This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Oesterreichische Monatsschrift

für

Christliche Social-Reform,

Gesellschafts-Wissenschaft, volkswirthschaftliche und verwandte Fragen

von

Frhr. C. v. Vogelsang.

Biblioth. Osecens.

Achter Band.

Wien 1886.
Verlag von Heinrich Kirsch (Singerstraße Nr. 7).
Debit für Deutschland:
Literarisches Institut von Dr. Max Huttler in Augsburg.

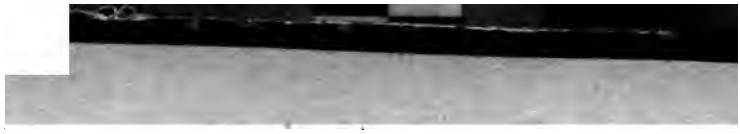

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
NOV 11 1974
BT738
Z4
V.8
1864

P 7863

Inhaltsverzeichniß.

Erstes und zweites Heft (Doppelheft). Seite

Land und Leute in Bosnien und der Herzegowina 1
Bosnien im Spiegel des Budgets für 1886 33
Unsere Notenbank und die Staatsschuld 44
Die Donau-Moldau-Elbe-Verbindung 69
Die Geschäftsroutine im XIX. Jahrhundert 99
Literaturbericht 119

Drittes Heft.

Maschine und Arbeit 121
Project eines Wiener Industrie-Kanals und die künftige Entwickelung der neuen Donaustadt 134
„Kranken- und Leichenvereine" 158
Arbeiter-Krankenversicherung 167
Literaturbericht 173

Viertes und fünftes Heft (Doppelheft).

Arbeiter und Industriechef in genossenschaftlicher Organisation . . . 177
Zur social-politischen Organisation der Großindustrie 188
Ueber Interessenvertretung 197
Project eines Wiener Industrie-Kanals und die künftige Entwickelung der neuen Donaustadt (Schluß) 206
Besuch bei einem christlich-socialen Priester 243
Der Türke „muß dulden" 258
Wald und Zins 263
Die Ausführung der „Arbeiter-Ordnung" 267
Das Pariser Mont de piété 274
Literaturbericht 282

Sechstes Heft.

Zeitgemäße Fragen 285
Eine Arbeitsbörse 292
Das Recht der Arbeit und die Landfrage 311
Das Großfürstenthum Siebenbürgen und seine Bewohner 316
Die Bestrafung jugendlicher Verbrecher in Deutschland 334
Das Cholera-Würmchen 339
Literaturbericht 348

Siebentes Heft.

Der Angelpunkt der socialen Frage (Eine anticapitalistische Gedankenreihe) . 349
Die Wucherfrage nach lutherischer Auffassung 369
Die Wirthshäuser des Mittelalters 385
Nachtrag zur materiellen Lage des Arbeiterstandes in Oesterreich („Wiener Stärke-Fabrik von Herman Weiß & Comp. am Handelsquai") . . 397

Seite

Achtes Heft.

Reminiscenzen eines ehemaligen Privatbank-Beamten 405
Der Angelpunkt der socialen Frage (Schluß.) 416
Bemerkungen zur Regierungsvorlage, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter in Oesterreich 423
Die Wirthshäuser des Mittelalters (Fortsetzung und Schluß.) . . . 433
Literaturbericht 458

Neuntes Heft.

Ueber Befestigung der Existenz des Bauernstandes 461
Der sociale Congreß belgischer Katholiken 469
Das Centenarium der französischen Revolution 472
Aus den Tiefen des socialen Elendes 482
Ein Schritt zur Linderung des socialen Elendes 499
Die Lage der Lohnarbeit in den Vereinigten Staaten 506
Literaturbericht 508

Zehntes Heft.

Der sociale Congreß in Lüttich 517
Ueber Unfallversicherungs-, Kranken- und Alterversorgungscassen land- und forstwirthschaftlicher Arbeiter 527
Bemerkungen zu dem Berichte des Gewerbeausschusses über das Gesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter in Oesterreich 537
Ueber Befestigung der Existenz des Bauernstandes (Fortsetzung) . . . 545
Vagabundage und Colonisation 561
Aus den Tiefen des socialen Elendes 566
Literaturbericht 570

Eilftes Heft.

Ueber Befestigung der Existenz des Bauernstandes (Fortsetzung und Schluß) 573
„Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag“ 583
Das Bekleidungsgeschäft und das Interesse der Consumenten dabei . . 609
Sociale Chronik 624
Literaturbericht 627

Zwölftes Heft.

Grundlagen der Agrarfrage 629
Die österreichisch-ungarische und die deutsche Reichsbank in Betreff der 5% Versteuerung bei Ueberschreitung des Notencontingents . . . 646
Die Zustände in den Gastgewerben 653
Das Bekleidungsgeschäft und das Interesse der Consumenten dabei (Schluß) 678
Literaturbericht 686

Land und Leute in Bosnien und der Herzegowina.

Eine sociale Skizze von Aug. Menzel.

Ueber die Ureinwohner dieser Länder fehlen uns alle historischen Quellen; wir wissen nur aus Sagen und Ueberlieferungen, daß es 3 indogermanische Völker waren, die Ardyver, Skordisker und Triballer, welche in grauer Urzeit in jenen Gegenden hausten, einander fortwährend befehdeten und endlich, wie uns nunmehr schon die Geschichte lehrt, von den alten Illyriern unter ihrem damaligen Könige Bardyllis besiegt und ihrer Herrschaft unterworfen wurden. In späteren Zeiten eroberten die Römer diese Länder in schweren Kämpfen, welche vom Jahre 168 bis zum Jahre 78 vor Christi Geburt währten. Von nun an theilten diese Gegenden sowie auch Dalmatien die Schicksale Roms in allen Phasen seines Verfalles, der Theilung des römischen Reiches und der Verheerungen durch Hunnen, Gothen, Slaven und Avaren. Nach dem Zerfalle des weströmischen Reiches (476) kamen Bosnien und die Herzegowina an das byzantinische Kaiserthum. Schon vorher, nämlich zu Anfang des 3. Jahrhunderts, begann die Einwanderung der Slaven in die Balkanländer, die nicht mit einem Male, sondern nach und nach stattfand und bis in das 7. Jahrhundert währte. Die vorletzten Ankömmlinge waren die Croaten (Chorbaten), welche vom griechischen Kaiser Heraklius (610—641) bei Beginn seiner Regierung aus dem Norden der Karpathen zu Hilfe gerufen wurden, um das byzantinische Dalmatien und Illyricum, den Schauplatz der furchtbarsten Verheerungen, von den Avaren zu säubern. Nach langwierigen blutigen

Kämpfen wurde dieser Zweck erreicht und zur Belohnung wurden die Croaten von der Krone von Byzanz mit den eroberten Ländern belehnt.

Trotz aller Verworrenheit der Geschichte dieser Länder in jenen Zeiten ist es doch gewiß, daß Bosnien im Anfange dem überwiegenden Einflusse der Croaten und Serben unterlag und zu den Kronen dieser Länder abwechselnd in einem Lehensverhältnisse stand. Die Verfassung beider Völker, der Croaten und Serben, war eine Art patriarchalische Gauverfassung mit Zupanen an der Spitze der einzelnen Gaue und Banen über mehrere derselben. Diese Bane waren Wahlfürsten, welche aus ihrer Mitte die Könige wählten. Die Bane machten sich dann nach und nach von dem schwachen byzantinischen Regimente unabhängig und zwar zuerst die Croaten, später die Serben. So lesen wir selbst von serbischen Kaisern und Caren wie z. B. Stefan Nemanja, dem Gründer des serbischen Carenthums, von Urosch, Stepan Duschan u. A. Gegen Ende des 6. Jahrhunderts begann die Bekehrung der Südslaven zum Christenthum, jedoch dauerte es lange, bis eine organisirte Kirchenverfassung zu Stande kam. Die Croaten, welche mehr dem westeuropäischen Einflusse folgten, blieben der römisch-katholischen Kirche treu; während die Serben, länger mit Byzanz in Verbindung stehend, dem Schisma anhingen und sich zur griechisch-orientalischen Kirche bekannten. Diese kirchlichen Verhältnisse beider Völker haben bis zum heutigen Tage keine Veränderung erfahren. Durch eine lange Reihe von Jahrhunderten wurden diese Völker von ihren eigenen Fürsten und nur theilweise auch von den Ungarn beherrscht. Stefan Kozaca, bisher Lehensträger der bosnischen Krone, unterwarf sich 1443 dem Kaiser Friedrich IV. und errichtete das Herzogthum des hl. Sava (Sabbas, die heutige Herzegowina). Im Jahre 1389 nach Christi Geburt erschienen die Osmanen unter Murad I. an der Grenze des Serbenreiches und machten am 15. Juli desselben Jahres durch die für die Serben unglückliche Schlacht am Kossovo-Polje (Amselfeld), wo auch der letzte serbische Car Lazar fiel, diesem Reiche ein Ende. Bosnien mit Rascien erhielt sich noch 74 Jahre als selbstständiges Königreich und fiel endlich unter der wuchtigen Hand Mahmuds II. im Jahre 1463. Sein letzter König, Stepan Tomasewic, wurde nebst seinem Oheime Radiwoy trotz der vom Sultan erhaltenen Lebens-

zusicherung am 13. Juni 1463 auf der Hochebene von Bilaj hingerichtet.

Die Herzegowina wurde erst unter Sultan Bajazid durch den Beglerbeg Mustafa Djurewics im Jahre 1483 dem Halbmonde unterworfen.

Mit dem Erscheinen der Türken in Bosnien war in erster Linie Ungarn und mit diesem die ganze Christenheit bedroht. König Mathias Corvinus ergriff nun zum Schutze seines Landes mehrere Monate nach dem blutigen Akte von Bilaj die Offensive, überschritt die Save, eroberte die Posavina sowie alles Land zwischen der Unna und Bosna und drang unaufgehalten bis in die Herzegowina vor, in der Hoffnung, die Fürsten des Landes zu einer Erhebung zu entflammen, was ihm aber nicht gelang. Erst nach dem Tode dieses großen Königs ward es den Türken möglich, und zwar nur schrittweise, mit größter Anstrengung und nach langen Kämpfen, das von den Ungarn eroberte Land wieder ihrer Herrschaft zu unterwerfen. Im Jahre 1527 fiel nach 10tägiger Belagerung die Festung Jaice, Duhica 1538, Krupa und Novi 1565 und endlich Bihac 1591. Nach dem traurigen Ende des Königreiches Bosnien setzte Muhamed II. einen Vezir ein, der zu Bosna Seraj (Serajewo) residirte. Aber erst nach dem Falle von Jaice ward das ganze Land thatsächlich zur türkischen Provinz.

Nun begann der Islam und die Barbarei ihre düsteren Schatten zu werfen. Die Verbreitung des Islams und der Abfall vom Christenthum wurde die Losung; der Renegat wurde mit Ehren und Privilegien überhäuft, während der seinem heiligen Glauben treu gebliebene Christ allen Besitz verlor, rechtlos wurde, Sklave war. Man nannte die Christen, wie es auch heute noch die Mohamedaner thun, „Rajah", ein arabisches Wort, welches Viehheerde bedeutet. Auch die in den Gebirgs- und Waldwildnissen wohnenden Bogomilen — eine dort sehr verbreitete, den Manichäern verwandte Sekte — wurden Apostaten, um sich durch die ihnen hiedurch zu Theil gewordene Suprematie für die lange Unterdrückung, wie sie die eifrigen Versuche, sie zur Wahrheit zu bekehren nannten, zu rächen. Das erste Beispiel des Abfalles vom Glauben gab aber der bosnische Adel und an dessen Spitze die beiden mächtigsten Magnaten Sokolowic und Zlatarowic, welche zuerst den Islam annahmen, um ihr Vermögen, ihre Güter und

ihren Einfluß zu retten. Ihnen folgten binnen Kurzem fast alle ihre Standesgenossen; mehrere Familien jedoch wanderten, ihrem Glauben treu bleibend, nach Dalmatien, Croatien und Ungarn aus. Nur dem Bekenner des Islams war es von nun an gestattet, Grund und Boden zu besitzen.

Das Land mit seinen Einkünften wurde in drei Theile getheilt; den ersten Theil erhielt der Sultan, den zweiten (Vakuf genannt) die Moscheen, den dritten der Lehensadel, die Begs und Aga's; das Volk ging leer aus. Die Spahija bestand aus dem höheren Adel, den Begs, und dem kleinen, den Aga's; fast der ganze Grundbesitz war in ihren Händen und sie verpachteten ihre Felder an Erbpächter (Kmeten), welche ihnen einen Naturalzins von 30, 40, bis 50 pCt. zu entrichten hatten. Die Spahija (Grundbesitzer) waren verpflichtet, Kriegsdienste zu Pferde zu leisten und von ihren Spahiliks (Besitzstände der Spahi's) je nach der Größe ihrer Güter 5, 10, 20 bis 40 Reiter in's Feld zu stellen. Solcher Timars von Spahiliks soll es in Europa allein 40,000 mit einem aufzustellenden Contingent von 200,000 Mann gegeben haben. Die eroberten Länder wurden in 5 Heerbanne (Sandzaks) mit 38 Capitainschaften (wohl die ehemaligen Wojwodschaften) getheilt. Die Sandzak-Begs waren die Führer des heerespflichtigen Adels im Kriege unter dem Oberbefehle des Vezirs und vermittelten die Bekanntmachungen und Durchführungen der Befehle in den ihnen untergeordneten Capitainschaften. Die Capitaine hatten das Recht über Leben und Tod der Rajah und führten die Kriegs-Contingente an; sie waren steuerfrei, besaßen einen erblichen Kriegsadel und lebten vom Zehent, den ihnen die Bevölkerung ihres Spahiliks lieferte. Doch nicht allein dieser Adel, auch die bosnischen Janitscharen waren eine Geißel für das Volk. Dieselben entstammten ursprünglich den im Lande belassenen Janitscharenbesatzungen; sie ergänzten sich nach und nach aus der Landbevölkerung, emancipirten sich von ihren strengen Satzungen, ihrer Disciplin, dem Cölibate, dem Kasernenleben, heirateten, erwarben Grund und Boden und trieben auch Handwerke. Der Janitscharen-Aga von Serajewo, dem 20,000 Mann unterstanden, besaß eine Macht, welche selbst vom Vezir gefürchtet wurde.

Nach der unglücklichen Schlacht bei Mohacs (6. Sept. 1526) gingen von Bosnien durch 160 Jahre jene Raubzüge aus, welche

Croatien, Krain, Steiermark, Kärnten und Friaul verheerten, bis endlich die Stammländer der ungarischen Krone vom Türkenjoche befreit wurden.

Die eigentlichen furchtbaren Bedrückungen der Christen durch die Mohamedaner begannen in Bosnien erst nach der ersten Generation, d. i. mit dem Zeitpunkte, da die bereits als Mohamedaner gebornen Söhne der apostasirten Spahija erwachsen waren und dauerte bis in die neueste Zeit.

Um die vielen Raubzüge der Türken über die Save zu bestrafen, nahm im Jahre 1688 ein österreichisches Heer die befestigten Städte Zvornik, Krapovac, Gradiska, Kazava, Brecka und Banjaluka weg, schlug 1689 bei Kostainica ein türkisches Heer von 50,000 Mann des Sandzak-Begs von Tuzla. Im Jahre 1693 eroberten die Oesterreicher die Festen Vranogra, Kladus und Tadorovo und alles Land bis zur Unna, im Jahre 1697 überschritt der große Prinz Eugen von Savoyen mit nur 4000 Reitern, 2000 Mann Fußvolk und einigen Geschützen die Save und eroberte binnen 9 Tagen die Schlösser Doboj, Maglaj, Zebce, Branduk und Serajewo mit stürmender Hand, welch Letzteres er befestigte, in der Hoffnung, daß alle Christen im Lande sich gegen die Türken erheben würden, allein diese Erhebung erfolgte nicht, und Prinz Eugen zog wieder nach Oesterreich zurück und mit ihm 40,000 Christen, die in Slavonien angesiedelt wurden. Erst durch den Frieden von Sistovo 1791 wurde den türkischen Raubzügen (im großen Maßstabe) ein Ziel gesetzt. — Später, besonders im Anfange dieses Jahrhunderts, riefen die furchtbaren Bedrückungen der Christen durch die Mohamedaner viele Befreiungsversuche und Erhebungen hervor; wie z. B. die serbischen Befreiungskriege der Jahre 1806, 1810 und 1815, welche, barbarisch niedergeworfen, nur einen noch ärgeren Druck zur Folge hatten. Als Sultan Mahmud II. mit seltener Energie sein Reich reformiren und mit den übrigen Staaten Europa's auf eine gleiche Stufe der Kultur heben wollte, empörten sich wider ihn die Mohamedaner, um ihre Rechte und Privilegien zu schützen und den Islam in seiner alten Form aufrecht zu erhalten. Den Ausschlag zu dieser Revolution gab die Proklamirung des Fermans über die Auflösung der Janitscharen im Jahre 1826 in Travnik. Der Vezir Abdurrahman stellte blutig die Ordnung wieder her, wurde jedoch nach 2 Jahren

überfallen und zur Flucht genöthigt. In demselben Jahre (1828) entbrannte ein noch heftigerer Aufstand, an dessen Spitze sich der im ganzen Lande angesehene Hussein, Capitan von Gradac, stellte. Er proklamirte sich zum Vezir, marschirte mit 30,000 Bosniern auf das Amselfeld, Kossovopolje, wo er sich mit der gleich starken Macht des Mustafa Pascha von Skutari verband, um nach Stambul zu marschiren, den Sultan Mahmud zu entthronen und den reinen Islam wieder herzustellen. Allein im Defilée Babuna wurden diese Glaubensstreiter von der regulären Armee des Großveziers Reschid Pascha nach einer mörderischen Schlacht zerstreut. Dem Hussein gelang es wohl nochmals ein Heer von 20,000 Mann zusammenzubringen, er wurde jedoch neuerdings im Jahre 1831 vom Vezir Kara Mustafa geschlagen und zur Flucht nach Oesterreich gezwungen.

Die Jahre 1836, 1837 und 1839 brachten neue blutige Aufstände, bis endlich der Seraskier Omer Pascha, ein desertirter Feldwebel der österreichischen Militärgrenze, in den Jahren 1850 bis 1853 den Trotz der bosnischen Dynasten brach und die einflußreichsten Personen in die Verbannung schickte. Zu Anfang der 60er Jahre brach abermals ein Aufstand unter Führung des Luka Vukalovic (welcher jetzt in Rußland seine Pension genießt) aus, der jedoch bald unterdrückt wurde. Inzwischen dauerten aber die Verfolgungen der Christen nicht nur in Bosnien und der Herzegowina, sondern im ganzen türkischen Reiche fort, die diplomatischen Noten der Mächte hatten nur leere Versprechungen der Pforte zur Folge, ja dieselben nahmen trotz der von Seite des Sultans feierlich zugesagten Glaubensfreiheit noch immer zu. So drang am 9. Februar 1876 Nachit Pascha mit Soldaten und bewaffnetem Pöbel in die Kirche zu Angora, vertrieb die Katholiken und schlug deren 22 nieder. Solche und ähnliche Fälle gab es in Bosnien und der Herzegowina die Hülle und Fülle. Die christliche Bevölkerung wurde in der himmelschreiendsten Weise von den Gewalthabern der türkischen Regierung mißhandelt, die Gewissensfreiheit niedergetreten, die Ausübung der Religion durch die Pascha's beschränkt und gänzlich verboten. Wie viele Priester wurden auf's Furchtbarste mißhandelt, wenn sie ohne beim Pascha vorher eingeholte Erlaubniß das allerheiligste Altarssakrament dem Sterbenden reichten! Aller öffentliche Cultus, sogar das Glockenläuten, war

verboten, die Franziskaner durften sich außer ihren Klöstern in ihren Ordenskleidern nicht sehen lassen, sondern mußten in der Kleidung der Bosnier, in Pluderhosen und den Fez auf dem Kopfe, einhergehen.

Es war keine Besserung dieser Zustände mehr zu erwarten; die Herzegowiner und Bosnier, zur Verzweiflung getrieben, griffen abermals zu den Waffen.

Die weiteren Ereignisse dieser letzten Jahre: der russisch-türkische Krieg, die Ergebnisse des Berliner Kongresses, sind zu bekannt, um hier darauf einzugehen.

Am 29. Juli 1878 rückte das österreich-ungarische Occupationscorps unter Kommando des k. k. Feldzeugmeisters Baron Philippowic (dessen Familie aus Bosnien stammt) in Bosnien ein und besetzte nach langen blutigen Kämpfen und namenlosen Beschwerden diese beiden Länder.

Die österreich-ungarische Regierung ist nun bemüht, durch Einführung von Recht, Ordnung und Gleichberechtigung den Bewohnern eine menschenwürdige Existenz zu ermöglichen und die schönen Länder nach und nach einer höheren Entwicklung zuzuführen.

Nachdem wir die Vergangenheit flüchtig durchlaufen, wollen wir nun den gegenwärtigen Zustand dieser Länder einer kurzen Betrachtung unterziehen.

Beide Länder haben rund 1'150,000 Einwohner und umfassen ein Areal von beiläufig 951 Geviertmeilen. Hievon sind ungefähr in

Bosnien				Herzegowina			
Cultur	circa	212	□Meilen	Cultur	circa	38	□Meilen
Wiesen	„	130	„	Wiesen	„	27	„
Wald	„	408	„	Wald	„	40	„
unproduktiv	„	25	„	unproduktiv	„	76	„
	circa	775	□Meilen.		circa	181	□Meilen.

Beide, nun unter einer Administration stehende Gebiete sind Gebirgsländer, von denen besonders Bosnien in landschaftlicher Scenerie die reichste und reizendste Abwechslung bietet. Man findet hier himmelanstrebende Gebirge, prächtige Wälder, wundervolle, in üppigster Vegetation prangende Thäler — aber auch trostlose Karstgegenden, bar fast allen vegetativen Lebens. Letztere sind

in der Herzegowina vorherrschend, in dessen Karstgebirgen mit seinen scharfen Profilen, seinen Hörnern und Zacken (wie in Dalmatien) fast jedes organische Leben erstirbt. Nur hie und da bilden sich in kraterartigen Gebirgskesseln Vegetationsinseln, welche durch ihre üppige Fruchtbarkeit um so mehr hervorstechen.

Wie freundlich gestaltet sich dagegen das Bild Bosniens! Zwar gibt es — wie gesagt — auch hier karstartige Hochebenen und kahle Strecken; aber alle hohen Berge sind mit meist üppigem Walde bedeckt, es gibt hier Urwälder von bedeutender Ausdehnung voll Wild und Gevögel aller Art, in den schönen Thälern strömen die saphyrfarbenen Flüsse, hier liegen die Städte, Märkte und Ortschaften meist sehr malerisch am Fuße der Gebirge noch etwas den Berg hinansteigend. Hier findet man auch den schönsten und ergiebigsten Kulturboden. In der Nähe der Ortschaften und Straßen ist leider bereits der Wald meist verschwunden und auch höher hinauf in den Bergen und Berglehnen sieht man oft weithin sich ziehende Strecken von krüppelhaftem Jungwald und Buschwerk, wo große Bestände auf die leichtsinnigste Art vernichtet worden sind.

Der Wald umfaßt nahezu die Hälfte von Bosnien und der Herzegowina, aber wie wurde in diesen prachtvollen Forsten gehaust! Jedermann schlug ohne alle Regel Holz soviel er wollte und zwar nicht allein für den eigenen Gebrauch, sondern auch für den Verkauf auf dem Markte. Hatte man einen großen schönen Stamm geschlagen und konnte ihn nicht fortbringen, so ließ man ihn liegen und nutzlos verfaulen; an ein Nachpflanzen wurde nie gedacht. Häufig wurden Wälder angezündet, um Grund und Boden zum Anbau und zu Weideplätzen zu gewinnen, wo regelmäßig viel größere Strecken verbrannten, als zu den angedeuteten Zwecken nothwendig waren.

Erst durch die österreichische Occupation wurde diesen Verwüstungen ein Ziel gesetzt und im Mai 1879 die Regelung der Waldwirthschaft in Angriff genommen. Trotz dieser großen Verwüstungen der Wälder blieb dennoch für den Staat ein prachtvoller Bestand übrig, dessen Werth auf beiläufig 30 Millionen Gulden angeschlagen wurde.

Der Ackerboden ist fast durchgehends gut, in großen Strecken ganz vorzüglich, so daß trotz der Trägheit der Bewohner und der

elenden Bearbeitung der Felder ein namhafter Ueberschuß erzeugt und in die getreideärmere Herzegowina und andere Gegenden ausgeführt werden konnte.

In der Posavina, in den Thälern des Vrbassflusses, auf Popovoje, in der Herzegowina längs der Narenta verträgt der Boden eine fünf- bis sechsfache (auch längere) ununterbrochene Bearbeitung und bringt alle Feldfrüchte in vorzüglicher Güte hervor. In den sumpfigen Niederungen des Trebizat und bei Ljubuski wird Reis gebaut, der dem italienischen nicht nachsteht; im Thale der Trebinsica gedeiht ein vortrefflicher (türkischer) Tabak. Die tieferen Thäler der Herzegowina liefern dieselben Südfrüchte wie Dalmatien. Bosnien und besonders die Herzegowina eignen sich in einzelnen Thälern auch für den Weinbau, welcher unter türkischer Herrschaft nicht erwerbsmäßig betrieben werden durfte, weil der Koran den Genuß des Weines verbietet. Erst seit der Occupation sind in dieser Richtung Versuche gemacht worden, welche großen Erfolg versprechen.

Der Obstbau ist sehr vernachlässigt und wird sehr primitiv betrieben, doch gedeihen in diesen Ländern alle europäischen Obstgattungen, namentlich aber Pflaumen von vorzüglicher Güte, mit welchen in getrocknetem Zustande ein schwunghafter Handel getrieben wird. Wie es mit dem Feldbau hier steht, ist schon aus einer oberflächlichen Betrachtung der bosnischen Ackergeräthschaften und Wagen, sowie aus der Beobachtung des arbeitenden Landmannes ersichtlich.

Der Pflug selbst ist ein äußerst primitives Geräth, ein zugespitzter Baumast ohne Messer und Schar, überhaupt ohne jedes Metall, — angespannt sieht man 6 bis 8 Ochsen und 3 bis 4 Leute sind bemüht, die Zugthiere und das plumpe Ackergeräthe zu lenken, was unter fortwährendem Lärmen und Schreien geschieht. Ist eine Ackerfurche gezogen, so wird geruht, man setzt sich nieder, der Tschibuk wird angezündet und in tiefer Beschaulichkeit Kaffee getrunken. Das dauert oft eine geraume Zeit, nun wird unter demselben Lärm und Spektakel eine zweite Furche gezogen, dann wieder geruht, geraucht, Kaffee getrunken und so geht es in aller Gemüthsruhe bis zum Abendrufe des Muezzin fort. Der Wagen (Araba) ist meistens ein roher, plumper Bretterkasten oft auch nur 4 Pfähle) und ruht auf hölzernen, plumpen, vom

Bauer selbst verfertigten und behauenen, sechs- und achteckigen (polygonalen) Scheiben statt der Räder. Diese bewegen sich in oval ausgeschliffenen, ungeschmierten Achsenlöchern. Wie am Pfluge, so ist auch am Wagen kein Reifen, kein Nagel, nicht ein Stück Eisen zu finden. Dieses Fuhrwerk ist stets mit sechs oder mehr Ochsen bespannt, hat ein ungeheures Gewicht und macht in der Bewegung einen ohrenzerreißenden Lärm, wozu noch die Aneiferungsrufe der Lenker für das Zugvieh hinzukommen. Wehe aber dem Sterblichen, welcher auf einem solchen Beförderungsapparate auch nur eine kurze Zeit zubringen muß! —

Eine Egge, ein Rechen, ein Dreschflegel sind für bosnisch-herzegowinische Landwirthe unbekannte Größen; das Getreide wird gleich auf dem Felde durch darüber getriebene Pferde ausgetreten.

Wie der Acker, so ist auch die Viehzucht auf einem sehr niederen Standpunkte, obwohl alle Vorbedingungen für deren Gedeihen im höchsten Maaße vorhanden sind. Das Rindvieh ist klein und schwächlich, die Kuh gibt wenig Milch; das Pferd ist ebenfalls klein, aber ausdauernd, genügsam und ein verläßliches Gebirgspferd; es wird elend genährt und besonders das als Tragthier verwendete noch elender behandelt.

Der Türke ist gewiß der herzloseste Pferdeschinder der Welt und seine so oft gerühmte Liebe zu den Thieren dürfte sich nur auf das Ungeziefer erstrecken, welches er schont und zart behandelt; den armen Pferden gegenüber tritt er aber ganz anders auf; denn häufig sieht man die armen Tragthiere, welche ohnehin nur Heu und Gras bekommen, also elend genährt sind, mit faustgroßen von Satteldrücken herrührenden, eiternden Wunden behaftet, furchtbar überladen die steilen, steinigen und elenden Wege emporkeuchen. Der Türke preßt dem Thiere die letzte Kraft aus, bis es ermattet und unter seiner Last niedersinkt und verendet.

Da hier nur Schaf- und Hammelfleisch genossen wird, so wendet man der Zucht der Schafe besondere Aufmerksamkeit zu; doch ist deren Wolle meistens von gröberer Gattung. Die Bienenzucht wird des als Genußmittel sehr beliebten Honigs wegen stark betrieben, jedoch gleichfalls äußerst primitiv. Das Schwein ist nach dem Koran ein unreines Thier und der Genuß des Schweinfleisches streng untersagt, daher auch das Halten und Züchten dieser Thiere unter der früheren Regierung verboten war; erst

seit der Occupation ist die Schweinezucht in Aufnahme gekommen und wird jetzt stark betrieben. — Nach der Zählung des Jahres 1879/80 belief sich der Besitzstand der Landesbevölkerung auf 831,285 Schafe, 754,877 Stück Rindvieh, 514,990 Ziegen, 155,980 Pferde, 447,091 Schweine und 109,572 Bienenstöcke.

An Flüssen und Wasserläufen sind diese Länder, namentlich Bosnien, sehr reich; der Hauptfluß des Letzteren ist die Save, welche alle größeren Flüsse des Landes, wie die Unna, den Vrbas, die Bosna und die Drina, nebst noch einer Menge kleinerer Flüsse, Bäche und Karstgewässer aufnimmt. Der Hauptfluß der Herzegowina ist die Narenta, ein mächtiger Strom. Beide, sowohl die Save als die Narenta, überfluthen sehr oft die Ufer und setzen die Gegenden meilenweit unter Wasser, wodurch an den tieferen Stellen weite Sümpfe zurückbleiben, welche die ganze Umgegend verpesten und im Sommer besonders in der Herzegowina oft gefährliche Fieber erzeugen. Ein zweiter Hauptfluß der Herzegowina ist die Sucesa, welche nach Bosnien der Drina zufließt. Endlich finden wir hier noch 8 größere und viele kleine Karstgewässer. Diese dem Karstgebiete eigenthümlichen Gewässer entstehen und erhalten ihre Nahrung durch das Regenwasser, welches in den dieser Formation eigenthümlichen Mulden und Trichtern stehen bleibt, in die verborgenen Höhlen der Gebirge rinnt und durchsickert, sich dort ansammelt und an irgend einem anderen, oft meilenweit entfernten Punkte des Gebirges häufig schon als mächtiger Fluß hervorbricht.

Diese Gewässer strömen dann eine Strecke weit (oft viele Meilen) auf der Oberfläche fort und verschwinden wieder, indem sie entweder versickern und durch einen der im Karstgebirge so zahlreichen Schlünde von Neuem in unterirdische, oft weite Höhlen hinabstürzen, um ein mächtiges Bassin zu speisen, an einem entfernten, tiefer gelegenen Punkte wieder hervorzubrechen und endlich sich in einen Fluß oder in's Meer zu ergießen. Viele dieser Karstgewässer, von denen manche im Sommer ganz auszutrocknen pflegen, schwellen bei anhaltendem Regen an, werden dann sehr bösartig, zerstören Alles, was ihnen im Wege ist und überschwemmen Felder und Wiesen auf weite Strecken. Manche Wildbäche, deren Abflüsse sich verstopft haben, bilden auch Seen.

Einer der größten Uebelstände in jenen der Kultur erst kürz-

lich erschlossenen Ländern war und ist theilweise noch der furchtbar elende Zustand der Straßen und Wege. Jetzt sind in dieser Hinsicht große Verbesserungen gemacht. Es gab wohl auch vor der Occupation einige Straßen aus älterer Zeit, welche nach bosnischen Begriffen als fahrbar galten; wer aber da fahren wollte, mußte sich darauf gefaßt machen, sehr häufig den Wagen zu verlassen, um über ganz respektable Terrainhindernisse hinüberzukommen, z. B. tiefe Furchen, Fels- und Erdstürze; wobei er aber auch selbst mit Hand anlegen mußte, um den Wagen hinüberzubringen. Wer jedoch abgelegenere Gegenden zu Wagen durchreisen wollte, wie z. B. von Serajewo über Visegrad, Sienica und Novi-Bazar, dem konnte es, und kann es an manchen Stellen noch begegnen, daß er mehr zu Fuße gehen mußte als er fahren konnte, wenn er nicht häufig auf äußerst halsbrecherischen Stellen, furchtbar steilen Serpentinen, schmalen Brücken ohne Geländer aber mit baufälligen Jochen sein Leben oder mindestens seine gesunden Glieder auf's Spiel setzen wollte; auch konnte und kann es noch geschehen, daß man an Orten, wo man eine Brücke vorhanden wußte, diese weggerissen findet! — Alle hölzernen Jochbrücken (steinerne Brücken sind sehr selten und die vorhandenen meistentheils sehr mangelhaft) sind äußerst primitiv hergestellt; ihre Widerlager bilden mit Felstrümmern gefüllte Balkenkästen, von diesen schwingen sich die Tragbalken durch Steine an einem Ende festgehalten über das Wasser, überdeckt mit rohen Stämmen, Zweigen, Erde und Schotter; oft mit solchen Löchern, daß ohne Anwendung der äußersten Vorsicht Menschen und Thiere sich die Füße brechen müßten. Beinahe alle nicht ganz neuen Brücken sind ohne Geländer und so schmal, daß kaum zwei Männer neben einander gehen können. Eine Ausnahme machen die von den Occupationstruppen hergestellten Uebergangsmittel, welche allen Anforderungen entsprechen.

Wie es mit den Vicinalstraßen, Nebenwegen und deren Uebergangsmitteln bis vor Kurzem überall bestellt war, wolle man aus dem Umstande schließen, daß alles im Vorhergehenden Gesagte sich nur auf die Hauptstraßen bezieht. Alle Communicationen niederer Grade waren oder sind noch nur entweder zu Fuß oder zu Pferde mit äußerster physischer Anstrengung von Mann und Pferd zu passiren. Eine Eigenthümlichkeit jener Gegenden ist die sogenannte „Kalderma", ein angeblicher Reitweg, auf dem man

aber ohne Gefahr weder reiten noch gehen kann! — Man zieht es daher vor, dort wo es möglich ist, immer neben der Kalderma zu gehen oder zu reiten. Man denke sich einen schmalen, mit einen Kubikschuh großen, ganz unregelmäßigen Steinen, welche mit der Zeit ganz ovale Formen angenommen haben (sogenannten Katzenköpfen) gepflasterten Weg: dieses ist die Kalderma.

Hiezu muß ich noch bemerken, daß es zwischen den Steinen oft 10 bis 12 Zoll breite und tiefe Löcher gibt, in denen sich sowohl Fußgeher als Pferde bei nur einigem Mangel an Vorsicht sehr leicht die Füße brechen können. Besonders gefährlich ist diese Art von Pflasterung, welche bei den schmalen, geländerlosen, steinernen Brücken und in allen Städten vorkommt, im Winter bei Glatteis und bei feuchtem Wetter, wo man leicht ausgleitet. In den Städten, welche meist am Fuße der Gebirge liegen, ist man in europäischer Fußbekleidung ohne Steigeisen kaum im Stande, im Winter eine den Berg hinan führende Gasse zu begehen.

Die jetzt in Bosnien-Herzegowina bestehenden Bahnlinien sind: jene von Banjaluka nach Velina—Kostajnica, breitspurig, 101 Kilometer lang, mit Anschluß an die ungarische Staatsbahn Kostajnica—Sissek; dann die schmalspurige Bosna-Bahn von Brod über Senica bis Serajewo, die bereits seit 6 Jahren befahren wird und seit 4 Jahren fertig ist; endlich die neue Bahn Metkovic—Mostar, welche 42 Kilometer lang ist.

Den Werth der neuerrichteten Bahnlinien weiß nur Derjenige vollkommen zu schätzen, der, wie wir, jene Gegenden selbst bereist hat. Hier wurden früher alle Reisen zu Pferde gemacht, wie dieß auch jetzt noch meistentheils geschieht; wollte Jemand zu Wagen reisen, so mußte er sich gewöhnlich mit einem mit Ochsen bespannten Wagen, der bekannten Araba, begnügen; denn mit Pferden bespannte Wagen sind noch jetzt selten und waren früher fast gar nicht zu finden; ja es gibt heute noch Bezirke, wo nur sehr wenige Pferde und Wagen zu haben sind; so waren nach den Landesviehstands-Tabellen der Jahre 1878 bis 79 im ganzen Bezirke von Rogatica nur 4 Pferde- und 350 Ochsen-Wagen, im Bezirke von Visegrad gar keine Pferde- und nur 8 Ochsen-Wagen, im Bezirke von Gozarda 2 Pferde- und 1 Ochsen-Wagen und im Bezirke von Tschajnica nur 1 Pferde- und 2 Ochsen-Wagen vorhanden!

Niemand wage es aber, weniger besuchte Gegenden ohne Führer zu bereisen; denn im Gebirge, wo es nur Saumwege gibt, hört oft der Weg ganz auf und der Reisende verirrt sich im endlosen Waldgebiete, steht vor einem furchtbaren Abgrunde und kann nicht weiter; oder ein Wildbach hat eine Brücke weggerissen und man ist gezwungen, ein gänzlich unbekanntes Wasser zu durchreiten. Im Thale dagegen kann der Reisende ohne genaue Terrainkenntniß sammt seinem Pferde im Sumpfe versinken, besonders im Herbst und Winter, überhaupt bei anhaltend nasser Witterung, wie dieß im Winter 1878/79 auf der alten Straße zwischen Metkowic und Mostar geschah, wo eine steinerne Brücke über die Narenta führt; jenseits dieser Brücke nun verschwand ein Wagen sammt Bespannung spurlos in der sumpfigen Niederung.

Seit der Occupation ist wohl in dieser Beziehung schon Manches geschehen und wird von der Regierung rastlos fortgearbeitet; sie hat auch eine sehr große Aufgabe zu erfüllen, wenn sie das Straßennetz des Landes nur einigermaßen in Ordnung bringen will, wie es ja auch in einem durch 4 Jahrhunderte von einer Barbarenregierung total vernachlässigten und ruinirten Lande gar nicht anders möglich ist.

In klimatischer Beziehung sind Bosnien und die Herzegowina sehr verschieden: während in dem Ersteren ein den gemäßigten Strichen der südlichen Alpenländer ähnliches Klima mit regelmäßigen Niederschlägen, aber meist strengen, bis zu 8 Monaten anhaltenden Wintern vorherrscht, sind die Temperatur- und Feuchtigkeitsverhältnisse der Herzegowina denjenigen des benachbarten Dalmatiens und Italiens gleichzustellen. Das Klima der Herzegowina ist theilweise recht ungesund, namentlich im Hochsommer in der Nähe der unteren Narenta, deren sumpfiges Marschland, sowie auch die Sümpfe Ulevo und Duvno die Luft weithin verpesten und oft tödtliche Fieber erzeugen; auch die hier oft plötzlichen Umschläge vom Winterfrost zur Sommerhitze und umgekehrt, wenn die Bora mit dem Scirocco wechselt, sind der Gesundheit nicht zuträglich.

In Bosnien dagegen ist das Klima fast durchgängig gesund. Die schönste Zeit ist der Herbst, ganz besonders für den Jagdfreund, denn die Wälder sind reich an allen Wildgattungen; man findet Rehe, Hirsche, Hasen, Bären, Wölfe, Luchse und Füchse,

so auch Reb-, Hasel-, Auer- und Birk-Hühner. Die Sumpf- und Rohrniederungen der Flüsse beherbergen zahlreiches Wasserwild; die Flüsse und Bäche vorzüglich viel Forellen und Aeschen nebst anderen Fischen. Auch an Mineralien ist das Land gesegnet. Schon die Römer und Venetianer betrieben hier Gold- und Silberbergwerke, welche reiche Erträge lieferten. Auch heute findet man noch silberhaltige Erze an mehreren Orten. Nach Aussage der Einwohner sollen mehrere Flüsse und Bäche Gold führen, wie z. B. die durch Travnik fließende Lasva. Die Berge bieten Kupfer, Quecksilber (natürlichen Zinnober), Blei, Salz, Steinkohlen und Meerschaum. Eisen wird verhältnißmäßig viel erzeugt; im Sana-Thal, bei Prijedor, Sanokivost und an anderen Orten gibt es primitive Oefen, welche ein ganz ausgezeichnetes Eisen liefern, das sich vortrefflich strecken läßt und außerordentlich zähe ist, so daß das Kilo um einige Kreuzer höher bezahlt wird als selbst das beste steyerische Eisen. Leider ist die Bearbeitung eine ganz rohe.

Erwähnenswerth sind auch die vielen Mineralquellen, Salzbrunnen und Schwefelquellen, und zwar sind die reichsten Salzquellen bei Tuzla, der vorzüglichste und besuchteste Säuerling in dem auf der Straße von Travnik nach Sarajewo, etwa 6 Meilen von Letzterem, gelegenen Orte Kisseljak (deutsch: Säuerling), welcher an Geschmack und Wirkung dem Rohitscher Sauerbrunn gleichkommt. In diesem Orte sind auch die besten, reinlichsten Han's (Gasthäuser) im ganzen Lande zu finden. Warme Schwefelquellen findet man in Banjaluka, welche schon von den Römern benützt wurden, und an mehreren anderen Orten. Um das Bild des Landes zu vervollständigen, gehen wir nunmehr zur Skizzirung der Gebäude und Ortschaften über, um uns dann mit den Einwohnern selbst zu beschäftigen.

Die Häuser sind sehr primitiv, sowohl an Form als an Bauart; sie sind meist aus leichtem Riegelwerk aufgeführt, dessen Zwischenräume mit Lehmziegeln ausgefüllt, häufiger aber nur mit Flechtwerk verdeckt und mit Lehm verstopft und verschmiert, endlich mit Kalk angeweißt sind. Für die Fenster werden kleine, bei wohlhabenderen Leuten auch etwas größere Oeffnungen freigelassen, welche dann, aber nur bei den bemittelteren Bewohnern, mit Glastafeln versehen werden und in den Städten mit Rahmen zum Auf- und Zuschieben (ohne Charniere zum Auf- und Zumachen

wie bei uns) ausgestattet sind. Nur die sehr reichen Begs und manche serbische Kaufleute haben solider aufgeführte Gebäude. Meistens aber findet man (selbst in den Städten) nur elende Hütten aus Weidengeflecht, die oft die Form von großen Körben zeigen und kaum mit Lehm angeworfen sind.

In den Häusern der Türken sind die Fenster der Frauengemächer (Harems) durch ein enges, manchmal mit Farben verziertes Holzgitterwerk (Muscharabis), welches jeden Einblick verhindert, verwahrt. Die Bedachung der Häuser besteht gewöhnlich aus Schindeln — es fehlt meist der Kamin und die Zimmerdecke, so daß der Rauch durch das Dach entweicht. Die besseren Gebäude sind zum größten Theile einstöckig; ebenerdig befindet sich der Stall und bei reichen Leuten sind noch hier die Räume für die Diener. Von da führt eine stets steile, meist elende und gefährliche Treppe in die Wohnräume der Herren — hier betritt man zuerst einen luftigen Vorplatz, welcher gewöhnlich eine achteckige Veranda (Divanhan) enthält. Die an diesen Vorplatz rechts und links anstoßenden Gemächer sind klein und niedrig, oft ohne Zimmerdecken. Die Heizung wird entweder durch offene Kamine oder große, meist achteckige, auch runde Oefen bewerkstelligt, welche aus vielen an einander gereihten, gebrannten, thönernen Halbkugeln bestehen, deren concave Seiten dem Zimmer zugewendet sind. — Die Feuerung wird stets von außen bewirkt. Außer einem mehr oder weniger kostbaren Fußteppich und einem manchmal geschnitzten, in die Wand eingelassenen Wandschranke gibt es auch in wohlhabenden Häusern keine weiteren Möbel: Stühle, Tische, Bettladen ꝛc. sind unbekannt, sie werden sämmtlich durch die sogenannte „Minder", eine circa 3 Schuh breite, etwa 8 Zoll hohe, mit Matratzen, Teppichen, bei minder Bemittelten auch nur mit Strohmatten belegte Pritsche (etwa wie bei uns die Auftritte bei hohen Fenstern), welche die Wände entlang angebracht ist, vertreten. — Auf dieser Minder wird bei Tage mit untergeschlagenen Beinen gesessen und des Nachts, meist ohne die Kleider abzulegen, geschlafen.

Bei sehr reichen, vornehmen Leuten, etwa einem Pascha, reichen Beg oder Kaufmann, fanden wir, obwohl selten, auch mehr nach europäischer Art eingerichtete Wohnungen und meistens auch einen großen Luxus an Teppichen, welche in Rumelien, Smyrna

und Persien erzeugt werden und sehr theuer zu stehen kommen. In der steinreichen Herzegowina gibt es mehr steinerne und auch mit Steinplatten gedeckte Häuser als in Bosnien — die innere Einrichtung ist aber dieselbe, der Schmutz derselbe, die Unzahl an Ungeziefer aller Art dieselbe.

Die Städte und größeren Ortschaften sind gewöhnlich am Fuße der Berge und Anhöhen gelegen und steigen wohl auch einen Theil der Berge hinan; ihre Bauart ist höchst unregelmäßig, wie überhaupt, Ordnung, Reinlichkeit und Regelmäßigkeit zu den schwächsten Seiten der Bewohner dieser Länder gehören.

Bei vielen größeren Ortschaften findet man dem Verfalle entgegengehende und schon verfallene Schlösser und Citadellen, welche häufig unbewohnt sind; oft sieht man, besonders in der Herzegowina, Thürme mit bewohntem Oberstocke und Schießscharten. Die Häuser sind schön weiß getüncht und mit Gärten umgeben, hiezu die vielen Moscheen mit ihren schlanken Minareten — dieß Alles gibt diesen Städten und Ortschaften von ferne gesehen ein sehr malerisches, freundliches Aussehen, man wähnt sich in der Nähe des Schauplatzes eines Märchens aus „Tausend und eine Nacht" — aber wie sehr wird man beim Betreten eines solchen Ortes enttäuscht und aus allen poetischen Illusionen durch den furchtbaren Schmutz und die grenzenlose Verwahrlosung gerissen, welche hier herrscht! — Wo man hinsieht, liegen Körper verendeter, oft schon halb verwester Thiere, verschiedene Abfälle und Excremente herum; die Abflüsse der Häuser führen auf die Straße, so daß man sich sehr in Acht nehmen und wo möglich in der Mitte derselben gehen muß, wenn man nicht eine recht unangenehme Benetzung erleben will.

Diese Unreinlichkeiten sind wohl seit der Occupation in den von den Truppen belegten Ortschaften meistens beseitigt, auch diesonst als Sanitätspolizei fungirenden, besonders Fremden oft recht lästig werdenden Massen von herrenlosen Hunden, welche sich von all' diesen herumliegenden Cadavern und Abfällen nähren, sind bereits wesentlich vermindert worden. Ueberhaupt beginnen jetzt Gesetz und Ordnung ihren wohlthätigen Einfluß auf Land und Leute auszuüben, auch die Räubereien haben ganz aufgehört, so daß man sich auf den Straßen beider Länder zumeist einer großen Sicherheit erfreut.

Die Gast- und Einkehrhäuser, „Han" genannt, sind einstöckige, gewöhnlich aus Holz- oder Riegelwänden aufgeführte, elende Gebäude, mehr für Thiere als für Menschen geeignet. Sie sind nicht im Entferntesten, auch nicht mit dem schlechtesten Gasthause bei uns zu vergleichen. Der Han glänzt meistens durch den vollkommensten Mangel an allem Hausrathe und durch den reichsten Ueberfluß an allem nur denkbaren Ungeziefer. Fußboden und Wände lassen den Wind durchstreichen, durch die Zwischenräume der Bretter und Balken des Fußbodens im Wohnungsraume kann man die im Erdgeschosse untergebrachten Thiere ihr Futter verzehren und die Knechte hantiren sehen; durch diese Oeffnungen dringt auch das ganze Stallaroma herauf, was besonders im Sommer recht lästig wird. In den größeren Hans sind die im ersten Stockwerke befindlichen Wohnräume neben einander liegende, zellenartige Zimmer mit nacktem Fußboden, oft unverwahrten Fenstern, an den Wänden mit dem bekannten „Minder" versehen, welcher manchmal mit einem schlechten Teppich und einer Strohmatte, wohl auch mit einer Stroh- oder Wollmatratze belegt ist; wehe aber Demjenigen, der es sich einfallen ließe, auf einer solchen Matratze der Ruhe zu pflegen, er würde von einer Unmasse blutdürstigen Ungeziefers jeder Gattung angefallen werden, wenn er nicht so vorsichtig war, vorher sehr große Mengen von Insektenpulver auszustreuen. Nebenbei bemerkt ist dieses nebst Lebensmitteln das allernothwendigste Bedürfniß für Jeden, der diese Länder bereisen will.

Nicht besser als für die Behaglichkeit ist in den Han's des Landes für den Magen gesorgt, denn man erhält meistens nur schwarzen türkischen, mit dem Satze gekochten Kaffee, harte Eier und einen gewöhnlich recht schlechten Dalmatiner Rothwein, welcher durch seinen Transport in Schläuchen von Bockshaut ein für Kulturmenschen höchst widerwärtiges Bocksaroma erhalten hat, so daß man dieses Getränk nur mit der größten Ueberwindung und nach längerer Gewohnheit zu genießen im Stande ist. Wein ist überhaupt erst seit der österreichischen Occupation zu haben; früher war er, als durch den Koran verboten, nirgends öffentlich feil. Das flache, etwa 1 Zoll hohe türkische Brod, „Kruh" genannt, welches man allein hier bekömmt, wird aus geschrotetem Roggen und Mais bereitet, ist meist dumpfig, stachelt auf der

Zunge, ist meist ganz naß, im Innern nicht ausgebacken und für Kulturmenschen ungenießbar. In den besten von Bosniern gehaltenen Han's kann man höchstens noch Pilaw, d. i. gedünsteten Reis mit Hammelfleisch (eine recht gute Speise, wenn reinlich und gut bereitet), ferner meist schlechten Käse, Knoblauch und Zwiebel, die Lieblingsgenüsse der Bosnier, allenfalls, wenn es hoch hergeht, noch magere, zähe Hühner erhalten. Seit der österreichischen Occupation haben sich bereits in Serajewo, Zenico, Travnik und Livno und einigen anderen größeren Orten Wirthe, meist Juden, angesiedelt, welche doch schon eine wenigstens halbwegs bessere Nahrung liefern.

In Bosnien und der Herzegowina befinden sich etwa 76 Städte, Märkte und geschlossene Ortschaften, und außerdem noch eine große Anzahl zerstreuter Wohnstätten, deren mehrere unter einem gemeinsamen Namen wieder Gemeinden bilden.

Die Hauptstadt des Landes ist Serajewo (Bosna-Seraj), der Sitz der Regierung, des Generalkommando's für Bosnien und die Herzegowina und aller Centralstellen; es wurde im Jahre 1465 von den beiden zuerst zum Islam übergetretenen bosnischen Magnaten Sokolovic und Zlatarovic gegründet, hatte bedeutende Vorrechte und Privilegien und war beinahe vom Gouverneur ganz unabhängig, bis im Jahre 1817 der Vezier Tschelaleddin bei Niederwerfung eines Aufstandes sie eines Theiles ihrer Vorrechte und Omer Pascha nach Erdrückung des Dynastenaufstandes 1850 bis 1853 des Restes ihrer Privilegien verlustig erklärte.

Diese Stadt ist heute noch der Hauptsitz des bosnischen Feudal-Adels und hat circa 50,000 Einwohner, darunter etwa 36,000 Mohamedaner, den Rest bilden Christen und Juden.

Die Lage Serajewo's in einem von hohen, theilweise bewaldeten Gebirgen umschlossenen Thale, zu beiden Seiten des hier neunmal überbrückten Miliackaflusses, ist eine sehr anmuthige. Diese Stadt scheint der vielen Gärten wegen, welche sie besitzt, von Ferne gesehen selbst in einem großen Garten zu liegen und bietet mit den schlanken Minareten ihrer 100 Moscheen einen überraschend schönen Anblick. Die Hauptmasse der Stadt dehnt sich am rechten Ufer der Miliacka mit ihren engen und schlecht gepflasterten Gassen so ziemlich auf ebenem Plane aus; weiter gegen

Norden und am linken Ufer des Flusses steigen die Straßen allmählig bergan, werden schlecht und unpraktikabel.

Ueberall ist die Stadt durch zahlreiche Gärten und die allerorts emporragenden schlanken Minarete belebt, nicht zu vergessen der beiden großen Moscheen Carewna Dzámia (Kaisermoschee) und Begowa Dzámia. Trotz ihrer heiteren Kuppelbauten, ihrer mit Halbmonden versehenen Minarete und des brunnengeschmückten Vorraumes, wo die vom Koran vorgeschriebenen Waschungen zu den verschiedenen Tageszeiten verrichtet werden, sind diese zwei Moscheen, der Stolz der dortigen Mohamedaner, von außen und innen recht nüchtern. Sie enthalten wohl roth und grün bemalte Säulen und Wandinschriften von Koranstellen, sonst aber sind die Wände weiß getüncht, nur der Fußboden ist mit Teppichen, oft von großer Schönheit und großem Werthe, bedeckt. Vom Kuppelgewölbe schwebt ein Lampengerüst von Eisengeflecht herab, in welches zur Zeit des Monats Ramasan während des Gebetes der Gläubigen zahllose farbige Lampen eingefügt werden. Auch an den etwa im letzten Drittel der Minarete angebrachten Balkonen und an den Gesimsen der Kuppeln schimmern die bunten Lichter in die Nacht hinaus, was von ferne gesehen mit den rauhen Höhen und dem Waldgebirge im Hintergrunde von wunderbarer Wirkung ist.

An großen Gebäuden besitzt Serajewo nur wenige, und zwar den Konak, früher Amtssitz des Gouverneurs, jetzt Wohnung des kommandirenden Generals, ein einstöckiges, etwas weitläufigeres Gebäude, eine zwei Stock hohe Kaserne, einzelne Einkehrhäuser besserer Art, wo man sogar Divans, Sessel und Bettladen findet! sowie einzelne Häuser vornehmer Mohamedaner und reicher Kaufleute (Serben), welche recht hübsche Gärten mit Springbrunnen besitzen. Die übrigen Häuser gleichen jenen in allen anderen Städten und Ortschaften des Landes und sind elende Baracken. Ein Charakteristikum der Stadt ist der Bazar mit seinen vielen Buden und der Dellal (Trödelmarkt) mit seinen Zellen und Gewölben, um Beide liegt die sogenannte Carsia (Markt). Sie umfaßt 50 bis 60 Gassen, wo in einer Unmasse von Buden und Gewölben Waaren der verschiedensten Art feilgeboten werden. An allen diesen Orten herrscht, besonders an Markttagen, ein sehr reges Treiben; Alles lärmt, feilscht, drängt sich, ganz im Gegensatze

zu der gewöhnlichen, ruhigen Beschaulichkeit (eigentlich Faulheit) der Türken; Kaufleute und Handwerker, Christen und Mohamedaner, spanische und andere Juden preisen mit lautem Geschrei ihre Waaren an — man glaubt in einen wahren Hexensabbat gerathen zu sein! — Plötzlich mit dem Achocham! dem Rufe des Muezzin zum Abendgebet, verstummt Alles, es ist tiefe Ruhe, eine Menge Laternen werden angezündet und Alles eilt seiner Behausung zu.

Eine große Rolle spielen hier, wie allerorts wo Mohamedaner und Orientalen wohnen, die Kaffeehäuser, deren es zu Serajewo, wie überhaupt in allen Städten Bosniens und der Herzegowina, eine Menge gibt. Man darf sich aber nicht etwa elegante, bequem ausgestattete Räume wie in unseren Städten vorstellen, sondern mehr oder minder elende Boutiken, wogegen unsere gemeinsten Kneipen wahre Prunkgemächer sind. Diese Lokale sind meist ohne jedes Möbel; die Gäste sitzen hier auf dem Fußboden aus gestampftem Lehm oder einem „Minder", im Sommer vor der Thüre, trinken eine Menge mit dem Satze gekochten Kaffee (oft 15 bis 20 kleine Tassen) und rauchen dazu ihren Tschibuk oder ihre Cigarrette, gedankenlos, stumm vor sich hinstarrend. Seit der Occupation findet man aber in den größeren Städten schon etwas besser ausgestattete Lokale dieser Kategorie.

Der Hauptstadt ähneln alle übrigen Städte und größeren Ortschaften des Landes; nur ist Alles, um in bosnischem Sinne zu sprechen, dort minder prächtig und großartig, d. h. Alles noch um sehr Vieles elender und schmutziger! —

Die Bewohner Bosniens und der Herzegowina sind zum größten Theile Slaven und zwar die vor circa 12 Jahrhunderten eingewanderten stammverwandten Volksstämme der Croaten und Serben, welche sich im Laufe der Jahrhunderte unter einander vermischten und ethnisch nicht mehr zu unterscheiden sind; ihre Sprache ist die dem slavischen Sprachstamme angehörige, aber durch viele türkische Wörter verunreinigte croatische.

Der Confession nach sind die Einwohner zum größten Theile Mohamedaner, der übrige Theil bekennt sich zum Christenthum und zwar zur katholischen und griechischen nicht unirten Religion; die Bekenner der Letzteren sind zahlreicher und nennen sich selbst Serben.

Einen Theil des Bezirkes Novi-Bazar bewohnen Albanesen,

auch Arnauten genannt (die alten Byzantiner nannten sie Avanti, daher Arnauti). Sie sind Mohamedaner, ein kräftiger, aber sehr wilder Volksstamm, der hinsichtlich seiner socialen und politischen Kultur sogar noch tief unter den Osmanen steht. Räuberei und Blutrache steht bei demselben in vollster Blüthe. Sie sind meist Hirten oder Räuber und betreiben den Feldbau nur des nothdürftigsten Unterhaltes wegen.

So wie überall findet man auch hier Juden; sie scheiden sich in zwei Klassen: in die seit alter Zeit aus Spanien Eingewanderten, Spaniolen genannt, und in spätere Ankömmlinge. Die Spaniolen sprechen und schreiben unter einander ein durch slavische, hebräische und türkische Worte verdorbenes Spanisch, treiben Handel und Wandel wie überall und haben den bekannten Charakter ihrer übrigen Stammesgenossen.

Endlich wären noch die Zigeuner, etwa 12,000 Seelen, zu erwähnen, welche besonders hier ihren alten Hindu-Typus bewahrt haben. Sie sprechen eine mit Wörtern aus den Sprachen der von ihnen bewohnten und durchzogenen Länder stark vermischte, dem Sanskrit verwandte Sprache, leben theils seßhaft in eigenen Dörfern und Vororten größerer Städte, theils nomadisirend; die Ersteren treiben fast ausschließlich das Schmiedehandwerk. Der Nomade verachtet den ansässigen Zigeuner als einen von der Väter Sitte abtrünnigen Bruder. Unter den Ersteren hat der Stamm der sogenannten „Zaparis" seine originelle Ursprünglichkeit am meisten bewahrt und den allen Zigeunern angebornen Diebssinn zu einer Art Virtuosität ausgebildet. Im Allgemeinen geben sich die ansässigen Zigeuner für Christen, die nomadisirenden für Mohamedaner aus; es ist aber mit ihrer Religion recht übel bestellt. Wie es die ansässigen Zigeuner mit dem Christenthum halten, geht aus dem Umstande hervor, daß fast alle jungen Weiber und Mädchen Tänzerinen (Bajaderen) sind, deren Kunst einzig in einer möglichst unverhüllten Art sinnlicher Stellungen besteht, welche die Hauptbelustigung der vornehmen Mohamedaner bilden.

Wirkliche Osmanen gibt es in diesen Ländern nur wenige; diese stammen von dem einst erobernden türkischen Heere folgenden Familien her, welche hier Grundbesitz erhielten, aber während 400 Jahren sehr zusammengeschmolzen sind.

Die Bosnier sind von mittlerer Statur, ein schöner kräftiger Menschenschlag; die Herzegowiner sind meist größer und gleichen mehr dem benachbarten Dalmatiner, Allen ist aber ein großer Hang zur Unreinlichkeit und zum Genusse gebrannter Wasser eigen.

Die Allen gemeinsame Kleidung ist die bekannte türkische; sie ist im Ganzen recht hübsch bis auf das Beinkleid, welches bis an das Knie weit, von da an aber ganz enge und rückwärts am Gesäße mit einem weit herabhängenden, häßlich aussehenden Sack versehen ist, um das Sitzen mit unterschlagenen Beinen zu ermöglichen. Ehedem trug jeder Mohamedaner (den Christen war das Tragen von Waffen verboten) ein ganzes Arsenal mit sich herum, einen Handjar, Pistolen, ein Messer im Gürtel und ein meist reich verziertes Schießgewehr über der Schulter, — seit der allgemeinen Entwaffnung wird nun dieß Alles durch eine friedliche Kohlenzange vertreten, deren oft schön gearbeiteter Griff ganz das Aussehen eines Dolches hat; diese Zange hat den Zweck, die zur Anfeuerung des Tschibuks nöthigen Kohlen aus dem nächsten Feuer zu holen. Der wohlhabende Christ trägt statt des bekannten Turbans nur den Fez, so wie auch die türkischen Würdenträger, Beamten ꝛc., welche sich europäisch (fränkisch) in dunkle Farben kleiden; sie tragen sonderbarer Weise auch im schönsten Wetter Ueberschuhe und zwar aus dem Grunde, um der Koran-Vorschrift nachzukommen, die „Schuhe" vor Betreten der Moschee, in deren Vorraum, oder bei einem Besuche ablegen zu können, welch' Letzteres die türkische Etiquette vorschreibt. Auch die christlichen Frauen sind meist türkisch gekleidet und tragen einen Fez oder griechische Mütze von gewöhnlich heller, schreiender Farbe, eine gelbe, rothe oder braune, vorn offene Jacke mit weiten Aermeln, oft mit Goldborten verziert, darunter ein Gilet oder niederes Mieder, welches das Hemd theilweise bedeckt; von den Hüften bis zu den Knöcheln fallen weite, unschöne Beinkleider (Schalwars) herab, die oft nackten Füße sind mit Pantoffeln oder spitzen, meist plumpen Schuhen von rother oder gelber Farbe bedeckt. Die Mohamedanerin geht von ihrem 12. bis 13. Jahre an außer dem Hause stets ganz verhüllt einher; den Kopf verdeckt ein weißes Tuch, so daß ihr zum Sehen nur ein ganz kleiner Raum übrig bleibt und die Augen fast gar nicht sichtbar sind, den übrigen Theil des Körpers aber verbirgt ein bis an die Knöchel reichender Mantel von meist

dunklem Wollstoffe; die Füße stecken in gewöhnlich gelben Stiefeln. Die ganze Erscheinung macht auf jeden Fremden einen unheimlichen, unangenehmen Eindruck.

Gehen wir nun zu den socialen Verhältnissen der Bewohner über. Trotz des Islams, trotz so vieler Umwälzungen haben sich sowohl bei Mohamedanern als Christen manche der alten Gewohnheiten und ihr altes patriarchalisches Familienwesen erhalten. Sie leben großentheils in einer Art Hauscommunion, d. h. mehrere Familien zusammen in einem und demselben Hause unter Leitung eines Familienhauptes, wie man dies auch in Dalmatien und in der ehemaligen österreichischen Militärgrenze findet.

Diese Volksgewohnheit ist aber durch kein Gesetz geregelt, sondern Alles dem freien Uebereinkommen überlassen, wie sich überhaupt die türkischen Machthaber sehr wenig um derartige Verhältnisse ihrer Unterthanen kümmerten. Solche Familiengenossenschaften sind oft recht zahlreich an Gliedern. Schreiber dieser Zeilen hat selbst in einem nicht großen Hause eine solche von 45 Seelen angetroffen. Sie bildet sich nur aus Blutsverwandten, und zwar den Kindern, Enkeln ꝛc. des Hausvaters (Kuci gazda) und deren etwaigen Familien, welche unter der Leitung ihres Vaters resp. Großvaters ꝛc. in einem und demselben Hause leben. Eine Aufnahme fremder, nicht verwandter Familien und Personen, eine sogenannte Eincommunionirung, wie dieß in der durch Gesetze so schön organisirten ehemaligen österreichischen Militärgrenze Gebrauch war, findet hier niemals statt. Der Hausvater ist Herr des Hausvermögens, alles Erworbene ist gemeinschaftliches Gut; der Vorgenannte ist das unverantwortliche Oberhaupt des Hauses, er ordnet Alles an; nach seiner Angabe allein werden alle Arbeiten verrichtet, Alles nach seiner Anordnung vertheilt; er ist auch in keiner Beziehung, auch nicht hinsichtlich der Verwendung des gemeinsamen Einkommens an Geld und Feldfrüchten, irgend Jemand eine Rechenschaft abzulegen verpflichtet; er ist Autokrat in seinem Hause; ohne seine Einwilligung darf gar nichts geschehen, auch kein Familienglied außer dem Hause bei Fremden eine Arbeit verrichten (was ohnehin bei der bekannten Faulheit des Volkes nicht allzu oft vorkommt). Der allfällige Verdienst wird dem Hausvater abgeführt, welcher dann nach eigenem Ermessen einen Antheil dem freien Gebrauche des Be-

treffenden überläßt. Der Rest gehört dem gemeinschaftlichen Haushalte.

So groß ist die Achtung, welche dem Hausvater gezollt wird, daß ein ernstliches Auflehnen gegen eine Anordnung desselben zu den allerseltensten Vorkommnissen gehört. In manchen mohamedanischen Häusern kommt es auch vor, daß das Vieh über Anordnung des Hausvaters unter die erwachsenen Söhne vertheilt wird, während es gewöhnlich bis zum Tode des Hausvaters oder einer Ausscheidung einer Familie aus dem allgemeinen Verbande im gemeinschaftlichen Besitze bleibt. Bezüglich der Mohamedaner wird dieses patriarchalische Familienverhältniß durch den Umstand sehr begünstigt, daß der bosnisch-herzegowinische Bekenner des Korans immer nur ein Weib nimmt, denn die Vielweiberei würde hier gewiß sehr störend einwirken, vielleicht auch das Communions-Verhältniß ganz unmöglich machen. Eine Ausnahme in dieser Beziehung machen die Einwohner von Pridor und Bihac, welche von der Erlaubniß des Korans, 4 legitime Frauen zu nehmen, fast durchgängig Gebrauch machen; hier werden diese Weiber aber nur als Arbeiterinen betrachtet. Die dortigen Einwohner nehmen auch beinahe nur Wittwen in reiferen Jahren, in der einzigen Absicht, durch diese die Lohnarbeiter zu ersparen; dieselben müssen sowohl im Hause als im Garten, selbst im Felde hart arbeiten, wo es auch dann mit der vorgeschriebenen Verhüllung nicht so streng genommen wird. Ueberhaupt werden überall im Lande in den minder bemittelten christlichen und mohamedanischen Familien die Weiber sowohl zu den häuslichen als den Garten- und selbst Feldarbeiten am meisten herangezogen; der Mann in seiner notorischen Bequemlichkeitsliebe steht nur als Jupiter tonans dabei, gehüllt in die Rauchwolken seines Tschibuks, ordnet an und überwacht die Arbeit. Nur das Ackern der Felder ist ausschließlich Männerarbeit. Wenn der Hausvater stirbt, so löst sich entweder die Hauscommunion ganz auf oder die verheirateten Söhne gründen für sich eigene Hausstände (welcher Fall wohl auch sonst vorkommt, besonders bei entstehender Uneinigkeit zwischen den Weibern), während die ledigen Familienmitglieder unter der Autorität der Mutter beisammen bleiben und das gemeinsame Familienleben fortführen. Ueberhaupt muß constatirt werden, daß die Kinder mit großer Liebe und Gehorsam bis in's höchste Alter den Aeltern,

ganz besonders aber der Mutter, anhängen, was vornehmlich bei den Mohamedanern bemerkenswerth ist, welche sonst so stolz auf ihre Mannheit sind, das Weib sehr wenig achten und ihm eine sehr untergeordnete Stellung einräumen.

Bei der Auflösung des Familienverbandes durch den Tod des Hausvaters wird das ganze Vermögen unter die Söhne und Töchter derart vertheilt, daß die Ersteren die Grundstücke, die Letzteren das baare Geld und allenfallsige Schmucksachen zu gleichen Theilen erhalten. Bei christlichen Familien kommt eine Theilung der Grundstücke nicht vor, weil bisher nur die Mohamedaner liegende Gründe besitzen; es erstreckt sich also die Vermögenstheilung nur auf das wenige Geld oder Vieh, welches eine meist arme christliche Pächterfamilie besitzt; denn die reichen serbischen Kaufleute leben äußerst selten im Communions-Verhältnisse.

Die Eheschließungen sind in den Familien der Mohamedaner reine Geschäftssachen und werden zwischen den beiderseitigen Aeltern abgemacht; doch muß bemerkt werden, daß auch hier der sogenannte Adel, die Begs und Aga's, und überhaupt die reichen begüterten Leute, in der Wahl ihrer zukünftigen Schwiegersöhne und -Töchter sehr heikel sind und ebenso wie bei uns auf gleichen Rang und Vermögen sehen. Sind nun die Präliminarien abgeschlossen und die Mitgift der Braut sichergestellt, so wird der Tag der Vermählung festgesetzt. Diese besteht nur in einem contractlichen Versprechen vor dem Richter (Kadi), worin auch auf die Aussteuer, Wittwendotation und bei eventueller Trennung auf den Lebensunterhalt der getrennten Frau Rücksicht genommen wird; hierauf erklären die beiden Imams, der des Bräutigams und jener der Braut, unter dreimaliger Wiederholung die beiden Brautleute als vor Gott wie Adam und Eva, wie Mohamed und Chadidscha, vermählt und vereinigt. Die Braut wird dann von den Verwandten des Bräutigams in einer Araba, dem bekannten Ochsenwagen, abgeholt und nach eingenommenem Festmahle und einem vom Imam gesprochenen Gebete und Segen dem Manne förmlich übergeben. Nun erst im ehelichen Gemache bekommt der junge Ehemann das Antlitz seiner Gattin zu sehen, da die Mädchen, wie bereits bemerkt, von ihrem 12. bis 13. Jahre an sich außer dem Hause nur vollkommen verhüllt zeigen und außer mit dem Vater oder Bruder nie mit einem Manne zusammenkommen, ja ihn nicht

einmal ansehen dürfen. Natürlich wünscht der Bräutigam vor der Trauung doch das Gesicht seiner zukünftigen Gattin zu sehen. Um nun diese verzeihliche Neugier zu befriedigen, pflegt durch Vermittlung alter Weiber, welche auch gewöhnlich die Heiratsvermittlerinen sind, folgender Ausweg eingeschlagen zu werden: Das betreffende Mädchen begibt sich nämlich in die Wohnung eines solchen Weibes und legt sich dort in der Nähe eines Fensters mit unverschleiertem Angesicht auf einen Divan oder Minder nieder, indem es sich schlafend stellt; der junge Mann tritt nun an dieses Fenster und kann mit Muße seine Zukünftige bewundern.

Trotz dieser Umstände sind bei den Mohamedanern unglückliche Ehen und Trennungen doch viel seltener als bei uns, obgleich bei ihnen die Trennung einer Ehe sehr leicht ist, da der Mann nur zu erklären braucht, mit seiner Gattin nicht länger leben zu wollen. Das Familienleben der Mohamedaner ist meistens ein sehr gutes, die wechselseitige Liebe der Aeltern und Kinder sehr groß und die Achtung und der Gehorsam der Letzteren zu den Ersteren musterhaft zu nennen.

Ganz analog mit der obigen Schilderung ist auch das Familienleben der Christen, natürlich mit Ausnahme der mit der Religion zusammenhängenden Verhältnisse. Die römischen und griechischen Katholiken sind meistens Lohnarbeiter oder Pächter (Kmeten) der Grundstücke der Mohamedaner, welche bisher die einzigen Grundbesitzer des Landes waren. Die nichtunirten Griechen (Serben) dagegen sind nur theilweise Landleute und beschäftigen sich mehr mit dem Handel. Für die Benützung der Grundstücke und der darauf erbauten recht elenden Wohnhäuser wird der dritte Theil der Fechsung in natura an den Grundherrn abgeführt, welcher Antheil noch auf dem Felde, wenn bereits die Garben gebunden sind, von ihm selbst oder seinen Bevollmächtigten abgezählt und übernommen wird. Für Rindvieh und Schafe, welche gleichfalls oft verpachtet werden, muß der Zuwachs, d. i. das junge Vieh, und ein nach gegenseitiger Abmachung bestimmter Antheil an Milch, Butter und Käse an den Verpächter abgeführt werden. Ferner ist noch die Desetina, der Zehent, und der Verghi, eine Steuer für das Kleinvieh, eine Art Vergütung für das Weiden des Viehes in den Staatswaldungen in natura oder im Reluitions-

an den Staat abzuführen.

Die sehr zahlreiche Klasse der Pächter lebt in argem Elende und kann bei dem niederen Stande der Feldwirthschaft und ihrer geringen Arbeitslust kaum das zur Fristung ihrer Existenz Nöthige erwerben, obgleich ihre Ansprüche an das Leben auf dem denkbar niedrigsten Standpunkte stehen. Diese Menschen nähren sich ausschließlich von Maiskuchen (Polenta), Zwiebeln, Knoblauch, Käse und Milch, nebst dem bekannten elenden Brode (Kruh); Fleisch kömmt beinahe nie in seine schlechte, meistens nur aus Weidengeflecht hergestellte Hütte. Die Wohlhabenden, die mohamedanischen Grundbesitzer und serbischen Kaufleute, speisen meistens gebratenes und gedünstetes Hammelfleisch; Pilav, d. i. gedünsteten Reis mit Hammelfleisch; Pita, eine süße Mehlspeise, eine Art Strudel; endlich die Lieblingsspeise sämmtlicher Bosnier, den Kaimak, d. i. bis zur Sulz verdickten Schmetten oder Rahm mit Honig; — Salat kennt man nicht, es werden dort überhaupt fast nur süße Speisen genossen. Ein Diner beginnt immer mit einer milchartigen Suppe und endet mit Kaimak. Nach dem Essen wird in einem Waschbecken Wasser zum Abspülen der Hände herumgetragen, was sehr nothwendig ist, da man dortzulande ohne Gabeln speist und mit den bloßen Fingern in die gemeinschaftliche Schüssel langt und die Bissen zum Munde führt. Seit der Occupation hat aber auch in dieser Beziehung in mehreren wohlhabenderen Familien bereits die Gabel Eingang gefunden. Endlich folgt der schwarze Kaffee und der angezündete Tschibuk oder die Cigarrette. Der Genuß von Rindfleisch ist noch sehr selten und auch eine Errungenschaft der Occupation.

Die Gastfreundschaft wird von allen Einwohnern, besonders aber vom Mohamedaner sehr geübt — auch eine traditionelle Tugend der alten Slaven, — wie überhaupt der bosnische Mohamedaner der mittleren und niederen Klasse einige sehr gute Eigenschaften besitzt, z. B. Bescheidenheit, eine große Religiosität und Ehrlichkeit im Handel und Wandel; ein türkischer Kaufmann schlägt im Preise nie vor, läßt aber auch keinen Denar von dem von ihm genannten Preise nach. Bei den Mohamedanern der höheren Klasse aber geht Falschheit, Hinterlist, Arroganz und Unwissenheit meist Hand in Hand mit ihrer bekannten Bestechlichkeit und Trägheit. Nicht viel besser ist es mit den nicht unirten Griechen oder, wie sie sich mit Vorliebe nennen, den Serben, bestellt, deren

Geistlichkeit ihnen leider mit keinem guten Beispiele vorangeht; dieselbe ist meistens ebenso roh als unwissend, daher auch nicht geachtet. Es ist nichts Seltenes, einen serbischen Geistlichen zu treffen, der weder lesen noch schreiben kann und die Meßgebete nur so auswendig hersagt, ohne sie aus dem vor ihm pro forma liegenden Meßbuche lesen zu können. Sie sind meistens sehr habsüchtig und thun keinen Schritt umsonst; ja es gibt Fälle, daß sogar erwachsene Personen noch nicht getauft sind, weil deren Aeltern die im Voraus geforderte Taufgebühr nicht aufbringen konnten. Dies Alles ist aber auch sehr erklärlich, wenn man erwägt, daß jede Stelle vom Bischof bis zum Pfarrer erkauft werden muß und dem Meistbietenden verliehen wird. Die hiefür gelösten Summen fließen dem griechischen (fanariotischen) Patriarchen in Konstantinopel zu. So sind denn auch die Serben meist roh, unwissend und eigennützig; die dem Handelsstande Angehörigen übertreffen noch die Juden an List; der größere Theil derselben ist wohlhabend, mitunter sehr reich. Die Serben lieferten nebst den Arnauten das größte Contingent zu den Räuberbanden des Landes.

Wie ganz anders stellen sich uns die an irdischen Gütern so armen Katholiken dar, deren Cultus der verdienstvolle Franziskanerorden vorsteht, welcher hinsichtlich seiner Moralität und wissenschaftlichen Bildung die sogenannte orthodoxe Geistlichkeit weit übertrifft. Die ersten Ordensbrüder kamen schon im Jahre 1260 als Missionäre gegen die Patarener (auch Bogumilen genannt) nach Bosnien, ihnen allein ist die Erhaltung der katholischen Religion in diesen Ländern zu verdanken. Sie besaßen zur Zeit der Occupation 5 Klöster in Bosnien und eines in der Herzegowina, leben sehr einfach, ja armselig, stehen der Seelsorge in den sämmtlichen Pfarreien vor, haben überall Elementarschulen und üben den wohlthätigsten Einfluß auf die Bevölkerung aus, wie dies auch die tiefe Religiosität und große Sittlichkeit ihrer Pfarrkinder beweist, wodurch sie sich vor allen anderen Confessionen des Landes auszeichnen. Diebstahl, Betrug und Unsittlichkeit sind bei ihnen unerhört. Die Kirchen und Klöster der Franziskaner sind sehr einfach und schmucklos, da sie in Erhaltung derselben nebst dem unzureichenden Einkommen ihrer wenigen Grundstücke nur auf die freiwilligen Gaben der Wohlthätigkeit ihrer selbst so armen Pfarr-

kinder und die materielle Unterstützung von Oesterreich, Italien und Frankreich angewiesen sind. Die Geldzuflüsse der beiden letztgenannten Länder dürften aber, wenn sie nicht ganz aufgehört haben, gewiß sehr spärlich geworden sein.

Nicht minder rühmenswerth sind die Trappisten in Maria Stern bei Banjaluka, welche ein Knaben-Erziehungshaus und Schulen in ihrem Kloster unterhalten; endlich mehrere Klöster der barmherzigen Schwestern, die sich mit seltener Aufopferung der Krankenpflege ohne Unterschied der Confession, sowie der Mädchenerziehung widmen und selbst von den Türken nur die „helfenden Engel" genannt werden.

Im Großen und Ganzen ist die Bevölkerung gut geartet und veranlagt, aber durch Willkür und Gesetzlosigkeit, so wie das herrliche Land durch Indolenz und ein planloses Aussaugungssystem der türkischen Barbarenregierung verdorben; hier kann nur strenge Gerechtigkeitspflege und Ordnung, mit großer Sachkenntniß gepaarte Energie und Humanität die Regeneration bewirken. Weil aber solche durch Jahrhunderte andauernde Mißwirthschaft entstandene Uebel nur gradatim und nicht mit einem Schlage zu verbessern sind, so hat die österreich-ungarische Regierung in weiser Würdigung aller Umstände bei Herstellung der Verwaltung und Gerechtigkeitspflege, sowie bei Regelung des Steuerwesens in den occupirten Ländern an die vorgefundenen Einrichtungen der früheren türkischen Regierung angeknüpft, dieselben modifizirt, sie den Anforderungen der Neuzeit möglichst angepaßt und so einen Uebergang zu europäisch civilisirten Zuständen angebahnt.

Es sind eigentlich nur die äußeren Formen, wie die Landeseintheilung in Kreise und Bezirke, die Gemeinde-Einrichtung, die Gliederung der Steuern und Abgaben, welche noch belassen wurden, der Geist jedoch, der diese Formen belebt, ist derjenige der Civilisation.

Bosnien und die Herzegowina sind in ein Administrationsgebiet vereint und unterstehen der Landesregierung in Serajewo. Beide Länder sind in 6 Kreise und diese in 47 Bezirke getheilt, von welchen die ausgedehnteren noch in 23 Unterabtheilungen (Exposituren) zerfallen. Die Gerichtseintheilung fällt mit der politischen überall zusammen. Am 1. September 1879 trat das den österreichischen Bestimmungen angepaßte Strafgesetz in Kraft und

am 1. April 1880 wurde eine neue Strafprozeßordnung entworfen.

Die Geschäftssprache ist für den inneren Dienst die deutsche, mit den Parteien wird natürlich in der Landessprache verkehrt, und die Eingaben in jener Sprache, in welcher sie verfaßt sind, also deutsch oder slavisch, erledigt; auch das ganze Steuersystem wird in nächster Zeit unter Mitwirkung der Bevölkerung eine wesentliche Umgestaltung erfahren. Die Pforte hatte bereits früher, gedrängt durch viele Noten und Proteste der Mächte, in den letzten Decennien eine Art Abgeordnetenversammlungen (Medliz) in den Gemeinden, Bezirken, Kreisen und in der Hauptstadt zusammenberufen; diese Medliz nun hat die jetzige Regierung reorganisirt und nach einem gerechten Wahlmodus zusammengesetzt. Bis heute sind diese Versammlungen nur Verwaltungsbeiräthe ohne beschließendes Recht. Ehe man aber aus dem Provisorium heraustreten und ein dem Land und Volk heilsames Definitivum herbeiführen kann, thut es vor Allem noth, Ordnung und Arbeitsamkeit in das Volk zu bringen, welches durch einen mehr als 4 Jahrhunderte währenden furchtbaren Druck an Energie und Intelligenz zurückblieb.

Was sollte aber auch den armen Rajah zu einem größeren als eben zur Erhaltung seines Lebensunterhaltes unumgänglich nöthigen Arbeitseifer anspornen, da er wußte, daß all' seine Mühe und Anstrengung nur zur Bereicherung seiner Unterdrücker dienen würde und es lediglich von dem Belieben seines Beg oder Aga abhänge, ihn von seiner oft mit unendlicher Mühe dem Walde oder Sumpfe abgerungenen Scholle zu vertreiben? Wie sehr man aber diesem Volke unrecht thut, wenn man ihm jede Opferwilligkeit und Energie, jede Empfänglichkeit für höhere Ideen abspricht, beweisen manche Facta, welche wir aus eigener Anschauung bestätigen können.

Ist es nicht Opferwilligkeit und Energie, daß Gemeinden das ganze Baumaterial für ihre Kirchen, worunter oft Steine von 1 $^1/_2$ Zentner Schwere, stundenweit in den eigenen Händen herbeitrugen, wie dieß in Bugojno und Goriva und auch an anderen Orten der Fall war; daß die Bevölkerung aus ihren armen Mitteln reichliche Beiträge für Kirchen und Klöster spendet? Ist es nicht Arbeitsfleiß, wenn Felder urbar gemacht, Pfade angelegt,

Flußübergänge hergestellt wurden, welche für den Verkehr der betreffenden Gemeinden von sichtbarem Vortheile waren. Für die guten natürlichen Anlagen des Volkes aber sprechen die einstimmigen, sehr günstigen Urtheile der Leiter der Schulen über die leichte Auffassung, das gute Gedächtniß und den großen Lerneifer ihrer Schüler beiderlei Geschlechts.

Um aber dieses Volk, welches systematisch zu verderben eine Barbarenregierung durch Jahrhunderte bemüht war, wieder auf ein gleiches Niveau mit den Kulturvölkern Europa's zu bringen, durch Schaffung eines lebensfähigen, unabhängigen Bauernstandes den Volkswohlstand, dessen Basis derselbe ist, zu heben und einen wirthschaftlichen Aufschwung anzubahnen, bedarf es Zeit, beharrlicher Arbeit und großer Sorgfalt der Regierung.

Dieses Alles wäre wohl durch Heranziehung fremder Kräfte, fleißiger, möglichst wohlhabender, tüchtiger Landwirthe am schnellsten zu erreichen. Auch wurden bereits mehrere Versuche, welche sehr gute Resultate lieferten, in dieser Richtung gemacht; so ließen bald nach der Occupation Bosniens die Trappisten von Maria Stern bei Banjaluka einen Aufruf zur Ansiedlung in Bosnien ergehen (siehe „Weckstimmen für das katholische Volk", IX. Jahrgang, 11. Heft, 1880); es fanden sich auch eine Anzahl braver Arbeiter, welche geeignete Verwendung fanden.

Aus verschiedenen deutschen Gegenden, aus dem Kreise Essen, vom Rhein, aus der Wesergegend, kamen Kolonisten nach Bosnien und kauften kleinere und größere Güterkomplexe. Im April 1880 erwarben z. B. 6 württembergische Familien in der Nähe von Banjaluka ein Areal von 1000 Joch um 30,000 fl. von einem Beg, welcher nach Konstantinopel zog. Derartige Gelegenheiten bieten sich immer mehr, je strenger die Gesetze gehandhabt werden, weil den Alttürken die neue Ordnung der Dinge, das nunmehrige, strenge Zucht und Ordnung verlangende Regiment, nicht mehr zusagt und sie ihrer süßen Gewohnheit des willkürlichen Herrschens und Hausens und ihrem vermeintlichen Rechte der Oberherrschaft über alle Nichtmoslims hier nun entsagen müssen. Auch bei Kostainica auf dem rechten, bosnischen Ufer der Save haben sich, wie die Zeitschrift „Vaterland" berichtet (Nr. 279, Jahrg. 1880: „Aus Bosnien. IV. Kostainica, Sept. 1880"), 7 Familien aus Tirol niedergelassen; sie kauften 81 Joch Acker um 3300 fl., hiezu

Wald und Wiesenland von sehr großer Ausdehnung. Die Aecker sind von vorzüglicher Güte, die schönste schwarze Erde, mehrere Schuh tief, fett und produktiv.“ Andere Familien haben sich als bloße Pächter angesiedelt. Der erste Ansiedler jener Gegend, Jos. Marth aus Schlanders, hat bereits im verflossenen Jahre die schönsten Erfolge erzielt, z. B., Fisolen (Bohnen), Erbsen, herrliche Paprika, Zucker- und Wassermelonen, Gelbrüben von 2 Zoll Durchmesser, $2^1/_2$ Meter hohen Kukurutz (Mais), mit 2, 3 und 4 Fruchtkolben, Erdäpfel verschiedener Gattung, dick, schwer und kerngesund.

Nach solchen Erfolgen würde sich gewiß für den fleißigen, intelligenten Ansiedler eine schöne Aussicht eröffnen, allein solange die politischen Verhältnisse Bosniens zur Türkei nicht geregelt, dessen Annexion an Oesterreich-Ungarn nicht ausgesprochen, die Agrarfrage nicht gelöst und überhaupt gediegene Zustände geschaffen sind, kann nicht dazu gerathen werden, sein Kapital und seine Arbeitskraft einer unsicheren Zukunft preiszugeben. Sind aber einmal die Verhältnisse geregelt und eine feste Garantie für deren Stabilität vorhanden, so kann es nicht fehlen, daß dieses Land und seine Bewohner einer schönen Zukunft entgegengehen.

Das walte Gott! —

Bosnien im Spiegel des Budgets für 1886.

Von **Dr. S—t.**

Wie das ganze gemeinsame Ministerium, so hat namentlich auch Hr. v. Kallay mit seinem bosnischen Budget bei den diesjährigen Delegationen die denkbar freundlichste Aufnahme gefunden. Es war, als ob — angesichts der ziemlich trüben Aussichten in den äußeren Angelegenheiten — beide Parteien in der österreichischen wie in der ungarischen Delegation sich hätten überbieten wollen in der Erfüllung auch der kleinsten und nebensächlichsten Wünsche der Reichsregierung. Und wenn nicht Hr. Dr. Oelz noch unmittelbar vor Thoresschluß zwei etwas wehleidige Punkte, die Kolonisation und das Schulwesen, berührt (aber auch nur berührt) hätte, so hätte man auf den Gedanken gerathen müssen, die Herren des „Gemeinsamen“ hätten eigentlich des Guten zu wenig

gethan; sie hätten sich die Pflichtversäumniß zu Schulden kommen lassen, zu wenig zu fordern.

So „schlimm" ist es nun wohl in Wirklichkeit nicht; das Brutto-Erforderniß stellt sich für das Gesammtreich immer noch um eine halbe Million höher als 1885. Für Bosnien beträgt der sogenannte „Ueberschuß" auch um ein ganzes Dritttheil weniger als im laufenden Budget.

Um nun bei dem Letzteren zu bleiben, so stellt die bezügliche Vorlage des Hrn. Reichsfinanzministers wiederum einen Fortschritt in der finanziellen Situation der occupirten Provinzen fest. Die Einnahmen in allen Zweigen der Verwaltung zeigen einen constanten Zuwachs, und von einem Deficit, wie es ja sonst jeder Finanzminister so leicht zu Stande bringt, ist bei der „Verwaltung von Bosnien und Herzegowina" gar keine Rede. Hr. v. Kallay besitzt nämlich, wie eine nur einigermaßen ernstere Umschau in seinem „Budget" uns belehrt, nicht die herrschende Manier anderer Finanzminister, welche vor Allem ausrechnen, wieviel sie zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse nöthig haben und dann erst nach dem Deficit fragen, das ihnen die Staatseinnahmen in der Regel übrig lassen. Der „Minister für Bosnien" stellt zuerst die Einnahmen fest und erörtert als fürsorglicher Hausvater erst dann die Frage, wo er zu den alten Ausgaben neue machen und die sich etwa ergebenden „Ueberschüsse" nützlich anbringen kann. Dabei geht die Hauptsorge der bosnischen Verwaltung seit den letzten Jahren darauf, daß die beiden Provinzen — das einzige Militär-Erforderniß abgerechnet — sich selbst genügen, daß sie vom Gesammtstaate keine Unterstützung nöthig haben, ja daß sie — glücklicher als Ungarn sammt Oesterreich — nicht blos kein Deficit, sondern sogar einen — allerdings bescheidenen — Ueberschuß in ihren Finanzen aufweisen. Das ist der Grundgedanke, welcher sich durch die ganze Rechnungs-Aufstellung des Hrn. v. Kallay als rother Faden hindurchzieht.

Das Einnahme-Budget — mit diesem müssen auch wir anfangen — hat drei Kapitel: die innere Verwaltung mit 394,270 fl., die Finanzverwaltung mit 8'099,129 fl., die Justiz mit 1500 fl. Eingängen; total also 8'494,899 fl. Die letztgenannten 1500 fl. sind „Rückersätze" von Abgeurtheilten an Kosten des Strafverfahrens und Strafvollzuges.

Beim Finanz-Budget figuriren u. A. als „außerordentliche Einnahme" 300 fl. „Erlös von veräußerten Staatsgründen und Gebäuden, dann für Materialien aus verfallenen Objekten" — ein Posten, welcher auch im Vorjahre in gleicher „Höhe" eingestellt war und ganz einfach ein Spott auf die Verwerthung des kolossalen Grundbesitzes des Staates ist, aus welchem jetzt schon alle Jahre wenigstens 30,000 bis 100,000 fl. durch Grundverkäufe erzielt werden sollten.

Das Gesammt-Plus der Einnahmen gegen das Vorjahr beträgt 536,907 fl., das ist 6.3 pCt., also eine ganz außerordentliche Zunahme der Finanzkraft des Landes, welche bei Einsichtnahme in die Details der verschiedenen Einnahmsposten sich noch viel wichtiger herausstellt. Vor Allem wird der kolossale Waldbesitz besser ausgenützt; nach der „Stocktaxe", das ist also bei Engros-Verkäufen, sind um 100,000 fl. mehr gelöst worden als 1885. Die „Nebennutzungen" steigen; so die Waldtaxe für Weidevieh um 2000 fl., für Eichelmast 300 fl. Von Steinbrüchen wird um 4000 fl. und aus der Fischerei um 2000 fl. mehr erzielt — zum Beweise, daß die Bevölkerung anfängt, ihren Nutzen besser zu verstehen und mehr zu arbeiten.

Noch schärfer tritt die stetig zunehmende wirthschaftliche Arbeit des Volkes im Finanzpräliminare, bei den Steuern hervor.

An der Spitze steht hier der Zehent, welcher die Grundsteuer vertritt; derselbe ist um 50,000 fl. (von 2'300,000 auf 2'350,000 fl.) höher veranschlagt und bezeichnet deßhalb einen unverhältnißmäßig geringen Aufschwung der Landwirthschaft, speziell des Ackerbaues. Und das ist begreiflich. Der Zehent ist nicht bloß eine unerträgliche, sondern auch noch überdies eine geradezu unverständige Steuer. Wie soll der Bauer, welcher der Spahija den dritten Theil seiner Feldfrüchte als Pachtzins abführen muß, auch noch dem Staat den zehnten Theil abzahlen? Da hat er für seine Arbeit nicht einmal einen dürftigen Tagelohn! Der Bauer sieht das auch klar genug ein, beschränkt deßhalb den Ackerbau und wirft sich mehr auf die Viehzucht. Darin liegt auch der Grund des überraschenden Mißstandes, daß der Tabakbau immer mehr zurückgeht und der Tabakzehent um 26 pCt., nämlich von 63,000 fl. auf 50,000 fl. Jahres-Einnahme, herabgesetzt werden mußte. Und doch bildet gerade der Tabak jene

Kulturgattung, für welche Boden und Klima in Bosnien und gar in der Herzegowina ganz besonders geeignet ist, in welcher der dortige Bauer seit undenklichen Zeiten große Erfahrung und Gewandtheit besitzt, welche gerade den zahlreichen, sonst müßigen Händen einen leichten, reichlichen und stets baaren Verdienst bietet. Wenn man bedenkt, daß der Bosnjake, Türke wie Serbe und Katholik, ohne den leidigen Tabak-Zummel gar nicht existiren kann, wenn man berücksichtigt, daß er, sobald er sich sein Kraut nicht selber ziehen kann, für seinen Tabak das für ihn so seltene baare Geld in die Trafik tragen muß, wie denn der Bosnjake heute schon eine Pfeife Tabak oder eine Cigarrette jederzeit als das willkommenste Geschenk annimmt: da kann man die Größe und Wichtigkeit dieses Rückganges um 26 pCt. genügend ermessen.*)

Ein gleich bedenkliches Zeichen von dem nur allzu langsamen Fortschreiten der Kultur ist der absolute Stillstand in der Einkommensteuer. Dieselbe ist 1886 wie für 1885 vom Werthe der Grundstücke auf 240,000, der Gebäude auf 106,000 und vom Ertrag der Hauszinse auf 30,000 fl. präliminirt, d. h. mit anderen Worten: der gesammte Grund- und Häuserbesitz wie das Zinserträgniß der Wohngebäude ist — für den Steuerfiscus wenigstens — nicht um einen Deut im Werthe gestiegen. Ebenso stellt der Salus oder die Vergia kein größeres Erträgniß in Aussicht, das heißt: die Zahl der Erbpächter oder Knechte bleibt unveränderlich dieselbe. Und doch bleibt es unbestrittene Thatsache, daß die Getreidesorten Jahr für Jahr theurer werden, daß die Hauszinse in den Städten alljährlich um 5 bis 10 pCt. steigen. Das bestätigt überdies das Budget-Präliminare selbst, indem es die Einkommensteuer von den Gewerben und dem Hausirhandel von 78,000 auf 84,000 fl. höher veranschlagt.

Am schlagendsten endlich ist es, daß die Steuer von Schafen und Ziegen von 245,000 auf 300,000 fl. und die von Schweinen von 39,000 auf 42,000 fl. gesteigert wird. Also derjenige Erwerbszweig, welcher bei der geringsten Kapitalsanlage die wenigste Arbeit erfordert, welchen aber die Regierung bisher auch nicht

*) Einflußreich auf diesen bedauerlichen Rückgang sind auch Verhältnisse, auf welche wir hier vorläufig nicht näher eingehen wollen, die sich aber bei jeder Staatsmonopol-Verwaltung leicht einschleichen, wo nicht ein sehr strammes Regiment die Bureaukratie in Zucht hält. D. Red.

den geringsten Versuch gemacht hat, auf irgend eine Weise zu unterstützen, dieser gedeiht und blüht aus eigener Macht und Kraft.

Auch das ist nicht zu übersehen, daß die „Ausschanksteuer", also die Licenz für den Wirthshausbetrieb, von 48,000 auf 40,000 fl. herabgesetzt erscheint. Es gibt wohl in keinem Lande soviel Kaffeeschänken und Branntwein-Trafiken wie in Bosnien; daß ihre Zahl sich mindert, ist ebenso natürlich als löblich.

Unter den indirekten Einnahmen nimmt das Tabak-Gefälle den ersten Platz ein; es erbringt die Summe von 2'282,000 gegen 1'981,000 fl. im Vorjahre, also eine Zunahme von 301,000 fl. oder etwas über 13 pCt. Dieses Plus wird beinahe ganz aus dem Verschleiß der eigenen Regie-Fabrikate erzielt, welcher von $1^1/_2$ auf $1^3/_4$ Million Gulden Werth steigen soll. Dabei bleiben die Licenzgebühren für Tabak zum Selbstgebrauch unverändert auf 20,000 fl. stehen, während die Licenz für den Regietabakbau von 8- auf 10,000 fl. sich hebt (allerdings sehr, sehr wenig!). Da nun die Verwaltungskosten (Fabrikations- und Verschleißkosten incl. Material-Ankauf) einen Aufwand von 1'384,210 fl. erfordern, so bringt das Tabakmonopol einen reinen Nutzen von 897,790 fl. — ein Erträgniß, das bei energischem Betrieb und schärferer Controle sich immer noch um $^1/_4$ bis $^1/_2$ Million Gulden pro Jahr wird steigern lassen.

Ein ganzer Umsturz hat sich auf dem Salzgefälle vollzogen. Im Vorjahr hatte die ungarische allgemeine Creditbank als Verwalterin des Salzmonopols für 1'014,000 fl. fremdes Salz zu liefern, da die inländische Saline nur für 10,000 fl. Kochsalz produzirte. Für 1886 dagegen wird projektirt, daß die Creditbank nur für 89,800 fl., nämlich 21,400 fl. Marmaroscher Stein-, 16,000 fl. Istrianer See- und 52,400 fl. inländisches, Tuzlaer Sud-Salz verschleißt, während das Land in eigener Regie für 193,244 fl. ungarisches Stein-, für 113,610 fl. istrianer und 309,600 fl. dalmatinisches See-, endlich aber für 241,600 fl. Tuzlaer Sud-Salz eigener Erzeugung dem Consum zuführt. Die Produktion des Sudsalzes in Tuzla, welche einen Werth von 294,000 fl. hätte, würde nach der Vorlage an Erzeugungskosten 52,241 fl. und außerdem wahrscheinlich den ganzen Betrag von 46,420 fl. erfordern, welcher als Einnahme aus dem „Kohlen-

verkaufe" Kreka (Kap. III Tit. 10 Post 6) eingestellt ist. Im Ganzen beziffert das Budget das Erforderniß der Salz-Verwaltung (mit allen außerordentlichen und Investitions-Auslagen) sich auf 531,484 fl., so daß bei der präliminirten Einnahme von 952,854 fl. das Salzgefälle einen reinen Ueberschuß von 421,370 fl. ergeben soll.

Die drittgrößte der indirekten Steuern ist der Zoll, für welchen bekanntlich das Occupationsgebiet ein Relutum von 600,000 fl. in Gold jährlich aus den Reichsfinanzen erhält. Das Budget beziffert dasselbe zu einem Goldkurse von 20 pCt. mit 720,000 fl. und da die Gesammtkosten des von den Landesorganen geleisteten Zolldienstes 317,585 fl. ausmachen, so ergibt dieser Titel ein Reinerträgniß von 402,415 fl.

Die Verzehrungssteuer steigt leider beim Branntwein von 30- auf 40,000 fl., während sie beim Bier von 16- auf 14,000 fl. sinkt. Bei den übermäßig hohen Bierpreisen ist der Consum von Branntwein natürlich und die einheimische Bierproduktion ist elend.

Die Stempel und Gebühren von Rechtsgeschäften sind mit 470,300 fl., d. i. mit einem Plus von 25,900 fl. gegen das Vorjahr, eingestellt. Dabei ist eine namhafte Herabsetzung des Stempels in Aussicht gestellt.

Hocherfreulich ist der Aufschwung im Bergbaubetrieb, zumal das Verdienst dabei fast nur den Staatsorganen gebührt. Während nämlich die Einkommensteuer der Privaten von Bergwerken von 2000 fl. auf 400 fl. herabsinkt, steigt nicht blos der Pachtzins der beiden Kohlenwerke in Zenica und Sevce von 210 auf 665 fl., sondern in Mostar erhebt sich der Kohlenverkauf von 3000 plötzlich auf 25,000 fl. Ertrag; ja mit der Eröffnung des Kohlen-Abbaues an der Kreka erscheint eine plötzliche Einnahme von 76,420 fl. in Aussicht und erhält überdies das Salinenwerk in Tuzla durch diesen Kohlenbau die Garantie für einen großartigen Aufschwung, welcher der Landeskasse eine dauernde Einnahme von schwerwiegender Bedeutung sichert. Damit ist natürlich auch die Herstellung einer Eisenbahnlinie von Tuzla zur Einmündung in die Bosna-Bahn bei Doboj gerechtfertigt. Bekanntlich hat der Hr. Reichsfinanzminister zu diesem Zwecke ein Anlehen von 1 Million Gulden zu 5 pCt. verzinslich mit der Wiener Boden-

credit-Gesellschaft abgeschlossen, welches in zehn Jahresraten à 100,000 fl. aus den Reinerträgnissen der Bahn und der Saline zurückbezahlt werden soll. Uebrigens dürfte die Kohlenproduktion an der Kreka noch auf Decennien hinaus lediglich auf den Bedarf der Saline beschränkt bleiben, während allerdings das Mostarer Werk, das für 1886 nur mit 25,000 fl. Kohlenförderung präliminirt ist, schon demnächst einem großen Aufschwung entgegensieht, sobald durch die Eisenbahn Mostar—Metkovic die Narenta und mit ihr der Hafen von Spalato und dadurch der große Markt an der Adria, Ancona, Brindisi u. s. w. erlangt wird, wo sich der Kohlenbedarf jährlich nach Millionen Tonnen berechnet.

Wenn nun das Einnahme-Präliminare, wie wir bereits oben zeigten, im Ganzen den Betrag von 533,007 fl. mehr ergibt als für 1885, so hat die Landesregierung außerdem beim Straßenbau eine Ersparniß von 60,000 fl. gegen das Vorjahr im Budget angesetzt und wird überdies bei dem Kataster, wo die großen und kostspieligen Aufnahmen nun glücklich überwunden sind, eine Minder-Erforderniß von 221,020 fl. haben. Durch diese beiden Restriktionen erhebt sich die Summe, welche dem Hrn. Reichsfinanzminister für das Jahr 1886 mehr als im Jahre 1885 zur Verfügung steht, auf die Höhe von 814,927 fl.

Es ist nun ganz charakteristisch, zu sehen, wie Hr. v. Kallay über diesen allerdings nicht unbedeutenden „Dispositionsfond" verfügt hat und wollen wir gleich im Voraus der Umsicht und Klugheit, wie der tüchtigen Geschäftskenntniß, die sich hierin dokumentirt, alle Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Ein verhältnißmäßig geringer Betrag wurde zur Aufbesserung der Beamtengehalte, namentlich in den höheren Kategorien, verwendet; in den niederen Kategorien sind die Gehaltserhöhungen gar verschwindend. In der einen wie in der anderen Kategorie wird zumeist nur der Stand des Personals vervollständigt. So wird ein Landes-Veterinär mit 1600 fl. angestellt, deßgleichen 3 Distriktsärzte neu systemisirt. Die Zahl der Waldhüter wird von 150 auf 175, also um 25, vermehrt, was eine dringende Nothwendigkeit zum Schutze der ärarischen Waldungen war.

Dagegen hätte wohl die (Kap. II Tit. 3) in Aussicht gestellte Besoldung diverser „Scheriatsschreiber" mit 6500 fl. jährlich wegbleiben können. Bis jetzt wurde für diesen Zweck nichts verau-

gabt, weil die reichen Moſcheen dieſe ausſchließlich mohamedaniſchen Intereſſen dienenden „Schreiber" ſelbſt beſoldeten. Nobleſſe iſt dieſen Leuten gegenüber nicht am Platze und wird von denſelben lediglich als Liebedienerei und politiſche Berechnung betrachtet, ganz ſo wie die „Gnadengaben und Penſionen an ehemalige ottomaniſche Beamte", welche 1885 nur 300 fl., im folgenden Jahre aber bereits 4500 fl. in Anſpruch nehmen. Wir halten jeden ſolchen Verſuch, die Türken für die neuen Verhältniſſe zu gewinnen, für erfolglos und darum — für ſchädlich.

Dagegen finden wir es mehr als gerechtfertigt, daß die Dotation für das katholiſche und das ſerbiſche Prieſterſeminar für 1886 um 4000 reſp. 3000 fl. erhöht werden ſoll; beide Confeſſionen ſind viel zu arm und ſeit Jahrhunderten von oben gänzlich vernachläſſigt worden; da muß man arg Verſäumtes nachholen. Noch mehr aber muß für die Schule geſchehen und wenn das Budget für 1886 kaum 19,000 fl. mehr für dieſe Zwecke einſtellt als im Vorjahr, ſo erſcheint uns das viel zu wenig und ſtimmen wir darin den Ausführungen des Hrn. Dr. Oelz in den Delegationen vollſtändig bei.

Nicht minder gerechtfertigt erſcheint es uns, daß für eine neue ſtädtiſche Sicherheitswache in Moſtar die nicht unbedeutende Summe von 5400 fl. bewilligt wird. Moſtar iſt die Hauptſtadt der Herzegowina und mit ihren 12,665 Einwohnern ein wichtiger Handelsplatz, welcher in Folge der Eiſenbahn mit dem Meer verbunden, einem großen Aufſchwung entgegengeht.

Noch viel erſtaunlicher iſt es, daß für die Durchführung der Anlage von Grundbüchern, für welche im Jahre 1885 nur 30,000 fl. votirt wurden, für 1886 ſchon 85,000 fl. präliminirt werden konnten. Im Jahre 1885 wurden nur in den zwei Bezirken Teſanj und Pernjavor dieſe Operation durchgeführt; im nächſten Jahre ſollen 4 Bezirke durch Anlage ihrer Grundbücher die ſichere Baſis für die Evidenz des Grundeigenthums — dieſe Vorbedingung aller fortſchrittlichen Wirthſchafts-Entwicklung — erhalten.

Deſto mehr müſſen wir es bedauern, daß für „landwirthſchaftliche und gewerbliche Zwecke" auch für das nächſte Jahr nur der (unveränderte) Betrag von 25,000 fl. bemeſſen wurde. Auch Bosnien iſt ein Ackerbauſtaat; mehr als $^3/_4$ ſeiner Bevölker-

ung leben von Feldbau und Viehzucht. Auf diesem Gebiete trägt jedes Kapital, welches die Regierung, freilich mit großer Umsicht und Sachkenntniß — anlegt, hundertfältige Frucht. In Bosnien aber geschieht von oben so zu sagen nichts und von unten fast nichts. Die Spielerei mit den landwirthschaftlichen Vereinen, welche man hie und da begonnen, dient nur zur Befriedigung der Eitelkeit einiger Verwaltungsbeamten; der Bauer hat davon nichts, ja weiß davon nichts. Den einzigen Erfolg, der in dieser Beziehung erreicht worden ist, dankt man der Munificenz Sr. Majestät des Kaisers, welcher dem Lande 6 Hengste zum Geschenke machte. Diese Beschäler werden eifrig benützt und haben schon greifbare Beweise ihrer Nutzbarkeit geliefert; solche Dinge versteht der bosnische Bauer. Diesem Fingerzeig sollte man folgen, indem man den einheimischen Nutzthier-Racen entsprechende Zuchtstiere, englische Zucht-Eber und mittelfeine Stößer im Lande einführte. Für das Hengsten-Depot in Sarajewo und die Filiale in Mostar (im Ganzen 21 Hengste) sind 40,000 fl. veranschlagt. Wenn man 5 Jahre nacheinander die gleiche Summe der Rind-, Schweine- und Schafzucht widmete, so genügte das, um den ganzen Viehstand des Landes auf den doppelten und dreifachen Werth zu heben.

Mit ganz besonderer Delikatesse behandelt das Budget Alles, was das Militär betrifft. Zunächst wird die Dotation für die „Stellung und Erhaltung der bewaffneten Macht Bosniens" mit 477,193 fl. (das ist rund um 30,000 fl. mehr als im Vorjahr) und für die „Erhaltung der vom Lande erbauten Militärunterkünfte" 16,940 fl., in Summa also 494,133 fl. ausgeworfen, dann aber zu „Neubauten landesärarischer Militärunterkünfte" 100,000 fl. ganz neu eingestellt; das heißt: für die vermehrte bosnische „Militärmacht" werden die erforderlichen neuen Ubikationen ordnungsgemäß eingeführt.

Weiter werden als „Beitrag zum Gesammt-Erfordernisse für die Forterhaltung (!) des mobilen Streifcorps" 67,000 fl. (gegen 14,000 fl. im letzten Budget, also um 53,000 fl. mehr) eingestellt, was doch wohl nur heißt: die mobilen Streifcorps, welche bisher von der gemeinsamen Armee beigestellt und erhalten wurden, indem das Land nur 14,000 fl. beitrug, sollen jetzt theilweise auf Landesrechnung übernommen werden. Es zeigt sich hier das vollkommen gerechte Bestreben des Ministers, die gemeinsamen Reichs-

finanzen soweit irgend möglich von den bisherigen Auslagen für das Occupationsgebiet zu entlasten. Es ist das dasselbe Bestreben, welches den Reichsfinanzminister bewog, in dem neuen Budget zum ersten Male als „Zinsen für die aus den Reichs-Aktiven bewilligten Vorschüsse für Eisenbahnbauten" den Betrag von 165,930 fl. zuzustellen. Es sind das nämlich nach den nicht genau spezifizirten Angaben des Hrn. Reichsfinanzministers in der österreichischen Delegation die Zinsen von jenem Kapital von 5,561,875 Gulden, welches Bosnien dem Reiche schuldet für die Eisenbahnstrecke Zenica—Sarajewo (3,831,000 fl.) und Mostar—Metkovich (rund 1'700,000 fl.) und diese „Zinsen" sollen 1886 an die Reichsfinanzen bezahlt werden, nachdem Bosnien bereits im Jahre 1884 die Summe von 100,000 fl. und 1885 wieder 187,000 fl., zusammen mit anderen Zahlungen und Abrechnungen 407,876 fl., aus seinen Landesmitteln an die Reichskasse abgeführt und so die Zinsen-Schuldigkeit von jenem Betrage bis Ende des Jahres 1885 voll beglichen hat. Zugleich wird eine Amortisation dieses Vorschusses mit mindestens 2 pCt. in Aussicht genommen, indem der ganze Betriebs-Ueberschuß der beiden genannten Bahnlinien, welcher bei Zenica—Sarajewo auf circa 70,000, bei Mostar—Metkovich auf 20—30,000 fl. veranschlagt wird, dieser Amortisation überwiesen werden soll. Hr. v. Kallay will — und das ist gewiß sehr löblich — das finanzielle Verhältniß Bosniens zum Reiche klarstellen und sich möglichst unabhängig von der Reichskasse machen. Darum wohl hat er auch, wie wir bereits oben erwähnten, zum Bau der Linie Metkovich—Mostar ein Anlehen von der Bodencredit-Gesellschaft genommen und nicht die Reichsaktiven in Mitleidenschaft gezogen. Zu Letzterem hätte er eine Bewilligung der Delegationen gebraucht; das Erstere konnte er frei verfügen.

Und damit haben wir den interessantesten Charakterzug des Kallay'schen Regimentes in Bosnien—Herzegowina hervorgehoben. Ein zweiter Charakterzug und mit dem ersten innig zusammenhängend ist das Bestreben, die Naturschätze der beiden Länder, soweit sie Staatseigenthum sind, möglichst intensiv zu fiscalischen Zwecken auszubeuten. Deßhalb werden die Salinen von Tuzla zu ausgedehntester Exploitation vorbereitet, das Kohlenwerk an der Kreka auf höheren Ertrag gebracht, die Eisenbahnverbindung Simin—Van—Duzla—Doboj rasch ausgebaut, die Mostarer

Kohlenwerke durch die neue Eisenbahnlinie zu großem Ertrag gebracht und alle Anstalten getroffen, um aus den Staatsforsten immer größere Reinerträgnisse herauszuschlagen. Nicht minder wird die Tabakregie so geleitet, daß sie dem Fiscus von Jahr zu Jahr wachsende Geldzuflüsse sichert.

Ein dritter Charakterzug liegt in der Tendenz, alle Initiative dem Staate allein vorzubehalten und der Bevölkerung den freien Raum zur Bethätigung ihrer eigenen Selbstthätigkeit immer mehr zu entziehen. In dieser Richtung wurde mehreren Erwerbsgesellschaften finanzieller wie wirthschaftlicher Natur die behördliche Genehmigung versagt, Versuche, das Hypothekswesen zu fördern*), Assekuranzen einzubürgern u. dgl. m. zurückgewiesen, insbesondere aber Alles, was die geistige Bildung und die wirthschaftliche Kultur in der großen Volksmenge einzubürgern vermöchte, beinahe consequent hintangesetzt. Für die Erziehung des Volkes geschieht von Seite des Staates unendlich wenig; insbesondere das Volksschulwesen auf dem flachen Lande ist total vernachlässigt. Mit dem einzigen Lehrer-Präparandum in Sarajewo geht es nicht vom Flecke, lesen und schreiben können in den Städten nur Einzelne, auf dem Dorfe Niemand. Selbst die (serbischen) Geistlichen sind zum großen Theil darauf angewiesen, ihre Gebete auswendig herzusagen, weil sie Gedrucktes — nicht zu lesen vermögen. Nach sieben Jahren österreichischer Herrschaft sollte das doch wohl etwas anders aussehen! Aber die Idee der misera contribuens plebs ist nach Bosnien mit Haut und Haar importirt und übt da ihren vernichtenden Einfluß auf den Verstand**) des verachteten Volkes nicht minder als auf dessen Geldbeutel. Es ist ein gewaltiger Irrthum, wenn man meint, die Regierung vermöge Alles und müsse also auch Alles selbst thun. Im Gegentheil, sie muß so schnell und so weit als möglich das Volk aus dem Gängelbande freilassen, an welches man es seit Jahrhunderten gewöhnt hat; sie muß es zu freier Selbstbestimmung und eigener freier Selbstthätigkeit anleiten und angewöhnen; nur so kann es allmählich

*) Das fehlte noch, daß man jene Länder auf den Verschuldungsstandpunkt brächte, wie Cis- und Trans-Leithanien! D. Red.

**) Wir glauben nun allerdings nicht, daß der Verstand dem Volke erst durch den Schulmeister eingedrillt werden muß. Im Gegentheil, wo die Schulwuth herrscht, sind die Völker augenscheinlich dümmer geworden. D. Red.

emporsteigen zur Höhe menschlicher Kultur und Sitte. Tausend Dinge macht das Volk selbst viel besser nach eigenem Kopfe, als wenn es von oben kommandirt oder angeleitet wird, wie ja Hr. v. Kallay selbst an seiner Kolonisations-Idee erlebt hat, deren Mißlingen er sich genöthigt sah, offen einzugestehen. Und wo soll endlich die Regierung die Mittel und die tausend Organe hernehmen, welche hier in Aktion gesetzt werden müssen?

Wir haben allen Respekt vor dem Talente und der unermüdlichen Arbeitskraft des Hrn. Reichsfinanzministers. Aber jede menschliche Kraft hat ihre physischen Schranken, welche sich ungestraft nicht überspringen lassen. Die Delegationen haben Sr. Excellenz ein volles, fast bedingungsloses Vertrauen erwiesen und sein Budget so zu sagen ohne Bemerkung gutgeheißen. Möge es ihm vergönnt sein, nach Jahresfrist der Reichsvertretung in gleicher Freudigkeit mit den errungenen Erfolgen seiner in Aussicht gestellten Leistungen entgegenzutreten.

Unsere Notenbank und die Staatsschuld.

Von **Dr. Streinz.**

Zu den tröstlichen Erfahrungen, welche dem im öffentlichen Leben Auftretenden begegnen, gehört neben der Anerkennung von Seite der Gesinnungsgenossen gewiß in hervorragender Weise die von den Gegnern gezollte Anerkennung, wenn dieselbe auch nicht unumwunden ausgesprochen wird, sondern in Form stillschweigender Aufnahme einer Forderung erscheint. So freue ich mich constatiren zu können, daß die in meinem Programme (anläßlich der Candidatur um ein Reichsrathsmandat) angeregte Frage der Verstaatlichung der Südbahn resp. der Auflösung des auf 90 Jahre geschlossenen Pachtvertrages auf fruchtbaren Boden gefallen ist, indem die Grazer Handelskammer diesen Antrag zu dem ihrigen gemacht hat. Noch Manches gäbe es, was sich in gemeinsamer Arbeit zum Besten unseres Vaterlandes und zum materiellen Vortheile unseres armseligen Handels, unserer kümmerlichen Industrie und des herabgekommenen Gewerbes erreichen ließe, wenn nur einmal

die Brille der Parteileidenschaft abgelegt und gewisse auf die unlauteren Erfolge einer Verhetzung spekulirende Elemente der verdienten allgemeinen Verachtung übergeben wären.

Eine solche Verständigung herbeizuführen ist der Zweck dieses Aufsatzes wie der ihm zu Grunde liegenden, kürzlich in einem politischen Vereine zu Graz gehaltenen Rede. Ich ersuche den Leser, vor Allem unserer privilegirten Notenbank einen Besuch abzustatten und dieselbe auf ihren Werth für unsere Volkswirthschaft zu prüfen.

Ich werde aber auch noch einen anderen Punkt meines Programms in die Besprechung ziehen, und mich bemühen, zu beweisen, wie die Oesterreich-ungarische Bank für die Abwicklung unserer Staatsschuld ebenso segensreich wirken könnte, als eine entsprechende Verbindung des Triester Hafens mit dem Innenlande für Handel, Gewerbe und Industrie unseres Reiches.

Mit dem Jahre 1887 läuft das Privilegium der Oesterreich-ungarischen Bank für die alleinige Notenausgabe ab und es wird an die Vertretungskörper diesseits und jenseits der Leitha die Frage herantreten, ob dies Privilegium in der gleichen oder wenigstens nicht wesentlich modifizirten Weise erneuert werden soll, oder ob sich eine andere Art für die Ausgabe der Geldnoten finden läßt, welche nicht eines Privilegiums also einer Bevorzugung Weniger bedarf, um damit das Gleiche oder vielleicht sogar Besseres zu erreichen.

Das Privilegium besteht darin, daß eine kleine Anzahl reicher Leute das Recht hat, Papiergeld in Noten bestimmter Abstufungen auszugeben und zwar so auszugeben, daß 200 Millionen Gulden in Umlauf gesetzt werden können, ohne für sie irgend eine Deckung zu hinterlegen, während für diejenige Summe in Noten, welche über diese 200 Milionen ausgegeben wird, eine Deckung in Gold oder Silber hinterlegt werden muß.

Die Gesellschaft dieser Leute wählt zur Geschäftsführung ein Raths-Collegium, an dessen Spitze ein von Seiner Majestät ernannter Gouverneur steht. Gewiß ein imposanter Titel, ebenso schön klingend als bezeichnend. Gouverneure hießen in früherer Zeit die Leiter der Landesregierungen, als sie noch etwas mehr Selbstständigkeit genossen; mit der Selbstständigkeit mußten sie auch den Titel ablegen, dem Oberhaupte der Oesterreich-ungarischen Bank ist aber sein Titel und damit auch seine und der Bank Unabhängigkeit gegenüber der Regierung geblieben.

Es ist selbstverständlich, daß die erwähnten reichen Leute nur solche Männer in das Raths-Collegium wählen, die ihnen durch ihren Glauben, ihre Sitten oder Geschäfte nahestehen, oder solche Männer, welche durch ihre einflußreichen Verbindungen erfolgreiche Geschäfte versprechen und es ist ebenso selbstverständlich und Jedermann einleuchtend, daß diese Räthe in schuldiger Dankbarkeit die ihnen durch Glauben, Sitten oder Geschäfte nahestehenden Wähler besonders gerne mit coulanter Geldbelehnung beglücken, vielleicht für sie sogar eine Art Monopol sichern werden. Der Erfolg dieser gegenseitigen Berücksichtigung wird sein, daß nur eine verhältnißmäßig sehr geringe Zahl von Industriellen oder Kaufleuten, welche in diesen Freundschaftsring Eingang haben, mit den so nothwendigen Geldmitteln belehnt werden.

Gegen dieses Faktum kann keine Regierung, keine Handelskammer oder Genossenschaft irgendwie Einsprache erheben, solange das Privilegium besteht, und somit scheint mir der Titel Gouverneur gewiß der Machtvollkommenheit eines Mannes zu entsprechen, der an der Spitze eines so weittragenden und so unabhängigen Unternehmens, wie die Oesterreich-ungarische Bank ist, steht; ja wenn diese Macht nicht auf einem von der Regierung verliehenen Privilegium beruhen würde, käme diesem Manne füglich der Titel Geld-Diktator zu.

Vielleicht ist aber eine so ausgedehnte Macht für den Mann oder den Direktionsrath einer Gesellschaft nothwendig, welcher eine für das Wohl und Wehe unseres Handels, unserer Industrie, ja des ganzen Reiches maßgebende Institution in's Leben rufen soll; vielleicht würden sich unter anderen Umständen keine so opfermuthigen Männer finden, die sich mit der Gründung einer Notenbank befassen wollten oder vielleicht wäre es ein Mißstand, wenn die Regierung sich mehr einzumischen ein Recht hätte? Nichts von all' dem; Männer in Hülle und Fülle würden sich finden, welche in ganz anderer, minder einträglicher und von der Regierung vollkommen zu controlirenden Weise den Betrieb von Notenbanken unternehmen würden.

Ist es denn eine besondere Kunst, ein großes Opfer, bei einem Besitze von 200 Millionen 400 Millionen in Umlauf zu bringen? — Und welche Vortheile bietet unsere bevorzugte Gesellschaft für die Uebernahme des Privilegiums dem Staate?

Keine, denn sie genießt Steuerfreiheit und alle möglichen Protektionen, sie verwendet nur einen Bettel ihres Profites für die Abschreibung einer alten unverzinslichen Schuld des Staates. Man wird mir vielleicht entgegnen: die Bank, welche das Recht haben soll, Papiergeld in Umlauf zu setzen, muß eine absolute Sicherheit bieten, sie darf in politisch bewegten Zeiten und bei Handelskrisen nicht wanken und dazu hat sie eine solche Protektion nöthig. Gewiß, die Papiernote muß eine absolute Sicherheit bieten, sie muß das gleiche Ansehen genießen wie jene Geldstücke, welche sie repräsentirt. Die Noten der Oesterreich-ungarischen Bank genießen allerdings ein gutes Ansehen, insoferne wenigstens, als ihnen das Goldagio von 22 pCt. keinen Eintrag thut, damit ist aber noch nicht bewiesen, daß sie sich einer besonderen Sicherheit erfreuen. Ich habe schon früher erwähnt, daß die Gesellschaft das Recht hat, 200 Millionen Gulden in Noten ohne irgend eine Deckung auszugeben. Stellt man sich nun vor, der Bedarf an Noten wäre kein größerer als 200 Millionen, so hätten wir vollkommen ungarantirte Noten, d. h. Noten, auf welchen ein angeblicher Werth gedruckt ist, die aber eigentlich gar nichts werth sind, da Niemand im Stande wäre, einen reellen Werth in Edelmetall dafür einzulösen.

Würde sich das Bedürfniß nach Noten auf 300 Millionen Gulden erstrecken, so wären $^2/_3$ der Noten nicht gedeckt und nur $^1/_3$ mit Gold oder Silber versichert. Gegenwärtig beläuft sich das Notenbedürfniß auf ungefähr 400 Millionen Gulden, daher sind 200 Millionen gesichert oder anders ausgedrückt: jeder einzelne Gulden hat eine Versicherung in Edelmetall von 50 Kreuzer. Niemand wird behaupten wollen, daß diese Art der Notenbedeckung gerade eine glänzende genannt werden kann.

Die Vorläuferin der Oesterreich-ungarischen Bank führte den Namen Nationalbank und im Volksmunde heißt die privilegirte Notenbank noch immer Nationalbank. Das Volk hat eben oft den richtigen Instinkt, jenen Ausdruck zu gebrauchen, der irgend etwas vollständig bezeichnen soll. Mit dem Worte Nationalbank soll gesagt sein: Bank für die österreichischen Nationen. Die Gesellschaft war sich aber recht gut bewußt, das nicht zu sein, was die Bezeichnung Nationalbank in sich begreift, darum wurde der nichtssagende Titel „Oesterreich-ungarische Bank" gewählt; die

Creditanstalt, die Länderbank sind auch österreich-ungarische Banken, denn sie haben in beiden Reichshälften ihren Sitz und stehen in geschäftlicher Vereinigung; der wesentliche Unterschied zwischen diesen beiden Banken und der Oesterr.-ungarischen Bank, sowie der eigentliche Zweck dieser Bank wird im Titel gar nicht ausgedrückt. Die Oesterr.-ungar. Bank hat mit den österreichischen Nationen, mit den Königreichen und Ländern und mit dem Volke als solchem gar nichts zu thun. Die Königreiche und Länder sind als solche nicht vertreten, das Volk als Inbegriff aller Stände ist durch klug angelegte Statuten bei der Verwaltung ausgeschlossen und endlich das Institut als Notenquelle nur Wenigen zugänglich. Die Sicherheit der Bank würde gewiß nicht leiden, wenn das Geld der Reichen nicht allein respektirt würde, oder sind nur den großen Geldmännern die Bedürfnisse unserer Handelswelt bekannt? Die Anwesenheit eines Regierungskommissärs scheint nicht genügende Sicherheit zu bieten, es müssen noch ganze Klassen der Bevölkerung von der Verwaltung ausgeschlossen werden. Wahrscheinlich sind die privilegirten Herren bei den verschiedenen Bankverwaltungen so stolz auf ihre Erfolge (siehe Niederösterr. Escomptebank und andere Banken), daß sie solchen Ruhm mit Leuten, die nicht aus ihrem Kreise sind, nicht theilen wollen.

Man sieht also, daß die Oesterr.-ungar. Bank kein Volksinstitut ist, daß ihre Statuten keine die Eigenthümlichkeiten der österreichischen Länder berücksichtigenden Maßregeln enthalten und daß sie schließlich keine entsprechende Sicherheit für die von ihr ausgegebenen Noten bietet.

Kann nun, da die Dinge also stehen, ein giltiger Grund angeführt werden für eine besonders zärtliche Behandlung dieses Institutes? oder ist es der Mühe werth, sich für die Erneuerung dieses Privilegiums besonders zu erwärmen? Nein, im Gegentheile: mit Freuden müßte es begrüßt werden, wenn eine gesündere Institution an die Stelle der Oesterr.-ungar. priv. Notenbank gesetzt würde.

Außer der von der Oesterr.-ungar. Bank in Umlauf gesetzten Notengattung kennt unser Verkehr auch noch eine andere. In einer traurigen Stunde hat sich die österreichische Regierung veranlaßt gesehen, um nicht die völkerwürgenden Staatsschuldverschreibungen noch um ein Erkleckliches zu vermehren, Papier-

geld in der beiläufigen Höhe von 320 Millionen Gulden in Umlauf zu setzen. Diese Noten haben keine Deckung; sie hängen scheinbar in der Luft und doch stehen sie im Werth gleich mit den zur Hälfte gedeckten Banknoten. Man könnte vielleicht ihre Beliebtheit und Gleichstellung zurückführen wollen auf die Abstufungen, in welchen sie ausgegeben werden, nämlich als „Einser", „Fünfer" und „Fünfziger", da ja diese Abstufungen für den täglichen Verkehr äußerst wichtig sind und von der Oesterr.-ungar. Bank nicht ausgegeben werden dürfen; doch das können Beweggründe für das Volk sein, keineswegs für die Börse und das Ausland. Der Grund, warum sie gerne genommen werden und kein Disagio mit den Banknoten haben, ist der, daß diese Noten, wenn auch keine Deckung in edelm Metalle, so doch eine andere von höherem Werthe hinter sich haben: nämlich die Steuerkraft des Volkes, des ganzen Reiches. So lange die österreichischen Völkerschaften gesund entwickelt und daher steuerkräftig sein werden, wird die Staatsnote einen unangefochtenen Werth in sich tragen. Gerade so lange werden auch die nicht hinlänglich gesicherten Banknoten unserer priv. Notenbank den vollen Werth haben. Umgekehrt werden, sobald über Oesterreich eine das Reich in seinen Grundvesten erschütternde Katastrophe hereinbrechen und daher die Steuerquelle versiegen würde, die Staatsnoten keinen Werth mehr haben, aber auch die Banknoten mehr als die Hälfte ihres Werthes einbüßen. In solch traurigen Zeiten hat eben kein Schein einen Werth, da hat jeder Credit aufgehört und die Völker sind gezwungen, auf kurze Zeit auf den ursprünglichen Verkehr, den Tauschverkehr, zurückzugreifen. Daraus folgt, daß das gegenwärtig übliche Privilegium für die Notenausgabe überflüssig ist und vollkommen ersetzt werden könnte durch eine Art der Notenausgabe, welche den inneren Werth des Papiergeldes durch die Steuerkraft des Volkes bestimmen läßt.

Außer den früher angeführten könnte ich noch mehrere seltsame Punkte aus den Statuten der Oesterreich-ungarischen Bank vorführen; es genügt mir jedoch, die Prinzipien als ungünstig und zweckwidrig gekennzeichnet zu haben.

Verlassen wir also das veraltete System und wenden wir unsere Aufmerksamkeit dem Systeme einer echten Nationalbank zu, das vollkommen im Volke wurzelt, zu welchem Jedermann —

sei es als Theilnehmer, sei es als Hilfsbedürftiger im geschäftlichen Sinne — Zutritt erlangen kann, welches die bestmöglichste Sicherheit bietet und den verschiedensten Bedürfnissen der verschiedenen Stände und Völker Rechnung zu tragen vermag.

Das Nationalbank-System, welches ich entwickeln werde, ist in den Vereinigten Staaten Nordamerika's eingeführt; um jeden Nebengedanken an Schwindel, der häufig mit dem Namen Nordamerika in Verbindung gebracht wird, von vorneherein zu verscheuchen, sei vorhergeschickt, daß das nordamerikanische Nationalbank-Gesetz ursprünglich auf 20 Jahre gegeben, nach Ablauf dieser Zeit, da es sich vorzüglich bewährt hatte, verlängert und nun seit 22 Jahren in Kraft steht.

Das amerikanische Nationalbank-Gesetz gestattet jeder Gruppe von mindestens 5 unbescholtenen Personen die Errichtung einer Nationalbank, und da diese Freiheit wirklich so allgemein gehandhabt wird, als sie gegeben, so ist die Zahl solcher Banken auch unbeschränkt. Jede Nationalbank hat das wichtige Recht, Papiergeldnoten auszugeben. Auf den ersten Anblick klingt diese Befugniß so ungeheuerlich, daß die Befürchtung wach wird, durch die Menge der Banken müsse der Notenumlauf übermäßig vermehrt und durch die rastlos drängende Concurrenz der Banken gegen einander die Mehrzahl derselben vernichtet und hiemit den Notenbesitzern ungeheuerer Schaden zugefügt werden. Die Sache ist aber so eingerichtet, daß kein Verlust für einen Notenbesitzer irgend einer Bank entstehen kann und daß die Menge der Banken sich ohne viel Bureau-Arbeit oder Finanz-Enquêten von selbst regelt.

Die Grundlage, auf welcher die Notenausgabe beruht, ist die Steuerkraft des Volkes — nicht Gold nicht Silber, sondern die fortrieselnde Steuerquelle. Jede Bank, welche Noten ausgeben will, hat als Deckung im Finanzministerium Staatsschuldverschreibungen zu erlegen; für 90 pCt. des Marktwerthes der Staatsschuldpapiere ist die Gesellschaft berechtigt, Noten auszugeben, und falls die Staatsschuldpapiere höher als pari stehen sollten, kann die Ausgabe nur bis zu 90 pCt. des Pari-Werthes erfolgen. Sinkt der Cours der Staatsschuldpapiere, so haben die Banken entweder Noten an die Staatsverwaltung zurückzugeben oder so viel an Staatsschuldpapieren nachzutragen, daß das

Verhältniß der von der Bank ausgegebenen Noten zu den deponirten Staatspapieren wie 90 zu 100 erhalten bleibt.

Die Noten werden von der Staatsverwaltung für alle Banken in gleicher Form und Ausstattung geliefert und nur eine Stelle bleibt frei, in welche die ausgebende Bank ihre Firma einsetzen kann.

Nehmen wir nun den Fall, eine Nationalbank würde aus irgend einem Grunde falliren, was ja bei den zahlreichen Banken hie und da vorkommt: hat dabei das Publikum irgend welchen Verlust an den im Umlauf befindlichen Noten der falliten Bank zu fürchten? Keineswegs! Die Bank wird gesperrt, es wird behördlich ein Curator aufgestellt, die im Schatzamte deponirten Schuldpapiere der betreffenden Bank werden verkauft und die Staatsverwaltung löst selbst die Noten dieser Bank ein. Da hierzu ungefähr 90 pCt. der deponirten Papiere benöthigt werden, so bleiben noch 10 pCt. für Deckung der dabei erwachsenen Auslagen, der Rest wird dem Curator zur weiteren Verwendung in der Massa übergeben.

Jeglicher Verlust für die Notenbesitzer ist ausgeschlossen. Eine höchst wichtige Frage bei der Beurtheilung der Oesterreich-ungarischen Bank im Verhältniß zu einer amerikanischen Nationalbank bildet die Einlösbarkeit der Note gegen Edelmetall. Unsere Banknoten tragen folgendes Versprechen: „Die Oesterreichisch-ungarische Bank bezahlt sofort auf Verlangen dem Ueberbringer gegen diese Anweisung bei ihren Hauptanstalten in Wien und Budapest so und so viel Gulden Oesterr. Währung in gesetzlicher Münze", also in Edelmetall. Wir erinnern uns Alle noch recht gut, daß die Vorläuferin Nationalbank lange Zeit ihr gleichlautendes Versprechen nicht gehalten hat. Das amerikanische Bankgesetz sagt in der Sect. 5172: „Die Noten haben auf der Vorderseite die durch die Unterschrift des Präsidenten oder Vice-Präsidenten und Direktors unterzeichnete Zusicherung zu tragen, daß die Note auf Verlangen ausbezahlt wird." Ferner verordnet Sect. 5191, „daß jede Nationalbank verpflichtet ist, so viel an Gold und Silber in ihrem Geschäftslokale vorräthig zu halten, als der vierte Theil der ausgegebenen Noten ausmacht."

Auf den ersten Blick fällt — im Gegensatze zu der Oesterreich-ungarischen Bank — bei der amerikanischen Bank angenehm auf, daß ebenso viele Einlösungsstellen als Banken vorhanden

sind, während bei uns nur die beiden Reichshauptstädte Einlösungsstellen haben. Aber auch die wirkliche Einlösbarkeit ist bei den amerikanischen Banken eine weitaus günstigere. Denken wir uns einen Sturm auf eine dieser Banken; die Leute haben z. B. durch irgend ein faules Gerücht das Vertrauen zu derselben verloren und kommen nun in großer Menge, um die Noten gegen baares Geld einzulösen. Durch die gesetzliche Vorschrift gezwungen, hat die Bank 25 pCt. ihres Notenumlaufes in baarer Münze vorräthig und ist somit für den ersten Anprall gesichert; mittlerweile ist sie im Stande, gegen die eingelösten Noten ihre verpfändeten Staatsschuldpapiere auszulösen, dieselben zu veräußern und mit dem Erlöse kann die weitere Einlösung fortgesetzt werden. Sollte sich das Publikum durch die prompte Einlösung noch nicht beruhigt haben, so kann sie die Auslösung und Veräußerung der verpfändeten Objekte so lange fortsetzen, bis eben keine Note mehr ausständig ist.

Ganz anders wird sich ein Sturm auf die Oesterreich-ungarische Bank abspielen. Diese Bank ist gar nicht in der Lage, ihre gesammten Noten gegen Edelmetall einzulösen, weil sie nur für die Hälfte der ausgegebenen Noten Deckung besitzt. Um nun doch ohne Gefahr versichern zu können, daß die Bank ihre Noten baar einlöst, muß sie zu dem Auskunftsmittel greifen, die Einlösung auf die beiden Hauptstädte Wien und Budapest zu beschränken, woselbst sie noch in der Lage ist, durch kleinliche Hilfsmittel die Auszahlung zu verlangsamen, so daß selbst in 14 Tagen noch verhältnißmäßig wenig eingelöst sein wird. Mittlerweile kann die Oesterr.-ungar. Bank Anstalten treffen, daß ein Theil ihrer Noten auf andere Weise eingeliefert werden muß und somit jede Gefahr beseitigt ist.

Die Bevölkerung der Königreiche und Länder ist von der Möglichkeit, die Noten der Bank zur Einlösung zu bringen, einfach ausgeschlossen; auf solche Weise ist das auf der Note gedruckte Versprechen, obwohl eigentlich unmöglich, doch möglich gemacht; Niemand ist im Stande, praktisch die Unmöglichkeit des Versprechens nachzuweisen.

Während so die Oesterreich-ungarische Bank sich gegenüber der breiten Volksbasis exclusive verhält, stehen die amerikanischen Nationalbanken als echte Volksinstitute da. Nach dem Nationalbank-

Gesetz (Sect. 5139) haben die Antheilscheine oder Aktien einer jeden Bank auf 100 Dollars zu lauten, eine Summe, die nach unserem Geld 200 fl. entspricht, nach dem Gebrauchswerthe aber nur ungefähr 100 fl. gleichkommt.

Durch diese Bestimmung können selbst weniger bemittelte Kreise an Nationalbank-Unternehmungen sich betheiligen; die Antheilnahme wird noch durch die Bestimmung werthvoller, daß jede Aktie auch eine Stimme bei den Generalversammlungen und bei den Wahlen hat. Dem gegenüber nehmen sich die entsprechenden Bestimmungen der Oesterr.-ungar. Bank wieder höchst privilegirt aus; da lautet die Aktie auf 500 fl. nominale und um die kleinen Aktionäre von den Berathungen und Wahlen auszuschließen, berechtigen erst 20 Aktien auf eine Stimme.

Der Mensch fängt erst bei 10,000 fl. Besitz an.

Als das neue Gesetz über die amerikanischen Nationalbanken im Jahre 1863 in Wirksamkeit trat, wurden im ersten Vierteljahre der Bewilligung, welches zugleich das letzte des Jahres war, 66 Nationalbanken gegründet. Nach den vierteljährigen Ausweisen des Jahres 1864 stieg die Zahl auf 139, 307, 467 und erreichte wieder im letzten Vierteljahre die Höhe von 508 Banken. Im Juli des Jahres 1865 bestanden aber bereits deren 1294 und mit Oktober desselben Jahres war das dringendste Bedürfniß befriedigt durch eine Anzahl von 1513 Banken. Von da an stieg die Zahl nur langsam, entsprechend dem Wohlstande und der Entwicklung des Handels und der Industrie, welche letztere von dieser Zeit an sich wesentlich in Amerika hob. Erst der Ausweis des Jahres 1874 bringt die Zahl 2000; seit dieser Zeit bis zu dem letzten Ausweise, den ich in Händen habe, war fortwährend eine Zunahme zu verzeichnen, so daß mit Abschluß des 20. Jahres seit dem Bestehen des neuen Gesetzes 2501 Nationalbanken in's Leben gerufen waren.

Im Laufe dieser 20 Jahre sind 89 Banken in Folge behördlichen Auftrages geschlossen und deren Geschäfte einem Curator übergeben worden; kein Besitzer einer Papiergeldnote einer dieser 89 Banken wurde auch nur im Geringsten geschädigt, eine ganze Reihe dieser Banken hat auch die übrigen Gläubiger vollends befriedigt und nur bei Einzelnen erfolgte ein Ausgleich unter 50 pCt. Die geringfügige Zahl der über gerichtliche Verordnung

geschlossenen Banken wird noch anschaulicher, wenn man erwägt, daß bei einem durchschnittlichen Stande von 2100 Banken im Jahre 1881 nur eine Bank geschlossen wurde, im Jahre 1882 bei einem durchschnittlichen Stande von 2240 Banken zwei und im Jahre 1883 bei einem durchschnittlichen Stande von 2420 Banken ebenfalls zwei Banken geschlossen wurden.

Die Dividenden dieser Banken sind sehr verschieden und hängen nicht so sehr von der Notenausgabe, als von den übrigen Bankgeschäften ab; die letzteren sind wieder sehr von der jeweiligen Leitung einer Bank abhängig und so findet man in den bezüglichen Ausweisen ganz bedeutende Differenzen zwischen den verschiedenen Banken. Mit großem Risico kann natürlich ein großer Gewinn, aber auch ein großer Verlust verbunden sein; durchschnittlich beläuft sich die Dividende auf 6—8 pCt. Zieht man die 3—3½ pCt., welche die hinterlegten Staatspapiere tragen, ab, so scheint das Disconto- und sonstige Bankgeschäft keinen übermäßigen Gewinn abzuwerfen, ein Umstand, der für sehr günstige Geldverhältnisse spricht, die jedenfalls größtentheils auf das höchst wirthschaftliche Nationalbanksystem zurückgeführt werden müssen.

Stellen wir dem gegenüber unsere Geldverhältnisse, erwägen wir, wie schwer es wird, direkt von der Oesterr.-ungar. Bank Geld zu bekommen, wie dieses Glück nur wenigen Finanzgrößen oder Großindustriellen blüht und wie alle Uebrigen sich gegen vertheuerte Zinsen aus zweiter oder dritter Hand Geld verschaffen müssen — so können wir nur sehnsüchtigst das vielarmige, volksthümliche System der Notenausgabe, wie es in den Vereinigten Staaten Nordamerika's eingeführt ist, herbeiwünschen.

Die praktische Durchführung dieses Nationalbanksystems, die bei den zahlreichen Banken und ihren verschiedenen Noten herrschende Ordnung und Solidität ist bewundernswerth. Man weiß, wie traurig es in dieser Beziehung bei unseren sogenannten alten renommirten Banken steht — — —. Die Ordnung und Solidität der amerikanischen Banken wird mittelst eines sehr klug ausgedachten, aber auch strenge gehandhabten Systems der Ueberwachung durch ein eigens zu diesem Zwecke errichtetes Bureau erzielt. An der Spitze dieses Bureau's steht der Comptroller of the Currency, auf Deutsch: der Oberaufseher über das Papiergeldwesen; an seiner Seite arbeiten sein Stellvertreter, 85 Beamte

und 6 Diener. Der Oberaufseher über das Papiergeldwesen hat eine Kaution von ungefähr 10,000 fl. zu erlegen, sein Stellvertreter die Hälfte. Dem Comptroller unterstehen zur Ueberwachung sämmtliche Nationalbanken; durch seine Hände gehen die Statuten jeder Bank und die Uebergabe der von der Regierung angefertigten Noten; durch ihn werden die Staatsschuld-Verschreibungen erlegt, die aber beim Schatzmeister des Staates verwahrt werden müssen. Die wichtigste Macht in seinem Amte ist aber die Befugniß, jederzeit von einer beliebigen Bank den Ausweis ihres momentanen Standes verlangen zu können, und zwar muß dieser Bericht binnen 5 Tagen geliefert werden. Fünfmal im Jahre an vorher festgesetzten Tagen hat die Bank unaufgefordert einen Ausweis zu übersenden, beliebige Male aber kann ein solcher noch außerdem verlangt werden. Doch dies ist noch nicht genug: der Comptroller kann auch einen Beamten beauftragen, sich selbst von dem Stande der Bücher und den übrigen Verhältnissen der Bank zu überzeugen. Dieser Abgesandte hat das Recht, die Bankbeamten, jeden für sich, auszufragen und die so befragten Beamten müssen ihre Aussagen eidlich bekräftigen.

Könnten doch auch unsere Banken einer so guten Aufsicht unterworfen werden, wie viel Unglück würde dadurch verhütet, wie viele Uebervortheilungen der Aktionäre durch den Verwaltungsrath hintangehalten!

Diese in den Vereinigten Staaten bestehende Aufsicht über die Banken war es, was mir vorschwebte, als ich den Passus in mein Programm einfügte: „Bei dieser Gelegenheit — nämlich bei der Veränderung des Nationalbanksystems — würde ich für eine entschieden strenge Ordnung für die Aktienbanken sprechen, da den Staatsorganen Controlsrechte zugestanden werden sollten, durch welche großartige Betrügereien, wie sie in neuerer Zeit zur Regel gehören, größtentheils verhütet werden könnten."

Findet sich irgend eine Unregelmäßigkeit in der Bank, verweigert sie z. B. einen geforderten Ausweis, gibt sie nicht die gewünschte Auskunft, löst sie nicht auf Verlangen ihre Noten gegen Münze ein oder überschreitet sie sonstwie die Statuten, so hat der Comptroller das Recht, nach gehörigem Beweise die Bank sofort zu schließen und einen Curator aufzustellen, der die Geschäfte der Bank abwickelt; die Noten werden durch die Staatskassen eingelöst, eingezogen und vernichtet.

eingetreten; die amerikanischen Nationalbanken, resp. die von denselben ausgegebenen Noten haben Alles ohne den mindesten Schaden überstanden. Es liegt aber noch in dem geschilderten Systeme der nicht zu unterschätzende Vortheil, daß Geldkrisen nicht so leicht entstehen oder wenn schon entstanden, leichter überstanden werden. Geldkrisen können künstlich geschaffen werden, wenn das Geldwesen in der Hand Weniger vereinigt ist; wie es gewisse Mäusefallen gibt, die so eingerichtet sind, daß die Maus selbst hinter sich erst die Thüre schließt, um sie dann in sicherer Gefangenschaft einer neuen, unerfahrenen Thörin zu öffnen, so werden auch auf den Börsen solche Fallen aufgestellt, was um so leichter geschieht, in je weniger Hände die Leitung des Geldwesens gelegt ist. Je weniger Theilnehmer sind, desto fester lassen sich solch verderbliche Ringe schmieden, aus welchen kein Opfer, wenn es einmal eingefangen ist, entweichen kann; solche Ringe sind aber unmöglich, wo es sich um Tausende von Theilnehmern handelt, wie bei den amerikanischen Nationalbanken.

Nachdem ich nun die Skizze zweier großer Nationalbank-Systeme entworfen, unternehme ich, anknüpfend an das von mir ausgesprochene Wort: „Die Rente schwächt das Staatsleben", zu entwickeln, in welcher Weise das eben besprochene Nationalbanksystem benützt werden könnte, um das Wuchern der Rente einzuschränken und dadurch das Staatsleben mächtig zu fördern. Eine Darlegung der verschiedenen Rentegattungen würde nicht in den Rahmen dieses Aufsatzes passen; ich behandle hier nur die Rente aus der Staatsschuld, weil diese Rente als die maßgebende für alle übrigen erscheint. —

Seit Jahrzehnten wird von Seiten unserer Finanzminister in mehr oder minder aufrichtiger Weise darauf hingearbeitet, die Staatseinnahmen mit den Staatsausgaben in's Gleichgewicht zu bringen. Bei den Betrachtungen, welche über die Erfolge dieser Bestrebungen im Abgeordnetenhause und in den öffentlichen Blättern angestellt wurden, hat man gerne die Staatsausgaben in drei große Gruppen getheilt; die erste Gruppe bilden die Ausgaben für die Staatsverwaltung, die zweite Gruppe jene für das Heer, d. h. für die Sicherheit des Reiches, und die dritte Gruppe die Ausgaben für die Staatsschulden, welche im Gegensatze zu den anderen Gruppen als die Gruppe für den Ruin des Reiches bezeichnet werden kann.

Die Leichtigkeit, mit der sich bei uns der Geldbesitz und der Wechsel im Besitze der richtigen Besteuerung entzieht, muß die Erbitterung jener Klassen wecken, welche buchstäblich im Schweiße des Angesichtes oder durch angestrengte geistige Arbeit knapp ihr Brod erwerben. Kann man sich wundern, wenn zwischen dem Landmanne und dem Geldbesitzer eine fortdauernde Spannung herrscht? Der Grundbesitzer muß sich trotz des mühsam erworbenen schwachen Erträgnisses durch Erbsteuer, durch Uebertragungsgebühren, durch zahllose Stempel bei Hypothekar-Darlehen ꝛc. in einigen Jahrzehnten seinen Boden neuerdings erkaufen, während das Kapital von einer Hand in die andere wandern kann, ohne eine nennenswerthe Steuer abzugeben. Müßte es nicht beruhigend auf die Gemüther wirken, wenn in Folge behördlicher Controle auch ein bedeutender Theil der Geldwirthschaft der gerechten Besteuerung unterworfen würde? Darum ist das Augenmerk einer gesunden Volkswirthschaft darauf gerichtet, die Existenzen, welche auf produktiver Arbeit gegründet sind, zu fördern, die Existenzen aber, welche auf Renten basiren, einzuschränken, denn durch die produktive Arbeit wird auch das Leben des Staates gefördert, durch die Rente aber geschwächt. So sehen wir im amerikanischen Nationalbankensystem eine Fülle höchst vortheilhafter Umstände vereinigt, wie solche für unsere Monarchie nur lebhaftestens herbeigewünscht werden können; wir sehen das Notenwesen der gesammten Bevölkerung zur befruchtenden Benützung übergeben, wir sehen, wie sich dasselbe in geziemender aber nicht schrankenloser Freiheit den Bedürfnissen der Völker, der Länder, der Stände und Berufe von selbst anpaßt, wie es trotz aller Zertheilung, trotz aller Freiheit einer strengen Aufsicht untersteht und so Bürgschaft für eine solide Entwicklung des Geldwesens, des Handels und Verkehrs im Inlande wie nicht minder mit dem Auslande bietet und wie es endlich eine solide und ergiebige Steuerquelle aus der Geldspekulation abgibt, welche der Besteuerung der übrigen Erwerbs- und Besitzesklassen ruhig an die Seite gestellt werden kann. Der Vorwurf, daß dieses System noch nicht geprüft ist, kann nicht erhoben werden, denn das amerikanische Nationalbankgesetz war auf 20 Jahre gegeben; die 20 Jahre sind verflossen und Niemand konnte auch nur die leiseste Einwendung dagegen erheben. In diesen 20 Jahren sind ferner nicht unbedeutende Krisen

eingetreten; die amerikanischen Nationalbanken, resp. die von denselben ausgegebenen Noten haben Alles ohne den mindesten Schaden überstanden. Es liegt aber noch in dem geschilderten Systeme der nicht zu unterschätzende Vortheil, daß Geldkrisen nicht so leicht entstehen oder wenn schon entstanden, leichter überstanden werden. Geldkrisen können künstlich geschaffen werden, wenn das Geldwesen in der Hand Weniger vereinigt ist; wie es gewisse Mäusefallen gibt, die so eingerichtet sind, daß die Maus selbst hinter sich erst die Thüre schließt, um sie dann in sicherer Gefangenschaft einer neuen, unerfahrenen Thörin zu öffnen, so werden auch auf den Börsen solche Fallen aufgestellt, was um so leichter geschieht, in je weniger Hände die Leitung des Geldwesens gelegt ist. Je weniger Theilnehmer sind, desto fester lassen sich solch verderbliche Ringe schmieden, aus welchen kein Opfer, wenn es einmal eingefangen ist, entweichen kann; solche Ringe sind aber unmöglich, wo es sich um Tausende von Theilnehmern handelt, wie bei den amerikanischen Nationalbanken.

Nachdem ich nun die Skizze zweier großer Nationalbank-Systeme entworfen, unternehme ich, anknüpfend an das von mir ausgesprochene Wort: „Die Rente schwächt das Staatsleben", zu entwickeln, in welcher Weise das eben besprochene Nationalbanksystem benützt werden könnte, um das Wuchern der Rente einzuschränken und dadurch das Staatsleben mächtig zu fördern. Eine Darlegung der verschiedenen Rentegattungen würde nicht in den Rahmen dieses Aufsatzes passen; ich behandle hier nur die Rente aus der Staatsschuld, weil diese Rente als die maßgebende für alle übrigen erscheint. —

Seit Jahrzehnten wird von Seiten unserer Finanzminister in mehr oder minder aufrichtiger Weise darauf hingearbeitet, die Staatseinnahmen mit den Staatsausgaben in's Gleichgewicht zu bringen. Bei den Betrachtungen, welche über die Erfolge dieser Bestrebungen im Abgeordnetenhause und in den öffentlichen Blättern angestellt wurden, hat man gerne die Staatsausgaben in drei große Gruppen getheilt; die erste Gruppe bilden die Ausgaben für die Staatsverwaltung, die zweite Gruppe jene für das Heer, d. h. für die Sicherheit des Reiches, und die dritte Gruppe die Ausgaben für die Staatsschulden, welche im Gegensatze zu den anderen Gruppen als die Gruppe für den Ruin des Reiches bezeichnet werden kann.

Entsprechend der früheren manchesterlichen Leitung des Staates, welche von den Finanzgrößen möglichst gestützt wurde, hielt man die Vermehrung der Staatsschuld nicht nur für ungefährlich, sondern geradezu für ein gutes Zeichen. Je mehr Schulden ein Staat hat, desto mehr Credit muß er auch haben, und wenn er viel Credit hat, ist dies ein Zeichen, daß er gut steht — mit diesem kühnen Saltomortale über alle Logik suchte man das Anwachsen der Staatsschuld zu versüßen.

Es ist daher in den leitenden Kreisen lange Niemanden, mit Ausnahme des biederen Ministers Brestel, ernstlich in den Sinn gekommen, die übermäßig angewachsenen Auslagen für die Staatsschulden zu vermindern.

Erst als die christlichen Wirthschafts-Grundsätze mehr und mehr zur Geltung kamen, hörte man in conservativen Kreisen auch von der Verminderung der Ausgaben für die Staatsschuld sprechen. Auch ich habe diese Lebensfrage in mein Programm aufgenommen.

Zu den Staatsschulden, welche ein Dorn im Fleische Oesterreichs sind, rechne ich nicht die für den Ankauf der verstaatlichten Eisenbahnen ausgegebenen Schuldtitel, denn die Zinsen hiefür bekommt der Staat durch dieselben direkt oder indirekt wieder herein; auch die durch die Ausgabe von Staatsnoten entstandene schwebende Schuld in der Höhe von ungefähr 350 Millionen Gulden ziehe ich nicht in Rechnung, da diese Schuld eigentlich eine theoretische genannt werden kann.

Ich muß nun vorausschicken, daß es mir leider nicht möglich war, so genaue Behelfe zu meinen Berechnungen zu erhalten, als ich gewünscht hätte, so daß meine Zahlen nicht auf vollkommene Genauigkeit Anspruch machen.

Die gesammte Staatsschuld, d. h. die gemeinsame mit der diesseitigen Schuld zusammen, beläuft sich auf 3,601'225,183 fl. nach dem Stande Dezember 1883; dafür werden an Zinsen bezahlt 141'489,074 fl., von diesen entfallen auf unsere Reichshälfte 110'018,657 fl., welche jährlich zu zahlen sind und somit den 4. Theil des gesammten Budgets ausmachen; die diesseitige Reichshälfte wird daher mit 110 Mill. Gulden jährlich für eine vollkommen unfruchtbare Sache in Anspruch genommen, indem trotz dieser erschrecklichen Last die Schuld nicht um einen Gulden vermindert wird.

Oberflächlich berechnet ist die Verzinsung der Staatsschuld eine ziemlich günstige für den Staat, indem das Kapital der gemeinsamen Schuld mit 4.22 pCt. und dasjenige der österreichischen Schuld mit 4.86 pCt. verzinst wird. Leider sind diese Zahlen nur Blendwerk, denn für ein Schuldpapier, welches z. B. auf 100 fl. lautet, hat der Staat noch nie auch wirklich 100 fl. erhalten. Die günstigste Begebung, welche im Jahre 1884 stattfand, war mit 94.5 fl. für 100 fl., d. h. der Staat hat für 100, die er seinerzeit zurückerstatten muß, nur 94.5 fl. erhalten, muß für dieselben jedoch jährlich 5 fl. Zinsen zahlen, das sind soviel als 5.29 pCt. Von dieser günstigsten Begebung geht eine Leiter in absteigender Ordnung hinab bis zur ungünstigsten Begebung. So erhielt die Regierung im Jahre 1878 für 100 fl. ungefähr 64 fl. (leider konnte ich auch über diese Begebung keine verläßlichen Zahlen erhalten), für welche sie ebenfalls 5 fl., also 7.8 pCt. zu zahlen hat. Bei der Rückzahlung hat der Staat nach der ungewöhnlich hohen Verzinsung von 7.8 pCt. noch die Verpflichtung, um 56.25 pCt. dessen, was er wirklich erhalten hat, mehr zurückzuerstatten.

Das sind ganz grausige Zahlen, bei deren Anblick man nicht weiß, ob man mehr erstaunt sein soll über die Größe der Bewucherung oder über die Ruhe, mit welcher dieselbe ertragen wird. Aber mit all' Dem ist noch kein Ende gefunden; wenn nämlich die gegenwärtige Staatsschuldenwirthschaft so wie bisher fortgeführt wird, kommt es mit der Zeit dahin, daß der Staat gewisse alte Schulden effektive zurückgezahlt hat, ohne deßwegen weniger Schulden zu haben. Die Sache verhält sich folgendermaßen: Der Staat nimmt ein Darlehen auf und bekommt z. B. für 100 verschriebene Gulden 64 Gulden baar; dabei verpflichtet er sich, die Schuld innerhalb einer Reihe von Jahren nach und nach abzuzahlen, da er aber am jeweiligen Zahlungstermin kein Geld hat, ist er genöthigt, ein neues Schuldpapier auszugeben und die Differenz zwischen den verschriebenen 100 fl. und dem momentanen Coursstande der Staatspapiere baar auszubezahlen. Nehmen wir an, der Coursstand wäre im Momente, wo eine Rückzahlung stattzufinden hat, 78, so hat der Staat 22 fl. baar auszuzahlen. Die nun neuerdings ausgestellte Schuldverschreibung kommt nach einiger Zeit abermals zur Einlösung; nehmen wir an, es wäre

in einem Kriegsjahre, der Coursstand der Rente wie im Jahre 1878, nämlich 58, so hat der Staat, da er noch immer kein Geld hat, wieder eine neue Schuldverschreibung auszustellen und die Differenz von 42 fl. baar auszuzahlen.

Somit hat der Staat die ursprünglich erhaltenen 64 fl., nämlich 22 + 42 fl., wirklich zurückgezahlt, das Kapital in der Zwischenzeit mit 7.8 pCt. verzinst und doch lastet noch die gleiche Schuldenlast von 100 fl. auf ihm.

Fürwahr, eine sehr klug ausgedachte Methode, den Staat, resp. die produzirenden Stände, in ununterbrochener Knechtschaft zu erhalten. Sollte es da nicht hoch an der Zeit sein, diesem verderblichen Treiben ein Ende zu bereiten? Sollte es nicht unsere Pflicht sein, eifrigst nach Mitteln und Wegen zu forschen, um uns aus diesen Fesseln zu befreien?

Unsere Aussichten sind wie vor dem Unglücksjahre 1873. Jedermann wußte damals, daß die bestehenden Finanzverhältnisse, die großartigen Betrügereien, die schwindelhaften Gründungen ꝛc. nicht auf die Dauer so fortgeführt werden können, ohne unsere Creditverhältnisse, unseren Handel und Industrie, unsere alte biedere Solidität u. s. w. vollständig zu untergraben. Wie gesagt, Jedermann wußte dieß, aber Jedermann trachtete noch vor dem Zusammensturze etwas für sich zu erobern und Niemand war bestrebt, Mittel zur Abhilfe zu ersinnen und zur Ausführung zu bringen; die Wenigen, welche warnten, wurden verlacht. So brach das große Unglück herein, welches Hunderte von Menschenleben und Millionen von Existenzen vernichtete. So wird es auch einmal mit unserer Staatsschuld gehen, wenn nicht ernstlich an Mittel zur Abhilfe gedacht wird. Man glaubt, nur dem Rathe der berühmten Finanzgrößen folgen zu dürfen und doch liegt es klar genug zu Tage und hat sich unzählige Male bewährt, daß die berühmten Finanzgrößen kein anderes Interesse haben als für eine gute Versorgung ihrer Gelder und somit für ihre eigene Bereicherung zu sorgen und den Staat zu verschulden.

Es gibt nun Solche, die in ihrem Unwillen gegen die ungerechten Lasten aus den Staatsschulden so weit gehen, zu sagen: was man nicht bekommen hat, braucht man nicht zurückzugeben; der Staat wäre nach ihnen nur verpflichtet, soviel zurückzuzahlen

als er bekommen hat, wodurch die Staatsschuld um Hunderte von Millionen vermindert würde. Dieses radikale Mittel kann aber aus dem Grunde nicht durchgeführt werden, weil nur in den wenigsten Fällen Jener getroffen würde, der den ursprünglichen Schuldvertrag eingegangen ist, vielmehr würden in der Mehrzahl der Fälle ganz unschuldige Leute getroffen werden; ferner könnte in Folge der successiven Ausgabe der gleichen Gattung von Schuldpapieren aber in verschiedener Höhe eine Abtheilung in diesem Sinne gar nicht durchgeführt werden. Es bleibt jedoch ein anderer Weg offen, der vollkommen rechtlich ist und bei welchem die eingegangenen Verpflichtungen eingehalten werden.

Der Staat hat die Verpflichtung übernommen, die wucherischen Forderungen zu bezahlen, er hat ferner für gewisse Gattungen versprochen, innerhalb einer gewissen Zeit die Schuld zurückzuzahlen; dabei ist keineswegs ausgeschlossen, daß er sich ihrer früher entledige, wenn ihm dies durch gute Steuereingänge ermöglicht würde oder wenn er unter günstigeren Bedingungen das Geld sich verschaffen könnte. Wenn sich die Gelegenheit ergäbe, die gegenwärtig 5percentige Staatsschuld gegen eine 4- oder 3percentige umzuwechseln, zu convertiren, so wäre der Staat hiezu nicht nur berechtigt, sondern im Interesse der Steuerträger auch verpflichtet. Bei dem Umstande, daß die Staatspapiere eine vollkommene Sicherheit bieten, ist eine Verzinsung mit 5 pCt. des Nominales jedenfalls viel zu hoch, vielmehr würde es den momentanen Geldverhältnissen entsprechen, die Zinsen für die Staatsschuld um 1—2 pCt. herabzusetzen. Nehmen wir den Fall an, daß die Verzinsung nur um 1 pCt. herabgesetzt werde, so würde das für unsere Reichshälfte eine Verminderung der Staatsausgaben um 25'315,653 fl. bedeuten, eine Summe, welche den jährlichen Abgang im Staatshaushalte weit überschreitet.

Die Familien, deren Einkommen sich durch diese Herabsetzung des Staatsschuldenzinses vermindert, würden aller Voraussicht nach bestrebt sein, durch erhöhte Thätigkeit, durch Unternehmungen, durch bessere Ausnützung von Erwerbsquellen den Abgang wieder gut zu machen. Eine solche erhöhte oder eine neu beginnende Thätigkeit früher wenig oder gar nicht produktiver Kräfte kann für die Einzelnen wie für den Staat nur große Vortheile bringen.

Für's Erste würden dem Staate durch die erhöhte Thätigkeit

neue Steuerquellen eröffnet, ohne durch die Anziehung der Schraube belästigend zu wirken; es werden nur früher brach gelegene Arbeitsfelder zur Steuerabgabe herangezogen. Für's Zweite wird durch die Verminderung jener Elemente, welche von der Arbeit Anderer leben, eine Ausgleichung der socialen Gegensätze herbeigeführt, welche ja größtentheils an der Erbitterung der arbeitenden Klasse schuld sind.

Für's Dritte wird die Conversion der Staatspapiere die wichtige Folge haben, daß der Zinsfuß im Allgemeinen sinken wird. Wie könnten die Sparkassen dem einlegenden Publikum 3 pCt. zu bieten wagen, wenn die durch die Steuerkraft der Monarchie gedeckten, also vollkommen gesicherten Statspapiere noch 5 pCt. abwerfen? Wenn auch die Sparkassen $^1/_2 = 1$ pCt. unter dem Zinsfuße der Staatspapiere geben können wegen der Mobilität des Kapitals und der Zinsen, so wäre doch ein Unterschied von 2 pCt. nicht zu erwarten. Das Gleiche gilt auch für die Vorschußkassen und die Privathypotheken, deren Zinsfuß zwar stets etwas höher sein wird wegen der unsicheren Anlage, aber sich doch in einem gewissen Verhältnisse zu den übrigen Kapitalien halten muß. Mit dem Sinken des Zinsfußes der Sparkassen werden die Hypothekarschulden in etwas erleichtert; anderntheils wirkt wieder die mindere Einnahme aus den Sparkasse-Einlagen und deren Pfandbriefen, wie ich schon früher erwähnte, befruchtend und anregend auf die meist in den Städten wohnende Bevölkerung der Rentner zurück. Die städtische Bevölkerung wird sich insbesonders außer Stand sehen, wie bisher ihre Söhne Berufsstudien zuzuführen, welche zwar ein bequemes Leben, aber keine den Studien entsprechende Entlohnung gewähren, mithin stets ein gutes Nebeneinkommen aus Zinsen tragenden Papieren fordern. Die Bequemlichkeiten des Staatsdienstes, welcher oft eine verhältnißmäßig leichte, physisch nicht überanstrengende Arbeit und schließlich vollkommene Sicherheit für das Alter, sowie für die Wittwe und Waisen bietet, bilden einen schweren Hemmschuh für jede gewerbliche, industrielle und kaufmännische Unternehmung. Trotzdem der Sohn erst mit dem 26. bis 28. Jahre eine höchst kümmerliche Entlohnung für seine Arbeit bekommt, ist der Andrang zum Staatsdienste ein ganz erschreckend großer. Auch bei anderen Erwerbszweigen höherer Kategorie, wie z. B. beim ärztlichen Be-

rufe, der Advokatie, stauen sich in den Städten die Arbeitskräfte. Die akademisch gebildete und im bequemen Stadtleben verwöhnte Jugend will nicht die Entbehrungen des Landlebens auf sich nehmen, sie zieht eine den Studien keineswegs entsprechende Einnahme in der Stadt der häufig viel lucrativeren am Lande vor, denn mittelst der hohe Zinsen tragenden Staatspapiere ist sie in der Lage, auf eine bessere Entlohnung aus ihrer Arbeitskraft zu verzichten. So werden Industrie und Gewerbe gemieden, als ob es eine Schande wäre, seine Geisteskräfte in diesen Erwerbsquellen zu bethätigen.

Lassen wir diese Verhältnisse sich ändern, lassen wir den Zinsfuß der Staatspapiere und in Folge dessen der übrigen ruhigen Anlagepapiere sinken, so wird ein großer Theil dieser jungen Elemente durch die Noth gezwungen sein, einem Brod-Erwerbe nachzugehen. Was sind die Legion überflüssiger Praktikanten bei den Staatsämtern, die bedauernswerthen Kandidaten des höheren Lehrfaches, die oft mehrere Jahre auf eine Anstellung warten müssen, Anderes als vergeudete Arbeitskräfte der besten Gattung, Leute, die wegen ihrer Intelligenz fähig waren, akademische Studien zu absolviren, Kräfte im schönsten Alter, die in den überfüllten Aemtern das bequeme Leben kennen lernen, statt gegen die Schwierigkeiten des Lebens mit jugendlicher Kraft zu kämpfen und ihre durch die Studien angeregten Geisteskräfte entsprechend zu verwerthen? Erst die Noth wird sie zwingen, sich Studien hinzugeben, welche auch eine entsprechende Entlohnung erwarten lassen, und ihnen gestatten, ein anständiges Auskommen für sich und ihre Familie zu finden. Wer nicht mehr in der Lage ist, sich einem neuen Studium zu widmen, aber doch eine Schmälerung seiner Einkünfte, eine Einschränkung in der gewohnten Lebensweise, ungern über sich ergehen lassen will, wird sich eben um eine bessere Verzinsung seiner Ersparnisse umsehen müssen und wird sie auch finden, wenn er mit der höheren Verzinsung auch ein gewisses Risico übernehmen will.

Wenn der Zinsfuß der Staatsschuld und der Hypothekaranlagen auf 3 — 4 pCt. gesunken ist, wird man Unternehmungen aufsuchen, welche eine höhere Verzinsung erwarten lassen. Auf diese Weise wird dem Handel und der Industrie Geld zugeführt, es werden Unternehmungen entstehen, die früher wegen des zu

hohen Zinsfußes die Concurrenz mit dem Auslande nicht aufnehmen konnten. Der früher erwähnte Zuzug junger intelligenter Arbeitskräfte zu den Industriellen- und Handelsunternehmungen wird auch genügend Gelegenheit zu einer guten Erfolg sichernden Anlage bieten. Eine Verzinsung mit 7 pCt. wird dann auch für eine industrielle Anlage als eine günstige angesehen werden, während sie jetzt als ungenügend kaum angenommen wird. Wer wird auch bei einem Handelsunternehmen sein Geld wagen, um allenfalls 7 pCt. zu erreichen, während $5^1/_2$ — 6 pCt. bequem und ohne Risico mit der Scheere abgeschnitten werden können? 1 — $1^1/_2$ pCt. locken wahrlich nicht, wenn nebenbei Gefahr für das eingelegte Geld besteht, während man eine Verdopplung seiner Einkünfte recht gerne annimmt, wenn auch dabei ein Risico im Spiele wäre.

Die Differenz von 1 — $^1/_2$ pCt. ist zu gering, um anregend auf die sogenannten Geldkapitalisten zu wirken; je größer der Unterschied zwischen dem zu erhoffenden Erträgnisse aus einer industriellen Unternehmung und dem Erträgnisse der Staatsschuld ist, desto bedeutender wird sich die Industrie entwickeln, so daß die Entwicklung der Industrie in umgekehrtem Verhältnisse zur Höhe des Staatsschuld-Zinsfußes steht. Die Staatsschuld wirkt ungemein hemmend auf die Industrie, dasselbe gilt natürlich auch für das Gewerbe, noch mehr aber für den Handel. Kein Erwerbszweig ist so sehr dem Risico ausgesetzt als der Handel, ich sehe natürlich von dem Detailhandel ab. Der Großhandel im Innern des Landes, aber noch mehr nach außen, nach fernen Ländern und Welttheilen, muß mit den größten Conjuncturen rechnen, hängt doch der größte Theil des Handels mit Naturprodukten von Witterungseinflüssen ab und ehe dieses Produkt eingebracht ist, soll der Kaufmann seine Pläne entworfen, seine Verträge abgeschlossen haben; wie oft werden dieselben dann durch Kriege oder selbst nur Kriegsgerüchte durchkreuzt. Die Blüthe seines Geschäftes hängt oft von seinem persönlichen Eingreifen ab; der Kaufmann muß daher stets bereit sein zu großen Reisen ꝛc., kurz er muß seine ganze Thatkraft zusammenfassen, um sein Unternehmen emporzubringen und es auf der Höhe zu erhalten. Wer wird sich all' diesen Sorgen, diesen persönlichen Gefahren aussetzen, wenn man ohne wesentlichen Unterschied im Einkommen von seinem

Gelde ohne Sorge und Plage behaglich leben kann? Und doch hängt der Reichthum des Staates zum Theil von einem tüchtigen Kaufmannsstande ab; das Uebertwiegen des Exportes über den Import bringt Geld in's Land. Freilich kann nur mit Erfolg exportirt werden, wenn der Stand der Gewerbe und der Industrie ein solcher ist, daß Produkte in entsprechend solider Ausführung vorhanden sind und somit hängt der Handel ab vom Produzenten; umgekehrt wirkt aber der Mangel an einem soliden, unternehmenden Kaufmannsstande hemmend auf Handel und Industrie. Welch' gewaltigen Einfluß ein blühender Handelsstand auf das Staatswesen auszuüben im Stande ist, sehen wir an England. Die Kolonialpolitik Deutschlands wäre ganz unmöglich, wenn nicht solide und tüchtige Handelshäuser die Wege voraus geebnet hätten.

Aus all dem geht hervor, welch verderblichen Einfluß die Staatsschulden oder vielmehr der hohe Zinsfuß der Staatsschulden auf die Blüthe unserer Monarchie ausüben.

Man hat bisher Schulden auf Schulden gehäuft, ohne zu denken, welche volkswirthschaftliche Folgen die Staatsschuld nach sich zieht; man war sich der drückenden Last nur insoweit bewußt, als sie den Steuerträger gar zu sehr bedrängte; man hat aber die Nachwirkungen nicht gebührend erwogen, sonst hätte man unmöglich von der Herabminderung der drückenden Militärlast früher als von der vernichtenden Zinsenlast sprechen können. Die Militärlast ist groß, sie ist aber bei weitem nicht so groß als die Last der Staatsschuld und außerdem bietet die Militärlast ein Entgelt durch den moralischen Schutz, welchen die Waffen auch in Friedenszeiten gewähren, die Staatsschuld bietet uns nicht nur nichts, sondern nimmt uns den Wohlstand der Völker.

Der Leser wird sich nun fragen, wie der erste Theil meiner heutigen Ausführungen über das amerikanische Nationalbanksystem mit dem zweiten über die Staatsschulden zusammenhängt? Im Allgemeinen habe ich zwar schon den großen befruchtenden Einfluß einer geschickt und besonders auch patriotisch geleiteten Notenbank erwähnt; speziell für die Conversion der Staatsschuld, welche gegenwärtig doch nur mit Schwierigkeiten zu bewerkstelligen wäre, sind aber die nach amerikanischem System errichteten Notenbanken von der größten Bedeutung, indem durch ihre Errichtung schon die Conversion concrete Verhältnisse annehmen würde. Das Recht,

Noten auszugeben, beruht, wie ich früher erwähnte, auf der Hinterlegung von Staatsschuldpapieren und zwar im Verhältnisse von 10 zu 9 der auszugebenden Noten. Die Oesterr.-ungar. Bank gibt gegenwärtig für rund 400 Mill. Gulden Noten aus; für dieselben müßten rund 500 Mill. Gulden an Staatsschuldpapieren erlegt werden. Wenn die Staatsverwaltung an die Erlaubniß der Notenausgabe die Bedingung knüpft, nur $3^1/_2$- oder 4percentige Staatspapiere zu hinterlegen, wofür die Staatsverwaltung das Versprechen gibt, eine entsprechende Summe der alten Schuldpapiere einzuzinsen und zu vertilgen, so ist der Anfang der Conversion gemacht und sehr leicht lassen sich daran Maßregeln knüpfen, welche die allmählige Conversion sämmtlicher hochverzinster Staatspapiere in niederverzinste befördern. 500 Millionen bilden nahezu den sechsten Theil der gesammten Staatsschuld — für den Anfang eine ganz hübsche Summe, welche, wie gesagt, leicht vergrößert werden kann durch entsprechende Maßregeln, wenn nur einmal das Prinzip der Notenbedeckung durch Staatspapiere eingeführt ist.

Diese Ideen sind allerdings im Widerspruche mit den heute schon verblaßten, aber so lieb gewordenen Finanzgrundsätzen, die Oesterreich noch beherrschen. In kurzen Worten läßt sich der Unterschied folgendermaßen kennzeichnen: Gegenwärtig wird die Steuerschraube immer fester und fester angezogen und man glaubt, der Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalte nur durch Erfindung neuer Steuerprojekte näherzukommen.

Statt dessen sollte die Steuervermehrung gerade entgegengesetzt angefaßt werden. Einhalt mit der Steuerschraube, dafür Herabsetzung des Staatsschuld-Zinsfußes, dadurch Verminderung der Concurrenz dieser Zinsen gegen Handel, Gewerbe und Industrie, welche sich entsprechend entwickeln können und eine gesunde, natürliche Steuervermehrung ergeben. Man muß eben reife Trauben unter die Kelter bringen, wenn der Wein reichlich fließen soll.

Unser gegenwärtiges System ist mit einem dauerhaften, soliden, volkswirthschaftlichen Aufschwunge unvereinbar. Die chronische Schuldvermehrung führt den sicheren Untergang unserer Produktion herbei. Es gibt nur Einen Ausweg: man muß sich frei machen von der krampfhaften Umarmung des Geld-Despotismus; steift

man sich aber auf jenen gefährlichen Weg, schlägt man ihn freiwillig ein, dann darf man sich über die Folgen nicht wundern. Wenn wir die Wege unserer Vorgänger aus den 60er und 70er Jahren wandeln, dann verdienen wir Conservative nicht, in der Majorität zu sein, dann wäre es besser, wir zögen uns zurück und überließen jenen Männern, welche den berüchtigten volkswirthschaftlichen Aufschwung des Jahres 1873 zu Wege gebracht haben, allein das Regiment, um ihnen den traurigen Ruhm nicht zu schmälern, die Völker Oesterreichs zu Grunde gerichtet zu haben.

Gibt es noch österreichische Patrioten, dann sollen sie sich erheben, um dem Staatswagen aus dem alten ausgefahrenen Geleise herauszuhelfen und ihn auf eine nue feste Bahn zu leiten; sie sollen die österreichischen Völker von jenen Schuldenfesseln befreien, welche ihre arbeitsamen Hände an jeder freien wirthschaftlichen Regung hindert und ihren Wohlstand dauernd untergräbt.

Die Tyrannei des Geldes drückt uns in erster Linie, sie ist durch und durch verderblich, darum auch jede Volks- und Finanzwirthschaft, welche auf ihr fußt nicht nur unfruchtbar, sondern geradezu zerstörend.

Wer die Arbeit verachtet, sie zurücksetzt dem glänzenden aber todten Metalle gegenüber, der verachtet den Menschen und mit solchen Prinzipien baut und regiert man keine Staaten.

Unsere Finanzwirthschaft beruht aber noch auf den Grundsätzen der Herrschaft des Geldes und darum ist sie nicht gesund und wird nicht früher gesund, d. h. solid, dauerhaft und befruchtend werden, bis nicht der Absolutismus des Geldes gebrochen und die Würde der Arbeit an ihre Stelle gesetzt ist. Unsere Notenbank ist das Erzeugniß des Geldabsolutismus und unsere Staatsschuld ist der Ausdruck der Knechtschaft des Staates unter die Geldmacht. Wer also ernstlich daran gehen will, Oesterreichs Finanzen zu retten, zu regeln, der muß den Hebel an dem wichtigsten Geldinstitute ansetzen und muß einen tüchtigen Keil in die Staatsschuld eintreiben.

Seit dem Sturze der liberalen oder Verwaltungsrathspartei im Jahre 1878 ist in Oesterreich ein kleiner Umschwung in der

Behandlung socialer und wirthschaftlicher Fragen eingetreten; man hat einige schüchterne Versuche gemacht, die Ehre der Arbeit zu heben und die Würde des Menschen als eines vernünftigen Wesens wieder herzustellen. Oesterreich ist in mancher Beziehung den übrigen Staaten Europa's mit gutem Beispiele vorangegangen durch eine Reihe socialer Gesetze; möchten doch die dadurch errungenen Erfolge ermuthigend auf die Zukunft wirken! Möchte Oesterreich, wenn auch der ärmste der Großstaaten, doch der erste sein, der den großen Kampf zwischen Geld und Arbeit, zwischen Mammon und Mensch aufnimmt. Der Kampf muß einmal gekämpft werden, einmal muß es sich entscheiden, wer der Beherrscher der Welt ist: die todte Materie oder das Ebenbild Gottes!

Die Donau-Moldau-Elbe-Verbindung.

Der Wasserstraßen-Ausschuß des Abgeordnetenhauses hat in der Sitzung vom 24. Mai 1884 über die Donau-Moldau-Elbe-Verbindung einen Bericht erstattet und dem Hause einen diesbezüglichen Antrag vorgelegt, welcher ohne jede Discussion angenommen wurde. Durch denselben wird die Regierung aufgefordert: 1. ein Projekt zur Erbauung eines Schifffahrtskanales aus der Donau nächst Wien in der Richtung gegen Budweis, sowie zur Kanalisirung der Moldau von der Einmündung des Kanals bis Melnik auszuarbeiten, 2. rechtsgiltige Beschlüsse des niederösterreichischen und des böhmischen Landtages über bestimmte von beiden zu leistende Beiträge zu den Kosten der angeregten Schifffahrtsstraße zu erwirken, 3. einen auf diese Verpflichtungen basirten Gesetzentwurf über die Sicherstellung dieses Schifffahrtsweges womöglich schon im nächsten Sessionsabschnitte des Reichsrathes dem Abgeordnetenhause vorzulegen. Da nun die k. k. Regierung hierin noch nicht soweit gelangt ist, daß dieselbe den Positionen 2 und 3 des Antrages hätte entsprechen können, und da dieselbe offenbar in der Position 1 des Antrages wesentliche Bedenken gefunden hat, so wird es nicht zu spät und vielleicht

von einigem Nutzen sein, wenn wir es hiemit im allgemeinen Interesse unternehmen, jener vom Abgeordnetenhause beantragten Kanalverbindung eine andere gegenüberzustellen, welche in jeder Richtung große Vortheile vor jener bietet.

Es handelt sich dabei um eine unmittelbare Ersparniß von vielen Millionen in der Anlage, zugleich um eine Trace, welche für die obere Donau gleich günstig wie für die untere ist, ferner um eine sehr erhebliche Ersparniß an Zeit und Kosten im Betrieb und endlich noch um einen anderen äußerst wesentlichen Vortheil so eigenthümlicher Art, daß derselbe nicht kurz zu bezeichnen oder nur anzudeuten ist. Wir werden aber bald darauf kommen.

Wir haben ferner einen Gesichtspunkt eingehend zu behandeln, auf welchen der Bericht des Wasserstraßen-Ausschusses nicht näher eingegangen ist, welcher aber so wesentlich erscheint, daß derselbe an sich allein für die Ausführung dieser Wasserstraßen entscheidend sein sollte. Das ist die Verwerthung der ganzen durch die Kanalisirung der Moldau zu gewinnenden Wasserkräfte für Industriebetrieb. Dieser Punkt hat zugleich eine wesentlich sociale Seite, und auch deßhalb haben wir unser Auge scharf darauf gerichtet. Damit sind die Aufgaben angedeutet, welche wir uns hierin gestellt haben.

Zur genauen Bezeichnung unseres Standpunktes in der Wasserstraßenfrage erkären wir vornweg Folgendes: Wir sind prinzipiell durchaus nicht Schwärmer für Wasserstraßen; wir sind der Meinung, daß die Eisenbahn der Wasserstraße immer vorzuziehen ist, wenn die Wasserstraße nicht den Transport wesentlich billiger macht. Die schnelle Beförderung und der ununterbrochene Betrieb geben derselben einen durchschlagenden Vorzug vor der langsamen Beförderung auf der Wasserstraße, welche außerdem bei uns für 70 bis 100 Wintertage ganz ruht. Auch ist nicht zu läugnen, daß unter Umständen eine Eisenbahn sowohl in Anlage als in Betrieb billiger sein kann, als ein Kanal, insbesondere wenn dieselbe wesentlich zu einer speziellen Massenbeförderung von Gütern angelegt und betrieben wird. Doch gibt es einen Umstand, welcher bei der Frage „Wasserstraße oder Kanal?“ gar kein Besinnen zuläßt: das ist der, wenn es sich um die Verbindung zweier Wasserstraßen von Bedeutung handelt. Und diesen Fall haben wir hier: auf der einen Seite die Donau, auf der andern

die Elbe, beide Wasserstraßen mit einem beträchtlichen Verkehr. Die Verbindung sichert jeder dieser zwei Wasserstraßen unzweifelhaft große Massentransporte, welche gegenwärtig entweder auf die Eisenbahnen übergehen, oder wegen nicht ertragbarer Kosten den Gebieten der anderen Wasserstraße ganz fern bleiben. Wir führen als Güter der letzteren Art in der Richtung zur Donau die böhmischen Kohlen, in der Richtung zur Elbe das Getreide von der unteren und mittleren Donau und Holzprodukte aus Ungarn an. Die natürliche Wasserstraße, welche vorhanden ist und deren Instandsetzung und Instandhaltung nicht einmal der Schifffahrt zur Last fällt, sichert hier auf langen Strecken den billigen Transport, welchen die in der Anlage kostspielige Eisenbahn nie so billig ausführen kann.

Dabei ist natürlich von dem gegenwärtigen Zustande des Transportes auf der Donau, der kein billiger ist, abzusehen. Das kann und muß und wird auch anders werden.

Im Hinblick auf die genannten Massenprodukte kann die Entscheidung darüber, ob es zweckmäßig und sogar geboten sei, die Donau durch die Moldau mit der Elbe zu verbinden, kaum noch zweifelhaft sein. Aber in unserem Falle bringt auch die Verbindung selbst den verbundenen natürlichen Wasserstraßen neue Frachtgüter von großem Belang, Producte des Holzes vom Böhmerwald, Producte des Urgesteins, welches den Gebirgsstock zwischen der Donau und der Moldau bildet — wir werden darauf eingehend zurückkommen — und Produkte von feiner Industrie aller Art, welche alsbald an der kanalisirten Moldau ihren Platz finden wird.

Dieser Industrie ist — wie wir nachweisen werden — eine so große Bedeutung beizumessen, daß dieselbe schon an sich zum Zweck der Kanalisirung gemacht werden könnte und sollte. Da die canalisirte Moldau aber zugleich das wesentlichste Glied in der Verbindung der Elbe und Donau sein wird, so wird die Herstellung dieser Verbindung dadurch zur gesundesten Unternehmung, deren Ausführung für den Staat kein Opfer involvirt, sondern eine Aussaat ist, welche sichere und reichliche Früchte in der Volkswirthschaft tragen muß. Von diesem Standpunkt also treten wir entschieden für diesen Kanal ein.

Mit jenem Bericht der Wasserstraße ist ein ausführliches

Projekt als das Ergebniß von ausgedehnten und zum Theil sehr eingehenden Studien der von dem Ausschuß für diese Aufgabe herangezogenen Experten verbunden. In diesen Studien sind verschiedene Tracen verfolgt und nur eine, von der Donau bei Korneuburg aus zur Moldau bei Budweis und der Moldau entlang bis zur Elbe, ist von den Experten zur Ausführung geeignet gefunden worden; und in dieser Richtung liegt das mit jenem Bericht vorgelegte Projekt.

Diese Verbindung wird zwischen der Donau und der Moldau durch einen Kanal gebildet, welcher von der Donau bei Korneuburg abgehen und die Moldau vor Budweis treffen würde, und von dort bis zur Elbe bei Melnik durch die kanalisirte Moldau. Die Kanaltrace hat eine Länge von 222 Kilometer, die zu kanalisirende Moldaustrecke ist 246 Kilometer lang. Der Kanal würde im Aufsteigen 130 und im Absteigen 55, im Ganzen 185 Schleußen von 3 Meter Höhendifferenz erhalten; auf die kanalisirte Moldau kommen 62 Schleußen mit gleicher Steigung. Die Speisung des Kanales soll durch Wasser erfolgen, welches der Moldau, der Leinsitz und dem Schmiedabache zu entnehmen wäre. Zu diesem Zwecke sind Reservoire projektirt, in welchen die erforderlichen Wasserquantitäten bei Hochwasser zurückgehalten werden sollen, um davon während der ganzen Betriebszeit dem Kanale das nothwendige Quantum zufließen zu lassen. Das Wasser der Moldau erfordert aber einen 115 Kilometer langen Speisekanal, welcher fließbar projektirt ist. Die Dimensionen des Kanales sind für 500 Tonnen Tragfähigkeit angenommen. Der Kanal käme im größten Theil seiner Länge in die Urgebirgsformation zu liegen. Die Kosten sind veranschlagt für einen durchwegs doppelspurig angelegten Kanal auf 254,000 fl. per Kilometer Kanal incl. des Grunderwerbes, der Ablösung von Wasserrechten, der Herstellung der drei Reservoire mit den Zuleitungskanälen, wie überhaupt alles dessen, was zur Herstellung des Wasserweges nothwendig ist. Ausgeschlossen sind die Installationskosten für den Betrieb. Für die Kanalisirung der Moldau beläuft sich in dem gleichen Sinne der Anschlag auf 60,000 fl. per Kilometer. Danach berechnen sich die Anlagekosten für den Kanal auf rund 56 300,000 fl. und für die Kanalisirung der Moldau auf 14'700,000 fl., zusammen auf 71'000,000 fl.

Das ist nun im Ganzen ein großer Anlagebetrag und der Kostenanschlag für einen Kilometer des Kanals ist ein sehr hoher. Diese Umstände enthalten schon Grund genug, sich die ganze Sache genauer anzusehen.

Vor Allem muß Jeden, der die Trace dieses Kanales im Hinblick auf den Lauf der Donau anschaut und andererseits die Lage der oberen Moldau bei ihrer nördlichen Wendung zwischen Hohenfurth und Rasenberg in Betracht zieht, die Richtung und die Länge dieses Kanals frappiren. Die Moldau ist an dem bezeichneten Punkt von der Donau in der Luftlinie nur 34 km. entfernt. Wenn die Verbindung beider in der Richtung des Moldaulaufes Budweis—Prag ausgeführt werden könnte, dann würde diese die Donau ungefähr unter rechtem Winkel und zwar gerade bei Linz treffen. Man wird also die Frage aufwerfen: Wäre diese Verbindung nicht eine zweckmäßigere als die direct von Budweis auf Wien gerichtete? Durch letztere würde nämlich nur die Donau unterhalb Wien mit der Elbe verbunden sein, durch erstere aber zugleich auch die ganze obere Donau mit dem Inn und den kleinen Nebenflüssen. Oder ist diese Verbindung etwa nicht durchführbar?

Der Wasserstraßenausschuß hat damit, daß er die erste seiner zwölf Fragen, welche er den Experten gestellt hat, gewissermaßen als Hauptfrage so formulirt: „Ist die Herstellung einer Wasserstraße zwischen der Donau nächst Wien und der Moldau bei Budweis technisch ausführbar?“ eine vorgefaßte Meinung für diese Trace zum Ausdruck gebracht. Das klingt so, als wollte der Ausschuß eine Verbindung der Moldau mit der Donau auf Linz nicht haben, doch es folgt unter Nr. 11 die Frage: „Welche der verschiedenen denkbaren Tracen ist zur Herstellung einer Wasserstraße zwischen Donau, Moldau und Elbe vorzuziehen?“ Die Experten haben aber ihre Studien außer jener Trace Korneuburg—Budweis wesentlich nur auf fünf andere gerichtet, welche zwischen der Donau und der oberen Elbe liegen und die Moldau ausschließen. Von der hier in Betracht genommenen kürzesten Donau-Moldau-Elbeverbindung aber begnügt sich der Experte Deutsch eine Schwierigkeit hervorzuheben, welche bei eingehender Prüfung sich als ganz unbegründet erweist, so daß wieder jene Trace „direct auf Wien“ gewissermaßen als bestellt erscheint. Derselbe

motivirt nämlich das Absehen von dieser kürzesten Verbindung wie folgt: Die Entfernung zwischen den angenommenen Endpunkten der Verbindung und in der Führung des Kanals über den Gebirgssattel bei Summerau sei 55 km., dieser Kanal würde „also um 25 pCt. kürzer" ausfallen als die bevorzugte Trace Korneuburg-Budweis. Das muß aber richtig heißen: um 75 pCt. kürzer. Weiter wird entwickelt, daß der Höhenunterschied zwischen der Moldau bei Hohenfurth und der Donau bei Mauthhausen 309 m. sei und daß bei der Höhe des Sattels von Summerau diese Verbindung 37 Schleußen im Aufstieg und 140 im Abstieg erhalten müßte; durch diese große Schleußenzahl auf der verhältnißmäßig kurzen Strecke würden die Haltungen im Durchschnitt nicht länger als 300 bis 400 m. werden; das hätte eine gewisse Schwierigkeit im Betrieb; diese ließe sich zwar in verschiedener Art — wie der Experte selbst ausspricht — beseitigen, doch damit sollte der ökonomische Vortheil, welchen diese Trace durch die geringe Länge bietet, wegfallen. Letztere Behauptung bleibt unmotivirt, müsse aber, wenn es darauf ankäme, entschieden bestritten werden. Von Bedeutung erscheint allerdings die Behauptung des Experten, daß diese Trace in ein Rutschterrain der ärgsten Sorte zu liegen käme. Er bezieht sich dafür auf die bei dem Bau der Linz-Budweiser Bahn gemachten Erfahrungen und auf eine ältere geodätische Arbeit vom Jahre 1834, und es ist aus dem Gutachten nicht zu ersehen, daß der Experte sich dieses Terrain auch selbst angesehen hat. Aber auch dieser scheinbar wesentliche Gesichtspunkt kommt bei der Art, wie wir die Ausführung dieser Verbindung empfehlen wollen, gar nicht in Betracht. Der genannte Experte hat sich auch über die volkswirthschaftliche Seite dieser Verbindung ungünstig ausgesprochen; wir werden darauf noch zurückkommen und den diesbezüglichen Ausspruch als ebenso unbegründet zurückweisen.

Die Trace Korneuburg—Budweis enthält 185 Schleußen, für jene über den Gebirgssattel bei Summerau sind 177 berechnet. An den Schleußen wäre also bei dieser Kanalführung nicht viel zu ersparen, aber wohl an dem Kanal selbst, dessen Herstellung größtentheils in dem Urgestein eine sehr schwere und kostspielige ist. Nach Abzug der Schleußen, welche mit 70 m. Brutto-Länge zu veranschlagen sind, würden bei der obigen Länge der Trace

noch 33,6 km. Kanal bleiben, welche mit der Kanallänge auf der anderen Trace unter Abzug der Brutto-Länge aller Schleußen zu vergleichen wäre. Diese aber berechnet sich auf 209 km. Es wären also auf unserer Trace nicht weniger als 209—336 = 175,5 km. Kanal zu ersparen. Aus diesen Gesichtspunkten wäre diese Trace doch wohl einer eingehenden Rechnung werth gewesen. Wir aber können von einer solchen absehen, indem wir behaupten, daß diese Verbindung in einer ganz anderen Art auszuführen ist.

Man stellt von der bezeichneten Biegung der Moldau ausgehend in der Richtung auf Linz einen Tunnel her, horizontal, schnurgerade, 31 km. lang und geht auf 3 km. Länge unterirdisch oder oberirdisch mit einer geneigten Ebene zur Donau herunter, so daß diese den Dienst jener großen Zahl von 177 Schleußen mit einem Aufzug resp. Herablassung erfüllt.

Das erscheint nun ebenso ungeheuerlich als es überraschend ist: Ein Tunnel von 31 km. Länge — das gibt's noch nicht; selbst der projektirte Kanaltunnel zwischen England und Frankreich würde kaum eine größere Länge erhalten; dazu durch's Urgebirge, in Granit und Gneis — das erscheint vielleicht noch toller. Doch die Sache ist wohl einer kühlen Ueberlegung und einer kleinen Rechnung werth.

Was würde ein Tunnel von 60 □m. Querschnitt, durchweg in Granit auszuführen, kosten? Wahrscheinlich nicht mehr als 900 fl. per laufenden Meter. Das würde, wenn wir die geneigte Strecke gleich so hoch veranschlagen, 34 + 900,000 = 30'600,000 fl. Baukosten für die ganze Strecke ergeben.

Alle Anlagen für die Herablassung resp. das Heraufziehen der Schiffe sind dabei außer Rechnung gelassen, ebenso wie bei jener Trace die Installationen für den Betrieb und die ganze Verbindung bis zur Elbe separat mit 6'100,000 fl. veranschlagt sind. Bei unserer Verbindung werden die entsprechenden Kosten unzweifelhaft geringer sein.

Wir vergleichen also die Kosten des Kanals Korneuburg-Budweis mit den Kosten unseres Kanal-Tunnels. Dabei ist zu bemerken, daß die in unserer Trace liegende Moldaustrecke von der Tunnelöffnung bis Budweis in diese Rechnung nicht hinein-

zuziehen ist, indem dieselbe durch die Nutzung der dabei zu gewinnenden Wasserkräfte mehr einbringt als kostet.

So ergibt sich eine Ersparniß von 56'300,000 – 30'600,000 = 25'700,000 fl. zu Gunsten unseres Tunnels.

Bei der Vorstellung, 31 km. im Innern des Urgebirges zurückzulegen, und herauskommend auf dem mit 5000 Meter-Centner beladenen Schiff 309 m. tief zur Donau hinunterzufahren, wird die Leser wohl ein unheimliches Schauern erfassen; doch bei etwas eingehender Betrachtung muß sich dasselbe bald verlieren und der verdienten Bewunderung der heutigen Technik Raum geben, welche im Stande ist, ein solches Werk herzustellen und damit 25 Millionen zu ersparen.

Nach obigem Resultat werden die Leser wahrscheinlich geneigt sein, nun noch etwas Weiteres von diesem Riesentunnel zu hören.

In der gemachten Darstellung ist angenommen, daß der Tunnel von der Moldau in der Höhe derselben auslaufend bis 3 km. vor Linz nicht aus dem Gebirge heraustritt, oder wenigstens nicht so hoch, daß er als Aquäduct in gerader Linie ohne Vertheuerung fortgeführt werden könnte. Andernfalls müßte derselbe entweder eine zweite geneigte Ebene erhalten, oder es könnte auch, um die dadurch bedingte Betriebscomplikation zu vermeiden, den Tunnel mit der Höhe der Donau in's Gebirge gebaut werden und der Aufzug resp. die Herablassung würde dann an der Moldau stattfinden. Diese tiefe Lage würde nur den Uebelstand haben, daß bis auf die unterste Baustrecke der ganze Tunnelinhalt 309 m. höher zu fördern wäre. In der Terrainbeschaffenheit kann demnach kaum eine erhebliche Schwierigkeit für den Bau liegen.

Ob nun das Urgestein, welches den ganzen Gebirgsstock von der Donau bis zur Moldau hinüber bildet, eine wesentliche Schwierigkeit bietet? Auch das ist nicht der Fall. Zwar ist das Bohren und Sprengen in solchem Gestein schwer und theuer; aber dasselbe bietet andererseits große Vortheile dadurch, daß die Pölzungen und die Ausmauerung entfallen. Ein solches Gebirge bietet auch die größtmögliche Sicherheit gegen allerlei Vorkommnisse, welche den Tunnelbau sonst unvorhergesehen erschweren und vertheuern.

Man kann einwenden, auch das Urgebirge sei streckenweise sehr zerklüftet, und der Holzbau und die Ausmauerung könne nie

ganz vermieden werden. Dagegen ist Folgendes zu erwidern: wo eine Zerklüftung des Gesteins vorkommt, wird dieselbe wohl meistens erst durch das Aussprengen so erweitert und verzweigt, daß eine Ausmauerung nothwendig wird. Dieser Uebelstand läßt sich aber ganz vermeiden, wenn es möglich ist, den Tunnelinhalt durch Ausstemmen von der Tunnelwand zu trennen. Man hat nämlich in jüngster Zeit Fortschritte in der maschinellen Bearbeitung harter Natursteine gemacht, welche zu der Annahme berechtigen, daß dieselben Maschinen beim Tunnelbau in Granit und Gneis zu dem ausgesprochenen Zweck vortheilhafte Verwendung finden werden. Wir werden darauf bald zurückkommen. Es ist demnach sehr wahrscheinlich, daß bei dem projektirten Tunnel die Pölzungen und die Ausmauerung ganz zu vermeiden sein werden.

Aelteren Mittheilungen über ausgeführte Tunnelbauten, bei welchen noch alle Bohrungen durch Handarbeit der Bergleute ausgeführt wurden, haben folgende Durchschnitts-Resultate ergeben: 25 französische Tunnel, zweigeleisig mit 60 □ m. Querschnitt — wie unser Kanaltunnel — sämmtlich in Granit und sämmtlich ohne alle Ausmauerung kosteten fertig im Durchschnitt 828 fl. per laufenden Meter. Bei 10 in Oesterreich gebauten Tunneln in Syenit, welches mit Granit und Gneis in eine Klasse gehört, von gleichem Querschnitt, aber theilweise ausgemauert, kostete im Durchschnitt der laufende Meter des fertigen Tunnels 755 fl. Wir haben im Hinblick auf den weiteren Transport in unserem Falle 900 fl. gerechnet. Diese Rechnung wird um so weniger als eine zu günstige angesehen werden können, weil anzunehmen ist, daß der Ersatz der Menschenarbeit im Bohren durch Maschinen nach den in neuerer Zeit gemachten Erfahrungen den Tunnelbau wesentlich billiger gemacht hat. Wenn bei unserem Tunnel Pölzungen und Ausmauerung fortfallen, so wird die Maschinenarbeit zur höchsten Wirkung gelangen können. So ist zu erwarten, daß sich der Bau nicht theurer, wahrscheinlich aber billiger stellen wird.

Wir dürfen uns durch das Kostenresultat des Arlbergtunnels nicht schrecken lassen; bei demselben haben wohl die ungünstigsten Umstände zusammengewirkt, um denselben kolossal theuer zu machen, welche bei dem Tunnel in unserem Urgebirge ausgeschlossen erscheinen.

Man wird noch in der großen Länge ein Bedenken bezüglich

der Dauer der Ausführung finden. Die ganze Länge läßt sich aber durch zwei bis drei Förderschächte in 6—8 Strecken theilen. Die Schächte werden nicht zu tief, weil das Gebirge nicht hoch ist. In jenen Strecken kann zunächst mit einem Stollen vorausgegangen und hernach an zahlreichen Arbeitsstellen die Erweiterung betrieben werden, indem bei beiden Arbeiten das schon erwähnte Verfahren des Ausstemmens und Ausbrechens von Quadern unter gänzlicher Vermeidung des Sprengens durchgeführt wird. In dieser Art erscheint es wohl möglich, diesen Riesentunnel in einer Zeit von 5 Jahren — welche auch für jenen Kanalbau Korneuburg-Budweis angenommen ist — fertig zu stellen.

Nun kommt bei diesem Tunnel noch das folgende Moment in Betracht. Das ganze Material desselben wird als Baumaterial zu verwerthen sein, wenn der Ausbruch schon in Rücksicht auf eine solche Verwerthung in jener neuen rationellen Weise erfolgt. Wenn das Material durch Maschinenarbeit in größere für den Transport eben geeignete reguläre Blöcke zerlegt wird, so werden diese in der Lage an unserer Wasserstraße einen erheblichen Werth haben.

In Wien haben die Granitwürfel zum Straßenpflaster in dem üblichen Maß einen solchen Preis, daß sich der Kubikmeter davon auf 40—48 fl. berechnet. Der jährliche Bedarf der Stadt Wien an Granitwürfeln ist ungefähr 9000 cbm. Zwar läßt sich die Fortdauer dieses Bedarfes im Hinblick auf die Concurrenz des Asphaltpflasters in der Zukunft bezweifeln. Andererseits muß aber bemerkt werden, daß das Straßenpflaster in der Zukunft ein anderes sein wird. Die bisher dem Asphaltpflaster so fatale Rücksicht auf den unsichern Tritt der Pferde wird damit in Fortfall kommen, daß die Zugthiere aus den Straßen der Großstädte verschwinden werden, indem alle Vehikel durch elektrische Kraft betrieben sein werden. Das ist keine Utopie; diese Umgestaltung wird sich sehr schnell vollziehen, wenn der dafür geeignete Stromerzeuger vollendet dastehen wird; und das haben wir bald zu erwarten. Mit solchen Faktoren muß schon gerechnet werden, wo es sich um große Maßnahmen für die Zukunft handelt. In diesem Falle also wird die breite, glattbearbeitete Granitplatte in entsprechender Verbindung nicht nur mit dem Asphaltpflaster konkurriren können, sondern das letztere durch Haltbarkeit jedenfalls übertreffen. Für

diesen Zweck wird übrigens nur ausgesucht hartes Material verwendet.

Die hauptsächlichste Verwerthung des Tunnelmaterials ist aber in anderen und zum Theil neuen Verwendungen auf Grund einer billigen Maschinenbearbeitung zu suchen, wobei auch alles weichere Gestein verwendbar ist. Solche Verwendungen sind Trottoirsplatten, Bauquadern, Gebäudeplinten, Verblender für Rohbau, Stufen, Gewölbequadern für Kanal- und Brückenbau, Rinnsteine, Röhren, Walzen, Säulen und Grabsteine. Alle diese Artikel werden in Zukunft in großem Maße Verwendung finden, wenn dieselben in entsprechender Bearbeitung zu billigem Preise zu erhalten sein werden. Letzteres ist wohl zu erwarten, wenn mit einer kleinen Maschine in Granit soviel glatte Fläche erzeugt wird, als bisher durch Handarbeit von 200 Menschen hergestellt werden konnte.

Die Moldau wird in Zukunft die billigen Wasserkräfte liefern, um die Steinblöcke aus unserem Tunnel weiter zu verarbeiten.

Die Produkte daraus werden in Prag, Dresden, Magdeburg, Berlin und Hamburg, auf der anderen Seite in Linz, Passau, Regensburg und weiter hinauf, wie auch seitwärts nach Nürnberg, und abwärts in Wien, Preßburg, Gran, Budapest, in Belgrad und selbst in Galatz, Braila und auf den vielen kleineren Stationen gesucht sein, wohin dieselben durch die verbundenen Wasserstraßen unter geringst möglichen Transportkosten hingelangen werden.

Wenn wir den nutzbaren Inhalt des Tunnels im Durchschnitt der ganzen Länge zu 50 cbm. per laufenden Meter annehmen, und 31 km. Tunnel in Rechnung ziehen, so würden sich 1'550,000 cbm. Blöcke ergeben. Das ist allerdings ein enormes Quantum; dennoch ist im Hinblick auf die vielfachen Verwendungen, auf die verfügbaren billigen Wasserkräfte zur Bearbeitung und auf die zahlreichen an den zu verbindenden Wasserstraßen gelegenen Großstädte und Städte anzunehmen, daß sich im Laufe der Zeit aus dem gesammten Tunnelmaterial ein erheblicher Theil der Baukosten wird hereinbringen lassen. Nehmen wir z. B. den Fall an, daß das berechnete Reinquantum sich gleichmäßig in 25 Jahren zum Preise von 15 fl. per cbm. verwerthen ließe, so würde bei obigem Quantum von 1'550,000 cbm. und bei 4 pCt. Verzinsung die damit erzielte Rente einen Werth von

14,526,600 fl. haben und der Tunnel würde faktisch nur 30,600,000 — 14'526,600 = 16'073,400 fl. kosten.

Nachdem sich also schon durch den Tunnelbau und vollends durch die angegebene Bauart, bei welcher das aus demselben herausgebrachte Gestein in der angenommenen Art zur Verwerthung gelangen wird, die Herstellung dieser Verbindung zwischen der Donau und Moldau überaus günstig stellt, so muß schon ganz allein deswegen dieser Trace der Vorzug vor jeder anderen gegeben werden.

Nun bietet diese Trace aber auch im Betrieb sehr erhebliche Vortheile. Das Durchschleußen der Schiffe erfordert viel Zeit und Arbeit und davon wird auf unserer Tunnel-Trace ein sehr großer Theil erspart.

Es wird angenommen, daß die Moldaustrecke von unserer Tunnelmündung bis Budweis 37 Schleußen erhalten muß. Dann würden wir 185 — 37 = 148 Schleußen weniger haben, als die Trace Korneuburg—Budweis aufweist. Wenn wir nun den Zeitverlust des Schiffers an jeder Schleuße auf $^1/_4$ Stunde annehmen, so verliert derselbe bei 148 Schleußen 36,5 Stunden. Wenn ferner der Betrieb auf dem Kanal während der Nacht ruht, so hätte der Schiffer unter sonst gleichen Umständen auf der Kanalfahrt Budweis—Korneuburg ungefähr 3 Tage länger zuzubringen, als auf der Moldau-Tunnel-Donaufahrt. Das ist ein höchst wichtiges Moment, wie aus dem folgenden Beispiel ersichtlich wird. Ein Schiffer würde nach der Rechnung der Experten für eine Fahrt durch den Kanal und die Moldau bis Melnik und zurück, nebst 7 Tagen Zeit zum Laden und Löschen, 30 Tage brauchen, wobei 9 Tage auf das Durchschleußen kämen. Davon sind also unter sonst gleichen Umständen durch unseren Tunnel 6 Tage zu ersparen, das ist $^1/_5$ der ganzen Reisedauer. Demnach läßt sich behaupten, daß schon dadurch die Fahrt Wien—Melnik und zurück auf unserer Trace um 20 pCt. billiger werden kann.

Ferner aber erfordert jede Schleuße einen Bedienungsmann. Rechnen wir auf den Tunnel und die geneigte Ebene 5 Mann, so würden auf dem Kanal Budweis—Korneuburg 143 Schleußenarbeiter mehr aufzustellen sein, als auf dem Wege durch unseren Tunnel. Es berechnet sich daraus im Vergleich mit unserer ge-

neigten Ebene ein Kostenunterschied von etwa 35 fl. für die Hin- und Rückfahrt eines Schiffes.

Ein weiterer Vortheil des Betriebes wird die billige und schnelle Schlepperei durch unseren langen Tunnel sein. Dieselbe wird bei der oberen Höhenlage des Tunnels im Niveau der Abzweigung von der Moldau für die ganze horizontale Tunnellänge von 31 km. durch die Wasserkraft der Moldau, also im wesentlichen kostenfrei betrieben werden. Bei der tiefen Lage, im Niveau der Donau, würde der Betrieb durch die Stromkraft der Donau ebenso kostenfrei zu bewirken sein. Der Betrieb wird mit Seil oder Kette ohne Ende ganz analog dem Betrieb der Drahtseilbahnen erfolgen. Die Länge der Beförderungsstrecke von 31 km. ist ohne Bedenken, zumal dieselbe eine schnurgerade ist. Mit der kostenfreien Betriebskraft wird man nicht sparen, sondern dieselbe in solchem Maße anwenden, daß die Beförderung durch den Tunnel eine verhältnißmäßig schnelle wird, wenigstens 8 km. per Stunde, so daß die Fahrt durch den Tunnel in circa 4 Stunden gemacht wird.

Diese Beförderung kann ohne Bedenken auch während der Nacht ausgeführt werden. Damit läßt sich der Zeitverlust durch Warten vor dem Tunnel ausgleichen, solange die Beförderung nicht gleichzeitig in beiden Richtungen erfolgt, wovon man vorläufig absehen wird.

Wir wollen nunmehr die totale Länge unserer Trace in's Auge fassen. Der Weg Korneuburg — Budweis auf der Donau durch unsern Tunnel und auf der Moldau wird eine Länge haben — auf der Donau im Stromstrich gemessen und auf der Moldau mit allen Krümmungen der Strecke — von 185 + 34 + 57 = 276 km. das ist um 276 — 222 = 54 km. länger, als der Kanal Korneuburg—Budweis. Dieses hat aber keinen Nachtheil für die Schifffahrt in der Richtung nach und von Wien, denn die Schiffe werden — abgesehen von jener schon berechneten Ersparniß von 3 Tagen Zeit an der Durchschleußung — für die Fahrt auf unserer Trace keine längere Zeit brauchen, als auf jener. Wir stellen die 57 km. auf der kanalisirten Moldau oberhalb Budweis mit einer gleichen Länge der kurzen Haltungen auf dem Kanal gleich; beide Weglängen werden mit Pferdebetrieb gedacht. Wir behalten dann auf der letzteren noch 46 km. in kurzen Haltungen

mit Pferdeschlepperei und 119 km. in langen Haltungen mit Tonnage, zusammen 165 km. und auf unserem Wege 185+34 = 219 km. Tunnel und Donau. Jene 165 km. des Kanals sollen nach dem Betriebsanschlag in 29 Stunden zurückgelegt werden. Dagegen sind auf unserem Wege zu rechnen: für die Tunnelfahrt 4 Stunden, für die Donaufahrt thalwärts, durch Remorqueure geschleppt, mit 15 km. Geschwindigkeit per Stunde — nur 1 m. schneller als die mittlere Geschwindigkeit — 3 Stunden und zu Berg durch Tonnage mit 5 km. per Stunde 37 Stunden, zusammen 17 Stunden in der Thalfahrt und 41 Stunden in der Bergfahrt und im Durchschnitt beider 29 Stunden. Weil somit die reine Fahrzeit zwischen Budweis und Wien auf unserem Wege keine größere sein wird, so kann die größere Länge unseres Weges bei der Richtung auf Wien nicht in Betracht kommen.

Hienach kommen wir auf die volkswirthschaftliche Seite unserer Verbindung. Der Experte Deutsch hat dieselbe auch in dieser Beziehung für wenig empfehlenswerth gehalten, „weil der durch diese Trace begünstigte Verkehrsartikel Salz kaum 4 pCt. des für den Kanal in Aussicht stehenden Verkehrs ausmachte, daher die restlichen 96 Percent dem weit kostspieligeren Transporte auf der Donau zwischen Wien und Mauthhausen unterworfen wären, wenn die Betrachter überhaupt es nicht vorziehen sollten, ganz so wie heute dieses Umstandes wegen den Wasserweg in Wien schon zu verlassen". Mit diesem Urtheil soll die Uebergehung dieser Trace noch weiter motivirt werden; dasselbe spricht aber durch seine Schwäche vielmehr für das Gegentheil.

Zunächst würde nicht dem ärarischen Salz allein mit dieser Trace eine Begünstigung zu Theil werden, sondern es haben die Produktions- und Consumtionsgebiete der oberen Donau und ihrer Nebenflüsse ein wohlbegründetes Recht, diese Trace für ihren zukünftigen Verkehr in jener Richtung zu verlangen. Es würde sich außer dem Salz auch um Cement aus Tyrol und böhmische Kohlen nach den Städten und Orten der oberen Donau, besonders um böhmische Holzprodukte ebendahin und weit über die deutsche Grenze handeln. Ein namhaftes Holzhandelshaus in Regensburg hat einen laufenden großen Holzbezug aus der Marmaros im

Quellgebiet der Theiß. Bei dem gegenwärtigen Mangel einer Kanalverbindung zwischen der Theiß und der Donau, dann bei dem gegenwärtigen Zustande des Transportwesens auf der Donau geht dieses Holz aus dem äußersten Nordosten von Ungarn bis Regensburg per Eisenbahn. Der Böhmerwald hat dasselbe Holz, die Fichte nämlich, im Ueberfluß und in ebenso guter Qualität; und dieses Holz hat bisher wegen des Fehlens einer schiffbaren Verbindung von der oberen Moldau zur Donau nicht in jenes große deutsche Absatzgebiet gelangen können.

Jene Behauptung des Experten, daß der Transport auf der Donau zwischen Wien und Mauthhausen ein weit kostspieligerer wäre, als auf dem projektirten Kanal, ist zum Theil unrichtig, zum Theil nicht maßgebend. In der Thalfahrt ist die Beförderung der Schiffe schon jetzt eine billigere, als dieselbe auf dem Kanal in den langen Haltungen sein könnte. Wenn aber die Beförderung in der Bergfahrt bei den gegenwärtigen Zuständen der Schifffahrt auf der oberen Donau faktisch eine theurere ist, als es die auf dem Kanal sein würde, so ist doch nicht ausgeschlossen, daß diese in Zukunft eine billigere werden kann. Die Regierung hat auch ohne diese Verbindung der Donau mit der Moldau und Elbe Veranlassung, die Hindernisse der Schifffahrt oberhalb Wien, welche bisher faktisch den Transport erschwerten, zu beseitigen, und eine billige Schiffsschlepperei für die Bergfahrt herbeizuführen. Im ersten Punkt handelt es sich besonders um den Struden unterhalb Krain. Hier ist eine vollkommene Abhilfe leicht und billig ausführbar, wenn der entsprechende Weg eingeschlagen wird, das Felsenbett durch die mechanische Kraft des Stromes zu reguliren und zu vertiefen.*) Die Schlepperei zu Berg ist allerdings bei der starken Strömung eine schwierige und bei dem gegenwärtigen Tonnage-Tarif der Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft eine sehr theure. Letzteres wird sich schon durch eine entsprechende Einflußnahme der k. k. Regierung ändern. Jene Schwie-

*) Näheres über dieses Verfahren enthält die Schrift des Verfassers: „Zwei Principalfragen, betreffend die Regulirung der Donau zwischen Alt-Moldawa und Turn-Severin oder die fortgesetzte Zerschotterung des Eisernen Thores und der sieben Felsenbänke oberhalb Orsowa durch die Stromkraft der Donau." Gegenwärtig liegt dem k. k. Handelsministerium ein diesbezügliches Projekt des Verfassers vor.

rigkeit aber wird man in der Zukunft dadurch überwinden können, daß man die Stromkraft der oberen Donau für die Schlepperei als Betriebskraft anwendet.*) Auf diese Art ist eine billige Schiffahrt auf der Donau oberhalb Wien auch in der Bergfahrt zu ermöglichen und dieselbe wird wahrscheinlich früher hergestellt sein als die Verbindung zwischen der Donau und der Elbe. Demnach wird in der Zukunft die Donauschifffahrt zwischen Wien und unserer Kanalmündung bei Linz keineswegs kostspieliger sein als auf dem projektirten Kanal und unsere Trace ist auch für Wien in jedem Gesichtspunkt entschieden vortheilhafter als jene Korneuburg—Budweis.

Unter diesen Umständen ist offenbar die Trace auf Linz, wenn dieselbe technisch ausführbar ist, durch die positiven damit verbundenen Vortheile für das große Gebiet des Stromes oberhalb Linz von eminenter volkswirthschaftlicher Bedeutung.

Wir kommen nunmehr auf einen anderen volkswirthschaftlichen Gesichtspunkt von größter Bedeutung in der Donau-Moldau-Elbe-Verbindung, welcher in der Strecke der kanalisirten Moldau liegt. Diese Strecke ist ein in jeder Beziehung äußerst günstiges Glied jener Verbindung.

Die Anlagekosten für die Erbauung der Schleußen und Wehre sind mit allen Nebenkosten in der Strecke Budweis—Melnik auf 60,000 fl. pro Kilometer veranschlagt und die Gesammtkosten für diese ganze Strecke berechnen sich auf 14'760,000 fl. In unserer Trace ist die Moldau noch oberhalb Budweis auf 58 km. zu kanalisiren und wir wollen hier die Kosten mit 100,000 fl. pro Kilometer annehmen, weil das Gefälle ein weit größeres ist, die Schleußen also entsprechend dichter zu liegen kommen. Die Kosten der Kanalisirung dieser Strecke betragen dann 5'800,000 fl. und beider Strecken zusammen 20'560,000 fl.

Nun haben wir noch auf jede Schleuße einen Zuschlag zu machen für die Betriebsschleuße. Wir rechnen auf die Strecke oberhalb Budweis 37 Schleußen und veranschlagen jede Betriebs-

*) Näheres darüber enthält die Schrift des Verfassers: „Ein neues System von Schiffsschlepperei auf Strömen und Kanälen, speziell für die Donau und einen Kanal Preßburg — Gönyö." Auch hierüber liegt dem k. k. Handelsministerium ein Projekt des Verfassers vor.

schleuße mit 20,000 fl.; unterhalb sind 62 Schleußen und wir berechnen jede Betriebsschleuße mit 35,000 fl. Dann ergeben sich für diese 99 Schleußen 2·910,000 fl. Anlagekosten.

Die Kosten der Kanalisirung der Moldau einschließlich der Betriebsschleußen betrügen dann 23·470,000 fl.

Dieser Kostenrechnung ist nun eine Einnahmeberechnung aus den durch die 99 Schleußen zu gewinnenden Wasserkräften gegenüberzustellen. Das ist bei dem von dem Wasserstraßenausschuß vorgelegten Projekt ganz unterblieben. Dieser Punkt ist durch die Experten so behandelt worden, als lohnte es sich nicht, näher darauf einzugehen. Wie sehr das ein Irrthum ist, wird sich gleich ergeben.

Die Moldau führt schon bei Hohenfurth d. i. oberhalb der Abzweigung unseres Tunnelkanals bei dem als niedrigst bekannten Wasserstand 8,75 cbm. Wasser per Sekunde. Dieses Quantum würde bei 4 m. nutzbarem Gefälle und 70 pCt. Nutzeffekt des Motors schon ca. 325 effective Pferdekräfte an jeder Schleuße abgeben. Bei Budweis nimmt die Moldau die Maltsch auf, welche derselben schon ein sehr erhebliches Wasserquantum zuführt. Dann empfängt dieselbe weiter unterhalb auf demselben Ufer die Luschnitz und Sazava und links die Wltava und Beraun. Alle diese Zuflüsse haben ein erhebliches Entwässerungsgebiet und führen der Moldau große Wasserquantitäten zu. Nach dieser oberflächlichen Erwägung kann dreist angenommen werden, daß die Moldau unterhalb Budweis bei kleinstem Wasser an jeder Schleuße im Durchschnitt wenigstens 575 Pferdekräfte ergeben wird. Das gibt $37 \times 325 + 62 \times 575 = 47{,}675$ Pfdkr. Davon sollen 2475 Pf. reservirt werden, um zur Schiffsschlepperei durch die Moldau und den Tunnel zu dienen. Dann blieben noch 45,200 Pfdkr. für Industriebetrieb zu verwerthen.

Wenn wir den Ueberlassungswerth der Pferdekraft so veranschlagen, daß der Industrielle, welcher dieselbe übernehmen soll, dabei im Vergleich mit der Dampfmaschine ein Drittel der Betriebskosten erspart, so wird damit schon ein sehr wirksames Motiv für die Industrie-Entwicklung der Zukunft gegeben sein, sich vorzugsweise der Wasserkräfte an dieser neuen Wasserstraße zu bedienen. Bei dieser Annahme läßt sich die Nutzung aus der zwölfstündigen Tagesarbeit für 1 Pferdekraft auf 50 fl. jährlich veran-

ſchlagen und der Werth derſelben auf 1250 fl. Die Nutzung aus der Nachtarbeit, ſoweit ſolche vorkommen wird, ſoll nur auf 25 fl. veranſchlagt werden. Nehmen wir nun an, daß es möglich wäre, dieſe Waſſerkräfte im Verlauf von 25 Jahren zur Verwendung zu bringen, und zwar für die Tagesarbeit ganz und für die Nachtarbeit mit ein Viertel, und daß dieſes in dem ganzen Zeitraume ſich gleichmäßig vollzöge, ſo würden die daraus entſtehenden Renten bei vier Procent Zinſenberechnung einen Kapitalwerth von 39'707,602 fl. haben. Das iſt ein höchſt eklatantes Ergebniß!

Hienach wollen wir nun auf die Möglichkeit einer Verwendung ſo großer Waſſerkräfte näher eingehen.

Die Statiſtik der Dampfmaſchinen gibt uns einen ſehr lehrreichen Einblick in die Vermehrung der Betriebskräfte in der Induſtrie. Wir beſitzen eine ſolche vom Jahre 1876. Derſelben entnehmen wir Folgendes: Dieſe Reichshälfte beſaß damals in der Urproduktion, im Induſtriebetrieb jeder Art und im Handel und Verkehr, jedoch mit Ausſchluß der See- und Flußſchifffahrt und des Eiſenbahnbetriebes, Dampfmaſchinen von 158,000 Pfdkr. Von dieſen waren 65,000 Pfdkr. aus den fünf Jahren 1871 bis 1875 und wieder 65,000 Pfdkr. aus den zehn Jahren 1861 bis 1870. Von den älteren wollen wir abſehen. Wenn nun in jenen 14 Jahren die Entwicklung in den genannten Geſchäftskategorien einen Zuwachs von 130,000 Pferdekräften in Dampfmotoren herbeiführte, ſo iſt ſchon ohne Weiteres anzunehmen, daß auch in der Zukunft ein gewiſſes Fortſchreiten dieſer Entwicklung ſtattfinden wird. Dafür ſpricht auch ſehr die Thatſache, daß in Preußen in demſelben Jahre ſchon 656,000 Pfdkr. Dampf in demſelben Umfange der Produktion und des Handels arbeiteten.

Wir beſitzen ferner eine gleich lehrreiche Statiſtik über den Induſtriebetrieb, ausſchließlich der Urproduktion, des Handels- und Verkehrs, vom Ende des Jahre 1880. Dieſelbe weiſt in den letzten fünf Jahren einen Zuwachs von 13,052 Pfdkr. in Dampfmaſchinen in dieſem beſchränkten Umfang der Produktion nach. Dieſe letztere Publikation enthält auch den gleichzeitigen Stand der Waſſerkrafts-Betriebswerke. Leider beſitzen wir einen ſolchen vom Jahre 1875 nicht, um auch in dieſen Betriebskräften einen Nachweis des Fortſchrittes zu haben. Doch ſei erwähnt, daß auf 133,035 Pfdkr. in Dampfmaſchinen 263,432 Pfdkr. in Waſſer-

rädern und Turbinen kamen, worin jedoch die große Masse der kleinen Mahlmühlen von weniger als 42 fl. Steuerleistung nicht mit enthalten ist. Das sind ungefähr 62,100 Mahlgänge, welche, wenn ein solcher Mahlgang mit 4 Pfdkr. berechnet werden kann, weitere 248,400 Pfdkr. repräsentiren würden. Diese mitgerechnet, waren also im Jahre 1880 neben jenen 133,035 Pfdkr. Dampfmaschinen 511,832 Pfdkr. in Wassermotoren in Betrieb. Wäre nun der Zuwachs in der letzteren verhältnißmäßig nur der halbe oder auch nur ein Viertel jenes bei den Dampfmaschinen nachgewiesenen, so hätte der ganze Zuwachs in jenen fünf Jahren bei der obigen Beschränkung 38,658 resp. 25,604 Pfdkr. betragen.

Danach wird es nicht mehr als Vermessenheit erscheinen, in dem industriereichsten Lande der ganzen Monarchie, bei der zahlreichen Bevölkerung, bei dem anerkannten Fleiß und der Betriebsamkeit derselben, bei der Gunst mancher anderen Umstände, insbesondere bei der Lage an der neuen bedeutungsvollen Wasserstraße im Verlaufe einer längeren Reihe von Jahren alle jene Wasserkräfte für Industriebetrieb verwerthen zu wollen.

Es sollen nun einzelne Betriebszweige für diese Verwerthung näher in Betracht gezogen werden.

Der Kanal soll in großem Maße den Durchgang des Getreides von der unteren Donau nach Deutschland vermitteln. Was ist da natürlicher, als daß dieses Getreide auf der Moldau erst vermahlen wird. In Budapest arbeiten gegenwärtig mehr als 6000 Pfdkr. Dampf in den Mühlen, ohne die Gunst eines besonders billigen Brennstoffes, ohne die Gunst der unmittelbaren Lage am Strom, ohne die Gunst einer billigen Stromfracht und ohne die Gunst des Absatzgebietes, welches sich durch diese Kanalverbindung für die Müllerei-Produkte erst eröffnet. Aber der Vortheil der billigen Wasserkraft ist bei unserer obigen Annahme so hoch zu bewerthen, daß derselbe den gesammten Anlagekosten einer Kunstmühle nahe gleichkommt. Demnach wird unter sonst gleichen Umständen der Müller auf der Moldau noch mit erheblichem Gewinne arbeiten, wenn bei der Dampfmühle in Budapest schon jeder Verdienst aufhören sollte und die Einstellung des Betriebes geboten wäre. Diese Mühlen arbeiteten aber bisher mit einem Gewinne von kaum glaublicher Höhe, bis 33 pCt. des Aktienkapitals, und die Störungen wurden wenigstens durch Mangel

an Getreidezufuhr verursacht. Letzterem soll aber gerade mit dieser Kanalverbindung durch die Herbeiführung des Getreides von der unteren Donau wirksam abgeholfen werden.

Hiebei ist auf die größte Mühlenindustrie der Welt hinzuweisen: das ist die in Mineapolis oberhalb St. Paul in Minesota (V. St. v. N.-A.) bestehende. Vor etwa 15 Jahren wurde dort vom Mississippi vor den St. Antoni-Fällen ein Industriekanal abgezweigt und zwar in dem Maße, daß derselbe eine Wasserkraft von 100,000 Pf. abgeben kann. Mineapolis ist kein Centralpunkt für den Getreidehandel des Westens der Ver. St. von Nordamerika in der Art, wie die kanalisirte Moldau eine unvermeidliche Wegstrecke für den Getreidehandel zwischen dem Süden und Norden unseres Continents sein wird; die billige Wasserkraft ist entschieden das schöpferische Moment jener kolossalen Industrie gewesen. Dasselbe können wir also von den Wasserkräften auf unserer Moldau erwarten.

Fassen wir nun die Spinnerei und weitere Bearbeitung von Baumwolle und Wolle, Flachs und Jute in's Auge, so brauchen wir nur einen Blick auf die Einfuhr und Ausfuhr an unseren Zollgrenzen zu werfen, um beurtheilen zu können, was uns darin die Moldau in Zukunft leisten kann und wird.

In Baumwollen-Garnen betrug die Einfuhr im Jahre 1879 11'216,600 kg. und stieg bis zum Jahre 1883, also in fünf Jahren, auf 14'339,900 kg. Davon blieben im Lande 10'754,700 resp. 13'506,100 kg., also im Jahre 1880 2'751,400 kg. mehr als im Jahre 1875. Um das eingeführte Quantum von 14,339,900 kg. hier im Lande zu spinnen, würden schon nicht weniger als 5413 Pfdkr. erforderlich sein. Dabei ist im Durchschnitt auf eine Jahresleistung von 2650 kg. pro Pferdekraft in zwölfstündigem Betrieb gerechnet, welche sich aus der im Jahre 1880 nachgewiesenen, im Lande gebliebenen Einfuhr von Rohbaumwolle und aus dem Bestand der in allen Baumwollspinnereien der Monarchie nachgewiesenen Betriebskräfte ergibt.

Doch weit wichtiger noch ist der folgende Gesichtspunkt: Wir finden nämlich, daß in derselben Periode die Mehreinfuhr über die Ausfuhr in roher Baumwolle und Baumwollabfällen von 66'245,100 auf 95'568,000 kg. stieg d. h. um 29'122,100 kg. Es hat demnach in jenen fünf Jahren die Spinnerei-Industrie in

Baumwolle einen entsprechenden Zuwachs erfahren. Dieses Quantum erfordert zur Verspinnung, in derselben Art wie vorher gerechnet, nicht weniger als 10,990 Pfdkr. Wir hatten also in jener fünfjährigen Periode ein Steigen der Mehreinfuhr an roher Baumwolle und an Garnen von 29'122,900 + 2'741,400 = 11'874,300 kg. Diesem steht im Vergleich der Jahre 1880 und 3875 ein Steigen der Mehrausfuhr von Baumwollwaaren von 771,700 kg. gegenüber. Daraus ergibt sich für jene Periode ein Steigen des inländischen Bedarfes an Rohbaumwolle, Baumwollgarnen und Baumwollwaaren von 31'874 300 — 771,700 = 31'102,600 kg. Das ist ungefähr 38 pCt. des Bedarfes im Jahre 1879.

Es ist nun die Frage, ob auch für die Zukunft ein derartiges weiteres Steigen des Bedarfes noch zu erwarten ist. Nach Berechnungen von Ellison*) betrug der Consum an Baumwolle im Jahre 1877 in Oesterreich-Ungarn nur 1,324 kg. pro Kopf, in Deutschland aber 3,334, in Belgien 5,148 und in der Schweiz sogar 6,94 kg. Danach muß man urtheilen, daß das Steigen des Consums von Baumwolle ein anhaltendes sein wird.

Wenn nun der Consum an Baumwolle vom Jahre 1883 ab durch eine Reihe von Jahren im Verhältniß von 1,324 zu 3,334 wachsen soll und zwar durch Einfuhr von roher Baumwolle, so berechnet sich das mehr zu verspinnende Quantum auf 161'586,100 Kilogramm.

Wenn weiter das Steigen des Consums in dem gleichen Schritt wie in der Periode 1879—1883 fortginge, d. h. mit 31'102,600 kg., so würde Oesterreich-Ungarn erst in 26 Jahren auf die angenommene Höhe des Bedarfes gelangen. Danach kann eine solche Annahme durchaus nicht als eine sanguinische angesehen werden.

Zur Verspinnung jenes Quantums von 161'586,100 kg. sind nach derselben Rechnung wie oben nicht weniger als 60,975 Pfund erforderlich. Nun haben wir den Bedarf an Betriebskraft für die einer solchen Steigerung der Spinnerei entsprechende Zeugfabrikation, d. h. Weberei, Druckerei, Färberei und Appretur zu berechnen. Es arbeiteten im Jahre 1880 in der Baumwollen-

*) v. Naumann-Spallart: „Uebersichten über Handel und Verkehr in der Weltwirthschaft, 1879."

weberei 6601 Pferdekräfte, in der Baumwolldruckerei 2317 Pferdekräfte und von den der Färberei und der Appretur dienenden Betriebskräften von 3459 Pfkr. wollen wir die Hälfte, also 1730 Pfdkr. auf Baumwolle rechnen; so kommen 10,648 Pfdkr. in diesen Arbeiten auf 23,987 Pfdkr. + 5413 = 29,400 Pfdkr. in der Spinnerei, wovon das erste Glied die Pferdekräfte sind, welche im Jahre 1883 in den inländischen Spinnereien arbeiteten und 5413 die dem importirten Garn entsprechenden. Demnach würde der obigen Steigerung des Bedarfes eine Steigerung der Betriebskräfte für diese Zwecke von $\frac{10{,}648 \times 60{,}975}{29{,}400} = 22{,}083$ Pferdekr. entsprechen. Die angenommene Bedarfssteigerung in Baumwolle würde also für die entsprechende Waarenproduktion im Ganzen 60,975 + 22,083 = 83,058 Pfdkr. als Betriebskraft erfordern.

In sichtlicher Uebereinstimmung hiemit weist auch die Industrie-Statistik vom Jahre 1880 im Vergleich mit dem Stande von 1775 einen Zuwachs der Dampfmaschinen im Betrieb der Baumwollen-Spinnerei und Weberei von 4379 Pfdkr. nach. Ueber den gleichlaufenden Zuwachs von Wassermotoren läßt sich leider keine Rechnung machen, da der Nachweis von 1875 fehlt. Jenem Zuwachs an Dampfmotoren entspricht schon eine Mehrleistung von ungefähr 13'000,000 kg.

Diesem so nachgewiesenen starken Steigen des Bedarfes und der Produktion entspricht ganz das rapide Steigen in der Baumwollenproduktion und der Verarbeitung in der Weltindustrie. In den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika stieg dieselbe vom Jahre 1875 bis 1883 von 810'537,840 kg auf 1,547'866,720 kg. Im letzteren Jahre betrug die gesammte Produktion aller übrigen Baumwolle bauenden Länder nur 458'907,120 kg.

In England ist der Bedarf für die eigene Verarbeitung außerordentlich gestiegen, von 221'052.000 kg. im Durchschnitt der Jahre 1936—1840 auf 683'066,000 kg., im Durchschnitt der Jahre 1876—1880, so daß sich auf jedes Jahr im Durchschnitt des ganzen Zeitraumes von 40 Jahren ein Steigen um 11'550,000 kg. berechnet. In den letzten 25 Jahren, endend mit 1880, stieg die Ausfuhr von Garnen im Durchschnitt jährlich um 7'711,000 kg. Es arbeiteten im Jahre 1880 in England nicht weniger als 300,480 Pferdekraft Dampf in der Baumwollen-

Spinnerei und Weberei, in Oesterreich-Ungarn in demselben Jahre nur 15,485 Pferdekraft in Dampf und Wasser.

Derjenige Theil aller Baumwolle, welcher direkt oder über England nach dem Europäischen Continent gegangen ist, hat in jenem Zeitraume eine noch weit größere Zunahme erfahren; er stieg nämlich von 113'578,000 kg. auf 684'302,000 kg.

In Amerika selbst stieg der Verbrauch an Rohbaumwolle für die dortige Verarbeitung in dem Decennium 1871 bis 1880 von 174'444,510 kg. auf 459'688,560 kg.

Für das Verhältniß der Verspinnung der Baumwolle in den verschiedenen Staaten ist die Zahl der Spindeln sehr bezeichnend.

Es hatten im Jahre 1881

Großbritannien	40'600,000	Spindeln
Die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika	11'375,000	„
Frankreich	5'000,000	„
Deutschland	4'815,000	„
Rußland	3'640,000	„
Die Schweiz	1'850,000	„
Spanien	1'835,000	„
Oesterreich-Ungarn	1'765,000	„
Ostindien	1'496,300	„
Italien	985,000	„
Alle übrigen europäischen Staaten . .	555,000	„
Zusammen	74'716,300	Spindeln.

Es ist sehr bemerkenswerth, daß Oesterreich-Ungarn hienach in der Baumwollspinnerei unter der kleinen Schweiz und unter Spanien steht.

Aus dem hier nachgewiesenen starken Steigen des hiesigen Consums, aus dem großen Steigen der Baumwollenproduktion und der allgemeinen Verarbeitung in der ganzen Welt, dann aus der niedrigen Stellung von Oesterreich-Ungarn in der Consumgröße pro Kopf und aus der kleinen Spindelzahl, aus alledem ist zu urtheilen, daß das Steigen des Consums und der Verarbeitung hier zu Lande ein anhaltendes sein muß und wird.

Zugleich ist auch in der Zukunft auf ein starkes Steigen des Consums in den benachbarten Donauländern, in der Türkei und Griechenland zu rechnen. Wir nehmen aber davon Abstand,

diesen Zukunfts-Export in Rechnung zu ziehen. Der Hinweis darauf wird aber dazu dienen, unsere nur auf die Consumsteigerung im Lande basirte Rechnung als um so sicherer erscheinen zu lassen.

Die Textil-Industrie hat bisher schon vorzugsweise ihren Platz in Böhmen gefunden wegen der dortigen zahlreichen und billigen Arbeitskräfte. Wiewohl wir dem letzten Motiv für die Zukunft keine Geltung lassen wollen, so vereinigt sich doch die Gunst aller wesentlichen Umstände für das Aufblühen einer lebhaften Industrie dieser Art auf der kanalisirten Moldau. Von allen gegenwärtig in ganz Oesterreich-Ungarn in der Baumwollen-Industrie arbeitenden Betriebskräften kommen mehr als die Hälfte auf die beiden böhmischen Handelskammerbezirke Reichenberg und Prag. Deßhalb wird es nicht als unangebracht erscheinen können, wenn von der für die angenommenen Bedarfs- und Produktionssteigerungen berechneten 83,058 Pfdkr. nur ungefähr ein Drittel in runder Zahl 28,000 Pfdkr., an die Moldau zu liegen kommen sollen.

In der Wollspinnerei und Wollwaarenerzeugung, doch mit Ausschluß der Färberei, arbeiteten im Jahre 1880 in der österreichischen Reichshälfte 10,449 Pfdkr. in Dampfmaschinen, während die Dampfmaschinenstatistik vom Jahre 1875 nur 7281 nachweist. Demnach hat in diesen fünf Jahren eine Vermehrung der Dampfkräfte in dieser Industrie um 3168 Pfdkr. stattgefunden. Trotzdem ist im Jahre 1883 eine Mehreinfuhr von Wollengarnen über die Ausfuhr von 2'943,600 kg. nachgewiesen, während dieselbe im Jahre 1879 nur 2'353,200 kg. betrug. Daraus ist ersichtlich, daß der inländische Bedarf durch die vorhandenen Spinnereien lange nicht befriedigt wurde und daß der Bedarf schneller stieg, als die Spinnereien und Stofffabriksanlagen vermehrt wurden.

In Flachs, Hanf und Jute, zugleich in Garnen und Waaren dieser Rohstoffe haben wir in den fünf Jahren 1879 bis 1883 ein Steigen des Mehrimportes über den Export von 14'727,600 kg. Dieser Zuwachs entspricht also dem hiesigen Consum und derselbe ist zum Theil im Lande verarbeitet worden, nämlich soweit er in Rohmaterial besteht, zum Theil als Garn oder fertige Waare eingeführt worden, und es könnte und sollte auch dieser Theil hier verarbeitet werden. Hier ist besonders die

Jute und Garn und Waaren daraus höchst bemerkenswerth. Das Steigen der Mehreinfuhr über die Ausfuhr in Jute betrug nicht weniger als 6'893,400 kg. Diesem Quantum entsprechend muß also die inländische Verarbeitung in diesen fünf Jahren gestiegen sein. Im Jahre 1879 betrug der ganze Mehrimport nur 3'882,900 kg. Die Steigerung der Jute-Verarbeitung hat also in diesen fünf Jahren um 277 pCt. zugenommen. Zugleich betrug aber im Jahre 1883 die Mehreinfuhr an Jute-Garnen und -Waaren 9'397,900 kg. Dieses Quantum des inländischen Bedarfes blieb also noch zu erzeugen und die Betriebswerke dazu einzurichten.

Nachdem in demselben Jahre das eingeführte und im Lande gebliebene Quantum an roher Jute 10'945,300 kg. betrug, so sind die eingeführten Jute-Garne und -Waaren den im Lande erzeugten annähernd gleich gewesen. Demnach war eine noch weit größere Vermehrung der Werke und Betriebskräfte für die Jute-Industrie angezeigt.

Voraussichtlich wird der Bedarf, ähnlich wie bei der Baumwolle nachgewiesen wurde, andauernd und stark steigen.

Zugleich weisen die Zahlregister einen sehr starken Rückgang der Ausfuhr von Leinengarnen und Leinenwaaren nach: es wurden im Jahre 1883 3'558,200 kg. weniger ausgeführt als 1879. Es erfolgte darin also die Befriedigung des im Lande gestiegenen Bedarfes auf Kosten der Ausfuhr.

Nachdem es wünschenswerth ist, nicht nur diesen Export in der Leinen-Industrie zu erhalten, sondern auch in der Jute-Industrie einen solchen nach unseren nahegelegenen südöstlichen Absatzgebieten zu erzielen, so ist aus allen Gesichtspunkten eine starke Vermehrung der Betriebskräfte in diesen Industrieklassen dringend angezeigt.

Dann wird auch die Papier-Industrie in Zukunft einen sehr geeigneten Platz dort finden. Das Holz, welches als Rohmaterial für Holzstoff und Cellulose in dieser Fabrikation schon gegenwärtig eine große Rolle spielt, ist ein Hauptprodukt des Böhmerwaldes und kommt durch die Moldau von dort herunter. Es gibt gegenwärtig keinen Industriezweig, welcher im Verhältniß zu dem Werth des verarbeiteten Materials und des erzeugten Produkts so große Betriebskraft erfordert als die Holzschleiferei. Die

Verarbeitung von 1 cbm. Holz, woraus 330 kg. lufttrockener Holzstoff genommen werden, erfordert schon 26 Pfd. während 24 Stunden. Auch die Papierfabrikation an sich erfordert viel Betriebskraft. Für das in großen Massen erzeugte billige Fabrikat, Zeitungspapiere und Packpapier ist auch die billige Fracht, welche sich mit dieser Lage der Fabrik verbindet, namentlich bei dem Export nach den Ländern der unteren Donau, von sehr wesentlicher Bedeutung. Der Consum von Papier ist in einem steten und schnellen Wachsthum begriffen, abgesehen von einer Erweiterung des Absatzgebietes, auf welche in der Richtung zur unteren Donau mit Sicherheit zu rechnen ist.

Auch die Holzindustrie wird auf der Moldau ohne Zweifel eine der Produktion jenes Gebietes entsprechende Entwicklung finden. Derselben kommt zugleich der billige Transport in noch höherem Grade als die billige Betriebskraft zu statten. Die Vereinigung solcher Umstände muß auf die Entwicklung dieser Industrie höchst belebend einwirken.

Der Tunnelbau wird das schönste Rohmaterial für eine neue Stein-Industrie liefern, welche durch die Verbindung der billigen Betriebskraft mit dem billigen Transport auf den langen Wasserstraßen alsbald in's Leben treten und sich zur höchsten Vollendung und größtem Umfang entwickeln wird. Diese Industrie kann bei dem zu erwartenden guten Gedeihen einen großen Theil jener Wasserkräfte in Anspruch nehmen.

In der Eisen-Industrie haben billige Betriebskräfte neben billiger Kohle und billiger Fracht für die Erze und die Fabrikate eine große Bedeutung. Es wird nur auf die Gebläse hingewiesen, welche unglaubliche Betriebskräfte absorbiren und dann auf die Walzwerke. Die Qualität der Kohlen wird in der Zukunft keine entscheidende Rolle mehr spielen, da der Betrieb von neuen Werken mit Heizgas eingerichtet werden wird, zu dessen Erzeugung die in Böhmen so billige Braunkohle und die geringsten Sorten von Steinkohle verwendet werden können.

Bei Prag wird die ganze Wasserkraft des Stromes Tag und Nacht Verwendung finden für eine Nutzwasserleitung zum Betrieb von Klein-Motoren und für andere kommunale Zwecke, insbesondere auch zur Erzeugung von elektrischem Strom für die kommunale und Privatbeleuchtung.

Wenn man sich so in die Industrie-Entwicklung der Zukunft hineindenkt, so wird man wohl kaum daran zweifeln können, daß jene 45200 Pf. bei der Gunst aller Umstände, welche sich hier verbinden und unter der Voraussetzung einer ungestörten allgemeinen wirthschaftlichen Fortentwicklung in einem Zeitraum von 25 Jahren — wie wir für unsere weitere Rechnung annehmen wollen — zu voller Verwendung gelangen werden.

Demnach wird unsere Rechnung, wonach der Kapitalswerth der aus den Wasserkräften zu erzielenden Renten sich auf 39'707,602 fl. ergab, als vollkommen motivirt gelten.

Nunmehr kann die Schlußrechnung für die Kosten unserer Donau-Moldau-Elbeverbindung gemacht werden. Jenem Kapitalswerth für die auf der Moldau zu gewinnenden und zum Industriebetrieb abzugebenden Wasserkräfte sind die Kosten der Kanalisirung von 23'470,000 fl. und der obige Kostenrest von dem Tunnelbau von 16'073,400 fl. gegenüberzustellen, zusammen 39'543,400 fl. und wir haben dann bei unserer Rechnung noch einen kleinen Ueberschuß von 164,202 fl.

Jener Kapitalswerth übersteigt in der That die Summe der beiden Kostenpositionen, und es wird also bei den gemachten Voraussetzungen sowohl der Tunnel wie die Kanalisirung der Moldau ausgeführt werden können, ohne daß die Schifffahrt mit diesen Baukosten zu belasten ist. Dieselbe wird vielmehr noch die Betriebskräfte für die auf die größte Leistung berechnete Schiffschlepperei kostenfrei haben.

Dieses erstaunliche Endresultat dürfte die k. k. Regierung wohl interessiren und vielleicht dazu bestimmen, zunächst den in dieser Richtung erforderlichen Vorarbeiten mit Entschiedenheit näher zu treten. Aus diesem Gesichtspunkt werden auch die folgenden Hinweisungen und Erörterungen nicht unangebracht erscheinen.

Es ist zu erwarten, daß nach Verwendung aller jener Wasserkräfte auf der Moldau dort eine gesunde und blühende Industrie sondergleichen die seltene Frucht der Initiative sein wird, welche wir hierin von der k. k. Regierung verlangen. Diese Frucht ist nicht einfach nach der Ersparniß zu taxiren, welche durch die billige Wasserkraft im Vergleich mit Dampf erzielt wird und noch den Vortheil einer entsprechend billigen Schifffahrt, sondern das Erwachsen dieser Industriewerke wird auch ein großer Segen für

das arbeitende Volk sein, welchem damit neue lohnende Thätigkeit eröffnet wird.

Es bleibt dabei nur zu wünschen, daß dem Arbeiter ein entsprechender Theil der in dieser Entwicklung zu erzielenden Vortheile als dauernder guter Lohn zufällt. Gesunde Grundbedingungen einer Industrie sind auch die Bedingung für eine dauernde Befriedigung der Arbeiter und darum ist die Schöpfung solcher Bedingungen auch vom socialen Standpunkt herbeizuwünschen und zu begrüßen. Dabei geben wir uns der Erwartung hin, daß die Zukunft allmälig auch das übrige bringen wird, was dem Arbeiter den entsprechenden Theil an dem Ertrag seiner gut lohnenden Arbeit sichert.

Die Kanalisirung der Moldau und die Verbindung derselben mit der Donau stellt sich schon allein durch die zielbewußte Schöpfung einer solchen Industrie als ein volkswirthschaftliches Unternehmen von unvergleichlicher Bedeutung dar. Diese Schöpfung allein sollte der k. k. Regierung ein hinlängliches Motiv zur Ausführung jener großen Arbeiten sein. Es ist nur leider etwas Neues, auch in dieser Richtung praktische Volkswirthschaft zu treiben. Die Regierung hat sich mit einer solchen Leitung und Förderung der Industrieentwicklung bisher nicht befaßt; ihre Bethätigung ist solange hauptsächlich auf den Eisenbahnbau und das Verkehrswesen im Allgemeinen gerichtet gewesen; diese Beschränkung sollte die Regierung fallen lassen. Die Produktion ist in der Volkswirthschaft wesentlicher als der Verkehr; dieselbe ist ja die Voraussetzung des letzteren. Zwar besteht zwischen beiden der große Unterschied, daß die Produktion sich meistens frei aus der Initiative der Unternehmer entwickeln kann, während der Verkehr das Eingreifen der Regierung erforderte, um die im öffentlichen Interesse als wünschenswerth und nothwendig erachteten Eisenbahnen zu Stande zu bringen. Aber es ist im Allgemeinen sehr zu wünschen, daß auch die Industrie nicht wild wachse, sondern daß dieselbe auf den von der Natur gegebenen günstigsten Anlageplätzen angebaut werde. Wenn sich eine große Entwickelung, wie es oben bei der Baumwollindustrie eingehend nachgewiesen ist, mit Sicherheit in der Zukunft vollziehen muß; wie wichtig ist es da, daß das vorgesehen und dieser Entwickelung die entsprechende Direktion und der nothwendige Vorschub gegeben wird. Einen

eklatanten Fall solcher Art haben wir eben hier. Darin ist der einzelne Industrie-Unternehmer ohnmächtig, da ist ein Eintreten der Regierung nothwendig.

In den Eisenbahnen ist man leider zu weit gegangen. Mit Ende des Jahres 1875 weist die Statistik der Dampfmaschinen nicht weniger als 880,000 Pferdekräfte in Lokomotiven, im Betrieb der österreichischen und der gemeinsamen Eisenbahnen gegenüber von 158,000 Pferdekräften in der Urproduktion im Industriebetrieb und Handel nach. Das ist ein Verhältniß von 5.5 zu 1. Das ist höchst schlagend und man sieht da ohne Weiteres ein Mißverhältniß heraus. In Preußen war denn auch zu derselben Zeit das entsprechende Verhältniß weit geringer, nämlich 3 zu 1. Wir haben den sprechenden Beweis für jene Wahrheit in den enormen Vorschüssen aus der vom Staate übernommenen Zinsengarantie für zahlreiche zweifelhafte und einige ganz verfehlte Eisenbahnen. Es waren mit Ende des Jahres 1883 incl. Zinsen nicht weniger als 256'000,000 fl!

Es ist bekannt, daß die Personen- und Frachtentarife bei uns theurer sind, als sonst überall, und dennoch rentiren unsere Eisenbahnen im Allgemeinen schlecht, schon abgesehen von jenen garantirten. Da ist es doch klar, wir haben verhältnißmäßig zu viel Eisenbahnen und zu wenig Produkte, um alle diese Bahnen reichlich zu befrachten. Das ergeben denn auch die Betriebsausweise. Demnach ist es angezeigt, in dieser Richtung Halt zu machen und für die Zukunft mehr die Produktion zu leiten und zu fördern.

Hat man aber je eine Eisenbahn gebaut, bei welcher durch Nebenvortheile das ganze Baukapital gedeckt worden wäre? Hier kann durch solche Nebenvortheile eine Wasserstraße von der allerhöchsten Bedeutung kostenfrei für die Schifffahrt hergestellt werden. Zugleich aber werden die Industrieunternehmer großer Vortheile durch eine sehr billige Kraftnutzung theilhaftig. Das ist eine höchst wichtige volkswirthschaftliche Unternehmung; das wäre der vollendete Gegensatz zu jenen garantirten Eisenbahnen. Dort wird — so könnte man sagen — theure Kohle in werthlosen Rauch verwandelt, hier billige Wasserkraft in werthvolle Produkte übertragen. Dort war es eine blinde Rentabilitäts-Spekulation, welche jene Eisenbahnen zu Stande gebracht hat, dort übernahm man

Risiko auf Risiko; hier gibt es keine Spekulation, sondern untrügliche Voraussicht, welche der Regierung die Initiative gebietet; hier gibt es kein Risiko, sondern die Sicherheit großer Vortheile der Volkswirthschaft.

Nach den mit den garantirten Eisenbahnen gemachten sehr übeln Erfahrungen hat die Regierung allen Grund, mit ihren Anlagen sehr vorsichtig zu sein; aber werden nicht dennoch fortgesetzt weitere Eisenbahnen unter Bethätigung der Regierung gebaut, bei welchen eine 4 proc. Verzinsung keineswegs gesichert erscheint? Aber in unserem Fall wird man vielleicht zögern; es ist etwas ganz Neues! Doch der große Unterschied zu Gunsten unseres Falles ist schwer zu verkennen und zu unterschätzen, und wahrlich — es gehört nicht zu viel Muth dazu, diesen neuen Weg zu betreten.

Wir kehren wieder zu dem Resultat unserer Rechnungen zurück. Dasselbe ist das Ergebniß dreier Hauptmomente, welche wir hiemit rekapituliren: einer richtigen Würdigung der Wasserkräfte auf der kanalisirten und mit der Donau verbundenen Moldau, des Kanal-Tunnels von der Moldau zur Donau, und einer auf Verwerthung des Tunnelgesteins gerichteten rationellen Bauart desselben.

Wir weisen ausdrücklich jeden Vorwurf einer hierin liegenden Utopie zurück. Man ist nicht gewohnt, über Industriebetrieb aller Art Rechnungen anzustellen, wie es bei dem Verkehrswesen geschieht. Es ist das ein noch unbebautes Feld der praktischen Volkswirthschaft, wiewohl es — wie in diesem Falle nachgewiesen — von überraschender Ergiebigkeit ist. So sehr unsere Rechnung auch in verschiedenen Richtungen hypothetischer Natur ist, so sind doch alle Annahmen hinlänglich begründet. Es bleibt Sache der Regierung, unsere Hypothesen betreffend, die Kosten des Tunnelbaues und der Möglichkeit einer allmäligen Verwerthung der herausgebrachten Steinblöcke, einer maßgebenden Untersuchung zu unterziehen und unsere Berechnungen betreffend die zukünftige Verwerthung der Wasserkräfte einer tiefer eingehenden Prüfung zu unterwerfen. Nach unserer Ueberzeugung sind die hier gemachten Rechnungen wenigstens ebenso solide fundirt, als die sicherste Rentabilitätsrechnung für Eisenbahnbau, welche je gemacht worden ist.

Möchten die hiemit gegebenen Hinweisungen und Ausführungen die k. k. Regierung von der großen volkswirthschaftlichen Tragweite der Moldau-Kanalisirung überzeugen und die Verbindung der Donau mit der Moldau in der Richtung auf Linz durch einen Tunnel mit einer geneigten Ebene als die zweckmäßigste und billigste zur Anerkennung bringen und so zu einer baldigen Ausführung dieses volkswirthschaftlichen Unternehmens von unvergleichlicher Bedeutung eine wirksame Anregung geben.

Die Geschäftsroutine im XIX. Jahrhundert.

Von **J. Blaschek.**

Eine der schönsten und größten Errungenschaften im Jahrhundert der liberalen Aufklärung, in dem sich die Genies auf allen Gebieten des Schwindels ungehindert entfalten konnten, ist die Geschäftsroutine eines großen Theiles unserer Geschäftsleute. Das hastige Bestreben der „Aufgeklärten", sich auf billige und schnelle Weise in den Besitz jenes modernen Talismans zu setzen, welcher nicht nur alle irdischen Freuden vermitteln kann, sondern es seinem Besitzer auch ermöglicht, sich seine Nebenmenschen in jeder Form dienbar zu machen, wurde so weit getrieben, daß die Menschen bei ihrem fieberhaften Haschen nach diesem Mammon gar nicht mehr an Ehre und Redlichkeit denken. Die „Aufklärung" hat schon dafür gesorgt, daß ein etwaiges Aufflackern des Gewissens mit einigen Mitteln der Selbstbeschwichtigung gedämpft wird. Eine humane Spende z. B. gleicht Alles aus! Die „moderne Religion des Kapitalismus hat ferner dazu beigetragen, daß sich viele Menschen vor ihren leeren Geldsäcken mehr fürchten wie vor ihrem bösen Gewissen. Das einzige Bestreben solcher Leute ist daher nur, ihre Geldtaschen unter jeder Bedingung und durch jedes Mittel voll zu bekommen. Denn „Geld regiert die Welt!" ist das Gebet aller „liberal Aufgeklärten".

Zum Glück für spätere Generationen sind aber doch noch nicht alle Spuren der altchristlichen Kultur verwischt; schon beginnt man nach Erhaltenem die Linien dieser Kultur behutsam

nachzuzeichnen. Die verschiedenen Proteste eines großen Theiles aller produktiven Stände gegen die moderne „Geschäftsroutine" nämlich Geldwucher, Lebensmittel- und Waarenfälschungen, Concursschwindel, Schmutz- und Schwindel-Concurrenz ꝛc. zeigen das Vorhandensein einiger Reste christlichen Ehrgefühles.

Aber, es war und ist die höchste Zeit zur Umkehr. Der Kampf der Ehrlichkeit mit dem Schwindel hat in allen Zweigen der Produktion und des Handels den Höhepunkt erreicht. Fast jeder ehrliche Handwerker oder Kaufmann scheut sich heute, selbstständig zu werden, nicht weil er sich zu wenig leistungsfähig in Bezug auf die Arbeit findet, — nein, er fürchtet nur, zu wenig routinirt zu sein. Die ehrlose Schlauheit seiner Concurrenten läßt den Ehrlichen eine gewisse Schwäche fühlen, die er trotz des Bewußtseins seiner Tüchtigkeit nicht zu überwinden vermag.

Ich habe es mir seit einer Reihe von Jahren angelegen sein lassen, die Concurrenzbedingungen auf fast allen Gebieten der Gewerbe und des Handels zu erforschen, und da habe ich gefunden, daß der Geschäftsmann nur zwei Dinge braucht, um vorwärts zu kommen: Schlauheit und Gewissenlosigkeit. Alles Andere ist derzeit nebensächlich. Mit „spekulativen Ideen" kommt Jeder in die Höhe, wenn er auch kein Geld hat, denn den Geldgeber („Finanzgenie") findet er. Selbst in jenen Geschäftszweigen, wo ein bestimmter Kapitalbesitz absolut nothwendig ist, hängt der Erfolg nicht so sehr vom Kapitalbesitz als von der „Geschäftsroutine" ab, d. h. Geschäfts-Schlauheit und Gewissenlosigkeit. Zum Beweise hiefür nur einige kleine Beispiele:

Vor nicht langer Zeit erblickte der Vorsteher der Pfaidler-Genossenschaft von Wien in der Auslage eines Gewölbes ein Frauenhemd, welches als „Leinen" bezeichnet und zu dem Preise von 95 kr. feilgeboten war. Der Vorsteher erkannte sofort, daß es sich hier um eine Täuschung des Publikums handelte, da jeder Unerfahrene in dem Worte „Leinen" Flachs- und nicht Baumwoll-Leinen vermuthen mußte. Der Vorsteher verklagte den Kaufmann bei Gericht und die Art der Vertheidigung des angeklagten Geschäftsmannes war sehr bedeutungsvoll. Derselbe wies nämlich nach, daß eigentlich der Fabrikant dieses „Leinens" der Schuldige sei, indem dieser seine auf dem Stücke befestigte Fabriksmarke

mit der Bezeichnung „Leinen" versehen hatte. Das Gericht constatirte aber ein Einverständniß des Händlers mit dem Produzenten und verurtheilte den Händler trotz seiner schlauen Ausflucht.*)

Aus diesem kleinen Ereigniß geht nun deutlich hervor, daß die Handweber des Riesengebirges, trotzdem sie in Folge ihrer bescheidensten Lebensweise ihre Handerzeugnisse, echter Qualität, billiger in den Handel zu bringen vermögen wie die reichen Fabriks-Maschinenweber, dennoch mit denselben nicht concurriren können, da Leinengarn bedeutend theurer ist als Baumwollgarn! Unsere so bescheidenen Hausleinenweber konnten nur durch die Imitationserzeugnisse, die man aber zumeist den Kunden als echte Waare hängt, gänzlich ruinirt werden. Bei den Tuchwebern ist dies ebenso der Fall: Nur die Erzeugung von englischen (Shaddy-) Stoffen konnte die solide österreichische Tuchfabrikation vernichten. Nur die als echte in den Handel kommenden gefälschten Waaren ermöglichen es dem Großindustriellen und Großhändler, trotz ihrer bedeutenden Betriebskosten billiger zu liefern als der kleine Handwerker.

So geht es fast auf allen Gebieten des Gewerbes und Handels. Nur die schon bis zum Uebermaße ausgedehnte Schwindel- und Schmutz-Concurrenz ermöglichte eine so rasche Unterdrückung des kleinen Handwerks. Die Maschine trägt eine viel geringere Schuld daran. Bezüglich des Kaufmannsstandes sei gleichfalls ein kleines Beispiel angeführt, welches zeigt, daß der anständige Geschäftsmann der Concurrenz des Schwindlers unterliegen muß.

Vor einigen Jahren ließ sich in Wien ein Jude nieder, dessen Vermögen baar 40 fl. betrug. Auf Grund seiner „genialen" Idee, in einem Bezirke, wo bis dahin nur solide Damenhuthandlungen bestanden, ein Commissionsgeschäft mit Pofelwaare zu eröffnen, borgte ihm ein Bekannter so viel Geld, daß er sich ein Gewölbe für die Dauer eines halben Jahres miethen konnte; die Waaren nahm er von jüdischen Export-Grossisten in Commission. Die Auslage wurde mit „feschen" Hüten behängt, an denen Zettel mit Angabe der niedrigen Preise befestigt waren. Da die soliden Concurrenten nur gute Waare hatten, welche

*) Irren wir uns nicht, so wurde der Verkäufer in zweiter Instanz indessen freigesprochen. D. Red.

natürlich mehr kostete als Pofel, so lief Alles zum Juden, der unter seinen schlechten auch geschickt einige gute Stücke ausstellte. Die Folge solcher „Geschäftsroutine" war, daß nach einigen Jahren zwei von den soliden Geschäftsleuten zu Grunde gingen, andere das Geschäft aufgaben und die übrigen sich mehr oder minder ebenfalls ähnliche Routine wie jene des Juden aneigneten, um sich vor dem Untergange zu retten. Der Jude hat heute zwei Detail- und ein Engros-Fabriks- und Handelsgeschäft.

Es sei noch eine zweite Art von „Geschäftsroutine" erwähnt, welche gleich der ersten sehr häufig und insbesondere von Juden angewendet wird. Ein genialer Anfänger miethet sich, vielleicht mit erborgtem Gelde, ein Lokal, schafft sich zumeist auf Kredit einige Waaren an. Ist sein Lokal mit Commissionswaare ein wenig versehen, so pumpt er in größeren Quantitäten, verschleudert diese gepumpten Waaren, legt das herausgeschlagene Geld auf die Seite und meldet Concurs an. Hat er seine sehr gelinde Strafe erstanden, so eröffnet er auf den Namen eines seiner Verwandten ein zweites Geschäft. Der Verwandte wiederholt in verstärktem Maße den genialen Streich des Vorgängers und nach einer dritten verwandtschaftlichen Unternehmung ist fast immer so viel „verdient", daß alle drei Genies „anständig" davon leben können. Ich könnte, würden es mir Raum und Zeit gestatten, hunderte von Beispielen solcher Geschäftsroutine constatiren, doch ich beabsichtige hier nur, den geehrten Lesern einige kleine Bilder von allen Arten moderner „Geschäftsroutine" zu geben, die hauptsächlichsten Handels- und Industriewaarenfälschungen zu schildern und zum Schlusse die Art des Anbringens dieser Waaren zu zeigen. Diese Schilderung wird sich auf jene Handels- und Industrieprodukte beschränken, welche zu den gewöhnlichsten Bedürfnissen des Volkes gehören. Wollte ich die Geschäftskniffe auf allen Gebieten des Handels und der Industrie erschöpfend behandeln, müßte ich Methusalem's Alter erreichen, und das würde kaum ausreichen, denn die Erfindungen auf dem Gebiete der Waarenfälschungen und der Geschäftsroutine sollen nach Angabe unserer liberalen Fortschrittsmänner noch nicht beendet sein, obwohl schon ansehnliche Fabriken bestehen, welche sich nur mit der Erzeugung von Fälschungsmitteln für Eßwaaren und andere Waaren befassen.

An den wichtigsten Nahrungsmitteln des Menschen — Mehl und Brod — wird die Geschäftsroutine am meisten geübt. Die Schaffung günstiger Conjuncturen für die meist israelitischen Getreide- und Mehlhändler durch falsche Ernteberichte seitens der Judenblätter sei nur nebenher erwähnt Unsere Bäcker bringen das Kunstststück zuwege, mit wenig Mehl große und schwere Brotlaibe herzustellen. Zum starken Auseinandertreiben des Laibes gehört nur eine entsprechende Beimengung von Erbsen- und Gerstenmehl, auch wird zu diesem Zwecke eine besondere Brothefe erzeugt. Wird das Brot nach Gewicht verkauft, so thut ein gehöriges Quantum Schwerspath oder ein aus Gips, Thon oder Kreide hergestelltes „Imitationsmehl" seine Schuldigkeit. Für den Privatverkauf wird von den Mehlhändlern das Imitationsmehl in kleinen Quantitäten unter alle Mehlgattungen minderer Qualität vertheilt. Bäcker bekommen auf Wunsch das Imitationsmehl ungemischt geliefert.

Milchmeier verstehen es gut, Wasser und Milch durch Beimischung von Borax, Potasche, Dextrin und Gummi zu verbinden. Letztere Beigaben dienen dazu, das Gerinnen der Milch zu verhüten. Diese geniale Vermengung hat zur Erfindung eines Apparates geführt, mit welchem man die Geschäftsroutine der Milchmeier leicht entdecken kann.

Obwohl man Hühnereier nicht fälschen kann, so haben doch unsere Eierhändler auch ihre Geschäftsroutine. Sie bewahren die Eier in Kalkmilch und verkaufen diese Kalkeier, von denen mindestens 30 pCt. gänzlich unbrauchbar zu sein pflegen, als frischgelegte Eier.

Sehr interessant ist die Geschäftsroutine der Eierhändler in Wien. Dieselben sind zumeist Norddeutsche und verwenden als Hilfspersonale fast ausschließlich polnische Juden. Von der Größe des Wiener Marktes kann man sich einen Begriff machen, wenn man vernimmt, daß außer dem, was der Markt für Wien liefert, täglich 40,000 bis 100,000 Stück Eier nach London gesandt werden. Da für den Export nur frische und gute Eier taugen, so werden alle Eier „ausgeleuchtet", d. h. sie werden vor eine Lichtlücke gehalten und durchgeblickt. Volle und klare Stücke werden exportirt, Schwimmeier, das sind ein wenig eingetrocknete und fleckige (in Fäulniß übergehende) werden in Wien verkauft. Die

Londoner Hausfrauen kaufen also durchwegs schönere und bessere Eier, wie die Wienerinnen. Zum Ausleuchten und Sortiren werden nur Juden verwendet. Christen fassen ihre Aufgabe zu gewissenhaft auf und werfen zu viel Eier als schwarz (gänzlich untauglich) weg.

Unsere Weinschänker haben wohl in den Kunstweinhändlern solche Concurrenten erhalten, daß die üblichen Wassermischungen und das Schwefeln, sowie die Klärung mit Hausenblasen ganz verzeihlich erscheint. Doch einige Weinschänker sind heute schon so weit vorgeschritten, daß sie den Kunstwein auch als echten verkaufen. Erschwerend ist noch hier bei uns in Wien der Umstand, daß wir im „Weinlandl" wohnen und dennoch diesen verderblichen Künsten ausgesetzt sind.

Die Brauer trachten routinirt den theuren Hopfen durch verschiedene billige Bitterkräuter zu ersetzen. Kokelskörner (Gift), Herbstzeitlosen-Samen, Pikrinsäure und Aloe wurden von den behördlichen Organen schon oft vorgefunden.

Arme Leute leben von Kaffee, darum hat sich auch ein ehrenwerther Theil unserer moderner Kaufleute vom Spezereifache eine bedeutende Geschäftsroutine angeeignet. Ich muß hier einflechten, daß heute schon die Großhändler, ja sogar die Pflanzer sich bemühen, sich den kleinen Kaufleuten zuvorkommend zu erweisen. So werden geringe Sorten z. B. Brasilianischer Kaffee gebleicht, damit er das Ansehen des theurern Javakaffees bekommt. Ausgedörrte, also werthlose Bohnen werden mit Indigo, Kohlenstaub oder Grünspan (!) gefärbt und als vollwerthige frische Waare veräußert. Der gebrannte Kaffee wird am häufigsten mit den Samen der Lupine (Grünfutter für Pferde und Rinder) gefälscht. Dieser grobe Samen hat in der Form eine große Aehnlichkeit mit den Kaffeebohnen und ist nur daran zu erkennen, daß dieser Bohne der Einschnitt fehlt, welchen die Kaffeebohne zeigt. Gemahlener Kaffee wird durch verschiedene Surrogate gefälscht. Der den Apfelkernen sehr ähnlich sehende Same der Cassia orientalis leistet hier seine besten Dienste. Unter dem Namen „Stefanie-Kaffee" wird gegenwärtig in Oesterreich ein aus obgenanntem Samen hergestelltes Surrogat zum Wohle der Armen verhandelt. Zur Mischung mit dem ächten Kaffee werden von der armen Bevölkerung gerne Surrogate ver-

wendet, deren gebräuchlichste Feigen- und Cichorienkaffee sind. Zur Fälschung des Feigensurrogates werden Preßrückstände von der Rübenzuckerfabrikation und Abfälle von der Steinnußknopfdreherei benutzt; der Cichorienkaffee wird oft mit 20 bis 40 pCt. Erde, wie Ziegelmehl, Ocker, Thon, sowie mit Beinschwarz gemengt. Im besten Falle wird die unschädliche Runkel- und Mohrrübe angewendet.

Zur Erzielung eines „feinen" Zuckers zum Kaffee wird der gewöhnliche Zucker mit Berlinerblau gefärbt — und die feinere Qualität ist fertig. Bekanntlich hat der feinste Zucker einen bläulichen, der schlechteste einen gelblichen Stich. Hier sind also die ärmeren Hausfrauen im Vortheil.

Dem Thee wenden unsere Kaufleute besondere Aufmerksamkeit zu. Um ihm eine schönere und für den Kaufmann nützlichere Farbe zu geben, wird derselbe mit Berlinerblau, Indigo, Kurkuma und Gypsstaub gefärbt. Zur Vermehrung des Thees dienen Blätter des Schlehdorns, der Weide, der Ulme, der Esche und des Weidenröschen, sowie junge Erdbeerenblätter. Abgebrühter Thee wird von manchen Kaufleuten gerne zurückgekauft, um getrocknet und mit Katechu wieder aufgefrischt, neuerdings in den Handel zu gehen.

Ohne Gewürz gibt es kein Kochen. In Anbetracht der Kostspieligkeit der Gewürze für die ärmere Bevölkerung wird schon oft von den Pflanzern in einer rührenden Weise für eine ausgiebige Vermehrung dieser Artikel gesorgt. So werden dem Pfeffer mehrere erdige, geschmacklose pulverisirte Substanzen beigemengt. Paprika bekommt häufig ein Quantum Bohnen- oder Erbsenmehl beigemischt, auch mitunter bei sehr routinirten Geschäftsleuten Ziegelmehl. Die Gewürznelken werden wieder sehr häufig von ihren Pflanzern erleichtert, indem ihnen aus ihren Köpfchen das ätherische Oel herausgepreßt wird. Die Ueberbleibsel sind fast werthlos, da man dann das zehnfache Quantum zum Kochen braucht. Der Senf muß sich oft in die Gesellschaft des weißen Pfeffers, des Rübsamens, sowie von Hülsenfrüchten-Mehl und pulverisirter Curcuma longa-Wurzel bringen lassen.

Dem Zimmt geht es noch schlechter; er muß sich gefallen lassen, im gestoßenen Zustand ganz besonders zur Bereicherung

seines Händlers beizutragen. Werthlose Rinde des Zimmtbaumes, ausgepreßter Zimmt, Ocker und ein in England erzeugtes Fälschungsmittel „Zimmt-Matta" werden mit geringem Theile echten Zimmts vermengt. Safran wird durch die beigemengten Ringelblüthen und Safrangriffel, welch' letzteres Fälschungsmittel unter dem Namen Feminell in den Handel kommt, von dem Kaufmann vermehrt.

Wenn ich noch hinzufüge, daß Schweineschmalz durch starkes Abrühren mit beigemengtem Wasser schwerer gemacht und die Butter durch Beimengung von Rindsschmalz gefälscht wird, von der Margarin-Butter, welche nie mit einer Kuh in Berührung gekommen, gar nicht zu reden — so habe ich so ziemlich alle jene „Geschäftskniffe" berührt, welche unsere genialen Händler mit den wichtigsten Lebensmitteln der ärmeren Bevölkerung treiben. Die Ursache, daß die sanitären und hygienischen Verhältnisse in der Masse des Volkes immer schlechter werden, dürften zum größten Theile in dieser „Geschäftsroutine" zu suchen sein.

Von den Geschäftskniffen der Industriellen seien nur jene erwähnt, welche sich auf Gegenstände des allgemeinen Gebrauches beziehen. Obwohl gerade auf dem Gebiete des modernen Luxus auch das moderne Geschäftsraffinement seinen Culminationspunkt erreichte, so daß selbst der einfachste Damenpuder (gewöhnliches Reismehl) nicht immer echt zu haben ist, so muß ich dennoch auf die Besprechung dieses interessanten Themas aus naheliegenden Gründen verzichten. Auch das Gebiet der schwindelhaften Humanitäts- und Bettelindustrie — denn auch eine solche haben wir — kann ich diesmal nur flüchtig betreten. Von den industriellen Geschäftskniffen sind besonders jene der Holzindustrie bemerkenswerth. Obwohl auch hier Fälschungen einzelner feiner Holzgattungen durch Beizung minderer stattfinden und diese minderen als „echte feine" in Handel kommen, so besteht in dieser Industriebranche die moderne „Geschäftsroutine" vorzugsweise in der schlechten, schleuderhaften Erzeugung. Die erste Grundbedingung einer soliden Arbeit ist abgelegenes, trockenes Holz. Mit den seltensten Ausnahmen wird derzeit nur nasses Holz und schlechter, billiger Leim verwendet. Zu einem ordentlichen Holzlager ist eben ein ziemlich großes Kapital nöthig. Früher wurde die Verzinsung dieses Kapitals mit in die Produktionskosten eingerechnet; heute

sind die Waaren theurer wie früher und die Kosten geringer. So sind die Kunden um das gute Holz betrogen. An Haltbarkeit von Möbeln, Thüren oder Fenstern ist daher gar nicht mehr zu denken. Behufs schnellerer und billigerer Erzeugung wird bei den meisten größeren Arbeiten von dem Durchschnitte des Brettes im Kerne und Zusammenleimung desselben Umgang genommen. Die Folge davon ist, daß sich der Laden mit der Zeit wirft (biegt) und zerreißt. Alle diese Geschäftskniffe kann selbstverständlich nur ein Fachmann erkennen; die Consumenten sind daher nur auf die Ehrlichkeit der Händler angewiesen, um die es leider oft so schlecht bestellt ist.

In der Eisenindustrie besteht die „Geschäftsroutine" zumeist in dem Verkaufe minderer Eisengattungen für feine. So z. B. wird besseres norddeutsches und englisches Eisen sehr oft für schwedisches, ja sogar für Dannemora (bestes schwedisches Eisenbergwerk) verhandelt. Deutsche oder französische Stahlwerkzeuge werden nach England geschickt, dort mit englischer Marke versehen und in Deutschland, Frankreich und Oesterreich ꝛc. als englische verkauft. Seit der amerikanischen Concurrenz (die Amerikaner haben fast für alle Gewerbe neumethodische Werkzeuge erfunden), ist zwar obgenannter Schwindel im Abnehmen begriffen, doch es werden dafür amerikanische Produkte in England imitirt. Von eisernen Hausgeräthen sind besonders die mit Lack glasirten Geschirre hervorzuheben, welche fast in allen Haushaltungen zu finden sind. Die nach allen Welttheilen versandten böhmischen, mit feuerfestem Lack glasirten Kochgeschirre werden stark imitirt, d. h. statt echtem feuerfestem Lack wird Imitationslack verwendet. Solange die gefälschten Geschirre kalt sind, ist diese „Geschäftsroutine" nicht zu entdecken, doch wenn sie auf das Feuer gestellt werden, zeigen baldige Sprünge und das Abbröckeln des Lackes die Qualität der Waare. Die Nachahmung des (besten) chinesischen Lackes und Verkauf der Imitation als „echt chinesisch" will ich nur andeuten, weil dieser Geschäftskniff nur bei Luxuswaaren stattfindet.

Am ausgebreitetsten ist das Imitationsgebiet wohl in der Lederindustrie. Alle gefälschten Ledersorten anzuführen, hieße ein Lexikon verfassen. Von dem derbsten und einfachsten Schuhsohlen- bis zum feinsten und theuersten Seehundleder hat jede Sorte ihre Imitationsrivalin. Wie weit es die Genie des Schwin-

dels in diesem Gewerbzweige gebracht haben, ist aus der geschichtlichen Thatsache zu entnehmen, daß der Führer der liberalen Partei in Frankreich, Gambetta, die französischen Truppen mit Schuhen, deren Sohlen aus Imitationsleder hergestellt waren, versehen ließ. Daß ganze Armeekorps barfuß liefen, ist bekannt, ebenso die in Folge solchen Schwindels eingetretene Disziplinlosigkeit dieser Truppen. Man kann ganz gut behaupten, daß jene Heere, welche die nationale Begeisterung schuf, durch diese Imitationssohlen zu Grunde gerichtet wurden. Wer kennt nicht die Güte und den Vorzug des russischen Juchten vom Hörensagen? Mancher wird sich — nach dem Geruch urtheilend — in dem Wahne gewiegt haben, daß seine Stiefel „echt juchtene" seien, und doch gehörte vielleicht diese Haut einst einem weißen oder braunen Gaul. Das Pferdeleder eignet sich eben gut zur Juchtenimitation. Eine gute Juchtenbeize und eine gediegene Juchtenimitationspresse lassen Juchten täuschend ähnlich nachahmen. Das dicke Rindsleder wird gespalten und der eine Theil kommt als Kalb-, der andere als Spaltleder in den Handel; beide Sorten werden als Obertheile für Schuhe verwendet, die schwächeren für Damen-, die stärkeren für Herrenschuhe. Der Kunde zahlt dieses Leder als echtes Kalbleder. Das französische Kit-(Bock)Leder, ein überaus zartes und zähes Leder, wird aus Schafleder imitirt. Auch das weiche, gute und theure Chagrinleder wird aus Schafleder nachgeahmt. Bei bestellten Arbeiten wird solch imitirtes Leder selten verwendet, da die Gewerbsleute zu ehrlich sind, aber von der Großfabrikation kommt es stark zur Anwendung. Der österreichische Schuhwaaren-Export hat durch diese Geschäftsroutine seinen guten Ruf eingebüßt und es waren hauptsächlich wieder jüdische Exporteure und Fabrikanten, welche Imitationsleder und und Imitations-Absätze verwendeten. Absätze aus Holz gemacht, wurden an den Schuhen nur mit Kleister angeklebt, so daß Viele bei feuchter Witterung das Vergnügen hatten, mit Schuhen ohne Absätze nach Hause zu kommen. Von den zu Galanteriewaaren verwendeten Imitationsledern sind hervorzuheben: Das Krokodil, welches aus Schaf- und Lammsleder gepreßt wird. Seehundleder wird aus Bock- und Schafleder hergerichtet. Schafleder wird auch als feines Rinds- und Kalbleder verwendet.

Feiner rother Juchten zu Handtäschchen und Geldbörsen

wird ebenfalls aus Schafleder oder gar aus Schaffpalt gemacht. Auch das feine Chagrin wird aus gespaltenem Schafsfell imitirt. Schweinsleder wird aus Schaffellen gepreßt u. s. w. In Amerika ist man im Spalten des Leders am Weitesten vorgeschritten. Pferdeleder wird in zwei, Rindsleder mittelst Maschine in drei Theile gespalten. Von letzterem wird der erste Spalt als Kalbleder, der zweite als Farbleder, der dritte als Lackleder hergerichtet. Die Schuhe sind in Amerika auch sehr billig, nur zerreißen sie auch sehr rasch. Flickschuster gibt es in Amerika keine, da dort an ein Repariren zerrissener Schuhe gar nicht zu denken ist.

Wie mit der Fußbekleidung, so ergeht es uns heute auch mit der Kopfbekleidung. Filze gibt es in allen Imitationen. Alte Tuchlumpen werden von einer eigens zu diesem Zwecke erfundenen Maschine zerfasert und wieder mit einer Maschine zusammengefilzt. Alte Hüte oder Pantoffeln von echtem Filze geben für obige Filze eine vorzügliche Mischung ab. Zur besseren Haltbarkeit wird auch etwas neue Baumwolle in die französischen und englischen Imitationsfilze eingemengt. In Folge dieser segensreichen Erfindung kann sich Jeder sein Haupt mit einem „echten" Filzhut zu 1 fl. 90 kr. bedecken, doch thut er gut, jedem Regenwetter auszuweichen.

Wie man das Hasenhaar durch Baumwolllumpen zu ersetzen sucht, so will man bei Bürsten die Schweineborsten durch verschiedene Wurzelfasern ergänzen. Sogar Roßhaare werden durch feine Wurzelfasern imitirt. Bei Schweinsborsten ist die Geschäftsroutine schwer zu entdecken. Aber nicht nur zum Filz und zum Bürstenmachen verwendet man falsche Haare, auch den Damen werden falsche Zöpfe angehängt. Niemand ist bedauernswerther als eine Dame, welche sich mit einem Imitationszopfe „schmückt". Derselbe verliert sehr bald die Farbe und die arme Trägerin eines solchen Dinges ist dann dem Gespötte der bösen Menschen preisgegeben. Mit der Seide geht es den Damen nicht besser, denn die übliche Halbseide, früher nur von echter Schafwolle und Seide gewebt, hat heute schon mit einer Achtelseide zu concurriren. Oben Schüsse von Ausschußseide, unten von Baumwolle — solche Stoffe nennt man derzeit ebenfalls Seidenstoffe.

Die Concurrenz der Baumwolle mit dem Leinen habe ich eingangs meines Artikels bereits mit einem Beispiel illustrirt. Ich

habe daher nur noch des Juteleinens Erwähnung zu thun. Jute ist die Faser einer ostindischen Sumpfpflanze, welche in ihrer Heimat massenhaft wächst. Gedreht zeigen die Fasern einige Haltbarkeit, doch beim geringsten Aufrollen fallen dieselben fast von selbst aus dem Zusammenhange. Dieser Jutehanf hat eine starke Aehnlichkeit mit echtem ungebleichten Hanf; daher kommt es auch, daß viele Unwissende Jute als echten Hanf kaufen. Man versteht es, den Baumwollstoff dem Leinen täuschend ähnlich herzurichten, indem man ihn mit Stärke tränkt, bügelt und preßt, so daß er in ungewaschenem Zustande auch von erfahrenen Hausfrauen mit Leinwand verwechselt werden kann. Sowie der Stoff gewaschen ist, hört natürlich jede Täuschung auf. Es ist erstaunlich, welch' dünne und schlechte Stoffe auf diese Art steif und undurchsichtig gemacht werden.

All die Schwindelvariationen zu beschreiben, die auf diesem Gebiete betrieben werden, ist unmöglich; vom feinsten Battist bis zum gewöhnlichsten Baumwollleinen wird Stärke, Appretur und Presse zur Fälschung der Waaren in Anwendung gebracht. Will man sich von der richtigen Qualität des Stoffes überzeugen, so muß man denselben naß machen und gehörig reiben, dann kommt das Wahre und Echte zum Vorschein.

Die Tuch- und Kleiderstoff-Fabrikation ist für den Laien derzeit in ein mystisches Dunkel gehüllt. Heute ist der „Oberschuß" von Schafwolle, der „Unterschuß" von schlechter Baumwolle. Schon beim Spinnen wird Schafwolle mit Baumwolle gemengt und zwar so, daß um den Baumwollfaden herum Schafwolle gedreht wird. Der Webfaden ist also schon gefälscht. Die Baumwolle ist für den Uneingeweihten nicht vorhanden, denn er sieht und greift nur Schafwolle. Bei minderen Stoffen wird dieser vorsichtige Geschäftskniff nicht mehr angewendet; da wird die Schaf- mit der Baumwolle zu gleicher Zeit — jedoch nicht immer zu gleichen Theilen — gesponnen. Diese Erzeugungsweise ist derzeit noch eine solide, denn die unsolide besteht erst in der Verwendung alter Kleiderstofffetzen. Letztere werden von einer Maschine in kleine Theilchen zerfasert, sodann gewaschen, gefärbt und mit einer kleinen Mischung von frischer Baum- oder Schafwolle wieder gesponnen und gewebt. Diese Sorte Stoff heißt man Kunstwolle. Aus derselben werden zumeist Schlafröcke, Uniformen

für Tramway- oder Omnibusbedienstete und Kleidungen für das ärmere Volk gefertigt. Die Haltbarkeit dieses Stoffes ist von der denkbar kürzesten Dauer. Oft zerfällt ein von solcher Kunstwolle erzeugtes Kleidungsstück förmlich nach kurzem Tragen. Die Appretur der Tuch- und anderen Kleidungsstücke ist derzeit ebenfalls eine sehr schlechte. Darum kommt es auch vor, daß, wenn Jemand mit einer Kleidung solch schlecht appretirter Stoffe in den Regen kommt, dieselbe ihm des andern Tages viel zu klein ist. Die Stoffe ziehen sich eben tricotartig zusammen, lassen sich aber leider nicht auch so ausdehnen wie das Tricot.

In Oesterreich wurde bis zum Jahre 1869 in Tuchsachen nur solid gearbeitet. Den englischen liberalen Tuchfabrikanten gelang es mit Hilfe ihrer österreichischen Cumpane, das liberale Ministerium Giskra zur Herabsetzung der Tuchzölle zu bewegen. Die Folge dieser kleinen Gefälligkeit, welche das österreichische liberale „Bürger"-Ministerium den englischen Tuchindustriellen erwies, ist in der Blüthe der Kunstwollen-Industrie ersichtlich. Es geht nichts über Geschäftsroutine und geniale Schaffung günstiger Conjuncturen. Wer so etwas versteht, dem stellt sich das Kapital von selbst zur Verfügung.

Aber was der Fabrikant gefälscht hat, muß der Kaufmann den Kunden anhängen und dazu hat er eine sehr ausgebildete Geschäftsroutine nöthig. Ruhig und geduldig stand früher der Kauf- und Geschäftsmann hinter seinem Pulte, harrend der Kunden, denen es beliebte, etwas zu kaufen; heute ist es anders: nicht nur, daß fast vor jedem Geschäfte ein Posten auf- und abwandelt, jeden Vorübergehenden zum Kaufe einladend — es werden nach allen Windrichtungen Agenten und Hausirer ausgesandt, welche eine förmliche Jagd nach Kunden — man sollte eigentlich sagen Opfern — veranstalten. Die Jahr- und Wochenmärkte in den kleinen Provinzstädten haben ihren Zweck und ihre Bedeutung gänzlich verloren, denn der jüdische Agent begnügt sich nicht, jedes Dorf abzustreifen, er sucht selbst einschichtige Bauernhöfe auf. Der Bauer auf der Einschicht braucht sein Heim das ganze Jahr nicht zu verlassen, er bekommt Alles in's Haus gestellt; heute kommt der Lederhändler, morgen der Bilderagent mit Waschgoldrahmen. Die Farben des Bildes verschwinden bald und in die Wette mit dem Glanze des „Goldes". Kaffee und Zucker von

vorher geschilderter Qualität, sowie „gute" Gewürze, Waschpulver, Seife ꝛc. ꝛc. werden per Wagen hausiren geführt. Unter den jüdischen Landagenten besteht eine förmliche Organisation, die mit einem Beispiele aus der Geschäftsroutine der Wiener Handelsjuden charakterisirt werden kann. Es gehen in einer Gasse stets zwei Juden „handeln" der eine nimmt die linke, der andere die rechte Häuserreihe. Bietet nun irgend ein Hausbewohner dem Juden A etwas im Werthe von 6 fl. zum Kaufe an, so bietet der Jude A dafür 2—3 fl., dann geht er. Es wird Jude B sofort von seinem Genossen A auf der Straße verständigt und in fünf Minuten befindet sich Jude B beim Verkäufer und bietet nur 1—2 fl. Dies macht den Verkäufer stutzig und er ist schließlich froh, vom Juden B 3 fl. für das Gebotene zu erhalten. Dieser Kniff wird beim Ein- und Verkauf von allen Landagenten als Grundlage der Geschäftsroutine beachtet. Unter hundert Fällen gehen die Bauern 90 Mal auf den Leim. Eine Försterfrau in Steiermark zeigte mir einmal einen Vorrath an Kaffee, Mehl, Zucker, Thee und Gewürzen, den sie sich kurz vorher angeschafft, und da fand ich, daß alle Waaren gefälscht waren. Der Thee war vollständig ungenießbar, denn die Blätter lieferten eine eckelhaft schmeckende grüne Sauce. Ein jüdischer fahrender Agent hatte der Försterfrau diese Waare für billiges Geld angehängt. Die Bauern behaupten, daß das Hausirunwesen eine größere Landplage sei als das Vagabundenthum.

In den kleinen Provinzstädten und Märkten ist der Schwindel den Juden schon etwas schwer gemacht, denn sie haben es hier mit wachsamen Concurrenten zu thun. Der christliche Provinz-Kaufmann, durch die Landagenten tief geschädigt, griff ebenfalls zur modernen Geschäftsroutine und so hält er heute zweierlei Waarenlager: das bessere für seine Stadtkunden, das schlechtere für die Landkunden. Der Bauer befindet sich daher in einer sog. Zwickmühle; betrogen wird er fast überall. Ein und derselbe Agent erscheint selten mehr als einmal an einem Orte, denn er hat stets guten Grund, unangenehme Begegnungen zu meiden. In vielen Dörfern haben sich in neuerer Zeit zumeist jüdische Krämer, die Alles führen, ansässig gemacht. Diese spekuliren auf die Kreditwirthschaft. Die Nothlage der Bauern ist allgemein bekannt und wo Noth ist, finden sich auch jüdische Geldgeber resp. Creditgeber.

Der jüdische Krämer versteht es, seinen passiven Kundenkreis für sich auszunützen. Er ist so nebenbei Getreide- und Versicherungsagent ꝛc., scheut sich auch nicht, den Kauf oder Verkauf von Bauernwirthschaften zu vermitteln. Bräute mit Geld weiß der Jude in der Noth ebenso zu finden wie passende Bräutigame.

Der fahrende Agent ist also vorzugsweise auf aktive Kunden angewiesen. Es kommt jedoch vor, daß sich stabile Krämer und „reisende Kaufleute" behufs kleiner Geschäfte verständigen. Sind beide Theile Juden, so geht dies um so leichter.

Die großstädtischen „Geschäftsroutinen" sind von den ländlichen gänzlich verschieden, obwohl auch in der Großstadt sonderbarer Weise der Hausirunfug gewaltige Dimensionen angenommen hat. Das ewige Klingeln an der Thüre sind wir Großstädter schon gewöhnt. Diese Minute ist es ein „Leinenhändler", aber kein schlesischer mehr, sondern ein hebräischer, welcher uns seine Waare auf Raten anbietet. Eine Abweisung bei der Thüre ist vergebens, besonders wenn die Hausfrau allein daheim ist, denn in nächster Minute sind die Waaren auf dem Bette ausgebreitet und ehe die Frau des Arbeiters oder des kleinen Beamten sich dessen versieht, hat sie ein Stück „Leinwand" gekauft, ohne auch nur einen Kreuzer dafür bezahlt zu haben. Die Rechnung bekommt sie in einigen Tagen zugestellt. Hält sie vielleicht die versprochenen Ratenzahlungen nicht ein, so ist die Pfändung ebenso schnell im Hause als es die Waare war. Denselben Kniff führen Agenten mit Bildern, Nähmaschinen, Möbeln u. s. w. aus. Hiezu kommen noch die verschiedenen Versicherungs- und Krankenvereins-Agenten, denen sich die Spezereiagenten anschließen. Wie diese untereinander zusammenhängen, geht aus der von mir oft erprobten Thatsache hervor, daß, wenn man einigen derselben unsanft die Thüre gewiesen, man oft jahrelang von Agenten verschont bleibt. Die unsolide Gebahrungsweise der „jagenden" Geschäftsleute hat auch viele unserer stabilen Kaufleute zu manchen Kniffen veranlaßt. Diese alle zu beschreiben, welche ich theils aus Erfahrung, theils aus Mittheilungen von „Ausübenden" kenne, ist mir rein unmöglich, ich will nur einige Beispiele anführen, die an und für sich schon das ganze Prinzip der modernen „Geschäftsroutine" bloslegen werden. Dieses Prinzip besteht nämlich darin, die Kunde in jeder möglichen Weise anzuführen,

sei es, um ihr eine schlechte Waare als gute oder eine unechte als echte theuer anzuhängen.

Sehr viele dieser „Geschäftskniffe" kann man durch den Inseratentheil unserer liberalen Zeitungen entdecken. Da finden wir z. B. annoncirt: „Wegen dringender Abreise verkauft N. N. seine Möbel, dieselben bestehen u. s. w." Ich habe diesem Schwindel nachgeforscht und gefunden, daß ein eigenes Consortium besteht, welches sich mit dem Verkaufe von Möbeln, Clavieren, Nähmaschinen u. s. f. befaßt und dieselben auf folgende Art einrichtet: das Consortium schließt mit dem Inhaber einer Wohnung einen Vertrag ab, laut dessen dasselbe berechtigt ist, die Wohnung zu meubliren und auf den Namen des Inhabers den Verkauf der eingestellten Möbel zu annonciren. Die meisten Leute glauben nun, daß sie hier gebrauchte, aber gute und billige Möbel bekommen, und kaufen daher sehr gerne. Auch leerstehende Wohnungen oder solche, deren Besitzer unter der Zeit verreisen mußte, werden zu diesem Schwindel verwendet. Ich brauche wohl nicht hervorzuheben, daß nur Pofelwaaren zu solchen Zwecken benützt werden. Im Jahre 1875 fand ich in den liberalen Blättern eine Anzeige, laut welcher Möbel eines aufgelassenen Hotels in der Jägerzeile (Wien) zu kaufen waren. Der betreffende Hotelier hatte aber nur sein halbes Hotel an einen Juden vermiethet und letzterer suchte sein Möbelgeschäft auf obige Art in Schwung zu bringen. Der Hotelier ließ zwar an den von ihm benützten Theil seines Hauses Plakate anheften, in welchen er die Anzeige des Juden für unwahr erklärte, doch der Jude riß diese ihn compromittirenden Plakate einfach herunter. Warum der Hotelier gegen den Juden keine Strafanzeige erstattete, ist mir bis heute noch unbekannt. Daß jedoch selbst solchen routinirten Geschäftsleuten ihre Kniffe nicht immer gelingen, zeigt folgender Fall. Ein Jude — sonderbarerweise befassen sich nur Juden mit diesem „Industriezweig" — hatte mit einem Wohnungsinhaber eine Abmachung, wie sie oben erwähnt ist, getroffen. Als die Möbel als Eigenthum des Wohnungsinhabers in den öffentlichen Blättern angezeigt waren, wies Letzterer dem Juden einfach die Thüre und erklärte: sein nunmehriges Eigenthum gar nicht verkaufen zu wollen. Der Jude mußte gute Miene zum bösen Spiel machen und sich mit dem „Eigenthümer" auseinandersetzen. Ein anderer

Fall. Ein Privatier, der diesem Schwindel speziell seine Aufmerksamkeit schenkte, spähte einen günstigen Moment aus, um einen Juden zu prellen. Er kaufte mittelst Angabe eine Einrichtung für mehrere Zimmer, ließ sich selbe in seine Wohnung bringen und da die Möbel auf den Namen eines verreisten Professors verkauft waren, so verlangte er von dem Kassier die Vollmacht des Eigenthümers — den er zufällig nicht kannte. Selbstverständlich war der Jude nicht im Stande, die echte Vollmacht zu beschaffen, und da hier noch nebenbei der Schwindel vorlag, daß gebeizte Ebenholzmöbel für echte verkauft waren, so mußte der Jude auf Alles verzichten. Der Reingewinn wurde zu einem guten Zwecke verwendet. Durch letzteren wurde freilich das sehr bedenkliche Mittel nicht geheiligt, indeß zeigt sich hier wieder, daß die Juden ihr wirthschaftliches Zerstörungswerk nicht ohne den Beistand von Christen ausführen können und daß daher letztere sehr Unrecht thun, alles Unheil nur dem Juden zuzuschreiben und auf ihre eigene — passive oder aktive — Mitschuld zu vergessen.

Bezeichnend für die unsoliden Zustände in der Kaufmannswelt ist die Verkaufsroutine der Commis in den Confektionsgeschäften. Der Ladengehilfe sowie der Platzagent beziehen außer dem fixen Gehalte noch gewisse Percente. In Folge dessen hat der Commis das regste Interesse, die Kunden zu übervortheilen, denn seine Percente werden ihm nicht von dem Gesammtertrage, sondern von dem Reingewinne zugesichert. Je mehr Reingewinn, desto höhere Percente. Diese Einrichtung besteht heute fast in allen Confections- und auch in anderen Geschäften. Die „Routine" unserer modernen Commis, die Kunden recht „über's Ohr zu hauen", hat auch bereits ihren Höhepunkt erreicht. Hier einige Beispiele. Vor Allem muß der routinirte Commis die Kunde von der Straße hereinzulocken verstehen. Der gewandtere Commis steht immer in der Nähe der Auslagefenster und beobachtet die Neugierigen. Mit geübtem Auge weiß er sofort die Kauflustigen oder Kauffähigen von den bloßen Gaffern zu unterscheiden. Er findet bald einen Vorwand, sich einer solchen Person zu nähern, und über kurz oder lang befindet sich die Kunde im Lokal. Die nächste Aufgabe ist nun, das Waarenverständniß der Kunde festzustellen. Dies geschieht auf eine zweifache Art, je nach

dem Ansehen der Kunde. Entweder wird ihr ein Objekt aus schlechtem Stoffe zu theurem, oder ein feines Objekt zu billigem Preise angeboten. Versteht die Kunde nichts, so wird ihr die schlechteste Waare vorgelegt, und der Kaufschilling nach ihrer Zahlungsfähigkeit bemessen. Gegenstände im Werthe von 20 fl. werden z. B. um 40 fl veräußert; hat die Kunde Waarenkenntniß, so wird ihr gute Waare zu hohem Preise vorgelegt und im Handel ein Theil nachgelassen. Dies schmeichelt der Kunde und sie zahlt doch auch gut. Damit den Kunden das „Entwischen" nicht leicht möglich wird, trachtet der sie „Bearbeitende" dieselbe in den rückwärtigen Theil des Lokals zu bringen. Wird zwischen Beiden keine Einigung erzielt und die Kunde will gehen, so verstellt ihr der nächststehende Commis sich verbeugend den Weg und bedauert, daß sein Kollege die Kunde nicht so gut kenne, wie er. „Ihnen muß man was Gutes und Billiges bieten, Madame, ich bitte, kommen Sie", und damit wird die Aktion von Neuem eingeleitet. Die arme Kunde kommt dabei gewöhnlich vom Regen in die Traufe.

Gemüth, Charakter, Alter, Leiden und Freuden der Kunden werden maßlos ausgenützt. Nur einige kleine Beispiele. Eine ältere Dame kommt in ein Confectionsgeschäft, um eine Mantille zu kaufen. Sie will etwas Modernes, aber nichts Auffälliges und klagt über den schlechten Geschmack der Jetztzeit unter steter Versicherung, daß sie gute Waarenkenntnisse habe. Der Commis holt, als die Dame nach längerem Suchen und Probiren, ohne zu kaufen, gehen will, eine abgelagerte Mantille hervor mit der geflüsterten Bemerkung: dieser einst in der guten alten Zeit in Mode gewesene Schnitt sei wieder modern geworden. Die Dame, erfreut, daß ihre ausgesprochene Vermuthung, „das Alte müsse wiederkommen", sich so bald bestätigt habe, kaufte und zahlte diese Mantille gut. Eine mißtrauische Bauersfrau will ein Stück Stoff zu einem Kleide kaufen, „dieses Muster gefällt ihr, aber der Stoff ist schlecht". Der Commis betheuert: das sei nicht der Fall, sie möge den Stoff doch durch die Loupe ansehen. Und er reichte ihr das Obertheil von der Spagatbirne (bekanntlich ein von Holz birnenartig gedrehtes Gehäuse, in dem die Packschnur zu leichterem Gebrauche aufgehängt ist,) und läßt die Bäuerin, welche noch nie eine Loupe gesehen hat, durch die Spagatlücke auf den Stoff blicken. Das

Stück war dann gut und wurde gekauft Oft kommt es vor, daß Kunden ein Muster schön finden, aber die Qualität des Stoffes für zu schlecht erklären. Dann wird versichert, daß sich im Magazin ein Stück mit demselben schönen Muster, aber von besserer Qualität befinde. Es wird scheinbar in's Magazin telegraphirt — meist klopft der Commis an einer entfernteren Stelle stark an den Ladentisch — und dasselbe Stück wird wieder gebracht und der Kunde als das andere bessere, welches aber auch etwas theurer sei, vorgelegt. Daß den Kunden unpassende Kleider angehängt werden, ist bekannt; ich weiß aber einen Fall, in welchem man einen ländlichen Arbeiter einen Damenpaletot zu kaufen bewog mit der Bedeutung, er möge sich auf der Brust die Knöpfe zurücksetzen lassen, dann werde er ihm vollkommen passen. Auch den schlauesten Kunden gelingt es beinahe nie, gegen die Geschäftsroutine der Commis aufzukommen. So kommt es z. B. vor, daß eine Kunde sich scheinbar gleichgiltig um den Preis einer Waare erkundigt mit der Absicht, dieses Stück zu kaufen. Das Argusauge des Commis hat aber die verstohlenen Blicke der Kunde und ihre Kauflust schon gesehen und ebenso gleichgiltig sagt er einen hohen Preis. In zehn Fällen neunmal wird dieses Stück zum höchsten Preise gekauft. Und so wird stets darauf gelauert, die Kunden zu übervortheilen. Ein ehrliches Anbieten der Waaren und Nennen eines angemessenen Preises findet derzeit beinahe gar nicht mehr statt.

Außer all' diesen Routinen, die ich bisher angeführt habe, gibt es noch andere, in socialer Beziehung sehr bedeutungsvolle. So z. B. die Schaffung eines Kundenkreises durch „Humanität". Dies geschieht auf folgende freimaurerische Art. Einige humane (?) Geschäftsleute gründen einen „Verein zur Bekleidung armer Kinder". Besonders Kaufleute spielen in diesem Fache eine große Rolle. Auch andere Humanitätsvereine gibt es noch in Hülle und Fülle und überall finden wir Kaufleute aller Geschäftszweige, zumeist als die hervorragendsten Funktionäre. Daß dies zumeist nur zu dem Zwecke geschieht, um sich populär zu machen und Kunden zu sammeln, hat mir ein christlicher Kaufmann, der Freimaurer war, gestanden, ebenso er sich bei mir darüber beklagte, daß sich die Juden nur deßwegen so massenhaft dem Freimaurerthum anschließen, um gute Geschäfte zu machen. „Alle

Augenblicke", klagte mir der Mann, „kommt so ein jüdischer Freimaurer, der sich mit dem Freimaurerzeichen empfiehlt und Einen fast zwingt, ihm seinen Pofel abzukaufen. Diesen Humanitäts-Industrierittern gegenüber hat sich ein professionsmäßiges Bettelconsortium organisirt, welche nur „verschämte Arme" spielen und mit allen Humanitätsvereinen Oesterreichs bekannt sind und nur vom Betteln leben. Hier ist also die Armuth ebenso imitirt, wie die Humanität der Freimaurer.

Und dieses Schwindelsystem ist das Ideal der liberalen Manchesterpartei. Das „freie Spiel der freien Kräfte" kann sich hier so recht zum Vortheile der „genialen" Unternehmer entfalten. Es geht nichts für diese Leute über eine „gewiegte Geschäftsroutine" und geniale Schaffung und Ausnützung günstiger Conjuncturen. Alles soll Täuschung, Alles Imitation sein. Wie lange sich Alles noch nach diesem System so im Wirbel herumdrehen wird? Wer kann es wissen?

Das Eine weiß ich wohl, nämlich, daß es hoch an der Zeit ist, daß sich die Gesetzgeber aller Staaten unsere modernen Geschäftsroutinen ein wenig ansehen und Gesetze schaffen, die unsere Gesellschaft von diesem Imitationsleben befreien. Die baldige Rückkehr zur Wahrheit und Ehrlichkeit, jenen Hauptprinzipien der Ethik des Christenthums, ist der einzige Rettungsweg aus diesem Labyrinthe der Täuschungen.

„Wenn aus den gebrachten Beispielen die unleugbare Thatsache hervorgeht, daß zumeist es Juden sind, welche diese unchristlichen sittenlosen Geschäftsroutinen pflegen und fördern, so soll daraus mir kein Vorwurf gemacht werden, wenn ich das Kind direkt beim Namen nannte. Ich habe es deßhalb für nothwendig gefunden, die nackten Thatsachen zu constatiren, weil leider schon ein großer Theil der christlichen Bevölkerung in dem Wahne lebt, daß die Juden ihre wirthschaftlichen Erfolge einer angeborenen „Geschicklichkeit" verdanken.

Literaturbericht.

(Dezember 1885.)

Adler. Organisation der Centralverwaltung unter Kaiser Maximilian I. Leipzig, Duncker. 1885. (572 S.)

Bamberger. Schicksale des lateinischen Münzbundes. Berlin, Simion. 1885. (156 S.)

Barth. Reform der Gesellschaft durch Neubelebung des Gemeindewesens. Leipzig, Reichardt. 1886. (167 S.)

Bismarck, Fürst, und der Antisemitismus. Wien, Engel. 1886. (150 S.)

Block. Handbuch der Nationalökonomie. Aachen, Mayer. 1885. (112 S.)

Huber-Weißenbach. Das Staatsbedarfs-Deckungswesen. München, Kellerer. 1886. (313 S.)

Reuss, K. Justice criminelle et police des moeurs à Strasbourg, XVI. und XVII. siècle. Strasbourg, Treuttel. 1885. 12°. (286 S.)

Rodbertus-Jagetzow's literarischer Nachlaß. Theil III. Herausgegeben von Ad. Wagner und Th. Kozak. Berlin, Puttkammer. 1885. (284 S.)

Schmidt-Warneck. Die Nothwendigkeit einer socialpolitischen Propädeutik. 2. Aufl. Berlin, Puttkammer. 1885. (227 S.)

Statistik des deutschen Reiches. Bd. VI. Gewerbestatistik pro 1882. Theil 2. Großstädte. Berlin, Puttkammer. 1885. (407 S.)

Verstaatlichung, Die, des Grundcredits. Ideen zu einem nationalen Verwaltungsrecht des Grundbesitzes von H. F. Jena, Fischer. 1885. (49 S.)

Vidmar. Introductio in corpus juris utriusque. Wien, Manz 1886. (137 S.)

Scheichl. Beiträge zur Geschichte des Arbeitslohnes von 1500 bis auf die Gegenwart. Wien, Pichler. 1885. (49 S.)

In Zeitschriften:

Bernard. La crise agraire italienne (In: Journal des économistes. Novembre 1885.)

Cerboni. Der Haushalt der sieben europäischen Großstaaten 1882. (In: Finanzarchiv. II. 1885.)

Grimm. Börsensteuergesetz. (In: Finanzarchiv. II. (1885.)

Bilinski. Gebührengesetzgebung in Oesterreich. (In: Finanzarchiv. II. 1885.)

Reinitz. Orienthandel Oesterreichs. (In: Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft. XXII. 1885.)

Ricca-Salerno. Die Regelung der Grundsteuer in Italien. (In: Finanzarchiv. II. 1885.)

Schanz. Die Erbschaftssteuern. (In: Finanzarchiv. II. 1885.)

Für die Redaction verantwortlich: H. Kirsch in Wien.
Druck des Literarischen Instituts von Dr. M. Huttler & Cie. in München.

Maschine und Arbeit.

In einer Zeit, da das Elend unserer Wiener Arbeiterbevölkerung wahrhaft herzzerreißend ist, da ungeachtet einer überreichen Ernte der Hunger mit allen seinen schrecklichen Folgen für Leib und Seele ringsum — in Oesterreich, Deutschland, Frankreich, England, Nordamerika — seine Schrecken verbreitet, ist es wohl an der höchsten Zeit, statt Nationalitätenhetze, politischen Sport und Altkatholicismus zu treiben, nach den Ursachen eines so weit verbreiteten Elendes zu forschen. Wo Heilung möglich ist, da ist eine richtige Diagnose schon die halbe Genesung. In dieser Hinsicht ist allerdings schon gar viel gesündigt worden, theils durch Frivolität, welche alle Dinge — nur das eigene Mittagessen nicht — leicht nimmt; durch Gedankenträgheit, die nicht vom hergebrachten Schlendrian lassen mag, und am meisten durch jene Unklarheit, welche ein spezifisches Charakteristikon unserer Zeit ist.

So lasen wir in einem deutschen Organe eine mit werthvollen statistischen Daten ausgestattete Darlegung, welche sich mit der Frage beschäftigt: woher das furchtbare, das allgemeine Elend? und als Antwort die Behauptung aufstellt: „Die Maschine ist die alleinige Ursache unserer schwersten socialen Noth.“ Auch die nothleidenden Arbeiter in England demonstriren durch ihre neueste Zerstörung der Maschinen eben diese Ansicht.

Wir erklären diesen Satz für durchaus falsch, wie wir dies schon wiederholt erklärt haben; aber die Sache ist wichtig genug, um sie etwas genauer zu untersuchen. Hören wir vorerst die

Anklage der Maschine, dann die Vertheidigung derselben und fällen wir endlich ein gerechtes Urtheil.

Man überlege folgendes Exempel. Gegeben sei eine Maschine, die unter Bedienung durch einen Arbeiter 1000 Stück einer beliebigen Waare liefert. Um einem Absatz von 10,000 Stück zu genügen, wird man 10 Maschinen aufstellen und 10 Arbeiter beschäftigen.

Zwischen der von der Maschine gelieferten Stückzahl (Produktivität), dem Bedürfniß des Marktes und der Zahl der Arbeiter wird sich nun beispielsweise folgendes Verhältniß bilden:

Produktivität	Marktbedarf	Arbeiter
1000	10,000	10
1000	20,000	20
1500	40,000	27
2500	50,000	20

Man sieht, daß die Zahlen der Produktivität, des Marktbedarfes und der Arbeiter in einer bestimmten Beziehung zu einander stehen. Es ist der Marktbedarf in Verbindung mit der Produktivität, welcher über die Zahl der beschäftigten Arbeiter entscheidet. Die sehr einfache Regel lautet:

Man nehme den Marktbedarf, dividire ihn durch die Produktivität, so erhält man die Zahl der Arbeiter.

Hienach läßt sich erkennen, wie die Arbeiterzahl zu- oder abnehmen muß.

Sie nimmt zu, wenn zwar der Marktbedarf wächst, die Produktivität aber nicht oder nicht in gleichem Maße. So, wenn eine Wirthschaft von den Zahlen $\frac{10,000}{1000}$ zu $\frac{20,000}{1000}$ oder von $\frac{20,000}{1000}$ zu $\frac{40,000}{1500}$ fortschreitet.

Die Arbeiterzahl nimmt ab, wenn zwar der Marktbedarf wächst, die Produktivität aber in noch höherem Maße als jener. So, wenn eine Wirthschaft von den Zahlen $\frac{40,000}{1500}$ zu $\frac{50,000}{2500}$ fortschreitet.

Um bei einer Produktivität von 2500 die angestellten 27 Arbeiter beibehalten oder auch auf 30 vermehren zu können, hätte sich der Markt schon auf 75,000 erweitern müssen. Wenn er es aber nicht thut, so ist theoretisch zweierlei möglich: man kann die

Produktivität der Maschine zurückschrauben oder die Zahl der Arbeiter. Thatsächlich geschieht freilich nur das Letztere. Wir hätten mithin ein wichtiges volkswirthschaftliches Gesetz entdeckt:

Es gibt in dem Verhältniß des Marktes zur Produktivität der Maschine einen kritischen Punkt, von welchem ab die letztere Arbeiter aus der Produktion herauswirft.

Im finsteren Mittelalter, auf welches wir Bürger des 19. Jahrhunderts so stolzvergnügt hinunter zu schauen pflegen, war man sich über die arbeiterfreisetzende Wirkung der Maschine sehr klar.

„Anton Müller aus Danzig — schreibt ein italienischer Gelehrter im Jahre 1579 — habe vor ungefähr 50 Jahren eine sehr künstliche Maschine in Danzig gesehen, die 4—6 Gewebe auf einmal verfertigte; weil der Stadtrath aber besorgt habe, diese Erfindung möchte eine Masse Arbeiter zu Bettlern machen, so habe er die Erfindung unterdrückt und den Erfinder heimlich ersticken oder ersäufen lassen.

Dieselbe Maschine wurde im 17. Jahrhundert in ganz England, Holland, Flandern, der Schweiz und Deutschland verboten, hier durch wiederholte kaiserliche Edikte bis ins 18. Jahrhundert hinein. Wie lange der Widerstand dauerte, zeigt die Thatsache, daß Kursachsen die Anwendung dieser Maschine erst 1765 erlaubte. Andere Maschinen begegneten der gleichen Unterdrückung. Die Arbeiter gingen in demselben Sinne vor, durch Aufstände, wenn die Maschinen bereits Platz gegriffen hatten, durch Zerstörung derselben und thätliche Bedrohung der Erfinder.

Aber vielleicht irrten sich alle diese Kaiser, Könige und ehrenwerthen Magistrate nebst den ungebildeten Arbeitermassen? Vielleicht waren ihre Befürchtungen nichts als Vorurtheile, die der Mensch nun einmal allem Neuen entgegenbringt?

Wir leben heute im Zeitalter der Maschinen. Wenn Jene Recht gehabt hätten, so müßte doch Alles das eingetreten sein, was sie befürchteten. Sehen wir zu.

„Der beständige Zweck verbesserter Maschinerie ist, die Handarbeit zu vermindern". . . . „Die kleinen Verbesserungen in der Maschinerie, welche Oekonomie der Bewegungskraft, Verbesserung des Machwerks, vermehrte Produktion in derselben Zeit, oder Ver-

drängung eines Kindes, eines Frauenzimmers oder eines Mannes bezwecken, ſind conſtant“ . . . . „Die Maſchinerie wirft unaufhörlich Erwachſene aus der Fabrik heraus“ — dies iſt das Urtheil der engliſchen Fabrikinſpektoren und Theoretiker des ausgebildeten Maſchinenbetriebes.

Der engliſche Erfinder des Dampfhammers erklärte: „Der bezeichnende Zug unſerer modernen mechaniſchen Verbeſſerungen iſt die Einführung ſelbſtthätiger Werkzeugmaſchinen“ . . . „Die ganze, von ihrer Geſchicklichkeit ausſchließlich abhängende Klaſſe von Arbeitern iſt jetzt beſeitigt. Früher beſchäftigte ich vier Jungen auf einen Handwerker. Dank dieſen neuen mechaniſchen Combinationen habe ich die Zahl der erwachſenen Männer von 1500 auf 750 reduzirt. Die Folge war eine bedeutende Vermehrung meines Profits.“

Es wird bereits nach dieſen Ausſprüchen von unbeſtreitbarer Sachverſtändigkeit nicht mehr bezweifelt werden können, daß alle Befürchtungen, die ſich gleich beim erſten Auftauchen der Maſchinen an dieſelben knüpften, in Erfüllung gegangen ſind. *Es iſt einfach Thatſache, daß die Maſchine den Arbeiter frei ſetzt.* Wir werden ſogleich noch Zahlen für dieſe Thatſache kennen lernen.

Die herrſchende Wirthſchaftslehre hat nämlich auf die Frage, ob durch die Maſchine eine Verringerung der Arbeiterzahl bewirkt werde, im Weſentlichen nur zwei Antworten:

1) *Die Ausdehnung, welche die von der Maſchine ergriffenen Gewerbe zu erfahren pflegen, verhindere eine wirkliche Freiſetzung.* Mindeſtens müßten die in einer Fabrik entlaſſenen Arbeiter in einer neu ſich eröffnenden Fabrik derſelben Gattung Unterkunft finden.

Auf dieſen Troſt iſt zunächſt mit der Frage nach der Sicherheit zu erwidern, die der Arbeiter beſitzt, daß dieſe neue Fabrik ſich auch dann eröffnet, wenn er ihrer bedarf, nämlich *ſofort*. Der entlaſſene Arbeiter kann nicht warten, während die von ihm bedurfte Fabrik ſehr oft ſehr lange auf ſich warten läßt.

Sodann aber zeigt die ganze Antwort, daß die herrſchende Theorie ihre Studien an Zeiten gemacht hat, die vergangen ſind. Sie beſitzt weder von dem von uns enthüllten kritiſchen Punkt aller Maſchineninduſtrie eine Ahnung, noch auch davon,

daß unsere moderne Industrie diesen Punkt bereits auf vielen Stellen überschritten hat und selbstverständlich an immer mehr Stellen überschreiten wird. Zahlen beweisen:

Es betrugen in Großbritannien und Irland in der Baumwollenindustrie:

	1861	1868
die Spindeln	30'387,494	32'000,014
die Arbeiter	451,569	401,064;

es betrugen in den englischen Seidenfabriken:

	1856	1882
die Spindeln	1'093,799	1'388,544
die Webstühle	9,260	10,709
die Arbeiter	56,131	52,429,

in den englischen Worsted-Fabriken:

	1856	1862
die Dampfwebstühle	38,956	43,048
die Arbeiter	87,794	86,063.

Die herrschende Wirthschaftslehre hat noch einen anderen Grund dafür, daß die Einführung der Maschine keine Verringerung der Arbeiterzahl bewirke.

2) Die Einführung der Maschine in einem Gewerbe ziehe eine solche Vermehrung der Arbeit in den mit diesem zusammenhängenden anderweitigen Gewerben nach sich, daß diese die Arbeiter aufnehmen könnten, welche in den ersteren durch die Maschine etwa freigesetzt worden seien.

Das berühmteste Beispiel für diesen Satz sind jene 800,000 englischen Baumwollenweber, welche nöthig wurden, um das von der neu eingeführten Spinnmaschine massenhaft gelieferte Garn durch Handbetrieb zu bewältigen. Es kam jedoch der Dampfwebstuhl und beseitigte die Handweber wieder. „Die Weltgeschichte bietet kein entsetzlicheres Schauspiel als den allmäligen, über Decennien verschleppten, endlich 1838 besiegelten Untergang der englischen Handbaumwollweber. Viele von ihnen starben am Hungertode, Viele vegetirten lange mit ihren Familien auf $2^1/_2$ d. (= 21 Pfennige) täglich." 1861 betrug in Großbritannien und Irland, trotz unglaublicher Ausdehnung der Produktion, die Zahl der Dampfweber in allen Textilzweigen nur 230,654. Diese freisetzende Wirkung von Englands Maschinen wurde aber sogar seinen

asiatischen Handwebern verderblich. Der Generalgouverneur von Ostindien berichtete 1834—35: „Das Elend findet kaum eine Parallele in der Geschichte des Handels. Die Knochen der Baumwollenweber bleichen die Ebenen von Indien."

Die herrschende Lehre tröstet die freigesetzten Arbeiter damit, daß die Fabrikation der Maschinen selbst wieder viele und gut bezahlte Arbeiter erfordere.

Angenommen, es sei so: können denn die durch den Dampfwebstuhl freigesetzten Hunderttausende englischer und indischer Handweber sich dadurch helfen, daß sie nun, statt Gewebe, Dampfwebstühle verfertigen? Kaum ein einziger wird diesen Ausweg haben ergreifen können. So blind ist die herrschende Theorie, daß sie nicht einmal sieht, daß der freigesetzte Handweber ein ganz anderer Mensch ist als der in Erbauung von Dampfwebstühlen Beschäftigung findende Arbeiter. Auch ist es dem Ersteren beim besten Willen unmöglich, sich in den letzteren zu verwandeln, weil er dessen Handwerk nicht gelernt hat und nicht mehr erlernen kann.

Aber die herrschende Theorie versteht auch nicht zu rechnen. Die englische Industrie gebrauchte 800,000 Handweber. Angenommen, der neuerfundene Dampfwebestuhl leiste, durch einen Arbeiter bedient, die Arbeit von zwei Handwebern; so sind, um das bedurfte Gewebe herzustellen, 400,000 Dampfwebstühle mit 400,000 Arbeitern nöthig, während 400,000 Handweber frei werden. Nach Anweisung der Theorie gehen diese also zur Fabrikation von Dampfwebstühlen über. Werden sie hier Alle Unterkommen finden? Wenn sie es fänden, so würde das bedeuten, daß zur Herstellung jener Gewebemassen nach wie vor 800,000 Menschen erfordert würden, nur mit dem Unterschiede, daß früher diese 800,000 einer wie der andere mit der Hand sein tägliches Pensum fertig stellten, daß jetzt 400,000 erst Dampfwebstühle bauten und alsdann die anderen 400,000 mit diesen Maschinen das bedurfte Gewebe lieferten. Jedoch wäre alsdann keine Arbeitsersparniß eingetreten. Eine Maschine aber, welche nicht auf irgend einem Punkte des wirthschaftlichen Gebietes Arbeit erspart, gelangt überhaupt nicht zur Verwendung. Das Wesen der Maschine ist gerade, Arbeit zu ersparen, und die bloße Thatsache ihres Vorhandenseins beweist für ihre freisetzende Wirkung.

Um den Handwebern durch den Dampfwebstuhl keinen Schaden zu thun, hätte die Produktion weit über den damaligen Bedarf hinaus vermehrt werden müssen. Da nun der Markt hierzu keine Neigung zeigte, so kam der Dampfwebstuhl gleich mit dem kritischen Punkte auf die Welt.

Die herrschende Theorie flüchtet zur Rohproduktion. So viel Maschinen, welche so viel mehr Produkte herstellen als früher, erfordern so viel mehr Rohmaterial; seine Erzeugung wird die überzählig gewordenen Arbeiter beschäftigen.

Aber auch hier rückt die Maschine nach. Im Ackerbau, im Bergbau, überall greift sie Platz, stellt sie mit demselben Arbeitsaufwand von Jahr zu Jahr größere Produktmengen her und macht dadurch Arbeiter überzählig. Man mag die Zahlen dafür in den angeführten Werken von Marx und Schippel nachlesen.

Die Engländer sind sich über diese Wirkung der Maschinen nicht mehr im Unklaren. „Der beständige Zweck verbesserter Maschinerie ist, die Handarbeit zu vermindern oder einen Ring in der Produktionskette der Fabrik durch Substitution eiserner für menschliche Apparate zu vollenden.“ In diesem Ringe ist eines der wichtigsten Glieder die Herstellung der Maschinen durch Maschinen. Das Urtheil des Erfinders des Dampfhammers haben wir schon gehört. Hier noch ein anderes. „Früher produzirte geschickte Arbeit nothwendiger Weise alle Theile der Dampfmaschine. Dieselben Theile werden jetzt produzirt durch Arbeit mit weniger Geschick, aber guten Instrumenten . . . . Unter Instrumenten verstehe ich die beim Maschinenbau angewandten Maschinen.“

Wohin wird nun die herrschende Theorie sich flüchten? Mag sie es wissen, ich weiß es nicht! Mir ist nur Eines klar: die herrschende Theorie über die Wirkung der Maschinen auf den Arbeiter ist aus dem Kindheitsalter der Maschinerie abstrahirt und spiegelt selbst den damaligen Zustand nicht richtig wider. Aber den damaligen! Ein halbes Jahrhundert und mehr ist darüber ins Land gegangen. Die Theorie hat inzwischen geschlafen und die Praxis schickt sich an, jenen Ring in der Produktionskette zu vollenden, welcher statt menschlicher nur noch eiserne Glieder enthält. — —

Bürgermeister und Rath von Danzig, mit Ehrfurcht muß

ich zu euch aufschauen, ihr alten, klugen Herren in der guten, alten Zeit. Ihr waret ganze Männer in einer ganzen Zeit. Ihr erkanntet, was die Maschine in der Volkswirthschaft bedeutet. Ihr erfäuftet den Erfinder so vielen Elends und schütztet eure Arbeiter.

Und wir? Wir haben eine eigene Wissenschaft für die durch die Maschine neu geschaffenen Verhältnisse herausgebildet, und ihre Aufgabe scheint zu sein, zu leugnen, was der helle Tag bescheint. Die Erfinder stehen bei uns in desto höherem Preis und Ansehen, je größere Arbeitermengen sie freisetzen; kaiserliche, königliche und republikanische Patentämter schützen ihre völkerverwüstenden Erzeugnisse und die ihnen gewährten Rechte. Wer dagegen bei uns nicht geschützt wird, sind die Arbeiter. Kein Arbeiter, auch der fleißigste, sparsamste, rechtlichste ist heute sicher, schon morgen durch eine mit „hoher obrigkeitlicher Bewilligung" erfundene und eingeführte Maschine für immer außer Lohn und Brod gesetzt zu werden. Und dann? Die Landstraße für Alle! 200,000 Vagabunden!

Und die Arbeiter? Sie sind die Einzigen, welche das Wesen der Maschine weiter erforscht haben. Sie zerschlagen sie nur noch ausnahmsweise, und hoffen von ihr das Größte für sich, für die gesammte Menschheit. Die volksthümliche Gestalt dieser Hoffnungen heißt heute Socialdemokratie.

Wird die Socialdemokratie den Sieg, den sie hofft, erringen? Noch hat sie die ganze alte Gesellschaft und alle anderen Parteien gegen sich, eine der Zahl nach erschreckende Gegnerschaft. Aber diese Gegnerschaft kämpft unter den Fahnen einer seit 50 Jahren schlafenden Wissenschaft.

So die Anklage, und ihren beredten Ziffern entsprechend der Strafantrag: Unterwerfung der alten Gesellschaft unter die Grundsätze der Socialdemokratie, weil die Gesellschaft die Maschine hat Herr werden lassen über den Arbeiter, und weil dieser solche Herrschaft nicht dulden will und kann: Uebergang der Maschinen in das Eigenthum des Arbeiters.

Man sieht aus dieser drohenden Schlußfolgerung schon, daß die Maschine nicht an sich die Feindin des Arbeiters ist, denn in der präsumirten socialdemokratischen Gesellschaft bedient sich der Arbeiter der Maschine, um seine Arbeit zu erleichtern, sie abzu-

kürzen, sie einträglicher zu machen — lauter nützliche Bestimmungen, die zweifelsohne dem Gott gewollten Zwecke der Maschine ganz entsprechen.

Es genügt also eine Aenderung des Rechtsverhältnisses des Menschen zur Maschine, um die ganze Anklage gegen die Maschine gegenstandslos zu machen. Es wird sich zeigen, daß es keineswegs eines vollständigen Umsturzes unserer sozialen Rechtsordnung ja sogar unserer religiösen Ueberzeugungen bedarf, um dasselbe erfreuliche Resultat herbeizuführen.

Daran, daß die Maschine den Arbeiter „freisetzt", d. h. auf das Pflaster wirft, ist nur der Umstand schuld, daß man es nicht zur rechten Zeit verstanden hat, die Maschine in die christlich geordnete Gesellschaft einzufügen. Das drastische Mittel des Danziger Magistrates, so gut es ohne Zweifel gemeint war, konnte, allein angewendet, ebenso wenig die damalige Gesellschaft gegen die üblen Folgen der Maschinen-Erfindung schützen, wie umfassendere Gewaltmaßregeln die jetzige Gesellschaft vor der Reaktion des Arbeiters schützen werden.

Solange die Maschine nur zum ausschließlichen Nutzen des Kapitalisten und Unternehmers arbeitet, solange nicht ein Rechtsverhältniß zum Ausdrucke gebracht worden ist, welches die Beschwerden, das Risico, den Ertrag der gemeinsamen Arbeit des Unternehmers und des Arbeiters gerecht vertheilt — solange wird naturgemäß das Streben des Ersteren sein, durch Vervollkommnung der Maschine sich zum absoluten Herrn des Arbeiters, diesen aber möglichst entbehrlich zu machen, zugleich seinen Lohn zu erniedrigen, seine Arbeitszeit aber zu erhöhen. Und gerade so lange wird das Streben des Arbeiters bestehen, sich ebenso zum ausschließlichen Herrn der Maschine zu machen, wie dies jetzt der autokratische Unternehmer ist, diesen aber ganz so zu depossediren, wie der Großindustrielle den Handwerker depossedirt, zum Lohnarbeiter erniedrigt hat.

Es will uns bedünken, als ob das Interesse des Staates, der Gesellschaft und der christlichen Kultur es erforderten, den Kampf auf Leben und Tod, der durch diese schroffe Gegnerschaft gegeben ist, auf Grundlage gerechter Prinzipien zu verhindern, die Gegnerschaft zu beseitigen und eine zufriedenstellende Interessenharmonie herzustellen. Daß dergleichen möglich ist, kann aus der

Geschichte der christlichen Kultur bewiesen werden und was in den „finsteren Zeiten des Mittelalters" möglich war — das wird doch wohl auch in den Tagen des Lichtes, des Fortschritts, das wird doch auch im 19. Jahrhunderte möglich sein. Besonders dann, wenn uns das Feuer der Gefahr eines unerhörten socialen Umsturzes schon auf den Nägeln brennt.

Als in den Jahrhunderten der Völkerwanderung kriegerische Volksstämme den Ueberschuß ihrer Jugend erobernd gen Westen sandten und diese die Urbewohner vieler Landstriche besiegte und unterjochte, da setzten sie sich als Herren auf den vorgefundenen Grundbesitz und machten die altangesessene Bevölkerung zu kriegsgefangenen Knechten, welche die Früchte ihrer Arbeit den neuen Grundherrn überließen, sich selbst aber mit dem zum Leben Nothwendigsten begnügen mußten. Sie waren dadurch, daß sie das Nothwendigste bekamen, und dies sicher und bis an ihr Lebensende, augenscheinlich besser daran als die heutigen Sklaven der Maschine, die nach Belieben oder nach den Schwankungen der Handelsconjuncturen brodlos auf's Pflaster geworfen werden.

Das Christenthum gewann die germanischen Eroberer und milderte deren Sitten und das große Gesetz der Gerechtigkeit konnte seinen Einzug in die primitiven Gesellschaftsgebilde halten. Die Knechtschaft verwandelte sich in Hörigkeit, die Hörigkeit in ein ideell getheiltes Besitzverhältniß zwischen Herren und Bauern. Dem Letzteren blieben die Früchte seiner Arbeit und von der Grundrente gab er dem Herrn denjenigen Antheil, der diesem für seine Arbeit im Kriege und im Rathe wohl gebührte. Erst der Einbruch des alten Heidenrechtes, dann das Mattwerden der christlichen Ueberzeugung zerstörte die Harmonie des Verhältnisses und entfesselte den Kampf selbstsüchtiger Interessen, ein Kampf, der mit einer realen Theilung und mit einer Auslieferung der Bauernschaft an den Wucher sein Ende erreichte. Sollte es nicht möglich sein, die Rechtsstellung des Industriearbeiters nach ähnlichen, nicht nach *gleichen* Prinzipien zu ordnen, wie einst die Grundbesitzverhältnisse geordnet waren? Wir bezweifeln keinen Augenblick die Möglichkeit, schon weil sie eine *Nothwendigkeit* ist. Die erste Stufe der mittelalterlichen Sklavenbefreiung war die Hörigkeit. Der Hörige hatte ein reales Recht auf den von ihm bearbeiteten Grund und Boden, auf Schiff und Geschirr;

nur nach Hofrecht konnte er abgemeiert, d. h. entlassen werden. Der Boden gehörte ihm. Er allerdings gehörte auch dem Boden — ein Verhältniß, das durch den Mangel an arbeitenden Händen in jener Zeit nothwendig wurde, jetzt aber nur allzu überflüssig ist. Der Mensch hat nicht den Werth mehr, den er damals hatte. Eine solche Durchgangsstufe wäre auch jetzt bei den Industriearbeitern möglich; ein Verhältniß fester Zugehörigkeit zum Werke, des realen Mitbesitzes — natürlich unter voller Wahrung der individuellen Freiheit, des Verzichtes seinerseits auf Realrecht und Mitarbeit.

Eine weitere Stufe und damit die höchste würde durch Constituirung eines ideellen Mitbesitzes erreicht, durch ein Verhältniß, welches den Forderungen der Gerechtigkeit und der Liebe vollauf Rechnung trägt, welches, ohne den Unternehmer seines Besitzes zu berauben, dem Arbeiter sein Recht gibt. Man verabscheut heute den Absolutismus in der Politik: da wird man sich doch nicht erlauben wollen, den socialen und wirthschaftlichen Absolutismus der Fabrikanten als ein hochheiliges Grundgesetz der Gesellschaft oder der des Staates anzusehen?

Wenn der Arbeiter in ein dauerndes Rechtsverhältniß zur Maschine und zum Unternehmer getreten ist, dann wird auch die krankhafte Sucht nach der Erfindung neuer arbeitsparender Maschinen aufhören. Man wird nicht trachten, Maschinenverbesserungen zu erfinden, um Arbeiter freizusetzen, wie jetzt, da der Unternehmer in dem Arbeiter seinen Feind sieht, den er überflüssig zu machen sucht.

Noch einen ferneren Nutzen wird diese Regulirung des Rechtsverhältnisses des Arbeiters haben: die immer neuen und immer kostspieligeren Maschinen, welche gegen den Arbeiter erfunden werden, bringen die Industrie in ein immer größeres Abhängigkeitsverhältniß zum Kapital, während sie dieselbe allerdings von der Abhängigkeit vom Arbeiter befreien.

Die Fabriksanstalten gehen in den Besitz von Aktiengesellschaften über oder verfallen der Zinsknechtschaft. Dies treibt wieder dazu, die Arbeitszeit nach Möglichkeit zu erhöhen, Wechselpartien der Arbeiter für Tag- und Nachtarbeit einzuführen, den Arbeiter durch das Weib, dies durch da am billigsten arbeitendes Kind zu ersetzen und so die Ordnung der Natur umzukehren.

Man sieht die Männer feiern oder die verelendete Haushaltung führen, das Weib und das Kind aber in die Fabrik gehen und den Familienvater ernähren.

Lange genug hat die Epoche gewährt, da der menschliche Verstand sich einseitig auf die technische Erfindung zu Ungunsten der Arbeit, zu Gunsten des Kapitals geworfen hat. Es ist die höchste Zeit, daß man daran gehe, den sittlich geleiteten Verstand nun dazu zu verwenden: das Rechtsverhältniß des Arbeiters zur Maschine und zum Unternehmer zu regeln. Schon vor mehr denn drei Decennien verlangte ein österreichischer Denker, daß keine Fabrik neu errichtet werden dürfe, ohne daß der Unternehmer eine Kaution dafür hinterlege, daß die Arbeiter, die Gemeinde und der Staat nicht durch das neue Unternehmen geschädigt würden. Jetzt genügt der Erlag einer solchen Kaution nicht mehr; die traurigen Erfahrungen, welche die menschliche Gesellschaft und welche die Staaten mit der durch die Maschine in den Dienst des Kapitalismus gedrängten Industrie gemacht haben, und das geweckte Nachdenken über die bevorstehenden Folgen dieser Erfahrungen zwingen endlich zu der Forderung einer weitergehenden Sicherstellung, nämlich einer realen und rechtlichen. Will man diese Sicherstellung durchführen, so wird man sich zuerst darüber klar machen müssen, was der eigentliche natürliche Zweck der Maschine ist. Dieselbe hat vom einfachsten Werkzeug, z. B. der Axt, der Schaufel angefangen bis zur kunstvollsten Spinnmaschine, keinen anderen Zweck, als den der Erleichterung und der Steigerung der Produktivität menschlicher Arbeit. Wer aber dem Arbeiter ein Werkzeug, eine Maschine zur Verfügung stellt, der hat ohne Zweifel einen gerechten Anspruch auf einen Theil der dadurch gesteigerten Produktion und zwar auf einen solchen Theil, der ihn für die geleisteten Auslagen, das Risiko und die Abnützung entschädigt. Der andere Theil der Mehr-Produktion aber gebührt dem Arbeiter und es hätten sich daher die großartigen Fortschritte in der Maschinentechnik in drei Richtungen bemerklich machen müssen: 1. in einer Zunahme des Wohlstandes der arbeitenden Stände, 2. in einer Abnahme der Arbeitszeit und 3. in einer reichlichen Versorgung des ganzen Volkes mit allem Lebensbedarf. Was aber sehen wir statt dessen? Ad 1. der Arbeiterstand ist durchweg im Elend und derjenige Theil desselben, der

sich noch in menschenwürdigen Verhältnissen zu erhalten verstanden hat — wie z. B. die den Gewerksvereinen angehörigen englischen Arbeiter — müssen alljährlich, so wie eine ungünstige Schwankung in den Conjuncturen eintritt, einen ansehnlichen Theil ihrer Mitglieder an das sogenannte Lumpenproletariat, d. h. an die Kategorie der arbeiten könnenden und meistens auch wollenden Beschäftigungslosen abliefern, welche wegen der unvernünftigen Rechtsstellung der Maschine brodlos geworden sind. Diese fortdauernde Bedrohung der noch aufrechtstehenden Arbeiter ist aber schon eine Rechtskränkung und eine Entwürdigung für sie; ad 2) mit jeder Verbesserung der Maschine ist die Arbeitszeit gestiegen, statt zu sinken. Je besser die Maschine wird, desto complicirter und desto kostspieliger wird sie in der Regel; umsomehr wächst daher auch der Anspruch, den der Zinswucher an ihre Leistung erhebt. Daher muß sie Tag und Nacht, Sonntag und Feiertag produciren und der unselige Maschinensklave mit ihr. Mit der Produktivität der Arbeit ist unglaublicher Weise der Anspruch gewachsen, den man in Betreff der Arbeitszeit an den Arbeiter stellt. Von den alten Feiertagen unseres Volkes ist bei weitem der größte Theil gestrichen, einen gesetzlichen Schutz hat kein einziger mehr, ja selbst der Sonntag ist sogar nach der neuen österreichischen Arbeiterordnung in einer höchst bedauerlichen Weise preisgegeben. Und endlich ad 3: noch nie litten unsere Völker in einem so erschreckenden Umfange Mangel an allem Nothwendigen, an Lebensmitteln, Kleidern, Einrichtungsstücken und Wohnungen, wie jetzt, während alle Fabriken, alle Gewerbe über Mangel an Absatz klagen. In der That: es ist unmöglich, daß die wildeste Phantasie sich ein ärgeres Chaos von Widersprüchen, ein widersinnigeres System ausdenken kann, als es durch die gemißbrauchte Maschine vor unseren Augen ausgeübt wird.

Erinnern wir uns der Weisheit unserer Vorväter, die ein ähnliches, aber bei weitem nicht so krasses Mißverhältniß beim Landbau gerecht und glücklich zu beseitigen verstanden hat und lassen wir uns nicht bethören durch die Afterweisheit des Materialismus, welche von unabänderlichen Gesetzen der socialen Entwicklung fabelt und darunter nichts Anderes versteht wie die Consequenz des aller sittlichen und vernünftigen Gesetze entledigten kurzsichtigen Egoismus. Haben wir die richtige Stellung des

Arbeiters zur Maſchine gefunden, ſo ergibt ſich durch logiſche Folgerung das Verhältniß des Induſtriearbeiters zu ſeinem ſog. Arbeitgeber ganz von ſelbſt.

Projekt eines Wiener Induſtrie-Kanals

und die künftige Entwickelung der neuen Donauſtadt.

Von **Dr. J. Matern.**

Ein Induſtrie-Kanal — und noch dazu Projekt —, wie findet der einen Platz in dieſer Schrift für Socialreform? Auf dieſe vorausſichtliche Frage unſerer Leſer müſſen wir vorweg eine Antwort geben.

Die in unſeren ſocialen Verhältniſſen hervortretenden Mängel, welche zu erkennen, öffentlich zu bezeichnen und möglichſt wirkſam zu bekämpfen wir zu unſerer beſonderen Aufgabe gemacht haben, ſind nicht nur häufig, ſondern vorwaltend auf wirthſchaftliche Entwicklungen zurückzuführen, die von Hauſe aus keine geſunden oder wenigſtens nicht günſtig begründeten ſind. Es fehlt hierin bisher leider an jeder kundigen und zielbewußten, mit ſicherem Blick in die Zukunft ſchauenden Leitung. Eine ſolche ſollte die weſentlichſte aller Aufgaben der Staatsregierungen ſein. Vielleicht wird dieſe Erkenntniß ſich bald Bahn brechen, und wir werden in nicht zu ferner Zukunft dahin gelangen, eine ſolche Leitung der Volkswirthſchaft zu haben. Gegenwärtig iſt es nicht anders: viele und weſentliche wirthſchaftliche Entwicklungen vollziehen ſich — im Hinblick auf jenen Mangel — wild! Was ſo wächſt, iſt deßhalb nicht Unkraut; aber Vieles iſt nicht am richtigen Orte, nicht in der wünſchenswerthen Verbindung mit anderen Bedingungen eines guten Gedeihens. Wenn dann dieſe und jene Geſchäfte ſolcher Art ſchlecht gehen — wie man ſagt — dann iſt es leider allemal der Arbeiter, welcher am ſchlechteſten dabei fortkommt.

Von dieſem Geſichtspunkt begrüßen wir das vorliegende Projekt des Wiener Induſtriekanals mit den weitverzweigten Entwicklungen, welche ſich damit verbinden ſollen und vielleicht werden, als eine ſeltene und werthvolle Erſcheinung. Dieſer Kanal und alles, was damit zuſammenhängt, wäre am richtigen Platz und

in günstiger Verbindung mit allen sonstigen Faktoren eines guten Gedeihens. Die darin entwickelten Propositionen sind durchweg höchst rationell und praktisch. Der große wirtschaftliche Werth eines solchen Riesenkanales an diesem Platz ist mit überzeugender Gründlichkeit nachgewiesen. Die Vortheile, welche sich daraus für die Volkswirthschaft und diejenigen, welche sich speziell für die Gemeinden von Wien und der Vororte ergeben, sind erstaunlich. Hier wird nicht unwirthschaftlich mit Millionen herumgeworfen, wodurch nachher Alle schwer belastet werden, welche nicht zu den Reichen oder gar zu den gewissen „Ringen" zählen, sondern es gilt, durch verständnißvolles und zielbewußtes Handeln Kräfte von vielen Millionen Werth kostenfrei dem Gemeindewohl nutzbar zu machen. Die projektirten Werke können für die wirthschaftliche Entwicklung Wiens epochemachend werden. In diesem Falle steht das große Interesse der Stadt hoch über dem Prinzip der Fernhaltung der Gemeinde von Unternehmungen.

Die gedachten Vortheile müssen theilweise auch denjenigen Klassen zufallen, welchen in erster Linie unsere socialen Bestrebungen gelten Von größtem Werthe aber ist für die gute Lage derselben ein allgemeines gesundes Gedeihen der Geschäfte und dieses muß durch die mit diesem Industriekanal verbundenen Intentionen in sehr wirksamer und nachhaltiger Weise gefördert werden. Wir glauben sonach dem Interesse Wiens und seiner Vororte keinen wirksameren Dienst erweisen zu können, als daß wir dieses Projekt einer gesunden Unternehmung von außerordentlicher volkswirthschaftlicher Tragweite der Oeffentlichkeit übergeben.

Wir verbinden damit nur noch den Wunsch, daß in allen wirthschaftlichen Fragen von wesentlichem Belang so gründlich und rationell, mit so scharfer Voraussicht in die Zukunft und so ökonomisch vorgegangen würde, wie in diesem Projekt.

Wir veröffentlichen das Projekt mit einem Vorwort und Nachtrag, wie dasselbe von dem Verfasser schon vor längerer Zeit dem Wiener Magistrat vorgelegt worden ist. Es ist später von demselben als aussichtslos zurückgezogen worden. Vielleicht ist demselben aber ein günstigeres Schicksal beschieden, wenn es nach dieser Publikation dem Wiener Gemeinderath auf's Neue unterbreitet wird. Die Redaction.

Vorwort.

Bei diesem Projekt steht mehr als bei anderen Bauunternehmungen von großer Bedeutung die wirthschaftliche Seite über der technischen. Der Kanal ist nicht das Endziel der Anlage, sondern die Werke, welche mit den durch den Kanal zu gewinnenden Wasserkräften betrieben werden sollen. Der technische Entwurf eines solchen Kanals ist unter den hier gegebenen Verhältnissen leicht gemacht, und noch leichter ist die Berechnung, welchen Werth eine solche Wasserkraft hat; die Hauptsache ist der Nachweis, für welche Industrieen und in welchem Maaße große Wasserkräfte in Wien Anwendung finden können und — nachdem solche erst vorhanden sind — Anwendung finden werden, und welche Bedeutung ein solcher Kanal für verschiedene communale Zwecke der Stadt nnd Vororte hat.

Der erste Nachweis ist an der Hand der amtlichen Statistik in solcher Art erbracht, daß die Resultate zum Theil staunenerregend sind. Zugleich bieten sich aber auch für Gemeindezwecke ganz außerordentliche Vortheile, wie solche bisher in der Communalwirthschaft der ganzen Welt wohl kaum jemals vorgekommen sind. Aus dem ersten Gesichtspunkt würde dieser Kanalbau ohne Zweifel ein seltenes und unvergleichliches Objekt für eine gewinnreiche Privatunternehmung sein, aus dem zweiten ist es sehr zu wünschen, daß die Gemeinden sich vorweg die volle Disposition in dieser Sache sichern, damit der große dadurch zu erzielende Nutzen denselben ganz zufalle.

In dem letzteren Sinne überreicht der Verfasser ohne irgend einen Vorbehalt sein Projekt dem Magistrat der Stadt Wien mit dem lebhaften Wunsch, daß die Ausführung dieses Kanals und aller damit zu betreibenden communalen Werke alsbald berathen, beschlossen und in Angriff genommen werde. Derselbe wird unfehlbar der Stadt und den Vororten zu großem Nutzen und Segen gereichen.

Der allgemeinen Behandlung folgt eine Zusammenfassung aller Interessen der Stadt und der Vororte an diesem Kanal.

I. Grundverhältnisse und Grundzüge des Projektes.

Die gewaltige Wassermasse, welche die Donau führt und das große Gefälle derselben oberhalb und bei Wien bedingen die

in der neuen Donaustadt zu Wien der Industrieunternehmung der nächsten Zukunft geboten werden soll. Demnach kann es durchaus nicht als eine gewagte Spekulation erscheinen, wenn gerechnet wird, daß diese Wasserkräfte in einer kurzen Reihe von Jahren Verwendung und Verwerthung finden werden, zumal bei dem Zusammentreffen aller anderen günstigen Umstände, welche noch erörtert werden sollen.

Es wird noch bemerkt, daß von jenen 158,000 Pfdkr. Dampf noch nicht 9000 Pfdkr. auf Wien kommen. Das ist nach dem Verhältniß der Bevölkerung und den sonstigen Umständen auffallend wenig. Berlin hatte zu derselben Zeit in aller Art Industrie beinahe das Doppelte von Dampfkräften in Arbeit. Nun ist aber Wien für einen großen Industriebetrieb in jeder Beziehung weit günstiger situirt als Berlin. Und in allen diesseitigen Reichsländern gibt es schwerlich eine Stadt, welche für Industrieanlagen aller Art unter gleich günstigen Umständen als Wien sich befände.

Noch größer war das Verhältniß der in der Industrie arbeitenden Dampfkräfte in ganz Preußen zu jenen in den österreichischen Reichsländern, nämlich 656,000 Pfdkr. zu 158,000 Pfdkr. Es ist daraus zu urtheilen, daß alle Industrie hier im Lande noch nicht im Entferntesten so weit entwickelt ist als dort, und man kann sonach mit größter Sicherheit annehmen, daß eine analoge Entwicklung hier sich noch vollziehen wird.

Wir stehen offenbar nicht am Ende, sondern noch mehr am Anfang einer Industrieentwicklung, welche dem gegenwärtigen und zukünftigen Bedarf des Landes und unseren günstigen Verhältnissen für den Export von Industrieprodukten aller Art ensprechen soll.

Jener schnellen und umfangreichen Industrieentwicklung gegenüber kann ein präsumirtes Wachsthum, welches einer Vermehrung der Betriebskräfte in Wien um 25,000 Pfdkr. in der näheren Zukunft entspricht, um so weniger als übermäßig und zweifelhaft erscheinen, als es sich hier nicht um theure Dampfkraft handelt, sondern um billige Wasserkräfte, welche geboten werden. In der weiteren Fortentwicklung aller Industrie, welche nicht ausschließlich oder besonders dem lokalen Bedarf dient, würden die Unternehmungen anderenfalls zerstreut in den Reichsländern ins Leben treten; durch ein solches

nach Belieben vertheilt eine Anzahl großer und kleinerer Industriewerke aller Art in der neuen Donaustadt betreiben werden.

Der Kanal ist auf ein gewisses Maximum des in näherer Zukunft zu erwartenden Bedarfs anzulegen, doch ist dabei schon darauf Bedacht zu nehmen, daß eine Vergrößerung des Wasserzuflusses und entsprechende Vermehrung der Wasserkraft auch in späterer Zukunft noch in weitem Umfang möglich bleibt.

Es wird für die nähere Zukunft eine Wasserkraftverwendung von 25,000 Pfdkr. angenommen.

II. Die Frage der Verwerthung der Wasserkräfte im Allgemeinen.

Vor Allem ist nun die Frage zu erörtern und zu beantworten, ob die präsumirte Verwendung und Verwerthung von Wasserkräften im Betrage von 25,000 Pfdkr. in naheliegender Zukunft keine Utopie ist, ob solche vielmehr mit einer gewissen Sicherheit als realisirbar angenommen werden kann. Dafür sind folgende Thatsachen sehr geeignet, hinlängliche Klarheit zu geben und die Zuversicht zu begründen, mit welcher dieses Kanalprojekt von dem Verfasser aufgestellt wird.

Es waren mit mit Ende des Jahres 1875 in der diesseitigen Reichshälfte nicht weniger als 158,000 Pfdkr. Dampf in der Urproduktion und Industriebetrieb aller Art, wie auch im Handel und Verkehr, jedoch mit Ausschluß der Fluß- und Seeschifffahrt und der Eisenbahnen thätig.*) Alle Industrie, welcher diese mächtigen Dampfkräfte dienen, hat nur ein kurzes Alter, und die Entwicklung derselben ist sehr bezeichnend dafür, was in der weiteren Fortentwicklung mit allem Grund zu erwarten ist. Von jenen 158,000 Pfdkr. Dampf stammen ca. 65,000 Pfdkr. erst aus den Jahren 1871—1875. Diese Jahre weisen mithin einen durchschnittlichen Zuwachs von 13,000 Pfdkr per Jahr auf. Weitere 65,000 Pfdkr. stammen aus den 10 Jahren 1861 – 1870. Mithin kommt auf jene 15 Jahre eine Industrientwicklung, welcher 130,000 Pfdkr Dampf dienen. Das ist das 5.2fache von dem, was durch den projektirten Kanal an Wasserkräften

*) Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr vom k. k. Handelsministerium. Bd. 11.

in der neuen Donaustadt zu Wien der Industrieunternehmung der nächsten Zukunft geboten werden soll. Demnach kann es durchaus nicht als eine gewagte Spekulation erscheinen, wenn gerechnet wird, daß diese Wasserkräfte in einer kurzen Reihe von Jahren Verwendung und Verwerthung finden werden, zumal bei dem Zusammentreffen aller anderen günstigen Umstände, welche noch erörtert werden sollen.

Es wird noch bemerkt, daß von jenen 158,000 Pfdkr. Dampf noch nicht 9000 Pfdkr. auf Wien kommen. Das ist nach dem Verhältniß der Bevölkerung und den sonstigen Umständen auffallend wenig. Berlin hatte zu derselben Zeit in aller Art Industrie beinahe das Doppelte von Dampfkräften in Arbeit. Nun ist aber Wien für einen großen Industriebetrieb in jeder Beziehung weit günstiger situirt als Berlin. Und in allen diesseitigen Reichsländern gibt es schwerlich eine Stadt, welche für Industrieanlagen aller Art unter gleich günstigen Umständen als Wien sich befände.

Noch größer war das Verhältniß der in der Industrie arbeitenden Dampfkräfte in ganz Preußen zu jenen in den österreichischen Reichsländern, nämlich 656,000 Pfdkr. zu 158,000 Pfdkr. Es ist daraus zu urtheilen, daß alle Industrie hier im Lande noch nicht im Entferntesten so weit entwickelt ist als dort, und man kann sonach mit größter Sicherheit annehmen, daß eine analoge Entwicklung hier sich noch vollziehen wird.

Wir stehen offenbar nicht am Ende, sondern noch mehr am Anfang einer Industrieentwicklung, welche dem gegenwärtigen und zukünftigen Bedarf des Landes und unseren günstigen Verhältnissen für den Export von Industrieprodukten aller Art ensprechen soll.

Jener schnellen und umfangreichen Industrieentwicklung gegenüber kann ein präsumirtes Wachsthum, welches einer Vermehrung der Betriebskräfte in Wien um 25,000 Pfdkr. in der näheren Zukunft entspricht, um so weniger als übermäßig und zweifelhaft erscheinen, als es sich hier nicht um theure Dampfkraft handelt, sondern um billige Wasserkräfte, welche geboten werden. In der weiteren Fortentwicklung aller Industrie, welche nicht ausschließlich oder besonders dem lokalen Bedarf dient, würden die Unternehmungen anderenfalls zerstreut in den Reichsländern ins Leben treten; durch ein solches

Angebot von billigen Wasserkräften aber in Verbindung mit allen übrigen Vortheilen, welche die neue Donaustadt in Wien bieten wird, werden dieselben nach Wien hingezogen werden und hier um die billige Betriebskraft in der neuen Donaustadt sich konzentriren.

Um zunächst den Vortheil einer billigen Wasserkraft richtig zu würdigen, wird folgende Kalkulation dienen: Es betragen gegenwärtig die jährlichen Betriebskosten bei der mit 400 Pfdkr. und mit einer Maschine neuester und bester Construction arbeitenden Bäckerdampfmühle bei ununterbrochenem Betrieb 187 fl. pro Pfdkr. Mit 5 pCt. Kapitalisirung brechnet sich daraus der Werth von 3740 fl. für die kostenfreie kontinuirliche Wasserkraft von 1 Pfd. Wird nun etwa die Pferdekraft für eine Jahresabgabe von 100 fl. überlassen, entsprechend einem Kapitalwerth von 2000 fl. pro Pfdkr., so wird beispielsweise ein Industriewerk, welches mit 500 Pfdkr. betrieben wird, durch die billige Betriebskraft im Vergleich zu einer ebensolchen Anlage mit Dampfbetrieb einen Vortheil von 87 + 500 = 43,500 fl. jährlich genießen, welcher einem Kapital von 1740 × 500 = 800,000 fl. entspricht.

Weitere äußerst wesentliche Vortheile für Industrie-Unternehmungen, namentlich alle solche, welche Massenprodukte verarbeiten, als Getreide, Holz, Eisen und solche, welche viel Brennstoff verbrauchen, sind die Lage an der Donau und zugleich die Lage an der Donauuferbahn, gleichbedeutend mit der Lage an allen Bahnhöfen, welche von Wien aus in allen Richtungen ins Land sich verbreiten.

Ein weiterer wesentlicher Vortheil für die herbeizuführende Industrie-Entwicklung ist die Bedeutung des Platzes als allergrößter Handelsplatz der Monarchie für das Inland und Ausland.

Ein fernerer großer Vortheil für gewisse Industriezweige ist das Vorhandensein von sehr zahlreichen und sehr geeigneten Arbeitskräften, welche in keiner Stadt, noch weniger auf dem Lande in solcher Art zu finden sind. Das sind besonders Arbeiterinnen, welche in der Großstadt durch Schule, häusliche Erziehung und Uebung in Handarbeit aller Art eine gewisse Gewandtheit besitzen, und zahlreiche eben aus der Schule tretende

Kinder. Solche Arbeitskräfte werden namentlich in der Spinnerei und Weberei in sehr großer Anzahl gebraucht.

Man sagt zwar, die Industrie bleibt fern von Wien, weil das Leben hier zu theuer sei, und suche besonders in Böhmen und den anderen Ländern ihre Stätten, wo der Arbeiter billig lebe. Dieser Einwand erscheint wesentlich; derselbe ist aber nur von der Oberfläche gegriffen, und darf für die Gestaltung der Zukunft in dieser Richtung keinen Einfluß erlangen. Es kann nämlich nicht zugegeben werden, daß das Leben hier theurer sein müsse; es wird vielmehr behauptet, daß die meisten Grundbedingungen für einen billigen Lebensunterhalt nirgend günstiger sein können, als dieselben hier sind, und namentlich in der neuen Donaustadt sich gestalten werden, wenn eine zahlreiche Fabriksbevölkerung dort ansässig wird, und wenn dann von diesen Arbeitern, wie von den Fabriksherren nach den großartigen und Segen bringenden Beispielen, die wir in dieser Beziehung haben, systematisch verfahren wird, um die Befriedigung der hauptsächlichsten Lebensbedürfnisse der Fabrikarbeiter zu der möglichst billigen zu machen. Wir verweisen hiebei auf die deutsche Fabrikstadt Essen, auf die Einrichtungen Krupp's für seine 20,000 Arbeiter und deren Familien, zusammen circa 65,000 Menschen.

Wenn sonach alle wesentlichen Umstände, welche die Anlage von Industriewerken zu begünstigen geeignet sind, nach Herbeiführung jener Wasserkraft in der neuen Donaustadt sich vereinigen, so kann in der That ein in den nächsten Jahren auf Wien sich konzentrirender Zuwachs von Industriewerken, welcher Wasserkräfte von 25,000 Pfdkr. in Anspruch nehmen soll, als Ueberspekulation nicht angesehen werden, sondern muß vielmehr als eine bestens begründete, durch richtige Erkenntniß und kluge Einflußnahme herbeigeführte und sich sicher vollziehende Entwicklung erkannt und erwartet werden.

Es ist auch interessant und wesentlich für die in Erörterung stehende Frage, die im Eisenbahnbetrieb thätigen Pferdekräfte mit der im Industriebetrieb angewendeten Dampfkraft in Vergleich zu stellen. Es hatten die österreichischen und gemeinsamen Eisenbahnen

mit Ende des Jahres 1875 nicht weniger als 989,221 Pfdkr. in Lokomotiven und Dampfmaschinen, also ungefähr 6.2 mal so viel als die ganze Industrie der diesseitigen Länder. Dieses Verhältniß war in Preußen zu derselben Zeit weit geringer, nämlich ungefähr 3 zu 1. Diese Thatsachen weisen sehr bezeichnend darauf hin, daß in Oesterreich der Industriebetrieb gegen das Transportwesen weit zurückgeblieben ist, oder auch, daß das letztere theilweise zu weit vorentwickelt ist, worin ein großer wirthschaftlicher Fehler erkannt werden muß. Dieser wird auch durch die vielen Millionen jährlicher Zuschüsse für die garantirten Bahnen sehr merkbar bekundet, welche sich bis Ende 1883 incl. Zinsen schon auf 256'000,000 fl. beliefen. In jenem Verhältniß aber liegt offenbar eine sehr bezeichnende und dringende Aufforderung, nunmehr der Entwicklung der österreichischen Industrie auf diesem natürlichen und überaus günstigen Wege einen wirksamen Vorschub zu leisten.

Man wird es auffallend finden, daß die Industrie sich in dem vorhergegangenen Zeitraum des Aufschwunges der Dampfmaschinen so wenig um Wasserkräfte bekümmert hat, und es ist aller Grund dazu vorhanden; aber es wäre falsch, wenn man daraus ohne Weiteres urtheilen wollte, daß dieses Faktum auch begründet sein müsse, und daß den Wasserkräften die denselben hier beigemessene Bedeutung nicht zukomme.

Dieser Einwand des Mißtrauens ist leicht zurückzuweisen:

1. Die Wasserkraft ist nicht nach Belieben zu haben, wo ein Unternehmer dieselbe wünscht, und so groß als er dieselbe wünscht.

2. Die Wasserkraft kostet ein erhebliches Anlagekapital, wenn dieselbe käuflich erworben wird, und ebenso, wenn dieselbe erst hergestellt werden soll, ungerechnet Arbeit, Zeit, Risiko und allerlei Lästigkeiten, welche in beiden Fällen damit verbunden sind. Die Dampfmaschine erfordert eine weit kleinere Kapitalanlage, und der Unternehmer zieht es dabei vor, eine größere laufende Kostenlast zu übernehmen.

3. Eine große Wasserkraft zu gewinnen und zur Verwendung zu bringen, wie hier projektirt wird, das ist keinem einzelnen Fabriksunternehmer möglich, das ist nur im Wege einer separaten Bauunternehmung realisirbar. Wird

eine solche im Wege einer Gemeindeunternehmung ausgeführt, dann entfalten die unter 2 bezeichneten der Schaffung der Wasserkräfte entgegenstehenden Momente. Der Fabriksunternehmer hat nicht die Kraft, käuflich zu erwerben; dieselbe erfordert kein Kapital, sondern es ist nur die laufende Abgabe dafür zu entrichten, ganz entsprechend den laufenden Kosten der Dampfmaschine — nur nicht in gleicher Höhe, sondern etwa die Hälfte davon. Die gebrauchte Kraft kann in jeder gewünschten Größe entnommen werden Keinerlei Risiko, Arbeit, Zeitverlust und andere Lästigkeiten sind damit verbunden. Wird nun zugleich eine solche große Wasserkraft am günstigsten Platze geboten, welcher nur gewünscht werden kann, dann gibt es in der That kein Moment mehr, welches der Dampfkraft im Vergleich mit einer solchen Wasserkraft zum Vorzug angerechnet werden könnte.

Wir haben seit langer Zeit ein sehr beträchtliches Wassergefälle hier bei Wien liegen, nämlich das, welches durch Abschneidung der alten Donau bei der Donauregulirung bei Floridsdorf entstanden ist, und welches circa 2,2 m. beträgt. Doch zur kompletten Wasserkraft gehört noch viel mehr. Jenes Gefälle ist bisher unbenutzt geblieben, während eine große Dampfmühle, welche mit circa 500 Pfdkr. Dampf arbeitet, dicht daneben in Floridsdorf, und eine andere ebenso beträchtliche in der neuen Donaustadt unmittelbar am Strom und gleichsam demselben zum Spotte erstanden sind. Durch die eben erörterten Verhältnisse ist diese krasse wirthschaftliche Anomalie vollkommen erklärt.

Man schaffe erst die Wasserkräfte, dann werden die Abnehmer nicht fehlen; dann werden selbst die erwähnten Werke ihre Dampfmaschinen außer Betrieb setzen und sich der billigeren Wasserkraft bedienen.

In neuester Zeit richtet sich eine wirthschaftliche Intention auf die Ausnutzung und Regulirung der im Vergleich mit den Eisenbahnen vernachlässigten Wasserstraßen. In noch höherem Maaße aber ist die Ausnutzung der günstig gelegenen werthvollen Wasserkräfte für die Industrie angezeigt; und es gibt keine Wasserkraft, mit welcher sich in dieser Richtung ein glänzenderes Beispiel statuiren läßt, als diejenige, welche durch den projektirten Kanal der Donau bei Wien abzugewinnen ist.

Nach Alledem also kann ein Angebot von 25,000 Pfdkr. in billigen kontinuirlichen Wasserkräften in Wien als ein zu großes nicht erscheinen; es ist vielmehr zu erwarten, daß dieses Angebot in wenigen Jahren absorbirt sein wird.

Diese Behauptung wird durch das folgende nähere Eingehen auf einzelne Anwendungen noch vollkommener gerechtfertigt werden.

III. Spezielle Verwendungen der Wasserkräfte.

Die durch diese Wasserkräfte zu betreibenden Werke werden sein: Mühlen, Spinnereien, Webereien, Bleichereien, Druckereien, Färbereien mit Appreturanstalten in Baumwolle und Wolle, Flachs und Jute, dann Papierfabriken, Holz- und Eisen-Industriewerke aller Art, Maschinenfabriken, Cementwerke und viele andere, groß und klein.

1. Eine Mühle, welche mit 500 Pfdkr. und zwar mit Dampfbetrieb für die Waizenvermahlung angelegt wird, kommt komplett höchstens auf 800,000 fl. zu stehen. Ebenso groß ist nach Obigem unter II die Kapitalisirung des Vortheils, welcher mit der Wasserkraft unter der dort angenommenen Bedingung erworben wird. Aus dieser Rechnung ist ersichtlich, daß eine solche Mühle im Vergleich mit einer in Wien arbeitenden Dampfmühle noch mit 5 pCt. des Anlagekapitals rentiren muß, wenn der Ertrag der Letzteren unter sonst gleichen Umständen schon auf Null reducirt sein würde.

Es bestanden laut B 11 der „Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr" Ende 1875 in dieser Reichshälfte nicht weniger als 31548 Mühlen mit 64985 Mahlgängen; davon kamen auf Nieder-Oesterreich 2732 Mühlen mit 5445 Gängen. Die Industriestatistik des Jahres 1880 in B 28 der „Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr" weist in den größeren Mühlen mit über 42 fl. Steuerleistung 3780 [illegible]hlgänge mit durchschnittlich 7.5 Pfdkr. nach, zusammen 28371 [illegible]den Zuwachs von 1876 bis 1880 bleiben d[illegible]80 — 6[illegible] Mahlgänge der kleineren M[illegible] Gang veranschlagt, so gib[illegible] der größeren Mühlen d[illegible] nähernd 273,199 Pfdkr.

Nun gehen von je[illegible]

indem dieselben zum großen Theil von sehr primitiver Einrichtung sind und den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügen können, während eine zeitgemäße Erneuerung der Werke nicht lohnend erscheint. Dieselben sind also durch neue zeitgemäße Mühlen zu ersetzen. Dabei nimmt eine Kunstmühle wesentlich mehr Kraft in Anspruch als die auf die roheste Vermahlung eingerichtete alte Landmühle.

Auf eine fortgesetzte Vermehrung der Mühlen im Allgemeinen wirkt auch die Vermehrung der Bevölkerung. In Wien wächst diese und damit der lokale Mehlbedarf noch ganz besonders durch den großen Zuzug.

Schon aus diesen Gesichtspunkten ist zu erwarten, daß die zukünftige Entwicklung der Müllerei die in Wien zur Verfügung stehenden billigen Wasserkräfte stark in Anspruch nehmen wird.

Bei dem aus obigen Angaben ersichtlichen außerordentlich großen Kraftbedarf in der Müllerei können auch für die weitere Entwicklung der Exportmüllerei einige tausend Pferdekräfte gerechnet werden.

Man erwäge, daß das Getreide von der untern Donau und aus Ungarn, soweit solches nicht schon in Budapest und auf anderen Dampfmühlen zur Vermahlung gelangt, seinen naturgemäßen Weg auf der Donau und auf den Eisenbahnen nach Wien nimmt. Diese Zufuhr wird durch die schon eingeleitete Regulirung der Donau unterhalb Preßburg und die gleichfalls nahe bevorstehende am eisernen Thor und den sieben Felsenbänken oberhalb Orsowa wahrscheinlich eine sehr erhebliche Steigerung erfahren.

In noch höherem Maße wird darin die Donau-Moldau-Elbe-Verbindung wirken. Diese ist von eminenter volkswirthschaftlicher Bedeutung, und es ist nicht daran zu zweifeln, daß dieselbe bald ausgeführt werden wird. Auch der Donau-Oder-Kanal wird, wenn derselbe zur Ausführung kommt, in gleicher Art wirken.

Unter diesen und andern Umständen kann es nicht ausbleiben, daß die Donauschifffahrt in der Zukunft eine so billige werden muß, wie jene auf der Elbe und auf dem Rhein; das hat für den Getreideimport und Mehlexport viel zu bedeuten.

Bisher ist in den großen für den Export arbeitenden Kunstmühlen viel öfter der Mangel an billiger Weizenzufuhr als ein Mangel an Mehlabsatz die Ursache von geschäftlichen Stockungen

gewesen. Wenn diesem Uebel durch das Heraufbringen des Weizens von der unteren Donau unter möglichst billiger Fracht wirksam abgeholfen wird, so können ohne Schwierigkeit — zumal nach Herstellung der Donau-Elbeverbindung — weit größere Quantitäten von Mühlenprodukten ausgeführt werden als bisher.

Es wurden in der Periode 1879—1883 in jedem Jahr weit mehr Getreide aller Art als Mehl ausgeführt, am meisten im Jahre 1882, nämlich 11'171,560 m. C. Getreide mit Ausschluß der Hülsenfrüchte gegenüber 1'850,126 m. C. Mehl und andere Mahlprodukte. Daraus ist ersichtlich, wie sehr die Müllerei bisher in der Ausfuhr ein offenes Feld gehabt hat; es hätte offenbar mehr Mehl statt des Getreides ausgeführt werden können. Vor Einführung der deutschen Getreidezölle ist viel Getreide über die deutsche Grenze gegangen und als Mehl wieder zurückgekommen. Dieses Mißverhältniß hat sogar trotz der Zölle noch fortbestanden. Daraus ist zu ersehen, daß die deutsche Müllerei eine billigere ist als die hiesige; demnach muß in Zukunft auch hier danach gestrebt werden, billiger zu mahlen als bisher. Dazu gehört vor Allem billige Wasserkraft. Wenn die Bedingung einer billigen Vermahlung bei der alten hoch renommirten Qualität der Wiener Mehle vollkommen erfüllt sein wird, dann unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß der von der unteren Donau zu erwartende Mehrimport an Getreide zum großen Theil in Wien zur Vermahlung gelangen und große Wasserkräfte in Anspruch nehmen wird.

In Budapest arbeiteten im Jahre 1885 nicht weniger als 10,340 Pfdkr. in den dortigen Dampfmühlen. Diese Mühlen, 11 an der Zahl, haben die Leistungsfähigkeit einer Weizenvermahlung von 19,250 m. C. per Tag von 24 Arbeitsstunden, und von 6'667,000 m. C. im Jahr von 350 Arbeitstagen. Es wurden im Jahre 1884 faktisch vermahlen 5'461,015 m. C. Weizen und 13 232 m. C. Roggen, was einen Kohlenverbrauch von 1'286,980 m. C. erfordert hat. Diese Müllerei beschäftigte 349 Beamte und 2944 Arbeiter.*) Von den größeren Mühlen in Niederösterreich arbeiteten im Jahre 1880 vier mit Dampf und 27 mit Wasser und Dampf. Auf allen diesen Mühlen ruht der Druck der großen Kosten, welche der Dampfbetrieb bedingt.

*) „Oesterreichisch-Ungarischer Müller." 1885. S. 303.

Auch genießen dieselben meistens die großen Vortheile nicht, welche die unmittelbare Lage am Strom und an der Donauuferbahn den Mühlen in der neuen Donaustadt bieten wird. Diese Dampfmühlen werden in Zukunft sehr die Ungunst dieser Umstände empfinden. Diese Erkenntniß sollte schon jetzt zur Mahnung dienen, auf dem Wege einer planlosen Entwicklung der Industrie Halt zu machen. Man soll und wird in der Zukunft diese hier in so reichem Maße gegebene werthvolle Naturkraft nicht mehr mit der bisherigen Geringschätzung ansehen und ungenutzt lassen, zumal in der Industrie eines Massenprodukts und in der Concurrenz mit der ganzen Welt. Allen jenen Dampfmühlen und ungünstig gelegenen alten Wassermühlen gegenüber werden also die neuen Wassermühlen in Wien eine sehr leichte Concurrenz haben.

Jene Dampfmühlen in Budapest haben trotz der Ungunst der erwähnten Umstände dennoch mit einem fast unglaublichen Gewinn gearbeitet. Die Aktien jener Mühlgesellschaften haben immer hohe Dividenden erzielt, aber in manchen Jahren 30 pCt. und darüber. Dadurch wird unsere obige Behauptung, daß die hiesige Müllerei theurer als die deutsche arbeite, dahin ergänzt, daß mit der theuren Arbeit sich noch ein ganz unmäßiger, in keiner Weise zu rechtfertigender Gewinnanspruch verbindet. Dieser muß und wird sich in Zukunft ermäßigen; das kann gar nicht ausbleiben, denn die Müllerei ist bei dem vollkommensten Kunstbetrieb immer ein sehr einfaches Geschäft, eine Massenproduktion, wobei das Kapital nur eine mäßige Durchschnittsrente in Anspruch nehmen darf. Wenn nun die Concurrenz es dahin gebracht haben wird, dann werden die hiesigen Mühlenprodukte erheblich billiger sein als bisher, und bei der weltbekannten ausgezeichneten Qualität einen viel größeren Absatz in's Ausland finden.

Die Stadt Wien hat natürlich schon im Sinne des eigenen Consums ein schwerwiegendes Interesse an einer solchen Entwicklung der Müllerei.

Wir haben gegenwärtig 1400 Pfdkr. Dampf in hiesigen Mühlen arbeiten. Von diesen werden zwei mit 1000 Pfdkr. sich schnell der gebotenen billigen Wasserkraft bedienen. Nach dem Vorhergehenden ist nicht zu zweifeln, daß innerhalb weniger Jahre noch einige tausend Pferdekräfte in der Donaustadt im Mühlenbetrieb Verwendung finden werden.

Für diese Entwickelung führen wir noch ein Beispiel an, welches sehr geeignet ist, zu dieser Kanalanlage Muth zu geben. In der kleinen Stadt Mineapolis im Staate Minesota, Vereinigte Staaten von Nordamerika, oberhalb St. Paul am Missisippi wurde von dem Strom ein Kanal abgeleitet, um damit Industriewerke aller Art zu betreiben. Dabei wurden die zu gewinnenden Wasserkräfte vorweg auf 120,000 Pfdkr. bemessen. Hier ist es vorläufig nur auf 25,000 Pfdkr. abgesehen. Seit ungefähr 15 Jahren ist nun die Mühlenindustrie in Mineapolis die größte der ganzen Welt geworden, und zwar wesentlich auf Grund der billigen Wasserkräfte. Die Leistungsfähigkeit der dortigen 23 Mühlen beträgt in Weizenvermahlung 31,250 Faß = 27,781 m. C. Mehl, entsprechend circa 36,777 m. C. Weizen per Tag von 24 Arbeitsstunden*); dieselbe ist demnach die 1.91fache der 11 Dampfmühlen in Budapest und würde bei gleichem Kraftbedarf für gleiche Leistung 19,749 Pfdkr. erfordern.

2. Hienach fassen wir die Baumwollenindustrie in's Auge. In Baumwollgarnen betrug die Einfuhr im Jahre 1879 11'916,600 kg. und stieg bis zum Jahre 1883, also in 5 Jahren auf 14'339,900 kg.**) Davon blieben im Lande 10,754,700 resp. 13'506,100 kg., also im Jahre 1880 2'751,400 kg. mehr als im Jahre 1879. Um das eingeführte Quantum von 14'339,900 kg. hier im Lande zu spinnen, würden schon nicht weniger als 5413 Pferdekräfte erforderlich sein. Dabei ist im Durchschnitt auf eine Jahresleistung von 2650 kg. per 1 Pfdkr. in 12stündigem Betrieb gerechnet, welche sich aus der im Jahre 1880 nachgewiesenen, im Lande gebliebenen Einfuhr von Rohbaumwolle und aus dem Bestand der in allen Baumwollspinnereien der Monarchie nachgewiesenen Betriebskräfte ergibt.

Doch weit wichtiger noch ist der folgende Gesichtspunkt. Wir finden nämlich, daß in derselben Periode die Mehreinfuhr über die Ausfuhr in roher Baumwolle und Baumwollabfällen von 66'245,100 auf 95,368,000 kg. stieg, d. h. um 29'122,900 kg. Es hat demnach in jenen 5 Jahren die Spinnerei-Industrie in Baumwolle einen entsprechenden Zuwachs erfahren. Dieses Quantum

*) „Der deutsch-amerikanische Müller." 1886. S. 303.

**) Oesterreichische Statistik. VII. Bd.

erfordert zur Verspinnung, in derselben Art wie vorher gerechnet, nicht weniger als 10,990 Pfdkr.

Wir hatten also in jener fünfjährigen Periode ein Steigen der Mehreinfuhr an roher Baumwolle und an Garnen von 29'122,900 + 2'751,400 = 31'874.300 kg. Diesem steht ein Steigen der Mehrausfuhr in Baumwollwaaren von 771,700 kg. gegenüber. Daraus ergibt sich für jene Periode ein Steigen des inländischen Bedarfes an Rohbaumwolle, Baumwollgarnen und Baumwollwaaren von 31,874,300—771,700 = 31'102,600 kg. Das ist ungefähr 38 pCt. des Bedarfes im Jahre 1879.

Es ist nun die Frage, ob auch für die Zukunft ein derartiges weiteres Steigen des Bedarfes noch zu erwarten ist. Nach Berechnungen von Ellison*) betrug der Consum an Baumwolle im Jahr 1877 in Oesterreich-Ungarn nur 1.324 kg. per Kopf, in Deutschland aber 3.334 kg., in Belgien 5.148 und in der Schweiz sogar 6.94 kg. Danach muß man urtheilen, daß das Steigen des Consums von Baumwolle ein anhaltendes sein wird.

Wenn nun der Konsum an Baumwolle durch eine Reihe von Jahren von 1.324 auf 3.334 per Kopf der Bevölkerung wachsen soll, und zwar durch Einführung roher Baumwolle, so berechnet sich das mehr zu verspinnende Quantum auf 161'586,100 kg. jährlich.

Wenn weiter das Steigen des Consums in dem gleichen Schritt wie in den Jahren 1879 bis 1883 fortginge, d. h. mit 31'108,600 kg. in der fünfjährigen Periode, so würde Oesterreich-Ungarn erst in 26 Jahren auf jene Höhe des Bedarfs gelangen, auf welcher Deutschland schon im Jahre 1877 stand. Danach kann die Annahme eines so großen Zuwachses durchaus nicht als eine sanguinische angesehen werden.

Die Verspinnung jenes Quantums von 161'586,100 kg. wird nach derselben Rechnung wie oben nicht weniger als 60.975 Pferdekräfte erfordern.

Nun haben wir den Bedarf an Betriebskraft für die einer solchen Steigerung der Spinnerei entsprechende Zeugfabrikation,

*) v. Neumann-Spallart, Uebersichten über Handel und Verkehr in der Weltwirthschaft. 1879.

d. h. Weberei, Druckerei, Färberei und Appretur zu berechnen. Es arbeiteten im Jahre 1880 in der Baumwollweberei 6601 Pfdkr., in der Baumwolldruckerei 2317 Pfdkr. und von den der Färberei und der Appretur dienenden Betriebskräften von 3459 Pfdkr., welche nach dem Stoff nicht geschieden sind, wollen wir die Hälfte, also 1730 Pfdkr., auf Baumwolle rechnen; so kommen 10648 Pfdkr. in diesen Arbeiten auf 23987 + 5413 = 29400 Pfdkr. in der Spinnerei, von welchen das erste Glied die Pferdekräfte sind, welche im Jahre 1880 in der hiesigen Spinnerei arbeiteten und 5413 die dem importirten Garn entsprechenden. Demnach würde der obigen Steigerung des Bedarfes eine Steigerung der Betriebskräfte für diese Zwecke von $\frac{10648 \times 60975}{29400} = 22083$ Pfdkr. entsprechen. Die angenommene Produktionssteigerung in Baumwollwaaren würde also im Ganzen 60975 + 22083 = 83058 Pfdkr. als Betriebskraft erfordern.

In sichtlicher Uebereinstimmung hiemit weist auch die Industrie-Statistik vom Jahre 1880 im Vergleich mit dem Stande von 1875 einen Zuwachs der Dampfmaschinen im Betrieb der Baumwollenspinnerei und Weberei von 4379 Pfdkr. nach. Ueber den gleichlaufenden Zuwachs von Wassermotoren läßt sich leider keine Rechnung machen, da der Nachweis von 1875 fehlt. Jener Zuwachs an Dampfmotoren entspricht schon einer Mehrleistung von ungefähr 13'000,000 kg.

Dieses eben nachgewiesene starke Steigen des Bedarfs und der Produktion bei uns entspricht ganz dem rapiden Steigen in der Produktion von Rohbaumwolle und deren Verarbeitung in der ganzen Welt. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika stieg die Produktion vom Jahr 1875—1883 von 810'537,840 kg. auf 1,547'866,720 kg. Im letzteren Jahre betrug die gesammte Produktion aller übrigen Baumwolle bauenden Länder nur 458'907,120 kg.*)

In England ist der Bedarf für die eigene Verarbeitung außerordentlich gestiegen, von 221'052,000 kg. im Durchschnitt der Jahre 1836—1840 auf 683'066,000 kg. im Durchschnitt der Jahre 1876—1880, so daß sich im Durchschnitt des ganzen

*) v. Neumann-Spallart, Uebersichten der Weltwirthschaft, Jahrgang 1881/82.

Zeitraumes von 40 Jahren auf jedes Jahr ein Steigen um 11'550,000 kg. berechnet. In den letzten 25 Jahren, endend mit 1880, stieg die Ausfuhr von Garnen im Durchschnitt jährlich um 7'711,000 kg. Es arbeiteten im Jahre 1880 in England nicht weniger als 300,480 Pfdkr. Dampf in der Baumwollen-Spinnerei und Weberei, in Oesterreich-Ungarn in demselben Jahre nur 15485 Pfdkr. in Dampf und 15103 in Wasser.

Derjenige Theil aller Baumwolle, welche direkt oder über England nach dem europäischen Kontinent gegangen ist, hat in jenem Zeitraum eine noch weit größere Zunahme erfahren; er stieg nämlich von 113'578,000 kg. auf 684'302 000 kg.

In Amerika selbst stieg der Verbrauch an Rohbaumwolle für die dortige Verarbeitung in dem Decennium 1871 bis 1880 von 147'444,560 kg. auf 459'688,560 kg.

Für das Verhältniß der Verspinnung der Baumwolle in den verschiedenen Staaten ist die Zahl der Spindeln sehr bezeichnend.

Es hatten im Jahre 1881

Großbritannien	40'600,000	Spindeln
Die Vereinigten Staaten von Nordamerika	11'375,000	„
Frankreich	5'000,000	„
Deutschland	4'815,000	„
Rußland	3'640,000	„
Schweiz	1'850 000	„
Spanien	1'835,000	„
Oesterreich-Ungarn	1'765,000	„
Ost-Indien	1'496,300	„
Italien	985,000	„
Alle übrigen Länder des europäischen Continents zusammen	555,000	„
zusammen	74'716,300	Spindeln.

Im Jahre 1883 wurde die Zahl der Baumwollspindeln in der ganzen Welt schon auf 78'860,000 geschätzt.

Es ist sehr bemerkenswerth, daß Oesterreich-Ungarn hienach in der Baumwollenspinnerei unter der kleinen Schweiz und unter Spanien steht.

Aus dem nachgewiesenen starken Steigen des hiesigen Consums, aus dem großen Steigen der Baumwollenproduktion und

der allgemeinen Verarbeitung in der ganzen Welt, dann aus der niedrigen Stellung von Oesterreich-Ungarn in der Konsumgröße per Kopf und aus der kleinen Spindelzahl, aus alledem ist zu urtheilen, daß das Steigen des Konsums und der Verarbeitung hier zu Lande ein anhaltendes sein muß und wird.

Zugleich ist auch in der Zukunft auf ein starkes Steigen des Konsums in den benachbarten Donauländern, in der Türkei und Griechenland zu rechnen. Wir nehmen aber davon Abstand, diesen Zukunftsexport in Rechnung zu ziehen. Der Hinweis darauf wird aber dazu dienen, unsere nur auf die Konsumsteigerung im Lande basirte Rechnung als um so sicherer erscheinen zu lassen.

Die Baumwollindustrie wurde bisher hauptsächlich in Mähren, Schlesien und Böhmen, insbesondere im Handelskammerbezirk Reichenberg betrieben, auf welchen allein mehr als die Hälfte dieser Industrie in ganz Oesterreich-Ungarn kommt.

Wenn diese auffallende Vertheilung etwa auf billige Arbeitskräfte in diesen Bezirken zurückzuführen wäre, so können wir dieses Motiv für die Dauer nicht gelten lassen. Große Ungleichheiten in den Arbeitslöhnen werden in der Zukunft nicht Bestand haben.

Wesentlicher erscheint es, daß eine Industrie dieser Art da, wo dieselbe einmal besteht, durch Betriebserweiterung der bestehenden Fabriken und neue Anlagen in gewissem Connex mit den alten leichter sich ausdehnt, als auf einem weit entfernten Platz neu Fuß faßt. Letzteres müßte in Wien die Baumwollspinnerei und Weberei in der That, denn wir haben gegenwärtig gar nichts von dieser Industrie, wogegen die Druckerei, Färberei und Appretur von Baumwollstoffen hier wohl vertreten sind. Jener ungünstige Umstand für die Spinnerei und Weberei wird aber durch die Gunst der billigen Betriebskraft in Verbindung mit andern günstigen Momenten, welche Wien bietet, hoch aufgewogen.

Unter den letzteren steht das Vorhandensein sehr zahlreicher und geeigneter Arbeitskräfte obenan und erscheint sehr werthvoll.

Dann ist auch Wien als erster Platz des Großhandels mit den Erzeugnissen dieser Industrie durch die ganze Monarchie und nach dem Orient für den Betrieb dieser Fabrikation höchst günstig.

Deßhalb darf man wohl nach dem frappanten Ergebniß der

vorausgegangenen Rechnung dreist behaupten: die Baumwoll-Industrie allein kann und wird in wenigen Jahren den größten Theil dieser Wasserkräfte in Anspruch nehmen und bald werden sich die Industrieunternehmer aller Art beeilen, noch Antheile daran zu erlangen. Kurz — durch den nachgewiesenen großen Bedarf von Betriebskräften für die Baumwollenindustrie in der Zukunft ist die Unbedenklichkeit eines Angebotes von 25,000 Pfdkr. in billiger Wasserkraft in Wien schon vollkommen erwiesen.

Gleichwohl wollen wir auch auf die anderen Zweige der Textilindustrie und auf andere Verwendungen noch eingehen.

3. In der Wollspinnerei und Wollwaarenerzeugung, ausschließlich der Färberei, arbeiteten im Jahre 1880 in der österreichischen Reichshälfte 10,449 Pfdkr. in Dampfmaschinen, während die Dampfmaschinenstatistik vom Jahre 1875 nur 7281 Pfdkr. nachweist. Demnach hat in diesen 5 Jahren eine Vermehrung der Dampfkräfte in dieser Industrie um 3168 Pfdkr. stattgefunden. Trotzdem ist im Jahre 1883 eine Mehreinfuhr von Wollengarnen über die Ausfuhr von 2'943,600 kg. nachgewiesen, während dieselbe im Jahre 1879 nur 2 353,200 kg. betrug. Daraus ist ersichtlich, daß der inländische Bedarf durch die vorhandenen Spinnereien lange nicht befriedigt wurde, und daß der Bedarf schneller stieg als die Spinnereien und Stofffabriksanlagen vermehrt wurden.

4. In Flachs, Hanf und Jute, zugleich in Garnen und Waaren dieser Rohstoffe haben wir in den fünf Jahren 1879—1883 ein Steigen des Mehrimportes über den Export von 14'727,600 kg. Dieser Zuwachs entspricht also dem hiesigen Consum und derselbe ist zum Theil im Lande verarbeitet worden, — nämlich soweit er in Rohmaterial besteht — zum Theil als Garn oder fertige Waare eingeführt worden, d. h. es könnte und sollte auch dieser Theil hier verarbeitet werden.

Hier ist besonders die Jute und die Garne und Waaren aus Jute höchst bemerkenswerth. Das Steigen der Mehreinfuhr über die Ausfuhr in Jute betrug nicht weniger als 6'893,400 kg. Diesem Quantum entsprechend muß also die Verarbeitung in diesen fünf Jahren gestiegen sein. Im Jahre 1879 betrug der Mehrimport an Jute nur 3'882,900 kg. Die Steigerung der

durch Wasserkraft bei einer Abgabe von 100 fl. für die continuirliche Pferdekraft per Jahr ergeben würde, berechnet sich auf 69,600 fl. jährlich, bei 5 pCt. einem Kapitale von ungefähr 1'400,000 fl. entsprechend. Das wird wenigstens der vierfache Betrag der Anlagekosten eines solchen Werkes sein, ausschließlich der Einrichtung für den Dampfbetrieb.

Es arbeiteten bei der Erzeugung von Metall und Metallwaaren im Jahr 1880 62,096 Pfdkr., wovon 35,948 Pfdkr. Dampf. Im Jahre 1875 waren nur 33,457 Pfdkr. Dampf in dieser Gruppe ausgewiesen, woraus sich ein Zuwachs von 2491 Pfdkr. in Dampf ergibt, während über den Zuwachs in Wasserkräften sich keine Rechnung machen läßt.

In Preußen arbeiteten in dieser Industriegruppe zu gleicher Zeit 199,191 Pfdkr. Dampf und in England nicht weniger als 327,343 Pfdkr.

Demnach ist wohl zu erwarten, daß in wenigen Jahren von unserer großen und billigen Wasserkraft ein beträchtlicher Theil für die Eisen-, Stahl- und Metall-Industrie in Anspruch genommen sein wird.

8. In Beziehung auf die Maschinenfabrikation ist zu bemerken, daß der Import ein sehr bedeutender ist und in starkem Steigen begriffen. Derselbe betrug im Jahre 1879 an Werth 9'398,000 fl. und stieg bis zum Jahre 1882 auf den Werth von 19'741,000 fl.; im Jahre 1883 betrug derselbe jedoch nur 15'961 000 fl. Daneben ist die Ausfuhr nicht im Entferntesten im gleichen Maße gestiegen, so daß der Mehrbetrag des Importes über den Export in den Jahren 1879—1882 von 5'921,000 fl. auf 13'686,000 fl. gestiegen ist, während derselbe im Jahre 1883 noch 8'221,000 fl. betrug. Daraus ist zu ersehen, wie sehr auch in dieser Fabrikation eine sehr bedeutende Produktionssteigerung mit entsprechender Vermehrung der Betriebskräfte angezeigt ist.

9. Diese Wasserkraft wird sich ferner mittelbar, nämlich durch eine Hochdruckwasserleitung, auch für die alten Stadttheile und Vororte zum Betriebe von Kleinmotoren in den Gewerben anwenden lassen. Es wird zu diesem Zwecke projektirt, in Nußdorf ein entsprechendes Pumpwerk anzulegen, und oben auf dem Nußdorfer Berge in 177 Meter Höhe

Es wird auf den günstigen Umstand hingewiesen, daß die Papierfabrikation in der Zukunft durch die Erzeugung der Cellulose auf Grund des großen Holzreichthums der Länder in einer sehr vortheilhaften Lage sein wird. Der Bedarf des Landes ist in Papierfabrikaten aller Art noch eines großen Wachsthums fähig. Auch wird eine zukünftige planmäßige Fortentwicklung des Handels nach den Donauländern und dem ganzen Orient, wie auch die voraussichtliche Steigerung des dortigen Bedarfes dieser Industrie in der Wiener Donaustadt höchst förderlich sein.

Im Jahre 1880 arbeiteten in dieser Reichshälfte in der Papierindustrie 24,099 Pfdkr., wovon 4966 Pfdkr. Dampf. Im Jahre 1875 waren nur 3397 Pfdkr. Dampf in dieser Industriegruppe ausgewiesen; es fand demnach in diesen fünf Jahren in den Betriebskräften ein Zuwachs von 1569 Pfdkr. in Dampf statt, während über den Zuwachs in Wasserkräften sich keine Rechnung machen läßt. Auf Wien fallen in dieser Industriegruppe nur 14 Pfdkr.

6. Die Holz- und Holzwaaren-Industrie spielt schon gegenwärtig in Wien eine wesentliche Rolle und wird sich in der neuen Donaustadt um so mehr entwickeln, als die unausbleibliche Reduktion der Stromfrachten und die Einwirkung der Verbindungskanäle nach Deutschland zur Geltung kommen werden.

7. Die große Eisenindustrie befindet sich in einem Stadium des Ueberganges aus alten unvortheilhaften und unhaltbaren Betriebsstätten auf neue, welche die Vortheile der billigsten Kommunikation für den Bezug der Erze oder des Roheisens und der Brennstoffe, auch für den Vertrieb der Fabrikate, sowie billiger großer Wasserkräfte für den Werksbetrieb in höchstem Maße vereinigen. In dieser Richtung wird die neue Donaustadt in der Zukunft die allergünstigsten Bedingungen bieten.

Es wird auf die Schwechater Hochöfen hingewiesen: Der Betrieb erfordert Ostrauer Kohlen oder Cooks, und dieser Umstand ist das wesentliche Motiv gewesen, das Werk an diesem Platze zu erbauen. Dasselbe hat zum Betrieb der Gebläse Dampfmaschinen von nicht weniger als 800 Pfdkr. Der Vortheil, welcher sich nach obiger Rechnung aus der Ersetzung dieser Dampfkraft

durch Wasserkraft bei einer Abgabe von 100 fl. für die continuirliche Pferdekraft per Jahr ergeben würde, berechnet sich auf 69,600 fl. jährlich, bei 5 pCt. einem Kapitale von ungefähr 1'400,000 fl. entsprechend. Das wird wenigstens der vierfache Betrag der Anlagekosten eines solchen Werkes sein, ausschließlich der Einrichtung für den Dampfbetrieb.

Es arbeiteten bei der Erzeugung von Metall und Metallwaaren im Jahr 1880 62,096 Pfdkr., wovon 35,948 Pfdkr. Dampf. Im Jahre 1875 waren nur 33,457 Pfdkr. Dampf in dieser Gruppe ausgewiesen, woraus sich ein Zuwachs von 2491 Pfdkr. in Dampf ergibt, während über den Zuwachs in Wasserkräften sich keine Rechnung machen läßt.

In Preußen arbeiteten in dieser Industriegruppe zu gleicher Zeit 199,191 Pfdkr. Dampf und in England nicht weniger als 327,343 Pfdkr.

Demnach ist wohl zu erwarten, daß in wenigen Jahren von unserer großen und billigen Wasserkraft ein beträchtlicher Theil für die Eisen-, Stahl- und Metall-Industrie in Anspruch genommen sein wird.

8. In Beziehung auf die Maschinenfabrikation ist zu bemerken, daß der Import ein sehr bedeutender ist und in starkem Steigen begriffen. Derselbe betrug im Jahre 1879 an Werth 9'398,000 fl. und stieg bis zum Jahre 1882 auf den Werth von 19'741,000 fl.; im Jahre 1883 betrug derselbe jedoch nur 15'961 000 fl. Daneben ist die Ausfuhr nicht im Entferntesten im gleichen Maße gestiegen, so daß der Mehrbetrag des Importes über den Export in den Jahren 1879—1882 von 5'921,000 fl. auf 13'686,000 fl gestiegen ist, während derselbe im Jahre 1883 noch 8'221,000 fl. betrug. Daraus ist zu ersehen, wie sehr auch in dieser Fabrikation eine sehr bedeutende Produktionssteigerung mit entsprechender Vermehrung der Betriebskräfte angezeigt ist.

9. Diese Wasserkraft wird sich ferner mittelbar, nämlich durch eine Hochdruckwasserleitung, auch für die alten Stadttheile und Vororte zum Betriebe von Kleinmotoren in den Gewerben anwenden lassen. Es wird zu diesem Zwecke projektirt, in Nußdorf ein entsprechendes Pumpwerk anzulegen, und oben auf dem Nußdorfer Berge in 177 Meter Höhe

über dem Nullpunkte der Donau ein Reservoir mit den entsprechenden Leitungen von dem Pumpwerk und nach der Stadt und allen Vororten. Das Pumpwerk wird durch die Kanalwasserkraft direkt betrieben. Das Hochdrucknutzwasser, welches die Kleinmotoren treiben soll, wird je nach der Höhenlage des Ausflusses einen effektiven Druck bis 16 Atmosphären haben. Diese mittelbare Verwendung wird aus dem Gesichtspunkte besonders vortheilhaft sein, weil dabei die über Nacht verfügbare Kraft, welche sonst verloren gehen würde, Verwerthung findet. Es wird nicht zu hoch gerechnet sein, daß eine Verwendung von Wasserkräften zum Betriebe von Kleinmotoren in den Gewerben im Effektivbetrage von 5000 Pfdkr. in nicht zu langer Zeit sich ergeben wird.

10. Hienach kommen wir auf einen großen, in naher Zukunft liegenden Kraftverbrauch, nämlich für die elektrische Lichterzeugung, sowohl für kommunale als besonders für Privatbeleuchtung. Es kann wohl angenommen werden, daß für diesen Zweck 15,000 Pfdkr. in sechsstündiger Arbeitszeit Verwendung finden werden. Auch dieser Zweck ist für die Ausnützung der nächtlichen Kanalwasserkräfte äußerst günstig.

Wir schließen hiemit unsere Erwägungen betreffend die Anwendung dieser Wasserkräfte für Privatindustrie aller Art, um noch auf einige anderweitige kommunale Zwecke hinzuweisen, für welche unser Hochdruck-Nutzwasser und unsere Kanalwasserkraft werthvolle Anwendung finden werden.

Das von den zahlreichen Kleinmotoren abfließende Wasser wird nebenbei eine hinlängliche Spülung der Kanäle bewirken. Auf diesem Wege werden nicht blos die Hauptkanäle gespült werden, wie es bei der projektirten Wienflußableitung der Fall sein würde, sondern auch alle Zweigkanäle bis in die höchsten Stadttheile hinauf.

Die Straßenbesprengung wird in der ganzen Stadt und in allen Vororten mit diesem Hochdruckwasser bewirkt werden, ohne daß ein besonderes Quantum zu diesem Aufwand zu berechnen ist; denn während der ganzen Zeit der Straßenbesprengung wird reichlich so viel an dem auf die Lichterzeugung berechneten Quantum erspart werden.

11. Diese Wasserkraft ist endlich sehr geeignet, um die Vororte und bei fortgesetztem Wachsen der Stadt auch

diese mit dem weiter erforderlichen geeigneten Trinkwasser zu versorgen. Dieses ist in folgender Art möglich: Das im Marchfeld unweit der Stadt in beliebiger Quantität erschließbare schöne Wasser wird in einem Stollen unter der Donau weg nach Nußdorf geleitet und dort durch unsere Wasserkraft in ein Reservoir von geeigneter Höhenlage gehoben, von wo es den nächsten Vororten und Stadttheilen zufließen wird. Dieser Zweck wird 1000 Pferdekräfte im Nachtbetriebe und mit der Zeit 2000 und mehr in Anspruch nehmen.

Nach alledem ist in der Bemessung des Umfanges der zu gewinnenden Wasserkräfte auf 25,000 Pfdkr. gewiß nicht zu weit gegangen. Es wird sich wahrscheinlich bald eine lebhafte Concurrenz darum entwickeln, und die Veranlassung derselben wird sich zum großen Theile schon vor der Vollendung des Kanalbaues vollziehen. Diese Erwartung wird aus allen im Vorhergehenden beleuchteten Gesichtspunkten gewiß vollkommen gerechtfertigt erscheinen. (Schluß folgt.)

„Kranken- und Leichenvereine."

Von **Rudolf Eichhorn**, Cooperator in Floridsdorf.

(Fortsetzung.)

Der „Allgemeine Kranken- und Begräbniß-Unterstützungs-Verein „„Zum heiligen Peregrin"" für Wien und Umgebung".

Der hl. Peregrin wird in Oesterreich und besonders in Wien, wo sich das Volk überhaupt noch um Kirchen und Heilige kümmert, als Schutzpatron gegen mancherlei Krankheiten angerufen. Viele außerlegendarische Sagen und mannigfache Gebräuche hängen an seinem ehrwürdigen Namen. Er eignete sich daher ganz vorzüglich zum Aushängeschild einer Gründung, bei der arme Kranke eine Unterstützung finden konnten, der Gründer aber seine Existenz finden sollte. Er fand sie als Verwalter, bis nach fünfjährigem Wirken ein sicherer »Dr.« Hans Lampl in den Verein und alsbald auch in die Direktion „hineingeschneit" kam. Man erzählt,

daß der praktische Arzt Lampl vom Gründer und Verwalter zum Ehrenmitgliede beim „hl. Peregrin" gemacht, bald aber dieser Ehre wieder vom selbigen Herrn verlustig erklärt wurde, was sich mit der statutarischen Bestimmung, daß „die Ernennung der Ehrenmitglieder der Vereinsdirektion (also nicht dem Verwalter) zusteht", ganz gut verträgt. In einer kopflosen „Generalversammlung", bei der Direktor, Vicedirektor und der Alles aufgebende Verwalter nicht ausharrten, wurde Lampl, „weil man ihn für einen ehrlichen Mann hielt", wiederum zum Ehrenmitgliede ernannt, dann gleich zum Verwalter gewählt, obgleich dies Ernennen und Wählen ganz statutenwidrig ist. Ueberdies heißt es in den Statuten: „Wählbar sind nur jene Mitglieder, die dem Vereine mindestens zwei Jahre angehören und nicht Funktionäre anderer ähnlicher Institute sind". Hans Lampl war damals Arzt eines „ähnlichen Institutes", welches sich nun dieser Aehnlichkeit zu erwehren sucht, darum wohl auch den Doktor in jüngster Zeit seiner Stellung entsetzt hat. Seit dieser Verwalter, wie man sieht ganz statutenwidrig, schaltet und waltet, sind $1^1/_2$ Jahre und fast die Hälfte der Mitglieder, geschwunden; statt 2000 zählt der Verein, wie berichtet wird, nur 1100 Mitglieder. Der Direktor hat die Prüfung bestanden, der neue Vicedirektor hat einige Monate nach der Wahl dieselbe abgelehnt.

Ueber das Schalten und Walten des Hrn. Lampl und seines Vereines lasse ich einige Mitglieder sprechen. Johann Schneider, Taglöhner in Neuleopoldau Nr. 39, war 2 Jahre und 4 Monate Mitglied und mit keinem Beitrage im Rückstande, als er Anfangs Mai l. Js. erkrankte. Vorher ist er vorübergehend zweimal krank gewesen und erhielt trotz pünktlicher Einzahlung von wöchentlich 90 kr. jede Woche 2—3 fl. Krankengeld zu wenig. Als Reconvalescent holte er sich einmal nachträglich seine Krankengebühr in der Kanzlei ab. Dort saß gerade ein Schreiber, der zugleich Kassier ist, von dem man sich erzählt, daß er einen Mann in den Verein aufnahm, der statutengemäß Altershalber gar nicht mehr aufgenommen werden darf. Dieser Mann war früher 8 Monate seine Beiträge schuldig geblieben und sonach freiwillig aus dem Vereine ausgeschieden. Der Kassier nahm ihn wieder auf, offenbar aus Mitleid, weil es ja Jedermann geschehen kann, daß er ohne Schuld im Rückstande bleibt. Sollen ja doch auch Funktionäre und ihre Frauen

Monate lang im Rückstande bleiben und „es macht nichts“. Ich möchte der Meinung, daß jener Kassier den zu alten Mann — der nun Ausschußmitglied ist und auch sonst ein nützlicher Mann sein soll — darum aufnahm, weil es ihm was einbringt, nämlich Percente, nicht beistimmen, obwohl das anderwärts nicht selten der Grund sein soll. Also dieser Kassier-Schreiber saß dort in der Kanzlei, die somit damals offen war, was nicht immer der Fall ist, selbst nicht in den Stunden, die als „Kanzleistunden“ normirt sind. Der an den Folgen der Krankheit und seines Erdenlooses überhaupt — er war Jutespinnerei-Fabrikarbeiter — leidende Mann stand lange vor dem gnädigen Herrn, weil dieser statt 8 fl. nur 3 fl. auszahlte und 3 fl. per Post nachzusenden versprach. Es muß also Ebbe in der Kasse gewesen sein oder es stand nicht der rechte Mann bei der Kasse. Der arme Schneider war trotz seiner Bescheidenheit nicht zufrieden; er bat, beschwor („ich habe zu Hause Weib und Kinder, kann noch nichts verdienen, habe nichts zu leben ꝛc.) und drohte schließlich: „Ich gehe nicht fort, bis ich nicht mein Geld habe“. Daraufhin erhielt er 3 fl. gleich auf die Hand. Bei der dritten Erkrankung erhielt die nunmehrige Wittwe Sophie Schneider statt 10 fl. und etliche Kreuzer (für 9 Tage Krankheit ihres Mannes) nur 5 fl. Das ging so zu. Am 14. Mai kam der Verwalter, der zugleich Chefarzt, Vereinsbezirksarzt und Vicedirektor war — „die Kasse befindet sich unter der Gegensperre des Direktors, Vicedirektors und Verwalters“ auf dem Papiere der Statuten — zur Visite, Controlle und Inspektion (um auf die Statuten anzuspielen) zum Kranken. Er kam, sah, daß der Kranke nimmer erstehen werde, nahm das Vereinsbüchel und fuhr mit dem Versprechen, „das Geld durch die Post zu schicken“, ab. Er fuhr auf prächtigem Wagen mit zwei Pferden; es rentirt sich ja, wenn man so ein Büchel so leicht kriegt. Am selbigen Tage kam ich als Priester zum Kranken und fand ihn unrettbar, das abgezehrte Weib und die altersschwache Großmutter jammernd, das 5 Monate alte jüngste Kind schwerkrank und zwei andere Kinder bitterlich weinend. Nur der 10jährige Aelteste wußte, warum er weinte. Der „Herr Verwalter“ hatte den ortskundigen Knaben als Wegweiser ausgenutzt, weil mehrere Opfer des „Wohlthätigkeitsvereines“ in der Umgebung zu suchen waren. Er „durfte“ im strömenden Regen beiläufig eine Stunde lang im leichtesten

Kleide auf dem Kutschbocke mitfahren, derweil der Verwalter mit seiner Familie im trockenen Fond des Wagens saß. Was mochte er dabei wohl denken? — Am 18. Mai endlich kam die ersehnte Postsendung mit 5 fl., als soeben der Kranke seinem Leiden erlegen war. Am selben Tage ging die Wittwe in die Vereinskanzlei, gegen statutengemäße Todesanzeige den Leichenkostenbeitrag per 35 fl. zu beheben. Anwesend waren der Verwalter und sein Schreiber-Kassier. Es entspann sich folgendes Gespräch: Der Verwalter frug: „Wer ist gestorben?" Wittwe antwortet: „Der Schneider in Neuleopoldau." Verwalter erklärt bündig: „Sie kriegen kein Geld!" — Erschrocken bringt die Wittwe ein schluchzendes „Warum?" heraus. Der Verwalter: „Ihr Mann war krank, wie er eingeschrieben [d. h. zur Zeit als er Mitglied] wurde". Die Wittwe ermannt sich mit der Zeit und fragt: „Warum hat man ihn dann angenommen und warum hat der Arzt damals nichts entdeckt? . . . Warum hat man uns so lange zahlen lassen ꝛc." Endlich greift der Verwalter in die Tasche, zieht die Börse hervor, langt 5 fl. heraus und gibt sie der Frau mit den Worten: „Ich gebe Ihnen 5 fl. da aus meinem Sacke, aber davon darf Niemand was wissen". Die Frau nahm wohl die 5 fl., weil sie keinen Kreuzer zum Heimfahren [1 3/4 Stunden Weges] und zur Leichenbestattung hatte, begehrte aber die anderen 30 fl. dazu. Da streckte sich Herr Hans Lampl und mit drohender Stimme sprach er: „Wenn es Ihnen nicht recht ist, fahre ich mit der Kommission hinaus, lasse den Todten ausgraben und seciren. Pfänden lasse ich Sie, weil das Sie zahlen müssen". Die empörte Wittwe entgegnete: „Ja, da kommet's ja heraus, als ob ich meinen Mann vergiftet hätt'!" Keine Antwort zu hören und kein Geld zu sehen. Der Schreiber-Kassier tröstete sie mit den Worten: „Seien Sie froh, daß Sie das 'kriegt haben". Als Todesursache erklärte Frau Schneider, daß ihr Mann nach schwerem Heben einen gähen Trunk gethan. Der rasche Tod nach 9tägiger Krankheit stimmt damit. Der Todten-Beschauzettel gibt als Todesursache „Lungentuberkulose" an. Nach den Statuten hat die Wittwe ein unbestreitbares Recht auf den Leichenbeitrag. — Ich habe sie gleich anderen Beschädigten angewiesen, bei der Polizei Schutz zu suchen. Umsonst!

Unter den zahlreichen anderen Beschwerden, die gegen diesen

Verein oder vielmehr dessen Direktion von Beschädigten und an ihrer Ehre Gekränkten bei der Polizei vorgebracht sind (welche darüber zahlreiche Verhöre vornahm, ohne daß sich eine Abhilfe zeigte, trotzdem schon Monate verflossen sind), spielt der Fall Richard Kratochwill in Floridsdorf Hauptstraße 55 eine besondere Rolle. Frau Kratochwill hatte Hans Lampl, als sie für ihren kranken Mann in denselben Tagen als oben Geschildertes geschah, den Krankenbeitrag abholte, die gegen Wittwe Schneider ausgesprochene Drohung wiederholt; überdies soll er gedroht haben, die Frau hinauszuwerfen als sie sich nicht verkürzen lassen wollte. Da sie sich aber „justament nicht rührte", sondern sogar sich zu setzen erkühnte, gab er ihr 3 fl. Richard Kratochwill gibt an, um 20 fl. geschädigt worden zu sein. Als sich Beide in dieser Angelegenheit beim Polizeibezirks-Kommissariate Neubau trafen, bot Lampl dem Kratochwill vor dem Verhöre 16 fl. an für den Fall, als er nicht gegen ihn aussage. Der Arbeiter schlug dies Angebot entrüstet aus und „hofft von der Polizei oder doch von der Statthalterei sein Recht". Am 21. Juni, wo das erste Verhör stattfand, gab er gegen eine vorliegende Bestätigung seitens des Kommissariates sein Vereinsbüchel dort ab; ich mußte ihn beruhigen über seine Besorgniß, „was mit dem Büchel geschehen sei". Am 17. August zahlte er laut mir vorliegendem Postanweisungs-Aufgabsschein die zwei rückständigen Monatsbeiträge à 90 kr. ein. Am 21. August erhielt er per Post folgende Zuschrift:

Dr. Ignaz Neumann,
Hof- und Gerichtsadvokat,
Wien I. Schottenhof (Helferstorferstraße 4).

Euer Wohlgeboren!

Der Centralausschuß des Kranken- und Begräbnißunterstützungs-Vereines zum „heil. Peregrin" hat in seiner Sitzung vom 10. August d. J. den Beschluß gefaßt, Sie in Gemäßheit des § 16 lit. e der Vereinsstatuten aus dem Vereine auszuschließen. In meiner Eigenschaft als Vertreter des obengedachten Vereines setze ich Sie von diesem Beschlusse mit dem Bemerken in Kenntniß, daß Sie nunmehr aufgehört haben, dem Vereine als Mitglied anzugehören.

Wien, am 21. August 1885.

Hochachtungsvoll
Dr. N..... [unleserlich].

Der angezogene Paragraph führt Ungezogenheit als Ausschließungsgrund an und lautet: „Der Verein hat das Recht,

jene Mitglieder auszuschließen, welche durch ihr Benehmen den ruhigen und geordneten Zustand des Vereins gefährden oder sich Rohheiten gegen die Funktionäre desselben erlauben". Das Ausschließungsrecht „steht zunächst der Direktion zu". Hier hat gleich der Centralausschuß ausgeschlossen, der nur „die Berufungsinstanz gegen die Beschlüsse der Direktion ist". Noch schlauer ist's, daß die „Zuschrift von einem „Hof- und Gerichtsadvokaten" ausgeht. Es fehlt ihr aber die Fertigung seitens des Vereines. „Zur Giltigkeit der vom Vereine ausgehenden Schriften ist neben der Fertigung des Direktors die Gegenzeichnung des Verwalters und eines Ausschusses erforderlich", schreibt § 23 der Statuten vor. Wahrscheinlich soll dieser Mangel der Beglaubigung das Hinterthürchen sein, bei dem der Schuldige dem Arme der Gerechtigkeit entwischen kann. Weil dieser Arm sich so lange nicht rührte — vom 21. Juni bis 21. August — glaubte der Verein, ein solches Vorgehen wagen zu können. Ich bin indeß überzeugt, daß es zwar ungestraft bleiben kann, durch Wegnahme des Mitgliedbuches die Beweisführung der Mitgliedschaft und der daraus resultirenden Ansprüche zu erschweren, daß es aber nicht ungestraft bleiben wird, Jemand am 10. August aus dem Vereine auszuschließen und am 17. August dessen Mitgliedsbeiträge einzustreichen.

Die berührten Verhöre und die ihnen vorausgehenden Vorfälle brachten drei Ausschußmitgliedern gleiche, nur wenig anders motivirte Ausschließungsschreiben in's Haus. Einer der Herren war auch Kassier, die zwei anderen Herren sind zweimal zu den Ausschußsitzungen gar nicht geladen worden. Laut Aussage dieses Kassiers soll sogar der Direktor bis 4 Monate mit den Einzahlungen im Rückstande geblieben sein. Ein Ausschußmitglied wurde wegen Rückstandes ausgeschlossen. Uebrigens wurde auch ein Schiedsrichter von der „Direktion" „wegen Rückständen" ausgeschlossen, der in einer Streitsache zwischen Lampl und dem Kassier zu Gunsten des Letzteren zu entscheiden gesonnen war. Ein sehr einfaches Mittel, einen ungünstigen Schiedsrichterspruch hinauszuschieben, um ihn schließlich zu vereiteln! Ein anderes Mittel ist die Vertagung der schiedsrichterlichen Verhandlung, ein drittes Mittel ist die Abhaltung der Verhandlung in der Kanzlei eines jüdischen Advokaten. Beides ordnete die „Direktion" an. Die Herkunft dieser Anordnungen — oder vom Standpunkte der

Statuten: Unordnungen — ist so verdächtig wie die Ausschließung des schon zum Schiedsrichter-Obmanne gewählten Mitgliedes aus dem Vereine „wegen Rückständen". Die Ausschließungs-Urkunde ist mit einer anderen Tinte geschrieben als die Unterschriften, und jede der Unterschriften wieder mit einer anderen Tinte. Man kann daraus schließen, daß der Verwalter einfach „die Unterschriften abholen läßt", daß also gar keine Direktionssitzung stattgefunden hat. Zur Ausschließung wegen Rückständen erzählt der Kassier, daß ein Mitglied 14 Monate lang die Zahlungen schuldig geblieben und doch aus dem Vereine nicht ausgeschlossen worden ist. Nach den Statuten hat übrigens weder die Direktion noch der Verwalter — und gar als Partei! — ein Recht, das Schiedsgericht zu berufen oder zu vertagen. Die Vertagung motivirte man mit einer kühnen Verdrehung des Sachverhaltes. Schließlich noch die Frage: Was hat ein Advokat und gar ein jüdischer mit dem Vereine „zum hl. Peregrin" zu thun als Vertreter? Im Rechnungsausweis eines anderen Vereines steht ein Posten per 300 fl. „Vertretungskosten". Dabei fällt mir auf, daß im Geschäftsgebarungs-Ausweis pro 1884 neben dem Posten „Aerztliches Honorar: 297 fl. 83" ein Posten: Honoraforderungen vom Jahre 1882 und 1883 der Vereinsärzte 301 fl. 67 kr." vorkommt. Wohl ein — Fehler? Der Fehler liegt wohl auch bei dem Hrn Ausschußmitglied, das unterschrieben hat und nun die Rechnung beanstandet. Freilich, wie soll ein einfacher, ehrsamer Geschäftsmann oder Handwerker gegen die Mundfertigkeit eines studirten Herrn aufkommen? Es ist zum Verzweifeln, wenn sich der besoldete Verwalter in der Ausschußsitzung vor den ehrenämtlichen, zur Direktion gehörenden Herren erlauben kann, auszurufen: „Ich und L..... bilden die Direktion, Niemand hat uns was d'reinzureden!" Der L..... ist der Direktor und der kommt nach dem Verwalter, seinem Untergebenen.

Außer der mir unter Eidesangebot erzählten einen ausführlich besprochenen Wegnahme des Vereinsbüchels wird mir mit gleichem Ernste von einer anderen sich „betrogen" nennenden Partei ein fast noch ärgerer Fall erzählt. An jenem Tage, als der Verwalter Lampl als Vereinsarzt bei der Familie Schneider war, „controllirte" er auch ein in Jahren vorgerücktes, seit dem sechsten Lebensjahre stummes Mädchen. Er fand es außer Bette,

jedoch im tiefsten Negligé; der herzlose Lampl hatte damit den Beweis gewonnen, daß das Mädchen nur simulire. Er beorderte indeß die Kranke in die Vereinskanzlei und bestimmte hiezu Tag und Stunde. Die mit Kindern gesegnete Schwester der Unglücklichen ging mit ihr, obwohl zu Hause ein Säugling nach der Mutterbrust schrie. Sie gingen zu Fuß 1¾ Stunden Weges und kamen in 3 Stunden dort an, um nach 8 Stunden unverrichteter Dinge wieder zu Hause anzulangen Der Arzt war nicht zu treffen, noch zu erwarten gewesen. Darauf wollte die barmherzige Schwester das Geld holen. Diesmal war Lampl da, um ihr das Büchel wegzunehmen mit den Worten: „Was für Leute sind denn da in den Verein hereingekommen? Sogar ein Stummerl!“ Früher verkürzt, bekam das „Stummerl“ diese Woche gar nichts, obwohl es ein doppelt heiliges Anrecht auf die statutarische Unterstützung besaß und an dieselbe während einer mehrjährigen Mitgliedschaft keinen Anspruch erhoben hatte.

Wie mir erzählt wird, werden die Bücheln bei Krankheitsanmeldungen in der Kanzlei mit Vorliebe weggenommen, werden die Krankenunterstützungsbeiträge mit Rücksicht auf die „Gefährlichkeit“ der Behebenden ganz oder verkürzt ausbezahlt, werden die Beerdigungsbeiträge nach derselben Berechnung bemessen. Seit dem 10. August sind die statutarischen Beiträge bei Krankheiten und Entbindungen um 20 pCt., bei Todesfällen (dem Vernehmen nach) um 40 pCt. herabgemindert „laut Beschluß in der Centralausschußsitzung“. Die Behebenden bekommen dafür ein dahin lautendes Schriftstück *ohne* die statutarische Fertigung. Ich unterzog mich der Mühe, die bezüglichen zahlreichen Mittheilungen in einigen Fällen an Ort und Stelle zu prüfen. Nirgends konnte ich die Berichterstatter Lügen strafen. Damit ist wohl der Beweis erbracht für die Eingangsworte dieses Aufsatzes in Betreff *eines* Vereines. Ein Polizeibeamter erklärte mir aber im Gespräche über dies Vereinswesen: „Alle diese Vereine treiben Schwindel bis auf einen“. Einem andern Polizeibeamten werden von glaubwürdiger Seite ähnliche Worte in den Mund gelegt. Ich stimme nun zwar nicht immer mit den Organen der löblichen k. k. Polizei überein, selbst nicht, wenn sie Alle eine Meinung äußern und ich habe Gründe genug hiefür. Meine Antwort auf diese Aeußerung würde mehrere „Kranken- und Leichenvereine“ von dem Vorwurfe

des Schwindels ausnehmen. Was ich allein, der eine andere Aufgabe hat, als blos dem auf diesem Gebiete verübten Unrechte nachzuspüren, erfahren habe, berechtigt mich, die Worte des Evangelisten Johannes XXI, 25 mit geringer Abänderung hieher zu setzen: „Es ist aber noch Vieles, was Jesu Feinde gethan und seine angeblichen Freunde unterlassen haben. Würde es einmal aufgeschrieben, es würde (möchte ich sagen) die Welt die Bücher nicht zu fassen vermögen, die man schreiben müßte".

Was folgt daraus? Die auf „Ja" lautende Antwort des zu consecrirenden Bischofes auf die ihm vorgelegte Frage: „Willst Du sein zugänglich und freundlich [affabilis] und erbarmungsvoll gegenüber den armen und dürftigen Fremdlingen allzumal im Namen des Herrn?" bedarf zu ihrer Verwirklichung der systematischen Zusammenarbeit aller Priester sub auspiciis episcopi cujusvis regionis, damit nicht die Armen und thatsächlich trotz Heimatsrecht und Staatsbürgerrechte gleich Fremdlingen im Vaterland verderben müssen; verderben an Leib und Seele und vererben ihr Verderben auf Kind und Kindeskind. »Affabilis et misericors omnibus pauperibus et indigentibus« muß der Priester überall sein und die Pharisäerei, die überall noch herrschend ist in Gesetzen, Einrichtungen und Gewohnheiten vieler Reiche, Völker und aller Stände, sie wird ein jähes und keinesfalls gemeingefährliches Ende nehmen. In den im Voranstehenden beleuchteten sogenannten „Wohlthätigkeitsanstalten" tritt die Thatsache grell zu Tage, daß Tausende und Abertausende Sklaven der Pharisäerei und der hinter ihr sich bergenden Tyrannei sind. Sie werden es bleiben und sie werden sich mehren, bis das moderne und individualistische Vereinswesen von berufsständischen Gliederungen abgelöst werden wird. Es ist bedeutsam, daß die Statuten der „Kranken- und Leichenvereine" der Genossenschaften und Gewerkschaften an Klarheit und Gerechtigkeit alle anderen Statuten überragen. Auch besser organisirt und redlicher geleitet sind diese geschlossenen Vereine Berufsverwandter. Wahre Gerechtigkeit, ohne welche die „Liebe" eine Lüge ist, fehlt aber auch dort. Es fehlt eben noch der christliche Geist, es fehlt die geoffenbarte Sittenlehre in diesen Statuten und Einrichtungen. Die Trägerin und Verkünderin der Offenbarung, die Kirche, muß erst durch ihre Diener die geoffenbarte Sittenlehre in's Volk tragen und den Gesetzgebern an's Herz legen.

Papst Gregor der Große zeigt den Weg hiezu in seinem liber pastoralis, II. pars, caput VII. Er sagt dort unter Anderm: „Einige übernehmen die Seelsorge, streben aber so sehr nach dem Geistlichen, daß sie sich mit den äußeren irdischen Dingen gar nicht befassen. Wer das Leibliche völlig vernachlässigt, trägt den Bedürfnissen der Untergebenen keineswegs Rechnung. Ihre Predigt wird auch meistens mißachtet; weil sie, während sie die Thaten der Sünder geißeln, aber nicht das zum Leben Nothwendige gewähren, durchaus nicht gerne angehört werden. Das Wort der Lehre dringt nicht zum Verstande, wenn dasselbe nicht anempfohlen wird von der Hand der Barmherzigkeit".

Die Barmherzigkeit darf nicht warten, um nicht zu spät zu kommen; sie muß dem Unglück zuvorkommen, um es nicht zur Regel werden zu lassen. Wo werden aber „die Thaten der Sünder" gegeißelt? Auf der Kanzel im Allgemeinen und darum unwirksam. In den Beichtstuhl kommen diese Sünder nicht und an das Zuchthaus streifen sie nur mit dem Aermel.

Arbeiter-Krankenversicherung.

(Entwurf des Referenten Abgeordneten Ritter v. Bilinski.)

Wir haben schon im vierten Heft des vorigen Jahrgangs die Vorlage der Regierung bezüglich des Arbeiter-Krankenversicherungsgesetzes einer Besprechung unterzogen und auf verschiedene Mängel dieses Entwurfes hingewiesen. Es liegt uns nun der Entwurf des Referenten für dieses Gesetz vor. Wir gestehen sofort aufrichtig, daß, obwohl Ritter v. Bilinski nicht alle Mängel, welche der Vorlage anhafteten und welche wir auch damals rückhaltlos bezeichneten, in seinem Entwurf beseitigt hat, er dennoch mit seinen zahlreichen Abänderungen und neuen Einfügungen unseren Ideen sehr nahegekommen ist, ja zum Theile mehrere derselben, wenn auch in anderer Form, in diesem Entwurfe enthalten sind.

Nicht weniger wie 28 wesentliche und eine „Unzahl kleiner", auch stylistischer Aenderungen hat der Referent in der Regierungsvorlage vorgenommen. Die bedeutendste der neu ein-

gefügten Bestimmungen ist die, daß der nach dem Gesetze, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, bei dem Ministerium des Innern zu bildende Beirath, auch bei der nach diesem Gesetze dem Ministerium des Innern vorbehaltenen Wirksamkeit herbeigezogen werde.

Mit dieser einzigen Bestimmung hat der Referent das Gesetz auf die gleiche Basis mit jenem über die Unfallversicherung gestellt; es dürfte sich später aus diesem Beirathe ein Reichsversicherungsamt entwickeln. Entsprechend dem ministeriellen Beirathe sollen auch die Statthaltereien Arbeiter-Beiräthe erhalten; hiedurch wird die behördliche Organisation der Krankenkassen nach Kronländern eingetheilt. Mag auch die anderweitige Eintheilung und Organisation der Kranken- von jener der Unfallversicherungskassen abweichen: mit obiger Bestimmung ist die Möglichkeit geschaffen, die Krankenkassen später einst — es wird dies nicht zu vermeiden sein — in Kronlandskassen unter einem Reichsversicherungs- und Reichsgesundheitsamt umzubilden.

Näher wäre der Referent dieser Idee wohl noch dadurch gekommen, wenn er die von den Arbeitern so sehr verfehmten Betriebs- und Baukassen einfach zu den Bezirkskassen geschlagen hätte; doch hat auch hier der Referent durch die im § 39 vorgenommene Einschaltung, daß, wenn von der Bezirkskasse gegen die Errichtung einer Betriebskasse Widerspruch erhoben wird, die politische Landesbehörde hierüber zu entscheiden hat, es Letzterer leicht gemacht, die Bezirkskassen so zu stärken, daß ein Uebergang zur Bildung von Kronlandskassen nicht schwierig sein wird.

Wir gehen nun zur Besprechung der vom Referenten vorgenommenen anderweitigen wichtigen Abänderungen der Reihe nach über.

Im § 1 hat der Referent die Bestimmung der Regierungsvorlage, daß Betriebsbeamte nur dann zum Beitritte verpflichtet werden können, wenn der Jahrverdienst nicht 800 fl. überschreitet, fallen lassen. Dies scheint uns nicht zweckmäßig, sondern wir empfehlen, es möge statt dessen die Bestimmung aufgenommen werden, daß alle Privatbeamten, deren Jahresgehalt nicht 800 fl. übersteigt, der Kasse beitreten müssen. Wie viele Buchhalter,

Diurnisten und Comptoiristen gibt es, die Jahresgehalte weit unter 800 fl. beziehen; für diese wäre daher ein solcher Paragraph eine Wohlthat und man würde für die Verwaltungen der Kassen viele administrative Kräfte gewinnen. Daß das Ministerium, wenn es land- und forstwirthschaftliche Betriebe zur Errichtung von Krankenkassen verhalten will, vorher das Gutachten des Landtages und nicht jenes des Landesausschusses einholen muß, ist gut, da dort die Frage vielseitiger behandelt werden wird. Statt dessen, daß der Kranke vom dritten Tage der Krankheit ein tägliches Krankengeld in der Höhe der Hälfte des ortsüblichen Taglohnes erhält, will der Referent, daß, falls die Krankheit länger wie 3 Tage dauert, vom Tage der Erkrankung an der Kranke seine Unterstützung in der Höhe von 60 Percent des ortsüblichen Taglohnes erhalte. Diese Aenderungen sind empfehlenswerth bis auf den Umstand, daß Derjenige, welcher nur 3 Tage krank ist, keine Unterstützung erhält. Da die Arbeitslöhne meist so niedrig sind, daß sie gerade nur hinreichen, die allernothwendigsten Bedürfnisse für den Arbeiter und seine Familie zu bestreiten, an kleine Ersparnisse aber gar nicht gedacht werden kann, sind 3 Tage ohne jede Einnahme gleichbedeutend mit Hungern.

Die Erhöhung der Unterstützungsdauer von 13 auf 20 Wochen ist sehr zu empfehlen, ebenso, daß die Höhe des ortsüblichen Taglohnes von Zeit zu Zeit fixirt werden soll. Die Bestimmung „jährlich" wäre jedoch besser gewesen.

Die Einfügung, daß der Kranke, welcher zwar nicht die Pflege von Familien-Angehörigen, wohl aber eine anderweitige häusliche Pflege genießt, nicht in das Spital gehen muß, wird vielen Arbeitern angenehm sein, welche bei anständigen Familien wohnen.

Daß eine Erhöhung und Erweiterung der minimalen Leistungen durch das Statut bis auf fl. 1.50 täglicher Unterstützung und dementsprechende Einzahlung fixirt werden kann, ermöglicht die Eintheilung verschiedener Klassen, was sehr zweckdienlich ist.

Die Bestimmung, daß die Anstellung und Entlassung der besoldeten Beamten bei Bezirkskassen die behördliche Genehmigung erfordert, hat der Referent ganz mit Recht entfallen lassen, denn die gewählte Kasseverwaltung wird hier gewiß in der geeignetsten Weise verfahren.

Daß das Mitglied einer Kasse überhaupt erst dann aus-

geschlossen werden darf, wenn es 6 (statt 2) Wochen seine Beiträge schuldig ist, und daß, wenn ein Mitglied seine Beiträge wegen Erwerbslosigkeit nicht leisten kann, dasselbe 10 (statt 4) Wochen seine Bezugsrechte behält, ist sehr lobenswerth. Was geschieht aber mit den Leuten, welche länger als 10 Wochen ohne Beschäftigung sind? Die Bildung eines Fonds zur Einzahlung der Beiträge *für solche* Mitglieder wäre nicht nur wünschenswerth, sondern eine humanitäre Pflicht. Vielleicht könnten die Zuständigkeitsgemeinden, welche durch dieses Gesetz ohnehin finanziell sehr entlastet werden, diese Leistung übernehmen. Gerade der Hungernde ist für Krankheiten sehr empfänglich.

Die Bestimmung, daß Mitglieder, welche (durch Simulation) die Kasse öfter betrogen haben, ausgeschlossen werden können, scheint uns nicht empfehlenswerth; eine gerichtliche Strafe wäre hier eher am Platze.

Der zweite Absatz im § 14, laut welchem die Bezirksvertretung oder der Gemeinderath seine Zustimmung geben muß, falls eine neugebildete Bezirkskasse die vorgeschriebenen Mindestleistungen überschreiten will, kann zu Konflikten und Parteilichkeiten führen, denn es ist klar, daß es den Arbeitgebern nicht gleichgiltig ist, welche Höhe *ihre* Beitragsleistung erreicht. In den Bezirksvertretungen sitzen zumeist Unternehmer und die Majorität der Kasseleitung haben die Arbeiter. Wäre es nicht besser, wenn die Entscheidung der Aufsichtsbehörde übertragen würde?

Die Aenderung, daß die Generalversammlung aus Delegirten bestehen muß, wenn die Mitgliederzahl der Kasse 300 (statt 200) überschreitet, ist dadurch gerechtfertigt, daß 200 Mitglieder leicht eine Majorität ihrer Zahl in die Generalversammlung entsenden können.

Sehr klug ist es vom Referenten, daß er die mit geschlechtlichen Krankheiten Behafteten nicht von dem Unterstützungsrecht ausschließt, da die Ausschließung die Verheimlichung solcher Krankheiten nach sich ziehen würde. Von den Folgen einer solchen Verheimlichung für die Umgebung des Kranken braucht wohl nicht gesprochen zu werden.

Leider hat der Referent die Bemessung der Höhe des Reservefonds mit dem Mindestbetrage der *zweifachen* durchschnittlichen Jahresausgaben belassen. Die Ansammlung eines solchen Kapitals

ist erstens kaum möglich, zweitens nicht nothwendig, weil die obligatorische Beitrittspflicht ein gleichmäßiges Einlaufen der Beiträge sichert. Tritt eine Epidemie ein, so genügen auch die zweifach reservirten Jahresausgaben kaum.

Die Bestimmung, daß der Reservefond nicht gerade in den Postsparkassen pupillarsicher angelegt werden muß, wird den Arbeitern angenehm sein.

Die eingefügte Bestimmung, daß mit Einwilligung der Unternehmer und Arbeiter die Beiträge der Ersteren vermindert und jene der Letzteren dementsprechend erhöht werden können, dürfte unausgeführt bleiben, denn selten werden Generalversammlungen in dieser Frage einstimmig sein.

Sehr freudig wird von den Arbeitern die Abänderung begrüßt werden, daß durch Wegfall des Punktes 2 im § 44 dem Betriebsunternehmer der Vorsitz im Krankenkassenausschuß nicht mehr gesichert erscheint.

Die Einfügung des neuen Absatzes im § 46, laut welchem, falls sich eine Betriebskasse auflöst, die Mitglieder derselben einer Bezirkskasse zugewiesen werden sollen, spricht in Anbetracht der obligatorischen allgemeinen Beitrittspflicht für sich selbst.

Durch die Einschaltung im § 48: daß nur mit Bewilligung der Aufsichtsbehörde Eisenbahn- oder Dampfschifffahrts-Unternehmungen in Betriebskassen-Ausschüsse treten können und daß die Obmänner der Letzteren von der Behörde ernannt werden, während der Ausschuß selbst zur Hälfte von der Betriebsunternehmung ernannt, zur Hälfte von den Kassemitgliedern gewählt wird, ist zwar die Einseitigkeit der Regierungsvorlage bezüglich dieses Punktes einigermaßen gemildert, doch dürfte auch nach dieser Milderung die Majorität der Kassemitglieder in der Leitung die Minorität haben. Hier fehlt also die den Arbeitern in allen Kassen eingeräumte Zweidrittelmajorität.

§ 65 ist vom Referenten ganz neu eingeschaltet. Derselbe bestimmt, daß falls Mitglieder des Vorstandes verfügbare Gelder der Kasse für ihre Privatgeschäfte benützen, selbe unbeschadet der strafrechtlichen Verfolgung zur Zahlung von 8—20 Procent Zinsen verhalten werden können. Dieser Paragraph soll wahrscheinlich verhüten, daß Unternehmer Gelder der ihrer Obhut anvertrauten Kasse zu ihren Geschäften verwenden. Diese Bestimmung ist sehr

nützlich, denn beim Strousberg'schen Concurs verloren die Arbeiter über 200,000 fl. Krankenkassengelder; sie wird daher zur Annahme dringend empfohlen.

Wie aus den hier citirten und besprochenen Abänderungen und Einschaltungen ersichtlich ist, hat sich Hr. v. Bilinski mit Erfolg alle Mühe gegeben, die Vorlage zweckmäßig umzugestalten.

Möge der Gewerbeausschuß des Abgeordnetenhauses die Arbeit seines Referenten unterstützen. Zu dieser Stunde hat der Ausschuß seine Berathungen über diesen Gegenstand noch nicht begonnen. Doch hoffen wir, daß, wenn er daran geht, er nebst den hier besprochenen auch die anderweitigen zahlreichen und nützlichen Aenderungen des Referenten beläßt, die bedenklichen jedoch einer genauen objektiven Erwägung unterzieht. Besser ist entschieden der Entwurf des Referenten als die Vorlage der Regierung.

Wien, 1. März 1886.

F. B.

Literaturbericht.

(Januar und Februar 1886.)

Blancard. Documents sur le commerce de Marseille. I. Contrats commerciaux du XIII. siècle. Marseille, Barlatier. 1885. (418 S.)

Blaß. Sociale Zustände Athens im IV. Jahrhundert. (Kieler Universitätsschrift. 1885.)

Campagnole. Démocratie représentative, représentation proportionnelle de la majorité et des minorités. Paris, Pichon. 1885. (204 S.)

Celakovsky. Codex juris municipalis regni Bohemiae. Tom. I. Privilegia civitatum Pragensium. Prag, Gregr. 1886. (811 S.)

Coste. Burdeau et Arreat. Les questions sociales contemporaines. Paris, Guillaumin. 1885. (592 S.)

Giry. Les établissements de Rouen. Paris, Vieweg. 1885. (270 S.)

Hagen. Die erste deutsche Eisenbahn zwischen Nürnberg und Fürth. Nürnberg, Schrag. 1886. (250 S.)

Hatschek. Das Manufakturhaus auf dem Tabor in Wien. Ein Beitrag zur österreichischen Wirthschaftsgeschichte des XVII. Jahrhunderts. Leipzig, Duncker. 1886. (89 S.)

Hubert-Vallereux. Les corporations d'arts et metiers. Paris, Guillaumin. 1885. (424 S.)

Jakobi, W. Tabaksteuer oder Monopol. Mannheim, Haas. 1886. (23 S.)

Jenks, H. Carey als Nationalökonom. Halle. 1885. [Dissertation.] (78 S.)

Mazaroz. République et monarchie, étude pratique d'économie sociale. Paris, Guillaumin. 1886. (88 S.)

Mazzola. L' assicurazione degli operai nella scienza e nella legislazione germanica. Roma, Botta. 1885. (432 S.)

Pappafava. Colonage partiaire en Dalmatie. Paris, Pichon. 1885. (64 S.)

Pascale. Uso et abuso della statistica. Roma, Metastasio. 1885.

Pomtow. Einfluß der altrömiſchen Vorſtellung vom Staat auf die Politik Kaiſer Friedrich I. und die Anſchauungen ſeiner Zeit. Halle, Diſſert. 1885. (97 S.)

Pröll. Handwerksordnung der Schuhmacher von Oberhollabrunn von 1624. Gymnaſial-Programm. Oberhollabrunn. 1885.

Rambaud. Histoire de la civilisation française depuis les origines jusque à la Fronde. Paris, Colin. 1885. (620 S.)

Ricard. Institutions judiciaires et administratives de l'ancienne France. Paris, Larose. 1885. (425 S.)

Sanguinetti, S. J. Juris ecclesiastici privati institutiones. Romae. 1885. (550 S.)

Schott. Der Verfall des Staates durch den Staat. Leipzig, Pfau. 1885.

Solitaire, Le. La femme ne doit pas travailler. Paris, Ghio. 1886. (402 S.)

Strnadt, J. Die Geburt des Landes ob der Enns. Linz, Ebenhöch. 1886. (125 S.)

Weil. L'Iliade et le droit des gens dans la vieille Grèce. Paris, Labouret. 18S5. (7 S.)

Wolfſtieg. Verfaſſungsgeſchichte von Goslar. Berlin, Hertz. 1885.

In Zeitſchriften:

E.. b. Die Kornzollgeſetzgebung in Preußen. (In: Vierteljahrsſchrift für Volkswirthſchaft, Politik und Kulturgeſchichte. XXIII. (1886.)

Fontenay. La question ouvrière et collectionisme. In: Journal des économistes. Janvier 1886.

Koch. Die Verfaſſung von Genf und Rouſſeau's contrat social. (In: Sybels hiſtoriſcher Zeitſchrift. 55. (1886.)

Raffalovich. L'enquête anglaise sur la crise commerciale. (In: Journal des économistes. Dec. 1885.)

(März 1886.)

Amar. Studi di diritto industriale. Torino, Unione. 1885. (576 S.)

Beauchet, L. Histoire de l'organisation judiciaire en France. Paris, Rousseau. 1885. (503 S.)

Bosniens Gegenwart und nächste Zukunft. Leipzig, Brockhaus. 1886. (94 S.)

Eowell, St. History of taxation and taxes in England. London, Longmans. 1885.

Fricker. Ehrenamts- und Berufbeamtensystem. Universitätsschrift. Leipzig. 1885.

Geffcken. Branntweinsteuerfrage. Bonn, Strauß. 1886.

Hatschek. Manufakturhaus auf dem Tabor. Leipzig, Duncker. 1886.

Mangili. Sul progretto di legge per l' ordinamento del credito agrario. Milano, Dumolard. 1885. (84 S.)

Meyer, Th. Institutiones juris naturalis seu philosophiae moralis secundum principia S. Thomae Aq. Freiburg, Herder. 1885. (Thl. I.)

Rosenhagen, G. Zur Geschichte der Reichsheerfahrt von Heinrich VI. bis Rudolf von Habsburg. Leipzig, Fock. 1886. (93 S.)

Scrutton. Influence of roman law upon the law of England. Cambridge, Warehouse. 1885. (194 S.)

Spannagel, C. Zur Geschichte des deutschen Heerwesens vom X. bis XII. Jahrhundert. Leipzig, Fock. 1886. (77 S.)

Walcker. Die Strikes. Leipzig, Roßberg. 1885.

In Zeitschriften:

Ehrenberg. Makler, Hosteliers und Börsen vom XIII. bis XVI. Jahrhundert. (In: Zeitschrift für Handelsrecht. XXX. 1885.)

Filomusi-Guelfi. Le disposizioni per l' anima o a favore dell' anima (rechtsgeschichtlich). [In: Rivista per le scienze giurid. I. 1886.]

Gelcich. Le confraternite laiche in Dalmazia, e specialmente quelle dei marinari. (In: Programm der nautischen Schule von Ragusa. 1885.)

Hasbach. Die Unfähigkeit der deutschen Socialdemokratie zur socialpolitischen Reformarbeit. (In: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung. X. 1886.)

Lampertico. Le leggi naturali economiche. (In: Giornale degli economisti. 1885.)

Meyer, Chr. Die Entwicklung unserer bürgerlichen Freiheit. 3. Feudalität, 4. Anfänge des deutschen Bauernstandes. (In: Zeitschrift für allgemeine Geschichte. 1885. Nr. 12.)

Perez-Caballero. La codificazione civile in Ispagna. (In: Archivio giurid. XXXV. 1885.)

Wagner, F. Finanzielle Rathschläge aus der Zeit Albrecht Achills 1492. (In: Forschungen zur deutschen Geschichte. XXV. 1885.)

Druck des Literarischen Instituts von Dr. M. Huttler & Cie. in München.

Arbeiter und Industriechef in genossenschaftlicher Organisation.

Meine neuerliche Darlegung *) über das Verhältniß des Arbeiters zur Maschine schloß ich mit der Behauptung, daß sich aus einer dem Naturrechte entsprechenden Regelung dieses Verhältnisses auch das correcte Verhältniß des Arbeiters zu seinem sogenannten Arbeitgeber, dem Herrn der Maschine, und damit zu einer genossenschaftlich gestalteten Industrie, endlich zu der ganzen Gesellschaft mit logischer Nothwendigkeit ergebe. Die gemißbrauchte Maschine ist eines der Hauptwerkzeuge zur Zerstörung der Gesellschaftsharmonie gewesen, so wird die nach den Grundsätzen einer sittlich geleiteten Vernunft gebrauchte Maschine ebenso wieder zur Herstellung der Solidarität und damit zum Wiederaufbau der Gesellschaft dienen können. Die Maschine, welche jetzt den Arbeiter und den Unternehmer entzweit, feindlich einander gegenüberstellt und die Gesellschaft dadurch bedroht, wird das verbindende, die Solidarität offenbarende, materielle Element der Gesellschaft werden, ähnlich wie es einst der Grund und Boden war, durch dessen Besitzverhältnisse sich die sociale Pyramide aufbaute. Deßhalb glaube ich, daß zunächst der Industriearbeiter, der mit der Maschine hantirt, einen ideellen Antheil an derselben gewinnen muß, so daß keine andere Willkür ihn von ihr trennen kann, als etwa seine eigene. Wenn dagegen eingewendet werden wollte, daß durch eine solche Umgestaltung das bestehende Rechtsverhältniß gestört

*) „Maschine und Arbeit." Märzheft dieser Monatsschrift.

würde, so bemerke ich dagegen, daß die sociale Reform überhaupt ohne Modifikation der Rechtsverhältnisse gar nicht vollzogen werden kann. Die Zerstörung der Gesellschaft geschah unter Mißachtung tausendjähriger Rechtsanschauungen; es wird daher auch wohl gestattet sein, ein unendlich jüngeres Recht einer Revision zu unterziehen. Uebrigens dürfte die Autokratie dem Unternehmer weniger werthvoll und leichter zu verschmerzen erscheinen, wenn er erst die pekuniären Lasten vollauf empfindet, welche ihm die Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Krisen-Versicherung, endlich ein gesetzlich fixirter Minimal-Lohn auferlegen. Auch die Fürsten haben sich unschwer entschlossen, ihre Autokratie aufzugeben, als zur Bestreitung derselben ihre Domanial-Einkünfte allzustark in Anspruch genommen wurden. Und der Adel gar glaubte ein einträgliches Geschäft zu machen, als man ihm mit seinen herrschaftlichen Rechten die feudalen Pflichten gegen al-pari-Grundentlastungs-Papiere abnahm.

Man hat Surrogate vorgeschlagen für dies reale Band zwischen Arbeiter, Unternehmer und Gesellschaft. So wollen französische Socialpolitiker ein Patrimonium gründen, an welchem die Arbeiter wie die Unternehmer ideelle Mitbesitzer sein sollen. In Oesterreich rechnet man darauf, daß die Wohlfahrtsinstitute für die Arbeiter — Kranken-, Unfalls-, Invaliditäts-Kassen — solche Ueberschüsse abwerfen, daß man aus diesen ähnliche Fonds herstellen könne, wie solche den Franzosen als Patrimonium vorschweben, ja in einem concreten Falle schon reale Existenz gewonnen haben. Indem die Arbeiter vollberechtigte Mitverwalter und Mitbesitzer dieser Fonds sein würden, diese aber in Begehrungsfällen hypothekarisch und zinstragend auf die Industrie-Etablissements eingetragen werden sollen, erscheinen schon hiedurch die Arbeiter als Pfandgläubiger der Maschine und des gesammten Werkes, erhalten also auch auf diesem Wege ein dingliches Recht, ein jus in re, auf dasselbe.

Man sieht aus diesen Vorschlägen, daß auch Diejenigen, denen die von mir vorgeschlagene reale Sicherstellung nicht zusagt, dennoch sich nicht mit der bloßen gesetzlichen Sicherung des Arbeiters genügen lassen wollen, also der Sache nach mit mir übereinstimmen. Näherliegend und einfacher scheint mir demnach mein Vorschlag zu sein: das gemeinsame Arbeitssubstrat, die Maschine, zugleich zur Sicherung des Arbeiters zu benützen, geradeso wie

es mit der Feudalität des Grund und Bodens der Fall war, oder wie man später eine Kaution für die Waisenkasse, die Octava, dem Grundherrn in's Hypothekenbuch intabulirte. Das Einfachste scheint mir auch hier fast das Beste zu sein; schon deßhalb, weil das absolute Privateigenthum am werbenden Besitze einen recht antisocialen, kapitalistischen Charakter an sich trägt und ein übles Vorbild für den Grundbesitz gewesen ist.

Auch Diejenigen, welche der Hoffnung leben, daß sich aus den Großindustriellen der Gegenwart einst ein Adel der Zukunft entwickeln werde, mit adeligen, d. h. socialen und staatlichen Pflichten als schuldiges Aequivalent für den Genuß des Monopols der nationalen gewerblichen Produktion — auch sie werden wünschen müssen, daß die Großindustriellen durch die Gewöhnung an das ideell getheilte Eigenthum sittlich erzogen werden mittelst derselben Idee, aus welcher einst der Feudaladel seine sittliche, sociale und politische Erziehung und als Inbegriff derselben die Parole gewonnen hat: »Noblesse oblige«. Wie eng diese Parole mit der Idee und mit der Praxis des getheilten Eigenthums verbunden ist, beweist a contrario der Umstand, daß seit dem Aufhören des getheilten Eigenthums auch das Bewußtsein jener Verpflichtung gar merklich zu erlöschen beginnt und nur noch als ein individuelles avitisches Erbstück zum Vorschein kommt. Da nun das Herabsinken des historischen Adels in den Sumpf des geldreichen Bourgeoisthums seit Einführung des reinen „Privateigenthums", also innerhalb nicht ganz vier Decennien, so erschreckend rasch vor sich gegangen ist, so wird man wohl kaum hoffen dürfen, daß der jetzige Bourgeois und Privateigenthümer der Maschine sich jemals adelig qualifiziren, d. h. für opfer- und arbeitsreiche Ehrenstellen in der corporativ geordneten Gesellschaft oder im autonomistisch gegliederten Staate verwendbar werde.

Es wird die Besorgniß ausgesprochen, das ideell getheilte Eigenthum an der Maschine könne denselben Entwicklungsgang gehen, wie ihn der getheilte Besitz mit dem Grund und Boden genommen. Wir können diesem in weiter Ferne liegenden möglichen historischen Entwicklungsresultate ohne große Beängstigung entgegensehen, wenn wir hoffen dürfen, daß die Fabrikarbeiterschaft durch die Erziehung mittelst des ideell getheilten Eigenthumes und durch die Sicherung einer des Menschen und des Christen würdigen

Lebenslage sich zu einem tüchtigen und social werthvollen Stande herausbilde. Findet dann etwa einstmals eine „Ablösung" der Fabrikanten statt, so wäre durch den ganzen geschichtlichen Prozeß wenigstens der große Vortheil errungen, daß von zwei, jetzt entschieden antisocialen, der Gesellschaft und der christlichen Kultur gleich gefährlichen Klassen doch wenigstens die eine zur socialen Gesundheit zurückgeführt und damit für das Christenthum wiedergewonnen sein würde; hoffentlich aber beide.

Indessen mit Hilfe welcher Zwischenstufen es auch geschehen möge: sei es mit der Maschine, sei es mit dem Patrimonium-Kapital, sei es mit den dem Fabrikanten darzuleihenden Wohlfahrts-Fonds — wir hätten auf diese Weise eine Solidarität der Industriearbeiter mit dem Unternehmer hergestellt; der schroffe Gegensatz wäre gemildert und damit wären solide Bausteine für die sociale Substruction des ganzen weiteren Gesellschaftsbaues gegeben. Wir denken uns hiedurch den Arbeiter gereinigt von der Neigung, sich der Maschine willkürlich, d. h. ohne Rücksicht auf die Forderungen der Gerechtigkeit, zu bemächtigen und wir denken uns den Unternehmer gesäubert von dem Streben, den Arbeiter mittelst der Maschine freizusetzen und durch hohe Arbeitszeit und niedrigen Lohn auszubeuten. Jetzt kann man versuchen, den bezüglich seines Verhältnisses zum Arbeiter gebesserten Unternehmer mittelst fortgesetzter Erziehung durch sociale Positionen von der Neigung zu befreien, den Consumenten durch schlechte Waare zu täuschen und den Concurrenten zu ruiniren. Auch hiezu wird uns das zu schaffende solidarische Interesse dienen. Nach unten hin haben wir den Unternehmer in ein Quasi-Gesellschaftsverhältniß mit dem Arbeiter gebracht; mit seinen Standesgenossen muß er in ein ähnliches Verhältniß treten und gemeinsam müssen sie alle dieselbe Garantie für gute Waare und solide Preise übernehmen, die einst die Zunft übernommen hatte.

Das kapitalistische System hat — soweit die ihm eigenthümliche geistige Unfruchtbarkeit es gestattete — in den „Kartellen" eine rudimentäre Organisation geschaffen, welche erreicht, was innerhalb dieses Systems zu erreichen ist, die aber nur ungenügend und unzuverlässig funktionirt; dies auch nur zu Gunsten des höchsten kapitalistischen Zweckes: für den privaten Reingewinn. Ein weit besseres Mittel hatte das abendländische Mittelalter gefunden und

da wir uns nicht auf flüchtige Phantasien, sondern nur auf die Entwicklung praktisch bewährter Ideen verlegen und deren sachgemäße Anwendung auf die neuen Verhältnisse anstreben, so greifen wir auch in diesem Falle auf die Vergangenheit zurück. Wir wählen als analoges Vorbild die mittelalterliche Zunft, die Zunft in der Zeit ihrer Blüthe, ihres frischen Lebens. Die „Monatsschrift für christliche Socialreform" schrieb darüber im vorigen Jahre: „Das Mittelalter verstand, seine „Stadtwirthschaft" in einer geradezu bewunderungswürdigen Weise zu organisiren, d. h. die gewerbliche Produktion in der Stadt dem Bedarfe der Stadtbevölkerung anzupassen. Das Mittel hiezu war die Zunftverfassung. Durch dieselbe wurde den Handwerkerzünften als Korporationen die gesammte gewerbliche Produktion für die Stadt und ihre Umgebung (die sog. Bannmeile) vom Stadt-Staate gewissermaßen im Wege der Delegirtenverwaltung in Pausch und Bogen übertragen, d. h. die Zünfte erhielten das ausschließliche Recht, innerhalb der Stadt und der städtischen Bannmeile gewerbliche Waaren zu erzeugen, dagegen mußten sie sich jedoch verpflichten, dem Publikum nur gute Waaren, und zwar zu den von der städtischen Regierung festzusetzenden Preisen zu liefern. Uebernahm auf diese Weise die einzelne Zunft als Korporation die Pflicht und gleichzeitig das ausschließliche Recht, die städtische Bevölkerung mit dem betreffenden Artikel zu versorgen, so war es ein sehr naheliegender Gedanke, daß die Zunft, die gewissermaßen als Consortium das Lieferungsgeschäft übernahm, auch bestrebt war, jedem ihrer Mitglieder, also jedem Zunftmeister, einen annähernd gleichen Antheil an dem anzuhoffenden Consortial-Gewinne zu sichern. Dieses Ziel konnte selbstverständlich — es lag ja kein eigentliches Consortium im heutigen Sinne des Wortes vor — nur erreicht werden, wenn man jedem einzelnen Zunftmeister Schranken zog, d. h. wenn man ihm die Möglichkeit benahm, durch Ausdehnung seines Geschäftes über ein gewisses Maaß hinaus den übrigen Zunftmeistern die Kundschaft zu entziehen und dieselben brodlos zu machen." . . .

. . . „Zunächst war die Zahl der Meister in jeder Zunft eine bestimmte, dem örtlichen Bedarfe angepaßte. Der Consortialgewinn — um bei der gewählten Analogie zu bleiben — sollte nicht in zu viele Theile zersplittert werden, damit jeder Consortial-Theilnehmer eine angemessene und gesicherte bürgerliche Existenz

führen könne. Die Zahl der Gesellen und Lehrlinge, die der einzelne Meister beschäftigen durfte, war eine beschränkte; Compagnie-Geschäfte zwischen Meistern derselben Zunft oder zwischen Meistern verschiedener Zünfte, sowie zwischen einem Meister und einem Nicht-Handwerker (etwa einem Kapitalisten) waren verboten, denn Beides hätte den Uebergang zum (kapitalistischen) Großbetriebe erleichtert. Die kirchlichen Festtage, das Verbot, die Arbeit vor der Frühmesse zu beginnen und über die Vesperglocke hinaus fortzusetzen, beschränkten die Arbeitszeit und damit die Menge des anzufertigenden Produktes. Die Beschränkungen, denen der einzelne Meister beim Einkaufe der Rohstoffe unterworfen war, sollten verhindern, daß der Einzelne Rohstoffe in größerer Quantität, zu billigerem Preise oder von anderer Qualität kaufe als die Uebrigen; er sollte die Anderen eben nicht überflügeln. Mitunter war die Zahl der Werkvorrichtungen (die Zahl der Werkstätten, die Zahl der Webestühle u. dgl.), die der einzelne Zunftmeister benutzen durfte, eine bestimmte, oder es war sogar — wie beispielsweise bei der Bierbrauerei an einzelnen Orten — vorgeschrieben, wie viel der einzelne Meister erzeugen durfte. Es war den Meistern verboten, sich gegenseitig die Gesellen sowie die Kunden abzujagen u. s. w.

Es ist richtig, daß dieses künstliche System von Beschränkungen in erster Reihe egoistischen Motiven entsprang. Es sollte — wie schon erwähnt — für jeden einzelnen Zunftmeister so zu sagen ein Revier oder ein Gehege abgegrenzt werden, innerhalb dessen er, unbeeinträchtigt durch die Concurrenz, seinen gesicherten und auskömmlichen Erwerb finden konnte. Gleichzeitig wurde damit jedoch erreicht, daß eine Ueberproduktion an gewerblichen Erzeugnissen unmöglich war. Zunächst wurden allerdings nur dem einzelnen Zunftmeister Schranken gezogen, über welche hinaus er seinen Geschäftsbetrieb nicht ausdehnen konnte; allein indem man die Produktion eines jeden Einzelnen begrenzte, war selbstverständlich auch Allen zusammen die Möglichkeit benommen, die gewerbliche Produktion in der Stadt über ein gewisses Maaß hinaus, d. h. über den Bedarf der Stadt, auszudehnen. Und das war ein unberechenbarer Gewinn. Das Mittelalter kannte keine Produktionskrisen, keine fieberhafte Ueberproduktion mit der nothwendig darauf folgenden Absatzstockung und der mit ihr verbun-

denen Entlassung von Arbeitern aus den Fabriken. Die gewerbliche Produktion war eine ruhige und stetige Beschäftigung, die ihren Mann ebenso ruhig und sicher ernährte, wie heute irgend eine definitive staatliche Anstellung den Beamten gegen die verschiedenen Wechselfälle des Lebens sicherstellt — sofern man überhaupt von einer Sicherstellung sprechen darf." . . .

An dieser Sicherstellung nahmen auch diejenigen Gewerbegenossen Theil, welche noch im Stadium der Ausbildung begriffen waren: die Gesellen und Lehrlinge. Da Niemand an dem Monopol der nationalen gewerblichen Produktion theilnehmen konnte, der nicht als Lehrling und Geselle den Nachweis seiner Befähigung geleistet hatte, so war den Gesellen das Aufsteigen im Stande gesichert, wenigstens so lange als das richtige Verhältniß zwischen Meistern und Meisteraspiranten aufrecht erhalten wurde, oder so lange kein Rückschritt in der Produktion eintrat. Dies wurde freilich der Fall, als mit dem Rückgange der politischen Macht des heil. römischen Reiches deutscher Nation auch die wirthschaftliche Expansion desselben nach Osten ihre Kraft verlor. Jetzt bildete sich innerhalb der Zunft derjenige engherzige und kleinlich-egoistische Geist aus, der das Ende jeden Monopols herbeiführt. Dieser Egoismus wandte sich sowohl gegen die Consumenten wie gegen die Gesellen. Erstere benachtheiligte man durch Rückgang der Waarenqualität, Letztere durch erschwerte Zulassung zur selbstständigen Produktion. Das werthvolle Solidaritäts-Bewußtsein innerhalb der Zunft ging verloren, welches sich in der von Anfang an kapitalistisch gezeugten Großindustrie niemals hat bilden können.

Wollen wir nun den alten nationalen Grundgedanken des zünftigen Gewerbes neu beleben und erweitert auf die Großindustrie zur Anwendung bringen, so müssen wir

I. die Solidarität unter den Unternehmern, welche an Stelle der Meister getreten sind, wiederherstellen. Für sie muß der Staat das geschlossene und gesicherte Produktionsgebiet werden, wie es einst die Stadt für den Kleinbetrieb war.

Es geschieht dies dadurch, daß nicht nur die überflüssige Concurrenz des Auslandes durch entsprechende Schutzzölle hintangehalten wird, sondern daß auch im Inlande die Produktion dem Bedarfe entsprechend geregelt und geordnet wird. Zu diesem Zwecke

muß der Grundgedanke der Kartelle weiter ausgebildet, in der Richtung auf das Gemeinwohl umgestaltet und die Realisirung desselben als eine organische Institution unter Controlle des Gesammt-Interesses, d. h. unter obrigkeitliche Controlle, gestellt werden. Auf diesem Wege muß ebenfalls Qualität und Preis der Waare festgestellt werden.

Wenn schon jetzt die Kartelle wie auf den Preis so auch auf das Produktionsquantum Einfluß nehmen, so kann kein berechtigtes Interesse dem entgegenstehen, daß in der organisirten Großindustrie das Produktionsquantum eines jeden Etablissements ein festgeregeltes werde, welches sich nach den Beschlüssen der Vorstandschaft richtet. Allerdings läßt sich die wünschenswerthe Gleichheit unter den Unternehmungen, wie sie im Mittelalter unter den Zunftgenossen angestrebt wurde, nicht sofort herstellen; wir müssen da mit der unwillkommenen Erbschaft der kapitalistischen Aera rechnen. Aber jedenfalls muß einer weiteren Steigerung der Ungleichheit ein Riegel vorgeschoben werden: das Niederconcurriren des Kleineren durch den Größeren muß aufhören. Jede Einschränkung der Produktion, jede Ausdehnung derselben muß pro rata Seitens der Vorstandschaft auf alle Mitglieder der Genossenschaft vertheilt werden; ebenso der Export, welcher am besten von der Genossenschaftsleitung in die Hand genommen wird. Je kräftiger die Hand ist, welche mit dem mitbewerbenden Auslande im Auslande ringt, um so besser wird es für jeden einzelnen inländischen Theilnehmer sein.

Es kann nicht verkannt werden, daß diese zum Wohle Aller nothwendigen Beschränkungen den Geist der Spekulation merklich niederdrücken werden; daß Epochen eines „ungeahnten volkswirthschaftlichen Aufschwungs", aber auch die Epochen eines das ganze Volksleben tief schädigenden Niederganges dann nicht mehr vorkommen können. Wir werden diese Fesselung des Spekulations-Genie's auch aus anderen Gründen kaum zu beklagen haben, hauptsächlich aber deßhalb nicht, weil die ernste sittliche Zucht, welche solche Organisation und Ordnung auf die Industrie-Chefs ausübt, nothwendig ist, um ihnen die Erziehung zu geben, deren sie bedürfen, damit auch das Verhältniß zu ihren Arbeitern fortan ein sittliches werde. Wenn der Fabrikant nicht mehr gezwungen ist, billige und schlechte Waare zur Täuschung der Consumenten

zu erzeugen; wenn er nicht mehr darin die eigentliche Fineſſe ſeines Berufes findet: den Berufsgenoſſen auf eine raffinirte oder gewaltthätige Weiſe niederzuconcurriren; wenn ferner nicht mehr eine blöde Begeiſterung für den Export, für das Hinausdrängen auf den Welthandelsmarkt die nächſtliegenden Pflichten vergeſſen macht — ſo wird der Stand der Induſtriechefs allmählich auch in der Richtung ſittlich qualifizirt werden, daß er ſein Verhältniß zu den Arbeitern als ein ſolches auffaſſen lernt, welches ihm ernſte ſittliche Pflichten auferlegt. Es kann dann wieder das Bewußtſein des ſolidariſchen Intereſſes zwiſchen Unternehmer und Arbeiter erwachen und Letzterer kann wieder ſolche Lebensſtellung angewieſen erhalten, welche Sicherung eines beſcheidenen Wohlſtandes und ein Aufſteigen im Stande in ſich ſchließt.

II. Dies wird erreicht, wenn der Arbeiter in einer rechtlich geſicherten und würdigen Stellung, wenn auch nicht als ein Gleicher, in die corporative Geſtaltung der Großinduſtrie eingeführt wird. Er erhält in derſelben ein reales Anrecht am Werke, welches ihm nicht durch die Willkür des Chefs genommen werden, ſondern nur von ihm aufgegeben oder durch Urtheil einer aus ſeinen Genoſſen und aus Unternehmern zuſammengeſetzten Inſtanz aberkannt werden kann; wie denn überhaupt in Streitigkeitsfällen, welche auf das Arbeitsverhältniß Bezug haben, künftig nicht mehr die abſolutiſtiſchen Entſchließungen des Unternehmers, ſondern ſtets ein aus den Vertretern beider Theile (des Unternehmers und der Arbeiter) zuſammengeſetztes Schiedsgericht zu entſcheiden haben muß. Der Arbeiter erhält ſo die Sicherung eines geordneten Aufſteigens im Stande bei bewieſener Qualifikation und die Garantie, daß ihm der erlangte Rang auch beim etwaigen Geſchäftsrückgange ſeiner Fabrik nicht mehr genommen werden kann.

Wenn auf dieſe Weiſe die Beziehungen zwiſchen Unternehmer und Arbeiter ſittlich und rechtlich geordnet ſein werden, dann kann es nicht mehr geſchehen, daß z. B. eine große, ſchon wiederholt im Intereſſe der Agiotage vergründete Aktien-Bergbau-Geſellſchaft — wie Solches jetzt bei der „Alpinen Montangeſellſchaft“ geſchehen — wegen irgend einer Spekulation den Erzbau einer ihrer Gewerkſchaften aufläßt und die Arbeiter, welche ſeit Generationen dort auf Erz gegraben haben, ihre Häuſer und kleinen Grundſtücke dort beſitzen, in die Kohlengruben der

Gesellschaft geschickt werden. Es ist selbstverständlich, daß diese Unglücklichen bei einer ungewohnten Arbeit, fern von ihrem kleinen Besitz, fern von ihren Familien, verelenden müssen. Solche Züge erklären Vieles von dem, was jetzt bei den Arbeitertumulten in Belgien sich zugetragen hat. Was sich aber nicht erklären läßt, das ist die Machtlosigkeit des Staates solch kapitalistischem Anarchismus gegenüber. Liegt es doch auf flacher Hand, daß durch eine solche Wirksamkeit der ohne alle Rücksichten nur auf Dividenden und Kurssteigerung arbeitenden Aktiengesellschaften sehr schwere Verluste an staatlich und gesellschaftlich werthvollem Menschenmaterial herbeigeführt und dem Staate dafür bedenklich gesteigerte Lasten in Betreff Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe aufgeladen werden. Ohnehin gibt es seit Eindringen des kapitalistischen Wirthschaftssystems in den obersteierischen Bergwerksgegenden ganze Thäler, in denen vorher zahlreiche, zufriedene, wohlhabende und gesittete Menschen lebten und jetzt nur der Hirsch, das Reh und der Auerhahn die Auen beleben.

Für Versicherung gegen die Folgen von Unfall, Krankheit, Invalidität sorgen bereits die in Angriff genommenen Gesetze.

III. Durch diese Vorbedingungen vollzieht sich eine sehr folgenreiche Metamorphose mit der Maschine. Sie, die jetzt noch ein mobiles Eigenthum ist, erhält dadurch, daß die Volkselemente, welche sich wirthschaftlich auf sie stützen, organisirt, ihres fluctuirenden Charakters entkleidet werden, selbst einen stabilen Charakter, der schon nahe an die Stabilität des Grund und Bodens heranreicht, wenn er sie auch allerdings niemals ganz erreichen kann. Die wirthschaftlich geschützte und mit dem socialen Organismus eng und dauernd verbundene Maschine wird allerdings noch immer der Gefahr einer Entwerthung durch neue Erfindungen ausgesetzt bleiben, aber diese Erfindungen werden dann rein sachliche sein, nicht aus der Tendenz auf bloße Freisetzung oder Niederdrückung der Arbeiter, also nicht aus kapitalistischem Interesse hervorgehen. Die Maschine wird in gleicher Weise eine Freundin des Unternehmers wie des Arbeiters werden.

Schließen sich nun obligatorisch alle Industrie-Unternehmungen einer Gattung im Staate zu einer Genossenschaft zusammen, wie das oben angedeutet wurde, und erhält diese Genossenschaft

diejenigen politischen Rechte, welche den von ihr übernommenen Pflichten entsprechen, so wird es in der Natur der Dinge liegen, daß die Versicherungs-Institute der Arbeiter, welche zur Zeit auf territorialer Grundlage errichtet werden müssen, dann auf die Reichs-Berufsgenossenschaften übergehen. Der Arbeiter wird dann, wenn er seine Arbeitsstelle wechseln will, sich mit der ihm zustehenden Qualität innerhalb des ganzen Bereiches seiner Genossenschaft bewegen können; er wird innerhalb dieses Rahmens nirgends ein Fremdling sein, sondern ein Zugehöriger.

Während zu erwarten steht, daß eine solche, der christlich-abendländischen Kultur entsprungene und entsprechende Organisation bei den Unternehmern den kapitalistisch-jüdischen Spekulationsgeist mäßigen und sittlichen werde, also einen hochwichtigen Stand für die christliche Kultur vorbereiten und gewinnen wird, darf zugleich gehofft werden, daß eben diese Organisation den Arbeiterstand materiell und geistig befriedigen, ihn von phantastischen und revolutionären Tendenzen ablenken und ihn endlich zu dem machen wird, wozu er naturgemäß durch ein Leben der Arbeit, Ordnung und gesicherter, bescheidener Lebensführung veranlagt ist: zu einem der am meisten religiös, politisch und social erhaltenden Stände, wie es einst der materiell gesicherte Handwerker- und Bauernstand war, bevor die Afterweisheit unserer Zeit sie der kapitalistischen Ausbeutung auf Gnade und Ungnade ausgeliefert hat.

Welche Kraft, Sicherheit und ruhige constante Entwicklung der Staat gewinnen wird, wenn einst alle Stände in ähnlicher Weise social organisirt sein werden und deren autonome Verwaltungsorgane ihre Plätze im Parlamente an Stelle der Vertreter der atomisirten Masse einnehmen werden — darüber ein anderes Mal.

Vogelsang.

Zur social-politischen Organisation der Großindustrie.

Die in obigem Aufsatze: „Arbeiter und Industriechef in genossenschaftlicher Organisation", sowie in dem Aufsatze des Märzheftes dieser Monatsschrift: „Maschine und Arbeit", dargelegten Ansichten wurden Gegenstand der Diskussion in einer Gesellschaft von Freunden der socialen Reform und es wurden bei dieser Gelegenheit die Einwendungen gegen den kürzlich in diesen Blättern gemachten Vorschlag: dem Arbeiter ein Anrecht auf die Maschine zu geben, ihn organisch mit derselben zu verbinden, in nachstehender Weise formulirt. Es dürfte für die Leser der Monatsschrift von Interesse sein, der Debatte zu folgen, weßhalb auch die Gegenrede ihm zur Prüfung hiemit vorgelegt wird.

Der gegen den obengenannten Vorschlag opponirende Verfasser der vorliegenden Darlegungen schickt voraus, daß er sich in diesem wohl schwierigsten Gebiete der socialen Reform damit bescheiden mußte, meistentheils bereits vorhandene Gedanken übersichtlich darzustellen, wider entgegenstehende Auffassungen zu polemisiren und Wahrscheinlichkeitsschlüsse zu ziehen, um hiedurch der Wahrheit näher zu kommen. Mit Bestimmtheit die Entwicklung dieser Dinge voraussehen könnte seinem Ermessen nach Niemand.

Als Grundlage der Untersuchung ist nöthig, den Begriff der Großindustrie zu begrenzen.

Die für die sociale Politik ausschlaggebende Unterscheidung liegt wohl darin: Ist ein Betrieb so beschaffen, daß der einzelne Arbeiter daran denken kann, bei einigermaßen voraussehbaren Umständen zum selbstständigen Unternehmer aufzusteigen? — dann ist der Betrieb ein kleingewerblicher. Oder ist ihm diese Hoffnung für immer verschlossen? — dann liegt Großindustrie vor. Diese hingegen verzinst sich nur in concreto mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit des Kapitalaufwandes. Nicht der Umstand allein, daß Maschinen zum Betriebe absolut nöthig sind, kann entscheiden. Es wird möglich sein, bei zahlreichen Arbeitszweigen durch gemeinsame Ausnützung einer Maschinenkraft seitens selbstständiger Meister auch die Maschine dem Kleinbetriebe dienstbar zu machen. Wesentlich ist nur immer, daß sich die gemeinsame Produktion nicht auf alle Phasen der Erzeugung erstreckt — denn sonst tritt sie eben in das Gebiet des Associationsbetriebes der Großindustrie ein.

diejenigen politischen Rechte, welche den von ihr übernommenen Pflichten entsprechen, so wird es in der Natur der Dinge liegen, daß die Versicherungs-Institute der Arbeiter, welche zur Zeit auf territorialer Grundlage errichtet werden müssen, dann auf die Reichs-Berufsgenossenschaften übergehen. Der Arbeiter wird dann, wenn er seine Arbeitsstelle wechseln will, sich mit der ihm zustehenden Qualität innerhalb des ganzen Bereiches seiner Genossenschaft bewegen können; er wird innerhalb dieses Rahmens nirgends ein Fremdling sein, sondern ein Zugehöriger.

Während zu erwarten steht, daß eine solche, der christlich-abendländischen Kultur entsprungene und entsprechende Organisation bei den Unternehmern den kapitalistisch-jüdischen Spekulationsgeist mäßigen und sittlichen werde, also einen hochwichtigen Stand für die christliche Kultur vorbereiten und gewinnen wird, darf zugleich gehofft werden, daß eben diese Organisation den Arbeiterstand materiell und geistig befriedigen, ihn von phantastischen und revolutionären Tendenzen ablenken und ihn endlich zu dem machen wird, wozu er naturgemäß durch ein Leben der Arbeit, Ordnung und gesicherter, bescheidener Lebensführung veranlagt ist: zu einem der am meisten religiös, politisch und social erhaltenden Stände, wie es einst der materiell gesicherte Handwerker- und Bauernstand war, bevor die Afterweisheit unserer Zeit sie der kapitalistischen Ausbeutung auf Gnade und Ungnade ausgeliefert hat.

Welche Kraft, Sicherheit und ruhige constante Entwicklung der Staat gewinnen wird, wenn einst alle Stände in ähnlicher Weise social organisirt sein werden und deren autonome Verwaltungsorgane ihre Plätze im Parlamente an Stelle der Vertreter der atomisirten Masse einnehmen werden — darüber ein anderes Mal.

Vogelsang.

Zur social-politischen Organisation der Großindustrie.

Die in obigem Aufsatze: „Arbeiter und Industriechef in genossenschaftlicher Organisation", sowie in dem Aufsatze des Märzheftes dieser Monatsschrift: „Maschine und Arbeit", dargelegten Ansichten wurden Gegenstand der Diskussion in einer Gesellschaft von Freunden der socialen Reform und es wurden bei dieser Gelegenheit die Einwendungen gegen den kürzlich in diesen Blättern gemachten Vorschlag: dem Arbeiter ein Anrecht auf die Maschine zu geben, ihn organisch mit derselben zu verbinden, in nachstehender Weise formulirt. Es dürfte für die Leser der Monatsschrift von Interesse sein, der Debatte zu folgen, weßhalb auch die Gegenrede ihm zur Prüfung hiemit vorgelegt wird.

Der gegen den obengenannten Vorschlag opponirende Verfasser der vorliegenden Darlegungen schickt voraus, daß er sich in diesem wohl schwierigsten Gebiete der socialen Reform damit bescheiden mußte, meistentheils bereits vorhandene Gedanken übersichtlich darzustellen, wider entgegenstehende Auffassungen zu polemisiren und Wahrscheinlichkeitsschlüsse zu ziehen, um hiedurch der Wahrheit näher zu kommen. Mit Bestimmtheit die Entwicklung dieser Dinge voraussehen könnte seinem Ermessen nach Niemand.

Als Grundlage der Untersuchung ist nöthig, den Begriff der Großindustrie zu begrenzen.

Die für die sociale Politik ausschlaggebende Unterscheidung liegt wohl darin: Ist ein Betrieb so beschaffen, daß der einzelne Arbeiter daran denken kann, bei einigermaßen voraussehbaren Umständen zum selbstständigen Unternehmer aufzusteigen? — dann ist der Betrieb ein kleingewerblicher. Oder ist ihm diese Hoffnung für immer verschlossen? — dann liegt Großindustrie vor. Diese hingegen verzinst sich nur in concreto mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit des Kapitalaufwandes. Nicht der Umstand allein, daß Maschinen zum Betriebe absolut nöthig sind, kann entscheiden. Es wird möglich sein, bei zahlreichen Arbeitszweigen durch gemeinsame Ausnützung einer Maschinenkraft seitens selbstständiger Meister auch die Maschine dem Kleinbetriebe dienstbar zu machen. Wesentlich ist nur immer, daß sich die gemeinsame Produktion *nicht auf alle Phasen* der Erzeugung erstreckt — denn sonst tritt sie eben in das Gebiet des Associationsbetriebes der Großindustrie ein.

Anderseits erblicken wir aber heute Produktionszweige in den Händen des Großbetriebes, welche der Maschinen gar nicht oder nur höchst unwesentlich bedürfen. Große Schneidereien, sogenannte Confectionen und andere Bekleidungsgewerbe ꝛc. Die Schädlichkeit dieser Art des Großbetriebes ist anerkannt: Er verschlechtert fast regelmäßig die Güte des Produktes, er tödtet zugleich den selbstständigen Kleinbetrieb und setzt an Stelle einer in vernünftiger und erträglicher socialer Ordnung lebenden Produzenten- und Arbeiterwelt unzufriedene und kümmerlich entlohnte Arbeiter. Dieser sog. Confectionsbetrieb muß vor Allem gänzlich beseitigt werden durch strengere Durchführung des Befähigungsausweises und Einschränkung der Handelsbefugniß mit handwerksmäßig erzeugten Artikeln auf die Erzeuger und deren Berufsgenossenschaft.

Ist auf diese Art eine Pseudo-Großindustrie beseitigt und anderseits durch Beförderung des Associationswesens, dort wo es sich um eine gemeinsame Maschinenkraft zur Herstellung einzelner Phasen des Produktes handelt (wie in der Tischlerei, vielen Zweigen der Drechslerei ꝛc.), der Kleinbetrieb als dem socialen Ziele an sich entsprechender auf möglichst ausgedehnte Grundlagen gestellt, so bleibt als eigentliche und reine Großindustrie jenes Gebiet zurück, welches sich mit der gänzlichen oder doch fast gänzlichen Herstellung von Produkten mittelst einer ausgebildeten Maschinentechnik befaßt, deren Hilfsmittel sich zu verschaffen dem Arbeiter im gewöhnlichen Laufe der Dinge auch bei der größten Sparsamkeit nicht möglich wird. Hier ist das Gebiet, wo die große sociale Unzufriedenheit eintritt in Folge der Hoffnungslosigkeit des Arbeiters, die tiefe Kluft zwischen ihm und dem Unternehmer zu überbrücken.

Diese Großindustrie wird regelmäßig mit unbeweglichen Anlagen verknüpft sein, und durch ihre Betriebsart von allen Zweigen der Urproduktion dem Bergbau am nächsten stehen, der auch das Uebergangsglied zwischen ihr und der Landwirthschaft bildet.

Noch ist, um einen möglichst allgemeinen Ueberblick zu gewinnen, von zwei Gewerben zu sprechen, welche, ohne zur Großindustrie im entwickelten Sinne zu gehören, dennoch dieselbe unüberbrückbare Kluft zwischen Hilfspersonen und Unternehmern aufweisen wie jene; nämlich das Baugewerbe und das Transportgewerbe. Bei Ersterem liegt jedoch die Schärfe der Spaltung in

der nöthigen technischen Befähigung des Bauleiters. Diese Spaltung wird nie eine so scharfe werden als beim eigentlichen Fabrikbetriebe, weil die höhere technische Fertigkeit des Bauleiters dem Bewußtsein unseres Volkes einen viel triftigeren Grund seiner exempten Stellung abgibt als die vorwiegend kaufmännisch spekulative Ausnutzung der Arbeitskraft durch den Fabrikbetrieb. (Für die technische Leitung wird auch bei Letzterem immer eine exempte Stellung verbleiben.) Das Baugewerbe kann daher vollkommen der Organisation des kleinen Betriebes angereiht bleiben, dem durch die nöthigen Wohlfahrtseinrichtungen und die genossenschaftlich befestigte Stellung der Arbeiter im Ganzen genügt werden wird.

Das Transportgewerbe — das heute besonders bei den für lokalen Betrieb dienenden Transportanstalten (Pferdebahnen u. s. f.) geradezu die erschreckendsten Arbeiterverhältnisse bietet, wird durch Verkommunalisirung und Verstaatlichung Abhilfe des socialen Mißstandes finden; nicht nur in Folge der hiemit jedenfalls zu verbindenden Verbesserung und Sicherung der Lage der Arbeiter, sondern auch deßhalb, weil der Stachel socialer Unzufriedenheit naturgemäß schon dadurch von seiner Schärfe verliert, daß die Dienste nicht dem Privatinteresse eines Unternehmers, sondern der Gesammtheit gelten.

Zurückkehrend nun zum eng umschriebenen Gebiete der Großindustrie wie des verwandten Bergbaues, so wurde vor Allem — angeregt durch die Verhältnisse der gleichfalls auf unbeweglichen Grundlagen befindlichen Landwirthschaft — die Construction eines Verhältnisses in's Auge gefaßt, welches in der Art früherer Rechtsverhältnisse von Grund und Boden dem Arbeiter gewisse Mitrechte am Etablissement, dem Unternehmer aber eine Art von Obereigenthum gewährt, welches getheilte Eigenthumsverhältniß dann zugleich die Grundlage einer Theilung von Gewinn und ebenfalls von Verlusten sein sollte.

Es handelt sich nun darum, aus dieser Analogie einerseits das Zutreffende festzuhalten, anderseits aber auch über etwaige hinkende Punkte derselben klar zu werden, um nicht Irrthümern zu erliegen.

Die obschwebenden divergirenden Verhältnisse sind vor Allem folgende:

a) Das alte Feudalverhältniß zwischen Grundobrigkeit und Unterthan war auf einer streng sittlichen Grundlage er-

baut. Schutz im Kriege, Rechtspflege im Frieden waren seine wesentlichen Fundamente, die dasselbe auch auf lange erträglich machten, wenn gleich der Mangel einer Controle über die Grundherren manche Härte mit sich brachte.

Das wesentliche Band zwischen Unternehmer und Arbeiter an der Fabrik wäre dem entgegen doch nur der gemeinsame Gewinn. Auch wenn man dem Unternehmer öffentliche Pflichten auferlegen würde — auf das Recht des Heerbannes und die Justiz wird der moderne Staat wohl nie verzichten und er könnte auch insbesondere einer Unternehmerklasse gegenüber nicht ohne große Nachtheile für die Gesammtheit hierauf verzichten. Man glaube nicht, daß Unternehmer, auch bei der gründlichsten allgemeinen Reform, fähig sein werden, Pflichten und Rechte zu verwalten, welche selbst der Grundherr mit allen seinen übernommenen Erinnerungen nicht so vollkommen wie der Staat leisten kann und konnte.

b) Das Feudalverhältniß fand ferner seine wesentlichste Stütze an der unserem Volke angestammten Liebe zum heimatlichen Grund und Boden, an der naturgemäßen und stets als die leichteste aller Fesseln empfundenen Beschäftigung mit Ackerbau. An das industrielle Etablissement durch die Bande eines unveräußerlichen Miteigenthums — und so müßte dasselbe wohl gedacht werden — gefesselt zu sein, würde so sicher als ein Druck gefühlt werden, wie etwa erbliche Sklaven eines Bergwerkes sich niemals so frei und menschenwürdig situirt empfunden haben als ein Erbnutznießer auf der überkommenen Ackerscholle.

c) Ich werfe die Frage auf: Wohin hat das getheilte Eigenthum beim Grundbesitz geführt? Zur Ablösung und Auftheilung. Wohin wird dieser Zustand bei seiner dermaligen ökonomischen Unhaltbarkeit weiter führen? zum genossenschaftlichen Zusammenschluß der Bauernschaften.

Es wird nun freilich eingewendet, die Ablösung oder eigentlich richtiger die auf derselben erbaute moderne Gestaltung des bäuerlichen Besitzes sei Ausfluß eines falschen kapitalistischen Prinzipes. Gewiß ist dies richtig, besonders im Punkte der Freiveräußerlichkeit und Verschuldbarkeit des Besitzes und der voll-

ständigen Unverantwortlichkeit in Verwaltung dieses Nationalgutes. Allein deßhalb haben wir durchaus kein Recht, die Bedeutung, die wir der geschichtlichen Entwicklung überall beilegen, mit dem Jahre 1848 oder 1850 plötzlich abzubrechen. Auch die damalige Umwälzung ist eine geschichtlich gewordene. Zwar ist es richtig, daß abstrakte Theorien seither, wie nie zuvor, die Gesetzgebung beherrscht haben. Dies hat nun allerdings zur Folge gehabt, daß Fehler mehr als zuvor in den letzten Dezennien begangen wurden — wie der Mensch überhaupt um so öfter irrt, je mehr er sich vom Gebiete der Induktion in das der Abstraktion begibt. Damit ist aber noch immer nicht beseitigt, daß jene Theorieen nie so herrschend hätten werden können, wenn nicht die Zustände Abfindung erheischt hätten. Die Aufgabe liegt also wie in jeder Geschichtsepoche auch heute nur darin, anerkannte Fehler gut zu machen, jedoch auf dem Wege der organischen Fortentwicklung des Gegebenen, nicht auf dem der unbedingten Reaktivirung des früher Bestandenen. Wir haben in einzelnen Fällen die Reaktivirung nicht zu scheuen, deßhalb, weil sie Reaktivirung ist; wir haben sie aber auch nicht herbeizurufen, deßhalb, weil sie als solche erscheint. Die Folgerungen hieraus auf das geplante getheilte Eigenthumsverhältniß in Fabriken angewandt, scheinen mir nun dahin zu gehen, daß auch dieses Verhältniß nicht zur dauernden Zufriedenheit gereichen würde, sondern selbst wenn es nicht ungleich größere Härten hätte als jene, die betreffs des Grundeigenthums bestanden, sich auflösen würde wie dieses in vollkommene Auftheilung des Besitzes unter die Arbeiter mit Verdrängung des Unternehmers durch die Genossenschaft.

Ich bin nun nicht in der Lage, unbedingt vor einem solchen Ergebnisse zurückzuschrecken. Ich glaube, daß dasselbe noch immer nicht mit jenen Folgen verbunden wäre, welche mit der Verwirklichung socialdemokratischer Utopien eintreten müßten. Denn die letzteren gehen auf die Schaffung einer Gesammt-Zwangsarbeitsgesellschaft aus — eines omnipotenten Gemeinwesens, welches wie Industrie so auch Grund und Boden, Kleinbetrieb, Staats- und Lehramt nach Gutdünken vertritt und beherrscht und jede individuelle Selbstbestimmung ausschließen, ja die Welt dem Despotismus der Schlechtesten, die die wankelmüthige aura popularis zu beherrschen verstehen, unterwerfen würde.

Dieser Weg wäre noch lange nicht eingeschlagen, wenn ein einzelnes Gebiet und zwar gerade jenes der Großindustrie, das die socialen Beschwerden vornehmlich hervorgerufen hat, dem collectiven Antheile wirklicher Miteigenthümer übergeben würde, die an dem Eigenthumsobjekte auch die mit seiner Benützung nöthig verbundene Arbeit verrichten.

Trotzdem möchte ich aber, daß, wenn auch dieser Erfolg einmal eintreten sollte, was heute Niemand sicher wissen kann — derselbe nicht auf einem Wege angebahnt würde, der so schmerzlich für die Arbeiter als ihre Rolle als machinae adscripti, und so gefährlich für die Gesellschaft, als die aus dieser Rolle hervorgehende Unzufriedenheit wäre, zumal die neuen „Feudalherren-Fabrikanten" kaum die Selbstverläugnung haben würden, zu einer Zeit auf ihre Vorrechte zu verzichten, wo sie noch nicht die ganze Gesellschaft in den Abgrund des gegen sie erzeugten Unwillens mit hineinreißen!

Dem entgegen stehen nun zwei Pläne, welche ohne Construktion eines originellen Rechtsverhältnisses die Ansprüche der Arbeiter in der kapitalistischen Form der Gegenwart in dem Rechtsgebiet der Großindustrie zur Geltung bringen wollen.

Der Eine will den Arbeitern nach einem Beispiele wie es in Frankreich initiativ in einzelnen Fabrikationsbezirken verwirklicht worden sein soll, einen quotenweisen Eigenthumsanspruch an einer gemeinsamen Kasse, dem „Patrimonium", geben.

Der Andere will die Wohlfahrtsfonde, d. i. die Reserven für Unfalls-, Kranken- und Altersversicherung den Unternehmern darleihen und so die Arbeiter zu Gläubigern der Fabrik machen.

Beide Vorschläge haben den Vortheil für sich, daß sie an gegenwärtig bekannte Rechtsformen anknüpfen, daher wir vorneherein weniger mit den Schwierigkeiten des absolut Neuen oder neu Erscheinenden zu kämpfen haben. Der Uebergang von der kapitalistischen Form derselben zu einer social-entsprechenderen wird sich nach und nach finden. Vorläufig erscheint es mir sogar als eine Empfehlung für dieselben, wenn sie, nachdem die arbeitende Bevölkerung so lange die Härten des kapitalistischen Systems und seines Zinsenrechtes gefühlt, einmal, und zwar gerade zur wichtigern und naturgemäßeren Erzielung der Umkehr auch dessen Vortheil den Arbeitern gegen die Unternehmung zu Gute kommen lassen.

Dies gilt nun vornehmlich von dem Vorschlag 2: Darleihung der Fonde an die Unternehmung. Die Arbeiterschaft wird hierdurch sofort zu zinsenberechtigten Gläubigern, eine Position, welche der Arbeiterschaft, wenn auch nicht alle, so doch manche jener Vortheile gewähren muß, welche den heutigen Kapitalisten den Weg zur Expropriirung der Arbeit geebnet haben.

Zugleich erlangt in den Wohlfahrtsfonden das Patrimonium seine richtige und sachgemäße Regulirung. So lange die Arbeit unter dem eisernen Lohngesetz schmachtet, bringt die Nöthigung zu Beisteuern zu einem Unfalls-, Kranken- und Altersfonde gar nichts anderes als die zwangsweise Erhöhung des Arbeitslohnes bis zu dem Grade mit sich, daß derselbe auch für die Versorgung bei verlorener Arbeitsfähigkeit zureicht. Dieser Effekt tritt nun indirekt und unter Störungen ein, wenn die Beitragsleistung oder ein erheblicher Theil derselben auf die Arbeiter überwälzt wird. Er erfolgt dementgegen um so sicherer, wenn der ganze Beitrag dem Unternehmer als eine mit der Verwendung des Arbeiters correspondirende Pflicht auferlegt wird. Diese Umlage kann aber vorläufig um so leichter erfolgen, wenn der Unternehmer diesen Betrag dem Arbeiter schuldig bleiben kann. Lassen wir dieses Verhältniß der Gläubigerschaft nur eine Zeit fortwirken — nur zu bald wird unter dessen Macht manches Unternehmen wirklich und schmerzlos in den collectiven Betrieb übergehen, andererseits sich der Erfolg zeigen, daß die Industriellen selbst mit den Vorschlägen einer verbesserten Arbeitsordnung heraustreten und das auf friedlichem Wege selbst entgegenbringen, was ihnen sonst nur unter Stürmen abgezwungen werden könnte.

Nothwendig ist nun nur noch über 3 Punkte zu sprechen:

1. über die Art der Ansammlung dieser Fonde;
2. über die Sicherstellung derselben;
3. über die Regulirung der Verhältnisse des einzelnen Arbeiters zu denselben.

ad 1. Wurde schon hervorgehoben, daß die Beitragspflicht vornehmlich dem Unternehmer direkt aufzulasten ist, damit nicht doch ein Theil derselben auf den Arbeitern effectiv zurückbleibe.

ad 2. Eine Analogie liegt in der alten Oktava, dem gesetzlichen Pfandrecht, welches die Ansprüche aus dem Patrimonialverhältnisse auf das erste Achtel des Werthes des Dominiums

besaßen. Die Ausführung erheischt jedoch Aenderungen: Eine einzelne Fabrik bietet wegen der Wechselfälle, denen die [illegible] unterworfen ist, nie jene stabile Anlage, welche für [illegible] Arbeitern obligatorisch auferlegte Sicherstellung [illegible] Ersparnisse dienlich sein könnte. Es müssen alle [illegible] genossenschaftlichen Zweiges solidarisch haften. Die [illegible] bei der Größe der Fonde, nie bis zu einer [illegible] Fabrik gehen, welche nach den Zeitverhältnissen [illegible] die Haftungshöhe als erste Hypothek muß [illegible] und zwar etwa bis zu ein Drittel der [illegible] sein. Wird dieses Drittel durch die [illegible] so folgt die weitere Anlage in öffentliche [illegible] bisherigen Hypotheken müssen sich diesen [illegible] aus dem Gesichtspunkte des [illegible] Wird nun erkannt, daß menschliche [illegible] und ferner festgehalten, daß die [illegible] menschlichen Betrieb erhält, so [illegible] Pfandrechtsbegriffen der absolute [illegible] fertigen, durch deren Erkaufen [illegible] werth behält. Die Genossen[illegible] gefaßt werden, damit nicht [illegible] Fabrikationszweiges alle [illegible] fahrtsfond kommen [illegible]

Im Falle eine [illegible] haftet die ganze Genossen[illegible]

ad 3) Regelung [illegible] und Unternehmungen: [illegible] einen rein [illegible] ist jedoch eine [illegible] welche in den [illegible] Rügen. [illegible]

führt jedoch zu der Schwierigkeit, was zu geschehen hat, wenn der betreffende Industriezweig in Dekadenz kommt und die Arbeiter nicht mehr verwenden kann. Ich würde desfalls den Grundsatz aufstellen, daß die Genossenschaft als solche verpflichtet ist, für die Unterkunft des Arbeiters zu sorgen. Vermag sie dies auch durch angemessene Verkürzung der Arbeitszeit nicht, so gebührt den beschäftigungslosen Arbeitern mindestens von Genossenschafts wegen eine Wartegebühr, die nie unter dem Existenzminimum sein darf, und während welcher die Zulagen in die Wohlfahrtsfonde unverkürzt von Genossenschafts wegen zu leisten sind. Bei größeren und dauernden Stockungen kann auch der Staat die Uebernahme einer Anzahl dienstloser Arbeiter von einer Genossenschaft in die andere gegen Einkauf in die Wolfahrtsfonde der neuen Genossenschaft durch die bisherigen verordnen. Diese Leistung ist nur eine Consequenz dessen, daß bei Niedergang einer Industrie nicht der Arbeiter sogleich mit seiner Lebensstellung büßen darf, sondern auch ein Theil des noch vorhandenen Vermögens demselben, weil eben Verlust eintrat, auf den Weg mitgegeben werden muß. Mit Vorrückung in die Jahre muß auch eine Beförderung zu Chargen mit besserem Lohne und für die späteren Lebensjahre mit Erleichterung der Arbeit verbunden sein. Dies das Recht des Arbeiters an die Genossenschaft. Was umgekehrt des Recht der letzteren am Arbeiter betrifft, so glaube ich, daß leichtsinniges und muthwilliges Verlassen des Arbeitsplatzes schon wegen der Verknüpfung des Arbeiters mit den Fondsinteressen nicht häufig zu befürchten ist. Ja, ich möchte sogar dafür sorgen, daß — in Erwägung dessen, daß Freiheit für den Einzelnen stets ein höchstes Gut ist und die Stellung eines Arbeiters immer eine so beschwerliche bleibt, daß sie jede Rücksicht verdient — die Theilhaberschaft am Fonde nicht zur unzersprengbaren Fessel wird, die als Druck sich fühlbar macht. Dies denke ich mir so, daß der Arbeiter auch bei eigenmächtiger oder strafweiser Dienstesverlassung nie jene Ansprüche an den Fond verliert, die er im status quo schon erworben hat. Er behalte also demgemäß auch nach dem Austritt das Recht, sobald der Fall der Altersversorgung eintritt, jene Quote derselben zu erhalten, die seinen bis zum Ausdruck gemachten zeitlichen Leistungen entspricht. Schon der Verlust der mit jedem Tage sich steigernden Ansprüche wird von muthwilligem Austritt aus einem geordneten Verhältnisse abhalten.

Ueber die Folgen der Entlassung wegen Dienstesvergehen, die Verantwortung einer erlangten Charge ꝛc., kurz disziplinäre Folgen, könnte ein Gericht aus Genossen von Arbeitern und Unternehmern, jedoch stets unter Mitwirkung eines staatlichen Funktionärs, Recht sprechen.

Ueber die hiemit verknüpften oder an sich auftauchenden vermögensrechtlichen Streitigkeiten betreffs der Ansprüche auf die Fonde und den Arbeitslohn müßte stets das ordentliche Civilgericht unter Anwendung eines verbalistischen, jedoch sehr gründlichen Verfahrens erkennen.

Ueber Interessenvertretung.

Wiederholt ist in neuerer Zeit bereits der Ruf nach einer Interessenvertretung im Staate laut geworden und jedesmal wurde als Antwort darauf dies Verlangen von liberaler Seite als ein ungehöriges, rückschrittliches, ja als ein von rohem Egoismus eingegebenes und daher unsittliches bezeichnet. Dennoch besteht durchweg in allen Staaten, in denen der Liberalismus zur Geltung gelangt ist und soweit er in denselben zur Geltung gelangt ist, bereits eine ausgesprochene Interessenvertretung in formaler und faktischer Rechtskraft: es sind dort eben die Interessen derjenigen Klassen, zu deren Bestem das liberale System wirkt, mehr oder weniger ausschließlich im Staate vertreten. Ja, es läßt sich historisch leicht nachweisen und ist bereits vielfach bis zur Evidenz nachgewiesen, daß zu allen Zeiten diejenigen Klassen in Staat und Gesellschaft herrschend geworden sind, deren Lebensinteressen die dominirenden Ideen am meisten günstig waren, und daß diese Klassen es dann nie unterlassen haben, ihren und ihrer natürlichen Bundesgenossen Interessen in der formalen Verfassung einen überwiegenden Ausdruck zu geben.

Es bedarf keines besonderen Beweises mehr, daß die Zerstörung der aus dem Mittelalter überkommenen Interessenvertretungen, welch letztere durch die eigenartige Entwicklung der modernen Wirthschaftsverhältnisse in ihrer alten Form ungenügend geworden

waren, und daß die Zersetzung dieser alten engen ständischen Vertretungskörper, daß die gesetzliche Anerkennung des Grundsatzes der allgemeinen Gleichheit zur socialen und damit auch zur politischen Herrschaft des mobilen Kapitals, also der Besitzer desselben und deren natürlicher Organe, führen mußte. Die gegenwärtig bestehenden Parlamente, Landtage, Reichstage u. s. w. sind im Allgemeinen nichts Anderes als Vertretungen der Interessen der Geldreichen. Ganz vereinzelt — und das ist im cisleithanischen Reichsrathe der Fall — hat man den Gedanken der alten, allgemeineren Interessenvertretung aphoristisch in Anerkennung zu halten versucht und dadurch wenigstens das erreicht, daß wenn die Vertretung der Kapitals-Interessen allzu radikal und rücksichtslos gegen den Bestand des Reiches und dessen Dynastie wird, durch ein stärkeres Hervorheben der anderen, namentlich der historischen Volksinteressen eine wohlthätige Mäßigung in den Gang der Entwicklung gebracht werden kann. Vielleicht auch mehr, vielleicht eine gerechte Ausgleichung der Vertretung aller Volksinteressen mit den kapitalistischen — nicht denen des Zinskapitales, dem überhaupt das Recht auf Existenz mangelt, sondern jenen des spekulativen Unternehmungs-Kapitales, — je nachdem die historischen und produktiven Stände ihr Interesse selbst verstehen, es energisch und staatsklug zur Geltung zu bringen wissen und je nachdem den ausschlaggebenden staatlichen Faktoren das Verständniß für das, was zur Zeit noth thut, erschlossen und bei ihnen die Willenskraft vorhanden ist, zielbewußt an Stelle der einseitigen plutokratischen Interessenvertretung eine allgemeine zu setzen.

Eine solche organische Umgestaltung läßt sich weder octroyiren noch endgiltig verhindern. Sie kann nicht octroyirt werden, weil die Erkenntniß und die politische wie wirthschaftliche Thatkraft Aller mitwirken muß, um Wahrheit und Leben in die Vertretung zu bringen. Sie kann nicht endgiltig verhindert werden, denn wenn der Weg gesetzlicher Reform verschlossen bleibt, wird die Umgestaltung sich auf dem ungeordneten elementaren Wege vollziehen, dann aber nicht minder einseitig, verderblich und zerstörender wirken als die jetzt bestehende Plutokraten-Herrschaft.

Selten finden wir in der Geschichte den Fall verzeichnet, daß die herrschenden Mächte sich gewillt und befähigt erwiesen,

conservative Reformen zu vollziehen, d. h. auf dem Wege der natürlichen, sittlich geregelten, politischen, socialen und wirthschaftlichen Entwicklung ein vorausblickender, kundiger und tüchtiger Führer zu sein. Regelmäßig lassen sich die herrschenden Mächte nur allzusehr von den einseitigen Interessen der präpotenten Klassen in Beschlag nehmen, so daß sie ihre eigentliche hohe Aufgabe, die obrigkeitliche, über allen einseitigen Klasseninteressen stehende, vergessen und sich dadurch zu Exekutoren einer Klassen-Partei-Herrschaft erniedrigen. Oder sie suchen den Uebergangszustand, in dem die bisher herrschende Idee und damit jene Klassen, deren Interesse durch diese gefördert wurde, im Niedergang begriffen sind, die neuen Ideen aber noch mit der Ungunst der gesetzlichen und faktischen Verhältnisse zu ringen haben, zur Herstellung einer Omnipotenz des Staates über die Gesellschaft zu benützen, in der engherzigen und die eigene geistige Impotenz beweisenden Meinung: nur so könne der allgemeine Umsturz noch verhindert werden. So setzt man das gesunde Volksleben in faulige Gährung um oder man munifizirt es — Beides zum Verderben von Staat und Gesellschaft. Der Geist des ächten Staatsmannes soll in der Vergangenheit wurzeln, soll die Gegenwart mit all' ihren Bedürfnissen beherrschen und soll der Zukunft — sie aus Vergangenheit und Gegenwart vorsehend — geordnete Wege zu bahnen verstehen.

Aber selten nur hat ein Volk die innere sittliche und intellectuelle Gesundheit, um solche Charaktere hervorzubringen und wenn dies geschehen, ihnen den rechten Platz für ihr Wirken anzuweisen. Quidquid delirant reges plectuntur Achivi. Mit Blut und Elend müssen die Völker die Unfähigkeit ihrer Staatsmänner, d. h. ihre eigene Unfähigkeit, büßen.

Als der barbarische Gleichheitszustand, nur schwach modifizirt durch die Spuren eines priesterlichen und militärischen Uradels, sich für höhere Kulturaufgaben qualifiziren und deßhalb die feudale Ständeentwicklung beginnen sollte: da geschah das Betreten dieser höheren Kulturstufe, die uns vor russischen Zuständen bewahrte, da geschah dieser Fortschritt nicht auf dem Wege der Vernunfterkenntniß und der Selbstüberwindung. Mit Blut und Eisen mußte Karl der Große die Völker zur Fortentwicklung zwingen, mit dem Schwerte mußte er die Gestalt der abendländischen Christenheit aus dem ungefügen Marmor bilden. Wieder

in einer neuen Phase der Entwicklung und reicheren Form-Entfaltung, als das Handwerk und damit die Stadt gereift war, sich von der feudalen Adelsherrschaft zu emanzipiren, und als drittes ständisches Glied in die Interessenvertretung eintreten wollte: auch da fehlte es an Männern, welche die Macht mit der Einsicht und mit der Energie in sich vereinigt hätten, um verständnißvoll die Neugeburt friedlich in's Leben einzuführen. Es bedurfte langer, blutiger, erbitterter Kämpfe, bevor diese neuerliche Gliederung der Gesellschaft, die abermals erweiterte Interessenvertretung, rechtlichen Bestand gewinnen konnte. Prälaten, Ritter und Städte repräsentirten nun die Interessen der vorhandenen Stände, die Interessengemeinschaft des gesammten Volkes, soweit dies aus Vollbürgern bestand. Die Vertretung geschah in höchster Instanz, nämlich dem Landesherrn gegenüber, nur durch Personen mit obrigkeitlicher Qualität, so daß auch die unteren politisch-socialen Organismen mittelbar sich vertreten fanden, indem sie in verschiedenen Formen ihr Interesse der unmittelbar über ihnen stehenden Obrigkeit gegenüber geltend zu machen Gelegenheit hatten.

Das sich immer reicher und mannigfacher ausgestaltende wirthschaftliche Leben fand endlich sein Interesse nicht länger in der engen Form der drei Stände zur Genüge vertreten. Dies um so weniger als die fürstliche Macht wuchs, während die der Stände aus bekannten geschichtlichen Ursachen an Lebenskraft verlor. Dazu kam der Umstand, daß die Entdeckung Amerika's und des Seewegs nach Indien einen bedeutenden Aufschwung des Handels und damit des mobilen Kapitals nach sich zog. Meistens auf dem Umwege über eine Epoche des fürstlichen Absolutismus übernahm nun in neuerer Zeit der kapitalistische Liberalismus die Herrschaft in Staat und Gesellschaft. Er gestaltete die Letztere vollständig um und vertrat in dem Ersteren sein, den alten historischen und den Produktivständen diametral entgegengesetztes Interesse so energisch, daß er sowohl die Gesetze als die Staatsverwaltung, ja sogar den öffentlichen Geist vollständig für seine Zwecke modelte. Der Staat wurde vielfach rein die Executivbehörde der plutokratischen Interessen. Man nannte dies die „Inkraftsetzung freisinniger, moderner Justizgesetze und die Ausgestaltung unseres Rechtslebens auf moderner Basis“ (vide „N. Fr. Presse“

vom 21. April 1886) und so stark war die Vertretung der Interessen dieses Prinzips, daß eigens ein vom christlich-arischen Rechtsleben ausgeschlossener Volksstamm mobilisirt und in das neue Rechtsleben eingeführt wurde, da zahlreiche christliche Rechts- und Sitten-Anschauungen überwunden werden mußten, um dem neuen Prinzipe zum vollkommenen Siege zu verhelfen. Die concrete Form der politischen Interessenvertretung des Kapitalismus ist der auf sogenanntem allgemeinen gleichen Wahlrechte oder auf Census-Wahlen beruhende Parlamentarismus — unter Zerstörung der territorialen historisch-politischen Individualitäten und Zerschlagung derselben in willkürlich, nach äußerlichen geographischen Anknüpfungen abgetheilte Departements.

Die beispiellose Einseitigkeit, Härte und Gemeinschädlichkeit dieser Interessenvertretung, der offenbare Bankerott, den dieselbe den realen Verhältnissen gegenüber gemacht hat, hier und da auch noch das Erwachen christlicher Erinnerungen, welche den schroffen Gegensatz dieses Systems zu dem Christenthume klarstellten — all' dies beginnt jetzt den Völkern die Augen zu öffnen und sie — je nach der denselben innewohnenden Energie und Einsicht — zum Kampfe gegen diese Einseitigkeit der Vertretung und für eine gerechtere Vertretung anzutreiben. Gleichzeitig regt sich der alte historisch-eingelebte Drang des germanischen Abendlandes nach Zusammenschließen des social und wirthschaftlich Verwandten: die Juristen, die Aerzte, die Geschichtsforscher, die Journalisten, was aber wichtiger ist, auch die sogenannten „Produktivstände": die Landwirthe, die Industriellen, die Gewerbtreibenden verschiedenster Kategorien, treten zusammen, schreiben „Tage" aus zur Berathung ihrer gemeinsamen Interessen. In den Ländern, in denen noch die kräftigsten christlich-social-politischen Traditionen latent vorhanden sind, haben sich die Produktivstände bereits rudimentäre staatliche Anerkennung zu erringen gewußt. Aus dem großen allgemeinen Gleichheitssumpfe tauchen als glückverheißende Inseln wieder Genossenschaften auf, mit denen das Recht der nationalen gewerblichen Arbeit obligatorisch verbunden ist.

An sich, isolirt gedacht, im plutokratisch beherrschten, kapitalistisch-liberal durchseuchten Staate können solche Genossenschaften um so weniger von Bestand sein, als ihnen eine eigene Vertretung ihrer Interessen in den parlamentarischen Körperschaften bis jetzt

nicht zu Theil geworden und dadurch die fernere Ausgestaltung bis zu sicherer Lebenskraft unmöglich ist. Das Gewerbe fordert deßhalb das Recht der parlamentarischen Vertretung seiner Interessen in der neugewonnenen Existenzform. Es fordert dies für sich und — der Gefahr seiner Isolirung wohl bewußt — auch für alle anderen Produktiv-Stände.

Welche Stände sind aber *Produktivstände*? Die sogenannte Wissenschaft der Nationalökonomie streitet bekanntlich darüber, welche menschliche Thätigkeit „produktiv" zu nennen sei. Man hat diese Bezeichnung — dem materialistischen Zuge der kapitalistischen Aera entsprechend — nur derjenigen Thätigkeit zugestehen wollen, welche materielle Werthe erzeugt. Jedenfalls eine ungemein enge Anschauung. Ich möchte dagegen fast sagen, daß alle materiellen Güter eines Volkes erst Werth, Dauer und Sicherheit bekommen *durch die geistige Arbeit*, die religiöse, politische, wissenschaftliche, militärische. Der wahre Reichthum eines Volkes ist ein großer Staatsmann, der es versteht, alle materiellen und alle geistigen Werthe seines Volkes zu erhalten, zu beleben, in lebendige Wechselwirkung und gedeihliche Entwicklung zu bringen. Die Interessen der geistigen Produktion müssen daher im Staate nicht minder zur Vertretung gelangen wie jene der materiellen.

Die alte feudale Verfassung des Abendlandes wußte in dem ihr eigenthümlichen beschränkten Vertretungsrahmen diesem Gedanken vollkommen gerecht zu werden. Es waren allerdings neben den Obrigkeiten der Städte nur die territorialen Obrigkeiten zugelassen. Aber zu den Letzteren gehörten Bischöfe, Prälaten und Universitätsrektoren, also alle Vertreter der geistigen Volksinteressen; und da außerdem niemals nur für den bloßen Zweck der Vertretung eine Persönlichkeit gewählt wurde, sondern jeder parlamentarische Vertreter als Obrigkeit zugleich die geistigen (politischen, richterlichen, kulturellen) Interessen seines Kreises in sich schloß, wie auch die materiellen Interessen, so fand sich in jenen Vertretungskörpern, welche zugleich den engsten Rath der Fürsten bildeten, zweifellos die ganze Blüthe des Volkes.

Für diese Darlegung handelt es sich indessen nur um eine Besprechung der Interessenvertretung der Produktivstände im engsten Sinne: der agrarischen, der industriellen und der kleingewerblichen. Es ist nothwendig, daß die Vertretung der Interessen ge-

rade dieser Stände recht bald und recht kräftig zur Geltung gelange, damit durch sie dem ideologisch maskirten krassen Egoismus der Kapitalsherrschaft der geeignetste Gegensatz gegenübergestellt werde. Da das kapitalistische System gerade jenen Ständen sich ganz besonders gefährlich, ja tödtlich erwiesen hat, so darf mit Fug und Recht erwartet werden, daß in der Erweckung des Standesbewußtseins und in der Vertretung der Standesinteressen gerade der Handwerker und Bauern das wahre Gegenmittel gegen die einseitige Herrschaft des mobilen Kapitals gegeben sein werde. Nicht etwa, daß nicht auch Großgrundbesitz und Großindustrie diesen Gegensatz in sich trügen; auch ihre wohlverstandenen Standesinteressen werden durch die einseitige und extreme Geldwirthschaft schwer bedroht. Aber da einmal die Plutokratie die Herrschaft erlangt hat, so liegt für jene beiden Stände die Versuchung nahe — und regelmäßig sind sie ihr erlegen — sich die ersehnte Theilnahme an der Herrschaft durch Aufgeben der eigenen spezifischen Standesinteressen und durch Annahme der kapitalistischen Prinzipien zu erkaufen. Es ist dies ein höchst gefährliches Unternehmen! Wohin es führt, sehen wir daran, daß die rein kapitalistisch gewordene Landwirthschaft und Waldwirthschaft dem Zinsexempel gegenüber logisch ad absurdum und faktisch zum Bankerott geführt ist. Wir sehen es daran, daß sie nicht minder social unhaltbar geworden ist, denn in England und Amerika fordert man schon die „Verstaatlichung des Grundbesitzes" und es wird nicht lange mehr währen, bis man sie auch in denjenigen Ländern des Continents mit Erfolg fordern wird, wo eine kapitalistische Geldwirthschaft, das kaufmännische Streben nur nach Reingewinn den landwirthschaftlichen Arbeiter aus der Stellung vertrieben hat, welche ihm die Naturalwirthschaft anwies und wo man mutatis mutandis das Gang-System eingeführt hat.

Welche Gefahren für ihn selbst, für den Arbeiter, für Staat und Gesellschaft das Aufgehen des Großindustriellen in den Kapitalisten mit sich bringt, das demonstriren mit Blut und Brand die socialen Unruhen in England, Frankreich, Belgien, Nordamerika — bald vielleicht noch in anderen Ländern. In dem Augenblicke, da der großgrundbesitzende Adel und der Großindustrielle sich in Vergessenheit aller Standestraditionen und Standespflichten Schulter an Schulter mit dem geldreichen Speku-

lanten und Zinseintreiber als eine solidarisch verbundene Klasse der „Besitzenden“ stellen — in diesem Augenblicke ist die Zeit der socialen Reform-Möglichkeit geschwunden und Europa ist an die sociale Revolution ausgeliefert.

Deßhalb ist es nothwendig, daß der Plutokratie der Geldreichen die Demokratie der Bauern und Handwerker entgegengestellt werde. Nicht eine Demokratie in dem vulgären Sinne, wie sie durch die in ihrem Kerne plutokratisch-ideologische französische Republik geschaffen wurde, sondern eine ächt germanische Demokratie, d. h. eine durch und durch von aristokratischem Standesbewußtsein durchdrungene. Denn wahrlich — unser ächter Bauer und Handwerksmann ist ein stolzerer Aristokrat als mancher Fürst oder Graf, der es nicht verschmäht, mit seinem Wappenschilde die fragwürdigen Manipulationen irgend einer verjudeten Plusmacher-Gesellschaft zu decken.

Wenn wir uns daher das Bild einer gesunden, lebensvollen Interessenvertretung im Staate ausmalen wollen, so werden wir zur Zeit — wie ungerne auch immer — darauf verzichten müssen, das begrifflich Zusammengehörige in Vertretungskörpern zusammenzufügen: den Produktivstand der Rohproduktion (Landwirthschaft, Waldwirthschaft, Bergbau) und den Stand der gewerblichen Produktion (Großindustrie, Handwerk) — sondern wir werden in beiden Produktionszweigen eine nochmalige Scheidung in Groß- und Kleinbetrieb vornehmen müssen. Beim Gewerbe um so mehr, als dort ein Interessengegensatz besteht, bei dem es sich um Tod und Leben handelt. Ein Gegensatz, der zwischen Groß- und Klein-Grundbesitz nicht besteht oder wenigstens naturgemäß nicht zu bestehen braucht.

Als dritte Produktiv-Gruppe sehen wir den Handel, denn auch das Distributiv-Gewerbe muß als produktiv anerkannt werden. Auch hier bestehen natürliche Interessen-Gegensätze zwischen Groß und Klein. Ob dieselben aber so einschneidend und so in der Natur der Dinge begründet sind, daß man um ihretwillen eine dauernde Scheidung der Interessenvertretung vornehmen müßte, wollen wir dahingestellt sein lassen. Denn im Prinzip liegt die Aufgabe einer conservativen Socialpolitik nicht im Trennen des Zusammengehörigen, wie dies beim Liberalismus der Fall ist, der die Kirche vom Staate, die Justiz von der Verwaltung, die

Urtheilsfindung von der Schulderkenntniß trennt, ja der in der Trennung der drei staatlichen Gewalten sein eigentliches Schiboleth gefunden hat. Wir halten nur von einander geschieden, was seiner Natur nach nicht zusammengehört.

Hiemit erscheint die Frage: nach welchen Grundsätzen eine Interessen-Vertretung der Produktiv-Stände zu schaffen sei? in den allgemeinen Grundzügen beantwortet, nicht minder auch die Frage: was von den bestehenden Handels- und Gewerbe-Kammern zu halten sei? Die Details dieser Frage finden sich in zutreffendster Weise beantwortet in der von Sr. Durchlaucht dem Prinzen Aloys Liechtenstein im Jahre 1875 herausgegebenen Schrift: „Ueber Interessenvertretung im Staate" (Wien, bei Sartori).

Fraglich erscheint es nur, ob die in jener Schrift als nothwendig erachtete Schaffung autonomer Arbeiterkammern wirklich sich mit dem socialen Grundgedanken vereinigen läßt. Es scheint, daß die gemeinsame Arbeit an einem gemeinsamen produktiven Werke ein gesondertes Interesse gar nicht aufkommen lassen sollte; daß vielmehr das Vorhandensein solcher Gegensätze ein bedenkliches Krankheitszeichen sei und daß diese Krankheit zuvor geheilt werden müsse, bevor man die Kranken in die frische, aber rauhe Luft der politischen Vertretung berufen kann.

Um endlich noch einen wichtigen Punkt zu berühren, sei an den weisen Grundsatz unserer Vorfahren erinnert: autonome Verwaltung, Gesetzgebung und Rechtsprechung nicht von einander zu trennen, sondern als integrirende Bestandtheile einer und derselben obrigkeitlichen Thätigkeit in lebendige Wechselwirkung mit einander zu bringen oder zu lassen. Deßhalb sollte die Vertretung der Interessen eines Produktivstandes sich aus den autonomen, gewählten Vorständen von unten bis oben organisch aufbauen, niemals aber ein Vertreter ad hoc gewählt werden. Die Qualität der Vertreter wird in letzterem Falle Alles zu wünschen übrig lassen, im ersteren aber dem Leistungsvermögen des betreffenden Standes durchweg entsprechen. Hiedurch wäre auch die prinzipiell zulässige Möglichkeit gegeben, daß innerhalb der oben angedeuteten großen drei Produktiv-Gruppen ein Stand dem anderen vikariren kann. Falls ein Mitglied des Großgrundbesitzes z. B. in seinem Dorfe, Bezirke oder Lande zu Ehren-Aemtern des autonomen Bauernstandes gewählt wird und die Pflichten dieser Aemter

faktiſch erfüllt, ſo wird er auch die mit dieſem Amte verbundene Vertretung des Standes, dem er durch Wahl angehört, zweifelsohne übernehmen können. Aehnliche Einrichtungen beſtanden auch mit beſtem Erfolge in der Vergangenheit.

Vogelſang.

Projekt eines Wiener Induſtrie-Kanals

und die künftige Entwicklung der neuen Donauſtadt.

Von **Dr. J. Matern.**

(Schluß.)

IV. Techniſche Geſichtspunkte.

Es ſoll noch auf einzelne techniſche Punkte ſo weit eingegangen werden, daß nicht unrichtige Vorſtellungen darüber Platz greifen, noch irgend welche Bedenken gegen das Projekt von der Oberfläche aufgegriffen und verbreitet werden.

Die Höhe des Kanals an ſeinem Ende vor der Nordweſtbahnbrücke bei Floridsdorf wird auf 12 Meter über 0 angenommen. Aus dieſer Höhe des Kanalniveau's an ſeinem Ende, aus der Wahl der Ableitungsſtelle und aus dem Stromgefälle von dort herunter ergibt ſich das für den Kanal übrig bleibende Gefälle, und aus dieſem nebſt der Länge ſind die Dimenſionen des Kanals für den beabſichtigten Waſſerzufluß zu beſtimmen.

Wenn der Kanal bei Nullwaſſer den Triebwerken das für die beabſichtigten Waſſerkräfte erforderliche Waſſerquantum zuführen ſoll, dann iſt derſelbe alſo von der Ableitungsſtelle her ſo tief in den Boden einzuſchneiden, daß bei dieſem Waſſerſtand Tiefe, Breite und Gefälle den entſprechenden Zufluß bewirken. Im weiteren Lauf hebt ſich der Kanal allmählig und immer mehr aus dem Boden, und tritt in ſeinem unterſten Theile über das Terrain, ſo daß das conſtante Niveau desſelben am Ende 12 m. über 0 ſteht.

Für Waſſerſtände unter 0 muß das Stromprofil unterhalb der Ableitung des Kanals auf geeignete Art in dem Maaße verengt werden, daß der Waſſerſtand bei der Ableitung nie unter

die Höhe des Nullwassers im freien Strom fällt. Andernfalls wäre es geboten, die Kanaltiefe auf den niedrigsten vorkommenden Wasserstand zu basiren, und das würde eine weit tiefere und kostspieligere Erdaushebung in dem oberen Theile des Kanals bedingen. Die Einrichtung zu einer temporären Verengung des Stromprofiles wird verhältnißmäßig billig herzustellen sein. Es könnte sich aus diesem Gesichtspunkt sogar empfehlen, den niedrigsten Wasserstand bei der Kanalableitung noch höher zu nehmen. Die Berechnung und der Kostenanschlag der Erdaushebung in der festgesetzten Trace wird ergeben, was hierin zweckmäßig ist.

Indem nun der Wasserstand im Strom von 0 bis auf 4 m. über 0 steigt, wird das nutzbare Gefälle zwischen 12 und 8 m. schwanken. Die Wasserkräfte sollen aber continuirlich sein. Das ist dadurch vollkommen zu erreichen, daß man bei steigendem Wasserstand und Verminderung des nutzbaren Gefälles dem Kanal in entsprechendem Maaße mehr Wasser zufließen läßt. Nachdem das Kanalgefälle, unter welchem das Wasser im Kanal den Triebwerken zufließt, verhältnißmäßig klein ist, so hat man es ganz in der Hand, bei höherem Wasserstand im Strome das Kanalgefälle und damit den Wasserzufluß entsprechend zu steigern. Es gehört dann nur eine größere Anzahl von Turbinen entsprechender Construction dazu, um bei jedem höheren Wasserstand dieselbe Kraft zu erzielen als bei 0-Wasser.

Der Wassereinlauf in den Kanal muß demnach dem jeweiligen Wasserstande entsprechend regulirt werden, und die Ableitungsstelle muß mit einer entsprechenden Schleuse versehen sein.

Damit ist zugleich eine Vorrichtung zu verbinden, um das Grundeis des Stromes von dem Kanal abzuhalten und auch die Schollen bei Eisgang. Weil der Kanal nur ein geringes Gefälle erhält, so bildet sich bei eintretendem Frost auf demselben bald eine Eisdecke, und beide Umstände, geringe Strömung und Eisdecke, wirken dann dahin, daß im Kanal selbst sich kein Grundeis bildet. So werden die ganz unter Wasser arbeitenden Triebwerke durch Eis in keiner Weise zu leiden haben, und der Betrieb kann durch Frost keine Störung erfahren, was bei vielen Wassertriebwerken ein großer Nachtheil im Vergleich mit der Dampfmaschine ist.

Für dasjenige Wasserquantum, welches trotz der Regulirung beim Einfluß zuviel in und durch den Kanal geht, ist vor den Triebwerken ein Freilauf anzubringen, über welchen dasselbe in die Donau fällt. Der Letztere dient auch dazu, die Eisdecke vom Kanal abzuführen, welche durch entsprechende Vorrichtungen von den Triebwerken am Ende des Kanals abgehalten wird.

Wenn die Concession für die Entnahme jedes Wasserquantums, welches in dem Betrieb von Industriewerken in der näheren und ferneren Zukunft Verwendung finden wird, erworben werden soll, dann wird die Bedingung gestellt werden, daß der Kanal auch der Schifffahrt dienstbar gemacht werde, so daß diese in keinem Falle durch die Verminderung des Wasserlaufes im Strombette leidet. Demnach werden oben bei der Ableitungsstelle und unten gegenüber der Abzweigung des Donaukanals Schiffsschleusen anzulegen sein.

Im Uebrigen wird der Kanal auf seiner ganzen Länge keinerlei erhebliche Bauobjekte erhalten; keine Eisenbahn, keine Straße, kein größerer Wasserlauf ist zu kreuzen. Die Bäche, welche die Niederschlagswasser vom linken Ufer abführen, der Donaugraben, Rohrbach, Göllersbach, können weder Schwierigkeit noch erhebliche Kosten bedingen.

Das Abschlagwasser wird von den Triebwerken unmittelbar, also vor der Nordwestbahnbrücke, in die Donau abfließen.

Betreffend die Tracirung des Kanals ist Folgendes zu bemerken: Einerseits erscheint es wünschenswerth, daß der Kanal Stockerau berührt, weil derselbe auch der Schifffahrt dienen soll; andererseits würde der Kanal, wenn derselbe in der Nähe des Stromes geführt wird, dem großen dortigen Inundationsterrain zum Schutz dienen, da mit der Stromregulirung die Ausführung eines Dammes für diesen Zweck nicht verbunden wird. Von wesentlichem Einfluß werden dabei auch die durch die Terrainhöhe in beiden Linien bedingten Kosten der Erdaushebung und die Rücksichten auf die Einleitung oder Abführung der oben genannten Bäche sein. Bei jeder Trace wird der Kanal Korneuburg in der Nähe des Bahnhofes berühren, und von dort in fast gerader Linie bis zum Ende oberhalb der Nordwestbahnbrücke geführt werden.

Auf die Triebwerke darf nicht näher eingegangen werden.

Die Turbinen haben eine große Vollkommenheit erlangt, und es kommt nur darauf an, das Zweckmäßigste zu wählen und zur Ausführung zu bringen.

Nur ist zu bemerken und zu betonen, daß für alle Theile, welche stark auf Festigkeit in Anspruch genommen werden, und für alle, welche einer Abnützung unterliegen, Stahl zu verwenden ist, insbesondere für alles Räderwerk. In dieser Richtung liegt ein großer Fortschritt des Maschinenwesens der Gegenwart und Zukunft. Bei großen Triebwerken ist dieser Umstand sehr schwerwiegend, denn die Festigkeit des Stahlfaçongusses ist die zehnfache des Gußeisens, und bei so starken Maschinentheilen kann dieselbe in hohem Grade zur Ausnutzung gelangen.

Dann bleibt noch ein Gesichtspunkt von wesentlicher Bedeutung kurz zu erörtern: das ist die projektirte Transmission, um die gewonnenen Wasserkräfte über den Strom zu leiten und dann in die Bau-Blocks der neuen Donaustadt auf jede Entfernung zu vertheilen. Die seit Jahren für die Uebertragung größerer Kräfte auf beträchtliche Entfernung am meisten angewendete Transmission ist die des Drahtseils. Diese kann jedoch nach vielen damit gemachten Erfahrungen hier nicht empfohlen werden. Die Motivirung dieses Ausspruches würde zu weit führen; wir beschränken uns darauf, zu erklären, daß hier allein eine Transmission mit Ketten aus Stahl angebracht ist. Diese Art von Transmission ist zwar neu, wie manche Anwendungen des Stahls, welche unzweifelhaft in der Zukunft eine große wirthschaftliche Bedeutung erlangen werden, noch neu sind. Wir sind mit den großen Fortschritten in der Stahlfabrikation — ich nenne nur das neue Entphosphorungsverfahren und den Tiegelgußstahl-Façonguß — gewissermaßen im Uebergang aus einer Aera des Eisens in eine solche des Stahls. Es gibt in der That nichts Einfacheres, Dauerhafteres, Billigeres und für die Uebertragung großer Kräfte Zweckmäßigeres als eine geeignete exacte Transmissionskette von Stahl mit entsprechenden Stahlrollen. Dieselbe arbeitet mit solchen Rollen wie ein acurat montirtes Räderwerk ohne erhebliche Reibung, ohne wesentlichen Verschleiß und ohne Gefahr des Bruchs.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Falle noch der Umstand, daß eine solche Kette vermöge der großen Festigkeit des Materials bei einer verhältnißmäßig geringen Einsenkung die

Spannung über den ganzen Strom in einer Länge von circa 300 m. zuläßt. Beiderseits des Stromes wird dieselbe von Rollen unterstützt, welche auf entsprechenden Trägern und Fundamenten in solcher Höhe angebracht sind, daß die tiefste Einsenkung die in der Concession vorzuschreibende Höhe über dem O-Wasser des Stromes hat. Es ist demnach kein Fundament für die Rollenträger der Transmission im Strom zu erbauen.

Die Transmissionskette erhält nicht die große Geschwindigkeit der Transmissionsseile, welche mit sehr erheblichen Mißständen verbunden ist. Bei der großen Festigkeit des Gußstahls erhält die Kette auch bei einer wesentlich geringeren Geschwindigkeit keine zu große Schwere, und dieselbe ist unter allen Umständen wesentlich billiger und dabei weit dauerhafter als Drahtseil.

Demnach verursacht die Ueberleitung der dem Wasser auf jener Seite abzugewinnenden Kräfte über den Strom keine wesentliche Schwierigkeit, auch keine erhebliche Kosten.

V. Die durch den Donaudurchstich gegebene Wasserkraft.

Eine derartige Wasserkraft der Donau in kleinerem Maaße ist bei Wien bereits durch die Ausführung des Donaudurchstiches gegeben. Der Strom hat von der oberen Abdämmung des alten Bettes bei Floridsdorf bis zur unteren vor der Stadlauer Brücke ein Gefälle von 2,2 m. Von diesem kann wenigstens 1,5 m. nutzbar gemacht werden, wenn bei Floridsdorf ein gewisses Quantum Wasser von der Donau abgeleitet wird, durch entsprechende Turbinen geht, und in dem alten Strombette unterhalb Kaisermühlen abfließt. Zwar ist gegenwärtig das alte Strombett hier abgedämmt, doch es steht der Wiedereröffnung dieses Dammes nichts entgegen; dieselbe soll übrigens auch ohnedies erfolgen, indem für die Zukunft dort ein Winterhafen beabsichtigt ist.

Durch eine Wasserableitung von 50 cbm. per Sekunde würden sich bei dem angenommenen Nutzgefälle 750 Pfdkr. effektiv ergeben. Bei dem entsprechenden Ablaufgefälle von 0,70 m. in dem alten Strombette würden wohl 150 cbm. und noch mehr abfließen. Doch steht der Ableitung eines so großen oder noch größeren Wasserquantums das Bedenken entgegen, daß dadurch bei sehr

niedrigen Wasserständen das Fahrwasser im Donaudurchstich zu flach sein würde. Die Donau führt bei dem sehr niedrigen Wasserstand 1,4 m. unter 0 noch 700 cbm. Wasser per Sekunde, und es hätte sonst keinen Anstand, davon 150 cbm. abzuleiten; doch es würde dadurch der Wasserstand unterhalb der Ableitung um 0,34 m. gesenkt werden. Aus diesem Grunde würden einer Unternehmung für die Ausnutzung dieser Wasserkraft von der Donauregulirungs-Commission jedenfalls entsprechende Vorbehalte gemacht oder lästige Verpflichtungen auferlegt werden.

Aus demselben Grunde würde zur Behauptung des Nutzgefälles von 1,5 m. auch hier bei niedrigstem Wasser eine entsprechende Verengung des Strombettes vor der Ableitungsstelle nothwendig sein, welche eine sehr starke Strömung und damit eine andere Schwierigkeit für die Schifffahrt bedingen würde. Außerdem würde eine entsprechende Ueberbrückung des Abschlagwassers in der Floridsdorfer und in der Kagraner Straße erforderlich sein, auch eine theilweise Regulirung des alten Strombettes, namentlich im oberen Theil bei Floridsdorf. Diese Bauobjekte und Regulirungsarbeiten werden erhebliche Kosten verursachen, welche bei der Ableitung eines nur kleinen Wasserquantums, etwa von 50 cbm., das Unternehmen schwer belasten dürften.

Bei einer Verbindung dieses Nutzgefälles mit unserem Kanalprojekt würde die Ueberbrückung der Nordwestbahn in der Breite des Abschlagwassers zu den letzteren Bauobjekten noch hinzukommen. Aus allen diesen Gesichtspunkten ist hier davon Abstand genommen, die Ausbeutung des Gefälles im alten Donaubette mit unserem Kanalprojekt zu verbinden. Eventuell mag die Hineinziehung desselben unter Klarstellung aller erwähnten Gesichtspunkte in Betracht genommen werden.

Hiebei muß bemerkt werden, daß die Donauregulirungs-Commission für eine Ausnutzung dieses Gefälles sich sehr entgegenkommend zeigt.

VI. Das Kanal-Terrain.

Es wird noch kurz auf das von der Trace durchschnittene Terrain eingegangen. Dasselbe liegt in seiner ganzen Länge in dem gegenwärtigen Inundationsgebiet, ist zum größten Theil Wald,

und trägt als solcher eine geringfügige Rente. Der Kanalbau wird dasselbe in der Zukunft entsprechend der vortheilhaften Lage unmittelbar bei Wien und längs dem Kanal zu der höchst möglichen Nutzung bringen.

Der der Stadt zunächst gelegene Theil wird in Gemüsegärten verwandelt werden, für welche der Kanal einen sehr großen Vortheil hinsichtlich der Bewässerung bieten wird. Dieser Vortheil wird sich im Vergleich zu den Gärtnereien in der Brigittenau, in der Heiligenstädter Moos-Lacke und dem Erdberger Mais auf mehr als 100 fl. per Joch jährlich stellen. Die gegenwärtigen Gärtnereien in den bezeichneten Lagen müssen ohnedies in der Zukunft der Stadterweiterung den Platz räumen.

Das weiter oben gelegene Terrain jenseit Korneuburg und Stockerau wird, soweit es vor Ueberfluthung geschützt sein wird, urbar gemacht werden und durch Heubau und Viehweiden, beides für die Versorgung von Wien, reiche Erträge bringen. Wien ist gegenwärtig in der Versorgung mit Milch, einem der wesentlichsten Lebensmittel, so schlecht daran, daß die Zustände kaum glaublich erscheinen. Werden doch in der Stadt selbst und in den Vororten nicht weniger als 14,000 Kühe gehalten, um dem Bedarf zu genügen!

VII. Einfluß auf den Ausbau der Donaustadt.

Ein solches Kanalbau-Unternehmen wird nicht nur schnell zur Anlage einer entsprechenden Zahl großer und kleiner Industrie-Etablissements in der neuen Donaustadt führen, sondern auch zum endlichen und schnellen Ausbau der Letzteren äußerst wirksam sein. Wenn zu erwarten steht, daß bald 20,000 und mehr Menschen in den dortigen Fabriken ihre tägliche Arbeit haben werden, dann werden außer den Fabriken auch die entsprechenden Wohnhäuser dort gebaut werden, und die Bauunternehmung wird sich vorzugsweise auf diesen neuen Stadttheil werfen.

Diese Bauunternehmung wird dadurch in hohem Grade begünstigt, daß die dortigen Baugründe von der Donauregulirungs-Commission zu sehr billigen Preisen abgegeben werden. Dieser Umstand wird übrigens neben den anderen die Baukosten der Wohnhäuser bedingenden — billige

Baustoffe, namentlich Ziegel und Holz, und billige Arbeitslöhne der Bauarbeiter, welche alle gegenwärtig hier gegeben sind — — dazu beitragen, daß die Fabrikarbeiter dort nicht zu theuer wohnen werden.

So ist also zu erwarten, daß auf den so lange wüst gelegenen Baugründen bald ein Stadttheil zum Ausbau gelangen wird, in welchem zahlreiche Fabrikgeschäfte unter der Gunst aller hier gebotenen natürlichen Verhältnisse eine gedeihliche und sichere Existenz finden, und viele Tausend fleißiger Menschen ein Dasein der Befriedigung führen werden. In der neuen Donaustadt wird der großen und schönen Stadt ein neuer Sproß erwachsen, welcher derselben zu besonderer Zierde gereichen und dem ganzen Lande zum Vorbild eines regen industriellen Schaffens dienen soll.

VIII. Beziehung zur Marchfeld-Bewässerung.

Es bleibt noch zu erwähnen, daß die niederösterreichische Statthalterei und das k. k. Handelsministerium im Jahre 1875 die Ableitung von 69 cbm. Wasser per Sekunde aus der Donau gegenüber Greifenstein zum Zweck der Bewässerung des Marchfeldes genehmigt haben. Nachdem diese Culturbestrebung jedoch über den Projektentwurf für die Hauptkanäle nicht hinausgekommen ist, nachdem sich vielmehr die Ueberzeugung herausgebildet hat, daß eine Bewässerung in dem ursprünglich geplanten Sinne überhaupt nicht durchführbar ist, kann diese Bewilligung dem hier projektirten neuen Zweck der Wasser-Ableitung, welche in so hohem Grade im Interesse der Stadt Wien liegt, nicht hinderlich sein. Dazu kann aber bemerkt werden: falls die Feldbewässerung im Marchfelde in einer modifizirten Form — wie solche allein angebracht und durchführbar ist — wieder aufgenommen werden sollte, so kann auch diesem Zweck neben dem dieses neuen Projekts vollkommen entsprochen werden; auf welche Art, das muß hier unerörtert bleiben.

IX. Der Werth der zu gewinnenden Wasserkräfte.

Der Brutto-Ertrag, welcher durch diesen Kanalbau in dem projektirten einstweiligen Umfang in volkswirthschaftlichem Sinne

zu erzielen ist, berechnet sich auf 25,000 × 187 = 4'675,000 fl. jährlich, und entspricht bei 5 Percent Verzinsung einem Werth von 92'800,000 fl.

Wenn die Wasserkraft den Fabrikunternehmern mit einer Abgabe von 100 fl. per Pferdekraft und Jahr für die ununterbrochene Arbeit, von 50 fl. für die zehnstündige Tagesarbeit und ebenso für die vierzehnstündige Nachtarbeit überlassen wird, und wenn ferner die ganze Kraft auch über Nacht Verwendung findet, dann ergibt sich aus diesen Wasserkräften für die Unternehmung ein Jahresertrag von 2'500,000 fl. oder ein Ueberlassungswerth von 50'000,000 fl.

Demnach betragen die laufenden Vortheile, welche hiebei den Fabrikunternehmern und theilweise den Fabrikarbeitern zugedacht sind, nicht weniger als 2'175,000 fl. jährlich.

Mit dem Ueberlassungswerth ist die Summe der Anlagekosten und der kapitalisirten Betriebskosten zu vergleichen, um den möglichen Gewinn der Unternehmung zu erhalten. Diese Kostenrechnung stellt sich nach unserem Voranschlag höchstens auf 33'000,000 fl. Danach wird dieser Kanalbau offenbar ebenso gewinnbringend für die Unternehmung als nutzbringend im volkswirthschaftlichen Sinne sein.

Es kommt darauf an, daß Letzteres in Interessentenkreisen, insbesondere bei den Vertretungen der Stadt und der Vororte, zur Anerkennung gelangt, und daß die Unternehmung für die Ausführung des Projektes sich finde.

Es wird hiebei auf die lebhafte Concurrenz der Unternehmer um den Bau der Wiener Stadtbahn hingewiesen, wobei von den Projektanten selbst offen ausgesprochen worden ist, daß eine solche Stadtbahn einstweilen eine gute Rentabilität nicht erwarten lasse. Hier haben wir ein Projekt, bei welchem eine ausgezeichnete Rentabilität zweifellos ist. Hier handelt es sich um ein Werk von entschieden größerer Tragweite für die Stadt und von einer [illegible] für das ganze Land. Doch die [illegible] bedarf der eindringenden Prüf[illegible] und der klaren Erkenntniß vo[illegible]
mit volle[illegible]
nehmen.

Die Stadtbahn hat man ungeachtet des allgemeinen Zweifels an einer Rentabilität für die nächste Zukunft in allen Kreisen mit Zustimmung und Freude begrüßt, und zwar mit Recht, sowohl im Interesse der gegenwärtigen Einwohner wie im Sinne einer planmäßigen, gedeihlichen Fortentwicklung der Stadt.

Doch erscheint es nicht streng moralisch, solche Vortheile auf Kosten der Unternehmer oder Aktienzeichner herbeizuwünschen. Wie sehr aber empfiehlt sich ein Unternehmen der Unterstützung und Förderung durch die öffentliche Meinung, welches in solchem Maaße wie dieser Kanalbau im Interesse des Wiener Gemeinwesens liegt, welcher unverkennbar in hohem Grade der Stadt zur Zierde, Ehre und Wohlfahrt gereichen muß, welcher eine Quelle des Wohlbefindens und der Wohlhabenheit vieler Tausend Menschen bilden wird, welcher zum wirksamen guten Beispiel wirthschaftlichen Fortschreitens auf richtiger Bahn dienen und damit zur Förderung aller Industrie des Landes beitragen muß, und das Alles *ohne ein Risico für die Unternehmer, ohne die Möglichkeit eines Verlustes für die Aktionäre, vielmehr unter der Sicherheit eines ganz ungewöhnlichen Erfolges für diese nächsten Interessenten!*

Daß diese Unterstützung der öffentlichen Meinung und maßgebender Kreise diesem Wiener Industriekanal in entsprechendem Maaße zu Theil werde und zur Realisirung des Projektes beitrage, ist der Zweck dieser kurzen Darlegung.

Die Interessen der Stadt Wien und der Vororte an dem projektirten Kanal.

In dem Folgenden sollen die bisher nur angedeuteten Vortheile, welche der Stadt und den Vororten aus diesem Industrie-Kanal im Laufe der Zeit erwachsen können, zusammengefaßt und auf die einzelnen etwas näher eingegangen werden. *Die Grundbedingung des Erwachsens dieser Vortheile ist, daß die Stadt zunächst selbst die Concession für die Anlage dieses Kanals erwirkt, und sich so vor Allem die freie Verfügung darin nach jeder Richtung wahrt.* Damit dieses geschehe, muß zuerst die Erkenntniß der auf diesem

Wege zu erzielenden Vortheile durchdringen, und das ist der nächste Zweck dieser Erörterungen.

I. Die Nutzwasserleitung.

Die beabsichtigten großen Industriewerke in der neuen Donaustadt, zu deren Betrieb die Wasserkräfte des projektirten Kanals in erster Linie dienen sollen, werden zum großen Theil nur Tag über betrieben werden. Die Triebwerke würden zum Theil über Nacht stehen, und das entsprechende Wasser würde ungenützt abfließen, wenn es nicht eine Verwendung dieser Betriebskräfte in großem Maaße für die Nacht gäbe. Eine solche ist in Wien in dem Bedarf der alten Stadt und der Vororte an Nutzwasser für verschiedene communale und private Zwecke in hohem Maaße gegeben.

Nehmen wir an, daß von den beabsichtigten 25,000 Pfdkr., welche in der neuen Donaustadt für Industriebetrieb Verwendung finden sollen, nur 8000 Pfdkr. zugleich auch in der Nacht in Anspruch genommen werden, so bleiben 17,000 Pfdkr. über Nacht verfügbar. Diese können zum größten Theil dazu dienen, durch natürliche Filtration gewonnenes Donauwasser in ein hochliegendes Bassin zu pumpen, aus welchem dasselbe als Nutzwasser den alten Stadttheilen und Vororten Tag und Nacht ganz nach Bedarf zufließt. Hierin liegt ein außerordentlich günstiges Moment für die höchst mögliche Ausnutzung der großen Wasserkräfte.

Hier muß vor Allem bemerkt werden, daß dieses Nutzwasser niemals zum Ersatz des Hauswassers in wasserarmer Zeit dienen soll. Diese Nutzwasserleitung soll im Allgemeinen mit den Häusern gar nicht in Verbindung gebracht werden, hauptsächlich nur da, wo es zum Gewerbebetrieb verwendet werden wird. Dieselbe soll vielmehr im Wesentlichsten solchen Zwecken dienen, für welche die Hochquellenleitung nicht geeignet und auch nicht bestimmt ist, wie alsbald eingehend gezeigt werden wird. Jedoch wird auch ein großer Wasserbedarf außerhalb der Häuser, für welchen gegenwärtig das Hochquellenwasser dient, ohne daß ein Wasser von solcher Qualität dazu erforderlich ist, durch Donauwasser gedeckt werden; dadurch wird die Hochquellenleitung eine sehr beträchtliche Entlastung erfahren. Letztere Zwecke sind hauptsächlich: die Bespreng-

ung der Straßen, der öffentlichen Anlagen und Privatgärten nebst den Springbrunnen im Sommer. Für die Gärten ist übrigens das kalte und reine Hochquellenwasser nicht so günstig, als das wärmere und weniger reine Donauwasser.

Man soll also nicht fürchten, daß durch die hier projektirte Nutzwasserleitung die eminenten sanitären Vortheile der Hausversorgung mit dem vorzüglichsten Quellwasser zukünftig theilweise wieder fraglich werden könnten.

Das Pumpwerk für diese Nutzwasserleitung wird in Nußdorf am Donaukanal anzulegen sein, und das Bassin hoch oben auf dem Nußberg, 177 m. über dem Nullpunkt des Donaupegels. Eine solche Höhe ist anwendbar und wird sehr vortheilhaft sein, zumal einige Stadttheile und Vororte eine sehr bedeutende Terrainhöhe haben.

Es sollen nun die hauptsächlichsten Verwendungen des Nutzwassers behandelt werden.

1. Das Nutzwasser soll vor Allem zum Betrieb von Kleinmotoren für Gewerbe in den alten Stadttheilen und Vororten dienen. Dasselbe wird hier je nach der Terrainhöhe mit 10 bis 16 Atmosphären Druck arbeiten.

Es kann wohl darauf gerechnet werden, daß alsdann die vorhandenen Dampfmotoren solcher Art zum großen Theil den Wassermotoren weichen werden, denn — abgesehen von anderen wesentlichen Vorzügen der Letzteren — werden auch die Betriebskosten derselben erheblich geringer sein. Die Gaskraftmaschinen werden ganz durch Wassermotoren ersetzt werden, denn Letztere vereinigen mit der Billigkeit auch die werthvollen Eigenschaften, welchen die Anwendung jener trotz des sehr theuren Brennstoffs zuzuschreiben ist.

Zugleich ist zu erwarten, daß diese für den Kleinbetrieb überaus günstigen Motoren und die billige Betriebskraft bald eine größere Anzahl neuer Maschinenanlagen hervorrufen werden. Die Verwendung der Motoren im Klein-Gewerbe ist immer noch eine Neuheit und liegt viel mehr in der Zukunft. Dieselbe ist einer sehr großen Ausdehnung fähig, und es kann kaum einen günstigeren Anlaß geben, diese Ausdehnung mit frappanter Schnelligkeit eintreten zu lassen als die Darbietung einer solchen Wasserkraft.

Bei allen diesen Umständen und in Anbetracht, daß diese Nutzwasserleitung auch allen Vororten dienen soll, wird es nicht zu hoch gerechnet sein, daß im Lauf von wenigen Jahren nach Betriebseröffnung einer solchen Nutzwasserleitung Wassermotoren mit einer Gesammtleistung von 50,000 Pferdekraft-Stunden täglich im Betrieb sein werden.

Die Betriebskosten der kleinen Dampfmaschine sind in Wien für zehnstündige continuirliche Arbeit mit 0,8 kr. per Pferdekraft und Stunde zu veranschlagen, und berechnen sich für 310 Arbeitstage im Jahr auf 250 fl. für eine Pferdekraft. Demnach muß wohl eine Abgabe von 150 fl. für 10 faktische Arbeitsstunden einer beliebig unterbrochenen Arbeit von einer Pferdekraft in 310 Arbeitstagen als sehr mäßig angesehen werden. Dabei kostet die Pferdekraft per Stunde 4,8 kr., während dieselbe bei der Gaskraftmaschine 9,5 kr. und mehr kostet.

Es kann weiter angenommen werden, daß aus zwei effektiven Pferdekräften der Triebwerke des Kanals im Durchschnitt aller Höhen der Stadt und Vororte eine effektive Pferdekraft der Hochdruckmotoren erzielt werden wird. Wird nun für die erstere Pferdekraft in 14 Stunden Nachtbetrieb eine Abgabe von 50 fl. per Jahr berechnet, so kommt auf die zehnstündige Arbeitszeit der zweiten $\frac{100 \times 20}{28} = 71{,}42$ fl. Es bleiben demnach $150 - 71{,}42 = 78{,}58$ fl. für jede Pferdekraftarbeit der Hochdruckmotoren von 10 Stunden zur Deckung der Anlage und Betriebskosten der Hochdruckleitung.

Hienach berechnet sich für 50,000 Pferdekraft-Stunden die jährliche Brutto-Einnahme auf $5000 \times 150 = 750{,}000$ fl. und der auf die Hochdruckleitung kommende Antheil auf $5000 \times 78{,}58 = 392{,}900$ fl.

2. Es kann weiter angenommen werden, daß unser Hochdruckwasser ganz besonders dazu dienen wird, in der Stadt und den Vororten Elektricität für die communale und Privat-Beleuchtung zu erzeugen.

Dieser Zweck kann einen sehr großen Betrag der über Nacht verfügbaren Wasserkräfte in Anspruch nehmen. Man könnte dagegen einwenden, daß die Wasserkraft für die elektrische Beleuchtung eine theure werden müsse, weil die dazu dienenden Betriebs-

kräfte nach dem Maximalbedarf zu bemessen wären, und für alle Zeit eines minderern Bedarfes das entsprechende Wasser ungenutzt bleiben würde, aber doch der Beleuchtung zur Last gerechnet werden müsse. Dieser Uebelstand wird aber dadurch behoben, daß unser Kanal ein sehr wirksamer Regulator gegenüber einer gewissen Unregelmäßigkeit des Kraftbedarfes ist. Die normale Leistung desselben wird so bemessen werden, und die Einrichtungen für die Regulirung des dem Kanal zufließenden Wassers und für die Ausnutzung des jedem Wasserstand entsprechenden Gefälles durch die Triebwerke werden der Art sein, daß jene Unregelmäßigkeit durch eine entsprechende Steigerung der Leistung ausgeglichen werden kann. Es darf demnach in der Kostenberechnung des elektrischen Lichtes die Wasserkraft nach dem mittleren und faktischen Arbeitsaufwand berechnet werden.

Für diesen Zweck hätte der Betrieb von zahlreichen Stationen für die Elektricitätserzeugung, welche in dem ganzen großen Beleuchtungsgebiet zweckmäßig vertheilt sind, den besonderen Vorzug vor einem großen centralen Werk für dieses ganze Gebiet, daß dabei die Anlagekosten für die Leitung weit geringer sind. Insbesondere werden lange Leitungen für Glühlicht durch die erforderlichen starken Kupferstäbe sehr theuer.

Zwar hat man die Erfindung gemacht, den mit sehr hoher Spannung erzeugten und weit fortgeleiteten Strom auf Knotenpunkten durch sogenannte Transformatoren in sekundäre Ströme von geringerer Spannung und entsprechender für die Glühlampen geeigneter Stromstärke zu verwandeln. Auf diese Art sollen die sonst ungemein großen Kosten weiter Leitungen für Glühlicht bedeutend vermindert werden. Auch würden die Anschaffungskosten großer Dynamomaschinen mit unmittelbarem Betrieb wesentlich geringer sein, als die zahlreichen Motoren mit einer gleichen Zahl kleinerer Stromerzeuger. Dagegen ist die Transformation mit erheblichem Effektverlust verbunden, und die Apparate verursachen nicht unerhebliche Kosten. Zugleich sind die Leitungen auch bei hochgespannten Strömen für großen Lichtbedarf in weiter Entfernung nicht ganz billig.

Andererseits aber sind für die betheiligten Gemeinden zwei andere Gesichtspunkte höchst wesentlich: nämlich erstens, daß das bei dem obigen Wege zur Verwendung kommende Wasser nebenbei

zum Spülen der Kanäle dienen wird, für welchen Zweck niemals des Wassers zuviel sein kann, und zweitens, daß die Verwendung der ganzen über Nacht verfügbaren Wasserkraft bei der mittelbaren Elektricitätserzeugung leichter durchführbar ist. Auch fällt die mit Strömen sehr starker Spannung immer verbundene große Gefahr für Menschenleben in diesem Falle aus. Auf Grund aller dieser Umstände wird hier angenommen, daß die elektrische Beleuchtung der Zukunft für Wien und die Vororte auf dem indirekten Wege ausgeführt werden wird. Hiebei ist zu beachten, daß die für den Betrieb von Gewerbe-Motoren schon erforderliche Leitung diesem Zweck mit dienen wird, denn die gewerblichen Motoren werden fast ausnahmslos nur Tag über betrieben werden, während jene für die Lichterzeugung nur am Abend und theilweise über Nacht im Betrieb sind. In den ersten Stunden der Winterabende, während des Betriebes der Motoren für beide Zwecke, wird sich die Leistung der Leitung durch höhere Geschwindigkeit unter entsprechendem Druckverlust in dem erforderlichen Maaße steigern lassen. Das ist um so weniger zweifelhaft, als der für die Beleuchtung dienende maximale Wasserzufluß wohl ungefähr der dreifache des für Gewerbemotoren erforderlichen sein wird.

Es ist noch zu bemerken, daß die Wasserkraft die Eigenschaft der größtmöglichen Regelmäßigkeit hat, was für die Stromerzeugung zu elektrischer Beleuchtung von höchst wesentlicher Bedeutung ist.

Durch die unlängst erfolgte Prolongation des Gasvertrages ist leider die Anwendung dieser Wasserkräfte zu einer elektrischen communalen Beleuchtung der Stadt für die nächsten 14 Jahre ausgeschlossen. Obwohl nun daran nichts mehr zu ändern ist, und obgleich es nicht angebracht und nicht unsere Absicht ist, die Verhandlung und Entscheidung in dieser Angelegenheit hier einer Kritik zu unterwerfen, soll doch gezeigt werden, wie sehr die Elektricität schon nach dem gegenwärtigen Stande der Technik für die communale Beleuchtung anwendbar ist. Inzwischen werden ja die Vororte schon von den Wasserkräften für diesen Zweck Gebrauch machen können.

Bei dem neuen Gaspreise von 7 kr. per Kubikmeter für die communale Beleuchtung berechnet sich die Brennstunde einer

Flamme, welche 141,6 Liter Gas stündlich consumirt, auf 0,99 kr. Für die Privatbeleuchtung ist der neue Preis 0,95 kr. per cbm. und diesem entspricht der Kostenbetrag von 1,35 kr. für die Brennstunde. Bei dem gewöhnlichen Schnittbrenner hat man dafür eine Lichtstärke von 12 bis 13 Normalkerzen. Es ist nun die Frage: was würde der Stadt das gleich starke elektrische Licht kosten, wenn die Anlage im Großen rationell und ökonomisch ausgeführt und gut betrieben wird?

Diese Frage ist nicht leicht zu beantworten. Insbesondere ist das elektrische Bogenlicht mit dem Gaslicht schwer zu vergleichen, weil bei gleicher Lichtstärke an der Grenze des Lichtfeldes das Letztere im Ganzen viel mehr Licht hat als bei der Gasbeleuchtung, etwa das 3,5fache; doch kann man demselben nicht auch den 3,5fachen Werth beimessen. Die ungleiche Vertheilung desselben über das Lichtfeld ist leider ein großer Uebelstand des Bogenlichtes. Trotzdem wird aber die größere Lichtstärke bezahlt, denn in vielen großen Städten, namentlich in Amerika, ist die Straßenbeleuchtung mit solchem Licht — ungeachtet des gegenwärtigen höheren Preises im Vergleich mit Gas — sehr im Fortschreiten begriffen. Doch fehlt hiebei jede Werthmessung.

Dann sind überall, wo elektrische Beleuchtungsanlagen schon ausgeführt worden sind, die Verhältnisse höchst verschieden. Die Anlagekosten werden besonders bei Glühlicht in hohem Grade durch die Länge der Leitungen bedingt. Die Betriebskosten sind sehr verschieden nach den Kosten der Betriebskraft, nach der Zahl der Brennstunden der Lampen im Jahr, dann bei Glühlicht auch nach der Lebensdauer der Lampen. Dazu kommt der Uebelstand, daß die Gesellschaften, welche nicht allein Anlagen liefern, sondern auch den Betrieb von Centralanlagen führen, mit ihren diesbezüglichen Auskünften sehr zurückhaltend sind oder auch die Betriebskosten zu hoch angeben.

Es kommen deßhalb ganz sonderbare Erscheinungen bei der elektrischen Beleuchtung zu Tage: So muß die in Berlin für den Potsdamer Platz und die Leipziger Straße von der Firma Siemens & Halske ausgeführte und betriebene Versuchsanlage in den Betriebskosten geradezu als ein abschreckendes Beispiel gelten — wiewohl genau betrachtet das Resultat lange nicht so ungünstig ist, als es erscheint. Zum Betrieb dienten Gaskraftmaschinen, welche

für eine Leistung von je 12 Pfdkr. 11,5 cbm. Gas stündlich erforderten. Der Oberingenieur der Firma hat erklärt, daß die Kosten der Betriebskraft sich auf $^1/_4$ reduciren ließen. Die Kohlenstäbe allein kosteten im Jahresbetrieb 5472 ℳ, während früher die entsprechende Gasbeleuchtung 5632 ℳ gekostet hat. Die Kohlenstäbe sind so theuer, daß man sagen muß: es ist eine reine Beutelschneiderei! Es berechnet sich nämlich davon das Kilogramm auf 5 bis 6 fl. Das Material, die Arbeit und die sonstigen Kosten der Herstellung sind solchen Preisen gegenüber von äußerst geringem Belang. Es wird damit hauptsächlich die Kenntniß der Fabrikation bezahlt. Uebrigens fertigen die Beleuchtungs-Unternehmungen zum Theil die Kohlenstäbe selbst und behaupten so in ihrem Geschäftskreise gewissermaßen ein Monopol in diesem Artikel — so lange es eben geht. Es ist offenbar, daß solche Preise für die Kohlenstäbe sich unmöglich lange halten können; dieselben können und werden in Zukunft für $^1/_5$ der obigen Preise geliefert werden. Dasselbe gilt übrigens von den Glühlampen, wenn die Erneuerung einer solchen von 16 N.-K. mit 2 fl. und darüber berechnet wird.

In eclatantem Gegensatz zu jener Versuchsbeleuchtung in Berlin steht die durchgeführte und bereits das ganze Jahr 1884 in Betrieb gestandene elektrische Beleuchtung des Centralbahnhofes in Straßburg, über welche die Generaldirektion der Reichseisenbahnen im Centralblatt der Bauverwaltung 1884 Nr. 52 ausführliche Mittheilungen gemacht hat; dieselben schließen mit dem Verhältniß, daß die elektrische Beleuchtung in einem Vierteljahr 26,608 ℳ kostete, während die entsprechende Gasbeleuchtung 49,294 ℳ gekostet hätte. Dazu war die elektrische Beleuchtung eine hellere, glänzendere; die Betriebsresultate werden als „über alles Erwarten günstig" bezeichnet.

Für die Glühlichtbeleuchtung wurden durch dasselbe Journal Ende v. Js. laut einem Bericht des technischen Attaché der deutschen Botschaft in Washington die Betriebsresultate bekannt, welche in der dortigen Staatsdruckerei erzielt worden sind. Es ergab sich dort als Durchschnitt der Betriebsresultate mehrerer Monate, daß das Glühlicht von 16 N.-K. 1.66 kr. per Stunde kostete, während die entsprechende Gasbeleuchtung vorher 2.39 kr. per Stunde gekostet hatte.

Professor Hagen führt in seinem im vergangenen Jahr er-

schienenen Buch „Das elektrische Licht" ein Betriebsbeispiel von einer Edison'schen Glühlichtanlage mit 500 Lampen zur Beleuchtung einer Fabrik an, in welchem sich die Brennstunde einer 16 N.-K.-Lampe auf 0,41 kr. berechnet.

In der „Elektrotechnischen Zeitschrift" Jahrgang 1883 S. 447 ist ein Kostenanschlag mitgetheilt, welcher von E. H. Gordon von der Telegraph Construction and Maintenance Comp. zu Greenwich für städtische Centralversorgungen von verschiedener Ausdehnung mit elektrischem Glühlicht gemacht worden ist. Bei einem Anschlag zum Ersatz von 14,000 Gasflammen von 14 N.-K. berechnet sich die Brennstunde des entsprechenden Glühlichts auf 0,64 kr. Dabei sind 10 pCt. für Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals in Rechnung gestellt.

Die vorkommenden Angaben über die Resultate elektrischer Beleuchtung lassen sich demnach nicht kurzweg auf andere Verhältnisse anwenden, sondern müssen geprüft und für den einzelnen Fall modifizirt werden. Wir beschränken uns darauf, von einer solchen für Glühlicht in der Anwendung zur communalen Beleuchtung in Wien gemachten Rechnung das Resultat mitzutheilen: Unter Anwendung der bei den Gewerbemotoren angenommenen Abgabe für die zehnstündige Wasserpferdekraft von 150 fl. per Jahr, bei der weiteren Annahme einer mittleren Brenndauer aller communalen Lampen im Jahresdurchschnitte von 4 Stunden täglich und bei angemessenen Rechnungssätzen in allen übrigen Positionen berechnet sich für die einer Schnittbrennerflamme von 141,6 Liter Gasconsum gleiche Glühlampe die Stunde mit 0,74 kr. Mit diesem Vergleich soll jedoch nicht gesagt sein, daß die Straßenbeleuchtung mit Glühlicht auszuführen sei; das mag vielmehr dahingestellt bleiben. Die Straßenbeleuchtung macht übrigens nur die Hälfte der ganzen communalen Beleuchtung Wiens aus.

In der Privatbeleuchtung berechnet sich dieselbe Glühlampe wegen der kürzeren Durchschnitts-Brennzeit etwas theurer, etwa auf 1 kr. per Stunde.

Nach dieser Rechnung würde bei elektrischem Glühlicht die Brennstunde in der communalen Beleuchtung 0,25 kr. und in der Privatbeleuchtung 0,35 kr. weniger kosten als bei Gas.

Nun hat der Leuchtgasbedarf für die ganze communale Beleuchtung Wiens im vergangenen Jahre 7'955,762 cbm. betragen.

mit welchem der Gasvertrag schon ein Jahr vor dem Entscheidungstermine prolongirt wurde, erklärlich zu machen und unser Beharren bei der Hinweisung auf jene Wasserkräfte für die elektrische Beleuchtung trotz jenes Ereignisses zu motiviren.

Nun hat jener Gemeinderathsbeschluß nur über die communale Beleuchtung der Stadt für die nächsten 14 Jahre entschieden; die Privatbeleuchtung der Stadt ist dadurch keineswegs an das Leuchtgas gebunden, und ebenso wenig die der Vororte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das elektrische Glühlicht, sobald dasselbe erst durch Centralversorgung geliefert werden wird, auf Grund seiner Vorzüge vor dem Gaslicht und wegen des billigeren Preises schnell in zahlreiche Häuser Eingang finden wird. Wir können deßhalb ohne Bedenken die bei dem vorliegenden Kanalprojekt aus der noch verfügbaren Nachtarbeit der Triebwerke hervorgehenden Betriebskräfte der Nutzwasserleitung im Ganzen auf diesen Zweck berechnen. Nach der unter III für die unmittelbare Verwendung der Kanalwasserkräfte gemachten Annahme bleiben $15000 \times 14 =$ 210,000 Pferdekraft-Stunden per Tag für die Nutzwasserleitung zur Verfügung, aus welchen 105,000 Pfdkr.-Std. der Hochdruckmotore hervorgehen. Es wurden für den Gewerbebetrieb schon berechnet 50,000 Pfdkr.-Std., so daß 55,000 Pfdkr.-Std. für die Lichterzeugung übrig bleiben. Das sind nur 0,27 der oben zum Ersatz der ganzen gegenwärtigen Gasbeleuchtung durch elektrisches Glühlicht berechneten Pferdekraft-Stunden.

Hiebei muß bemerkt werden, daß in der Zukunft niemals die ganze centrale Lichtversorgung durch Elektrizität bewirkt werden wird; es wird vielmehr eine neue Art von Gasbeleuchtung, nämlich mit Wasserstoffgas, dem Heizgas der Zukunft, Platz greifen und einen großen Umfang erreichen. Das unter Anwendung von Platin oder Magnesia als Glühkörper mit diesem Gase gewonnene Licht kommt in seinen Eigenschaften dem elektrischen Glühlichte gleich, und der Preis wird wesentlich billiger sein als der des heutigen Leuchtgases. Es sei bemerkt, daß bei einer Fabriksbeleuchtung in Essen mit einem Consum von 150 Liter Wassergas per Stunde durch Magnesia-Glühkörper 20 N.-K. Licht erzielt wird, obwohl der Wärmeeffekt dieses Gases bei gleichem Volumen nur ungefähr 0,6 des Wärmeeffektes von Leuchtgas ist. Das Wasserstoffgas wird hierin dem

Behandlung und Entscheidung der Gasfrage entsprechend zu verfahren. Die Sache mußte erst nach allen Richtungen vollkommen klar gestellt werden. Dazu sollte man in Fragen von solcher Bedeutung immer die Intelligenz der Stadt und weiterer Kreise in angemessener Weise zur Mitwirkung aufbieten und dabei keine Kosten scheuen. Nachher gilt es: unbeirrt durch vorgefaßte Meinungen und Absichten nach dem unzweifelhaften Interesse der Gemeinde und der betheiligten Privaten zu entscheiden.

Dem gegenüber ist nun zu erwähnen, daß das Gemeinderaths-Präsidium auf alle diese Gesichtspunkte durch eine demselben im Monate Juli überreichte Abhandlung zur Gasfrage hingewiesen worden ist. Diese ist jedoch unterdrückt worden und weder der Gas-Commission noch dem Gemeinderathe zur Kenntniß gelangt. Der Referent der Gas-Commission hat dem Verfasser jener Schrift unumwunden erklärt: „Die Sache paßte nicht in unseren Rahmen". Es kam also weniger auf die Sache an, deren eminente Wichtigkeit hier eben zahlenmäßig nachgewiesen ist, als auf die Ausfüllung eines vorhandenen Rahmens, Erbauung neuer Werke für Leuchtgas oder Prolongation des Gasvertrages. Der Inhalt jener Schrift hat allerdings in keinen dieser Partei-Rahmen gepaßt.

Ganz in Uebereinstimmung damit steht die Thatsache, daß die Gas-Commission sich von 23 Städten, welche communale Gasanstalten besitzen, Nachrichten über diese verschafft, aber nicht einen derartigen Schritt gethan hat, um sich auch über elektrische Beleuchtung Information einzuholen. Berlin hat, ohne ein gleiches Interesse wie Wien an der Frage der elektrischen Beleuchtung zu haben, einen Experten nach Amerika geschickt, um in New-York und in anderen Städten die Einrichtungen anzusehen und die Sache zu studiren. Die Ergebnisse dieser Reise sind in dem schon erwähnten sehr schätzbaren Buche „Die elektrische Beleuchtung" von Prof. Dr. E. Hagen, Berlin 1885, niedergelegt. Dieselben hätten der Gas-Commission des Wiener Gemeinderathes zur Information dienen können. Wie einfach war es auch, einen Experten nur nach Straßburg zu schicken. Doch nichts der Art ist geschehen; nicht einmal der Professor für Elektrotechnik an der hiesigen Hochschule ist zu Rathe gezogen worden.

Es erscheint durchaus angezeigt, diese Verhältnisse hier wenigstens zu erwähnen, um das Ereigniß jenes Gemeinderathsbeschlusses,

mit welchem der Gasvertrag schon ein Jahr vor dem Entscheidungstermine prolongirt wurde, erklärlich zu machen und unser Beharren bei der Hinweisung auf jene Wasserkräfte für die elektrische Beleuchtung trotz jenes Ereignisses zu motiviren.

Nun hat jener Gemeinderathsbeschluß nur über die communale Beleuchtung der Stadt für die nächsten 14 Jahre entschieden; die Privatbeleuchtung der Stadt ist dadurch keineswegs an das Leuchtgas gebunden, und ebenso wenig die der Vororte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das elektrische Glühlicht, sobald dasselbe erst durch Centralversorgung geliefert werden wird, auf Grund seiner Vorzüge vor dem Gaslicht und wegen des billigeren Preises schnell in zahlreiche Häuser Eingang finden wird. Wir können deßhalb ohne Bedenken die bei dem vorliegenden Kanalprojekt aus der noch verfügbaren Nachtarbeit der Triebwerke hervorgehenden Betriebskräfte der Nutzwasserleitung im Ganzen auf diesen Zweck berechnen. Nach der unter III für die unmittelbare Verwendung der Kanalwasserkräfte gemachten Annahme bleiben $15000 \times 14 =$ 210,000 Pferdekraft-Stunden per Tag für die Nutzwasserleitung zur Verfügung, aus welchen 105,000 Pfdkr.-Std. der Hochdruckmotore hervorgehen. Es wurden für den Gewerbebetrieb schon berechnet 50,000 Pfdkr.-Std., so daß 55,000 Pfdkr.-Std. für die Lichterzeugung übrig bleiben. Das sind nur 0,27 der oben zum Ersatz der ganzen gegenwärtigen Gasbeleuchtung durch elektrisches Glühlicht berechneten Pferdekraft-Stunden.

Hiebei muß bemerkt werden, daß in der Zukunft niemals die ganze centrale Lichtversorgung durch Elektrizität bewirkt werden wird; es wird vielmehr eine neue Art von Gasbeleuchtung, nämlich mit Wasserstoffgas, dem Heizgas der Zukunft, Platz greifen und einen großen Umfang erreichen. Das unter Anwendung von Platin oder Magnesia als Glühkörper mit diesem Gase gewonnene Licht kommt in seinen Eigenschaften dem elektrischen Glühlichte gleich, und der Preis wird wesentlich billiger sein als der des heutigen Leuchtgases. Es sei bemerkt, daß bei einer Fabriksbeleuchtung in Essen mit einem Consum von 150 Liter Wassergas per Stunde durch Magnesia-Glühkörper 20 N.-K. Licht erzielt wird, obwohl der Wärmeeffekt dieses Gases bei gleichem Volumen nur ungefähr 0,6 des Wärmeeffektes von Leuchtgas ist. Das Wasserstoffgas wird hierin dem

Wassergase nahe gleich sein. In der Centralversorgung läßt sich das Gas im Gegensatz zu der Elektrizität ansammeln, leichter nach Belieben vertheilen und genauer messen. Dasselbe wird schon zur Zimmerheizung und Küchenfeuerung in alle Häuser geleitet werden. Alle diese Eigenschaften und Umstände kommen diesem Heizgase für die Beleuchtung der Wohnungen so sehr zu statten, daß unsere Behauptung, der bei weitem größte Theil des Hausbedarfes an Licht werde in Zukunft durch jenes Heizgas gedeckt werden, dadurch hinlänglich begründet wird.

Endlich wird noch für die Wasserkräfte zur Elektrizitätserzeugung wie bei der Verwendung für Gewerbemotoren die jährliche Brutto-Einnahme und der auf die Nutzwasserleitung kommende Antheil derselben berechnet: die erstere beträgt $5500 \times 150 = 825{,}000$ fl., der letztere $5500 \times 78{,}58 = 432{,}190$ fl.

3. Das Hochdruck-Nutzwasser kann auch für den Betrieb einer Stadtbahn und zum Betrieb von Tramwaywagen dienen, und zwar entweder durch Wasserlokomotiven in Verbindung mit comprimirter Luft, oder durch Elektrizitätserzeugung mit entsprechenden Leitungen und Maschinen. Bei dem Betrieb der Hochbahnen in New-York — welche der Art dem Bedürfniß entsprechend gewesen sind, daß der Verkehr vom Betriebsjahr 1878/79 bis 1883/84 von 46'045,181 auf 96'702,620 Personen gestiegen ist — hat sich der Dampf und die herumfliegenden Aschentheilchen als ein großer Uebelstand empfindlich gemacht, und nachdem man für die Zukunft die Anwendung feuerloser Lokomotiven nach dem System Honigmann und solche mit comprimirter Luft in Erwägung genommen hat, geht die Direktion jetzt an die Einführung des elektrischen Betriebes. In Wien würde die Anwendbarkeit des Hochdrucknutzwassers in der ersten Art keinem Zweifel unterliegen, aber auch der elektrische Betrieb — wiewohl weit mehr Kraft erfordernd — hätte besondere Vortheile. Es kann hier nicht näher darauf eingegangen werden. Soviel ist ersichtlich, daß zu diesen Transportzwecken eine sehr beträchtliche Wasserkraft in Zukunft Verwendung finden kann.

4. Der gegenwärtige Bedarf an Wasser für die Besprengung der Straßen, für Bewässerung der öffentlichen und privaten Gartenanlagen, zur Speisung von Springbrunnen, dann zum Spülen der Pissoirs und Rinnsale

ist vom Stadtbauamt für den Sommer auf 15,120 cbm. täglich berechnet worden, d. i. ungefähr 0,25 des ganzen für die Einwohnerzahl von 1884 berechneten Sommerbedarfes. Dieses beträchtliche Quantum Hochquellenwasser würde durch die hier projektirte Nutzwasserleitung erspart werden und also in Zukunft zur Deckung des steigenden Bedarfes an Hauswasser dienen, *während dieser Ersatz der Stadt nichts kostet*, wenn dieselbe Eigenthümerin des Kanals und dieser Nutzwasserleitung ist. Es wird nämlich während der ganzen Periode der Straßenbesprengung von dem für die Erzeugung des elektrischen Lichtes nach dem Durchschnittsbedarfe berechneten Betriebswasser viel mehr übrig bleiben, als für diesen Zweck nur verwendet werden kann, selbst wenn künftig in allen Straßen und sehr reichlich gesprengt werden sollte.

Hierin liegt somit ein *sehr großer Nebenvortheil* für die Stadt, welcher sich, wenn wir denselben nur mit der Hälfte der gegenwärtigen Selbstkosten des Hochquellenwassers veranschlagen, auf ungefähr 125,000 fl. jährlich berechnet, und einem Kapitalwerth von 2'700,000 fl. entspricht.

Das Nutzwasser wird ferner in großem Maße zur *Spülung aller Kanäle* dienen. Dieser Zweck ist ein wesentliches Motiv für die von dem Stadtbauamt projektirte und von dem Gemeinderathe schon angenommene unterirdische Ableitung aus dem Wienflusse gewesen. Durch diese Leitung könnten aber nur die tief gelegenen Hauptkanäle gespült werden. Und dieser beschränkte Zweck ist schon für so wesentlich und so dringend erachtet worden, daß der Gemeinderath eine Ausgabe von mehreren Millionen nicht scheuen wollte, um demselben auf diesem Wege zu entsprechen.

Bei der hier projektirten Hochdruck-Nutzwasserleitung wird das Abschlagwasser von den zahlreichen, in der ganzen Stadt und den Vororten vertheilten Motoren hinlänglich zur Spülung der Kanäle dienen, und *nicht bloß die Hauptkanäle, sondern auch die Zweigkanäle in den höchsten Stadttheilen werden damit gespült werden.*

Das Quantum des auf diese Art zur Kanalspülung verfügbaren Wassers wird nicht weniger als 170,000 cbm. täglich betragen, ungefähr das Dreifache des ganzen gegenwärtigen Sommerbedarfes der Stadt. Diese Spülung wird also dem Zweck in vollkommenster Weise entsprechen.

Uebrigens würde der vom Stadtbauamt projektirte Wienfluß-Stollen zeitweise auch nicht einmal für die Spülung der Hauptkanäle das erforderliche Wasser liefern, wenn nicht durch Thalsperren und große Reservoire im oberen Gebiet des Flusses für einen größeren Wasserzufluß in trockner Zeit gesorgt würde; oder es müßten durch Abdämmungen des Alsbaches und des Krottenbaches Ergänzungsreservoire geschaffen werden.

Die Kosten der Anlagen für die Kanalspülung der Hauptkanäle stellen sich auf dem letzteren Wege sehr hoch, denn der Stollen nebst den Ergänzungsreservoiren am Alsbach und Krottenbach sind im ersten Voranschlag mit 8'000,000 fl. berechnet.

Doch der Wienfluß-Stollen soll zugleich dem Zweck dienen, einen Theil der Hochwasser des Flusses abzuführen. Nach dem ursprünglichen Projekt sollte der Stollen einen Querschnitt erhalten, welcher sich zu dem der beiden im Wienflußbette auszuführenden Hauptrohre wie 140 zu 520 verhielt. Wahrscheinlich geht es aber an, daß die letzteren Rohre soweit vergrößert werden, um das ganze Hochwasser abführen zu können. Die Vertheuerung der Baukosten dieser Rohre durch die entsprechende Profilvergrößerung würde voraussichtlich weit geringer sein als der Betrag, mit welchem die unterirdische Ableitung sammt den Ergänzungsreservoiren veranschlagt sind. Wenn die Mehrkosten der Hauptrohre in diesem Falle auf 3'000,000 fl. angenommen werden, so kämen 5'000,000 fl. der obigen Anschlagssumme auf die Kanalspülung.

Demnach müßte es wohl gerechtfertigt erscheinen, wenn wir in der Schätzung der Vortheile, welche den Gemeinden durch die Kanalspülung auf unserem Wege zufallen sollen, dafür den Betrag annehmen wollten, welcher an der projektirten Wienflußableitung mit den Ergänzungsreservoiren erspart werden kann; das wären jene 5'000,000 fl. Obwohl nun das Abschlagwasser unserer Motoren in der Spülung der Kanäle weit mehr leisten würde, wollen wir trotzdem billiger rechnen und diese Leistung unserer projektirten Werke nur auf 3'300,000 fl. schätzen.

Es berechnet sich dann der Werth der von unserer Hochdruckleitung für Nutzwasserzwecke aller Art abfallenden Nebennutzungen auf 2'700,000 + 3'300,000 = 6'000,000 fl.

Für die mit dem Bericht des Stadtbauamtes an den Magistrat vom 15. Juni 1884 proponirte Nutzwasserleitung mit

Dampfbetrieb ist eine Anlage des Reservoirs in der Nähe der bestehenden Reservoirs der Hochquellenleitung empfohlen, um das Ueberfallwasser der Letzteren zu sammeln und als Nutzwasser zu verwenden. Die Leitung von dem Pumpwerk an der Donau bis dorthin würde eine kostspielige sein; doch wäre dieselbe durch die zeitweise Ersparniß von Betriebskosten begründet. Für die hier projektirte Nutzwasserleitung ist diese Combination schon wegen der großen Verschiedenheit des Druckes beider Leitungen unausführbar und deßhalb entfällt hier auch jene lange Verbindungsleitung.

Die Unmöglichkeit jener Combination kann übrigens unserem Projekte im Vergleich mit jenem durchaus nicht zum Nachtheil gereichen; denn einmal gibt die Hochquellenleitung gerade dann am wenigsten oder gar kein Ueberschußwasser ab, wenn die Spülung der Kanäle am nothwendigsten ist, in den trockensten Zeiten; andererseits wird das Abschlagwasser unserer Hochdruckleitung ein ziemlich regelmäßiges sein und in sehr großem Ueberfluß abfallen. Deßhalb muß die Ersparung jener kostspieligen Verbindungsleitung als ein Vortheil unserer Nutzwasserleitung in Vergleich mit jener des Stadtbauamtes erkannt werden.

Jenes Ueberfallwasser der Hochquellenleitung kann übrigens in der Zukunft eine bessere Verwerthung finden, worauf wir später noch kommen werden.

Der Hauptunterschied unseres Hochdruck-Nutzwassers von dem bisher in Betracht gezogenen Nutzwasser ist der, daß es hauptsächlich zum Betrieb von Motoren für Gewerbe, Lichterzeugung und Transport dienen soll, und daß die ganzen Kosten der Anlage und des Betriebes durch diese Leistungen gedeckt werden, während dabei für die Straßenbesprengung, Kanalspülung und andere Zwecke ein Uebermaaß von Nutzwasser abfällt, welches der Stadt gar nichts kostet, indem auch die Zuleitung und Vertheilung in der ganzen Stadt mit jenen Hauptverwendungen schon verbunden ist.

Bei einer Nutzwasserleitung mit einem der Hochquellenleitung gleichen Druck würde der Motorenbetrieb auf die niedereren Stadttheile beschränkt und zugleich ein unvortheilhafter sein. Ein hoher Druck ist im Allgemeinen für diesen Zweck sehr wesentlich, besonders aber bei der beträchtlichen Höhe einiger Theile der Stadt und der Vororte.

Bei diesen Umständen ist wohl zu erwarten, daß der Gemeinderath die jetzt hervorgetretene Scheu vor einer neuen durchgängigen Aufreißung der Straßen leicht überwinden wird, wenn es sich künftig um die hier projektirte Hochdruck-Nutzwasserleitung handeln sollte.

II. Die Vermehrung des Genußwassers.

Der Industrie-Kanal ist auch in höchstem Maaße geeignet, die Stadt und Vororte für alle Zeit mit dem Genußwasser zu versehen, welches über die Leistung der Hochquellen-Leitung und des Potschacher Hilfswerkes hinaus gegenwärtig schon erforderlich ist und in der Zukunft fortgesetzt steigend noch erforderlich sein wird.

Das weite Marchfeld hat durchweg einen tiefen Kies- und Schotteruntergrund, welcher ein ausgedehntes unterirdisches Reservoir voll des reinsten Wassers darstellt. Dieses wird im Wesentlichen dem Wasser des Potschacher Hilfswerkes und jenem des Steinfeldes von Wiener-Neustadt gleich sein.

Hier müssen zunächst der Ursprung und der beständige Zufluß dieses Wassers kurz erörtert werden, um die Ergiebigkeit und Nachhaltigkeit derselben und auch die gute Qualität des Wassers nachzuweisen, soweit das vorweg überhaupt möglich ist.

Der Bericht des Stadtbauamtes vom 15. Juni 1884 bezieht sich bei Besprechung des Grundwassers im Steinfelde bezüglich des Ursprungs und der Zuflüsse desselben noch auf die Angaben des Berichtes der Wasserversorgungskommission vom Jahre 1864 darüber und sagt: „Es lassen sich drei Momente unterscheiden, welche dazu beitragen, und diese sind: a) das aus dem Gebirge zusickernde Wasser, b) der Verlust der offenen Gerinne und c) der atmosphärische Niederschlag, welcher auf das Steinfeld herabfällt". Es wird dann ausgeführt, daß die aus dem Gebirge zusickernden Wässer zum großen Theil einen hohen Härtegrad haben, ferner daß der hauptsächlichste Zufluß durch den Verlust der offenen Gerinne erfolgt, daß das Hochwasser derselben immer sehr unrein sei, daß aber auch die zunehmende Industrie an jenen Wasserläufen immer mehr zu einer Verschlechterung beitrage; endlich aber könne nach der Ansicht des Bauamtes ganz außer Betracht gelassen

werden, welche Regenmenge auf das Steinfeld selbst niederfällt. Das Resultat der diesbezüglichen Erwägungen des Bauamtes ist: „daß die Verwendung des Grundwassers aus dem Steinfelde zur Ergänzung der Hochquellenleitung, insbesondere zur Vermischung mit dem im Aquaduct zugeleiteten Wasser durchaus nicht geeignet sei, und daß aus diesem Grunde das Steinfeld nicht als eine Bezugsquelle für den Wasserbedarf der Stadt als Genußwasser bezeichnet werden kann."

Wenn ähnliche eingehende Untersuchungen im Marchfeld ausgeführt würden — wozu hiemit die Anregung gegeben wird — so wird sich wahrscheinlich Folgendes herausstellen: das Marchfeld erhält von den dasselbe nächst Wien begrenzenden Bergen verhältnißmäßig wenig Sickerwasser, so daß ein Einfluß der Härte solcher Wasser auf das Grundwasser der weiten Ebene vollkommen ausgeschlossen erscheint. Von den offenen Gerinnen ist hier wesentlich die Donau in Betracht zu ziehen. Außerdem könnte nur noch der Rußbach in Betracht kommen, von welchem aber hier ganz abgesehen werden soll.

Bezüglich der Donau wird sich im Gegensatz zu den offenen Gerinnen des Steinfeldes ergeben, daß der Wasserstand derselben in der Regel ein niederer ist als der des Grundwassers im Marchfeld, und daß er nur bei plötzlich eintretendem Hochwasser ein höherer wird.

Es wird sich aber weiter ergeben, daß das Grundwasser im Marchfeld gar keine Aehnlichkeit mit dem Donauwasser hat und daß dasselbe ganz anderen Ursprunges ist. Dieser Ursprung kann nur die Atmosphäre sein; doch ist dieses Wasser nicht lediglich eingesickertes Regen- und Schneewasser, sondern dasselbe ist hauptsächlich durch Condensation des Wassergehaltes der Luft gebildet, indem dieselbe in den Boden eindringt und wieder in die Atmosphäre zurücktritt, einen beständigen Wechsel im Boden unterhaltend. Diese Behauptung ist auf die neue Theorie des Grundwassers von Otto Volger gegründet, welche erst im Jahre 1877 — zuerst in der Wanderversammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte — bekannt wurde. Dieselbe ist überall anerkannt worden, wo man derselben mit Interesse nähergetreten ist.

Es kann hier nicht näher auf diese Theorie eingegangen

werden; wenn dieselbe aber richtig ist, so unterliegt es kaum einem Zweifel, daß das große Kiesbecken des Marchfeldes auf diese Art unausgesetzt enorme Wasserquantitäten liefert, welche ihren regulären Abfluß nach der Donau haben. Wenn nun die Donau durch Hochwasser steigt, so wird zunächst das Grundwasser zurückgestaut. Soweit dann aber umgekehrt ein Abfluß aus der Donau in das Grundwassergebiet des Marchfeldes erfolgt, kann nur ein gewisser, der Höhe des Donauwassers entsprechender Strich längs dem Strom sich mit Donauwasser erfüllen, während weiterhinein das Grundwasser durch die Zurückdrängung des gleichen Wassers aus jenem Uferstrich die gleiche Höhe erreicht, ohne daß sich dasselbe mit Donauwasser mengt. Das ist ein höchst wesentlicher Gesichtspunkt für die Qualifikation des Marchfeldwassers zur theilweisen Versorgung von Wien und Vororten mit Genußwasser. Wahrscheinlich ist es lediglich aus einer in dieser Richtung liegenden eigenthümlichen Anschauung geschehen, daß man das Marchfeldwasser bisher für diesen Zweck ganz unberücksichtigt gelassen hat.

Bei diesem Verhältniß ist hier auch jede Befürchtung einer späteren Verschlechterung dieses Grundwassers, welche bei dem Steinfeld-Grundwasser geltend gemacht worden ist, ausgeschlossen.

Aus den hier bezeichneten und kurz erörterten Gründen ist zu erwarten, daß sich dieses Wasser bei einer eingehenden Untersuchung als vollkommen geeignet für die Hausversorgung erweisen wird. Wenn dasselbe aber in der einen oder anderen Beziehung sich doch vom Hochquellenwasser merklich unterscheiden sollte, etwa durch eine weniger niedrige Temperatur oder etwas höheren Härtegrad, während dasselbe im Punkte der Gesundheit dem Hochquellenwasser als vollkommen gleichwerthig erkannt werden müßte, so haben wir hier den günstigen Fall, daß dieses Wasser nicht zur Mischung mit dem Hochquellenwasser gelangt, daß es in eigenen Reservoiren gesammelt und den zunächst gelegenen Vororten und Stadttheilen zugeleitet wird.

Was nun die Quantität des aus dem Marchfeld zu gewinnenden Wassers betrifft, so darf nach der Lage aller darauf Bezug habenden Umstände erwartet werden, daß von hier für alle Zeit dem wachsenden Bedarf der Stadt Wien und Vor-

orte an Hauswasser genügt werden kann. Es wird hiebei auf die Ergiebigkeit des Brunnens auf dem Berieselungsfelde am Tavonhof in der Gemeinde Groß-Enzersdorf hingewiesen: derselbe gibt bei einem Durchmesser von 2 m., einer Tiefe von 10 m. und einer Niveausenkung während des Pumpens von nur 0,80 m. schon 3360 cbm. Wasser in 24 Stunden.

Die Gewinnung des Marchfeldwassers wird in folgender Art gedacht: In einer Entfernung von etwa 11 bis 13 km. von der Donau, auf dem Terrainrücken zwischen derselben und dem Rußbach, wird man eine Anzahl Brunnen mit angemessener Weite, in entsprechendem Abstand von einander und mit einer Tiefe bis auf den unter dem Schotter liegenden Tegel anlegen. Letztere Erdschicht liegt durchgängig unter dem wassererfüllten Schotter, und zwar — soweit bekannt — in beträchtlicher Mächtigkeit. In diesem Tegel wird ein Stollen angelegt, welcher alle Brunnen berührt, und von dem nächsten in gerader Linie unter der Donau und dem Donaukanal hinweg auf Nußdorf geht. Mit diesem Stollen werden die Aufschlußbrunnen in geeigneter Weise in Verbindung gesetzt, und am Ende mündet derselbe in einen Schacht, aus welchem das Wasser herausgepumpt und in ein entsprechendes, in angemessener Höhe anzulegendes Reservoir gehoben wird.

Ein Leitungskanal oberhalb des Grundwassers würde wahrscheinlich billiger herzustellen sein; doch es handelt sich hier wesentlich darum, das Wasser nicht erst aus den Brunnen heben zu müssen, was nur auf jenem Wege zu erreichen ist. Auf diesem ist auch die Durchführung des Leitungsstollens unter der Donau und dem Donaukanal ohne besondere Schwierigkeit möglich.

Zugleich wird die tiefliegende Leitung jeder gewaltthätigen Zerstörung entzogen sein im Gegensatz zu der in dieser Beziehung sehr gefährdeten Hochquellenleitung.

Das Reservoir der Marchfeld-Wasserleitung wäre auf der Hohen-Warte anzulegen, falls die Höhe derselben genügt; andernfalls am Abhange des Nußberges in entsprechender Höhe. Hier kann dasselbe so hoch gelegt werden, daß das Wasser auch für die höchsten Lagen einiger Vororte schon die nothwendige Steighöhe hat. Auf diese Art würde ein besonderes Pumpwerk für die Hausversorgung dieser Stadttheile zu ersparen sein.

Wenn ferner diese Wasserleitung so eingerichtet wird, daß dieselbe theilweise — natürlich mit Ausschluß der eben erwähnten höchsten Lagen — ausgeschaltet und dafür mit der Hochquellenleitung in Verbindung gesetzt werden kann, so wird man davon den Vortheil haben, daß das Ueberschußwasser der Hochquellenleitung während der ganzen Winterperiode als Genußwasser nutzbar gemacht werden kann, wodurch die Pumparbeit für das gleiche Quantum Marchfeldwasser entfällt. Das ist übrigens die einzig mögliche und zugleich beste Ausnutzung dieses Wassers — nachdem erst der Sommerbedarf die Leistungsfähigkeit des Aquäductes erreicht haben wird — und dieselbe ist bei dieser Combination mit sehr geringen Kosten verbunden.

Nach den von dem Stadtbauamt und dem Magistrat behufs endgiltiger Lösung der Wasserversorgungsfrage gemachten Studien muß angenommen werden, daß alle in der Richtung der Hochquellenleitung gelegenen, für diesen Zweck in Betracht gezogenen Quellen und offenen Gerinne nicht vollkommen dazu geeignet sind. Doch sind die Wasser dreier Quellen oberhalb des großen Höllenthals, gleich dem der schon zur Einleitung bestimmten Fuchspaßquelle geeignet gefunden worden, mit dem bisherigen Wasser des Aquaducts gemischt zu werden. Für die Ergiebigkeit jener drei Quellen ist im Winter ein Minimum von 22,000 cbm., im Sommer ein solches von 41,200 cbm. ermittelt; doch soll ein ungünstigeres Ergebniß bei anhaltender Trockenheit nicht ausgeschlossen sein. Die Leitung bis zur Fuchspaßquelle würde eine Länge von 12,5 km. haben und ungefähr 3'000,000 fl. Baukosten bedingen. Dazu kämen noch die Kosten für die Erwerbung der zwei obersten Quellen — die beiden unteren sind schon Eigenthum der Gemeinde Wien — und für Entschädigung der Nutzungsberechtigten. Diese Ergänzungsleitung würde übrigens eine Bauzeit von 5 Jahren erfordern.

Mit Einbeziehung dieser Quellen in den Aquäduct der Hochquellenleitung ist dann in jener Richtung alles Wasser erschöpft, was sich zum Mischen mit dem Wasser des Kaiserbrunnens und der Stixensteinquelle unbedenklich eignet. Die Gesammtleistung aller Quellen und des erweiterten Potschacher Schöpfwerkes wird dann mit Sicherheit im Winter 83,600 cbm., im Sommer 125,200 cbm. betragen.

Dieser sicheren Leistung der Quellen jenes Gebietes steht nach

der Berechnung des Stadtbauamtes ein Bedarf von 90,000 cbm. im Winter und von 136,000 cbm. im Sommer gegenüber. Dabei ist allerdings schon auf eine Bevölkerung der Stadt und Vororte von 1'500,000 Einwohner gerechnet; doch diese würde schon in 15 Jahren von 1885 ab erreicht werden, wenn die Vermehrung in dem Verhältniß des Decenniums 1870 bis 1880 fortgeht.

Zugleich wird mit jener minimalen Sommerleistung auch die Maximalleistung des Aquäducts beinahe erreicht sein, welche auf 140,000 cbm. bemessen ist. Dabei ist zu bemerken, daß bei den wiederholt im Reservoir am Rosenhügel vorgenommenen Messungen des Gesammtwasserconsums dieser sich stets höher ergeben hat als der berechnete.

Aus beiden Gesichtspunkten steht somit fest, daß aus jener Richtung und mit dem vorhandenen Aquäduct der weiter wachsende Bedarf an Genußwasser nicht mehr befriedigt werden kann. Deßhalb kann eine Lösung der Wasserversorgungsfrage für die weitere Zukunft auf diesem einen Wege nicht erzielt werden.

Damit erscheint es denn im Interesse der Stadt und der Vororte geboten, schon jetzt in Erwägung zu ziehen, woher später das für Hausversorgung mehr erforderliche Wasser zu nehmen ist. Es könnte sich ja günstigen Falls das Resultat ergeben, daß die Wasserquelle der weiteren Zukunft weit billiger zu erschließen sei als jene Quellen oberhalb des großen Höllenthals bei der kostspieligen Leitung und theuren Ablösung der Nutzungsberechtigungen.

Nun weist die durch unseren Industrie-Kanal den Gemeinden gebotene billige Wasserkraft entschieden auf das Marchfeld hin. Wie die Hebung wird auch die Erschließung und Zuleitung dieses Grundwassers eine verhältnißmäßig billige sein.

Wird die Wasserversorgung aus dem Marchfeld mit einer zweiten Leitung aus dem Grundwassergebiet von Wiener-Neustadt in Vergleich gestellt, so entscheidet bei gleicher Qualität des Wassers — welche voraus angenommen wird — die lange Leitung vorweg gegen die Letztere. Die Unternehmung der Wiener-Neustädter Tiefquellen-Wasserleitung hat ein Rohr von 1,25 m. Weite bis zum Reservoir bei Wien mit 9'000,000 fl. veranschlagt

und hat — dem entsprechend — die Lieferung von 56,000 cbm. Wasser täglich in das Reservoir für den Jahrespreis von 850,000 fl. offerirt. Dagegen würde die Hebung des gleichen Quantums Marchfeldwasser auf die gleiche Höhe bei dem für unsere Kanal-Wasserkraft in Rechnung gebrachten Preise nicht mehr als 85,000 fl. jährlich kosten. Das ist erst der zehnte Theil jenes Offertpreises. Von einem eingehenderen Vergleich wird deßhalb abgesehen.

Es sollen nur noch jene drei Quellen oberhalb des großen Höllenthales im Kostenpunkt mit einer Marchfeld-Wasserleitung verglichen werden. Die Kosten der Hebung von 41,200 cbm. Wasser täglich durch unsere Kanal-Wasserkraft berechnen sich auf 63,750 fl. im Jahr, und entsprechen somit einem Kapital von 1'275,000 fl. Wenn nun dazu noch die Anlagekosten für die Aufschlußbrunnen und ein entsprechender Antheil an dem Leitungsstollen kommen, so werden damit die Baukosten für die Einbeziehung jener Quellen mit 3'000,000 fl. noch lange nicht erreicht werden — ganz abgesehen von der dortigen Ablösung der Berechtigungen. Somit würde die Beschaffung jenes Wasserquantums aus dem Marchfeld jedenfalls eine billigere sein, obgleich jenen Quellen der schon vorhandene Aquäduct in hohem Grade zugut kommt.

Unter diesen Umständen ist es auffallend, daß der Magistrat dem Marchfeldwasser bisher gar keine Beachtung geschenkt hat, zumal demselben dieses Projekt im Jahre 1882 vorgelegt worden ist. Besonders aber muß es befremden, daß dasselbe in dem Bericht des Magistrats an den Gemeinderath über die Studien zur endgiltigen Lösung der Wasserversorgungsfrage der Stadt Wien mit keinem Worte erwähnt ist, während eine Anzahl in näherem und weiterem Umkreise von Wien vorhandene Gewässer in Betracht gezogen worden sind, über welche kein Wort zu verlieren war.

Nach dem Vorhergehenden wird die Behauptung gerechtfertigt sein, daß das Grundwasser des Marchfeldes vor allen anderen Bezugsquellen in Betracht zu ziehen war. Der Gemeinderath sollte es hienach als das dringendste Gebot des Stadtinteresses erkennen, alle Gesichtspunkte einer Beschaffung von Genußwasser aus dem Marchfeld, in Verbindung mit dem vorliegenden Kanalprojekt, einem eingehenden Studium zu unter-

werfen und die nothwendigen Versuche auszuführen, bevor zur Ergänzung der gegenwärtigen, zeitweise unzulänglichen Wasserversorgung durch die Hochquellenleitung weitere Schritte als die bereits beschlossenen gethan werden. Es kann dabei um so weniger auf die Kosten ankommen, als sich in den vorhergehenden Erörterungen gezeigt hat, von wie großem Belang es für die Communalwirthschaft ist, den vollkommen zweckentsprechenden und zugleich möglichst billigen Weg einer Genußwasserversorgung für alle Zeit zu finden.

III. Calculationen.

Die folgenden Rechnungen haben den Zweck, wenigstens ein anschauliches Bild von der rein ökonomischen Seite der projektirten Kanalanlage mit der Hochdruck-Nutzwasserleitung zu geben, und werden in diesem Sinne gewiß nicht werthlos sein.

1. Aus den dem Kanal unmittelbar abzugewinnenden 25,000 Pferdekräften berechnet sich folgender Jahreszins:

a) für Industriebetrieb in der Donaustadt:

aus 8000 Pferdekräften in ununterbrochenem Betrieb à 100 fl. . .	fl. 800,000
aus 17,000 Pfdkr. in zehnstündigem Tagesbetrieb à 50 fl.	„ 850,000
	fl. 1'650,000

b) für communale Zwecke:

aus 15,000 Pfdkr. in 14stündiger Nachtarbeit für die Nutzwasserleitung à 50 fl.	fl. 750,000
aus 2000 Pfdkr. in 14stündiger Nachtarbeit für die Marchfeld-Wasserleitung à 50 fl.	„ 100,000
	fl. 850,000
zusammen	fl. **2'500,000.**

Mit diesen Einnahmen sind die Kosten für Anlage und Unterhaltung in Verrechnung zu bringen, um den aus der Kanal-Unternehmung erzielbaren Gewinn zu erhalten. Die Anlagekosten

werden nach einem generellen Anschlag 24'000,000 fl. nicht übersteigen. Die laufenden Kosten des Betriebes und der Unterhaltung werden auf 450,000 fl. jährlich veranschlagt. So ergeben sich bei 5 pCt. Verzinsung des Anlagekapitals 1'650,000 fl. Jahreskosten. Bei diesen Annahmen kommen also 2'500,000 — 1'650,000 = **850,000 fl. jährlicher Reinertrag aus dem Kanal-Unternehmen heraus.** Diesem entspricht ein Kapitalgewinn von 17'000,000 fl.

Der Reinertrag ist ferner gleich dem Ertrag aus den communalen Verwendungen, d. h. **die Gemeinden würden als Unternehmer des Kanalbaues die Kanal-Wasserkräfte für die Nutzwasserleitung und für die Marchfeld-Wasserleitung kostenfrei haben** — was mit jenem Kapitalgewinn gleichbedeutend ist.

Der volle Ertrag der Kanal-Wasserkräfte — wenn dieselben ganz zur Verwerthung gelangt sein werden — wurde unter IX des ersten Abschnittes auf 4'675,000 fl. berechnet. Wenn nun der Jahreszins nur 2'500,000 fl. beträgt, **so profitiren damit alle bei der Ausnutzung Betheiligten zusammen vorweg 2'175,000 fl. jährlich,** was einem volkswirthschaftlichen Kapitalgewinn von 42'800,000 fl. entspricht.

2. **Für die Nutzwasserleitung ergibt sich folgende Jahresrechnung:**

a) Die Einnahme:

aus der Arbeit von Gewerbemotoren im Betrage von 50,000 Pfdkr.-Std. täglich à 150 fl. für tägliche 10 Pfdkr.-Std. .	fl.	750,000
aus der Arbeit von Lichtmaschinen im Betrage von 55,000 Pfdkr.-Std. täglich à 150 fl. für tägliche 10 Pfdkr.-Std.	„	825,000
zusammen	fl.	1'575,000.

b) Die Ausgabe:

für die Kanalwasserkräfte	fl.	750,000
für Betrieb, Unterhaltung und Amortisation	„	225,000
zusammen	fl.	975,000.

Es bleibt demnach ein Ertrag von 600,000 fl. jährlich zur Deckung der Zinsen des Anlagekapitals

und für den im günstigen Fall zu erzielenden Gewinn. Die Zinsen würden mit 5 pCt. gedeckt werden, wenn das Anlagekapital nicht mehr als 12'000,000 fl. beträgt. Nach einem bezüglichen Voranschlag wird behauptet, daß dafür alle Anlagen dieser Nutzwasserleitung herzustellen sind.

Wenn sich nun diese Rechnung im Ganzen als richtig erweist, so wird diese Nutzwasserleitung der Stadt und den Vororten alles für communale Zwecke benöthigte Nutzwasser kostenfrei liefern.

3. Hienach werden die von den Gemeinden bei Ausführung des Kanals und der Nutzwasserleitung zu erzielenden Vortheile rekapitulirt:

a)	aus der Verwerthung der Kanal-Wasserkräfte für die Nutzwasserleitung der mit 5 pCt. kapitalisirte Reinertrag von 750,000 fl. jährlich, laut III. 1. b . .	fl. 15'000,000
b)	aus den für die Marchfeld-Wasserleitung reservirten Wasserkräften bei gleicher Rechnung	„ 2'000,000
c)	für die durch die Nutzwasserleitung nebenbei zu erzielenden Leistungen in der Straßenbesprengung, in der Kanalspülung u. A. laut II. 4.	„ 6'000,000
	zusammen	fl. 23'000,000.

Nach Alledem bietet also dieses Kanalprojekt nebst dem der Hochdruck-Nutzwasserleitung den seltenen Fall einer communalen Unternehmung, durch welche höchst wesentliche und dringende Bedürfnisse der Gemeinden eine kostenfreie Befriedigung finden und außerdem noch ein großer Gewinn erzielt wird.

Diese Calculationen, so sehr dieselben auch in allen Richtungen hypothetischer Natur sind, können doch keineswegs als werthlos angesehen werden, nachdem alle Annahmen wohl erwogen und hinlänglich motivirt sind. Der nächste Zweck ist ja der, daß die Gemeinden selbst der Sache zuerst näher treten und einen vollkommenen Entwurf der projektirten Werke mit Kostenanschlag ausarbeiten lassen.

Die hierin entwickelte Perspektive wird den dafür zu machenden Kostenaufwand schon rechtfertigen.

Es kann dabei allerdings Eins nicht sichergestellt werden, nämlich die Verwerthung der Wasserkräfte für Privatindustrie. Darin kann nur eingehende Erwägung aller einschlagenden Verhältnisse, wie solche unter II und III des ersten Abschnittes und in diesem zweiten versucht ist, eine Ueberzeugung geben. Jeder, der darin zu urtheilen und eventuell mit zu entscheiden haben wird, hat die Pflicht, sich da hineinzudenken. Dann wird man erkennen, daß das Projekt kein Risico bei der Möglichkeit jener großen Vortheile einschließt, und der Muth zur Zustimmung wird nicht fehlen. Prinzipielle Zweifler, welche sich solche Mühe gar nicht geben, haben nicht die Berechtigung eines Urtheils darin.

Wer aber der projektirten Entwicklung zustimmen muß, der wird zugleich anerkennen, daß jeder Bedarf, welchem diese Wasserkräfte dienen sollen, auch in der weiteren Zukunft beständig wachsen wird. Die Leistung des Kanals ist aber bei entsprechender Bedachtnahme in der Anlage mit verhältnißmäßig geringem Aufwand einer großen Steigerung fähig. So ist zu erwarten, daß bei gesundem Fortschritt der wirthschaftlichen Entwicklung dieser Kanal auch in der weiteren Zukunft eine Quelle fortgesetzt steigender und sehr beträchtlicher Vortheile für die Stadt und Vororte sein wird.

Demnach erscheint es als ein zwingendes Gebot der Erkenntniß der unausbleiblichen wirthschaftlichen Entwicklung der Zukunft, daß dieser Kanalbau zu einem Unternehmen der Stadt und Vororte gemacht wird.

IV. Der Ausbau der Donaustadt.

Dem Verfasser war außer der bisher erörterten Verwendung und Verwerthung der großen Wasserkraft die planmäßige Entwicklung des neuen Stadttheils an der Donau als Industriestadt und der schnelle Ausbau derselben ein Hauptgesichtspunkt.

Die Lage dieses Stadttheils der Zukunft ist eine höchst vortheilhafte. Bei der langen und schmalen Erstreckung längs dem

Strome sind die Landungsplätze für Schiffe überall nahe. Die Donauuferbahn liegt in der ganzen Länge im Niveau der Quaistraße und nimmt von allen Industrie- und Handels-Etablissements, welchen daran gelegen ist, Anschlußgeleise auf. Diese Momente sind für jede mit erheblichen Transporten verbundene Industrie äußerst werthvoll. Flußwasser und Grundwasser sind in jedem verwendbaren Maaße vorhanden. Der Baugrund ist weit billiger als in allen alten Stadttheilen. Und dennoch sah man bisher Anlagen für Industrie und Handel nur sehr spärlich erstehen. Die immer noch wüste Grundfläche dieses Stadttheils der Zukunft gibt zu erkennen, daß es trotz aller jener Vortheile an einem durchschlagenden Motiv gefehlt hat, die Unternehmung für Industrie und Bau hier hinzuleiten.

Ein solches Motiv wird unfehlbar der projektirte Kanal und die damit gegebenen bequemen und billigen Wasserkräfte sein. Die damit sich bietenden Vortheile für Industriebetrieb übertreffen alle schon vorhandenen zusammen weit an Werth. Solche Vortheile vereinigen sich nirgend im ganzen Lande, und dürften in der ganzen weiten Welt kaum in dieser Verbindung zu finden sein.

Mit der Anlage der Industriewerke muß natürlich der Bau von Wohnungen für die Arbeiter, Beamten und die Fabrikanten selbst, sowie für Geschäftstreibende aller Art sich verbinden. Wenn in den dortigen Fabriken etwa 20,000 Arbeiter und Beamte beschäftigt sein werden, dann werden diese mit ihren nicht arbeitenden Familienangehörigen 60,000 und mehr Köpfe ausmachen, welche zum größten Theil auch Wohnung in der Donaustadt haben wollen.

Unter diesen Umständen wird dann der Gemeinderath nicht mehr länger zögern, mit den Anlagen vorzugehen, welche dem Platzgreifen einer regen und concentrirten Bauthätigkeit vorangehen oder wenigstens vorher gesichert sein müssen, nämlich die Straßen mit den Röhren für Wasser und Gas und den Kanälen. Das Fehlen dieser Grundbedingungen hat offenbar bisher wesentlich dazu beigetragen, den einzelnen Bauunternehmer von diesem Terrain fernzuhalten.

Wenn nun diese Grundbedingung für die Bebauung zur Erfüllung kommt, und wenn dann fortgesetzt das Interesse der Privatunternehmer und der Gemeinde für die Anwendung resp.

Verwerthung der Wasserkräfte zusammenwirken, dann kann das prognostizirte Erwachsen einer umfangreichen und wohlgedeihenden Industrie und der damit in gleichem Schritt sich vollziehende Ausbau des Stadttheils mit Wohngebäuden nicht ausbleiben; derselbe wird sich vielmehr mit ungeahnter Geschwindigkeit vollziehen.

Wie das Vorhandensein zahlreicher, sehr geeigneter Arbeitskräfte in der Stadt und den Vororten dem Platzgreifen von Industriewerken jeder Art höchst förderlich sein muß, so wird auch umgekehrt die gut rentirende Industrie durch reichliche und gut gelohnte Arbeit den Arbeiterkreisen der städtischen Bevölkerung sehr zum Wohl gereichen. Insbesondere wird die Textilindustrie Tausende von Arbeiterinnen beschäftigen, welche die Stadt schon aus ihrem gegenwärtigen Einwohnerbestand stellen kann, indem es für die weibliche Bevölkerung, besonders jüngeren Alters, gegenwärtig sehr an geeigneter Arbeit fehlt. Mit dem Verdienst einzelner jetzt gar nicht oder nicht lohnend beschäftigter Familienmitglieder wird vielen in Entbehrung und Sorge lebenden Familien schon sehr wirksam geholfen werden.

Demnach muß auch aus diesem Gesichtspunkt die alte Stadt an einer Entwicklung dieser Art das lebhafteste Interesse nehmen, und die Herbeiführung einer solchen sollte zum Hauptmotiv dienen, den projektirten Industrie-Kanal zu einem Unternehmen der Stadt zu machen, um jede mögliche günstige Einflußnahme in dieser Richtung frei ausüben zu können.

Es bleibt nur zu wünschen, daß alle erörterten Interessen der Stadt und der Vororte diesem Projekt die entsprechende Würdigung verschaffen möchten.

Besuche bei einem christlich socialen Priester.

Geschildert von **J. Blaschek.**

Die von der semitisch-plutokratischen Presse einerseits und von den alt- und neuliberalen, an der Herrsch- und Regierungssucht schwer erkrankten Parteien anderseits aufgestellte Behauptung,

der Priesterstand — der semitische und „altkatholische" soll hier wohl ausgenommen sein — dürfe sich in keine öffentlichen, das allgemeine Wohl des Volkes betreffenden Angelegenheiten, auch in keine Politik einmengen, sondern müsse seine seelsorgende Thätigkeit absolut einestheils nur auf rein kirchliche Funktionen, anderntheils auf das bloße Lehren des Katechismus beschränken, veranlaßte eine kleine Gesellschaft Gesinnungsverwandter, gelegentlich einer zufälligen Zusammenkunft, als sich die Diskussion auch politischen Angelegenheiten zuwandte, sich mit der oben erwähnten Frage ein wenig zu beschäftigen.

Die Art des Thema's führte die Conversation naturgemäß zu der Frage, ob die seelsorgende Geistlichkeit überhaupt und wie sie eine erfolgreiche Thätigkeit auf dem Gebiete der so nothwendigen christlich socialen Reformen entwickeln könne.

Selbstverständlich waren die Meinungen darüber verschieden, doch die folgende, von einem der Anwesenden ausgesprochene, fand ungetheilte Zustimmung: „Ja, wenn der Clerus im Volke das nöthige Vertrauen — wie einst — besäße, dann allerdings wäre an dem Erfolg einer derartigen christlich socialen Thätigkeit der Geistlichkeit nicht zu zweifeln. Der Clerus, insbesondere jener, der sich aktiv mit der Seelsorge befaßt, hat lange Zeit eine seiner größten Verpflichtungen vielfach verkannt. Er hat sein Wirken auf ein so enges Gebiet begrenzt, daß die Mehrheit des Volkes nur dann mit ihm in Berührung kommt, wenn es amtliche Vorschriften nöthig machen." Social hat sich die seelsorgende Geistlichkeit in ihrer großen Mehrzahl vom Volke getrennt und deßhalb mußte naturgemäß zwischen dem Volke und dem Clerus eine Kluft entstehen, die zu überbrücken dem Letzteren noch manch' harte und schwere Arbeit kosten dürfte, da die „liberale" Plutokratie Alles aufbieten wird, diese Kluft zu erweitern, was ohne gemeinsame Anstrengung des Clerus nicht so leicht zu verhindern sein dürfte. „Ich habe Beweise", fuhr der Sprecher fort, „daß in jenen Pfarrgemeinden, in denen sich die Geistlichkeit um die socialen Verhältnisse ihrer Pfarrangehörigen kümmert und diesen in allen socialen Fragen mit Rath und That an die Hand geht, das beste Einvernehmen zwischen dem katholischen Volke und dem Clerus besteht, denn hier herrscht gegenseitiges Vertrauen. Vertrauen gründet sich aber auf Achtung, und wo diese, da ist Zuneigung und Liebe auch nicht fern."

Ueber die von der Gesellschaft mit Zustimmung aufgenommenen Ansichten entwickelte sich eine längere Diskussion, in der fast jedes Mitglied der Gesellschaft einige auf das Vorgebrachte Bezug habende Beispiele anführte. Als ein Herr den Namen Floridsdorf aussprach, war die ganze Gesellschaft wie elektrisirt, denn unter den vielen gutgeleiteten Pfarrgemeinden der Umgebung Wiens, wo eine pflichttreue Priesterschaft ihren beschwerlichen Beruf erfüllt, nimmt Floridsdorf einen bemerkenswerthen Rang dadurch ein, daß dort der von fanatischen Liberalen bestgehaßte Sociologe, Pfarrcooperator Rudolf Eichhorn, eine außergewöhnliche sociale Thätigkeit entfaltet.

Erzählung reihte sich nun an Erzählung über das Wirken dieses ächt christlichen Priesters. Dieselben lieferten einerseits ein so drastisches Bild von den socialen Mißständen, welche in diesem Pfarrbezirke bestehen, anderseits gaben sie ein so glänzendes Beispiel von den Erfolgen, die durch eine solche Thätigkeit des Priesterstandes erreicht werden können, daß die Unterzeichneten beschlossen, diese Schilderungen von Besuchen, welche die Erzähler oft einzeln, oft zu Zweien und Dreien diesem Priester abgestattet hatten, der Oeffentlichkeit zu überliefern.

Auf meine Wenigkeit fiel die mich ehrende Wahl, das Ergebniß dieser Erzählungen in ein Bild zusammenzufassen, welcher angenehmen Aufgabe ich mich mit Folgendem unterziehe; ich schicke aber die Bitte voraus, meine Auftraggeber mögen mir verzeihen, daß ich nicht den ganzen mir zur Verfügung gestellten Stoff verarbeitete, sondern mich nur auf die Schilderung einiger Besuche und auf die Wiedergabe jener Grundsätze beschränke, welche den hochw. Herrn Eichhorn bei seiner Thätigkeit nach seinen eigenen Angaben leiten.

Bevor ich jedoch an meine Aufgabe gehe, sei mir vorher noch gestattet, Einiges über den Zweck dieser Veröffentlichungen anzuführen, da dies einerseits für die Sache von wesentlicher Bedeutung ist, anderseits damit etwaigen Mißdeutungen vorgebeugt werde. Der hauptsächliche Zweck dieser Schilderungen ist, jenem Theil des seelsorgenden Clerus, welcher heute noch ahnungslos an dem Rande des socialen Abgrundes hinschreitet, ohne in die abscheuliche Tiefe desselben einen Blick zu werfen, ein sociales Panorama vorzuführen, das dem Beschauer bei nur halbwegs

genauer Besichtigung die Ahnung einflößt, wie sich die Zukunft gestalten muß, wenn es so bleibt. Dieses Gefühl, verbunden mit der Uebersicht jener segensvollen Thätigkeit, welche ein von den Urhebern dieser schauerlichen Zukunft bestgehaßter, von seinen Pfarrangehörigen aber derzeit allgeliebter Geistlicher in einem der social verwüstetsten Vororte Wiens entfaltet, und der Nachweis, daß diese Thätigkeit thatsächlich von den glänzendsten Erfolgen begleitet ist, wird hoffentlich manchen Priester anspornen, im Weingarten des Herrn eifrig mitzuarbeiten und nicht ruhig zuzuschauen, wie das giftige Gewürm des freimaurerischen Liberalismus die Wurzeln der christlichen Reben benagt.

Ein weiterer Zweck dieser Veröffentlichung ist, zu zeigen, daß es in der christlich bürgerlichen Gesellschaft noch Männer gibt, welche das Wesen der christlichen Kirche und das Wirken ihrer Priester von einem anderen Standpunkte auffassen, als dasselbe von den Liberalen aufgefaßt zu werden pflegt. Zu bedauern wäre jener Priester, der gegenüber dem Treiben der liberalen Culturvernichter noch seinen Gleichmuth bewahren könnte. Will die Geistlichkeit nicht, daß das Volk, durch die schamlose kapitalistische Ausbeutung zur Verzweiflung getrieben, sich den Armen der Kirche entwindet und von der socialen Revolution umklammern läßt, so müssen die Priester das Ihre thun, um das Volk vor dem wirthschaftlichen Untergange zu retten, so lange es noch zu retten ist. „Denn", sagt Eichhorn in seinem Aufsatz: „Himmelschreiende und fremde Sünden"*): „Es ist unchristlich und unpolitisch zugleich, wenn man die Armuth mit Almosen abspeisen will, für deren Spendung und demüthige Annahme den Himmel verheißt, ohne gleichzeitig zur Gerechtigkeit im Geben und Lassen zu nöthigen!"

Nun zu meiner Aufgabe.

Die Pfarre Floridsdorf umfaßt außer genanntem Orte noch die Ortschaften Neuleopoldau und Mühlschüttel. Floridsdorf selbst ist von zwei Bahnen (Nord- und Nordwestbahn) eingeklammert, welcher Umstand, verbunden mit der sonst günstigen Lage des Ortes, sehr dazu beitrug, aus Floridsdorf und Umgebung einen Fabriksort zu machen. Die Vororte Floridsdorf, Neuleopoldau,

*) Enthalten im 12. Heft 1884 dieser Monatsschrift.

Mühlschüttel, Großjedlersdorf, Jedlersee bilden mit Theilen angrenzender Dörfer eine wirthschaftliche Einheit — der Wirkungskreis Eichhorns. Die große Mehrzahl der ungefähr 22,000 Seelen zählenden Bevölkerung besteht demnach aus Fabrikarbeitern und Taglöhnern, so daß sich somit für einen Sociologen von der Art Eichhorns die beste Gelegenheit bietet, dem manchesterlichen Industrialismus sein unheimliches Wesen abzulauschen. Fast in der Mitte von Floridsdorf befindet sich der Pfarrhof, ein kleines nettes Gebäude, in dessen zweitem Stockwerke Eichhorn seine 2 Zimmer hat. Wenn wir uns hinaufbegeben und an die Thüre klopfen, ruft eine tiefe Männerstimme: Herein! Das erste Zimmer ist von mittlerer Größe, bescheiden meublirt und gleicht mehr einer Schreibstube als einem Wohnzimmer. Zur linken Hand befindet sich ein größerer Schreibtisch, auf und in dem Hunderte von Briefen und anderweitige Correspondenzen nach ihrem Abgangsort geschlichtet und geordnet liegen, als ob der Priester einer allfällig eintretenden k. k. Hausdurchsuchungs-Kommission ihre Arbeit erleichtern wollte. Stühle, Kasten und Tisch sind mit alten und neuen Zeitungen, Broschüren, fertigen und unfertigen Manuscripten übersät. Rechter Hand führt eine Thüre in ein sogenanntes Schlafgemach, welches Eichhorn sehr selten zu betreten scheint, denn seine Lagerstätte befindet sich im ersten Zimmer. Es ist diese ein einfaches Sopha mit einem (Jäger'schen) Kotzen aus Kameelhaaren bedeckt. Im ersten Zimmer rechts, nahe einem Fenster, befindet sich ein Steh-Schreibpult, an dem lehnend Hr. Eichhorn dem Besuche entgegensieht.

Der Blick des Besuchers haftet auf der untersetzten Gestalt, welche von einem mächtigen Kopfe mit außergewöhnlich ausdrucksvollem Gesichte gekrönt ist. Die Kleidung des geistlichen Sociologen ist ebenso einfach wie originell: Ein langer Talar aus Schafwollstoff (Jägers System) nach dem üblichen Schnitt des Chorherrn-Ordens. Nach Mittheilung Hrn. Eichhorns besteht seine Unterkleidung im Winter wie im Sommer lediglich aus einem schafwollenen Beinkleide und einem eben solchen Hemde (gleichfalls Jägers System). Die übliche Cravatte ersetzt ein Streifen weißen Flanells.

Das Entgegenkommen des Priesters ist gegen Jedermann ein freundliches, wenn auch gemessenes. Hat Jemand mit ihm unter vier Augen zu sprechen, so ist Hr. Eichhorn genöthigt, die Thüre

aufmerksam machen wollte, daß es nicht in seiner Macht stehe, hier zu helfen, sagte das Weib ruhig und bestimmt: „Wenn Sie wollen, Hochwürden, können Sie helfen, bei Ihnen is Alles möglich, Sie wissen ja für Alles einen Rath". In diesem Wahne lebt die ganze arme Bevölkerung von Floridsdorf und Umgebung.

Wir haben viele Fälle erlebt, wo Hr. Eichhorn auch als Friedensstifter zwischen Arbeitern und Unternehmern, Eheleuten, Nachbarn ꝛc. wirken mußte. Seine auf Gerechtigkeit basirenden Entscheidungen wurden als Orakelsprüche aufgenommen. Seinem Schiedsspruch unterwirft sich Alles. Glaubt Jemand von irgend einer Behörde oder einem Institut verletzt oder benachtheiligt worden zu sein, so wendet er sich direkt an Hrn. Eichhorn. Mehrere der Unterzeichneten waren Zeugen, wie der hochwürdige Herr muthwilligen Beschwerdeführern erklärte: die Behörde oder das Institut sei richtig und recht vorgegangen. Solche Fälle enden gewöhnlich mit einer herben Predigt, die je nach Umständen in dieser oder jener Form gehalten wird. Mädchen, welche sich dem Laster ergeben haben und in Nothfällen um Hilfe kommen, werden von Eichhorn unverhohlen auf alle Consequenzen ihrer Lebensweise aufmerksam gemacht, und die gesunkene Arbeitslust wird durch gute Beispiele gehoben. Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen kommen direkt mit der Aufforderung, der hochwürdige Herr möge diese oder jene Uebelstände in der Fabrik abstellen lassen.

Es sind aber nicht lauter Floridsdorfer, welche Rath und Hilfe „beim guten Geistlichen" suchen; aus Wien und allen Vororten wenden sich Vernachlässigte, Gekränkte, Beleidigte, Betrogene, Mißhandelte, Verkürzte und Verstoßene ꝛc. über Empfehlung irgend eines Bekannten oder Collegen an Eichhorn. Letztere greifen wohl nur deßhalb nicht selbst ein, weil sie sich nicht darüber klar sind, welch' unendlichen Werth so ein allseitiges Vertrauen hat.

Wenn man nun berücksichtigt, daß diese massenhaften Audienzen und die damit verbundene Rath- und Hilfe-Ertheilung die ganze freie Zeit dieses beispiellos thätigen Priesters absorbirt, und wenn man hiezu erfährt, daß diese freie Zeit mit Rücksicht auf den äußerst angestrengten Dienst ohnehin sehr kurz bemessen ist*),

*) Der hochwürdige Herr hat jeden zweiten Tag Pfarr-Inspektionsdienst und an mehr als 1000 Kinder mehr als 20 Stunden Religionsunterricht in jeder Woche zu ertheilen. Es sind eben nur 2 Cooperatoren an dieser Pfarre

und insbesondere die politisch radikalsten, hielten Eichhorn für einen „Polizeispitzel". Letztere Ansicht war unter den Arbeitern so verbreitet, daß man gegen Eichhorn Attentate plante, welche meist durch Zufall unterblieben. Ein sogenannter Anarchist äußerte wiederholt zu seinen Kameraden, „den Pfaffen mach' ich kalt". Eichhorn erfuhr diese Absicht, suchte geraden Wegs diesen Mann auf und heute — ist dieser Mann kein „Anarchist", sondern eine der verläßlichsten Vertrauenspersonen des Priesters. Diese Wirkung hat, wie Eichhorn selbst versichert, nicht blos sein unerschrockenes, selbstloses Wirken, sondern haben besonders seine Feinde erzielt, indem dieselben sein Thun so entstellten, daß der verstorbene Wiener Polizeipräsident die Abberufung (Versetzung) Eichhorns — wegen Ruhestörung — verlangte. Dies öffnete den Arbeitern die Augen und die äußerste Diskretion, welche Eichhorn übt, half diesem Priester das unbegrenzte Vertrauen der Bevölkerung von Floridsdorf und weitester Umgebung erringen. Sogenannte Anarchisten wenden sich heute um Schutz gegen Verleumdung an diesen Priester. Alle zurückgebliebenen Familien der ausgewiesenen „Anarchisten" wenden sich ebenfalls um Rath und Hilfe an ihn. Die Mutter eines in's Ausland geflüchteten Anarchisten will ihren zweiten Sohn vom Militär befreit haben, denn dieser, durch das Unglück des Bruders belehrt, ist der wackere alleinige Ernährer seiner kranken Mutter geworden. Ein anderer Bruder des Flüchtlings will seine Concubine zur Ehefrau machen und den Kindern, die sie ihm geboren, will er „einen ehrlichen Namen" geben. Die fehlenden Mittel mußte Eichhorn herbeischaffen helfen.

Die Schwester des Verbannten muß die arme kranke Mutter pflegen. Einer der Gefertigten hat dieses Mädchen, eine hübsche Erscheinung, deren junge Gesichtszüge bereits der Kummer zu verwüsten beginnt, selbst bei Eichhorn gesehen. Mit einem gewissen Stolz, jedoch höflich, frug die Schwester um das Schicksal ihres militärpflichtigen Bruders. Die Frau eines „Anarchisten" bat Eichhorn, er möge die Rückkehr ihres Gatten erwirken, sie garantire, daß ihr Mann sich nichts mehr zu schulden kommen lassen werde. „Wenn Sie, Hochwürden, mit meinem Manne reden, nur einmal reden", rief das unglückliche Weib, „dann wird er gewiß gescheidt sein und nichts mehr thun; schau'ns er möcht' so gern seine Kinder sehen". Und als der hochwürdige Herr die Frau darauf

aufmerksam machen wollte, daß es nicht in seiner Macht stehe, hier zu helfen, sagte das Weib ruhig und bestimmt: „Wenn Sie wollen, Hochwürden, können Sie helfen, bei Ihnen is Alles möglich, Sie wissen ja für Alles einen Rath". In diesem Wahne lebt die ganze arme Bevölkerung von Floridsdorf und Umgebung.

Wir haben viele Fälle erlebt, wo Hr. Eichhorn auch als Friedensstifter zwischen Arbeitern und Unternehmern, Eheleuten, Nachbarn 2c. wirken mußte. Seine auf Gerechtigkeit basirenden Entscheidungen wurden als Orakelsprüche aufgenommen. Seinem Schiedsspruch unterwirft sich Alles. Glaubt Jemand von irgend einer Behörde oder einem Institut verletzt oder benachtheiligt worden zu sein, so wendet er sich direkt an Hrn. Eichhorn. Mehrere der Unterzeichneten waren Zeugen, wie der hochwürdige Herr muthwilligen Beschwerdeführern erklärte: die Behörde oder das Institut sei richtig und recht vorgegangen. Solche Fälle enden gewöhnlich mit einer herben Predigt, die je nach Umständen in dieser oder jener Form gehalten wird. Mädchen, welche sich dem Laster ergeben haben und in Nothfällen um Hilfe kommen, werden von Eichhorn unverhohlen auf alle Consequenzen ihrer Lebensweise aufmerksam gemacht, und die gesunkene Arbeitslust wird durch gute Beispiele gehoben. Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen kommen direkt mit der Aufforderung, der hochwürdige Herr möge diese oder jene Uebelstände in der Fabrik abstellen lassen.

Es sind aber nicht lauter Floridsdorfer, welche Rath und Hilfe „beim guten Geistlichen" suchen; aus Wien und allen Vororten wenden sich Vernachlässigte, Gekränkte, Beleidigte, Betrogene, Mißhandelte, Verkürzte und Verstoßene 2c. über Empfehlung irgend eines Bekannten oder Collegen an Eichhorn. Letztere greifen wohl nur deßhalb nicht selbst ein, weil sie sich nicht darüber klar sind, welch' unendlichen Werth so ein allseitiges Vertrauen hat.

Wenn man nun berücksichtigt, daß diese massenhaften Audienzen und die damit verbundene Rath- und Hilfe-Ertheilung die ganze freie Zeit dieses beispiellos thätigen Priesters absorbirt, und wenn man hiezu erfährt, daß diese freie Zeit mit Rücksicht auf den äußerst angestrengten Dienst ohnehin sehr kurz bemessen ist*),

*) Der hochwürdige Herr hat jeden zweiten Tag Pfarr-Inspektionsdienst und an mehr als 1000 Kinder mehr als 20 Stunden Religionsunterricht in jeder Woche zu ertheilen. Es sind eben nur 2 Cooperatoren an dieser Pfarre

so muß man sich unwillkürlich fragen: Wann schreibt dieser Mann seine so tief durchdachten Aufsätze? Hierüber befragt, gibt Seine Hochwürden Jedem lächelnd zur Antwort: „Mein Kleidungssystem gestattet es mir, auch die Nacht für nützliche Arbeiten zu Hilfe zu nehmen. Wird es spät, so lege ich mich, wie ich hier stehe, auf mein Bett und wenige Stunden Ruhe genügen mir, um wieder frisch und munter an die Arbeit gehen zu können". Auf die Schädlichkeit dieser Anstrengung aufmerksam gemacht, pflegt Eichhorn zu erklären: „Ich weiß, daß ich längstens in zehn Jahren physisch aufgerieben sein werde*); allein bis zu jener Zeit werden hoffentlich Hunderte von Collegen meinem Beispiel gefolgt sein, und ich bin versichert, daß dann die Entchristlichung der Gesellschaft keine weiteren Fortschritte mehr machen kann, da alsdann die sociale Entwicklung in ruhige, christliche Bahnen eingelenkt sein wird."

In diesen Worten des Priesters liegt keinesfalls etwas Uebertriebenes, denn er ist überzeugt, daß der gesammte Clerus sich mit der Lösung der socialen Frage befassen muß, soll nicht die christliche Kultur in Trümmer gehen. Welche Grundsätze Hrn. Eichhorn bei dieser Thätigkeit leiten, mag aus folgenden von ihm

bestellt. Ein Beispiel, welches einer der Unterfertigten miterlebt, wird genügen, damit der Leser sich einen Begriff von dem Eifer und dem Zeitmangel des hochwürdigen Herrn machen könne. Ein Besucher begab sich zu Hrn. Eichhorn, gerade als derselbe beim Mittagessen saß und an diesem Tage Dienst hatte. Da kam ein Bursche gelaufen, der hochwürdige Herr möchte eine alte Frau „versehen" kommen. Von diesem Versehgange zurückgekehrt, erwartete den geistlichen Herrn ein zweiter ähnlicher Ruf. Als der Priester von diesem Gang zurückgekehrt war (Beide hatten fast 2 Stunden Zeit in Anspruch genommen), erwartete ihn eine Anzahl Bittsteller und Eichhorn vergaß gänzlich auf sein unterbrochenes Mahl, denn die Besuche der Bittsteller dauerten bis Abends.

*) Hoffentlich werden es die maßgebenden Personen nicht so weit kommen lassen, wenn sie diesem wahrheitsgetreuen Berichte über das gemeinnützige Wirken dieses unermüdlichen, aufopferungsvollen Priesters nur ein wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben. Es kann solchen Personen doch nicht gleichgiltig sein, ob ein Priester von der Art Eichhorns länger oder kürzer seinem Berufe, den er gewiß seiner ganzen Bedeutung nach auffaßt, erhalten bleibt. Eichhorn bemerkte übrigens einmal, als von seiner hoffentlich baldigen seelsorglichen und katechetischen Entlastung die Rede war, ohne vollen und ebenbürtigen Ersatz werde er die ganze Last noch fernerhin schleppen, denn diese Last hätte ihm wirksame Mittel zu seiner eigenartigen Thätigkeit gegeben. Der Verfasser.

aufmerksam machen wollte, daß es nicht in seiner Macht stehe, hier zu helfen, sagte das Weib ruhig und bestimmt: „Wenn Sie wollen, Hochwürden, können Sie helfen, bei Ihnen is Alles möglich, Sie wissen ja für Alles einen Rath". In diesem Wahne lebt die ganze arme Bevölkerung von Floridsdorf und Umgebung.

Wir haben viele Fälle erlebt, wo Hr. Eichhorn auch als Friedensstifter zwischen Arbeitern und Unternehmern, Eheleuten, Nachbarn ꝛc. wirken mußte. Seine auf Gerechtigkeit basirenden Entscheidungen wurden als Orakelsprüche aufgenommen. Seinem Schiedsspruch unterwirft sich Alles. Glaubt Jemand von irgend einer Behörde oder einem Institut verletzt oder benachtheiligt worden zu sein, so wendet er sich direkt an Hrn. Eichhorn. Mehrere der Unterzeichneten waren Zeugen, wie der hochwürdige Herr muthwilligen Beschwerdeführern erklärte: die Behörde oder das Institut sei richtig und recht vorgegangen. Solche Fälle enden gewöhnlich mit einer herben Predigt, die je nach Umständen in dieser oder jener Form gehalten wird. Mädchen, welche sich dem Laster ergeben haben und in Nothfällen um Hilfe kommen, werden von Eichhorn unverhohlen auf alle Consequenzen ihrer Lebensweise aufmerksam gemacht, und die gesunkene Arbeitslust wird durch gute Beispiele gehoben. Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen kommen direkt mit der Aufforderung, der hochwürdige Herr möge diese oder jene Uebelstände in der Fabrik abstellen lassen.

Es sind aber nicht lauter Floridsdorfer, welche Rath und Hilfe „beim guten Geistlichen" suchen; aus Wien und allen Vororten wenden sich Vernachlässigte, Gekränkte, Beleidigte, Betrogene, Mißhandelte, Verkürzte und Verstoßene ꝛc. über Empfehlung irgend eines Bekannten oder Collegen an Eichhorn. Letztere greifen wohl nur deßhalb nicht selbst ein, weil sie sich nicht darüber klar sind, welch' unendlichen Werth so ein allseitiges Vertrauen hat.

Wenn man nun berücksichtigt, daß diese massenhaften Audienzen und die damit verbundene Rath- und Hilfe-Ertheilung die ganze freie Zeit dieses beispiellos thätigen Priesters absorbirt, und wenn man hiezu erfährt, daß diese freie Zeit mit Rücksicht auf den äußerst angestrengten Dienst ohnehin sehr kurz bemessen ist*),

*) Der hochwürdige Herr hat jeden zweiten Tag Pfarr-Inspektionsdienst und an mehr als 1000 Kinder mehr als 20 Stunden Religionsunterricht in jeder Woche zu ertheilen. Es sind eben nur 2 Cooperatoren an dieser Pfarre

so muß man sich unwillkürlich fragen: Wann schreibt dieser Mann seine so tief durchdachten Aufsätze? Hierüber befragt, gibt Seine Hochwürden Jedem lächelnd zur Antwort: „Mein Kleidungssystem gestattet es mir, auch die Nacht für nützliche Arbeiten zu Hilfe zu nehmen. Wird es spät, so lege ich mich, wie ich hier stehe, auf mein Bett und wenige Stunden Ruhe genügen mir, um wieder frisch und munter an die Arbeit gehen zu können". Auf die Schädlichkeit dieser Anstrengung aufmerksam gemacht, pflegt Eichhorn zu erklären: „Ich weiß, daß ich längstens in zehn Jahren physisch aufgerieben sein werde*); allein bis zu jener Zeit werden hoffentlich Hunderte von Collegen meinem Beispiel gefolgt sein, und ich bin versichert, daß dann die Entchristlichung der Gesellschaft keine weiteren Fortschritte mehr machen kann, da alsdann die sociale Entwicklung in ruhige, christliche Bahnen eingelenkt sein wird."

In diesen Worten des Priesters liegt keinesfalls etwas Uebertriebenes, denn er ist überzeugt, daß der gesammte Clerus sich mit der Lösung der socialen Frage befassen muß, soll nicht die christliche Kultur in Trümmer gehen. Welche Grundsätze Hrn. Eichhorn bei dieser Thätigkeit leiten, mag aus folgenden von ihm

bestellt. Ein Beispiel, welches einer der Unterfertigten miterlebt, wird genügen, damit der Leser sich einen Begriff von dem Eifer und dem Zeitmangel des hochwürdigen Herrn machen könne. Ein Besucher begab sich zu Hrn. Eichhorn, gerade als derselbe beim Mittagessen saß und an diesem Tage Dienst hatte. Da kam ein Bursche gelaufen, der hochwürdige Herr möchte eine alte Frau „versehen" kommen. Von diesem Versehgange zurückgekehrt, erwartete den geistlichen Herrn ein zweiter ähnlicher Ruf. Als der Priester von diesem Gang zurückgekehrt war (Beide hatten fast 2 Stunden Zeit in Anspruch genommen), erwartete ihn eine Anzahl Bittsteller und Eichhorn vergaß gänzlich auf sein unterbrochenes Mahl, denn die Besuche der Bittsteller dauerten bis Abends.

*) Hoffentlich werden es die maßgebenden Personen nicht so weit kommen lassen, wenn sie diesem wahrheitsgetreuen Berichte über das gemeinnützige Wirken dieses unermüdlichen, aufopferungsvollen Priesters nur ein wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben. Es kann solchen Personen doch nicht gleichgiltig sein, ob ein Priester von der Art Eichhorns länger oder kürzer seinem Berufe, den er gewiß seiner ganzen Bedeutung nach auffaßt, erhalten bleibt. Eichhorn bemerkte übrigens einmal, als von seiner hoffentlich baldigen seelsorglichen und katechetischen Entlastung die Rede war, ohne vollen und ebenbürtigen Ersatz werde er die ganze Last noch fernerhin schleppen, denn diese Last hätte ihm wirksame Mittel zu seiner eigenartigen Thätigkeit gegeben. Der Verfasser.

gesprochenen Sätzen ersichtlich sein, die er Jemandem, der ihm vorstellte, daß er sich aufopfere, zur Antwort gab: „Das Christenthum basirt auf dem Opfer; Christus war das erste Opfer; der Priesterstand muß also auch opfern, aber nicht nur rituell, sondern auch sich selbst. Derzeit macht der christliche Opfersinn fast nur dann sich geltend, wenn es zu spät ist. Almosen verstopfen ein kleines Loch, neben dem sich ein großes öffnet. Die Verkünder des Christenthums müssen damit brechen und dem spärlichen Opfersinn den allseitigen Rechtssinn vorsetzen. Die Ungerechtigkeit, die in allen Klassen verübt und empfunden wird, muß überall gebrandmarkt werden; hiezu dient die Socialstatistik! Hand in Hand mit der Verkündigung der socialen Wahrheit muß allerdings wenn möglich die helfende und — da dies zumeist unmöglich ist! — die lindernde Barmherzigkeit gehen".

Wir glauben, daß die oben angeführten Grundsätze Eichhorns das Wirken dieses Priesters genügend charakterisiren. Um aber dem Programme treu zu bleiben und den Leser nur einen kurzen Blick in die heutigen socialen Zustände werfen zu lassen, wollen wir zum Schlusse zur beliebigen Nutzanwendung einige Besuche, genau wie sie erzählt wurden, schildern.

Als ich und Herr X., so erzählte Herr Y., Herrn Eichhorn vor circa zwei Monaten einen Besuch abstatteten, befand sich soeben eine arme Taglöhnerin, deren Mann Fabrikarbeiter ist, bei demselben, um durch ihn die Erlaubniß zu erwirken, daß ihre zwölfjährige Tochter von der Schule daheim bleiben könne. Zur Begründung ihrer Bitte erzählte das Weib Folgendes: „Wir haben sieben Kinder, der älteste Bub ist 13 Jahre alt, ich kann ihn in keine Lehre geben, weil er vor dem 14. Jahr kein Schulzeugniß bekommt. Ohne Schulzeugniß darf ihn Niemand nehmen. Zum Kinderwarten kann ich den Bub'n net brauchen und zum Schulgeh'n hat er keine Bücher; er sitzt zwar dort, aber lernt nix. Ich kann auch net bei dö Kinder bleiben, weil von 3—5 fl., die mein Mann per Woche verdient, net neun Personen leben können. Ich muß also in's Tagwerk geh'n, so bleibt nur noch meine Aelteste und die, bitt' ich Hochwürden, lassen Sie mir z' Haus". Als Eichhorn darauf antwortete, daß er gegen das Gesetz nicht handeln könne, sagte die Frau dreist: „Ja wenn Sö Hochwürden dös net thun dürfen, wer soll's denn dann thun? Wer soll denn

bei die fünf kleinen Kinder sein, wenn mei Aelteste net z'Haus is?" Die Frau entfernte sich schließlich mit der Versicherung: „Wenn's a so net geht, Hochwürden, so lass' ich mein Madl halt a so z' Haus, soll'ns mich strafen, ich kann net anders".

Ein anderes Mal, als ich bei Eichhorn war, kam ein kleines Mädchen in Begleitung einer Frau und stürzte mit den Worten auf den Priester zu: „Hochwürden, i bitt', bringens meine Mutter in's Spital, der Vater wills erhungern lassen." Der hochwürdige Herr schickte das Kind vor die Thüre hinaus, um sich von der Begleiterin des Kindes, einer Nachbarsfrau der Familie, den Sachverhalt mittheilen zu lassen. Die Wiedergabe der nun erfolgten Angaben ist nicht gut möglich, genug, daß die Behauptung des Kindes auf Wahrheit beruhte. Der hochwürdige Herr begab sich in die Wohnung der Unglücklichen, welche ihm alle Angaben bestätigte. Wie ich später erfuhr, schloß der Erzähler, hat Eichhorn die Frau nur durch Beschaffung einer gesünderen Wohnung, denn die alte glich einem Schafstall, und durch bessere Kost vom Tode gerettet. Heute ist die Frau vollständig hergestellt, das Kind aber ist trotz seiner Jugend fast schon eine Gassendirne geworden. Das Beispiel des Vaters konnte eben nicht ohne Wirkung bleiben.

„Ich" — begann Herr N. — „war ebenfalls beim hochwürdigen Herrn auf Besuch. Da kommt ein Weib und beschwert sich, daß ihr die Ziehtochter ihrer Nachbarin obscöne Schmähworte gesagt habe. Der hochwürdige Herr ließ sofort die Ziehmutter des Kindes rufen. Dieselbe bestätigte einfach die Thatsache und fügte hinzu: „Die Alte hat ja net mehr verdient, sie is ja nix Anders". Was der Priester hierauf antwortete, kann man sich denken. Als ich später — fuhr der Erzähler fort — mich um den Ausgang der Angelegenheit erkundigte, erfuhr ich von Eichhorn, daß die Ziehmutter das Kind für eine angenommene Waise ausgab, auf Grund dessen allseitig unterstützt wurde, das Mädchen jedoch (wie Eichhorn selbst eruirte) eine in Wien lebende Prostituirte zur Mutter habe, welche ihr Kind, als sie den eben geschilderten Sachverhalt erfuhr, sofort von dieser Ziehmutter wegnahm und, da sie die Kleine begreiflicher Weise nicht zu sich nehmen konnte, einer anständigen Frau in die Kost gab. Der ehemaligen Ziehmutter hatte die Prostituirte für die Erziehung

ihres Kindes außer öfteren Spenden monatlich 10 fl. zahlen müssen. Das Kind ist heute in guten Händen. Welches Vertrauen Seine Hochwürden genießt, fuhr der Sprecher fort, mag aus Folgendem ersichtlich sein. Ich hatte mich gelegentlich eines Besuches in das sogenannte Schlafzimmer Eichhorns begeben, um mir ein erbetenes Buch aus der Bibliothek unseres Sociologen zu entnehmen. Plötzlich hörte ich, daß die Außenthüre ungestüm aufgestoßen wurde und eine weibliche Stimme flüsternd rief: „Hochwürden sind wir allein?" Auf das „Ja" sagte das weibliche Wesen: „Bitt' schön, Hochwürden, heben Sie mir mein Geld auf, denn mein Hausherr hat im Plafond meines Zimmers ein Loch gebohrt und schaut immer, wo ich 's Geld hingebe. Seh'n Sie (schrie die Arme plötzlich), da schaut er schon 'runter!" Dabei zeigte die Irrsinnige auf die Zimmerdecke. Mir war die Sachlage sofort klar. Das Weib entfernte sich ruhig, nachdem ihr Eichhorn die Versicherung gegeben, daß er das Geld gut aufheben werde. Selbstverständlich bekam der Mann des Weibes das Geld — es waren über 200 fl. — mit den entsprechenden Rathschlägen eingehändigt. Also im Irrsinnsanfalle dachte das Weib noch auf'n „Herrn Katecheten". Die Ursache des Irrsinns war — wie nicht selten — Schnaps!" —

Ein weiterer Erzähler hub an. „Ich habe einen Fall bei Sr. Hochwürden erlebt, der wohl seinesgleichen suchen dürfte. In einem vor Zeiten zum Schweinetransport in Verwendung gestandenen, ausgemusterten Waggon wohnte bei Floridsdorf eine fünfgliedrige Familie. Von den drei Töchtern ist die älteste siebenzehn, die jüngste eilf Jahre alt. Der dermalige Stiefvater ist seines Zeichens Scheerenschleifer und lebte mit der Mutter dieser drei Mädchen eine Zeit lang, bevor er sie ehelichte, im Concubinat. Kurz nach der Hochzeit kam nun die Mutter dieser Familie zu Sr. Hochwürden und beschwerte sich bei diesem, daß sie vor ihrem Manne nicht des Lebens sicher sei, weil sie ihm nicht gestatten wolle, daß er, der Vater, mit der ältesten Tochter in Blutschande lebe. Als Zeugen führte die Frau diese ihre eigene Tochter und eine ihrer Nachbarinnen, ein anständiges Weib, an. Die Tochter gestand, daß der Vater sich gegen sie ungebührlich benahm, die Nachbarin jedoch machte Angaben so skandalöser Art, daß sie sich der Mittheilung entziehen. . . . Heute sind die Leute örtlich geschieden und die Mutter ernährt sich derzeit anständig mit ihren Töchtern."

Mit Folgendem glaube ich den Reigen dieser Erzählungen würdig schließen zu können, denn schon die wenigen Bilder dürften genügen, um jedem nur halbwegs Denkenden Klarheit über die derzeit in solchen Fabrikorten dominirenden sittlich-socialen Zustände zu schaffen.

In Altleopoldau, isolirt am Felde, befindet sich ein Ziegelofen mit einem entsprechenden, heute ganz verfallenen Angebäude, in dem eine aus acht Personen bestehende Familie wohnt. Der Familienvater ist derzeit Taglöhner, war früher jedoch Leiter einer Ziegelei. Ein jüdischer Ziegelbrennereibesitzer Namens Sueß benützte eine günstige Gelegenheit, um mit fremdem Gelde durchzugehen. Unser jetziger Taglöhner hatte von dem Juden an 2000 fl. zu fordern, welche er den Arbeitsleuten während des Sommers als Lohn ausbezahlt und für den Juden vorgeschossen hatte. Nebst dieser Summe verlor der arme Mann noch seinen rückständigen Lohn, da ihm der Jude versprochen, zum kommenden Herbst Alles auf einmal auszugleichen. Wir haben den Ausgleich bereits geschildert. Seit circa acht Jahren bringt sich nun diese Familie recht und schlecht durch. Vor Kurzem kam der stärkste Schlag; es erkrankten nach einander alle sechs Kinder an den Blattern. Das einschichtige Gebäude wurde von dem vorsichtigen(!) Bürgermeister — in Acht und Bann erklärt. Die Bewohner durften nicht heraus, keine fremde Person durfte sich in das Innere der Wohnung begeben. Wäre dieses Gebot befolgt worden, die Leute hätten einfach verhungern müssen. Da der Taglöhner derzeit nicht dem österreichischen Staatsverbande angehört — er ist in Udine geboren — so unternahm das Bürgermeisteramt von Altleopoldau Schritte, um sich der unangenehmen Gäste, sobald die Kinder gänzlich genesen sind, zu entledigen. Der Familie kam die Absicht des Bürgermeisters zu Ohren und die Mutter suchte — den Einzigen, der noch helfen kann — „den Hochwürden Hrn. Eichhorn" auf. Ich — der Schreiber dieses — war selbst Zeuge, wie die unglückliche Mutter bereits zum Zweitenmal bei unserem Sociologen erschien. An dem Benehmen der Frau erkannte ich, daß sie einst bessere Tage gesehen und bat sie, mir zu erzählen, wie ihre Familie in die heutige traurige Lage gekommen. Die Frau erzählte: „Mein Vater war durch 42 Jahre Soldat Sr. Majestät unseres Kaisers und wurde in Folge von Blessuren, die er sich auf verschiedenen

Schlachtfeldern holte, als Invalide entlassen. Da er, obwohl gewesener Unteroffizier, nur $3^3/_4$ Kreuzer täglich Invalidenzulage bezog, so ging ich — mein Vater konnte krankheitshalber nicht — auf Anrathen eines Hauptmanns zum Inhaber des Regiments, in dem mein Vater gedient". Es ist dies Se. kais. Hoheit Erzherzog Rainer. „Dieser hohe Herr empfing mich sehr huldvoll und machte mir folgende mich überraschende Eröffnungen. „„Liebes Kind! Dein Vater besitzt die silberne Tapferkeitsmedaille."" Ich antwortete: „Hoher Herr, nein, sie wurde ihm nur versprochen". „„Er hat sie bekommen"", erklärte bestimmt Se. kais. Hoheit. „„Ferner"", fuhr der hohe Herr fort, „„hat Dein Vater nicht $3^3/_4$, sondern $33^3/_4$ Kreuzer tägliche Invalidengebühr bewilligt erhalten. Du gehst zu Sr. Majestät und wirst derselben Alles erzählen"", schloß der Erzherzog. Ich ging wirklich hin, und werde die Worte, welche Se. Majestät zu mir sprach, nie vergessen. Hiebei brach die Arme in Thränen aus. Ich war, obwohl noch ledig, damals in anderen Umständen. Se. Majestät fragte mich gleich, als er mich sah: „„Sind Sie verheirathet?"" Ich sagte: „Nein". „„So! Wer ist Ihr Liebhaber?"" fragte Se. Majestät. „Ein Soldat", antwortete ich. Nun folgte eine ernste Mahnung von Sr. Majestät, in der er mich auf Alles, Alles aufmerksam machte, was ich auch befolgte. Ich gab meine Bekanntschaft auf und heiratete später meinen jetzigen Mann, der ein braver Arbeiter und damals noch österreichischer Unterthan war. Mein Vater bekam seine Medaille und 700 fl. an rückständigen Invalidenzulagen." Wie die Leute um ihr Hab und Gut kamen, habe ich bereits geschildert. Ich habe nur hinzuzufügen, daß das italienische Consulat die Familie mit 5 fl. betheilte. Derzeit sehen die Armen ihrer Abschiebung nach der „Heimat", die sie nicht kennen und deren Sprache sie nicht mächtig sind, entgegen. Als ich die Frau schließlich fragte, wovon die Familie lebe, sagte die Arme unter Weinen: „vom — Kartenschlagen. Mein Nebenverdienst ist, daß ich kahlen Köpfen Haare wachsen lasse". Als ich das letztere Metier ein wenig bezweifelte, sagte das Weib zu meinem Begleiter, der zufällig eine Glatze hat: „Herr, Ihnen muß ich helfen, daß ich den Beweis für meine Kunst erbringe". Noth macht erfinderisch, dachte ich mir, als das Weib ging.

Das mühevolle, aber erfolglose Streben Eichhorns war, als

ich diese Zeilen schrieb, den Leuten Arbeit zu verschaffen, damit sie nicht abgeschoben werden. Wollte ich die mir bekannten Fälle alle anführen, es gäbe ein nettes Bändchen, doch glaube ich, daß das Gebrachte schon genügt, um sich ein Gedenkbild von der Thätigkeit unseres praktischen Sociologen machen zu können. All' die schauerlich sittenlosen Dinge, welche sich unseren Augen hier erschließen, werden heute von dem Volke gleichgiltig belächelt, denn man identifizirt gerne arm oder mittel- und wehrlos mit ehrlos. Darum sagt Eichhorn: „Die Sorge für das materielle Volkswohl muß zu einem Bestandtheil der Seelsorge gemacht werden, denn die herrschende Gott- und Sittenlosigkeit entsprang der Recht-, Rath- und Hilflosigkeit der großen Mehrheit des Volkes".

Wir haben Diesem nichts mehr hinzuzufügen, sondern schließen mit den Worten Eichhorns: „Der sociale Aberglaube, daß die Armuth eine Schande der Armen ist, muß widerlegt werden. Die Armuth ist allerdings eine Schande, die Massenarmuth nämlich, sie ist die Schande und Sünde des ganzen Volkes!" (Besonders aber der gebildeten, wohlhabenden, der höheren Stände.) Wir schließen hier nur an: Jawohl eine Schande des ganzen Volkes ist es, wenn geduldet wird, daß in dem Volke solche Sitten- und Gefühllosigkeit zeugende Zustände herrschen, wie wir sie hier geschildert.

Meine Auftraggeber und Mit-Zeugen sind die Unterzeichneten:

Friedrich Bauner,
Kaufmann.

Mathias Firatko,
Handwerker.

Leo Stubenvoll,
Kaufmann.

Anton Brüner,
Bauer.

Albert Unzner,
Tischlermeister.

Anton Kaufmann,
Fabrikarbeiter.

K. Stutzmann,
Beamter.

Josef Bauer,
Bauleiter.

Alex. Hinterberger,
Assekuranztechniker.

P. Rudisch,
Comptorist.

Der Türke „muß dulden".

„Moram trpiti" (ich muß es dulden), antwortete mir Smail Beg Bachtich, als ich meine Verwunderung darüber aussprach, daß sein Knez Danilo die 80 Oka defraudirter Tretina, zu deren Ersatz er vor 6 Monaten schon verurtheilt worden war, immer noch nicht bezahlt hatte. „Moram trpiti" war das Wort, mit welchem dieser wahrhaft edle Türke seine Resignation auf Recht und Gerechtigkeit rechtfertigte. Und dieses Sprichwort charakterisirt ganz vortrefflich die moralische Stimmung, wie die wirthschaftliche Lage, in welcher sich in Bosnien alle gemüthlichen und ehrenhaften Türken von gutem Schrott und Korn dermalen befinden.

Smail Beg hat zwischen Save und Verbas ein Besitzthum von circa 2000 bosnischen Morgen (etwa 1000 n.-ö. Joch) und auf diesem ganz ausgezeichneten Boden 17 Bauern sitzen, die circa 300 Morgen Land nach bosnischer Manier „bebauen". Unter ihnen war Danilo der vom Bezirksamte bestellte Knez, d. h. Gemeindevorstand, der einige 40—50 Morgen „sein Feld" nennt, indem er etwa 10 Morgen jedes Jahr mit Hafer und Sommerweizen, weitere 10 Morgen mit Kukuruz bestellt, das übrige Land aber unbeackert „ausruhen" läßt und höchstens als Weide für seine Kühe und Schweine benützt. Außerdem läßt Danilo aber auch auf einem weiteren Complex von 50—60 Morgen sein Vieh weiden, wann und wo es ihm (dem Vieh nämlich) beliebt, namentlich im Winter, wo Schnee die Weide bedeckt und das Vieh somit auf die jungen Triebe und Spitzen der Bäume und Sträucher angewiesen ist, die es abbeißt, um sein Leben zu erhalten. Denn der bosnische Bauer hat für sein Vieh ebensowenig einen Stall als Futtervorräthe. Die Kühe, Schweine und Pferde liegen in dem eingefriedeten Hofe umher, legen sich auf einen Misthaufen oder an eine Wand, um vor dem Winde geschützt zu sein. Die Pferde aber streifen die ganzen Nächte auf den Feldern frei herum, und kommen des Morgens selbst in das Gehöfte, wo sie am Stroh- oder Kukuruzhaufen herumnagen und, für den Fall als eingespannt wird, sich ruhig einfangen lassen. Die bosnischen Pferde zeigen da mindestens ebensoviel Klugheit als der bosnische Bauer, dem es übrigens auch nicht an Schlauheit fehlt. Ein Beispiel ist unser

Danilo. Er hat 5 Pferde und 1 Fohlen, 6 Kühe und 2 Kälber, 6 Mutterschweine, die ihm alle Jahre 40—50 Ferkel werfen. Trotzdem genirte er sich nicht, im Herbst 1884 auf dem schönsten Kukuruzfelde, als Smail Beg in seinem Cardak erschien, um die Tretina einzusammeln, sogleich des Nachts mit Weib und Sohn ein Tausend Stück der schönsten Kukuruz-Kolben zu brechen und in seinem Garten zu vergraben. Um diese 1000 Kolben sollte der Beg bestohlen werden. Natürlich merkte dieser den Unterschleif, brachte auch den Diebstahl sehr bald zu Tage und das Gericht zu G. verurtheilte Danilo zum Ersatz. Ehe jedoch die Gerichtsprozedur bis zur Pfändung gediehen war, hatte Danilo das Getreide und Vieh „verkauft" bis auf ein paar hundert Oka Kukuruz, 2 Pferde, 2 Kühe und 4 Schweine. Dieses aber durfte dem Danilo nicht gepfändet werden, denn in Bosnien besteht das (türkische, im christlichen Europa längst vergessene) Gesetz, daß das zum Wirthschaftsbetrieb nöthige Vieh und Geschirr, dann der Bedarf an Getreide und Nahrungsmitteln bis zur nächsten Ernte nicht in Exekution gezogen werden kann. So bekam Smail Beg nichts und blieb ihm nur der Eine Trost: „moram trpiti".

Als wir seine Aecker begingen, zählte er mir bei jedem Feldstücke auf, wie er vor 4, 5 und 7 Jahren hier 70, dort 250, da wieder 180 und anderorts 200 Oka Kukuruz-Tretina eingenommen, dieses Jahr (1884) aber nur 30, resp. 170, 120 und 100 Oka erhalten habe und damit mußte er zufrieden sein: „moram trpiti".

Von einem Kmet (Bauer), bei dessen Hütte wir vorbeigingen, erzählte er mir, der Jovan zahle ihm nur für 15 Schweine das Kopfgeld (30 Kreuzer), aber im Hofe und Garten liefen mindestens 30—40 größere Schweine nebst einem halben Schock Ferkel herum. Der Bauer betrog ihn, aber: „moram trpiti". „Wenn ich ihn zur Rede setze", meinte Smail Beg, „so antwortet er, das seien fremde Schweine; die kenne er nicht".

Im Walde stießen wir auf drei Bauern, welche sehr schön gewachsene Eichenbäume von etwa 6 Zoll Durchmesser gefällt hatten. Smail Beg donnerte auf die überraschten Burschen los, wie sie sich unterstehen könnten, solche junge Bäume ihm umzuhauen. „Ja, unser Haus hat sich bei dem gestrigen Winde auf der einen Seite gesenkt, wir müssen es schnell stützen, sonst fällt

es ein. Da konnten wir nicht erst aus dem (großen) Forst Holz holen" — lautete die Entschuldigung der faulen Kerle, welche nur aus Trägheit dem Grundherrn solchen Schaden anrichteten. „Moram trpiti", sagte Smail Beg zu mir und — ging weiter.

Nach zweistündigem Marsche kehrten wir endlich in den Cardak zurück. Der Cardak ist das Herrenhaus, das „Schloß" eines bosnischen Großgrundbesitzers, und verdient als solches eine genauere Beleuchtung. Abseits von den Bauerngehöften gelegen, bildet das Cardak ein mit Holzplanken, gewöhnlich nur mit eichenen Pfählen, die durch quer liegende Längshölzer mit einander verbunden sind, eingefriedetes Viereck, dessen Vorderfronte nach der Zufahrtsstraße hin mit einigen Holzbaraken, Hundehütten u. dgl. abgeschlossen ist, wo sich gewöhnlich die Knechte aufhalten. Links und rechts stehen ähnliche Baraken, aus roh gezimmerten, 6—7 Zoll im Quadrat starken Balken erbaut, deren Köpfe mittelst eingesägter Zargen sich an einander schließen und festhalten, während zwischen den aufeinander liegenden Stämmen zahlreiche Fugen der Luft freien Ein- und Austritt gestatten. Im Hintergrunde, an der Rückwand steht der eigentliche Cardak, gleichfalls aus (stärkeren) Baumstämmen roh gezimmert, aber aus dem Erdgeschoß und einem ersten Stock bestehend. Im Erdgeschoß befinden sich die Wohnkammern für die Hausdiener; sie haben keine Fenster, sondern nur Luftlöcher, die mit Fensterläden zu verschließen sind. Drei oder vier Stufen führen in diese, gewöhnlich zwei Schuh über den Boden hohl emporragenden, mit Brettern gedielten, oft auch nur mit Rundhölzern belegten Räume. Meubles, Betten, Divans, Stühle oder dergleichen gibt es da nicht. Der Türke legt sich entweder direkt auf die Erde oder er sitzt kauernd, mit dem Rücken an die Wand gelehnt, und raucht seine Cigarette. Eine schmale, von beiden Seiten freie Stiege aus dünnen Brettern zusammengenagelt und bei jedem Tritt der Zusammenbruch drohend, führt in das obere Stockwerk, dessen Wände innen und außen mit Kalk weiß getüncht wohl auch bisweilen mit Brettern leicht verschalt sind. Hier liegen unmittelbar neben einander die Wohnzimmer, mit ihren sehr schmalen Verbindungsthüren, deren Schwellen mindestens 8 Zoll hoch durch die Holztramen gebildet werden, aus welchen das Haus erbaut ist. Diese Stuben haben niedrige, mit kreuzweise über einander genagelten Holzstäbchen vergitterte Fenster. Diese selbst haben keine

Flügel wie bei uns, noch Schließen oder Wirbel; ihre obere Hälfte ist vielmehr fest im Rahmen vernagelt, während die untere Hälfte in Drahtringen beweglich in die Höhe gehoben werden kann und so sich öffnet. Dabei dienen hölzerne, mit einem Drahtstifte an den Rahmen angenagelte Pflöcke als Wirbel zum Schließen. Diese Fensterrahmen sind von ganz dünnen Brettern so leichtfertig und nachlässig gemacht, daß durch die Fugen derselben im Sommer Wind und Regen, im Winter Schnee und Kälte ungehindert eindringen kann. Von Doppelfenstern ist selbstverständlich nirgends eine Spur. Ebensowenig bedarf der Türke einen Keller oder ein Vorrathsgewölbe. Seine Wintervorräthe sind sehr spärlich; Kukuruz und weiße Fisolen (er nennt sie grack, Erbsen), dann etwas Kraut (kupus) gesäuert, vor Allem aber Zwiebel (Lek, sein Lieblingsessen) und wenig Weizen zum Brod — das ist so ziemlich Alles, was auch einem „reichen" türkischen Hause genügt. Kartoffeln und Rüben finden erst in allerneuester Zeit Beachtung, als man erstere von den deutschen Einwanderern kennen lernte. Aber sie stehen jetzt noch hoch im Preise (4—6 fl. der Meter-Zentner, im Frühjahr selbst 7 fl., nämlich 8 kr. die Oka).

In solch einen Cardak führte mich Smail Beg, nachdem er die gewaltigen drei Wolfshunde, die über mich herfallen wollten, glücklich abgewehrt. An der Treppe stand sein Leibdiener Osman, eben so schäbig gekleidet, wie sein Herr, die bloßen Füße in weiten Ledersandalen steckend, einen schmierigen weißen Fetzen als Schürze vorgebunden, den von Fett dunkelbraun gewordenen Fez auf dem glatt geschorenen Kopfe. Gleich neben der Stiege traten wir in das Empfangszimmer, ein Raum von circa 8 Meter im Quadrat mit zwei Thüren und zwei Fenstern und dem unvermeidlichen Kamin, in welchem ein paar Stückchen Holz leise glimmten. In der linken Ecke zwischen den zwei Fenstern lag ein alter, farblos gewordener Teppich, darauf zwei Polster, rechts davon ein kleiner Teppich, eben so verschossen und zerrissen, wie der große unter dem Fenster. Smail Beg streckte sich auf den größeren Teppich, warf mir als Zeichen besonderer Aufmerksamkeit das eine Polster auf den kleineren Teppich, auf welchen ich mich setzte und die Beine lang ausstreckte. Dann nahm Smail Beg seine Tabaksdose (von Packfong, europäisches Fabrikat), drehte mir eine nette Cigarette und reichte sie mir zusammengerollt (ohne sie nach der üblichen Manier

mit seinem Speichel zu benetzen, was mich als ein Zeugniß seiner Bildung angenehm überraschte). In demselben Momente war auch schon Osman da, der inzwischen die Gluth im Kamine frisch angefacht hatte, und präsentirte mir mit einer eisernen Zange eine glühende Kohle. Und da inzwischen Smail Beg auch sich eine Cigarette gedreht und sie an derselben Kohle, wie ich, angebrannt hatte, so ging nun vorerst das Rauchen los. Gesprochen hatte bis dahin Niemand ein Wort. Nur Osman hatte unterdeß eine kleine Schaufel von Eisenblech auf das Feuer gelegt, und warf nun einige 30—40 grüne Kaffeebohnen aus einem alten Geschirr, das auf dem Rand des Kamins stand, auf das heiße Eisen, röstete den Kaffee, mahlte ihn auf einer kleinen runden Kaffeemühle und schüttete ihn in das inzwischen am Feuer in's Kochen gebrachte blecherne Kännchen. Während nun Osman von dem Kaminsims zwei Filidschare (kleine flache Porzellantäßchen von 6—7 Eßlöffel Rauminhalt) herunter nahm und sie höchst sorgfältig mit seinen (schmutzigen) Fingern vom Fliegenschmutz rein wischte, stand der Beg auf und holte aus dem Nebengemache ein ziemlich großes Stück Zucker, brach mit seinen (ebenfalls wenig saubern) Fingern zwei Stückchen davon ab und legte in jede Filidschar je eines, worauf Osman den nun fertig gewordenen Kaffee darauf schüttete und solchen uns präsentirte — selbstverständlich Alles mit seinen schmierigen Händen. Der Kaffee war ganz gut, aber die schmutzige Behandlung machte es schwer, ihn hinunter zu würgen. Aber kaum war mir das glücklich gelungen, da winkte Smail Beg und rief mir zu: „Zapovedajte"! (Befehlen Sie!) Und das war das erste Wort, das seit circa 15 Minuten gesprochen wurde. Um ihn nicht zu beleidigen, mußte ich die Tortur noch einmal über mich ergehen lassen. Smail Beg hatte ja inzwischen schon drei Schälchen geleert und ließ denselben noch zwei andere nachfolgen.

Nun endlich aber kam das Gespräch doch einigermaßen in Zug. Ich erkundigte mich über das Besitzthum, die Bauern, das eigene freie Feld u. dgl. m. und kam endlich auch auf den Preis. Darüber jedoch verweigerte der Türke jede bestimmte Antwort und brachte schließlich heraus, das Gut gehöre eigentlich seinem Sohne, von dessen Mutter es herstamme, der 15 Jahre alt sei und deßhalb seine Meinung aussprechen müsse; denn das sei alte türkische Sitte so. In 8 Tagen sollte ich Antwort haben. In Folge dessen hatte

Smail Beg den Oheim des Knaben, dessen Schwester und seinen ältesten Sohn zu einem Familienrathe berufen und war dabei beschlossen worden, wenn Smail Beg bei seinem Entschlusse nach Kleinasien auszuwandern beharre, so solle er erst seine drei anderen Besitzungen verkaufen und dann erst die seines Sohnes. „Ich habe ja das Recht", sagte er zu mir, „Dir diesen Cardak sofort zu geben, aber meine Verwandten könnten etwa doch vielleicht sagen, ich hätte meines Kindes mütterliches Erbtheil verschleudert, um mir Geld zu machen. Das soll man einem Bachtic Beg nicht nachreden!" Der Türke ist Autokrat in seiner Familie, aber Sitte und Ehrgefühl schreiben ihm gar enge Grenzen vor. Smail Beg ist eben das Muster eines vornehmen, aber edlen Türken mit allen guten Eigenschaften, aber auch mit allen Schwächen eines solchen — Schwächen, die aber noch keine Fehler sind. Dafür haßt er unsere kapitalistische Civilisation, oder vielmehr er verachtet sie wegen der groben sittlichen Mängel, die sie hier wie allenthalben zeigt, und wird sich niemals an dieselbe gewöhnen, auch wenn er noch zwanzig Jahre ihrem Einfluß unterworfen würde. Darum aber will er ihr auch lieber aus dem Wege gehen und „Auswanderung nach Asien!" — das ist das höchste Ziel aller seiner Wünsche. Seine Lage wird ihm von Jahr zu Jahr unerträglicher; denn sie heißt: „moram trpiti!"

Wald und Zins.

Der Absolutismus des Geldes ist es, unter dem Erde und Völker leiden. Er hat Grund und Boden und Arbeit ihres socialen Charakters entkleidet, beides mobilisirt und für etwas rein Privates erklärt. Diese verhängnißvolle egoistische Anschauung, getragen von den Grundsätzen des römischen Rechtes und von dem Gesetze des Zinses, hat die sociale Stellung der alten Landwirthschaft vernichtet, und, unterstützt von den technischen Errungenschaften der Neuzeit, einen raffinirten Raubbau in's Leben gerufen. Der Standpunkt des Geldsackes und der Spekulation war der allein maßgebende. Weite Länderstrecken wurden so verwüstet,

von ihren Wäldern entblößt und sorglos der Hochfluth der Elemente überliefert. Alles für Geld, alles für Zins!

Nach den Ereignissen des Jahres achtundvierzig und nach Lösung des Feudalverbandes wurde der Wald seines letzten Schutzes beraubt und der Willkür der Privaten überliefert. Der altgermanische Grundsatz, daß Wald, Weide und Wasser gemeine Nutzungen sämmtlicher Markgenossen seien, wurde gänzlich verlassen und das römische Recht feierte einen neuen Triumph. Der Waldboden wurde in Wiese oder Ackerland verwandelt, denn das Feld wirft einen höheren Zins ab als der Wald, und mit einem (Wald-) Kapitale, das nur alle hundert Jahre „Interessen" zahlt, kann unser raschlebendes Geschlecht nicht arbeiten. Besonders bezeichnend ist die rapide Verwüstung der Eichen- und Buchenwälder und deren theilweise Ersetzung durch schneller lebende Nadelholzwälder, das Werk einer kurzblickenden Finanzweisheit. Es gab eine Zeit, wo die Urbarmachung des Waldes von liberalen Volkswirthen als eine Art Kultur gepriesen wurde. W. H. Riehl schrieb 1860 darüber:

„In aufgeregten Tagen hat man wunderschöne Rechenexempel auf's Papier gebracht über das Zerschlagen des Waldbodens zu kleinen Ackerstücken für die Armuth. Das Papier ist geduldig, und es liest sich so idyllisch, so behaglich, wenn uns vorgerechnet wird, wie man aus dem karg ertragenden Waldboden Hunderte von allerliebsten kleinen Landgütchen herausschneiden könne, auf welchen die Proletarier zu einem zufriedenen urväterlichen Farmerleben sich niederlassen würden. Es sind auch praktische Versuche in diesem Sinne nicht ausgeblieben. Aber statt das Proletariat zu vermindern, zog man es durch solche Vermehrung der bäuerlichen Kleinwirthschaft erst recht herbei. Probirt geht über studirt. Die Leute hätten Gott danken sollen, daß der Wald fast allein noch nicht klein geschlagen ist, nun zerschlugen sie gar den Wald, um dem kleinen Bauern unter die Arme zu greifen! Der arme Bauer müßte ja in vielen Gegenden Deutschlands verhungern, wenn die herkömmlichen Waldnutzungen nicht eine feste Leibrente für ihn wären. Durch den Wald wird die Kleingüterei in hundert Fällen erst gediegen; zerstört man dann den Wald, um die kleinen Güter zu vermehren, so unterwühlt man festgewurzelte Existenzen, um neue daneben in den Sand zu pflanzen."

Die Verwüstung des Waldes durch eine rohe, kapitalistische Klasse hat in dem letzten Decennium geradezu riesenhafte Dimensionen angenommen. „Wenn die gegenwärtige Waldabschwendung anhält", schrieb uns vor Jahresfrist aus dem Salzachgau ein die dortigen Verhältnisse genau kennender Mann, „haben wir in zehn Jahren keinen Hochwald mehr". — Der Bauer, mit Hypotheken überlastet und vor der trostlosen Aussicht des Verlassens des väterlichen Heimes stehend, sucht seine letzte Rettung in der Vernichtung seines Waldes. Die Stämme fallen, die drängendsten Gläubiger werden befriedigt, die Galgenfrist um ein paar Jahre verlängert und der jüdische Holzhändler macht ein gutes Geschäft hiebei. Auf dem verwüsteten Waldboden wird vielfach Kartoffelbau getrieben, und dieser Kartoffelbau, der dem Bauer das Stroh entzieht, treibt ihn wieder in den Wald, um denselben des schützenden Mooses und Laubes zu berauben. So mordet das Elend und der Druck des Kapitals, des Zinses, unsere Wälder.

Durch Plünderung der Zukunft sucht man den Zins zu retten und den unausbleiblichen Bankerott zu vertagen. Selbst Staaten, im Begriffe stehend, ihre Forste zu veräußern, ahmen dies verhängnißvolle Experiment nach. Der Ertrag der Arbeit Anderer allein reicht zur Verzinsung des angeschwollenen Kapitals nicht mehr aus, es muß bereits die Natur gepfändet werden. Der Zins, die Rente ist in Gefahr, opfert das Volk, opfert den Wald, opfert Alles! Es lebe die Augenblickspolitik!

Sehr eigenthümlich muß es uns berühren, daß schon die Mythe der alten Griechen den Fluch voraussah, welcher auf der Verwüstung der Wälder lastet. Die Sage von dem Schicksale des Erysichthon stellt uns diesen Fluch wie in einem Gesichte vor Augen.

Erysichthon wollte einen der Demeter geheiligten Hain zerstören. Schon hatte er eine Eiche gefällt und das Blut der Dryade floß. Demeter, die Göttin des Landbaues, strafte ihn alsbald, indem sie den Hunger aus dem kahlen Gebirge herbeirief. Er wehte mit seinen fledermausartigen Flügeln den Frevler an und derselbe war ihm verfallen.

Derjenige, welcher diese Geschichte erfunden, schilderte uns, gewiß ohne Ahnung von der Wahrheit seiner Fabel zu haben, die Schicksale so vieler Länder der alten und der neuen Welt.

Es ist die Herrschaft und der Sieg des Privatinteresses über das Gemeindewohl, der Sieg des Kapitals über den Wald. Allein nach dem Siege bricht mit dem ländlichen Proletariate und dem Kartoffelbau das Gespenst des Erysichthon aus dem entwaldeten Gebirge.

Die Vernichtung unserer Forste ist eines jener wirthschaftlichen Uebel unserer Tage, denen von maßgebender Seite noch immer nicht die erforderliche Beachtung gewidmet wird, welches aber so recht die ganze Unnatur des modernen Lebens, die Unvernunft eines großwucherischen Geschlechtes kennzeichnet; welches zeigt, wie eine in der Atmosphäre des Kapitalismus großgezogene Generation im Streben nach raschem Erwerb, nach wucherischem Zinse sich aller Pflichten gegen die Nachkommen entbunden glaubt, gleich einem ungerechten Vormunde, welcher seine Schutzbefohlenen plündert und plündern läßt. Was kümmert es ein kapitalistisch gesinntes Geschlecht, wenn durch Vernichtung des Forstes ganze blühende Landstrecken der Gefahr der Verwüstung ausgesetzt sind! Es hat seine Ernte — après nous le déluge!

Von allen Seiten stürmen die Feinde auf den Wald ein. Im Parlament plaidirt man für vermehrte Streuabgabe aus den Staatsforsten; draußen im Lande wird indessen ein Waldkomplex um den andern kahl gefegt, um vielleicht nie mehr aufgeforstet zu werden. Der Zins wirkt hier mit der Gewalt einer Elementarkraft, sein naturwidriges Gesetz drängt auf Erfüllung bis zu den letzten Konsequenzen, drängt zu einem Kampfe zwischen Kapital und Erde. Der Zins ruinirt den Wald, und mit dem letzten Waldreste wird der letzte Bauer begraben sein. Der Kapitalismus kann nur rasiren, nicht kultiviren; sein Straußenmagen verdaut Alles.

Die alten Heiden ließen den die Zeit verkörpernden Saturn seine eigenen Kinder verschlingen; diese Mahlzeit wird er auch heute unfehlbar halten: erst den Sprößling der Vergangenheit und das Gut der Zukunft, den stämmigen Wald; dann als leichtere Nachspeise die liberalen Kinder der Zeit.

Den rapidesten Verlauf nahm die Waldverwüstung von dem Augenblicke an, da im Jahre 1848 die liberale Theilung des nationalen Bodens in der möglichst vernunftlosesten Weise, ohne alle Vorsorge für die Zukunft, geschah. Die Berechtigungen der Bauernschaft an den herrschaftlichen Waldungen waren ein Schutz

für den Bestand des Waldes selbst, der, so lange diese Berechtigungen bestanden, nicht der Willkür des Eigenthümers überlassen war. Man löste jene Servituten ab, man theilte den Bauern eine Waldparzelle zu und — siehe da! — in der Freude des „wirthschaftlichen Aufschwungs" und in der Noth des wirthschaftlichen Niedergangs und in der Bedrängniß durch den Zins wurde sowohl die freigemachte herrschaftliche Waldung wie die bäuerliche Waldparzelle abgeholzt.

Und unsere Parlamente? Man lese nur, wie bornirte liberale Phrasendrescher im österreichischen Abgeordnetenhause den Ackerbauminister in brutalster Weise drängen, nur Hals über Kopf den noch gebundenen Wald durch Theilung frei und damit für die Devastation reif zu machen!

J. B.

Die Ausführung der „Arbeiter-Ordnung".

Von **Rudolf Eichhorn**, Cooperator in Floridsdorf.

Geheilte Sozialdemokraten bitten mich, „die Feder in die offenen Wunden der Arbeiter-Ordnung zu tauchen und damit den Heilungsprozeß zu beschleunigen". Diese Männer geben zwar nicht zu, von ihrer Sozialdemokratie geheilt zu sein, gestehen aber ein, daß „für die Arbeiter etwas geschehen sei" und „wollen beitragen, daß es Allen zu Gute komme und vervollkommnet werde" — meiner Ansicht nach — ein Zeichen der Heilung von ihrem früheren Pessimismus. Fremde Erlebnisse und polizeiliche Verwarnungen brachten sie zur Erkenntniß, daß es besser ist, mich über die Thatsache aufzuklären, die sie beseitigt wissen wollen, als durch Verbreitung bedenklicher Flugschriften etwa gar — wenn auch unbewußt — zu Unthaten aufzureizen. Ich komme daher ihren Wünschen nach, soweit dies in der Macht eines socialstatistischen Lokal-Berichterstatters liegt; werde aber nicht blos „die offenen Wunden" zum Gegenstand der Berichterstattung machen, sondern bestrebt sein, daneben das Gute, wie und wo ich es finde, hervorzuheben.

Ich beginne mit der Beleuchtung der Zustände in einer Fabrik, die ich schon fast vor zwei Jahren beschrieben, wobei ich mich jedoch zu sehr auf die Angaben der Fabriksleitung verließ. Während dieser Fehler gut gemacht wird, hat der Besitzer (und zugleich Betriebsleiter) der einzigen Fabrik in Floridsdorf und Umgebung, welche noch nicht socialstatistisch beschrieben ist, Zeit, mir den ihm vorgelegten Fragebogen auszufüllen und hiedurch zu verhindern, daß sich in Folge ausschließlicher Berichterstattung der Arbeiter Irrthümer in die socialstatistischen Daten einschleichen.

I.

„K. k. I. Floridsdorfer Chamotte-, Steinzeug- und Thon-Waaren-Fabrik Lederer & Nessenyi".*)

Diese einzige Fabrik auf Floridsdorfer Boden — wenn man die ergiebigen Branntwein-„Fabriken" abrechnet — beschäftigt unter 70—80 Arbeitskräften einige Bursche und Knaben, sowie sechs Weiber, zumeist Wittwen dort verunglückter Arbeiter. Trotz ziemlichen Wechsels des Personals gibt es Leute, die länger als 10 Jahre dort beschäftigt sind. Der Wechsel findet fast nur bei den Handlangern und Taglöhnern statt, während die gelernten Töpfer, 20 an der Zahl, beinahe gar nicht und die dort zur Töpferei abgerichteten Arbeiter wenig wechseln und gewechselt werden. Die deutschen Arbeiter klagen über Bevorzugung der Czechen; der Czeche läßt sich aber geduldiger auf eine Weise behandeln, die dem Deutschen eine Schmach dünkt, und ist auch ausdauernder. Der czechische Werkführer hat sich ohne besondere Vorbildung vom gewöhnlichen Arbeiter emporgearbeitet und dabei wahrscheinlich nicht gelernt, daß Andere anders geartet, eine andere Behandlung gewöhnt sind. Die nationale Absonderung ist beiden Parteien schädlich und scheint das hauptsächlichste Hinderniß zu sein, welches der Durchführung der seit 1. September 1885 geltenden Fabriksordnung entgegensteht.

Gegen früher ist die effektive Arbeitsdauer um 20 Minuten erhöht und beträgt 10 Stunden 20 Minuten. Die Ueberzeit-Arbeit und Sonntags-Arbeit ist etwas Gewöhnliches, zuweilen freiwilliges Angebot oder eine Leistung, um die sich, wie behauptet

*) Vergl. Seite 523 Oktoberheft 1884 dieser Zeitschrift.

wird, der Werkführer nicht kümmert; er verlangt sie angeblich nur bei „Postarbeiten". Solche dringende Arbeiten gelten als nothwendig, wenn z. B. fertige Waare als unbrauchbar (zerbrochen) nicht angenommen wird oder ein Theil der Bestellung als unbrauchbar nicht abgehen kann. Auch jugendliche Arbeitskräfte im Sinne des § 93 des Gew.-Ges. sind über die gesetzliche Zeit hinaus (§ 95) und in der verbotenen Zeit (§ 75) in Verwendung. Man erzählt mir, daß Burschen unter 16 Jahren häufig bis tief in die Nacht hinein, ja oft ganze Nächte hintereinander arbeiten. Daß der Werkführer, der in der regelmäßigen Abwesenheit des Fabriksherrn, welcher wöchentlich dreimal auf einige Stunden in die Fabrik kommt, die volle Verantwortung zu tragen hat, von der Ueberschreitung der Arbeitszeit nichts wissen will, ist recht auffällig, da der hohe Akkordverdienst mit dem jugendlichen Tagewerk nicht stimmt und der Werkführer hart neben der Fabrik wohnt. Die Verantwortung fällt natürlich auf die Partieführer — sie heißen nicht so, führen überhaupt keinen Titel, sind aber als die Dienstältesten oder Geübtesten gewissermaßen den Partieführern gleichzuachten —, welche überzeitige oder unzeitige Arbeiten auferlegen oder zulassen. Zur Kenntniß des Werkführers sollte das aber vom Wächter gebracht werden, welcher ja wissen muß, daß „an Sonntagen alle gewerbliche Arbeit zu ruhen hat", wenn er auch selbst an Sonntagen mit aufschiebbarer gewerblicher Arbeit nebenbei beschäftigt ist. Ungefähr 20 erwachsene Arbeiter sollen unlängst an einem Sonntage bis Mittag beschäftigt gewesen sein, von denen einige die schwerste Arbeit „Ofen-Ausnehmen" verrichteten; das Herausnehmen der gebrannten Thonwaaren aus dem Ofen kann, vom gewerblichen Standpunkte aus betrachtet, ohne jeden Nachtheil beliebig lang verschoben werden. Der Behauptung einiger Arbeiter, daß die Sonntagsarbeit gleich der Nachtarbeit — von der eines Brenners und eines Handlangers abgesehen — ganz unnöthig sei, stelle ich die Frage zur Seite: ob diese sonntagsschänderischen und gemeinschädlichen regelmäßigen Ausnahmen nach Paragraph 75 und 95 der „Arbeiter-Ordnung" (XI. Hauptstück der Gewerbe-Ordnung) vom Handelsministerium gestattet sind? Die Leute, welche beim „Ofen-Ausnehmen" beschäftigt sind, genießen zwar nach längerer äußerster Anstrengung ihrer Kräfte bei Glühhitze angemessene Ruhepausen, werden

aber frühzeitig entkräftet, wenn sie der naturnothwendigen, gottgewollten und nun auch staatsgesetzlichen Sonntagsruhe entbehren. Ein Fachkundiger sagt mir: durch geringe Vermehrung der Arbeiterzahl und eine entsprechende Zeiteintheilung lassen sich diese Uebelstände leicht beseitigen. Ich bemerke hier, daß noch jeder Arbeiter, der mit mir über Sonntags- und Nachtarbeit gesprochen, dieselbe von seinem Standpunkte aus überhaupt verurtheilt hat.

Die Parteiungen in der Arbeiterschaft und das gegenseitige Mißtrauen unter den Einzelnen im Verein mit dem Ueberfluß an Beschäftigungslosen stehen der dringenden Regelung der Lohnfrage hemmend entgegen. Es kommt vor, daß die Ueberstunden vom Partieführer nicht rechtzeitig notirt beziehungsweise von ihm seinem Ablöser nicht mitgetheilt und also nicht beim Werkführer und Buchhalter angemeldet werden. Zuweilen kann der Partieführer nicht schreiben und „vergißt" auf die genaue Stundenzahl. Häufig wagt es der Arbeiter nicht, seinen Vorgesetzten zu mahnen. Andere wieder wollen sich durch gern gesehene Mehrleistungen einschmeicheln, nichtsdestoweniger grollen sie insgeheim oder höchstens unter ihresgleichen über Lohnverkürzung. Wenn es wahr ist, daß versprochene Aufbesserung oder Ueberzeitvergütung nicht rechtzeitig oder gar nicht ausbezahlt wird oder gar mit Hinweis „auf Andere, die es billiger thun," widerrufen oder abgestritten wird, dann ist das Verschulden anderswo zu suchen und größer als in obigen Fällen. Der Werkführer gab einmal den Arbeitern, die einen zerrissenen Wasserschlauch am Feierabend — nach Schluß der gesetzlichen Arbeitszeit — reparirten und dann ihren verdienten Stundenlohn begehrten, zur Antwort: „Sie müssen ja froh sein, daß Sie jetzt einen ordentlichen Schlauch haben und nimmer im Wasser stehen müssen. Das haben Sie ja für sich gethan! Wie können Sie dafür etwas verlangen?" Bis auf 4 fl. wird vom Wochenlohn, welcher bei Taglöhnern 6 fl. 60 kr. bis 8 fl. und bei Akkorden 12—14 fl. beträgt, in „Blechmarken" gegeben, was ganz gesetzwidrig ist und von den besseren Kameraden der vielen durstigen „Blechnehmer" sehr bekagt wird. Die Fabriksleitung hat sich jedoch den Rücken gedeckt, da der Hausmeister Blechmarken borgt und sich am Zahltage schadlos hält, indem kein Schuldner das Thor passiren darf, ehe er nicht gezahlt hat. Mancher entwischt jedoch auf Nimmerwiedersehen, so daß der

geprellte Hausmeister manche Woche einen Verlust von 4—16 fl. auf andere Weise — decken muß. Man sagt, er bekomme vom Wirthe, von dem „gegen Blech" Bier, Schnaps, Würste u. s. w. geholt w'rd, mindestens 5 pCt. Provision. Das Bier wäre, wie die Arbeiter sagen, in der Nähe bedeutend billiger und besser zu haben. Trotzdem sich auch schon der Fabriksinhaber gegen die Theuerung von Bier und Würsten ausgesprochen hat, läßt sich keine Einigkeit unter den Arbeitern erzielen, solange die „Blech-Wirthschaft" nicht beseitigt ist. Diese Gesetzesumgehung schafft Gelegenheit zur Verschwendung, lockt den Leichtsinnigen das Geld gewissermaßen aus der Tasche, verursacht innere Unzufriedenheit in der Brust des Verführten, die sich allmählich in unverständigen, gemeingefährlichen Haß gegen alle Bessersituirten verwandelt. Häusliche Zerwürfnisse sind unausbleiblich, wenn der Mann am Zahltag etwa nur die Hälfte des Lohnes nach Hause bringt und daher das Weib „aufschreiben lassen" muß, um sich und die Kinder zu nähren und zu kleiden. Der andere Theil der Lohnfrage dreht sich um die Thatsache, daß bevorzugte jugendliche Arbeiter sich mehr verdienen, als manche Familienväter. Es mag Ungefügigkeit oder vielleicht Unbeholfenheit bei Letzteren an der Thatsache mit Schuld sein, die Thatsache wird jedoch erst dann von selbst entfallen, sobald die auf die jugendlichen Arbeiter bezüglichen Bestimmungen des VI. Abschnittes des Gewerbe-Gesetzes befolgt werden. Vorerst muß indeß die papierene Fabriks-Ordnung volle Wahrheit werden!

Paragraph 2 der Fabriks-Ordnung lautet: „Die Dokumente des Arbeiters müssen gegen Empfangsbestätigung zur Aufbewahrung übergeben werden und nur gegen Abgabe der Empfangsbestätigung werden sie ausgefolgt". — Während die Einen sagen, „es gibt keine Empfangsbestätigung", erklären es sich Andere damit, daß sie ihr Arbeits- oder Wanderbuch abgegeben haben, bevor man sich um eine Ordnung für sie kümmerte, d. h. bevor die „Arbeiter-Ordnung" erlassen wurde.

Paragraph 3 der Fabriksordnung lautet: „Jugendliche Hilfsarbeiter (Lehrlinge) werden zu leichten Arbeiten verwendet, aber bestimmten Arbeitern zugewiesen, durch welche sie ihre fachliche Ausbildung erhalten, da in Floridsdorf eine Fortbildungsschule nicht besteht". — Letzterem Uebelstande wird hoffentlich bald abge-

holfen werden. Die „fachliche Ausbildung“ der Lehrlinge besteht jedoch nur in der Einübung einzelner Handgriffe. Einmal werden sie „bestimmten Arbeitern zugewiesen“, stehen jedoch im Akkord, dann werden sie einem andern „bestimmten Arbeiter zugewiesen“ als Taglöhner. Schwere Arbeit wechselt mit leichter, Tagarbeit mit Nachtarbeit, Werktagsarbeit mit Sonntagsarbeit.

Paragraph 5 behauptet: „Der Genuß von Speisen und geistigen Getränken während der Arbeit ist verboten“. — Leere Schnapsflaschen und Biergläser, die zum Thore hinauswandern, um gefüllt zurückzukehren, strafen diesen Paragraphen Lügen. Manche Leute, besonders solche, die von der Haar und Bart versengenden Gluth der Oefen leiden, sollen täglich 50 kr. auf Bier verbrauchen. Dennoch gibt es nur wenig Räusche. Vor etwa 10 Jahren stand es viel schlimmer. Als einst der Uebergenuß geistiger Getränke während der Arbeit eine Rauferei zur Folge hatte, die Einen dem Tode nahe, den Andern aber ins Zuchthaus brachte, ward dies Verbot erlassen. In Bezug auf den Branntwein sollte dasselbe strenge aufrechterhalten werden; den Genuß des unschädlichen Bieres hingegen darf man in großer Hitze Arbeitenden indeß kaum versagen. Der Portier, welcher das Einschmuggeln geistiger Getränke hintanhalten soll, aber zur Nebenbeschäftigung als Fabrikstischler bei der Hobelbank steht statt beim Thore, kann nur schwer überwachen, wer sich von innen oder außen dem Thore nähert und was er trägt. „Zwei Herren kann Niemand dienen“, meinte ein Arbeiter und widerlegte damit die Behauptung seiner Kameraden, daß der Portier oder gar der Werkführer mit dem Wirthe im Einverständniß seien.

Paragraph 6 handelt von der Schonung und Bewahrung der Werkzeuge und Utensilien. Während einige Gewährsmänner vom Mangel nöthiger Werkzeuge sprechen, klagen andere ihre eigenen Kameraden der Nachlässigkeit und Trägheit in der Behandlung und Bewahrung dieser Vorräthe an, scheuen sich sogar nicht, von boshafter Beschädigung zu sprechen. Den Anklagen gegen die Fabriksleitung wegen Fahrlässigkeit in Anbringung und Instandhaltung der Schutzvorrichtungen wird von verständigerer und glaubwürdiger Seite der Tadel gegen jugendlichen Uebermuth und bösen Willen bei Arbeitern gegenübergestellt. — Nur über mangelhafte Schutzvorrichtungen gegen Zugluft wird von mehreren

Arbeitern, die in verschiedenen Räumlichkeiten beschäftigt sind, übereinstimmend geklagt. Das Anbringen von Doppelthüren anstatt der einfachen Thüren oder die Anstellung von jugendlichen Thürschließern werden als nothwendig erkannt. Letzteres verwerfe ich vom pädagogischen und socialen Gesichtspunkte aus. Thüren, die von selbst zufallen, dürften sich empfehlen. Eine andere Klage betrifft die ungenügende Ventilation, welche besonders in heißer Jahreszeit drückende Schwüle entstehen läßt, die „riesigen Durst" erzeugt, gesundheitsschädlich und wirthschaftlich verderblich wirkt. Große Dunstschläuche von 1 □m schaffen dagegen Abhilfe.

Paragraph 8 lautet: „Ueber die Strafgelder wird ein separates Cassabuch geführt, in welches jeder Arbeiter auf Verlangen Einsicht nehmen kann; an deren Verwaltung nehmen zwei, aus der Mitte der Arbeiter gewählte Vertrauensmänner Theil". — Keiner der befragten Arbeiter weiß, wie und von wem die Strafgelder verwaltet werden und wem sie zu Gute kommen. Da in Geldsachen die Gemüthlichkeit aufhört, wäre die unverzügliche Verwirklichung dieser Bestimmung sehr zu wünschen. Dieser bescheidene Anfang einer theilweisen Interessen-Vertretung durch gewählte Vertrauensmänner kostet ja dem Unternehmer weder Mühe noch Geld. Vorläufig verschlägt es nicht viel, daß die Funktionsdauer der ja erst zu wählenden Vertrauensmänner nicht angegeben ist.

Paragraph 11 setzt auf „grobe Ehrenbeleidigung" und „gefährliche Drohung gegen den Arbeitgeber" Entlassung. Unter „Arbeitgeber" ist offenbar sowohl der Fabriksherr als auch der Werkführer zu verstehen, wie aus § 13 hervorgeht, wo es heißt, daß „die Aufnahme durch den Werkführer im Einverständniß mit dem Fabriksherrn, die Entlassung aber vom Werkführer nach den Bestimmungen der Fabriks-Ordnung" zu verfügen ist. Wenn aber der Arbeiter durch wörtliche oder gar thätliche Insulten und durch allerlei Beeinträchtigungen zu einer groben Ehrenbeleidigung oder gefährlichen Drohung *gereizt*, jedoch vor einer Beschwerde beim Fabriksherrn durch die stete Begleitung seitens des zu Verklagenden abgeschreckt wird, dann kann die Strafbestimmung des § 11, welche nach § 13 der Werkführer zu handhaben hat, sich in dessen Hand aus einer nothwendigen *Vertheidigungswaffe* in eine gefährliche *Angriffswaffe* verwandeln. Eine allwöchentliche

festgesetzte Empfangsstunde, wie sie der Direktor einer anderen Fabrik meines Beobachtungsrayons eingeführt hat, würde ihre Wirkung gewiß thun, wenn da in Abwesenheit des (technisch bewährten) Werkführers das Personal dem Fabrikherrn seine Beschwerden und Wünsche vorbringen kann.

Der Fabrikherr trägt sich, wie ich höre, mit dem Gedanken, der heillosen „Blech"-Mißwirthschaft durch Errichtung einer Fabriks-Traiterie ein Ende zu machen. Wird dieser Gedanke unter genauer Beobachtung des § 78a des Gew.-Ges. („Nichtklagbarkeit der Forderungen für kreditirte Waaren") ausgeführt, dann läßt sich die Mehrzahl der Arbeitskräfte wirthschaftlich erziehen. Die Aufnahme von Taugenichtsen aus fast allen Professionen zu Taglöhnern, die zuweilen schon nach 6 Stunden davonlaufen, wird erst dann aufhören, wenn das ganze Gewerbe-Gesetz seinem Geiste nach längere Zeit hindurch befolgt sein wird.

Das Pariser Mont de piété
(Städtische Pfandhaus).

Nach officiellen Dokumenten bearbeitet
von **Ernst Bonhof.**

Durch eine Verbriefung Ludwig XVI., gegeben am 9. Dez. 1777 zu Versailles, wurde das Pariser Pfandhaus gestiftet und dasselbe einige Tage später, am 12. desselben Monats, im Parlament registrirt.

Eine am 22. Dezember abgehaltene Versammlung der Administratoren, welche für diese neue Institution erwählt waren, unter Vorsitz des damaligen Polizei-Oberhaupts der Stadt Paris, Lenoir, beschloß, trotzdem die Mittel zur Ausführung des Planes nicht vorbereitet waren, auf's Geradewohl die Sache in Gang zu bringen.

In Folge dessen wurden Anfangs Januar 1778 zwei neben einander stehende Häuser in der Rue des Blancs-Manteaux gegen 6400 Livres jährlich gemiethet und das nöthige Kapital, 558,200 Livres, gegen Anweisungen erborgt.

Während schon die Thore dieser Anstalt dem Publikum offen standen, wurde noch an den nöthigen Einrichtungen, Aufbewahrungsräumen ꝛc. gearbeitet.

Das neue Institut entsprach den dringenden Bedürfnissen jener Zeit, denn die damalige Gesellschaft, speciell in den privilegirten und müßigen Klassen, war durch den Wucher ruinirt.

Als eine Wohlthat wurde die Gründung einer Einrichtung angesehen, wo zu 10 pro 100 im Jahr bei voller Sicherheit der Pfänder Geld geliehen werden konnte.

Bald wurden weitere Entgegennahmestellen errichtet, doch nicht in den stark bevölkerten und ärmeren Vierteln der Stadt wie heutigen Tages, sondern an den Eingängen zu den königlichen Palästen und in denjenigen Städten, wo sich der Hof zu gewissen Zeiten aufzuhalten pflegte.

Während der zwölf ersten Jahre des Bestehens dieser Einrichtung bis zur Revolution (1778—1789) war der Durchschnittswerth der Pfänder gerade das Doppelte gegen heute — 42 Francs 50 Centimes gegen 21 Francs 50 Centimes, wobei noch gar nicht der Mehrwerth des Geldes jener Zeit in Betracht gezogen ist.

Der sichtbare Erfolg dieser Einrichtung begründete dessen Ansehen. Das Mont de piété in Paris erhielt zum günstigsten Zinsfuß die nöthigen Kapitalien, so daß die Anstalt während dieser erwähnten ersten Periode der Bevölkerung 196 Millionen Livres oder 16 Millionen Livres pro Jahr leihen konnte.

Unter solchen Umständen wurde selbstredend ein unverhoffter Gewinn erzielt. Unabhängig von dem Antheil, welcher den Armen des allgemeinen Hospitals zufiel, konnte das Institut mit eigenen Geldern die beiden gemietheten Häuser, worin es sich befand und zur Vergrößerung noch ein großes Nebengebäude mit Garten erwerben. Auf diesem Grund von zusammen circa 3000 Quadratmetern wurde nun ein einheitliches großartiges Gebäude errichtet, welches noch heute unter dem Namen Chef-lieu das Central-Etablissement des städtischen Pfandhauses bildet.

Die von der Nationalversammlung beschlossene Freiheit des Pfandleihens und das Assignaten-System, welches unvereinbar mit einem exacten Rechnungswesen war, brachten dem Institut bald den Untergang. Am 19. Februar 1795 wurde dasselbe geschlossen.

Die Lombards (der populäre Name der Pfandhäuser), schon damals zahlreich, vermehrten sich in erschreckender Weise.

In den Unruhen und Verwirrungen jener Zeit, wodurch Geschäfte und die Industrie erloschen, versuchte Jeder, der im Besitz baaren Geldes war, dasselbe mit größerer Sicherheit durch Ausleihen gegen Pfand geltend zu machen und da diese Art Geschäfte ohne Ordnung und Aufsicht ausgeübt werden konnten, die Noth groß und das Kapital außer Preis stand, entstanden durch das Pfandleihen derartige Erpressungen, daß das Volk ein Einhaltthun dieser Räuberei verlangte.

Die Abhilfe hiefür bestand in einer Wiedereröffnung des Mont de piété; doch wie sollte eine so bedeutende Kreditanstalt in einer Zeit, wo das metallische Kapital noch seltener in den öffentlichen Kassen als bei dem Privatmann war, reorganisirt werden?

Das Direktorium ersann eine Art Association der Hospitien mit einigen reichen Spekulanten. Fünf Kapitalisten, wovon jeder dem Unternehmen 100,000 Frcs. einschoß, stellten sich als Administratoren an die Spitze des Instituts. Gleichzeitig wurden ebenfalls Aktien ausgegeben.

Gebäude und Betriebsmaterial wurden als Beitrag der Armen angesehen. Die eventuellen Ueberschüsse sollten laut Vereinbarung zu gleichen Theilen zwischen den Aktionären und den Hospitien vertheilt werden.

Unter diesen Bedingungen fand die Wiedereröffnung am 22. Juli 1797 statt. Eine Summe von 500,000 Frcs. in baarem Gelde bedeutete damals ein großes Grundkapital, obgleich es für die zu jener Zeit herrschende Noth nur einen Tropfen auf glühendem Stein ausmachte.

Die zur Subscription aufgelegten Aktien fanden wenig Beachtung. Metallische Valuta hatte dazumals keinen Curs.

Im öffentlichen Geschäft galten 5 bis 6 % pro Monat als sehr mäßig und die höchste Verwunderung erregte das Institut, indem es dem Publikum nur 3 % pro Monat, d. h. 36 % pro Jahr abforderte.

Gerade wie noch heute erhielt auch damals das Mont de piété gegen seine Depotscheine Gelder gegen Zinsen, wie sie am Platze galten.

Die Art und Weise der Geschäftsoperationen und die Ehrenhaftigkeit seiner Administratoren stempelten dasselbe zu einem sicheren finanziellen Etablissement, das einzige vielleicht, welches der Ersparung eine volle Sicherheit gewährte.

Anfänglich kamen 18 % zur Vertheilung.

Vorsichtige Kapitalisten vertrauten bald ihr Geld diesem Unternehmen an und hierdurch wurde es dem Institut möglich, allmählig seine Anleihen zu vermindern. Aber auch das Publikum participirte an den Bonificationen, welche von dem Institut realisirt wurden, indem nach einander die Zinsen für Darlehen auf 30 %, 24 %, 18 %, 15 % und schließlich auf 12 % heruntergesetzt wurden.

Der erstgenannte hohe Zinsfuß, welcher heute fabelhaft erscheint, war für jene Zeit äußerst günstig.

Im großen Geschäft konnte man bis zum Ende der Consulats-Periode nicht billiger Anleihen aufnehmen; selbst der Staat nicht.

Im Jahre 1804 zahlte das Mont de piété selbst 7 % und lieh das Geld zu 12 % netto aus.

Trotz dieses relativ niedrigen Zinses wurde der Umsatz durch die freie Konkurrenz der Privatleihhäuser beschränkt.

Der jährliche Umsatz betrug damals circa 8 Millionen Francs, eine zu unbedeutende Summe, um das Institut zu halten und sehr wahrscheinlich würde diese Einrichtung heute nicht mehr bestehen, wenn sich nicht damals durch die Verhältnisse gezwungen, eine Bank als Nebeninstitut gebildet hätte, welche das Mont de piété aufrecht erhielt.

Auf Grund des berechtigten Vertrauens, welches das Institut genoß, wurden demselben mehr Werthe zugebracht, als es nöthig hatte, und um diese zu verwerthen blieb nur der Weg des Escomptirens solider Sachen übrig.

So liefen denn die Treforscheine in ganz bedeutenden Summen vom Anfang dieses Jahrhunderts bis zu jener Zeit, als die Restauration finanzielle Hülfsquellen im öffentlichen Kredit fand — in das Portefeuille des Mont de piété ein.

Einen Umschwung des Ganzen führte die kaiserliche Regierung ein, indem die Freiheit des Pfandleihens aufgehoben, die Aktionäre ausbezahlt wurden und das Institut, vom Staate administrirt, in die Klasse der Wohlthätigkeitsanstalten einrangirt wurde. Noch

heute bestehen die damals ausgegebenen berühmten Gesetze und Regeln dieses Instituts.

Die Aufhebung der unzähligen Pfandhäuser und die Monopolisirung dieses Geschäfts durch das Mont de piété zeigten im Anfange nicht die erwünschten Resultate, denn wahrscheinlich betrieben die Pfandleiher noch im Geheimen ihr Geschäft weiter.

Ungefähr $^9/_{10}$ der Pfänder waren bisher durch 24 autorisirte Kommissionäre, welche in den belebtesten Gegenden der Stadt etablirt waren, aufgenommen worden; um das Publikum von dem an diese Zwischenhändler gezahlten Tribut zu befreien, wurden Filialen eingerichtet, welche unter denselben Bedingungen wie die Centralstelle arbeiteten. Um die Stimmen gegen diese Reform zum Schweigen zu bringen, war ein Zeitraum von 20 Jahren nöthig (1840—1860).

Durch das Herunterſetzen des Zinsfußes für Darlehen von 12 % auf 9 % pro Jahr, durch die Errichtung von Filialen (im Ganzen 24) und schließlich durch die Einverleibung der Bannmeile der Stadt in Letztere im Jahre 1860 wurde das Institut ganz bedeutend vergrößert, zugleich aber nahmen die Geschäfte im gleichen Verhältnisse zu.

In dem Zeitraum von 60 Jahren (1820—1880) stieg das Darlehen per Kopf der Bevölkerung von 21 Frcs. 82 Cent. auf 26 Frcs. 33 Cent. und der Durchschnittswerth eines jeden Darlehens von 16 Frcs. 43 Cent. auf 21 Frcs. 77 Cent.

Zieht man den heutigen Minderwerth des Geldes in Betracht, so zeigt das soeben Erwähnte eine ziemliche Gleichheit.

Das heutige Mont de Piété besteht aus folgenden Einrichtungen:

1. Die Centralstelle (Chef-lieu) in der Rue des Blancs-Manteaux.
2. Die erste Filiale in der Rue Bonaparte, schon 1813 eröffnet.
3. Die zweite Filiale in der Rue Servar auf einer Fläche von 5000 Metern und zur Aufnahme von 450,000 Pfändern eingerichtet.
4. Große Magazine in der Rue Malesherbes, wo nur Bettzeug verwahrt wird.
5. 23 Filialen in den verschiedenen Theilen der Stadt vertheilt, welche aber ohne Aufbewahrungsräume sind.

Die von dem Institut benutzte Fläche beträgt nicht weniger als 30,000 Quadratmeter. Das Beamtenpersonal besteht aus 450 fest angestellten, 40 Hilfsbeamten und einer ganz bedeutenden Anzahl Schätzer, Kommissionäre ꝛc.

Als eingehende Pfänder werden außer denjenigen, welche in Wirklichkeit versetzt wurden, auch solche, welche erneuert werden, gerechnet.

Für das Jahr 1882 war die Anzahl der versetzten Artikel 2'334,199 Stück, wofür Darlehen in der Höhe von 57'407,337 Francs gegeben wurden.

Das reglementäre Minimum eines Darlehens beträgt 3 Frcs. und das Maximum 10,000 Frcs.

Mit Hilfe der Statistik lassen sich äußerst interessante Studien machen. Vergleicht man zum Beispiel die Anzahl der in Paris existirenden Haushalte, circa 800,000, mit den jährlich versetzten Gegenständen, so gibt dieses zu denken, denn mindestens ein Drittel, wenn nicht gar die Hälfte der Pariser Bevölkerung müßte darnach etwas in's Pfandhaus getragen haben.

Sehr bezeichnend ist auch die Zunahme der Erneuerungen der Pfänder in den letzten 20 Jahren. Sollte man daraus schließen dürfen, daß es den Darlehen-Empfängern im Allgemeinen heute schwieriger wird, als früher, ihre Sachen einzulösen?

Als ausgehende Pfänder werden gerechnet: die in Wirklichkeit eingelösten, die erneuerten und schließlich die nicht eingelösten verfallenen Pfänder, welche verkauft werden.

Obgleich die Pfandscheine nur für ein Jahr gelten, so ist man hiermit prinzipiell nachsichtig und gewährt noch zwei Monate mehr.

Ist nun auch diese Zeit abgelaufen und eine Erneuerung trotzdem noch nicht vom Darlehen-Empfänger zu erschwingen, so wird auf Verlangen sogar noch eine weitere Frist gewährt. Leider zeigt sich von Jahr zu Jahr eine bedeutende Steigerung in dem Verkauf uneingelöster Pfänder und der Grund hiefür ist in dem immer mehr zunehmenden Handel mit Pfandscheinen zu suchen. Wer Paris kennt, wird jedenfalls bemerkt haben, daß es überall von Läden strotzt, welche als Anzeige die Devise »Achat des reconnaissances de Mont de Piété« führen. Diese Händler, welche Pfandscheine kaufen und zwar auf wucherische Weise, lösen am

Verfalltage die Pfänder von weniger Bedeutung nicht ein, sondern lassen diese verkaufen, um später den erzielten Ueberschuß einzustecken.

Die Magazine des Pfandhauses bewahren Pfänder aus längst verflossenen Zeiten; es wurden z. B. 1880 solche, welche aus dem Anfang der vierziger Jahre stammten, verkauft, und man kann es sich leicht denken, daß nur der Tod des betreffenden Inhabers einen solchen öffentlichen Verkauf herbeiführte.

Wie müssen Diejenigen an den in Pfand gegebenen Gegenständen hängen, um die jährlichen Zinsen während einer so langen Zeit zu erschwingen! Und wiederum muß es dem Besitzer in all den Jahren doch nicht möglich geworden sein, die Summe aufzubringen, um das Pfandobjekt auszulösen! Stoff genug zu den ernsthaftesten Reflexionen geben diese Vorkommnisse.

Durch die Klassifizirung der Pfandobjecte, d. h. ob neue oder gebrauchte Artikel, sowie nach dem Stand und der Beschäftigung des Einlieferers kommt man zu dem Resultat, daß das Mont de piété auch als Bank der kleinen Industrie in Paris fungirt, denn nicht weniger als rund 7 Millionen Francs wurden in letzter Zeit jährlich als Darlehen auf neue fabrizirte Pariser Artikel gegeben.

Der Ueberschuß, welcher durch den Verkauf verfallener Pfänder im Laufe eines Jahres entstand, ist in den letzten Jahren circa 700,000 Frcs. gewesen und wird an die Inhaber der Pfandscheine, welche auf die verkauften Objekte lauten, ausgezahlt.

Durch den Handel, welcher mit solchen Scheinen getrieben wird, kommt leider der Ueberschuß nicht an den ehemaligen Eigenthümer des Objekts, sondern in die Tasche des Händlers, wie wir schon bemerkten.

Das Anrecht zu diesem Ueberschuß währt 3 Jahre und verfällt später an die Armen der Stadt.

Bei der Einlieferung der Pfänder werden diese von Abschätzern, welche der Korporation der sogenannten Commissaires-priseurs in Paris angehören, abgeschätzt; wenn späterhin beim Verkauf der Pfänder eine niedrigere Summe als Kapital und Zinsen herauskommt, muß die genannte Korporation den Verlust bezahlen.

Das Mont de piété, welches ohne eigenes Kapital und ohne sonstige Hilfe arbeitet, ist genöthigt, sich das Geld zu verschaffen und geschieht dieses, indem das Institut Anweisungen à l'ordre oder au porteur auf 3, 6 und 12 Monate von 100 bis 20,000 Francs mit gangbarem Zins ausgibt. Stets hat das Institut genügend Clienten hiefür, welche ihre Ersparnisse bei dem Mont de piété placiren. Aus Allem geht hervor, daß das Pariser Mont de piété nach den verschiedensten Richtungen hin Dienste leistet und einen ganz bemerkenswerthen Platz in der Oekonomie der bedürftigen Klassen einnimmt, Klassen, welche in einer Großstadt stets die Mehrheit ausmachen. Das Institut ist sozusagen ein Organ des Pariser Lebens geworden und darum hat der Volksmund demselben auch den freundlichen Namen „Tante" gegeben, denn der Pariser bringt seine Sachen nur »chez ma tante«.

Literaturbericht.

(März 1886.)

Blanqui. Kritik der Gesellschaft. Leipzig, Wigand. 1886. Band I u. II.

Cetty. Le mariage dans les classes ouvrières. Mühlhausen, Bufleb. 1885. (312 S.)

Chronik, volkswirthschaftliche, von Oesterreich-Ungarn, von E. Blau. Jahrgang I. (Oktober 1884 bis Oktober 1885.) Wien, Manz. 1886. (271 S.)

Evert. Die Entwicklung der Naturalverpflegungsstationen und Arbeiterkolonien in Preußen, mit 2 kartographischen Darstellungen. Berlin, Statistisches Bureau. 1886. (16 S.)

Felix. Einfluß der Sitten und Gebräuche auf die Entwicklung des Eigenthums. Leipzig, Duncker. 1886. (463 S.)

Frankenstein. Die Lage des bäuerlichen Grundbesitzes in Deutschland. Jena, Döbereiner. 1885. (145 S.)

Gaal. Die Frage der landwirthschaftlichen Krisis. Pest. 1885. (155 S.)

Gneist. Das englische Parlament vom IX. bis XIX. Jahrhundert.) Berlin, Verein für Literatur. 1886. (407 S.)

Knothe. Die Stellung der Gutsunterthanen in der Lausitz zu ihren Gutsherrschaften, von den ältesten Zeiten bis zur Ablösung der Zinsen und Dienste. Dresden, Warnatz. 1886. (150 S.)

Kohler. Das Recht als Kulturerscheinung. Würzburg, Stahel. 1885. (29 S.)

Leiter. Die Steuer der Presse, ein Beitrag zur Geschichte des Zeitungswesens. Neutitschein, Hosch. 1886. (172 S.)

Reile, E. v. Die Zukunft der Polen. Berlin, Stuhr. 1886. (24 S.)

Sartorius Frhr. v. Waltershausen. Die nordamerikanischen Gewerkschaften. Berlin, Bahr. (352 S.)

Zillner. Geschichte der Stadt Salzburg. Salzburg, Dieter. 1885. I. Buch. (456 S.)

In Zeitschriften:

A. R. Les élections anglaises et les socialisme agraire de Chamberlin. (In: Journal des économistes. Fevr. 1886.)

Beaumont. Des fêtes comme remède à la crise commerciale. (In: Journal des économistes. Fevr. 1886.)

Eheberg. Agrarische Zustände in Italien. (In: Schriften des Vereins für Socialpolitik. XXIX. 1886.)

Wohnungsverhältnisse der ärmeren Klassen in deutschen Großstädten. (In: Schriften des Vereins für Socialpolitik. XXX. 1886.)

(April 1886.)

Arendt. Der Währungsſtreit in Deutſchland. Antwort auf E. Naſſe's gleichnamige Schrift. Berlin, Walther. 1886. (127 S.)

Costa-Rossetti. Philosophia moralis seu institutiones ethicae et juris naturae ed. II indice alphabetico aucta. Oeniponte, Rauch. 1886. (912 S.)

Eglauer, Th. Das öſterreichiſche Steuerſtrafrecht. Innsbruck, Wagner. 1886. (236 S.)

Engels. Urſprung der Familie, des Privateigenthums, des Staates. 2. Abth. Stuttgart, Dietz. 1886. (147 S.)

Freudenſtein. Landwirthſchaftliche Fragen der Gegenwart. Minden, Bruns. 1886. (84 S.)

Fürich. Das Duell, kritiſch beleuchtet. Frankfurt, Föſſer. 1886. (40 S.)

Geiſer. Die Ueberwindung des Krieges durch die Entwicklung des Völkerrechts. Stuttgart, Dietz. 1886. (56 S.)

Grimm. Wörterbuch des deutſchen Handels-, Wechſel- und Concursrechtes. Berlin, Hempel. 1885.

Hammerſtein, L., S. J. De ecclesia et statu jurid. consideratis. Trier, Paulinus-Druckerei. 1886. (236 S.)

Heyck. Genua und ſeine Marine im Zeitalter der Kreuzzüge. Innsbruck, Wagner. 1886. (199 S.)

Horn. Das Branntwein-Monopol. Berlin, Heimann. 1886. (30 S.)

Laveleye. Le socialisme contemporain. 3. edit. Paris, Alcan. 1886. (340 S.)

Mazaroz. République et monarchie. 2. edit. Paris, Guillaumin. 1886. (100 S.)

Sartorius-Waltershauſen. Die nordamerikaniſchen Gewerkſchaften. Berlin, Bahr. 1886. (352 S.)

Siegel, H. Deutſche Rechtsgeſchichte. Berlin, Vahlen. 1886. (474 S.)

Touſſaint. Der moderne Staat und das Judenthum. Minden, Bruns. 1886. (52 S.)

Unger. Fortſchritt und Socialismus. Berlin, Puttkammer. 1886.

Wührer. Histoire de la dette publique en France. I. Paris, Berger-Levrault. 1886. (502 S.)

Zorn, Ph. Das alte und das neue Reich; Feſtrede. Berlin, Guttentag. 1886. (29 S.)

In Zeitſchriften:

Alglave, E. Le monopole facultatif de l'alcohol comme moyen de suppression des impôts indirects et de l'impôt foncier. (In: Journal des économistes. Mars 1886.)

F . . . ., Prof. Kühn und seine schutzzöllnerische Harmonielehre. (In: Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft. XXIII. 1886.)

Fontenay. La question ouvrière et le collectivisme. (In: Journal des économistes. Mars 1886.)

Gothein. Die oberrheinischen Lande vor und nach dem 30jährigen Kriege (insbesondere in ökonomischer Hinsicht). [In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. I. 1886.]

Horawitz. Ein Nationalökonom des 17. Jahrhunderts, Freiherr v. Hoberg. (In: Zeitschrift für allgemeine Geschichte. April 1886.)

Kämmel. Aus dem Saalbuch eines österreichischen Klosters. (In: Zeitschrift für allgemeine Geschichte. April 1886.)

Kaufmann. Budget des Königreichs Italien. (In: Finanzarchiv. II. 1886.)

Witt. Die sogenannte innere Kolonisation oder die Versuche der Schöpfung neuer bäuerlicher Besitzungen. (In: Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft. XXIII. 1886.)

Druck des Literarischen Instituts von Dr. M. Huttler & Cie. in München.

Zeitgemäße Fragen.

Von **Dr. Scheicher.**

1. „Nach welchen Grundsätzen ist eine Interessenvertretung der Produktivstände zu schaffen?"
2. „Was ist von den bestehenden Handelskammern zu halten?"

1.

Theoretisch ist die Frage nach den Grundsätzen der ziemlich allgemein als nothwendig erkannten zu bildenden Interessenvertretung unschwer zu beantworten. Sie muß so geschehen, daß die Produktivstände wirklich vertreten sind und zwar in einer Zahl, welche ihnen die wirksame Inschutznahme ihrer Interessen nicht blos möglich macht, sondern sicherstellt. Wenn man jedoch in praktisches Detail eingeht, entstehen keineswegs gering zu achtende Schwierigkeiten. Einen großen, um nicht zu sagen den größten Theil derselben hat der politische und wirthschaftliche Liberalismus verschuldet. Dieses unheilvolle System, auf dessen Rechnung die drohenden Erschütterungen und Schwankungen der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung zu setzen sind, hat politisch individualisirt und atomisirt, den Egoismus und die Rücksichtslosigkeit in das Wirthschaftsleben eingeführt und dadurch den Kampf um's Dasein der rohen und vernunftlosen Natur in die menschliche Gesellschaft übergeführt und Letztere dadurch vergiftet. Gewiß neigt die gefallene menschliche Natur an sich zur Selbstsucht hin, gewiß hat es in keiner Zeit an rohen und brutalen Individuen gefehlt, welche

vom alten Sprüchworte: Leben und leben lassen, nur die erste Hälfte berücksichtigten, aber das waren mehr persönliche als prinzipielle Corruptionen. Dem Liberalismus war es vorbehalten, System in die Sache zu bringen, das letzte Feigenblatt humanistischer Scham mit den Resten der christlichen Charitas abzuwerfen. Mit der Proklamirung der Menschenrechte trat er Alles beherrschend auf den Schauplatz. Das war nichts als eine große Lüge, denn faktisch wurde damals das Kapitalsrecht als Zwinguri der verrathenen produzirenden Gesellschaft aufgebaut. Diese Lüge zeugt fort und fort gebärend Böses. In der Theorie erwirbt der strebsamere und geistig hervorragendere Staatsbürger die Fülle der Güter, in der Praxis erzeugt er dieselben blos, aber der Genuß geht in die Hände des an Kapitalien reicheren und manchmal an Gewissen um so ärmeren Plutokraten über. Nicht die Menschen kämpfen unter einander mit gleichen Waffen, die elementare Gewalt des über Menschenrechte gesetzten Sachenrechtes beherrscht Alle und Alles. Dagegen kann sich der Einzelne und können sich die Einzelnen keineswegs schützen. Hilfe erblüht ihnen nur, wenn sie in Organisationen vereint Interessentengruppen bilden können und als solche dann an der Gesetzgebung direkt oder indirekt theilnehmen.

Bis zu diesem Punkte dürften unsere Ausführungen von Seite der produzirenden Bevölkerung sowie der einsichtigen Staatsmänner kaum einem Widerspruche begegnen. Die wirthschaftlich oder politisch Liberalen jedoch zu bekehren war von vorhinein nicht unsere Absicht, weil Ideologen nicht zu bekehren sind, nicht bekehrt sein wollen. Anders mag die Sache werden, wenn wir daran gehen, concrete Vorschläge für Bildung von Interessengruppen und damit zusammenhängend die Vertretungsfrage derselben in Verhandlung zu nehmen.

In der Frage ist von den Produktivständen die Rede. Dieser Ausdruck muß im weiteren Sinne genommen werden. Es kann nicht angehen, nur Denjenigen berechtigte Interessen zuzuerkennen, welche direkt materielle Güter [illegible]n. Ein geordnetes Gesellschaftswesen bedarf mancherle[illegible]d Berufsarten. Alle diese, die eben der Gesellschaf[illegible] rechtigte Interesse[illegible] besten, wenn sie[illegible]

in erste Linie setzen und es nicht in Zweifel gelassen haben, daß erstes und oberstes Prinzip dieses ist, dürfte wohl jedes Bedenken ausgeschlossen sein, als ob wir das Rad der Zeit zurückdrehen und bei der Kastenbildung anlangen wollten.

Die Bezeichnung Stände ist so allgemein recipirt, daß wir davon nicht abgehen zu dürfen glauben. Gleichwohl ist nicht zu leugnen, daß andere, treffendere Bezeichnungen mehr am Platze sein würden. Das Wort erinnert zu sehr an jene Organisirung, in der man Adel, Geistlichkeit und misera contribuens plebs als die drei Stände unterschied, denen später der vierte Stand an den Leib rückte, sie depossediren wollte oder will, wie es der dritte den beiden ersten in der französischen Revolution gemacht hat. Eine Scheidung der Gesellschaft in die genannten großen Gruppen ist offenbar viel zu enge und erfüllt ihren Zweck gar nicht, weil sie ihn nicht erfüllen kann. Unseren Chablonen-Constitutionen liegt dieselbe, wenigstens mit Bezug auf die Wahlberechtigung, doch zu Grunde. Sie beweist aber in ihrem unbestrittenen Fiasco unsere vorgeäußerte Meinung. Wir haben Abgeordnete, welche von Ständen oder dem abgeblaßten Surrogate derselben, willkürlich zusammengewürfelten Gruppen, gewählt worden sind, und welche dann nicht ihre Wähler, sondern das undefinirbare Etwas, das man Volk nennt, vertreten müssen.

Wenn heute von Ständen die Rede ist, so können das nur Berufsarten sein. Mit drei oder vier oder fünf kommen wir jedoch nicht aus. Die materiell produzirenden Stände des Handwerks sind eben als Genossenschaften in der Organisirung begriffen. Man findet dabei Schwierigkeiten, weil man die Trennung nicht bis in das Unendliche fortsetzen kann, andererseits die Interessen diverser Gewerbetreibender wenig homogen zu sein scheinen. Bartscherer, Bürstenbinder, Siebmacher in einer Genossenschaft zu sehen, mag auf den ersten Blick das Lächeln eines Jeden, und hat den Hohn der Genossenschaftsgegner wirklich hervorgerufen. Bei näherer Betrachtung verliert sich indessen die Komik und ist es ganz wohl denkbar, daß Meister und Gesellen von an sich disparaten Geschäftszweigen in einer Genossenschaft zusammen sein können und davon Nutzen haben. Freilich müssen sie sich zunächst als produzirende Bürger und nicht als Bartscherer oder Bürstenbinder fühlen. Meister ist Meister und Geselle ist Geselle, welchen

Zweig er immer kultiviren mag; bis zu einem bestimmten Punkte gehen ihre Interessen zusammen. Es ist daher sehr wohl möglich, daß eine größere Anzahl von Berufsarten, die im Detail ihre eigenen Interessen haben, doch bezüglich der Vertretung als *eine* Gruppe bezeichnet und demgemäß behandelt, beziehungsweise mit Rechten ausgestattet werden können. Demgemäß möchten wir mit Bezug auf landwirthschaftlichen Betrieb mindestens zwischen Groß- und Kleingrundbesitz unterscheiden, und diese Unterscheidung für genügend halten. Gewiß hat der Weinbauer, der Viehzüchter ꝛc. noch seine Special-Interessen, allein in Bezug auf die Hauptsache kommen sie überein und das ist hinreichend zu einer vernünftigen Interessenvertretung.

In industrieller Beziehung unterscheidet man gerne den Großbetrieb in den Fabriken und den Kleinbetrieb in den Werkstätten und wünscht demgemäß die Vertretung eingerichtet. Wir streiten dagegen nicht, vorausgesetzt, daß auch den in beiden Industrien beschäftigten Arbeitern der gebührende Einfluß gewahrt wird. Neben dem Großindustriellen muß der Arbeiter, neben dem Meister der Geselle seine Interessen vertreten können, was auch vom Landarbeiter und Taglöhner gilt. Dieser richtige Grundsatz ist in der österreichischen Gewerbegesetzgebung zum Ausdruck gebracht worden, allerdings vorläufig nur embryomäßig. Es ist kein Zweifel, aus diesem Embryo wird etwas werden, ein vernünftiges Geschöpf sich herausentwickeln.

Indessen möchten wir mit der Ueberzeugung nicht zurückhalten, daß die Vertretung der Interessengruppen in den Genossenschaften noch nicht das Um und Auf der Vertretung sein darf. Sie müssen bei der Gesetzgebung des Staates und der Verwaltung desselben auch mitsprechen können, mindestens gehört werden. Zum Ersteren gehört die der Bedeutung des Standes oder Berufes entsprechende Anzahl von Sitzen in den Vertretungskörpern. Unsere gegenwärtige Wahlordnung unterscheidet außer Großgrundbesitz und Handel (eventuell auch die Vertretung der geistigen Interessen durch die Viriliſten gerechnet) Stadt- und Landgruppen oder städtische und ländliche Wahlbezirke. Es ist längst allgemein bekannt, daß bei der seinerzeitigen Scheidung Wahlkreisgeometrie und auch Oberflächlichkeit zu Pathen gestanden sind. Wir finden Märkte, in welchen kein Bürger zu Hause ist, wenn die Bauern

auf den Feldern zu thun haben, der Städtegruppe zugetheilt, während die Vororte von Wien mit den Bauern wählen ꝛc. Das wäre unmöglich, wenn jeder Wahlberechtigte nur in seiner Interessengruppe wählen würde. Es muß zu einer richtigen Interessenvertretung eine gänzlich veränderte Wahlkreiseintheilung vorgenommen werden. Sie darf keine territorielle sein. Das Ausschlag gebende Element muß in den Personen, beziehungsweise deren Berufe gelegen sein. Nach diesem Grundsatze wählt der zunächst und zumeist (es gibt auf dem Lande ja Verbindungen von landwirthschaftlichem und Gewerbebetriebe) von der Landwirthschaft Lebende mit dem Groß- oder Kleingrundbesitze, der einer Genossenschaft Angehörige mit dieser ꝛc. Innerhalb dieser großen Gruppe ist es jedoch unerläßlich, daß nicht blos der Besitz und seine Interessen, sondern daß auch die Arbeit und ihre Interessen vertreten werden und Vertretung finden. Es gilt das für die Landwirthschaft wie für das Gewerbe, für die Arbeiter und Gesellen bei der Industrie und der Bodenwirthschaft, und gilt für die Vertretung in den Interessengruppen wie in den politischen Körpern. Letztere schaffen ja die Gesetze, die Grundlage für gedeihliche Entwicklung der Gruppen, also muß auch jede daran betheiligt sein, soll ihr nicht zum voraus jeder Boden entzogen sein. Es wird dann vermieden werden, was uns jetzt die sogenannten Berufsparlamentarier gebracht haben, die geradeso Aussicht auf Staatsruin geben, wie die alten Rhetoren der griechischen und römischen Aera das zu ihrer Zeit fertiggebracht haben. Denn heute oktroyiren den Bürgern und Bauern die zungengewandten Beamten, Lehrer, Wirthe ꝛc., kurz außer der Interessengruppe Stehende, die Abgeordneten und machen sie unvertreten.

Freilich setzt die Interessenvertretung eine Abänderung der Staatsgrundgesetze voraus. Allein darüber ist hier nicht zu verhandeln. Nur nebenbei sei bemerkt, daß dieselbe nicht so schwierig durchzusetzen sein wird, wenn die Idee einer wirklichen Volksvertretung einmal den produzirenden Ständen klar gemacht sein wird. Gerade jetzt rufen die Bauern nach eigenen Kammern, die Arbeiter wünschen solche gleichfalls, das Gewerbe will aus der erstickenden Umarmung durch den Handel resp. den unter diesem Namen gehenden Großkapitalisten und Börsenspielern loskommen. Das ist der günstige Moment für die Reform. Denn mit Kammern

allein, wenn nicht die politische Vertretung der Interessen dazu kommt oder dieselben autonom werden, ist nicht viel geholfen. Die Autonomie kann jedoch wegen der Gefahr der Einseitigkeit und des Kastengeistes jedenfalls nur enge Grenzen haben, wir möchten sagen sich nur soweit ausdehnen, als die internen Angelegenheiten einer Berufsgruppe nicht mit den Interessen anderer kollidiren.

Wenn aber nur die wirklich zusammengehörigen Standesgenossen mit einander wählen, dann werden sie successive sich auch selbst vertreten. Es bedarf keiner Bestimmung resp. Verbot, die Vertreter aus anderen Gruppen zu nehmen. Die Auftheilung der Vertreter-Anzahl ist ein arithmetisches Exempel, weiter nichts. Der Löwenantheil wird in Oesterreich auf die Landwirthschaft entfallen, so jedoch, daß die Vertreter der Gewerbe, des Handels, des Cultus, der Wissenschaft ꝛc. in der Vereinigung mindestens ihr das Gleichgewicht halten werden.

Bei guter, eingelebter Organisation der Interessengruppen wird es vielleicht genügend erscheinen, daß die Vorstände der Genossenschaften oder andere Funktionäre ohne besondere Wahl die Vertretung ihrer Gruppe übernehmen.

Die beste Folge dieser angeführten Vertretungsweise wäre zunächst bei uns diese, daß die widerlichen Nationalitätszänkereien einem ernsten Streben für materielles Wohlbefinden Platz machen würden. Und da uns dieses Letztere wirklich sehr nothwendig ist, kann die Berechtigung, dasselbe mindestens für jetzt in die erste Linie zu setzen, nicht bestritten werden. Es ist nicht zu fürchten, daß dadurch das ideelle Streben und die Werthschätzung geistiger Arbeit leiden werde. Ein von Nothdurft und Mangel befreites Volk von sonst edler Veranlagung richtet durch inneren Trieb seinen Blick nach Idealen. Das wird hier um so mehr der Fall sein, als die Organisirung der Berufsstände es mit sich bringen wird, daß eine ziemlich gleichmäßige Vermögensvertheilung Platz greifen wird. Das wasserkopfartige Anschwellen des Ueberflusses auf der einen Seite mit dem Gegenstücke absoluten Mangels auf der anderen wird und muß verschwinden. Dieses wird auf ideelles Streben fördernd einwirken, denn es ist nicht wahr, daß nur Elend oder die ungesättigte auri sacra fames große Menschen schaffe. Also, so schließen wir, es sind

1. die Staatsbürger in Interessengruppen zu scheiden, zu organisiren und ist ihnen als solchen
2. nicht blos für die internen Angelegenheiten ein hohes Maaß von Selbstverwaltung zuerst in Genossenschaften, dann in Kammern, sondern auch das Recht, die politische Vertretung aus sich heraus zu wählen, zu geben.

2.

Was von den Handelskammern zu halten ist, läßt sich, mag es auch wie Ironie klingen, mit den Worten bezeichnen: Sie sind Maskirungen, durch welche dem Handel und Gewerbe weiß gemacht wird, als ob ihre Interessen in ganz besonderer Weise gewahrt würden. In Wirklichkeit sind sie, wenigstens in Oesterreich, ein Privilegium für das Großkapital, welches durch sie im Stande ist, eine nicht unbedeutende Anzahl Vertreter in den Reichsrath zu bringen. Wir sagen Großkapital. Würden sie den soliden Großhandel und das Großgewerbe vertreten, so wäre weiter nichts zu sagen, als daß dem Kleinhandel und dem Kleingewerbe sowie den Arbeitern eigene Kammern zu bewilligen wären. Allein so stehen die Dinge nicht. Nach der Wahlordnung für die Handelskammern sollen Männer aller der genannten Gruppen in dieselbe hineingewählt werden. In Wirklichkeit gelangt Niemand hinein, außer wer der Haut-finance genehm ist, die Zirkel des spekulirenden Großkapitals nicht zu stören sich direkt oder indirekt verpflichtet hat. Nachdem das Letztere aber nur durch Auffaugung der kleineren Vermögen gebildet und erhalten wird, ist es einfach lächerlich, dafür noch eigene Kammern zu errichten und sie noch überdieß von den kleineren Leuten unterhalten zu lassen.

Während wir also von den bestehenden Handelskammern keine gute Meinung haben können, müssen wir der Idee derselben unsere Anerkennung zollen. Sie geben der Wahrheit Zeugniß, daß die Interessengruppen ein Organ haben sollen, durch welches sie ihre Wünsche und Bedürfnisse äußern können. Wenn es zu einer nützlichen Vertretung der Produktivstände kommen soll, dann werden die Einzelgenossenschaften derselben Kammern bilden müssen. Es wird dann eine oder zwei Kammern, für Groß- und Klein-

handel, geben, sowie Gewerbekammern ꝛc., aber das Großkapital wird nicht mehr in der Lage sein, unter falscher Flagge zu segeln und alle Vortheile sich allein anzumassen.

Eine Arbeitsbörse.

Als unlängst im Wiener Abgeordnetenhause die Gesetzvorlage über die Unfallversicherung derjenigen Arbeiter zur Verhandlung kam, welche berufsmäßig mit Kraftmaschinen zu arbeiten haben, da erklärte das hiesige große Organ der Geldmächte, daß gegen den Grundgedanken dieses Gesetzes nichts einzuwenden sei, weil derselbe sich auf der Grundlage der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung halte. Ganz richtig ist diese Auffassung nun allerdings nicht, denn das herrschende kapitalistische System erkennt eine Verpflichtung des Arbeitgebers gegen den Arbeiter über den Wortlaut des abgeschlossenen Arbeitscontractes hinaus nicht an und kann sie logisch nicht anerkennen, ohne sich selbst zu dementiren und zur Anerkennung eines socialen Naturrechtes zu gelangen. Indessen bleibt auch bei Einführung sämmtlicher Arbeiterversicherungsgesetze immerhin noch — sei es auch mit einiger Inconsequenz — das Hauptdogma des Kapitalismus: das Gesetz der Preisregelung durch Angebot und Nachfrage, und die „Freiheit der Arbeit", ziemlich intact, und so lange das der Fall ist, kann der Boden der bestehenden „Gesellschaftsordnung" als unverletzt und unerschüttert erachtet werden.

Auch wir, obschon uns der Kapitalismus als ein verwerfliches und unhaltbares System, als in unversöhnlichem Widerstande gegen das Christenthum befangen erscheint — auch wir erkennen bereitwillig an, daß die ersten Schritte zum Aufgeben jenes Systems sich naturnothwendig noch auf der Grundlage ebendesselben bewegen müssen; es sind das diejenigen Maßnahmen, welche bestimmt sind, die unerträglichsten Härten des Kapitalismus zu lindern und die aufreizendsten Erscheinungen seiner Consequenz verschwinden zu machen. Wir betrachten daher die Regelung der zulässigen Arbeitszeit, die Krankheits-, Unfalls-, Altersversicherung

als Vorarbeiten für die sociale Reform, bestimmt, die nöthige Befristung für diese selbst zu beschaffen. Die Reform aber hat sich mit der Resorption der jetzigen Arbeiterklasse in die organisirte Gesellschaft, mit dem Verschwinden der arbeitslosen Rente, mit der Befreiung des nationalen Grund und Bodens von den plutokratischen Grundlagen, und der Wiederanerkennung der socialen Qualität eben dieses Bodens, mit der Ausrottung des ganzen kapitalistischen Systems zu beschäftigen.

So lange aber, bis die Aufgaben dieser Reform gelöst sind, so lange namentlich die Arbeiter als eine besondere Klasse dem Spekulanten und arbeitslosen Rentner gegenüber stehen, erscheint die Hilflosigkeit der Ersteren, ihr Interesse auf dem „Arbeitsmarkte" geltend zu machen, noch als eine besondere drückende Härte dieses an sich schon so drückenden Systems. Wir erkennen es daher als eine vorübergehende Aufgabe des Staates, als Stellvertreters der organisirten Gesellschaft an, das Interesse des Arbeiters auf dem „Arbeitsmarkte" wahrzunehmen, ihn vor der Ausbeutung des Unternehmers und des Zwischenhändlers in Arbeit zu schützen und zu verhindern, daß die Arbeitsvermittlung durch Vereine für kapitalistisch-politische Zwecke ausgenutzt werde. In diesem Sinne wünschen wir die nachstehenden Vorschläge verstanden zu wissen.

Wem fällt die Aufgabe zu, Anstalten für die Vermittlung zwischen Arbeitsgelegenheit und Arbeitsuchenden zu schaffen? In erster Linie jedenfalls den Interessenten selbst. Doch die der einen Seite, d. h. die Dienst- und Arbeitsuchenden, gehören zum weitaus größten Theil denjenigen Schichten des Volkes an, welche durch die Beschränkung ihrer wirthschaftlichen Lage absolut verhindert sind, eine für sie günstige Initiative zu ergreifen. Die andere Seite aber war weniger dringend dabei interessirt, ja sie konnte durch die Hilflosigkeit jener nur gewinnen, und so ist es erklärlich, daß auch von dieser eine rationelle Lösung dieser Aufgabe nicht angestrebt und nicht gefunden wurde.

Für den ersteren Theil der Interessenten aber, für welche diese Frage eine brennende ist, hat bei dem obigen Umstande die Staatsregierung ein greifbares Interesse. Man ist zwar in neuerer Zeit schon dahin gekommen, sich die Frage zu stellen, wie weit die Aufgabe der Staatsregierung in der Volkswirthschaft gehe,

und wo ihre Einflußnahme auf die wirthschaftliche Entwicklung nun Platz zu greifen habe; doch leider ist man bei der herrschenden Unklarheit über die Aufgaben des Staates überhaupt und der Gesellschaft anderseits über diese Lebensfrage der innern Politik noch nirgend zur Klarheit gelangt. Wir beschränken uns hier darauf, bezüglich dieser Aufgabe die folgenden drei Sätze aufzustellen:

1. Die Regierung hat das wirthschaftliche Wohlbefinden des Volkes als die Basis alles Glücks der Einzelnen und des guten Gedeihens des Staates in allen Richtungen zu einem hauptsächlichen Gegenstand ihrer Sorgfalt zu machen.

2. Dieselbe hat sich zunächst mit den besten Kräften des Landes zu versehen, um über den Umfang ihrer Aufgabe hierin zuerst ins Klare zu kommen und dieselbe dann systematisch zur Lösung zu bringen.

3. Insbesondere hat dieselbe, wo wirthschaftliche Maßnahmen im Interesse Aller oder einer Klasse des Volkes dringend geboten erscheinen — zunächst die Anregung dazu zu geben und der Ausführung jeden nur möglichen Vorschub zu leisten; wo aber das nicht genügt und soweit die Bethätigung der Interessenten allein nicht ausreicht, soll dieselbe auch die nothwendigen weiteren Schritte zum Wohl des Volkes thun.

In diesem Sinne hätten die Regierungen die äußerst fühlbaren Mängel auf dem Arbeitsmarkt längst zum Gegenstande ihrer Aufmerksamkeit machen und sich über die Mittel zur Abhilfe klar werden sollen.

Wo man in der That daran geht, wird man sich freilich im Anfang zu schwach fühlen, für die Beschaffung von Arbeit in dem Sinne unserer obigen Darlegungen einzustehen; aber um so dringender ist es geboten, wenigstens das Mögliche zu leisten und zunächst zeitgemäße Anstalten für eine vollkommen zweckentsprechende Vermittelung zwischen dem vorhandenen Angebot und der vorhandenen Nachfrage in Dienst und Arbeit aller Art ins Leben zu rufen.

Aus dem Geschäftsgange solcher Anstalten wird sich alsbald ein sehr werthvolles Material, betreffend die Zustände in allen Dienst- und Arbeitsklassen ergeben, welches die Grundlage für die weiteren Schritte der Regierung zur möglichsten Herstellung des Gleichgewichtes von Angebot und Nachfrage in Dienst und Arbeit

jeder Art im ganzen Staatsgebiete abgeben wird. Damit wird dieselbe dann allmälig dem Ziele näher kommen, immer und überall auch Arbeit zu verschaffen, wenn und wo es zeitweise oder lokal in der einen oder anderen Klasse daran fehlt, und damit eine äußerst segensreiche Thätigkeit zu entfalten. Auf diesem Wege wird es möglich sein, endlich zur Proklamirung des Rechtes auf Arbeit in unserem obigen Sinne zu gelangen.

Was nun als erster Schritt hierin von der Regierung verlangt wird, ist sehr wenig: die Erkenntniß der dringenden Nothwendigkeit zweckentsprechender Anstalten im Interesse des unkundigen Volkes, die Anregung dazu in Kreisen der beiderseitigen Interessenten und ein geeigneter Vorschub dieser oder jener Art, wie etwa ein Preisausschreiben für bezügliche Organisationsentwürfe. Einmal auf die richtige Bahn gebracht, werden dann die Interessenten in ihren Kreisen das Weitere zum großen Theil selbst besorgen.

Hiemit ist schon der Weg bezeichnet, auf welchem die Lösung der Aufgabe zu verfolgen, und das nächste Ziel, eine vollkommen zweckentsprechende Zusammenführung von Angebot und Nachfrage in Dienst und Arbeit zu erreichen ist: es ist die Vereinigung der Interessenten zur Selbsthilfe, es ist die Gründung von Vereinen zur Centralisirung des Angebotes und der Nachfrage in Dienst und Arbeit jeder Art unter entsprechender Einflußnahme und Mitwirkung der Regierung.

Besonders ist für jede größere Stadt ein solcher Verein — aber auch nur einer — zu gründen, auf diese Art Angebot und Nachfrage zu concentriren und die Vermittlung im Interesse beider Parteien als Vereinssache zu führen.

Diese Vereine werden den für den Handel bestehenden Börse-Gesellschaften in manchen Stücken ähnlich sein. Wie dort Fonds oder Getreide, oder Colonialwaaren oder Fabrikate verschiedener Art Gegenstand des Geschäfts sind, werden es auf der Arbeitsbörse Dienst und Arbeit jeder Art sein. Dieses wird ausdrücklich betont, um der einem humanen Gefühl widerstrebenden Auffassung zu begegnen, als würde auf einer solchen Arbeitsbörse der Arbeiter selbst Objekt des Handels sein. Im Gegentheil: der Arbeiter ist hier offenbar Geschäftspartei, da derselbe das Objekt seines Besitzes, seine Arbeit direkt der andern Partei anbietet, nachdem er

der entschieden weniger humanen und viel weniger zweckentsprechenden gegenwärtigen Vermittlung überhoben ist.

Behufs Gründung eines derartigen Vereins für Wien und die Vororte hat der Verfasser dieses Aufsatzes schon vor einigen Jahren einen Entwurf gemacht, und bereits mehrmals und an verschiedenen Stellen — zuletzt bei der vor zwei Jahren hier erfolgten Gründung des „Vereins für Arbeitsvermittlung in Wien", mit ähnlicher, aber sehr beschränkter Tendenz, wie dies bei einem privaten, besondere Interessen verfolgenden Verein natürlich ist — versucht, für denselben bei einflußreichen Personen Interesse zu erwecken. Doch jeder Versuch derart war erfolglos; man scheute sich schon, nur die Intention zum klaren Verständniß zu bringen; mehr noch jede größere Mühe in der sehr weitgehenden Bestrebung. Es bedarf also einer wirksameren Anregung und es erscheint die Initiative der Regierung darin sehr wünschenswerth.

Nachdem nun kürzlich von Brüssel verlautete, daß dort eine Arbeitsbörse geplant sei und angenommen werden kann, daß diese Bestrebung mit der unsrigen — ausdrücklich für einen möglichst kurzen Uebergangszustand gedachten — im Wesentlichen wenigstens aber in den Zielen durchaus übereinstimmend ist, so erscheint es angezeigt, unseren alten Entwurf jetzt zu veröffentlichen, um vielleicht auf diesem Wege in einflußreichen und besonders in Regierungskreisen ein Interesse für diese bedeutungsvolle Angelegenheit zu erwecken, und günstigen Falls in Wien eine große, rationell organisirte Centralanstalt für den Arbeitsmarkt in's Leben zu rufen, wo das Bedürfniß jedenfalls ein ebenso dringendes, aber ein weit umfangreicheres ist, als in Brüssel.

Wir weisen hiebei auf einige aus einer unlängst von dem gedachten Verein für Arbeitsvermittlung an den k. k. Minister des Innern gerichteten Denkschrift bekannt gewordenen Thatsachen hin.

Der Verein hatte in den ersten 9 Monaten seines Bestehens 2795 Stellengesuche zu verzeichnen, konnte aber nur 326 Personen Arbeit verschaffen. Das mag nun wesentlich durch die inzwischen bestandene höchst ungünstige Conjunctur des hiesigen Arbeitsmarktes begründet sein, wahrscheinlich aber ist die für eine erfolgreiche Vermittlung durchaus unzulängliche Organisation des Vereins mit Schuld an diesem kläglichen Resultate.

Die allgemeine Arbeiter-Kranken- und Invalidenkasse in Wien, welche den größten Theil der Fabriksarbeiter in und um Wien einschließt, hat in den ersten 13 Wochen dieses Jahres im Vergleich mit den entsprechenden Wochen des vorigen Jahres an Krankenunterstützung in jeder Woche beträchtlich mehr ausgezahlt, im Ganzen 17870 fl. oder 27% der Auszahlung des Vorjahres, und man urtheilt, daß die Zunahme des Krankenstandes nur in den physischen und moralischen Wirkungen des Hungers zu suchen sei.

Der Verein schließt sich ferner einer Schätzung an, welche in der zweiten Hälfte des vorigen Monats die Zahl der Arbeits- und Subsistenzlosen in Wien auf 50,000 bis 60,000 Personen angegeben hat.

Solchen Zuständen gegenüber ist jede private Arbeitsvermittlung offenbar hilflos. Wenn aber eine centralisirte und exact organisirte Vermittlungsanstalt die Zustände des Arbeitsmarktes jederzeit und in allen Richtungen genau nachweisen wird, und wenn überall solche Anstalten Dienst und Arbeit vermitteln, dann werden dieselben der Regierung jederzeit eine klare Uebersicht des Arbeitsmarktes im ganzen Lande ergeben und sie in Stand setzen, dem Eintreten so unsäglich trauriger Verhältnisse wirksam vorzubeugen. Mit der Klarheit der Zustände darf und wird alsdann der Regierung auch der gute Wille nicht fehlen, zum Wohl des Volkes reguläre Zustände im Arbeitsmarkt immer und überall zu erhalten.

Hienach veröffentlichen wir unseren Entwurf.

Zur Gründung eines Vereins für Dienst und Arbeit jeder Art in Wien.

I. Grundzüge.

1. Der Zweck des Vereins soll in der Hauptsache eine angemessene Zusammenführung von Angebot und Nachfrage in Dienst und Arbeit jeder Art im Interesse beider Parteien sein. Ein secundärer Zweck wäre die Verwendung der Ueberschüsse des Vereins als Darlehen für Arbeiter, welche in Folge von Arbeitsmangel Noth leiden.

Der Weg für die Erreichung des Hauptzweckes ist die Centralisirung von Angebot und Nachfrage auf eine Stelle,

die Centralstelle für Dienst und Arbeit jeder Art, wo die Begegnung als Vereinsangelegenheit im Interesse beider Parteien und mit Ausschluß jedes nachtheiligen Eigennutzes zweckentsprechend organisirt, von Beamten des Vereins geleitet wird.

Die Centralstelle wird ein großes, angemessenes Lokal sein nach Art der Börsen für kaufmännische Zwecke, wie die Fondsbörse und Mehlbörse, in welchem für die verschiedenen Klassen von Dienst und Arbeit in bestimmten Stunden jedes Tages das Zusammenkommen von Dienst- und Arbeitgebern und Dienst- und Arbeitnehmern stattfindet und die Engagements mit Hilfe der Beamten des Vereins abgeschlossen werden.

Mit dieser Institution werden die schreienden Mißstände des gegenwärtigen, weit verzweigten und viel getheilten Vermittlungsgeschäftes für Dienst und Arbeit alsbald beseitigt werden und wird dem Bedürfniß beider Parteien in bestmöglicher Weise gedient sein.

2. Die Mittel des Vereins werden fließen aus einmaligen Gründungsbeiträgen, aus laufenden Jahresbeiträgen, welche die Mitgliedschaft bedingen, und aus Eintrittsgeldern für den Besuch der Centralstelle. Die ersteren sollen zu den Anschaffungen der Einrichtung dienen und etwa die laufenden Ausgaben des ersten Halbjahres sichern, da auf eine Massenbetheiligung nicht gerechnet werden kann, bevor die Centralstelle in's Leben getreten ist und durch Befriedigung des Interesses beider Theile allgemeine Anerkennung gefunden hat. Die Einnahmen der zweiten und dritten Art müssen später wenigstens die laufenden Ausgaben decken. Doch ist dabei auch auf die Bildung eines Fonds Bedacht zu nehmen, um angemessene und nothwendige Erweiterungen der Vereinseinrichtung damit zu bestreiten, und um auch zu dem unter I bezeichneten Nebenzweck entsprechende Ueberschüsse zur Verfügung zu haben.

3. Die Organisation der Centralstelle soll derart sein, daß dieselbe für Dienst und Arbeit jeder Art vermittelt. Es sollen Lokale mit Einrichtung und Verwaltung darauf berechnet werden, im weitesten Umfang dem verfolgten Zweck zu entsprechen. Es sollen die Dienste und Arbeit des Massenangebots der niederen Berufsklassen geschieden werden von denen der höheren Berufsklassen und für jede Abtheilung Lokale da sein. Innerhalb dieser

Hauptabtheilungen werden eine Anzahl geschiedener Gruppen, jede innerhalb einer bestimmten Zeit, täglich ihr Zusammentreffen haben und die Lokale wie die Beamten werden so Tag über den Dienst- und Arbeitengagements aller dieser Gruppen dienen.

II. Motivirung und weitere Ausführung.

1. Große Werthe in der Volkswirthschaft gehen heute durch den Mangel an Dienst und Arbeit für den Dienstsucher und an Arbeitskräften für die Arbeitgeber nur aus dem Grunde unwiederbringlich verloren, weil Angebot und Nachfrage nicht in der angemessenen Art zusammentreffen. Viele Dienst- und Arbeitsuchende müssen wochenlang, monatelang und noch länger feiern, und finden den Erwerb ihres Unterhaltes nicht — nur weil es an der angemessenen Organisation des Zusammentreffens von Dienstgebern und Dienstnehmern fehlt. Der Werth der Arbeit, welche auf diese Art verloren geht, ist in einem Wirthschaftskreise, wie der von Wien und Vororten, geradezu ein ungeheurer. Der Arbeiter muß feiern, weil er die angemessene Arbeit nicht findet und muß deßhalb Noth leiden, statt bei unausgesetzter Beschäftigung sich wohl zu befinden. Dazu ist es nicht allein der materielle Schaden, sondern zugleich der geistige Druck, welcher den nothleidenden aber tüchtigen Menschen durch Arbeitsmangel trifft und unglücklich macht. Dieses Schicksal erleiden in unserm Wirthschaftskreise fortgesetzt Tausende und abermals Tausende. Aber die Intelligenz unserer Zeit erbarmte sich bis jetzt dieser Armen nicht, welche der Hilfe so werth sind und welchen am leichtesten zu helfen ist. Die gegenwärtigen gesellschaftlichen Einrichtungen für diesen Zweck sind die elendesten, welche es geben kann, und die Abhilfe und zeitgemäße Besserung liegen so nahe, sind im Wege der Selbsthilfe der Interessenten so leicht zu erreichen! Es hat so lange an jeder Anregung, an jeder Weckung des öffentlichen Interesses dafür, überhaupt an jeder Initiative gefehlt. Aber es kann wohl kaum ein nützlicheres Unternehmen in der Volkswirthschaft geben, als diesem Mangel abzuhelfen und Angebot und Nachfrage in der wirksamsten und billigsten Weise zusammenzuführen. Der gute Erfolg und die allgemeine Anerkennung können einem gemeinnützigen auf Selbsthilfe basirten großen Unter-

nehmen dieser Art nicht fehlen; der Vortheil jedes Arbeitgebers und jedes Arbeitnehmers ist so sichtbar damit verbunden, daß eine allgemeine Betheiligung beider Parteien an dem Verein nicht zu bezweifeln ist. Unter diesen günstigen Umständen werden sich voraussichtlich eine große Anzahl einsichtsvoller Interessenten und opferwilliger Menschenfreunde finden, welche im Vertrauen auf das Gelingen der guten Bestrebung ohne weiteres ihre Betheiligung erklären und dazu beitragen werden, die Centralstelle für Dienst und Arbeit in einer für Wien und die Vororte angemessenen Art alsbald zur Realisirung zu bringen.

In der gegenwärtigen Vermittlung zwischen Dienstnehmern und Dienstgebern ist zunächst in's Auge fallend, daß diese Vermittlung überwiegend eine privatgeschäftliche ist, weit verzweigt nach den verschiedensten Berufsgeschäften und für das Massenangebot in einzelnen Berufsklassen wieder vielfach lokal getheilt.

Schon die privatgeschäftliche Art der Vermittlung widerspricht jedem feineren Gefühl. Die Arbeit und Dienstleistung ist von der Person nicht zu trennen, wie der Produzent sich von seinem Arbeitsprodukt trennt und dasselbe leichten Herzens gegen den entsprechenden Kaufpreis fortgibt. Das persönliche Leben des Dienstsuchenden bleibt mehr oder weniger mit dem Dienst verbunden, welcher hier im Handel steht; auch der Dienstgeber nimmt in größerem oder geringerem Maße einen persönlichen Antheil an dem Dienstverhältniß. Es muß jedem arbeitenden Menschen schon das Bewußtsein zu einer besonderen Befriedigung gereichen, nicht mehr das Object eines Geschäfts für den Vermittler zu sein, vielmehr direkt dem Kreise der Arbeitnehmer gegenüberzutreten, und als Mitglied des Vereins nur die unumgängliche Mühewaltung der Vereinsbeamten in Anspruch zu nehmen. Den Letzteren wird das Interesse der Vereinsmitglieder beider Parteien alleinige und von jedem Eigennutz freie Aufgabe sein.

Die weite Verzweigung der privatgeschäftlichen Vermittlung nach den Berufsgeschäften macht sich besonders bei den höheren Berufsklassen sehr empfindlich. Wo suchen und finden der Buchhalter und der Ladengehilfe in den verschiedensten Handelsgeschäften, der Werkmeister und der Geschäftsführer im Gewerbe- und Fabriksbetrieb aller Art, wo ein Bildhauer oder Musterzeichner, wo der Architekt, der Ingenieur, der Chemiker, der Forstmann, der Oekonom,

der Privatlehrer und die Gouvernante und Hausoffizianten anderer Art jeder den richtigen Vermittler für ihr Fach? Man sucht vergebens im Adressenbuch nach Agenten für diese verschiedenen Fächer. Wir sehen schon ganz ab von der weiteren Schwierigkeit, unter mehreren Denjenigen zu treffen, welcher in der That Aussicht auf ein Erlangen der gesuchten Stelle bietet.

Wie ist das aber anders, wenn es eine Centralstelle für Dienst und Arbeit gibt, wo Angebot und Nachfrage *jeder Art* sich trifft, und *wenn diese Centralstelle ein allgemein bekanntes Institut* ist.

In dem Massenangebot einzelner Berufsklassen ist die *vielfache Theilung* der Vermittlung nach der Lokalität und unter geschäftlicher Concurrenz der einzelnen Agenten von großem Nachtheil für die Dienstsuchenden. In dem kleinen Geschäftskreise des Gesindevermiethers können sich Angebot und Nachfrage von Dienst niemals so in richtigem Verhältnisse finden, als in dem allergrößten, alle Stadttheile und Vororte umfassenden. Der Dienstgeber findet dort die geeignete Person nicht gleich und muß warten, oder er sieht sich gezwungen, im Drange seines Bedarfs eine nicht entsprechende Persönlichkeit in Dienst zu nehmen. Es geht nicht an, zweien oder mehreren Agenten resp. Agentinnen zugleich denselben Auftrag zu geben. Noch empfindlicher ist es den Dienstsuchern, warten zu müssen, indem dieselben entweder Ersparnisse nicht gemacht haben, um solche daransetzen zu können, oder es bitter empfinden, das wirthschaftlich Ersparte durch unverschuldete Unthätigkeit los zu werden. Bei diesen geht es noch weniger als bei den Dienstgebern an, sich an zwei oder mehrere Agenten zugleich zu wenden, denn sie müssen ja dem ersten ihre Papiere überlassen. Wird aber, um das Abwarten zu vermeiden, das erste beste Dienstverhältniß eingegangen, so treten die viel vorkommenden Mißhelligkeiten bald ein, welche dem eben gefundenen Dienst so oft ein schnelles Ende machen. Ein zweiter Vermittler wäre bald aufgesucht, aber dieser bietet keine bessere Chance, oder wenigstens keine Sicherheit, daß dort der rechte Dienst und der geeignete Dienstbote immer gleich zu finden ist. Demnach ist diese Theilung des Vermittlungsgeschäftes dem Interesse beider Parteien höchst nachtheilig, indem dadurch die Auswahl beschränkt und das Zusammentreffen passender Parteien erschwert wird. Letzteres ist bei dieser Vermittlung in hohem Maße Glücksache.

Anders ist es, wenn es nur eine Stelle gibt, wo Angebot und Nachfrage von Dienst und Arbeit sich findet: die Centralstelle des Vereins; wenn alle Dienstsucher und alle Dienstgeber für Dienste einer Art an dieser Stelle in der festgesetzten Zeit zusammentreffen und so das ganze Angebot der ganzen Nachfrage gegenübertritt. Da wird es dann eine hinlängliche Auswahl für beide Theile immer geben. Wer tüchtig ist und sich entsprechend empfiehlt, der wird nicht auf einen Dienst zu warten brauchen; er wird vielmehr die Wahl haben und nicht einen ungeeigneten Platz annehmen. Er ist nicht mehr durch das Interesse eines Vermittlers genöthigt, sich einen Zwang anzuthun, und in einen nicht vollkommen zusagenden Dienst einzutreten. Und ebenso entschieden ist der Vortheil des Dienstgebers in der großen Auswahl des dienstsuchenden Personals und in dem Fortfall aller Lästigkeit, welche auch ihm aus dem Interesse des Vermittlers erwächst.

Die gewöhnliche privatgeschäftliche Vermittlung hat den ferneren Uebelstand großen Zeitverlustes für den Dienstsucher und empfindlicher Lästigkeiten für den Dienstgeber. Die Parteien treffen hier nicht zu einer ein- für allemal bestimmten festen Zeit zusammen, sondern der Dienstsucher wird dem Dienstgeber zugeführt nach der regellosen Convenienz des Vermittlers und des Dienstgebers. Der Dienstsucher hat immer nur froh zu sein, wenn man ihn überhaupt beachtet und muß bereitwillig kommen und immer wieder kommen, wenn er zehn Mal bestellt wird und eben so oft unverrichteter Sache heimgehen muß. Er verliert auf diese Art viel Zeit, um einen Dienst zu finden. Ebenso lästig ist es aber dem Dienstgeber, zwei Mal und drei Mal und noch öfter den Vermittler mit seinen Dienstwerbern empfangen und sich wiederholt der Peinlichkeit des Entschlusses bei nicht vollkommen zusagenden Personen aussetzen zu müssen!

Anders ist es aber, wenn in einer festgesetzten Zeit an jedem Tage alle Dienstsuchenden einer Klasse aus dem ganzen Gebiet der Stadt und Vorstädte und Vororte in einem Lokale zusammentreffen. Der Dienstsucher braucht dann nur eben diese Zeit auf seine Dienstwerbung zu verwenden und wird in derselben mehr ausrichten, als bei wiederholter Inanspruchnahme des Vermittlers unter großem Zeitverlust. Und gelingt es heute nicht,

den zusagenden Dienst zu finden, dann ist morgen der Versuch mit ebenso wenig Zeitverlust zu wiederholen. Und der Dienstgeber hat nur einmal die Qual der Wahl, und diese im geringsten Maße, weil in der Centralstelle die entsprechende Persönlichkeit am sichersten zu finden sein wird. Zieht er es aber auch vor, statt heute eine Wahl zu treffen, zum zweiten Mal die Centralstelle zu besuchen, so bleibt ihm immer die Pein erspart, welche der Entschluß bei Mangel hinlänglicher Auswahl und namentlich der zusagenden Persönlichkeit sonst mit sich führt.

Zu den erörterten Mißständen der privatgeschäftlichen Dienstvermittlung kommt aber nicht selten die Unreellität der Agenten hinzu. Es kommt sehr viel vor, daß die Dienstsuchenden, welche etwas daran zu setzen haben, geradezu ausgebeutet werden, bis der letzte Kreuzer angebracht ist; dann erst werden dieselben in den ersten besten Dienst geschickt. Diese Gefahr für den Dienstsucher fällt durch den Verein gänzlich fort. Der Verein wird es vielmehr zu seiner Aufgabe machen, Dienstsucher, welche nicht sofort einen Platz finden können, nicht nur vor Verlust und Ausbeutung zu bewahren, sondern dieselben mit Rath und That zu unterstützen.

Die privatgeschäftliche Vermittlung ist ferner, abgesehen von den großen Verlusten an Zeit und Arbeit, welche durch die schon erörterten Mängel derselben bedingt werden, schon in der üblichen Provision zu theuer. Ist es doch eine sehr gewöhnliche Rechnung bei der Vermittlung der Anstellung von Hausofficianten: zehn Procent vom bedungenen Jahresgehalt. Das ist viel zu viel, und es ist recht hart, wenn Jemand, der lange auf eine Stellung warten und dabei empfindliche Opfer bringen mußte, nun zehn Procent des ersten Jahreseinkommens vorweg abgeben soll, ohne noch eine Gewißheit zu haben, ob die Stellung von der Dauer eines Jahres sein wird.

Andererseits unterliegt es keinem Zweifel, daß die von dem Verein zur Deckung seiner Kosten zu erhebenden Beiträge verhältnißmäßig gering sein werden. Es ist offenbar, daß durch die Centralisirung des Angebotes und der Nachfrage nicht nur viele Arbeit erspart wird, welche bei der privatgeschäftlichen Vermittlung nicht zu umgehen ist, sondern daß in der Centralstelle die Leistung der Beamten die größtmögliche und wirksamste sein muß.

Außer der privatgeschäftlichen Vermittlung spielt die Zeitungsannonce eine Hauptrolle in dem Angebot und der Nachfrage betreffend Dienst und Arbeit jeder Art. Die gegenwärtige Bedeutung des Annoncenwesens für diesen Zweck ist leicht zu ermessen, wenn man die verschiedenen Zeitungen nachsieht. Man findet z. B., daß das „Neue Wiener Tagblatt" ungefähr 300 Annoncen täglich enthält, welche sich auf Dienst und Arbeit aller Art beziehen und diesen Annoncen entspricht eine tägliche Ausgabe der Annoncirenden von circa 170 fl. In der „Neuen Freien Presse" wird man gegen 100 Annoncen der Art finden, welche ungefähr 70 fl. kosten. Dazu kommen die zahlreichen andern Blätter, welche alle eine Anzahl solcher Annoncen enthalten. Es wird kaum zu hoch gerechnet sein, daß die Wiener Zeitungen und Wochenblätter das Jahr über 200,000 fl. für Annoncen dieser Art einnehmen. Das Annonciren in diesem Umfang und mit diesen Kosten bekundet recht deutlich, wie wenig die privatgeschäftliche Vermittlung den Zwecken der Dienstsucher und Dienstgeber entspricht.

Das Annonciren ist theuer: es kostet bei den meisten Annoncen mehr als der für unsern Verein zu entrichtende Jahresbeitrag betragen wird, und mehr als das Fünffache des Eintrittsgeldes in unsere Centralstelle. Dabei ist die Annonce viel weniger zweckentsprechend. Dieselbe wirkt nur für einen Tag und ist demnach nur mit dem einmaligen Eintritt in die Centralstelle zu vergleichen, welcher so viel Mal billiger ist. In der Regel werden denn auch solche Annoncen gleich für zwei- und drei- und mehr Mal aufgegeben.

Dabei hat die Annonce im Falle der Wirkung immer erst mancherlei Bemühungen hinter sich. Man erhält im glücklichen Falle einzelne Adressen, indem man wiederholt bei der Expedition nachfragen geht; dann geht man hin, sich vorzustellen und findet den Dienstgeber etwa nicht zu Hause; beim zweiten Besuch findet man ihn verhindert, bei einem dritten endlich kommt es zu einem Zusammentreffen, aber nicht zu einem Engagement. Eine gleiche Reihe von Bemühungen mit entsprechendem Zeitverlust hat der Dienstsuchende bei einer zweiten und dritten Adresse anzuwenden, und oft ist alles Bemühen vergebens und alle Zeit, die darauf verwendet wird, verloren und es bleibt nichts übrig, als von Neuem zu annonciren. Kurz die Wirkung des Annoncirens für

die Vermittlung von Dienst und Arbeit ist der des Zusammentreffens der Parteien in der Centralstelle weit unterlegen; der Weg der Annonce ist weit theurer und mit weit mehr Mühe und Zeitverlust verbunden, als der des Besuches der Centralstelle.

2. Hienach kommen wir auf die Mittel des Vereins zurück. Bei der umfassenden Intention desselben, bei der enormen Zahl von Interessenten aus sämmtlichen Berufsklassen des großen Wirthschaftsgebietes, welchem der Plan gilt, erscheint es nicht schwierig und nicht zweifelhaft, eine so große Anzahl Gründungsmitglieder zu finden, daß die Miethe für ein entsprechendes provisorisches Lokal auf ein halbes Jahr nebst den Kosten der Einrichtung und die Gehalte für die erforderlichen Beamten auf die gleiche Zeit sicher gestellt werden. Bei einem auf diese Art für die Gründung präliminirten Bedarf von 15000 fl. dürfte es nicht schwer halten, mit Gründungsbeiträgen von 5 fl. als Minimum die erforderliche Vorausbetheiligung zu finden.

In der Feststellung der Mitgliederbeiträge wird man nicht ängstlich zu sein brauchen, denn schon alle anderen Vortheile, welche die Centralstelle den Interessenten bieten wird, werden für die Betheiligung so entscheidend sein, daß eine Ersparniß an der sonst gewohnten Provision wenigstens in der Vermittlung des Massenangebotes — nur eine nebensächliche Rolle spielen wird.

Es ist aber die Bildung eines Fonds in's Auge zu fassen, welcher für die bald nothwendig werdenden Erweiterungen der Einrichtung dienen kann und im günstigen Fall die Erbauung eines Hauses mit den geeigneten Lokalen als Eigenthum des Vereins ermöglichen soll.

Demnächst ist hiebei auch auf die Erfüllung des zweiten Vereinszweckes, die Unterstützung von Mitgliedern, welche in Folge von Arbeitsmangel Noth leiden, durch entsprechende Darlehen Bedacht zu nehmen.

Die Beiträge der Mitglieder werden zu theilen sein: in einen für das Kalenderjahr geltenden Vereinsbeitrag, wodurch die Mitgliedschaft erworben, und wobei dem Mitglied eine entsprechende Karte ausgestellt wird, und in Eintrittsgelder, welche für den jedesmaligen Besuch der Centralstelle zu entrichten sind. Auf diese Art wird dem Umstande einigermaßen Rechnung getragen, daß

manche Dienstgeber ein mehrfaches und zahlreiches Personal brauchen, und daß viele Dienstnehmer viel öfter den Dienst wechseln als andere.

Der Dienstwechsel in den niederen Klassen des männlichen und weiblichen Dienstpersonals ist ein massenhafter. Auch das Personal für Gewerbebetrieb jeder Art und für die Manipulation im Handel ist ein sehr zahlreiches. Der Jahresbeitrag bei diesen Diensten des Massenangebotes wird mit etwa 50 kr. für den Dienstnehmer und 1 fl. für den Dienstgeber reichlich hoch bemessen sein. Für den jedesmaligen Besuch der Centralstelle dürfte ein Eintrittsgeld von 10 kr. für den Dienstnehmer und 50 kr. für den Dienstgeber angemessen sein. Bei diesen Beiträgen wird sich voraussichtlich schon ein recht beträchtlicher Ueberschuß über die Kosten ergeben.

Für die Dienste der höheren Berufsklassen werden die Beiträge den Kosten des Lokals, wie der Einrichtung und der größeren Mühewaltung der Beamten entsprechend etwas höher zu bemessen sein, als bei den Diensten der ersteren Art. Dennoch werden die Angehörigen dieser Klassen viel billiger, als es gegenwärtig durch die privatgeschäftliche Vermittlung oder auf dem Annoncenwege geschieht, durch den Besuch der Centralstelle eine Anstellung erlangen. Es ist zu erwarten, daß von dieser Seite die Betheiligung die lebhafteste sein und eine beträchtliche Einnahme dadurch erzielt werden wird.

3. Zur Organisation ist weiter Folgendes zu bemerken: Die Centralstelle wird, wie schon erwähnt, in zwei Hauptabtheilungen geschieden sein. Eine scharfe Grenze wird sich dabei natürlich nicht ziehen lassen, aber auch nicht nothwendig sein. Die Dienstsuchenden werden in zweifelhaften Fällen sich durch ihr eigenes Interesse leiten lassen und dahin gehen, wohin sie gehören. Wie wir uns die Scheidung denken, wird sich aus der folgenden Gruppirung ergeben.

Für die Massendienste werden wahrscheinlich zwei große Versammlungslokale nothwendig sein, und zwar eins für männliches und das andere für weibliches Personal. Dagegen wird für die Dienste der höheren Berufsklassen voraussichtlich ein Versammlungssaal genügen.

Es wird sich empfehlen, Lokalitäten in der Nähe der Ring-

straße, am besten in der Nähe der Kärnthnerstraße oder des Schottenthors zu suchen, welche sich provisorisch für diese Zwecke einrichten lassen. Später, wenn erst die Entwicklung zu übersehen sein wird, kann und muß an die Erbauung eines den Zwecken des Vereines vollkommen entsprechenden Gebäudes nach den inzwischen gemachten Erfahrungen gegangen werden. Die Lage wird auch für dieses Haus von großer Wichtigkeit sein, damit beiden Parteien der Interessenten der Besuch der Centralstelle so bequem als nur möglich gemacht werde.

Für jedes Versammlungslokal werden die darin zur Behandlung kommenden Dienste in eine Anzahl Gruppen getheilt werden, von welchen jeder eine bestimmte Tageszeit mit etwa zweistündiger Dauer für die Versammlung angewiesen wird.

Solche Gruppen werden in der ersten Hauptabtheilung etwa folgende sein:

a) Für männliches Dienstpersonal:
   1. Tagelöhner für Bauarbeit und andere Zwecke.
   2. Fabriksarbeiter jeder Art.
   3. Kutscher, Hausknechte, Faktore, Laufburschen, Diener, Portiers, Gärtner.
   4. Kellner für Kaffees, Restaurants und Hotels.
   5. Lehrlinge und Gehilfen für Gewerbe jeder Art.
   6. Manipulanten für alle Handelsbranchen.

b) Für weibliches Personal:
   1. Taglöhnerinnen für Bauarbeit und andere Zwecke.
   2. Fabriksarbeiterinnen jeder Art.
   3. Dienstmädchen aller Art, also Köchinnen, Stubenmädchen für Alles, Kindermädchen.
   4. Kellnerinnen, Ladnerinnen und Gehilfinnen für allerlei Manipulation im Gewerbe und Handel.

Das Lokal wird mehrfach durch Barrieren getheilt sein und innerhalb jeder der obigen Gruppen wird eine Anzahl von Dienstklassen getrennt werden, und die Angehörigen jeder Klasse werden in der für jede derselben bestimmten Abtheilung des Lokals sich zu versammeln haben. In jeder dieser Abtheilungen werden die Dienstnehmer und Dienstgeber — durch Barrieren getrennt — mit einander darin verkehren. Dabei wird die Unterhandlung durch die Beamten des Vereins, soweit es verlangt wird, unterstützt werden.

Die Kasse wird von dem Lokal in der Art getrennt sein, daß die Ausgabe von Mitgliedskarten und die Lösung von Eintrittskarten schon etwa eine halbe Stunde vor der Eröffnung des Lokals für jede Gruppe erfolgen kann, so daß nach der Eröffnung keine Zeit damit verloren geht. Die Eintrittskarten werden von dem Portier abgenommen und der Strom der Zutretenden kann schnell in das Lokal gelangen.

Die den verschiedenen Abtheilungen dienenden Beamten werden zunächst die Papiere der Dienstwerber entgegennehmen, dieselben mit deutlichen Nummern versehen und neben diesen zugleich die speziellen Ansprüche der Dienstsucher kurz notiren. Zugleich wird Jeder der letzteren eine mit der Nummer seiner Papiere übereinstimmende Marke erhalten, um sich während des Geschäftsganges in einfachster Weise damit erkennbar zu machen. Die Papiere werden geordnet in einem für die Dienstgeber bequem zugänglichen Repositorium niedergelegt. Dann kann jeder derselben, nachdem er sich nach zusagenden Personen umgeschaut und deren Marken ersehen hat, die gleichen Nummern der Papiere nachsehen, dann mit den Dienstwerbern direkt verkehren oder auch sich der Vermittlung der Beamten dazu bedienen. Nach Abschluß eines Engagements hat der Beamte dem Dienstgeber die Papiere des Dienstnehmers unter Zurückforderung der Marke zu übergeben, dem letzteren die Adresse des Dienstgebers laut Mitgliedskarte zu überreichen und das Engagement zu notiren.

Fünfzehn Minuten vor Schluß wird ein Zeichen mit der Glocke gegeben zur Beschleunigung der noch zu erledigenden Engagements, und fünf Minuten vor Schluß ein zweites Zeichen, wonach die Papiere der Dienstsucher, welche ein Engagement nicht gefunden haben, gegen Rückgabe der empfangenen Marken ausgeliefert werden. Dann bleibt das Lokal für eine Viertelstunde geschlossen, um danach für die folgende Gruppe geöffnet zu werden. So etwa wird der Geschäftsgang in den Versammlungslokalen dieser Abtheilung sich gestalten.

Für die zweite Hauptabtheilung, die Dienste der höheren Berufsklassen, werden etwa folgende Gruppen zu bilden sein, alle ohne Unterschied des Geschlechts der Bewerber:

1. Gehilfen im Handel, Comtoiristen und Verkäufer.
2. Gewerbegehilfen höheren Grades, als Werkmeister, Geschäftsführer.

3. Personal für jeder Art Kunstgewerbe.

4. Personal in den Bildungsrichtungen der technischen Hochschule, der Berg- und Forstacademien.

5. Personal für Schulwesen jeder Art und in den Bildungsrichtungen der übrigen Universitätsfächer.

Getreu dem weitesten Umfang seines Zwecks für Dienst und Arbeit jeder Art thätig zu sein, wird der Verein in dieser Abtheilung auch Dienste in seine Behandlung nehmen, welche mehr außerhalb seines örtlichen Gebietes, Wien und Vororte, liegen. Das sind insbesondere die Dienste der Landwirthschaftsbeamten.

Auch Beamten und Hausofficianten jeder andern Art von und nach dem Lande und den Provinzstädten muß der Verein zur Erlangung von Dienst seine Einrichtungen und seine Thätigkeit widmen. Dieser Zweck bedingt die Führung von Registern der auswärtigen Dienstsucher und Dienstgeber, welche nicht wiederholt die Centralstelle persönlich besuchen können. Durch die ausliegenden Adressen beider Parteien, nebst Zeugnissen und Wünschen einerseits und Bedingungen andererseits, und — soweit es von Nutzen sein kann — unter Vermittlung der Vereinsbeamten, wird auch im Wege der Correspondenz für diese Parteien der Zweck nach Möglichkeit zu erreichen sein.

Consequenterweise wird dann auch für die Einheimischen die Eintragung in Listen, so weit es gewünscht wird, zuzugeben und die damit verbundene Mühewaltung zu übernehmen sein. Solche Leistungen wären extra tarifmäßig zu honoriren.

Im Uebrigen wird eine ähnliche Ordnung des Geschäftsganges, wie im großen Lokal, auch in dem kleinen Platz finden.

Mit diesen allgemeinen Erörterungen schließen wir diesen Entwurf. Derselbe soll wesentlich nur als ein Bild angesehen werden, um dem nächsten Zweck, der Anregung zur Gründung eines Vereins in Wien, zu dienen.

III. Weitere Schritte.

Falls sich in maßgebenden Kreisen Interesse für diese Sache findet, welches zur Verwirklichung dieser Idee zu führen verspricht, so wird die Angelegenheit zuvörderst noch eingehender zu studiren, das Statut und die Geschäftsordnung zu entwerfen und die Calculationen für einen zu erwartenden Geschäftsumfang zu machen

sein, d. h. der nothwendige Umfang der Lokale festzusetzen, die zweckentsprechende Einrichtung zu entwerfen und das erforderliche Beamtenpersonal zu bestimmen. Mit einem so ausgearbeiteten Entwurf würde dann vor eine Gründungsversammlung zu treten und der Verein in's Leben zu rufen sein. Derselbe wird, wenn er zu Stande kommt, voraussichtlich ein höchst segensbringender werden.

Um das für den Anfang nothwendige Interesse zu wecken, kann die Presse einen großen Einfluß üben, und dieselbe sollte, welcher politischen Partei immer angehörig, dieser rein wirthschaftlichen und socialen Angelegenheit eine ungetheilte Gunst zuwenden.

Sofern sich aber dennoch in den Kreisen der Interessenten und unter Menschenfreunden, welche in richtiger Würdigung der Bedeutung dieser Angelegenheit ihre Arbeit dafür bereitwillig einsetzen oder mit Gründungsbeiträgen die Sache fördern möchten, die zur Gründung erforderliche Betheiligung nicht selbst fände, dann wäre eine Anregung und eventuell entschiedene Einflußnahme der Regierung sehr wünschenswerth und würde voraussichtlich nicht ohne den beabsichtigten Erfolg bleiben.

Mit der weiteren Entwicklung und Erhaltung der Anstalt wird der Staat in keinem Falle eine Last haben, das ist sicher vorauszusehen.

In der Folge aber würde es immer leichter sein, einen zweiten, dritten und immer mehr Vereine in's Leben zu rufen, nachdem die bestehenden durch ein segenvolles Wirken zu Vorbildern geworden sind. Zahlreiche Städte und Landbezirke werden die Anstalten der Großstädte nachahmen, sich mit denselben in Verbindung setzen und soweit das Interesse der Mitglieder es verlangt, mit denselben zusammenwirken. So wird sich endlich ein Netz von Vereinen dieser Art über das ganze Staatsgebiet verbreiten.

In diesem Umfang werden die Vereine dann der Regierung die Mittel bieten, sich über den Stand des Angebotes und der Nachfrage in Arbeit aller Art im Lande zu unterrichten und weiteren heilsamen Einfluß zu üben, wo es sich als nothwendig erweist. Hier hört die Wirkung des einzelnen Vereines auf, und die Hauptaufgabe der Staatsregierung beginnt, indem es gilt, im Interesse der Gesammtheit des Volkes Angebot und

Nachfrage im Gebiet des Staates auszugleichen; und es müssen und werden auch hiefür geeignete Mittel und Wege gefunden werden.

Das Resultat solcher Fürsorge des Staates für das erste Interesse des arbeitenden Volkes, Arbeit zu haben, immer und überall, wird ein überaus glückliches sein. Es wird mit Lust und Zuversicht gearbeitet, es wird mehr unternommen und glatter ausgeführt werden. Bei entsprechender Einflußnahme auf die gerechte Lohnhöhe wird auch die Consumtion im Volke entsprechend steigen und die Produktionslust dann nicht mehr durch Geschäftsstockungen gelähmt sein; der allgemeine Gewinn daraus wird ein enormer werden.

Sonst hat es oftmals Noth gehabt und harte Kämpfe gekostet, die Mittel für die Deckung des Staatsbedarfes zu beschaffen. Wenn aber die Regierung eine planmäßige, thätige und wirksame Förderung des wirthschaftlichen Wohlergehens aller Klassen im Staate und in erster Linie des arbeitenden Volkes zu ihrer Hauptaufgabe macht, dann wird es auch an den Mitteln für alle Zwecke des Staates nie fehlen. So vereinigen sich bei der Regierung Pflicht und Interesse in der Förderung des wirthschaftlichen Wohlbefindens im Volke.

Falls also auch diese Anregung in den Interessentenkreisen fruchtlos bleibt, wäre es die Aufgabe der k. k. Staatsregierung, im Interesse einer systematischen Wirthschaftspolitik die Errichtung einer ersten Centralanstalt für Dienst und Arbeit jeder Art in der Reichshauptstadt herbeizuführen.

Das Recht der Arbeit und die Landfrage.

Von **C. v. Helldorf-Baumerrode.**

Es scheint uns ein recht bedeutsames Zeichen der Zeit, wenn ein wohlsituirter Großgrundbesitzer sich veranlaßt findet, mit einer Schrift für die Verstaatlichung des Grundbesitzes vor die Oeffentlichkeit zu treten. Der Verfasser erspart dem Leser das Nachdenken

nach den zunächst treibenden Motiven, indem er am Schlusse sagt: „Bin ich wohl hier und da mit einem gewissen Hohne gefragt worden, wie ich dazu komme, gegen die Rente zu sprechen und zu schreiben, der ich zugestandenermaßen selbst in meiner Existenz nicht unwesentlich auf die Rente angewiesen bin, . . . hier zum Schluß die Antwort: Persönlich habe ich im gewöhnlichen Sinne des Wortes gar kein Interesse zur Sache — ich bin zu alt, um noch erwarten zu können, daß die Landtage noch während meines Lebens der Lösung so oder so wesentlich näher kommen; das sicherste Erbe aber, welches ich meinen Kindern zur jetzigen Zeit glaube hinterlassen zu können, ist nicht eine Rente, sondern die Gewöhnung zur Arbeit — und daher habe ich den Wunsch, nach meinem besten Wissen und Können dazu beizutragen, daß seiner Zeit allgemeine Anerkennung findet: das Recht der Arbeit."

Hr. v. Helldorf erkennt hienach die Unhaltbarkeit des privatkapitalistischen Grundbesitzerthums; er erkennt sie aus den derzeitigen allgemeinen Grundbesitzverhältnissen, ohne durch die persönliche, zufällige, eigene, günstigere Lage sich verblenden und von der objektiven Beurtheilung der Gesammtlage abziehen zu lassen. Und allerdings: diese Gesammtlage ist hoffnungslos. Auf dem Wege, den die moderne Wirthschaftslehre und in deren Gefolge die moderne Gesetzgebung und die Praxis eingeschlagen haben, ist der materielle Ruin der Grundbesitzer, groß und klein, unabwendbar. Alle die kleinen Palliativmittelchen, welche die Schaar der professionellen und der freiwilligen nationalökonomischen Aerzte dem Kranken angerathen, haben nichts genützt, ja vielmehr das Uebel noch gesteigert. Man empfahl der an Ueberschuldung und an niedrigen Produktenpreisen leidenden Landwirthschaft neue kostspielige Meliorationen, neuen, billigen und unendlichen Credit — es hat Alles nichts geholfen, es konnte Alles nichts helfen. Wie der Jahresbericht des landwirthschaftlichen Kreiscomité's für Unterfranken und Aschaffenburg gesteht: „Es ist nicht mehr zu verkennen: unsere Landwirthschaft hat bereits die Schwelle einer traurigen Zukunft überschritten, und ein einziges allgemeines Mißjahr braucht sich einzustellen, so werden hierüber auch selbst dem Blödesten vielleicht in unliebsamster Weise die Augen geöffnet werden."

Wenn also selbst „die Blödesten" nur noch eines einzigen

Mißjahres bedürfen, um zu der Einsicht gebracht zu werden, daß man sich mit dem vielgepriesenen Fortschritt der Ueberleitung der Landwirthschaft zur reinen Geld- und Creditwirthschaft, zum Spekulationsobjekt auf einem gefährlichen Irrwege befunden hat, so ist doch wohl zu hoffen, daß die verschiedenen europäischen Regierungen und Parlamente, die man doch aus schuldigem Respekt nicht in die oben angedeutete Kategorie einreihen darf, auch ohne eine solche letzte Belehrung mit einigem Ernst an die Lösung der Frage herantreten werden: was nun?

Wir in unserer bescheidenen privaten Thätigkeit haben an anderen Orten sowohl wie in dieser Monatsschrift jene Frage bereits von allen Seiten beleuchtet und eingehend zu beantworten gesucht. Wir haben schon vor langen Jahren nachgewiesen, wie die von England aus verbreitete Manchesterdoctrin auch bei uns eine ungehemmte wirthschaftliche Bewegung, eine schranken- und ziellose Entwicklung, Auflösung aller socialen und wirthschaftlichen Organismen, Vertauschung der bisherigen Naturalwirthschaft gegen die reine Geld- und Creditwirthschaft herbeigeführt hat. Wir haben ferner nachgewiesen, wie die europäische Landwirthschaft in ihrer durch die überseeische Concurrenz bedrängten Lage den finanziellen Ansprüchen nicht mehr genügen kann, welche in immer steigender Höhe das Reich, die Länder und die Gemeinden an sie stellen und zugleich auch noch jenen, an sich schon unerträglichen Ansprüchen, welche die seit Anbruch der liberalen Aera auf sie gehäuften Hypotheken- und Wechselzinsen an sie erheben.*)

Wir sprachen es damals, 1880, schon aus, daß eine Regulirung der kapitalistischen Grundlasten, dann eine Ablösung derselben und eine Verhinderung des Entstehens neuer das dringendste Postulat unserer wirthschaftlichen und socialen Verhältnisse sei.

Hrn. v. Helldorf genügt ein solcher durch analoge Präcedenzien vorbereiteter und historisch fundirter Vorgang nicht; er plaidirt nach dem Vorbilde Henry George's für eine Verstaatlichung des Grundeigenthums und für eine freihändige Verpachtung dieses allgemeinen Staatsgutes an kleinere Pächter, damit hiedurch eine Anerkennung des Rechtes der Arbeit stattfinde.

Wir stimmen vollkommen mit dem Autor in der Ueberzeug-

*) Vergl. Jahrgang II dieser Monatsschrift S. 281.

ung von der Unberechtigung und Unhaltbarkeit des Privateigenthums an Grund und Boden überein; aber der radikale Unterschied zwischen ihm und uns ist der, daß wir den nationalen Grund und Boden wieder zu dem erhoben wissen wollen, was er einst und — wenn auch verhüllt und entstellt — bis vor Kurzem noch gewesen, zu einem Gesellschaftseigenthum. Wir, auf historisch-christlichem Boden stehend, finden in der Reorganisation der Gesellschaft und in der Wiederverleihung gesellschaftlicher Rechte und Pflichten an den Grundbesitz wie an allen werbenden Besitz die Lösung der ganzen socialen Frage. Hr. v. Helldorf will von der organisirten und nach Berufsständen differenzirten Gesellschaft nichts wissen; er wünscht alle Vollberechtigung an das centrale Executivorgan der Gesellschaft ausgeliefert, an den Staat.

Gegen diesen Bruch mit der ganzen christlich abendländischen Kultur müssen wir uns auf das Entschiedenste aussprechen. Wir verabscheuen fast eben so sehr den Byzantinismus, den der Staatssocialismus und Staatsabsolutismus hervorrufen müßten, wie wir von ganzem Herzen das kapitalistische System verabscheuen.

Wir suchen die Wiederanknüpfung an die Continuität der abendländischen Cultur, jener wunderbaren Schöpfung, welche der germanische Geist aus der Befruchtung des Christenthums geboren und welche der Idee nach alle Leistungen des Menschengeistes weit überragt.

Hr. v. Helldorf, der den scharfen Denker und redlichen Forscher verrathende Socialpolitiker, auf welchen wir durch eine seiner früheren Schriften aufmerksam wurden, gedenkt auch unser in seiner hier in Rede stehenden Schrift, indem er schreibt:

„Wie steht's nun mit den social-politischen Anschauungen innerhalb des Centrums? Ein hervorragender Vertreter der socialen Politik der katholischen Kirche, Frhr. v. Vogelsang — ich glaube bei vorliegender Frage ihn als zum Centrum gehörig betrachten zu können — hatte die Güte, mich selbst auf seine Schriften aufmerksam zu machen, und gewiß, ich begegnete mich mit Hrn. v. Vogelsang vielfach in der Auffassung der socialen Frage; an einer Stelle wieder hörte die Uebereinstimmung auf, an der Stelle, wo die Vorschläge zur Lösung, selbstverständlich unter Befestigung der Stellung der katholischen Kirche, in dem Ausbau ständischer Gliederung unter den bekannten Angriffen auf den modernen In-

dividualismus gipfelten. Haben wir es hier mit parallelen Strömungen zu thun ohne eigentlichen inneren Zusammenhang? Ich gestehe, eine Zeit lang diese Meinung gehegt und mit einer gewissen Sympathie die Bestrebungen auf der einen und der anderen Seite begleitet zu haben, obgleich ich mir natürlich nicht verhehlen konnte, daß sowohl der Großgrundbesitz, der mit seiner Existenz auf die Rente an und für sich angewiesen ist, als auch die katholische Kirche, wohl die größte Rentenbesitzerin der Welt, alle Bestrebungen, die Rente zu beseitigen, schließlich auf's Heftigste bekämpfen mußten.

„Auf die Versicherungen gegenseitiger Hochachtung, welche namentlich von dem deutschen Adelsblatte der katholischen Kirche gegenüber oft an den Tag gelegt wurden, glaube ich kein besonderes Gewicht legen zu sollen; ich meinte, mir dieses Gebahren aus der so verbreiteten, darum aber nicht — besseren Meinung erklären zu können, daß der moderne Widerstand gegen die Uebergriffe priesterlichen Hochmuths dießseits und jenseits der Berge einen Angriff gegen den Glauben bedeute, und dieser daher zunächst gemeinsam zu schützen sei."

Was uns persönlich anbetrifft, so hat Hr. v. Helldorf — was man ihm als einem Protestanten keineswegs verargen darf — es gänzlich übersehen, daß die Centrums-Fraktion des deutschen Reichstags eine politische Partei darstellt und daß wir in Oesterreich, die wir an der Ehre des ruhmvollen Kampfes für die Freiheit der katholischen Kirche im deutschen Reiche nur durch warme Sympathiebezeugungen theilzunehmen hatten, in keiner Weise als Vertreter jener Partei betrachtet werden dürfen. Was aber die Meinung anbetrifft, daß die katholische Kirche, Schulter an Schulter mit den Orleans, berufen sei, Vorkämpferin für die arbeitslose Rente, für das Leben auf Kosten der Arbeit Anderer, zu werden, so zeigt diese Annahme von Neuem, in welcher seltsamen Unkenntniß der katholischen Kirche hochgebildete, wahrheitsliebende Protestanten sich befinden. Auf jeder Seite der Kirchengeschichte stehen die heldenmüthigen Kämpfe verzeichnet, welche die Kirche gegen die ungerechte Ausbeutung der Arbeit, gegen die arbeitslose Rente geführt hat. Ihr großes Werk war es, daß im katholischen Mittelalter alle Stände ihre spezifischen Aufgaben und Pflichten, wie ihre spezifische Ehre und ihren geordneten Antheil an dem

werbenden Nationalvermögen hatten. In einer höchst geistvollen Weise war der Ertrag des Grund und Bodens, die Rente, vertheilt an Alle, welche die nationale Arbeit zu verrichten hatten. So die Kirche, welche die höchste Kulturarbeit leistete, der Fürst, dem die politische, militärische, richterliche Arbeit zukam. Unter ihm in absteigender Linie der Adel, für dieselben Pflichten in kleinerem Kreise der Bauer, welcher für die wirthschaftliche Arbeit seinen Antheil an der Grundrente und im Ertrage des Bodens seinen Arbeitslohn bezog. Die arbeitslose Rente ist ein Erzeugniß der liberalen, kapitalistischen Aera und diese hat in der Beseitigung des kirchlichen Zinsverbotes ihren Triumph gefeiert. Welchen großartigen Kampf aber die Kirche gegen diese furchtbare Verirrung und deren unheilvolle Folgen geführt hat, das haben wir versucht in der Abhandlung dieser Monatsschrift „Zins und Wucher“ *) klar und eingehend darzulegen.

Der Häresiarch Calvin hat zuerst den Zins, die arbeitslose Rente, prinzipiell und praktisch in die christliche Gesellschaft eingeführt — und heute wird die katholische Kirche beschuldigt, Vorkämpferin dieser unsittlichen Ketzerei zu sein!

Das Großfürstenthum Siebenbürgen und seine Bewohner.

Eine Skizze von **A. Menzel.**

Das Großfürstenthum Siebenbürgen, eines der schönsten Länder der österreichisch-ungarischen Monarchie, hat eine Bevölkerung von circa 3 Millionen Seelen auf 1054 Geviertmeilen. Siebenbürgen ist ein Gebirgsland par excellence, es gehört dem Gebiete der Karpathen an, welche dasselbe nicht nur umgeben und sich namentlich an den Grenzen am höchsten und schroffsten aufthürmen, sondern auch ihre abfallenden Ausläufer und niederen Verzweigungen nach allen Seiten des Landes senden und dasselbe in mehr oder minder geräumige Thäler theilen, die sich gleichsam terrassenartig vom fruchtbaren Marosthale bis zur unwirthbaren Gyergyó eines über das andere erheben. Die Form des Landes ähnelt bei-

*) Im Separatdruck bei Kirsch, Wien, erschienen.

nahe einem gegen alle vier Weltgegenden orientirten Trapez. Die Gebirge — worunter die höchsten der Butsets mit 7951 Fuß und der Negoi mit 8040 Fuß — sind mit Ausnahme der höchsten Gebirgsrücken mit schönem Walde, oft noch mit Urwald bedeckt. Die Thäler und Flächen sind sehr fruchtbar und meistens von großem landschaftlichem Reize; unter diesen nimmt das Marosthal an Fruchtbarkeit und das bekannte Haczegerthal an Schönheit unstreitig den ersten Rang ein. Die zahlreichen Flüsse strömen sämmtlich der Donau zu und haben ihre Quellen im Lande; die bedeutendsten derselben sind: die Máros, Szamos, der Alt und die Kokel; nebst diesen durchschneiden noch sehr viele kleinere Flüsse und Bäche das Land nach allen Richtungen. An stehenden Gewässern besitzt Siebenbürgen nur den 3 Meilen langen im Dobokaër Comitate gelegenen See „Hodos" und den etwa ½ Stunde im Umkreise messenden St. Anna-Teich auf dem Csiker Gebirge bei Tasnád; dagegen ist die Anzahl der Mineralwässer und Gesundbrunnen Siebenbürgens, worunter die von Borszék und Ellöpatak die berühmtesten sind, eine außerordentlich große, ja es gibt beinahe keine Ortschaft, welche nicht ihren Säuerling, sogar oft deren mehrere aufzuweisen hätte.

Die hohe Lage des Landes und die dasselbe umschließenden und durchziehenden Gebirge sind die Ursache, daß das Klima Siebenbürgens, welches in denselben Breitengraden mit der Krimm und Lombardie liegt, doch im Ganzen viel rauher und strenger ist, als das der genannten Länder; während in den tiefen Thälern der Weinstock, Weizen, Mais, vortreffliche Obstsorten, die süße Kastanie, Zucker- und Wassermelonen vortrefflich gedeihen, werden in den Gebirgen höchstens Hafer und Sommerfrüchte reif. Das Klima des Landes charakterisiren im Ganzen strenge Winter und heiße Sommer und ein meistens sehr schöner und langer Herbst, der sich in den Thälern ohne Frost oft bis in den Dezember hinan erstreckt, selten ist vor Mitte und Ende Dezember bleibender Schnee zu finden. Man glaubt sich oft bei einer Wanderung von wenigen Tagen aus dem rauhen Klima Schwedens unter den milden Himmel der Lombardei versetzt, und in der That, aus dem von steilen Gebirgen mit düsteren Nadelwäldern umschlossenen Thale der Gyergyó, in dessen kaltem Boden nur Hafer und Sommerfrüchte gedeihen, erreicht der Wanderer binnen 3 Tagen das

paradiesische Haczeger Thal, welches die reißende krystallklare Strell durchströmt, wo alle Produkte Norditaliens vortrefflich gedeihen, in dessen gebirgigen Umgebungen sich dem überraschten Auge des Wanderers die üppigsten Fruchtfelder und Weinberge, die herrlichsten Wälder und Wiesen darbieten, dieses Alles belebt durch romantisch gelegene Ortschaften und einzelne Wohnungen, Viehheerden und rauschende Waldbäche in reizender Abwechslung. Es ist dies eine der herrlichsten Landschaften, welche selbst Diejenigen überrasch muß, welche die schönsten Gegenden Europa's gesehen haben. der großen Verschiedenheit des Klima's dieses Landes muß es im Ganzen gesund genannt werden; denn es herrschen hier endemischen Krankheiten, und eine beträchtliche Anzahl der wohner erreicht laut der Sterberegister ein sehr hohes Leb und sind dieselben meist von starkem, kräftigem Körperbau

Wohl wenige Länder dürfte es geben, welche Umwälzungen erfahren haben, Tummelplätze so v artiger Völkerschaften gewesen wären, die sich durch hunderte hindurch gegenseitig bekämpften, vertrieben durch andere vertrieben wurden. Die meisten dieser spurlos verschwunden wie die Agathyrsen (Herodot Avaren, Petschenegen, Roxolaner, und viele andere die Scithen, Hunnen und die alten Daken hab später eingewanderten Völkern vermischt und so verloren, daß von ihren Sitten und ihrem eigentl charakter keine Spur übrig geblieben ist und g weniger Ortschaften von ihrem einstigen Da oder der andere der gegenwärtig das Land stämme ihre (oft sagenhafte) Abstammung v

Denn die Einwohner Siebenbürg von 9 verschiedenen Völkern als: Sachsen, Rumänen (Wallac Zigeunern und Völkerschaft wohnern

bekannt

schaften, die Daher (später Daker) und die Sarmaten, welche hier zu einem Volke verschmolzen und von den Römern Dacier genannt wurden.

Die Römer hielten die Dacier für Geten, so sagt Plinius der jüngere: »Getu a Romanis Daci sunt dicti« und Strabo (lib. 7) äußert sich in demselben Sinne. Schon vor Alexander dem Großen erstreckte sich das dazische Reich über die Länder zwischen der Donau und Theiß, den Karpathen, dem Pruth und dem Dniester, also etwa über das östliche Ungarn, Siebenbürgen, die Walachei, Bukowina und die westliche Moldau. Der Hauptsitz der dazischen Macht aber war Siebenbürgen, wo auch ihre Hauptstadt und stärkste Festung Sarmizegethusa und die Residenz ihrer Könige gelegen war. Ueber die Seelenzahl und Verfassung dieses Volkes fehlen verläßliche historische Daten, jedoch muß es sehr zahlreich und mächtig gewesen sein, da es ganze Länder erobern, Völker vertilgen und selbst der weltbeherrschenden Roma furchtbar werden konnte. Schon König Börebista vertilgte (666—700 vor der Erbauung Roms) das boisch-gallische Volk unter deren König Crytosirus und drang in Macedonien und Illirien vor. Sein Nachfolger Cotyso plünderte und verwüstete weite Strecken in Pannonien. Von M. Crassus (723 a. u. c.) zwar geschlagen, fiel er dennoch bald darauf wieder in Mörun ein, verheerte Thracien und drang in Pannonien soweit vor, daß Kaiser Augustus selbst für Roms Sicherheit zu fürchten begann. Corn. Lentulus warf die Dacier wohl (738 a. u. c.) über die Donau zurück, ohne jedoch ihre Macht brechen zu können; sie setzten vielmehr ihre Raubzüge über die Donau fort, wo sie besonders zur Winterszeit die Eisdecke überschritten, die jenseitigen römischen Provinzen plünderten, verheerten und mit reicher Beute beladen wieder nach Hause zurückkehrten. Der letzte König der Dacier, Decebalus, überfiel im Jahre 89 nach Christi Geburt den römischen Befehlshaber von Mösien Oppius Sabinus, schlug ihn auf's Haupt, eroberte das ganze Land und zwang sogar die Römer (unter Kaiser Domitian) trotz eines durch den Feldherrn Julianus erfochtenen Sieges, einen schimpflichen Frieden durch Tribut zu erkaufen. Durch 12 Jahre blieb nun das stolze Rom den Daciern tributpflichtig, bis endlich Kaiser Trajan im Jahr 101 diese Schmach rächte, die Dacier bei Thorda in Siebenbürgen in entscheidender Schlacht besiegte und ihre Hauptstadt Sarmizegethusa mit stürmender Hand einnahm.

Decebalus mußte nun um Frieden bitten, welchen er unter der Bedingung der vollständigen Abrüstung, der Tributzahlung und Anerkennung der Oberherrlichkeit der Römer erhielt. Nicht lange jedoch konnte der stolze König diese Demüthigung ertragen, er rüstete neuerdings und schloß Bündnisse mit den benachbarten Völkern, um das harte römische Joch abzuschütteln. Allein bevor Decebalus seine Kriegsrüstungen beendet hatte, erschien Trajan, von seinen Kundschaftern benachrichtigt, unversehens und mit überraschender Schnelligkeit mit einem furchtbaren Heere wieder an der Donau, ließ über dieselbe, wahrscheinlich bei dem heutigen Thurn-Severin, eine steinerne Brücke bauen und rückte in zwei Heereskolonnen, die eine durch den rothen Thurmpaß, die andere bei welcher er selbst sich befand, durch den eisernen Thorpaß und das Csernathal gegen die Hauptstadt vor, warf Alles vor sich nieder und erstürmte Sarmizegethusa nach langen, blutigen Kämpfen und heldenmüthiger Vertheidigung der Dacier. Zur Strafe für den Verrath des Königs ließ Trajan die Stadt plündern und nachdem der größte Theil der Bewohner niedergemacht worden, dieselbe zerstören. König Decebalus floh mit wenigen Getreuen in die Gebirge, wurde aber verfolgt, endlich eingeschlossen und stürzte sich, um der Schmach der Gefangenschaft und des Triumphes zu entgehen, in sein eigenes Schwert (105 nach Christi Geburt).

Nach dem Falle der Hauptstadt und dem tragischen Ende des Königs war das Schicksal Daciens entschieden, es ward zur römischen Provinz.

Trajan sandte römische Kolonisten hieher, ließ Städte, Kolonien, Straßen, Wasserleitungen erbauen, das total verwüstete und entvölkerte Land kultiviren und die so reichhaltigen Bergwerke ausbeuten. An der Stelle des zerstörten Sarmizegethusa entstand die neue Metropolis der Provinz Dacien, das prachtvolle Ulpia Trajana.

Das kleine, aber reizend gelegene rumänische Dorf Grediştje (ungarisch Várhegy) im Haczeger Thale steht auf den Trümmern der einst stolzen Ulpia Trajana, die Umwallungen dieser alten Stadt und das Amphitheater sind noch deutlich zu erkennen und zahlreiche Alterthümer, Ueberreste der vergangenen Pracht und Herrlichkeit der Dacier und Römer werden dort und anderwärts noch häufig gefunden. Außer dieser Metropolis bestanden noch

drei Munizipien (größere Städte) und zahlreiche Kolonien und Ansiedlungen in allen Theilen des Landes. Wenige Jahre nach Trajans Tode begannen wieder die Unruhen sowohl durch Aufstände im Lande gegen die Römer als auch durch Einfälle der umwohnenden barbarischen Völkerschaften. Diese Einfälle erreichten einen so hohen Grad, daß bereits sein Nachfolger Kaiser Hadrian im Jahre 120 nach Christi Geburt die herrliche Donaubrücke zerstören lassen mußte, um den Barbaren den Uebergang über die Donau zu erschweren. Kaiser Aurelian endlich, nicht mehr im Stande, das diesseitige Dacien gegen die Gothen zu behaupten, zog im Jahre 274 nach Christi Geburt die meisten römischen Kolonisten mit Hab und Gut heraus, siedelte sie in Mösien an und gab diese Provinz vollkommen den Barbaren preis. So endete die Römerherrschaft nach einer Dauer von circa 169 Jahren für immer. Die Völkerwogen gingen nun über das arme Land; unter den barbarischen Händen der Gothen, Hunnen, Gepiden, Avaren ꝛc. verschwanden die römischen Pflanzstädte, erlosch alle Kultur und das Land wurde zur fast menschenleeren Wüste, in der nur einzelne Nomadenheerden weideten, während die unzugänglichen Gebirge die spärlichen Ueberreste der ursprünglichen Bevölkerung beherbergten. Die heutigen Rumänen Siebenbürgens nun sind die Nachkommen dieser Uebriggebliebenen, welche sich später durch Einwanderung ihrer Stammesgenossen aus der Walachei, dem nunmehrigen jungen Königreiche Rumänien, ergänzten. Sie sind romanisirte Slaven, halten sich selbst aber für reine Abkömmlinge der Römer und nennen sich stolz „Rumunji" (Romani). Ihre Sprache weiset ihre slavische Abstammung nach; denn diese besteht zu zwei Drittheilen aus slavischen Wörtern und Wurzeln, der Rest sind lateinische Worte, denen auch viele griechische Wurzeln beigemengt sind. Diese Sprache ist mild, weich und biegsam, ihr Klang ist besonders im Munde Gebildeter sehr gefällig und für Jeden, der einer slavischen und der lateinischen Sprache mächtig ist, bald leicht verständlich.

In der Schrift bediente man sich früher der cyrillischen Lettern, jetzt werden aber ausschließlich lateinische verwendet.

Die Rumänen machen etwa $^3/_5$ der Bevölkerung von Siebenbürgen aus, sie leben unter den übrigen Nationen des Landes vertheilt, in der größten Zahl unter den Ungarn, in der mindesten unter den Szeklern und Sachsen.

Seit der Eroberung des Landes durch die Römer waren sie nie mehr Herren im Lande, waren immer Unterdrückte, dienende, eigentlich Grundhörige. Dieses Verhältniß erlitt auch keine Aenderung, als im 10. Jahrhundert die Magyaren unter Arpad Pannonien und Dacien besetzten. Die Grundhörigkeit erstreckte sich aber nicht auf die Walachen (Rumänen) allein, sondern auch auf die Individuen aller Nationalitäten des Landes, welche dem Bauernstande angehörten und nicht adelig waren, mit alleiniger Ausnahme der Geistlichen (für ihre Person), der Sachsen und der sogenannten Freisassen. Der Bauer war vollkommen der Willkür seines Grundherrn preisgegeben, welcher mit ihm und seiner Habe nach Belieben schalten und walten konnte. In späteren Zeiten waren wohl wesentliche Erleichterungen eingetreten, allein nach Niederwerfung des sogenannten Kuruzzen-Aufstandes, einer Erhebung der Bauern im Jahre 1514, welche sich unter Anführung des Szeklers Georg Dozsa vornehmlich in Ungarn ausbreitete, um das schwere Joch der Knechtschaft abzuschütteln, wurde die Leibeigenschaft wieder in ihrer alten Form hergestellt. Nach diesen Bestimmungen war der Bauer an seine Scholle gefesselt (glebae adscriptus), d. h. er konnte seinen Wohnsitz ohne Bewilligung seines Grundherrn nicht verlassen, ja konnte ohne dessen Einwilligung nicht einmal geadelt werden. Der eigentliche Eigenthümer des Grund und Bodens war der Grundherr, der Bauer (Unterthan, zselér) war nur der Nutznießer; dieser hatte die Contribution (Steuer) an den Staat zu bezahlen, mußte durch Hand- und Zugleistungen zu den allgemeinen Landesarbeiten 2c. beitragen, gegen amtlich festgesetzte Preise Vorspann leisten, Quartier, Holz, Licht, Brod, Hafer, Heu und Stroh gegen eine geringe Entschädigung für das auf dem Lande bequartierte Militär beistellen. Außer diesen Leistungen für den Staat hatte er für seinen Grundherrn an mehreren Tagen der Woche Frohn- und Hofdienste zu leisten, demselben für die Benützung der Grundstücke eine gewisse Grundsteuer (terragium) zu bezahlen und von den jährlichen Erzeugnissen seiner Felder, Weingärten und Herden den Zehent abzuliefern. Alle diese Leistungen waren der willkürlichen Bestimmung der Gutsherrschaft und Beamten überlassen. Die richterliche Gewalt übte einzig und allein der Grundherr aus, der Unterthan aber konnte nie gegen denselben sowie überhaupt gegen keinen Edelmann klagbar auftreten. Nach

späteren Gesetzen konnte der Grundherr dem Unterthanen den einmal angesessenen Grund nicht mehr, weder ganz noch theilweise entziehen, er ging vielmehr an die legitimen Nachkommen der Letzteren über, aber der Unterthan konnte seinen Grund weder willkürlich verkaufen, noch vertauschen oder über denselben anderweitig letztwillig verfügen, sondern er fiel bei dem Abgange legitimer Nachkommen oder bei begangenem Hochverrathe dem Grundherrn zu. Nur über die beweglichen Güter konnte der Unterthan letztwillig verfügen und auch diese fielen bei dem Abgange leiblicher Nachkommen oder eines Testamentes an den Grundherrn. Die Grundherrschaft besaß das Vorkaufsrecht über die eigenen Erzeugnisse der Bauern. Diese Bestimmungen, welche aber in Siebenbürgen überhaupt viel mildere Anwendung erfuhren als in Ungarn, wurden im Verlaufe der Zeit wesentlich beschränkt, namentlich wurde durch den Siebenbürger Landtag des Jahres 1790 die Freizügigkeit der Unterthanen unter folgenden Bedingungen gestattet:

1. Wurde eine beiderseitige halbjährige Kündigungsfrist statuirt; der abziehende Kolone war verpflichtet, die Herbstsaat gegen Vergütung des Samens und Arbeitslohnes von Seite des Grundherrn noch selbst zu besorgen, einen zur Tragung der Staats- und grundherrlichen Lasten geeigneten anderen Kolonen an seinen Platz zu stellen und von seiner Grundherrschaft einen Entlassungsschein zu verlangen, welcher willkürlich nicht verweigert werden durfte; er mußte endlich noch vor seinem Abzuge alle Staats- und grundherrschaftlichen Rückstände getilgt haben.

2. Wenn die Familien sich auf einer Session so vermehrt hatten, daß sie auf derselben ihren Unterhalt nicht mehr finden konnten, so durfte eine oder die andere Familie abziehen, wenn ihr der Grundherr nicht eine andere Session auf seiner Herrschaft anweisen wollte oder konnte.

3. Streitigkeiten über die Erfüllung der Abzugsbedingnisse hatte die Kreisbehörde unverzüglich zu schlichten.

4. Wer einen abgezogenen Kolonen ohne den gesetzlichen Entlassungsschein auf seine Güter aufnahm, verfiel einer Strafe von 200 fl.

5. Die von den Abziehenden etwa aus eigenen Mitteln aufgeführten Gebäude hatte ihm die Grundherrschaft gegen eine billige Schätzung (juxta condignam aestimationem) zu vergüten

oder er konnte dieselben anderweitig verkaufen. Auch die Bodenmeliorationen und Ausrodungen, wenn selbe mit grundherrlicher Bewilligung geschahen und der Abziehende deren Ertrag nicht schon durch 7 Jahre genossen hatte, mußten von der Herrschaft abgelöst, dagegen aber auch jeder durch seine Schuld an den Grundstücken verursachte Schaden von ihm vergütet werden. Zu diesem Zwecke mußte in solchen Fällen stets eine unparteiische Schätzungskommission interveniren.

Das beste Loos hatten die Kolonen des Sachsenlandes; ihre Dienste und Leistungen waren fest geregelt und größtentheils auf Geldabgaben zurückgeführt. Der Grundbesitz war hier fest und bleibend. Aber auch andererseits war das Schicksal der Unterthanen eigentlich nicht hart, denn hatte derselbe auch für seine Herrschaft manche recht schwere Dienste zu leisten, so wurde wieder für seine Bedürfnisse von Seite der letztern gesorgt; freilich lag es wohl auch im Interesse derselben, sich ihre Unterthanen in leistungsfähigem Zustande zu erhalten; sie wurden aber allgemein mehr wie Familiendiener, als wie leibeigene Unterthanen betrachtet und behandelt. Dieses war besonders dort der Fall, wo der Gutsherr selbst seine Güter verwaltete; in größeren Herrschafts-Complexen, welche von Beamten bewirthschaftet wurden und auf welchen der Besitzer nie oder sehr selten erschien, war freilich das Unterthansverhältniß ein schlechteres und der Kolone der Willkür oft herzloser Beamter überlassen.

Es war eine alte Gewohnheit in ganz Siebenbürgen, daß sich der Kolone in jeder Noth an seinen Grundherrn wandte; war Ersterer krank, so sorgte der Letztere für den Arzt und für Heilmittel, traf ein Brandunglück den Bauer, so erhielt er vom Edelmanne das nöthige Baumaterial, den etwa mangelnden Samen für seine Felder, Holz zur Erwärmung seiner Stube bei strenger Winterszeit; ja auch Viktualien, Wein und Branntwein erhielt er, wenn ihm dieses mangelte.

Im Verkehre mit den Unterthanen wurde bezüglich der Nationalität kein Unterschied gemacht, Ungarn, Szekler und Rumänen wurden gleichmäßig behandelt; es herrschte in dieser Beziehung hier überhaupt eine viel größere Humanität als in dem benachbarten Ungarn. Es kamen wohl auch in Siebenbürgen Fälle vor, wo Leibesstrafen, wie Stockstreiche, in Eisen schließen, Einsperren

im Kotter u. s. w. verhängt wurden, aber solche Maßregeln waren immer nur durch Lüderlichkeit, wiederholte Trunksucht, Widerspenstigkeit und Faulheit von Seite der Unterthanen hervorgerufen. Erst nach dem Jahre 1849 wurde das Unterthanenverhältniß gelöst und der Bauer wurde der freie gleichberechtigte Grundbesitzer. Ob er durch diese Freiheit so gar viel gewonnen, ist eine andere Frage; es kursiren hierüber in diesem Lande viele gegentheilige Ansichten. Vor dem ominösen 1848er Jahre herrschte in ganz Siebenbürgen ein allgemeiner Wohlstand, von Noth und eigentlicher Armuth wurde Niemand bedrückt; nie war dort Jemand verhungert, selbst die sehr wenigen Bettler, welche sich vorfanden, meist Krüppel oder Blöde, wurden überall freundlich aufgenommen, reichlich ernährt und bekleidet; Selbstmorde, welche heute überall an der Tagesordnung sind, waren zu jener Zeit dort unerhört; es herrschte eine allgemeine, unbeschränkte Gastfreundschaft. Schreiber dieser Zeilen hat oft von ehemaligen Unterthanen die Aeußerung vernommen, daß die vor 48er Zeiten doch viel besser waren als die jetzigen Tage der sogenannten Freiheit, wo Niemand helfen will, oder vielmehr nicht kann, weil meistens jeder mit der eigenen Noth zu viel zu thun hat!

In confessioneller Beziehung gehören die Rumänen Siebenbürgens fast zu gleichen Theilen dem griechisch-orientalischen und dem griechisch-unirten (griechisch-katholischen) Ritus an. Bis zum Jahre 1697 bekannte sich das ganze Volk, wie auch dessen Stammesbrüder im benachbarten jungen Königreiche Rumänien, zu der ersteren Confession; in dem vorgenannten Jahre aber gelang es den eifrigen Bemühungen des Kardinales und Erzbischofes von Kolonics im Vereine mit den Jesuitenpatres Heveneſi und Bárányai den damaligen griechisch-orientalischen Bischof Siebenbürgens Theophil II. zur Rückkehr in den Schooß der katholischen Kirche zu bewegen. Das feierliche Instrument und Glaubensbekenntniß wurde von ihm und 12 Protopopen (Archidiakonen) am 21. März 1697 unterzeichnet. Von Seite des heiligen Stuhles wurde den nunmehr unirten Griechen das Recht zugestanden, das heilige Meßopfer in ihrer Muttersprache zu feiern, verehelichte Personen zu Priestern zu weihen und den Julianischen Kalender beibehalten zu dürfen.

Die Regierung gestand ihnen alle Rechte der staatlich anerkannten vier Religionsbekenntnisse, nämlich der katholischen Religion,

der Augsburger, reformirten und unitarischen Confession zu*), welche darin bestanden, daß sämmtliche der griechisch-unirten Kirche Angehörigen zu allen öffentlichen Aemtern freien Zutritt haben, die Geistlichkeit nicht nur gleiche persönliche Rechte mit dem Adel genießen sollte, sondern auch ihre Wohnhöfe, Kirchen und Kirchhöfe mit ebendenselben Freiheiten wie die Kurien des Adels, so auch mit dem Asylrechte begabt wurden. Der Clerus war nunmehr frei von allen Abgaben, er unterstand keinem Säculargerichte, seine Mitglieder konnten nur von ihrer geistlichen Oberbehörde ihres Amtes entsetzt und kein herrschaftlicher Unterthan, wenn er in den geistlichen Stand getreten, von seinem ehemaligen Grundherrn wieder in den Unterthanenstand zurückgebracht werden. Der nicht-unirte und griechisch-orientalische Religion-Cultus dagegen war im Lande nur geduldet, kein dieser Religion Angehöriger konnte ein öffentliches Amt bekleiden, den betreffenden geistlichen Personen standen keine Adelsvorrechte zu, sie unterstanden in Civil- und Kriminalfällen den gewöhnlichen Gerichten und mußten an die bezüglichen Grundherrn eine Taxe (in recognitionem dominii) entrichten. Das einzige Vorrecht des griechisch-orientalischen Geistlichen bestand darin, daß er für seine Person von der Unterthänigkeit befreit war. Der Unterhalt dieses Clerus hing und hängt heute noch beinahe lediglich von den betreffenden Gemeinden ab, da diese Kirchen beinahe kein Vermögen besitzen.

Das griechisch-katholische Bisthum wurde von dem Papste Innocenz XIII. zu Fogaras canonisirt und erhielt im Jahre 1738 von Kaiser Karl VI. die Domäne Blasendorf (Balásfalva), wohin nun der damalige griechisch-unirte Bischof Babb seine Residenz verlegte und daselbst ein Domkapitel mit einem Domprobste und sechs Domherrn, ein bischöfliches Alumnat, ein Lyceum und Gymnasium fundirte.

Zur Zeit der Rückkehr des Bischofs Theophil II. zur katholischen Kirche folgten ihm etwa 80,000 Gläubige nach. Ohne Zweifel würde wohl das ganze Volk dem guten Beispiele ihres Bischofes gefolgt sein, wenn nicht die Gegenagitation des schismatischen Clerus, besonders der angrenzenden Walachei, eine so große gewesen wäre. Aber trotz aller Bemühungen der zahlreichen Emissäre und

*) Mit der liberalen Aera sind seit 1849/50 diese Begünstigungen gefallen und alle Confessionen gleichberechtigt.

Eiferer, auch die bereits Uebertretenen wieder zum Rücktritte zu bewegen, stieg die Anzahl derselben fortwährend und hatte bereits im Jahre 1837 die Zahl von 551,989 Seelen erreicht.

Der griechisch-orientalische Bischofsitz in Siebenbürgen blieb lange Zeit unbesetzt, weil man auf den Uebertritt der noch im Schisma verbliebenen Rumänen hoffte, bis endlich Kaiser Josef II. im Jahre 1784 dieses Bisthum mit dem Sitze in Hermannstadt wieder herstellte. Der griechisch-orientalische Klerus steht im Durchschnitte auf einer sehr niederen Stufe der Bildung, da nur jene Personen studieren, welche höhere Stellen in diesem Clerus erreichen wollen; gewöhnlich werden die Popen (Pfarrer) von den Gemeinden aus deren Gemeindemitgliedern gewählt und dem Bischofe zur Ordination vorgestellt. Die Dotation dieser Popen ist aber auch eine so elende, daß sie ohne eigenen Familienbesitz nicht existiren können, da ihnen nur der geringe Stolaertrag und die freiwilligen Gaben der ohnehin selbst armen Gemeindeangehörigen zu Gebote stehen. Der nichtunirte Pfarrer unterscheidet sich daher gar nicht vom gewöhnlichen Bauer. Die Wenigsten können flüssig lesen, geschweige denn erst schreiben. Ihre ganze Vorbereitung für den geistlichen Stand besteht gewöhnlich nur im Auswendiglernen der rituellen Gebete, welche sie dann während der geistlichen Funktionen mechanisch herzusagen pflegen. Daß die Achtung, die sie von ihren Pfarrkindern genießen, keine große ist und ihr moralischer Einfluß auf dieselben kein gedeihlicher sein kann, wird man nach dem Vorangeführten sehr erklärlich finden.

Auf einem weit höheren Standpunkte steht der griechisch-katholische Clerus, dessen Kandidaten in den tüchtigen Lehranstalten Blasendorfs unter den Augen ihres Bischofes für ihren Stand ausgebildet werden, obwohl auch hier im großen Ganzen noch viel zu wünschen übrig bleibt. Ueberhaupt steht das Volk der Rumänen unter allen Siebenbürgen bewohnenden Volksstämmen mit Ausnahme der Zigeuner in geistig kultureller Beziehung am niedrigsten, was wohl in den fortwährenden kriegerischen Katastrophen, Umwälzungen und dem jahrhundertelangen Drucke, welcher eisern auf ihm lastete, seine Erklärung findet; nichtsdestoweniger kann man sich aber der Ansicht nicht verschließen, daß diesem Volke selbst kein besonderer Trieb nach höherer Kultur innewohne. Die einzigen höheren Lehranstalten der Rumänen sind die von Bischof

die Ofenbank, das (bei Wohlhabenderen) mit Polstern hoch aufgethürmte Bett zum Beweise des Wohlstandes, die färbig ausgenähte, zur Schau ausgestellte Wäsche, einige Krüge und Schüsseln auf einem Gestelle nebst einigen fürchterlich ausgeführten Heiligenbildern ist Alles. Die Kirchen der Dörfer sind höchst ärmliche, nicht selten baufällige, kleine Holzbauten ohne Sitzbänke im Innern, oft sehr schmutzig, so daß es den Besucher sehr wehmüthig berührt, Gott den Allgütigen in einer solchen Behausung zu wissen! Selbst in dem armen Bosnien sind solche Kirchen nicht zu finden. Größer, reinlicher und besser gebaut sind die Dörfer und Wohnungen der unter den Sachsen lebenden Rumänen. Fleiß und Arbeitsamkeit können eben nicht zu den Tugenden dieses Volkes gezählt werden; denn der Rumäne arbeitet gerade nur so viel, als es das dringendste Lebensbedürfniß erfordert, d. h. so wenig als nur immer möglich, deshalb zieht er auch die Viehzucht dem Feldbaue vor, da die erstere ihm viel mehr Gelegenheit zu seinem beliebten Nichtsthun gibt (z. B. die Weide) und überhaupt eine geringere und weniger anhaltende Anspannung der Körperkraft in Anspruch nimmt als der letztere. Die Nahrung dieses Volkes ist sehr frugal, sie besteht hauptsächlich aus Polenta (Mamaliga) und einem gleichfalls aus Maismehl erzeugten Kuchen (Malaj), der häufig das Brod vertritt, ferner aus Milch, Molken, Schafkäse und Zwiebel; Fleisch kommt selten auf den Tisch, nicht einmal an allen Sonn- und Feiertagen und zur Zeit der Fasten auch an diesen Tagen nicht; dieses ist der Fall nicht nur bei dem Armen, sondern auch bei dem Wohlhabenden. Den Wein verachtet der Rumäne, dagegen liebt er den Branntwein bis zur Leidenschaft.

Sein Familienleben hat einige Aehnlichkeit mit dem der Südslaven; auch bei den Rumänen leben meistens mehrere Familien in einem Hause unter der Autorität des Vaters, Großvaters ꝛc., aber ein geordnetes Hauscommunionsverhältniß, wie etwa in der ehemaligen österreichischen Militärgrenze, konnte sich wegen der früheren Leibeigenschaft, der späteren Unterthänigkeit unter die Grundherrschaft und des Mangels an eigentlichem Grundeigenthume hier nicht herausbilden; doch ist es eine Volksgewohnheit, daß die Söhne, Enkel ꝛc. auch nach ihrer Verheirathung im elterlichen Hause bleiben, die Wirthschaft gemeinsam betreiben und sich in Allem der Autorität des Hausvaters fügen, und dieß in-

nicht zu den Seltenheiten gehören. Der Anzug besteht im Sommer aus einem langen Hemde, welches über weite leinene Beinkleider reicht und in der Mitte des Körpers durch einen breiten Ledergurt befestigt ist, einem kurzen nicht bis an's Knie reichenden Rock von schwarzem groben Tuche (Loden) oder von einem kurzen weißen mit rothen Lederstreifen verzierten Pelze, welcher im Sommer mit der Haarseite nach außen getragen wird; ferner aus einem breitkrämpigen, schwarzen Hut und hohen Stiefeln. Bei den das Gebirge bewohnenden Rumänen werden die Stiefel ersetzt durch Lederstücke. die mittelst Riemen an den Füßen befestiget sind (Opintschen). Im Winter wird die weite Leinenhose mit einem weißen Tuchbeinkleide vertauscht; ein großer Schafspelz und eine thurmhohe, weiße Pelzmütze vollenden die Bekleidung. Originell ist die rumänische Art, das Kopfhaar zu tragen; dieses bedeckt die Stirne bis an die Augenbraunen, wo es in einer geraden Linie abgeschnitten ist; das übrige Haar wird nie geschnitten, sondern bis zur Hälfte eingeflochten, die untere Hälfte aber flattern gelassen. Ein solcher Kopf hat eine große Aehnlichkeit mit dem eines Indianers der amerikanischen Prairien.

Das weibliche Geschlecht trägt vorne und rückwärts eine bunte, aus Schafwolle gewirkte Decke (nach Art der bekannten Tiroler Teppiche), welche so um die Hüften befestigt wird, daß diese, sowie die ganze rechte und linke Seite nur von dem langen Hemde bedeckt ist; dieses reicht bis an den Hals und ist dort sowie auf der Brust und den Achseln mit recht geschmackvoller Wollstickerei verziert. Die Hemdärmel sind weit bis zum Handgelenke, dort aber knapp anschließend und mit einer Krause und gleichfalls mit färbiger Stickerei versehen. Um den Kopf, das Kinn, den Hals und zum Theile über Ohren und Wangen wird ein großes, weißes Tuch turbanartig nicht ohne Reiz geschlungen. Die Wohnstätten und Dörfer, besonders im Gebirge, haben meist eine sehr schöne, romantische Lage; sie geben dem Maler prachtvolle Stoffe für sein Skizzenbuch, sind aber in praktischer Beziehung minder angenehm, denn sie sind sehr unregelmäßig gebaut und haben enge, schmutzige Gassen. Die Gebäude sind, namentlich im Gebirge, meistens klein und kümmerlich aus Holz- oder Flechtwerk ausgeführt und mit Stroh gedeckt. Die Einrichtung im Innern ist äußerst primitiv; ein roher Tisch, welchen eine Bank umgibt,

die Ofenbank, das (bei Wohlhabenderen) mit Polstern hoch aufgethürmte Bett zum Beweise des Wohlstandes, die färbig ausgenähte, zur Schau ausgestellte Wäsche, einige Krüge und Schüsseln auf einem Gestelle nebst einigen fürchterlich ausgeführten Heiligenbildern ist Alles. Die Kirchen der Dörfer sind höchst ärmliche, nicht selten baufällige, kleine Holzbauten ohne Sitzbänke im Innern, oft sehr schmutzig, so daß es den Besucher sehr wehmüthig berührt, Gott den Allgütigen in einer solchen Behausung zu wissen! Selbst in dem armen Bosnien sind solche Kirchen nicht zu finden. Größer, reinlicher und besser gebaut sind die Dörfer und Wohnungen der unter den Sachsen lebenden Rumänen. Fleiß und Arbeitsamkeit können eben nicht zu den Tugenden dieses Volkes gezählt werden; denn der Rumäne arbeitet gerade nur so viel, als es das dringendste Lebensbedürfniß erfordert, d. h. so wenig als nur immer möglich, deshalb zieht er auch die Viehzucht dem Feldbaue vor, da die erstere ihm viel mehr Gelegenheit zu seinem beliebten Nichtsthun gibt (z. B. die Weide) und überhaupt eine geringere und weniger anhaltende Anspannung der Körperkraft in Anspruch nimmt als der letztere. Die Nahrung dieses Volkes ist sehr frugal, sie besteht hauptsächlich aus Polenta (Mamaliga) und einem gleichfalls aus Maismehl erzeugten Kuchen (Malaj), der häufig das Brod vertritt, ferner aus Milch, Molken, Schafkäse und Zwiebel; Fleisch kommt selten auf den Tisch, nicht einmal an allen Sonn- und Feiertagen und zur Zeit der Fasten auch an diesen Tagen nicht; dieses ist der Fall nicht nur bei dem Armen, sondern auch bei dem Wohlhabenden. Den Wein verachtet der Rumäne, dagegen liebt er den Branntwein bis zur Leidenschaft.

Sein Familienleben hat einige Aehnlichkeit mit dem der Südslaven; auch bei den Rumänen leben meistens mehrere Familien in einem Hause unter der Autorität des Vaters, Großvaters ꝛc., aber ein geordnetes Hauscommunionsverhältniß, wie etwa in der ehemaligen österreichischen Militärgrenze, konnte sich wegen der früheren Leibeigenschaft, der späteren Unterthänigkeit unter die Grundherrschaft und des Mangels an eigentlichem Grundeigenthume hier nicht herausbilden; doch ist es eine Volksgewohnheit, daß die Söhne, Enkel ꝛc. auch nach ihrer Verheirathung im elterlichen Hause bleiben, die Wirthschaft gemeinsam betreiben und sich in Allem der Autorität des Hausvaters fügen, und dieß in-

solange, als der Grundbesitz ihre gemeinschaftliche Existenz ermöglicht. Wächst die Familie zu stark an, so scheiden entweder einzelne ledige Söhne oder eine ganze Familie aus dem Hause, um als Knechte oder Hirten ein anderweitiges Unterkommen zu suchen.

Der Hausvater hält ein sehr strenges Regiment und weiß etwaige Differenzen in der Familie auf sehr kurzem Wege energisch zu begleichen; er genießt überhaupt die größte Achtung, man gehorcht ihm blindlings und sind Widersetzlichkeiten gegen die väterliche Autorität unter diesem Volke unerhört.

Die Töchter verlassen bei ihrer Verehelichung das väterliche Haus und folgen ihrem Gatten. Sie erhalten nebst der Ausstattung je nach der Wohlhabenheit des Vaters noch ein oder mehrere Stück Vieh oder Pferde mit; baares Geld wird nie mitgegeben, da dieses bei den Rumänen sehr selten ist; denn ihre Ortschaften, besonders im Gebirge, sind von den Städten und Communicationen meist zu weit entfernt, um den etwaigen Ueberfluß an Naturprodukten verwerthen und aus den kleinen Erzeugnissen ihrer Oekonomie Nutzen ziehen zu können; auch ist der Rumäne durch seine Unbekanntschaft mit den Bedürfnissen der Civilisation und jahrhundertelange Gewohnheit, in der angenehmen Lage, beinahe kein Geld zu benöthigen: die wenigen Dinge, welche er gebraucht, erzeugt und verfertigt er sich selbst; bedarf er aber etwas, das er in seiner Wirthschaft nicht findet oder beschaffen kann, so wird es durch Tausch erworben. Diese einzigen Gegenstände, für welche er Geld auslegen muß, sind sein Hut, der aber mehrere Jahre aushält, und seine Stiefel. Bei seiner Indolenz und bekannten Trägheit arbeitet und produzirt er eben nur soviel, als zur Erhaltung seiner Familie unumgänglich nothwendig ist, kommt also nicht dahin, auch bei günstigeren Verhältnissen sich ein baares Vermögen zu erwerben.

Die Feldarbeit, die Besorgung des Viehstandes wird von allen Familiengliedern unter dem Befehle des Vaters betrieben und zwar werden merkwürdigerweise die Weiber zu den schwersten Arbeiten herangezogen und meistens mehr angestrengt als die Männer, welche sich Alles so bequem als möglich zu machen trachten. Im Winter, und wenn die Arbeiten im Felde und bei der Heerde es zulassen auch im Sommer, bereiten die Weiber den selbst gebauten Flachs und die Wolle der eigenen Schafe zum

Spinnen vor, weben Leinwand und Tuch, bereiten die Lammfelle zu Pelzen und Mützen, nähen die Wäsche und versehen dieselbe (die Hemden) mit meist sehr hübschen Wollstickereien, kurz sie verfertigen alles Nöthige im Hause, so daß der Mann, wie bereits erwähnt, außer Stiefel und Hut nichts zu kaufen braucht.

Mit dem Tode des Familienhauptes löst sich der ganze Verband auf, die Grundstücke und Liegenschaften erhalten nur die Söhne zu gleichen Theilen, an dem beweglichen Vermögen partizipiren aber auch die Töchter gleichmäßig mit den Söhnen. In Folge der früh erreichten Mannbarkeit werden die Ehen sehr früh geschlossen, und zwar freit der Mann gewöhnlich mit 20, die Mädchen schon mit 14—15 Jahren. Diese Heirathen werden je nach der Wohlhabenheit der Familien mit mehr oder weniger Pomp gefeiert. Der Ehewerber sendet zu diesem Zwecke zwei seiner besten Freunde zu den Eltern des von ihm erwählten Mädchens, um denselben seine Absicht bekannt zu geben, sowie um denselben seine Vermögensverhältnisse mitzutheilen und die Mitgift der Braut zu erkunden. Sind diese Präliminarien zur allseitigen Zufriedenheit geordnet, so begeben sich die Eltern beider Theile, die Brautleute, die beiden Abgeordneten und noch mehrere Zeugen zum Popen (Pfarrer). Dieser frägt zuerst die beiderseitigen Eltern, ob sie die Einwilligung zur Verehelichung ihrer Kinder geben; hierauf nach Entfernung der Eltern, die Brautleute (jedoch jeden Theil besonders) vor den Zeugen, ob sie freiwillig und ungezwungen, aus Liebe diese Ehe eingehen wollen; wurden nun auch diese Fragen bejaht, so wird diese Prozedur noch zwei Mal wiederholt, die Erklärung der Eltern der Braut über die Mitgift vor den Zeugen zur Kenntniß genommen und die jungen Leute als Brautleute erklärt. Nach 3 Wochen erfolgt dann die kirchliche Trauung, bei welcher die Brautleute förmliche mit Bändern umwundene Gerüste auf den Köpfen tragen. Nach der Trauung begeben sich Braut und Bräutigam, jeder in seine Behausung und nun beginnen erst die Lustbarkeiten. Der neuvermählte junge Mann bespannt nun mit seinen Freunden, oft 50 und mehr an der Zahl, einen Wagen, man besteigt Rosse und zieht nun mit Fahnen und Bändern geschmückt und mit Musik (Zigeunern) nach dem Hause der Eltern der jungen Frau, um diese heimzuholen. Doch der Eingang wird ihnen verweigert, er ist mit Ketten und Stricken verwahrt, man

erkundiget sich, was denn die Fremden wollen? — Diese begehren die Frau; man weist sie ab, bewaffnet sich zu ihrer Abwehr mit grünen Reisern und Geräthen, diese aber erstürmen den Eingang. Die Ueberwundenen führen nun den Siegern ein altes Weib vor, diese wird aber nicht angenommen. Endlich erscheint die junge Frau mit Wasser und einem Zweige und besprengt die Ankömmlinge. Mit Jubel wird sie begrüßt, mit Gesang und Freudenschüssen empfangen, auf den Wagen gesetzt und heimgeführt. Doch nach kurzer Zeit kehrt der junge Ehemann mit Baumzweigen in der Hand zurück und erzählt, daß die Räder gebrochen, der Wagen umgeworfen sei u. s. w. Die Mutter der Braut kennt aber den Vorwand und behängt die Baumzweige desselben mit Aepfeln und Tüchern und wird dann selbst von ihm wieder beschenkt. Nun begibt sich das junge Paar sammt Begleitung in das Haus des Vaters des jungen Ehemannes und wird hier festlich bewirthet. Beim Mahle erhebt einer der Gäste einen Teller und sammelt „für die neue Wirthschaft", erhält aber kein Geld, sondern nur Tücher und Stoffe für die junge Frau. Das Fest währt bis zum Morgen, dann kleiden sich die Männer als Weiber und die Weiber als Männer, führen eine vermummte Gestalt als Vermählte herum und laden die Freunde zum nächsten Gastmahl, wofür sie einen Trunk (Branntwein) erhalten. Nun folgt das Mahl bei den Eltern der Vermählten, welche bei dem gestrigen Feste nicht zugegen waren. Sie und ihre Freunde bewirthen stehend die jungen Eheleute und deren Gäste. Der folgende Tag wird abermals bei den Eltern des jungen Ehemannes von der ganzen Gesellschaft festlich begangen, wobei auch die Eltern der jungen Frau mit den Truhen, der Wäsche und den Geräthen, welche die Mutter der Neuvermählten mitgibt, erscheinen.

Nach einem 3., 4. und 5. Tage, welche bei den Zeugen auf dieselbe Art gefeiert werden, sind die Festlichkeiten zu Ende. Außer der Fastenzeit wird auch an jedem Sonn- und Feiertage bei günstiger Witterung nach der Vesper im Freien getanzt. Die Zigeunermusik steht dann in der Mitte, um sie herum schaaren sich in einem Klumpen die Männer, welche sich nun nach dem Rythmus der Musik langsam bald rechts, bald links bewegen, mit einem oder beiden Füßen von Zeit zu Zeit in die Höhe springen, in die Hände klatschen, jubeln, auch Verse und Prosa rezitiren.

Die Mädchen bilden um sie einen großen Kreis, hüpfen vorwärts, bewegen sich einige Schritte rückwärts, hüpfen dann wieder vorwärts, so daß es wohl 1/4 Stunde währt, bis der Kreis einmal herumkömmt. Nach einiger Zeit fassen sich Tänzer und Tänzerin im Gürtel und drehen sich in rascherem Tempo wie eine Mühle bald rechts, bald links. Dieser Tanz hat sehr viel Aehnlichkeit mit dem „Kolo" der Südslaven.

Die Sonn- und Feiertage sind auch die einzigen Tage, wo sich der Rumäne wäscht; an den Werktagen hält er dieses für überflüssig, da er ja (wie er sagt) bei der Arbeit ohnehin wieder schmutzig wird.

So zahlreich auch dieses Volk im Lande vertreten ist, so zeichnet es sich doch weder durch Nationalkraft, noch durch Kultur, noch durch Besitzthum aus; auch die Geschichte hat seiner Zeit dessen Unterjochung durch die Römer nie mehr erwähnt; ebensowenig weiß man in der neuen Aera Besonderes von ihm zu berichten. Nur in der letzten Zeit hat sich lebhaftes Nationalgefühl in ihm entwickelt, welches indeß noch in Gährung begriffen ist, und neben manchem Guten auch allerlei seltsame Erscheinungen hervorbringt.

Die Bestrafung jugendlicher Verbrecher in Deutschland.

Nach § 56 des deutschen Strafgesetzbuchs können Personen unter 18 Jahren wegen einer begangenen strafbaren Handlung nicht verurtheilt werden, sofern sie nicht bei Begehung der That die zu der Erkenntniß ihrer Strafbarkeit nothwendige Einsicht besessen haben; jedoch sollen sie, sofern dieser intellektuelle Zustand nicht nachweisbar ist, einer Erziehungs- und Besserungsanstalt überwiesen werden, wenn von ihrer Familie und Umgebung nachtheilige Einflüsse zu befürchten sind. Die Ausführung dieser Bestimmung, welche für die staatliche Thätigkeit zur Zwangserziehung verwahrloster Kinder von ungemeiner Bedeutung und wesentlicher Wichtigkeit ist, läßt nicht nur Vieles, sondern zum guten Theile Alles zu wünschen übrig. Aus Mangel an geeigneten Staats-
-nstalten, die ausschließlich zur Unterbringung dieser Personen

bestimmt sind und da geeignete, mit den erforderlichen Garantien versehene Staatsanstalten nicht in der erforderlichen Anzahl existiren, auch der Kostenpunkt bei ihnen eine Rolle spielt, werden diese Personen sehr häufig in den Korrigenden- und Strafanstalten untergebracht, entweder in solchen, welche ausschließlich für jugendliche Verbrecher bestimmt sind, die im vollen Bewußtsein des strafbaren Charakters der betreffenden Handlung sich verfehlten oder in den allgemeinen Strafanstalten. Denn trotz der Vorschrift des Strafgesetzbuchs, daß die jugendlichen Verbrecher ihre Strafe in gesonderten Anstalten verbüßen sollen, ist ihre Unterbringung in derselben Anstalt, welche auch für den Strafvollzug bei Erwachsenen dient, die Regel, wiederum wegen des Mangels an geeigneten besondern Anstalten. So kömmt es, daß die jugendlichen Missethäter, welche bei Begehung der Strafthat ihre Strafbarkeit nicht einzusehen vermochten, in Räumen gebessert werden sollen, welche von durch und durch verdorbenen Personen bevölkert sind; die Korrigendenanstalten, in welchen man diese noch im Stadium geminderter Zurechnungsfähigkeit befindlichen Personen unterbringt, haben Landstreicher, Bettler, Trunkenbolde, Arbeitsscheue und öffentliche Dirnen zu ihren Insassen. Welche Wirkung von einem solchen Aufenthalte auf jugendliche, noch keineswegs verdorbene oder entartete Gemüther erwartet werden muß, bedarf kaum der weiteren Ausführung. Nicht nur nicht gebessert kehren die Insassen aus diesen Räumen in den Schoß der Gesellschaft zurück, sondern durch und durch verdorben, mit dem Gifte verbrecherischer Gesinnung erfüllt, mit sittenlosem Denken behaftet, wenden sie der Anstalt den Rücken; der Bursche, um sich der Vagabundage, das Mädchen, um sich der gewerbsmäßigen Unzucht hinzugeben. Bei der Berathung des Etats des preußischen Ministeriums des Innern richtete der Abgeordnete Wehr in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. Dezember 1883 an den Minister des Innern die Frage, wie es mit der Ausführung des § 56 stehe und rügte insbesondere, daß dieselbe durch finanzielle Bedenken zurückgedrängt werde. Hierauf erwiederte der Minister v. Puttkamer: er müsse zugeben, daß die Ausführung des § 56 des Strafgesetzbuchs ein Supplement der Zwangserziehung im allereminentesten Grade sei und diese Ausführung nur durch die Errichtung besonderer Anstalten in Wirksamkeit treten könne. Er müsse weiter anerkennen, daß die

Unterbringung jugendlicher Uebelthäter vom 12. bis 18. Jahre in den Korrigenden und Strafanstalten eine wahre Pest für die Zukunft sei und daß ein sehr dringendes Bedürfniß bestehe, solche Anstalten getrennt nach den Konfessionen zu errichten. Der Minister gab dann Auskunft über den Stand des Projektes der Regierung, eine solche Anstalt zu errichten und betonte nochmals, daß alle Bestrebungen nach diesem Ziele als durchaus berechtigte zu erachten seien. Der Abgeordnete Zelle bemerkte: das gegenwärtige System sei dahin zu charakterisiren, daß man die Kinder einfach wieder in die unreine Atmosphäre zurücklaufen lasse, aus der sie doch hergekommen seien, um Hülfe bei der Gesellschaft, Hilfe bei dem Staate zu suchen. Gerade, fügte der Redner hinzu, weil die eigentlichen Verbrecher vermöge ihres verhärteten Gemüthes der Besserung unzugänglich seien, müsse man um so mehr auf die Kinder Rücksicht nehmen, bei denen die wünschenswerthe Besserung noch erreicht werden könne. Es wurde also von allen Seiten anerkannt, daß, so lange keine besondere Anstalt dieser Art errichtet werde, der bezügliche Artikel des Strafgesetzbuchs nur auf dem Papier Werth habe, da ja die Urtheile der Gerichte, welche die Unterbringung verordneten, nicht ausgeführt werden könnten und es bestand auch darüber weder in der Versammlung noch bei dem Ministerium ein Zweifel, daß die Zwangserziehung verwahrloster Kinder so lange ihrer wirksamsten Ergänzung entbehre, als der § 56 des Strafgesetzbuchs nicht zur Ausführung komme. Bekanntlich hat die Gesetzgebung des preußischen Staates dadurch einen gewichtigen Vorrang vor den übrigen Gesetzgebungen des deutschen Reichs erlangt, daß sie ein Gesetz zu Stande brachte, welches die Zwangserziehung solcher Kinder vorschreibt, die nach dem 6. und vor dem 12. Lebensjahre eine mit Strafe bedrohte Handlung begangen haben (Gesetz vom 13. März 1878). Dieses Gesetz hat sich in der bisherigen Praxis außerordentlich gut bewährt. In der Zeit vom 1. Oktober 1878 bis 31. März 1883 wurden auf Grund desselben 5987 Kinder untergebracht, hiervon 1423 in Familien, 369 in Provinzial- und 4681 in Privatanstalten. Während des Jahres 1883 wurden 1738 Kinder, wovon 535 in Familien, 3 in Staats- und 1197 in Privatanstalten auf Grund des Gesetzes der Zwangserziehung überwiesen. Diese Zahlen

ben den Beweis von einer sehr energischen Anwendung der gesetz-

lichen Befugnisse und es besteht über die Thatsache keinerlei Zweifel, daß sich dieselbe mit jedem Jahre noch steigert. Dank der größeren Vertrautheit der Gerichts- und Administrativbehörden mit dem Inhalte der neuen Normen und Dank der in jedem Etatsjahre sich steigernden, geldlichen Beihülfe, welche der Staat für die Ausführung des Gesetzes dem Organ der Selbstverwaltung beisteuert; auch die Resultate im Einzelnen lassen sich nur als günstige bezeichnen; ohne jeden Zweifel ist der Prozentsatz der wirklich gebesserten Kinder ein ganz erheblicher. Hierüber bestanden auch innerhalb des Abgeordnetenhauses keine verschiedenen Ansichten und nur darüber gingen die Meinungen auseinander, ob die prozentuale Höhe der wirklich Gebesserten bei der Anstaltserziehung oder Familienerziehung eine größere sei. Diese erfolgreiche Thätigkeit der Zwangserziehung von Personen unter dem 12. Jahre wird in ihren guten Resultaten zum größten Theile geradezu illusorisch gemacht, wenn Personen vom 12. bis zu dem 18. Jahre, welche gleichfalls noch nicht die kriminalistische Verständnißfähigkeit besaßen, nicht einer Behandlung unterzogen werden, welcher der bessernde Erziehungszweck in derselben Weise beiwohnt wie der Zwangserziehung der Kinder. Mit Recht konnte der Minister die rationelle Ausführung des § 56 des Strafgesetzbuchs als das nothwendige Supplement der Zwangserziehung bezeichnen. Die Zwangserziehung verbrecherischer Kinder und die Zwangsbesserung jugendlicher Verbrecher müssen sich nothwendig einander ergänzen; die eine ist ein unbedingtes Korrelat der andern. Denn nur durch ihre Verbindung kann man hoffen, der Gefahr des, wie die Statistik zeigt, von Jahr zu Jahr in unheimlicher Progression sich vermehrenden jugendlichen Verbrecherthums wirksam zu begegnen und so die Hauptwurzel des Verbrecherthums überhaupt in erfolgreicher Weise treffen zu können. Wenn aber das der Zwangserziehung mit Erfolg unterworfen gewesene Kind wegen einer strafbaren Handlung, die es begangen hat, ohne sich über die Strafbarkeit derselben klar zu sein, in einen Raum gesteckt wird, wo eine verpestete sittliche Atmosphäre herrscht, wo entartete Männer und sittenlose Weiber mit rechts- und sittenlosen Worten auf dasselbe einwirken: dann muß jeder denkende und nüchterne Beobachter sich sagen, daß der Staat durch ein solches System das Verbrecherthum, das er bekämpft und beseitigen will, geradezu begünstigt und befördert. Ein krimi-

der nicht blos in Indien, sondern auch in jedem „zivilisirten“ Lande Europa's seine Brutstätte hat; der die Völker und die Menschheit körperlich, sittlich und geistig verpestet. Es hat zwar niemals an allgemeinen Volksseuchen gefehlt: die Pest in dieser oder jener Form ist kein Erzeugniß der Neuzeit. Auch das Mittelalter kannte sie, sie reicht zurück in's Alterthum. Schon im zweiten Buch Moses heißt es: „So wird er zu Staub werden über das ganze Land Aegypten; dann wird er auf Menschen und Vieh zu hervorbrechenden Geschwüren werden, zu Pestbeulen im ganzen Lande Aegypten“. Aber der Unterschied zwischen Sonst und Jetzt ist der, daß man heute in Aufklärung, Humanität und Wissenschaft den Vorvorderen weit „über“ ist, daß man alle Krankheiten und deren Ursachen chemisch, anatomisch und physiologisch zu erklären vermag und dennoch bei aller Findigkeit, Klugheit und Weisheit blos auf das „Würmchen“ gekommen ist, während der unersättliche Lindwurm der kapitalistischen Habsucht die ganze Welt unsicher macht.

In dem alten Aegypten der Pharaonen erkannten die herrschenden Klassen die Ursachen der Pest, des Aussatzes u. s. w. Deßhalb sorgten sie durch Reinlichkeits-, Speise- und Polizeigesetze aller Art für die Aufrechthaltung der öffentlichen Gesundheit. Auch für die Entlohnung und Verköstigung der Arbeiter, für die Ernährung und Unterhaltung hilfebedürftiger Armen und Invaliden bestanden gewisse Normen als Reste der göttlichen Uroffenbarung, welche daher die Israeliten auch in ihre heiligen Bücher aufnahmen. In der neuesten Zeit wurden Urkunden aus der Zeit der Pharaonen gefunden, welche keinen Zweifel übrig lassen, daß diese den socialen Beruf des Königthums, des Großgrund- und anderen Besitzes in besserem Sinne auffaßten als gar viele von ihren späteren Nachfolgern in und außer Aegypten; seien diese nun im Besitze politischer Macht, socialer Stellung oder kapitalistischen Eigenthums gewesen. Jene Urkunden sagen uns, daß der Fellah, Schuldenbauer, Lohnarbeiter, Proletarier oder wie wir ihn sonst nennen wollen, ein Recht hatte, dessen Gewährung [illegible] Rest von Menschenachtung auch gegenüber den „Enterbten“ [illegible]ete. Das fragliche Recht bestand darin, daß die in ihrer [illegible]ung verkürzten oder in ihrem Existenzminimum von den [illegible]t, Aufsehern ꝛc. verkümmerten Fellah's direkt dem König

Das Cholera-Würmchen.

Die Gelehrten in und außer Europa führen einen erbitterten Krieg um das Cholerawürmchen. Sie zanken und streiten darüber, ob das Würmchen — der Bacillus — in den Gedärmen der an der Cholera Gestorbenen wirklich vorkommt oder nicht, ob es gerade oder krumm ist, ob es die Folge oder die Ursache der furchtbaren Seuche sei. Nach Nationalitäten sondern sich die streitenden Parteien. Ruhen zwischen Frankreich und Deutschland die militärischen und diplomatischen Waffen, um so eifriger befehden sich die Gelehrten der beiden „Erbfeinde" mit den Federn und Zungen. In beiden Ländern sind die Regierungen und gesetzgebenden Körperschaften für ihre nationalen Kämpen eingetreten und haben deren wissenschaftliche Aktion mit finanziellen Mitteln und sonstigen Leistungen unterstützt. Die Gelehrten gingen nach Indien, Aegypten, Italien und Frankreich und suchten mit bewundernswerthem Eifer und Todesmuth nach dem „Würmchen". In Indien glaubten Geheimrath Dr. Koch und Genossen sogar die Geburtsstätte dieses zwerghaften Ungeheuers entdeckt zu haben: in einem See oder Weiher, in den — abscheulicher Weise — die Exkremente der Menschen entleert werden, soll es wild wachsen. Heureka!

Wir tragen keinen Spieß in diesen Streit und wollen dem Bacillenkoch keine Konkurrenz machen. Denn wir glauben einmal nicht an das Würmchen als Ursache, sondern nur als Folge der Krankheit. Dagegen glauben wir an den großen Wurm,

---

Möglichkeit genommen, Besserungs-Versuche in ausgedehntem Maaße da zu machen, wo sie Aussicht auf Erfolg haben: bei den kindlichen und jugendlichen Verbrechern. Daß der landläufige Kerker- und Zuchthausapparat des Staates die großjährigen Verbrecher nicht bessern kann, ist selbstverständlich; was aber an sittlichen, intellektuellen und finanziellen Kräften für die Besserung besserungsfähiger Kinder etwa disponibel wäre, das wird da vergeudet, wo ernste, sühnende Strafübel allein am Platze wären. Allerdings gestattet das nagende, wenn auch uneingestandene Bewußtsein eigener schwerer Verschuldung es dem Staate nicht, sich dem Verbrecher gegenüber als Vollstrecker der göttlichen Strafgerechtigkeit zu fühlen; er würde sich — rebus sic stantibus — als solcher auch seltsam ausnehmen. Die Redaction.

der nicht blos in Indien, sondern auch in jedem „zivilisirten“ Lande Europa's seine Brutstätte hat; der die Völker und die Menschheit körperlich, sittlich und geistig verpestet. Es hat zwar niemals an allgemeinen Volksseuchen gefehlt: die Pest in dieser oder jener Form ist kein Erzeugniß der Neuzeit. Auch das Mittelalter kannte sie, sie reicht zurück in's Alterthum. Schon im zweiten Buch Moses heißt es: „So wird er zu Staub werden über das ganze Land Aegypten; dann wird er auf Menschen und Vieh zu hervorbrechenden Geschwüren werden, zu Pestbeulen im ganzen Lande Aegypten“. Aber der Unterschied zwischen Sonst und Jetzt ist der, daß man heute in Aufklärung, Humanität und Wissenschaft den Vorvorderen weit „über“ ist, daß man alle Krankheiten und deren Ursachen chemisch, anatomisch und physiologisch zu erklären vermag und dennoch bei aller Findigkeit, Klugheit und Weisheit blos auf das „Würmchen“ gekommen ist, während der unersättliche Lindwurm der kapitalistischen Habsucht die ganze Welt unsicher macht.

In dem alten Aegypten der Pharaonen erkannten die herrschenden Klassen die Ursachen der Pest, des Aussatzes u. s. w. Deßhalb sorgten sie durch Reinlichkeits-, Speise- und Polizeigesetze aller Art für die Aufrechthaltung der öffentlichen Gesundheit. Auch für die Entlohnung und Verköstigung der Arbeiter, für die Ernährung und Unterhaltung hilfebedürftiger Armen und Invaliden bestanden gewisse Normen als Reste der göttlichen Uroffenbarung, welche daher die Israeliten auch in ihre heiligen Bücher aufnahmen. In der neuesten Zeit wurden Urkunden aus der Zeit der Pharaonen gefunden, welche keinen Zweifel übrig lassen, daß diese den socialen Beruf des Königthums, des Großgrund- und anderen Besitzes in besserem Sinne auffaßten als gar viele von ihren späteren Nachfolgern in und außer Aegypten; seien diese nun im Besitze politischer Macht, socialer Stellung oder kapitalistischen Eigenthums gewesen. Jene Urkunden sagen uns, daß der Fellah, Schuldenbauer, Lohnarbeiter, Proletarier oder wie wir ihn sonst nennen wollen, ein Recht hatte, dessen Gewährung einen Rest von Menschenachtung auch gegenüber den „Enterbten“ bekundete. Das fragliche Recht bestand darin, daß die in ihrer Bezahlung verkürzten oder in ihrem Existenzminimum von den Beamten, Aufsehern ꝛc. verkümmerten Fellah's direkt dem König

Nachricht geben und von diesem Abhilfe erwarten durften. Die Lage der arbeitenden Klasse im Lande der Pyramiden scheint überhaupt besser gewesen zu sein, als wir nach der strengen Kasteneintheilung und Unterordnung gemeiniglich anzunehmen geneigt sind. Sonst würden auch die aus den Steinbrüchen am Rothen Meere geflohenen Israeliten nicht die Sehnsucht nach den Fleischtöpfen Aegyptens, nach den Gefilden der Zwiebel und des Knoblauchs so schwer empfinden, auch würde sich unter schlimmeren Bedingungen kaum ein ganzes großes Volk dauernd unter das Joch so friedsamer Herrscher gebeugt haben.

Aerger als unter den Pharaonen erging es den armen Fellahs unter den Griechen und Römern; doch entschädigte sie unter Alexander dem Großen und dessen arischen Nachfolgern die größere Freiheit, Beweglichkeit und Erwerbsmöglichkeit, welche die Oeffnung des Landes, die Anlage einer Welthafenstadt und die Erhebung Aegyptens zum Mittel- und Durchgangspunkte des damaligen Handels von Ost nach West und umgekehrt gewährte. Ohne diese Vortheile, welche die Zugehörigkeit zu einem Weltreiche und die Erkenntniß seiner einsichtigen Regenten von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit von Weltverkehrsstraßen mit sich brachten, wäre den Fellahs der Tausch wohl sehr schwer, ja vielleicht unerträglich geworden. Mit dem Niedergang der römischen Weltherrschaft brachen in dem ganzen damals hoch „zivilisirten" Nordafrika sociale oder vielmehr anarchistische Erhebungen unter religiöser Firma aus, welche die Zersetzung und Entkräftung des Reiches beförderten. Dann kamen die Araber, um auf den Trümmern der römischen Herrschaft ein neues Weltreich in drei Erdtheilen zu begründen. Der Muhamedanismus beachtete die in Jahrtausende langer Erfahrung und Uebung begründeten Sitten und Gebräuche des egyptischen Volkes nicht, und richtete dort Alles nach seinem Gutdünken und nach arabischem Herkommen ein. Die herrschende Race selbst ging auf Raub und Eroberung aus; die einheimische Race wurde zu gänzlich rechtlosen Sklaven, was für sie um so härter war, als sie dadurch nach ihrer Bekanntschaft mit einem Theile des christlichen Socialgesetzes und der größeren römischen und griechischen Bewegungsfreiheit, in der Kultur um Jahrhunderte zurückgeworfen wurde. Das von Berghügeln umschlossene Kairo versumpfte. In der jährlich vom Nil überschwemmten Ebene begruben die Muha-

medaner innerhalb ihrer Häuser ihre Todten. Das Einbalsamiren und Fortschaffen der Leichen nach den früheren von der Stadt getrennten Begräbnißstätten hatte aufgehört. Die alten Sanitätsgesetze traten außer Kraft; die Bevölkerung gerieth in Schmutz und Noth. Die muhamedanischen Herrscher verkannten ihren socialen Beruf und daran gingen alle ihre Reiche zu Grunde, trotz des Glanzes der „Aufklärung", „Wissenschaft" und „Kunst", mit dem sich einzelne Chalifen zu umgeben verstanden. Kairo wurde ein Seuchenherd, und was die Pflichtvergessenheit und der Unverstand der Regierenden gesündigt, das mußte das Volk, ja das mußten die Völker mit furchtbaren Strafen büßen.

Der Lindwurm trat wiederholt seine Reise durch Europa an und verschlang Hunderttausende. Der Vizekönig Mehemed Ali ließ die Hügel um Kairo abtragen und die Sümpfe einfüllen; so verschaffte er der Luft einen Zugang und verscheuchte einen Theil der Würmchen. Der Wurm freilich ist geblieben. Die Engländer haben redlich für dessen reichliches Fortkommen gesorgt. Durch ihre Räuber- und Handelspolitik haben sie Millionen von fleißigen und zufriedenen Menschen in Indien dem Hungertode und Siechthum überliefert. Daher ist heute das ehedem reichste Land der Erde der ständige Aufenthalt des Lindwurms, von wo er seine Jungen nach allen Richtungen der Windrose aussendet, um die Menschheit für die an ihr und mit ihrem Willen verübte Schmach und Niedertracht zu züchtigen. Unsere Gelehrten sehen freilich mit ihren mikroskopisch bewaffneten, teleskopisch vergrößerten, aber leider schon im Mutterleibe verdorbenen Augen nur ein unschuldiges Würmchen, den Allerweltswurm sehen sie nicht. „Die Cholera" — sagt der Pestuntersucher Theodor Stamm — „erinnert uns daran, daß das Gesundwerden und Gesundbleiben der Menschen überhaupt vielfach vom Bekämpfen des Hungers, der Noth, des Elends und der Unwissenheit abhängt, daß es überhaupt mit den socialen Aufgaben in innigstem Zusammenhange steht. Verächtlicher Schein charakterisirt alle sich als offiziell geberdenden Gesundheitsämter der Erde, die dies nicht beachten wollen." Er charakterisirt auch die pesterzeugenden Menschenverderber, welche giftschäumend die humanen Bestrebungen der Socialreform verfolgen.

Wie mit der Cholera verhält es sich mit dem Gelbfieber. Der Herd desselben ist an den sumpfigen und heißen westafrikanischen

Küsten zu suchen, wo die Spanier, Portugiesen, Engländer und Amerikaner die schwarzen Sklaven und durch den Aufenthalt an den ungesunden Küsten das Sumpffieber holten, aus dem sich das Gelbfieber entwickelte. Diese fürchterliche Seuche ist die Rache für die Zertretung der Menschenwürde, die Mißachtung der Christenpflicht, die Selbstsucht und Habgier. Das ist die eigentliche sociale Pest, aus der alle anderen entspringen. So bringt man Wolle in den Handel, die von pockenkranken Schafen stammt; man importirt die Wolle aus Afrika, Australien und Amerika, ohne dieselbe zu desinfiziren, obschon man weiß, daß die Pockenkrankheit unter den Schafheerden grassirte. Ist es nicht importirte Wolle, so erfüllen als Krankheitsverbreiter Lumpen und alte Kleider den gleichen Zweck. Und wenn die Seuchen nicht durch äußerliche Berührung verbreitet werden, so sorgen unsere habgierigen Manchestermänner für die Millionenzufuhr von Fett, Schmalz, Butter, geräuchertem und Büchsenfleisch aus Amerika, ohne darnach zu fragen, ob diese Waaren von finnigen Thieren u. dgl. herrühren. Wehren sich die Regierungen der betroffenen Staaten gegen eine solche Massenverseuchung durch Absperrung der Grenzen und strenge Desinfektionsvorschriften, so erhebt sich auf allen Seiten ein Geschrei, als ob das Volk durch den Entzug der „billigen" — Genuß- und Lebensmittel zum Hungertyphus verdammt würde. Auf der einen Seite wird das arbeitende Volk im Lohne unter das Existenzminimum herabgedrückt und zu einem langsamen Siechthum verurtheilt, auf der anderen Seite spielt man sich als dessen besorgten Ernährer und verdienstreichen Wohlthäter auf, indem man durch die Einfuhr überseeischer Eßwaaren u. dgl. die einheimischen Produktionsverhältnisse noch verschlechtert, und dadurch den Unterhalt der Menge noch schwieriger gestaltet, falls nicht durch Ansteckung mit Krankheitsstoffen für die augenblickliche Verminderung der überzähligen Arbeiterhände gesorgt ist. Und solch eine Wirthschaft nennen gewisse Leute Socialpolitik und Nationalwirthschaft! — Brechen dann von Zeit zu Zeit Seuchen aus, sei es im physischen oder im politischen und socialen Sinne — dann kommen die großen Gelehrten und kleinen Geister und zeigen den gescheidten Leuten das „Würmchen", das so grausiges Unheil gestiftet hat, gerade wie man früher den jungen Narren auf der Messe den „Jesuiten im Glase" zu zeigen pflegte.

Im Jahre 1880 erschien, wenn wir nicht irren, in Rudolf Gottschalls Revue „Unsere Zeit" ein Artikel über die Gotthardbahn, der in den Kreisen der schweizerischen und deutschen Techniker, Geologen, Doktoren und Professoren viel Aerger bereitete. Die gelehrte Zunft hatte nämlich nach eifrigem Suchen und Forschen auch ein „Würmchen" entdeckt, und zwar in den Gedärmen zahlreich verstorbener Tunnelarbeiter. Sie waren nicht an der Cholera verstorben, auch nicht an der asiatischen Pest, aber sie starben in auffallend großer Zahl. Damals wagte es ein Ingenieur, der noch Ehrgefühl und Wahrheitsmuth besaß, in jenem viel berühmten aber ebenso geschmähten Artikel, unter Beobachtung der gewandtesten Form und wissenschaftlichen Geistes, den Auguren der Universitäten und des Polytechnikums sammt deren gelehrigen Jüngern den — Wurm in seiner ganz abscheulichen Gestalt und widernatürlichen Größe zu zeigen. Er theilte aus seinen Beobachtungen mit überwältigender Glaubwürdigkeit mit, daß die Gründe für die höllische Temperatur und Atmosphäre in den Tunnelstollen keineswegs in der unerklärten Erdwärme, sondern vornehmlich in den ungenügenden Vorrichtungen zu suchen seien. Ferner erörterte er — wir zitiren aus dem Gedächtniß —, daß die Widerstandskraft der Arbeiter mit der übermäßigen Anstrengung, der schlechten Bezahlung, Ernährung und Bequartierung rapid abnehme. Der Schluß aus dem Ganzen wird nun von jedem Leser richtig auf den großen Wurm gezogen werden, aber die Gelehrten in und außer der Schweiz fanden nur das — „Würmchen". Zum Danke für seine Offenherzigkeit steht der betreffende Verfasser heute noch auf dem Hungeretat . . . .

Der große Lindwurm fordert jährlich ungezählte Hekatomben von Menschenopfern. Wenn wir vor der von Wereschagins sensationellem Pinsel gemalten Pyramide Tamerlans stehen, die aus lauter Todtenköpfen besteht, so wenden wir unseren Blick mit Entsetzen ab. Aber es berührt unser sonst so nervöses Geschlecht kaum, wenn es ganze weite Fabrikdistrikte durchwandert und an Bergwerken vorüber fährt, in denen die Knochen von tausenden fleißiger und braver Arbeiter gebleicht werden. Ganze dicke Bände sind schon von Aerzten über die Fabrikkrankheiten geschrieben worden. Man hat auch fleißig in den Gedärmen der Leichname gewühlt, man hat deren Lungen und Eingeweide unter das Mikroskop genommen

und richtig, das „Würmchen“ ward von allen Forſchern entdeckt. Nur ein und der andere Kauz, der ſelbſtverſtändlich keinen Sinn für die moderne Zeit und Welt hat, kam auf den ſonderbaren Einfall, ſich das „Würmchen“ nicht genügen zu laſſen. Aber in der Regel erging es dem Verwegenen übel, der etwa die Entdeckung gemacht haben wollte, daß die ganze ziviliſirte Menſchheit von einer Seuche heimgeſucht ſei, welche ſich von der früher und auch jetzt noch periodiſch auftretenden Peſt oder Cholera allerdings dadurch unterſcheide, daß ſie unausgeſetzt das Thun und Laſſen der Völker begleitet, daß ſie dauernd ihre zahlloſen Opfer fordert, und daß die Zahl der Opfer mit jedem Jahre zunimmt. Das iſt der Wurm, der nicht eher ſtirbt, als bis er die ganze Menſchheit mit Tuberkuloſe, Skropheln, Schwindſucht, engliſcher Krankheit, Knochenfraß und Ausſatz angeſteckt hat. Es müßte denn ſein, daß noch jetzt durch die faſt übermenſchlichen Anſtrengungen einſichtiger Socialreformer und Staatsmänner, Philantropen, Volksvertreter und Chriſten dem Uebel ein Riegel vorgeſchoben wird mittelſt einer vernünftigen und energiſchen Socialgeſetzgebung. Sehr eindringlich mahnt uns eine Stimme in dem Werke „Die Erlöſung der darbenden Menſchheit“ (Stuttgart, Verlag von Dietz) folgendermaßen:

„Die Seuchen ſind nur Geißeln für Unreinlichkeit, Unmenſchlichkeit und Laſter. Ohne Klugheit, Wohlhabenheit, Sittlichkeit keine Volksgeſundheit! Die Peſt ſagte den Menſchen in eindringlichſter Sprache: ihr habt ſchlecht und unwiſſend gehandelt. Das Gelbfieber ſagt den Menſchen: euere Handlungsweiſe iſt ſchlecht, ihr begeht Verbrechen. Die Cholera ſagt den Menſchen: in Oſtindien iſt eine verruchte Wirthſchaft, es verhungern dort Hunderttauſende und ſelbſt Millionen. Das epidemiſche Kindbettfieber ſagt: rettet die Mutter durch einſichtsvolle Reinlichkeit. Der Hungertyphus ſagt den Menſchen: vernachläßigt nicht alle Geſetze des menſchlichen Wohlergehens. Der Darmtyphus ſagt uns: genießt nicht verderbtes Fleiſch und Waſſer“. . . . „Die Charakterloſigkeit allen Hauptaufgaben der Humanität gegenüber iſt zwar bis jetzt ſehr allgemein. Der Erdüberblick, die Gabe der Urſachenerforſchung des Elends und der Krankheiten und die Erkenntniß des Zuſammenhanges pflegt häufig den Hygienikern ganz zu fehlen und es iſt ihnen unbequem und ſcheint

ihnen unfein und unpassend, nur daran zu denken. Verhältnißmäßig nebensächliche Details der Hygieine werden mit Schaugepränge in den Vordergrund gedrängt, damit man gerade die Hauptaufgaben vergessen möge. Charaktere gibt es ja überhaupt nur noch als geschmähte und vereinzelte Persönlichkeiten, als Isolirte .... Wer als Hygieniker ein Charakter bleibt, der wird von deutschen medizinischen Fakultäten und vielen Regierungen nur selten einen anerkennenden Laut zu hören bekommen."

Diese Erscheinung auf dem gelehrten Felde mag unter anderen Ursachen auch darin ihre Erklärung finden, daß heute das wissenschaftliche Streben und Denken in eine große Menge von Einzelnfächern zerlegt wird, wodurch da jedes für sich bearbeitet wird, der Zusammenhang, der Ueberblick, das Gesammtverständniß, die Universalität verloren geht oder mindestens sehr leidet. Da das einzelne Fach in der Regel zu wenig umfangreich ist, um als großer Entdecker sich einen Namen machen zu können, — und das Entdecken auf wissenschaftlichem Gebiete gehört wie das Erfinden auf technischem Gebiete zur täglichen Mode — so wurden Mücken für Kameele ausgegeben, Pilze zu Luftballons aufgeblasen und Würmchen zu epochemachenden Ereignissen aufgebauscht. Findest du einen Sporen im Mückengehirn, einen Pilz auf einer Tannennadel, ein fast unsichtbares Würmchen auf einem Froschei: so bist du ein erprobter Forscher, ein ausgezeichneter Gelehrter, ein unvergleichlicher Denker, ein qualifizirter Professor, ein gemachter Mann. Bricht irgendwo eine Seuche aus — sie braucht nicht einmal eine Menschenseuche, auch keine Rinderpest zu sein, sondern nur eine Fischcholera oder Krebspest — schnell sind Dutzende hochgebildeter Naturforscher bei der Hand, fischen und krebsen, schreiben und treiben allerlei Narrethei mit Mikroskop und Retorte, und das Resultat, das der mit bewundernswerther Genauigkeit und kleinlichster Gelehrsamkeit vollbrachten Untersuchung, läuft wie immer auf das — „Würmchen" hinaus. Den Wurm sehen sie natürlich nicht. Erst Laien müssen darauf hinweisen, daß die Seen und Flußläufe durch die einströmenden Ab- und Giftwasser aus den Fabriken, Gasanstalten, Bierbrauereien und Stadtkanälen mit deren nicht desinfizirten Excrementen total verpestet werden. Aber was nützt es auch? Im Mittelalter hatten die Gesellen und Dienstboten in den süddeutschen und österreichischen Städten zweimal per Woche gebratene

oder blaugesottene Fische zu beanspruchen, heute erscheinen diese Gerichte regelmäßig nur mehr auf den Tafeln wohlhabender Leute. Die Fische sterben aus, die Krebse sterben und die Menschheit — krebst mit. An allen nagt und frißt der große Wurm.

Die alten Römer hatten einen gut gewählten Ausdruck für die Achterklärung: igni et aqua interdicere, sagten sie. Das heißt: Dem Geächteten soll selbst das entzogen sein, was sonst die Natur Jedem gerne umsonst in Hülle und Fülle bietet: Licht und Wasser. Die Luft schienen sie ihm aber noch zu gönnen, wenigstens redeten sie davon nicht ausdrücklich. Die moderne Menschheit wird auch bezüglich der Luft geächtet. Die Fabrikschlöte verdicken und verunreinigen die ohnehin nicht gesunde Luft der Städte mehr und mehr. Die Technik hat zwar Rauchverzehrer erfunden, aber sie werden nicht angewendet. Man hat im Rauch noch kein „Würmchen" entdeckt. Die Seifensiedereien und Kunstbutterfabriken — beide Bezeichnungen sind heute so ziemlich gleichbedeutend — verbreiten durch die Art der Verwendung der verschiedensten Fett- und Unschlittsorten einen entsetzlichen Geruch, während im Umkreise derselben mehr und mehr Menschen aus Zwang und Noth sich einquartieren. So verdirbt der Kapitalismus nicht nur direkt die Völker physisch und geistig: er erklärt sie auch auf ihrem eigenen Grund und Boden in Acht und Aberacht, indem er ihnen die Erde, das Wasser und die Luft verdirbt. Und das preist man als Fortschritt, Aufklärung, Menschheitsbeglückung und wer den Thatbestand untersucht und wahrheitsgetreu darstellt, der wird noch in eine spezielle Acht erklärt; die Geldmacherzunft überschüttet ihn unter dem Schutze parlamentarischer Immunität mit Denunziationen und Verleumdungen. Und die Masse? Sie beugt sich schweigend unter das Joch, oder sie jubelt demselben gar noch entgegen. Wie sagte doch Grillparzer?

„Laßt mich mit eurem Publikum
Und euren gebildeten Leuten!
Sonst waren doch nur die Dummen dumm,
Jetzt sind es auch die Gescheidten."

Literaturbericht.

(Mai 1886.)

Bericht der k. k. Gewerbe-Inspektoren pro 1885. Wien, Staatsdruckerei. 1886. (508 S.)

Bosnien unter österreichisch-ungarischer Verwaltung. Leipzig, Duncker. 1886. (68 S.)

Delatour. Adam Smith, sa vie, ses travaux. 1886.

Endemann. Recht der Eisenbahnen. Leipzig, Fues. 1886. I. Hälfte.

Förster. Reform der Branntweinsteuer. Berlin, Parey. 1886. (30 S.)

Franzero. La crisi agraria nell' alta Italia. Torino, Roux. 1886.

Frommhold. Die rechtliche Natur des Anerbenrechtes. (Dissertation.) Breslau, Köbner. 1885. (56 S.)

Getreidemonopol, Das — als beste Lösung der socialen Frage. Berlin, Feldmann. 1886. (21 S.)

Geering. Gewerbe und Handel der Stadt Basel. Zunftwesen, — Wirthschaftsgeschichte bis Ende des XVII. Jahrhunderts. Basel, Schneider. 1886. (642 S.)

Graham-Summer. Le protectionisme. Paris, Guillaumin. 1886.

Lentner. Das internationale Colonialrecht im XIX. Jahrhundert. Wien, Manz. 1886. (144 S.)

Philippovich, E. v. Aufgabe und Methode der politischen Oekonomie. Freiburg, Mohr. 1886. (55 S.)

Privatökonomie und Socialökonomie. Zürich, Verlagsmagazin. 1886.

Radics. Kaiser Karl VI. als Staats- und Volkswirth. Innsbruck, Wagner. 1886. (77 S.)

Resch, P. Die Entwicklungsstufen der Volkswirthschaft. Graz, Moser. 1886.

Rinaldi. Dei primi feudi nell' Italia meridionale. Napoli, Anfossi. 1886. (247 S.)

Siegel, H. Deutsche Rechtsgeschichte. Berlin, Vahlen. 1886. (474 S.)

Stengel, v. Lehrbuch des deutschen Verwaltungsrechtes. Stuttgart, Enke. 1886. (459 S.)

Vambéry. La lutte future pour la possession de l'Inde. Paris, Dentu. 1886. (296 S.)

Voigt. Das deutsche Seeversicherungsrecht. Jena, Fischer. 1886. Abth. III.

In Zeitschriften:

A. R. L'échec du monopole de l'eau-de-vie en Allemagne. (In: Journal des économistes. Mai 1886.)

Kohn. Verhandlungen des Vereins für Armenpflege. 1885. (In: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung. X. 1886.)

Dehn. Die österreichische (und die ungarische) Fabrikgesetzgebung. (In: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung. X. 1886.)

Druck des Literarischen Instituts von Dr. M. Huttler & Cie. in München.

Der Angelpunkt der socialen Frage.

Eine antikapitalistische Gedankenreihe.*)

Der Schlüssel zur Lösung der socialen Frage besteht in dem wichtigsten volkswirthschaftlichen Grundsatze, welcher lautet: Der volkswirthschaftliche Verkehr hat in dem Austausche der gegenseitigen Waaren und Leistungen zu bestehen, und deshalb hat Jedermann und jeder volkswirthschaftliche Faktor für seine Waaren und Leistungen sich mit den Waaren und Leistungen seiner Mitbürger, resp. der anderen volkswirthschaftlichen Faktoren bezahlt zu machen, das heißt mit anderen Worten: Jedermann ist verpflichtet, das an seinen Mitbürgern für die eigenen Waaren und Leistungen verdiente Geld sie für ihre Waaren und Leistungen wieder zurückverdienen zu lassen, und deßhalb hat Niemand das Recht, das an seinen Mitbürgern verdiente Geld zurückzuhalten und anzuhäufen, oder es im Inlande oder gar im Auslande gegen Wucherzinsen zu verleihen, oder endlich dafür seinen Mitbürgern ihren mühsam erworbenen Besitz an Grund und Boden, Häusern Eisenbahnen, resp. Aktien ꝛc. abzukaufen, anstatt sie dieses Geld für ihre Waaren und Leistungen zurückverdienen zu lassen. Daraus folgt, daß das Geld kein Gegenstand eines freien Eigenthumes ist und sein kann, weil es als ein vom Staate zur Erleichterung und Vermittlung des Verkehres beigestelltes Tauschmittel ein dem

*) Unsere civilisirte Welt hat sich so sehr daran gewöhnt, das Wirthschaftsleben nur vom kapitalistischen Gesichtswinkel aus zu betrachten, als den letzten Zweck aller wirthschaftlichen Thätigkeit ausschließlich die Kapitalbildung anzusehen, daß eine — natürlich nur skizzenhafte Darstellung vom entgegengesetzten Gesichtspunkte aus, nicht uninteressant erscheint. D. Red.

gesammten Volke gehöriges Gemeingut ist, welchem das Servitut, d. h. die Verpflichtung anhaftet, daß der jeweilige Eigenthümer desselben es so rasch als möglich zum Ankaufe von Waaren und Leistungen seiner Mitbürger verwenden und auf diese Weise wieder in Verkehr bringen soll.

Diese Pflichterfüllung gestattet keine Verzögerung und keinen Aufschub, weil durch einen solchen Aufschub der allgemeine Verkehr schon um eine unzählige Reihe von Käufen und Verdiensten vermindert und dadurch der allgemeine Wohlstand geschädigt würde.

Nachdem es nun aus verschiedenen Gründen, wie z. B. zum Zwecke der Altersversorgung nothwendig ist, daß Jedermann die Möglichkeit geboten werde, einen Theil des verdienten Geldes zu ersparen, um das Ersparte erst später einer entsprechenden Verwendung zuzuführen, so handelt es sich hier um die Frage, welche Einrichtungen zu treffen sind, damit dieser Zweck erreicht werde, ohne daß diese Sparsamkeit eine Zurückhaltung und Anhäufung des Geldes zur Folge habe, und dadurch der allgemeine Wohlstand geschädigt werde.

Wie wir später zeigen werden, empfiehlt es sich, für jeden solchen speziellen Zweck, wie z. B. die Altersversorgung, eine eigene Institution zu schaffen, durch welche eben der betreffende spezielle Zweck am besten erreicht werden kann.

Aber auch dann, wenn wir von allen diesen speziellen prädestinirten Zwecken und den ihnen entsprechenden Institutionen abstrahiren wollten, resp. wenn für alle diese verschiedenen ausgesprochenen Zwecke die entsprechenden Institutionen schon bestehen würden, so bliebe noch immer die Nothwendigkeit, auch ein solches Institut zu schaffen, welches es Jedermann ermöglicht, auch dann zu sparen, resp. sein Geld aufzuheben, wenn er vorläufig noch gar keinen bestimmten Zweck des Sparens vor Augen hat, sondern er blos deßhalb sparen will, um sein Geld erst später, und zwar zu jeder beliebigen Zeit in jeder beliebigen entsprechenden Weise zu verwenden.

Daß auch eine solche Anforderung ihre volkswirthschaftliche Berechtigung hat, ersehen wir aus den folgenden Betrachtungen.

Wenn Jemand einen unregelmäßigen Verdienst hat, wobei er Monate und Jahre lang an einem Werke arbeitet, welches ihm dann plötzlich eine große Summe Geldes einträgt, von der er

dann aber wieder Monate und Jahre lang leben muß, so kann man doch von einem solchen Menschen nicht verlangen, daß er sein Geld sofort nach Erhalt desselben gleich wieder ausgeben soll, um dann Monate lang zu darben. Andererseits aber ist die dem Gelde anhaftende Pflicht der sofortigen Ausgabe auch in diesem Fall indispensabel, weil auch da durch die Zurückhaltung des Geldes, resp. durch die Verzögerung seiner Ausgabe der allgemeine Verdienst und Wohlstand verringert und geschädigt würde. Aber nicht blos in diesen, sondern auch in sehr vielen anderen Fällen und Verhältnissen ist es nothwendig, daß dem Einzelnen die Möglichkeit geboten werde, das erübrigte Geld für eine spätere Verwendung aufzuheben. So wird z. B. der allgemeine Wohlstand und Reichthum in dem Maße größer sein, als mehr Werthobjekte von hohem und dauerndem Werthe geschaffen und erworben werden. Damit nun aber solche Werthobjekte erzeugt werden können, muß es dafür Besteller, Käufer und Abnehmer geben. Wenn nun aber Niemand sein erspartes Geld zurückhalten und anhäufen dürfte, so würden nur sehr Wenige in die Lage kommen, sich größere Werthobjekte kaufen zu können. Daraus ist also zu ersehen, daß es in dieser Hinsicht nicht blos nicht nothwendig ist, daß Jedermann sein verdientes Geld sofort ausgibt, sondern daß es sogar auch im Interesse des allgemeinen Wohlstandes verdienstlich ist, wenn Jedermann spart und den erübrigten Theil seines Verdienstes so lange zurücklegt, bis er einen so großen Betrag beisammen hat, daß er sich dafür ein größeres Werthobjekt bestellen und kaufen kann. Andererseits hat aber auch hier der wichtigste volkswirthschaftliche Grundsatz seine volle Giltigkeit, welcher lautet: Es ist nicht zulässig, daß Jemand das an seinen Mitbürgern verdiente Geld beliebig lang zurückhält, weil er dadurch den allgemeinen Verdienst und Wohlstand in unberechenbarem Maße schädigt. Wenn er auch später das so zurückgehaltene und angehäufte Geld seinen Mitbürgern für ein größeres Werthobjekt, d. h. für eine werthvollere Waare oder Leistung wieder zurückverdienen läßt, so ist das gar keine Entschädigung für jenen unermeßlichen Schaden, den er ihnen durch die Zurückhaltung des Geldes verursacht hat.

Nachdem wir uns also hier in einem Dilemma befinden, wo sich zwei volkswirthschaftliche Grundsätze, Regeln und Erfordernisse

scheinbar diametral entgegenstehen, so handelt es sich nun um die Lösung der Frage, wie es möglich ist, diese beiden Gegensätze zu vereinigen, d. h. wie es möglich ist, Jedermann die Gelegenheit zu bieten, sein Geld zusammenzusparen und so anzulegen, daß er es jederzeit beheben und verwenden kann, ohne daß durch diese Sparsamkeit dem Volke der ihm gebührende Rückverdienst vorenthalten und dadurch der allgemeine Wohlstand geschädigt wird. Die Lösung dieser Frage der Zulässigkeit der Sparsamkeit ergibt sich aus der Thatsache, daß die Sparsamkeit nur dann gemeinschädlich ist, wenn durch dieselbe das ersparte Geld zurückgehalten und angehäuft wird, und so dem Volke der ihm gebührende Verdienst vorenthalten wird, daß sie aber dann nicht schädlich wäre, wenn das ersparte Geld nicht zurückgehalten, sondern durch jemand anderen ausgegeben würde, und somit das Volk auf diese Weise trotz der Sparsamkeit dennoch zu dem ihm gebührenden Verdienste käme.

Daraus ist zu ersehen, daß die Sparsamkeit nur dann und in dem Maße zulässig ist, als sich Jemand findet, der geneigt ist, das durch die Sparsamkeit zurückgehaltene Geld auszuleihen, um es selbst auszugeben, und daß somit derjenige, welcher etwas ersparen will, sich vorerst um einen Schuldner umsehen muß, der ihn als Gläubiger von seiner sofortigen Kaufpflicht zeitweilig dadurch enthebt, daß er selbst anstatt seiner diese Kaufpflicht, resp. Ausgabepflicht erfüllt.

Da also die Sparsamkeit kein Recht, sondern eine durch einen Schuldner erst erworbene bedingte und beschränkte Befugniß ist, und somit jeder, der etwas ersparen will, sein Geld herleihen muß, während andererseits Niemand verhalten werden kann, dieses offerirte Darlehen anzunehmen, und so der Schuldner eines Anderen zu werden, so folgt daraus, daß der Sparende durch das Offert seines Geldes blos seine indispensable Pflicht erfüllt, während der Schuldner dem Gläubiger durch die Annahme seines offerirten Darlehens einen freiwilligen Dienst und Gefallen erweist. Daraus folgt, daß der Zins für geliehenes Geld nicht blos unter was immer für Umständen keine volkswirthschaftliche Berechtigung hat, sondern daß sogar umgekehrt ein negativer Zins vollkommen berechtigt wäre.

Wenn der richtige Grundsatz zur Geltung und Anwendung

kommen würde, daß Jedermann nur in dem Maße ſparen, d. h. ſein Geld für eine ſpätere Verwendung aufheben darf, als er dafür einen Abnehmer, reſp. Schuldner findet, ſo würde dadurch ein ungeahnter volkswirthſchaftlicher Aufſchwung, d. h. ein ſolcher allgemeiner Verdienſt und Wohlſtand herbeigeführt werden, daß mit der Zeit thatſächlich Jedermann gerne bereit wäre, die Erlaubniß, ſein Geld erſparen zu dürfen, mit bedeutenden negativen Zinſen zu bezahlen.

Während heutzutage aus dem Verhältniſſe zwiſchen Angebot und Nachfrage ein hoher Wucherzins reſultirt, weil auf der einen Seite das durch die unberechtigte Sparſamkeit und den ebenſo unberechtigten Wucher in Noth und Elend geſtürzte Volk ſich bemüßigt ſieht, Schulden zu machen, während es auf der anderen Seite den Beſitzern des Geldes frei ſteht, ihr Geld unbenützt liegen zu laſſen — würde bei einer gerechten und geſunden Volkswirthſchaft aus dem Verhältniſſe zwiſchen Angebot und Nachfrage ein entſprechend hoher negativer Zinsfuß entſpringen, weil die Beſitzer des Geldes bemüßigt wären, dasſelbe entweder ſelbſt auszugeben oder es um jeden Preis herzuleihen, und dieſem großen Angebot nur eine geringe Nachfrage gegenüber ſtehen würde, indem Jedermann das, was er braucht und noch mehr verdienen würde, und ſich daher nur durch einen entſprechend hohen negativen Zinsfuß veranlaßt ſehen könnte, eine Anleihe aufzunehmen, um das ausgeliehene Geld entſprechend zu verwenden.

Selbſtverſtändlich übergeht in dem Momente, als der Schuldner vom Gläubiger das Geld entlehnt, die Kaufpflicht des Gläubigers auf den Schuldner, und iſt daher dieſer ebenſo wenig berechtigt, das entlehnte Geld unbenützt liegen zu laſſen, wie jener. Daraus iſt alſo zu erſehen, daß das Geld niemals der Gegenſtand eines freien Eigenthums werden kann, und daß daher Jedermann mit dem Empfange des Geldes die Verpflichtung übernimmt, dasſelbe dem Volke für ſeine Waaren und Leiſtungen zurückverdienen zu laſſen.

Von den heutigen Spar- und Kreditinſtituten.

Wenn wir nun mit Rückſicht auf dieſe volkswirthſchaftlichen Grundſätze und der daraus hervorgehenden Bedeutung des Geldes unſere heutigen Spar-Kreditinſtitute der Beurtheilung unterziehen,

so finden wir, daß dieselben ihre Aufgabe nicht blos nicht erfüllen, sondern auch gar nicht erfüllen können, weil sie auf ganz andere Grundsätze basiren und auch zu ganz anderen Zwecken gegründet wurden. Während nach unserer Auffassung die Aufgabe solcher Institute darin bestehen sollte, die Sparsamkeit erst zu ermöglichen, indem diese volkswirthschaftlich erst dann und in dem Maße zulässig wird, als sich für die Spareinlagen der einen Andere finden, welche sie entlehnen und wieder in Verkehr bringen, kennt unsere moderne Wissenschaft der Volkswirthschaft eine solche Rücksicht für den allgemeinen Wohlstand und die daraus hervorgehende Beschränkung des Rechtes der Sparsamkeit nicht, sondern sie geht vielmehr von vornherein von dem unberechtigten Dogma der Freiheit des Eigenthums aus, und betrachtet dementsprechend die unbeschränkte Sparfreiheit, resp. die Zurückhaltung und Anhäufung des Geldes als ein unbedingtes Recht der Freiheit des Eigenthums. Während nach unseren volkswirthschaftlichen Grundsätzen auch im Spar- und Kreditinstitute keine dauernde Geldanhäufung stattfinden kann, weil die Einlagen nur in dem Maße zulässig sind, als das eingelegte Geld andererseits wieder entnommen wird, ist es der modernen Volkswirthschaft insoferne ganz gleichgiltig, ob sich die Einlagen häufen oder nicht, als sie eben solche Rücksichten und Bedingungen nicht kennt. Während aus unseren volkswirthschaftlichen Grundsätzen resultirt, daß der Zins prinzipiell keine Berechtigung hat und daher jeder Zins Wucher ist, dagegen aber ein negativer Zins seine vollste volkswirthschaftlich moralische Berechtigung hat, mußte die moderne Wissenschaft der Volkswirthschaft durch das falsche Dogma von der Freiheit des Eigenthums zu dem entgegengesetzten Resultate gelangen, daß nicht blos der Zins berechtigt ist, sondern daß es überhaupt gar keinen Wucher gibt.

Aus diesen Vergleichen ist zu ersehen, daß unsere heutigen Kreditinstitute das Gegentheil von dem sind, was sie sein sollten und daher ist es nur natürlich, daß auch ihre Wirkung entgegengesetzt ist von jener Wirkung, welche diese Kreditinstitute hätten, wenn ihnen die wahren Prinzipien der richtigen Volkswirthschaft zu Grunde liegen würden.

Nachdem entsprechend unserer modernen volkswirthschaftlichen Rechtsanschauung Jedermann sparen, d. h. sein Geld zurückhalten und anhäufen kann, wie er will, und daher Jedermann auch ohne

Spar- und Kreditanstalten sparen kann, so wurden unsere Kreditinstitute weder zum Zwecke des Sparens noch zu dem Zwecke errichtet, um das durch die Sparsamkeit dem Verkehre entzogene Geld demselben mittelbar wieder zurückzuführen, sondern sie wurden blos zu dem volkswirthschaftlich und moralisch unberechtigten Zwecke errichtet: Jenen, welche das Geld dem Verkehre entzogen und dadurch den allgemeinen Wohlstand in unberechtigter Weise geschädigt hatten, Gelegenheit zu bieten, einen mühelosen und sicheren Wuchererwerb zu finden. Der Nutzen dieser Kreditinstitute, welcher darin besteht, daß das dem Verkehre durch die Sparsamkeit entzogene Geld demselben indirekt theilweise wieder zurückerstattet wird, ist kein Verdienst dieser Institute, resp. ihrer Gründer, weil er von ihnen nicht angestrebt wird, sondern sich sozusagen als unbeachtetes Nebenprodukt von selbst ergibt. Diesem geringen Nutzen unserer heutigen Kreditinstitute steht aber ein sehr großer Nachtheil gegenüber, welcher darin besteht, daß durch sie, resp. durch die leichte Möglichkeit der Verwendung des Geldes als Leihkapital die Schaffung von produktivem Kapital vermindert und die schädliche Zurückhaltung und Anhäufung des Geldes vermehrt wurde. Da durch die Kreditinstitute Jedermann die Gelegenheit geboten war, sein Geld so nutzbringend anzulegen, daß sich sein Besitz selbstthätig rasch und sicher vergrößerte, so trachtete Jedermann möglichst viel zu ersparen und das Ersparte auf diese Weise zu verwenden.

Selbstverständlich mußte eine solche Wirthschaft, die allgemeine Zurückhaltung und Anhäufung des Geldes in diesen Kreditinstituten zur Folge haben. Je mehr aber auf diese Weise dem Volke der ihm gebührende Verdienst vorenthalten und dadurch dem Verkehre das Geld entzogen wurde, desto mehr mußte eine allgemeine Verminderung des Verdienstes und eine Stagnation im Verkehre eintreten, welche schließlich eine allgemeine Noth zur Folge haben mußte. Wie die Erfahrung lehrt, haben sich thatsächlich unsere wirthschaftlichen Verhältnisse in der hier dargestellten Weise entwickelt.

Von den Staatsschulden.

Anstatt daß nun die seinerzeitigen Regierungen aller Staaten den Ursachen der allgemeinen Noth nachgeforscht hätten, um durch

die Beseitigung dieser Ursachen die Volkswirthschaft zu saniren, und dadurch die Noth selbst für immer zu beseitigen, haben sie den unglückseligen und verhängnißvollen Mißgriff begangen, ein Palliativmittel in Anwendung zu bringen, welches zwar einerseits eine vorübergehende Besserung verursachte, dafür aber andererseits die volkswirthschaftliche Lage bedeutend verschlechterte. Dieser verhängnißvolle Mißgriff bestand darin, daß der Staat zur Deckung des Defizites und zur Beschaffung der nöthigen Mittel zur Bekämpfung der allgemeinen Noth wucherische Staatsschulden machte.

Dadurch wurde zwar die allgemeine Noth für eine kurze Zeit insofern gemildert, als der Staat das von den Geldsaugern entlehnte Geld durch diverse Nothstandsbauten dem Volke zurückverdienen ließ und dadurch den allgemeinen Verkehr neu belebte. Dieses Mittel konnte jedoch keinen dauernden Erfolg haben, weil durch dasselbe die Ursache der früheren Noth nicht beseitigt, wohl aber eine neue Ursache der Noth geschaffen wurde. Da es nach wie vor Jedermann frei stand, soviel Geld als möglich zu ersparen, und zurückzuhalten, so wurde nach wie vor fleißig gespart und durch diese allgemeine Sparsamkeit das vom Staat gegen Wucherzinsen entlehnte und in Verkehr gebrachte Geld sehr rasch wieder aus dem Verkehre gezogen. Als auf diese Weise neuerdings eine allgemeine Noth herbeigeführt wurde, sah sich der Staat neuerdings veranlaßt, Staatsschulden zu machen, und so sind wir nun glücklich dahin gelangt, daß wir bereits eine Staatsschuld von 4000 Millionen haben und dafür Wucherzinsen im Betrage von circa 160 Millionen jährlich bezahlen müssen.

Selbstverständlich mußte sich durch dieses verhängnißvolle Palliativmittel der Staatsschulden die wirthschaftliche Lage des Volkes stets verschlimmern, weil nun das Volk nicht blos wegen Mangel an Arbeit wenig verdient, sondern auch noch von diesem geringen Verdienste einen hohen und drückenden Wuchertribut zahlen muß. Die Schädlichkeit der Staatsschulden beschränkt sich jedoch nicht blos auf diesen Uebelstand, sondern sie ist noch viel größer, und zwar bestehen die weiteren schädlichen Wirkungen der Staatsschulden in Folgendem:

1. Da der Staat selbst beständig und regelmäßig als Kreditwerber und Schuldenmacher auftrat und das widerrechtlich zurückgehaltene und angehäufte Geld gleich hundert Millionenweise gegen

hohe Wucherperzente aufnahm, und somit Jedermann Gelegenheit geboten war, sein Geld dem Staate gegen eine hohe und sichere Rente darleihen zu können, so wurde es für einen anderen Kreditbedürftigen nur dann möglich, Geld aufzutreiben, wenn er sich zu noch bedeutend höheren Wucherzinsen herbeiließ. Da also durch die Staatsschulden der Wucherzins nicht blos bedeutend erhöht, sondern auch stabilisirt wurde, indem sich dadurch für das Geld jederzeit eine Verwerthung als Leihkapital ergab, so kann man sagen, daß der so verderbliche Wucher erst durch die Staatsschulden großgezogen wurde.

2. Da auf diese Weise das Geld an und für sich schon zu einem Wucherzinsen tragenden Kapital, d. i. dem Leih- oder Wucherkapital wurde, so wollte nun Jedermann für dieses sein Kapital wieder nur ein gleich hohe Zinsen tragendes Kapital eintauschen, und deshalb wurde Alles auf der Welt als ein Kapital betrachtet, d. h. es wurde Alles blos nach seiner Rentabilität, d. i. nach seinem Leih-, Pacht- oder Zinswerthe beurtheilt und bewerthet. Den auf diese Weise mit Zugrundelegung des üblichen Wucherzinses ermittelten Werth nannte man den commerziellen Werth. Da es nun sehr wenige Besitzobjekte gab, welche eine solche Wucherrentabilität hatten, wie das Geld, so wurde Alles entwerthet, und zwar in dem Maße mehr, als der Wucherzinsfuß stieg, und wer daher so unglücklich war, seinen Besitz theilweise oder ganz verkaufen zu müssen, mußte ihn um den halben Preis oder noch billiger verschleudern.

Diese allgemeine Entwerthung nahm in dem Maße größere Dimensionen an, als sich wegen Mangel an Verdienst die Noth steigerte und dadurch das Volk sich seines Besitzes mehr entäußern mußte.

3. Je mehr mit dem Wucherzinsfuß die Rentabilität des Geldes stieg und zugleich der Werth aller Besitzobjekte sank, desto mehr mußten sich alle produktiven Unternehmungen jeder Art und somit die Arbeit und der Verdienst verringern, weil es stets schwieriger wurde, solche neue Unternehmungen zu begründen, welche eine noch größere Rentabilität erwarten lassen, als das Geld. Darum gaben sich auch die Geldsauger und Wucherer keine Mühe, für ihr angehäuftes Geld eine produktive, werthschaffende und gemeinnützige Verwendung zu suchen, sondern begnügten sich

damit, ihr Geld gegen Wucherzinsen den Nothleidenden zu leihen oder aber um Spottpreise Jenen ihren Besitz abzukaufen, welche zu Nothverkäufen gezwungen waren.

Auf diese Weise haben sich die Geldsauger und Wucherer auf Kosten des Volkes, resp. der früheren Besitzer von Grund und Boden, Häusern, Aktien ꝛc. Millionen- und Milliardenweise bereichert, resp. das Volk seines wirthschaftlichen Besitzes beraubt.

4. Diejenigen aber, welche auch in solchen Zeiten dennoch einen Bau oder sonst ein produktives Unternehmen beginnen, thun es nur dann, wenn in Folge des allgemeinen Mangels an Arbeit die Hungerlöhne derart gesunken sind, daß die Herstellungskosten des betreffenden Werthobjektes so billig werden, daß daraus ebenfalls eine entsprechend hohe Wucherrentabilität entspringt. Auch eine solche Erwerbung von Wucherzinsen tragenden Besitzobjekten ist eine wirthschaftliche Beraubung des Volkes, und zwar speziell des arbeitenden Volkes, weil auch diese Besitzobjekte nur auf Kosten und zum Schaden des arbeitenden Volkes um den halben Preis erworben werden.

5. Da schon die sichere Staatsrente einen Wucherzins von 5 bis 6 Perzent beträgt, so sah sich der Staat veranlaßt, auch den Eisenbahn-Aktienunternehmungen eine entsprechend hohe Wucherrentabilität theils direkt zu garantiren, theils solche Frachtsätze zu bewilligen, daß aus denselben die entsprechenden Wucherperzente resultiren müssen. Dadurch wird das Volk in doppelter Weise geschädigt, und zwar sowohl direkt, als auch indirekt. Direkt darum, weil Jedermann die Leistungen der Bahn zu theuer bezahlen muß, und indirekt deßhalb, weil durch unsere hohen Frachtsätze der Handel und Verkehr erschwert, und somit unsere Produktion um so mehr vermindert wird, als wir unsere Konkurrenzfähigkeit verlieren und also auch unseren Absatz an die ausländische Industrie einbüßen.

Wie sehr das Volk durch den Wucher, welcher durch unsere Kreditinstitute und insbesondere durch die Staatsschulden gefördert und großgezogen wurde, direkt geschädigt wird, ersehen wir aus der folgenden approximativen Berechnung.

Bekanntlich beträgt unsere Staatsschuld 4000 Millionen, und unsere Hypothekarschuld 3000 Millionen; wenn wir nun unsere gesammten übrigen Schulden mit 2000 Millionen bemessen, so erhalten wir eine Gesammtsumme des volkswirthschaftlich moralisch

unberechtigten Leih- oder Wucherkapitals von 9000 Millionen, für welches bei 5perzentiger Verzinsung alljährlich ein Betrag von 450 Millionen an Wucherzinsen gezahlt werden muß.

Hätte der Staat, anstatt selbst das Geld von den Geldsaugern gegen Wucherzinsen auszuleihen, den Anforderungen einer gesunden Volkswirthschaft entsprechend, diese Geldsauger dazu verhalten, ihr Geld selbst produktiv zu verwenden, oder hätte er sie wenigstens daran verhindert, das Geld als Wucherkapital verwerthen zu können, so würden sie gerne bereit gewesen sein, ihr Geld auch solchen Unternehmungen zuzuführen, welche anstatt 4 bis 6 Perzent blos 2 bis 3 Perzent getragen hätten. In Folge dessen hätte das Volk einen doppelten Nutzen gehabt, und zwar einerseits dadurch, daß das Geld dem Verkehre durch die Gründung und Schaffung vieler neuer produktiver Kapitalsunternehmungen wieder zurückerstattet worden wäre, und somit das Volk reichlich Arbeit und Verdienst gefunden hätte, und andererseits dadurch, daß das Volk dem berechtigten produktiven Kapital anstatt 4—6, blos 2—3 % zu zahlen brauchte.

Wenn wir nun den Schaden des Volkes berechnen, welcher ihm durch den Wucher erwächst, indem das produktive Kapital anstatt mit 2—3, mit 4—6 % bezahlt werden muß, so erhalten wir folgende Berechnung:

Wenn wir den kapitalistischen oder kommerziellen Werth unseres gesammten produktiven Kapitals, zu welchem wir alle Aktienunternehmungen, Zinshäuser und jenen Theil des Grund und Bodens zählen, welcher bereits in den Händen der Wucherkapitalisten ist, und von ihnen in wucherkapitalistischer Weise ausgebeutet wird, blos doppelt so hoch bemessen, wie die Summe unserer Schulden d. i. mit 18,000 Millionen, so ergibt sich bei einer 5perzentigen Verzinsung dieses Kapitals eine jährliche Kapitalsrente von 900 Millionen. Nachdem nun, wie wir gesehen haben, dieses Kapital nur in Folge des Wuchers 5 % trägt und ohne Wucher kaum die Hälfte tragen würde, und somit durch den Wucher des Leihkapitals auch das produktive Kapital zu einer Art Wucherkapital geworden ist, so folgt daraus, daß das Volk auch in dieser Hinsicht um wenigstens 450 Millionen jährlich zu viel zahlt, und somit um diesen Betrag geschädigt wird. Demnach muß das Volk in Folge des Wuchers den Kapitalisten zum Lohne dafür, daß sie

durch ihre unberechtigte und verderbliche Raub- und Wucherwirthschaft den allgemeinen Wohlstand zerstört haben, einen moralisch vollkommen unberechtigten Tribut von jährlich 900 Millionen zahlen, welcher bei 5½ % sogar 1000 Millionen erreichen würde.

Damit ist aber die Schädlichkeit des unberechtigten Gebahrens der Kapitalisten noch immer nicht erschöpft, und sind hier noch die folgenden weiteren Schäden zu verzeichnen:

1. Würden die Kapitalisten wenigstens jetzt und mit Rücksicht auf diesen Sündenlohn und unwürdigen Tribut von 1000 Millionen, welche sie alljährlich aus dem armen arbeitenden Volke ohne jede Berechtigung aussaugen, ihre volkswirthschaftliche Pflicht erfüllen und dieses Geld verbrauchen, verzehren oder irgend einem produktiven Unternehmen zuführen, so würde das Volk diese unberechtigte, ungeheuere Last noch leichter und länger ertragen können, weil es trotz des Umstandes, daß es den größten Theil seines mühsam erworbenen Verdienstes den Kapitalisten zahlen muß, dennoch so viel verdienen würde, um sein Leben nothdürftig fristen zu können; leider ist dieses jedoch nicht der Fall, da die Kapitalisten heute mehr als je zuvor dem armen Volke den ihm gebührenden Verdienst vorenthalten, indem sie das Millionenweise herausgezogene Geld nicht verbrauchen oder produktiv verwenden, sondern es noch immer zum großen Theil dazu benutzen, es gegen Wucherzinsen auszuleihen, oder aber sich dafür den Besitz des Volkes an Grund und Boden, Häusern ꝛc. anzueignen.

2. Ein weiterer unberechenbarer Schaden, welcher aus diesem Uebel resultirte, besteht darin, daß durch diese enorme Wuchersteuer alle unsere Waaren und Lebensbedürfnisse bedeutend vertheuert wurden und in Folge dessen unser Volk seinen Verdienst auch deshalb einbüßte, weil ihm unter solchen Umständen die Concurrenz mit den billigen ausländischen Waaren immer schwerer und schließlich unmöglich wurde.

Wenn man auf diese Weise die volkswirthschaftliche Bedeutung des Wuchers und der Wucherer in ihrer ganzen Schädlichkeit und Verderblichkeit erkennt, gelangt man zur Ueberzeugung, daß Jene Recht haben, welche sagen: Die sociale Frage ist hauptsächlich eine Frage des Wuchers und der Wucherer, und deshalb kann sie nie mit und durch die Wucherer und ihre Vertreter und Vertheidiger, sondern nur ohne und gegen sie gelöst werden.

Von der Volkswirthschaft ohne Wucher.

Nachdem wir gesehen haben, welche wirthschaftliche Giftpflanze aus dem Samen des modernen Grundsatzes von der Freiheit des Eigenthums hervorgegangen ist, wollen wir nun im Folgenden zeigen, welche Pflanze sich aus dem Samen unseres volkswirthschaftlichen Grundsatzes von der allgemeinen Kaufpflicht entwickeln müßte. Wenn der Grundsatz zur Geltung und Anwendung käme, daß der volkswirthschaftliche Verkehr in dem Austausche der gegenseitigen Waaren und Leistungen zu bestehen hat, und daß das Geld blos als ein diesen Tauschverkehr erleichterndes und vermittelndes Tauschmittel in Betracht zu kommen hat, so würden aus diesem Grundsatze folgende weitere Grundsätze resultiren:

Jedermann und jeder volkswirthschaftliche Faktor ist verpflichtet, sich für seine Waaren und Leistungen mit den Waaren und Leistungen seiner Mitbürger, resp. der anderen volkswirthschaftlichen Faktoren bezahlt zu machen, d. h. Jedermann ist verpflichtet, das an seinen Mitbürgern für die eigenen Leistungen verdiente Geld zum Ankaufe der Waaren und Leistungen seiner Mitbürger zu verwenden und ihnen somit in demselben Maße Arbeit und Verdienst zu geben, als er selbst an ihnen Arbeit und Verdienst gefunden hat. Demnach ist kein Mensch und kein Staat berechtigt, das an seinen Mitbürgern oder Nachbarstaaten verdiente Geld zurückzuhalten und anzuhäufen, es ihnen gegen Wucherzinsen zu leihen, oder endlich ihnen dafür ihren unbeweglichen Besitz an Grund und Boden, Häusern, Aktien ꝛc. abzukaufen, anstatt ihnen dieses Geld für ihre Waaren und Leistungen zurückverdienen zu lassen. Wenn auf diese Weise die mit dem Gelderwerbe und Besitze verbundene volkswirthschaftliche Pflicht zur Geltung gebracht und dadurch die heutige unberechtigte Aktionsfreiheit Jener, welche aus was immer für einen Grund viel Geld erwerben und erübrigen können, auf das berechtigte Maß beschränkt würde, so würde in erster Reihe das Volk unter allen Umständen in die Lage kommen, den ihm gebührenden Rückverdienst zu finden, und deshalb müßte aus einer derart regierten Volkswirthschaft die größte Produktion, der lebhafteste Verkehr, der reichlichste Verdienst und somit auch der höchste allgemeine Wohlstand resultiren. Diejenigen, welche dabei so glücklich wären, so viel Geld zu verdienen, daß sie einen Theil davon erübrigen könnten und ihre Ersparnisse zur Bildung

eines Vermögens verwenden wollten, würden in Anbetracht dessen, daß es ihnen verwehrt wäre, ihr Geld einfach zurückzuhalten und anzuhäufen, dasselbe gegen Wucherzinsen zu verleihen oder dafür ihren Mitbürgern ihren Besitz an Grund und Boden, Häusern, Aktien ꝛc. abzukaufen, sich bemüßigt sehen, sich auf die Weise einen Besitz und ein Vermögen zu erwerben, daß sie ihr Geld dazu verwenden, solche Werth- und Besitzobjekte erst neu zu schaffen.

Daraus ist zu ersehen, daß durch die Geltung unserer wahren volkswirthschaftlichen Grundsätze die Erwerbung eines Vermögens und die Schaffung von Kapitalien nicht blos nicht erschwert, sondern sogar bedeutend erleichtert und gefördert würde, weil der allgemeine Verdienst ein unvergleichlich größerer wäre, und daher es Jedermann ermöglicht würde, etwas zu ersparen und zur Schaffung eines neuen produktiven Besitzobjektes zu verwenden. Diese volkswirthschaftlich allein berechtigte, weil gemeinnützige Art der Bereicherung und Erwerbung eines Vermögens unterscheidet sich wesentlich von der bisher zumeist geübten Art der Bereicherung und Kapitalsbildung, und zwar besteht der Unterschied in Folgendem:

1) Bei der gesunden und gerechten Volkswirthschaft kann sich Jedermann nur auf die Art bereichern, daß er das an seinen Mitbürgern verdiente Geld dazu verwendet, neue Werth- und Besitzobjekte zu schaffen; demnach kann er sich nur in dem Maße bereichern, als er neue Werth- und Besitzobjekte geschaffen hat, und deshalb muß in demselben Maße, als jeder Einzelne sich bereichert, auch der Gesammtbesitz des Volkes, d. i. der Nationalreichthum sich vermehren.

Bei unserer heutigen modernen, liberalen, wucherkapitalistischen Volkswirthschaft geschieht die Bereicherung zumeist auf die Art, daß derjenige, welcher sich großer Einnahmen erfreut, das an seinen Mitbürgern verdiente Geld entweder einfach zurückhält und anhäuft, es gegen Wucherzinsen verleiht oder aber damit seinen Mitbürgern ihren Besitz an Grund und Boden, Häusern, Aktien ꝛc. abkauft. Durch eine solche Art der Bereicherung werden also keine neuen Werth- und Besitzobjekte geschaffen, es findet somit keine Besitzvermehrung, sondern ein bloßer Besitzwechsel statt, bei welchem die Gesammtheit des Volkes in demselben Maße verarmt, als sich die Einzelnen bereichern. Eine solche moderne Art der Bereicherung hat daher eine ähnliche volkswirthschaftliche Bedeutung, wie die

Thätigkeit der Raubbienen, welche anstatt den Honig aus dem Blüthensafte zu bereiten, den fertigen Honig anderer Bienen in ihren Besitz bringen.

2. Durch die volkswirthschaftlich berechtigte Art der Bereicherung wird eben durch die Schaffung neuer Besitzobjekte den Mitbürgern Gelegenheit geboten, ihr Geld wieder zurückzuverdienen, es wird somit das Geld dem Verkehre nicht entzogen, dem Volke der ihm gebührende Verdienst nicht vorenthalten und daher der allgemeine Wohlstand nicht blos nicht geschädigt, sondern vielmehr gefördert.

Bei der modernen wucherkapitalistischen Volkswirthschaft dagegen wird sowohl durch die Zurückhaltung des Geldes als auch durch die unberechtigte Verwendung desselben der Wohlstand in unberechenbarem Maße geschädigt, weil in beiden Fällen dem Volke der ihm gebührende Rückverdienst vorenthalten und dadurch eine ganze unzählbare Reihe von Käufen und Produktionen fistirt und verhindert wird.

Schon durch die bloße Beseitigung des Wuchers allein, d. h. dadurch, daß die Verleihung des Geldes auf Zinsen, und somit die Bildung des Leih- oder Wucherkapitals als unberechtigt und unstatthaft erklärt und verhindert würde, fände eine bedeutende Besserung unserer gesammten Volkswirthschaft statt. Dadurch, daß die Möglichkeit aufhören würde, das Geld gegen Wucherzinsen zu verleihen, würden alle Jene, welche bedeutende Summen Geldes verdienen und dafür ein zinsentragendes Kapital erwerben wollen, bemüßigt sein, ein produktives Kapital zu erwerben, resp. zu kaufen. Dadurch würde in Folge der lebhaften Nachfrage nach solchen Besitzobjekten, das ist Grund und Boden, Häuser, Aktien ꝛc., der Werth, resp. der Preis derselben derart steigen, daß die heutige Rentabilität von 5 % allmälig bis auf 2 % und tiefer herabsänke, weil in Anbetracht dessen, daß das Geld als solches gar keinen Ertrag abwürfe, Jedermann für sein Geld lieber so theuere Kapitalien erwerben würde, als das Geld gänzlich nutzlos liegen zu lassen.

Diese Werthsteigerung aller produktiven Kapitalsanlagen, resp. das Fallen der Rentabilität, würde zur Folge haben, daß jede Art der Bauthätigkeit und anderer Unternehmungen bedeutend gehoben würde, weil es noch eine Unzahl von Unternehmungen und Bauten gibt, welche rentabel und daher ausführbar werden,

wenn man sich mit einer Rentabilität von 2—3 % begnügt, während heute, wo man eine Wucherrentabilität von 5—6 % erwartet, an solche Unternehmungen gar nicht zu denken ist. Diese vermehrte Bauthätigkeit und Unternehmungslust würde dem arbeitenden Volke in doppelter Hinsicht zum Nutzen gereichen, und zwar einerseits deßhalb, weil es reichlich Arbeit und Verdienst finden würde, und andererseits, weil sich in Folge der stärkeren Nachfrage nach Arbeitern auch die Lohnverhältnisse bedeutend verbessern müßten.

Von der Realitätenkaufsteuer und der Börsensteuer.

Selbstverständlich würde sich die gesammte Volkswirthschaft um so günstiger gestalten, wenn sich die wirthschaftliche Reform nicht blos auf die Beseitigung des Wuchers*) beschränken würde, sondern wenn auch der zweite wichtige Grundsatz zur Geltung und Ausführung gebracht würde, daß im Allgemeinen Niemand berechtigt ist, das an seinen Mitbürgern für seine Waaren und Leistungen verdiente Geld zum Ankaufe von bereits bestehenden Besitzobjekten, als da sind: Grund und Boden, Häuser, Aktien ꝛc. zu verwenden, weil er ja verpflichtet ist, dieses Geld seinen Mitbürgern für ihre Waaren und Leistungen zurückverdienen zu lassen.

Wenn dieser Grundsatz zur Geltung käme, dann würde Jedermann, welcher für sein reichlich verdientes Geld ein zinsentragendes Besitzthum erwerben und sich auf diese Weise bereichern wollte, bemüßigt sein, sich ein solches Besitzthum erst selbst zu schaffen, resp. sein Geld zur Schaffung solcher neuer produktiver Besitzobjekte zu verwenden. Durch die gleichzeitige Geltung dieser beiden wichtigen volkswirthschaftlichen Grundsätze, d. h. durch den Umstand, daß das Geld weder zurückgehalten und angehäuft, noch gegen Zinsen verliehen, und auch nicht zum Ankaufe von bereits bestehenden Besitzobjekten verwendet werden könnte und dürfte, würde die gesammte Volkswirthschaft einen ungeahnten Aufschwung nehmen und ein unermeßlicher allgemeiner Wohlstand und Reichthum herbeigeführt werden, wobei nicht blos das arbeitende Volk einen sehr reichlichen Verdienst, sondern auch die Kapitalisten einen noch höheren Ertrag für ihr berechtigtes, produktives Kapital erzielen würden, als heute.

*) Dem dem praktischen Erwerbsleben angehörigen Hrn. Verfasser sind die kirchlichen Wucherverbote unbekannt. Die Redaction.

Wenn auch das Kapital anstatt 5% blos 2—3% tragen würde, so würde dann doch der Ertrag des Kapitals noch immer höher werden, weil dann das Volk zehnmal mehr Geld ersparen und zur Schaffung von produktiven Kapitalien verwenden könnte, als heute, wo der weitaus größte Theil des Volkes kaum soviel verdient, als er zum Leben braucht, und daher gar nichts erübrigen kann.

Würde die Rentabilität des Geldes als unberechtigter Wucher ausgeschlossen sein und die Rentabilität des produktiven Kapitals von ihrer heutigen Wucherhöhe von 5% auf 2—3% herabsteigen, — damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß der Ertrag des heutigen produktiven Kapitals sich auf die Hälfte reduziren werde, denn das wird nicht der Fall sein, sondern es wird umgekehrt der Werth desselben entsprechend steigen — so wäre die natürliche Folge, daß mehr als noch einmal so viele Eisenbahnen und Häuser gebaut würden, als wir heute schon haben.

Schon diese große Bauthätigkeit allein müßte auf viele Jahrzehnte hinaus einen stets steigenden allgemeinen Verkehr und wirthschaftlichen Aufschwung bewirken, abgesehen davon, daß durch die neuen Bahnen stets neue Gebiete für die Produktion und Consumtion erschlossen werden und auch dadurch eine Belebung und Vermehrung des allgemeinen Verkehres bewirkt wird.

Was nun diesen zweiten Grundsatz, resp. das Verbot des Ankaufs bereits bestehender Besitzobjekte betrifft, so könnte derselbe ebenso aufgefaßt und behandelt werden, wie beispielsweise jener, daß Jedermann verpflichtet ist, das an seinen Mitbürgern verdiente Geld diesen wieder zurückverdienen zu lassen, und daß er daher nicht das Recht hat, sich dafür ausländische Waaren zu kaufen, und somit dem einheimischen Volke den ihm gebührenden Verdienst vorzuenthalten. Sowie der Staat den Ankauf von ausländischen Waaren nicht strikte verbietet und absolut verhindert, sondern denselben aus höheren Rücksichten bedingungsweise gestattet, indem er den Käufer einer ausländischen Waare verpflichtet, eine entsprechende Steuer, d. i. den Einfuhrzoll zu entrichten, ebenso kann der Staat aus höheren Rücksichten auch da eine bedingte Konzession gewähren und gestatten, daß Jemand auch bereits vorhandene Besitzobjekte durch Kauf erwerben darf, wenn er beim Ankaufe von Grund und Boden, Häusern, Aktien ꝛc. eine Steuer

von 10—20, und eventuell 50 % der Kaufsumme als Steuer bezahlt und dadurch seine Mitbürger für den ihnen vorenthaltenen Verdienst theilweise entschädigt.

Der Nutzen einer solchen Einrichtung wäre ein vielseitiger, und zwar würde er insbesondere in Folgendem bestehen:

1. Diejenigen, welche viel Geld verdienen und erübrigen, würden sich zumeist veranlaßt sehen, neue Unternehmungen in's Leben zu rufen, wodurch sie nicht blos sich selbst bereichern, sondern auch den allgemeinen Wohlstand fördern würden, während bei den heutigen Verhältnissen solche Leute keine gemeinnützige Besitzvermehrung, sondern einen bloßen gemeinschädlichen Besitzwechsel veranlassen.

2. Diejenigen, welche wegen Mangel an Verständniß oder aus Mißtrauen ihr Geld nicht in ein neues Unternehmen stecken wollen, sondern nach dem Grundsatze: „besser ein Spatz in der Hand, als eine Taube auf dem Dache", es vorziehen, ein bereits bestehendes Werthobjekt, wenn auch theuer zu erwerben, werden gerne bereit sein, die mit ihrem Kaufe verbundene Steuer zu entrichten, während andererseits in Anbetracht der schweren Verwendbarkeit des Geldes nur derjenige sich seines Besitzes entäußern wird, welcher im Begriffe ist, dasselbe einem produktiven Unternehmen zuzuführen, das einen bedeutend größeren Nutzen verspricht.

3. Wem es darum zu thun ist, für sein erspartes Geld ein Besitzthum zu erwerben, welches er dauernd erhalten und seinen Nachkommen vermachen will, der wird also eine solche Steuer, und wenn sie auch ziemlich hoch wäre, nicht anfechten und bedrücken, dagegen würde eine solche Steuer jenen Spekulanten schwer oder unerträglich werden, welche sich bisher mit dem Schacher von Besitzobjekten befaßt und durch diesen Schacher das Volk um Millionen und Milliarden geschädigt und ausgebeutet haben.

Wie bekannt, bestand bisher diese Ausbeutung des Volkes durch die Spekulanten darin, daß sie die bei unserer wilden anarchistischen Wucherwirthschaft unvermeidlichen, regelmäßigen und bedeutenden Schwankungen dazu mißbrauchten, um zur Zeit der Ebbe, d. i. der Geldnoth, dem Volke seinen Besitz an Grund, Häusern, und insbesondere Werthpapieren, billig abzukaufen und in der bald darauf folgenden Zeit der Fluth theuer wieder zu verkaufen. Kaum hat das Volk sein erspartes Geld durch den

Ankauf von Werthpapieren aus den Händen gegeben und es den Spekulanten ausgeliefert, so muß sofort wieder die Geldnoth eintreten, welche es zwingt, die soeben theuer erworbenen Werthpapiere oder die sonstigen Besitzobjekte den Spekulanten wieder billig zu verkaufen, und so geht das Auspumpen und Ausbeuten des Volkes mit derselben Regelmäßigkeit vor sich, wie bei einem hydraulischen Pumpwerke. Dieser Schacher mit Besitzobjekten und die dadurch bewirkte Ausbeutung und Schädigung des Volkes würde durch unsere Steuer bedeutend erschwert und zum größten Theil sogar unmöglich gemacht werden, und zwar mit Recht, weil er gemeinschädlich und wie alles Gemeinschädliche auch vollkommen unberechtigt ist.

Daß thatsächlich ein solcher Schacher mit unbeweglichen Besitzobjekten keine Berechtigung hat, ergibt sich daraus, daß Jedermann verpflichtet ist, das an seinen Mitbürgern für die eigenen Waaren und Leistungen verdiente Geld ihnen für ihre Waaren und Leistungen zurückverdienen zu lassen, und daher gar nicht berechtigt ist, sich dafür ihre bereits bestehenden Besitzobjekte zu kaufen.

Wenn aber schon der Ankauf von solchen Besitzobjekten keine volkswirthschaftliche Berechtigung hat, so hat selbstverständlich auch der Handel oder Schacher mit denselben keine Berechtigung. Damit haben wir auch die richtigste und einzig richtige Grundlage für die Bemessung und Motivirung der Börsensteuer gefunden.

Sowie der Einfuhrzoll den Zweck haben sollte, zu veranlassen, daß bei uns im Allgemeinen nicht ausländische, sondern inländische Waaren gekauft werden, damit das einheimische Volk den ihm gebührenden Verdienst findet und dadurch der allgemeine Wohlstand erhalten bleibt, ebenso sollte die Börsensteuer den Zweck haben, alle Jene, welche viel Geld verdienen und erübrigen, und daher die Absicht haben, für ihr Geld zinsentragende Werthobjekte zu erwerben, zu veranlassen, nicht die bereits bestehenden Besitzobjekte, resp. Aktien zu kaufen, sondern ihr Geld zur Schaffung und Gründung neuer produktiver Unternehmungen zu verwenden, weil dadurch einerseits der Gesammtbesitz des Volkes um die neu geschaffenen Besitzobjekte vermehrt und andererseits dem Volke Arbeit und Verdienst geboten und somit der allgemeine Wohlstand gefördert wird. Demnach hat die Börsensteuer den Zweck, nicht blos das Differenzspiel auf der Börse, d. h. die fingirten Käufe

und Verkäufe zu verhindern, sondern auch den volkswirthschaftlich unmoralischen Schacher mit Werthpapieren unmöglich zu machen.

Wenn man sich dagegen bei der Beurtheilung und Bemessung der Börsensteuer auf den engherzigen fiskalischen Standpunkt stellen und sagen wollte: Weil jeder Verdienst und Erwerb einer Besteuerung unterliegt, so solle auch das Börsengeschäft, durch welches sich die Börsianer Millionenweise zum Schaden des Volkes bereichern, besteuert werden, so wäre dieser Standpunkt und diese Auffassung nicht blos kleinlich, sondern auch unmoralisch, weil dadurch die volkswirthschaftlich unberechtigte und daher unmoralische gewerbsmäßige Ausbeutung des Volkes durch die Spekulanten und Schacherer indirekt als berechtigt anerkannt würde. Eine solche Auffassung, resp. eine solche Besteuerung hätte denselben Sinn, wie wenn man die Prostitution, die Theaterkarten-Agiotage, die Bauernfängerei, den Diebstahl oder sonst einen unmoralischen Erwerb besteuern wollte, anstatt zu trachten, denselben zu verhindern und zu beseitigen.

Nicht das Börsenspiel und die Spekulation an der Börse, resp. der gewerbsmäßige Schacher mit Werthobjekten sollen besteuert werden, sondern die Verwendung des Geldes zum Ankauf von bereits bestehenden Besitzobjekten und Aktien. Der Schacher und das Spiel auf der Börse aber sollen gänzlich unterdrückt und verhindert werden. Selbstverständlich hat man sich, wie bei allen Gesetzen auch bei diesem wirthschaftlichen Gesetze, resp. bei der Besteuerung des Ankaufes von bereits bestehenden Besitzobjekten den Zweck dieser Steuer gegenwärtig zu halten, nämlich den Zweck, daß dadurch die Schaffung von neuen Häusern und Unternehmungen gefördert werden soll. Wo nun dieser Zweck diese Besteuerung und Beschränkung nicht erfordert, oder wo vielleicht sogar der angestrebte Zweck durch diese Steuer behindert würde, hat im Interesse unseres Zweckes eine entsprechende Erleichterung, resp. Dispens einzutreten. So dürfte es sich z. B. mit Rücksicht auf die Belebung des Unternehmungsgeistes empfehlen, daß man sowohl die neuen Häuser, als auch die neuen Aktien in den ersten 5 bis 10 Jahren als neu erklärt und diese neuen Besitzobjekte von der Kauf-, resp. Börsensteuer befreit. Ebenso könnte der Ankauf jenes Grund und Bodens steuerfrei erfolgen, welcher als Bauplatz verbaut wird ꝛc.

(Schluß folgt.)

Die Wucherfrage nach lutherischer Auffassung.

Fast jede neu auftauchende Häresie hat sich noch gerühmt, nur eingerissene Mißstände in der Kirche beseitigen, die alte, von den Aposteln abzuleitende Lehre wiederherstellen, durchaus aber nichts Neues einführen zu wollen. Hiegegen hat man als die beste Widerlegung den Nachweis betrachtet, daß solche in Betreff ihres Alters angezweifelten Lehren oder kirchlichen Gewohnheiten sich in unbezweifelter Geltung bei altabgefallenen Gemeinden erhalten haben, welche irgend eine andere Doctrin zum Vorwande der Lossagung von der Einen, Apostolischen Kirche genommen hatten. Wenn man nun die derzeit angezweifelte Lehre dort als eine Mitgift aus der alten katholischen Zeit vorfindet, so ist dies ein klarer Beweis, daß die in Rede stehende Lehre zur Zeit der Trennung von der Kirche bei dieser in ungeschwächter und allgemeiner Geltung gestanden hat.

Diese Beweisführung kann nicht auf Glaubenslehren allein beschränkt werden; es muß nach logischer Nothwendigkeit gestattet sein, sie auch auf dogmatisch formulirte Sittengesetze anzuwenden. In dieser Beziehung ist folgende Erscheinung höchst interessant: Seit in der abendländischen Christenheit das kapitalistische Wirthschaftssystem sich immer unumschränktere Herrschaft errungen, und die christlichen Social- und Wirthschafts-Prinzipien immer mehr aus dem Gewissen der Menschen und aus der öffentlichen Anerkennung in Staat und Gesellschaft verdrängt hat; seit es möglich wurde, daß Bonmots, wie: „es ist nicht Aufgabe des Staates, die Dummen (d. h. Ehrlichen und auf die Ehrlichkeit des öffentlichen Lebens Vertrauenden) zu schützen", oder: „mit Sittensprüchen baut man keine Eisenbahnen", oder: „die Moral steht nicht auf der Tagesordnung", als selbstverständliche Gemeinplätze öffentlich ausgesprochen werden; seit, mit Einem Worte, die christliche Moral dem Geldhunger hat Platz machen müssen: seitdem werden ungescheut Grundsätze der christlichen Moral, die man bisher für unantastbar gehalten, theils als veraltet, theils als unbeweislich zum alten Eisen geworfen.

Das letztere Schicksal hat das uralte naturrechtliche, dann auch kirchliche Wucherverbot getroffen. Der Liberal-Katholizismus

(ein naiver Versuch, die moralische und dogmatische Häresie des Liberalismus mit der Kirche zu versöhnen oder ein bewußtes wahnsinniges Attentat, die Kirche durch die Einführung antichristlicher Lehren zu vergiften) hat es unternommen, die dogmatische Qualität der kirchlichen Wucherlehre zu läugnen, sie bis zum äußersten Laxismus zu verflüchtigen und umzudeuten, endlich gar durch eine plumpe Verwechslung der Lehre vom Interesse dem feierlich verdammten Wucher den Rechtstitel zuzuwenden, welcher ganz selbstverständlich dem Interesse, d. h. den sogenannten externen Zinstiteln, zukommt.

Gegen diese Ketzerei auf wirthschaftlich-moralischem Gebiete wollen wir — nachdem wir in früheren Jahrgängen dieser Zeitschrift bereits eingehend andere Beweismittel gegen jenen Irrthum vorgebracht haben — uns diesmal dem kirchengeschichtlichen Beweisverfahren zuwenden und so wie man aus dem Glaubensinhalte der hellenischen, russischen, byzantinischen, koptischen Kirche das Alter gewisser katholischer Glaubenssätze beweisen kann, so versuchen wir es, aus der lutherischen Lehre die alten katholischen Lehrsätze vom Zins nachzuweisen, welche die Lutheraner bei ihrer Trennung aus dem Schatze der alten katholischen Sittenlehren mitgenommen haben.

In Nordamerika besteht ein fest geschlossener religiöser Körper, die sogenannte Missouri-Mission, welche mit seltener Treue den Glaubensinhalt des Lutheranismus bewahrt und als seinen theuersten Schatz gegen jede rationalistische oder sonstige Verfälschung vertheidigt. Hier findet man sowohl die Lutherischen Original-Irrthümer, wie auch ebenso die katholischen Wahrheiten, welche Luther mit hinübergenommen hat, gl[illegible]ich gewissenhaft erhalten und vor jeder Zeitverfälschung gesich[illegible]

Am 25. Januar 1864 tr[illegible] Vertreter der deutschen evangelisch-lutherischen Gemei[illegible] Louis in einer Synod- zusammen, um über die Zi[illegible] Votum abzugeben. Auszüge aus dem betreffen[illegible] alte und ewig neue katb[illegible] erhalten wird, wie in d[illegible] zuheben ist noch, daß [illegible] etwa 100 Pfarreien u[illegible] Zins nimmt und bei [illegible]

darf. Dies in dem fortgeschrittenen, handels- und gewerbeeifrigen Nordamerika!

Wir entnehmen dem sehr umfangreichen Protokolle jetzt nur folgende Stellen:

„Herr Professor Walther ergriff das Wort und sagte: Die Gemeinde hat sich versammelt, eine Schrift Luthers über den Wucher gemeinschaftlich zu lesen. Es handelt sich nun um die Frage, welche Schrift Luthers vorgelesen werden soll. Luther hat nämlich drei Hauptschriften über den Wucher geschrieben, eine im Jahre 1519, die andere im Jahre 1524 und die letzte im Jahre 1540. In der Schrift vom Jahre 1524 nimmt Luther besonders auf den Kaufhandel Rücksicht, welche Schrift daher für Kaufleute sehr wichtig ist. Es wäre gewiß gut, wenn auch diese Schrift in unsern Versammlungen vorgelesen werden könnte. Die gewaltigste Schrift aber, die Luther über den Wucher geschrieben hat, ist ohne Zweifel die vom Jahre 1540. In allen drei Schriften wird von Luther mit gleicher Entschiedenheit der Wucher oder das Zinsennehmen verdammt, was beweist, daß der Reformator in Absicht auf den Wucher immer dieselbe Ueberzeugung gehabt hat.

Auf die Frage, welche Schrift Luthers vorgelesen werden solle, entschied sich die Gemeinde zunächst für die letztgenannte unter jenen drei Schriften. Der Titel derselben ist: Dr. Martin Luthers Vermahnung an die Pfarrherren, wider den Wucher zu predigen. Anno 1540. (Siehe Walch X, 1024. ff. Vgl. Luthers Volksbibliothek, Band XIII und XIV, Seite 177. ff.)*) Nachdem nun Herr Prof. Brauer zum Vorleser gewählt worden war, wurden die drei ersten Paragraphen vorgelesen (S. 177). Der erste Paragraph beweist, daß die Vertheidigung des Wuchers keineswegs neu ist. Schon zu Luthers Zeiten wurde behauptet, das Leihen auf Zinsen sei ein Liebesdienst, und die Wucherer rühmten sich, sie thäten „den Leuten große Liebe und christlichen Dienst". Darüber bricht Luther in die Klage aus: „Wer will nun helfen und rathen, da Schande ist Ehre und Laster ist Tugend geworden", und zieht dann den Spruch Seneca's an: Deest remedii locus, ubi, quae vitia fuerunt, mores fiunt, d. h. dann gibt es kein Heilmittel mehr, wenn die Laster für Tugenden ge-

*) Die im Folgenden citirten Seitenzahlen sind die der Volksbibliothek.

halten werden. Im zweiten Paragraphen ermahnt er die Prediger mit großem Ernste, gegen den Wucher zu predigen, damit doch, wenn man auch „dem Wucher nicht wehren könne", „etliche durch ihr Vermahnen aus solcher Sodoma und Gomorra gerissen werden möchten". Im dritten Paragraphen zeigt Luther, was Wucher ist. Er sagt nämlich: **„Wo man Geld leihet, und dafür mehr oder besseres fordert oder nimmt, das ist Wucher, in allen Rechten verdammt"**; und setzt dann hiezu: „darum alle diejenigen, so fünfe, sechs, oder mehr aufs Hundert nehmen, von geliehenem Gelde, die sind Wucherer". Hier haben wir die Definition Luthers vom Wucher. Seine Definition gilt heute noch, denn was Wucher ist, zeigt eben das Wort Wucher selbst. Jetzt wird freilich dies Wort in der Volkssprache nicht mehr in seiner ursprünglichen und eigentlichen Bedeutung gebraucht. Unter Wucher versteht man gewöhnlich nach dem jetzigen Sprachgebrauch die Sünde, daß man mehr Zinsen nimmt, als das Gesetz der Obrigkeit erlaubt; aber das Wort Wucher selbst bedeutet eigentlich nichts anders, als Zinsennehmen. Wuchern heißt nach seiner eigentlichen Bedeutung vermehren und Wucher die Vermehrung. Wenn man das Geld anlegt, so kann sich dasselbe durch den Gebrauch vermehren. Die Vermehrung des ausgeliehenen Kapitals fordern, das nannten daher unsere Väter Wucher. Wer Geld ausleiht und nicht blos das Kapital zurückfordert, sondern auch von der Vermehrung desselben Etwas haben will, der ist also ein Wucherer. Was wir also jetzt Zinsennehmen nennen, das nannten die alten Deutschen Wucher. Wie es sich nun mit dem deutschen Worte Wucher verhält, so verhält es sich auch mit dem hebräischen und griechischen Worte, welche Luther mit Wucher übersetzt hat. Auch diese heißen nichts anders, als Zinsennehmen. Es ist wichtig, wenn wir erforschen, was jene Wörter nach ihrem Namen bedeuten. Eine jede Sprache hat nämlich ein besonderes Wort für den Wucher, je nach dem Nebenbegriff, den sie damit zugleich mit ausdrücken will. Der Hebräer nennt den Wucher Naeschech, d. h. Etwas, das man abnagt oder das da nagt. Die Griechen nennen den Wucher Tokos, d. h. das Erzeugte. Einen Wucherer nannten also die Griechen den Menschen, der nicht blos das ausgeliehene Kapital, sondern auch dessen Kind, das von demselben gleichsam Erzeugte, nämlich den durch den Gebrauch des Geldes entstandenen

Profit forderte. Die lateinische Sprache nennt den Wucher Usura, d. h. Etwas, das durch den Gebrauch entsteht. Ein Kaufmann borgt z. B. in einer Verlegenheit Geld. Er hat Glück. Die Geschäfte blühen. Nicht blos ist sein Vermögen gerettet worden, sondern dasselbe hat sich auch dadurch vermehrt, daß er mit dem geborgten Gelde Handel getrieben hat. Wenn nun der Ausleiher von diesem durch den Gebrauch des Geldes im Handel entstandenen Geld sich Etwas ausbedingt und Etwas haben will, das ist nach der lateinischen Sprache Usura oder Wucher. Kurz, in allen Sprachen der Welt wird das Zinsennehmen für Wucher erklärt. Was Wucher ist, das weiß darum ein Jeder, der die Sprache versteht. Daher sagt auch Luther so oft: Geht doch zu den Juristen, die wissen alle, was Wucher ist. Daß also Gott das Zinsennehmen verbietet, wenn er den Wucher verbietet, darüber kann gar kein Zweifel obwalten. Man vergleiche irgend einen Commentar der heil. Schrift, und man wird finden, daß jeder Commentar zu einer jeden Stelle, wo in unserer deutschen Bibel Wucher steht, sagt: Hier ist von Zinsennehmen die Rede.

Einwand: wenn es unrecht ist, sich den Gebrauch des ausgeliehenen Geldes bezahlen zu lassen, so ist es auch unrecht, sich den Gebrauch des vermietheten Hauses bezahlen zu lassen. Wenn Jemand sein Haus vermiethet, so leiht er gleichsam dasselbe einem Andern und läßt sich durch die Miethe den Gebrauch seines Hauses bezahlen. Niemand behauptet, daß dies unrecht sei, also ist es auch kein Unrecht, sich den Gebrauch des ausgeliehenen Geldes bezahlen zu lassen. Es wurde geantwortet: Man muß 1. einen Unterschied machen zwischen den Dingen, welche sich im Gebrauch verzehren, und den Dingen, welche sich im Gebrauch nicht verzehren. Zu jenen Sachen gehört das Geld, zu diesen Häuser, Kleider u. s. w. Das Geld ist ein Tauschmittel, was man allein dazu gebraucht, daß man sich dafür Etwas kauft, was man gebrauchen kann. Ist das Geld ausgegeben, so ist es dahin, es hat sich durch den Gebrauch verzehrt. Denn man kann Geld nur als ein Tauschmittel gebrauchen. Man kann es ja nicht essen u. s. w. Ganz anders verhält es sich mit dem Hause. Das Haus wird fortwährend gebraucht. Es hat nicht blos den Werth, daß man sich dafür eine andere Sache eintauschen kann, sondern gewährt auch dem Menschen den Nutzen, daß er darin wohnen kann. Die

Miethe ist darum etwas ganz anderes, als das Zinsennehmen. Niemand erhält sein vermiethetes Haus, wie ein Kapital, so wieder, wie er es vermiethet hat; es ist älter geworden und abgebraucht. Dazu kommt 2., daß die Gefahr des Verlustes des Hauses nicht, wie bei einem Kapital, beim Borger, sondern beim Verleiher oder Vermiether steht. Jener Schluß ist darum falsch. Und selbst wenn wir dies nicht einsehen könnten, so stände doch die Wahrheit fest, daß Zinsennehmen Sünde ist. Denn Gottes Wort wird durch keinen Vernunftgrund umgestoßen. Es lasse sich darum Niemand täuschen! Wer Geld ausborgt und dafür Zinsen fordert, der ist und bleibt ein Wucherer.

Hierauf wurde der vierte Paragraph vorgelesen (S. 179), und auf die Worte hingewiesen, wo Luther sagt: „Wir reden diesmal nichts von Geben oder Schenken, auch nicht von Kaufen oder Verkaufen, noch vom wiederkäuflichen Zinse, sondern von dem Leihen, darin der Wucher fast alle seine Geschäfte jetzt treibet, sonderlich im Geld leihen." Diese Stelle ist wichtig. Es stehen nämlich Viele in der Meinung, auch Luther erlaube mäßige Zinsen, weil er den „Zinskauf" oder „den wiederkäuflichen Zins" erlaube. Hier sagt aber Luther selbst, daß der Zinskauf etwas ganz anderes ist, als Leihen, als Geben, als Kaufen, und als das Leihen auf Zinsen, und daß der Wucher eigentlich nur beim Leihen vorkommen könne. Dann fährt er fort: „Darum ist das Stück . . . keine große, hohe Klugheit, sondern ist ganz leicht zu verstehen und ein sehr grober Text, nämlich: Wer Etwas leihet, und nimmt Etwas darüber, oder etwas Besseres, das ist Wucher. Denn Leihen soll nichts mehr wiedernehmen, sondern ebendasselbe, das geliehen ist". Daß der Zinskauf etwas ganz anderes ist, als das Leihen, beweisen auch folgende Stellen. Im Anfange des gegenwärtigen vierten Paragraphen definirt Luther das Leihen also: „Leihen heißt das, wenn ich Jemand mein Geld, Gut oder Geräthe thue, daß er es brauche, wie lange ihm noth ist, oder ich kann und will, und er mir dasselbe zu seiner Zeit wieder gebe, so gut als ich's habe ihm geliehen". Leihen also heißt, sagt Luther, den Gebrauch einer Sache für eine bestimmte Zeit verschenken. Was aber der Zinskauf ist, zeigt folgende Stelle aus dem großen Sermon vom Wucher (S. 128): „Wo ich Zinse auf einem benannten Grunde kaufe, so kaufe ich nicht den Grund,

sondern die Arbeit und Mühe des Zinsmannes auf dem Grunde, damit es mir meine Zinse bringe. Darum stehen bei mir alle Gefahren, die solche Arbeit des Zinsmannes hindern mögen, sofern sie ohne seine Schuld und Versäumniß geschieht". (Walch X, 1010.) Und weiter unten (S. 141): „Denn das ist eines jeglichen Kaufs Natur und Art, daß der Käufer mit der Waare soll in Gefahr stehen, und nicht der Verkäufer, der seine Waare los worden ist. Wo aber das dazu schlägt, daß der Käufer seinen Zins will für voll haben, unangesehen, daß der Verkäufer auf dem Grunde oder Unterpfande hat Schaden gelitten, wie das oft geschieht, ohne Verwirkung desselben, so ist der Käufer ein Räuber vor Gott und der Welt, nimmt jenem seinen Schweiß und sein Blut. Denn des Grundes Gefährlichkeit soll stehen auf des Käufers Seiten, daß er seiner Zinse so unsicher sei, als jener seines Hauptgeldes, beide in Gottes Hand ihres Gutes wegen". (X, 1023. 24). Der Zinskauf war also ein wirklicher Kauf. Bei dem Zinskauf wurde nicht der Grund von dem Zinskäufer gekauft, sondern nur die Arbeit des Zinsmannes. Der Zinsmann wurde nämlich durch den Zinskauf verpflichtet, vom Ertrag des Ackers einen bestimmten Theil jährlich an den Zinskäufer abzugeben. Der Acker selbst also gehörte dem Zinsverkäufer, nicht aber dem Zinskäufer oder Zinsherrn. Der Zinskäufer aber konnte den Zinsverkäufer nie von dem Gute treiben, er konnte das Gut nicht an sich ziehen. Wohl aber konnte der Zinsverkäufer den Acker dem Zinskäufer wieder übergeben. Ging der Acker zu Grunde, so ging er nicht blos dem Zinsverkäufer, sondern auch dem Zinskäufer zu Grunde. Jener war dann nicht mehr verpflichtet, Abgaben an diesen zu bezahlen. Hieraus ist offenbar, daß der Zinskauf durchaus kein Leihen auf Zinsen war, denn der Zinskäufer konnte nie sein Kapital zurückfordern. Dazu mußte bei dem Zinskauf immer eine Hypotheke oder Unterpfand sein, nach deren wirklichem Ertrage sich die Zinsentrichtung richtete. Man glaube übrigens nicht, daß Luther eine jede Art des Zinskaufes rechtfertigt. Von den Zinsherren, welche die Zinsen auch dann forderten, wenn Mißwachs gewesen war, sagt er, daß sie so „fromm seien, als Räuber und Mörder" (S. 128). Auch verdammt er den Zinskauf, der nicht auf eine bestimmte zinsbringende Hypothek, Acker u. dgl. gemacht wurde. Ja, von dem an sich erlaubten Zinskauf sagt er: „Ich achte,

der Zinskauf sei nicht Wucher; mich dünket aber, seine Art sei, daß ihm leid ist, daß er nicht muß ein Wucher sein. Es gebricht am Willen nicht und muß leider fromm sein!“ (S. 142).

Es wurde bei dieser Gelegenheit gefragt: Was ist davon zu halten, wenn Jemand ein Haus, ich will sagen, für 500,000 Doll. verkauft, 100,000 Doll. aber beim Käufer für Zinsen stehen läßt? Dies wird doch kein Wucher sein? Der Käufer des Hauses hat ja Nutzen vom Hause! — Es wurde erwidert: Wenn Jemand ein Haus verkauft hat, so hat er fortan keinen Anspruch auf die Nutznießung des Hauses. Es gehört ihm ja nicht mehr. Wenn es verbrennet, so verbrennt es nicht dem Verkäufer, sondern dem Käufer. Daher ist es Wucher, wenn man in dem angegebenen Falle Zinsen fordert.

Es wurden hierauf die folgenden sechs Paragraphen vorgelesen, in welchen Luther einige Einwände berührt. Der erste Einwand ist (S. 179): „Es könne sich der Fall begeben, daß man müsse etwas mehr oder besseres nehmen, denn geliehen ist“. Luther antwortet: Der Prediger muß bei dem Texte bleiben, daß es Wucher ist, wenn man leihet, was es auch sein mag, und mehr oder besseres wieder fordert. Dieser Text muß auf der Kanzel bleiben. Auf die Fälle aber, die einer Erklärung bedürfen, soll sich der Prediger in der Predigt nicht einlassen, sonst möchte man bis zum jüngsten Tage nicht dazu kommen, vom Wucher zu predigen (§ 5). Ein anderer Einwand ist (S. 180 f.): Wenn Zinsennehmen Sünde ist, dann liegt die ganze Welt im Wucher und ist verdammt. Alle Welt nimmt Zinsen, darum darf ich es auch thun. Luther antwortet: „Es ist nicht neu und seltsam, daß die Welt verzweifelt, verflucht, verdammt sei. Sie ist es allezeit gewes't, bleibts auch ewiglich. Folgest du ihr, so bleibst du auch bei ihr in Abgrund der Höllen“. (§ 6. 7).

Der dritte Einwand ist dieser (S. 181. f.): Wenn gepredigt wird, daß Zinsennehmen Sünde und Wucher ist, so wird kein Mensch dem andern leihen wollen. Luther antwortet: „Leihen umsonst, ist ein gut Werk, darum thuts Niemand unter den Menschenkindern, sondern also thun Menschenkinder: Sie lügen, betrügen, stehlen, nehmen, rauben, ohne wo das Schwert wehret“. Stehet nicht geschrieben, daß Gott nicht Einen unter den Menschenkindern findet, der Gutes thut? Ps. 14, 3. 4. Darum, du Prediger,

„bleibe bei dem Text: Es leihe Niemand oder Jemand, Einer oder Jedermann, so stehet da: Wer leihet und dafür Etwas nimmt, der ist ein Wucherer. Von dem Text lasse du nicht, wenn hundert Einreden kämen“ (§ 8, 9).

Ein vierter Einwand ist der (S. 182. ff.): „Als jetzt die Läufte sind, so thue ich meinem Nächsten einen großen Dienst daran, daß ich ihm leihe hundert auf fünfe, sechse, zehn, und er dankt mir solches Leihens, als einer sonderlichen Wohlthat“. Wie kann also Leihen auf Zinsen eine Sünde sein? Luther antwortet: „Laß du rühmen, schmücken und putzen, wer da will, kehre dich gleichwohl nichts daran, bleibe fest bei dem Texte: Man soll im Leihen nichts mehr und Besseres nehmen. Wer aber mehr und Besseres nimmt, das ist Wucher, und heißt nicht Dienst, sondern Schaden gethan seinem Nächsten, als mit Stehlen und Rauben geschieht“.

Dieser Einwand, den Luther hier beantwortet, ist ohne Zweifel der scheinbarste, der gegen die biblische Lehre vom Zinsennehmen gemacht werden kann. Die Liebe ist ja die Kaiserin aller Gesetze. Wird Liebe geübt, so wird das Gesetz erfüllt. Es ist auch nicht zu leugnen, daß ein Mensch oft sehr froh ist, wenn er nur Geld auf Zinsen borgen kann. Dies ist die Ursache, warum es Vielen so schwer wird, zu glauben, Geld auf Zinsen ausborgen sei eine Sünde. Man denkt: Ich leihe meinem Nächsten mein Geld auf Zinsen, und helfe ihm dadurch aus seiner Noth, und thue ihm einen großen Gefallen. Dies Werk ist unmöglich gegen die Liebe. Ich erweise dadurch meinem Nächsten einen wirklichen Liebesdienst und übe daher die Nächstenliebe. Aber abgesehen davon, daß, was gegen die Gerechtigkeit ist, nicht Liebe sein kann, so bedenke man (nach Luther S. 183 ff.): 1. Es ist nicht Alles ein göttlicher Dienst, was für einen Liebesdienst angesehen und so geheißen wird. Die H.... thun sich auch einen gegenseitigen Dienst und erweisen sich nach ihrer Meinung Liebe. Wer wird aber sagen, daß deßwegen H..... ein Werk der von Gott gebotenen Liebe und ein göttlicher Dienst sei? Wer nennt diesen Dienst nicht einen Teufelsdienst? Wenn die Spitzbuben mit einander stehlen, so helfen sie sich einander, einer erweist dem andern nach ihrer Meinung Liebe. Ja, selbst die Teufel erweisen ihren Dienern große Dienste. Wer wird aber sagen, daß ihre Werke deßwegen gut seien? Wer

sieht nicht ein, daß die Liebesdienste, welche sich die Gottlosen erweisen, auch abgesehen davon, daß sie zur Sünde helfen, Uebertretungen des Gesetzes sind, darum, weil sie aus Eigennutz hervorgehen? Eigennutz aber ist nicht Liebe, sondern das Gegentheil derselben. Und nun frage man sich selbst: Was ist die Ursache, daß man dem Nächsten nicht sein Geld umsonst leihen will? Ist dies Liebe oder nicht vielmehr Eigennutz? Die Liebe sucht nicht das Ihre, sondern das, was des Nächsten ist.

2. Woher kommt es, daß der Nächste das wucherische Leihen für einen Dienst annehmen muß? Was ist die Ursache, daß Niemand Geld borgen kann ohne Zinsen? Ist dies ein Beweis der Liebe, oder nicht vielmehr der Hartherzigkeit der Menschen? — Weil die Menschen so hartherzig sind und keinem Menschen umsonst borgen wollen, darum muß wohl der Nächste es für einen Dienst annehmen, daß man ihm für Geld leiht.

3. Beim wucherischen Leihen muß man zweierlei unterscheiden: 1) das Leihen selbst, und 2) den Wucher. Das Leihen selbst ist der Dienst, den man dem Nächsten erweist. Die Zinsen sind die Bezahlung für den Dienst. Daß das aber Liebe ist, da man sich den Liebesdienst bezahlen läßt, das wird Niemand behaupten. Durch das Leihen übt man Liebe, durch den Wucher handelt man gegen die Liebe. Daß das Leihen unrecht sei, wird ja nicht behauptet; vielmehr wird nur das Zinsennehmen oder das wucherische Leihen für Sünde erklärt. Dies ist eigentlich gar kein Leihen. Das beweist die Bedeutung der Wörter: Verkaufen, Leihen und Geben. Verkaufen heißt, sich den Werth einer Sache bezahlen lassen; Leihen heißt in allen Sprachen der Welt, den Gebrauch einer Sache für eine bestimmte Zeit verschenken; Geben heißt, die Sache selbst verschenken. Ein Jeder muß zugeben, daß das Leihen auf Zinsen weder Verkaufen, Leihen noch Geben sein kann; es ist etwas anderes, als Verkaufen, Leihen noch Geben, — nämlich Wucher.

Es wurden hierauf die folgenden Paragraphen bis § 28 (S. 185—195) vorgelesen und dann bemerkt: Es ist behauptet worden, auch Luther verdamme nicht alles Zinsennehmen, weil er den Schadewacht erlaubt. Unter dem Schadewacht aber verstand Luther etwas ganz anderes, als die Zinsen für ein ausgeliehenes Kapital. Man beachte, was er selbst hier im 16. Paragraphen (S. 187) sagt: „Es kann geschehen oder geschieht auch wohl oft

dieſer Fall, daß ich, Hanns, leihe dir, Balthſer, hundert Gulden, mit ſolcher Maße, daß ich ſie muß auf Michaelis wieder haben zur Nothdurft oder werde, wo du ſäumſt, darob zu Schaden kommen. Michaelis kommt, du gibſt mir die hundert Gulden nicht wieder; ſo nimmt mich der Richter bei dem Halſe, oder ſetzt mich in Thurm oder Gewahrſam, oder kommt dergleichen ander Unrath daraus über mich, bis ich bezahle: da ſitze oder bleibe ich ſtecken, verſäume meine Nahrung und Beſſerung mit großem Schaden; da bringeſt du mich zu mit deinem Säumen und lohneſt mir ſo übel für meine Wohlthat. Was ſoll ich hier thun? Mein Schade wacht, weil du ſäumeſt und ſchläfſt, und geht täglich Unkoſt oder Schade drauf, ſo lange du ſäumeſt und ſchläfſt. Wer ſoll nun hier den Schaden tragen und büßen? Denn der Schadewacht wird zuletzt ein unleidlicher Gaſt in meinem Hauſe ſein, bis ich zu Grunde verderbe." Dieſe Stelle beweiſt klar und deutlich, daß der Schadewacht etwas ganz anderes iſt, als das Zinſennehmen. Denn 1. durch den Schadewacht wurde nicht das Leihen bezahlt, ſondern der wirkliche Schaden, den der Ausleiher erlitten hatte, erſtattet; 2. von dem Schadewacht war erſt dann die Rede, wenn der Borger nicht zu der contraktlich beſtimmten Zeit das Kapital bezahlte; 3. es mußte erwieſen ſein, daß der Ausleiher wirklich durch die Saumſeligkeit des Borgers Schaden erlitten habe, und zwar nach der Zeit, da dieſer das Geld hätte bezahlen ſollen; es war alſo nicht genug, daß Jemand ſich nur einbildete, Schaden erlitten zu haben, oder daß der Schaden möglicherweiſe eintreten könne oder hätte eintreten können; 4. in dieſem Falle mußte der Borger nicht Procente bezahlen, ſondern den ganzen Schaden tragen. Dies nannte man Schadewacht oder Interesse. Ja, war dem Ausleiher nicht blos ein Schade entſtanden, ſondern auch ein Gewinn entgangen, ſo nannte man das Interesse duplex. Die Gerechtigkeit nämlich fordert allerdings, daß in dem angegebenen Falle das Intereſſe des Gläubigers gewahrt werde. Dies iſt der Urſprung des Ausdrucks Intereſſen. Die Intereſſen gehören nicht in das Gebiet des Leihens, als eines von Gott gebotenen Liebeswerkes, ſondern in das Gebiet der Gerechtigkeit. — Später aber nannte man alle Zinſen Intereſſen. Mit dieſem guten Worte wollten die Wucherer ihre böſe Sache ſchmücken. Sie ſtellten ſich, als erwüchſe ihnen jedenfalls dadurch Schaden, daß ſie einem

Andern ihr Geld borgten. Dies ist aber nicht immer der Fall. Denn was nützt einem das Geld, wenn es im Kasten liegt und der Besitzer desselben keinen Gebrauch dafür hat? Sollte er sich in diesem Fall nicht freuen, daß ein Anderer sein Geld brauchen kann?

Aber der Wucherer sagt (S. 191 ff.): Es möchte die Zeit kommen, daß ich mein Geld vortheilhaft anlegen könnte; darum ist es billig, daß mein Interesse gewahrt werde und ich mich durch die Zinsen sicher stelle. Hierauf ist zu antworten: Weißt du wirklich im Voraus, daß eine Gelegenheit kommen wird, daß du dein Geld, das im Kasten liegt, mit Nutzen gebrauchen kannst?*) Abgesehen von deiner Pflicht, deinem Nächsten in der Noth zu helfen, wenn du kannst, weißt du wirklich, daß dir dadurch ein Gewinn entgeht oder ein Verlust dich trifft, wenn du deinem Nächsten in der Noth hilfst? Du weißt das nicht. Darum ist es ungerecht, wenn du forderst, daß dein Nächster dir einen Schaden erstatten soll, der noch nicht erwiesen ist. Magst du dies nun einsehen oder nicht, so bleibt es doch dabei: Wer Zinsen fordert, der ist ein Wucherer, und der Wucher ist eine verdammliche Sünde. —

Obwohl also Luther den Schadewacht oder das Interesse erlaubt, so bleibt er doch bei seiner Lehre: Wer einem Andern Geld leiht, der darf nicht mehr wiederfordern, als er geliehen hat. Einwand: Ich kann nicht einsehen, daß es wider die Gerechtigkeit streitet, wenn ich einem Andern Geld borge und Zinsen fordere; denn die Erfahrung lehrt, daß die Meisten, die Geld auf Zinsen borgen, reich werden. Hierauf wurde geantwortet: Wenn vom Wucher die Rede ist, dann ist von dem Contract die Rede, wodurch der Borger verpflichtet wird, Zinsen für das geborgte Kapital jedenfalls zu bezahlen. Dieser Contract ist ein ungerechter und unbilliger. Durch diesen Contract stellt sich der Creditor, so viel an ihm ist, gegen alle Gefahren sicher; den Debitor aber ver-

*) Es kann hier selbstverständlich nur von einer erlaubten Geldanlage die Rede sein, z. B. Kauf, Gesellschaftsvertrag, Investition, aber nicht davon, daß jetzt die Gelegenheit, das Geld wucherisch anzulegen, Jedem jeden Augenblick zur Hand ist. Die Allgemeinheit einer Uebertretung mag als ein mildernder Umstand angesehen werden, kann aber niemals zur Rechtfertigung der Uebertretung dienen, wie Solches von liberal-katholischer Seite jetzt mitunter versucht wird. Die Redaction.

pflichtet er, sowohl das Kapital als auch die Zinsen zu der bestimmten Zeit zurückzubezahlen, und zwar auch dann, wenn er nicht nur keine Zinsen gewonnen, ja, auch wenn er das Kapital verloren hat. Ein jeder sieht ein, daß dieser Contract nicht nur wider Liebe und Billigkeit, sondern geradezu ein ungerechter ist. Das Gesetz der Gerechtigkeit fordert Gleichheit, also daß die Gefahr auf den Creditor und Debitor gleich vertheilt werde. — Aber nach diesem Gesetz will der Wucherer nicht handeln. Er will Gewinn von seinem Gelde haben, aber ohne Sorge und Gefahr sein und wo möglich alle Sorge und Gefahr auf den Borger wälzen. Die Gerechtigkeit aber fordert, daß der den fraglichen Gewinn allein bekomme, der die Gefahr allein tragen muß.

Einwand: Wer sein Geld auf Zinsen ausborgt, schwebt auch in Gefahr und hat oft viele Sorgen; sein Debitor kann ein Betrüger werden oder durch Unglück Alles verlieren. Es wurde geantwortet: Freilich hat der Wucherer schwere Sorgen, denn er ist ein Geizhals; er schwebt auch in Gefahr, denn kein irdisch Gut ist sicher. Könnte er sich aber gegen jede Gefahr sicher stellen, so würde er es gewiß thun, und er thut es, so viel er kann, während er die Gefahr des Schuldners nicht achtet und so einen ungleichen, also ungerechten Contract macht, nach welchem nur er, nicht aber der andere Part sicher gestellt werden soll. Es ist wahr, ohne Gefahr des Verlustes ist auch der Creditor nie, er mag sein Geld verleihen oder behalten. Die Gefahr und Sorge des Wucherers ist aber eine ganz andere, als die Gefahr und Sorge des Arbeitenden, der das Geld im Geschäft gebraucht. Wenn ein Mensch stiehlt, so hat er auch große Gefahr und Sorgen, ja oft größere, als der, der mit seiner Arbeit sein Brod verdient. Jener kann darüber Hals und Beine brechen. Wer wird sagen, daß es deßwegen erlaubt sei, zu stehlen?

Einwand: Die Welt kann ohne Wucher nicht bestehen, daher muß das Zinsennehmen erlaubt sein. Hierauf wurde geantwortet: Leider ist es dahin gekommen, daß der Wucher wie ein Gift den Handel so durchfressen hat, daß er fast nicht davon zu trennen ist. Fast alle Verhältnisse in der Geschäftswelt sind von dem Wuchergeist geordnet und von ihm beherrscht. Fast Jeder, welcher ein Geschäft anfängt, fängt dasselbe mit geborgtem Gute an. Fast jedes Handelshaus borgt, um das Geschäft zu vergrößern. Fast

jeder Staat, fast jede Gemeinde muß Anlehen machen. Nun aber will Niemand Geld leihen ohne Zinsen. Wenn man also mit einem Male den Wucher abschaffen würde, so würden die Grundfesten der Geschäftswelt zittern und Alles in die größte Verlegenheit kommen. Darum, schließt man, muß Wucher sein! — Aber wie? folgt daraus, daß Wucher recht ist? — Nimmermehr! Christus sagt vom Aergerniß auch: „Es muß ja Aergerniß kommen"; trotzdem ruft er aber über den, der Aergerniß gibt, aus: „Doch wehe dem Menschen, durch welchen Aergerniß kommt"! Nun aber ist der Wucher eine ebenso große Sünde, als das Aergerniß; darum muß man, jenen Ausspruch Christi auf ihn anwendend, sagen: Es muß Wucher sein; doch wehe dem Menschen, der Wucher treibt! Die Ursache aber, daß Wucher sein muß, liegt nicht in der Beschaffenheit der Welt an sich, liegt nicht in der Weltordnung. Die Welt könnte ganz gut ohne Wucher bestehen, wenn die Menschen nicht so lieblos, so hartherzig wären. Ja, wenn die Menschen rechte Nächstenliebe hätten, so würden die Geschäfte viel mehr blühen, obgleich kein Wucher wäre. Die Hartherzigkeit und Lieblosigkeit der Menschen ist also die Ursache, daß Wucher sein muß*). Wie Gott nun Lieblosigkeit verdammt, so verdammt er auch den Wucher. Der Wuchergeist ist die Ursache, daß Niemand Geld borgen kann ohne Zinsen.

Man täusche sich nicht! Es ist freilich wahr: könnte man in der jetzigen lieblosen Zeit kein Geld auf Zinsen geborgt bekommen, so würde viel Gutes unterbleiben müssen; manche Kirche, manche Schule, manche Wohlthätigkeitsanstalten könnten dann nicht gebaut werden. Daher es den Schein hat, als ob durch den Wucher viel Gutes gefördert werde. Aber dies ist nur Schein. Denn Gott will, daß die Menschen den Bedürftigen ihr Geld ohne Zinsen leihen sollen. Wären nun die Menschen fromm, so würden sie dies auch mit Freuden thun; weil sie aber keine Liebe haben, so

*) Mehr noch die verkehrte Gesetzgebung, welche auch die stabilisirtesten Werthe, z. B. das Grundeigenthum, mobilisirt und der Verschuldung zugänglich gemacht hat. Daher wäre die Ablösung und Inhibirung der Grundschulden das beste Mittel, die Nachfrage nach Kapital und damit die wucherischen Bedingungen für das Darleihen derselben zu mäßigen. Eine vernünftige Socialreform sucht nicht durch Radikalmittel und durch plötzliche gesetzliche Thaten zu wirken, sondern durch praktische Vorkehrungen bei klarer Erkenntniß der Ziele. Die Redaction.

muß selbst die Kirche den Wucherern in die Hände fallen, wenn sie die nöthigen Kirchen u. s. w. errichten will. Und wie manche Kirche kann nicht gebaut werden, wie manche Gemeinde muß unter der Schuldenlast seufzen, weil man kein Geld ohne Zinsen borgen kann! Es ist also Thatsache, daß der Wucher keineswegs das Gute fördert, sondern vielmehr aufhält. Und doch ist der Wucher so frech, daß er sich Liebe nennen will! — Daß der Wucher so überhand genommen hat, diese Thatsache ist so wenig ein Beweis, daß Liebe da ist, daß sie vielmehr für jeden, der sehen will, den Beweis liefert, daß nun der Ausspruch Christi erfüllt ist: „Die Liebe wird in Vielen erkalten". Die meisten Christen haben und wollen vom Christenthum weiter nichts haben, als den Namen. Sie wollen keine Christen *sein*, aber sie wollen Christen *heißen*. Darum wird nun Zöllnerliebe, ja eine Liebe, die schlechter ist, als Zöllnerliebe (denn die Zöllner liehen den Zöllnern, sie nahmen also keinen Wucher von ihren Freunden), christliche Liebe genannt!

Einwand: Selbst der Staat muß Zinsen geben, obwohl er die Gewalt in den Händen hat, womit er sich gegen Ungerechtigkeiten beschützen kann. Da nun selbst der Staat Zinsen bezahlt, so ist dies ein Beweis, daß es in der Natur der Sache liegt, daß Wucher sein müsse. Die Welt kann schlechterdings nicht ohne Wucher bestehen. Hierauf wurde geantwortet: Daß selbst der Staat Zinsen bezahlen muß, beweist nur, wie mächtig der Geiz und der Wuchergeist auf Erden ist. Selbst die Mächtigen der Erde müssen sich vor ihm beugen und sich ihm gefangen geben. Moses also, der seine Gesetze unmittelbar von Gott empfing, erlaubte, als das Haupt des jüdischen Staates, *als weltlicher Regent*, wegen der Herzens-Härtigkeit der Juden die Ehescheidung, welche der liebe Gott seinen Kindern in seinem Gnadenreiche, das ist, in seiner Kirche, nicht erlaubt. Dies ist ein klarer Beweis, daß die Obrigkeit Vieles erlauben darf, wenn es die Härtigkeit und Bosheit der Unterthanen fordert, was Gott dem Christen nicht erlaubt und was daher die Kirche nicht erlauben darf. Dadurch aber, daß die Obrigkeit das von Gott Verbotene erlaubt, wird es nicht recht; vielmehr erklärt selbst der Staat nur, daß es zu den Sachen gerechnet werden soll, welche der Staat *nicht bestraft*. Wenn also der Staat sieht, daß die Herzens-Härtigkeit, Liebloſigkeit und

Wirthe) waren ursprünglich nur Fremde gemeint, die beim Wirth Aufnahme suchten und fanden, und erst spät mochten sich einheimische nächtliche Zecher Gast nennen, um beim Wirthe sitzen bleiben zu können.

In Frankreich hat das mit Hospes (Gast) zusammenhängende Wort Hôtel noch zur Stunde auch die Bedeutung Edelsitz (demeure aristocratique), beziehungsweise Amtssitz, z. B. Hôtel de ville, Hôtel des monnaies, Hôtel des Finanzministers.

Schon diese wenigen angedeuteten sprachlichen Spuren lassen vermuthen, daß die gewerbsmäßige bezahlte Beherbergung und Bewirthung, abgesehen vom klassischen Alterthum, verhältnißmäßig jüngeren Datums ist. Die Bedeutung der Wirthshäuser für das öffentliche und sociale Leben des Mittelalters war im Verhältniß zur Gegenwart eine geringe. Die Bedürfnisse für Fremde und Einheimische, denen heute das Wirthsgewerbe entgegenkommt, wurden ehedem zum größeren Theile in anderer Weise befriedigt, und zwar entsprechend der damaligen Beschaffenheit des Volkslebens und Rechtszustandes. Es gab Wirthszünfte, viel öfter aber sind die Wirthe anderen Zünften, z. B. der Gärtnerzunft, der Zunft der Weinhändler ein- und untergeordnet. Im Vergleich zum hohen Ansehen der Korporationslokale genossen die Bier- und Weinhäuser keine sonderliche Achtung. Das Straßburger Zunftrecht ist sehr bezeichnend. Daselbst hatte — wie anfangs meistens — jede Zunft ihrem Herrn, d. h. hier dem Bischof, eine entsprechende Arbeit zu leisten, die Wirthszunft allwöchentlich Montags die bischöfliche Scheune und — die Latrinen zu reinigen.

Die Wirthe standen im Großen und Ganzen nicht in dem besten Rénommée. Es darf uns nicht Wunder nehmen, daß es im canonischen Rechte (besonders c. 15. X. de vit. et honestat. cler.) dem Clerus, außer auf Reisen, verboten war, in Wirthshäuser zu gehen. — Durch eine zu buchstäbliche Auslegung der Bibel, wo die Bezeichnung „gewerbsmäßiger Wirth" einen üblen Beigeschmack hat, kamen noch im XVI. Jahrhundert die Wiedertäufer dazu, das ganze Gewerbe für unerlaubt zu halten. (Leyser, jus georg. III. XIX. Nr. 34.)

In den Dichtungen des Mittelalters macht der gewerbsmäßige Wirth keinen günstigen Eindruck. Die Gastfreundschaft dominirt durchaus. Selten, z. B. einmal in den gesta Romanorum,

Beweis für die Continuität der kirchlichen Doctrin und das praktische Verhalten der Angehörigen der lutherischen Missouri-Mission inmitten der allgemeinen Anbetung des goldenen Kalbes, besonders in Nordamerika, gereicht den Betreffenden um so mehr zur höchsten Ehre, als sie die Heilsgnaden der katholischen Sakramente entbehren müssen. Welcher katholische Christ möchte aus diesem einen Beispiele nicht neue Hoffnung für die baldige Wiedergewinnung der abgeirrten christlichen Mitbrüder schöpfen!

Vogelsang.

Die Wirthshäuser des Mittelalters.

Vortrag, gehalten zu Innsbruck am 11. Dez. 1885 von **Dr. jur. A. Bruder.**

I.

Nach der Erklärung der Sprachforscher hat Wirth ursprünglich die Bedeutung: Haupt eines eigenen Hauswesens, Hauswirth, Landwirth, Eigner im Gegensatz zu den bei ihm Zukehrenden, Wohnenden, Dienenden. Wirth ist Einer, der das Seinige zu Rathe zu halten weiß, der haushälterisch ist, ferner Jemand, der Gäste bewirthet, und endlich — dies jedoch erst später — der Besitzer eines gewerbsmäßig zur Aufnahme von Gästen bestimmten Lokales; Gasthaus und Wirthshaus demnach ein Haus, in dem man für Geld Speise, Trank und Herberge bekommt.

Noch im baierischen Landrecht von 1346 — titulus hospitantium et cauponum — bedarf das Wort Wirth, damit es in dem neueren speziellen Sinne (Gastwirth) genommen werde, eines Zusatzes. Ein Wirth, heißt es da, „der sein Sach um vail Phennig geit" — „ein Wirth, der auf offener Taverne sitzt".

Eine ähnliche Umwandlung machte das Wort Gast durch. Ursprünglich hieß Gast ein Fremder, dann ein Kunde, z. B. Kaufgast, Fahrgast, Mahlgast. Die neuere Entwicklung des Wortes Gast ist hauptsächlich in und an dem Begriffsverhältniß von Gast und Wirth vor sich gegangen. Auch im letzteren Verhältniß (zum

Wirthe) waren ursprünglich nur Fremde gemeint, die beim Wirth Aufnahme suchten und fanden, und erst spät mochten sich einheimische nächtliche Zecher Gast nennen, um beim Wirthe sitzen bleiben zu können.

In Frankreich hat das mit Hospes (Gast) zusammenhängende Wort Hôtel noch zur Stunde auch die Bedeutung Edelsitz (demeure aristocratique), beziehungsweise Amtssitz, z. B. Hôtel de ville, Hôtel des monnaies, Hôtel des Finanzministers.

Schon diese wenigen angedeuteten sprachlichen Spuren lassen vermuthen, daß die gewerbsmäßige bezahlte Beherbergung und Bewirthung, abgesehen vom klassischen Alterthum, verhältnißmäßig jüngeren Datums ist. Die Bedeutung der Wirthshäuser für das öffentliche und sociale Leben des Mittelalters war im Verhältniß zur Gegenwart eine geringe. Die Bedürfnisse für Fremde und Einheimische, denen heute das Wirthsgewerbe entgegenkommt, wurden ehedem zum größeren Theile in anderer Weise befriedigt, und zwar entsprechend der damaligen Beschaffenheit des Volkslebens und Rechtszustandes. Es gab Wirthszünfte, viel öfter aber sind die Wirthe anderen Zünften, z. B. der Gärtnerzunft, der Zunft der Weinhändler ein- und untergeordnet. Im Vergleich zum hohen Ansehen der Korporationslokale genossen die Bier- und Weinhäuser keine sonderliche Achtung. Das Straßburger Zunftrecht ist sehr bezeichnend. Daselbst hatte — wie anfangs meistens — jede Zunft ihrem Herrn, d. h. hier dem Bischof, eine entsprechende Arbeit zu leisten, die Wirthszunft allwöchentlich Montags die bischöfliche Scheune und — die Latrinen zu reinigen.

Die Wirthe standen im Großen und Ganzen nicht in dem besten Rénommée. Es darf uns nicht Wunder nehmen, daß es im canonischen Rechte (besonders c. 15. X. de vit. et honestat. cler.) dem Clerus, außer auf Reisen, verboten war, in Wirthshäuser zu gehen. — Durch eine zu buchstäbliche Auslegung der Bibel, wo die Bezeichnung „gewerbsmäßiger Wirth" einen üblen Beigeschmack hat, kamen noch im XVI. Jahrhundert die Wiedertäufer dazu, das ganze Gewerbe für unerlaubt zu halten. (Leyser, jus georg. III. XIX. Nr. 34.)

In den Dichtungen des Mittelalters macht der gewerbsmäßige Wirth keinen günstigen Eindruck. Die Gastfreundschaft dominirt durchaus. Selten, z. B. einmal in den gesta Romanorum,

kommt ein ehrlicher Wirth vor. Im „Kaufmann von Venedig“ hat Shakespeare das Motiv verwerthet. Ein französischer Erzähler (»Réveille-matin des ésprits mélancoliques«) bringt die Anekdote: Meister Gonin sieht ein Crucifix zwischen zwei benachbarten Schenken. „Aha!“ lacht er zum Wirth der einen, der unter der Thüre stand: „Christus am Kreuz zwischen den beiden Räubern!“ „„Wie so, mein Freund““, wirft der Wirth ein, „„ich nehme was recht ist““. „Nun — dann seid Ihr halt der rechte Schächer“. (Michel, Hôtelleries. II. 259.)

II.

Ich gehe nunmehr zum Beweise über, daß das Bewirthungs-Bedürfniß für Einheimische und Fremde zu einem großen Theile nicht gewerbsmäßig befriedigt wurde. Von Fremden und Reisenden soll hernach die Rede sein. Für Einheimische sind zu erwägen die genossenschaftlichen Lokale und der Umstand, daß viel mehr Eigenregie der Communitäten und eigener Weinbau und Weinbergbesitz seitens einzelner Bürger statt hatte. Die Städte sind im Großen und Ganzen noch kleiner und der Landwirthschaft nicht so gänzlich entfremdet. Es gibt noch im XV. Jahrhundert sogenannte Ackerbürger in den Städten. Besaßen Bürger Weinberge, so ist es klar, daß sie das selbstgezogene Erzeugniß, insbesondere wenn es nur gewöhnlicher Landwein war, verzapften. Man verschaffte sich hiezu auf bestimmte Zeit die Erlaubniß, ließ Wein und Preis in den Straßen ausrufen und steckte ein Zeichen aus, von dem noch die Rede sein wird, das den temporären vom Schildwirth unterschied. Was das Bier belangt, so existirte in manchen Städten — ich erwähne z. B. Breslau — sehr lange die Sitte des Reihebrauens, d. h. der unter den Bürgern der Reihe nach abwechselnden Braugerechtigkeit.

Selten kam man im Mittelalter zu einem gemeinschaftlichen Geschäfte zusammen, ohne dabei Wein zu trinken. Beim Abschluß eines Vertrages wurde Richtern und Zeugen Wein dargereicht und dieser von ihnen gewissermaßen zur Bestätigung des Vertrages vertrunken. Dies nannte man den Weinkauf und, daß es geschehen sei, wurde sogar in das gerichtliche Protokoll aufgenommen. Die Weinkaufsleute, d. h. jene Männer, welche den Weinkauf mitgetrunken hatten, gaben jeder Zeit die Zeugen ab. Diese Art und

Weise der Contractsbefestigung behauptete sich sonderlich beim Bauernstande sehr lange. Der Weinkauf hieß auch „Litkauf", von Lit (geistiges Getränk), vergl. z. B. Litgeb, Leutgeb. Später verstand man unter Lit- oder Leitkauf das, was bei einem Kauf außer dem bedungenen Kaufpreis gleichsam zur Befestigung des abgeschlossenen Handels vom Käufer noch besonders gegeben und sehr oft gemeinschaftlich vertrunken oder verschmaust ward. Im Mittelalter pflegten selbst städtische und Staatsgeschäfte unter Weintrinken vorgenommen zu werden. Deßhalb war es für die Magistrate der Städte nöthig, ein besonderes Weinlager zu halten oder mit anderen Worten einen Rathskeller zu haben. Auch Bierbrauereien wurden auf öffentliche Kosten eingerichtet: in Ulm wird 1367 ein Bierhaus des Rathes erwähnt. Als man 1519 in Schwäbisch-Hall für die Fünfer des Rathes eine Trinkstube errichtete, wurde der darüber gefaßte Beschluß mit den Worten motivirt, damit diese — die Fünfer — in derselben „bei einer Maß Wein der gemeinen Stadt Nutzen reiflich überlegen". Diese Art Nachhilfe der Berathung erinnert an Tacitus' Wort von den germanischen Beschlüssen: „Sie reden und sprechen beim Trunk, wo sie ohne Falsch sind, und beschließen am nächsten Tage, wo sie ohne Irrthum sind (Morgensprache!)". Gryphius hat eine ähnliche Wendung: „man munkelt in dem Rath; bei voller Gasterei spricht man es härter (deutlicher) aus".

Die Veranlassungen zu Gesellschaften im Rathskeller waren mannigfaltig. Man schloß da Kauf und Verkauf, Verpflichtungen und Contracte ab. Der Bremer Rathskeller war ein Geschäftslokal, in dem man den Kauf von Häusern und Grundstücken beschloß und die Kaufleute ihre Rechnungen mit den Schiffskapitänen abmachten. Der Rath der Stadt stellte auch zuweilen ein Fest an, einen vornehmen Gast zu ehren. Dieser mußte dort mit einem Ehrentrunk gelabt und später in der Zeit der wiederauflebenden Germanen-Urrohheit im XVI. und XVII. Jahrhundert unter den Tisch getrunken werden. In jener Zeit war es auch gerathen, nach Bremen nur Gesandte zu senden mit einem starken Kopf, die viel trinken konnten, ohne zuviel zu kriegen. Ich denke da an ein Gedicht in Hauff's Phantasien im Bremer Rathskeller (1867), wie König Gustav Adolf von Schweden den Hauptmann Gutekunst und seinen Reitknecht Ohnegrund als Gesandte nach Bremen

schickt, weil sie erschrecklich trinken konnten und daher nicht zu befürchten stand, sie würden betrunken werden und auf schlechte Bedingungen eingehen. Allein die Bremenser seien ihnen doch über gewesen. — Bei gewissen Anlässen gab es auch Bewirthung der Einheimischen. Das Raitbuch von Hall vom Jahre 1451 sagt: „Es ist ein uralter Gebrauch, daß die Stadt ihren Räthen und Amtleuten neunmal im Jahre eine Ehrung und dabei ein Gastmahl gibt". Auch wenn ein Bürgersohn Doctor wurde, gab die Stadt ein „Bankett".

Im Rathskeller mußten die fremden Kaufleute ihre Weine und Biere niederlegen. Oefters ließ der Stadtrath im Rathskeller Wein und Bier ausschenken, ja der Verkauf des feineren Weines pflegte dem Magistrate vorbehalten zu sein. In kleineren Städten waren bloß die Rathskeller mit Weinen versehen und in großen — sagt der alte Zedler — insbesondere in solchen Städten, wo das lübische Recht eingeführt ist, nimmt sich der Rathskeller den Rhein-, spanischen und Sect-Weinschank voraus und schließt davon andere bürgerliche Weinhäuser aus. An manchen Orten müsse man Wein und Bier aus dem Raths-, Universitäts- oder Klosterkeller holen lassen. — Sehr oft pflegte der Rath den Ueberrest jenes Weines im Rathskeller für Geld zu verzapfen, welchen er zur Bewirthung von Fürsten und Herren gekauft hatte. — Die geringeren Bürger gingen Abends zum Bier, die Vornehmeren waren gewohnt, auf dem Rathhaus beim Wein zu zechen. Im Rathhaus wurden lange Zeit die großen öffentlichen Tänze und Hochzeiten gehalten. Später verwendete man auch (Geschlechter-) Stuben und Zunfthäuser dazu. Nach dem Nürnberger Hochzeitbüchlein 1485 (1526) sollen die Ausrichtungen, Tänze, Gelage, wenn es im Hause der Braut an Raum fehlt, auf dem Rathhause oder in den Trinkstuben veranstaltet werden.

Als eine weitere Art nicht gewerblicher Befriedigung des einheimischen Erholungsbedürfnisses können die Korporationslokale, Geschlechterstuben, Zunfthäuser, Studentenbursen ꝛc. gelten. Man pflegte damals viel ausschließlicher mit seines Gleichen gesellig zu verkehren, viel weniger mit Leuten anderen Standes und Berufes. Die gewerbsmäßigen Weinschenken waren deßhalb vorzugsweise nur von solchen Leuten besucht, die wie die meisten nichtzünftigen Handwerker, die Handwerksknechte und die etwa im

Dienst von Privaten stehenden Arbeiter, keine Trinkstube hatten und keine haben durften.

Trinkstuben, kurzweg Stuben, hießen also die Gesellschaftslokale der einzelnen Stände und Zünfte. Gar manches heute noch bestehende Wirthshaus, besonders in Reichsstädten, ruht auf den Grundmauern einer solchen alten Stube. Das Zunfthaus diente nicht nur zur Berathung, sondern auch als Trink- und Spielhaus und Festlokal der Genossen. Anfangs gab es nur beim städtischen Adel, Patriziat oder den Altbürgern — Trinkstuben. Ludwig der Baier erlaubte dieselben auch einigen Gewerken. Auch scheint es anfangs in jeder Stadt nur eine Stubengesellschaft und nur eine Stube gegeben zu haben, in welcher sich alle Geschlechter zu versammeln pflegten. Diese Stube befand sich ursprünglich, wenigstens in vielen Städten, auf dem Rathhause. Die aus den Geschlechtern bestehende Altbürgerschaft versammelte sich daselbst zur Berathung der genossenschaftlichen Angelegenheiten und zu gleicher Zeit auch zu ihrer geselligen Unterhaltung. Fremde Räthe oder Abgeordnete, welche mit der Stadt zu unterhandeln hatten, wurden da auf Kosten der Stadt, die sich in der Altbürgerschaft repräsentirt sah, bewirthet (Frankfurt). Erst seit die Geschlechter sich trennten und gegenseitig bekämpften, sind mehrere Stuben entstanden. Ordnung hielt der Stubenherr. Die Stubenmeister standen ihm zur Seite; unter ihnen standen Stubenknecht und Tanzladerin, welche die Hochzeiten, Kirchgänge, Tänze und Leichen der Geschlechter anzusagen hatten. Diese ganze Einrichtung kehrt in den Zunfthäusern wieder.

Die patrizischen und die gewerblichen Gilden*) waren wohl die wichtigsten, aber nicht die einzigen städtischen Korporationen. Es gab außerdem noch mancherlei Gruppen und Gemeinschaften. Ich erwähne die Kalandsbruderschaften. Sie führten ihren Namen davon, daß die Genossen am ersten Tage jedes Monats (den römischen Kalenden) sich zu versammeln pflegten. Ihre Mitglieder gehörten in der Regel der Geistlichkeit an. Ich erwähne ferner die Bursen als gemeinschaftliche Kosthäuser der Studenten. Auch die Beziehungen der Nachbarschaft und der verwandtschaftlichen Sippe waren bei den damaligen stabileren Verhältnissen

*) Nach Wilda, Gildenwesen, S. 9, soll das Wort „Gilden" ursprünglich gemeinsame Mahlzeiten, Opfermahlzeiten, bedeuten.

mehr kultivirt als heute. Die Sitte der Bauern, ihr Besteck bei sich zu tragen, deutet auf die einfache Art und Weise hin, mit der es gelang, den zu einem Gastmahl erforderlichen Apparat zusammenzustellen. Statt der Serviette diente das Waschbecken, statt vieler Gläser gingen Humpen und Hörner im Kreise herum.

Es waren wenig wichtige Ereignisse des öffentlichen und des Familienlebens (Familie in weitem Sinne genommen), die nicht durch ein gemeinschaftliches Mahl markirt wurden. Es gab Vertrags-, Gerhabs-, Kirchen- und Amtsrechnungs-, Leitkaufs-Essen ꝛc.

III.

Ueberlassen wir die einheimischen Genossen ihrer Zechlust und fragen wir nach der anderen Seite des Wirthsgewerbes, nach der Beherbergung der Fremden. Wie löst sich das Räthsel, daß man mit soviel weniger Gasthäusern sein Auskommen fand? — In erster Linie steht imponirend die weitaus größere Gastfreundschaft da. Das Christenthum trug viel zu ihrer allseitigen Entfaltung bei. Die Apostelfürsten hatten sie empfohlen. Die Nächstenliebe schloß das „Fremde beherbergen", „Hungrige speisen" als Werke der leiblichen Barmherzigkeit in sich. In der Einfachheit der ersten christlichen Jahrhunderte haben die Bischöfe viel für fremde Christen gesorgt. Seit Konstantin gibt es zur Beherbergung von Fremden eigene Häuser. Die ersten Hospitäler im alten Sinne des Wortes heißen denn auch Fremdenhäuser (Xenodochia). In der Benediktiner-Regel handelt Capitel 52, 53 von der zu übenden Gastfreundschaft, die in den Klöstern im reichlichsten Maaße befolgt wurde.

Der Rechtszustand des jugendlichen Germanenvolkes war ein vorzüglicher Boden für die Ausbreitung gastlicher Ideen. Wir staunen, wie die sogenannten Leges Barbarorum oder später Karolingische Capitularien (802, 803) Ungastlichkeit bestrafen. Nicht wenige Alpenhospize sind auf Befehl Karls des Großen erbaut. Kirchensynoden wirkten ebenso eifrig für Anlegung von Hospizen; so eine Synode von Aachen 816, eine Synode von Mailand 863. Unterstützung der Armen, Aufnahme und Bewirthung der Reisenden galt als Aufgabe des Klosters. Die meisten Klöster hatten eigens dazu bestimmte Räume und Gebäude, die den Namen hospitium, hospitale, receptaculum führten. Noch

lange erinnerten daran die von Mönchen unterhaltenen Hospize an den Alpenpässen. Tief in den Ardennen war zu Ende des XVIII. Jahrhunderts die Gastfreundschaft der Mönche von Sanct Hubert die einzige Zuflucht Derjenigen, welche von Brabant nach Luxemburg reisten. Die mehr und mehr verschwindenden Wirthsgerechtsame in den Curatien und Pfarrhöfen im Hochgebirge sind eben so viele Spuren der alten Tauernhäuser und Hospize.

Gewiß gab es Zeiten und Länder, wo die klösterliche Gastfreundschaft — die nur zu oft auch mißbraucht wurde — wieder nachließ, die Mönche selbst in die wieder florirenden Wirthshäuser einkehrten und eigene Klosterstatuten dies zum Heil der Seele und zur Ehre des Ordens verbieten mußten (Cluny 1301). Aber die Gastlichkeit lebte immer wieder auf. Auch das beschämende Beispiel des Orients hat seiner Zeit nicht am wenigsten dazu beigetragen. Bei der großen Gastfreundschaft des Morgenlandes fanden die Reisenden in den bewohnten Gegenden leicht Unterkunft in dem Hause eines Gastfreundes. Für die Aufnahme ganzer Karavanen, zumal wenn die Reise durch unbewohnte, wüste Gegenden führte, gab es an der offenen Heerstraße, aber auch in Städten und Dörfern, unentgeldliche Herbergen. Es waren meistens Stiftungen reicher frommer Leute, welche der Noth der Reisenden durch unentgeldliche Gewährung von Obdach und Trinkwasser zu Hilfe kommen wollten. Diese Herbergen hießen Karavanserai's, Menfil, in Indien Dschaultrie's, arabisch Khan (türkisch Han). Khan ist soviel als Burg, wo man geborgen ist. Römische Soldaten sollen das Wort Khan nach Rom mitgebracht haben und davon canipa (Vorrathskammer) herrühren. Auf diesem Umwege erhielten die Deutschen ihre „Kneipe".

Die Sitte der dreitägigen Gastfreundschaft war im Morgen- und Abendland bekannt. Mohammed erließ in ihrem Sinn Bestimmungen. Im Jahre 1473 war Herboldus Gutegotus Abt von Kloster Murhart. Wenn ihn Gäste zu lange belästigten, pflegte er zu fragen: Wißt Ihr wohl, warum der Herr nur drei Tage im Grabe gelegen? — Deßhalb, weil er als Freund die Patriarchen und Propheten im Paradiese besuchte. Damit er ihnen aber nicht beschwerlich werde, habe er sich zeitlich verabschiedet und sei am dritten Tag schon auferstanden.

So manchen Impuls zu Entstehung gastlicher Institute dankt

Europa den Kreuzzügen. Sogar gastliche Orden entstanden. Die Hospize der Templer und Hospitaliter waren vorzüglich, beide Orden nach Hospizen eingetheilt und ihre Schlösser hießen so. Kaufleute hatten den Hospitaliter-Orden errichtet. Ihre Bestimmung war, sich der Pilgrime anzunehmen, die aus Europa kamen, die hl. Orte zu besuchen. Dazu kommen jüngere Orden. Die Ritter vom Schwert schützten Pilger, die nach Compostella wallfahrteten. Die Brückenbrüder ließen sich an Flüssen nieder und überbrückten dieselben.

Noch weitere Kreise erfaßte der Geist der Gastfreundschaft. Die zahlreichen Pilger sind nur erklärlich durch den guten Willen der Einwohner jener Länder, die sie durchzogen und deren Gastfreiheit ihnen Zuflucht bot. Gar oft erbaute man durch gemeinsame Kräfte und Beiträge eigene, geräumige, ursprünglich offenbar nur hölzerne Häuser, in denen die Pilger ohne Unterschied des Standes oder Vermögens unentgeldlich beherbergt und verpflegt wurden. Man nannte diese Gebäude Hospitäler (Ospidaletto). Man fand sie in unwirthlichen Gegenden, am Abhang oder Fuß der Gebirgsübergänge. Ihre Spuren findet man insofern noch jetzt, als in manchem kleinen Gebirgsdorf — wo man es gar nicht vermuthet — Spitalstiftungen existiren. Auch an den Hauptheerstraßen und vor den Thoren der Städte wurden Hospitäler errichtet und sie hatten damals auch die Bedeutung von Gasthäusern. Noch im Concil von Trient (Sessio XXV de reformat. c. 8) findet sich die Verpflichtung des Hospitaladministrators, Fremde zu beherbergen, es sei denn, daß das Hospital ausschließlich für Arme und Kranke eines bestimmten Bezirkes gegründet worden sei. Wenn man Stiftungsurkunden von Siechenhäusern oder Gutleuthäusern durchsieht, stößt man gewöhnlich auch auf die Pflicht, unbemittelten Reisenden freie Herberge zu geben; die in vielen Städten erwähnten Badstiftungen (Seelbäder) waren gewöhnlich auch mit Speisung der Armen verbunden. In einigen Städten gab es eigene Elenden-Herbergen (elend, gleich fremd). Da erhielten arme Reisende Dach und Fach, auch wohl Speis' und Trank. Sie wurden erst unmittelbar vor Einbruch der Nacht und nur für eine Nacht aufgenommen, mußten sich des Schwörens, Fluchens, Schimpfens, Zankens, Spielens enthalten. Des Morgens wurde aus dem Hause Keiner eher entlassen, als bis ein Jeder

geben werden mußte. In Baiern hieß jene adelige Herbergspflicht: Atzung, Nachtfeld, Nachtziel. Die Ottonische Handveste von 1311 spricht von ihr. Die Verbindlichkeit gewisser Lehen und anderer Güter, den fürstlichen Beamten, besonders den committirenden Justizbeamten, Quartier und Verpflegung zu geben, erhielt sich lange. Man brauchte dafür auch den Namen albergaria, solutio albergae, Abzugsgerechtigkeit (Ersch und Gruber, Encyclopädie s. v. Einquartierung) oder Ablager, Ausspann (Lipenius: Bibliotheca juridica).

Das canonische Recht gewährte Laien in Klöstern, deren Patrone oder Vögte (advocati) sie waren, Herbergsrecht. Es wurde leider nur zu sehr mißbraucht. Daher strebten die Aebte, sich durch Privilegien von der Einquartierungspflicht zu befreien. In Baiern war namentlich um 1391 die Klage der Klöster über Mißbrauch des Gastungsrechtes allgemein. Noch im westphälischen Frieden reservirten sich die deutschen Reichsstände das Herbergsrecht in jenen Stiften und Klöstern, wo sie es am 1. Januar 1624 besessen hatten.

Nicht blos bei Clerus und Adel, auch bei Bürgern gab es Gastungspflichten. Als 1354 Papst Innocenz VI. die Feier eines Reliquienfestes zu Prag gestattete, befahl (nach Haget) Carl IV. den Bürgern, in ihren Häusern bequeme Zimmer für die Fremden zu erbauen und sie mit aller Güte und Höflichkeit zu behandeln. In Wien waren die Einwohner noch im XVIII. Jahrhundert (bis 1781) verbunden, in ihren Häusern ein Geschoß für die Reichshofräthe oder andere Fremde zum Dienste des Hofes ledig zu lassen.*) Solche Pflichten gab es auch in anderen Pfalz- oder Residenzstädten.

Selbstverständlich existirte nicht blos erzwingbare, sondern auch genug freiwillige Gastlichkeit. Die Burgen der Herren und Ritter gewährten zunächst den Standesgenossen, aber auch anderen vorsprechenden Reisenden gastliches Obdach. Meiners in seiner Vergleichung der Sitten (II. S. 155) erklärt: nach mehreren Beispielen zu urtheilen, rechnete man in vornehmen Häusern darauf, daß man beständig ohngefähr ein Drittel soviel Gäste bewirthen müsse, als die Familien selbst Personen enthielten.

*) Vgl. Weiß in: Camerina, Beiträge. 1881. S. V.

erklärt hatte, daß ihm nichts von seiner Habe weggekommen sei. In solchen Elenden-Herbergen scheint es mitunter etwas munter hergegangen zu sein. In Frankfurt mußte einmal dem Verwalter geboten werden, den Fremden das Tanzen nicht mehr zu gestatten.

Am Ausgang des Mittelalters, mit dem Beginn der Neuzeit, dienen die Hospitäler mehr und mehr nur zur Aufnahme der eigentlich armen Pilger und Reisenden. Da sich unter diesen die Müßiggänger und Landstreicher mehrten, so wäre eine Beibehaltung des alten Hospitalcharakters zu einer Unterstützung der schlechten Lebensweise derselben ausgefallen. Viele Hospitalsbruderschaften lösten sich also nach und nach auf und man war erklärlicher Weise immer weniger geneigt zur Aufnahme und Beherbergung Fremder. So kam es endlich dahin, daß man in Städten und anderen bevölkerten Orten nur noch wirklich kranke Reisende aufnahm und den Ertrag des gesammelten Fondes vorzüglich für die einheimischen armen Kranken und zur Verpflegung hilfloser Ortsarmer verwendete und daß der Name Hospital, abgekürzt Spital, gleichbedeutend mit Krankenhaus wurde. Auch jene Hospitäler, die unter Leitung von Ordensrittern und Mönchen gestanden und zu großem Wohlstand gelangt waren, erlitten später wesentliche Veränderungen. Sie wurden Pfründen für einzelne Personen: Commenden für einzelne Ritter oder sogenannte Priorate für einzelne Geistliche, allerdings immer noch unter der Verbindlichkeit zu mancher Spende für arme Kranke und Reisende.

Die bisher betrachtete Gastfreundschaft hatte eine mehr oder weniger religiöse Färbung. Es fehlte aber auch nicht an rein weltlicher Gastlichkeit. Ja dieselbe verdichtete sich hie und da — besonders im Lehenwesen — zu vollkommen gesetzlicher Beherbergungspflicht. Die Juristen brauchten dafür den Ausdruck hospitatura gratuita necessaria. Der Herbergspflicht stand gegenüber das Herbergsrecht, d. h. die Befugniß, Aufnahme und Verpflegung zu erlangen. Es war durch das Herkommen insbesondere den Lehensherren gesichert (es übten dasselbe aber in Folge der sogenannten Prokurationen und Visitationen auch höhere Kleriker gegen niedere aus). Durchreisenden königlichen oder kaiserlichen Gesandten waren Bäcker, Metzger, Brauer zu Lieferung von Lebensmitteln verpflichtet. Später beanspruchten die Fürsten das Herbergsrecht für ihre Beamten, denen auf Reisen Quartier (metata) ge-

In Frankreich beanspruchten die Seigneurs das droit d'auberge, jus hospitandi, nicht nur bei ihren Vasallen, sondern auch in auswärtigen Territorien. Sie stützten sich darauf, daß sie auch in ihren Ländereien Vorsorge für die Reisenden und deren Beherbergung träfen. So stiftete 1243 ein französischer Edelmann 300 solidos jährlich für die Herberge der ihm unterthänigen Stadt. Die Communitäten ahmten Klöster und Herrenhäuser in gastlichen Einrichtungen nach. Kapitel 56 der »Coutumes« von Beauvoisis ermahnt, man muß Obsorge treffen für die »Osteleries«, die ja gegründet sind zur Beherbergung armer Reisenden. Freilich ging der Mißbrauch des Herbergsrechtes der Adeligen schließlich soweit — sie kehrten mit ganzen Bedienten- und Jägerschaaren ein —, daß eine königliche Ordonnanz von 1395 befahl: Jäger, wem immer sie gehören, sollen nur in Herbergen einkehren, wo üblicher Weise gezahlt wird.

Es erübrigt noch ein Wort zu reden von Jenen, die im Interesse des Handels reisten. Da verdienen die sogenannten Kaufhöfe und Kaufhäuser, die denselben die Dienste eines Gasthauses leisteten, Beachtung. Die durch Heimatsbande verknüpften Großkaufleute pflegten an den Auslandsplätzen, wohin sie ihre Handelsunternehmungen führten, in gemeinsamen Herbergshäusern, welche ihnen zugleich Wohnung, Stallung, Geschäftsbetriebsräume und Vorrathskammern darboten, zusammenzuleben. Solche Fremden-Anstalten erblicken wir in den uralten Teynhöfen der slavischen Großstädte. Im Hause befand sich eine öffentliche Waage und das dem Hause den Namen gebende Eimermaaß (»tyna«). In der Levante und Italien besaß seit dem XII. Jahrhundert jedes Consulat (nationale kaufmännische Genossenschaft) einen geschlossenen Raum (fonda, arabisch funduq — Herberge), in welchem der Consul (Vorsteher) mit seinen Landsleuten wohnte, wo sich die Waarenlager und die Kirche befanden und wo auch die Märkte und Gerichte gehalten zu werden pflegten. Das Fondaco dei Tedeschi in Venedig diente auch anderen Deutschen, besonders Palästinafahrern zur Einkehr. In London ist der Stahlhof berühmt, von dem sich in dem eben erscheinenden historischen Hand-Atlas von Droysen (1885) auf Blatt 28 ein hübscher Plan befindet. Auch in Brügge und anderen niederländischen Städten, dann in Bergen, Wisby, Novgorod gab es Comtore und Faktoreien.

Uebrigens existirten in Deutschland selbst in einzelnen Städten Kaufhäuser oder sonstige Hallen für Kaufleute fremder Städte. Ich erinnere an den Kölnerhof, Regensburgerhof in Wien. Das spätere Kaufhaus verlor den Herbergscharakter und diente immer mehr nur für Waarenschau und gesicherte Zollerhebung.

Daß in den Herbergen der Zünfte die ihnen Angehörigen ihr Unterkommen und die Kranken Wartung und Pflege fanden, brauche ich nicht erst zu erwähnen. Es war auch eines in der Reihe jener Institute, welche die gewerbsmäßige bezahlte Beherbergung Fremder einschränken halfen.

Mit dem Gesagten ist der Beweis erbracht, daß ein großer Theil des Erholungsbedürfnisses für Einheimische und des Aufnahmebedürfnisses für Fremde ohne Vermittlung des Wirthsgewerbes befriedigt wurde. Es soll nunmehr von jenem Theil die Rede sein, der gewerbsmäßig gedeckt wurde, und kommt da zuerst die Errichtung von Schankstätten, das Schankrecht, die obrigkeitliche Aufsicht und überhaupt das Leben und Treiben in denselben in Frage. (Fortsetzung folgt.)

Nachtrag zur materiellen Lage des Arbeiterstandes in Oesterreich.

„Wiener Stärke-Fabrik von Herman Weiß & Comp. am Handelsquai."

Von **Rudolf Eichhorn**, Cooperator in Floridsdorf.

Der Handelsquai ist ein Theil der künftigen „Donaustadt", des jetzigen Zwischenbrücken. Der israelitische Gemeinderath und Architekt Wilh. Stiaßny verglich in der Wiener Gemeinderaths-Sitzung vom 2. März 1886 Denjenigen, welcher den Muth hat, sich in der Donaustadt anzusiedeln, mit jenen „Pionnieren des Westens", welche die Kultur und Civilisation in die von Barbaren bewohnte Wildniß tragen. Der folgende Redner, Gemeinderath und Zwischenbrückener Lederfabrikbesitzer, Herm. Gerhardus, setzte die industrielle Jeremiade fort und sagte: „In dem Augenblicke, wo wir vor die Taborlinie treten, haben wir eine Wüstenei vor uns. Es ist ein wahrer Skandal! Mit dem Abschluß der

Taborlinie hört Wien auf, wir sind in einer Wildniß. Da unten wird Ihnen nie ein Industrieller seine Kapitalien investiren". Es ist wahr, die Communicationen sind für eine Großstadt elend, die Kanalisation und die Wasserversorgung ist hart neben der Donau ein Phantasiegebilde, die persönliche Sicherheit ist eine Hoffnung, die aber an dem Besitze von 60 kr. scheitern kann, wie der jüngste beim nahen Floridsdorf in der Mittagszeit vollbrachte Raubmord beweist. Wenn aber „der Aufschwung Wiens" davon abhängt, daß die „Behörden sich ein Beispiel an Ungarn nehmen, wo man es versteht, Industrielle zu behandeln" (wie sich Gerhardus ausdrückte), dann wünschte ich, daß die fast nur ausbeutenden „Pionniere", diese Massenverderber, in der „Wildniß" wie bisher vereinzelt bleiben. In der Pester Jutespinnerei und -Weberei, derselben Gesellschaft gehörig wie die gleichnamige Fabrik bei Floridsdorf, arbeiten Kinder unter zehn Jahren, ja selbst siebenjährige Kinder sollen in Verwendung stehen. Einige Arbeiter, welche das Leben der Textil-Arbeiterschaft in Ungarn mitgemacht haben, erzählen mir unter Anderem, daß ein großer Theil dieser größtentheils aus Oesterreich ausgewanderten Arbeiterschaft wöchentlich nur einmal Kornbrod zu essen bekommt, die anderen sechs Tage muß Kartoffelmehl-Brod genügen. Gerhardus will „in der Wüstenei Leben hervorbringen" und verlangt hiezu „für den Unternehmungslustigen alle möglichen Concessionen". Durch die Gewährung von einseitigen Vergünstigungen blos an die Unternehmungslustigen, ohne daß gleichzeitig die menschlichen und religiösen Rechte der Arbeiterschaft gesichert werden, wird indeß aus der natürlichen Wüstenei lediglich eine sociale Wüstenei werden. Ein Besuch in einer der Niederlassungen, der „Stärke-Fabrik" der jüdischen „Pionniere" Herman Weiß & Comp., wird es bestätigen. Die Leser der „Monatsschrift für christliche Socialreform" besuchen dabei die dritte Niederlassung in dieser verrufenen Sandwüste.*)

Die „Wiener Stärke-Fabrik" ist ein ringsum hoch eingeplanktes einstöckiges Gebäude aus zwei Flügeln, von denen der eine seine

*) Siehe dieser Zeitschrift 1884 Oktoberheft Seite 529 Nr. 18 und Novemberheft Artikel „Musterfabrik", 1885 Aprilheft S. 186 Artikel „Gesund entlassen". Man vergleiche die frappante Aehnlichkeit des Folgenden mit den Aufsätzen Märzheft S. 152 und Septemberheft S. 494, Jahrg. 1885.

zehn Fenster breite Front der wenige Schritte entfernten Nordbahn, der andere gleich breite Flügel seine Front der etwas entfernteren Donauuferbahn und der vorbeifließenden Donau zuwendet. Auf allen drei Verkehrsstraßen ist der prahlerische Name „Wiener Stärke-Fabrik" deutlich zu sehen. In Betrieb ist die Fabrik seit Pfingsten 1885, also schon im Zeichen der Arbeiterschutzgesetze entstanden. Ehe ich den Werth dieses Schutzzeichens, den dasselbe für Unternehmer und Arbeiter hat, messe, will ich zum besseren Verständnisse des Folgenden den Fabrikationsvorgang beschreiben.

Die Stärke wird aus Mais (Kukuruz) gemacht. Letzterer wird drei Tage lang mit Wasser und Schwefelsäure versetzt in großen Bottichen aufgeweicht, dann in das I. Stockwerk und das Bodenfach aufgepumpt, um als Mehl wieder in's Erdgeschoß zurückzukehren. Daselbst wird das Mehl auf 24 Stunden in Bottichen eingelaugt, dann 12 Stunden hindurch mittelst Maschinen gerührt, abermals aufgepumpt und kehrt dann durch seidene Siebe in ziemlich gereinigter verdünnter Gestalt in's Erdgeschoß zurück. Nachdem die flüssige Stärke weitere sieben Stunden in Rinnen noch mehr gereinigt worden ist, wird sie von sechs, auf engen Latten in der Nässe schwer arbeitenden Männern mit hölzernen Schaufeln ausgestochen und in Bottiche geworfen, in denen sie drei Tage lang mit Wasser, welches den Schmutz behält, während sich die Stärke zu Boden setzt, völlig rein gewaschen wird. Die nasse Stärke wird sodann wieder in den I. Stock, in eine asphaltirte ungeheizte Abtheilung, „Nutsch" genannt, durch ein Pumpwerk aufgezogen. Diese letzte Aufpumpung geschieht immer Morgens, damit die ganze Masse sobald als möglich in's Trockene gelange; denn wenn sie nicht noch am selben Tage in kleine Stücke („Ziegel") zerlegt wird, so trocknet sie äußerlich und verdirbt inwendig. In der „Nutsch" sind vier Mädchen beschäftigt, von denen zwei ohne die geringste Unterbrechung von 6 Uhr früh bis in die späteste Nacht, „bis sie eben fertig werden", mit bloßen Händen aus der nassen Masse Stück für Stück herausarbeiten und auf einen kleinen Tisch legen, von wo sie die zwei Anderen auf langen schmalen Brettern in den Händen vom I. Stockwerke über 16 Stufen auf den Dachboden tragen. Die Ziegel sind nach den Angaben der Einen 8, nach den Angaben der Andern $9\frac{1}{2}$ Kilogramm schwer, und eine Trägerin hat nach Angabe 3—4 Ziegel auf einmal zu

tragen. Die dort auf „Trocknenziegeln" äußerlich getrockneten, Winters aber gefrornen Stücke werden nach 1—2 Tagen in das im I. Stockwerk befindliche Trocknenzimmer herabgetragen, wo sie bei 75° höchster Temperatur in 24 Stunden soweit austrocknen, daß sie (von 12—14 Mädchen) in formlose Stücke gebrochen werden können. Schließlich wird die fertige Stärke in einem anderen Lokale in mit Papier überzogene Holzrahmen von 145 cm Länge und 45 cm Breite gefaßt. Der gefüllte Rahmen, 5—7 kg schwer, wird bis zur völligen Durchtrocknung in einem anderen Trocknenzimmer mit 25—35° Hitze aufbewahrt, bis die Stärke in Packete, Säcke oder Fässer sortirt werden kann. — Der Fabrikation von Stärke folgt täglich die Reinigung der verschiedenen Geräthe. Je weniger täglich fabrizirt wird, desto früher beginnt die Reinigung und sonach der Feierabend.

Aus dem im Winter eiskalten Dachboden tragen die leichtgekleideten Mädchen die bisweilen gefrorenen Ziegel in das im I. Stockwerk befindliche Trocknenzimmer, wo Glühhitze herrscht und es Niemand lange aushalten kann. Diesen Weg mit stetigem Temperaturwechsel — Zugluft fehlt auch nicht — sollen sie täglich angeblich bis 800mal hin- und zurückmachen. Diejenigen, welche auf dem Kopfe tragen und es nicht gewohnt sind, leiden an Kopfschmerzen, während Diejenigen, welche auf der Schulter tragen, über andere Schmerzen klagen. Eine Fabrikarbeiterin erzählt, daß ihr vom Laufen die Füße bis über die Knie anschwellen. — Die beim „Nutsch"apparate Beschäftigten sollen sich nicht wärmen dürfen an der hart daneben angebrachten Feuerung, welche die Trocknenzimmer heizt; denn das sei „nur unnütz Zeit verlieren". Zu den unterschiedlichen täglichen Verrichtungen der Arbeiterinnen, deren Zahl 20 ist, gehört auch das Waschen der 112 Seidensiebe und 32 Rammer und für zwei von ihnen das Tragen von mit Wasser gefüllten, angeblich circa 40 Kilo schweren Holzgeschirren („Schaffeln") vom Dachboden herab. Die allwöchentliche Reinigung der Bottiche steht auch den Arbeiterinnen zu. „Diese Arbeit macht Einen durch und durch naß" sagte mir Eine und eine Andere meinte: „Zum Auswinden wären wir Abends immer, wo die Arbeiter in anderen Fabriken nach Hause gehen, während wir noch einige Stunden arbeiten müssen und uns nicht einmal dann trocknen dürfen". Es soll nichts Seltenes in diesem Winter

gewesen sein, daß die Kleider auf dem für Viele weiten Heimwege in der eisigen Donauluft völlig erstarrten.*) Ich besah mir die Hände einer Gefrornen" — sie bestätigten die unglaubliche Behauptung. Früher wuschen Männer die Bottiche am Sonntag-Vormittag und erhielten dafür ganzen Taglohn, jetzt — seitdem die bereits im Juni gesetzlich gewordene Sonntagsruhe in dieser Fabrik Mitte Januar 1886 polizeilich erzwungen worden — müssen das die Weiber an Wochentagen ohne Separatvergütung thun. Nicht einmal gegen eine solche Ausbeutung können sich die Arbeiterinnen schützen. Freilich, „die Leute müssen sich halt tummeln"! Das Waschen der Siebe, welches gleich dem Waschen der Bottiche und Wassertragen als „eine selbst für Männer schwere Arbeit" bezeichnet wird, besorgen in der Mautner'schen Fabrik ausschließlich Männer. Dieselben, deren Gesammtzahl 10 ist, mußten bis Allerheiligen 1885 barfüßig arbeiten, denn „das Schuhwerk frißt der viele Schwefel"; dabei stehen sie oft bis über die Knie im Wasser. (Seit Allerheiligen erhalten sie Holzschuhe.) Das Fleisch an den Füßen soll von der scharfen Lauge bei Manchen ganz zerfressen sein.

Die Garderobe der 20 Arbeiterinnen bestand bis vor wenigen Wochen in einem gewöhnlichen Schranke oder Kasten von mittlerer Größe, nun haben sie zwei Schränke. Darin haben natürlich die Ueberkleider, Tücher, Straßenschuhe — während der Arbeit tragen Einige keine oder altersschwache Schuhe — und die Eßkörbe mit Hafen oder Gläsern keinen Platz. Findet nun Geschäftsleiter Krebs irgendwo derlei „Hadern" oder „Scherben" — wie er sich ausdrückt — in einer Ecke oder sonstwo, wo sie Niemanden stören, so wirft er sie unter Geschimpfe in den Ofen oder (das Zerbrechliche) zum Fenster hinaus. Auf die Frage, warum sie sich das gefallen lassen, ward mir die Antwort: „Ja sonst verlieren wir den Verdienst oder werden solange sekirt, bis wir freiwillig gehen". Nachträglich, nämlich nach dem Austritt oder der Entlassung, hat bisher Keine auf Schadenersatz geklagt, „weil Unsereins sein Recht schwer findet" oder „froh sein muß, nur wieder bald

*) Bei der Erzählung dieser „Thatsachen" war zufällig ein Fremder Zeuge und er tröstete die Klagenden mit den Worten: „Feuerwehrleute müssen ja auch ohne Mantel nach Hause fahren, wenn es auch kalt ist und ihre Kleider durchnäßt sind".

Arbeit zu finden". „Das Klagen kostet Zeit und Geld" meinte Eine. Ich hebe jene Mittheilungen und diese Erklärungen hervor, denn es handelt sich um Mädchen, die in der Regel gar nichts besitzen, was einem Mädchen Hoffnung auf eine bessere, anständige Zukunft geben kann. Soviel ich herausbringen konnte, stehen die 17 Mädchen — 3 von den 20 Arbeiterinnen sind Eheweiber — noch nicht auf der tiefsten Stufe der Sittlichkeit. Das seltsame Gemisch von Tugend und Laster, das ich in einigen Fällen fand, sollte denn doch nicht aus Uebermuth auf so unsinnige Weise ungestraft verschlechtert werden dürfen!

Der Taglohn der Männer beträgt 1 fl. 20 kr. oder 1 fl. 30 kr., jener der Weiber 1 fl. oder 90 kr. Der anfangs versprochene Lohn wird nicht immer ohne besondere Mahnung ausgefolgt. Ueberstunden werden nicht vergütet, außer es dauert die Arbeitszeit von 6 Uhr Früh bis 11 Uhr Nachts oder noch länger, d. i. nach Abrechnung der Pausen wenigstens $15^1/_4$ Stunden; in diesem Falle war die Vergütung 50 kr. Ein Mädchen, welches einige Monate dort gearbeitet hat, berechnet mir ihre Forderung für Ueberstunden auf ungefähr 10 fl. Ein Müller erzählt mir, daß ihm sein Taglohn per 1 fl. 50 kr. erst dann auf 1 fl. 70 kr. erhöht wurde, als er sich anschickte, die Fabrik zu verlassen. Weil er, wie er wenigstens sagt, die Pausen opferte, wurde ihm Vergütung der abendlichen Ueberstunden versprochen. Nach vier Wochen wurde ihm die Auszahlung dieser Vergütung verweigert; er beziffert seine Forderung auf 20 fl., wußte aber nicht, als er aus Ueberanstrengung die Arbeit stehen lassen mußte, wie er zu seinem Rechte kommen könnte. Ein Mädchen wurde für zwölf Ueberstunden, für die es wenigstens 1 fl. 8 kr. erwartete, mit 23 kr. entschädigt. — Ein Heizer gab Blechmarken bis auf halben Wochenlohn und weiß dafür zu sorgen, daß ihm sein Geld am Zahltag zurückerstattet wird. Ob mit oder ohne Einwilligung des Chefs oder des Geschäftsleiters, die Marken gelten beim nächsten Wirthe als Baargeld. Die Strafen stehen in gar keinem Verhältnisse zum Lohne und zum angerichteten Schaden. Eine Arbeiterin schüttete Stärke um beiläufig 2 kr. aus und mußte 30 kr. Strafe zahlen; eine andere zerriß das Papier eines Rahmens, der Schaden war höchstens 10 kr. — das Papier kost[illegible] und der Fabriktischler
bessert den Schaden in wen[illegible] aus —, die
lautete auf 60 kr. Wird [illegible] selbst nach
diger effektiver Arbeitszei[illegible]
(Jause) essend überrascht[illegible]
gezogen.

Die Arbeitsdaue[illegible]
bis 20 Stunden, vor[illegible]
Männer haben sich

Maximalarbeitstag nahezu schon erkämpft. Die Weiber müssen noch immer mehrere Ueberstunden machen. An Sonntagen wurde bis Mitte Jänner von 6 Uhr Früh regelmäßig bis 2 Uhr oder 4 Uhr Nachmittags, ausnahmsweise bis 12 Uhr Mittags oder 6 Uhr Abends ganz wie an Werktagen gearbeitet, ohne daß eine Mittagspause eingehalten wurde. An Feiertagen endet das Tagwerk gewöhnlich um 6 Uhr Abends, wenn nicht, wie am 25. März der Fall war, die Fabrik stillsteht. Am Vortage vor dem Christfest und dem Neujahrstag begann die Arbeit um 5 Uhr Früh und dauerte bis 5 Uhr (beziehungsweise 4 Uhr) Abends. Man hatte ihnen Hoffnung auf Ruhe von Mittag an gemacht. Die drei Pausen betragen insgesammt $1^1/_2$ Stunden (bei Arbeitsdauer über 10 Uhr Abends hinaus $1^3/_4$ Stunden), nur die zwei Arbeiterinnen beim „Nutsch"-Apparate haben blos einige Minuten Zeit zu essen, und ihr Mittagsmahl kann nie ein warmes sein. Vor einigen Monaten konnten diese vier Mädchen ihre Pausen genießen. Für den Entgang der Mittagspause erhalten sie eine Entschädigung von 5 kr. Aus dem oben geschilderten Fabrikationsvorgange erhellt wohl auch dem Laien, daß Ueberstunden und die Entziehung der Ruhepausen ganz unnöthig sind. Die Ueberzeitarbeit ist durch gar nichts zu rechtfertigen. Die Maschine kann durch einen Handgriff zum Stillstand gebracht werden und die Aufarbeitung des in der „Nutsch" liegenden Materials ist in 11 Stunden sehr leicht möglich, wenn die Maschine rechtzeitig zum Stillstand gebracht wird. Alle anderen Verrichtungen aber drehen sich um den „Nutsch"-Apparat.

Diese musterhafte Fabrik hat noch immer keinen Brunnen behufs Gewinnung von Trinkwasser. Das Nutzwasser, in dem mit Holzschuhen oder bloßen Füßen herumgewatet worden und allerlei übelriechender Schmutz enthalten ist, mußte getrunken werden, wenn die Leute es versäumt hatten, in den Pausen oder vor Beginn der Arbeit von dem Bahnwächter daneben auf Umwegen gutes Trinkwasser zuzuschleppen. In den im Arbeitslokale aufgestellten deckellosen „Wasserschaffeln" bildet sich, wie mehrere Gewährsleute sagen, nach zwei Stunden aus der umherfliegenden feinen Stärke ein dicker Bodensatz. Ein Trinkgefäß, z. B. ein Glas, darf nirgends stehen, weil es ja zum Fenster hinausgeworfen wird, so daß die Leute gezwungen sind, wenn sie das Trinkgefäß nicht schlau genug verbergen können, wo es dann andere Arbeiter auch nicht finden, wie Thiere unmittelbar aus dem Schaff zu trinken. Geschäftsleiter Krebs soll sich nicht einmal die Hände in dem Wasser aus dem Nutzbrunnen waschen wollen, die Leute aber dürfen es trinken. — Die öftere Unterbrechung der Arbeit anläßlich natürlicher Bedürfnisse wird durch Androhung der Entlassung oder die rohesten Ausfälle hintertrieben. Das zartere

Geschlecht leidet darunter sehr, besonders schwangere Weiber, beziehungsweise Mädchen.

Vor dem Einschreiten der Sicherheitsbehörde gegen die ungesetzliche Ausbeutung der Arbeiterschaft wurde ein Arbeiter bei plötzlichem Stillstande einfach hinausgejagt. Statt des ihm von Gesetzes wegen gebührenden 14tägigen Lohnes ward der alte Mann von dem jungen Juden beschimpft. Um der Wahrheit Zeugniß zu geben, muß ich hier erwähnen, daß die bis Mitte Jänner l. Js. üblich gewesene Anarchie in der Aufdingung manchen der „Sklaven" vortheilhaft war; sie blieben nach Belieben aus, wenn sie anderswo Besseres fanden. Die Beseitigung dieser Anarchie ist jedenfalls ein Verdienst des Gewerbe-Inspektors. Man erzählt mir von einer „Untersuchung" der Fabrik und es scheint, daß sie entweder der Gewerbe-Inspektor oder die Baubehörde — welche öfters wenigstens das Brunnenwasser untersucht — vorgenommen. Bei einer solchen „Untersuchung" sollen die Räumlichkeiten, „in denen etwas zu finden wäre", plötzlich gesperrt worden sein. Der Vorwand sei Reinigung der Fabrik gewesen. Vielleicht fände der Gewerbe-Inspektor, dem ich auf Grund meiner Erfahrungen meinen und vieler Arbeiter aus Wien und Umgebung aufrichtigen Dank hier ausspreche, noch Manches zu „reinigen". Ihm ist es zu danken, daß in dieser Niederlassung der Anarchie endlich Mitte Jänner l. Js. dem Gesetze bezüglich zwangsweiser Krankenversicherung und Anfangs März bezüglich der Anbringung nothwendiger Schutzvorrichtungen Geltung verschafft wurde. Bis dahin sind einige Erkrankte hilflos ihrem Schicksale überlassen worden.

Die Rohheit der Behandlung wehrloser „Judensklaven" übersteigt alles Maaß. Stimmten über diesen Punkt nicht alle meine Gewährsleute überein, würden sie nicht insgesammt mit tiefem Abscheu und begreiflicher Verlegenheit vor mir die einzelnen Ausdrücke und Drohungen wiedergeben, mit denen die Arbeitslust gesteigert werden soll, in Wirklichkeit aber die Ehrliebe erstickt und unter Umständen sehr bedenklicher Haß erzeugt wird — ich würde die Schuld auf die Fehler der Arbeiterschaft schieben lassen. Das musterhafte Privatleben der am meisten Entrüsteten läßt leider diese „Entschuldigung" nicht zu.*)

*) Dieser Artikel ist Ende Januar geschrieben und hat sich seitdem fast nichts von dem oben Geschilderten geändert.

Druck des Literarischen Instituts von Dr. M. Huttler & Cie. in München.

Reminiscenzen eines ehemaligen Privatbank-Beamten.

Die Gold und Gewinn strotzende Gründerepoche ist für unabsehbare Zeiten entschwunden; selbst die letzten sieben fetten Börsenjahre sind bereits vergangen. Ein wehmüthiges Gefühl bemächtigt sich des heutigen Börsenmannes, wenn er seinen Blick von der Gegenwart ab- und jener goldschimmernden und farbenreichen Zeit zuwendet, wo es oft nur einer einzigen kühnen Operation bedurfte, um Summen einzuheimsen, die ihn heute wie ein Märchen aus „Tausend und Eine Nacht" anmuthen; wo die „Mache" die schönsten Blüthen trieb und ihm dichten Goldstaub aus den Massen des durch Trug und Schein bethörten Volkes in den Schooß warf.

Doch nicht von dem großartigen Gründerschwindel, welcher mit dem Wiener und Berliner Krache sein Dasein abgeschlossen hat, soll hier gesprochen werden, da die öffentliche Meinung über das schmachvolle Treiben der damaligen Börsenmatadore ihr vernichtendes Urtheil schon längst gefällt hat.

Was ich hier berichten will, fällt in eine uns näher liegende Vergangenheit und betrifft Vorkommnisse, deren Augenzeuge ich war, ohne sie in meiner abhängigen Stellung, trotz der redlichsten Anstrengungen, verhindern zu können. Der Schauplatz derselben war auch nicht Oesterreich, sondern eine große alte Handelsstadt des deutschen Reiches, hat aber gleichwohl für uns ihre vollgiltige Bedeutung in Anbetracht dessen, daß es bei uns daheim nicht besser, wenn nicht wo möglich noch schlimmer gemacht wird.

Es war am Ende der 70er Jahre. Das Bedürfniß nach Wirthschaftsreformen brach sich mit fast elementarer Gewalt im deutschen Volke Bahn; Fürst Bismarck, der Macht der Verhältnisse

Rechnung tragend, sagte sich öffentlich von den ihn bis dahin umklammernden Liberalen los und die Ueberzeugung, daß es nunmehr im Lande der Milliarden besser werden würde, griff immer mehr um sich, richtete die gesunkenen Geister wieder auf und spornte schon zu neuer Thätigkeit an, ehe man noch daran gegangen war, mit dem System des laissez-aller, des Staat und Volk schädigenden Freihandels, mit einem Wort: mit der ganzen manchesterlichen Wirthschaft gründlich abzurechnen und aufzuräumen. Der größte Theil der israelitischen Geschäftswelt hatte nun angesichts dieses bevorstehenden Wandels der Dinge, dessen Spitze in erster Linie gegen ihn selbst gekehrt werden sollte, nichts Eiligeres zu thun, als durch Errichtung neuer und Vergrößerung der alten Geschäfte den voraussichtlichen Aufschwung von Handel und Wandel nach Möglichkeit auszubeuten, denn noch bestand ja die unter ihrer eigenen Mithilfe geschaffene liberale Gesetzgebung in Kraft, und da hieß es denn unter jenen Geschäftsleuten allgemein: Schmiede das Eisen, so lange es noch warm ist. Und sie hielten in dieser Beziehung Wort, wie dies nachfolgende nur beispielsweise angeführte Schilderung zur Genüge darthun soll.

Ein junger, etwa 28jähriger Israelit, der aber trotzdem schon in der Gründerzeit frisch und flott mitgethan, und schließlich wie die meisten Jünger jener denkwürdigen Epoche Alles wieder verkracht hatte, gründete Ende 1878 mit einem von einer größeren jüdischen Waarenfirma hergegebenen Commanditkapital von kaum 100,000 Mark in einer großen deutschen Stadt ein Bankgeschäft, dessen Leitung ihm auch als persönlich haftenden Gesellschafter anvertraut wurde.

In welch' glänzender Weise dieser junge Mann das ihm vom Geldgeber entgegengebrachte Vertrauen gerechtfertigt, läßt sich am besten aus den nachfolgenden wahrheitsgetreu angeführten Bilanzziffern, sowie der auf voller Wahrheit beruhenden Schilderung seiner Geschäftsgebahrung entnehmen, zugleich läßt sich daraus — und das ist hier das Wichtigste — erkennen, wie es den Christen ergeht, welche von Gewinnsucht ergriffen, mit Hilfe der Börse schnell reich werden wollen.

Es betrug der Gewinn des ersten Geschäftsjahres (1879) von jenem Kapitale von 100,000 Mark gegen 83,000 Mark, jener von 1880 schon die runde Summe von 250,000 Mark, und

im Jahre 1881, in welchem das Commanditkapital auf eine Viertelmillion Mark erhöht wurde, sogar circa 300,000 Mark; es ist somit mit kaum 100,000 Mark Betriebskapital in dem kleinen Zeitraume von nur drei Jahren der kolossale Reingewinn gegen 630,000 Mark nach Abschreibung sämmtlicher Verluste und sonstiger zweifelhafter Forderungen erzielt worden. Diese Zahlen sind authentisch und ihnen gegenüber ist wohl der Unbefangenste zu der Frage berechtigt: Wie ist das wohl der Firma möglich gewesen, solch' fabelhaft glänzende Erfolge zu erzielen, zumal sie für eigene Rechnung grundsätzlich nicht spekulirt hatte. Auf diese sich fast von selbst aufwerfende Frage erwidere ich, daß diese glänzenden Resultate eben nur durch den raffinirtesten und gewissenlosesten Schwindel ermöglicht wurden und darin liegt eben der Kern und das interessante, ja ich möchte sagen, das psychologische und sittliche Moment dieser an und für sich höchst unreellen, und doch zu jener Zeit fast bei allen jüdischen Bankgeschäften allgemein üblichen Praktiken.

Damit sich nun auch der geneigte Leser von der Art und Weise, wie zu jener Zeit Börsenaufträge von den jüdischen Banquiers in Deutschland ausgeführt wurden, ein annähernd richtiges Bild machen könne, erlaube ich mir nachstehende auf strengster Wahrheit beruhende Geschäftspraktiken und Vorfälle anzuführen.

Es ist wohl einem Jeden, der sich jemals für die Börse interessirt hat, bekannt, daß der Fonds- und Börsenverkehr in Geschäfte auf Zeit (Ultimo), und in Cassageschäfte zerfällt. Das Cassageschäft bietet aber für den richtigen Börsenmann des Interessanten gar zu wenig und wird von demselben schon aus dem einfachen Grunde, weil es verhältnißmäßig bedeutende Baarmittel erfordert und fingirte Course nicht zuläßt, wenig oder gar nicht cultivirt, dagegen bietet das Ultimogeschäft dem Börsenspeculanten einen großartigen Spielraum in allen möglichen und fast unmöglichen Variationen und, was die Hauptsache ist, macht es dem auch weniger Bemittelten möglich, sich in Speculationen einzulassen, die weder mit seinen Mitteln, noch mit seinen ursprünglichen Absichten im Einklang stehen. Das Ultimogeschäft ist es daher, welches das eigentliche große Operationsgebiet der Börse bildet und von diesem allein wird hier die Rede sein.

Die Firma erhielt beispielsweise am 20. Juli den Auftrag, 100 Stück Creditaktien per ultimo Juli zu kaufen. Dieses Papier, welches an der Wiener und Berliner Börse tonangebend ist, weist oft im Verlauf eines einzigen Börsentages, selbst in gewöhnlichen Zeitläufen, recht namhafte Coursschwankungen auf, dagegen in politisch oder finanziell bewegten Tagen sogar Coursschwankungen bis zu 20 Mark und darüber. Nehmen wir nun an, daß Creditaktien am 20. Juli sich zwischen 504 und 510 bewegten, so stellte die Firma dem Käufer den Cours mit 509, während sie selbst mit 505 kaufte. Danach wurde der Käufer von vorneherein mit 4 Mark pro Stück oder um 400 Mark geprellt. Ganz ebenso, nur in umgekehrter Richtung, verfuhr die Firma dem Verkäufer gegenüber. Der betreffende Kunde verlor somit bei einem einzigen An- und Verkauf von kaum 100 Stück Creditaktien in Folge willkürlicher oder, richtiger gesagt, betrügerischer Coursangabe baare 800 Mark, der Provision und sonstiger mit derlei Geschäften verbundenen Spesen gar nicht zu gedenken. „Der Kunde soll und muß einmal Blut lassen", war die stereotype Redensart dieses Herrn Banquiers; „bei der geringen Provision allein würde ich verhungern" — und dieser weise Spruch beruhigte denn auch sein Gewissen vollkommen. War die Börse unter dem Eindrucke politischer Begebenheiten, so kam es vor, daß der Comittent beim Hin- und Herhandeln von 100 Stück Creditaktien 14—1500 Mark am sogenannten Coursschnitt allein verlor. Aufträge zum An- und Verkauf eines und desselben Papieres an einem und demselben Tage wurden, wenn sie von zwei verschiedenen Seiten kamen, in der Weise erledigt, daß die Firma dieses Doppelgeschäft in sich selbst machte, d. h. die betreffenden Ordres wurden gar nicht nach Berlin zur Effectuirung aufgegeben, sondern die Firma trat selbst als Käufer, resp. Verkäufer auf, wobei es selbstverständlich war, daß sie sich den höchsten Cours, der an diesem Tage zur Notiz gelangte, zahlen ließ, dagegen den niedrigst notirten selbst zahlte. Hat nun der eine oder der andere Kunde das Verlangen nach Vorzeigung der Ausführungsdepesche geäußert, so wußte man sich in der Weise zu helfen, daß man den Betreffenden versicherte, die Depesche sei noch nicht da, oder wenn dies nicht anging, sie sei verlegt, vom Chef noch nicht erbrochen u. dgl. Lügen mehr und man ersuchte ihn schließlich, doch etwas später wieder zu kommen.

In der Zwischenzeit wurden nun die Zahlen der betreffenden Depesche in ganz wunderbarer und kunstvoller Weise verwandelt; aus einer 3 wurde dann eine 5, aus einer 4 eine 7 und aus einer 1 jede andere nur denkbare Zahl, wie man sie wünschte und brauchte. Die in solcher Weise verstümmelte und gefälschte Depesche wurde nun von dem hierzu berufenen Organ dem lästigen Frager vorgehalten, ohne sie ihm indessen auszufolgen unter dem Vorwande, daß der sonstige Inhalt der Depesche ein anderes Geschäft beträfe, also für ihn nicht bestimmt sei; der Kunde bekam also nur Text und Zahlen zu lesen, die sich angeblich auf sein Geschäft bezogen, während der übrig gebliebene Depeschenraum, gleichviel ob beschrieben oder unbeschrieben, verdeckt blieb. Auf diese originelle Weise wurde die Neugierde des Kunden befriedigt und ihm jeder fernere Einwand gegen die schlechte Ausführung benommen; das dunkle Comptoir der Firma begünstigte dieses förmliche Gaunerspiel in hohem Maße und das virtuose Arrangement desselben trug das Seinige zur vollkommenen Täuschung bei.

Um gut informirt zu sein und den Gaunereien eine scheinbar reelle Grundlage zu geben, ließ sich die Firma von ihrem sogenannten „Bruderhaus" in Berlin (der Inhaber der Firma hatte in Berlin einen Bruder, welcher ebenfalls Banquier war), während der Börsenzeit sowohl Cours, als auch fingirte Depeschen zukommen, ferner zahlte sie 12 Mark monatlich für das ihr zustehende Recht, die um $^3/_4$10 Uhr Vormittag für sie ankommenden Zeitungen, Courszettel, Brief- und Wolffs-Depeschen direkt und ungesäumt abholen zu dürfen. Diese ausgezeichneten Informationen, in deren Besitz sie um eine volle Stunde früher als jeder andere Kaufmann gelangt war, beutete die Firma natürlich in ihrem eigenen Interesse und zum Schaden der Kundschaft kräftigst aus. Fuhr ein Kunde der Firma nach Berlin, so trat das Bruderhaus in Action, der Aermste mußte nun in Berlin Blut lassen und der „Schnitt" wurde „brüderlich" getheilt. Selbst solche Ordres, deren Ausführung von den Kunden zu festen Coursen (limitirte) aufgegeben waren, wurden von der Firma des Schnitts wegen ganz willkürlich behandelt, daher geschah es oft, daß solche Aufträge gar nicht zur Ausführung gelangten, obschon die Limitcourse officiell notirt waren. Auf die dann in solchen Fällen vom Kunden gestellte Frage, warum seine Ordre unausgeführt geblieben sei, erwiderte

man: „Der Cours sei bloß nominell, oder die Depesche wäre in Berlin zu spät eingetroffen ꝛc. ꝛc.". Kunden, die selten oder nie monirten, gab die Firma ganz ungenirt Course auf, die gar nicht notirt waren; für besonders ungläubige Committenten dagegen, wußte man sich sogar gefälschte Schlußscheine von eidlich und officiell angestellten Berliner Börsenmaklern zu verschaffen. Die Regulirung der Ultimogeschäfte findet in Berlin allmonatlich an den sogenannten Liquidationstagen statt; kurz vor diesem Termin muß sich nun jeder Speculant erklären, ob er seine laufenden Engagements lösen, d. h. durch Kauf oder Verkauf abwickeln oder prolongiren, d. h. durch Uebertragung der Engagements auf den darauffolgenden Monat, weiter speculiren will. Die Ultimoregulirung bildet nun wieder ein ausgiebiges Feld zur unverschämten Ausbeutung der Committenten durch die Herren Banquiers. Jedes Werthpapier, welches an der Berliner Börse zur Notiz gelangt, wird mit sogenannten usanciellen Zinsen gehandelt; die Höhe dieser usanciellen Zinsen eines Werthpapieres, der jeweilige Coursstand desselben und die Flüssigkeit des Geldmarktes geben gewöhnlich am Liquidationstage den Maßstab dafür ab, ob das Papier glatt, gegen Report (Coursaufschlag) oder Deport (Coursabschlag) prolongirt werden soll. Das nachstehende Beispiel wird dem Leser das eben Gesagte besser veranschaulichen. Angenommen, ich habe ultimo Juli 30,000 Gulden Aussig-Teplitz-Eisenbahn-Aktien an der Berliner Börse abzunehmen, verfüge jedoch nicht über die hierzu nöthigen Kapitalien, möchte aber anderseits dieses Papier, für das ich gute Meinung habe, noch in Speculation behalten. In diesem Falle beauftrage ich also meinen Banquier, er soll die hier in Rede stehenden 30,000 Aussig-Teplitzer für meine Rechnung hereingeben, d. h. auf einen weiteren Monat, also per ultimo August prolongiren. Der Cours von Aussig-Teplitz-Eisenbahn-Aktien war nun ultimo Juli 260, während die usanciellen Zinsen blos 4 pCt. betragen, was bei einem Course von 260 einer jährlichen Verzinsung von nicht ganz $1^1/_2$ % gleichkommt. Geld zu Prolongationszwecken war aber ultimo Juli für den Durchschnitts-Banquier nur zu $5^1/_2$ % zu haben. Der Besitzer, resp. der Verkäufer der in Rede stehenden 30,000 fl. Aussig-Teplitz-Eisenbahn-Aktien sagt nun zum Banquier, der diese Papiere abzunehmen

hat: Gut, ich werde Ihnen die 30,000 fl. per ultimo August prolongiren, Sie müssen mir aber dafür etwas über 4% vergüten, da Aussig-Teplitzer usanciell keine 1½ % bringen, während Prolongationsgeld 5½ % kostet. Mein Banquier muß sich nun zur Zahlung dieser Zinsendifferenz (Report genannt) bequemen, hat also auf je 100 fl. nominal = 260 fl. effectiv circa 10 fl. 50 kr. jährlich, also in diesem Falle für den einen Monat 87½ kr. Report, im Ganzen für sämmtliche 30,000 fl. Aussig-Teplitzer Stammactien 262½ fl. oder 525 Mark (1 fl. = 2 Mark) zu zahlen. Es gibt aber auch Speculanten, die für Aussig-Teplitzer Eisenbahn-Aktien flau gestimmt sind, also an einen Coursrückgang derselben glauben und daher dieses Papier fixen, d. h. größere Posten davon per ultimo verkaufen, ohne effective Stücke zu besitzen. Die Käufer müssen also von den Verkäufern oder Fixern die Stücke gegen Zahlung des Betrages laut übereingekommenem Cours nebst laufenden Zinsen abnehmen; da sie jedoch die Stücke gar nicht beziehen, sondern das Engagement durch Prolongirung aufrechterhalten, müssen sie (die Käufer) die qu. 525 Mark Report an die Fixer zahlen. Solcher Fixer zählte nun die Firma unter ihrer Kundschaft mehrere, sie hätten nun den vom Käufer gezahlten Report von 525 Mark empfangen sollen. Wie aber besorgte die Firma derartige Prolongationsgeschäfte für ihre Committenten? Nun, ganz einfach in der Weise, daß sie den Leuten ohne Rücksicht darauf, ob sie Käufer oder Fixer waren, ohne Rücksicht darauf, ob ein Papier glatt, mit Report oder Deport prolongirt wurde, die höchstmöglichen Reportsätze außer der verabredeten Provision in Ansatz brachte.

Zur Illustration des vorstehend Angeführten greife ich folgende thatsächlich vorgekommene Fälle aus der Geschäftspraxis der Firma heraus.

In Paris wird Ungarische Goldrente franco Zinsen gehandelt; wenn ich also beispielsweise am 16. Juli 100,000 fl. Ungarische Goldrente (6000 Rente) per ultimo Juli verkaufen lasse und der Cours am 16. Juli 104 war, so habe ich als Verkäufer per ultimo Juli einen Cours von 104¼ % zu beanspruchen, denn die von medio bis ultimo Juli aufgelaufenen Zinsen betragen bei jedem mit 6% sich verzinsenden Papier genau ¼ %, mithin auf einen ganzen Monat ½ %. An der Pariser Börse ist die Usance, daß

Alles franco Zinsen gehandelt wird, nur der Bequemlichkeit wegen eingeführt, nichtsdestoweniger werden die laufenden Zinsen immer gezahlt, resp. genommen, da der Cours eines jeden Papiers, welches feste Zinsen trägt, unbeschadet seiner sonstigen Coursschwankungen genau um die täglich hinzutretenden Zinsen sich erhöhen muß, und der einzige Unterschied zwischen Berlin und Paris nur darin besteht, daß in Berlin die laufenden Zinsen, unabhängig vom Course, besonders berechnet werden, in Paris dagegen diese Zinsen im Course selbst zum Ausdruck kommen, also in demselben auch enthalten sind. Ich habe diese Erläuterung vorausgeschickt, um dem Leser das Verständniß des nachstehenden Vorfalles zu erleichtern. Ein Kunde ließ, von der Firma dazu beredet, einen bedeutenden Posten Ungar. Goldrente in Paris für seine Rechnung verkaufen. Da der erhoffte Coursrückgang nicht eingetreten war, wurde das Engagement von einem halben Monat zum anderen prolongirt. Der natürliche Zinsenzuschlag von ½ % per Monat wanderte aber statt in die Tasche des Verkäufers in jene der Firma, ja noch mehr als das: die Firma hat ihm im Gegentheile diesen Zinsenzuschlag von ½ % per Monat von dem Course abgezogen und ihm außerdem noch andere Gebühren berechnet. Der Mann verlor in dieser Weise in kaum zwei Monaten über 7000 Mark, obschon der eigentliche Coursverlust ein kaum nennenswerther war.

Einem anderen Herrn, welcher auch „Geld verdienen wollte", wurde der Rath ertheilt, Disconto-Commandit-Aktien zu fixen, er befolgte diesen Rath der Firma und ließ 30,000 Mark dieser Bankaktien für seine Rechnung an der Berliner Börse verkaufen. Der Cours dieses Papieres war damals circa 218 %, bedang also einen bedeutenden Report. Diesen Report, welcher nun von Rechtswegen an diesen Herrn als an den Verkäufer zu vergüten war, steckte die Firma natürlich für sich ein, hat ihm aber außerdem noch einen viel höheren Reportsatz, als er thatsächlich war, jeden Monat vom Course abgezogen. Dieser Mann verlor in kaum fünf Monaten gegen 15,000 Mark, wovon die Firma weit über die Hälfte durch „Schnitte", Entziehung der Reports und Berechnung solcher, sowie durch allerhand unreelle Manipulationen an sich brachte.

Ein kleiner Kaufmann hatte durch volle 3½ Jahre ein Hausse-

Engagement von 5000 Russische II Orient-Anleihe bei der Firma. Die Orient-Anleihen werden vom russischen Staat mit 5 % Zinsen in Papier verzinst, werden aber in Berlin in Gold gehandelt (1 Rubel = M. 3.20). Dieses Effect, dessen Cours damals circa 60 % war, verzinste sich also laufend mit 8 %; Geld zu Prolongationszwecken war nun aber zu jener Zeit in Berlin mit 5 bis 5½ % erhältlich, und hat demnach der Verkäufer an den Käufer die Differenz von circa 2½ % bei Prolongation zu zahlen. Die Firma ließ aber diese Differenz, welche in diesem Falle Deport heiße, und dem Käufer von dem zu zahlenden Course abzuziehen ist, dem Kunden nicht nur nicht zukommen, sondern berechnete ihm noch Monat für Monat ¼ % Report. Der Mann wird also auf diese Weise um mehr als um 0.40 % jeden Monat geprellt, was bei 5000 Goldrubel 20 Goldrubel oder 64 Mark ausmacht; in 3½ Jahren ergibt dies circa 2700 Mark, die also dieser Kunde von wirklichem Coursverlust und Provision ganz abgesehen, verliert.

Die vorstehend angeführten Fälle betreffen nur kleine und mit Ausnahme des letzterwähnten nur vorübergehende Speculanten; die bedeutenderen derselben, von denen mancher zeitweise ein laufendes Engagement von einer Million Mark und auch weit darüber hatte, verloren Monat für Monat am sogenannten „Schnitt" durch übertriebene hohe und falsche Reportirungen und andere ähnliche Manipulationen wohl durchschnittlich mehrere tausend Mark, was mit der Länge der Zeit ganz unbedingt den Ruin eines jeden Speculanten zur Folge haben mußte. Ein sehr vortheilhaftes Geschäft machte die Firma dadurch, daß sie von Zeit zu Zeit sogenannte leichte Werthe für ihre Kunden per Cassa kaufte, den Leuten aber diese Käufe als per Ultimo gehandelt zu bedeutend höheren Coursen aufgab, obschon diese Gattung von Papieren per Ultimo gar nicht gehandelt wurden. So hatten sich beispielsweise Berlin-Dresdner-Stamm-Prioritäten im Jahre 1879 einer gewissen Beliebtheit an der Berliner Börse zu erfreuen; die Firma kaufte nun kolossale Summen von diesem Papier per Cassa, die Kunden bekamen aber alles per Ultimo, mitunter bis zu 2 % höheren Coursen aufgegeben. Außer dem Coursschnitt und hohen Reportsätzen bei Prolongationen (die natürlich hier nur fingirt waren), hatte die Firma bei diesen Transactionen noch den Vortheil eines bedeutenden Zinsgenusses für sich, da Berlin-Dresdner Stamm-

Prioritäten damals kaum etwas über 30 % notirten, was bei einem usanciellen Zinssatz von 5 % über 16 % per anno ausmacht.

Die Differenz zwischen der Höhe der laufenden Zinsen und jener der effectiven Verzinsung (Dividende) eines Papieres wird an den Fälligkeitsterminen durch Courszuschlag, resp. Coursabschlag ausgeglichen; daß die Firma bei diesen Differenz-Ausgleichungen lediglich ihren eigenen Vortheil im Auge hatte, bedarf wohl kaum der Erwähnung; ebenso gewissenlos und von denselben Geschäftsprincipien geleitet, führt die Firma Prämien und Stellagen-Ordres für ihre Committenten aus.

Fast sämmtliche Speculanten der Firma (über 30), worunter kaum 2 von Beruf, wurden vom Geschäftsinhaber durch geschicktes Zureden und allerhand andere Aufmunterungen zum Speculiren veranlaßt; die armen Leutchen hatten kaum eine Ahnung, wie sehr sie beschwindelt wurden, und als der Eine oder Andere von ihnen endlich merkte, daß er in unbarmherziger Weise gerupft wurde, so war diese Entdeckung in der Regel eine viel zu späte gewesen, als daß der Betreffende sich noch zu energischem Vorgehen gegen die Firma hätte aufraffen können. Die Leute fürchteten eben dadurch ihre gesellschaftliche oder kaufmännische Position zu verlieren, gaben also, so viel sie nur konnten, und mußten froh sein, wenn die Firma einsichtsvoll genug war und ihnen nicht Alles wegnahm. Die Firma handelte aber daran sehr weise, denn ein gewaltsames Vorgehen hätte ihr in solchen Fällen nichts genützt, sondern ihr im Gegentheil sehr gefährlich werden können. Jedoch unterließ sie nicht, die Speculanten zu pressen und zu bedrängen, so weit es die Grenze der Klugheit gestattete und begnügte sich nur da mit Theilzahlungen, Annahme von Accepten, Hypothek-Documenten ꝛc., wo sich Alles auf einmal absolut nicht erreichen ließ.

Zum Schlusse führe ich noch an, daß, nachdem der Inhaber der Firma sich überzeugt hatte, daß das Speculationsgeschäft in diesem Umfange und in solch betrügerischer und gewinnbringender Weise nicht mehr aufrecht zu erhalten sei, er mit großem Eifer auf das Emissions-Gründungsgeschäft übersprang und auch hierin bedeutende Erfolge vermittelst einer überaus geschickten Reclame und gewissenloser Helfershelfer, und zum Schaden und Ruin vieler Leichtgläubiger erzielte.

Und nun gestatte man mir noch, an das eben Erzählte einige

Bemerkungen und Betrachtungen bezüglich der moralischen Sentenz und deren praktischen Nutzanwendung für die Gegenwart zu knüpfen. Die Börse ist international, das Kapital vaterlandslos und der Schufte und Gauner gibt es, namentlich in mit Juden reich gesegneten Ländern und Ortschaften, die schwere Menge. Diese Umstände und Thatsachen kennt jeder, der auch nur einigermaßen den Geist unserer Zeit prüfend verfolgt. Man sollte nun meinen, daß die Menschheit auf der Bahn der Erkenntniß fortschreitend und die gemachten Erfahrungen sich zu Nutze machend, die dunklen Ehrenmänner des zu einem förmlichen Raub- und Ausplünderungs-System ausgebildeten Schacherthums vollständig ignoriren und die ihnen als unverbesserlichen Schwindlern wohlverdiente Verachtung angedeihen lassen müßte. Daß dem aber leider keineswegs so ist, lehren die furchtbaren Handelskrisen, deren wir in den letzten 15 Jahren allein bereits zwei hatten. Der Geist der modernen Bildung und Auffassung des Lebens, den der falsche Liberalismus als das einzig erstrebenswerthe einer fortgeschrittenen Menschheit hinstellte, thut seine Schuldigkeit in vollstem Umfange. Ja, ohne es nur recht gemerkt zu haben, sind wir „moderne Menschen" geworden, Menschen, denen Religion, Gewissen und Sittlichkeit dort, wo es sich um materielle Dinge handelt, nur Nebensache oder höchstens Mittel zum Zwecke sind. Nur dieser Umstand erklärt es, daß selbst die Klügsten straucheln und in die ihnen geschickt gestellten Netze der höheren Bauernfänger gehen. Die moderne Weltanschauung erzeugte in uns die Geldgier, die Genußsucht und im Gefolge mit der letzteren: eine geradezu verblüffende Leichtgläubigkeit und Vertrauensseligkeit, wo uns der Schimmer des Goldes in der Form des müheloſen Erwerbs lockt. Das Flitterwerk zieht uns unwiderstehlich an, und der erste beste Schwindler übt eine zauberhafte Wirkung auf uns aus, wenn er es nur „nobel" herzugeben vermag, unseren verweichlichten Sinnen und unserer Eitelkeit schmeichelt, und durch geschickte Redensarten und Reclame, denen er gewöhnlich am Anfange seiner „segensreichen Thätigkeit" auch seine Handlungsweise anzupassen versteht, — uns zu bestricken weiß. Wir prüfen alsdann nicht mehr das sonst so ungläubige und kritische Geschlecht, sind vertrauensselig bis zum Exceß; wir verwickeln uns in der Masche des raffinirten Gauners immer tiefer,

und suchen ihr erst dann zu entschlüpfen, wann uns der Athem wegen Mangel an Luft (Geld) vollständig ausgegangen ist, um bei der nächsten Gelegenheit das so schmählich verlorene Spiel mit frischen Kräften wieder von Neuem zu beginnen.

Die aufgelöste, ihres inneren Zusammenhaltes beraubte, sich deßhalb vom christlichen und natürlichen Sittengesetze emancipirende Gesellschaft findet unwiderstehlich im Geldmachen ohne Arbeit, im Gewinne auf Kosten des Nebenmenschen, in der Kapitalsbildung, ihre höchste Lebensaufgabe und es kann nicht ausbleiben, daß geschickte und gewissenlose Subjecte sich finden, welche diese unsittliche Verirrung des Zeitgeistes zu einer höchst ergiebigen Goldmine für sich zu machen wissen. Die entchristlichte christliche Gesellschaft verdient es nicht anders, als das Ausbeutungsobject jüdischer Börsianer zu werden. Der Giftbaum ist das ächte Wahrzeichen unserer Zeit und zugleich ihr höchstes Heiligthum, dem man nicht einmal mit einer ernsthaft zu nehmenden Börsensteuer zu nahen wagt.

Der Angelpunkt der socialen Frage.

Eine antikapitalistische Gedankenreihe.

(Schluß.)

Vom fremden Kapital.

Wenn aber schon ein einheimischer Staatsbürger nicht das Recht hat, das an seinen Mitbürgern verdiente Geld zu verwenden, sich dafür ihren Besitz an Grund und Boden, Häusern, Eisenbahnen, resp. Aktien ꝛc. zu kaufen, weil er ja verpflichtet ist, ihnen dieses Geld für ihre Waaren und Leistungen zurückverdienen zu lassen, so haben selbstverständlich die Ausländer um so weniger ein Recht, das für ihre Waaren und Leistungen an uns verdiente Geld zum Ankaufe unseres Besitzes an Grund und Boden, Häusern und Aktien ꝛc. zu verwenden, oder uns dieses unser Geld gegen Wucherzinsen zu leihen, weil ja auch sie, resp. das betreffende

Ausland in seiner Gesammtheit verpflichtet ist, das für seine Waaren und Leistungen an uns verdiente Geld uns für unsere Waaren und Leistungen wieder zurückverdienen zu lassen. Demnach hat ein solcher Vorgang, wobei unser eigenes Geld, welches für fremde Waaren und Leistungen in's Ausland gewandert ist, durch den Ankauf unserer Aktien und Werthpapiere als fremdes Kapital wieder zurückströmt, keine Berechtigung, weil wir dabei durch das Ausland mittelst unseres eigenen Geldes expropriirt und tributpflichtig gemacht und so mit der Zeit wirthschaftlich erobert und von dem Besitze des vaterländischen Bodens verdrängt werden.

Doch wenn wir auch davon abstrahiren würden, daß unser bisheriger Geschäftsverkehr mit dem Auslande ein einseitiger Verkehr war, und daß uns daher Frankreich und England ꝛc. nur unser eigenes Geld gegen Wucherzinsen verliehen, uns unseren Besitz an Aktien und sonstigen Werthpapieren mit unserem eigenen Geld abkauften und diverse Unternehmungen mit diesem unserem eigenen Gelde begründeten: wenn wir von allem dem absehen und annehmen würden, daß sich unser Verkehr mit dem Auslande derart ausgleiche, daß wir das für fremde Waaren und Leistungen ausgegebene Geld für unsere exportirten Waaren und Leistungen wieder zurückverdienen, und daß somit das uns vom Auslande gegen Wucherzinsen geliehene oder durch den Ankauf unserer Aktien eingegangene, resp. bei uns investirte Geld thatsächlich ausländisches Geld wäre, so hätte auch ein solcher Import des thatsächlich ausländischen Kapitals, d. h. die Aufnahme einer ausländischen Anleihe, der Ankauf unseres Besitzes, und insbesondere unserer Aktien durch das Ausland und die Gründung von Unternehmungen mit dem ausländischen Gelde keine Berechtigung. Auch in diesem Falle würde ein solcher Import des ausländischen Geldes ein verderblicher Fehler und eine große Thorheit sein, weil wir auch da auf eine vollkommen unberechtigte unnöthige und unsinnige Weise durch das Ausland ausgebeutet und geschädigt würden, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Da Jedermann verpflichtet ist, das an seinen Mitbürgern für die eigenen Waaren und Leistungen verdiente Geld ihnen für ihre Waaren und Leistungen zurückverdienen zu lassen, und daher nicht berechtigt ist, seinen Mitbürgern diesen ihnen gebührenden Verdienst vorzuenthalten, indem er ihnen dieses Geld gegen Wucher-

zinsen als Darlehen anbietet oder indem er ihnen dafür ihren Besitz abkauft, so ist er selbstverständlich um so weniger berechtigt, dieses Geld dem Auslande zu leihen, oder sich dafür ausländische Aktien zu kaufen, weil er dadurch nicht blos seinen Mitbürgern den ihnen schuldigen Verdienst vorenthält, sondern auch dem inländischen Verkehr das einheimische Geld entzieht. Dasselbe, was nun für uns gilt, gilt selbstverständlich auch für die Ausländer, und deshalb hat der Import des thatsächlich ausländischen Geldes schon aus diesem Grunde, d. h. mit Rücksicht auf das Ausland selbst keine Berechtigung.

Da die Ausländer, wie schon erwähnt, auch das an uns verdiente Geld nicht dazu verwenden dürfen, um es uns gegen Wucherzinsen zu leihen oder sich dafür unsere Besitzobjekte und Aktien zu kaufen, so folgt daraus, daß der sogenannte Import des fremden Kapitals unter gar keinen Umständen eine Berechtigung hat.

2. Bisher wurde der Import des Geldes aus dem Auslande stets damit zu begründen gesucht, daß man sagte: Wir müssen vom Auslande das Geld gegen Wucherzinsen ausleihen oder es durch den Verkauf unserer Aktien und sonstigen Besitzobjekte erwerben, weil wir an Geldnoth und den daraus resultirenden Folgeübeln leiden.

Diese unsere volkswirthschaftliche Blutleere, d. h. dieser unser Geldmangel, sei auch die Ursache, daß das einheimische Volk keine Bahnen bauen oder sonstige größere Aktienunternehmungen in's Leben rufen kann, weil es kein Geld ersparen resp. erübrigen kann, indem schon der leiseste Versuch einer Sparsamkeit bei uns sofort eine Stockung und einen Stillstand im allgemeinen Verkehr und dadurch auch eine allgemeine Noth erzeugt.

Dagegen sind Frankreich und England derart mit Geld ausgestattet, daß dort das Volk bedeutende Geldmengen ersparen, d. h. einfach zurückhalten kann, ohne daß dadurch eine merkliche Stagnation im Verkehr und somit eine empfindliche Schädigung des allgemeinen Verdienstes und Wohlstandes verursacht würde. Darum können auch die französischen und englischen ꝛc. Kapitalisten nicht blos in ihrem Heimatlande massenhaft produktive Kapitalsanlagen und Aktienunternehmungen in's Leben rufen, sondern sie können auch einen großen Theil ihres überflüssigen Geldes gänzlich ihrem Lande

entziehen und mit diesem ihrem Gelde bei uns und anderwärts theils Werthpapiere kaufen, theils neue Aktienunternehmungen begründen. Wir aber, die wir in Folge unseres Geldmangels nicht in der Lage sind, selbst etwas zu unternehmen, müssen es noch als ein Glück betrachten, wenn sich die ausländischen Kapitalisten durch die Aussicht auf einen reichlichen Gewinn veranlaßt sehen, mit ihrem Gelde bei uns Eisenbahnen zu bauen oder sonstige gemeinnützige Unternehmungen zu schaffen, weil sich für uns daraus ein dreifacher Nutzen ergebe, nämlich erstens reichliche Arbeit und Verdienst für das einheimische Volk, zweitens ein volkswirthschaftlich nützliches und nothwendiges Unternehmen und für's Dritte die Vermehrung des volkswirthschaftlichen Blutes, d. i. des Geldes auch bei uns, was dann eine allgemeine Belebung des Verkehrs und Hebung des allgemeinen Wohlstandes zur Folge habe.

Gegen diese Behauptungen ist nun folgender Einwand zu erheben: Wie schon aus dieser Darstellung zu ersehen ist, besteht der Grund unserer hilflosen und traurigen Lage, welche uns zwingt, das ausländische sogenannte „Kapital" in Anspruch zu nehmen, darin, daß wir selbst zu wenig Geld haben.

Dieser unser Geldmangel hat nun einen doppelten Grund und zwar besteht der erste in dem bereits besprochenen Umstande, daß uns unser Geld vom Auslande durch den einseitigen Verkehr entzogen wird, und der andere Grund besteht darin, daß wir überhaupt vom Staat nicht mit einer hinreichenden, sondern mit einer viel zu geringen Menge volkswirthschaftlichen Blutes, d. h. einheimischen Geldes, ausgestattet sind und daher schon von Hause aus an volkswirthschaftlicher Blutleere leiden. Wie wir aus unseren bisherigen Betrachtungen ersehen, hat weder der eine noch der andere Grund unseres Geldmangels eine Berechtigung, weil einerseits der Staat den Verkehr mit dem Auslande derart regieren und reguliren soll, daß wir das für ausländische Waaren und Leistungen ausgegebene Geld für unsere Waaren und Leistungen wieder zurückverdienen, und weil er andererseits auch die selbstverständliche Pflicht hat, das Inland mit jener Geldmenge auszustatten, welche wir mit Rücksicht auf unsere heutigen volkswirthschaftlichen Verhältnisse brauchen, um alle unsere wirthschaftlichen Aufgaben und Bedürfnisse erfüllen und alle unsere nützlichen und nothwendigen Werke und Unternehmungen selbst ausführen zu können.

Wenn ein Staat aus Mangel an volkswirthschaftlichem Verständniß diese seine Pflicht und Aufgabe nicht erfüllt, und in Folge dessen ein großer Theil des Volkes wegen Mangel an Verdienst unvermeidlich in's Verderben stürzen müßte, dann ist es allerdings noch immer besser, wenn wenigstens die ausländischen Kapitalisten mit dem ausländischen Gelde bei uns ein nützliches Unternehmen begründen und dadurch den allgemeinen Verkehr beleben, weil durch dieses Palliativmittel die äußerste Noth des Volkes wenigstens so lange abgewendet wird, bis sich endlich das nöthige volkswirthschaftliche Verständniß einstellt und sodann durch eine zielbewußte Sanirung der Volkswirthschaft alle wirthschaftlichen Uebelstände und mit ihnen die stets drohende Gefahr einer drückenden Noth dauernd beseitigt werden können.

Die zweite Ursache unseres Geldmangels und seiner verderblichen Folgen ist um so mehr zu beklagen, als dieser Uebelstand so leicht zu vermeiden gewesen wäre, und demselben so leicht abgeholfen werden könnte, indem wir dazu nichts Anderes brauchen als jenes Quantum von Papier und Druckerschwärze, welches zur Erzeugung der entsprechenden hinreichenden Menge — Geldes nothwendig ist. Aber auch der dem Auslande so sehr zu statten kommende Geldüberfluß hat einen doppelten Grund, indem er nicht blos davon herrührt, daß das Ausland in Folge des einseitigen Verkehrs mit uns unser Geld zurückhält und so sich dasselbe widerrechtlich aneignet, sondern auch darin besteht, daß Frankreich, England, Deutschland ꝛc. schon von Hause aus mit einer bedeutend größeren Geldmenge ausgestattet sind.

Wie sehr wir durch diesen unseren ungeheueren Fehler, d. h. durch den Umstand geschädigt werden, daß wir vom Staat aus nicht mit einer hinreichenden Geldmenge ausgestattet sind, ersehen wir aus der folgenden Betrachtung:

Wenn z. B. eine ausländische Aktiengesellschaft bei uns um 200 Millionen ausländischen Geldes eine Eisenbahn baut oder sonst ein Unternehmen begründet, so müssen wir dem Auslande bei einer 5perzentigen Verzinsung alle Jahre 10 Millionen zahlen; wenn dagegen der Staat eine solche Bahn baut und dafür 200 Millionen neuen Geldes ausgibt, so kommt dieselbe Bahn zu Stande, das Volk findet dabei ganz genau denselben Verdienst und die Geldmenge unseres Verkehrs wird um dieselbe Summe

vermehrt, wie wenn das Geld aus dem Auslande kommt. Der wirthschaftliche Erfolg ist also im zweiten Falle genau derselbe wie im ersten Falle, jedoch mit dem großen Unterschiede, daß wir im zweiten Falle jene 10 Millionen jährlich an Zinsen ersparen resp. behalten, welche wir im ersten Falle als Tribut an's Ausland zahlen müßten.

Der Einwand, daß der Staat das Geld über einen gewissen Betrag hinaus nicht vermehren soll, weil durch die Vermehrung des Geldes die bestehenden wirthschaftlichen Verhältnisse eine Veränderung erleiden und somit gleichsam eine Störung des bestehenden Gleichgewichtes verursacht wird, welche einzelnen wirthschaftlichen Faktoren zum Schaden gereichen könnte, hat allerdings eine gewisse Berechtigung, und zwar dieselbe Berechtigung, wie wenn man sagen würde, es sei nicht gesund, daß ein Körper zuviel Blut habe — was übrigens nichts anders heißt, als daß das Blut ungünstig vertheilt sei —, weil durch die übermäßige Vollblütigkeit die Gesundheit des Körpers beeinträchtigt wird. Unbeschadet der Richtigkeit dieses Grundsatzes ist es aber auch ebenso richtig, daß ein Körper auch nicht bedeutend zu wenig Blut und ein Staat nicht bedeutend zu wenig Geld haben solle, weil auch die körperliche und volkswirthschaftliche Blutleere ein großer Uebelstand ist, aus welchem eine Menge Uebel hervorgehen.

Wenn nun ein Staat für das fremde Geld nicht blos aufnahmsfähig ist, sondern nach demselben geradezu lechzt, so ist das ein Beweis, daß er selbst noch nicht genug Geld hat und somit an Geldnoth leidet und deßhalb soll die Staatsregierung diesem Bedürfnisse nicht durch fremde Kapitalisten um den Preis der Ausbeutung abhelfen lassen, sondern demselben selbst dadurch abhelfen, daß sie das einheimische Geld entsprechend vermehrt. Was den Einwand der Störung des Gleichgewichtes durch die Vermehrung des Geldes betrifft, so hat er hier schon deßhalb keine Berechtigung, weil, wie schon erwähnt, diese Wirkung die gleiche ist, ob die Vermehrung des Geldes durch den Import vom Auslande oder durch Ausgabe neuen einheimischen Geldes stattfindet*), abgesehen davon, daß nur die Wucherer ein Interesse an der bestehenden allgemeinen Geldnoth haben und daher die durch die

*) Das ist nun wohl nicht ganz zutreffend. Die Redaction.

Vermehrung des Geldes herbeigeführte Aenderung in den wirthschaftlichen Verhältnissen nur im günstigen Sinne wirksam ist, weil sie allen übrigen volkswirthschaftlichen Faktoren nur zum Vortheile gereicht.

Würden wir, so wie es bei unseren heutigen wirthschaftlichen Verhältnissen erforderlich ist, mit einer solchen Menge einheimischen Geldes ausgestattet sein, daß Jedermann in der Lage wäre, eine entsprechende Summe Geldes als Reserve zurückhalten und ersparen zu können, ohne daß deßwegen sich sofort eine bedeutende Stagnation im Verkehre und damit ein allgemeiner Mangel an Arbeit und Verdienst bemerkbar machen würde, so könnte das Volk mit diesem seinem ersparten Gelde eine Bahn nach der andern und ein Aktienunternehmen nach dem andern schaffen und begründen, und wir würden es daher nicht nothwendig haben, daß die ausländischen Kapitalisten dieses Geschäft bei uns besorgen, und durch die damit verbundene Ausbeutung unsere wirthschaftliche Lage immer mehr verschlechtern.

Aus diesen Betrachtungen ist zu ersehen, daß entsprechend den Grundsätzen der wahren, gesunden und einzig berechtigten Volkswirthschaft weder dem Gelde noch dem Kapital der Charakter der Internationalität gebührt, und daß somit die heutige wirthschaftliche Beherrschung aller Länder und Staaten durch das internationale Kapital und die internationalen Kapitalisten keine Berechtigung hat und bei einer korrekten und weisen Regelung der Volkswirthschaft auch gar nicht möglich wäre.

Wenn jede Staatsverwaltung entsprechend ihrer Pflicht und Aufgabe einerseits ihr Land mit jener Geldmenge ausstattet, welche es mit Rücksicht auf alle seine wirthschaftlichen Verhältnisse und Aufgaben braucht, und andererseits darüber wacht, daß im Verkehr mit dem Auslande stets das nothwendige Gleichgewicht erhalten bleibt, so wird es niemals vorkommen, daß ein Staat den andern um sein Geld und Kapital wirthschaftlich beraubt oder von ihm um sein Geld und Kapital wirthschaftlich beraubt wird oder, mit anderen milderen Worten gesagt, daß ein Staat das Geld und Kapital des anderen Staates erwerben oder daß sein eigenes Geld und Kapital in den Besitz des anderen Staates übergehen kann.

Daraus geht hervor, daß die Börsen, welche schon als einheimische Kapitalsmärkte im Prinzip keine und in der Praxis nur

eine sehr beschränkte Berechtigung haben — weil es blos Märkte für Waaren, nicht aber für Besitzobjekte geben soll —, schon absolut gar keine Berechtigung als internationale Kapitalsmärkte haben. Wenn aber so der Handel und Schacher mit ausländischen Aktien und Werthpapieren allgemein als unberechtigt und unzulässig erklärt und verhindert wird, so entfällt damit auch die Arbitrage und die sonstigen schwindelhaften Spekulationen, durch welche das Volk bisher millionenweise ausgebeutet und geschädigt wurde.

Da ferner die Aktien ebenso wie der Grund und Boden, Häuser ꝛc. als unbewegliche Besitzobjekte in Betracht zu kommen haben und als solche nicht so wie die Waaren ohne weiters gekauft und verkauft werden dürfen, weil ja Jedermann verpflichtet ist, das an seinen Mitbürgern verdiente Geld zum Ankaufe ihrer Waaren und Leistungen zu verwenden, so folgt daraus, daß bei einer gesunden Volkswirthschaft nicht blos im internationalen Weltverkehre, sondern auch im engeren inländischen Verkehre von einem sogenannten mobilen Kapitale keine Rede sein kann, weil das Kapital, d. h. der produktive Besitz des Volkes, nicht jene Beweglichkeit haben soll, welche es bei unserer heutigen unrichtigen und ungesunden Volkswirthschaft zum Vortheil der Geldsauger und Spekulanten einerseits und zum hundertfach größeren Schaden des gesammten Volkes andererseits hat. *S.*

Bemerkungen zur Regierungsvorlage, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter in Oesterreich.*)

Von **Alexander Hinterberger**, Assecuranztechniker.

In der Kette socialer Reformen dürfte das Gesetz, betreffend die „Krankenversicherung der Arbeiter", eines der wichtigsten Glieder

*) Diese fachmännischen „Bemerkungen" werden die einem dringenden Bedürfnisse vorläufig und nothdürftig abhelfende Gesetzesvorlage kaum mehr wesentlich alteriren. Vielleicht finden sie im Plenum des Abgeordnetenhauses einige Beachtung. Andernfalls erfüllt diese Zeitschrift wenigstens die publicistische Pflicht und eine Bitte Herrn Eichhorns in Floridsdorf, dem der Verfasser obigen Artikel zum beliebigen Gebrauch und als Beitrag zu den Veröffentlichungen „Kranken- und Leichenvereine" überreicht hat. D. Red.

sein; nur befürchte ich, daß dasselbe nicht vollkommen den Erwartungen und Hoffnungen, welche hieran geknüpft werden, entsprechen wird.

Dies zu begründen, will ich einige Paragraphe dieses Gesetzes etwas näher beleuchten.

Einleitend soll bemerkt werden, daß es sich der ganzen Tendenz des Gesetzes nach nicht um die Krankenversicherung, sondern um die „Lohnversicherung für den Krankheitsfall" handelt. Unter Krankenversicherung verstehe ich die Versicherung auf jene Beträge, die mit der Krankheit im Zusammenhange stehen ohne Rücksicht auf den während der Krankheit stattfindenden Verdienstentgang. Denn der Taglohn ist maßgebend bei der Bestimmung der zu gewährenden Unterstützungen und auch bei der Bestimmung der hiefür nothwendigen Gegenleistung.

Es soll dies nicht als Vorwurf gelten. Denn es ist das nur die gesetzliche Consequenz jener Anschauungen, wie sie seit Jahren den bestehenden Krankenvereinen gegenüber maßgebend ist.

Soviel ist jedoch sicher, daß hiedurch die Entwicklung der eigentlichen Krankenversicherung auf Jahrzehnte hinaus aufgehalten wird.

Wenden wir uns nun zu einzelnen Paragraphen des Gesetzes selbst.

Vorerst also zu den §§ 6 und 26, welche Leistung und Gegenleistung bestimmen.

Bei der Beurtheilung dieser Paragraphen wird es jeder Fachmann schwer vermissen, daß die hohe Regierung jenes statistische Material, welches diesen Paragraphen doch als Grundlage gedient haben muß, nicht veröffentlichte, da dasselbe auch für die Reorganisation der Privatvereine von unschätzbarem Werth sein würde.

Beim § 6 will ich jene Bestimmungen, für welche sich die Gegenleistung auf Grund der vorhandenen Mortalitäts- und Morbilitätstafeln berechnen lassen, nicht berücksichtigen, sondern nur „die freie ärztliche Behandlung mit Inbegriff des geburtsärztlichen Beistandes, sowie die nothwendigen Heilmittel und sonstigen therapeutischen Behelfe" in den Rahmen meiner Betrachtung ziehen.

Da ist also in erster Linie die „freie ärztliche Behandlung", ein Beneficium, welches bei der „Allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Invalidenkasse in Wien" und noch einigen anderen Krankenvereinen gewährt wird.

Die hiefür in Rechnung zu bringende Gegenleistung hängt sehr von der Art und Weise der Honorirung der Aerzte ab.

Dieselbe kann dreierlei Art sein.

1. Daß den Herren Aerzten ein bestimmtes Pauschale oder Fixum gewährt wird.

   Die Höhe derselben wird wieder davon abhängen, ob man eigene Aerzte für die Bezirkskassen anstellt, oder ob man mit den Funktionen bei den Bezirkskassen die bestehenden Bezirks-, Polizei- oder Gemeindeärzte betraut;
2. Daß man den ärztlichen Funktionären ein Pauschale gibt, welches von der Höhe der Mitgliederanzahl abhängt, und zwar per Jahr und zugewiesener Mitgliederzahl, ohne Rücksicht auf die daraus erkrankten Personen, endlich
3. Kann das Honorar auf Grund der bestehenden Prämien für die Krankenversicherung derart bestimmt werden, daß man dem Arzte eine bestimmte Anzahl von Visiten bei einem erkrankten Mitglied bezahlt.

Dieser letztere Modus ist der einzige, welcher auf versicherungstechnischer Basis ruht.

Je nachdem nun die eine oder andere Art der ärztlichen Honorirung in Anwendung gebracht wird, werden die hiefür stattfindenden Ausgaben größer oder kleiner sein.

Hievon läßt nur die letztere Art der Honorirung eine genaue Berechnung zu, während man bei den übrigen eine feste Grundlage der Berechnung nicht hat.

Als Novum kann man wohl die „freie Geburtshilfe", die sonstigen „therapeutischen Behelfe" und „die drei-, eventuell sechswöchentlichen Krankenunterstützungen der Wöchnerinnen" betrachten.

Die Wöchnerinnen beziehen zwar auch jetzt ein Entbindungsgeld, dasselbe übersteigt jedoch nie oder äußerst selten die einwöchentliche Krankenunterstützung.

Was zur Deckung dieser Beneficien übrig bleibt, will ich bei der Beleuchtung des § 26 zeigen.

Die im § 6 normirten Leistungen werden als Mindestleistungen der Bezirkskrankenkassen angeführt. Ich bin jedoch der Ansicht, daß dieselben auch gleichzeitig die Maximalleistung darstellen. Zu dieser Ansicht werde ich durch den § 22 geführt, welcher eine gewisse Freizügigkeit der Mitglieder zuläßt, es ist daher nothwendig, daß

die einzelnen Bezirkskassen in ihren Leistungen und Beiträgen eine möglichste Uebereinstimmung aufweisen und anderseits werden die Arbeitgeber — welche ja bei der Abfassung der Statuten zur Aeußerung ihrer Ansicht aufzufordern sind, schon im eigenen Interesse, insbesondere unter Hinweis auf den „schlechten Geschäftsgang", welcher höhere Beiträge ausschließt — dafür Sorge tragen, daß keine höheren, als die gesetzlich bestimmten Mindestleistungen in das Statut aufgenommen werden.

Noch habe ich der Unterstützungsdauer Erwähnung zu thun.

Der § 6 bestimmt in seinem vorletzten Absatz, daß die Krankenunterstützung durch mindestens 13 Wochen zu gewähren ist.

Obzwar auch ich diese Unterstützungsdauer für vollkommen genügend halte, so werden sich dagegen schon aus Entgegenkommen für die Arbeiter Stimmen geltend machen, welche eine Erhöhung der Unterstützungsdauer fordern.

Es ist zwar nirgends gesagt, daß das im § 6 festgesetzte Krankengeld ein durch die ganze Krankheitsdauer gleiches sei, aber es läßt sich annehmen, daß dies der Fall ist.

Soll nun eine Erhöhung der Unterstützungsdauer eintreten, so kann dies nur durch das „abgestufte Krankengeld" geschehen, und zwar in der Weise, daß durch 60 Tage das volle, und durch weitere 60 Tage das halbe Krankengeld ausbezahlt wird. Dieser Modus bringt keine Mehrbelastung für die Krankenkassen mit sich und doch genießt der Versicherte durch 30 Tage weiter eine Unterstützung; über diese Grenze hinaus sollte auf keinen Fall gegangen werden, denn wollte man die Extreme berücksichtigen, so wäre eine Fixirung überhaupt unmöglich.

Ich gehe nun zu § 26 über.

Der § 26 bestimmt in seinem 1. Absatz, daß die Beiträge der versicherungspflichtigen Mitglieder 2 pCt., eventuell 3 pCt. des ortsüblichen Taglohnes zu betragen haben.

Ich möchte mir nun die Frage erlauben, für welchen Zeitraum sind diese 2 pCt. oder 3 pCt. zu zahlen?

Für den Arbeitstag oder den Kalendertag, für eine Woche oder ein Monat?

Sind, wenn man den ortsüblichen Taglohn z. B. mit 1 fl. annimmt, diese 2 oder 3 kr. täglich, wöchentlich oder monatlich zu zahlen?

Es wäre, um jeden Zweifel zu beheben, eine genauere Fassung dieses Absatzes dahin anzustreben, daß es z. B. heißt: „bei wöchentlicher Zahlung sind 2 pCt. vom 8fachen des ortsüblichen Taglohnes, bei monatlicher Zahlung 2 pCt. vom 30fachen des ortsüblichen Taglohnes zu entrichten".

Diese Präzisirung ist unerläßlich, da sonst die Arbeitgeber nur eine 2- oder 3percentige Prämie des ortsüblichen Taglohnes für jene Zeit, welche im Statut bestimmt ist, gelten lassen werden und die hiedurch entstehenden Auseinandersetzungen die Aktivirung der Bezirkskrankenkassen möglicherweise verzögern und auch die Arbeiter den Arbeitgebern zustimmen würden.

Ich will nun den Effekt der Leistungen und Gegenleistungen der Bezirkskrankenkassen mit der „Allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Invalidenkasse in Wien" (kurz Arbeiter-Krankenkasse) vergleichen.

Um dies thun zu können, nehme ich an, der ortsübliche Taglohn betrage 1 fl. Unter dieser Annahme komme ich zu Zahlen, welche eine Vergleichung mit der Arbeiter-Krankenkasse zulassen.

Wenn der ortsübliche Taglohn 1 fl. beträgt, so ist das tägliche Krankengeld 50 kr., wöchentlich 3 fl. 50 kr., der Begräbnißkostenbeitrag 20 fl. und der Mitgliederbeitrag per Woche 16 kr. (2 pCt. vom 8 fachen ortsüblichen Taglohn) und per Jahr 52.16 = 8 fl. 32 kr. Achtfach und nicht siebenfach darum, weil eine wöchentliche Prämienzahlung eine vierfach größere Mühewaltung erfordert als eine monatliche und den Krankenkassen hiefür wenigstens eine kleine Entschädigung zukommen soll.

Die Arbeiter-Krankenkasse gewährt in der 1. Abtheilung 1. Klasse 3 fl. wöchentliches Krankengeld, 25 fl. Leichengeld und fordert hiefür einen Wochenbeitrag von 8 kr., d. i. per Jahr 4 fl. 16 kr. und für die unentgeltliche ärztliche Behandlung und den unentgeltlichen Medicamentenbezug wöchentlich 4 kr., d. i. per Jahr 2 fl. 08 kr.

Um nun die Parität herzustellen, ist der Beitrag für das wöchentliche Krankengeld bei der Arbeiter-Krankenkasse um $^1/_6$ zu erhöhen, weil die Bezirkskassen um $^1/_6$ mehr, d. i. 3 fl. 50 kr. gewähren.

Wird der Betrag von 4 fl. 16 kr. um $^1/_6$ vermehrt, so erhält man 4 fl. 86 kr., hiezu der Betrag von 2 fl. 08 kr., so ist der ganze Jahresbeitrag bei der Arbeiter-Krankenkasse 6 fl. 94 kr.

Anderseits ist der für die Bezirkskassen berechnete Jahresbetrag um 24 kr. zu vermindern, da nur 20 fl. und nicht 25 fl. Leichengeld gegeben werden. Der Jahresbeitrag für die Bezirkskassen beträgt daher 8 fl. 08 kr.; zieht man hievon die Summe von 6 fl. 94 kr. ab, so bleibt der Betrag von 1 fl. 14 kr.

Aus dieser Differenz sollen die von mir als Novum bezeichneten Beneficien, als: Unentgeltlicher geburtshilflicher Beistand, die therapeutischen Heilmittel und ein 2—5fach größeres Entbindungsgeld gezahlt werden und sonstige in verschiedenen Paragraphen des Gesetzes namhaft gemachte Unterstützungen und Leistungen bestritten werden, d. h. die Beneficien für den Kranken machen die Ebbe in der Kasse zur Regel.

Außerdem ist aus dieser Differenz auch noch die voraussichtlich größere Morbilität zu bestreiten, da eine vorausgegangene ärztliche Untersuchung für die Versicherungspflichtigen nicht [illegible] geschrieben ist.

Daraus ist zu entnehmen, daß die Erwartungen, welche [illegible] an die Bezirkskrankenkassen stellt, ziemlich bescheiden sein [illegible] wenn die erzielten Resultate befriedigen sollen. Es sind aber [illegible] andere Punkte vorhanden, welche ziemlich herabstimmend [illegible] und noch zu erörtern sind.

In Fortsetzung meiner Bemerkungen komme ich [illegible]

Der § 27 der Regierungsvorlage lautet:

„Jede Bezirkskrankenkasse hat einen Reserve [illegible] [illegible] der zweifachen durchschnittlichen [illegible] [illegible] und [illegible] Falls wieder [illegible] zu ergänzen".

„Es [illegible] der [illegible] [illegible]

Außerdem ist der Reservefond bei dieser Art und Weise der Bestimmung jederzeit größeren oder geringeren Schwankungen ausgesetzt und könnte seine Verwendung, da er die Stelle des Prämienreservefondes vertritt, nur im Sinne des § 13 der Min.-Verordn. vom 18. August 1870 R.-G.-B. 110 stattfinden.

Würde bei den Bezirkskrankenkassen die versicherungstechnische Berechnung des Prämienreservefondes vorgeschrieben werden, so wäre die Bildung einer separaten Vermögensreserve möglich, welche insbesondere die Mittel zur — wirklich genial gedachten — Erweiterung des Wirkungskreises der Bezirkskassen nach § 37 Punkt 2 und 3 bieten und der eigentliche Sicherstellungsfond für die übernommenen Verpflichtungen — der Prämienreservefond — wäre keinen Schwankungen unterworfen, da derselbe erfahrungs- und sachgemäß von Jahr zu Jahr größer wird.

Die Vermögensreserve könnte denn nicht nur zu der oben gedachten Erweiterung des Wirkungskreises der Bezirkskassen verwendet werden, sie könnte auch zur materiellen Unterstützung der Kassenmitglieder, sowie zur Gewährung von Beneficien und Unterstützungen, welche mit der Krankenversicherung nicht ursächlich zusammenhängen, dienen.

Der Anlage des Reservefondes in der Postsparkasse könnte nur dann mit Beruhigung zugestimmt werden, wenn die Bildung eines Prämienreservefondes bestimmt ist; denn nur in diesem Falle würde die Postsparkasse bei unruhigen Zeiten und einem bedeutenden Andrange von Kündigungen vollkommen gesichert sein, daß sie nicht auch von dieser Seite aus gedrängt wird, was bei der Bildung des Reservefondes im Sinne der Regierungsvorlage durchaus nicht ausgeschlossen ist, da dieselbe selbst im 1. Absatz des § 27 indirekt eine theilweise oder gänzliche Aufzehrung in's Auge faßt.

Der Prämienreservefond könnte bei einem eventuellen Kurssturz der Staatspapiere mit vollkommenster Beruhigung der Postsparkasse auch in diesem Falle belassen werden, da es sich in erster Linie um die sichere Anlage und Verzinsung desselben handelt

Ehe ich schließe, habe ich noch zwei Momente der Regierungsvorlage ins Auge zu fassen: die Beitragspflicht der Arbeitgeber und die Staatsaufsicht, resp. die Aufsichtsbehörde.

Die Verpflichtung der Arbeitsgeber, ein Drittel zu den statutenmäßigen Beiträgen leisten zu müssen, kann — mit Rücksicht auf

das 1. Al. des § 58 — die Erwartungen und Erfolge, welche an die Errichtung der Bezirkskrankenkassen geknüpft werden, illusorisch machen, denn es wird jeder Arbeitgeber seine versicherungspflichtigen Arbeiter verhalten, sich bei einer dem Gesetze entsprechend organisirten Vereinskasse einschreiben zu lassen, da er hiedurch der Beitragspflicht enthoben ist.

Es gehören daher sämmtliche Bestimmungen über die Beitragspflicht der Arbeitgeber noch vor den § 10 der Regierungsvorlage, mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß der Arbeitgeber unter keiner Bedingung der Beitragspflicht enthoben ist, mag der Versicherungspflichtige bei einer Bezirks-, Betriebs- oder Vereinskrankenkasse oder sonst einem Institute seiner Versicherungspflicht nachkommen.

Die Aufsichtsbehörde, welche so vielfältig eingreift in den Wirkungskreis der Krankenkassen, ist auch zugleich Schiedsrichterin in Streitigkeiten. Das ist eine sehr odiose Bestimmung.

Es wäre meiner Ansicht nach viel besser, wenn ein Schiedsgericht die Streitigkeiten aus der Verwaltung in allen Fällen schlichtete, und für Streitigkeiten, bei welchen es sich um Flüssigmachung und Auszahlung der versicherten Beneficien handelt, die ordentlichen Gerichte (Bezirksgerichte) entscheiden würden, so daß der Auffichtsbehörde nur die Entscheidung über die Auslegung des Statuts vorbehalten bliebe.

Es wird eben dem versicherten Arbeiter nie der Glaube benommen werden können, daß er nicht beim Staate, sondern bei einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Bezirkskrankenkasse versichert ist.

Er wird daher alle Entscheidungen — insbesondere die ihm ungünstigen — als nicht in seinem, sondern im Interesse des Staates nach Willkür gefällte Urtheile betrachten und wird sich dann der Groll und die entstehende Unzufriedenheit nicht gegen die Bezirkskrankenkasse, sondern gegen die Regierung wenden.

Man darf nicht glauben, daß die jetzt so häufig vorkommenden Klagen über die „Kranken- und Leichenvereine" ausschließlich auf der Schuld der Verwaltungen*) derselben beruhen; es wird sich

*) Anmerkung des Einsenders Eichhorn: Der Verfasser ist Verwalter eines „Kranken- und Leichenvereines" und spricht hier also pro domo. Jeder ehrliche Mann wird von seiner Ehrlichkeit ausgehend die Ehrlichkeit Anderer folgern, bis er sich vom Gegentheile überzeugt hat. Indeß er hat mir selbst erzählt, daß „bei diesen Vereinen Alles faul ist" und konnte nicht wider-

bei den Bezirkskrankenkassen erweisen, daß die Mehrzahl der Conflicte durch die unberechtigten Ansprüche der Versicherten oder ihrer Hinterbliebenen hervorgerufen werden.

Bleibt die Bestimmung über die Entscheidungen von Streitigkeiten durch die Aufsichtsbehörde aufrecht, so wird das Verhältniß zwischen dem Leiter der Bezirkskrankenkasse und der Aufsichtsbehörde sehr bald ein unleidliches und unerquickliches werden.

Die Leitung der Bezirkskrankenkassen wird sehr häufig in die Lage kommen, im Interesse der Bezirkskrankenkassen Ansprüche abzuweisen, insbesondere zweifelhafte und solche, welche von Simulanten ausgehen, während die Aufsichtsbehörde im Interesse des einzelnen Versicherten, namentlich in solchen Fällen, wo sich das Unrecht des Versicherten nicht bestimmt erweisen läßt, häufig Entscheidungen zu Ungunsten der Kasse fällen wird, um nicht das Odiose, welches eine Abweisung des Versicherten mit sich brächte, zu übernehmen.

Ein permanentes Schiedsgericht, dessen Mitglieder nach Ablauf einer gewissen Zeit gewählt werden, würde wohl am besten dem Zwecke entsprechen.

Die übrigen Punkte, welche die Ingerenz der Aufsichtsbehörde gegenüber der Bezirkskrankenkasse behandeln, will ich nicht in den Rahmen meiner Bemerkungen einbeziehen, da ich der Ansicht bin, daß das ganze Gesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter nur die Einleitung zur Verstaatlichung der Kranken- und Leichenversicherung ist, welcher die Verstaatlichung des Versicherungsgeschäftes überhaupt baldigst nachfolgt.

Schließlich will ich noch flüchtig der Vereinskassen gedenken.

Bei dem Umstande, als dermalen Tausende von Personen Mitglieder solcher Kassen sind, ist es meiner Ansicht nach nicht gut thunlich, die Verhältnisse derselben im Wege einer einfachen Ministerial-Verordnung zu regeln.

---

sprechen, als ich ihm sagte: „Die statutarischen Prinzipien sind grundfalsch, führen in der Regel zu Streitigkeiten, denn in der Praxis führen sie die Verwaltungen in Versuchung und die Mitglieder irre." Erst aus den Mittheilungen des Verfassers lernte ich die unheilbare Corruption dieses Vereinswesens in ihrer ganzen Abscheulichkeit kennen. Der von ihm geleitete Verein leidet, weil er — ehrlich ist!

Am Schlusse meiner Bemerkungen komme ich nunmehr zu folgenden Resultaten:

Das Gesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, hätte zu bestimmen:

1. Ein tägliches Krankengeld, welches für die Städte 50 kr., für das flache Land 30 kr. beträgt.
2. Einen Leichenkostenbeitrag, welcher für die Städte 30 fl., für das flache Land 20 fl. beträgt.
3. Ein Entbindungsgeld, welches den 10fachen Betrag des versicherten Krankengeldes beträgt.
4. Das Krankengeld ist ein abgestuftes, und zwar derart, daß dasselbe durch 60 Tage voll, und durch weitere 60 Tage zur Hälfte im Erkrankungsfalle bezahlt wird.
5. Alle sonstigen in der Regierungsvorlage vorkommenden Beneficien bleiben aufrecht.
6. Die Prämie hat eine den Punkten 1—5 entsprechende zu sein.
7. Der Reservefond ist zu theilen, und zwar in die Prämienreserve und Vermögensreserve.
8. Die Berechnung der Prämienreserve findet gruppenweise nach versicherungstechnischen Grundsätzen statt.
9. Die Beitragspflicht der Arbeitgeber ist unbedingt obligatorisch.
10. Für bestimmte Streitigkeiten ist ein permanentes Schiedsgericht zu wählen; endlich
11. sind die Verhältnisse der bestehenden Kranken- und Leichenvereine nicht durch eine Ministerial-Verordnung, sondern durch ein ehestens dem Reichsrathe vorzulegendes Gesetz zu regeln.

Der Mangel aller und jeder statistischen Daten, sowie das Fehlen einer eingehenden Motivirung der Vorlage lassen leider eine genaue Beurtheilung derselben nicht zu und möge es daher auch entschuldigt werden, wenn meine Bemerkungen, welche ich hiemit schließe, theilweise mangelhaft sind. Soviel dürfte jedoch durch dieselben erwiesen sein, daß die Regierungsvorlage einer eingehenden Prüfung zu unterziehen sein wird, wenn die Erfolge der Bezirkskrankenkassen nur halbwegs den an sie gestellten Erwartungen entsprechen sollen.

Die Wirthshäuser des Mittelalters.

(Fortsetzung und Schluß.)

IV.

Zur Anlegung von Wirthshäusern bedurfte es obrigkeitlicher Erlaubniß, sei es des Raths, sei es der Ortsherrschaft. Aus polizeilichen Rücksichten haben später die Regierungen das Recht, die Concession dazu zu ertheilen, da in Anspruch genommen, wo nicht die Communitäten oder Herrschaften durch Privileg oder Herkommen dies Recht behaupteten.

Man hat die Beobachtung gemacht, daß im Mittelalter die Freiheit der gewerblichen Bewegung eine viel größere war, als in der späteren Zeit des sog. Polizeistaates, wo der einreißende Egoismus die Bemühungen der Obrigkeit erklärlich macht, dem Monopol- und Wuchergeist gewisse Schranken zu setzen. Wenn irgendwo, so gab es gerade im Wirthsgewerbe, beziehungsweise bei der gewerbsmäßig werdenden Bewirthung und Beherbergung Veranlassung, eine strengere Aufsicht zu üben. Während sonst von einer Beschränkung der Zahl der gewerbsberechtigten Geschäfte in älteren Stadtrechten wenig zu finden ist, ist der numerus clausus in Bezug auf Erzeugung und Schank alkoholischer Getränke nichts Seltenes, und zwar theils aus sittenpolizeilichen Gründen, um die Trunkgelegenheit zu mindern, — theils aus finanzpolitischen Gründen, der leichteren Behebung des Ungeldes wegen. Ein weiterer Grund zu Beschränkungen und Streitigkeiten über das Schankrecht*) lag in der Stellung des Bürgerstandes zum steuerfreien Klerus und Adel. Die Bürger wollten ihre Standesangehörigen nur in bürgerlichen Wirthshäusern zehren lassen. Oft verschafften sie sich durch landesfürstliche Privilegien das alleinige Schankrecht im Umkreis der Stadt. Der in der Stadt ansäßige Adel und Klerus sollte die Interessen des bürgerlichen (die Lasten tragenden) Gewerbes nicht schädigen, also nur selbstgezogenes oder als Naturalgiebigkeit erhaltenes Getränke — und auch dies nur im Großen — verkaufen dürfen. (Brixner Stadtrecht von 1380).

*) Ueber das ältere Schankrecht (Bannwein) kaiserlicher Beamter in Städten vgl. Berlepsch, Chronik der Gewerke I. S. 29.

Ueber den jeweiligen Umfang städtischen Schankrechts, adeliger und geistlicher Steuerfreiheit gab es nicht wenig Spahn und Streit. Jahrzehnte lang stritten z. B. die Sterzinger mit den Wirthen zwischen beiden Mittenwald und beriefen sich dabei auf den oft erneuerten „Brief" von 1304, demzufolge sie zwischen Galli und Georgi weitum allein schenken und Gastung halten dürfen. Wo der Stadt kein Ungeld fällt, heißt es in Nürnberg, da soll kein Getränk geholt und soll auch nicht gezecht werden. Niemand soll fürbaß schenken, heißt es in Prag 1330, in den Herrn- und Hofleuten-Höfen und in der Pfaffen und in der Mönche und Nonnen und in der Juden Höfen und Häusern, die in unserer Stadt liegen, es wäre denn, daß die Höfe und Häuser mit uns und mit unserer Stadt trügen und litten, als wir thun.

Was die verschiedenen Arten von Wirthschaften betrifft, so liegt es in der Natur der Sache, daß man größere und kleinere unterschied. In den bayerischen Städten unterschied man Leitgeber und Gastgeber, während die einen auch beherbergten, lebten die andern nur „vom Zapfen". Hie und da gab es auch Wirthe, die nur Speisen verabreichten, man hieß sie in Süddeutschland Kochwirthe, auch Garköche, in Lüneburg Gaarbrater.

Auf dem Lande waren die Dorfwirthshäuser und Dorfschenken noch wenig zahlreich. Es bestand da je eine Taverne, welche meist von der Ortsherrschaft zu Lehen ging und daneben etwa noch ein Wein- oder Bierhaus. Auch einzeln stehenden Mühlen und Meierhöfen wurden Wirthschaftsrechte ertheilt, wo das Volk an Sonn- und Feiertagen nach dem Nachmittagsgottesdienste gerne sich versammelte und wo es auch schöne Bäume und Tanzplätze fand. Die Dorfwirthschaft oder Dorfstube wurde sehr oft reiheum betrieben, also auf gewisse Zeit, z. B. ein Jahr lang einem Gemeindemitgliede übergeben. Ohne Erlaubniß der Herrschaft durfte Niemand das Wirthsgewerbe treiben, besaß er aber die Erlaubniß, so durfte er auch vor Ablauf bestimmter Zeit den Betrieb nicht einstellen. Das Wirthsgewerbe gehörte nämlich zu den „Ehaften". Darunter verstand man (unter Anderm) ein von einer Gemeinde oder deren Herrschaft gegen gewisse Verpflichtungen oder Leistungen und mit gewissen Rechten übertragenes Gewerbe und Geschäft.

Besonders in der Zeit des gestrengen Polizeistaates wurden

die verschiedenen Gattungen Wirthshäuser, vollkommene und unvollkommene, genau auseinandergehalten. Eine unvollkommene Wirthschaft, sagt Kreittmayr, der Commentator des bayerischen Landrechts, ist das bloße Schenk- oder Zapfenrecht, oder das bloße Beherbergungs- oder Gastungsrecht oder das Recht, fremde Pferde gegen die gewöhnliche Stallmuth einzustellen (wie es die Münchner Bäcker haben). Das vollkommene Wirthschaftsrecht hat die ehehafte Tafern (Gautafern), wenn der Wirth nicht nur öffentliches Schenk- und Gastrecht hat, sondern die Gerechtsame auch ausgerüstet ist mit Bann und Zwang für Hochzeitsfeier und Stuhlfest, ehehaft (gesetzlich) erklärt für Tausch- und Kauftrunk, für Tauf- und Todtenmahl und andere solenne Gastereien. Ein Concurrent der echten Gautaferne war der „truckne Gastgeb", welcher die Leute auf dem Lande ohne Speis' und Trank nur beherbergt. Nach dem bayerischen Landrecht darf er dies nur den Salzsamern und Wagenbauern thun oder in Zeit der Noth solchen Reisenden, welche keine Stadt-, Markt- oder Gautaferne mehr erreichen können. Auch den Münchner Bierzäpflern mußte man sowohl die Gastung als die Beherbergung zu wiederholten Malen (1652, 1727) untersagen. (Kreittmayr, Theil II. cap. VIII. § 20).

V.

Bevor wir in das Innere des Wirthshauswesens eindringen, macht sich das Aushängschild mit Recht bemerkbar, daher auch ihm einige Worte gewidmet sein mögen. Der Ursprung des Wirthsschildes läßt sich nicht durch ein einziges Wort wiedergeben. Wir sind berechtigt, eine Reihe von Umständen anzuführen.

1. Schon die Tabernae der Alten sollen mitunter äußere Zeichen, z. B. unter Anderem das schachbrettartig geformte Symbol getragen haben. In Sitzen alter Kultur am Rhein, in Mainz, Speyer, Worms, Baden, Basel, Constanz mögen manche Tabernae, manche cauponae bestanden haben, wie ja auch die erstere Bezeichnung in den germanischen Sprachschatz herüber genommen wurde.

2. Ein gewisser Zusammenhang besteht sicher auch mit den einst allgemein verbreiteten Haus- und Hofmarken. Wenn in jungen amerikanischen Städten die Namen der Straßen der Einfachheit halber durch Buchstabe und Nummer gegeben sind, je

nachdem sie den Meridianen oder Breitengraden parallel laufen — so ist das so ziemlich der entgegengesetzte Standpunkt von jener Zeit, von der wir sprechen. Da konnten die einzelnen Häuser nach einem ihnen sichtbar anhaftenden aus Stein oder Farbe gebildeten Abzeichen benannt werden. In den größeren (besonders Reichs-) Städten trug wohl die Mehrzahl der einigermaßen ansehnlichen Gebäude ihren eigenthümlichen Namen. In vielen Fällen hatte allerdings das Haus vom Besitzer den Namen. Oft aber ist man in Verlegenheit, ob der Person- und Geschlechtsname oder der Hausname der ältere ist. Die Hausnamen brachten im Mittelalter, so lange man mit den christlichen Taufnamen sein Auskommen fand, den großen Vortheil, daß diese — mit den Hausnamen verbunden und dadurch die Hausbesitzer genauer bezeichnet werden konnten. Viele Geschlechter haben auf diese Weise vom Haus ihren Zunamen erhalten oder auch umgekehrt ihren Namen dem Hause gegeben. Am frühesten ging Frankreich in der Bezeichnung mit Buchstabe und Nummer voraus. Die Hausschilder blieben bei Wirthshäusern und Gewerben in Brauch.

3. Ein fernerer Umstand für Herausbildung der Wirthsschilder ist darin zu suchen, daß auch schon die freie nicht gewerbsmäßige Gastung gewisser Zeichen nicht ganz entbehrte, die auf gastlichen Ort schließen ließen. So soll der auf dem Burgthor ausgesteckte Helm Zeichen gastlicher Gesinnung des Burgherrn gewesen sein. Der in Oberdeutschland nicht selten vorkommende Gasthaustitel zum „Eisenhut" hat mich oft daran erinnert. Daß die Zunftherbergen sich des Zunftzeichens bedienten, ist selbstredend. Aber auch die religiöse Gastfreundschaft verschmähte es nicht, sich eines Bildes zu bedienen, um den müden Pilger auf eine fromme Stiftung aufmerksam zu machen. Dies der Ursprung der in Süddeutschland an der Außenseite von Gebäuden so oft vorkommenden, weit sichtbaren, riesigen St. Christophbilder. Die Zahl der Heiligen, die zur Gastfreundschaft Beziehung haben, ist nicht unbedeutend: der Wirth St. Theodorus († 304), der die Reisenden beherbergende St. Goar, der Winzerpatron St. Urban († 375), St. Longinus, der seine Mörder bewirthete, der gastfreundliche Abt St. Apoll, St. Julian, Patron der Armen, St. Martin, St. Christoph, im Orient St. Samson — und gewiß noch manche Andere. Für eine gastliche Bewirthung gab es in

Frankreich das Sprüchwort avoir l'hôtel Saint Julien; ſcherzhaft hieß es aber auch ſoviel wie „im Freien campiren müſſen“ (Schulz: Höf. Leben, I. S. 401). Zu Paris war eine Herberge dieſes Namens, wo man ähnlich den morgenländiſchen Karawanſerais Wanderer und Pilger umſonſt beherbergte. Wie nach dem Vorbilde des großen Hoſpitales von St. Spiritu in Rom die Hoſpitäler der dritten göttlichen Perſon, der Repräſentantin der Charitas geweiht waren, ſo waren die fremden Hoſpize ſehr oft unter St. Martins Schutz geſtellt. Es würde intereſſant ſein, den zahlreichen Orten dieſes Namens auf dieſen Punkt hin und mit Vergleichung der alten Straßenzüge nachzugehen. Ein weiterer Heiliger war St. Chriſtoph, der Patron der Brückenbrüder. In Deutſchland war die 1386 gegründete, zu Kaiſer Joſephs Zeit aufgehobene St. Chriſtophsbruderſchaft des Arlbergs berühmt, wo der Ort noch heutzutage den Namen St. Chriſtoph trägt. Von da hinaus in's Reich, herein in's Land winkten gar manche St. Chriſtophbilder dem müden und hungrigen Kreuzfahrer oder Pilger entgegen und zeigten den Ort, wo er für ſeinen Hunger Sättigung und für die Nacht Obdach finden konnte.

Etwas Aehnliches fällt mir aus der Landsknechtzeit ein*). Wo der Landsknecht an einem Bauernhaus ein gewöhnlich mit Kreide gemachtes, ſogenanntes Burgunderkreuz (zwei Aeſte ſchräg gelegt) ſah, konnte er auf Gewährung eines Nachtlagers rechnen, dafür ging er unter Tags daran vorbei und behelligte die Leute nicht. Ob die im oberen Vinſtgau an Bauernhäuſern noch Mitte unſeres Jahrhunderts conſervirten rothen Andreas-Aſtkreuze damit zuſammenhängen? — Wenn man die Bedeutung Vorarlbergs (Hohenems!) für's Landsknechtweſen erwägt, möchte man zu allerlei Vermuthungen geneigt ſein. Albert Jäger vermuthet (Tiroler Bote, Jänner 1838), dieſe Kreuze habe Biſchof Ortlieb (1450—1490) den churiſchen Gotteshausleuten zur Unterſcheidung von den landesfürſtlichen Bauern verliehen.

Alle Symbole der Gaſtfreundſchaft hier aufzuführen, würde zu weit gehen, man müßte ſonſt die zwei in einander gelegten rechten Hände, die tesserae hospitales und vielleicht gar noch die Löffel erwähnen, welche die ſpaniſchen Suppenſtudenten als

*) Vgl. Jörg, Wickram, Rollwagenbüchlein. 1555.

Zeichen ihres Anspruchs auf eine billige oder auch Gratis-Suppe auf den Hut zu stecken pflegten.

4. Manche Wirthsschilder werden indirekt auf wirkliche Wappenschilder zurückgeführt werden können. Sie lehnten sich, auch juristisch nicht mit Unrecht, an Wappen ihrer Herren und Herrschaften an oder benützten, wie manche Dorfwirthschaften als Gemeindestuben die Ortswappen und Ortsembleme. Die blauen Löwen, schwarzen Schwäne, rothen Ochsen dürfen uns ob des Widersinns der Farbe nicht in Staunen setzen, namentlich in England bergen sie alte Reminiscenzen an alte Wappenschilde, die jeder von einem Herrn abhängige Gastwirth in erster Reihe auf sein Einkehrwirthshaus mit ebensolchem Rechte aufpflanzte, als dessen Diener und Schauspieler das Wappen auf der Armbinde oder dem Aermel trugen. Vielen Wirthshäusern genügte es sogar, wenn der betreffende hohe Herr da einstmals eingekehrt war. „In oberdeutschen Wirthshäusern", erzählt Zedler (Universallexicon 1742 s. v. Schild), sieht man zuweilen zehn, zwanzig und mehr fürstliche und gräfliche Schilde angehangen, welches die vornehmen Herren bedeuten soll, die daselbst logirt und zum Andenken ihr Wappenschild dahin verehrt haben". (?) „Sehr viele Schilder richten sich nach den Personen und deren Land, welche gemeiniglich daselbst ihre Einkehr zu nehmen pflegen und aus welchem die Wirthe vielleicht selber gebürtig sein". „Zuweilen prangt auch ein renommirtes Wirthshaus mit mehr als einem Schild, wenn nämlich neben dem ordentlichen auch das der Handwerkszunft, die daselbst ihren Krug und Herberge aufgeschlagen hat, ausgehänget ist, — welches Aushängen, so oft die Herberge verändert wird, nicht ohne große Ceremonie zugehet, da nämlich ein solcher Schild in großer Prozession von allen desselben Handwerks und Zunftgenossen in die neue Herberge getragen und daselbst unter Trompetenschall aufgehangen wird". — In der Regel zeigen die Schilde Adler und Löwe an, daß früher eine Poststelle da war, später kam das Post- und Waldhorn dazu; Ochse, Lamm weisen auf die Metzgerei, Krone, Sonne, Stern, Bretzel auf Bäckerei, die Schilde: Anker, Schiff, Schwan, Hecht, Salm, Karpfen weisen auf Niederlagen der Schiffer, Flößer, Fischer, Holzhändler, das Rössel auf das Vorspannbedürfniß hin ꝛc.

5. Ich habe des Zusammenhanges wegen bei Besprechung

der Wirthsschilder vielfach auch jüngere Verhältnisse berührt und möchte da auch einige Pariser und Londoner Wirthsschilder erwähnen, Städte, wo die vermehrte Zahl der Gasthäuser auch in deren Zeichen ein größeres Leben und stärkere Abwechselung brachte. Daß man auch in Paris die Schilder der Grafen, Herzoge, Fürsten verwerthete, geht aus einem Gedichte des XVI. Jahrhunderts hervor. Der Dichter desselben, der bei der Königin Katharina von Medicis Protektion suchte und fand, erzählt verblümt, er habe in den Herbergen zum „Dauphin", zum „Schild von Frankreich", zur „Lilie" ꝛc. vergebens angeklopft und endlich erst beim „Schild von Medicis" Gehör gefunden. Aus späterer Zeit, aus der Zeit Ludwigs XIV. sind Fälle bekannt, wie man Wirthshausbenennungen nahezu Rebus ähnlich durch Abbildungen wiederzugeben versuchte. Dabei kamen namentlich religiöse Wirthshausschilder übel weg. Es gab nämlich auch solche Schilde, ja von einigen französischen Wirthshäusern existirt die Nachricht, daß die Wirthe die Zimmer nach den da befindlichen Heiligenbildern benannten. Ein Schriftsteller Boursault erzählt, das »signe de la croix« habe man durch cygne (Schwan) et croix, den »sermon« durch Hirsch und Berg (cerf et mont) wiedergegeben. Ein Wirthshaus hatte als Schild die Gefangennehmung Jesu am Oelberg und darunter die Worte au juste pris (die Gefangennahme des Gerechten). Es sollte genommen werden in dem Sinne: à juste prix, zum gerechten Preise. (!)

Auch die Curiosa der alten Londoner Wirthsschilder haben schon das Augenmerk der Literaten auf sich gezogen und in der 1822 erschienenen choix des curiosités in dem Abschnitte enseignes de tavernes ihre Veröffentlichung gefunden. Unter Anderen erzählt da der Sammler den Ursprung des Gasthofs zur „Traurigkeit". Als das Haupt Carls I. fiel, steckte ein Wirth in London, ein ehemaliger Wasserdichter, wie man ihn spottweise nannte, einen neuen Schild heraus und nannte den Gasthof, der bisher sein (des Wirthes) eigenes Portrait als Wahrzeichen getragen hatte, nunmehr — Gasthof zur Traurigkeit.

Daß sich die Wirthsschilder nach dem Wappen der Herren und Machthaber richteten, hatten wir schon mehrfach zu erwähnen Gelegenheit. Daß sich aber auch die Herren und Machthaber um die Wirthshausschilde zu kümmern bemüßigt fanden, wurde noch

nicht erwähnt. Ein Brief des Königs vom Februar 1415 befiehlt den Pariser Schöffen, darauf zu sehen, daß Schenken für Gewürzwein statt des Epheubusches einen Faßreif als Zeichen haben. Eigenthümlich ist Cromwell's Eingreifen. Er eiferte gegen Wirthsschilder, die an Katholicismus erinnerten. So wurde aus dem Gasthof zur hl. Katharina (mit dem Rade) — „Rad und Katze" und Aehnliches. Es fällt Einem da unwillkürlich das Verbot ein, das zur Zeit der bayerischen Herrschaft in Tirol, Anfang dieses Jahrhunderts, den Obstlerinnen „Kaiserbirnen" auszurufen untersagte.

Aus Walter Scott und Macaulay ist die Liebhaberei der englischen Puritaner für Namen bekannt, die aus ganzen Bibelstellen und frommen Sprüchen bestanden. Derlei kam auch für Gasthäuser vor. Durch schlechte Orthographie, Mißverständniß und spätere Renovirungen kam dann oft ein ganz anderer oder gar kein Sinn zum Vorschein. Das Gasthaus „Gott—helf—uns" (god-en-compasseth-us) hatte nach so und so viel Decennien „Ziege und Compaß" (goat-and-compasses) am Giebel baumeln. Zur „(Schweins-)Keule und den sieben Sternen" (leg and seven stars) hatte ursprünglich geheißen „zum Bund (leag) der sieben Sterne" (i. e. Provinzen). Aus der „Streitaxt" (battle axe) war „Beil und Bouteille" (axe and bottle) geworden. Der „Schwan mit den zwei Einschnitten" (with two nieks) — im Schnabel als Marke! — hatte sich successive in den „Schwan mit zwei Hälsen (with two neeks) umgewandelt. Aus den „Bachanalien" entstand ein „Sack voll Nägel" (the bag of nails), aus »the four all« (deutsch etwa „Zu den vier Ständen": ich regiere Alle, ich bete für Alle, ich kämpfe für Alle, ich bezahle für Alle) wurde »the four awls« (Aale!) und Aehnliches.

6. Zum Schlusse — weil noch in die Gegenwart hereinragend — sei einer Gattung Wirthszeichen Erwähnung gethan, die man noch heutzutage in Weingegenden zu sehen Gelegenheit hat. Es war schon oben die Rede, daß nicht bloß Weinbauern, sondern auch Weinberge besitzende Städtebürger zeitweilig ihr selbstgezogenes Erzeugniß verzapften. Damit das Publikum erfahre, wer gerade Wein ausschenke, so ließ jeder, der dies that, nicht nur seinen Wein und dessen Preis in den Straßen ausrufen, sondern er steckte auch ein Abzeichen über seiner Hausthür aus, zum Unterschied

von den Schilden und Leitgebzeigern eigentlicher Wirthshäuser in einem grünen Busch oder Zweig oder Strohbündel, in früherer Zeit auch in einem Reif oder Kranz bestehend. Solche temporäre Schenken hießen darum Busch- oder Straußwirthschaften. Auch der Name Krug für Schenke hat von einem solchen Zeichen seinen Ursprung genommen.

Ein anderes Mittel, den Namen des Ausschenkenden bekannt zu machen, war — wie bereits erwähnt — das öffentliche Ausrufen. Ein Mann mit einer Klingel versehen, besonders costümirt, klingelte an den Straßenecken und rief dem herbeieilenden Publikum die Adresse laut aus. Kaiser Rudolph von Habsburg soll diesen Brauch zu Ehren gebracht haben. Als er einst zu Erfurt war und bei einem Bürger vortreffliches Bier gekostet hatte, trat er mit dem Krug auf die offene Straße und rief, das Bier anpreisend: „Wol in! wol in! ein gut Bier das hat Herr Sifried von Bustade ufgethan"!

Ungefähr um 1258 erhielten die Weinrufer in Paris von König Philipp August eigene Statuten.

VI.

Trotzdem im Wirthshauszeichen Löwe, Bär, Adler, Tiger und andere Raubthiere uns angrinsen, lassen wir uns nicht abhalten, in's Innere einzudringen. Es soll uns überzeugen, daß es nichts Böses im Schilde führt. Wir wollen es nicht machen, wie das Wirthshausschild, das ruft: „Komm herein! Komm herein! es selber aber bleibt draußen"!

Ich werde die Rechtsverhältnisse mittelalterlicher Wirthe in Rechte und Pflichten scheiden. Es läßt sich dies allerdings nicht ganz streng durchführen, denn das Hauptrecht, die Zeche zu begehren, war ja auch wieder von der Pflicht umschrankt, nicht zu viel zu fordern. Allerdings die Unmasse Taxvorschriften des Polizeistaates gab es noch nicht. Im Grunde genommen ist auch der „eigene Hüter der beste Hüter" — aber Zwang allerdings da nöthig, wo man sich auf ihn nicht mehr verlassen kann.

Auch vorher schon, als Aufnahme von Fremden noch kein förmliches Gewerbe war, bestanden zwischen diesen und den sie aufnehmenden Einheimischen, sodann zwischen Letzteren und den übrigen Einheimischen, endlich für die Fremden unter einander

gewisse rechtliche Normen, die man zusammen Gastrecht hieß. Die Fremden wurden in manchen Beziehungen nach ihrem heimischen Rechte beurtheilt, und erfreuten sich mitunter eigener Gerichtsbarkeit. So die deutschen Kaufleute in außerdeutschen Landen, wo sie wie in Venedig, London, Brügge, Novgorod in großer Anzahl auftraten und sich vereinigten. Manche der nachfolgenden Bestimmungen, die schon zwischen Gast und Gastfreund gegolten hatten, gingen unvermerkt auch auf den gewerbsmäßigen Gastgeber, den Wirth in unserem Sinne, über.

Die Beherbergenden — so verlangte es die öffentliche Sicherheit — sollen Niemand aufnehmen, es sei denn ein achtbarer Mann, ist er dessen nicht sicher, so frage er sich an. Nach einer Prager Satzung von 1340 mußte sich der Fremde vor den nächsten „Genannten" ausweisen, die eben zur Hand sind. Kann er sich gewiß und recht vor ihnen machen, so ist es gut, wenn nicht, so soll ihn der Richter in Gewahrsam nehmen. Man soll ihn auch fragen, wo er her und was sein Geschäft sei. Kann er darauf nicht genügend antworten, so leide er darum das Recht. Unterlassen die Wirthe die Anzeige, so sind sie in die Strafe der Schöffen verfallen. — Die angedeutete Pflicht ist ein Keim der späteren Pflicht, die Namen der Fremden durch Nachtzettel zur Kenntniß zu bringen.

Streng verboten war jede geschäftliche Verbindung des Beherbergenden mit dem Gaste. Der Gastgeber durfte nicht mit den Waaren des Gastes handeln, noch seinen Wein schenken, überhaupt keine Gemeinschaft in Handelssachen mit dem Gaste haben. Der Gastgeber ist gesetzlicher Bürge für den Gast. „Der Wirth antwortet für den Gast." Da der Fremde die Landesgesetze gar nicht oder doch nur unvollkommen kennt, so war oft der Wirth, bei dem er einkehrte und der ihn zu belehren hatte, für seine ungesetzlichen Handlungen verantwortlich und strafbar, wenn er ihn nicht belehrt hatte. So wurden die Wirthe gestraft, wenn sie es unterließen, ihre Gäste zum Ablegen ihrer Waffen aufzufordern und sie vor den Folgen der Unterlassung zu warnen. (Straßburger Stadtrecht von 1249, 1270. Gesetz in Prag 1327.)

Daß der Wirth auch im Innern der Herberge für Sicherheit der Gäste und ihrer Habe zu sorgen hatte, ist selbstverständlich. Sehr oft kam er in die Lage, ihm anvertraute Habe in Ver-

wahrung nehmen zu müssen. Nicht immer gelang es dann, die Veruntreuung so fein zu entlarven, wie es einmal Kaiser Rudolf von Habsburg that. Zedler (Universallex. s. v. Wirthshäuser 1748) erzählt: „Es hatte auf einem Reichstage zu Nürnberg ein reicher Kaufmann vor dem Kayser Rudolph von Habsburg geklagt, was massen er seinem Wirthe in einer offenen Gastherberge in einem Sacke 200 Mark Geldes aufzuheben vertrauet, und da er dasselbe wieder gefordert, wäre der Wirth dessen in Abrede, weil kein Zeugniß vorhanden, wobei der Kaufmann solche Umstände und Wahrzeichen angezeigt, daß der Kayser die Klage vor rechtmäßig befunden, aber wie er, den Wirth, als einen fürnehmen und reichen Bürger, der ihm beigemessenen Beschuldigung zu überführen und die Sache an den Tag zu bringen, Bedenkzeit genommen. Nicht lange nachher kommen der Stadt Nürnberg Gesandten zum Kayser, unter denen auch der beklagte Wirth ist, und bringen ihre Sache für. Der Kayser fängt ein freundliches Gespräch mit ihnen an und sagt unter andern zum Wirthe: Du hast einen hübschen Hut, ich gebe Dir meinen dafür, welchen Tausch der Wirth gar gerne bewilligte. Der Kayser nimmt sich hierauf anderer Sachen an, heißt die Gesandten verziehen, gehet heraus und befiehlt einem andern Bürger im Namen des Wirthes, als wenn es derselbe befohlen, eilends desselben Frau anzuzeigen, sie solle ihm den ledernen Sack, der so und so beschaffen, schicken, und zum Wahrzeichen brächte er ihr seinen Hut. Die Wirthin glaubt dem Bürger wegen des Wahrzeichens und stellte ihm den begehrten Sack zu. Der Kayser beschickte alsbald den Kaufmann, daß er seine Klage gegen den Wirth, so vorhanden, fürnehmen solle, und fertigte die Gesandten mit guter Antwort ab, den Wirth behielt er bei sich. Der Kaufmann kam alsobald und klagte wider den Wirth, daß er ihm sein anvertrautes Gut vorenthalte. Der Wirth verneinte die Klage standhaftig, schwur und vermaß sich hoch, daß der Kaufmann nichts verwahrliches bei ihm hinterlegt hätte, es sei ein thörichter und mit Phantasey behafteter Mann. Indem nun die Partheyen sehr ernsthaft wider einander reden, so bringt der Kayser den Sack herfür und legt dem Wirth den Betrug öffentlich an den Tag, worüber demselben Muth und Sprache entsunken. Der Kayser stellte hierauf dem Kaufmann das Seine zu. Den Wirth bestrafte er um eine große Summe Geldes".

War es so moralisch schwierig, für des Gastes Sicherheit zu sorgen, so war es unter Umständen auch physisch schwierig, unter den Gästen den Frieden aufrecht zu erhalten. Ein gewaltthätiger Angriff im Wirthshaus wurde nicht als Heimsuchung, d. h. als Störung des Hausfriedens betrachtet. Dort verübte strafbare Handlungen wurden nicht anders geahndet, als wenn sie auf der Straße begangen worden wären. Ferner muß der Umstand beachtet werden, daß gewerbsmäßige Weinschenken, wie oben bemerkt, vorzugsweise von solchen Leuten besucht wurden, welche, wie die meisten nicht zünftigen Handwerke, Handwerksknechte und die im Dienst von Privaten stehenden Arbeiter keine Trinkstube hatten, deren Corporations- und Ehrbegriff daher auch weniger entwickelt war. Da mag es an Markttagen oft genug Balgereien gegeben haben, nach dem Sprüchwort: „wo eine Schenke, gibt es Streit". Sehr oft mag das energische Eingreifen des stattlichen Wirthes nothwendig geworden sein, bis man sich endlich beruhigte, die umgestürzten Bänke wieder aufhob und um die Gertrudis- oder Johannis-Minne rief, d. h. um den Versöhnungstrunk, der alsdann in die Runde ging.

In's Kapitel der öffentlichen Sicherheit gehören noch einige baupolizeiliche Vorschriften. So waren nicht selten die Straßen verengt durch den Aufbau eigener Kellerhälse vor den Häusern. In der 2. Hälfte des XIV. Jahrhunderts mußte der Rath von Ulm befehlen, alle solche Kellerhälse abzubrechen. Die Löcher in die Keller sollen schnurgerecht mit der Thürschwelle des Hauses und der auf die Erde stoßenden Mauer gemacht werden.

In die Rubrik: öffentliches Gesundheitswesen schlägt das strenge Verbot der Weingemächte, d. h. die Bestrafung der Getränkepantscherei. Solche Bestimmungen wurden um so nothwendiger, je mehr schenken und schenken (donare) begrifflich sich trennten und im Weinschank Metier, Geschäft und Spekulation — die alte Gastfreiheit überwog. Anfangs führten die Organe des Stadtherrn, später die Magistrate die Aufsicht. Sie war sehr durch den Umstand erleichtert, daß es „noch keine modernen Naturwissenschaften gab, denen es gelungen wäre, Wein ohne Rebensaft künstlich herzustellen". (Springer im deutschen Museum 1867/I.) Die sog. Weinschmier war mit strengen Strafen bedroht. Einmal mußte zu Biberach am Rheine ein Weinverderber sechs Maß seines eigenen

Weines trinken, was denn auch ein klägliches Ende nahm. Der Wirth sollte nicht mehr als eine Sorte führen. Der Wirth, hieß es, muß von Einem Zapfen schenken. Zapft der Wirth gleichzeitig aus mehreren Fässern, so liege die Gefahr nahe, daß neben gutem Getränk auch schlechtes geschenkt werde. Der strengen Bierpolizei in den altbairischen Städten verdankt das bairische Bier vielleicht heute noch seinen europäischen Ruf. Man vergleiche hier Kaiser Friedrich III. (IV.) Ordnung von 1487: von schädlichen und bösen Weingemächten (Lünig, Reichsarchiv, continuat. I. part. gener. S. 133).

Hie und da gab es eigene Organe, die den Wein prüften. In Nürnberg hießen sie Weinkieser. Gekiester Wein war dann der von den Weinschenken zum Ausschenken bestimmte und den Weinkiesern vorgezeigte Wein, den diese auf ihre Tafel verzeichneten und wovon sie eine Probe nahmen. War der Wein gut und unverfälscht, so gaben die Weinkieser die Erlaubniß zum Ausschenken.

War so für gutes Getränk durch Aufsicht gesorgt, so mußte man noch weiter darauf sehen, daß das Publikum auch des Guten nicht zu viel bekam. Man bringt die Maßregeln gegen die Trunksucht mit Recht unter den Gesichtspunkt der öffentlichen Sittlichkeit, obwohl bei manchen — z. B. bei der Polizeistunde — auch die öffentliche Sicherheit in's Auge gefaßt wurde, da das zu lange Sitzen in den Wirthshäusern nur zu häufig zu Ruhestörungen zu führen pflegte.

Von Maßregeln gegen die Trunksucht kommen in der Geschichte des Mittelalters sehr energische Beispiele, ja Versuche vor, die gewerbsmäßige Verabreichung von Getränken, d. h. die Schenken ganz zu verbieten. In England schloß einmal König Edgar auf Betreiben St. Dunstans alle Wirthshäuser, je eines ausgenommen in jeder Burg oder kleinen Stadt. Nach Vogt*) existirte um 1100 ein böhmisches Gesetz: die öffentlichen Schenkhäuser sollen verboten und, wer ein solches halten würde, soll an den Pranger gestellt werden. Ein Jeder, der sich im Trunk zu stark übernommen, soll in den Kerker geworfen und nicht eher entlassen werden, als bis er 300 nummos in die Rentkammer erlegt hat.

*) Geist der böhmischen Gesetzgebung. 1786.

Ende des XVI. Jahrhunderts verbot das Parlament der Normandie zu Rouen alle Tafernen und setzte eine Art ambulantes Cabaret (triballe) an deren Stelle, das mit Speise und Getränk von Haus zu Haus fahren mußte. Solche „Omnibus-Restaurants" soll es in China schon lange vorher gegeben haben. (Michel, Hôtelleries II. p. 296). Ob der Erfolg der Maßregel dauernd war, ist zweifelhaft. Von den türkischen Kaisern Amurat, Mohamed IV., die später 1634, 1670 Aehnliches versuchten, ist bekannt, daß ihnen die Abschaffung der Weinschenken nur auf kurze Zeit gelang. Zuerst erhielten wieder der englische Gesandte in Konstantinopel und die christlichen Kaufleute die Erlaubniß, eigenen Wein zu haben.

Ein weit praktischeres Mittel war die zeitliche Beschränkung des Trunkes, die Polizeistunde. Schon Kaiser Friedrich II. soll im sizilischen Königreich befohlen haben, zu welcher Stunde man die Wirthshäuser schließen müsse. (Raumer, Hohenstaufen, Band VI.) Seit dem XIV. Jahrhundert wird in Städten eine Stunde bestimmt, an welcher sich die Spieler und die Zechenden zurückziehen und die Wirthshäuser geschlossen werden sollten. Das Zeichen dazu wurde von der Rathsglocke gegeben. Da nach diesem Zeichen kein Bier und kein Wein mehr geschenkt werden durfte, so nannte man diese Abendglocke — Bierglocke, Weinglocke, Feierglocke, letzte Glocke oder, weil sie auch wohl eine halbe Stunde lang geläutet wurde, — die lange Glocke. In einigen Städten z. B. Prag, Ulm, wurde dafür dreimal geläutet. Kein Weinschenk durfte die Gäste länger sitzen lassen, als bis zur ersten Rathsglocke. War diese geläutet, so durfte er keinen Wein mehr hergeben. Dagegen war das Abreichen von Wein außerhalb des Schenkhauses bis zur zweiten Rathsglocke gestattet. Hie und da (so in Italien, z. B. Mailand, Pavia, Bologna) wurde zu Gunsten Fremder eine Ausnahme gemacht, eine Bestimmung, die sich auch in einzelnen deutschen Städten, z. B. Nürnberg, findet. Die Polizeistunde war eine sehr frühe, im Sommer neun, im Winter acht Uhr, der Wechsel trat — wenigstens in Frankfurt um Mariä Verkündigung (25. März) und um Galli (16. Okt.) ein. In Ulm war seit 1397 den Gästen bis 10 Uhr sitzen zu bleiben gestattet. Bei dieser Stunde blieb es lange Zeit und ziemlich allgemein. Nach dem bairischen Landrecht ist in Städten und Märkten 10 Uhr Abends die „Hausauszeit". Durch Resolution vom 20. April 1727

wurde dies — wie Kreitmayer berichtet — auch auf die Bierzäpfler und Kaffeehäuser ausgedehnt. „Auf dem Lande ist zur Sommerszeit die Dämmerung, da sich Tag und Nacht scheidet, und im Winter die achte Stunde Abends pro termino fixiret". In den österreichischen Weisthümern ist die Polizeistunde ziemlich regelmäßig um 9 Uhr oder im Sommer um 9, im Winter um 8 Uhr. In Frankreich war für Paris und andere Städte (1629) die Polizeistunde im Sommer neun, im Winter sechs Uhr. Zu Allerheiligen, beziehungsweise Ostern trat der Wechsel ein. (Michel, Hôtelleries. II. pag. 295). Die Benennung „Zapfenstreich" rührt aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges her. Wallenstein steuerte den nächtlichen Zechgelagen der Soldaten. Zu einer bestimmten Stunde mußten auf ein gegebenes Zeichen die Marketender ihre Schankfässer verspunden und durften kein Getränk mehr verabreichen.

Zeitliche Beschränkung des Wirthshausbesuches bestand auch noch in anderer Weise. Nach einem Ulmer Statut von 1397 sollte derselbe in der Charwoche unterbleiben. Ebenda war das „Leisten" (wovon später) in den Wirthshäusern an Sonn- und Festtagen, an den Marien-, Apostel- und gebannten Tagen verboten. (Jäger. Ulm. S. 559). In Prag bestimmte König Johann (1311, 1316): Kein Rathsverwandter soll bei öffentlichen Gastereien, die auf Unkosten der Gemeinde gehalten werden, bei Lebensstrafe erscheinen, noch auch in den Wirthshäusern auf die Zeche mit andern Bürgern trinken. Eine eigenthümliche Mäßigkeits-Maßregel versuchte der schon einmal erwähnte englische König Edgar. An den Trinkgefäßen ließ er in bestimmten Distanzen Nägel anbringen. Mehr als zwischen solchen Zeichen durfte man auf einen Zug nicht trinken. (Michel, Hôtelleries. II. p. 266).

Wirklich massenhaft werden die Verordnungen im XVI. und XVII. Jahrhundert, aus dem einfachen Grunde, weil auch die Trunksucht dieser Zeit ganz unsinnige Dimensionen annahm. Es verdient bemerkt zu werden, daß kein einziger Minnesänger Wein und Bier besang. In der deutschen Literatur des XIII. Jahrhunderts kommt ein einziges den Wein betreffendes Gedicht vor. Erst seit 1495, 1498 erscheinen in umfassender Weise Reichs-, dann Landesgesetze gegen das Zutrinken. Die niederen Klassen der Bevölkerung waren durch die Wirren der Hussiten-Kriege immer

tiefer zur Völlerei und zu Rohheiten aller Art hinabgesunken, die sich besonders unter den Fahnen der Landsknechte sammelten und von ihnen durch alle Gaue des schönen Vaterlandes verschleppt wurden. So erhob sich im XVI. Jahrhundert der Trunk wirklich zu einem Nationallaster, die unaufhörlichen Gastereien wurden zu Uebermaß und Unfug. Sebastian Brant erfand den „Unflätern" einen eigenen Orden unter dem Patronate des St. Grobian und verlieh ihnen ein gekröntes Schwein mit der Sauglocke am Halse in's Wappen. Trunksucht soll nach Seb. Frank die vorzüglichste (?) Ursache des Bauernkrieges von 1525 gewesen sein. —

Auch bei uns in Tirol wurde im XVI. Jahrhundert das Zutrinken und Ueberweinen mehr als einmal verboten. Höchstens das bescheiden freundlich Anbieten eines ungemessenen Trunkes ist gestattet. Wirthe, die den Zutrinkenden Wein verabreichen, sind strafbar, auch jene, bei denen strafliche (übermäßige) Hochzeiten, Ladschaften und Gastungen abgehalten werden.

In die Zeit des XVI. und XVII. Jahrhunderts fällt erst der Mißbrauch, dann — wie natürlich — die Bevormundung, die Beschränkung, wohl gar Abschaffung althergebrachter, nunmehr übertriebener oder unverhältnißmäßig gewordener Gastereien. Wie umständlich handelt der Abschnitt (Bd. III. Th. 6 Art. 1—4. 10. 12.) der bayerischen Polizeiordnung von Hochzeiten, Vor- und Nachhochzeiten, Suppen vor dem Kirchgang, vom Nachttrunk, von Bescheid-Essen, von ungeladenem Bauersvolk u. s. f. u. s. f. — In Frankreich waren solche Polizeibestimmungen schon früher nothwendig und durch das einheitliche Regiment auch früher möglich geworden. Im Jahre 1467 erschien in Paris ein Reglement über die Form der Wirthshausbänke. Für die Einhaltung des vorgeschriebenen Maßes waren die Tischler verantwortlich gemacht. Offenbar waren ähnliche Gesetzumgehungen vorgekommen, worüber man später auch in Tirol klagte. Waren z. B. nur 3 Tische Gäste gestattet, so wurden einfach entsprechend längere Tische fabrizirt. (!) —

Außer den Polizeiordnungen ist eine wichtige Quelle damaliger Aufwandsgesetze, das sog. Nürnberger Hochzeitbüchlein 1485, dessen bereits Erwähnung geschah. In Basel begann man schon früher die Leichenmahle in Zunfthäusern und Geschlechterstuben zu beschränken. Denjenigen, dem ein Kind unter 7 Jahren starb, soll

man nicht auf eine Stube oder Zunfthaus führen und ihm da schenken weder mit Imbiß noch mit Urten (Trunk).

VII.

Wenden wir uns von dieser unerquicklichen zu einer — wenigstens für die Wirthe erquicklichen Seite. War bisher von Pflichten der Wirthe die Rede, so soll es nunmehr von deren Rechten sein. Das Hauptrecht des Wirthes ist das auf die Gegenleistung. Nach dem Zechen kommt die Zeche. In der Einschank hing die schwarze Tafel, worauf der Wirth die verschiedenen Zechen verzeichnete. Da es früher mit römischen Ziffern geschah, so entstand das Sprüchwort: „Einem ein X für ein U machen". Man brauchte nur die beiden Schenkel des V (fünf) nach unten zu verlängern und man hatte mit „doppelter Kreide geschrieben". So ein gewinnsüchtiger Wirth und Wucherer fragte einst einen Gast, was doch unser Herrgott im Himmel mache. Die Antwort lautete: Er wundere sich über alle Maßen, wo doch der Satan alle Wirthe hinführe, denn Er (der Herr) habe in vielen Jahren keinen im Himmel gesehen.

Nach manchen Stadtrechten konnte der einheimische, angesessene Bürger „unbezahlt" von dannen gehen, muß es aber am nächsten Vormittag in's Reine bringen. Dem Nichtbürger mag der Wirth ein Pfand abfordern. In der Schweiz durfte auf Borg der Wirth dem Gast nur dann einschenken, wenn dieser trockene und unblutige Pfänder gab, die verkauft wurden, sobald das angestochene Faß leer getrunken war.

Kein Wirth kann über's Jahr schwören, d. h. er kann nicht mehr rückständiges Kostgeld eidlich nachweisen, als den Betrag eines Jahres. In Frankreich wurde öfters sogar die Unklagbarkeit der Zechschulden überhaupt statuirt, so in der ordonnance de Blois, in den coutumes von Paris, später ebenda 1579.

Damit ist die Rolle des Wirthshauses in der Geschichte des Creditwesens noch nicht erschöpft. Das Wirthshaus ermöglichte hauptsächlich die Conventionalstrafe des Einlagers. Das Einlager, die Leistung, war die vertragsmäßig übernommene Verpflichtung eines Schuldners, sich für den Fall, daß die obliegende Verbindlichkeit nicht rechtzeitig erfüllt wird, allein oder mit einer bestimmten Anzahl von Begleitern an einen bestimmten Ort zu

als das gastfreundliche Element vorherrscht und der Wirth im Großen und Ganzen nur seine Kosten deckt. In der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts riß aber so viel Genußsucht, Scheu vor schwerer Arbeit und Jagd nach Reichthum ein, daß sich Alles — verführt durch die Erfolge des Kapitals auf diesem Boden — auf Kaufmannschaft, Kramladen und Schankwirthschaften verlegte*), so daß die Obrigkeit der übertriebenen Ausbeutung das Handwerk legen mußte. Da wurde auch die Nennung nur der Totalsumme zum bequemen Mantel der Uebertheuerung und die Vorschrift genauer Rechnung, die der Gast beurtheilen kann, das einzige Mittel dagegen**). Der Wirth, heißt es in der Tiroler Landesordnung, soll den Gast fragen, „ob er das Mal oder Pfennwerth zehren wöll". Will dieser nach dem Pfennwerth zehren, so soll ihm der Wirth dasselbe geben, und was er essen und trinken wolle, fragen, auch darauf die Zehrung unterschiedlich und nicht in Pausch gemacht werden. Der Stadtrath oder Gerichtsherr oder der Landesfürst bestimmten nach Gelegenheit der Zeit von Jahr zu Jahr die Wirthshauspreise für Speis und Trank, Fütterung und Stallmiethe. Dieselben mußten an den Thoren und in allen öffentlichen Herbergen und Wirthshäusern angeschlagen werden. Nach Tiroler Polizeiordnungen des XVI. Jahrhunderts galt das von der Regierung um Dreikönig erlassene Generale von Lichtmeß

*) Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. II. S. 426.

**) So war es im Großen mit der Reception des römischen Privatrechtes, wohlgemerkt, wie man es seit dem XVI. Jahrhundert auffaßte und verwerthete. Die, wie die Romanisten sagen, verschwommenen germanischen Gemeinschafts- und Gesammtrechtsverhältnisse, die unabgegrenzten Befugniß- und Verpflichtungssphären schadeten dem Zusammenleben nicht, — freilich nur so lange nicht, als eine collegiale, christliche Gesinnung vorherrschte. Wer wird mit seiner Frau, mit seinem Bruder, wer wird unter intimen Freunden, die da gegenseitig zu Gaste gehen, bei Heller und Pfennig abrechnen wollen! Es gleicht sich im Laufe der Jahre aus — und welcher Gewinn an Herzlichkeit! welche Ersparung von Controllapparat! — Das Bild ändert sich sofort, wenn die Vorbedingungen wegfallen. Mit dem Schwinden der sie tragenden christlichen Gesinnung wurden die deutschen Gemeinschafts- und Genossenschaftsverhältnisse ähnlich einer unglücklichen Ehe und zu Streitquellen in Permanenz. Alsdann tritt als trauriger Fortschritt (?) die Nothwendigkeit des Scheidens und Trennens und des Individualismus des römischen Rechtes ein. Es ist das kleinere Uebel als beständiger Zwiespalt, Zank und Hader.

werden mußten. Seine Weinmarktordnungen sandte Ulm den meisten Städten. Ziemlich früh kommen Getränktaxen vor. So mußte, schon des Ungeldes wegen, ehe ein Faß Wein aufgethan ward, dasselbe vorher geschätzt worden sein. Man durfte den Wein nur um jenen Preis verkaufen, welchen die geschwornen Weinkoster festsetzten. Zur Ungeld-Controlle zwischen Obrigkeit und Wirth bediente man sich des Kerbholzes, womit der Name Accise und das Sprüchlein: Einem Etwas auf's Kerbholz schneiden — zusammenhängt. — Ueber das Verhältniß zu Bäcker und Metzger zu vergleichen das Beispiel von Hermagor 1562 in österr. Weisthümer. VI. 1881.

Daß Gäste und Fuhrleute eigenen Proviant mitbrachten, muß im XIV. Jahrhundert noch häufig vorgekommen sein, denn eine Nürnberger Verordnung befiehlt den Weinschenken, den Trinkleuten nicht Essen aufzunöthigen, sie sollen Feuer, Salz und Wasser des Wirthes frei benützen dürfen. Es erinnert das an den ursprünglichen Charakter mancher Gebirgswirthshäuser, die anfangs auch nur Unterstandshütten, Leuthäuser waren, wie noch heutzutage die orientalischen Karavanserais, die nur Obdach und Wasser gewähren.

Umfassende vielseitige Taxvorschriften machten Gelegenheiten nothwendig, wo viel Volk zusammenströmte. So enthält die Gastordnung gelegentlich des Wormser Reichstages von 1530 sehr detaillirte Taxbestimmungen. Im XVI. Jahrhundert mehren sich dieselben überhaupt. Bei vorhandener Ehrlichkeit läßt sich der Gast gern die Totalsumme auf einmal nennen. Jetzt aber wird verlangt, daß die Wirthe die Zeche nicht über „Schildsrand" (Tiroler Landesordnung 1532) machen, sondern detailliren oder doch wenigstens den Trunk „sonderlich" bezahlen lassen (Reichspolizeiordnung 1530: Von thewer Zehren bei den Wirthen). Noch zu Erasmus Zeit war in Deutschland nur das Zahlen pro Mahlzeit bekannt. Er erzählt in einem für die damaligen deutschen Gasthöfe sonst wenig schmeichelhaften Colloquium etwa Folgendes: Gäste, die besser trinken, sind den Wirthen angenehmer, obgleich sie um nichts mehr zahlen als jene, die sehr wenig trinken, denn es sind nicht selten welche, die mehr als das Doppelte im Weine verzehren, was sie für das Gastmahl zahlen.

Solche Gemüthlichkeiten können sich nur so lange behaupten,

als das gastfreundliche Element vorherrscht und der Wirth im Großen und Ganzen nur seine Kosten deckt. In der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts riß aber so viel Genußsucht, Scheu vor schwerer Arbeit und Jagd nach Reichthum ein, daß sich Alles — verführt durch die Erfolge des Kapitals auf diesem Boden — auf Kaufmannschaft, Kramladen und Schankwirthschaften verlegte*), so daß die Obrigkeit der übertriebenen Ausbeutung das Handwerk legen mußte. Da wurde auch die Nennung nur der Totalsumme zum bequemen Mantel der Uebertheuerung und die Vorschrift genauer Rechnung, die der Gast beurtheilen kann, das einzige Mittel dagegen**). Der Wirth, heißt es in der Tiroler Landesordnung, soll den Gast fragen, „ob er das Mal oder Pfennwerth zehren wöll". Will dieser nach dem Pfennwerth zehren, so soll ihm der Wirth dasselbe geben, und was er essen und trinken wolle, fragen, auch darauf die Zehrung unterschiedlich und nicht in Pausch gemacht werden. Der Stadtrath oder Gerichtsherr oder der Landesfürst bestimmten nach Gelegenheit der Zeit von Jahr zu Jahr die Wirthshauspreise für Speis und Trank, Fütterung und Stallmiethe. Dieselben mußten an den Thoren und in allen öffentlichen Herbergen und Wirthshäusern angeschlagen werden. Nach Tiroler Polizeiordnungen des XVI. Jahrhunderts galt das von der Regierung um Dreikönig erlassene Generale von Lichtmeß

*) Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. II. S. 426.

**) So war es im Großen mit der Reception des römischen Privatrechtes, wohlgemerkt, wie man es seit dem XVI. Jahrhundert auffaßte und verwerthete. Die, wie die Romanisten sagen, verschwommenen germanischen Gemeinschafts- und Gesammtrechtsverhältnisse, die unabgegrenzten Befugniß- und Verpflichtungssphären schadeten dem Zusammenleben nicht, — freilich nur so lange nicht, als eine collegiale, christliche Gesinnung vorherrschte. Wer wird mit seiner Frau, mit seinem Bruder, wer wird unter intimen Freunden, die da gegenseitig zu Gaste gehen, bei Heller und Pfennig abrechnen wollen! Es gleicht sich im Laufe der Jahre aus — und welcher Gewinn an Herzlichkeit! welche Ersparung von Controllapparat! — Das Bild ändert sich sofort, wenn die Vorbedingungen wegfallen. Mit dem Schwinden der sie tragenden christlichen Gesinnung wurden die deutschen Gemeinschafts- und Genossenschaftsverhältnisse ähnlich einer unglücklichen Ehe und zu Streitquellen in Permanenz. Alsdann tritt als trauriger Fortschritt (?) die Nothwendigkeit des Scheidens und Trennens und des Individualismus des römischen Rechtes ein. Es ist das kleinere Uebel als beständiger Zwiespalt, Zank und Hader.

zu Lichtmeß. Es wurde in der Folge so schlecht gehalten, daß das Sprüchwort entstand: Die Nägel in der Wand halten am besten die Wirthsordnung.

Später nahmen die in's Kleine gehenden Vorschriften noch zu. So bestimmt die Polizeiordnung für Baiern, daß die Wirthe ihren Gästen weder ohne Begehren noch gegen ihren Willen etwas auffetzen sollen. Sie sollen nicht einschenken, ehe man es begehrt, das Trinkgeschirr nicht wegtragen, ehe es geleert ist. Es ist die Anzahl Speisen bestimmt, welche der Wirth zum Mittag- und Abendmahl auffetzen darf. Auch soll man Boten, Handwerksburschen und andern armen Reisenden nur darum, weil sie nichts zehren wollen, die Herberge gegen gebührenden Lohn im öffentlichen Wirthshause nicht versagen können.

VIII.

In der neueren Zeit hat sich die Zahl der ausschließlich und gewerbsmäßig Bewirthenden und Beherbergenden constant vermehrt. Die Gastfreundschaft ging in hohen Kreisen in steifes Ceremoniell, in niederen in Gastwirthschaft über. Auf seiner Reise in die Niederlande (1520 und 1521) wohnte Albrecht Dürer gewöhnlich bei befreundeten oder solchen Personen, an die man ihn empfohlen hatte. Viel seltener kehrte er ein, oft hielt sich da der Wirth durch eine Zeichnung, ein Porträt bezahlt. Dagegen vermehrte sich in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts das Wirthsgewerbe ganz bedeutend. Die Polizeiordnungen wiederholen die Bestimmung, Weinschenken sollen an ungewöhnlichen Orten, außerhalb der Landstraßen, an Einöden ꝛc. abgestellt werden, neue ungewöhnliche Wirthshäuser sind nicht zu gestatten.

Eines der umfangreichsten Werke über Geschichte der Wirthshäuser, die »Histoire des hôtelleries« von Francisque Michel und Ed. Fournier, weist auf die Rolle hin, welche die Gasthäuser in der Reformationszeit gespielt haben. Sehr wichtige Abmachungen der Reformatoren fanden in Wirthshäusern statt. So die Unterredung von Luther und Karlstadt 1521 im „Schwarzen Bären" zu Worms. Calvin war im Gasthaus „Zu den 4 Nationen" zu Noyon geboren. Einer der frühesten Conflicte mit den französischen Calvinisten brach in einer Pariser Taferne 1559 los, wo eine Anzahl Hugenotten mit Ostentation am Freitage Fleisch aßen.

Allerdings, fährt Michel fort (II. S. 26—31), habe auch eine der nächsten Veranlassungen zur Reformation, die beim Ablaß vorgekommenen Mißbräuche, die der Kirchenrath von Trient (sess. XXV de indulg.) so rügt, zum guten Theile bei Volksfesten und in Tafernen stattgefunden.

Derselbe Autor Michel macht etwas später auf die große Anzahl von Morden und Complotten in Gasthöfen aufmerksam. Er führt Beispiele aus der Hugenottenzeit an und wie Ravaillac 1610 sein Attentat auf Heinrich IV. mit einem aus der Taferne „Zu den 3 Tauben" entnommenen Messer ausgeführt habe. Uebrigens spielen auch andere Stücke in der Taferne und zwar im buchstäblichen Sinne des Wortes: Shakespeare's erste Bühnen waren Wirthshausscheuern oder standen in Höfen von Gasthäusern.

Die Zunahme der Wirthsgewerbe hängt mit der Abnahme aller jener Umstände und Einrichtungen zusammen, die ehedem theilweise deren Stelle vertraten. Die Eigenregie der Communitäten nahm ab, die Rathskeller wurden reducirt, Wein- und Bierschank der Klöster eingeschränkt oder beseitigt (Bayern 1749, Oesterreich 1772), die Geschlechterstuben verschwanden, die Zahl der Zunfttrinkstuben verringerte sich (höchstens gab es „Herbergen" für wandernde Handwerksgesellen einer oder mehrerer verwandter Zünfte), die Naturalbequartierung zureisender Beamten wurde vereinfacht oder aufgehoben (siehe oben das Beispiel von den Reichshofräthen in Wien 1781) und die adelige Gastfreundschaft mißbraucht und eingeschränkt.

Besonders nach dem dreißigjährigen Kriege gab es im Voigtland, in Thüringen, überhaupt in Norddeutschland, verarmte Adelige, welche die Gastfreiheit rangirter Standesgenossen mißbrauchten und als „Umreiter", „Wurstreiter" auf Verlöbnissen, Kindstaufen, Begräbnissen und anderen ehrlichen Zusammenkünften in ziemlicher Anzahl, obwohl ungeladen, erschienen. Die Erlasse dagegen kamen indirect den Gasthäusern zu gute. Ein preußisches Edict von 1720 motivirt, es wolle „die vielmals kostbare Defrayirung derer Domestiquen und Pferde bei vorfallenden Besuchungen unter denen Einsassen des platten Landes restringiren und darunter Ziel und Maaß setzen". Uebrigens lenkte auch die bürgerliche Gastfreiheit das Auge der Polizei auf sich. Schon wegen der leichteren polizeilichen Ueberwachung der Gäste und ihres Geschäfts-

betriebes beschränkte man die Privatbeherbergung von Fremden. In Reichsstädten war es regelmäßig nur 3 Tage erlaubt, den befreundeten Gast zu beherbergen, dann mußte er auf das öffentliche Gasthaus reflectiren (Zincken, Leipziger Sammlungen. I. S. 387).

Auf dem Lande mehrte auch der Beamtenapparat des modernen Staates den Wirthshausbedarf. Die Rolle, welche Burgen und Schlösser für die Administration der Lehenszeit gespielt hatten, war zu Ende. Die Taferne wurde des Beamten frequentes Amtslokal, die Amtleute jeder Kategorie wickelten in der Wirthsstube ihre Geschäfte ab und ersparten den Gemeindegenossen allerdings noch viel Protokoll und Kosten. Aber auch da mußte das oberste Regiment dem abusus steuern, „die armen Leute zu verzehren und zu vertrinken".

Daß es in dieser Zeit des Polizeiregimentes nicht an wirthspolizeilichen Bestimmungen fehlte, habe ich im Verlauf dieser Abhandlung schon öfters durch reichliche Beispiele zu belegen Gelegenheit gehabt. Ich will hier noch nachträglich einige erwähnen, die dem Mißbrauche der Wirthshäuser und der Arbeitscheu in anerkennenswerther Weise zu steuern trachteten. Der Wirth soll an Sonn- und Feiertagen unter der Predigt Niemand — ausgenommen Reisenden und Wandersleuten — zu essen geben. Es soll auch an Werktagen kein Einwohner oder Handwerksgesell, der sich zu Dienst oder zu arbeiten verdingt und nicht ledig oder frei ist, zu der Zeche in ein Schenkhaus gehen. Den Knechten oder Dienern sollen die Wirthe ohne ihrer Herren Erlaubniß zu ungewöhnlichen Zeiten und zwischen den ordentlichen Mahlzeiten zu zechen nicht verstatten. Die sich in die Winkelherbergen setzen und zu keinem Dienst oder Arbeit brauchen lassen wollen, sollen abgestellt werden. Wer seines Müssigganges keine ehrbare Ursache hat(!), soll vom Wirthe nicht über drei Tage beherbergt werden. Ueberhaupt soll kein Ungesessener, der da kein Gewerbe oder Arbeit oder sonst eine erhebliche Ursache seines Aufenthaltes hat, geduldet und gelitten werden. Die Wirthe sollen das Ueberlaufen und „Behölligen" der Gäste durch Pfeifer, Hofierer und Spilleut nicht gestatten ꝛc. (Viele Beispiele aus dem XVI. Jahrhundert in den österr. Weisthümern, besonders Band VI (1881).

Mit Vermehrung des Bedarfs an Gasthäusern hielt auch deren entsprechende Einrichtung und Vergrößerung gleichen

Schritt.*) Diese Neuerung ging besonders von Frankreich aus, wo in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts, zunächst in Paris, die Gasthöfe in moderner Weise eingerichtet wurden. Sie bezeichneten sich da als Hôtels, meist mit Hinzufügung des Namens der Nation oder der Stadt, für deren Angehörige sie zuerst bestimmt waren. Die frühere Einrichtung der Gasthöfe war ziemlich einfach. Der Stall für die Pferde, die gemeinsame Stube waren die wichtigsten Räumlichkeiten. Das Reisen zu Wagen kannte man kaum, es war noch im XVI. Jahrhundert so ungewöhnlich, daß es Edelleute für unanständig und schimpflich hielten. Ein Herr v. Trojer, den im XVI. Jahrhundert der Landeshauptmann von Tirol in Geschäften zu einer Berathschlagung nach Bozen einberufen hatte, fand es nöthig, sich zu entschuldigen, daß er in einem Wagen gefahren kommen werde, weil das Reiten ihm sein Podagra nicht mehr erlaube. Die gemeinsame Stube war distinguirten Reisenden nicht sehr angenehm. Von Reichlin wird folgendes Stücklein erzählt. Er mußte in einem Gasthause unter lärmenden Bauern auf seine Reisegelegenheit warten. Der Lärm hinderte ihn an Studium und Lecture. Da ließ er sich endlich ein großes Glas Wasser und ein Stück Kreide bringen, zeichnete auf den Tisch einen großen Kreis und ein Kreuz darüber, den Terentius, in dem er lesen wollte, legte er aufgeschlagen in die Mitte der Figur, den Wasserbecher zur Rechten, sein Stechmesser zur Linken derselben, und begann nun laut den Terenz zu lesen. Die Bauern bekamen vor dem Zauber und seiner ars cabalistica heillosen Respect und verschwanden. — Als sich Erzherzog Ferdinand von Tirol 1577 um Polens Krone bewarb, wurde Dr. Georg Roner nach Krakau geschickt, um eine oratio zu halten. Er klagte sehr, daß es ihm so Mühe koste, sie in der gemeinsamen Gaststube sich einzuprägen und zu memoriren. Er sei genöthigt, sie auf den Spaziergängen so vor sich her zu „ruminiren". Es mag sein, daß Polen in Bezug auf Gasthäuser besonders zu wünschen übrig ließ. Im vorigen Jahrhundert behauptete man

*) In Theil XVI. (1788) S. 459 seiner ökonomischen Encyclopädie, bei Erwähnung der Abnahme der europäischen Gastfreundschaft, macht Krünitz folgende charakteristische Bemerkung: „Wenn eine Partei dabei gewonnen hat, so sind es die Reichen. Ihr Vortheil ist ein mehr freier und erweiterter Genuß der Annehmlichkeiten des Landes, wohin sie sich begeben".

dies auch von Spanien. Der Wirth kümmere sich kaum um den Reisenden. Dieselben müssen Trink- und andere Reisegeräthe von Ort zu Ort mit sich herumführen. Von Italien schreibt Zedler noch 1748: „kein ehrlicher Mensch lasse sich da in den Gasthöfen in den Küchen oder sonst bei den Gästen zur Aufwartung verwenden". In Ungarn gibt es gewiß noch manche Gegenden, wo der Reisende höchstens eine einsame Csárda antrifft, und die Besuchenden auf die Gastfreundschaft befreundeter Familien angewiesen sind. Im Orient hat sich umfassende Gastlichkeit und Geringschätzung bezahlter Herberge bis zur Stunde erhalten. Jeder noch so kleine Ort hat eine unentgeldliche, allerdings primitive Herberge, wie eine solche, nach Maltby, auch der Stall zu Bethlehem gewesen sein soll, in dem unser Heiland Jesus Christus geboren wurde. (Michel a. a. O. II. S. 198.)

* * *

Noch mehr hat sich das Gastgewerbe seit Ende des vorigen Jahrhunderts ausgedehnt. Die französische Revolution von 1789 begann mit der definitiven Beseitigung des ständischen und genossenschaftlichen Wesens und der noch vorhandenen Lehens- und Naturalwirthschafts-Verhältnisse. Es änderten sich die socialen Verhältnisse der Industrie. Die Abnahme der Zünfte, der Gesellenkost beim Meister, der Herbergen, die Bedrohung des häuslichen Herdes durch die Sonntags-, Frauen-, Kinder-, Nacht- und Ueberarbeit — das Alles vermehrte das Wirthshausbedürfniß. In derselben Richtung wirkte die Lockerung der Familie und des nachbarschaftlichen Bandes durch die Zunahme der fluctuirenden Bevölkerung und durch die Steigerung der städtischen, zumal großstädtischen Concentration, die ein erhöhtes Reisebedürfniß mit sich brachte. Endlich erwähne ich das regere politische und Vereinsleben unserer Tage.

Im Großen und Ganzen hat man keine Ursache, sich über die einseitige Zunahme der Wirths- und Schankgewerbe zu erfreuen. Gar mancher ärmere Gastwirth schweigt zu ungehörigen Dingen. Nach den Ergebnissen der Moralstatistik stellen gerade die Kellner ein großes Contingent zur Verbrecherzahl. Das Nothwendigwerden öffentlicher Verpflegung großstädtischer Massen in Wärmestuben, Volksküchen, Theestuben, Suppenanstalten, Asylen ꝛc. ist ein trauriges Symptom des wie ein Oelfleck auf der Karte

Europa's sich ausdehnenden socialen Conflictes. Videant Consules! Die beste Vormauer gegen das Unheil ist die Einsicht in die Wichtigkeit christlicher Gesinnung zur Erlangung socialen Friedens und materieller Wohlfahrt. Ein Wiener Volksprediger des vorigen Jahrhunderts, Reiner, ein Talent wie Abraham a Santa Clara, äußert sich über die Pflicht von uns Gästen in dieser Lebensherberge in folgender Weise:

Wir alle seynd nur Gäst in diesem Lebenslauff,
Und zehren bis uns Gott künd diese Herberg auf.
Es ist kein Bleibens nicht, kein bständiges Behagen,
Wir müssen, weil wir Zeit — umb andre Herberg fragen,
Die ewig steht und währt, drum schau mein lieber Christ,
Was Du dem höchsten Wirth im Leben schuldig bist.
Zahl ab mit Reu und Leid der Sünden Hirt (sic) bei Zeiten,
Denn Gott, der hat fürwahr ein gar zu scharffe Kreiden.
Weh! dem sein Zech zu hoch anlauffen thut
Und letzten zahlen muß in jener Höllengluth.
Wohl deme, der stets treu im Leben ist eraltet,
Der seine Wirthschaft hat in allen wohl verwaltet,
Der wird bei jenem Wirth dort ewig kehren ein,
Wo Alles gastfrei ist, und Engel Kellner sein.

Anmerkung. Die Hinzufügung des Literaturnachweises (85 Nummern chronologisch geordnet) mußte leider wegen Raummangel unterbleiben.

Literaturbericht.

(Juni 1886.)

Baar. Der obstschini (gemeinschaftliche) Landbesitz und die landwirthschaftliche Krisis in Rußland. Riga, Deubner. 1886. (47 S.)

Bacher, O. Die deutschen Erbschafts- und Schenkungs-Steuern. Leipzig, Duncker. 1886. (238 S.)

Backhaus. Schutt und Aufbau, vier nationalökonomische Abhandlungen. Leipzig, Renger. 1886. (128 S.)

Bamberger. Die socialistische Gefahr. Berlin, Simion. 1886. (32 S.)

Belloc, A. Les postes françaises, recherches historiques. Paris, Didot. 1886. (784 S.)

Bremscheid. Die sociale Bedeutung der katholischen Kirche. Mainz, Kirchheim. 1886.

Bulletin de l'institut international de statistique. Rom, Botta. 1886. (Tome I.)

Dollfus, E. Les finances de l'Italie (1864—1870). Paris, Perrin. 1886. (220 S.)

Frommer. Die Gewinnbetheiligung, ihre praktiſche Anwendung und theoretiſche Berechtigung. Leipzig, Duncker. 1886. (157 S.)

Geering, F. Handel und Gewerbe der Stadt Baſel, Zunftweſen und Wirthſchaftsgeſchichte bis Ende des XVII. Jahrhunderts. Baſel, Schneider. 1886. (678 S.)

Gorges. La dette publique, histoire de la rente française. Paris, Guillaumin. 1886. 16°. (392 S.)

Gothein, E. Culturentwicklung Süditaliens. Breslau, Köbner. 1886. (602 S.)

Haupt. L'histoire monétaire de notre temps. Paris, Truchy. 1886.

Hirche, P. Syſtematiſche Sammlung der Fachausdrücke des Eiſenbahnweſens; franzöſiſch und deutſch. Berlin, Heymann. 1886. 12°. I. (448 S.)

Jaſtrow. Volkszahl deutſcher Städte Ende des Mittelalters. Berlin, Gärtner. 1886. (219 S.)

Kramarſch, C. Das Papiergeld in Oeſterreich ſeit 1848. Leipzig, Duncker. 1886. (122 S.)

Maas. Einfluß der Religion auf Recht und Staat. Gütersloh, Bertelsmann. 1886. (306 S.)

Novikow. La politique internationale. Paris, Alcan. 1886. (396 S.)

Schlitte. Die Zuſammenlegung der Grundſtücke. Leipzig, Duncker. 1886. Abth. III (enthält auch „Oeſterreich-Ungarn").

Smith. Les coalitions et les grèves d'après l'histoire de l'économie politique. Paris, Guillaumin. 1886. (288 S.)

Soetbeer. Stellung der Socialiſten zur Malthus'ſchen Bevölkerungslehre. Preisſchrift. Berlin, Puttkammer. 1886. (117 S.)

Struck. Friedrich Liſt als Nationalökonom und Patriot; Rede. Aachen, Beaufort. 1886. (16 S.)

Tikhomirov. La Russie politique et sociale. Paris, Giraud. 1886.

Wachenhuſen. Grundſätze der Nationalökonomie, des Staatsſocialismus und der Socialdemokratie. Leipzig, Wigand. 1886. (152 S.)

Wirminghaus. Zwei ſpaniſche Merkantiliſten. Jena, Fiſcher. 1886. (88 S.)

Eine ſehr inſtructive Darlegung des Niederganges der ſpaniſchen Volkswirthſchaft ſeit Entdeckung Amerika's und die vergeblichen Beſtrebungen merkantiliſtiſcher Volkswirthe, dieſem Niedergang auf Grund ihres Syſtems zu wehren.

In Zeitſchriften:

Brandileone. Diritto greco-romano nell Italia meridionale sotto la dominazione normanna. (In: Archivio giuridico XXXVI. 1886.)

Kleinwächter. Sexuelle Verirrungen als Folgen religiös-ſocialer Experimente. (Behandelt die nordamerikaniſche Sekte der Perfektioniſten ſeit 1834). (In: Archiv für Geſchichte der Medizin. VIII. (1885.)

Münsterberg. Englisches Armenwesen. (In: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung. X. 1886.)

Reitzenstein. Reform der ländlichen Armenpflege. (In: Jahrbücher für Nationalökonomie. XII. 1886.)

Tamassia. Il diritto nell' epica francese dei secoli XII. et XIII. (In: Rivista italiana per le scienze giuriche. I. 1886.)

(Juli 1886.)

Bertagnolli. L'economia dell' agricoltura in Italia. Roma, tip. elzevir. 1886. (326 S.)

Boccardo. Storia del commercio, delle industrie e dell' economia politica. 3. ed. Torino, Roux. 1886. (486 S.)

Curtius. Das Königthum bei den Alten. Rede. Berlin, Akademie. 1886. 4°. (16 S.)

Dieſtelkamp, L. Die Wohnungsverhältniſſe unſerer ärmeren Klaſſen. Berlin, George. 1886. (59 S.)

Haussonville. D'études sociales: misère et remèdes. Paris, Lévy. 1886. (556 S.)

Kulturgeſetze, die bayeriſchen. Ansbach, Brügel. 1886. Bd. I. (91 S.): Flurbereinigungsgeſetz.

G. Mayr e Salvioni. La statistica e la vita sociale. 2. ed. Torino, Loescher. 1886. (595 S.)

Paul. Griechenland und die Türkei. Leipzig, Greßner. 1886. (47 S.)

Raſchèr, J. M. Die Schweiz in der Staatsforſtfrage. Leipzig, Ziegenhirt. 1886. (51 S.)

Scheiff, Alf. Das Dynamitgeſetz vom 9. Juni 1884. Berlin, Siemenroth. 1886. (70 S.)

Seidenſticker. Waldgeſchichte des Alterthums. Frankfurt, Trowitzſch. 1886. Thl. I.

Stephan. Verfaſſungsgeſchichte von Mühlhauſen in Thüringen bis 1350. (Diſſertation.) Berlin, Schade. 1886. (31 S.)

Supino. Il capitale nell' organismo economico. Milano, Hoepli. 1886. (134 S.)

Zakrzewski. Die Steuerreform in Oſtpreußen (1715—19). Diſſertation. Breslau, Genoſſenſchaftsdruckerei. 1886. (19 S.)

Zſchmigrodzki, M. v. Die Mutter bei den Völkern ariſchen Stammes. München, Ackermann. 1886. (444 S.)

In Zeitſchriften:

Sickel, W. Zum Urſprung des mittelalterlichen Staates. (In: Mittheilungen des öſterr. Inſtituts. Ergänzungsband II. 1886.)

Wagner, Ad. Syſtematiſche Nationalökonomie. (In: Jahrbücher für Nationalökonomie. XII. 1886. 3.)

Für die Redaction verantwortlich: H. Kirſch in Wien.

Druck des Literariſchen Inſtituts von Dr. M. Huttler & Cie. in München.

Ueber Befestigung der Existenz des Bauernstandes.

Ein Beitrag zur Lösung der Agrarfrage von einem Tiroler Landmanne.

Es ist eine bekannte und wohl auch immer mehr zur Anerkennung gelangende Thatsache, daß der volkswirthschaftliche Niedergang auf allen Gebieten seinen Ursprung genau an den Zeitpunkt knüpft, in welchem die sogenannten freiheitlichen Ideen der Neuzeit, die in der großen französischen Revolution am Ende des vorigen Jahrhunderts zum Durchbruche gelangten, praktisch in's öffentliche Leben eingeführt wurden. Der Ausspruch des geistreichen Mirabeau, die Revolution wird die Runde um Europa machen, hat sich gerade auf nationalökonomischen Gebiete schrecklich bewahrheitet.

Die altchristliche germanische Gesellschaftsordnung gründete sich auf die Gegenseitigkeit der Rechte und Pflichten, sowie auf die Gegenseitigkeit der Interessen, die ganze vielgestaltige Gliederung der Gesellschaft war durch ein alle Stände durchziehendes organisches Band lebendig mit einander verbunden und war somit ein lebendiges Ganzes, in dem der Einzelne als ein Glied des Ganzen aufging.

Wie aber im lebendigen Organismus wohl jedes Glied seine Bedeutung und seine Funktionen, nicht aber jedes Glied die gleiche Bedeutung und die gleichen Funktionen hat, sondern andere das Haupt, andere das Herz, andere die Lunge, und wieder andere die Hände und Füße haben, so ist es auch im gesellschaftlichen Organismus; jeder Einzelne findet sich in seinem Stande, jeder Stand in den gesellschaftlichen Verband eingefügt, und von der richtigen Funktion aller Stände, als Glieder des Ganzen, hängt

somit die richtige Wohlordnung des Gesellschaftsorganismus, und mithin die öffentliche Wohlfahrt ab.

Daß demnach von einer Gleichheit der Rechte und Pflichten in ihrer äußeren Ausgestaltung, in ihrer das materielle Leben berührenden Seite keine Rede sein konnte, ist sehr natürlich. Die höheren Stände mußten, sowie sie andere Pflichten zu versehen hatten, so auch andere Rechte genießen, und mit den höheren Rechten und Pflichten mußte auch eine höhere, materielle Stellung verbunden sein. Aber die allseitige Erfüllung der der socialen Stellung anklebenden Pflichten, der damit verbundene Genuß der entsprechenden Rechte, machte die Summe der nationalen Arbeit aus und an das Gesammtergebniß derselben knüpft sich die nationale Existenz.

Bei der feudalen Richtung, auf der sich die christlich germanische Gesellschaftsordnung aufbaute, konnte es nun freilich nicht fehlen, daß nachdem einmal die Selbstsucht eine menschliche Schwäche ist, die sich überall geltend macht, wo es Menschen gibt, die Mächtigen auf Kosten der Schwachen ihre Rechte zu erweitern strebten, ohne auf das Gleichgewicht mit den denselben gegenüber stehenden Pflichten zu achten, die Folge davon war vielfältig auf der einen Seite ein plus, auf der andern Seite ein minus der Rechte gegenüber den Pflichten. Das plus aber warf sich als Unrecht, das minus als Bedrückung auf die Bildfläche. Und nachdem sich die Verschiebung des richtigen Verhältnisses zwischen Rechten und Pflichten festete und verknöcherte, und der Druck nach unten mehr und mehr unerträglich wurde, mußte sich die gedrückte Seite gedrängt fühlen, dagegen zu reagiren.

Es hat nun leider der Zeit das richtige Verständniß der Sache gefehlt; anstatt einen Ausgleich des Mißverhältnisses zwischen Rechten und Pflichten auf der altbewährten Grundlage der bestehenden christlich germanischen Rechtsordnung anzustreben, hat man dieselbe vielmehr verworfen, das alte Verhältniß des organischen Zusammenhanges, die ständische Unter- und Ueberordnung, hat man als unerträgliche Knechtschaft auf der einen, als Tyrannei auf der andern Seite erklärt und diesem Verhältnisse gegenüber die subjective Freiheit und Gleichheit proclamirt, und nachdem diese Richtung zur Macht gelangt, hat sie unter Strömen von Blut die gesammte alte Ordnung über den Haufen geworfen; der König wurde enthauptet, die Güter des Adels und der Kirche eingezogen,

die Zünfte aufgelöst und die Gesellschaft atomisirt, und so wie die Gesellschaft, so wurden auch die gesellschaftlichen Befugnisse aufgelöst und auf die Atome vertheilt, das „Volk“ hatte alle Rechte und alle Gewalt und alle Befugnisse im politischen, socialen und volkswirthschaftlichen Leben inne, und im Namen der Freiheit und Gleichheit konnte jeder seine Kraft entwickeln und sich zur Geltung bringen.

Die Folge von diesen Zuständen war der ungezügeltste Kampf Aller gegen Alle und als Sieger hervorgehen mußte auf politischem Gebiete die geübteste Zunge und die geriebenste Intrigue, auf dem national-öconomischen aber die materielle Kraft, das „Kapital“ — allerdings mit Hilfe der geriebensten Speculation und der rücksichtlosesten Concurrenz. Und weil die moderne persönliche Freiheit sich der moralischen Grundlage entzog, so standen der Ausnützung derselben keine Rechte, sondern nur Individuen gegenüber, die allerdings die Freiheit auch in gleicher Weise ausnützen konnten, wenn sie es vermochten, aber wenn sie es nicht vermochten, es sich gefallen lassen mußten, Sclaven der materiellen Macht zu werden, wovon sie die nackte Freiheit, die Freiheit der Atome des Chaos nicht schützen konnte. Das moralische Recht war ertödtet, das rohe Naturgesetz herrschte.

So gründlich sind die „modernen freiheitlichen Ideen“ freilich nur in Frankreich zum Durchbruche gelangt. Im übrigen Europa konnte sich die staatliche Legitimität größtentheils behaupten, aber in national-öconomischer Hinsicht haben sich die Ideen der Revolution überall Geltung verschafft, je nachdem die Partei des kapitalistischen Liberalismus in der Politik maßgebenden Einfluß [illegible]n konnte.

[illegible]rgends und auf keinem [illegible]at sich die moderne Frei-[illegible]währt; sie war und b[illegible]tion, die in der Wirklich-[illegible]n die größte Unterd[illegible]rtete, die die materielle [illegible]rlegenheit den im ungl[illegible]nterliegenden Schwächern fi[illegible] fühlen ließ. [illegible] aber erwies sich als die [illegible]chts- un[illegible] des Schwächern gegenüber [illegible]er [illegible]

[illegible] der Kampf auf Leben [illegible]liche [illegible] der Sch[illegible]igkeit, [illegible]

können die Zustände, die sich auf dem Grunde dieser Freiheit entwickeln und auferbauen, die Gerechtigkeit für sich haben. Eben darum aber können sie auch nicht haltbar sein, sondern müssen nothwendig den endlichen Untergang der Gesellschaft herbeiführen.

Die Freiheit ist aber das Grundelement des menschlichen Lebens und Seins, sie wird daher ewig ein Postulat der Menschheit bleiben und daher wird sich in derselben immer das Streben geltend machen, alle politischen und socialen Institutionen auf der Grundlage der Freiheit aufzuerbauen und alle Gestaltungen, denen die Freiheit nicht zur Grundlage unterlegt ist, werden dem Untergange nicht entrinnen; allein dabei wird es wesentlich darauf ankommen, daß es die wahre und naturgemäße Freiheit sei, und nicht ein Trugbild.

Es wird daher die Frage nicht überflüssig sein: was ist die Freiheit, und welche Bedeutung kommt ihr im Leben der Menschheit zu, und insbesondere welchen Einfluß nimmt sie auf die historische Entwicklung der menschlichen Einrichtungen?

Alles, was in der Natur lebt und webt, ist, sowie die Natur als Ganzes, in seinem Thun und Treiben an das allwaltende Naturgesetz gebunden. Nirgends wird ein individueller Zweck gesetzt, sondern den Zweck setzt das Naturgesetz, und alle Acte, die sich auch in der Gattung der automatischen Organismen begeben, vollziehen sich in Kraft der Naturgesetze, die den natürlichen Trieben, die kein freier Wille zügelt, zu Grunde liegen. Frei sind allerdings die wilden Thiere, und ihre Freiheit hat sogar mit der modernen Freiheit eine verzweifelte Aehnlichkeit, denn der Löwe kann ungestraft die Gazelle erwürgen; allein der äußeren Freiheit fehlt das innere Wesen, er folgt bei seiner äußeren Ungebundenheit doch mit sclavischer Nothwendigkeit den in ihm waltenden und jeweilig wirkenden blinden natürlichen Trieben.

Anders der Mensch. Der Mensch hat das Vermögen, sich selbst und seine inneren und äußeren Beziehungen zu den ihn umgebenden Dingen zu erkennen und seine Acte und die ihm aufstoßenden Begegnisse seiner Umgebung, sowie deren nähere und entferntere Folgen zu beurtheilen, und dennoch vermag er auch einen Act, zu dem ihn seine natürlichen Triebe, die er mit dem Thiere gemein hat, drängen, zu vollführen oder zu unterlassen, je nach Wohlgefallen; er folgt also bei seinen Acten nicht unbe-

wußt den blinden Naturtrieben, sondern er überlegt und setzt sich zuerst einen Zweck.

Der Mensch ist also, obwohl äußerlich und der Materie nach außer einer graduell gesteigerten physischen Ausbildung dem Thiere ganz gleich, innerlich von demselben sehr weit verschieden, es liegt etwas in ihm, das dem Thiere fehlt, nämlich der vernünftige Menschengeist, die Seele, die außerhalb der physischen Natu ihre Existenz gründend, über dieselbe erhaben ist und daher dieselbe zu erfassen und zu beherrschen vermag, und dem menschlichen Körper eingegeben, denselben durchlebt und zu sich emporhebt, so daß auch der physische Theil des Menschen Mensch und nicht Thier ist.

Der Geist aber als solcher gehört einer höhern Sphäre an, er hat in einer höheren Ordnung des Daseins das Bürgerrecht und ist mithin auch den in dieser höheren Ordnung herrschenden Gesetzen pflichtig, dagegen kann ihn das Gesetz der physischen Natur nicht erreichen, sondern dieses ist vielmehr ihm untergeordnet und dienstbar gemacht; — zwar vermag der Geist seit dem Sündenfalle den der Materie angehörenden Körper den Gesetzen der physischen Natur nicht mehr völlig zu entziehen, aber er vermag immerhin noch sich dieselbe dienstbar zu machen oder sich den Wirkungen derselben zu entziehen oder im schlimmsten Falle den Acten, die sich aus den Wirkungen derselben ergeben, wenigstens die innere Zustimmung zu versagen.

Indem aber der Mensch vermöge seiner Vernünftigkeit fähig ist, seinen Acten einen selbst gewählten Zweck zu setzen, wird er nicht nur im Stande sein, sich selbst und sein Verhältniß zu seiner Umgebung im Kreise des physischen Daseins, sondern auch die höhere Ordnung, der er sich seinem innern und eigentlichen Wesen nach eingegeben findet, zu erfassen, ja mehr noch: er wird sich in seinem innern Bewußtsein getrieben fühlen, alle seine Acte den in der höheren moralischen Ordnung geltenden Gesetzen anzupassen, und dieselben als Richtschnur für alle freien Acte seiner individuellen Thätigkeit anzuerkennen. Das ist das sittliche Pflichtbewußtsein des Menschen, und je nach der Uebereinstimmung der freien Acte mit dem sittlichen Pflichtbewußtsein bemißt sich der ethische Werth oder die ethische Verwerflichkeit derselben.

In dem Wesen des Menschen also beruht die menschliche Freiheit. Die Freiheit ist nichts anderes als die Vernünftigkeit,

dieſe nichts anderes als der Geiſt, die Menſchenſeele; dieſe aber der Odem Gottes. Die menſchliche Freiheit iſt alſo ein Ausfluß der Freiheit Gottes. Gott ſelbſt aber iſt unbeſchränkt, alſo wird auch ſeine Freiheit unbeſchränkt, der Menſch iſt aber ein beſchränktes Weſen, alſo wird auch ſeine Freiheit beſchränkt ſein, ſowohl Gott gegenüber, dem er untergeordnet iſt, als auch dem Menſchen gegenüber, deſſen Freiheit mit der ſeinen gleichwerthig iſt, die er daher reſpektiren muß.

Von dieſem Geſichtspunkte aus modifizirt ſich die menſchliche Freiheit in ihrem Verhältniſſe zum individuellen Menſchen als dem Inhaber derſelben, als auch zum Nebenmenſchen, ſowie auf die aus dem Zuſammenleben des Menſchen mit dem Menſchen ſich herausſpielenden Verhältniſſe.

Der Menſch nun iſt ein geſelliges Weſen; die geſammte Anlage ſeiner Natur und die daraus entſpringenden Bedürfniſſe drängen ihn zum geſelligen Leben, und demnach iſt in ihm auch der Geſelligkeitstrieb hoch ausgebildet. Indem er aber, ſeinem Triebe Folge gebend, ſeinesgleichen ſich anſchließt, folgt er demſelben nicht blind wie das geſellige Thier, das in jener Heerde ſich aufhält, zu der es durch den Zufall geworfen wird, ſondern er ſetzt ſich auch hier ſeinen Zweck, indem er zunächſt jener Gruppe ſich anſchließt und einfügt, welche an jene Gruppe ſich hält, bei der ihm die Befriedigung des Triebes der Selbſterhaltung am leichteſten erreichbar ſcheint, bei der er den Drang nach Bethätigung der in ihm angelegten Neigungen und Fähigkeiten am beſten und mit dem größten Erfolge auslaſſen kann, bei der er überhaupt ſeine Intereſſen am meiſten fördern kann, und dabei wird er nicht nur die materiellen Intereſſen in's Auge faſſen, ſondern im Bewußtſein ſeines letzten und höchſten Zieles, das nicht mit ſeinem leiblichen Daſein ſich beſchließt, ſondern in die Ewigkeit hinüberreicht, wird er auch die Rückſicht auf die Erreichung ſeines Zieles in der Ewigkeit in's Auge faſſen.

In dieſer intellectuellen, ſowie ethiſchen Befähigung des Menſchen aber beruht das Vermögen, den geſelligen Verkehr zum Geſellſchaftlichen zu erheben; aus ihm erbauen ſich die geſellſchaftlichen Inſtitutionen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, aus ihm zugleich die Sicherung einerſeits und nothwendige Beſchränkung anderſeits der menſchlichen Freiheit. Denn die

Gesammtheit der Menschen, die sich von den Trieben, die jedem Einzelnen innewohnen, getrieben findet, wird vermöge der bestehenden Uebereinstimmung derselben für sich als Gesammtmasse den gleichen Zielen nachstreben, denen der Einzelne für sich als Person nachzustreben sich gedrungen fühlt, und demnach dem öffentlichen Leben das heißt, dem Verkehre mit- und unter einander jene Form zu geben und jene Einrichtungen zu treffen suchen, die geeignet sind, dem Einzelnen wie der Gesammtheit die Erreichung des Endzieles möglichst zu erleichtern und Störungen in der Erreichung desselben möglichst hintanzuhalten.

Das höchste und Endziel des Menschen nun ist die endliche Einigung mit seinem Schöpfer, von dem er ausgegangen, oder nach vulgärem Ausdrucke die ewige Seligkeit. Die Erreichung dieses Zieles ist aber nicht Sache der Gesammtheit, sondern die des Einzelnen. Weil aber die eigentlichen und Hauptmittel, dieses Ziel zu erreichen, ebenso wie das Ziel selbst, übernatürliche sind, so kann es auch nicht Sache der Menschheit sein, dieselben zu beschaffen, nicht nur weil dieselben außer dem menschlichen Machtbereiche liegen, sondern auch weil dem Menschen nach seinem Falle die unmittelbare Fühlung mit der höheren übernatürlichen Welt bis auf geringe Spuren völlig verloren ging, und daher ihm die Einsicht völlig fehlt; daher mußten ihm Weg und Mittel von oben gegeben werden.

Und sie sind ihm gegeben worden durch die göttliche Offenbarung, die durch den Messias ihren Abschluß gefunden hat. In der von Christus gestifteten Kirche findet der Mensch in den in ihr hinterlegten Glaubens- und Sittenlehren den Weg und in den Sacramenten und Gnadenmitteln die Mittel, die ihn zur Seligkeit führen.

Der Gebrauch dieser Mittel ist aber lediglich Sache des innern Menschen, nur in ihm finden sich die ethischen Triebe, die ihn diesem Ziele entgegentreiben. Allein der innere Mensch findet sich in diesem Leben an den äußern gebunden, dieser ist aber nach dem Falle von Natur aus der stärkere und übermächtige; in diesem aber finden sich Triebe, die auf ein ganz anderes Ziel hinführen, wie schon der Apostel sagt: Ich finde in meinem Leibe ein Gesetz, das dem Gesetze des Geistes schnurstracks zuwiderläuft. Diese Triebe im Fleische nun werden sehr leicht die höheren Geistestriebe überwuchern können, und daher muß der innere Mensch mit dem

äußern beſtändig im Kampfe ſtehen, um der Herrſchaft desſelben zu wehren, und daher wird er auch gehalten ſein, allen äußeren Zufälligkeiten auszuweichen zu ſuchen, die dieſe Triebe aufregen und dadurch ihnen das Uebergewicht verſchaffen könnten, und ebenſo wird er beſtrebt ſein müſſen, ſich in einer äußern Lebensſtellung zu erhalten, die ihm die Verfolgung ſeines höchſten Zieles und beziehungsweiſe den Kampf mit dem äußern und untern Menſchen möglichſt erleichtert oder wenigſtens nicht erſchwert.

In dieſer Beziehung nun iſt aber für den Menſchen die Geſtaltung ſeiner äußern Lebensverhältniſſe, der Stand der Exiſtenzbedingungen, die größere oder geringere Leichtigkeit oder Beſchwerlichkeit des Erwerbes zum Unterhalte, ſowie der Erlangung der Befähigung dazu, kurz der Stand der Erwerbsgelegenheit einer- und der Erwerbsfähigkeit andererſeits, zwar nicht der einzige, wohl aber ein ſehr wichtiger, ja auf materieller Seite ohne Zweifel der wichtigſte Faktor, und man kann ſagen: für den Menſchen mit ſittlicher Durchſchnittsqualität überhaupt von geradezu ausſchlaggebender Bedeutung. Eine geordnete und ſichere Lebensſtellung, die ihn vor aller Noth ſchützt und ihm eine geordnete und ruhige Entwicklung ſeiner Kräfte und Fähigkeiten geſtattet, wird ihn vor vielen und ſchweren Verſuchungen bewahren und ihm in der Verfolgung ſeines höchſten Zieles ebenſo förderlich ſein, wie ihn eine unſichere Lebensſtellung mit ebenſo ungenügendem als auch unſichern Erwerbe, und in Folge deſſen der beſtändige Kampf mit der Noth des Augenblickes, ſowie die trübſeligſte Ausſicht auf die Zukunft und das verzweifelte Ringen um das Nothwendigſte, oder das verzweifelte Sichgehenlaſſen bei offenbar ausſichtloſem Kampfe mit der unvermeidlichen Verbitterung der Stimmung gegen das Schickſal, die mit dieſem nutzloſen Kampfe um die Exiſtenz verbunden iſt und ſich nur zu leicht auch auf Jene überträgt, die ihm dabei wirklich oder vermeintlich hindernd im Wege ſtehen, den Kampf mit ſeinen Leidenſchaften ungemein erſchwert. Die Noth, die Armuth und die Ausſichtsloſigkeit der künftigen Exiſtenz iſt eben eine ſo große Verſuchung wie die Sorgloſigkeit eines Reichthums, der alle Genüſſe geſtattet und nur eine höhere ſittliche Qualität wird dieſelbe mit Erfolg beſtehen, nicht leicht aber der Durchſchnittsmenſch. (Fortſetzung folgt.)

Der sociale Congreß belgischer Katholiken.

Die stürmischen Vorgänge in der belgischen Arbeiterwelt, welche sich im Laufe dieses Jahres zugetragen haben, wurden den belgischen Katholiken zum Impuls, sich endlich aus der bisher im Allgemeinen herrschenden Gleichgiltigkeit gegenüber der socialen Reaction gegen den immer rücksichtsloser auftretenden Capitalismus emporzuraffen. Wir wünschen ihnen lebhaft Glück dazu und rechnen ihnen diese Action als hohes Verdienst an, wenn sie auf der betretenen Bahn energisch und zielbewußt fortschreiten. Denn wenig Ursache haben in der That diejenigen Völker, sich ihrer Priorität des Vorgehens in der socialen Reform zu rühmen, welche nach den ersten Schritten, die sie gethan, nicht nur wieder stehen bleiben, sondern sogar die praktische Durchführung der schon erlangten Gesetze in der Hand einer widerwilligen Bureaukratie wieder einschlafen, ja durch Administrativverordnungen den Geist dieser Gesetze abschwächen und in sein Gegentheil verkehren lassen. Es ist besser, wenn die katholischen Belgier im vollen Bewußtsein der Gefahr, welche ihnen der Capitalismus bringt, sich erst in der 11. Stunde an die Arbeit machen, nun aber auch ausdauernd und treu dabei bleiben.

Der Congreß wird unter dem Vorsitze des Bischofs von Lüttich tagen und erkennen wir in diesem Umstande ein besonders günstiges Vorzeichen für den Geist, der die Verhandlungen beseelen wird. Die Dauer der Verhandlungen ist auf 4 Tage angesetzt, in denen folgendes unter 3 Sectionen vertheiltes Arbeitsgebiet erledigt werden soll.

Erste Section: Religiöse Werke. Präsidium: Msgr. Rutten; Vice-Präsidium: P. Verbeke, S. J., Graf F. L. Waldbott v. Bassenheim, G. Champeaux, Domherr Boddaert, S. F. v. Penneranda; Schriftführer: Advocat Francotte, Baron E. v. Caloen. Sociale Werke: Action der leitenden Gesellschaftsclassen: Nothwendigkeit, die Annäherung der socialen Classen durch die Besserung der höheren Classen anzubahnen; Beschränkung des Luxus und der Vergnügungssucht. Pflichten der Arbeitgeber gegenüber den Arbeitern. Deren Verantwortlichkeit. Geltendmachung im christlichen Sinne des der besitzenden Classe zustehenden Einflusses auf deren Pächter, Miethende und Arbeiter. Pflichten der Actionäre, Obligations-Besitzer und Rententitel-Inhaber gegenüber den

Dividenden- und Zins-Producenten. Annäherungsmittel zwischen den höheren und niederen Gesellschaftskreisen: Vincenz-Vereine für den Armenbesuch. Werk des hl. Franziscus Regis zur Erleichterung der Eheschließungen. Armen-Secretariat. Mäßigkeits-Vereine. Sonntagsruhe: Propaganda, um dieselbe zu verallgemeinern: Bureaux, Zeitungen, Fabriken, Handelshäuser, Accord-Arbeiten, Güter-Verkehr; Clauseln in den Contracten. Religiöse Propaganda: Ermöglichung der Sonntags-Messe für den Arbeiter, gut gelegene und geräumige Kirchen. Aeußere Cultushandlungen: Ceremonien, Bruderschaften. Patronatsfeste für jedes Handwerk. Christliche Organisation der industriellen Arbeit: Missionen, Exercitien, Vorträge für die Arbeiter in den Kirchen und in den Arbeitsräumen; Vorbereitung zur österlichen Pflicht. Gebete am Beginn und Schluß der Arbeit. Anti-Freimaurer-Verein. Volks-, Gewerbe-, Kunst- und Fortbildungs-Schulen. Waisenhäuser. Volks-Bibliotheken. Populäre Zeitschriften und Kalender. Schutz- und Schirm-Vereine, katholische Arbeiter-Vereine. St. Xaverius-, heilige Familie- und Johannes der Täufer-Messe. Schutz-Vereine für das Militär; Milizvereine; Abschiedsvereine für die Recruten. Katholische Vereine für die Soldaten. Zeitschriften und Kalender für die Soldaten. Militär-Geistlichkeit.

Zweite Section: Oekonomische Werke. Präsidium: V. Brants. Vice-Präsidium: Domherr Henry, Muffely, L. Harmel, G. Kürth; Schriftführer: A. de Rykel, E. Solvyns. Unterstützungsverbände, deren Vortheile, Propaganda. Spar- und Invalidenkassen. Volksbanken. Arbeiterhäuser, Mittel, deren Erwerb dem Arbeiter zu erleichtern; die besten Musterhäuser. Gesundheitsmaßregeln, Ordnungs- und Reinlichkeits-Prämien. Productions- und Consum-Vereine. Arbeiter-Verbände. Meister-Verbände. Handwerks-Verbände. Gemischte Verbände. Freie Innungen. Bauernvereine. Arbeitsbörse. Stellenvermittelung. Arbeits-Einstellungen. Sind dieselben rechtlich? Sind sie wirksam? Auswanderung. Colonisation.

Dritte Section: Gesetzgebung. Präsidium: Ch. Woeste; Vice-Präsidium: de Bourlet, Doucet, Campioni; Schriftführer: A. Zwaenepoel, N. Goblet. Abänderungen des Societätsgesetzes: zu den zu Gunsten des Schutzes des Capitals geschaffenen Bürgschaften gesetzliche Maßregeln zum Schutze der Arbeiter zur Seite zu stellen. Einrichtung von Seiten des Staates und der Gesellschaften von Arbeiterversicherungs-, Invaliden- und Alters-Kassen. Abänderung des Gesetzes über die Unterstützungsverbände. Ist Anlaß vorhanden, die Arbeitsfreiheit einzuschränken? die Nachtarbeit zu verbieten? einen Ruhetag einzuführen? Kinder, Frauen, Männer gegen verfrühte oder übermäßige Arbeit zu schützen? Fragebogen der parlamentarischen »Commission du travail«: Der Nutzen, möglichst viele reif durchdachte Beantwortungen auf die von der Commission gestellten Fragen herbeizuführen. Vermittelungs-Comité's. Schiedsgerichte. Alkoholismus.

Maßregeln gegen die Verfälschung des Branntweins. Ist die Zahl der Schankwirthschaften zu beschränken?

Dies das umfassende und dennoch nur die Außenseite der ganzen Frage streifende Programm des Congresses. Es ist gewiß als zweckmäßig anzuerkennen, daß die Versammlung sich nur auf die Behandlung der praktischen Fragen einlassen und alle theoretischen Erörterungen bei Seite lassen will, denn einer wahrhaft katholischen Versammlung ist die theoretische Grundlage bereits durch die Religion autoritativ und über alle Discussion erhaben gegeben. Man hat sich da nur zu hüten vor dem nicht seltenen Irrwahn, als könnten die Moralgesetze des mit der Schöpfung gegebenen Naturrechtes und die dogmatischen Moralgesetze der Kirche durch irgend welche technische Erfindungen, durch den „Geist der Zeit", durch den „modernen Staatsgedanken" u. dergl. rechtmäßig abgeschafft oder geändert werden.

Wir wissen nicht, in welchem Grade die Veranstalter und Wortführer der Versammlung sich vorher schon unter sich über die Fragepunkte verständigt haben. Wir vertrauen darauf, daß dies im ausgiebigsten Maaße geschehen ist, denn es wäre allerdings ein Wagestück, alle diese Fragen einer ad hoc zusammentretenden Versammlung unvorbereitet und auf gut Glück vorzulegen. Wenn auch eine katholische Versammlung in den Grundprincipien einig sein wird oder einig sein sollte, so bedarf doch die Anwendung dieser Principien auf die Praxis eine gewisse geistige Vorarbeit und Kenntniß, die nicht bei Jedem, der guten Willens ist, vorausgesetzt werden darf. Fehlt diese vorbereitende Verständigung, so könnte es geschehen, daß der Congreß die Beute der Dreistesten und Redefertigsten würde.

Indessen — die Belgier sind ja ein parlamentarisch geschultes Volk und sie wissen daher sehr wohl, daß im Parlamente die Leitung und Entscheidung in den Händen einer sehr kleinen Zahl von Führern liegt, deren Relief die Masse der Stimmenden nur zu bilden hat. Wie viel mehr muß das nicht bei einer so bunt und zufällig zusammengesetzten Versammlung der Fall sein, zu welcher auch die Betheiligung der Ausländer — auch wir wurden mit einer Einladung beehrt — lebhaft gewünscht wird.

Die einsichtige Congreßleitung, welche wir an die Spitze des Unternehmens gestellt sehen, wird diesen möglichen Uebelständen

vorzubeugen gewußt haben und wir bezweifeln nicht, daß die Ergebnisse der Berathungen uns ein reiches Material der Belehrung und der Debatte für spätere Hefte dieser Monatsschrift gewähren werden.

Vogelsang.

Das Centenarium der französischen Revolution.

Der hundertjährige Erinnerungstag jenes großen Ereignisses, von welchem an die civilisirten Völker Europa's gewohnt sind, eine neue Weltaera zu datiren, wirft schon jetzt, obschon noch 3 Jahre vom heutigen Tage entfernt, seine Schatten vor sich her. Es kann nicht anders sein. Der Tag, an welchem festgestellt wurde, daß die abendländische Christenheit, vertreten durch die Nation, welche seit lange schon führend an der Spitze der europäischen Civilisation stand, nicht mehr die intellectuelle und moralische Befähigung besaß, sich in der Continuität ihrer großen christlichen und nationalen Culturideen weiter zu entwickeln; die neuen Errungenschaften des menschlichen Geistes auf dem Gebiete der Entdeckungen und Erfindungen sich zu assimiliren; der Tag, an welchem der Bruch mit dem eigenen, in einer mehr denn tausendjährigen Geschichte wurzelnden Selbst als klarbewußter Wille authentisch durch die Repräsentanten der Nation ausgesprochen und fortan unaufhaltsam durchgeführt wurde: dieser Tag ist allerdings für die Gegenwart von hoher Bedeutung und verdient es, daß man schon geraume Zeit vorher Stellung zu ihm nehme und zu dem was er bedeutet.

Wir sagen, dieser Tag ist speciell für die Gegenwart von hoher Bedeutung; er ist es um dessentwillen, weil das lebende Geschlecht gerade jetzt im Begriffe steht, mit dem Gedankencomplexe abzuschließen, der die große Revolution hervorgerufen und genährt hat, nachdem sich derselbe ausgelebt und bis zur reinen Negation inhaltslos geworden ist. Für die Weltgeschichte wird einst das Jahr 1789 wenig bedeuten; für uns bedeutet es den Beginn der Epoche, deren Ende wir bereits mit Händen greifen können. Aus den Trümmern der alten christlichen und nationalen Cultur erhob

sich der Geist der liberalen, plutokratischen Neuzeit, um nach einer verhältnißmäßig ungemein kurzen Herrschaft als ein jugendlicher Greis unbeklagt von den Völkern, die er heimgesucht, in ein frühes unrühmliches Grab zu sinken. Nur kurze Zeit konnte die geldmachende Bourgoisie, die Trägerin der Ideen von 1789, über die alte Socialordnung triumphiren, als sie das Feld einem Gewaltigeren räumen mußte, dem es vorbehalten bleibt, der Menschheit die dunkle Pforte der nächsten Zukunft zu erschließen. Was wir, was die letzten drei Generationen durchlebt haben, war nur eine flüchtige Episode, wenn man auch versucht hat, ganze wissenschaftliche Systeme, die Ordnung der civilisirten Welt darauf zu gründen.

Es ist nicht mehr denn billig, daß wir in dieser Sache die in hervorragendster Weise die ihrige ist, den Franzosen das erste Wort gestatten. Die gegenwärtige französische Regierung, ganz im Character eines Bourgeois-Regimes am Ende seiner Laufbahn, beabsichtigt die Feier der großen Revolution durch eine Industrie-Ausstellung zu begehen; so weiß sie das Nützliche mit dem Angenehmen zu vereinen. Die Einladung, mit welcher der Vorschlag der Deputirtenkammer vorgelegt wurde, lautet folgendermaßen:

„Nach Abschluß ihrer Berathungen hat die Commission der Abgeordnetenkammer einstimmig beschlossen, die Vaterlandsliebe aller Franzosen, die Aufmerksamkeit der aufgeklärten Männer aller Nationen auf die große Wichtigkeit der Ausstellung von 1889 zu lenken, welche den Zweck hat, das hundertjährige Jubiläum der großen französischen Revolution würdig zu feiern.

Diese Ausstellung soll nicht nur eine zweckmäßige Darstellung der beachtenswerthesten Erzeugnisse sein: sie soll vor Allem wie ein großes und prächtiges Bild des verflossenen Jahrhunderts, die Veränderungen darstellen, welche während dieser Zeit in der befreiten und in ihre Rechte wieder eingesetzten Arbeit vorgegangen, sowie die Siege der Wissenschaft über die Natur, welche von Tag zu Tag den Bedürfnissen der Menschen dienstbar gemacht wird; der Menschen, welchen sie so lange unumschränkt beherrscht hat.

Von den Sorgen und selbst von den Kleinlichkeiten des politischen Lebens allzusehr in Anspruch genommen, vergessen wir selbst nur zu oft, daß wir den socialen Fortschritt nicht nur den Gesetzen und Verfassungen, sondern mehr noch den Bestrebungen der Wissenschaft, der großen und immer wohlthätigen Befreierin verdanken.

Die Ausstellung von 1889 soll den Augen Aller das auf die Vernunft und die Gerechtigkeit gegründete Dogma der neuen Welt zeigen.

1789 wurde die entstehende Revolution von ganz Frankreich mit Entzücken begrüßt. Möge ihre Jubelfeier, die glorreichste welche in den Annalen der Menschheit verzeichnet steht, alle Franzosen — nach so vielem Unglücke und schändlichen Streitigkeiten — versöhnt, einig in der Freiheit, in der Liebe zum Vaterlande finden".

Die Pariser Ausstellung des Jahres 1889 soll also, indem sie das Centenarium der Revolution, d. h. den Durchbruch der Bourgeoisherrschaft, der Unterwerfung der Arbeit unter das Kapital feiert, zugleich „die befreite und in ihre Rechte wieder eingesetzte Arbeit feiern". Wir haben schon früher in dieser Monatsschrift dargelegt, welche Kämpfe, welches Blutvergießen es der Bourgeoisie gekostet hat, bevor es ihr gelang, die französische Arbeit von ihren socialen und politischen Rechten zu „befreien". Königthum und Adel haben nicht den zehnten Theil der Blutopfer auf dem Altare der kapitalistischen Revolution dargebracht, als der Gewerbe- und Arbeiterstand, der mit richtigem und scharfem Tacte empfand, welches Schicksal ihm aus der Zerstörung der Gesellschaftsorganisation erblühen würde. Und was „die Siege der Wissenschaft über die Natur" anbetrifft, so ist es wahr: sie sind erfochten worden — allein jeder dieser Siege hat sich zugleich zu einer Niederlage des Arbeiters gegenüber dem Kapital gestaltet — Menschenglück, Menschenfreiheit, Menschenwürde ist dadurch nicht gefördert worden. Wie aber der französische Arbeiterstand über die Errungenschaften der letzten 100 Jahre denkt, daraus macht er um so weniger ein Geheimniß, als die Plutokratieherrschaft bei ihm mit allem Anderen aufgeräumt hat, was der Mensch noch außer der Materie auf Erden liebt und hofft. Wir sind nicht ohne die Befürchtung, daß die befreiten, französischen Arbeiter, noch bevor der Tag jener „glorreichsten Jubelfeier" anbricht, in der unzweideutigsten Weise sich thatsächlich darüber ausgesprochen haben werden, wie sie über das Glück, die Freiheit und die Glorie denken, welche sich von 1789 her datiren.

Doch nicht nur die Regierung, welche die alten Revolutionsphrasen handwerksmäßig ausbeutet, spricht sich über die erwartete

Jubelfeier aus. Neben ihr, wenn auch überschrieen und unterdrückt, aber nicht eingeschüchtert, tritt das wahre Frankreich auf; das christliche, das historische Frankreich, in welchem die Vergangenheit der ältesten Tochter der Kirche und zugleich deren Hoffnung auf die Zukunft verkörpert ist. In seinem Namen spricht einer seiner edelsten und muthvollsten Vertreter, Graf v. Latour-du-Pin-Chambly, in der »Association catholique« u. A. Folgendes:

Nachdem Graf Latour die äußerst unsichere Stellung des französischen Rentiers nachgewiesen, schildert er die Lage Derjenigen, welche — sei es mit der Hand, sei es mit dem Kopfe — die productive Arbeit leisten. „Man stellt sich heute noch gerne den Händler in seiner ursprünglichen Gestalt vor: als einen Unternehmer, welcher die Waare vom Productionsorte holt, um sie dem Consumenten zuzuführen, und dafür ein Entgelt zu bekommen, das der Mühe und Gefahr entspricht, welche der Händler im Laufe seiner Vermittlung übernommen. Wirklich gab es früher keinen andern Handel als diesen, da der locale Producent zugleich Verkäufer seines Erzeugnisses war. So sehen wir im Mittelalter den Vorsteher der Kaufleute zugleich als Syndicus der Innungen. Aber wir haben dies Alles geändert: Der Handel ist eine Speculation geworden, deren Berechnungen erst in letzter Reihe die wirklichen Betriebsunkosten: Transport, Verwahrung und Verschleiß der Waaren berücksichtigen; er speculirt zuerst auf den Credit, indem er die Waare baar verkauft, welche er erst später selbst zu bezahlen hat; dann und vor Allem speculirt der Handel auf die Coursschwankungen der Waare und des Geldes in der Zwischenzeit jenes Zahlungstermines. Es ist ein Börsenspiel, welches gegen die Schnelligkeit des Transportes durch jene des Telegraphen kämpft, so daß ein Sack Getreide, ein Zuckerhut, ein Ballon Wolle oder Baumwolle zehnmal zum Profit der Zwischenhändler verkauft sein können, bevor sie ein einzigesmal abgeliefert oder auch nur vom Platze gerückt worden sind. Das ist kein Handel mehr: das ist eine Bank-Gebahrung, welche unter den Gesetzen des Kapitals steht — also der Anziehung kleinerer Körper durch größere gehorchend, mit der Enteignung enden muß.

Wenn der zur Categorie der Rentenbesitzer gehörende Hausherr aus der Vermiethung seiner Häuser ein zu seinem standesgemäßen Unterhalte genügendes Einkommen ziehen will, tritt auch

ihm die Concurrenz der Speculation hindernd in den Weg. So unternimmt, in einer großen Stadt ein kluger geschäftsgewandter Mann, dem aber jede technische Vorbildung fehlt und der keinerlei moralische Verantwortlichkeit hat, den Bau eines Stadttheiles; er gründet eine Capitalsgesellschaft, welche an andere wieder diesen und jenen Theil des Unternehmens abtritt: den Kauf des Grund und Bodens, jenen des Baumateriales, die grobe Handwerksarbeit, die Gerüste; jede dieser Gesellschaften auf Zeit unterhandelt wieder mit Unternehmungen, diese wieder mit Unter-Unternehmungen u. s. w. — und all dies macht Bankerott, sowie die Directoren, Verwaltungsräthe, Unternehmer ihre Taschen gefüllt haben; jene der kleinen Leute aber, welche ihnen ihre Ersparnisse anvertraut hatten, sind ausgeplündert und sie können keine Miethe mehr bezahlen, weder für die prächtigen Wohnungen, die mit ihrem Gelde erbaut worden, noch an den kleinen Hausherrn, der bisher von ihrem Miethzinse gelebt hatte.

Mit dem Grundbesitzer, der von dem Pachtzinse lebte, sei die Reihe dieser wirthschaftlichen Leichenreden beendet. Ehemals, vor dem „Zeitalter der Steinkohle", rechnete man, daß ein Pachtgut einen Reinertrag gebe, welcher in drei gleichen Theilen zwischen dem Pächter, dem Eigenthümer und dem Gute selbst — für dessen Erhaltung und Verbesserung — zu vertheilen sei. Auf dieser Grundlage waren die Volkswirthschaftslehrer zu der Annahme gelangt, daß, da das landwirthschaftliche Productionsgebiet eines bestimmten Marktes enge begrenzt sei, die Nachfrage auf diesem Markte aber fortwährend wachse, die Grundrente stetig in die Höhe steigen müsse. Heute aber ist der landwirthschaftliche Markt die ganze Welt, das heißt, er wird von allen Seiten überströmt, nicht nur durch die Concurrenz der von der Natur mehr begünstigten Gegenden, sondern auch durch jene der weniger cultivirten Länder, deren Bewohner die Erzeugnisse des Bodens nicht aufbrauchen — während zu gleicher Zeit in jenen Ländern, von denen man ein stetes Steigen des Lebensmittelverbrauches erwartete, die Vermehrung der Bevölkerung stockt. Der Handelswerth des Reingewinnes ist deßhalb um zwei Drittel gesunken, und das Drittel, welches bleibt, genügt kaum zum Unterhalte des Pächters und seines Betriebs-Inventars. Der Grundbesitzer ist im Begriffe, thatsächlich Besitz und Einkommen zu verlieren.

Es bleibt noch Jener, der auf den ererbten Feldern um seinen Unterhalt kämpft, wenn er sie nicht schon gelegentlich einer Theilung mit Schulden belastet hat, und wenn sie mit den für den landwirthschaftlichen Betrieb nöthigen kostspieligen Gebäuden versehen sind. Ein solcher Mann, der aber noch durchaus kein Rentier ist, kann im strengen Sinne des Wortes leben, das heißt, der Boden gibt ihm die zum Leben nöthigen Früchte, aber durchaus keine freie Einnahme. Was sein zum Ankaufe des Bodens verwendetes Kapital anbelangt, so ist dasselbe so gut wie verloren. Was wäre der Boden werth, wenn z. B. der Crédit foncier liquidiren würde? Und hiezu wird er eines Tages gezwungen sein, wenn er nicht fortfährt, nach und nach in die Hände des Staates überzugehen, bis jener endlich durch die Erhöhung der Hypothek und der Steuer, durch seine willkürliche Zollgesetzgebung thatsächlich die Grundbesitzer ebenso gut wie die andern Besitzer enteignet haben wird.

Niemand erwartet wohl, daß die Lage des Arbeiters unter dem herrschenden Systeme der Freiheit des Kapitals beneidenswerther sei als jene des Kapitalisten; denn dieser wird einer langsamen, aber sicheren Enteignung unterzogen, die Enteignung des Arbeiters aber ist mit einem Schlage zu Beginn der Herrschaft des gegenwärtigen Systems unternommen worden. Sie war eine der ersten Thaten der „modernen Gesellschaft", wie eines ihrer Grundgesetze die dreifache Beraubung der arbeitenden Stände ist von deren Genossenschafts- oder Gemeindebesitze, von ihren Privilegien oder Freiheiten, von ihren Rechten auf Arbeit.

Mit dem Worte „Recht auf Arbeit" wird hier eine der heiligsten Formen des Eigenthums jener Klasse bezeichnet, welche nicht zu jener der kapitalistischen Eigenthümer gehört. Denn letztere kann nicht die einzige sein, sonst würden, wenn man behauptet, daß die Gesellschaft auf der Religion, der Familie und dem Eigenthume beruht, Jene aus der Gesellschaft ausgeschlossen erscheinen, die keinen Besitz haben in jenem landläufigen Sinne, welchen die „moderne Gesellschaft" dem Begriffe des Besitzes gegeben hat, sie, welche hiedurch den Arbeiter als vollständig besitzlos erklärte.

Das Recht auf Arbeit des Arbeiters war nicht jenes Recht des ersten Besten, Arbeit von der Gesellschaft zu fordern, wie dasselbe aufgestellt wurde in den Motiven des Decretes, welches

im Jahre 1791 die Corporationen aufhob — sondern es war das Recht gewisser Menschen auf eine gewisse Arbeit; ein Recht, welches die Genossenschaft auf Grund ihrer Privilegien besaß und auf Grund von deren Verfassung jedes der Genossenschaftsmitglieder. In seinem Handwerke und an seinem Orte war also Jedem ein standesgemäßer Unterhalt gesichert.

Jetzt aber ist Niemand mehr sicher, sein Geschäft ausüben, von seiner Arbeit leben zu können — Niemand, vom Handwerkslehrlinge bis zum Ingenieur. Dies ist wirklich ein elender Zustand, wie groß auch die Höhe der Löhne oder Gehälter sein mag, welche man in einem gegebenen Augenblicke auf dem allgemeinen Arbeitsmarkte erringen kann. Auf jenem Arbeitsmarkte, wo die ihres Arbeitsrechtes beraubte und wirklich zu Waare erniedrigte Arbeit schachermäßig behandelt wird, so daß das letzte Wort des gegenwärtigen Systems eine „Arbeitsbörse sein muß".

Diese Lage ist nicht nur elend, sie wird unerträglich angesichts der Gesammtheit der socialen Erscheinungen, der Auswanderung der Capitalien, das heißt, der Arbeitswerkzeuge aus dem Lande, in welchem Arbeit und Sparsamkeit sie gebildet haben — oder ihrer Concentration in jenem Lande, selbst in den Händen einer immer geringeren Anzahl von Gesellschaften, welche unter dem Deckmantel des allmächtigen Staates sowohl den Preis der menschlichen Arbeit, als jenen der Rohstoffe, also der Grundbedingungen des menschlichen Lebens zum Gegenstande ihrer Börsenspeculationen machen.

Wenn die von der Sicherheit seines Heerdes unzertrennliche Freiheit des Menschen auf diese Art der Freiheit des Kapitals ausgeliefert ist und der zum Proletarier gewordene Arbeiter in dieser Gesellschaft, deren Haupttriebfeder er ist, nichts Menschliches mehr auf seinem Wege findet, sondern nur blinde materielle Kräfte, welche die Speculation beherrschen, anstatt von ihr beherrscht zu werden, so zweifelt er erst die Würde des menschlichen Lebens an, und verkennt sie bald in gröbster Weise. Gegen jene, welche ihm von dieser Würde sprechen, fühlt er bald nur mehr Widerwillen und Haß; er hat nur noch Gotteslästerungen für jene anscheinend so bequeme Religion der besitzenden Stände, die ihm ein wenig Almosen geben und ihm recht viel Ergebung in sein Schicksal empfehlen. Und dann — aber damit man mich nicht beschuldige,

die Bilanz der modernen Gesellschaft zu fälschen, überlasse ich das Wort einem Vertheidiger jener katholischen Action, welche den Versuch gemacht hat, jene Gesellschaft, ohne mit ihren Principien zu brechen, von den Folgen ihrer Grundsätze zu retten — ich lasse Leon Léfébure sprechen:

„An dem Tage, da sich eine hungernde und durstende Volksmenge erheben wird, da diese Menge ihre Stärke mit der Schwäche ihrer Gegner messend, die Keule des Herkules, die man ihr mit dem allgemeinen Stimmrechte in die Hand gegeben, nach dem Antriebe ihrer Wuth und ihrer Allmacht gebrauchen wird — an diesem Tage könnte nur ein Toller an die Wirksamkeit eines wie immer beschaffenen Widerstandes glauben". So Graf Latour.

Wenn aber weder der Rentner, noch der Kaufmann, noch der Hausbesitzer, noch der Grundherr und der Bauer, noch der Gewerbsmann und der Arbeiter irgend einen Grund haben, sich der hundertjährigen Wiederkehr des Anbruchs der großen Revolution zu freuen: wer ist es denn, der diese Jubelfeier zu inscениren strebt; wer ist es, der sie als den Triumph seines Geistes, seiner Herrschaft über die abendländische Christenheit erkennt und festlich begeht? Wie mächtig auch die hohle Phrase unter uns geworden ist, welche Opfer man ihr auch darzubringen pflegt, unmöglich kann doch dieser ganze Revolutionsjubel nichts anders sein als leeres Phrasengetön, womit wir uns gegenseitig über das allgemeine Unglück täuschen?

Wir gewiß nicht; es gibt eine Menschenklasse, welche mit vollem Rechte sich des Jahres 1789 erfreut; welche in den Principien, so damals zum Durchbruch gekommen sind und heute den Occident beherrschen, wahrhaft Geist von ihrem Geiste erkennt und welche sich rühmen darf, daß Alles, was die Revolution zu Gunsten der gesammten Menschheit anstrebt, Alles, was sie den bis dahin herrschenden Klassen genommen und den bis dahin unterdrückten vorenthalten hat, daß Vorrechte, Reichthümer, Macht und Einfluß ihr und ihr allein mühelos in den Schooß gefallen sind.

Es ist jener Theil des Judenthumes, welcher die Ausbeutung der christlichen Gesellschaft zu seinem Geschäfte gemacht hat, und der erst dann große und umfassende Erfolge aufweisen konnte, als diese Gesellschaft durch die Revolution von 1789 vollständig desorganisirt, in ihre Atome aufgelöst war. Hören wir hierüber

einen Juden, den bekannten französischen Schriftsteller Alexander Weill, welcher in einem kürzlich erschienenen und von schamlosen Gotteslästerungen und Lügen strotzenden Pamphlete „La France catholique et athée“ mit cynischer Offenheit folgendermaßen schreibt:

„Die katholischen Nationen, götzendienerisch, verdummt, verthiert durch Glaubenslehren, welche unvereinbar sind mit dem kleinsten Körnchen Vernunft, waren vor der Reformation zur Ordnung, zur Vernunft, zu jeder Sparsamkeit unfähig. Sie lebten in Faulheit und Armuth*), und wenn sie sich zur Thätigkeit aufschwangen, so brachten sie nur Dummheiten fertig, welche poetisch genannt wurden, aber die eher einer unaufhörlichen Betrunkenheit gleichsehen, als wahrer Poesie, welche stets nur die rythmisch ausgesprochene Vernunft ist. Diese Völker haben sich erst zur Zeit der Renaissance moralisch und physisch erhoben — nicht seit dem Wiederaufleben der griechischen Literatur — diese hat nichts zur Veränderung der Lage der christlichen Völker beigetragen — sondern ausschließlich seit der Kenntniß und dem Studium der Bibel und des mosaischen Gesetzes, aus dem erst die Reformation und dann, als diese auf halbem Wege stehen geblieben — die rein deistische Revolution von 1789 entsprungen ist, und welche wörtlich die mosaische Gleichheit, Freiheit und solidarische Brüderlichkeit als ihr Dogma und ihre Grundlage verkündet hat. Diese deistische und mosaistische Revolution hat wie ein siegreicher Pfeil den Mittelpunkt des Zieles, das Christenthum in mehrere Theile zerspalten und wird es zuletzt ganz verschwinden machen.

„Als die Reformation durch das Entstehen und den Krieg der wiedertäuferischen Communisten, die ihren Communismus aus dem Evangelium schöpften, in ihrer Entwicklung gehindert worden, und nachdem mehrere Staaten nach Annahme des Protestantismus wieder in den Bereich des Papstthums zurückgekehrt waren, flüchtete

*) Der jüdische Schriftsteller scheut sich hier nicht, im Vertrauen auf die Unwissenheit seines Publikums der geschichtlichen Wahrheit in's Gesicht zu schlagen; was die Faulheit betrifft, so ist hiemit offenbar das Halten der im Mittelalter so genau beobachteten Feiertags- und Sonntagsruhe gemeint; den Vorwurf der Faulheit machten ja auch die jüdisch-liberalen Blätter in Oesterreich, voran das Hauptorgan der „Alliance israélite“, die „N. Fr. Pr.“, den Christen Oesterreichs, als die Sonntagsruhe gesetzlich eingeführt worden war.

sich die monotheistische Idee der Bibel — über die Köpfe der rabbinistischen, den Katholiken an Aberglauben nicht nachstehenden Juden hinweg in die geheime Gesellschaft der Freimaurer.

„Die Freimaurerei von damals, ausschließlich deistisch, war ebensowenig protestantisch wie katholisch; sie war deistisch-mosaisch, mit all den politischen und socialen Consequenzen dieses Bekenntnisses. In Schweden hatte die protestantische Idee eine Art Verfassung geschaffen, welche den untersten Ständen eine Vertretung durch Wahl sicherte und die Privilegien des Königthums, des Adels und der Geistlichkeit beließ.

„Die Freimaurerei aber gestattete weder diese Klassen, noch diese Privilegien. Sie war deistisch-republikanisch, nach dem mosaischen Gesetze selbst gebildet, von Moses hatte sie dessen Siegel, das Winkelmaß, angenommen, welches die Gleichheit, das Grundprincip des Moses, darstellt. In der That war die Freimaurerei eine Republik mit allgemeinem Wahlrechte, einem ehrwürdigen Präsidenten und einem Redner an der Spitze, eine Republik, welche keinen andern Adel zugab, als jenen der Wissenschaft, der Tugend und der Gerechtigkeit. Alle großen Geister, alle großen Schriftsteller, alle großen Denker Deutschlands, Frankreichs und Italiens waren mit der Freimaurerei verbündet, aus welcher nach einem und einem halben Jahrhundert die französische Revolution von 1789 hervorgegangen ist, deren Nationalversammlung in Wirklichkeit nur eine Nachahmung der Logen der Freimaurerei war und bei welcher weder Königthum noch irgendwelcher Geburtsadel mehr möglich blieb."

Wer die Revolution von 1789 hauptsächlich hervorgerufen hat, das zeigt Weill hier sehr deutlich, wenn er auch in gewöhnlicher jüdischer Ueberhebung sich darin irrt, daß er glaubt, das Judenthum habe sich allein die geistige Urheberschaft derselben zuzuschreiben. Nein: mit dem Sinken des christlichen Glaubens und der christlichen Sitten, mit dem dadurch bedingten Schwinden der übernatürlichen Gnade, welche die Christenheit an Stelle des Judenthums zum auserwählten Volke erhoben hatte, vollzog sich gleichsam automatisch das Sinken der Waage des Einen, das Steigen der Anderen. Und je leichter die Christenheit in die Wage der Weltgeschichte zu fallen begann, desto gewichtiger wurde das Judenthum ohne alles Zuthun von dessen Intelligenz und Rührig-

keit, von welcher man ein so großes Wesen zu machen pflegt. Dem glaubens- und sittenlos gewordenen Christen entfällt das Scepter der Erde und die Juden gewinnen dasselbe; ihr Geist ist es, der jetzt in Gesetzen, Institutionen und Unsitten über und in uns herrscht, dem wir uns — wie widerwillig auch immer — dienstbar machen. Mit vollem Rechte durfte Cremieux triumphirend ausrufen: „Le juif roi de l'epoche!“ Diese Epoche ist die der französischen Revolution, aber diese Epoche geht mit dem Centenarium von 1889 zu Ende, wenn sie nicht schon vorher durch eine andere abgelöst sein wird.

Aus den Tiefen des socialen Elendes.

Von **Rudolf Eichhorn** in Floridsdorf.

Der hochverdiente Führer der Centrumsfraction in Berlin sprach auf dem diesjährigen Katholikentage Deutschlands die treffenden Worte:

„Alle Welt spricht über die Lösung der socialen Frage, raucht dabei eine Cigarre und trinkt ein Glas Wein — aber will nicht arbeiten. Und diese Arbeit ist für uns unumgänglich nothwendig, wenn wir die große Schlacht siegreich bestehen wollen, die ohne allen Zweifel geschlagen werden wird“.

Diese Klage ist nur allzu berechtigt, und wenn wir hier bei uns in Oesterreich allerdings auch auf einige Männer hinweisen können, welche der socialen Frage nicht inter pocula, sondern wahrhaft mit ihrem Herzblut, mit Daransetzung der äußersten Kraftanstrengung und Opferwilligkeit dienen — Allen voran in der Praxis der Verfasser des nachstehenden Aufsatzes — so sind das nur vereinzelte Erscheinungen, seltene Ausnahmen von der Masse der Gleichgiltigen und Gedankenlosen.

Und die Dinge stehen bei uns schlimmer, als Dr. Windthorst es vor Deutschland bekennt. Dort soll die Schlacht erst geschlagen werden — bei uns aber ist sie bereits geschlagen und fast zur Hälfte für die Sache Gottes und des christlichen Volkes verloren. Denn was bedeutet es anders, als nahezu den Verlust

dieser großen Schlacht, wenn die sogenannten gebildeten Classen großentheils dem flachsten Rationalismus und Naturalismus verfallen sind und damit auch allen Verlockungen der mammonistischen Unterdrückung und Ausbeutung zugänglich; wenn dagegen die producirenden Classen hilflos dieser Ausbeutung und Proletarisirung preisgegeben und damit der Möglichkeit einer geordneten christlichen Lebenshaltung beraubt sind?

Glückliches Deutschland, wenn dort jene große Schlacht erst erwartet wird; doppelt glücklich, wenn dort noch mit Arbeitervereinen und Wiedererrichtung von Klöstern geholfen werden kann, welche das Gesetz der christlichen Gerechtigkeit den Reichen einschärfen und dadurch die Armen und Schwachen vor der Bedrückung schützen. Bei uns in Oesterreich ist damit nicht mehr zu helfen; hier kann nur noch die weltliche Obrigkeit helfen, welcher Gott das Schwert verliehen hat, um die äußere Gerechtigkeit zu handhaben und das Gesetz socialer Gerechtigkeit mit den Strafsanctionen der weltlichen Gewalt auszurüsten.

Und damit dies geschehe, damit das öffentliche Gewissen aufgerüttelt, damit die berufenen Vertreter des Volkes zu ihrer Pflicht aufgefordert werden, ist es nothwendig und hochverdienstlich, wenn sich Priester finden, wie P. Eichhorn, an welche die Leidenden und Unterdrückten sich in ihrem Jammer wenden können, damit die Uebelthaten, die gegen sie begangen werden, nicht nur zum Himmel schreien, sondern auch das Ohr der Mächtigen auf Erden erreichen. So nur kann die schon halbverlorene „große Schlacht" noch zum Stehen gebracht werden; so nur kann der zweite Act des großen Trauerspieles: „Die Rache der Unterdrückten" vermieden werden. Dies ist die Aufgabe, die wir uns vorgezeichnet sehen, dies der Weg der Pflicht, den wir in Oesterreich zu wandeln haben.

Herr Eichhorn berichtet:

„De profundis clamavi ad te Domine" wäre aus meinem Munde ein gottverhaßtes Lippengebet, gedächte ich nicht jener armen Wesen, deren sich kein Mensch erbarmt, als daß er sie „bedauert". Wie sicher auch die unsichtbare Wirkung ist, wenn man gläubig für die armen Seelen die ewige Barmherzigkeit im Stillen anfleht: der gläubige Christ darf sich auf dies Mittel nicht beschränken, wenn die *social* Verlassenen *vergeblich* die *irdische*

Gerechtigkeit anrufen. Arbeitskrüppel und -Invaliden, deren Wittwen und Waisen finden sonst nur zu leicht ungerufene und unberufene Rächer. Erhebt jedoch jener Stand, der berufen ist, die Wahrheit nicht blos zu predigen, sondern auch zu vollbringen (Joh. III. 21), seine Stimme, dann sinken die geballten Fäuste, und wenn die Hände sich auch nicht gleich falten — sie erheben sich nur, um der Wahrheit die Ehre zu geben.*)

An einem andern Orte habe ich die von mir erprobten Mittel zu diesem Versöhnungswerke dargelegt**); hier will ich nach Kräften

*) Der hochverdiente Priester und Reichstagsabgeordnete Franz Hitze zu M.-Gladbach sagte in seiner Rede auf der letzten Katholikenversammlung Deutschlands u. A.: „Wo der Caplan nichts mehr ausrichten kann, da braucht der Landrath auch nicht hinzugehen". Was aber „der Caplan" ausrichten kann, wie willig sich ihm — wenigstens bei uns in Oesterreich — die scheinbar verwilderten Herzen einer gemißhandelten Arbeiterschaft öffnen, das hat unser P. Eichhorn in reichstem Maaße erfahren. Aber weßhalb findet er so wenig Helfer?

Wenn Herr Hitze in seiner Rede sagt: „Wer die gesellschaftliche Ordnung der Dinge als Menschenwerk betrachtet und nicht an einen Ausgleich im Jenseits glaubt, wird die sociale Ungleichheit als das Werk von Gewaltthat und List betrachten und sich dagegen aufbäumen", so könnte dieser Satz gar leicht zu Mißverständnissen führen. Die capitalistische „Ordnung", eigentlich Unordnung, ist allerdings nichts Anderes als das Werk menschlicher Sünde und Schwäche; sie verstoßt in allewege gegen die natürlichen und geoffenbarten Gottesgesetze. Sich gegen sie „aufzubäumen", d. h. sie mit allen erlaubten Mitteln zu bekämpfen, ist die Aufgabe jedes ernsten Christen und nichts Schlimmeres könnte der Menschheit widerfahren, als wenn ihr die Kraft verloren ginge, gegen diese Unordnung in christlichem Geiste und mit katholischer Wissenschaft bis auf das Aeußerste — auf dem Boden des Gesetzes — zu reagiren. Welchen Ausgleich die göttliche Gerechtigkeit für alle die Leiden, für alle die Sünden und Verbrechen, welche die Bosheit dieser „Gesellschaftsordnung" fortzeugend gebiert, im Jenseits finden wird, ist uns Menschen verborgen. Was wir aber gewiß wissen: das ist, daß wir auf Erden mit nichten auf diese ausgleichende Gerechtigkeit Gottes hin weiter freveln dürfen. Wer die capitalistische „Gesellschaftsordnung" aber als sanctionirt durch den Willen Gottes hinstellen wollte und nicht als ein beklagenswerthes Menschenwerk, der beginge solchen Frevel; einen Frevel gegen Gott und gegen die Menschheit. Herrn Franz Hitze liegt dies zweifelsohne ganz ferne; jede Zeile, die er geschrieben hat, schützt ihn vor dieser Mißdeutung; aber nicht Jeder, der seine Rede liest, hat auch seine Werke gelesen und deßhalb glauben wir gegen eine solche Mißdeutung Verwahrung einlegen zu sollen. Vogelsang.

**) Vgl. „Correspondenzblatt für den katholischen Clerus" die Artikelserie „Der Clerus und die sociale Frage", insbesondere Nr. 16 vom 26. Aug.

die Nothwendigkeit darthun, daß dies Versöhnungswerk unverzüglich überall begonnen oder doch positiv von Oben gefördert werde.

Begleiten Sie mich, liebe Leser und Leserinnen, auf einigen meiner „Ausflüge". Statt einen Stock nehmen Sie der Sicherheit wegen Geduld mit und in die Reisetasche thun Sie all' jenen Glauben, den Sie in der rosigen Kindheit Märchen entgegengebracht. Vergessen Sie aber nicht, daß meine „Märchen" lebendige Wahrheit sind. Ich fürchte, es sind Möven, welche Sturm künden! Im Schiffe vertreibt man sich indeß die Zeit, die Galgenfrist, mit Spielen und müßigem Gerede oder lächerlichem Gezänke.

Der erste „Ausflug" — Andere würden vielleicht sagen: holperig steiler Bergsteig am Abgrund vorbei — führt uns zu einer socialen Tragödie. Die Scenerie wechselt: die Folterkammer voll wimmernder Kinder verwandelt sich in ein modernes Polizeigefangenhaus, dann in einen Gerichtssaal; barmherzige Schwestern, unbarmherzige Doctoren utriusque und chirurgiae und auch doctores nullius (Winkeladvocaten), milde und „diensteifrige" Polizisten, strenge Richter und „arme Sünder", mehr arm als sündhaft, berufstreue Priester und ehrliche Arbeiter treten auf, Pfändung droht und Verbannung, Gerichtsactenstücke und Bittgesuche durchschwirren die Luft. Im Hintergrunde jeder Scenerie raucht ein Fabriksschlot, ächzt eine Maschine, weil sie schuldlose Menschen um ihre geraden Glieder gebracht. Die Schlußscene spielt sich, während wir hier lesen, hinterm Vorhang ab. Lüften wir den Vorhang, so sehen wir einen armen Krüppel, der sein Recht sucht gegen einen reichen Fabrikanten. Die Moral des Stückes ist: Heraus mit Unfallsversicherungsvorlage! Noch eine andere Moral ist in dem Stücke zu finden. Werden die Betroffenen sie beherzigen?

Ungezählte Tragödien-Fragmente birgt mein Schreibtisch. Unsäglicher Jammer vieler Familien gibt mir die Kraft, ein Stück wenigstens fertig zu bringen. Vielleicht kommt mir dann die Zeit, die Andere erübrigen, zu Hilfe, um die Gerechtigkeit durch die erwachende Barmherzigkeit aus ihrem Schlafe aufzuscheuchen.

---

l. J., wo ich einen socialstatistischen Fragebogen mit mehr als 100 Fragen hinausgebe.

I.

Am 9. Juni 1886 stand ich unmittelbar vor der Sperrstunde — 10 Uhr Abends — im Flur des Hauses Nr 100 Poststraße in Penzing bei Wien. Mehrere Mädchen saßen plaudernd an den untersten Stufen der in's erste Stockwerk führenden Stiege und putzten eine bunte Schaar Schuhe. Im kurzen Gespräch mit den Mädchen warf ich einen tiefen Blick in das Herz der Hausmeisterin, der mich ermuthigte, geradewegs diese selbst aufzusuchen. Ich fragte sie, wo, wer und wie Moriz Lerch sei, ob er Nachts immer zu Hause sei und ob er wohl betteln gehe. Argwöhnisch ausweichend waren die Antworten, bis ich fragte, warum denn „der ehrliche Krüppel eingesperrt" sei. Dann hörte ich nur Gutes, aber unsäglich Trauriges über ihn und seine Familie. Sehen jedoch wollte ich, was ich gehört und gelesen. Die Hausmeisterin führte mich also dahin, die Mädchen machten uns schweigend Platz, als sie hörten, zu wem ich gehe; „die armen Leut'"! seufzte eines. Dem Klopfen an der Thüre folgte ein Schieben des Riegels, die Thüre ging auf und mein Blick fiel auf ein Kindchen, das knieend die Hände gefaltet sich neugierig nach der Thüre umsah, wer denn so spät noch „zu uns kommt". Daneben lag auf einem Kopfkissen auf dem Getäfel ein lebendiges Skelett; es hob die Augen und müde ließ es sie fallen. Auf einer „Tuchent", ebenfalls auf dem gedieltem Boden, lag ein anderes Kind, die gebrochenen Füsse in einen Gypsverband gefesselt. Ein noch nicht halbjähriger Säugling hing an der welken Brust eines kleinen Weibes, das vor Kummer und Hunger einer Greisin gleichsah. Ein dürftigst, aber reinlich gekleideter Schulknabe von vielleicht 8 Jahren war das einzige Wesen, das man bei dem zweifelhaften Lichte schlechten Petroleums gesund nennen konnte. Bei genauerer Betrachtung sah ich aber, daß er fast blind sei. Wohl nur in der entsetzlichen Schwüle des Kabinetes, dessen einziges Fenster der Kranken wegen geschlossen war, sah er gar so blaß aus. Nachdem Frau Lerch ihre Verlegenheit beim Suchen nach einem Sitze für mich vergessen hatte — der einzige Stuhl war Nachts ein Kleiderrechen — fragte ich, wo ihre älteste Tochter sei. Das fünfzehnjährige Mädchen war im Dienste, damit die Eltern und fünf Geschwister doch was leben hätten. Freilich war der Monatlohn nur 5 fl., für dies aber hoch genug. Nachdem ich in dem Kabinete, das unge-

die Nothwendigkeit darthun, daß dies Versöhnungswerk unverzüglich überall begonnen oder doch positiv von Oben gefördert werde.

Begleiten Sie mich, liebe Leser und Leserinnen, auf einigen meiner „Ausflüge". Statt einen Stock nehmen Sie der Sicherheit wegen Geduld mit und in die Reisetasche thun Sie all' jenen Glauben, den Sie in der rosigen Kindheit Märchen entgegengebracht. Vergessen Sie aber nicht, daß meine „Märchen" lebendige Wahrheit sind. Ich fürchte, es sind Möven, welche Sturm künden! Im Schiffe vertreibt man sich indeß die Zeit, die Galgenfrist, mit Spielen und müßigem Gerede oder lächerlichem Gezänke.

Der erste „Ausflug" — Andere würden vielleicht sagen: holperig steiler Bergsteig am Abgrund vorbei — führt uns zu einer socialen Tragödie. Die Scenerie wechselt: die Folterkammer voll wimmernder Kinder verwandelt sich in ein modernes Polizeigefangenhaus, dann in einen Gerichtssaal; barmherzige Schwestern, unbarmherzige Doctoren utriusque und chirurgiae und auch doctores nullius (Winkeladvocaten), milde und „diensteifrige" Policisten, strenge Richter und „arme Sünder", mehr arm als sündhaft, berufstreue Priester und ehrliche Arbeiter treten auf, Pfändung droht und Verbannung, Gerichtsactenstücke und Bittgesuche durchschwirren die Luft. Im Hintergrunde jeder Scenerie raucht ein Fabrikschlot, ächzt eine Maschine, weil sie schuldlose Menschen um ihre geraden Glieder gebracht. Die Schlußscene spielt sich, während wir hier lesen, hinterm Vorhang ab. Lüften wir den Vorhang, so sehen wir einen armen Krüppel, der sein Recht sucht gegen einen reichen Fabrikanten. Die Moral des Stückes ist: Heraus mit Unfallsversicherungsvorlage! Noch eine andere Moral ist in dem Stücke zu finden. Werden die Betroffenen sie beherzigen?

Ungezählte Tragödien-Fragmente birgt mein Schreibtisch. Unsäglicher Jammer vieler Familien gibt mir die Kraft, ein Stück wenigstens fertig zu bringen. Vielleicht kommt mir dann die Zeit, die Andere erübrigen, zu Hilfe, um die Gerechtigkeit durch die erwachende Barmherzigkeit aus ihrem Schlafe aufzuscheuchen.

I. J., wo ich einen socialstatistischen Fragebogen mit mehr als 100 Fragen hinausgebe.

I.

Am 9. Juni 1886 stand ich unmittelbar vor der Sperrstunde — 10 Uhr Abends — im Flur des Hauses Nr. 100 Poststraße in Penzing bei Wien. Mehrere Mädchen saßen plaudernd an den untersten Stufen der in's erste Stockwerk führenden Stiege und putzten eine bunte Schaar Schuhe. Im kurzen Gespräch mit den Mädchen warf ich einen tiefen Blick in das Herz der Hausmeisterin, der mich ermuthigte, geradewegs diese selbst aufzusuchen. Ich fragte sie, wo, wer und wie Moriz Lerch sei, ob er Nachts immer zu Hause sei und ob er wohl betteln gehe. Argwöhnisch ausweichend waren die Antworten, bis ich fragte, warum denn „der ehrliche Krüppel eingesperrt" sei. Dann hörte ich nur Gutes, aber unsäglich Trauriges über ihn und seine Familie. Sehen jedoch wollte ich, was ich gehört und gelesen. Die Hausmeisterin führte mich also dahin, die Mädchen machten uns schweigend Platz, als sie hörten, zu wem ich gehe; „die armen Leut'"! seufzte eines. Dem Klopfen an der Thüre folgte ein Schieben des Riegels, die Thüre ging auf und mein Blick fiel auf ein Kindchen, das knieend die Hände gefaltet sich neugierig nach der Thüre umsah, wer denn so spät noch „zu uns kommt". Daneben lag auf einem Kopfkissen auf dem Getäfel ein lebendiges Skelett; es hob die Augen und müde ließ es sie fallen. Auf einer „Tuchent", ebenfalls auf dem gedieltem Boden, lag ein anderes Kind, die gebrochenen Füsse in einen Gypsverband gefesselt. Ein noch nicht halbjähriger Säugling hing an der welken Brust eines kleinen Weibes, das vor Kummer und Hunger einer Greisin gleichsah. Ein dürftigst, aber reinlich gekleideter Schulknabe von vielleicht 8 Jahren war das einzige Wesen, das man bei dem zweifelhaften Lichte schlechten Petroleums gesund nennen konnte. Bei genauerer Betrachtung sah ich aber, daß er fast blind sei. Wohl nur in der entsetzlichen Schwüle des Kabinetes, dessen einziges Fenster der Kranken wegen geschlossen war, sah er gar so blaß aus. Nachdem Frau Lerch ihre Verlegenheit beim Suchen nach einem Sitze für mich vergessen hatte — der einzige Stuhl war Nachts ein Kleiderrechen — fragte ich, wo ihre älteste Tochter sei. Das fünfzehnjährige Mädchen war im Dienste, damit die Eltern und fünf Geschwister doch was zu leben hätten. Freilich war der Monatlohn nur 5 fl., für dies Alter aber hoch genug. Nachdem ich in dem Kabinete, das unge-

fähr drei Spazierstock breit und vier Spazierstock lang war — abschreiten konnte ich es nicht, weil ich sonst auf die armen Würmer hätte steigen müssen — einen Koffer, ein Bett und ein Kochöfchen (in dieser Hitze!) entdeckt hatte, ließ ich mir ihren im Lapidarstyle abgefaßten Brief, den sie mir 8 Stunden früher recommandirt geschickt hatte, erläutern. Ich erfuhr, daß der Mann um 9 Uhr Morgens zur Polizei gerufen und dort zurückbehalten wurde. Kein Mensch wußte recht, warum eigentlich. In instinktiver Voraussicht der Dinge, die da kommen dürften, hatte ich dem Manne aufgetragen, mir jeden für ihn und seinen Proceß wichtigen Vorfall sofort bekannt geben zu lassen, besonders wenn er einmal nicht mehr persönlich kommen könnte. Diese mir also nicht ganz unerwartete Inhaftnahme flößte mir trotzdem einiges Mißtrauen ein. Um dasselbe richtig zu adressiren, ließ ich dringende Angelegenheiten unerledigt, als ich um ½8 Uhr Abends den Brief erhielt. Nachdem ich vierstündige vormittägige Schulstrapazen angesichts der Klagen und Anliegen von zwölf nachmittägigen „Besuchern" vergessen hatte, wurde mir gemeldet, ein langjähriger Diurnist sei plötzlich aus den Diensten einer Gesellschaft wegen schwerer Erkrankung entlassen worden und er, ein hoffnungsloser Vater eines mutterlosen Kindes liege hilflos darnieder, weil die fette „Herrin Gesellschaft" nur aus Furcht an noch gesunden ausgenützten Dienern „Barmherzigkeit" übe. Vor dem Grabe konnte ich jedoch Niemand bewahren, während es mir vielleicht gelang, einen verkrüppelten Vater von vier kranken Kindern vor der Schande zu retten und ihm den Rechtsweg zu ebnen. Ich eilte, um mit Benützung der gerade drei Tage vorher eröffneten Dampftramway Floridsdorf-Wien und der Wiener Tramway noch vor der Thorsperre Nr. 100 der Poststrasse zu erreichen. Während ich auf der Fahrt aus einer Karte den kürzesten Weg in jene unbekannte Gegend suchte, dankte ich Gott für die unerwartet rasche Eröffnung des kurzen Weges nach Wien. Einen eigenen Wagen trägt es mir nicht, so lange die Massenarmuth selbst von Geistlichen als „ein nothwendiges Uebel", als „die gerechte Strafe für die Schlechtigkeit und Dummheit dieser Leute" erklärt wird. (Sonst nur die Sprache der „Dummheit" schlecht erzogener Leute!) Ein Aufschub dieser anderthalbstündigen Fahrt um zwei Tage — der seelsorgedienstlich nothwendig war, wenn ich diesen dienstfreien Abend für

mich verwenden wollte — machte es vielleicht gewissen Leuten möglich, dem inzwischen vielleicht abgeschobenen Arbeitskrüppel den Rechtsweg für immer verrammeln zu lassen.

Moriz Lerch, ein „geschickter und sehr fleißiger" Fabrikarbeiter, seit 16 Jahren verheirathet, lebte, wie die meisten Fabrikarbeiter, die ein vernünftiges Weib haben. Dieses hat ihm 11 Kinder geboren, von denen am 9. Juni noch 6 lebten. Bei einem wöchentlichen Verdienste per 10—12 fl. fand er sein bescheidenes Auskommen, ehe sein Geschick ihn ereilte, hatte standesgemäße Einrichtung und war zufrieden, und Kameraden, Vorgesetzte und Obrigkeit waren mit ihm zufrieden. Und nun ist er ein Krüppel, findet bei der allgemeinen Arbeitsnoth keine Beschäftigung, die schwächlichen Kinder siechen dahin. Trotzdem wird er kein Säufer oder Krawallmacher, er sucht nur sein Recht und — wird eingesperrt, ja wegen „— ? —" gerichtlich abgestraft. Wie wird dieses Fragezeichen „— ? —" beantwortet werden?

Ueberlassen wir vorläufig den Eingesperrten und die Kranken ihrem Schicksal; er ist ja frei jetzt und kann in Breitensee (Postort bei Wien), Wienerstraße 59 mit den Seinen ungestört verhungern*). Wie ist der Mann so weit gekommen? — Am 9. Sept. 1885 wurden ihm, als er in der Fabrik des Bautischlers Joseph Fiebiger in Penzing, Bahngasse 53 mit der Maschine ein Stück Holz kehlte, an der linken Hand der kleine Finger ganz und von den beiden Mittelfingern die ersten Glieder weggerissen. Der auch sonst Verwundete wurde sogleich von einem Kameraden abgeführt. Als er blutüberströmt und bluttriefend beim Thore hinaus an einem dort stehenden Sicherheitswachmanne vorbei kam, dachte er an sein schwangeres Weib und ging lieber in's Spital. Nach wenigen Tagen konnte er die Hand in der Schlinge im Spitale sich frei bewegen und wartete vergeblich, daß er zur polizeilichen Unfalls-Erhebungs-Kommission vorgerufen werde. Nach vier Wochen wurde er, wie er erzählt, vom Arzte aus dem Spitale entlassen,

*) Jene Leser und Leserinnen, welche ein gutes Werk thun wollen, bitte ich, vorerst die ganze Leidensgeschichte zu Ende zu lesen. In meiner unmittelbaren Nähe, Floridsdorf und Umgebung, kenne ich zahlreiche Familien, denen es fast schlimmer geht, weil ich für sie keinen Erfolg auf dem Rechtswege voraussehe. Almosen wäre also solchen Familien (und Einzelpersonen) noch nöthiger!

obwohl die dortigen barmherzigen Schwestern davon abmahnten. Er ging dennoch zu den Seinigen, weil diese sonst nichts zu leben hatten, da er nach der vierten Woche aus Eigenem täglich 72 kr. Verpflegsgebühr zahlen hätte müssen. Für die ersten vier Wochen hatte Fiebiger gezahlt, und weil pauschaliter, weniger. Die mangelhafte häusliche Pflege und Nährung beeinträchtigte den schmerzlichen Heilungsproceß derart, daß Lerch erst nach weiteren vier Wochen das Verbandzeug entbehren konnte. Die Wunden waren nun wohl zugeheilt, die Hand war jedoch für's ganze Leben völlig arbeitsunfähig und Monate lang schmerzhaft. Der Kranken-Unterstützungsverein stellte natürlich die Unterstützung — 5 fl. 80 kr. wöchentlich — ein, dafür kam nun aber der Winter. Die menschenwürdige Wohnung, welche Lerch bis zu der Zeit innegehabt, mußte mit jenem Kämmerlein vertauscht werden, in das wir Eingangs einen entsetzten Blick geworfen, da Fiebiger, der in Raten unwillig 19 fl. sich hatte abbetteln lassen, jede weitere „Unterstützung" barsch verweigerte und dem Lerch, der gerne wieder bei ihm in Arbeit getreten wäre, das Betreten des Hauses, man kann sagen, unmöglich machte. Trotzdem „spricht Lerch von Fiebiger im Allgemeinen nicht unsympathisch", wie mir noch fünf schreckliche Monate später ein Geistlicher schrieb. (Was für ein Scheusal muß man denn sein, um die Antipathie eines ordentlichen Arbeiters zu erregen?) Die Erhaltung der ganzen Familie fiel nun auf die Schultern der beiden Schwestern Lerch's, die eine ist Dienstmädchen, die andere Eheweib eines armen Schneiders.

Anfangs November ging Lerch zum Bezirksgerichte Hietzing, um gegen Fiebiger wegen Schadenersatz zu klagen. Der Richter lud diesen vor und suchte einen friedlichen Ausgleich herbeizuführen; der Richter soll ihm gesagt haben: „Wenn Sie dem Lerch nicht die Schuld an dem Unfall beweisen können, müssen Sie etwas zahlen". Fiebiger gab schließlich dem Krüppel vor dem Richter 10 fl. und verweigerte ein Mehreres „der anderen Arbeiter wegen, die sonst sagen könnten: Der hat es ihm gezeigt"! Einige Tage später reichte Lerch durch einen Winkelschreiber eine recht ungeschickte Klage wider Fiebiger beim selben Gerichte ein. Die Indorsaterledigung lautet: „Diese gerichtsordnungswidrige, ein bestimmtes Begehren nicht enthaltende Eingabe wird dem Herrn Einschreiter als zu einer weiteren Verfügung nicht geeignet zurückgestellt". (Ich

muß hier eine Frage einschalten, wenn diese Eingabe von demselben Richter „Amtszimmer Nr. 5“ erledigt wurde: Warum wurde denn keine „weitere Verfügung“ getroffen, da Lerch doch schon mündlich, also wohl gerichtsordnungsgemäß, geklagt hatte?)

Einige Wochen später reichte Lerch durch einen Winkeladvokaten ein Majestätsgesuch und ein Polizei-Präsidialgesuch um Unterstützung ein. Von der Polizeiexpositur Penzing verständigt, ging er zum Polizeicommissariate Sechshaus, um auf letzteres Gesuch 4 fl. in Empfang zu nehmen, während er gleichzeitig auf ersteres 10 fl. erhielt. Dem „Herrn Polizeirathe“ in Sechshaus, erzählt Lerch weiter, soll „die ganze Geschichte nicht gefallen“ haben, als dieser ihm gesagt, daß der Unfall polizeilich nicht gemeldet worden sei, weil keine Unfallserhebung stattgefunden habe. Der „Herr Polizeirath“ soll sehr unmuthig darüber gewesen sein und dem Verunglückten, dem er anfangs gesagt habe: „Sie müssen eine Abfertigung erhalten haben! Haben Sie vielleicht zu viel begehrt“? — zum k. k. Gewerbe-Inspector gerathen haben. Auch zum Herrn Polizeicommissär Hampel von Waffenthal in Penzing, dem die Pflicht der commissionellen Unfallserhebung obgelegen, schickte er ihn. Der Herr Commissär soll dem Lerch gesagt haben: „Ich kann nichts machen, gehen Sie zu Gericht“. Von gänzlich unbetheiligter Seite erfahre ich, daß um ungefähr diese Zeit in Fiebiger's Fabrik jene Sicherheitsvorkehrungen getroffen, beziehungsweise Sicherheitsvorrichtungen angebracht worden seien, deren Mangel Lerch's Unfall zuzuschreiben sei. Der früheren Pflichtvergessenheit ist es wohl auch zuzuschreiben, daß in dieser Fabrik binnen sechs Monaten von vierzig Arbeitern sechs verunglückten, von denen drei nach ihrer Genesung das Glück hatten, in dieser Fabrik weiter arbeiten zu dürfen; in den ersten Tagen des März war sie aus einer Werkstätte mit Handbetrieb umgewandelt in eine Fabrik mit Dampfbetrieb, eröffnet worden; am 9. September ereignete sich der sechste Unfall, über den das Nähere die Anmerkung*) bringt.

---

*) Lerch hatte ein rissiges Stück Holz, eine Thürfüllung, zu kehlen (fraisen) und mußte — wie mir ein Fachmann aus dem Arbeiterstande in Bestätigung der Angaben Lerch's erzählt — hiebei die linke Hand knapp an die „Eisenhalter“ halten und zugleich das Holz kräftig niederdrücken. Sonst wird das Holz gehoben, die Hand in die Eisen der Maschine gedrängt oder das Holz wird gedreht und fährt mit einem Ende in

Beim Gewerbe-Inspector wurde mit Lerch ein Protokoll aufgenommen und nach acht Tagen wurde er angewiesen, bei Fiebiger wieder in Arbeit zu treten. Lerch war wohl bereit dazu und wäre erfreut gewesen, Beschäftigung zu finden, allein erstlich konnte er seiner Hand wegen noch nicht arbeiten und ferner besorgte er, unter einem Vorwande entlassen zu werden. Der Beamte tröstete ihn mit den Worten: „Dann wissen Sie ja, wo ich bin"! Lerch begehrte vergeblich „etwas Schriftliches, um es dem Hrn. Fiebiger zu zeigen". (Ich wundere mich darüber, weil ich analoge Fälle kenne, in denen die Bittsteller viel Schriftliches zur Vorzeigung erhielten.) — Nachbarn und Nachbarinnen bestärkten ihn in seiner Besorgniß und nährten seine Hoffnung, daß sich doch noch ein Richter finden werde, der den Fiebiger verurtheilt. „Hat doch ein Mädchen, das in einer Hutfabrik einige Finger verloren hat, 200 fl. bekommen. Klagen muß man und nicht nachgeben"! Der Gewerbe-Inspektor sagte ihm freilich: „Der Prozeß dauert zu lange und Sie gehen derweil zu Grunde. Ein ungeschicktes Wort von einem Doktor und Sie verlieren"! Lerch fragte nun verschiedene Advokaten, alle aber wiesen ihn an die Advokatenkammer. Diese mußte wohl die mündliche Bitte um Beistellung eines ex officio-Vertreters abweisen, das gefolgte schriftliche Gesuch aber (vom Winkelschreiber verfaßt) enthielt unter Anderm nicht die Angabe des beanspruchten Geldbetrages und wurde daher abschlägig

---

den Magen des Arbeiters und die Stoßkraft muß eine schwere Verletzung herbeiführen. Den Riß sah er nicht und mancher Riß ist auch unsichtbar, wenn das Holz nicht auf beiden Seiten abgehobelt wird, was jedoch in jener Fabrik nicht immer üblich war — ein gefährlicher Uebelstand! — „Darin liegt der Hund begraben", schließt mein Sachverständiger und meint, ein Fabrikant, Meister und häufig auch ein Werkführer habe in dem Falle gar kein Urtheil! Nun sind aber die vom Gerichte bestellten Sachverständigen Meister (oder „Fabrikanten"?). Wenn Fiebiger durch „Sachverständige" beweisen lassen will, daß die linke Hand bei dieser Arbeit in der Mitte des angeblich 28 cm. = 10 Zoll und 6 Linien breiten Holzstückes aufliegen dürfe, so bezeichnet dies mein Sachverständiger als „Unvernunft". Uebrigens: wo ist das Corpus delicti, das Stück Holz, bei dessen Bearbeitung der Unfall geschah? Eine diesfalls so wesentliche Frage, daß, wenn das Stück Holz nicht gut bis heute aufbewahrt worden ist, Fiebiger tief in den Sack greifen oder auf einen billigen Ausgleich eingehen muß. Eine ebenfalls wichtige Detailfrage ist die, ob das Holz „geworfen" war, wie Lerch behauptet.

beschieden. In einem neuerlichen Gesuche machte er 500 fl. namhaft, beziehungsweise begehrte er, daß Fiebiger ihm „eine Beschäftigung sicher stelle". Antwort: Nachdem der Entschädigungsanspruch 500 fl. beträgt, ist diese Rechtssache zur Verhandlung nach den Vorschriften des summarischen Verfahrens geeignet, im summarischen Verfahren aber ist der Gesuchsteller gesetzlich berechtigt, sich selbst bei Gericht zu vertreten und daselbst mündlich seine Klage zu Protokoll zu geben". — Abermals ging er zum Bezirksgerichte Hietzing, der Richter bestellte ihn drei Mal auf einen andern Tag, das vierte Mal ging Lerch „nicht mehr vom Platze", bis man Zeit gefunden, mit ihm ein Protokoll aufzunehmen. Die erste Verhandlung wurde anberaumt auf den 26. Jänner l. J.

Um diese Zeit ging es den Leuten so schlecht, daß sie daran dachten, sich „bei Fürsten und Grafen" durch Bittgesuche Etwas zu erbetteln. (Ich vermuthe, der Winkelschreiber wollte sich etwas verdienen). Hiezu war ein ärztliches Zeugniß nöthig. Frau Lerch ging darum zum Arzte, der den Verunglückten im Spitale behandelt hatte. Der Arzt verweigerte ein Zeugniß und soll sich zu der Aeußerung verstiegen haben: „So einer Banda gibt man keines. Eines habe ich ausgestellt, das liegt beim Bezirksgerichte". Da der Arzt gewiß nicht mit dem „Bezirksgerichte" drohen wollte — welchen Grund konnte er denn dazu haben? — möchte ich wissen, wann dies ärztliche Zeugniß von Gerichtswegen begehrt worden. Weltverlassene Leute sind übrigens leicht zu Uebertreibungen geneigt oder hören bisweilen, was man sich vielleicht nicht einmal gedacht hat.

Die Verhandlung wurde vom Richter vom 26. Jänner auf den 6. Februar erstreckt; warum der Richter „keine Zeit" hatte, obwohl sonst keine Leute außer dem Kläger und dem Vertreter des Geklagten da gewesen sein sollen, weiß ich nicht. Warum die Verhandlung vom 6. Februar auf den 20. Februar, dann auf den 6. März, angeblich aus denselben Gründen, vertagt wurde, weiß ich noch weniger. Endlich am 6. März erbot sich der Kläger durch einen Zeugen zu beweisen, daß er an dem Unfalle unschuldig sei, der Vertreter des Geklagten machte denselben Zeugen und noch einen Anverwandten des Geklagten namhaft, die das Gegentheil beweisen sollten. Damit endete der Anfang des gerichtlichen Verfahrens. Nach der Verhandlung begleitete der Anwalt Fiebigers

den Kläger, that sehr freundlich mit ihm, bot ihm eine Cigarre und Bier an und erzählte von den großen Auslagen, die Fiebiger seinetwegen schon gehabt — 50 fl. wurden genannt — und wollte ihm auseinandersetzen, daß die Klage aussichtslos sei. Als Lerch schwieg, bot ihm der Anwalt 10 fl., sage zehn Gulden an, und verlangte dafür die Zurückziehung der Klage. Trotzdem früher schon auch der Hr. Commissär Hampel ihm von einer Klage als aussichtslos abgerathen hatte — so behauptet Lerch — blieb der Unglückliche dennoch standhaft. Ich gestatte mir hier eine Frage: wann die commissionelle Unfallserhebung stattgefunden, auf Grund deren jener freundliche Rath zulässig war? Lerch weiß von einem Verhöre mit ihm in dieser Sache nichts. Würde ich an der gewissenhaften Pflichterfüllung der k. k. Polizeibehörde zweifeln dürfen, so müßte ich der bedingten Frage die unbedingte folgen lassen: ist über alle sechs Unfälle die Unfallserhebung ordnungsgemäß gepflogen worden? — Am 1. April erst wurde die nächste Tagfahrt „mit Zulassung ordentlicher Zeugenbeweise" ausgeschrieben auf den 28. April. Daß diesmal keine Fristerstreckung statthatte, konnten die Zeugen aussagen. Daß der dem Geklagten verwandte Zeuge, der nicht Augenzeuge des Unfalls gewesen sei, beeidigt worden sei, kann wohl nur die Einfalt des Lerch behaupten. Hat doch der Richter nach Lerch's eigener Angabe diesen Zeugen zurückgewiesen! Nach Abtretung der Zeugen soll der Richter vor Lerch zum Anwalt des Geklagten gesagt haben, der Geklagte soll sich zu einer Zahlung herbeilassen, der Prozeß werde sich in die Länge ziehen und viel Geld kosten.

Einige Wochen vor dieser Tagfahrt hatte Lerch bei mir „Rath und Hilfe" gesucht. An dem Tage, als er zu mir kam, konnte ich nicht persönlich seine Aussagen abnehmen, geschweige denn zu Papier bringen. Er kam, während ich gerade zu Mittag aß, worauf ich ohne Verzug in die Schule eilen mußte, um mein sechsstündiges Schultagewerk zu vollenden. Ein gerade anwesender Gesinnungsgenosse nahm Lerch's Aussagen entgegen, die darum für meine Zwecke nicht erschöpfend sein konnten. Die lückenhaften Aussagen ließen mir diese Angelegenheiten als Etwas, das — leider! — alle Tage vorkommt, erscheinen. Hätte ich damals den heutigen Einblick in den Sachverhalt gewinnen können, der Prozeß wäre wohl längst zu Ende. Viel Zeitverlust, von anderen

Verlusten nicht zu reden, hätte ich mir erspart, allerdings auch um manche mehr lehrreiche als tröstliche Erfahrung wäre ich ärmer. Man sieht hieraus, „wie gut es ist, wenn solche Bestrebungen nicht positiv unterstützt werden"! Erst ein nachgefolgter Brief eines trotz Kränklichkeit der Sache der Armen dienenden Priesters, der als Mitglied des Vincentiusvereines die Familie Lerch kennen gelernt hatte, füllte einige Lücken aus. Der geistliche Briefschreiber, der sich wörtlich „als rechter Trau-mi-nit" einführte und daher „die auch für das Allgemeine wichtige Angelegenheit" mir zuschob, schrieb unter Anderm: „Ein recht fataler Umstand ist auch der, daß Fiebiger eine sehr angesehene Persönlichkeit ist, Mitglied des Gemeindeausschusses, Mitvorsteher der Kinderbewahranstalt, Kirchenvater —". Ich billigte die Absicht des Briefschreibers, persönlich bei Fiebiger einzuwirken und einen für diesen sehr günstigen Ausgleich zu vermitteln. Fiebiger wollte aber den Verunglückten weder wieder aufnehmen gegen Sicherstellung vor willkürlicher Entlassung, noch irgendwie sich mit ihm abfinden. Bei diesen wiederholten priesterlichen Vermittlungsversuchen wurde der harmlose Lerch als „Socialist" verleumdet, aber nicht vom Herrn Fiebiger. Nun mußte das strenge Recht unerbittlich gehandhabt werden! Am Rechte ward ich nicht irre, so merkwürdige Zufälle sich mir auch entgegenstellten. Zu der am 19. Mai stattgefundenen Wahl der beiden Sachverständigen ließ ich dem „Kirchenvater" einen radikalen Arbeiter als Sachverständigen gegenüberstellen. Des Geklagten Anwalt lehnte diesen Sachverständigen ab, angeblich weil er kein Meister war, wahrscheinlicher aber, weil Lerch einen „sachunverständigen" Geschäftsfreund des Fiebiger nicht als Sachverständigen gelten ließ. Da die beiden Parteien sich nicht einigen konnten, bestellte das Gericht die Sachverständigen. Und was für Sachverständige!? Einen längst Todten und einen seit zwei Jahren Gelähmten! Als ich mich an Ort und Stelle davon überzeugte, entdeckte ich, daß die gerichtliche Intimation über die getroffene glückliche Wahl den Todten dort wohnen ließ, wo er vor fünf Jahren ausgezogen war, den Lahmen aber in einem Hause, das gar nicht existirt. Diese doch zu argen — Schreibfehler raubten mir einen halben Tag. Das Merkwürdigste ist aber, daß das gerichtliche Sachverständigen-Wahlprotokoll in Verstoß gerieth, wie dem Lerch, der sich am

1. Juni um den Stand der Sache erkundigte, vom Nachfolger des Richters „Amtszimmer Nr. 5“ gesagt wurde. Neue Vorladung der Parteien zur Wiedernamhaftmachung der Sachverständigen am 8. Juni erging am 6. Juni.

Dieser Stand der Rechtssache mag für Juristen interessant oder uninteressant sein, für Gesetzgeber und Exekutive ist die am 9. Juni erfolgte Verhaftung des Lerch und was darauf folgte, unter den oben geschilderten Umständen in dieser kritischen Zeit, gewiß beachtenswerth! Ehe ich am 9. Juni nach 10 Uhr Nachts die Jammerkammer auf Nr. 100 der Penzinger Poststraße verließ, tröstete ich die vor Kummer schon thränenlose Frau Lerch, daß ihr Mann bald enthaftet und ganz gewiß nicht abgeschoben werde, daß ich Alles thun werde, um ihrem Manne zu seinem Rechte zu verhelfen, vorausgesetzt, daß er mir die ganze Wahrheit geoffenbart. Was sie noch auf dem Herzen hatte, wagte sie mir nicht zu sagen, sie bestätigte mir aber, was ich schon von anderer Seite gehört hatte: in wenigen Tagen mußte sie umziehen, und wenn sie nicht vom Kaufmann wegen einer Kundenschuld per 21 fl. an ihrem Mobiliar u. s. w. gepfändet werde, so wußte sie nicht, wie sie „die Sachen und die Kranken“ eine halbe Stunde weit in die andere Wohnung befördern solle. „Wenn doch mein Mann dabei sein könnte“! wimmerte sie so herzbrechend, daß ich meine ganze Besonnenheit aufbieten mußte, um nicht empört — Oel in's Feuer zu gießen. Da in dem Falle „Trost“ Pharisäerei wäre, wurde Hilfe versprochen. Und der liebe Gott wandelte die Herzen! Wie ich glaube, durch ein Wort einer armen Hausmeisterin. Ehe ich jedoch diese Freude erlebte, mußte ich noch eine Hiobspost hören. Am 12. Juni Nachmittags kam Frau Lerch erdfahl in meine Wohnung und erzählte: ihr Mann sei vom Commissariate Penzing an das Bezirksgericht Hietzing überliefert, von diesem Gerichte, „weil er nicht arbeite“, zu einer 48stündigen Haft verurtheilt worden; am 12. Juni Vormittags habe ihn ein Wachmann in die Wohnung zurückgebracht und gleich wieder mitgenommen in's Polizeigefangenhaus in der Theobaldgasse, von wo er am 15. Juni mit anderen Schüblingen in seine Heimat Kuttelberg in Schlesien abgeschoben werden solle. (In dieser „Heimat“ ist der 37jährige Mann seit 18 Jahren, wie er mir gesagt hatte, nicht gewesen.) Da zwischen Wollen und Vollbringen noch Mancherlei

geschehen kann, schickte ich sie hoffnungsvoll heim zu ihren Kindern. — — — Einige Tage später brachte Lerch selbst die frohen Botschaften: „Ich bin frei, werde nicht abgeschoben, der Kaufmann Jos. Seifert (Poststraße 100) hat mich umziehen lassen und den Zahlungstermin erstreckt, die Hausfrau (Frau Kath. Groß) hat mir unentgeltlich einen Wagen zum Ausziehen beigestellt." Er ergänzte dann die sehr lehrreiche Lebens- und Leidensgeschichte der letzten Tage. Ich wünschte, daß diese Geschichte vor ein anderes Forum käme! Wird „man" sie vor dieses Forum bringen? —

Und nun ist die Geschichte hoffentlich bald aus?! Nein, jetzt fängt sie eigentlich erst recht an! Gleichzeitig mit den Freudenbotschaften brachte mir Lerch eine bezirksgerichtliche Zustellung d. d. 10. Juni — siehe oben 6. Juni, 8. Juni und nun 10. Juni; der neue Richter wollte die Sache offenbar zu Ende bringen! — aus der ich als Laie in Gerichtsbräuchen nicht klug werden konnte. Soviel jedoch sah ich daraus, daß der Advocat des geklagten Fabrikanten „die Anordnung der Tagsfahrt zur Vornahme der Sachverständigen-Beweise" auf vierzehn »ab intimatu« hinausschieben konnte. Mehr als neun Monate war Lerch nun schon subsistenzlos, ein Verdienst von 500 fl. war ihm bisher entgangen — von den für die ganze Familie so harten anderen Folgen des Unfalles abgesehen — und der ganze Anspruch des Klägers, den er nach glücklicher Beendigung des Processes zugesprochen erhalten konnte, belief sich nur auf diesen Betrag. Damit kann der Krüppel höchstens zwei Jahre auskommen, wenn er das Glück hat, bei einer Bandsäge oder Bohrmaschine sich einige Gulden wöchentlich zu verdienen oder das Zeug hat, bei diesen Gesundheits- und Familienverhältnissen eine Greißlerei oder dergl. zu errichten. Diese Erwägungen bestimmten mich, ihm die Erhebung eines größeren Entschädigungsanspruches anzurathen, wenn Fiebiger zu keinem Ausgleich mit Sicherstellung eines angemessenen Verdienstes für Lerch zu bewegen sein sollte. Ein größerer Schadenersatz kann aber nur durch eine neue Klage angesprochen werden, der Proceß muß also von vorne begonnen werden! Da ich derlei Processe — zur Beruhigung der Gemüther — gleichzeitig mehrere führe bezw. den proceßführenden Krüppeln oder deren Hinterbliebenen ex officio-Vertreter erwirkt habe, und meine Aufgabe denn doch eine andere ist, als damit meine Zeit zu vertrödeln, so

entschloß ich mich, dem wiederholt von der Advocatenkammer mit diesem Ansuchen Verlassenen von derselben Advocatenkammer einen unentgeltlichen Anwalt zu verschaffen. Soviel ich auch schon in meinem christlich-socialen Priesterleben den Juristen abgeguckt habe, das erste Gesuch (v. 19. Juni) ward doch von der Advocatenkammer abschlägig beschieden. Zwar war vom Gerichte „die Vornahme des Sachbefundes" jedenfalls in Bälde beabsichtigt, eine nun aber einmal zur Abwechslung vom Kläger begehrte Fristerstreckung durfte ja doch nicht verweigert werden, wenn ein Krüppel dasselbe Recht wie ein Fabrikant, nämlich auf einen Rechtsanwalt, als Grund geltend machte. Abermals belästigte ich die Advocatenkammer mit einem Gesuche und bat sie, dasselbe eventuell als „Recurs" gegen ihre Entscheidung an das löbliche k. k. Oberlandesgericht schicken zu wollen. Die Recursgründe basirten auf einer Entscheidung des k. k. obersten Gerichtshofes d. d. 17. November 1885, Z. 9920 — enthalten in den „Juristischen Blättern" Nr. 51 vom 20. December 1885. Auf diese mir nun für viele ähnliche Fälle unschätzbare Entscheidung machte mich ein jüdischer Advocat aufmerksam, dem ich auf dem Wege durch die Advocatenkammer einen Gratis-Klienten und dessen ganzes Klage-Material zugeführt hatte. Die „Juristischen Blätter" verschaffte mir raschest ein edler k. k. Notar, der mir für meine Schutzbefohlenen schon viele Gefälligkeiten erwiesen hatte. Als ich am 15. Juli den Recurs abschickte, wußte ich, daß derselbe am 21. Juli nicht erledigt sein werde, auf welchen Tag die „Vornahme des Sachbefundes" gerichtlich anberaumt war. (Klienten à la Lerch mußte ich erst erklären, was der „Sachbefund" ist. Man kann aus dem allein ersehen, daß ein armer Kläger ohne Vertreter nur schwer gegen einen reichen Geklagten mit einem Vertreter obsiegen kann.) Wäre auch das Mittel des klägerischen Fristerstreckungs-Begehrens nicht gewesen, ich wußte schon lange vor dem 21. Juli, daß „die Vornahme des Sachbefundes an dem Tage eine baare Unmöglichkeit sei. Das Gericht erfuhr dies erst später, am 9. Juli, wo es Kenntniß erhielt, daß der eine Sachverständige lahm ist und es dafür einen anderen bestellte. Ich reiste daher auf zwei Wochen in die Ferne, um mich unter Menschen ohne „Bildung und Civilisation", aber mit Gesittung glücklich zu fühlen.

Die von einer wahren Fluth nacheilender Briefe beeinträchtigte Freude der Erholungsreise nahm ein jähes Ende. Ein confessionslos getrauter Judensprosse, der aber die kirchlichen Fasttage vor der Welt einhält und von mir als herzloser Räuber an armen Kranken, Wittwen und Waisen und Todtengräber eines Krankenvereines, den zu fördern er als bezahltes Organ verpflichtet ist, öffentlich gebrandmarkt worden war, versuchte nach mehrseitigen Berichten, in meiner Abwesenheit Leute, die er ausgeraubt hatte und die sich deßhalb an mich gewendet hatten, durch Bestechungen zu bewegen, daß sie öffentlich wider mich das Gegentheil aussagen sollten. Zugleich erfuhr ich, daß die von mir öffentlich aufgeworfene Frage der absolut unaufschiebbaren Reform der bestehenden „Kranken- und Leichen-Vereine", von denen viele mit einem Mitgliederstande von Zehntausenden dem Bankerott nahe stehen, von sehr vielen (jüdischen) Preßkosaken zu Erpressungen an bedrängten Vereinen, beziehungsweise deren Leitungen, mißbraucht werde. — Kaum heimgekehrt fand ich Lerch wieder vor und er erzählte, daß er die Erstreckung der Vornahme des Sachbefundes am 21. Juli nicht seinem Ansuchen, sondern dem Nichterscheinen des gelähmten Sachverständigen zu danken gehabt habe. Die Vornahme des Sachbefundes war auf den 4. August angeordnet. Da die Advokatenkammer, beziehungsweise das Oberlandesgericht, noch nichts auf den Recurs hin entschieden hatte, beauftragte ich den Lerch, am 4. August neuerdings um Fristerstreckung zu bitten. Er that es, berichtet aber darüber, daß die Vornahme des Sachbefundes erst dann verschoben wurde, nachdem es sich herausgestellt hatte, daß der für den todten Sachverständigen gerichtlich bestellte Stellvertreter der gerichtlichen Aufforderung zum Erscheinen nicht entspreche. Die nächste Tagfahrt ist nach Lerch's Angabe auf den 30. August festgesetzt; schriftliche Intimation ist noch nicht erfolgt.

In den nächsten Tagen könnte sich also das Schicksal der Familie Lerch entscheiden. Die Entscheidung liegt in den Händen der Sachverständigen: „Donat Raumer, Möbel- und Kunsttischler in Wien, V. Siebenbrunnergasse 17", und „Ludwig Schmitt, Tischlermeister in Wien, VIII. Florianigasse 54". Da gewiß kein Leser auch nur den geringsten Zweifel an der unbedingten Unparteilichkeit des Gerichtes hat, hängt die Rechtssache

von der Einsicht und fachlichen Erfahrung dieser zwei Herren Meister ab. Die Erfahrung kann man ihnen wohl nicht abstreiten, wenn sie auch nicht vom Bautischlerfache wie der Kläger, sondern vom Möbel- und Kunsttischlerfache sind.

Trotz alledem hoffe ich, daß die Vornahme des Sachbefundes hinausgeschoben wird, bis die Beistellung eines Ex officio-Vertreters erfolgt ist. Daß dies bald geschehen wird, glaube ich daraus entnehmen zu können, daß die Advokatenkammer am 8. August von Lerch die Wiedereinsendung des von ihr abweislich beschiedenen Gesuches vom 19. Juni gefordert hat. Verweigert kann die Bewilligung dieses Bittgesuches nach meinem Dafürhalten absolut nicht werden. Indeß der christlich-sociale Geist mag noch so vernünftig denken, das Gesetz lenkt die Geschicke der Menschen bis in die Tiefen des socialen Elendes. Denn daß das Vorgehen der behördlichen Organe gegen Lerch nicht nach dem Gesetze gewesen — rotten wir diesen Aberglauben aus, ehe uns die verzweifelnde Menge in ihre Tiefen hinabschleudert! Zu diesem hehren Zwecke suche ich einen unabhängigen christlich-socialen — Advocaten. Es gibt Advocaten, welche mehr zum Vergnügen ihre Praxis ausüben. Ist denn Keiner unter ihnen, der sich mit einem Geistlichen in die Armen-Rechtspflege theilen will?! Was man davon hat? Die Achtung des Volkes für seinen Stand und dereinst Gottes Barmherzigkeit.

Ein Schritt zur Linderung des socialen Elendes.

Welche Maßregeln sind zu ergreifen, um der Noth und der fortschreitenden Entsittlichung der unteren Classen der menschlichen Gesellschaft wirksam zu begegnen? Dies ist die Frage, die heute mehr als je alle wahren Menschenfreunde, alle Jene, die sich ernste Mühe geben, das Loos ihrer unbemittelten Mitbürger zu verbessern, beschäftigt. — Eine Anzahl guter Einrichtungen, die Frucht rastlosen Studiums bewährter Männer, kennzeichnet das Bestreben, dem kleinen Manne, vornehmlich dem

Arbeiter und Handwerker, zu einer Existenz zu verhelfen, die er sich auf eigene Faust, ohne die Unterstützung der mächtigen Glieder der Gesellschaft, zu schaffen nicht im Stande ist. Die Ursachen, welche die fast auf's Höchste gestiegene Noth des Arbeiters veranlassen, sind längst öffentlich klargelegt; die Diagnose der socialen Krankheit ist vollendet, es handelt sich nunmehr lediglich darum, die geeigneten Heilmittel zu finden, die zu einer gründlichen und dauernden Herstellung führen sollen. — Aber die nöthigen Heilmittel können noch nicht alle angewendet werden, und die angewendeten wirken langsam, während doch das Leiden bereits ein unerträgliches, ein tödtliches geworden ist. Da heißt es also Palliativ-Mittel benützen, um den gefährlichsten Erscheinungen zu steuern, und den Patienten in die Lage zu versetzen, daß er die endliche Heilung erwarten könne. — Eine der ärgsten Erscheinungen unserer socialen Krankheit ist die Unterstandslosigkeit, welcher jene Arbeiter verfallen, die beschäftigungslos geworden, und nach neuer Arbeit suchend, dieselbe nicht finden, bevor ihre kärglichen Unterhaltsmittel verbraucht sind. Obdachslosigkeit und Nahrungsmangel treiben dann den unglücklichen Beschäftigungslosen zum Bettel, ja zum Diebstahl — das Ende ist oft der Selbstmord, oder das Zuchthaus. In Wien allein vergeht, wie die Polizeinachrichten ausweisen, kaum ein Tag, daß nicht ein oder mehrere Obdachlose in der Donau ihr Grab suchen. Das alte deutsche Recht kannte als eine der härtesten Strafen für große Verbrechen die Aechtung, in Folge deren der Bestrafte, von Haus und Hof vertrieben, schutzlos und mittellos umherzuirren gezwungen war. Der moderne Capitalismus aber, unter dessen Herrschaft wir leben, verhängt diese grausame Strafe über Hunderttausende schuldloser Menschen, ja seine Aechtung ist weit schärfer, als die des Mittelalters, welches dem unglücklich Geächteten zahlreiche Freistätten offen hielt, in denen er Unterkunft finden konnte, ohne als Verbrecher behandelt zu werden, während dem modernen Geächteten, dem Arbeits- und Unterstandslosen nur die Polizeistube und von da aus das mit Recht gefürchtete Werkhaus offen steht.

„Schlechte Gesellschaft verdirbt gute Sitten!" ist ein altes Sprich- und Wahrwort, das beim Ungebildeten seine treffendste Anwendung findet — und wo trifft der Schwache oder der Unglückliche, dem die Segnungen der Erkenntniß des Guten versagt blieben,

bessere Gelegenheit in das Schlechte eingeführt zu werden, als in großen Städten! — Der magnetische Zug, den die Hauptstadt mit ihren, in der Phantasie des Landbewohners in's Unermeßliche steigenden Bedürfnissen auf die Arbeitskräfte des flachen Landes ausübt, bildet, wie nur zu gut bekannt ist, in zahllosen Fällen den Ruin lebensfähiger Existenzen. — Mit welcher Sorgfalt wird oft der Keim des Bösen durch die liebende Fürsorge der Mutter, im Herzen des Kindes erstickt, wie eifrig sind Seelsorger und Lehrer bemüht, das Bauernkind im Glauben und den Grundlagen der Moral zu bestärken; der Knabe tritt in die Hausgenossenschaft eines tüchtigen, wahrhaft christlichen Lehrherren, der dafür Sorge trägt, daß aus dem Jüngling nicht nur ein tüchtiger Handwerker, sondern auch ein guter, Gott und den Menschen wohlgefälliger Mann werde. — Die Lehren, an denen es alle diese Erzieher nicht fehlen ließen, scheinen auf guten Grund gefallen zu sein; der Lehrling gibt Hoffnung, ein brauchbares Glied der menschlichen Gesellschaft zu werden. — Da erwacht in ihm der Wandertrieb. Er bekömmt unsagbare Sehnsucht die Fremde zu sehen, er begnügt sich nicht mit den kargen Verdienste, den ihm die Ausübung seiner Profession im heimathlichen Dorfe abwirft, es zieht ihn mächtig nach der Stadt. — Mit wenigen Kreuzern macht er sich auf den Weg, er bettelt sich durch, bis er an den Thoren der Stadt steht, die ihn mit einem Schlage aus seinen ärmlichen Verhältnissen reißen, ihm eine für seine Begriffe glänzende Existenz bieten soll. — Seine geringe Habe macht es ihm unmöglich eine bessere Herberge aufzusuchen, er findet endlich in einer Schenke Unterkunft, die den Vorzug hat, billig zu sein. — Wie lange halten wohl die Lehren, die er als Viaticum aus der Heimath mitbekam, an? nicht lange währt es und der junge Mensch ist in die lustige Gesellschaft, die sich da einfindet, aufgenommen. — Die Arbeit findet sich nicht so schnell, als unser junger Freund erwartete, das Geld ist zu Ende, das herrliche Leben unter den lustigen Zechbrüdern soll aufhören: ist's zu verwundern, wenn er bettelt! Die erste Nacht ohne Unterstand! Die zweite findet ihn auf der Polizeiwachtstube. Es liegt sich ganz behaglich auf der Pritsche. Der Morgen kömmt, der Obdachlose wird mit den Genossen der Nacht dem Commissär vorgeführt. — Er ist frei und kann gehen. Sein Gefährte, der einen Diebstahl beging, bekömmt Essen, er nicht. Er

soll hungrig hinaus in die Straßen, die so viel Verlockendes bieten und nun beginnt die Tragödie, die in den Annalen der Criminalgeschichte geradezu typisch zu werden beginnt: er stiehlt, um Unterkunft zu haben, raubt aus Habgier und geht elend zu Grunde! Ein Beispiel aus tausend und abertausend Fällen.

Wer trägt Schuld daran, daß aus dem braven Arbeiter ein Verbrecher geworden? Was ist die Veranlassung, daß ungezählte Tausende von gut angelegten Naturen dem Elende, der Verzweiflung in die Arme getrieben wurden? In den Schenken hat es beim Dämon Schnaps der Hetzer verkündet, daß die besitzenden Glieder der menschlichen Gesellschaft dem Armen das Brod vom Munde wegstehlen. Da saugt das Hirn des jungen unerfahrenen Gesellen die ersten Anfänge der furchtbaren Lehre vom Kampfe gegen den Besitz in sich auf. Die Flamme züngelt fort unter dem Gebälke, bis sie anwächst — riesengroß!

Die Schenke ist das Grab der guten Empfindungen. Der Schenkwirth lebt vom Laster und der Schande seiner Gäste, er ist ihr Freund und Rathgeber! — Will man die Jugend dem Guten erhalten, so ziehe man sie aus der Schenke und gebe ihr die Möglichkeit billige, selbst unentgeltliche Unterkünfte und Kost nebst geistiger Anregung zu finden. —

Bereits im Jahre 1854 erkannte der juristische Professor Perthes die Nothwendigkeit der Gründung solcher Herbergen und errichtete im Vereine mit opferfreudigen Christen zu Bonn das erste evangelische Vereinshaus mit seiner Herberge „Zur Heimath". — Jahre sind verflossen, ohne daß dieses Werk der Privatwohlthätigkeit Nachahmung gefunden hätte, bis die Verbrechen Kullmanns und Hödels die Aufmerksamkeit auf die Zustände in der Arbeiterwelt lenkten. Es bedurfte nur der Anregung energischer Männer, wie Pastor v. Bodelschwingh u. A., um im Wege der Privatwohlthätigkeit durchgreifende Reformen vorzunehmen. — Die größte Aufmerksamkeit wurde den „Herbergen zur Heimath" zugewendet und nach verhältnißmäßig kurzer Zeit fehlte in fast keiner der größeren Städte Deutschlands diese so überaus segensvolle Einrichtung.

Die Grundzüge der Herbergsordnung gestatten klaren Einblick in das Wesen dieser wichtigen Sache und lassen sich in die Definition zusammenfassen: Die Herbergen „Zur Heimath" setzen sich

zur Aufgabe, vorzüglich reisenden Handwerks-Gehilfen aller Gewerbe ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses Obdach und Kost möglichst billig, gut und reinlich darzubieten. —

Es ist selbstverständlich, daß in den Herbergen alles Unsittliche, Unziemliche strenge untersagt ist, desgleichen sind Branntweintrinken, Kartenspiel, sowie überhaupt alle Spiele um Geld oder Geldeswerth nicht statthaft.

Die Herbergen stehen unter der Leitung eines besoldeten Beamten, des Hausvaters. Auf die Wahl der hiezu geeigneten Persönlichkeit wird in allen Städten das größte Gewicht gelegt. Es muß dies ein energischer, wohl erprobter Charakter sein, der seine Functionen nicht allein um des Erwerbes willen, sondern auch aus christlicher Liebe zu seinen Mitmenschen versieht. Er muß es verstehen, aus den Besuchern der Herberge eine Familie zu bilden, die allen Gliedern derselben den Aufenthalt im Vereinshause zu einem behaglichen gestalten und ihnen die Herberge als wahre Heimstätte erscheinen läßt. Er muß die Gäste in christlicher Liebe ermahnen, ihnen mit gutem Beispiele vorangehen. Jeden Morgen und Abend hält der Hausvater eine Hausandacht, über deren Stoff er sich mit dem Seelsorger wohl berathen haben muß und es steht jedem Gaste frei, daran theilzunehmen oder nicht. Der wirthschaftliche Theil in der Herberge muß gleichfalls in solche Hände gelegt werden, bei denen von vorneherein jede Absicht auf Erzielung von Gewinn ausgeschlossen erscheint und bei Gründung eines Asyls in katholischer Gegend würden sich zu dieser Aufgabe zweifelsohne am Besten Klosterfrauen eignen, deren rührige, opferfreudige Thätigkeit in so vielen Wohlthätigkeitsanstalten genügend erprobt ist.

Die Herberge theilt sich in 2 Abtheilungen, deren eine die „Hospizzimmer" oder Räumlichkeiten für zahlende Gäste enthält, während die andere für Passanten oder Nichtzahlende bestimmt ist.

In den Hospizzimmern mit eigenem Speiselocale wohnen solche Arbeiter, welche ihre Unterkunft und Verköstigung zu bezahlen in der Lage sind. Für den Aufenthalt in dieser Abtheilung ist ein Termin nicht vorgeschrieben.

Durchreisende Handwerker, die nicht zu bezahlen vermögen, werden gerade so behandelt, wie dies in dem, in der letzten Session des niederösterreichischen Landtages beschlossenen und augenblicklich

der Allerhöchsten Sanction unterbreiteten Landesgesetze über Naturalverpflegsstationen auf dem flachen Lande bestimmt erscheint, d. h. der Reisende erhält Unterkunft und Kost gegen eine bestimmte Arbeitsleistung, etwa Holzverkleinern oder sonstige im Einvernehmen mit der Communalverwaltung übertragene, leicht ausführbare Handlangerarbeiten. Die derzeit in den „Herbergen zur Heimath" bestehenden Normen bestimmen, daß für 1 Stunde Arbeit das Nachtlager, für 2 Stunden Abendbrod, Nachtlager und Morgenkaffee, für 3 Stunden hiezu noch das Mittagessen zu gewähren ist.

In den meisten Städten des Deutschen Reiches ist das Vereinshaus entweder gänzlich mit dem Vereine gegen Hausbettel cummulirt oder sie stehen mindestens beide in solchem Contacte, daß der Anti-Bettel-Verein seine Mitglieder auffordert, jeden, trotz des Täfelchen's an der Thüre, erscheinenden Bettler an die Herberge zu weisen. Binnen wenigen Jahren haben die Vereinshäuser einen so bedeutenden Einfluß auf die Armenverhältnisse ausgeübt, daß in fast allen Städten, die sich dieser Einrichtung erfreuen, der Hausbettel gänzlich verschwunden ist.

In Oesterreich besitzen wir keine derartigen Einrichtungen; das gute Herz der Wiener gibt jährlich große Summen den an die Thüren klopfenden Obdachlosen, ohne doch deren Elend auch nur einigermaßen ausgiebig zu lindern. Die öffentlichen Asyle haben nicht Platz für die Zahl der Obdachlosen; sie gewähren ihm Unterstand nur für ganz kurze Zeit, während der Beschäftigungslose eines Ortes bedarf, von wo er seine Suche nach Arbeit fortsetzen kann, und zwar eines Ortes, an welchem er anständig, als Mensch und als Christ behandelt wird. Denn nichts drückt das sittliche Niveau des Menschen, der nicht über eine ungewöhnliche Charakterstärke verfügt, so tief herunter, als wenn er sich wegen Armuth und Beschäftigungslosigkeit verachtet und moralisch mißhandelt sieht. Und in welchem Maaße dies den Frequentanten öffentlicher Unterkunfts-Anstalten zu widerfahren pflegt, ist leider bekannt.

Die Gründung einer großen Herberge für Obdachlose ist also eines der dringendsten Bedürfnisse für unsere Reichshauptstadt; und dem guten Beispiele Wiens würden ohne Zweifel auch die Landes-Hauptstädte bald nachfolgen. Mit dem Hause für Obdachlose, welche das ihnen Gewährte durch ihre Arbeit vergelten, wäre eine Speisewirthschaft und Herberge für mit Geld bezahlende

Arbeiter und Handwerksgehilfen zu verbinden, um jungen Leuten, denen es nicht möglich ist, Kost und Wohnung bei anständigen Familien zu bekommen, das zum Leben Nothwendige möglichst billig und gut zu gewähren. Freilich ist die Errichtung solcher Herbergen für Handwerksgehilfen eigentlich Aufgabe der Genossenschaften, aber da es voraussichtlich noch einige Zeit dauern wird, bis jene in der Lage sind, dieselbe ausgibig zu erfüllen, sollte die christliche Nächstenliebe für sie eintreten, um den Nachwuchs eines der wichtigsten Stände unserer Gesellschaft vor den ihm durch seine gegenwärtige Verlassenheit drohenden materiellen und sittlichen Gefahren schützen zu helfen.

Wenn nur die Hälfte des den bettelnden Obdachlosen in Wien täglich Gespendeten der „Herberge" zuflösse, könnte dieselbe einer großen Anzahl von Armen helfen. Es sind dies keine bloßen Vermuthungen oder Hypothesen; die Polizeiberichte zahlreicher Städte Deutschlands, in denen der um Almosen bittende Reisende nach der Vereins-Herberge gewiesen wird, beweisen die Zweckmäßigkeit solcher Einrichtungen.

Es tritt nun die Frage der Beschaffung der Geldmittel zur Begründung und Unterhaltung eines solchen Vereinshauses in den Vordergrund. Es läßt sich nicht läugnen, daß es keines unbedeutenden Capitales bedarf, um ein solches Unternehmen, das in großem Stile angelegt sein muß, in's Leben zu rufen und zu erhalten. Da bedarf es dann der ganzen Opferwilligkeit aller Menschenfreunde, um Etwas zu erreichen.

Die Geldmittel wären zu beschaffen:

1. Durch Entgegennahme von Geschenken,
2. Durch regelmäßige Beiträge,
3. Durch Zeichnung von Antheilscheinen à fl. 50. —,
4. Durch unverzinsliche Darlehen (auf eine vorher zu verabredende Reihe von Jahren),
5. Durch verzinsliche Darlehen,
6. Durch regelmäßige Einnahmen aus den Anstalten des Vereinshauses (Speisewirthschaft, Hospiz ꝛc.)
7. Durch außerordentliche Einnahmen als Collecten, Erträge aus der Hausbüchse ꝛc.

Die Zinsen der Antheilscheine hätten sich nach der Rentabilität der Anstalt zu richten und wäre ihre Höhe nach Abschluß der

Jahresrechnung nach Art einer Dividende festzusetzen. Da es jedoch bei dieser Stiftung nicht auf Erzielung hoher Zinsen, sondern auf ein Werk der Menschenliebe abgesehen ist, so dürften nie mehr als 5 pCt. gezahlt werden. Drei Jahre nach vollendeter Einzahlung begönne die Auslosung und Rückzahlung von wenigstens 1 pCt. der Antheilscheine, sofern die disponiblen Mittel jene Rückzahlung gestatten und so fort alljährlich.

Die nach Abzug aller Unterhaltungs-, Bau- und Besserungskosten, sowie Rückzahlung der Minimal-Quoten von den Antheilsscheinen sich ergebenden Ueberschüsse wären zur weiteren Abtragung von Schulden, Anlage eines Reservefonds, Beschaffung von Arbeiterwohnungen oder zu anderen christlichen Liebeszwecken zum Besten des Handwerkerstandes zu verwenden.

Dies der Stand zur Financirung dieses gottgefälligen Werkes. Er gibt Allen, die da wollen, die Möglichkeit sich an einem Werke wahrer christlicher Nächstenliebe zu betheiligen.

Möge die hiemit gegebene Anregung recht bald ihren Zweck erreichen und sich unter den Prachtpaläſten des modernen Wien ein neues Wahrzeichen der christlichen Nächstenliebe erheben.

Gerényi.

Die Lage der Lohnarbeit in den Vereinigten Staaten.*)

Gerade jetzt, wo die Lohnfrage in allen europäischen Culturländern eine so große und leider so traurige Rolle spielt, ist es vielleicht am Platze, einen Blick auf die Lage der Lohnarbeit jenseits des Oceans, namentlich in den Vereinigten Staaten, zu werfen. Wenn man will, so kann man aus Vergleichen sehr viel lernen, wenn auch möglicher Weise die eigentlichen Vergleichsobjecte sehr verschiedener Natur sind, wie es thatsächlich bei der Lohnarbeit in Europa und in Amerika der Fall ist.

Vergleicht man nämlich die Lage der europäischen Lohnarbeit mit jener der amerikanischen, so treten sogleich folgende Unterschiede hervor.

*) Nach „Amerika" von Armin Tenner.

Da ist zunächst das Klima, welches nicht außer Acht gelassen werden darf, wenn man sich ein richtiges Bild machen will. In Amerika treten alle Wettererscheinungen in stärkeren Gegensätzen und mit schrofferen Uebergängen auf. Wo es einen Winter überhaupt gibt, da ist er kälter oder wenigstens bedeutend rauher, der Sommer überall sehr heiß; ein Frühjahr nach europäischen Begriffen gibt es beinahe nirgends in Amerika, während der Herbst mehr heiß als mild ist. Man kann also eigentlich nur mit zwei Jahreszeiten rechnen, die äußerst schroffe Contraste bilden. Das Wetter wechselt so plötzlich und unvermittelt, daß Temperaturdifferenzen von 20—30° Réaumur binnen 24 Stunden durchaus nicht zu den Seltenheiten gehören. Trotz der Thatsache, daß der Regen in mindestens doppelt so großer Menge in Amerika fällt, wie in Europa, und zwar meistens in starken Güssen oder an den Küsten in Form intensiver undurchdringlicher Nebel, ist die Luft meist sehr trocken, während Gewitterregen die Atmosphäre beinahe gar nicht abkühlen.

Diese Art Clima ist für europäische Einwanderer äußerst nachtheilig; sie spannt die Nerven hochgradig an, fördert ein frühes Reifen des Kindes, ein schnelleres Altern, einen energischeren Stoffwechsel und damit ein stärkeres Bedürfniß nach Nahrung und Ruhe. Selbst wenn der amerikanische Arbeiter nicht mehr leisten müßte wie der europäische, würde er einer weit reichlicheren Kost bedürfen als dieser; da aber in Amerika weit höhere Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Arbeiters gestellt werden, so folgt daraus, daß der amerikanische Arbeiter weit reichlicher ernährt werden muß.

Die Behauptung, daß der amerikanische Arbeiter zu weit stärkerer Leistung angespannt wird, ist durchaus begründet. Die Maschinen in Amerika z. B. gehen doppelt so schnell wie in England und dreimal so schnell wie in den anderen Ländern der alten Welt. Ein amerikanischer Baumwollspinner legt täglich unter besonders schwierigen Verhältnissen — in überheizten Räumen, um die Fäden möglichst auszudehnen — 4—5 deutsche Meilen zurück; ein Spinner, welcher nicht wenigstens 2 Stühle bedienen kann, muß verhungern. Ein Maurer, der es nicht dahin gebracht hat, täglich 3000 Ziegel zu legen, findet schwer Arbeit; ein Ackerknecht muß im Stande sein, während des Jahres dreißig öfter-

Die Kaste der Capitalisten ist trotz ihrer Internationalität exclusiv; auch in Amerika tritt der Contrast zwischen Reichthum und Armuth immer schroffer zu Tage; neben zahlreichen Millionären gibt es ein hundertfach so starkes Proletariat; Bettler und Vagabunden, Straßenmusikanten und Hausirer, Glücksritter und Schwindler sind über Nacht wie Pilze aus dem faulenden socialen Boden emporgeschossen. Die Zahl der Arbeitsuchenden ist erschreckend groß; zahlreiche Geschäftszweige, welche früher von selbstständigen Arbeitern betrieben wurden, werden jetzt von Großcapitalisten oder Compagnien, die nur Hungerlöhne gewähren, ausgebeutet. So sind in den Großbetrieb übergegangen: die Fischerei, die Goldgräberei, die Weberei und Spinnerei, die Kleingärtnerei, die Schuh-, Kleider- und Hutmacherei, die Haustischlerei und Hausmaurerei, die Schlosserei, die Nagelschmiederei; nahe daran befinden sich die Uhrmacherei und alles mechanische Kunstgewerbe, die Pianomacherei und Möbeltischlerei, die Erzgießerei, die Ziegel- und Porzellanmacherei, das Gas- und Wasseranlagengeschäft, der Weinbau, die Branntweinbrennerei, die Tabaksfabrikation, der Getreidebau, sowie die Viehzucht für den Export.

Bei der Ueberhandnahme des *capitalistischen Großbetriebes* läßt sich gar nicht absehen, wo binnen weiteren fünfundzwanzig Jahren der Kleinbetrieb in Amerika noch eine Zufluchtsstätte finden wird. Die schlimmsten Feinde des Kleinhandels sind die großen Bazars, wo man Alles, vom Kleinsten bis zum Größten, von der Stecknadel bis zu einer Caroſſe mit edlen Pferden kaufen kann; fast ebenso verderblich wirken die zahlreichen Hausirer und Commissionäre. Die selbstständigen Gewerbe mit Kleinbetrieb werden immer unmöglicher; selbst die zahllosen Bier- und Schnapswirthe in den Städten sind meistentheils nicht mehr Eigenthümer ihrer Geschäfte, sondern blos Kellner, welche von den großen Brauereien und Brennereien angestellt sind und für diese unter Gewährung eines bestimmten Tagelohnes arbeiten. Alles in Allem darf man hiernach kühn behaupten, daß in Amerika die Verhältnisse für den Arbeiter und das Kleingewerbe mindestens ebenso schlecht liegen, wie in Europa; jedenfalls ist Amerika schon lange nicht mehr „das Paradies" der Lohnarbeit.

Es herrscht augenblicklich in Amerika der ausgeprägteste Ueberfluß an Arbeitsuchenden; die ungeheure Einwanderung einerseits, die

Hieraus folgt, daß der Dollar keine höhere Kaufkraft besitzt wie der Gulden, obschon er mehr als den doppelten Nennwerth hat. Ein lediger Arbeiter, der 200 Dollars Jahresverdienst hat, ist daher kaufunfähiger als ein Oesterreicher, der 300 fl. verdient; und mit 400 Dollars ist in Amerika eine Familie weit schwerer zu ernähren als mit 600 fl. in Oesterreich oder Deutschland — und die meisten Arbeiter in Amerika haben kein größeres Einkommen!

Da ein Cent*) die kleinste amerikanische Münze ist, so summiren sich die unbedeutendsten Ausgaben sehr schnell zu Dollars; ein Glas Bier, welches man auf einen Schluck leeren kann, kostet 5 Cents, eine ganz ordinäre Cigarre ebensoviel. Wer also täglich nur ein einziges Glas Bier trinkt und eine einzige Cigarre dazu raucht, hat jährlich allein für diese kleinen Bedürfnisse 36½ Doll. auszugeben. Aehnlich sind die Preise aller übrigen, selbst der nothwendigsten Bedarfsgegenstände. Eine Schachtel Schuhwichse, die kaum 8 Tage reicht, kostet 25 Cents, ein Päckchen Zündhölzer, 60—70 Stück enthaltend, kostet 2—3 Cents, weil die Fabrikation derselben thatsächlich das Monopol eines einzigen Mannes ist. Ein Hemd zu waschen kostet 10 Cents, das Umziehen selbst der kleinsten Familie ist nicht unter 5 Dollars zu bewerkstelligen.

Was den Ertrag der Lohnarbeit betrifft, so haben sich im letzten Vierteljahrhundert die Verhältnisse gar sehr zu Ungunsten des Arbeiters geändert; während es früher einem kräftigen und fleißigen Lohnarbeiter sehr leicht gelang, unabhängig und wohlhabend zu werden, muß er heute seinem Schöpfer danken, wenn er seines Leibes Nahrung und Nothdurft verdient.

Leider sind in Europa die wenigen Fälle, in denen es einem Arbeiter gelang, sich durch Fleiß und Tüchtigkeit zur Wohlhabenheit emporzuarbeiten, so stark übertrieben worden, daß Viele sich in der leichtsinnigsten Weise verleiten ließen, ihr Vaterland, ja oft eine erträgliche Lebensstellung zu verlassen, um in Amerika mühelos zu Reichthum zu gelangen; es ist aber niemals genügend bekannt geworden, daß schon seit 25 Jahren die Verhältnisse für Lohnarbeit schlecht geworden sind. Die neue Welt ist der alten immer ähnlicher geworden und hier wie dort gehört es heute zu den äußersten Seltenheiten, wenn Lohnarbeiter Capitalisten werden.

---

*) 1 Cent = 2½ kr. = 4¼ Pfennig.

Die Kaste der Capitalisten ist trotz ihrer Internationalität exclusiv; auch in Amerika tritt der Contrast zwischen Reichthum und Armuth immer schroffer zu Tage; neben zahlreichen Millionären gibt es ein hundertfach so starkes Proletariat; Bettler und Vagabunden, Straßenmusikanten und Hausirer, Glücksritter und Schwindler sind über Nacht wie Pilze aus dem faulenden socialen Boden emporgeschossen. Die Zahl der Arbeitsuchenden ist erschreckend groß; zahlreiche Geschäftszweige, welche früher von selbstständigen Arbeitern betrieben wurden, werden jetzt von Großcapitalisten oder Compagnien, die nur Hungerlöhne gewähren, ausgebeutet. So sind in den Großbetrieb übergegangen: die Fischerei, die Goldgräberei, die Weberei und Spinnerei, die Kleingärtnerei, die Schuh-, Kleider- und Hutmacherei, die Haustischlerei und Hausmaurerei, die Schlosserei, die Nagelschmiederei; nahe daran befinden sich die Uhrmacherei und alles mechanische Kunstgewerbe, die Pianomacherei und Möbeltischlerei, die Erzgießerei, die Ziegel- und Porzellanmacherei, das Gas- und Wasseranlagengeschäft, der Weinbau, die Branntweinbrennerei, die Tabaksfabrikation, der Getreidebau, sowie die Viehzucht für den Export.

Bei der Ueberhandnahme des *capitalistischen Großbetriebes* läßt sich gar nicht absehen, wo binnen weiteren fünfundzwanzig Jahren der Kleinbetrieb in Amerika noch eine Zufluchtsstätte finden wird. Die schlimmsten Feinde des Kleinhandels sind die großen Bazars, wo man Alles, vom Kleinsten bis zum Größten, von der Stecknadel bis zu einer Caroſſe mit edlen Pferden kaufen kann; fast ebenso verderblich wirken die zahlreichen Hausirer und Commissionäre. Die selbstständigen Gewerbe mit Kleinbetrieb werden immer unmöglicher; selbst die zahllosen Bier- und Schnapswirthe in den Städten sind meistentheils nicht mehr Eigenthümer ihrer Geschäfte, sondern blos Kellner, welche von den großen Brauereien und Brennereien angestellt sind und für diese unter Gewährung eines bestimmten Tagelohnes arbeiten. Alles in Allem darf man hiernach kühn behaupten, daß in Amerika die Verhältnisse für den Arbeiter und das Kleingewerbe mindestens ebenso schlecht liegen, wie in Europa; jedenfalls ist Amerika schon lange nicht mehr „das Paradies" der Lohnarbeit.

Es herrscht augenblicklich in Amerika der ausgeprägteste Ueberfluß an Arbeitsuchenden; die ungeheure Einwanderung einerseits, die

rasche Vermehrung der Bevölkerung durch Geburtsüberschüsse gegen Todesfälle — 3 pCt. durchschnittlich im Jahr — andrerseits hat der Werth des Grundbesitzes ohne jegliche Arbeit riesig gesteigert; man muß also auch in Amerika, wenigstens in den culturell einigermaßen vorgeschrittenen Staaten, schon ein Vermögen besitzen, wenn man Grundbesitz erwerben will. Die Zukunft der Lohnarbeiter gestaltet sich hiernach auch von diesem Gesichtspunkte aus immer trüber.

Gehen wir nach diesen allgemeinen Bemerkungen zu einzelnen Geschäftszweigen über, so sei es gestattet, mit dem günstigsten zu beginnen; das ist der Stand der Dienstmädchen.

Die weiblichen Dienstboten recrutiren sich ausschließlich aus Eingewanderten; keine Eingeborene, am allerwenigsten aber eine Anglo-Amerikanerin trägt die Fesseln des Dienstbotenverhältnisses. Der Lohn, den die weiblichen Dienstboten in Amerika erhalten, ist ein enorm hoher; so erhält ein Kindermädchen bei ausgezeichneter Kost und Behandlung leicht 60 Doll., ein „Mädchen für Alles" 120 Doll. per Jahr. Dabei genießen sie große Freiheit; Küche und Wäscherei sind in der Regel vorzüglich eingerichet und erleichtern die Arbeit. Dagegen ist das viele Treppensteigen beim Kehren und Bettenmachen, das Ein- und Auslassen zahlreicher Gäste und Geschäftsleute aus den verschlossenen Thüren, das Aufhängen der Wäsche auf den Dächern äußerst beschwerlich. Dafür sind aber solche Dienstmädchen als Gattinnen für Arbeiter sehr gesucht, da sie gut wirthschaften, sich Geld erspart haben und an Reinlichkeit und Ordnung gewöhnt sind.

Die sogenannte feine „Frauenarbeit" ist auch in Amerika selbst bei gleicher Leistung weit schlechter bezahlt, wie die Männerarbeit; in den letzten Jahren hat die Verwendung von Frauen in Fabriken, bei der Cigarrenfabrikation, der Buchbinderei, der Confectionsbranche u. s. w. enorm zugenommen; leider sind gleichzeitig die Löhne immer tiefer herabgegangen.

Dagegen finden geschickte Damenschneiderinnen, welche in Familien arbeiten, reichlichen Verdienst (1—1½ Doll. täglich) Die Fabrikation künstlicher Blumen, früher allein von Frauenhänden betrieben, ist neuerdings in den capitalistischen Großbetrieb übergegangen; Frauen und Kinder aller Nationen sind heute dabei mit den elendesten Löhnen beschäftigt. Die Lehrerinnen

bilden im ganzen Lande drei Viertel des Lehrerpersonals, weil sie viel billiger arbeiten wie Männer. Ihre Gehalte belaufen sich auf 30—100 Doll. monatlich; da die Lehrerinnen aber sehr als Ehefrauen begehrt sind, so wechselt das Lehrerpersonal sehr häufig und zwar nicht zum Vortheil des Schulwesens. Unglücklicherweise drücken auch Frauen, welche sich in sogenannten guten Verhältnissen befinden, den Verdienst der Lohnarbeiterinnen dadurch herab, daß sie zu Hause Handarbeiten für Fabriken jeder Art liefern, um sich mehr „Nadelgeld" zu verschaffen. Erwachsene Töchter dieser Kategorie arbeiten häufig außer dem Hause, nur um sich von ihren Eltern unabhängig zu machen; auch dadurch werden die Löhne für weibliche Lohnarbeit von Tag zu Tag schlechter. In einer ganzen Reihe der größten Industrieen erwirbt heutzutage eine ganze Familie kaum soviel, wie früher der Gatte und Sohn allein verdiente. Wie es dabei um das Familienleben steht, ist leicht zu begreifen.

Unter den männlichen Arbeitern sind die deutschen*) Bauernknechte noch am günstigsten situirt. Diese Classe von Arbeitern ist sehr gesucht und braucht Nichts zu entbehren. Sie hat keine Sorge um das tägliche Brod, ja selbst von englisch redenden Farmern werden deutsche Knechte mit Vorliebe gemiethet; weil sie fleißiger, gehorsamer und zuverlässiger sind, wie Leute anderer Nationalitäten, läßt man sich die Mühe nicht verdrießen, ihnen die nothwendigsten englischen Redensarten beizubringen. Fleißigen Knechten gelingt es noch am leichtesten, nach einigen Jahren allerdings schwerer Arbeit ein eignes kleines Heim zu gründen und einen Fetzen Land zu erwerben; indeß ist die Kleinfarmerei wenig lohnend und mit unsäglichen Mühen verbunden.

Der Grund, warum die Kleinfarmerei unrentabel geworden ist, liegt zunächst darin, daß der Preis besserer Ländereien, namentlich im Westen enorm gestiegen ist. Man muß in Amerika, um eine gut situirte Landstelle zu erwerben, heute mindestens ebensoviel anlegen, wie unter gleichen Verhältnissen in Europa. Weiter sind in den letzten Jahren viele Millionen Aecker Bundesland in den Besitz des Großcapitals übergegangen; dabei betheiligt sich nicht allein amerikanisches Capital, sondern auch

*) Im ethnologischen Sinne aufzufassen.

europäisches. Diese ungeheuren Landesstrecken werden in der Regel nicht mehr parzellenweise verkauft, sondern es ist von vornherein darauf abgesehen, sie entweder in Großfarmen, welche mit Maschinen und zu gewissen jährlich wiederkehrenden Arbeiten — Saat und Ernte — gemietheten Arbeitern bewirthschaftet werden oder in große Pachtgüter oder in riesenhafte Viehzüchtereien umzuwandeln, wie dies im Westen bereits vielfach geschehen ist.

Die Folgen dieser capitalistischen Centralisation des Grundbesitzes treten schon jetzt deutlich hervor. Die Neu-Englandstaaten, New-York, Jersey und Pennsylvanien bauen schon längst nicht mehr ihr eigenes Brotkorn, sondern beziehen ihren Bedarf billiger aus dem Westen; man beschränkt sich in den genannten Staaten auf die Cultur von Viehfutter zur Milchwirthschaft und Mastung, sowie auf Specialitäten, als Obst, Gemüse, Tabak, Wein u. s. w.; doch auch dabei werden mäßige Zinsen gemacht, sodaß dort beinahe jede Kleinfarm verkäuflich ist. Für einwandernde Bauernsöhne und Tagelöhner, die im Besitze von einigem Capital sind, bietet sich somit im Osten eine Gelegenheit, gut eingerichtete Farmen billig zu kaufen; der deutsche Bauer kann da noch als Kleinfarmer existiren, wo der Yankee nicht länger aushält.

Im Westen tritt uns ein anderes Bild entgegen; wie das Land im Werthe steigt, werden mittelgroße Farmen (100—300 Joch) parzellirt oder verpachtet; die Folge davon ist, daß Käufer und Pächter sich in Schulden stürzen; sie erhalten mit Leichtigkeit von großen capitalistischen Gesellschaften Geld zu 12 pCt.; natürlich werden sie in kurzer Zeit bankerott und nun schlagen die Gläubiger das inzwischen urbar gemachte Land in Großfarmen zusammen. So hat der Bauer oder der Pächter jahrelang für nichts gearbeitet und wird zum Tagelöhner.

Dagegen sind im Süden des Landes die Aussichten für deutsche Ackerbauarbeiter noch sehr günstig, freilich immer unter der Voraussetzung, daß sich die dortigen politischen und geselligen Verhältnisse consolidiren müssen, ehe man dahin auszuwandern empfehlen kann. Am günstigsten liegen die Verhältnisse für Einwanderer immer noch im westlichen Texas, Missouri, Maryland und dem nördlichen Kentucky.

Zu denjenigen Berufsclassen, die auf jede Einwanderung

in die Vereinigten Staaten verzichten sollten, gehören die eigentlichen Buchgelehrten, Theologen, Juristen, Beamten, Officiere, Literaten, Handlungsbeflissene, Kleinhändler, Gutspächter, Branntweinbrenner, Mühlenbauer, Forstleute, namentlich aber Lehrer, wenn sie der englischen Sprache nicht vollkommen mächtig sind. Für diese Berufsclassen, wenn sie nicht mit reichen Mitteln versehen sind, ist es richtiger in Europa zu bleiben; in Amerika gehen sie in den meisten Fällen zu Grunde. Der Bedarf an Kopfarbeitern mit höherer Bildung ist durch Amerikaner, die auf europäischen Universitäten studirt haben, überreichlich gedeckt, nur deutsche Aerzte der besten Art werden den einheimischen vorgezogen.

Die industriellen Lohnarbeiter, welche durch gewissenlose Agenten unter lügnerischen Versprechungen massenhaft hinübergelockt werden, gehen einer traurigen Zukunft entgegen; denn es ist ein gewaltiger Irrthum, zu glauben, es fehle in irgend einem amerikanischen Industriezweige an Arbeitern. Es wird in Amerika mehr producirt, als man verwerthen kann, so daß die Consequenzen dieser Ueberproduction sich schon heute schwer fühlbar machen, und zwar zunächst durch Zurückgehen der Arbeitslöhne. Selbst in den besten Jahren, wie 1880 und 1881, waren zahlreiche Arbeiter beschäftigungslos, andere nur $^2/_3$ bis $^3/_4$ des Jahres thätig. Aber nicht allein die massenhafte Einwanderung drückt die Löhne, sondern in demselben Grade auch die reißend zunehmende Frauen- und Kinderarbeit, wie sie durch verbesserte Maschinen und vermehrte Arbeitstheilung möglich geworden ist. Schon im Jahre 1880 kamen im Staate Massachussets auf vier erwachsene Industriearbeiter eine Frau und auf elf ein Kind; in Rhode Island auf drei Männer schon zwei Frauen oder Kinder.

Dabei ist noch ein Umstand zu bedenken. Man vergißt im Auslande oder weiß es nicht, daß neben sehr vielen Orten, die ungemein schnell an Bevölkerung zunehmen, ebensoviele existiren, die in derselben Weise zurückgehen. Das in solchen Orten angelegte Capital ist nur mit schweren Verlusten verkäuflich, sein Ertrag wird immer geringer; die Bevölkerung wandert nach den Großstädten oder immer weiter nach dem Westen. Es findet somit eine fortwährende Völkerwanderung im Inlande selbst statt, deren nachtheiligen Folgen zu wehren unmöglich die Aufgabe europäischer Einwanderer sein kann. Leute, welche drei- oder viermal einen

anderen Erwerbszweig oder den alten an anderen Orten versuchen, zählen nach Hunderttausenden; von den Bankerotteuren, die zum dritten oder vierten Male wieder mit Credit anfangen, gar nicht zu reden.

Der „Kampf um's Dasein" im amerikanischen Gewerbsleben ist das reine Glücksspiel, bei welchem auf zahlreiche Nieten erst ein Gewinn verfällt; das Landleben erweist sich dagegen etwas stetiger.

Das statistische Bureau des Staates New-Jersey gibt einen sicheren Anhalt zur Beurtheilung der Löhne der Industriearbeiter. Nach dieser Quelle berechnet sich die Durchschnittseinnahme des geschicktesten Arbeiters jährlich auf 607 Doll.; minder geschickte Arbeiter kommen höchstens auf 300—400 Doll. Die höchsten Löhne bezogen 1883 die eigentlichen Glasbläser mit 1000 Dollars.

Natürlich gibt es überall ausnahmsweise hohen Lohn, z. B. für lithographische Zeichner, welche wöchentlich bis zu 50 Doll., Procuristen und Buchhalter in Großhandelshäusern, welche 2—5000 Doll. im Jahr verdienen; ebenso werden unentbehrliche Künstler und Techniker nirgends höher besoldet wie in Amerika; Erfinder kommen dagegen selten vorwärts, wenn sie nicht das Glück haben, einen Capitalisten für sich zu interessiren, und dann wird ihnen nicht der Löwenantheil.

Man sieht aus dieser kurzen Betrachtung ganz deutlich, daß es mit der Herrlichkeit des mühelosen und schnellen Reichwerdens in Amerika genau so gut vorüber ist, wie in Europa! Nimmt man hierzu noch die mancherlei Schwierigkeiten, welche jederzeit mit der Auswanderung verbunden sind, so kann man mit gutem Gewissen Niemandem mehr den Rath geben, auf's Ungewisse sein Vaterland zu verlassen. Anders gestaltet sich die Sachlage, wenn man mit Capital auswandert oder in eine feste Stellung; allein unter diesen Verhältnissen läßt es sich auch in Europa ganz gut leben. Und zuletzt wird man doch auch zugestehen müssen, daß die socialen Zustände in Europa im Ganzen denn doch noch immer geordnetere und menschlichere sind wie in Amerika. Endlich aber gibt es auch in Europa zahlreiche Gegenden, wohin ein fleißiger und geschickter Mann auswandern kann!

Freilich, es ist für den Unbemittelten überall schwer, sich über Wasser zu halten. Der internationale Capitalismus hat

dem Mittel- und Arbeiterstande die Lebensarterie diesseits und jenseits des Oceans unterbunden. Wie lange diese unnatürliche Knechtschaft noch dauern wird, läßt sich freilich gar nicht absehen; wir wollen hoffen, daß die Befreiung aus diesen goldenen Fesseln auf friedlichem und gesetzlichem Wege erfolge; doch fürchten wir das Gegentheil!

Literaturbericht.

(August 1886.)

Brandileone. Frammenti di legislazione normanna e di giurisprudenza bizantina nell' Italia meridionale. Roma, Accademia. 1886.

Demos. Story of english socialism. Paris, Klincksieck. 1886. 3 vol.

Flach. Les origines de l'ancienne France. Paris, Larose. Tome I. (X. et XI. siècles.) 1886.

Freund, L. Forschungen über Staat und Gesellschaft. I. 2. Heft. Leipzig, Pfau. 1886. (144 S.)

Lämmer, Hugo, Dr. Institutionen des katholischen Kirchenrechts. Freiburg i. Br., Herder. (553 S.)

Lepaulle, E. L'édit de maximum et la situation monétaire de l'empire sous Diocletian. Paris, Rollin. 1886. 4°. (122 S.)

Leroy-Beaulieu. L'empire des tsars. Tom. II: Les institutions. Paris, Hachette. 1886. (636 S.)

Paul, E. Die Ziele des Russenthums. 2. Aufl. Leipzig, Renger. 1886. (48 S.)

Roth v. Schreckenstein. Ritterwürde und Ritterstand. Historisch-politische Studien über deutschmittelalterliche Standesverhältnisse auf dem Lande und in der Stadt. Freiburg i. Br., Mohr. 1886.

Say, L. Les solutions démocratiques de la question des impôts. Tom. II. Paris, Guillaumin. 1886. (304 S.)

Trautmann, Franz. Burgfrieden, Altmünchner Geschichten. Augsburg, Huttler. (346 S.)

Wie überhaupt des berühmten Verfassers unübertreffliche culturhistorische Bilder von großem socialen Interesse sind, so auch die vorliegenden.

Werk, Das, des blauen Kreuzes, Mäßigkeitsvereins. Leipzig, Buchhandlung des Vereinshauses. 1886. (8 S.)

Willheim, A. Die Verstaatlichung des Assecuranzwesens. Pest, Révai. 1886. (79 S.)

Für die Redaction verantwortlich: H. Kirsch in Wien.
Druck des Literarischen Instituts von Dr. M. Huttler & Cie. in München.

Der sociale Congreß in Lüttich.

Die große Versammlung zu Lüttich, welche der Bischof jener Diöcese eingeladen hatte, um zu berathen, was in Belgien zu geschehen habe, um den dort herrschenden überaus großen socialen Uebelständen abzuhelfen, war für den unbefangenen Beobachter von viel Interesse. Unbefangen allerdings mußte man sich dazu stellen, nicht wie Wiener und Münchener liberale Blätter, welche in ihrer Naivetät soweit gingen, dem Congresse eine Resolution auf allgemeine Wehrpflicht als Postulat an's Herz zu legen. Als wenn nicht gerade die allgemeine Wehrpflicht mit ihrer Bevorzugung der „Gebildeten", d. h. der Wohlhabenden, eine ächt capitalistische Einrichtung wäre, wie ja stets der sociale Zustand eines Volkes sich in dessen Wehrverfassung reflectirt. Das Stellvertretersystem entspricht der beginnenden Herrschaft der Geldbourgeoisie. Sie zahlt noch Denen, welche für sie den Dienst leisten, aus eigener Tasche eine Gegenleistung. Die allgemeine Wehrpflicht mit der Begünstigung der Einjährig-Freiwilligen entspricht der vollendeten Bourgeoisherrschaft. Der „gebildete" bemittelte Bourgeois überwälzt den größten Theil seiner Dienstlast ohne Aequivalent auf den armen Ungebildeten und bekommt dafür noch den Vortheil, Reserve-Officier zu werden; auch in der militärischen Ordnung eine Uebervortheilung der arbeitenden Classen aus staatlicher Autorität. Allerdings liegt in manchen Staaten die Gefahr nicht fern, daß eines Tags entweder die socialdemokratisch oder nihilistisch gewordene, bestens bewaffnete Masse den Spieß umdrehe oder daß ein Theil der proletarischen Gebildeten mit ihnen gemeinsame Sache gegen die dirigirenden Classen mache. Doch dies nur im Vorbeigehen, als

Antwort auf den Anwurf der Wiener „D. Ztg." gegen den Congreß.

Für den unbefangenen Beobachter also war der Lütticher Congreß sehr interessant. Er gewährte anfangs einen Anblick analog dem, welcher im I. Buche Moses C. II V. 2 geschildert wird. Man glaubte dort, daß die sociale Revolution erst noch in Aussicht stehe, während sie in Belgien bereits gründlich vollzogen ist: die Revolution, welche den christlichen Staat, die christlich geordnete Gesellschaft zerstört, das christliche Sittengesetz von seiner Geltung im öffentlichen und wirthschaftlichen Leben durch die Herrschaft des materialistischen Egoismus verdrängt hat. Diese Revolution ist vollständig durchgeführt und hat Zustände geschaffen, die weder das christliche Gewissen, noch der Selbsterhaltungstrieb der Unterdrückten und Ausgebeuteten länger ertragen kann. Die Letzteren reagiren dort energisch und zielbewußt; das Erstere nebelhaft, unklar und unentschlossen, wo es seinen Stütz- und Angelpunkt suchen soll: im Classenegoismus der Bourgeoisie und in den vielbeliebten frommen Opiaten oder in den strengen Anforderungen des göttlichen Gesetzes, welches die Gerechtigkeit zur Grundbedingung der menschlichen Gesellschaft gemacht hat.

Um zu erkennen, wie gründlich die sociale Revolution des Capitalismus die alten christlichen und germanischen Einrichtungen des Arbeitsrechtes in Belgien zerstört hat, geben wir — nach der „Frankfurter Ztg." — einige Stichproben aus den Verhandlungen der Commission du travail.

In Lüttich haben die Arbeiter sehr belastende Angaben gegen die Unternehmer gemacht, welche diese aber vielfach in Abrede stellen.

So protestirt der Director der Spinnerei St. Leonhard gegen die Aussagen seiner Arbeiterinnen, die ihn und seine Fabrik schwer belasten; aber er muß zugestehen, daß er Arbeiterinnen im Alter von 11 und 12 Jahren beschäftigt. Er gibt auch zu, daß die Böden feucht sind, sowie daß Männer in den Frauenabtheilungen sich aufhalten, aber Letzteres geschieht nur „zur Verhütung von Unfällen". Die Arbeitszeit dauert zwölf Stunden. Daß die Aufseher grob seien, davon weiß er nichts; die angegebenen Ausdrücke seien unter den Arbeitern gebräuchlich und eher eine Vertraulichkeit als eine Beleidigung. Er selbst hat seit zwei Jahren

mit keiner einzigen Arbeiterin ein Wort gewechselt. (Dieser Herr scheint also zu glauben, daß er nur dadurch seine Tugend beweisen könne, wenn er jahrelang kein Wort zu den Arbeiterinnen spricht. Ein schreckliches Zeugniß für die Qualität der dortigen Fabrikanten.) Er leugnet, daß die Anwesenheit von Arbeiterinnen unter 15 Jahren zur Unsittlichkeit führe, wenigstens in der Fabrik nicht. Was die Gesundheitspflege betrifft, so war es, wie er wörtlich sagt, „in den letzten Tagen in den Spinnsälen nicht so heiß als wie draußen in der Sonne." Je heißer es ist, desto leichter geht die Arbeit von Statten; daher wollen auch die Arbeiterinnen so wenig Ventilation wie möglich. Zum Spinnen muß es heiß und feucht sein. Schließlich constatirt der Zeuge noch, daß die Behörde sich nie um die Zustände in seiner Fabrik gekümmert habe.

Andere Principale, die Waffenfabrikanten von Ressonvaux, behaupten, daß die Waffenarbeiter guten Lohn haben, so die Schmiede 4 bis 5 Franken täglich. Sie seien nicht gezwungen, ihre Waaren beim Arbeitgeber zu kaufen. Es herrsche kein Zwang.

„Auch kein moralischer Zwang?" wirft der Vorsitzende ein.

„Auch das nicht!" ist die Antwort. „Wir verkaufen die gleiche Qualität zu den nämlichen Preisen wie die anderen Geschäfte."

Diese Behauptung wird vom anwesenden Publikum auf's Lebhafteste bestritten und der Vorsitzende sieht sich zu der Bemerkung veranlaßt: „Es ist unmöglich, daß sich unter solchen Verhältnissen keine Mißbräuche einschleichen. Im Interesse Ihrer Würde beschwöre ich Sie, diese Dinge zu ändern!"

Ein anwesender Bürgermeister wirft ein: „Das ist immer so gewesen; alle alten Familien haben es so gemacht!" Was ihm die Zurechtweisung zuzieht: „Mißbräuche von Seiten eines Commissions-Mitgliedes werden darum nicht besser, weil sie alt sind!"

Der Vorsitzende ermahnt schließlich die Arbeitgeber, das Genossenschaftswesen unter den Arbeitern zu fördern. Sie antworten, sie hätten es versucht, doch umsonst. Sie hätten kein Interesse daran, selbst Läden und Wirthschaften zu halten. Dann sollen sie dieselben aufgeben, antwortet man ihnen. Einer gesteht aber zu, der Profit der Industrie sei so gering, daß man sich auf andere Weise schadlos halten müsse. Schließlich versprechen sie, das Genossenschaftswesen zu unterstützen, aber sie hoffen auf keinen

Erfolg, da die Arbeiter, wenn es von ihnen ausginge, es mit Mißtrauen ablehnen würden.

Wir begeben uns jetzt nach Menin, um einen Polizei-Commissär zu hören, der u. A. folgende Aussagen macht:

Wenn man zu nichts mehr gut ist, wird man Wirth. Die Regierung sollte von denjenigen, die eine Wirthschaft betreiben wollen, ernste moralische Garantien verlangen. Wenigstens sollte nach gewissen Verurtheilungen die Erlaubniß versagt werden. Hier arbeiten die Kinder von sieben bis acht Jahren an in den Fabriken. Das Gesetz sollte die Fabrikarbeit der verheirateten Frauen verbieten, weil sie den Haushalt und die Kinder nicht neben derselben besorgen können. Auch sollte die Gesetzgebung über den Unterstützungswohnsitz gründlich reformirt werden.

Ein Weber-Arbeiter gibt folgende Auskunft:

Er verdient 18 bis 20 Franken wöchentlich, weil er Weber und Spinner zugleich ist. Andere, die das nicht sind, verdienen nur 10 bis 12 Fr., mit denen sie unmöglich eine Familie ernähren können. Die Gesundheitscommission läßt sich nirgends blicken, und doch seien die meisten Arbeitsräume ungesund, die Arbeiterwohnungen fast alle eigentlich unbewohnbar. Die Ausbeutung der Kinder ist eine skandalöse. In einer Tabakfabrik arbeiten acht- und neunjährige Kinder; sie verdienen in einer ganzen Woche 15 bis 30 Sous ($1^1/_2$ bis 3 Fr.). Im Winter sehen wir diese armen Wesen frühzeitig jeden Tag, ein Stück trockenes Brod unter dem Arm, in Lumpen gehüllt oder halb nackt, zitternd vor Hunger und Durst, durch das große Thor dieser Fabrik hineingehen, wo sie giftigen Dunst einathmen, um am Ende der Woche eine Handvoll Kupferstücke zu bekommen. Bis zum 12. Jahre ist der Platz des Kindes in der Schule und nur in der Schule. Nur durch die Schule wird man ehrbare Arbeiter und Menschen erziehen, die ihren Platz in der Gesellschaft ausfüllen.

Es kommen jetzt die Mitglieder eines Wohlthätigkeits-Bureau's an die Reihe, welche das Brod der Arbeiter haben untersuchen lassen. Von fünf Analysen haben vier Fälschungen ergeben; diese sind den Gerichten angezeigt worden, aber es ist nichts darauf erfolgt. Dem Mehl findet sich Schwerspath und Anderes zugesetzt, der Pfeffer weist 75 Procent Stoffe auf, die kein Pfeffer sind. Gegen diese Fälschungen, namentlich des Brodes,

welches das Haupt- und häufig auch das einzige Nahrungsmittel der Arbeiter ist, sollte, wie das Bureau verlangt, durch den Staat energisch eingeschritten werden.

Begeben wir uns nunmehr nach Auvelais, einem Hauptpunkte der Kohlenindustrie im Hennegau. Die Commission tagt in dem geräumigen Rathhaussaale, der ganz mit Kohlenarbeitern sich gefüllt hat. Sie haben einen Delegirten gewählt, der für sie alle das Wort führt und in folgender Weise sich ausläßt:

Die Arbeit ist sehr anstrengend. Der Arbeiter sieht seine Kinder nur Sonntags, und wer unter Tags arbeitet, sieht auch die Sonne nur Sonntags. Vor zehn Jahren betrug der Lohn 4 bis 5 Franken, jetzt nur Fr. 2,75. Dabei kann man nicht sparen, muß vielmehr Schulden machen. Um eine Familie ernähren zu können, müßte der Lohn 4 Fr. betragen. Vor zwanzig Jahren arbeitete man 8 bis 9 Stunden, jetzt beträgt die Arbeitszeit 13 bis 14 Stunden, von 5 Uhr Früh bis 6 oder 7 Uhr Abends, mit einer zweimaligen Essenspause von zusammen 20 Minuten.

Die Kohlenarbeiter können nicht lesen und nicht schreiben, meist nicht einmal ihre Abrechnungen verificiren. Daher ist der unentgeltliche obligatorische Unterricht einzuführen. Man steigt mit elf Jahren in die Grube und die Mädchen bleiben darin, bis sie sich verheiraten. Das Arbeiten im Accord sollte abgeschafft werden, weil es den Arbeiter zwingt, 14 Stunden zu arbeiten, um soviel zu verdienen, daß er sein Leben fristen kann. Jede Woche gehen Glas- und Kohlenarbeiter nach Amerika, sobald sie für sich das Geld zur Ueberfahrt haben; Frau und Kinder lassen sie zurück, weil sie die Reise für dieselben nicht bezahlen können. Der Delegirte verlangt schließlich das allgemeine Stimmrecht.

Mehrere andere Zeugen bestätigen diese Angaben. Unterdessen ist der Saal so voll geworden und auch auf den Gängen drängt sich eine solche Menge, daß das alte Gebäude bedenklich zu krachen beginnt. Die Sitzung wird daher hinaus unter den freien Himmel verlegt, wo sich über zweitausend Arbeiter versammelt haben. Ein Krüppel, das Opfer eines Minen-Unglückes, hat sich auf einem Karren herbeiführen lassen.

Ein Ziegelarbeiter erzählt, er arbeite von 4 Uhr Morgens bis nach Sonnenuntergang, um sich Fr. 3.50 zu verdienen. Kleine Mädchen würden sehr viel beschäftigt; die unterrichteteren arbeiten

besser und verdienen mehr als die übrigen. Aber die Kinderarbeit sei ein Nachtheil für die Familie und das Geschlecht, das völlig entarte. Der Zeuge verlangt die Regelung der Kinderarbeit, die Reform der Gesetze über die anonymen Gesellschaften, die viel an dem Elend schuld seien, ferner den obligatorischen Unterricht und das allgemeine Stimmrecht. Schließlich constatirt er noch, daß in seinem Orte auf je 4 Haushaltungen eine Wirthschaft komme und daß die Getränke gefälscht seien.

Ein weiterer Kohlenarbeiter sagt aus, daß manche Kinder bis zu sechszehn Stunden täglich arbeiten. Er selbst arbeitet oft von 5 Uhr Früh bis 11 Uhr Nachts.

Die anwesenden Bergwerks-Ingenieure haben gegen die gemachten Angaben nichts einzuwenden.

Wieder ein Kohlenarbeiter sagt aus:

Die Ueberwachung ist durchaus ungenügend. Wenn die Staats-Ingenieure kommen, setzt man Alles eilig in guten Zustand. Die Geldstrafen sind übertrieben und willkürlich. Der Arbeiter muß seine Werkzeuge doppelt über ihren Werth bezahlen. Alle Welt verlangt Brod; aber hier gibt es nicht einmal Wasser. Wir müssen es aus der Sambre holen und das ist kaum trinkbar.

Mehrere Zeugen klagen über die Mängel des Unterstützungs- und Pensionswesens, das an jedem Orte anders ist. Hier sind die Arbeiter verhältnißmäßig gut daran, dort haben sie im Falle einer Krankheit weder Unterstützung, noch einen Arzt oder Arznei. Ein Mann, der 36 Jahre in den Gruben gearbeitet und sich durch Erkältung bei nasser Arbeit zu Grunde gerichtet hat, bekommt keinen Sou Pension; er lebt von der Arbeit seines Kindes, das täglich Fr. 1.25 verdient.

Jetzt werden zwei Delegirte der Grubenarbeiter von Ham verhört; sie sagen aus:

Die Arbeit wird immer weniger, und bald gehört eine besondere Protection dazu, um Arbeit zu bekommen. Man verdient wöchentlich 15 bis 17 Franken bei einer Arbeitszeit von 12 bis 13 Stunden. Es heißt, die Gesellschaften von Namur arbeiten mit Verlust, aber man fügt nicht bei, daß sie auch in Charleroi Bergwerke haben, die sehr gut rentiren und den Verlust mehr wie decken.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob sie oft Fleisch äßen,

erwidern sie: „Einmal im Jahre“. In Ham regiere die Grubengesellschaft die Gemeinde nach Gutdünken. Bei den Wahlen gingen alle ihre Candidaten durch. Die Gemeindeverwaltung sei so schlecht, daß man nicht einmal trinkbares Wasser bekommen könne.

„Warum wenden Sie sich nicht an den Bürgermeister?“ fragt der Vorsitzende.

„Der kann nicht zwei Herren zugleich dienen, denn er ist Director der Gesellschaft!“ lautet die Antwort.

Ein ehemaliger Grubenarbeiter von elendestem Aussehen hat 40 Jahre gearbeitet und durch Nässe sich zu Grunde gerichtet. Er kann nichts mehr verdienen, erhält aber auch keine Unterstützung, weder von den Gemeinden noch von den Bergwerken, in denen er gearbeitet hat. Er hat seine Kuh verkaufen müssen und jetzt bettelt seine Frau für ihn und die Kinder. Vor zehn Jahren hat er noch 12 Fr. täglich verdient und von seinen Ersparnissen das Häuschen gekauft, das er noch bewohnt. Er hat 30 Jahre lang zu Unterstützungs- und Pensionszwecken sich 3 Procent seines Lohnes abziehen lassen und als er Invalide wurde, hat er ganze 16 Fr. erhalten.

Ein anderer Arbeiter berichtet von einer Wittwe, deren Mann bei der Arbeit krank geworden ist. Sie kann nirgends Unterstützung bekommen, überall erklärt man sich für incompetent.

Noch tritt ein Grubenarbeiter auf, der 75 Jahre alt ist. Er hat 40 Jahre lang zu Gunsten der Unterstützungscasse sich einen Lohnabzug gefallen lassen und doch keine Unterstützung erhalten, als er nicht mehr arbeiten konnte; er lebt schon lange von der öffentlichen Mildthätigkeit, d. h. er bettelt.

Diese Skizze zeigt uns in grellen Farben, wie weit die sociale Bourgeois-Revolution es in Belgien gebracht hat. Das arbeitende Volk ist der gemißbrauchte, entwürdigte Sklave der Unternehmerclasse geworden. Zu gleicher Zeit müssen die bewußt und ehrlich christlichen Elemente nach zwei Seiten hin Front machen: gegen die Verzweiflung und Ausartung der Unterdrückten und gegen den Egoismus, die Brutalität und die Ungerechtigkeit der Unterdrücker, welche es wagen, ihren Frevel „belgische Sitte“ und ihre Ausbeutung Freiheit zu nennen.

Dank den Bemühungen ausländischer Theilnehmer am Congresse, namentlich des Grafen de Mun von französischer Seite

und den deutschen Anwesenden, dem hochwürdigsten Bischof von Trier, Hrn. Bachem aus Cöln und Anderen, kam denn endlich auch ein gesunder Luftzug in die Verhandlungen. Man verzichtete darauf, die Arbeiter auf den himmlischen Lohn und auf irdisches Elend zu verweisen, den Fabrikanten aber jedenfalls den Himmel auf Erden zu sichern und ihnen auch das angenehmste Jenseits zu versprechen, wenn sie einige Brosamen der Mildthätigkeit auf den Tisch ihrer Arbeiter herabfallen lassen würden. Es wurde an die strenge Pflicht der Gerechtigkeit gegen den Arbeiter erinnert und daran, daß bis dahin, wo diese in Gesetzen und Einrichtungen verkörpert sein wird, die Pflicht der Nächstenliebe den gähnenden Abgrund ausfüllen muß. Die Nothwendigkeit der staatlichen Arbeiterversicherung wurde in einer Resolution fast einstimmig anerkannt und die traurige Ausrede, daß der Staatsomnipotenz und dem Staatssocialismus damit Thor und Thür geöffnet werde, wagte nur äußerst schwach vertreten sich zu zeigen.

Somit ist dort der richtige Weg betreten. Sind erst die nothwendigen Arbeiterschutzgesetze fertig; fängt man an, für den Organismus des Genossenschaftswesens wieder Verständniß zu gewinnen — so kann es nicht mehr lange dauern und das gefährliche und öde Lohnverhältniß wird durch eine reiche Mannigfaltigkeit von Gesellschaftsverhältnissen zwischen Unternehmer und Arbeiter abgelöst werden. Das Verhältniß des Menschen zum Menschen tritt wieder in seine Rechte und dann werden christliche Zustände sich ganz von selbst wieder gestalten, während es vergeblich ist, dem entwürdigten, geknebelten, verzweifelnden und rachedürstenden Sklaven das Christenthum zu predigen oder gar dasselbe dazu mißbrauchen zu wollen, daß man den capitalistischen Frevel als „göttliche Weltordnung" verkauft.

Wir dürfen auch für Belgien hoffen, trotz der Verwüstung, welche die Périn'sche Schule, ein bis zum Exceß gesteigerter Liberal-Katholicismus, in dem katholischen Geiste angerichtet hat. Wie kurze Zeit ist erst verflossen, da es in dem an Belgien grenzenden Rheinlande auch kaum besser aussah. Unsere Leser erinnern sich auch der fanatischen Angriffe, welche wir im Jahre 1883 von der Masse rheinischer und einzelner Centrumsblätter zu erdulden hatten, weil wir für das Recht der Arbeiter eintraten und dasselbe durch staatliche Gesetze und Institutionen

gesichert wissen wollten. Und jetzt hat sich die erfreulichste Veränderung vollzogen. Nur in vereinzelten katholischen Organen, die einem fast allgemeinen Achselzucken begegnen, werden noch die alten liberalkatholischen frommen Opiate verzapft, erdreistet man sich, die arbeitenden Klassen statt des gerechten Lohnes und des Schutzes gegen frevelhafte Ausnützung mit Wechseln auf das Jenseits abzufinden. Dagegen treten rheinische Katholiken als energische Propagandisten der Lehre von der socialen Gerechtigkeit und der Pflicht des Staates, diese Gerechtigkeit mit Strafsanctionen zu umgeben, in Belgien auf und erkämpfen dort, wenn auch nicht thatsächliche, so doch dankenswerthe moralische Erfolge.

Jetzt ferner kann ein anerkanntes Centrumsorgan unangefochten dasselbe schon als die typische Ansicht der deutschen Katholiken bezeichnen, weßwegen wir vor 3 Jahren mit Bann und Acht belegt wurden. Das in Bochum erscheinende „Westph. Volksblatt" schreibt über den Lütticher Congreß u. A. Folgendes:

„Das Axiom des Manchesterthums, die unbeschränkte wirthschaftliche „Freiheit," ist bisher die Grundlage jeder Socialpolitik in Belgien gewesen; auch der hervorragendste Sociologe dieses Landes, Périn, vertritt im wesentlichen diesen Standpunkt. Wenn die Menschen Engel, oder die Grundsätze des Christenthums uns Allen so sehr in Fleisch und Blut übergegangen wären, daß wir niemals vergäßen, dieselben zur Richtschnur unseres Handelns zu machen, so würde ja die unbegrenzte wirthschaftliche Freiheit keineswegs die Gefahren im Gefolge haben, welche sie erfahrungsgemäß überall gezeitigt hat, wo sie zur Herrschaft gelangte. Wie die Dinge nun aber einmal liegen, kann man sich nicht darüber wundern, daß, wenn der Speculant mit dem Christen in uns in Differenzen geräth, der erstere nur zu leicht über den letzteren den Sieg davonträgt, zumal wenn unser sogenannter eigener Vortheil dabei auf dem Spiele steht.

Das Manchesterthum und die Lehre des Malthus betrachten den Arbeiter als eine Maschine, die man, unter thunlichster Einschränkung der Betriebskosten nach Möglichkeit ausbeutet und wenn sie unbrauchbar geworden, ihrem Schicksale überläßt. Das Christenthum belehrt den Fabrikanten, daß der Arbeiter sein Bruder sei und als solcher behandelt werden müsse. Der Widerstreit dieser beiden Meinungen ist durchweg nicht zu Gunsten

des Arbeiters entschieden worden; denn sein Verhältniß zum Arbeitgeber ordnet sich im allgemeinen mehr nach den Lehren des Malthus als gemäß den Vorschriften des Christenthums, und zwar lehrt die Erfahrung, daß die Lage des Arbeiters dort am meisten zu wünschen übrig läßt, wo die Anerkennung seiner Ansprüche lediglich in das Belieben der Arbeitgeber gestellt ist. Da es nun ungemein schwer, ja fast unmöglich ist, die Gesammtheit der Arbeitgeber auf gütlichem Wege zu Zugeständnissen zu bringen, welche die Lage des Arbeiters erträglich gestalten, da ferner der Staat ein sehr großes Interesse daran hat, daß der Verelendung der Massen Einhalt gethan werde, so ergibt sich die Nothwendigkeit der staatlichen Initiative bei Durchführung des socialen Reformwerkes, soweit das Verhältniß der Arbeiter zu den Arbeitgebern in Frage kommt. Auf diesem Standpunkte stehen die deutschen Katholiken (Deo gratias!) und ihrem Vorgehen ist es in erster Linie zu verdanken, daß Kranken- und Unfallversicherung auf reichsgesetzlicher Grundlage geordnet werden konnte. Es ist klar, daß sich, angesichts der zur Erhebung von Ermittelungen über die Lage der Arbeiter eingesetzten Commission und der von ihr erzielten Ergebnisse, die belgische Katholiken-Versammlung hauptsächlich mit dem Elende der Arbeiter und den Mitteln beschäftigte, wie demselben abzuhelfen sei.

Hierbei vertraten die auf der Versammlung zu Lüttich anwesenden deutschen Katholiken, an ihrer Spitze der Herr hochwürdigste Herr Bischof von Trier, Dr. Korum, die Ansicht, daß die sociale Frage ohne Hilfe des Staates nicht gelöst werden könne, während die Koryphäen des katholischen Belgien den Standpunkt behaupteten, daß es lediglich Sache der christlichen Charitas sei, dem Elende der Arbeiter zu steuern. Während also unsere Landsleute gewisse Rechte der Arbeiter anerkannten und hervorhoben, welche gesetzlich sicher gestellt werden müßten, schien die Schule des Herrn Périn an dem Standpunkte festzuhalten, daß der Arbeiter kein Recht habe, für die Zeiten der Krankheit und Arbeitsunfähigkeit Unterstützung zu verlangen, daß derartige Zuwendungen, denen der Charakter der Freiwilligkeit nicht genommen werde dürfe, lediglich als Almosen zu betrachten seien. Die entgegenstehenden Ansichten veranlaßten

eine äußerst anregende und interessante Discussion, bei welcher die Deutschen, welche in dem Franzosen, Grafen de Mun, einen ebenso geistvollen wie energischen Verbündeten gefunden hatten, einen vollständigen Sieg davontrugen. Das Hauptverdienst an demselben hat der Herr Bischof Dr. Korum, der in einer herrlichen Rede für die deutsche Socialreform eintrat, ihre Vorzüge in das hellste Lichte stellte und die Gegner jedes gleichwie gearteten Staatssocialismus dermaßen in die Enge trieb, daß eine Resolution fast einstimmig angenommen wurde, welche die gesetzliche Regelung der Beziehungen der Arbeiter zu den Arbeitgebern nach deutschem Muster empfiehlt."

Hier sehen wir die erhebende und allen Pessimismus besiegende Wahrheit sichtlich demonstrirt, daß die christlichen Völker heilbar sind, und daß, wo immer das unblutige Opfer der Versöhnung vor gläubigen Herzen dargebracht und das Evangelium verkündigt wird, die Wiedergeburt gehofft werden darf.

Verzweifeln wir deßhalb auch an Belgien nicht; stehen wir unseren dort nach Wahrheit ringenden Glaubensbrüdern treulich bei mit Rath, Mahnung und Ermuthigung.

Ueber Unfallversicherungs-, Kranken- und Alterversorgungscassen land- und forstwirthschaftlicher Arbeiter.

Von F. Nicodemi.

Während vor kurzer Zeit unsere Gesetzgebung in diesen Fragen für die industriellen Arbeiter wenigstens einigermaßen gesorgt hat, ist bis heute für die landwirthschaftlichen Arbeiter in dieser Hinsicht noch gar nichts geschehen. Es wurden für diese ungleiche Behandlung die verschiedensten Gründe angegeben, deren nähere Erörterung uns zu weit führen würde, deren Stichhaltigkeit uns aber sehr zweifelhaft erscheint. Gewiß ist ein gewaltiger Unterschied zwischen den Verhältnissen der rein industriellen und rein landwirthschaftlichen Arbeiter; aber gerade in Bezug auf Unfall-, Kranken- und Altersversorgung verdienen Letztere sicher

dieselbe Berücksichtigung als erstere. Unter den angeführten Gründen, nach welchen die dießbezügliche gesetzliche Fürsorge für die Landarbeiter nicht so dringend sei, wird vielfach auch die größere Stabilität ihrer Erwerbsverhältnisse angeführt. Wir wollen dieß zugeben; allerdings mit der Frage, ob dieser stabile Erwerb nicht einem stabilen Elend gleichkommt?

Wer einigermaßen die Verhältnisse ländlicher Arbeiter kennt, wird zugeben müssen, daß gerade solche Einrichtungen wie Unfall-, Kranken- und Altersversorgungscassen landwirthschaftlicher Arbeiter zu den unabweisbaren Reformen unserer Zeit gehören. Oder soll der ohnedieß — besonders in manchen Gegenden — auf einen minimalen Taglohn angewiesene Landarbeiter rechtlich keinen Anspruch auf Entschädigung bei Invalidität, auf Pflege in der Krankheit, auf Versorgung im Alter haben? Eine auf den Grundsätzen der Sittlichkeit und Humanität gebaute Gesellschaft gebietet es.

Stellen wir uns auf den Standpunkt der Gerechtigkeit, so müßte ein Gesetz die Einführung erwähnter Institute durchführen. Ihren Zweck würden sie aber auch als freie Vereine erfüllen, und deßhalb wollen wir sie auch von dieser Seite betrachten. Darzustellen, in welcher Art, und zwar ohne große Schwierigkeiten, derartige Institute in's Leben gerufen werden könnten, ist der Zweck dieser Zeilen.

Als leitender Grundsatz dieser Cassen schwebt uns die Gegenseitigkeit der Leistungen — die Betheiligung des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers — vor. Die Beiträge von Seite der Arbeiter scheinen uns, abgesehen von ihrer natürlichen Begründung, schon deßhalb unbedingt nothwendig, um einerseits unter ihnen Interesse an dem Institute zu erwecken, andererseits denselben die Berechtigung zur Theilnahme an der Verwaltung der Cassen und sonstiger Einflußnahme auf das Institut zu gewähren.

Zur Beschaffung der Geldmittel scheint es uns der Gerechtigkeit zu entsprechen, die Beitragsquoten derart festzustellen, daß die Arbeitnehmer 1—2%, die Arbeitgeber 3—4% vom Lohngulden zu entrichten hätten. In welchem Maße diese Beiträge auf die einzelnen Cassen zu vertheilen wären, wollen wir bei der Behandlung derselben näher erörtern.

Unfallversicherungscasse.

Bei einem land- und forstwirthschaftlichen Betriebe gehören wohl arge Beschädigungen während der Arbeit zu den seltenen Fällen und selbst auch da, wo Maschinen zur Arbeit benützt werden, sind Unglücksfälle nicht häufig. Dessenungeachtet wären Unfallversicherungscassen für Landarbeiter sehr wünschenswerth, um die Verunglückten oder deren Hinterbliebene im gegebenen Falle zu unterstützen. Die Bildung einer solchen Cassa wollen wir ganz kurz andeuten.

Die Grundzüge dieser wie der Kranken- und Altersversorgungscassa wären im Allgemeinen dieselben und werden wir später noch Näheres darüber bemerken.

Jeder Arbeiter ist berechtigt, im Falle einer durch die Arbeit verursachten körperlichen Verletzung eine Entschädigung von der Unfallversicherungscassa zu beanspruchen. Unfähigkeit zu weiterer Arbeit ist die nothwendige Voraussetzung für diesen Anspruch, da derselbe im anderen Falle in den Bereich der Krankencassa gehört.

Der Betrag, welchen der verunglückte Arbeiter zu beanspruchen hat, wäre mit 70—80 % seines gewöhnlichen Lohnes auf Lebensdauer zu bemessen. Wäre die Verletzung eine derartige, daß sie den Tod des Betroffenen zur Folge hätte, so übergingen die Ansprüche des Verunglückten auf seine Hinterbliebenen, in der Weise, daß oberwähnter Betrag seiner Frau — in besonders berücksichtigenswerthen Fällen auch seinen Eltern — für Lebensdauer, oder aber seinen Kindern als Erziehungsbeitrag ausgezahlt wird. Die Zeitdauer dieser Unterstützungen und andere, nähere Bestimmungen wären im Gesetze oder in den Vereinsstatuten genau festzusetzen. Auch wäre der Betrag, welcher einem, nachgewiesenermaßen nur durch sein eigenes Verschulden Verunglückten zufallen würde, weit niedriger — vielleicht mit 30—40 % des gewöhnlichen Lohnes — zu berechnen*). Die Entscheidung in strittigen Fällen steht dem hiezu aufgestellten Schiedsgerichte zu.

Die Geldmittel zur Deckung der Entschädigungsbeträge wären in der Weise aufzubringen, daß der Arbeitnehmer $^1/_4$—$^1/_2$ %, der Arbeitgeber $^3/_4$—1 % des gewöhnlichen Lohnes in die Cassa

*) Hiedurch würde jedoch jedem verunglückten Arbeiter die ungemein schwere Aufgabe des Beweises seiner Nichtschuld auferlegt, wovon wir auf das Dringendste abrathen müssen. Die Redaction.

einzahlen. Aus den Eingangs erwähnten Gründen halten wir diese Ziffern für vollauf genügend.

Krankencassa.

Diejenige der Cassen, welche die regste Thätigkeit zu entfalten haben wird, ist zweifellos die Arbeiter-Krankencassa. Wer mit den Verhältnissen der ländlichen Bevölkerung vertraut ist und weiß, wie selten Taglöhnern oder sonstigen armen Arbeitern im Erkrankungsfalle ärztliche Hilfe und ordentliche Pflege zu Theil werden, wird das dringende Bedürfniß nach einem solchen Institute anerkennen. Oft schon die meilenweite Entfernung zum nächsten Arzte, dessen Berufung einen Arbeitstag oder theueren Botenlohn kostet, macht die ärztliche Hilfe so selten oder erfolgt ihr Einschreiten meist erst nach Symptomen ernster Gefahr. Eine durch Gesetz oder freiwillige Vereinigung in's Leben gerufene Arbeiter-Krankencasse wäre in dieser Richtung von segensreichster Wirkung.

Jedem, dem Verbande angehörigen land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter würde im Erkrankungsfalle von dem Institute ärztliche Behandlung und Pflege, unentgeltliche Verabfolgung der nöthigen Medicamente und eine seinem Lohne entsprechende Unterstützung zu Theil. Diese Unterstützung wäre in der Regel dem Arbeiter bis zur vollkommenen Genesung zu gewähren, in besonderen Fällen bis auf die Zeitdauer von 6 Wochen. Würde die Herstellung des Kranken noch längere Zeit in Anspruch nehmen, so müßte für derlei Fälle durch besondere Bestimmungen Vorsorge getroffen sein, ebenso wie das Schiedsgericht in strittigen Fällen zu entscheiden hätte, ob der Unheilbare der Unfall- oder Altersversorgungscassa zuzuweisen wäre. Die Gepflogenheit einiger Arbeiter-Krankencassen, von epidemischen Krankheiten betroffene Mitglieder von dem Genusse der betreffenden Bezüge und Unterstützungen auszuschließen, scheint uns gerade auf ländliche Verhältnisse angewendet, unrichtig und nicht zweckentsprechend zu sein. Die zeitweiligen größeren Anforderungen an die Cassa ließen sich durch unbedeutende Zahlungszuschläge oder — wenn nöthig — durch geringe Herabminderung der ordnungsmäßigen Bezüge wieder ausgleichen. Ausgeschlossen sollten nur solche Mitglieder werden, deren Erkrankung nur als die Folge von Raufhändeln oder Trunkenheit anzusehen wäre. Die Krankencassa hat die Aufgabe, erkrankte

Arbeiter, nicht aber verunglückte Vagabunden zu unterstützen. Zur Deckung aller Auslagen werden die Beiträge benützt. Die Arbeitnehmer zahlen an die Cassa $^1/_2$ — 1 %, die Arbeitgeber $1^1/_2$—2 % vom gewöhnlichen Lohne. Unter normalen Verhältnissen wird dieß genügen, für Ausnahmsfälle müßte — wie oben schon erwähnt — besonders vorgesorgt werden, wie ja überhaupt alle näheren Bestimmungen in den Bereich des dießbezüglichen Gesetzes oder der Vereinsstatuten fielen. Jedenfalls wird die Krankencassa diejenige sein, welche am meisten und am schnellsten nach ihrer Entstehung wesentlich in Anspruch genommen werden und in die Lage kommen wird, auf einem weiten Felde segensreich zu wirken. In den Kreis ihrer Thätigkeit könnte auch die Anschaffung von Desinfectionsmitteln und die Einführung sonstiger sanitärer Maßregeln eingereiht werden, um Epidemien oder massenhaften Erkrankungen überhaupt wirksam entgegentreten zu können.

Altersversorgungscassa.

Im Alter ist der Mensch zur Arbeit unfähig. Der alternde Arbeiter geht einer traurigen Zukunft entgegen. Ohne Erwerb, oft obdachlos, seiner Gemeinde zur Last, sieht er sein Lebensende herankommen. Denn bei den meist auf das Existenzminimum beschränkten Löhnen wird es auch dem fleißigsten und sparsamsten Arbeiter unmöglich, sich für seine alten Tage einen Zehrpfennig zurückzulegen. Solchen traurigen und ungesunden Verhältnissen etwas von ihrer Härte zu nehmen, wäre der Zweck der Altersversorgungscassa.

Jeder Arbeiter, welcher das 60. Lebensjahr überschritten hat, erhält dadurch die Berechtigung auf Unterstützung von Seite der Altersversorgungscassa. Nach Ermessen des Ausschusses wäre die Ziffer des zur Unterstützung berechtigenden Alters tiefer oder höher zu setzen. 70—80 % seines gewöhnlichen Lohnes wäre der Betrag, den ihm die Cassa bis zu seinem Tode auszuzahlen hätte. Natürlich könnte der Arbeiter unter gegebenen Umständen auch auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses schon früher auf eine Unterstützung Anspruch erheben, in welchem Falle, wenn er zu Streitigkeiten Anlaß geben würde, das Schiedsgericht zu entscheiden hätte. Nach dem Tode eines dem Institute angehörigen Arbeiters hätte dasselbe einen Beitrag zu den Leichenkosten zu leisten, oder bei besonderen Umständen das Begräbniß ganz zu bestreiten. Erwerbs-

losen Wittwen oder unversorgten Kindern der Verstorbenen wäre außerdem eine Unterstützung, resp. ein Erziehungsbeitrag auszufolgen. Die Höhe dieser Beträge, die Dauer ihrer Auszahlung und dergleichen Bestimmungen mehr fielen wieder in den Bereich des besonderen Gesetzes oder der Vereinsstatuten. Die Auslagen werden durch die Beiträge gedeckt, an welchen die Arbeitnehmer mit $^1/_4$—$^1/_2$ %, die Arbeitgeber mit $^3/_4$—1 % des gewöhnlichen Lohnes participiren. Im Allgemeinen ist die Dauer der Arbeitsfähigkeit bei den land- und forstwirthschaftlichen Arbeitern eine lange, ihre Lebensweise, was speciell die Arbeit selbst betrifft, eine weit gesündere als bei Fabriksarbeitern und werden aus diesen Gründen die Mittel einer solchen Cassa genügen, den Anforderungen zu entsprechen; um so mehr, wenn dieselbe mit einer Kranken- und Unfallversicherungscassa in Verbindung steht, da durch erstere die Gesundheit der Arbeiter besser gepflegt und erhalten wird, auf letztere aber eine Quote der auf Wittwen-Unterstützungen und Erziehungsbeiträge zu entrichtenden Beträge entfällt, wodurch die Ansprüche an die Altersversorgungscassa verringert werden.

Richtig geleitet und vom Geiste des Gemeinwesens und der Nächstenliebe beseelt, wären die einzelnen Institute als Ganzes zusammengefaßt zweifellos in der Lage, die Härte des Unglücks zu mildern, die Kranken zu pflegen und die letzten Tage des Arbeiters erträglicher zu gestalten.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen über die allgemeinen Grundzüge vorerwähnter Unterstützungscassen. Jeder im land- und forstwirthschaftlichen Betriebe beschäftigte Arbeiter hätte die Berechtigung und Verpflichtung, dem Verbande beizutreten, die Arbeitgeber wären bemüßigt, an demselben theilzunehmen. Wird das Institut durch ein Gesetz in's Leben gerufen, so hätte dasselbe alle näheren Bestimmungen darüber zu enthalten. Wird aber zum selben Zwecke ein Verein gebildet, so müßte vor Allem ein Vereins-Statut ausgearbeitet werden, welches über die Rechte und Pflichten der Mitglieder genauen Aufschluß zu geben hätte. Sind die Statuten festgesetzt und angenommen, so wird aus den Mitgliedern ein Vorstand gewählt. Die Arbeitnehmer sind als wirkliche, die Arbeitgeber als zahlende Mitglieder zu betrachten. Der

Vorstand würde, je nach der Ausdehnung des Institutes, aus mehr oder weniger Mitgliedern bestehen, zwei Drittel aus der Gruppe der Arbeitnehmer, ein Drittel aus jener der Arbeitgeber. Der Vorstand leitet die Geschäfte des Vereines und wählt einen Vorsitzenden nebst zwei Stellvertretern, die den Verein nach außenhin repräsentiren. Für jede einzelne Cassa wird nach denselben Bestimmungen ein mehrgliedriger Ausschuß gewählt, welcher aus seiner Mitte einen Obmann und einen Cassier ernennt. Der Ausschuß verwaltet das Vermögen und führt die Geschäfte der einzelnen Cassa. Ferner wird von den Mitgliedern ein Schiedsgericht für strittige Fälle gewählt, welches zur Hälfte aus Arbeitnehmern, zur anderen aus Arbeitgebern besteht. Seine Entscheidungen sind unanfechtbar; ist eine Einigung bei der Abstimmung des Schiedsgerichtes nicht zu erzielen, so intervenirt eine hiezu erwählte Vertrauensperson oder die politische Behörde. Der Ausschuß der einzelnen Cassa nimmt die Beiträge in Empfang, überwacht die richtige Einzahlung derselben, besorgt die Auszahlungen und hat die Verpflichtung, das Vermögen nutzbringend anzulegen und einen Reservefond zu bilden. Am Schluß jedes Jahres hat der Ausschuß jeder Cassa dem Vereinsvorstande Rechnung zu legen, welch Letzterer die Rechnungen und Cassen revidirt und der Vereinsversammlung hierüber Mittheilung zu machen hat. Jedem Mitgliede steht es frei, jederzeit in die Rechnungsführung und Geldgebahrung Einblick zu nehmen. Die Einzahlungen in die Cassen haben in der Weise zu erfolgen, daß jeder im land- und forstwirthschaftlichen Betriebe verwendete Arbeiter und jeder Arbeitgeber die bestimmten — nach Percentsatz festgesetzten — Beträge wöchentlich in die Cassen einzulegen hat. Bei fixer Anstellung oder fortdauerndem Arbeitsverhältnisse wird dieß ganz einfach sein. Schwieriger wäre die Durchführung in solchen Fällen, wo das Arbeitsverhältniß ein wechselndes, unterbrochenes und ungeregeltes ist. Doch wird auch hier die gegenseitige Controle und der im beiderseitigen Interesse gelegene gemeinnützige Zweck über die Schwierigkeiten hinweghelfen. Die Einzahlungen müssen eben wie eine Steuer betrachtet werden, und das Interesse jedes Mitgliedes wird Umgehungen und Täuschungen zu verhindern wissen. Inwieweit die Angehörigen der Mitglieder — auch ohne eigene Einzahlung — unter gegebenen Umständen Anspruch auf Unter-

stützung hätten, müßte da, wo keine besonderen Bestimmungen vorhanden, dem Ermessen des Ausschusses und der Vereinsleitung überlassen bleiben. Außer den regelmäßigen Beiträgen wäre das Vermögen des Vereines durch besondere Zuschüsse zu stärken. Derartige Zuschüsse könnten aus Strafgeldern säumiger Mitglieder, aus Gemeindestrafgeldern, welche bisher den Armenfonds — die nach Einführung unserer Cassen kaum mehr in Anspruch genommen würden — zugefallen wären, von Geschenken u. dergl. m. gewonnen werden. Mit der Thätigkeit des Vorstandes könnte noch eine Arbeitsvermittlung verbunden werden. Am Lande ist wohl längere Arbeitslosigkeit eine seltene Erscheinung, im gegebenen Falle aber wäre eine derartige Arbeitsvermittlungs-Stelle von guter Wirkung und im vollsten Interesse des Vereines. Um den Arbeiter möglichst bald der Wohlthaten des Institutes theilhaftig zu machen, wäre die Zeitdauer der Mitgliedschaft zur Erlangung der Unterstützungs-Berechtigung möglichst kurz — vielleicht 8 Tage nach erfolgtem Eintritte — festzusetzen.

Eine unumgängliche Nothwendigkeit, um die Wohlthat nicht zum Uebel werden zu lassen, scheint uns unter den gegenwärtigen ungeregelten Verhältnissen in der Bestimmung zu liegen, daß die Freizügigkeit, das Recht des Arbeiters, sich Erwerb zu suchen, wo es ihm beliebt, nicht im Mindesten berührt werde. Zu diesem Behufe wären jedem eingeschriebenen Mitgliede Bücher einzuhändigen mit genauer Angabe seiner Einzahlungen und Ansprüche, welche an jeder anderen derartigen Cassa als Guthaben anzusehen und ähnlich wie Bons oder Staatsnoten von derlei Unterstützungscassen zu betrachten wären. Genaue Evidenzhaltung, ein Reichsgesetz oder ein Reichsverein würde die Manipulation natürlich sehr erleichtern Ebenso müßte der Eintritt in irgend eine derartige Cassa die Giltigkeit für jede andere derartige Vereinigung zur Folge haben, weßhalb für alle diese Unternehmungen ein gleichartiges Statut eine Lebensbedingung wäre. Der Ausschluß aus dem Vereine dürfte nur in den seltensten Fällen verhängt werden. Als Gründe hiezu dürften nur gemeine Verbrechen oder grobe Vergehen angesehen werden*) und hätten sich die Nachtheile

*) Ebensowenig wie civilrechtliche Ansprüche durch strafbare Handlungen in der Regel verwirkt werden können, so sollten auch diese Ansprüche unter allen Umständen zu Recht bestehen bleiben. Die Redaction.

des Ausschlusses keinesfalls auch auf die Angehörigen zu erstrecken. Für geringere Vergehen wären Unterstützungsabzüge oder Strafgelder anzuwenden. Die Aemter sind Ehrenämter und müssen unentgeltlich übernommen werden. Die Ablehnung oder Zurücklegung derselben ist nur ausnahmsweise zuzulassen. Selbstverständlich werden alle Aemter nur für bestimmte Zeit bestellt und dann durch Neuwahl wieder besetzt. Für besonders langjährige Mitglieder oder besondere Verdienste derselben können bestimmte, von den Arbeitgebern allein zu tragende Prämien ausgesetzt werden. Auch kann unter Umständen die unentgeltliche Bewohnung der Arbeitnehmer durch die Arbeitgeber, zu Gunsten der Letzteren, in Betracht gezogen werden. Der Austritt der Mitglieder aus der Vereinigung — wegen Uebertritt in einen pensionsversichernden Dienst oder aus anderen Gründen — wäre zu gestatten, doch müßten die geleisteten Einzahlungen Eigenthum des Institutes bleiben. Der Vorstand hätte auch zu entscheiden, inwieweit Naturalleistungen an den Verein zulässig wären. Selbstverständlich dürfen die Beiträge der Arbeitgeber nur an dem Lohne und nicht von dem Lohne — nämlich durch Verringerung desselben — entrichtet werden. Tritt der Fall der Verletzung, der Erkrankung oder der berechtigten Altersversorgung ein, so ist es für die Ansprüche des Betreffenden einerlei, ob er gerade in Arbeit steht oder beschäftigungslos ist. Allenfallsige Mißbräuche hintanzuhalten liegt in dem Wirkungskreise des betreffenden Ausschusses. Das Institut kann als Gemeinde-, Bezirks-, Landes- oder Reichsverein zusammentreten.

Diese leitenden Grundsätze ergeben von selbst, daß es für den Zweck und die Lebensfähigkeit des Institutes einerlei ist, ob dasselbe als Verein oder als gesetzlicher Verband betrachtet würde. Sowohl als Verein wie als gesetzlicher Verband müßte derselbe gewissen localen Verhältnissen, aus eigenem Interesse, stets Rechnung tragen. So wäre es vielleicht berechtigt, die bei Bauern (also Kleingrundbesitzern) beschäftigten Arbeiter von solchen zu trennen, welche beim Großgrundbesitze eine dauernde Verwendung finden. Erstere, sowohl Arbeitnehmer als Arbeitgeber, wären von Seite des Institutes weniger zu belasten als Letztere. Natürlich dürfte eine derartige Trennung nur in der Weise eingeführt werden, daß sie, nur für die Einzahlungen, aber nicht auch für die Unterstützung der Arbeiter, einen Unterschied zur Folge hätte. Ferner

wäre zu erwägen, ob die an landwirthschaftlich-industriellen Unternehmungen angelehnten Arbeiter nicht auch anders zu behandeln wären als solche, die in einem land- oder forstwirthschaftlichen Betriebe ihren Erwerb finden. Derartige Erwägungen sind Fragen untergeordneter Art und dürfen unser angestrebtes Ziel — die Lage der ländlichen Arbeiter zu bessern — nicht vereiteln. Eine im Interesse der Arbeiter berücksichtigenswerthe Ausnahme kann hier nicht unberührt gelassen werden. Bei vielen, besonders den größeren Großgrundbesitzern ist es eine rühmenswerthe, traditionelle Gepflogenheit, für die Arbeiter, welche zeitlebens ihre Kraft dem Interesse der Besitzer gewidmet haben, im Unglücksfalle, in Krankheit und im Alter Sorge zu tragen. Derartige bestehende Einrichtungen könnten als leuchtende Vorbilder unverändert beibehalten werden. Sie fußen auf dem Gefühle christlicher Gerechtigkeit und würde durch ihre Aufhebung oder wesentliche Aenderung den Arbeitern wohl der geringste Dienst erwiesen werden. Sie haben nur einen Fehler: ihre Unsicherheit, ihre Willkürlichkeit und den Mangel an Stabilität. Jeder Besitzwechsel, Eintreten von Vormundschaft, Gesinnungsänderung des Besitzers kann das Verhältniß umgestalten oder die Gepflogenheit aufheben. Das Ganze auf gesetzliche Basis zu stellen, den Arbeitern nicht nur die Hoffnung, sondern auch den Anspruch und die Sicherheit auf Versorgung zu gewähren, scheint uns die einzig nöthige Ergänzung. Daß die Einführung derartiger Cassen nur zur Milderung des Elends der ländlichen Arbeiterbevölkerung beitragen soll, daß sie nur ein Mittel zum Zweck wäre, und außerdem noch Aenderungen im ganzen Lohnsysteme und andere einschneidende Reformen mit ihr Hand in Hand gehen müßten, bedarf wohl nicht erst besonders hervorgehoben zu werden. Wir möchten schließlich noch bemerken, daß wir Besoldete mit Pensionsversicherung, wie dieß bei fast allen größeren Gutskörpern gebräuchlich ist, von den erwähnten Cassen ausgeschlossen halten.

Die Zeit und Erfahrung kann uns erst belehren, inwieweit die Grundlagen des Institutes, sowie die Percentsätze der Beiträge und Auszahlungen sich als zweckentsprechend erweisen oder anders einzurichten wären. Administrative Veränderungen, die Einführung von Maschinen und dergleichen mehr werden hier von bestimmendem Einfluß sein.

Die Vertheidiger der Freitheilbarkeit des bäuerlichen Grundbesitzes verweisen unter Anderem so gerne auf das harte Loos der von Haus und Hof vertriebenen Geschwister des Erben. Die Einführung unserer Cassen würde das Leben derselben weit erträglicher gestalten und der nothwendigen Ungleichheit des bäuerlichen Erbrechtes viel von seiner Härte nehmen. Das ländliche Proletariat hätte eine bessere Zukunft vor Augen, es hätte selbst Interesse an der Erhaltung geordneter Besitzverhältnisse.

Unsere Zeit durchweht ein frischer Zug genossenschaftlichen Strebens. Die Einführung solcher Cassen wäre ein Schritt weiter auf dieser Bahn. In unseren von so vielen Stürmen bewegten Tagen wäre sie ein neues Band zwischen Besitz und Arbeit. Wahre Sittlichkeit und Pflichtgefühl, Selbsterhaltung und Gerechtigkeit müssen die Mittel finden, das Elend zu mildern und die vielen Schäden zu heilen. Wo diese Gefühle fehlen, muß das Gesetz zum Ziele führen. Ein solches Mittel sind die Unfallversicherungs-, Kranken- und Alterversorgungscassen land- und forstwirthschaftlicher Arbeiter. Durch die Bildung derselben wäre ein Stück Arbeit auf dem Gebiete der agrarischen Socialreform gethan, und sei es auch nur das kleinste: es wäre seine Mühe werth.

Bemerkungen zu dem Berichte des Gewerbeausschusses über das Gesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter in Oesterreich.

Während meine „Bemerkungen" zum Abdrucke in dieser Monatsschrift in Vorbereitung waren, erschien der „Bericht des Gewerbeausschusses über den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter" sammt dem bedeutend modificirten Gesetzentwurfe. An der Hand derselben will ich nun versuchen, die Richtigkeit meiner in obigen „Bemerkungen" *) geäußerten Ueberzeugung, daß in diesem Gesetze

*) Bemerkungen zur Regierungsvorlage, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter in Oesterreich. Abgedruckt im 8. Heft des laufenden Jahrgangs dieser Monatsschrift.

Leistung und Gegenleistung sich nicht das Gleichgewicht halten, zu beweisen.

Auf Seite 18 des Gewerbeausschuß-Berichtes finden sich zwei Beispiele, welche darthun sollen, daß die im Gesetze fixirte Beitragsleistung zur Deckung des Erfordernisses vollkommen hinreiche.

Das Beispiel 13, welches die voraussichtlichen durchschnittlichen Ergebnisse bei den Bezirkscassen illustriren soll, zeigt zur Genüge, daß mit einer 2%igen Beitragsleistung ein Auskommen nicht zu finden ist, denn das Erforderniß beträgt 2.48% des Taglohnes.

Ich werde durch Beispiele darthun, daß nach dem, vom Gewerbeausschusse modificirten Gesetzentwurfe zur Deckung des Erfordernisses ein Minimalbeitrag von 4% des Lohnes erforderlich ist.

Als Grundlage zur Bestimmung des percentuellen Erfordernisses sind in den Beispielen A und B des Berichtes 300 Arbeitstage pro Jahr angenommen.

Es geht daraus hervor, daß sich die Beitragsleistungen bei den Bezirkscassen vollständig den Verdienstverhältnissen der Arbeiter anschließen sollen.

Ein Princip, welches, wenn es zur strikten Durchführung gelangt, der Solvenz der Bezirkscassen gefährlich werden muß.

Wer zahlt z. B. die Beiträge für einen Fabriksarbeiter, welcher nicht entlassen ist, aber doch einen oder mehrere Tage in der Woche „aussetzen" muß?

Hat der Arbeiter oder der Arbeitgeber die Beiträge für jene Zeit zu zahlen, in welcher der Arbeiter feierte?

Nach den Beispielen in dem Berichte des Gewerbeausschusses gar Niemand, denn es gab eben keine Arbeitstage und die Bezirkscasse hat um einen beträchtlichen Theil weniger ihrer präliminirten Einnahmen erhalten.

Der Gesetzentwurf selbst schweigt über diesen Punkt. Da es nicht zu den Seltenheiten gehört, daß in der stillen Saison nur 1 oder 2 Tage in der Woche gearbeitet wird, die übrigen Tage aber die Arbeiter aussetzen müssen, ohne entlassen zu sein, erscheint es dringend nothwendig, schon im Gesetze Vorsorge zu treffen, wem in diesem Falle die Beitragsleistung zu den Bezirkscassen zur Last fällt.

Auch für die Bezirkscassen muß eine fortdauernde und nicht intermittirende Zahlungsweise der Beiträge die Regel sein, wenn sie überhaupt leistungsfähig bleiben sollen.

Was nunmehr die Beitragsleistung selbst anbelangt, so kommen diesbezüglich im Gesetzentwurfe und Berichte des Gewerbeausschusses verschiedene Procentsätze vor.

Der Gesetzentwurf spricht von einer 2 und 3 %igen und der Bericht außerdem noch von einer $4^1/_2$ %igen Beitragsleistung vom gerichtsbezirksüblichen Taglohn.

Die $4^1/_2$ %ige Beitragsleistung, welche weder im Gesetzentwurfe begründet, noch im Bericht genügend erläutert ist, hat in erster Linie meine Aufmerksamkeit auf sich gezogen, da es nur mit Hilfe dieser Beitragsleistung möglich war, im Beispiele A auf pag. 18 des Berichtes sogar einen Ueberschuß von 0,28 % für Verwaltungskosten zu errechnen.

Bezüglich dieser $4^1/_2$ %igen Beitragsleistung heißt es auf pag. 18 des Berichtes unmittelbar vor Berechnung der Beispiele:

„In dem umstylisirten § 26 wird also zunächst im Absatze 1 das Maximum der auf jene Mitglieder zur Bestreitung von Mindestleistungen entfallenden Beiträge mit 3 % der angenommenen Lohngrundlage fixirt. Daß diese zusammen mit dem Arbeitgeberbeitrage $4^1/_2$ % der Lohngrundlage bildenden Beiträge zur Deckung der Mindestleistungen auf jeden Fall ausreichen, ergibt sich aus den nachstehenden zwei Berechnungen. . . ."

Hieraus ginge hervor, daß die Arbeiter jeweilig den vollen Kassenbeitrag zu zahlen haben und außerdem die Arbeitgeber noch 50 % oder die Hälfte dieses Beitrages zu leisten hätten.

Stellt man jedoch dieser Annahme das Alinea 1 des § 34 entgegen, so fehlt derselben jede gesetzmäßige Grundlage.

§ 34 Al. 1 lautet:

„Von den statutenmäßigen Beiträgen (§ 25), welche für die im § 13 Ziff. 1 genannten versicherungspflichtigen Mitglieder entfallen, sind zwei Drittel von dem Mitgliede und ein Drittel von dem Arbeitgeber, bei welchem das versicherungspflichtige Mitglied beschäftigt ist, aus eigenen Mitteln zu leisten."

Diese Gesetzesstelle ist so deutlich, daß es unbegreiflich ist, wie so der Ausschußbericht in dem citirten Absatz zu einem Arbeitgeberbeitrage gelangt, wodurch das gesetzlich festgestellte Maximum der Beitragsleistung um $1^1/_2$ % überschritten würde.

Auf den ersten 17 Seiten schließt sich der Bericht vollständig der im § 34 Al. 1 festgesetzten Beitragsleistung des Arbeiters und Arbeitgebers an. So auf pag. 5 letzter Absatz Al. 2 und 3, wo ausdrücklich erklärt wird, daß „jeder weitere triftige Grund einer Entbindung der freien Cassen von der Gewährung gewisser Mindestleistungen" entfällt, wenn „auf dem Wege des freien Uebereinkommens" „eine Beitragsleistung der Arbeitgeber" „bis zu der für sonstige Cassen festgesetzten Minimalhöhe von einem Drittel erzielt" wird.

Auf Seite 17 werden dann ferner sub a—f einige Kategorien von Cassenmitgliedern angeführt, welche den „vollen" Beitrag allein bei der Casse zu bezahlen haben, und in dem unmittelbar anschließenden Absatze heißt es dann:

> „Die übrigen, das sind die in den versicherungspflichtigen Betrieben wirklich beschäftigten, nicht landwirthschaftlichen Mitglieder haben von den für ihre Versicherung gebührenden Beiträgen nur **höchstens** zwei Drittel zu tragen, wogegen das letzte Drittel der bisherigen Uebung gemäß von dem Arbeitgeber allein getragen wird (§ 34 Abs. 1). . . ."

Aus all' dem geht hervor, daß bei der jetzigen Fassung der §§ 25 und 34 von einer $4^1/_2$ %igen Beitragsleistung der Arbeiter und Arbeitgeber zusammen keine Rede sein kann und das Gesetz jedenfalls irrig interpretirt wurde.

Ein weiteres Moment, welches zur Beurtheilung des Erfordernisses, resp. der Beitragsleistung maßgebend ist, bildet der zur Ansammlung des Reservefondes nöthige Beitrag.

Der § 27 der Ausschußvorlage bestimmt, daß zur Bildung des Reservefonds $^2/_{10}$ der Cassenbeiträge zu verwenden sind.

Um daher beurtheilen zu können, ob der im Gesetzentwurfe festgesetzte Procentsatz der Lohngrundlage zur Deckung des Erfordernisses hinreicht, sind von demselben vorerst die $^2/_{10}$ des Jahresbetrages der Cassenbeiträge in Abzug zu bringen.

Dieser Vorgang stützt sich auf die §§ 25 Abs. 1*) und 27 Abs. 1.**)

Es sind daher, wenn die Beiträge 2, 3, 4 oder $4^1/_2$ % der Lohngrundlage betragen, von denselben nur 1.60, 2.40, 3.20 oder 3.60 zur Deckung des Erfordernisses übrig.

Es sei nunmehr das muthmaßliche Erforderniß bei den Bezirkskrankencassen in Betracht gezogen. Hier sind 4 Fälle möglich:

I. Ungünstiger Fall.

II. Günstiger Fall.

III. Muthmaßliches Ergebniß nach den Erfahrungen der Allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Invalidencasse; endlich

IV. Muthmaßliches Ergebniß nach Dr. Carl Heym.***)

Um eine Vergleichung mit den Beispielen des Gewerbeausschußberichtes zu erleichtern, werde ich meinen Berechnungen dieselben Daten zu Grunde legen, wie der Bericht, nur mit dem Unterschiede, daß ich für sämmtliche Beispiele als Lohngrundlage den gerichtsbezirksüblichen Taglohn von 1 fl. annehme.

Ist der in Betracht gezogene Taglohn ein höherer, so ist es selbstverständlich, daß das Erforderniß auch percentuell höher wird, da das in Berechnung gezogene Begräbnißgeld ein höheres ist.

Es kommen mithin folgende Daten in Betracht:

Die Lohngrundlage ist mit 1 fl. des gerichtsbezirksüblichen Taglohnes angenommen; die Anzahl der Tage, für welche ein Beitrag geleistet wird und welche zur Ermittlung des Procentsatzes dienen, mit 300 Arbeitstagen festgesetzt; für die unentgeltliche ärztliche Behandlung und die unentgeltliche Verabreichung

*) Die nach versicherungstechnischen Grundsätzen erforderlichen Mittel zur Bestreitung der von den Bezirkskrankencassen nach Maßgabe dieses Gesetzes und des Statuts zu gewährenden Leistungen und der Verwaltungskosten, sowie zur Dotirung der Reserve werden durch Beiträge aufgebracht, welche in Procenten des bei Berechnung des Krankengeldes zu Grunde gelegten Lohnbetrages zu bemessen sind (§ 9 Ziff. 1).

**) Bei jeder Bezirkskrankencasse sind zur Bildung der Reserve jährlich mindestens $^2/_{10}$ des Jahresbetrages der Cassenbeiträge zu verwenden. Von diesem Betrage ist ein nach § 39 zu bestimmender Theil dem Reservefonde des Cassenverbandes zuzuführen; der Rest dient zur Bildung des Reservefondes der Casse, welcher mindestens im Betrage der zweifachen durchschnittlichen Jahresausgabe anzusammeln und erforderlichen Falles wieder bis zu dieser Höhe zu ergänzen ist.

***) Heym, Dr. Carl. Die Kranken- und Invalidenversicherung. Leipzig 1863.

der Medicamente wird ein Pauschalbetrag von 2 fl. per Jahr und Mitglied in Rechnung gestellt; die Anzahl der Krankentage wird im Falle I mit 16.2 rund 16 Tage, im Falle II mit 4 Tage, im Falle III mit 10.4 rund 10 Tage, endlich im Falle IV mit 7.6 rund 8 Tage und das tägliche Krankengeld mit 60 kr. angenommen. Die Daten für die Krankentage sind entnommen: für den Fall I und II der Tabelle B auf Seite 15 des Berichtes, und zwar ad I für Locomotivführer, ad II für Holzschläger und Streckenpersonale, für den Fall III der Tabelle A auf Seite 14 des Berichtes, und zwar dem summarischen Ergebniß der letzten Colonne, endlich für den Fall IV der Tafel (8) auf Seite 21 des bereits citirten Werkchens von Dr. Carl Heym für die Altersgruppe 30—44 Jahre.

Auf Grund dieser Daten stellt sich das Erforderniß wie folgt:

Nachweis

über das

wahrscheinliche Erforderniß bei den Bezirkskrankenkassen:

	I. Ungünstigster Fall	II. Günstigster Fall	III. Muthmaßliches Ergebniß nach d. Erfahrungen d. Arbeiterkrankenkasse	IV. Durchschnittliches Ergebniß nach Dr. Karl Heym
Krankengeld	9 fl. 60	2 fl. 40	6 fl. —	4 fl. 80
Aerzte und Medicamente.	2 „ —	2 „ —	2 „ —	2 „ —
Begräbnißkosten, 3 % von 20 fl.	— „ 60	— „ 60	— „ 60	— „ 60
Verwaltungskosten, 15 % des Krankengeldes . .	1 „ 44	— „ 36	— „ 90	— „ 72
Summa	13 fl. 64	5 fl. 36	9 fl. 50	8 fl. 12
Erforderniß in Procenten des Jahreslohnes per 300 fl. . .	4.41 %	1.78 %	3.16 %	2.70 %

Von diesen vier Fällen können die Fälle I und II, als die Extreme, außer Betracht bleiben, denn sie werden nur dann zu berücksichtigen sein, wenn es sich um die Bildung einer Krankencasse für Locomotivführer, Holzschläger oder das Streckenpersonal von Eisenbahnen handelt.

Es verbleiben also nur die Fälle III und IV und geht aus denselben, im Zusammenhalte mit den zu § 27 gemachten Bemerkungen, klar und deutlich hervor, daß

mindestens 4 % der Lohngrundlage

zur Deckung des Erfordernisses als Minimal-Beitrag nothwendig sind, da hievon zu diesem Zwecke, nach Abzug von $^2/_{10}$ für den Reservefond, netto 3.20 % übrig bleiben, und resultirt bei dem Falle III 0.24 % und bei dem Falle IV 0.50 % der Lohngrundlage als Ueberschuß, woraus die „unentgeltliche Geburtshilfe", das vierwöchentliche Entbindungsgeld, eventuell auch ein höheres Leichengeld und — last not least — die größere Mortalität und Morbilität bestritten werden sollen.

Daß ein so geringer Ueberschuß sich sehr leicht in ein Deficit verwandeln kann, ist von selbst einleuchtend, namentlich wenn durch denselben die Auslagen für verschiedene Beneficien gedeckt werden sollen.

Von dem berechneten 4 %igen Betrag der Lohngrundlage werden nach § 34 Abs. 1 des Gesetzentwurfes 2.66 % die Arbeiter und 1.34 % die Arbeitgeber zu bezahlen haben.

Von actuellem Werthe ist der Fall III, welcher sich auf die Erfahrungen der „Allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Invaliden-Casse" stützt.

Wenn auch die Bezirkskrankencassen zur Aufnahme von nicht versicherungspflichtigen Personen berechtigt sind, so wird das Gros der Mitglieder bei denselben doch dem Arbeiterstande angehören und Berechnungen, welche sich auf Erfahrungen aus dieser Gesellschaftsclasse beziehen, den wahrscheinlichen Ergebnissen der Bezirkskrankencassen am nächsten kommen.

Ich komme mit Rücksicht auf die in diesem Aufsatze berührten Punkte des Gesetzentwurfes und Berichtes zu folgenden Vorschlägen:

a) Es wäre im Gesetze die Bestimmung aufzunehmen: wenn versicherungspflichtige Arbeiter mit ihrer Arbeit durch kürzere oder längere Zeit auszusetzen gezwungen sind, müssen die Cassenbeiträge für diese Zeit vom Arbeitgeber voll an die Krankencasse entrichtet werden. Diese Beiträge braucht der Arbeiter, für den sie entrichtet werden, dem Arbeitgeber nicht zurückzuerstatten.

b) Der Minimal-Beitrag hätte für Arbeiter und Arbeitgeber zusammen mindestens 4 % der Lohngrundlage zu bilden.

Der Maximal-Beitrag wäre im Gesetze nicht zu fixiren.

Schließlich noch eine Bemerkung zu § 9.

Der § 9, welcher von der Erhöhung der in den §§ 6 bis 8

festgesetzten Mindestleistungen handelt, bestimmt auch die Beschränkungen, welchen die Krankencassen diesbezüglich unterworfen sind.

Da nun dieser Paragraph von den Krankencassen überhaupt spricht, so ist im Zusammenhalte mit dem § 11 des Gesetzentwurfes, welcher die Kategorien der nach dem Gesetze bestehenden Krankencassen namhaft macht, die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß auch die in Gemäßheit der geltenden Vereinsgesetzgebung errichteten Krankencassen (freien oder Vereinscassen) diesen Beschränkungen unterworfen würden.

Die Interpretation des § 9 nach dieser Richtung ist um so dankbarer, als die verschiedenen im § 10 aufgeführten Kategorien von Krankencassen ihre specielle und separate Berücksichtigung finden, daher alle jene Paragraphen, welche sich nicht ausdrücklich auf die eine oder andere Kategorie von Krankencassen beziehen, für alle Giltigkeit haben und es im § 60 Abs. 4 al. 2 nicht ausdrücklich heißt, die Bestimmungen der §§ 5 bis **inclusive** 9 ꝛc. haben keine Anwendung auf die Vereinscassen.

Nachdem nun die jetzt bestehenden Kranken- und Leichenvereine unbedingt in die Kategorie der Vereinscassen fallen werden, so würden die Mitglieder derselben durch die im § 9 des Gesetzentwurfes enthaltenen Beschränkungen in ihren derzeitigen gesicherten Rechten geschädigt, da die ihnen statutenmäßig zukommenden Beneficien die in diesem Paragraphen fixirten Maximalleistungen weit übersteigen; so insbesondere das Leichengeld, welches bei einzelnen Krankenvereinen 200 fl. beträgt.

Die Umbildung der bestehenden Krankenvereine in Vereinscassen würde bedeutend erschwert sein und die Bildung von Vereinscassen für Gesellschaftsschichten, welche nicht dem Arbeiterstande angehören, ein Ding der Unmöglichkeit werden.

Mit Rücksicht auf das zu § 9 Gesagte sollte daher § 60 Abs. 4 al. 2 lauten:

> . . . Im Uebrigen finden auf die Vereinscassen die Bestimmungen der §§ 5 bis incl. 10, sowie der §§ 12 bis incl. 59 keine Anwendung.

Beim § 60 fällt außerdem noch die Bestimmung auf, daß, wenn Vereinscassen von Betriebsunternehmern Beiträge in der Höhe von mindestens einem Drittel der Gesammtbeiträge beziehen, die Erhöhung des Krankengeldes um die Hälfte seines gesetzlichen

Mindestbetrages, an Stelle der freien ärztlichen Behandlung, nothwendigen Heilmittel und sonstigen therapeutischen Behelfe, ausgeschlossen sein soll.

Die Vereinscassen werden sich nicht immer und überall in der angenehmen Lage befinden, mit Aerzten und Apothekern geeignete Verträge abschließen zu können und daher schon aus Gründen der Verwaltung genöthigt sein, an Stelle obiger Beneficien die Erhöhung des Krankengeldes im bezeichneten Ausmaße eintreten zu lassen.

Ich bin daher der Ansicht, daß der Abs. 2 al. 2 zu entfallen hätte, sowie ich mich auch in Wahrung des jedem Staatsbürger nach den Staatsgrundgesetzen zustehenden Rechtes einen Verein zu bilden, dem Antrage des Minoritätsberichtes zu § 60 Abs. 3 anzuschließen geneigt bin.

Möge der Gesetzentwurf im Plenum des Abgeordnetenhauses jene Beachtung und gründliche Behandlung finden, welche ihm in Folge seiner eminenten Wichtigkeit gebührt, damit derselbe nicht als reparaturbedürftiges Flickwerk Gesetzeskraft erhalte.

Wien, 5. September 1886.

N. O.

Ueber Befestigung der Existenz des Bauernstandes.

Ein Beitrag zur Lösung der Agrarfrage von einem Tiroler Landmanne.

(Fortsetzung.)

Es ist nun allerdings zunächst und in erster Linie Sache des Einzelnen, das Seinige zu thun und es an Mühe und Fleiß nicht fehlen zu lassen, um sein geordnetes Fortkommen zu finden; allein in zweiter Linie hängt die Möglichkeit des Erfolges bei nur gewöhnlicher Befähigung doch wieder vielfältig, ja fast ausschließlich von der Gestaltung des öffentlichen Lebens, insbesondere von dem Vorhandensein und der Zugänglichkeit der Erwerbsgelegenheit zum Unterhalte ab. Die Einführung und Aufrechthaltung der entsprechenden Ordnung, die Schaffung von Einrichtungen, die die Wohlfahrt Aller, den Rechtsschutz und die Freiheit der Einzelnen,

sowie der Gesammtheit innerhalb der angemessenen Schranken und die Hintanhaltung der Gewaltthat und Beraubung der Schwächern durch die Stärkern, sei es auf natürliche und gewaltthätige oder künstliche und organisirte Weise bezwecken, oder kurz gesagt, die Besorgung der öffentlichen Verwaltung, die Rechtspflege und Wirthschaftsordnung ist aber Sache der Gesammtheit, der menschlichen Gesellschaft; der Einzelne ist in dieser Beziehung machtlos. Die Gesellschaft aber als eine an sich formlose und unzusammenhängende Masse von Subjecten ist dazu gleichfalls unfähig, daher müssen sich aus ihr Organismen herausbilden, welche die in der Gesellschaft ruhenden Machtbefugnisse handhaben, und das ist die öffentliche Gewalt oder die Obrigkeit. Den Kreis nun, über den die Spitze dieser öffentlichen Gewalt unabhängig von irgend einem andern Kreise herrscht, nennen wir den Staat, und die in demselben herrschende Gewalt die Staatsgewalt; ob dieselbe mehr oder minder concentrirt ist, kommt hier nicht in Frage und ändert den Begriff nicht.

Es ist wohl kaum nöthig, zu bemerken, daß wir mit dieser Aufstellung nicht meinen, die öffentliche Gewalt gehe von der Gesellschaft aus (Volkssouveränität). Der Mensch ist seiner Natur nach der höchsten Gewalt Gottes unterworfen; weil aber Gott nicht sichtbar die Welt regiert und die Ordnung unter den Menschen in zeitlichen Dingen nicht unmittelbar selbst handhabt, so müssen die Menschen selbst die Ordnung handhaben, und damit dies geschehe, eine Gewalt setzen. Diese aber hat die öffentliche Ordnung in der Gott gewollten Weise und im Sinne der ewigen Gesetze der Moral zu handhaben, das Recht zu schützen, das Gute zu fördern und das Böse, soweit es möglich ist, zu verhindern, und auf diesen Zweck, nicht auf menschliche Willkür gründet sich das Recht der öffentlichen Gewalt oder der Obrigkeit, und daher ist die Gewalt von Gott, dem die Träger derselben für ihr Wirken verantwortlich sind. Die Form der öffentlichen Gewalt aber hat Gott nicht gegeben, und es ist daher Sache der Menschheit, dieselbe aus sich heraus zu entwickeln. Wohl aber ergibt sich aus der historischen Entwicklung der Form der rechtliche Bestand derselben oder die Legitimität, weßhalb die staatlichen Unterthanen nicht das Recht haben, diese Form auf gewaltthätige Weise umzuändern (Revolution).

Die öffentliche Gewalt also oder die Regierung, die Factoren, welchen die Gesetzgebung und die Handhabung der Gesetze zusteht, haben in Vertretung der Gesellschaft das Recht und die Pflicht, für die öffentliche Ordnung und Wohlfahrt zu sorgen, und zwar ist diese Pflicht nicht nur eine natürliche, sondern auch eine ethische, welche in der Religion gründet.

Es kann nun nicht unsere Absicht sein, uns über das ganze Gebiet der staatlichen Wirksamkeit zu ergehen, sondern wir wollen diese Grundsätze nur dargelegt haben, um sie auf national-öconomischem Gebiete und insbesondere dem landwirthschaftlichen Theile desselben anzuwenden.

Jeder Mensch, der einmal lebt, hat das natürliche Recht auf seinen Unterhalt, denn es ist im Allgemeinen nicht der Wille der Vorsehung, daß der Mensch aus Mangel an Unterhalt verkomme und sein vorzeitiges Ende finde. Niemand hat aber an sich das Recht, seinen Unterhalt ohne entsprechende Gegenleistung und resp. Mitleistung von Andern zu fordern, sondern jeder muß sich darum selbst bemühen, soferne er dazu im Stande ist. Die Mittel zum Unterhalte können aber nur durch Arbeit gewonnen werden, und darum ist dieselbe ordentlicher Weise das allein redliche und rechtliche Mittel, den Unterhalt zu erwerben, — womit übrigens freilich nicht nur jene Arbeit gemeint sein soll, die direct auf die Erzeugung der Unterhaltsmittel abzielt, — und darum ist auch die Arbeit von Gott dem Menschen zur Pflicht gemacht, weßhalb die Arbeit nicht nur eine physische Nothwendigkeit, sondern auch eine ethische Pflicht, und jeder Erwerb ohne Arbeit an sich unmoralisch ist. Aus der physischen Nothwendigkeit sowohl, als aus der ethischen Pflicht aber ergibt sich für jeden Menschen das Recht auf die Arbeit.

Der Arbeit aber als einer subjectiven Thätigkeit muß ein Objectives zu Grunde liegen; es muß eine Arbeitsgelegenheit gegeben sein.

Und sie ist gegeben. Gott gab die Erde den Menschenkindern, damit sie sie bebauen und bewahren und von ihren Früchten essen sollen. Der primitive Besitz der Erde von Seite der Menschen ist aber offenbar Gemeinbesitz und wäre es offenbar geblieben, wenn der Mensch nicht in die Sünde gefallen wäre und die Menschheit in ihrer ursprünglichen übernatürlichen Vollkommenheit eine einzige

und einige Familie geblieben wären. Es liegt durchaus kein Grund vor zur Annahme, daß für die Menschheit im paradiesischen Zustande die Theilung des Besitzes nothwendig gewesen, ja daß auch nur ein Anlaß dazu vorhanden gewesen wäre.

Allein nachdem der Mensch in Sünde gefallen und alle seine Nachkommen mit ihm, setzte sich eine tiefe Spaltung zwischen Gott und den Menschen, die sich in natürlicher Folge auch auf ihn selbst, das heißt jenen Theil, der aus Gott ist und jenen, der aus der Erde genommen ist, sowie auch zwischen Menschen und Menschen, und zwischen den Menschen und die ihn umgebende Natur, und endlich in die Natur selbst übertrug. Die vom göttlichen Fluche getroffene Erde hörte auf des Menschen Paradies zu sein und sollte fortan Disteln und Dornen tragen und der Mensch sollte sie fortan nur im Schweiße seines Angesichtes bebauen. Die Bebauung und Bewahrung der Erde ward nun sehr schwer, und zudem stellten sich der gefallenen und auf das Niveau der Materie herabgesunkenen leiblichen Natur des Menschen eine schreckliche Menge lästiger Bedürfnisse ein, die der paradiesische auch dem Leibe nach gottähnliche Mensch nicht kannte und deren Befriedigung Arbeit erfordert. Mit dem Verfalle der menschlichen Natur war aber auch die Intelligenz desselben gewaltig geschwächt, daher ging den Menschen das Geschick in der Arbeit zur Herstellung der Mittel, zur Deckung der Bedürfnisse gänzlich ab und mußte erst mit vieler Mühe sich angeeignet werden und wer dieß nicht wollte oder konnte, der konnte die Arbeit einfach nicht verrichten, sowie hinwiederum nicht jeder zu jeder Arbeit sich die nöthige Fertigkeit aneignen konnte. Daraus aber ergab sich nothwendig die Theilung der Arbeit, endlich mußte durch die Spaltung und Entzweiung der Menschen unter sich die natürliche Interessen-Gemeinschaft in eine natürliche Interessengegnerschaft umschlagen, und diese mußte namentlich alsbald auf dem materiellen Gebiete aufeinanderplatzen, wie bald die Interessensphären, sich auszudehnen strebend, aneinander stießen und jeder mußte sich gedrungen fühlen, seine Interessenssphäre vor dem Eingreifen der nächsten zu schützen und daher sie abzugrenzen suchen.

Wenn nun auch das natürliche Eigenthum der Menschheit auf die gegebene Arbeitsgelegenheit, die durch das Hereinbrechen einer Unzahl von Bedürfnissen für die gefallene Natur allerdings

maßlos gesteigert und erweitert wurde, nach wie vor das gleiche blieb, indem Gott dem Menschen die Erde nicht genommen, sondern ihn erst recht an dieselbe geheftet hat, so lange er lebt, so war die gemeinsame Ausnützung derselben demnach praktisch unmöglich geworden und der Einzelne war auf die Ausnützung derselben angewiesen, damit war er aber auch gezwungen, einen entsprechenden Theil der Arbeitsgelegenheit für seinen Gebrauch zu occupiren und für sich abzugrenzen und daraus ergibt sich der persönliche (Einzeln-)Besitz.

Es ist aber sehr natürlich und liegt in den menschlichen Trieben, daß jeder soviel erwerben will als möglich; daher wird jeder bestrebt sein, die Erwerbsgelegenheit soweit als möglich zu erweitern. Sobald aber die Zahl der Menschen als Bewerber um die Arbeits- und Erwerbsgelegenheit auf einem gegebenen Flächenraume derart zugenommen hat, daß der Ueberfluß an Arbeitsgelegenheit aufhört, so wird der Einzelne in seinem Egoismus nicht anstehen, die seine auf Kosten eines andern zu erstrecken und andere davon zu verdrängen, resp. sie an der Besitznahme ihres Bedarfes zu verhindern. Daher schreibt sich die Vergewaltigung und Sklavisirung ganzer Völker durch die Macht des Schwertes in alter, und durch die Macht des flüssigen Kapitals in unserer Zeit: es ist die alte und doch ewig neue Erscheinung der Beraubung der Schwachen durch die Starken, die sich überall dort, wo die Freiheit nicht durch das Recht und die Moral in die ihr gebührenden Schranken gewiesen wird und das Auge des Gesetzes darüber wacht, daß sie dieselben nicht überschreite.

Würde nun, um dem vorzubeugen, die Arbeitsgelegenheit communicirt werden, so würde nicht nur alle Cultur der Gewerbe und der Landwirthschaft zum Stillstande gebracht werden, indem der Einzelne jedes Interesse daran verlieren würde, da sein Streben für ihn doch verloren gehen würde; sondern es würde sich auch die größte Unordnung und der heilloseste Kampf Aller gegen Alle entwickeln, und die Menschheit müßte nothwendig in den Zustand der Wildheit versinken und die Welt zur Wüste werden. Die communistischen Ideen der Gegenwart sind daher nichts anderes als ebenso viele Sinnlosigkeiten, die sich nicht im Entferntesten ausführen lassen.

Es ist allerdings nicht zu leugnen, daß der Communismus

unter Umständen wirklich durchführbar wäre, aber nur unter Umständen, die nur vereinzelt vorhanden sind. So führten die ersten Christen in Jerusalem den Communismus unter sich ein, indem sie ihre Habe zu den Füßen der Apostel legten; so bestehen heutzutage die klösterlichen Genossenschaften auf der Grundlage des Communismus — aber der Alltagswelt fehlt das Band, welches die Glieder zum höheren Gemeinzwecke zusammenhält und dem Ganzen den Stempel der Freiwilligkeit aufdrückt. Dieses Band müßte den Zwang ersetzen und dieser müßte in dem strammsten Drill- und Kasernirungssysteme bestehen, welches System aber schlechthin unhaltbar wäre; hat sich ja der schwächste Versuch der staatlichen Communisirung der Arbeitsgelegenheit, die mit den Pariser Nationalwerkstätten gemacht wurde, als unhaltbar bewiesen.

Es erweist sich also im Allgemeinen der persönliche Besitz — Einzelnbesitz (oder Communitätsbesitz) als eine unabweisliche Nothwendigkeit und die Gesellschaft ist gehalten, denselben eben als eine zwar unangenehme, aber unabweisliche Nothwendigkeit anzuerkennen und zu schützen. Aber dadurch verliert die Gesellschaft das oberste Eigenthum auf die Arbeitsgelegenheit nicht und ihr bleibt unzweifelhaft das Recht, dasselbe gegenüber dem Einzelbesitze und mit der nöthigen Respectirung desselben zur Geltung zu bringen. Nach Erforderniß des öffentlichen Wohles und aus dem Rechte der Gesammtheit auf die öffentliche Wohlfahrt entspringt die Pflicht der Geltendmachung dieses Rechtes.

Es ist aber ein wesentliches Erforderniß der öffentlichen Wohlfahrt, daß einerseits der Besitz der Arbeitsgelegenheit sich nicht in zu großer Menge in den Händen einzelner Weniger anhäufe und dadurch vielen Andern die Theilnahme an derselben entzogen werde; oder daß dieselbe sich nicht in zu kleine Theile unter zu viele Theilnehmer zersplittere, so daß die zu kleinen Theile deren Besitzern zum nothwendigen Unterhalte nicht genügen; oder daß die Arbeitsgelegenheit nicht auf eine nachtheilige Weise verändert und dadurch ihrem Zwecke entzogen werde; oder endlich, daß dieselbe nicht in einer zweckwidrigen und das Gesammtinteresse störende Weise ausgenützt werde — und daher wird es der Staats- oder der öffentlichen Gewalt obliegen, dafür zu sorgen, daß der Besitz und die Ausnützung der Arbeitsgelegenheit auf die zweckmäßigste und das Gemeinwohl und das hinreichende Fortkommen

des größten Theiles der Menschen am meisten fördernde Weise vertheilt sei, und daß überhaupt die Ausnützung derselben auf die der Gesammtheit am meisten zum Vortheile gereichenden Weise erfolge, und daher wird sie sowohl auf die Gestaltung des Besitzes und des Besitzrechtes, als auch auf den Betrieb der Ausnützung desselben modificirend einzugreifen haben.

Und thatsächlich hat die öffentliche oder Staatsgewalt dieses ihr zustehende Recht auf das Obereigenthum auch jederzeit ausgeübt, indem sie entweder gewisse Gebiete der Arbeitsgelegenheit im öffentlichen Interesse oder auch nur zu financiellen Zwecken, die freilich auch das öffentliche Interesse angehen, sich zur Alleinbenützung und zum Alleinbetriebe vorbehalten, oder, wenn sie schon vom Privatbetriebe ausgenützt, an sich gezogen hat (Staatsmonopol), sowie der Staat auch nicht ansteht, wenn es öffentliche Rücksichten erfordern, Besitz für bestimmte Zwecke an sich zu ziehen (Expropriation); oder indem sie durch Gesetze den realen Besitz oder den Betrieb der auf dem Grunde der gemeinen Bedürfnisse betriebenen Gewerbe beschränkt und an gewisse Bedingungen geknüpft hat. Gerade der Erlaß der österreichischen Gewerbenovelle ist ein bedeutungsvoller Schritt auf diesem Gebiete; ihm liegt offenbar die Idee des obersten Eigenthums und mithin Verfügungsrechtes über die Arbeitsgelegenheit, auch jener, die nicht aus Realitäten besteht, zu Grunde.

Gegenwärtig steht aber auch die Frage der Regulirung der aus Grund und Boden bestehenden Arbeitsgelegenheit durch die Staatsgewalt auf der Tagesordnung. Diese ist aber ohne Zweifel schwieriger als die Gewerbsfrage, weil dieselbe sich nicht nur über ein Recht ohne eigentlichen und greifbaren Werth, sondern in erster Linie über wirklichen und materiellen Besitz von eigentlichem und wirklichem Werthe erstreckt, weßhalb die Regulirung des idealen Rechtes nur gleichzeitig mit der des realen Besitzes vor sich gehen kann, was die Sache viel complicirter macht.

Es mag uns nun gestattet sein, die Frage der Regulirung des Grund- und Bodenbesitzes, oder kurzweg der Agrarfrage nach ihrer rechtlichen und materiellen Seite an der Hand der vorhin entwickelten Grundsätze einer Untersuchung zu unterziehen und die nach unserer Ansicht zum zielführlichen Erfolge geeignetsten Vorschläge zu machen.

Die erste und primitive Beschäftigung des Menschen war vom

Anfange ab die Bebauung der Erde, damit er aus den daraus gewonnenen Früchten seine Nahrung finde. Ohne die Früchte der Erde, die der Mensch gemäß göttlicher Anordnung durch die Bebauung derselben, also durch Arbeit gewinnen muß, könnte die Menschheit schlechthin nicht bestehen; erst wenn diese erworben sind, kann der Mensch überhaupt leben. Und erst wenn durch die Arbeit an den nöthigen primitiven Unterhaltsmitteln ein Ueberschuß, der den jeweiligen Bedarf übersteigt, gewonnen werden kann, darf der Mensch daran denken, den rohen primitiven Naturproducten durch weitere Bearbeitung eine vollkommenere, dem verfeinerten Gebrauche und Genusse geeignete Form zu geben, beziehungsweise findet er sich in den Stand gesetzt, die für seinen Bedarf überschüssigen Producte der Natur gegen die von Andern verfertigten Artikel auszutauschen, die ihrerseits auf diese Weise in Stand gesetzt sind, sich der Verfertigung dieser verfeinerten Artikel mehr oder minder ausschließlich hinzugeben und dadurch sich die dazu nöthige Fertigkeit zu erwerben. Und erst jetzt, nachdem die überschüssigen Arbeitsproducte der Bebauer der Erde die Erstehung eines neuen wirthschaftlichen Factors, den der Industrie, möglich gemacht, die ihrerseits dem ersteren die Mittel zur verfeinerten Lebensweise bietet und ihm dadurch in der Gesittung vorwärts hilft, und andererseits selbst überschüßige Mehrwerthe schafft, die für weitere Zwecke der menschlichen Cultur verfügbar sind, kann die Pflege des geistigen Lebens, die Pflege der Wissenschaft und Kunst beginnen, sowie auch eine dem erhöhten culturellen Standpunkte des Volkes angemessene staatliche Organisation Platz greifen. Es ist also der Stand der Landbebauer, oder kurzweg der „Bauern", als der erste und primitivste volkswirthschaftliche Stand die Grundlage aller andern Stände, und mithin die Grundlage der Cultur und Civilisation. Es ist kein Zweifel darüber gestattet, daß von der Productions- und Consumtionskraft des untersten und breitesten der Stände, des Standes der Landbebauer das wirthschaftliche zunächst und auf dasselbe bedingt in weiterer Folge das intellectuelle Gedeihen der andern Stände, also überhaupt der Gesellschaft abhängt. Ein Bau, dem das Fundament fehlt, muß einstürzen. Die Erscheinung, daß bei Völkern, denen der Landbau fehlt, eine Cultur nicht entstehen kann, oder daß, wo der Stand der Landbebauer verschwindet, auch die Gesellschaft und mit ihr

die Cultur und Civilisation verfällt, ist daher ganz natürlich. Der Verfall der antiken Cultur hielt mit dem Verfalle des Standes der Landbauern so ziemlich gleichen Schritt und als dieselben verschwunden und der Grundbesitz in wenige ungeheure verödete Latifundien zusammengehäuft war — da war der Untergang der antiken Gesellschaft besiegelt. Sage man nicht: die einbrechenden Barbarenhorden der Völkerwanderung haben dem Römerreiche und der durch dasselbe vertretenen Cultur der alten Gesellschaft den Garaus gemacht. Die Völkerwanderung war nichts anderes, als der Gnadenstoß, durch den die gütige Vorsehung den Todeskampf der in sich zusammenfaulenden alten Gesellschaft abkürzen wollte und zugleich bestimmt, deren Cadaver rasch zu beseitigen, damit eine neue und bessere Gesellschaft mit einer neuen und bessern Cultur an der Stelle der alten erstehen konnte.

Der tiefste Grund des Verfalles der alten Gesellschaft und ihrer Cultur war aber der Geist des antiken Heidenthums, des Epikuräismus, der sich in der bürgerlichen Ordnung des römischen Reiches verknöchert hatte. Die alte Gesellschaft war eben nicht mehr fähig, das Christenthum in sich aufzunehmen und in ihren Institutionen organisch zu verarbeiten Der Epikuräismus kehrte die Herzen von allem idealen Streben ab und verkündete als höchstes Ziel des Menschen den rohen Sinnengenuß und die Befriedigung aller Lüste, und dieser Geist und das demselben entsprechende Streben mußte sich auf wirthschaftlichem Gebiete natürlich in der Zusammenscharrung von Reichthümern, auf möglichst mühelosem Wege verkörpern, um die Mittel zur Befriedigung der Genußsucht zu finden. Die Signatur der Wirthschaftsordnung, wenn man nicht richtiger Unordnung sagen soll, war die Ausbeutung der Schwachen durch die Starken, durch den Geldwucher, das damals einzige Ausbeutungsmittel, dem freilich der Staat mit seiner Steuerfolter getreulich die Arbeit beenden half. Wucher und Steuerfolter machten dem Stande des kleinen Grundbesitzes ein Ende und machten überhaupt dessen Bestand unmöglich. Allerdings fehlte im Römerreiche auch der gewerbliche Bürgerstand, der in der neuen Gesellschaft eine so wichtige Rolle spielte und noch heute einen Grundpfeiler der Gesellschaft bildet und überhaupt in der Gesellschaft nie fehlen darf, wenn sie bestandfähig sein soll. Und zwar fehlte er ihr vom Hause aus; denn die gewerb-

liche Arbeit war in der alten Gesellschaft als Schande für den freien Mann verpönt und die Verfertigung der Bedarfsartikel war dem Sklaven zugewiesen. Aber nachdem das Christenthum die Arbeit zur Pflicht gemacht und dazu noch zu hohen Ehren gebracht hat — da ja Christus selbst durch der Hände Arbeit sein Brod verdient hat, bis er die höhere Arbeit seiner Lehrthätigkeit antrat — so war auch in der alten Gesellschaft der gewerblichen Arbeit die Bahn geöffnet und es kam nur noch darauf an, derselben einen Boden unterzustellen. Wäre die damalige Gesellschaft der Christianisirung fähig gewesen, so würde das in der öffentlichen Ordnung verkörperte Christenthum auf wirthschaftlichem Gebiete zunächst in der gerechten Vertheilung der Arbeitsgelegenheit der damaligen Zeit, des Grundbesitzes, zu Tage getreten sein, und auf dem Grunde desselben würde sich sicher der Handwerkerstand entwickelt haben. Ein Staat aber und ein Gesellschaftskörper, der sich auf das feste Fundament eines kräftigen Bürger- und landbautreibenden Standes hätte stützen können, der fähig gewesen wäre, mit Begeisterung pro ara et foco einzustehen, würde unzweifelhaft im Stande gewesen sein, die Stürme der Völkerwanderung von sich abzuschlagen.

Die sogenannte moderne Gesellschaft, die vom Christenthume abgefallen ist und sich einem Heidenthume zugewendet hat, dem selbst die verirrte und trümmerhafte Gottesfurcht des antiken fehlt und das sich geradezu als antireligiös darstellt, geht genau die Wege der alten; auch heute ist die Habsucht und Genußsucht Maß und Richtschnur der socialen und wirthschaftlichen Ordnung und die Ausbeutung und Auswucherung der Schwachen durch die Starken, nur in viel vermannigfaltigteren Gestaltungen als in der antiken Zeit, die Signatur derselben, und die neue Gesellschaft eilt unverkennbar demselben Abgrunde entgegen, der die alte verschlungen hat. Nur wird dießmal nicht die Wohlthat einer Völkerwanderung eintreten, die die Zeit des Todeskampfes der sterbenden Gesellschaft abkürzt.

Rettung kann nur das Christenthum bringen. Das Christenthum hat schon einmal das Angesicht der Erde erneuert. Es hat nicht nur die wilden Barbaren des Nordens, die der alten Gesellschaft ihr Ende bereiteten, für sich gewonnen, sondern es hat auch eine ganz neue Gesellschaft gegründet, der es sich zu Grunde legte,

und unter seinem Einflusse bauten sich auf der Grundlage einer von seinem Geiste durchtränkten Socialordnung die ständischen Organismen auf, die, auf den Principien der Gerechtigkeit und der christlichen Nächstenliebe und mithin der gegenseitigen Interessengemeinschaft und Hilfeleistung beruhend, eine wohlgeordnete Productionsthätigkeit und in Folge dessen einen allgemeinen Wohlstand zu Stande brachten, wie sie, wenn man etwa theilweise das alte Judenreich ausnimmt, im ganzen Alterthume ohne Beispiel dastehen. Die Gesellschaftsordnung zur Blüthezeit der christlich-germanischen Culturepoche ist ebenso, wie die durch das Gesetz von Gott selbst dem Judenvolke gegebene, ein Muster für alle Zeiten, wenn auch die veränderten Verhältnisse je nach Zeit und Ort eine verschiedene äußere Ausgestaltung derselben bedingen.

Was aber das Christenthum ehemals vermochte, das wird es auch heute noch vermögen. Es kommt nur darauf an, daß die Gesellschaft ihrerseits auch vermag, sich dem Christenthume zu öffnen und dasselbe in ihren Institutionen praktisch zur Geltung zu bringen. In dieser Beziehung steht die heutige Gesellschaft der antiken gegenüber weitaus im Vortheile; denn nicht nur kann sich die heutige Gesellschaft die Gestaltungen der christlichen Culturepoche zum Muster nehmen, während der antiken Gesellschaft jedes Muster fehlte, sondern es bestehen vielfältig die socialen Gestaltungen und Organismen noch, die sich aus der christlich-germanischen Gesellschaftsordnung ausgestalteten, ja auch die Gesellschaft selbst ist in ihren Grundformen noch eine christliche und vielfältig reichen noch die Fäden herüber, während die alte Gesellschaft auf heidnischen Grundformen ruhte und alle socialen Gestaltungen den heidnischen Charakter trugen. Die alte Gesellschaft hätte sich von Grund aus umgestalten und ganz neue und grundverschiedene sociale Organismen bilden müssen; die neue braucht nur den bestehenden Organismen den ihnen entsprechenden alten Inhalt, dessen die neue materialistische Zeitrichtung sie beraubt hat, wieder einzugießen und den Faden wieder dort aufzuheben, wo sie ihn hat fallen lassen.

Eine Reform unserer verfahrenen socialen Ordnung ist nun allerdings in allen Lagern eine stehende Forderung geworden; indessen nicht jede Reform wird zum Ziele führen, sondern nur jene, die sich die Grundsätze des Christenthums unterlegt; alle

andern Reformversuche werden nur das Uebel vergrößern. Einige wollen nun die Heilung der socialen Schäden in der Hebung der christlichen Nächstenliebe und der Bethätigung derselben in charitativen Organismen finden und weisen der Reform auf rechtlichem Gebiete — wenn sie nicht überhaupt gänzlich von derselben absehen oder ihr gar feindlich gegenüberstehen — erst die zweite Stelle an. Wir halten dieß für eine arge und gefährliche Verirrung; denn welchen Umfang müßte die Bethätigung der Charitas nehmen, um die Schäden zu heilen, welche die ungerechte Wirthschaftsordnung anrichtet? und ist es überhaupt denkbar, daß auf dem Boden der ungerechten socialen Gesellschaftsordnung, welche die ungerechteste Volksausbeutung begünstiget oder wenigstens zuläßt, große charitative Leistungen hervorgebracht werden können? Ist nicht jede Verletzung der Gerechtigkeit zugleich eine Verletzung der Nächstenliebe, und ist die Gerechtigkeit mithin nicht das erste und nothwendigste Erforderniß der Nächstenliebe? Wenn aber in der Verletzung der Pflichten der Gerechtigkeit eine Verletzung der Nächstenliebe liegt, so ist hingegen nur die Erfüllung dieser Pflichten, seien es positive oder negative, noch keine Uebung der Nächstenliebe, — oder wer wird denn sagen, daß jener, der einem andern Nichts stiehlt oder raubt, oder einem andern gibt, was er ihm schuldig ist, einen Act der Nächstenliebe geübt hat? Eine Nächstenliebe, die nicht über die Pflichten der Gerechtigkeit hinausgeht, vegetirt nur nothdürftig; unserer Gesellschaft aber wird Niemand nachsagen können, daß sie die Pflichten der Gerechtigkeit übt, da das ganze System auf der socialen Ausbeutung beruht, also vegetirt die Nächstenliebe nicht einmal. Wer wird aber so einfältig sein, von einem Baume, der nicht einmal zu grünen vermag, Früchte zu verlangen und zu erwarten? und nicht klüger ist derjenige, welcher von einer Gesellschaft, welche nicht einmal die primitivsten Pflichten der Nächstenliebe zu erfüllen vermag, nämlich die Pflichten der Gerechtigkeit, große und ausreichende Thaten der Nächstenliebe erwartet. Welche Zeit war denn eigentlich die größte in den Werken der Charitas, und wann war dieselbe System? Im Mittelalter, das seine öffentliche Ordnung auf dem Grunde der Gerechtigkeit eingerichtet hatte und Einrichtungen und Satzungen pflegte, welche den Zweck hatten, daß das Leben und der Handel und Wandel der Stände, sowie der Einzelnen mit der

Materie der christlichen Gerechtigkeit nicht in Widerspruch geriethen. Und welche Zeit war die kleinste in Bezug der öffentlichen Charitas? Die volksausbeuterische Heidenzeit mit Einschluß der Zeit des christlichen Heidenthums, oder wenn man will, heidnischen Christenthums der antiken Gesellschaft, — und mit Respect zu melden — unsere Zeit des modernen Heidenthums, in der die Beraubung und Ausbeutung System ist. Man wolle uns übrigens nicht mißverstehen, — wir sind weit entfernt, die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der christlichen Charitas im öffentlichen Leben zu verkennen. Dieselbe ist nicht nur Zeichen, sondern auch strenge Pflicht des Christen; wo keine Nächstenliebe, dort auch kein lebendiges Christenthum; gerade das ist aber das fluchwürdige und zugleich unheilverkündende Stigma unserer Zeit, daß ihr die Grunderfordernisse der Nächstenliebe fehlen, nämlich die Gerechtigkeit in den bürgerlichen Einrichtungen, auf deren Grunde sich das Erwerbs- und Wirthschaftsleben bewegt; wie kann also da von Nächstenliebe die Rede sein, und wie kann man durch die Werke der Nächstenliebe die Heilung der Wunden erwarten, welche die bestehende sociale Ungerechtigkeit in ungezählten und immer potentialiter zunehmender Menge schlägt? Allerdings gibt es Einzelne, die, sowie sie gerecht sind, oder wenigstens bona fide, so auch die Nächstenliebe üben, aber diese Wenigen drücken der Zeit keinen andern Character auf, sind auch nichts weniger als zulänglich, und dazu kann man sicher darauf rechnen, daß je mehr die Noth und das Elend zunehmen wird, und je mehr demnach die Charitas in Anspruch genommen werden wird, desto mehr dieselbe versiegen wird, weil das Nationalvermögen sich immer mehr in den Händen der unchristlichen kapitalistischen Volksausbeuter und Großwucherer angehäuft, und demnach den Kreisen, in denen sich allerdings der Wille zur Bethätigung der Nächstenliebe vorfinden möchte, die materiellen Mittel hiezu abgehen werden.

Wenn wir daher auch den einseitigen Predigern der christlichen Nächstenliebe aus voller Seele beizustimmen nicht anstehen, wenn sie behaupten: daß der Verfall der Gesellschaft im Verfalle des Christenthums und im Einflusse desselben auf den Verkehr mit den Mitmenschen, der sich eben als die praktische Nächstenliebe kund gibt, seinen Grund hat, und demnach die Rettung derselben von der Wiederaufnahme des Christenthumes abhänge

und der Herrschaft des Geistes der christlichen Nächstenliebe, welche Maß und Norm des öffentlichen Verkehrs sein müsse — so stimmen wir doch um so weniger mit ihnen überein, wenn sie behaupten: daß Gesetze und Reformen so lange nutzlos sein werden, als nicht die Nächstenliebe wieder zur vollen Herrschaft gelangen und die Signatur des öffentlichen und Wirthschaftslebens sein wird. Allerdings geben wir gerne zu, daß man nicht durch gesetzliche Reformen den Geist der Nächstenliebe in die Gesellschaft hineinpeitschen kann. Man kann bekanntlich durch Gesetze nicht das Gute erzwingen, aber man kann vielfältig das Böse verhindern und damit ist ja schon sehr viel gewonnen. Daher sind allerdings Reformen und nur Reformen allein zielführend, durch welche die nationale Wirthschaftsordnung im Geiste des Christenthums, das ist der Gerechtigkeit, auf der Grundlage des natürlichen Rechtes und der christlichen Moral umgestaltet wird. Ist einmal die Verletzung der primitivsten und negativen Pflichten der Nächstenliebe, die, wenn sie auch nicht gebieten, die Hungrigen zu speisen, die Fremden zu beherbergen, die Nackten zu bekleiden, die Todten zu begraben — so doch immerhin verbieten, denen, die ihren Hunger stillen können, das zu nehmen, womit sie sich sättigen können, oder die, welche eine Wohnung haben, aus derselben herauszuwerfen oder sie ihnen über dem Kopfe anzuzünden, oder die Bekleideten ihrer Kleider zu berauben, oder die Leichen der Verstorbenen zu schänden — ein Damm gesteckt, wird die Ausbeutung des Nächsten auf dem Wege der ungerechten schrankenlosen Concurrenz und des capitalistischen Wuchers nicht mehr gesetzlich gewährleistet, sondern verpönt und zu hindern gesucht: dann ist allerdings die Gesellschaft noch nicht im Geiste der christlichen Nächstenliebe umgeformt, aber es ist wenigstens derselben der Boden bereitet, auf dem sie sich entfalten und die Gesellschaft durchwachsend, dieselbe umformen kann und sie wird vermöge der dem Guten innewohnenden natürlichen unwiderstehlichen und unbesiegbaren Kraft sich entfalten und die Gesellschaft umformen, wenn ihr nur einmal möglich gemacht wird, auf dem Boden der Gesellschaft Wurzeln zu schlagen. Dagegen träume man nur nicht, daß die Nächstenliebe, wenn ihr nicht durch Reformen der Boden bereitet wird, sich selbst den Boden, der einmal für sie gleichsam giftig ist, auf dem sie nicht fortkommen kann, bereiten und umarbeiten werde und in denselben

die Bedingungen hineinlegen werde, unter denen sie bestehen und sich entfalten kann, auf daß sie, nachdem sie die große Mehrzahl gelehrt hat, barmherzig zu sein, sie endlich auch lehre, gerecht zu sein.

Die Reformen aber, die den Grund zur Umgestaltung der Gesellschaftsordnung im Geiste der allein rettenden Nächstenliebe legen sollen, müssen sich selbstverständlich auf alle Gebiete des socialen Lebens erstrecken und eine gerechte Regelung der Concurrenzverhältnisse, beziehungsweise eine gerechte Vertheilung der Arbeitsgelegenheit zum Zwecke sich setzen und Allen, die an der nationalen Production mittelbar oder unmittelbar Theil nehmen, den ihnen gebührenden Antheil aus derselben nach Maßgabe ihrer Leistung sichern. Und da, wie schon erwähnt, die Landwirthschaft die Grundlage aller Stände, und mithin die Grundlage aller nationalen Production ist, so muß, wenn auch nicht zeitlich, so doch wesentlich und logisch in erster Reihe ihre Reform in Angriff genommen werden.

Der Grund und Boden aber ist die, wenn nicht einzige, so doch wichtigste und primitive Nahrungsquelle der Menschheit. Zugleich ist die Bebauung des Grund und Bodens die primitivste Beschäftigung resp. Bethätigung der menschlichen Arbeitskraft, deren Product erst eine höhere Beschäftigung ermöglichet. Demnach ist die Bebauung des Grund und Bodens auch die erste Arbeitsgelegenheit, und insoferne man der Menschheit überhaupt und jedem Einzelnen das Recht auf Arbeit zusprechen muß, das sich aus der Pflicht der Arbeit ableiten läßt, muß dies in erster und ausgezeichneter Weise von dem Rechte der Theilnahme an Grund und Boden gelten. Es ist dies ganz klar, denn wie schon gesagt, ist, sowie der Grund- und Bodenbau die Unterlage aller Production, so auch die landbautreibende Bevölkerung die Grundlage aller Stände. Es ist nun allerdings richtig, daß die oberen Stände, die sich mit höherer productiver Thätigkeit oder geistiger Arbeit befassen, sich vielfältig aus dem Stande der Landwirthe ergänzen; allein dieß darf, soll es dem Ganzen zum Frommen gereichen, nur durch jene Individuen geschehen, welche durch höhere geistige Befähigung oder Geschicklichkeit sich berufen fühlen, einen höheren Beruf mit Ehren und Erfolg auszufüllen. Wenn aber die Agrarverhältnisse sich derart ungünstig gestalten, daß sie den sich mit

dem Landbau zu befassen Berufenen die Existenz nicht mehr gewähren — wo sollen diese dann ihre Existenz finden, da in der industriellen Production ebenso wie an Producten, so auch an Arbeitskräften Ueberfluß herrscht, der durch die fortschreitende Maschinentechnik dazu noch fortwährend vergrößert wird?

Zudem hängt das Gedeihen der Industrie sehr wesentlich von dem Vorhandensein eines zahlreichen und kaufkräftigen Bauernstandes ab, wie wir schon erwähnt haben; und es fordert daher auch dieses die nöthigen Reformen auf dem landwirthschaftlichen Gebiete, die geeignet sind, ihr einen zahlreichen und consumtions- — nicht nur bedürftigen — sondern auch fähigen Bauernstand zu erhalten und dessen Verfall zu verhindern.

Es muß daher dahin gestrebt werden, daß auf dem Grund und Boden eine möglichst zahlreiche Bevölkerung ein, wenigstens hinreichend behäbiges Auskommen nach dem Maße des heutigen Culturzustandes finde.

Die Reform der Agrarverhältnisse muß aber sich erstrecken: 1) auf Wiederherstellung der richtigen und zweckentsprechenden Vertheilung des Grund und Bodens und die Festigung dieser Vertheilung durch eine Höfeordnung; 2) Festigung des Besitzes durch Wiederherstellung eines landwirthschaftlichen und insbesondere bäuerlichen Besitzrechtes, beziehungsweise Bauernrechtes, welches die Unverschuldbarkeit in sich schließt.

Vor Allem aber muß das Recht der Gesellschaft wiedererholt und dadurch der Rechtsboden geschaffen werden, auf dem allein die Maßnahmen, die der Staat als das centrale und executive Organ der Gesellschaft zu treffen hat, ihre Berechtigung haben und Erfolg haben können. Wir sagen ausdrücklich der Staat, trotz des Geredes von „Staatssocialismus“ und Byzantinismus, denn, mag sich bei der heutigen politischen Gestaltung der Gesellschaft der sociale Begriff „Staat“ mit dem politischen Begriffe noch so wenig decken, mag der heutige politische Staat in seiner bureaukratisch-centralistischen Structur sich mit der Gesellschaft noch so wenig identificiren, mag er auch als eine zwar in der Gesellschaft stehende, aber von derselben wesentlich verschiedene Organisation erachtet werden — der Ausdruck „Staat und Gesellschaft“ zeigt eben, daß man vergessen hat, daß der „Staat“ oder die öffentliche Gewalt nichts anderes ist als ein Glied im höchst

mannigfaltig gestalteten Baue der Gesellschaft, das seine Functionen zu verrichten hat wie jedes andere — wer anders soll denn die geeigneten Maßnahmen ergreifen und durchführen als eben der Staat?

(Fortsetzung folgt.)

Vagabundage und Colonisation.

Das neue österreichische Vagabunden-Gesetz hat zur allgemeinsten, sehr unangenehmen Ueberraschung eine neue Seite unseres socialen Elends auf die öffentliche Schaubühne hervorgeschleppt, welche nicht so bald von derselben wieder verschwinden dürfte. Der Kampf um das Zuschicken und Zurückschieben bestrafter Vagabunden, wie es zum großen Halloh vor Kurzem zwischen der Wiener Stadtcommune und den Vororten Wiens stattfand, ist der allererst bescheidene Anfang; die Sache wird viel größer werden und sehr bald gewaltige Dimensionen annehmen, wie wir das z. B. in verschiedenen deutschen Landen bereits erlebt haben.

Da gilt es denn, gleich im Anfange auf Mittel und Wege zu sinnen, diesem rasch anwachsenden Uebel Einhalt zu thun und Ableitungskanäle zu suchen, welche die staatliche Gesellschaft zu möglichst billigen Preisen davon befreien.

Als in dem wegen seiner wirthschaftlichen Zustände so hochgepriesenen badischen Lande, wo es „keine Millionäre, aber auch keine Bettler", wohl aber einen allgemeinen wohlhabenden Mittelstand gibt, die revolutionären Stürme des Jahres 1848 die früheren so gesunden Volksverhältnisse vernichtet und eine Menge zügellosen Gesindels auf die Oberfläche geworfen hatten, welches Nichts besaß, Nichts arbeiten, aber dennoch leben und bequem leben wollte, so daß es den Gemeinden zur sehr bald unerträglich gewordenen Last fiel, und da griff man kurz resolvirt zu einer sehr praktischen Aushilfe. Ein Paar kluge Gemeinde-Vorsteher („Bürgermeister" nennt man sie dort) wandten sich nach Rotterdam an dortige Schiffsagenten, welche Auswanderer nach Amerika sammelten, accordirten mit ihnen den Transport zu sehr günstigen Bedingungen (ich glaube 50 oder 60 fl. rhein. per Kopf sammt

Verpflegung) und schafften nun ganze Familien über den Ocean, wo die Meisten gut fortkamen, da sie arbeiten mußten, um nicht zu verhungern. Ich kenne Gemeinden auf der Bergstraße und im Kinzigthal, die mit dem kleinen Opfer von 1000 fl. sich eine unerträgliche Last vom Halse gewälzt und den Dank dieser „Ausgestoßenen" reichlich verdient haben. Mehrere haben der Gemeinde das für sie verwendete Reisegeld baar ersetzt.

Ich frage nun: warum sollen wir es mit unseren „Vagabunden" nicht auch so machen? Haben wir nicht Bosnien, wo wir solche Arbeitskräfte brauchen, wie das tägliche Brod? und wohin wir sie doch viel billiger spediren könnten, als die Badenser ihre „Mitbürger"?

Gehen wir also der Sache etwas gründlicher auf den Leib! Unter den „Vagabunden" haben wir drei Sorten von Leuten zu unterscheiden: das sind zuerst Vaganten, die wirklich arbeiten wollen, wenn sie Arbeit finden. Wenn solche Leute zum ersten oder selbst zum zweiten Male mittelst Schub in ihre Heimatsgemeinde gebracht werden, so würden sie eine hilfreiche Hand mit Dank erfassen, sobald sich ihnen nur die Aussicht bietet, dauernde Versorgung zu finden. An zweiter Stelle haben wir die Landstreicher, die absolut nicht arbeiten wollen, einerseits auf unsere Gutmüthigkeit, anderseits auf die sogenannte „Humanität" unserer Gesetze speculiren und von Dorf zu Dorf, von Haus zu Haus betteln oder stehlen, wie es eben vorkommt, dabei nur die eine Vorsicht üben, nicht der Polizei in die Hände zu fallen; und wenn ihnen dieses „Malheur" doch passirt, sich durch Heuchelei, Lügen und Heulen nach Thunlichkeit durchzuwinden wissen. Ueber den Winter lassen sie sich ein paar Monate einsperren, damit sie „im warmen Neste" sitzen; das nöthigste Essen bekommen sie ja. Diesen Leuten nun ist schwer beizukommen. Haben sie Verwandte, und ein wenig Anhänglichkeit an dieselben, dann könnte man vielleicht diesen eine „Colonie" geben mit der Verpflichtung, den Herrn Vetter mitzunehmen. Im andern Falle könnte nur eine gesetzliche Bestimmung helfen, dahin lautend, daß, wenn ein solcher Landstreicher zum dritten Mal auf dem „Schub" nach Hause gebracht wird, er alsdann zwangsweise in die Colonie abgeschafft werden darf. Die dritte Sorte dieser Unglücklichen endlich besteht aus ganz unverbesserlichen Individuen, Säufern, Dieben, Faul-

lenzern, kurz „Fallotten" aller Art. Für diese gehört sich ein Arbeitshaus, wie solche über kurz oder lang in jedem Bezirke nothwendig werden müssen.

Wir interessiren uns demnach nur für die Vaganten und die Landstreicher.

Die bosnische Regierung hat in ihrem Besitz unermeßliche Strecken von sogenannten Waldungen (sume), welche am Fuße der höheren Gebirgszüge sich als Hügelland hinziehen und allmälig in die Ebenen der Flüsse sich verflachen. Diese Sume (Schume) bestehen aus Niederholz: Weißdorn, Eichen- und Buchen-Strauchwerk, Haselnuß, Lindengebüsch u. dgl. mehr. Hie und da ragt ein einzelner älterer Baumstamm, meist Eiche oder Buche, hervor, etwa 4 bis 5 Klafter hoch, dessen Oberstamm vor 10, 20 und mehr Jahren abgehauen wurde, so daß breitgewachsene Zweige den halbverfaulten Stock umschließen. Diese Suma, mehr Gestrüpp als Wald, hat einen vortrefflichen, fruchtbaren Boden mit hohem Graswuchs und üppig bestocktem Laubholz und dient deßhalb Sommer und Winter dem Vieh der Bauern, namentlich den Schweinen und Schafen als vortreffliche Weide, wird auch durch diesen Viehstand reichlich gedungt und eignet sich vortrefflich zur Cultur, da solcher Boden eine ganz ausgezeichnete Ackerkrume liefert. Man hat das u. A. ganz deutlich auf der italienischen Colonie Magley im Vrbas-Thal gesehen, wo arbeitsscheue und des Landbaues unkundige Italiener auf dem Neubruch wirklich ausgezeichnete Ernten geholt haben, so schlecht sie auch den Acker bestellt hatten.

Solche Gebiete stehen der bosnischen Landesregierung in vielen Hunderttausenden von Jochen zur Verfügung und wäre es höchst vortheilhaft für das Land, wenn dort statt der Dornen und Disteln und Königskerzen lieber Weizen und Hafer und Kartoffel cultivirt würden. Und darum würde ohne Zweifel die Landesregierung solches Terrain nicht blos unentgeltlich für die Colonisation hergeben, sondern gewiß außer zehnjähriger Steuerfreiheit manche anderen kleinen Vortheile zu gewähren gerne bereit sein.

Und welche Opfer hätten unsere Ortsgemeinden dabei zu bringen? Stellen wir eine kleine Berechnung an!

Nehmen wir an, einige niederösterreichische Gemeinden hätten durch Vermittelung der niederösterreichischen Statthalterei von der

bosnischen Landesregierung die Zuweisung eines solchen Terrains von 200 Joch für 20 solcher Vaganten und Landstreicher erlangt. Das Terrain liege im Bezirk Priedor (oder Dubica), wo es besonders günstig gelegenes Gestrüppland in Masse gibt. Ende Februar werden diese 20 Leute dahin gesendet. Die Südbahn frachtet sie von Wien bis Sissek zur Personaltaxe von 4 fl. 20 kr. per Kopf, kostet also 84 fl. Von Sissek bis zur Grenze führt sie die ungarische Staatsbahn unentgeltlich, desgleichen von der Grenze die bosnische Militärbahn bis nach Priedor. Dort übernimmt sie die politische Behörde und führt sie an Ort und Stelle, wo in der Nähe ohne Schwierigkeit eine provisorische Unterkunft beschafft wird. Mit 1. März fangen die Leute an, das Gestrüpp auszuroden und den Acker zu bestellen; Mitte März legen sie die ersten Kartoffel, darauf säen sie Weizen und Hafer. Bis Ende April kann Jeder mindestens 5 Joch Feld bestellt und besät haben. Wo der Boden des Waldes nicht gar zu schwierig ist, kann bis Ende Mai oder Juni die ganze Fläche (ca. 10 Joch) rein gemacht sein, so daß man noch Rüben, Kraut und Herbstfutter anbauen kann. Doch reicht es vollständig hin, wenn nur 5, ja selbst nur 4 Joch Acker bestellt werden; da wächst mehr, als für eine Person auf das ganze Jahr nothwendig ist. Der Mann gewinnt dazwischen die erforderliche Zeit, um seine Wohnhütte (aus Stein oder selbstgemachten Ziegeln) herzustellen. Anfangs April wird an je zwei Colonisten 1 Pferd (im Ankaufspreise von 40 fl.) und Anfangs Mai an je zwei derselben 1 Kuh (mit dem Kalbe 45—50 fl., dann ein Paar Ferkel (à 50 kr. das Stück) leihweise übergeben resp. anvertraut, welche der Colonist gut zu pflegen und vom 1. October ab in kleinen Raten à 5 fl. monatlich abzuzahlen hat. Dieser Viehstand kostet per Kopf 46 fl. und sollen fleißige Colonisten am 1. Juni oder 1. Juli die Unterstützung erhalten, daß jeder ein eigenes Pferd und eine eigene Kuh leihweise bekömmt. Das erfordert wieder 46 fl. per Kopf der Hälfte der Colonisten. An Ackergeräthen und Werkzeugen wird für die Colonie zur gemeinsamen Benützung um 200 fl. angeschafft, also per Kopf 10 fl., und an Samen und Pflanzen für 15 fl. geliefert. Zum Aufbau seiner Baracke soll jeder Colonist mit Brettern, Nägeln u. dgl. bis zum Werthe von 25 bis 30 fl. unterstützt werden. Endlich soll zur Ernährung jeder Colonist vom 1. März bis Ende Juni an Mehl, Kartoffeln, Erbsen,

Reis u. dgl. per Tag für 45 kr. und baar auf die Hand 5 kr., das ist 50 kr., auf 50 kr. auf 122 Tage, also 61 fl. bekommen, vom Juli ab jedoch sich selbst erhalten. Das gäbe also per Kopf ein Erforderniß von 161 fl. Und damit ist die Befreiung von einer solchen Last, wie ein Vagabund sie verursacht, wahrlich nicht zu theuer erkauft, zumal ja die Gemeinde auf diesen Betrag nicht gänzlich verzichten muß, denn es kann ja dieselbe bis Förderung auf dem Besitz des Colonisten an erster Stelle vorgemerkt und selbst eine Rückzahlung, etwa nach 2 Jahren beginnend und jährlich mit 15 oder 20 fl., stipulirt werden.

Die bosnische Regierung hätte dabei die Verpflichtung zu übernehmen, daß sie die Ueberwachung der Colonie leistet, durch ein politisches Organ sich regelmäßig und genaue Kunde über das Verhalten der Colonisten, ihren Fleiß, ihre Sparsamkeit, Nüchternheit und Wirthschaftlichkeit verschafft und in den ersten 4 Monaten auch den Leuten die Unterstützungen unmittelbar übergeben läßt. Alle die genannten Dinge müssen die Colonisten in natura, nicht in Geld geliefert werden; denn nur so ist man sicher, daß sie zu dem bestimmten Zwecke verwendet werden. Auf daß ja der Colonist die Kuh, das Pferd, das Ackergeräthe u. s. w. nicht verkaufe, weil es ihm ja nur leihweise zum Gebrauch überlassen ist und von ihm jeden Augenblick in natura zurückverlangt werden kann, wenn er sich ungesetzlich, renitent oder störrisch benimmt, sich betrinkt, etwa von den leihweise empfangenen Sachen zu verkaufen oder zu verpfänden versucht u. dgl. mehr. Die bosnischen Regierungs-Organe können diese Mühe der Beaufsichtigung um so leichter auf sich nehmen, als ja sie den Hauptgewinn aus der ganzen Sache, wenn sie gelingt, ziehen, die ersten zehn Jahre durch die indirecten, später aber (da man ja den Leuten zehn Jahre Steuerfreiheit gewähren muß) durch die directe Steuer eine reiche Entschädigung für ihre ohnehin ja nur auf einige Monate sich erstreckende Mühewaltung finden wird.

Aus den Tiefen des socialen Elendes.

Von **Rudolf Eichhorn**, Cooperator in Floridsdorf.

II.

Die empfehlenswerthe*) Zeitung „Der Arbeiter" in Brünn brachte am 26. Juni 1886 folgenden Bericht aus Floridsdorf:

„In Floridsdorf, Pragerstraße 12, liegt ein Mann auf dem Sterbebette, dessen trostlose Geschichte zwar fast alltäglich vorkommt, ohne daß dies jedoch die „Liberalen", die Freunde der Lüge, des Eigennutzes, abhält, die Erledigung der Unfallversicherungsvorlage im Parlamente zu verschleppen. Die Geschichte ist kurz folgende: Johann Zeleny, 56 Jahre alt und verheirathet, war 10 Jahre hindurch Kutscher bei dem Fabrikanten Georg Heinrich Mautner R. v. Markhof in Großjedlersdorf. In dieser Zeit ist er viermal verunglückt, jedesmal bei der Arbeit, und in Folge dessen liegt er hoffnungslos darnieder und ist in Gefahr, obdachlos zu werden. Seine geringen Habseligkeiten sind zum Theile versetzt, da sein braves Weib Katharina wöchentlich nur 2 fl. verdienen kann, welches Glück sie nur dem Umstande verdankt, daß sie vor ihrer Verehelichung viele Jahre bei einem christlichen Bürger in Floridsdorf Dienstmädchen gewesen ist, der ihr dafür täglich gute Suppe und ab und zu andere Speisen verabreichen läßt. Und was that und thut der Fabrikant für seinen Kutscher? Im Jahre 1876 zog sich dieser beim Heben einer Sandtruhe einen Leibschaden zu, im Jahre 1882 verlor er beim Zusammenstellen mehrerer Wagen, wobei er gleichzeitig zwei angespannte Pferde zu beaufsichtigen hatte, den linken Daumen. Im Frühjahre 1884 fiel er Nachts vom beleuchteten Dachboden („Haferkasten") über die finstere Stiege herab, da er sich beim Herabsteigen über die Stiege irgendwo mit seinem Stiefeleisen verfing; er hatte vorher — wie damals alle Arbeiter — von seinem Herrn 1/4 Seidl Schnaps und ein „Schusterleiberl" bekommen, und darum wurde dieser Unfall als „wegen Trunkenheit selbstverschuldet" erklärt, obwohl der Verunglückte übereinstimmend mit Andern behauptet, nicht das ganze Viertel-Seidl getrunken zu haben. Nach bald zweimonatlichem Leiden nahm er mühsam wieder die Zügel in die Hand, brach sich aber wenige Tage darauf beim Anhalten und Bändigen bespannter Pferde,

*) Jene Leser und Leserinnen, welche in Fabriksgegenden diese alle 14 Tage erscheinende Arbeiterzeitung durch Auflegen in Gasthäusern oder Arbeiter-Vereinslokalen verbreiten können, unterstützen das löbliche und kostspielige Bestreben des Benediktinerstiftes Raigern in Mähren, ein katholisches Arbeiterblatt den jüdisch-socialdemokratischen Hetz- und Lästerblättern entgegenzustellen. Der Redacteur ist P. Pl. Mathon in Brünn, Dominikanergasse 4. Pränumeration pro Jahr 1 fl.

die vor einer heranbrausenden Locomotive erschracken, den rechten Oberarm. Obgleich verheirathet, ward der Verunglückte gegen das Fabriksherkommen in's Spital geschickt; nach seiner Heimkunft brauchte er für die Kosten der Behandlung und Medicamente nicht aufzukommen, da er ein „älterer Arbeiter" war. Ein halbes Jahr litt und darbte er. Dann hielt er sich zu „leichterer Arbeit" fähig und suchte um eine solche in Mautner's Fabrik an, da sie ihm vom damaligen, nunmehr glücklicherweise entlassenen Buchhalter versprochen worden war. Der vierfach Verunglückte erhielt in dieser Zeit eines halben Jahres von der Fabrik 30 fl., obwohl die Arbeiterschaft von Floridsdorf und Umgebung aus den gedruckten Schriften ihres geistlichen Freundes Rud. Eichhorn weiß, daß der Fabrikant Mautner dem Priester gegenüber verlangt hat, daß „dem Erkrankten während der Zeit der Krankheit die Löhne fortbezahlt werden." Denselben vielbesprochenen Schriften zufolge „wird Reconvalescenten eine ihrem Gesundheitszustand entsprechende leichte Beschäftigung zugetheilt." Der sieche Zeleny aber wurde — Magazinarbeiter mit einem geringeren Lohne," also einer billigeren Arbeit zugetheilt, zu der die jungen Kräfte eines Gesunden gehören. Das hielt er nun nicht lange aus, wovon sich der Geschäftsführer Rokyta leicht überzeugen konnte, denn der müde Sieche mußte sich einmal bei der Lohnauszahlung auf die Erde setzen. Außer Stande da weiter zu arbeiten, suchte er anderswo Arbeit, überall aber wurde ihm gesagt: „Gehen Sie zum Mautner, bei dem Sie verunglückt sind". Der Arme konnte jedoch nicht zu ihm dringen. Und so mußte er verelenden, denn er war die ganzen Jahre hindurch, die er bei Mautner diente, nicht genöthigt worden, einem Krankenverein beizutreten, bezog also niemals eine Kranken-Unterstützung. In Mautner's Brief an Eichhorn steht zwar zu lesen: „Ein Theil der Arbeiter ist auf Kosten der Fabrik für den Todesfall beim „Anker" versichert, so daß die Wittwen und die Kinder nach dem Tode ihres Ernährers 600 fl. ausbezahlt erhalten, welcher Fall sich bereits öfters ereignete." Die Leute sagen, Mautner wisse von diesen Vorgängen nichts, sonst würde er gewiß helfen. Auf diesem Wege wird er erfahren, was er wissen sollte. Und auch andere Leute werden erfahren, wie es in Fabriken manchmal zugeht, wenn sich kein Mensch öffentlich und von Amtswegen darum annimmt. Der reiche und wohlthätige Herr von Mautner wird gewiß nicht säumen, dem noch lebenden Zeleny den ganzen früheren Taglohn, der seit dessen Arbeitsunfähigkeit, d. i. seit 8. Mai 1884, ohne die Zinsen auf mehr als 1000 fl. aufgelaufen ist, auszuzahlen, wenn sich obige Angaben der Frau Zeleny, ob gerichtlich oder anders, als richtig herausgestellt haben werden."

In Folge dieser öffentlichen Beschwerde ließ Herr v. Mautner sofort Frau Zeleny rufen und sagte ihr unter Anderm in sehr

erregtem Tone, daß er ihr (wie sie erzählt) zwar nichts schuldig sei, jedoch „durch die Polizei“ 20fl. schicken werde. Da Herr von Mautner offenbar mit der „Polizei“ nicht drohen wollte, so schickte er das Geld durch eine Privatperson. Einen Monat später schickte er 10 fl., den dritten Monat schickte er — nichts. Auch die zwei bei ihm deponirten Arbeitszeugnisse schickte er dem Zeleny, aber kein Entlassungszeugniß, wahrscheinlich des fatalen Umstandes wegen, weil darin „gesund entlassen“ ja doch nicht stehen kann, „krank entlassen“ aber nicht stehen darf. Als der verlassene Krüppel nach 2¼jährigem Leiden, das er sich im treuen Dienste bei Herrn v. Mautner zugezogen, ausgerungen hatte, erhielt die Wittwe 20 fl. Vor wenigen Tagen wagte diese in leidendem Zustande Herrn v. Mautner beim Fabrikseingangsthor anzusprechen — er streckte die Hand gegen sie aus und rief aus: „Nicht einen Kreuzer bekommen Sie!“ — — Die Wittwe wird zwar ihr Fortkommen finden, so lange sie arbeiten kann. Was wird aber mit ihr geschehen, wenn mit zunehmendem Alter — sie ist jetzt 45 Jahre alt — ihre Kräfte abnehmen? Um zu leben, ist sie gezwungen, ihr reinliches Zimmerchen mit einem „Bettgeher“ zu theilen. Wird der gute Ruf, in dem die kinderlose Katharina Zeleny steht, sie vor den Gefahren dieser Nachbarschaft schützen können? Von dreißig Ehen in meinem Beobachtungsrayon, von denen ich Aehnliches wie über die Ehe Johann und Katharina Zeleny's erzählen könnte, ist die überlebende Wittwe in 25 Fällen aus denselben Gründen und auf demselben Wege Concubine geworden. Was kann aus den 70 Kindern, welche auf diese Art „wieder einen Vater bekommen“, werden, wenn in zehn Fällen der „neue Vater“ die Concubine verstößt oder verläßt?

Ehe die Angaben jenes Zeitungsberichtes gerichtlich erwiesen werden können, will ich einige Ergänzungen und Erläuterungen dazu geben. Johann Zeleny ist im Dienste Mautner's nicht vier Mal, sondern fünf Mal verunglückt. Vom Selbstmorde hielt ihn nur die Religion zurück, obwohl er den Glauben an eine irdische Gerechtigkeit völlig verloren hatte. Nachdem er sich gleich zu Anfang seines Dienstes einen Leibschaden zugezogen hatte, fiel er von einem hoch mit Fruchtsäcken beladenen Wagen auf das Pflaster herab und war Wochen lang bettlägerig. In beiden Fällen, sowie nach dem Verluste des Daumens erhielt er durch die ganze Zeit seiner

Krankheit den Lohn fortgezahlt und unentgeltliche Behandlung und Arznei. Nach dem vierten Unfalle, wo er über die Stiege herabfallend sich den Arm brach und außer anderen äußeren Verletzungen auch (nach Aussagen mehrerer Leute) „innere Verletzungen“ erlitt, wurde ihm diese „Wohlthat“ nur etwa sechs Wochen zu Theil. Brave Kameraden hoben und legten den Mann ungebeten, wenn das Weib ihm das Bett richtete, bis er sich wieder rühren konnte. Wenn von diesem vierten Unfalle her die Brustschmerzen, über die er bis zu seinem Tode klagte, herstammen, dann ist es unbegreiflich, warum er sich nicht auskuriren lassen konnte, ehe er wieder in Arbeit treten mußte. Begreiflich ist es aber dann, daß ihm wenige Tage nach Wiederantritt des Dienstes beim Pferdebändigen die Kräfte versagten, demzufolge der fünfte Unfall erfolgte. Obiger Zeitungsbericht sagt, daß der hier genauer berichtete Unfall mit dem Armbruche als „wegen Trunkenheit selbst verschuldet erklärt“ wurde. Wenn (wie man mir sagt) keine polizeiliche Unfallserhebung stattfand, so trifft dabei die k. k. Polizeibehörde kein Vorwurf. Es ist offenbar eine „Lücke des Gesetzes“, wenn Fabrikskutscher nicht als „Arbeiter“ in dem Sinne angesehen werden, daß deren Unfälle polizeilich erhoben werden müssen. Nach dem fünften Unfalle jedoch fand im „Allgemeinen Spitale“ in Wien eine Unfallserhebung statt. Von wem, weiß ich nicht. Von dem Resultate dieser Erhebung — wenn sie eine amtliche war — wird es abhängen, ob Herr v. Mautner in dem gegen ihn anhängig zu machenden Processe sachfällig wird, so daß er der Wittwe den ganzen Lohn ihres Gatten vom 8. Mai 1884 bis 28. August 1886 (ungefähr 1200 fl.) auszuzahlen und für ihre fernere Zukunft zu sorgen hat. Zur Vereinfachung des Proceßverfahrens hat der nun Verstorbene diese seine Forderung in Gegenwart von drei Zeugen schriftlich seinem Weibe zugesprochen. Damit ist auch der Aberglaube geschwächt, daß „der reiche Mautner den Proceß doch gewinnen wird“. Eine Erfindung dieses Aberglaubens ist wohl auch die Mittheilung, daß Herr v. Mautner „gerne 2000 fl. opferte, wenn er denjenigen, der das über ihn geschrieben hat, dafür einsperren lassen könnte.“ Dieser „fromme Wunsch“ verdient dieselbe — Achtung wie die unqualificirbaren Ausfälle, die er sich gegen mich erlaubt haben soll. Der „Pfaff“ hätte so gerne auch in diesem empörenden Falle

insgeheim vermittelt! Nachdem jedoch mein recommandirtes Schreiben in dieser Angelegenheit, das ich ihm fünf Tage vor Erscheinen jenes Artikels zuschickte, uneröffnet mit der ebenso unklugen als verletzenden Bemerkung auf dem Couvert: „Der Herr Chef Georg H. Mautner, Ritter von Markhof verreist. Wird nicht angenommen!" zurückgekommen war, blieb nur mehr der Weg der Oeffentlichkeit offen. Um noch eine Entschuldigung für die Person des Herrn v. Mautner vorzubringen, sei hervorgehoben, warum Zeleny keinem Krankenverein angehörte. Vor 10 Jahren hatte ihn ein Agent des „St. Georg-Vereines" als Mitglied aufgenommen. Nachdem er viele Monate gezahlt hatte, stellte es sich heraus, daß Zeleny's Geld in der Tasche des Agenten geblieben war, dieser ihn gar nicht als Mitglied hatte eintragen lassen! Zeleny hielt daher alle Vereine der Art für Schwindel und — der Rest ist bekannt. Auf diese Art werden jährlich in Wien Tausende armer — auch studirter — Leute betrogen, und zwar laut einem Paragraphen in den allermeisten Vereinsstatuten, der da vom Vereine die Verantwortung für das Thun und Lassen der sich durch Betrug und Diebstahl bereichernden Agenten auf die Schultern völlig Unschuldiger abwälzt. Hoffentlich zwingt die k. k. Polizei oder noch besser die k. k. Statthalterei die Vereinsleitungen zu einem ehrlichen und controlirbaren Aufnahms- und Eincassirungsmodus. Das Elaborat des „Krankencassen-Ausschusses" bietet gegen diese Massenbetrügereien keine Handhabe.

Literaturbericht.

(September 1886.)

Ayral, L. La séparation de l'église et de l'état en Angleterre (disestablishment et disendowment). Paris, Alcan. 1886. (33 S.)

Below, G. v. Die landständische Verfassung in Jülich und Berg bis 1511, eine verfassungsgeschichtliche Studie. Düsseldorf, Voß. 1886. Thl. II. (79 S.)

Bénédict. Le catholicisme social. Paris, Revue socialiste. 1886. (30 S.)

Bosnien, als Neuösterreich. Leipzig, Brockhaus. 1886. (94 S.)

Braun, C. Die Coloniſationsbeſtrebungen der modernen europäiſchen Völker und Staaten. Berlin, Simion. 1886. (39 S.)

Brie. Theorie der Staatenverbindungen. Breslau, Graß. 1886. 4°. (39 S.)

Clerq, P. Les finances de l'empire de Russie. Amsterdam. (Leipzig, Brockhaus.) 1886. (315 S.)

Esmein, A. Mélanges d'histoire de droit et de critique, droit romain. Paris, Larose. 1886. (240 S.)

Fiore, P. Nouveau droit international public suivant la civilisation moderne. 2. éd. Paris, Pedone-Lauriel. 1886. T. III. (786 S.)

Fournier de Flaix, E. L'indépendance politique et agraire de l'Irlande. Paris, Guillaumin. 1886. (16 S.)

Fricke, W. Geſchichte der Stadt Bielefeld und der Grafſchaft Ravensberg. Bielefeld, Helmich. 1886. Liefg. I. (32 S.)

Grimm. Der wirthſchaftliche Werth von Deutſch-Oſtafrika. Berlin, Walther. 1886. (181 S.)

Hirſch, Max. Die hauptſächlichſten Streitfragen der Arbeiterbewegung. Berlin, Steinitz. 1886. (78 S.)

Huber, E. Syſtem und Geſchichte des ſchweizeriſchen Privatrechtes. Bd. I. Baſel, Detloff. 1886. (767 S.)

Janzé, A. Les financiers d'autre fois: les fermiers généraux. Paris, Ollendorf. 1886. (364 S.)

Inama, v. Zur Verfaſſungsgeſchichte der deutſchen Salinen im Mittelalter. Wien, Gerold. 1886. (36 S.)

Landgüterordnung für die Provinz Schleſien vom 24. April 1884. Deutſch und polniſch. Oppeln, Frank. 1886. (11 S.)

Maulde. Les juifs dans les états français du saint siège au moyen-âge. Paris, Champion. 1886.

Pauffin, H. Origines du colonat. — De l'organisation municipale, specialment des conflicts entre la jurisdiction municipale et la jurisdiction seigneurale. Paris, Davy. 1886. (374 S.)

Schönberg, v. Die Socialpolitik des deutſchen Reiches. Rede. Tübingen, Laupp. 1886. (38 S.)

Schupfer. L'allodio, studj sulla proprietà dei secoli barbarici. Torino, Unione tipogr. 1886. (211 S.)

C. H. Rittner. Ländliche Spar- und Darlehenscaſſen nach dem Syſtem Raiffeiſen. Hattingen, C. Hundt ſel. Wwe. 1886.

Stekert. La Bulgarie, son passé et sa renaissance. Paris, Pedone-Lauriel. 1886.

Teweles. Preſſe und Staat. Wien, Benſinger. 1886. (37 S.)

In Zeitschriften:

Beautemps-Beaupré. Notice sur James Louet trésorier général de Réné roi de Sicile (ca. 1450). [In: Nouvelle revue historique de droit. 1886 (juin).

Buxhövden. Armenpflege Rußlands. (In: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung. X. 1886.)

Ciccaglione. Il contratto di commenda nella storia di diritto italiano. (16 S.) [In: Il Filangieri (1886, maggio).

Giffen. On the progress of the working classes in the last half century. (In: Journal of the statistical society. XLIX 1886.)

Gothein, E. Die Hofverfassung auf dem Schwarzwald. (In: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. I. 1886.)

Hubert-Valleroux. Le socialisme d'état condamné par une commission officielle. (In: Journal des économistes. Aout 1886.)

Les dix premières années des facultés libres (en France). [In: Revue internationale de l'enseignement. VI. (1886.)

Es existiren 5 mehr oder weniger vollständige katholische Universitäten mit 201 Professoren (an der Rechtsfacultät durchschnittlich 13—17). Die Zahl der verabfolgten Diplome (inclusive licenciés, capacitaires, pharmaciens diplomés, agrégés) beträgt 1709, darunter 91 Doctores juris, 70 Doctores medicinae.

Nordmann. Handwerksordnung und Unordnung. (In: Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft. XXIII. 1886.)

Parmentier. Origine, abus et réforme du recrutement forcé. (In: Journal des économistes. Sept. 1886.)

Schmoller. Freihändlerischer Socialismus (eine Kritik von Hertzka: Sociale Entwicklung). [In: Schmollers Jahrbuch. X. 1886.]

Schönborn. Der deutsche Handel in seiner Entwicklung und Organisation. (In: Annalen des deutschen Reichs. Jahrg. 1886.)

Torres Munoz. Los gremios de menestrales de manos. (17 S.) [In: Rivista general de legislacion. 1886. (April.]

Würzburger. Die Staatseinkünfte Italiens. (In: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung. X. 1886.)

Zeller. Gewerbpolitische Strömungen in Oesterreich. (In: Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft. XXIII. 1886.)

Für die Redaction verantwortlich: H. Kirsch in Wien.
Druck des Literarischen Instituts von Dr. M. Huttler & Cie. in München.

Ueber Befestigung der Existenz des Bauernstandes.

Ein Beitrag zur Lösung der Agrarfrage von einem Tiroler Landmanne.

(Fortsetzung und Schluß.)

Welches ist nun aber das Recht der Gesellschaft, auf welches sich der Staat bei Durchführung der Reformen zu stützen hat?

Nach liberaler Rechtsanschauung ist der Grundbesitz freies und unbeschränktes Eigenthum, mit dem der Inhaber nach Belieben schalten und walten kann, ohne der Gesammtheit gegenüber irgend welche Verantwortlichkeit im rechtlichen Sinne zu haben. Ist es aber so, dann hat Niemand, heiße er Staat oder Privat, das Recht, irgend jemand in seinem Besitze zu stören oder ihn in der freien Verfügung über dasselbe zu beschränken. Thut er es dennoch, so begeht er einen Gewaltact und verletzt das bestehende Recht. Wenn daher der englische Lord in Schottland aus ganzen großen Districten die Bauern austreibt und den Grund und Boden zu einem Wildparke macht — mag dieses Beginnen dem allgemeinen Wohle auch noch so abträglich sein und den Nationalwohlstand noch so sehr schädigen, — er ist in seinem Rechte und Niemand kann ihn daran hindern.

Allein wir haben eben bereits ausgeführt, daß die Arbeitsgelegenheit überhaupt Gemeingut der Gesellschaft ist, daß zwar der persönliche Besitz der Arbeitsgelegenheit wie das persönliche Recht der Ausnützung eine unabweisliche Nothwendigkeit sei, daß diese aber das Eigenthum der Gesellschaft nicht alterire, weßhalb ihr als oberste Eigenthümerin das Recht zustehe, auf die Gestaltung

welchem er dafür 200 Säckel Silber bezahlte. Der Kauf erscheint also von der Erlaubniß des Stammes abhängig, den Preis aber erhält der Besitzer. Ist das nicht sehr bezeichnend für die Gestaltung des Bodenrechtes unter den Urvölkern? Wenn sich aber die gleiche Grundanschauung bei so verschiedenen Völkern, und dazu Völkern so verschiedener Abstammung, in Abständen von Jahrtausenden wiederfinden, so dürfen wir wohl schließen, daß dieselbe die primitive Anschauung des Menschengeschlechtes überhaupt sei, folglich, als in der Natur der Sache gegründet, ein Grundrecht der menschlichen Gesellschaft, welches als solches unveräußerlich ist und durch zeitweiligen Nichtgebrauch nicht verloren gehen kann.

Es wird also auch die heutige Gesellschaft, beziehungsweise die dieselbe vertretende öffentliche Gewalt, der Staat, das Recht haben, dieses primitive und Urrecht zu erholen, und in Ausübung desselben die vom öffentlichen Wohle geforderten Reformen durchzuführen, natürlich soweit es ohne Gefährdung des Gemeinzweckes möglich ist, mit möglichster Schonung der einmal bestehenden persönlichen Rechte.

Wie aber das natürliche und historische Recht des Obereigenthums der Gesellschaft seinen Grund im natürlichen Zwecke findet, so muß auch der natürliche Zweck die Handhabung und praktische Anwendung derselben bestimmen. Daher kann die Erholung dieses Rechtes und die Anknüpfung hiebei an die alten historischen Rechtsprincipien nicht zugleich die Recreirung der alten historischen socialen Institutionen und die ihnen entsprechenden Rechtsformen, wie sich dieselben nach den damals bestehenden politischen und socialen Verhältnissen entwickelten und mit denen die Alles nivellirende Revolution so gründlich aufgeräumt hat, bedeuten. Heutzutage ist die Gestaltung der Gesellschaft eine ganz andere geworden, und demnach muß die formelle Anwendung und Ausgestaltung dieses Rechtes eine nach Erforderniß der Umstände verschiedene sein und liberal-kapitalistische Blätter bekunden eben eine ungeheure Begriffsschwäche oder setzen dieselbe bei ihrem gläubigen Publikum voraus, wenn sie demselben das Gespenst des mittelalterlichen Feudalismus an die Wand malen.

Der Zweck des Grund und Bodens ist aber nach dem Plane Schöpfung kein anderer, als jener der nationalen Ernährung. er Zweck muß durch die Bebauung des Bodens verwirklichet

erklären, sondern sie schrieben sich den factischen Besitz desselben als nationales Vorrecht zu, das sie als Quiriten, das ist als die ältesten Bürger, als Kern und Grundstock der Nation inne haben wollten. Ja, sie wagten es nicht einmal, dem Ackergesetze des Licinius Stola und den Gesetzesvorschlägen der Gracchen die Berechtigung abzusprechen und mußten zu Intriguen die Zuflucht nehmen, um dieselben zu beseitigen, beziehungsweise zum Falle zu bringen. Wer wird es aber bestreiten, daß in den römischen Rechtsinstituten, namentlich in den ältesten und besten, sich das etruskische Element verkörperte. Die Etrusker aber waren ein Volk, dessen Anfang sich in den tiefsten Nebel der alten Geschichte verhüllt, seine Cultur reicht jedenfalls bis in die Urzeit zurück, — wenn sich dieselbe in der ihren auch nicht rein erhalten hat, — und mithin auch ihre Rechtsanschauungen, und finden wir nicht auch in Griechenland die Spuren der gleichen Rechtsanschauung, müssen wir also nicht schließen, daß auch einem andern Urvolke, den Pelasgern, die gleiche Rechtsanschauung eigen war?

Endlich ist bekannt, daß die jüdische Nation das Land Chanaan nach dessen Eroberung und nach Ausrottung der Bewohner desselben als Nationaleigenthum in Besitz nahm und als solches den einzelnen Stämmen durch Josuah und die hohen Priester und Aeltesten durch das Loos vor der Stiftshütte und innerhalb der Stämme an die einzelnen Familien, und zwar als unveräußerliches Erbgut vertheilten. Gott selbst aber hat durch Moses in der Wüste die gesetzlichen Bestimmungen getroffen, die den freien Besitz und resp. das unbeschränkte Eigenthum des Grund und Bodens ausschlossen und demselben den Character des Nationaleigenthums sicherten. Gott aber hat seiner geoffenbarten Gesetzgebung keine neuen Rechtsprincipien untergestellt, sondern er hat dieselbe dem Naturrechte gleichgemacht, welches, als das von ihm gesetzte ursprüngliche Recht die Quelle alles Rechtes ist; denn die Quelle allen Rechtes ist Gott, und dieser kann sich ebensowenig ändern als widersprechen. Und in der That ist es erweislich, daß diese agrarrechtliche Anschauung, die sich in den Gesetzesbestimmungen für das israelitische Volk kundgibt, damals schon nicht neu war. Wir lesen nämlich in der Genesis, daß schon der alte Abraham die Söhne Heths — also ein Volk chamitischer Abkunft — um den Acker des Ephar zur Begräbnißstätte für seine Frau, Sarah, ersuchte,

welchem er dafür 200 Säckel Silber bezahlte. Der Kauf erscheint also von der Erlaubniß des Stammes abhängig, den Preis aber erhält der Besitzer. Ist das nicht sehr bezeichnend für die Gestaltung des Bodenrechtes unter den Urvölkern? Wenn sich aber die gleiche Grundanschauung bei so verschiedenen Völkern, und dazu Völkern so verschiedener Abstammung, in Abständen von Jahrtausenden wiederfinden, so dürfen wir wohl schließen, daß dieselbe die primitive Anschauung des Menschengeschlechtes überhaupt sei, folglich, als in der Natur der Sache gegründet, ein Grundrecht der menschlichen Gesellschaft, welches als solches unveräußerlich ist und durch zeitweiligen Nichtgebrauch nicht verloren gehen kann.

Es wird also auch die heutige Gesellschaft, beziehungsweise die dieselbe vertretende öffentliche Gewalt, der Staat, das Recht haben, dieses primitive und Urrecht zu erholen, und in Ausübung desselben die vom öffentlichen Wohle geforderten Reformen durchzuführen, natürlich soweit es ohne Gefährdung des Gemeinzweckes möglich ist, mit möglichster Schonung der einmal bestehenden persönlichen Rechte.

Wie aber das natürliche und historische Recht des Obereigenthums der Gesellschaft seinen Grund im natürlichen Zwecke findet, so muß auch der natürliche Zweck die Handhabung und praktische Anwendung derselben bestimmen. Daher kann die Erholung dieses Rechtes und die Anknüpfung hiebei an die alten historischen Rechtsprincipien nicht zugleich die Recreirung der alten historischen socialen Institutionen und die ihnen entsprechenden Rechtsformen, wie sich dieselben nach den damals bestehenden politischen und socialen Verhältnissen entwickelten und mit denen die Alles nivellirende Revolution so gründlich aufgeräumt hat, bedeuten. Heutzutage ist die Gestaltung der Gesellschaft eine ganz andere geworden, und demnach muß die formelle Anwendung und Ausgestaltung dieses Rechtes eine nach Erforderniß der Umstände verschiedene sein und liberal-kapitalistische Blätter bekunden eben eine ungeheure Begriffsschwäche oder setzen dieselbe bei ihrem gläubigen Publikum voraus, wenn sie demselben das Gespenst des mittelalterlichen Feudalismus an die Wand malen.

Der Zweck des Grund und Bodens ist aber nach dem Plane der Schöpfung kein anderer, als jener der nationalen Ernährung. Dieser Zweck muß durch die Bebauung des Bodens verwirklichet

werden. Also nicht nur denjenigen, die den Grund und Boden bebauen, muß derselbe Nahrung gewähren, sondern auch alle andern gesellschaftlichen Stände sind hinsichtlich der Stoffe, die sie zu ihrer Ernährung bedürfen, auf ihn verwiesen. Davon, daß dieser Zweck erreicht werde, hängt in geradezu erster Linie die öffentliche Wohlfahrt ab.

Es liegt daher im vitalsten Interesse der Gesellschaft, daß der Staat in Kraft seines Rechtes, das wir soeben erörtert, sowie in Kraft seiner Pflicht, für das Wohl der Gesammtheit zu sorgen, auf die richtige Vertheilung des Grund und Bodens, resp. Gestaltung der Besitzthümer, einen maßgebenden Einfluß nehme und dieselbe durch eine Höfeordnung festige.

Der Grundsatz, daß an sich jeder das Recht habe, an der Ausnützung der gegebenen Arbeitsgelegenheit zum Zwecke der Gewinnung seines Unterhaltes Theil zu nehmen, bezieht sich freilich auch, und zwar in hervorragender Weise auf den Grund und Boden. Allein, der Grund und Boden ist beschränkt auf eine gegebene Menge. Daher muß sich auch die Menge Arbeitskräfte, die auf die Ausnützung der durch den Grund und Boden gebotenen Arbeitsgelegenheit angewiesen sind, innerhalb einer bestimmten Fläche auf ein der vorhandenen Bodenmenge entsprechendes Maß beschränken und darf dasselbe, insoferne ihr nun diese Arbeitsgelegenheit allein zu Gebote steht, nicht überschreiten. Eine schrankenlose Zersplitterung des Grund und Bodens in selbstständige Anwesen würde aber eben eine schrankenlose Menge selbstständiger Haushaltungen im Gefolge haben. Da aber jeder Besitzer eines selbstständigen Hauswesens in der Regel geneigt ist, eine Familie zu gründen, so würde sich die landwirthschaftliche Bevölkerung in einem die verfügbare Bodenfläche weit überschreitenden Verhältnisse vermehren, dadurch würde aber der Zweck, jedem die Theilnahme an der vorhandenen Arbeitsgelegenheit zu ermöglichen, erst recht vereitelt. Denn die erste Bedingung der Theilnahme an der Arbeitsgelegenheit in einem zum Fortkommen hinreichenden Maße ist ja eben das Vorhandensein derselben in hinreichender Menge. Der Zersplitterung der Grundgüter in Parzellen, auf denen das Fortkommen einer Familie nicht mehr möglich ist, steht gegenüber die Anhäufung derselben in große Complexe, und nebenbei bemerkt, folgt dieselbe wohl nothwendig dem der Güterzersplitterung

folgenden Massenverfalle der existenzunfähigen Besitzer. Durch die Latifundienbildung wird aber ebenfalls den Massen die Arbeitsgelegenheit entzogen, weil der Latifundienbesitzer sich natürlich den Zweck setzt, einen möglichst großen Reinertrag zu erzielen, daher er eine Bewirthschaftungsweise wählen wird, die mit möglichst geringen Kosten verbunden ist, die also einen möglichst geringen Aufwand menschlicher Arbeitskräfte, welche die theuersten sind, erfordert.

Es entspricht also einerseits die Zersplitterung der Grundgüter in kleine existenzunfähige Parzellen, welche eine Ueberfülle menschlicher Arbeitskräfte zur Folge hat, als auch die Grundgüteranhäufung, welche die vorhandenen Arbeitskräfte von der vorhandenen Gelegenheit verdrängt und sie überflüssig zu machen sucht, ebensowenig einer vernünftigen Volkswirthschaft, welche sich den Zweck setzen muß, zu ermöglichen, daß auf der vorhandenen Bodenmenge eine möglichst große Menschenmenge ein hinreichend behäbiges Auskommen finde, als auch der Gerechtigkeit, welche fordert, daß jedem die Möglichkeit gewahrt werde, durch Arbeit seinen ausreichenden Unterhalt zu finden.

Es muß daher die Grund- und Bodenvertheilung im Allgemeinen eine derartige sein, daß Alle, die einmal auf die Grund- und Bodenbearbeitung angewiesen sind, Gelegenheit finden, ihre Arbeitskraft darauf zu verwenden, um damit ihren ausreichenden Unterhalt zu finden. Es ist wegen der Beschränktheit der von der Natur gegebenen Arbeitsgelegenheit nicht möglich, jeder Arbeitskraft einen so großen Theil derselben zu sichern, daß sie auch im Stande ist, darauf eine Familie zu ernähren; es ist aber möglich, daß jeder darauf sein eigenes persönliches Fortkommen finde und der Forderung der Gerechtigkeit ist damit Genüge geschehen.

Allein nicht nur die Gerechtigkeit fordert einen hinreichend behäbigen Bauernstand, der im Stande ist, allen in seinen Berufskreis eingewiesenen Hilfskräften Beschäftigung und Fortkommen zu gewähren, sondern auch das Gesellschaftsinteresse fordert ihn; denn nur ein behäbiger Bauernstand vermag die für den Leibesbedarf und Arbeitsbetrieb nothwendigen Artikel, deren Verfertigung Sache der anderen producirenden Stände ist, in hinreichender Menge und Güte anzuschaffen und dadurch diesen andern Ständen Gelegenheit zur Arbeit und zum Unterhalte zu gewähren.

Endlich tritt auch das social-politische Moment für einen behäbigen Bauernstand in die Schranken. Der Bauernstand steht nicht mehr unter dem Patronate des Feudaladels, der berufen war, ersteren zu vertreten, sondern er hat sich zu einem selbstständigen und unabhängigen Stande entwickelt, der berufen ist, am öffentlichen Leben Theil zu nehmen und für die Wahrung seiner Interessen zu sorgen. Gerade der Bauernstand aber ist von Natur aus conservativ, und gerade er ist mithin befähiget, der zerstörenden Richtung der heutigen Zeitläufte den wirksamsten Damm entgegenzustellen, sowohl in politischer als auch socialer Beziehung. Ein materiell herabgekommener Stand wird als solcher nie actionsfähig sein; das Bewußtsein der Unvermögenheit und die Hoffnungslosigkeit der Lage, verbunden mit dem beständigen Kampfe mit der Noth des Augenblickes unterdrückt das Standesbewußtsein und tödtet den Impuls zur Thätigkeit in positiver und conservativer Richtung. Ergibt sich dennoch je eine Vereinigung zu gemeinsamem Streben, — so wird es nicht das Streben eines conservativen Standes nach Consolidirung der öffentlichen Verhältnisse, sondern das nihilistische und zerstörende Streben eines der Verzweiflung anheimgefallenen und jeden geistigen und physischen Haltes entbehrenden Proletariates sein.

Was nun die Ausdehnung der Güter des bäuerlichen Besitzes betrifft, so soll deren Durchschnittsminimum jedenfalls so groß sein, daß auf demselben die Familie in allen Generationen, die in der gleichen Zeit leben, also nebst dem Besitzer und dessen Frau und Kindern auch dessen Geschwister, Eltern und Elterngeschwister, ihr Fortkommen finden können; denn der Zusammenhalt der Familie ist ein sehr wichtiger Factor im Gesellschaftsleben, und ganz besonders im Bauernstande. Wir werden noch Gelegenheit finden, darauf zurückzukommen.

Wir sagten soeben Durchschnittsminimum — wollen aber damit durchaus nicht die Durchschnittsgröße des bäuerlichen Besitzes gemeint haben; denn eine Durchschnittsgröße, welche nur den oben angedeuteten Anforderungen entsprechen würde, wäre immerhin noch ein bescheidener Besitz, aus dessen Betrieb sich nicht ein erheblicher Wohlstand herausbringen ließe, und dann muß auch berücksichtigt werden, daß für die in landwirthschaftlichen Kreisen vorkommenden überschüssige Arbeitskräfte, z. B. bei jeweilig großem Familienstande

kleiner Besitzer, bei besitzlosen Familien (Häuslern) auch ein Platz innerhalb ihrer natürlichen Berufssphäre in ihrer Heimath oder wenigstens in deren Nähe offen bleiben soll, damit derlei Leute nicht in die Fremde getrieben oder in fremde Berufssphären gedrängt werden. Es ist nach Ausweis der Erfahrung das Herumtreiben in der Fremde nicht nur für Viele eine Quelle des physischen und moralischen Verfalles, sondern es hat auch für die Heimathsgemeinden vielfältig große Nachtheile und schwere Lasten im Gefolge. Deßhalb ist es gut und wünschenswerth, daß in jeder Gemarkung irgend eines Heimathsverbandes auch eine entsprechende Anzahl größerer Besitzungen bestehen, die der Aushilfe fremder Arbeitskräfte bedürfen und in denen derlei überschüssige Arbeitskräfte Unterkommen finden.

Dagegen soll das Ueberwuchern der großen Höfe innerhalb einer bestimmten Gemarkung vermieden und resp. verhindert werden; es scheinen uns letztere nicht das Gemeinwohl zu fördern. Das haben schon unsere Vorfahren begriffen und dagegen Vorkehrungen getroffen. So verbietet Erzherzog Ferdinand in seiner reformirten tirolischen Landesordnung vom Jahre 1573, daß Güter, „darauff sich vil Personen wol nähren vnd vnterhalten mögen, durch die vermöglichen Personen vnd Vnterthanen erkaufft, außgeödet vnd zu Zurgütern gebraucht werden vnd derhalben vnbesetzt bleiben", und zwar aus dem Grunde, weil „darauß Vns, als regierendem Herrn vnd Landsfürsten, an Vnser fürstlichen Oberkeit: dergleichen den Gerichtsherren an ihrer Ehehafft, Mangel erscheint, darzu die Mannschafft gemindert wird"; und gebietet, daß die „Gerichts-Obrigkeiten allenthalben fleissig Auffsehen haben, vnd mit Innwohnern versehen, vnd ihnen von den Grundt-Herren darin Hülff vnd Beystandt, vnd kein Verhinderung (bey schwärer Vnser Straff) bewisen werde".

Man sieht, daß diese hier citirte Bestimmung allerdings nur vorwiegend fiscalischen Gründen ihre Entstehung verdankt. Die national-ökonomische Seite derselben zu betonen, mag in jener Zeit wohl die Veranlassung gefehlt haben; allein heutzutage ist der national-ökonomische Moment der herrschende geworden, dagegen zeigt sich der politisch-fiscalische von jenem abhängig und wird sich mit diesem zum Guten oder Schlimmen gestalten.

Denn wenn der bestehende Grundbesitz zum größten Theile

in große Höfe vereiniget werden würde, — so würden dadurch zunächst die selbstständigen Arbeitsgelegenheiten als Grundlagen bäuerlicher Familienstände mehr als nöthig, ja mehr als dem Gemeinwohle zuträglich ist, beschränkt werden, und in weiterer Folge davon würden auch viele Arbeitskräfte aus dem Gebiete der Landwirthschaft verdrängt werden, indem je nach Bodenconfiguration sie in Folge des Bestrebens des Besitzers, die möglichst geringen Betriebskosten aufzuwenden und beziehungsweise den größtmöglichen Reingewinn zu erzielen, entweder durch die Maschine überflüssig gemacht oder durch das Weidevieh vertrieben werden würden. Denn — namentlich im Gebirge — wird bei größerer Besitzanhäufung, weil der Gebrauch der Maschinen zur Bodenbearbeitung unthunlich, die Arbeit durch Menschenhände aber zu theuer, resp. der Arbeitseffect ein zu geringer ist, die intensive Cultur nur auf die am bequemsten zur Hand gelegenen Grundflächen beschränkt, auf den un- und abgelegenen aber aufgelassen, und derselben die billigere Ausnützung als Geltwiese oder Weidegrund vorgezogen; mit dem Ausfalle der Arbeit aber ergibt sich natürlich auch ein Ausfall an Arbeitsproducten — der Grund und Boden hat aufgehört, dem Menschen Arbeit- und Brodgeber zu sein, er dient nur mehr dem Mammon.

Nach der Absicht des Schöpfers ist aber nicht der Mensch des Bodens wegen, sondern umgekehrt der Boden des Menschen wegen da; es kommt daher weder auf die Erzielung des höchsten Reingewinns, auf Kosten des Produkten-Ertrages, ja nicht einmal auf den höchsten Producten-Ertrag, selbst in Verbindung mit dem höchsten Reinertrage an, wenn er nicht anders als um den Preis der Reducirung und Verdrängung von Besitz- und Familienexistenzen erzielt werden kann; sondern darauf kommt es an, daß unbeschadet der Zwecke, die auch größeren, ja selbst Großgrundbesitz erfordern, und ohne Zersplitterung des Besitzes auf ein Minimum, auf dem die Existenz nicht mehr möglich ist, möglichst viele Familienstände Beschäftigung und hinreichendes Fortkommen finden, auf welche sich hinwiederum weitere Existenzen auf dem Gebiete der gewerblichen Production gründen.

Es ist kein Zweifel darüber gestattet — und das ist die zweite Seite der Besitzgestaltungsfrage — daß die Zahl der existenzfähigen Kleingewerbetreibenden sich im gleichen Verhältnisse mit

der Zahl der vorhandenen — versteht sich nicht nur bedürftigen, sondern auch kauffähigen Consumenten hält. Wenn nun auch allerdings der größere Besitz dem Inhaber in Folge Arbeitsersparniß, sei es durch Maschinen oder Auflassung der intensiven Cultur einen größern Reingewinn, und mithin eine größere Wohlhabenheit einbringt, so bedingt eben dieser größere Besitz aber auch innerhalb einer gegebenen Territorialfläche eine kleinere landwirthschaftliche Bevölkerung.

Eine wohlhabende Minderheit würde nun allerdings per Kopf einen größeren Aufwand machen können, als eine minder wohlhabende Mehrheit; aber dieser Mehraufwand würde sich mehr auf den Luxus beziehen, also auf feinere gewerbliche Erzeugnisse, mit deren Erzeugung sich Wenigere befassen und deren Erzeuger sich gewöhnlich in größeren Verkehrsknotenpunkten etabliren; dagegen würde die wohlhabende Minderheit weniger gewöhnliche Bedarfsartikel verbrauchen, als die minder wohlhabende Mehrheit kleinerer Besitzer; mit der Erzeugung der gewöhnlichen Bedarfsartikel aber befaßt sich gerade die Masse des Gewerbestandes, der zudem, wie es in der Natur der Sache liegt, auf das Leben in unmittelbarer Nähe des Consumenten angewiesen ist; — finden sich doch in jedem Bauerndorfe, beziehungsweise in jeder Gemarkung stereotyp gewisse Handwerke und Gewerbe und müssen sich finden eben des Bedarfes wegen, und nur die Zahl derselben richtet sich nach der Bevölkerungszahl. Daraus folgt aber, daß durch Bildung allzu großer Höfe und mithin Beschränkung der Gelegenheiten zur Gründung bäuerlicher Familien, was mit Beschränkung der Bevölkerung gleichbedeutend ist, — nothwendig auch die Zahl der gewerblichen Bevölkerung innerhalb derselben Gemarkung sinken muß. Das gleiche würde allerdings auch der Fall sein, wenn der Besitz in so kleinen Gütern besteht, daß die Besitzer, mit beständiger Dürftigkeit kämpfend, eben nicht consumfähig sind.

Endlich kommt auch noch der sittliche Moment zu berücksichtigen. Der Bauer ist zu einer höheren intellectuellen Bildung nicht berufen; seine Beschäftigung schließt dieselbe aus; ein studirter Bauernstand ist eben ein Unding — Ausnahmen bestätigen nur die Regel — der Bauer wird daher immer Naturmensch bleiben und daher wird er in der Regel nicht geneigt sein, Erheiterung und Erholung auf geistigem, sondern eben nur auf materiellem,

resp. sinnlichen Gebiete zu suchen und stehen ihm die materiellen Mittel zu Gebote, so wird er viel eher (?) als die Stände, die eine höhere geistige Ausbildung besitzen, geneigt sein zu sinnlichen und mithin auch sittlichen Ausschweifungen. Und in der That lehrt der Augenschein, daß die Geld- und Creditwirthschaft, die dem Bauer pecuniäre Mittel in die Hände gespielt hat, welche er ehevor nicht besessen, die Verschwendung und Lumperei im Bauernstande auf eine in den Zeiten der Naturalwirthschaft ganz unbekannte Höhe gebracht, freilich auch die Verschuldung und den Verfall mächtig gefördert hat. Es ist daher wohl nicht zu bezweifeln, daß der Bauernstand dort am kräftigsten, solidesten und sittlichsten sein wird, wo er bei hinreichendem Auskommen und ohne an des Lebens Nothdurft Noth zu leiden angewiesen ist, tüchtig zu arbeiten und zu sparen. Allerdings ist es nicht gut für die Angehörigen der bäuerlichen Familien, wenn sie nicht zu arbeiten haben; aber es ist noch schlechter für sie, wenn sie nicht zu arbeiten brauchen.

Wir wollen mit dem Gesagten den Bestand größerer Höfe natürlich nicht verwerfen, sondern nur das zu zahlreiche Vorkommen derselben, und wir finden uns veranlaßt, darüber zu reden, weil heutzutage das Bestreben vorzuwalten scheint, die Grundgüter aufzuschroten und die Theile mit anderen zu verschmelzen. Wenigstens bei uns im Gebirge sind seit wenigen Jahren eine Reihe von Bauerngütern, auf denen sich eine Familie ohne Schwierigkeit hätte fortbringen können, eingegangen und in andern aufgegangen, und damit hängt offenbar die nachweisbare Bevölkerungsabnahme zusammen.

„Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag."

Unter diesem Titel hat bei Cotta in Stuttgart Dr. Anton Menger, ord. Professor der Rechte an der Wiener Universität, eine Schrift herausgegeben, die sich als Fragment eines größeren Werkes ankündigt, in welchem das, was der Verfasser als Socialismus kennt, als Rechtssystem dargestellt werden soll. Die

vorliegende Schrift dagegen will nur „die Grundideen des Socialismus“ vom juristischen Standpunkte aus behandeln.

Als solche Grundideen erscheinen dem Verfasser 1. das Recht auf den vollen Arbeitsertrag, 2. das Recht auf Existenz, 3. das Recht auf Arbeit. Die Quelle, aus der diese Ideen erflossen, ist ihm vornehmlich die einschlägige französische und englische Literatur, die ideologischen socialistischen Schriftsteller seit der Zeit der französischen Revolution. Professor Menger gibt uns also, ohne es zu wollen und zu wissen, statt einer geschichtlichen Darstellung des Socialismus nichts als eine sociale Pathologie. Als solche aber ist sein Werk scharfsinnig, beweist gründliche Kenntniß der betreffenden Schriftsteller und erspart es dadurch Manchem, sich auf das höchst unfruchtbare Studium jener ideologischen Literatur zu verlegen. Seltsam erscheint es, daß Prof. Menger von einer socialistischen Staatslehre spricht, dabei aber schon Godwin einen Anarchisten nennt.

Für den Zustand unserer juristischen Wissenschaft ist es sehr bezeichnend, daß ein Gelehrter von der Stellung des Dr. Menger, ein ordentlicher öffentlicher Professor der Rechtswissenschaft an der ersten Universität des Reiches, bei seinem dankenswerthen Unternehmen, die Grundideen des Socialismus vom juristischen Standpunkte aus zu bearbeiten, ein naturrechtliches, den Dingen und Menschen mit der Schöpfung eingegossenes, historisch entwickeltes sociales Gesetz gar nicht anzuerkennen scheint. Seit jeher von den ältesten Zeiten der Geschichte an, machte sich ein falscher ideologischer Socialismus geltend, sobald durch die der gefallenen Menschheit eigenthümlichen moralischen und intellectuellen Schwächen die Geltung des natürlichen und durch die Offenbarung vervollständigten socialen Gesetzes geschädigt worden war. So pflegen bei mangelnder Fortbildungskraft des vegetativen organischen Lebens krankhafte Wuchergebilde zu erscheinen an Stelle normaler, aus dem Grundgedanken des Organismus hervorwachsender Bildungen. Es konnte nicht ausbleiben, daß mit dem Niedergange des christlichen Glaubens und Fühlens und mit dem damit zusammenhängenden Zerfalle der christlich-germanischen Socialordnung ideologische Bestrebungen die entstandenen Defecte zu ersetzen suchten. Zahlreichen Häresien schon während des Mittelalters lag der irrende Drang zu Grunde, dem mangelhaft fungirenden socialen Körper auf

dem Glaubenswege zu Hilfe zu kommen. Im Zeitalter der Renaissance beginnt das Erscheinen einer ideologisch-socialistischen Literatur, welche mit der Continuität unserer Culturentwicklung bricht und durch phantastische Gebilde einen in Verknöcherung und Zerfall übergehenden Gesellschaftszustand zu bessern sucht. Nachdem in der französischen Revolution ein mächtiger Staat den Bruch mit der Vergangenheit vollzogen, als „in einer Nacht" nicht nur die politische — wie unser Autor meint — sondern auch die sociale Frage gelöst und zwar im Sinne des capitalistischen Liberalismus gelöst worden: von da an schoß unter dem harten Drucke bis zur Unerträglichkeit wachsender Gesellschaftsübel — die ideologisch-socialistische Literatur üppig in die Halme. Immerhin ein interessantes Studium für den Pathologen — wie sich auch der Arzt merkwürdige Monstrositäten in Spiritus aufbewahrt — aber von sehr geringem Werthe für die practische sociale Heilkunde. Für diese kann es sich nur darum handeln, unter Festhalten der Continuität unserer christlich-abendländischen grundlegenden Socialideen die gesellschaftliche Entwicklung in Einklang mit den durch Naturrecht und Offenbarung uns gegebenen Gesetzen zu bringen. Hierbei ist Alles auszuschließen, was den Charakter des Experimentes, ideologischer Doctrin an sich trägt. Wie im englischen Parlamente bei jeder Gesetzvorlage nach den Präcedenz-Fällen geforscht wird, so müssen auch wir — wie schon oft hervorgehoben — ununterbrochen „die Jahrhunderte befragen", die historisch-präfigurirten Socialideen in lebhaftem Fortbildungsprocesse erhalten, damit die größte Gefahr für eine conservative Gesellschaftsentwicklung: die Mumificirung, der falsche Conservatismus, uns fern bleibe. Wir perhorresciren auch auf das Entschiedenste jede aprioristische, jede ideologische Construction in der Gesellschaftswissenschaft und erkennen nur diejenigen socialen Postulate als berechtigt an, welche auf natürliche oder geoffenbarte Wahrheit begründet, der entwicklungsfähigen Grundidee nach durch die bald 2000jährige Geistesarbeit der katholischen Theologen, Moralisten und Philosophen sanctionirt und in irgend einer klar erkennbaren Weise, wenn auch nur rudimentär, durch das Rechtsbewußtsein der abendländischen Christenheit historisch vorgebildet sind.

Von einem solchen historisch-ethischen Socialismus hat Professor Menger bisher keine Kenntniß genommen. Das ideologisch-rationalistisch Gemachte, also das, was im Grunde keine reale

Existenz hat, ist für ihn allein das Wirkliche; ein bedeutungsvolles Symptom für das Losgelöstsein unserer Rechtswissenschaft von dem natürlichen Boden.

Die 3 socialistischen Postulate betreffend, welche Dr. Menger als ökonomische Grundrechte bezeichnet, so kann keines von ihnen in der individualistisch aufgelösten Menschheit seine Verwirklichung finden; alle drei aber fanden sie und können sie wieder finden in der organisch gegliederten Gesellschaft, wenn auch nicht als eine absolut und ausnahmslos zu verwirklichende Forderung.

Professor Menger behauptet, daß das Recht auf den vollen Arbeitsertrag eine Grundlehre des Socialismus sei; seine dogmengeschichtliche Darstellung zeigt aber, daß die überwiegende Zahl seiner socialistischen Quellen sich dieser Grundidee gar nicht bewußt ist oder dieselbe, sobald es auf die Durchführung ankommt, verläugnet. Seine dogmengeschichtliche Skizze zeigt sogar, daß die angebliche Grundidee des Socialismus von capitalistischer Seite zur Begründung des Privateigenthums herangezogen worden ist.

Eine Hauptsache bleibt es immer, ob der nüchterne Rechtsbegriff des Rechtes auf den vollen Arbeitsertrag den praktischen Staatsmann in den Stand setzt, die unabweisliche Reform des geltenden Rechtszustandes in friedlicher Weise anzubahnen. Wir fürchten, das Ergebniß Dr. Anton Mengers leistet noch keine volle Gewähr für diese friedliche Reform.

Wir bestreiten nicht die Nüchternheit dieses Begriffs, wohl aber, daß überhaupt in dem unbestimmten Anspruche eines allgemeinen Rechtes auf Arbeit ein Rechtsbegriff vorliegt. Rechtsbegriff ist nicht jeder Begriff, in dessen Definition oder Beschreibung das Wort Recht vorkommt. Rechtsbegriff scheidet Willenscomplexe von Willenscomplexen nach Rechtszwecken. In diesem Sinne ist das Eigenthum ein Rechtsbegriff, das zwar den Wunsch nach arbeitslosem Einkommen nicht zum Rechte erhebt, arbeitsloses Einkommen aber immerhin zuläßt. Dagegen ist das sogenannte Recht auf den vollen Arbeitsertrag kein Rechtsbegriff, sondern blos ein subjectiver Wunsch. Zwischen dem Eigenthum und dem sogenannten Rechte auf den vollen Arbeitsertrag kann ein thatsächlicher Widerspruch bestehen. Professor Menger erwähnt selbst Eigenthumsformen, welche mit dem sogenannten Rechte auf den vollen Arbeitsertrag nicht einmal in einem thatsächlichen Widerspruche stehen. Die

heutige Gestalt des Privateigenthums steht allerdings in diesem thatsächlichen, keineswegs aber in einem rechtlichen Widerspruche. Nothwendig besteht ein thatsächlicher Widerspruch zwischen dem Wunsch nach arbeitslosem Einkommen und zwischen dem Wunsche nach dem vollen Arbeitsertrage. Ein Rechtsbegriff wird aber erst vorliegen, wenn es gelungen sein wird, eine objective Grenze für diese entgegengesetzten, die Gütervertheilung betreffenden subjectiven Wünsche zu finden.

Bei dem „Rechte auf den vollen Arbeits-Ertrag" ist zu berücksichtigen, daß der Mensch in gesunden Social-Verhältnissen keineswegs isolirt, sondern als Glied einer organischen Gesellschaft zu arbeiten hat. Wenn der Schneidergeselle einen Rock näht, so arbeitet mit ihm ein unabsehbarer großer Kreis von Raum- und Zeitgenossen, denen allen ihr Antheil an der vollbrachten Arbeit gebührt. Wir reden nicht allein von der leicht feststellbaren Zahl Jener, die physisch Hand mit anlegten an das Werk oder geistig und materiell unmittelbar auf dasselbe einwirkten: größer ist die Zahl Derer, welche mittelbar Bestand leisten.

Die alte Gesellschaft beruhte auf dem Princip der Occupation, aber nicht der Occupation durch das Individuum, sondern durch die Sippe, den Stamm, das Volk. Dieses besaß — um uns eines nicht ganz zutreffenden juristischen Wortes zu bedienen — das Land zur „gesammten Hand". Der Besitztitel der einzelnen Familie war jener der Zutheilung aus der Gemeinschaft. Aber keineswegs die Zutheilung als absolutes Eigenthum — ein anderes können allerdings die meisten unserer nur auf Paragraphen dressirten modernen Juristen, richtiger Legisten, sich gar nicht denken — sondern als Nutznießung für gesellschaftlichen und staatlichen Dienst. Die materielle Arbeit fiel dem Bauern zu, der die Volksnahrung erzeugte, den vollen Ertrag seiner Arbeit für sich hatte, von militärischen und sonstigen staatlichen Dienstleistungen frei war und nur die Grundrente an die Stände der kirchlichen, politischen und militärischen Culturarbeit, an Kirche, Adel, Krone in Gestalt von Nutzantheilungen abzugeben hatte.

Nicht weniger war die Industrie nach socialen Principien organisirt. Der Handwerksmeister hatte für das Amt, welches ihm die gesellschaftlich-staatliche Gemeinschaft schuf, übertrug und schützte, auch seinerseits social-politische Arbeit zu leisten: Waffen-

dienst, Verwaltung und Rechtsprechung, Erziehung des industriellen Nachwuchses.

Außer dem Meister arbeitet die gesammte Zunft mit, die den Arbeiter als Lehrling in sich aufgenommen und ihm die technische Vorbildung, wie das gewerbliche Standes- und Ehrgefühl anerzogen und durch die geistige Atmosphäre, in die sie ihn brachte, überliefert hat. Es arbeitet die städtische Commune mit, deren gemeinschaftliches Wirken den Wohlstand erzeugt, dessen Culturresultat sich in dem anzufertigenden Kleidungsstücke ausdrückt; es arbeiten die Organe der Rechts-, der Wohlfahrts-, der Sicherheitspflege mit, bis zum Heere, dem wir den Schutz unserer Culturblüthe verdanken, oder die kulturelle Expansionsmacht nach außen hin. Ja die höchsten staatlichen Autoritäten, selbst der Träger der Krone, stehen dem Arbeiter bei seinem Wirken bei, da sie es sind, die — falls sie ihre erhabene Aufgabe begreifen — indem sie den Frieden, das Gedeihen des Ganzen, hüten und Alles mit ihrem Geiste, als den Träger des großen Ideencontinuität durchdringen, auch das untergeordnete Werk jedes einzelnen Produzenten ermöglichen, fördern und weiter entwickeln. Jedem von all diesen gebührt ein Antheil am Arbeitsertrage, denn alle haben daran mitgethan. Daß Jeder von ihnen seinen gerechten Antheil erhalte, keiner den andern bedrücke und ausnütze, soll die Hauptsorge derer sein, welche die Gerechtigkeit in der Gesellschaft, und im Staate, dem Executivorgane der Gesellschaft, zu pflegen haben. Daß in dieser Beziehung jetzt in der atomisirten, capitalistischen Gesellschaft, im Staate, der nicht nach dem, in der Natur der Dinge liegenden, nach dem historischfortgebildeten, im Bewußtsein des Volkes lebenden Rechte, sondern nach ideologischen Gesetzen herrscht, Alles verabsäumt wird, ist das empfindlichste und gefahrdrohendste Unheil, unter dem wir leiden.

Mit einem *also aufgefaßten*, von der organisirten, in Interessen-Harmonie lebenden Gesellschaft durchgeführten „Rechte auf den vollen Arbeitsertrag" steht das Recht auf Existenz mit nichten im Widerspruch, wie Dr. Menger meint.

Es würde die Grenzen dieser Besprechung weit überschreiten, wollten wir den socialen Charakter der alten Gesellschaftsordnung auch für die übrigen Verhältnisse eingehender darlegen. Was wir

angedeutet haben, genügt, um zu beweisen, daß der christliche Socialismus den Namen eines conservativen zu beanspruchen das Recht hat, da er die historische Continuität für sich nachzuweisen in der Lage ist. Er ist also keine abstracte, der bloßen philosophischen Speculation entsprossene Doctrin, sondern aus dem lebendigen Born des christlichen Volksbewußtseins und aus der Geschichte geschöpft.

Im Gegensatze hiezu steht der materalistische Socialismus in seinen beiden Zweigen, der Internationale (Sozialdemokratie) und den Bakunisten. Gemeinsam ist ihnen der Irrthum, daß die socialen Principien, welche geeignet sind, die productiven Classen und namentlich die Arbeiter vor dem ausbeuterischen Liberalismus zu retten, dem Boden des antichristlichen Materialismus entstammten; daß der Atheismus daher ihr nothwendiges Corollar sein müsse. Dieser verhängnißvolle Irrthum stammt schon von den ersten französischen Socialisten her und wird in neuer Zeit dadurch besonders aufrechterhalten, daß capitalistische Ausbeuter die Dreistigkeit haben, sich mit ihren egoistischen Tendenzen hinter dem Christenthum verbergen zu wollen. Sie rufen den Arbeitern zu: „Geht in die Kirche und betet, Gott wird euch helfen!" sie nehmen die Miene des Pharisäers im Evangelium an, behängen sich mit dem Mantel der Charitas, geben dem Hungernden, dem sie seinen gerechten Lohn verkürzen, herablassend ein Almosen. Es ist hochnothwendig, daß diese Taktik der Plutokratie von Seite des ehrlichen und schärfer blickenden christlich-socialen Conservatismus schonungslos blosgestellt und in ihrer ganzen Gefährlichkeit für die Gesellschaft und für das Christenthum entlarvt werde.

Denn um keinen Preis der Welt darf es gestattet sein, daß man das Christenthum bei der Behandlung der socialen Frage vor den Arbeitern discreditire. Durch nichts aber geschieht dies mehr, geschieht es einschneidender in das Gemüth des Bedrängten, als wenn man ihn mit einem „Helf' Gott" abzuspeisen versucht; als wenn man ihm Almosen bietet, wo er verdienten Lohn verlangt. Nicht deshalb predigt das Christenthum uns so eindringlich die Nächstenliebe, damit wir durch sie unseren Mangel an Gerechtigkeit verdecken sollten. Ist aber der Gerechtigkeit durch Schaffung social-politischer Institutionen auf der Basis natürlichen, christlichen und historischen Rechtes auch volles Genüge

geschehen, so wird für die Charitas immer noch ein weites Feld übrig bleiben, damit der Noth der Einzelnen, an der es nie fehlen wird, abgeholfen werde. „Arme werdet Ihr immer unter euch haben." Die stark ausgebildeten charitativen Bestrebungen, welche man in manchen katholischen Ländern auf Grund der besten Absichten wirken sieht, aber in der irrigen Meinung, durch sie die sociale Frage zu lösen, compliciren dieselbe nur noch mehr. Denn nach dem „ehernen Lohngesetz", welches zur Zeit herrscht, ist es zweifellos, daß, wenn die Charitas 20 Percent des Arbeitslohnes dem Arbeiter als Almosen zuwendet, dieser Arbeitslohn sofort um 20 Percent sinken wird. Es unterstützt somit die christliche Liebe nicht den Arbeiter, sondern den Fabrikanten und dem Arbeiter wird noch die Erniedrigung auferlegt, einen Theil seines schwer und rechtmäßig verdienten Lohnes unter dem Titel eines Almosens entgegennehmen zu müssen.

Gelingt es, den leidenden Massen durch das correcte Verhalten der Bevorzugten die Ueberzeugung einzuflößen, daß das Christenthum auf ihrer Seite streitet, und daß es allein im Stande ist, ihnen ihr Recht zu verschaffen, dann, aber auch nur dann ist zu hoffen, daß die Religionsfeindschaft aufhören werde, die sociale Bewegung zu vergiften. Dies zu erreichen ist die große, edle und welthistorische Aufgabe der *christlichen* Socialwissenschaft.

Ein *Recht auf Arbeit* kann die atomisirte Gesellschaft ebenfalls unmöglich als allgemeines und absolutes Recht gewährleisten. Einst aber bestand und wird wieder bestehen in der organisirten, aus einer Menge concentrischer Kreise sich aufbauenden Gesellschaft ein Recht auf Arbeit innerhalb dieser kleineren Kreise, deren allmählige Vergrößerung allerdings eine Forderung unseres technischen Fortschrittes geworden ist.

Wir wiederholen, worauf wir schon oft verwiesen haben: Auf dem Boden des capitalistischen Systems und der allgemeinen Atomisirung kann die Frage nach dem Recht auf Arbeit niemals gelöst werden, wenn auch Fürst Bismarck in einer Aufwallung seines Staatsallmachtgefühles geglaubt hat, sie nach gewissen Paragraphen des „preußischen Landrechts" lösen zu können.

Um den Zustand, in welchem sich unser Volk befindet, mit

einem technischen deutschrechtlichen Ausdrucke treffend zu bezeichnen, sagen wir, dasselbe ist „biesterfrei" geworden.*)

Zur Zeit der Geltung christlich-germanischer Rechtsordnungen war jedes werbende Eigenthum publici juris, hatte neben seinem civilrechtlichen einen öffentlichen Charakter, stand in einem unzertrennlichen Zusammenhange mit dem, was wir jetzt Staatsrecht nennen. Jeder solcher Besitz gab dem Besitzer eine amtliche, oft obrigkeitliche Eigenschaft. So war es mit Grund und Boden, so mit dem städtischen Gewerbe bestellt. »Nulle terre sans seigneur«; jedes Stück Land stand unter einer territorialen Obrigkeit, welche die Vertretung desselben und seiner Bebauer in aufsteigender Ordnung bis zum Kaiserthron hatte. Jeder Volksgenosse, ob hoch ob niedrig, hatte seine feste Stelle in irgend einem dieser zahllosen aber wohlgegliederten socialpolitischen Organismen. Die moderne Forderung Lassalle's nach einer Einheit des Socialen mit dem Politischen war durchweg erfüllt. Natürlich nach dem grundlegenden Charakter jener Zeit: nach dem aristokratischen, der durch eine gewaltige Reihe von Entwicklungen verschwunden ist und dem demokratischen Platz — nicht gemacht hat, sondern Platz machen sollte. Statt dessen ist der anarchisch-plutokratische herrschend geworden und damit ein Zustand eingeführt, der augenscheinlich nicht vertragen werden kann und will.

Ein Product der Unerträglichkeit dieses Zustandes gibt sich in dem Verlangen nach einem Recht auf Arbeit kund. Es bedeutet nichts Anderes als das Verlangen, den privatcapitalistischen Zustand des jetzigen Eigenthums wieder abzuschütteln und dem Eigenthum seinen natürlichen, gottgewollten, in unseren deutschen Rechtszuständen vorgezeichnet gewesenen öffentlichen Charakter zurückzugeben, unserem Volke aber die innere Organisation, welche in der Natur auch der modernen Verhältnisse liegt.

Die Völker — und namentlich diejenigen germanischen Stammes

*) Biesterfrei: herrenlos, wildfrey (Möser, Osnabrück. Geschichte. 1, § 41. Werke 6, S. 63), was hochdeutsch Wildvogel, mittelhochdeutsch: Irrevogel hieß. Biestern: errare, vagare, herumirren (Grimm, D. Wörterb.). An anderer Stelle behauptet Möser — wie uns scheint, irrig —: „Biester heißt bei den Westphälingern soviel als arg". Unseres Wissens ist die obige Grimm'sche Erklärung die allein richtige; sie entspricht der Bedeutung in der heutigen niedersächsischen Mundart, wie auch dem rechtshistorischen Begriffe der Biesterfreiheit.

— verlangen aus dem amorphen Zustande wieder in einen crystallinischen, festen übergeführt zu werden. Natürlich nicht in einen alten, längst ausgelebten, sondern in einen modernen. Den Weg, um den Rechtsanschauungen des Volkes entsprechend dahin zu gelangen, zeigt uns die Analogie mit den constitutiven Ideen, welche die überlebten Formen geschaffen. Wie der Mensch wächst, sich aus dem Kinde zum Manne umgestaltet, aber doch stets dasselbe Individuum bleibt, so auch ein Volk. Aus den kindlichen Formen entwickeln sich männliche, alle aber aus der Idee eben dieses bestimmten, von allen anderen unterschiedenen Individuums. Allerdings, das Individuum kann durch falsche Lebenshaltung erkranken, verkrüppeln und seine Idee kann dadurch unausgedrückt bleiben. Unser Volk befindet sich eben auf dem Wege einer solchen Verkrüppelung; noch kann vielleicht geholfen werden.

Wenn zur Zeit der christlich-germanischen Rechtsordnung ein Individuum in Folge ganz specieller Verhältnisse in die Lage kam, keinem der oben geschilderten social-politischen Organismen nach Rechten und Pflichten anzugehören, wenn es also aus der Rechtsordnung seines Volkes gewissermaßen verirrt („verbiestert") war, so nannte man es „biesterfrei". Es hatte keinen Rechtsanspruch an irgend einen bestimmten Theil des werbenden Nationalvermögens und damit war es recht-, vermögens- und ehrlos geworden. Ehrlos in dem alten Sinne, daß es keinen bestimmten Platz auf der Stufenleiter social-politischer Stellungen hatte, von dem aus es an der nationalen Arbeit für das Gemeinsame theilnehmen konnte. Der Biesterfreie war daher sehr übel daran; Jeder scheute sich, mit ihm in irgend eine dauernde Verbindung zu treten, welche präjudicirlich werden konnte; gerade so, wie manche Dienstgeber jetzt keine Arbeiter bei sich alt werden lassen, damit letzteren kein — wenn auch „nur" moralischer — Anspruch auf Alterspflege erwachse, oder wie man in Deutschland vielfach fremde Arbeiter nicht 2 Jahre in einer Gemeinde duldet, damit ihnen nicht dort das Recht des Unterstützungswohnsitzes zuwachse.

Durch die Ablösung des Politischen vom Socialen im Allgemeinen; dadurch, daß man dem werbenden Eigenthum die pflichtenlose Privat-Eigenschaft gegeben; dadurch, daß man die social-politische Organisation der staatlichen Gesellschaft aufgelöst; dadurch, daß die aristokratische Organisation zerfallen und zerstört

ist, ohne daß man es verstanden hätte, eine demokratische herzustellen, ist unser ganzes Volk frei, aber biesterfrei geworden: sämmtlicher werbende Besitz der Gesellschaft steht ihm pflichtenlos gegenüber und so vice versa.

Aus dem einst nur vereinzelten Biesterfreien sind ganze biesterfreie Nationen geworden; mit anderen Worten: der capitalistische Anarchismus ist eingeführt; nicht durch Dynamit und Dolch, sondern dadurch, daß die Gesetzgebung und Verwaltung in die Hände der alles Organische pulverisirenden Plutokratie gerieth.

In diesem Zustande ist ein auf das Allgemeine, Unbestimmte gestelltes „Recht auf Arbeit" gar nicht denkbar. Dies Recht, welches allerdings ein natürliches Recht ist und seine Realisirung fordert, kann nur dann verwirklicht werden, wenn der crystallinische oder besser: organische Zustand wieder hergestellt wird; wenn jedes Individuum mit einem concreten Theile des wieder mit social-politischen Rechten und Pflichten auszustattenden werbenden National-Capitals in Verbindung gebracht wird. Beispielsweise: wenn ferner nicht mehr wie heute jeder hergelaufene Speculant ohne materielle und moralische Garantien eine Fabrik errichten, Arbeiter aus allen Gegenden der Windrose beliebig auf 8tägige Kündigung zusammenrufen und, wenn die Speculation nicht gelingt oder wenn sie ihm genügend gelungen ist, die Leute einfach auf's Pflaster setzen kann. Nein: jedes solche Unternehmen darf nur dann entstehen, wenn es die Garantien der Dauer geben kann, wenn das Arbeitspersonal zu demselben in ein reales Quasi-Gesellschaftsverhältniß aufgenommen wird, welches nicht auf das Belieben jedes Tags, jeder Laune und jeder Conjuncturschwankung gestellt ist. Früher war jedes werbende Vermögen in die — aristokratische — Form einer Art Productivgenossenschaft gebracht; jetzt muß dasselbe geschehen, aber in demokratischer Form. Dann wird das Recht auf Arbeit Jedem mit Kind und Kindeskindern innerhalb des Organismus gesichert sein, dessen Mitglied er ist.

Wenn wir von einer „demokratischen" Form reden, so meinen wir natürlich nicht jene Ochlokratie, die jetzt gewöhnlich mit Demokratie verwechselt wird. Uns ist die Demokratie nichts anders, als eine möglichst weit nach unten, etwa bis auf jedes nicht „biesterfreie" Familienhaupt ausgedehnte Aristokratie. Uebrigens müssen publicistische Gesichtspunkte das Privateigenthum durch-

bringen, der jetzt subjectivistische Charakter des Privateigenthums muß zu einem socialen Charakter erhoben werden. Hiezu ist allerdings der verkehrteste Weg, ein subjectivistisches Recht auf den vollen Arbeitsertrag zu fordern.

Die publicistische Neugestaltung des Eigenthums ist fähig, auch das Privateigenthum mit Sondernutzung mit dem Wunsche nach dem vollen Arbeitsertrage in Einklang zu bringen, wenn selbstverständlich nicht Quentchengenauigkeit begehrt und vor Allem der Begriff Arbeit richtig erfaßt wird. Die publicistische Umgestaltung aber hat sich auf das ganze Eigenthumsgebiet zu erstrecken und hat sich nicht auf das Grundeigenthum zu beschränken, wie dieß verschämt unter dem Schlagworte Collectiveigenthum mit Individualwirthschaft vorgeschlagen wird.

Die publicistische Umgestaltung des Eigenthums kann den „freien Verkehr" nicht unberücksichtigt lassen und entfällt mit dem schrankenlosen freien Verkehr die Befürchtung, daß die Beseitigung des Darlehenzinses auch die Grundrente und den Capitalgewinn beseitige.

Da Dr. Anton Menger sich begnügt, den Gegensatz oder socialistischen und capitalistischen Wunsch zu schildern, dagegen keinen Versuch macht oder auch nur in Aussicht stellt, den Gegensatz rechtlich zu scheiden, so ist der juristische Ertrag seiner Arbeit über dem Arbeitsertrag wenig bedeutend und bleibt blos die seltsame Erscheinung, daß der Bruder des Streiters gegen den Historicismus einen catalogue raisonné auf den Markt wirft und das werthvolle Geständniß, daß das Verhältniß von angeblichem Rechte und thatsächlicher Macht bei dem arbeitslosem Einkommen des Couponabschneiders am windigsten beschaffen ist, nämlich gleich Null.

Auch dem „conservativen Socialismus" und bei dieser Gelegenheit auch unseren bescheidenen Bemühungen widmet Professor Menger eine kurze Betrachtung, die allerdings wenig freundlich für uns ausfällt, wie Solches nach der eben charakterisirten Anschauungsweise des Herrn Autors kaum anders zu erwarten war. Wir geben die betreffende Auslassung des Professors Menger in extenso, da sie zugleich die Anschauung eines großen und namentlich eines einflußreichen Theiles unserer gebildeten Welt darstellt. Der Autor schreibt über den Darlehenswucher:

„Der Umstand, daß Bedrückungen durch den Darlehenszins

(Darlehenswucher) für Jedermann so leicht erkennbar sind, hat zwei wichtige Folgen. Zuvörderst die, daß der Darlehenswucher regelmäßig nur von gesellschaftlich tiefstehenden Personen betrieben und deßhalb, weil die sittliche Beurtheilung immer mit den gesellschaftlichen Machtverhältnissen zusammenhängt, seit jeher mit besonderer Heftigkeit verabscheut wurde. Dagegen fanden Bedrückungen durch den Lohn-, Mieth- oder Pachtvertrag (der Lohn-, Mieth- und Pachtwucher), weil sie regelmäßig von den höheren Gesellschaftsclassen ausgingen, immer selbst unter den Volksmassen eine minder ungünstige Beurtheilung. Und doch bedrückt der Darlehenswucher nur verhältnißmäßig enge Lebenskreise; dagegen hat bekanntlich der Lohnwucher die Degeneration ganzer Bevölkerungen (namentlich auf dem Gebiete der Industrie) herbeigeführt, der Miethwucher ist die Geißel aller blühenden Städte und der Pachtwucher hat die ländliche Bevölkerung ganzer Länder (Großbritannien, Italien, Südfrankreich, Spanien) in einen der Sklaverei ähnlichen Zustand versetzt.

„Die leichte Erkennbarkeit des Darlehenswuchers hat aber auch zweitens bewirkt, daß der Staat und die Kirche gegen denselben schon zu einer Zeit aufgetreten sind, als die anderen Seiten der socialen Fragen noch vollständig unbekannt waren.

„Ursprünglich war in Rom dem Darlehenswucher keine Schranke gesetzt; schon das Zwölftafelgesetz und eine lange Reihe von Gesetzen bis auf Justinian setzten aber ein gesetzliches Zinsmaximum fest, ja es scheint sogar während der republikanischen Periode das zinsbare Darlehen vorübergehend vollständig verboten gewesen zu sein. Die christliche Kirche erließ gleichfalls strenge Verbote gegen das Zinsnehmen, wobei sie sich namentlich auf einen im Evangelium des Lukas (VI, 34—35) berichteten Ausspruch Christi stützte, der sich jedoch gar nicht auf das Zinsnehmen bezieht, sondern vorschreibt, daß der Darleiher ohne Hoffnung auf die Rückgabe der dargeliehenen Summe borgen soll. Etwa seit dem 13. Jahrhundert kam jedoch die Lehre von den sogen. Zinstiteln auf, deren wesentlicher Inhalt darin bestand, daß das Darlehen als solches zwar immer ein unverzinsliches sein müsse, daß aber der Darleiher dennoch eine Entschädigung annehmen dürfe, wenn besondere Thatsachen eine solche rechtfertigen, z. B. wenn der Darleiher durch das Darlehen einen Schaden erlitt (damnum emergens)

oder ihm dadurch ein Gewinn entging (lucrum cessans), wenn das Darlehenscapital durch seine Hingabe an den Schuldner gefährdet war (periculum sortis) u. s. f. Daß durch diese außerordentlich umfassenden Zinstitel das canonische Zinsverbot praktisch so gut als außer Wirksamkeit gesetzt wurde, liegt auf der Hand. Thatsächlich halten auch nur sehr wenige katholische Socialschriftsteller an dem Zinsverbote noch fest, während die überwiegende Zahl derselben einen mäßigen Darlehenszins für zulässig hält und nur den eigentlichen Darlehenswucher bekämpft. Auf demselben Standpunkt stehen die neueren staatlichen Gesetzgebungen."

Professor Menger meint ferner: „zu den Aeußerungen eines parteiischen und einseitigen Socialismus sind zuvörderst die heftigen Angriffe zu rechnen, welche die conservativen Socialschriftsteller in Deutschland und Oesterreich gegen den Darlehenszins und die verwandten Formen des arbeitslosen Einkommens richten". Wir finden hierin einen neuen Beweis für unsere Behauptung, daß der Autor die socialen Ideen des Naturrechtes, des canonischen und deutschen Rechtes seiner Kenntnißnahme nicht gewürdigt hat, sonst könnte es ihm nicht entgangen sein, daß die christlich-abendländische Socialordnung das arbeitslose Einkommen principiell in allen Formen verworfen hat, und deßhalb auch die nackteste Form desselben, den Zinswucher. Alles Andere, was dem Autor jetzt als arbeitsloses Einkommen und zwar mit Recht erscheint, hat seinen Ursprung in wirklichen dauernden Leistungen auf der einen und Gegenleistungen auf der anderen Seite, so namentlich der Grundbesitz — wie wir dies schon oft nachgewiesen — in politischen und militärischen Leistungen des Besitzers. Jeder werbende Besitz hatte nicht nur eine civilrechtliche, sondern auch eine staatsrechtliche Bedeutung, war ein integrirender Theil der Staats- und Gesellschaftsordnung, ein Amt. Dies galt ebensowohl vom Gewerbemeister als vom Magnaten. Es bestand eine Identität der socialen mit der politischen und wirthschaftlichen Stellung und ein arbeitsloses Einkommen fand daher principiell keinen Platz in dem Socialsystem wie in dem Moralsystem

Nur dem Juden, für welchen in der christlichen Gesellschaft kein Platz sein konnte, war der Darlehenswucher gestattet, da man auf ihn die christlichen Moralvorschriften nicht in Anwendung bringen durfte, ohne sein Freiheitsrecht zu verletzen. Deßhalb

mußte aber auch die Zahl dieser in exceptioneller Stellung sich Befindenden beschränkt sein.

Es liegt uns fern, behaupten zu wollen, daß selbst in den besten Zeiten der Herrschaft christlicher Socialideen die practische Durchführung stets der Theorie vollkommen entsprochen habe; daß die Gegenleistung für das aus dem nationalen Vermögen bezogene Einkommen stets gleichwerthig gewesen, der ausgleichenden Gerechtigkeit immer Genüge geschehen sei. Nichts weniger als das. Gewiß ist es aber, daß Recht, Sitte und das christlich erzogene Gewissen diese Gleichwerthigkeit forderten und daher das arbeitslose Einkommen principiell ausschlossen.

Wenn aber Dr. Menger die Nothwendigkeit des Unterhalts der Kinder und Greise als einen Beweis dafür anführt, daß die Forderung des vollen Arbeitsertrages niemals realisirt werden könne, so zeigt er damit, wie tief er in der Vorstellung der Alleinberechtigung der atomisirten Menschheit steckt und sich eine organisirte Gesellschaft der Raum- und Zeitgenossen mit Solidaritäts-Rechten und Pflichten gar nicht denken kann, während doch schon das heidnische Alterthum den Menschen als ein ζοον πολιτικον, animal sociale, erkannte; als ein Wesen, welches seiner Natur nach nur gesellschaftlich leben könne, dessen Lebenssphäre nicht mit der Haut des Individuums und mit den engen Zeitgrenzen der physischen Existenz desselben abschließt.

Der Verfasser findet, daß das Zinsverbot der Kirche durch den Ausspruch Christi (Lukas VI, 34—35) ungenügend begründet sei. Einem wissenschaftlich gebildeten Juristen, wie Dr. Menger, hätte wohl der Gedanke nahe liegen können, daß diese nach seiner Meinung mangelhafte positive Begründung darauf hindeute, daß der betreffende Satz um so fester im Rechtsbewußtsein der Menschheit, in der Ableitung vom Naturrecht begründet liege.

Woher anders entnimmt die Legislative das Material zu ihren positiven Schöpfungen, wenn nicht aus dem im Bewußtsein des Volkes zur Erkenntniß gelangten Naturrechte? Und schlimm wäre es um das sociale Leben der Menschen bestellt, wenn es seine Regelung nur aus der positiven Gesetzgebung empfangen müßte. Das Beste, was wir in dieser Beziehung besitzen, ist niemals formulirt oder gar codificirt worden.

Wenig geglückt erscheint uns der Versuch des Verfassers, das

kirchliche Wucherverbot in seiner historischen Erscheinung dadurch abzuschwächen, daß er die sogenannten externen Zinstitel als eine Modification desselben, vom 13. Jahrhundert datirend, darstellt, durch welche das Zinsverbot „practisch so gut als außer Wirksamkeit gesetzt worden". Wir erlauben uns, den Hrn. Professor Menger daran zu erinnern, daß auch das römische Recht die Zinsverpflichtung vom Darlehensvertrage ausschließt, so daß ein besonderer Vertrag geschlossen werden muß, wenn ein Darlehen zinstragend gemacht werden will, und daß die römischrechtliche Lehre vom Schaden und Schadenersatze denn doch nicht aus dem 13. Jahrhundert stammt; daß ferner ein Schadenersatz und eine arbeitslose Rente zwei ihrer Natur nach grundverschiedene Dinge sind. Es mag gerne zugegeben werden, daß mit dem 13. Jahrhundert die Neigung stärker auftrat, diesen Unterschied — namentlich durch den Mißbrauch des lucrum cessans — zu verwischen; aber der Jurist wird doch immer ohne Schwierigkeit eine obligatio zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Integrität eines Capitals durch Ersatz des verursachten damnum in der Höhe dessen »quod interest« zwischen der dargeliehenen und der zurückerstatteten Summe, unterscheiden können von einer Vermehrung, einem Zuwachs (fenus von feo) der Vermögens-Substanz, von einer Rente, einem arbeitslosen Einkommen.

Indeß — wir haben uns in der Abhandlung „Zins und Wucher" bereits genügend über dieses Thema verbreitet, welches ohnehin momentan keine practische Bedeutung hat, wenn es dieselbe voraussichtlich auch bald bekommen wird. Wichtiger ist es uns, das zu besprechen, was Hr. Dr. Menger über unseren Vorschlag einer neuen Grundentlastung und einer principiell einzuführenden feineren Unverschuldbarkeit des nationalen Grund und Bodens (S. 135 ff.) schreibt:

„In den letzten Jahren ist der Plan einer Entlastung der landwirthschaftlichen Grundstücke, namentlich des bäuerlichen Besitzes, von allen Hypotheken in Oesterreich wieder aufgetaucht. Unter den Schriftstellern, welche für die neue Grundentlastung eintreten, ist namentlich v. Vogelsang zu nennen. Nach seinem Vorschlag, der übrigens in die Detailfragen wenig eingeht, soll die Grundentlastung auf Kosten der Belasteten — aber unter Leitung der obrigkeitlichen Gewalt erfolgen und sich namentlich

auf den bäuerlichen Besitz erstrecken. Die zu bildenden autonomen Genossenschaften hätten zunächst eine Revision des Schuldenstandes vorzunehmen und überschuldete Grundbesitzer von der Rechtswohlthat der Entlastung auszuschließen. Die Genossenschaften hätten die Zinsen und Amortisationsraten von den Schuldnern zu erheben und an die Gläubiger abzuführen. Zur Erleichterung der Grundentlastung wäre für die bäuerlichen Besitzer ein gesetzliches Moratorium von zehn Jahren und, wenn nöthig, auch von einer längeren Dauer zu gewähren. Zu gleicher Zeit wären die Hypothekenbücher definitiv zu schließen und die Verpfändung der landwirthschaftlichen Grundstücke (außer für Culturzwecke) für alle Zukunft zu untersagen.

„Eine Detailkritik dieses Projects ist, weil es nach der Absicht des Verfassers nur die principiellen Fragen berührt, wohl nicht möglich. Nur Folgendes mag bemerkt werden. Soll die Entlastung des bäuerlichen Besitzes wirklich ausschließlich auf Kosten der Verpflichteten erfolgen, so kann diesen dadurch gewiß kein wesentlicher Vortheil verschafft werden, weil das Uebel ja eben darin bestehen soll, daß der bäuerliche Besitzer von seinem Einkommen einen zu großen Theil an seine Gläubiger entrichten muß. Sollen dagegen seine Verpflichtungen durch die Grundentlastung merklich vermindert werden, so kann dieser Erfolg entweder durch directe Beeinträchtigung der Ansprüche der Gläubiger an Capital und Zinsen oder durch Gewährung eines Staatszuschusses erreicht werden, der dann hauptsächlich von den dem Bauernstande nicht angehörigen Staatsbürgern aufzubringen wäre. Entschließt sich die Gesetzgebung einmal zu einer revolutionären Maßregel von so unermeßlicher Tragweite wie die neue Grundentlastung, so wird sie zweifellos auch eine beträchtliche Reduction der Verbindlichkeiten des bäuerlichen Besitzes in der einen oder der anderen Form gewähren müssen.

„Die Folge einer solchen Maßregel wäre nun, daß das arbeitslose Einkommen des mittleren und kleinen Grundbesitzes durch einen legislativen Gewaltact vermehrt, dagegen das arbeitslose Einkommen zahlloser dürftiger Existenzen, die durch Sparkassenbücher, Pfandbriefe, kleine Hypotheken oder auf andere Weise an der Grundrente der bäuerlichen Besitzungen betheiligt sind, um den gleichen Betrag vermindert würde. Schon ein bloßes Mora-

deßhalb mit ziemlicher Sicherheit vorhersagen, daß das Privateigenthum eine solche Ablösung der Hypothekarlasten nicht um ein Menschenalter überdauern würde."

Wir haben beinahe vollständig die betreffenden Auslassungen des Herrn Professors wiedergegeben, weil wir gerne die Gelegenheit benützen, die Einwendungen, welche von wissenschaftlich competenter Seite gegen unseren Vorschlag gemacht werden können, sorgsam zu prüfen. Zudem hat der Autor unseren Vorschlag wirklich objectiv dargestellt und deßhalb gewiß Alles dagegen angeführt, was sich gegen denselben von seinem Standpunkte aus überhaupt sagen läßt.

Herr Dr. Menger hat ganz Recht! wir sind bei unserem Vorschlage in Detailfragen nur wenig eingegangen. Als wir zuerst mit dem neuen — d. h. uralten — Gedanken im Jahre 1879 hervortraten, war alle Welt noch vollständig von den kapitalistischen Wahnvorstellungen erfüllt, als wenn die Landwirthschaft, wie alle anderen Gewerbe, Industrien, ja Staaten und Reiche, nur auf Credit bestehen könnte; als wenn neben den arbeitenden und den, den werbenden Besitz in Händen habenden Ständen, es eine besondere Kapitalistenclasse naturnothwendig geben müsse, welche über das zu dem Betriebe erforderliche Capital disponirt, es dort hinspendet, wo sie es für sich nützlich erkennt, und welche auf diese Weise, selbst arbeitslos, die Arbeit des Volkes aller Stände ausbeutend, ein Drohnenleben führe und zugleich als Plutokratie die Herrscher unserer Zeit darstelle. In unseren Augen ist dieses ein höchst gefährlicher Wahn, der sich für die gesammte Culturwelt von der größten Verderblichkeit in wirthschaftlicher, sowie politischer und moralischer Hinsicht erwiesen hat.

Solange dieser Wahnglaube alle Köpfe beherrschte, war es nur angezeigt daran zu erinnern, daß derselbe eben so neu, als schädlich sei; darauf hinzuweisen, daß er, wie dem Naturrechte, so auch unseren nationalen, geschichtlich vorgebildeten Rechtsanschauungen widerspricht, und daß man nur die Wahl hat, entweder der Unerträglichkeit dieses Zustandes durch anarchistische und socialdemokratische Revolution ein Ende mit Schrecken gemacht zu sehen, oder aber nach und nach durch Reformen im Geiste christlich-abendländischer Socialideen die Anknüpfung an die zerrissene Ideencontinuität wieder zu gewinnen. Ein solcher Reformvorschlag

durch eine positive Rechtssatzung in die Reihen der besitzlosen Proletarier gedrängt. Ich verkenne nicht, daß solche geschlossene Bauerngüter vom Standpunkt einer rationellen Landwirthschaft manche technische Vortheile haben; auch mögen einzelne große Grundbesitzer sich der Hoffnung hingeben, in den Besitzern der Bauern-Fideicommisse eine Schutzwehr für ihre eigenen Privilegien, in den enterbten Kindern aber ein billiges und bereitwilliges Arbeitermaterial zu finden. Aber alle diese Rücksichten werden durch die socialpolitischen Nachtheile der Maßregel weit überwogen."

Und am Ende der Schrift:

„Noch verderblicher als die Begründung von neuem arbeitslosem Einkommen wirkt jede Uebertragung der Grundrente und des Capitalgewinns von einer Volksclasse auf die andere, sofern dieselbe durch Maßregeln der Gesetzgebung, also durch staatlichen Zwang, erfolgt. Hierher ist — wie bereits oben bemerkt wurde, jede Ablösung der Hypothekarlasten des landwirthschaftlichen Grundbesitzes auf Kosten des Staates zu rechnen. Denn diese besteht im Wesentlichen darin, daß ein Theil der Grundrente, welche die Städtebewohner in der Form von Hypothekarzinsen beziehen, diesen durch den Staat weggenommen und den dermaligen Eigenthümern der landwirthschaftlichen Grundstücke geschenkt wird. Daß ein solcher Rechtsbruch, welcher nicht den Schutz der redlichen Arbeit, sondern die Zuweisung eines arbeitslosen Einkommens an eine Volksclasse auf Kosten einer anderen bezweckt, die gesammte Rechtsordnung auf das Tiefste erschüttern müßte, kann nicht bezweifelt werden. — Man wende dagegen nicht ein, daß ein solcher Rechtsbruch auch in Ansehung der Feudallasten stattgefunden hat, ohne daß die Achtung vor dem Eigenthum erheblichen Abbruch gelitten hat.

Denn bei den Hypothekarlasten handelt es sich nicht, wie bei den Feudallasten um ein arbeitsloses Einkommen, welches auf gar keinem, oder einem verschollenen Rechtstitel beruhte, und das einer verhältnißmäßig sehr beschränkten Gruppe von großen Grundeigenthümern zufloß; vielmehr kommen hier Rechte in Frage, die zum großen Theile durch Rechtsgeschäfte während der letzten Generation begründet wurden und die, namentlich in der Form von Hypotheken, Pfandbriefen, Actien, Sparcassabüchern u. s. f. außerordentlich weiten Volkskreisen zu Gute kommen. Man kann

deßhalb mit ziemlicher Sicherheit vorhersagen, daß das Privateigenthum eine solche Ablösung der Hypothekarlasten nicht um ein Menschenalter überdauern würde."

Wir haben beinahe vollständig die betreffenden Auslassungen des Herrn Professors wiedergegeben, weil wir gerne die Gelegenheit benützen, die Einwendungen, welche von wissenschaftlich competenter Seite gegen unseren Vorschlag gemacht werden können, sorgsam zu prüfen. Zudem hat der Autor unseren Vorschlag wirklich objectiv dargestellt und deßhalb gewiß Alles dagegen angeführt, was sich gegen denselben von seinem Standpunkte aus überhaupt sagen läßt.

Herr Dr. Menger hat ganz Recht! wir sind bei unserem Vorschlage in Detailfragen nur wenig eingegangen. Als wir zuerst mit dem neuen — d. h. uralten — Gedanken im Jahre 1879 hervortraten, war alle Welt noch vollständig von den kapitalistischen Wahnvorstellungen erfüllt, als wenn die Landwirthschaft, wie alle anderen Gewerbe, Industrien, ja Staaten und Reiche, nur auf Credit bestehen könnte; als wenn neben den arbeitenden und den, den werbenden Besitz in Händen habenden Ständen, es eine besondere Kapitalistenclasse naturnothwendig geben müsse, welche über das zu dem Betriebe erforderliche Capital disponirt, es dort hinspendet, wo sie es für sich nützlich erkennt, und welche auf diese Weise, selbst arbeitslos, die Arbeit des Volkes aller Stände ausbeutend, ein Drohnenleben führe und zugleich als Plutokratie die Herrscher unserer Zeit darstelle. In unseren Augen ist dieses ein höchst gefährlicher Wahn, der sich für die gesammte Culturwelt von der größten Verderblichkeit in wirthschaftlicher, sowie politischer und moralischer Hinsicht erwiesen hat.

Solange dieser Wahnglaube alle Köpfe beherrschte, war es nur angezeigt daran zu erinnern, daß derselbe eben so neu, als schädlich sei; darauf hinzuweisen, daß er, wie dem Naturrechte, so auch unseren nationalen, geschichtlich vorgebildeten Rechtsanschauungen widerspricht, und daß man nur die Wahl hat, entweder der Unerträglichkeit dieses Zustandes durch anarchistische und socialdemokratische Revolution ein Ende mit Schrecken gemacht zu sehen, oder aber nach und nach durch Reformen im Geiste christlich-abendländischer Socialideen die Anknüpfung an die zerrissene Ideencontinuität wieder zu gewinnen. Ein solcher Reformvorschlag

war der von mir in die Discussion gebrachte; der erste, weil er der nächstliegende, dringendste und am leichtesten durchzuführende war. Die genauere Ausführung des Planes wäre im gegebenen Zeitpunkte, da eine erfolgreiche Inangriffnahme zu erwarten ist, sehr leicht; sie im Vorneherein mit dem Vorschlage selbst zu verknüpfen wäre unzweckmäßig gewesen, da die Einzelheiten den momentanen und örtlichen Verhältnissen sich anschließen müssen, die Idee aber für alle Völker der abendländischen Christenheit giltig ist. Nach logischen Gesetzen wird der Schuldentlastung des Bauernstandes — man muß mit letzterem beginnen, weil er die Geldwirthschaft am wenigsten ertragen kann und durch sie vor unseren Augen rapid ausgerottet wird — unwiderstehlich die Entschuldung des Großgrundbesitzes, der Industrie und der übrigen productiven Stände, so wie der Staaten folgen. Und damit wären wir der Vampyren-Herrschaft ledig, die uns aussaugt und sittlich verdirbt.

Der Verfasser nennt die von mir vorgeschlagene Grundentlastung eine „revolutionäre Maßregel." Geben wir auch in diesem Falle den Worten ihre rechte Bedeutung zurück! Eine Revolution ist ein Bruch mit der Rechtscontinuität einer Nation. Die Grundentlastung des Jahres 1848 war daher eine revolutionäre Maßregel, indem sie dem Grundbesitze den bisher, wenn auch nur sehr unklar und mangelhaft bewahrten Charakter als nationalen Besitz raubte, ihn zum Gebrauch als Privateigenthum für beliebigen Gebrauch und Mißbrauch erniedrigte und ihn damit rettungslos der Verschuldung, der Zersplitterung Admassirung und Culturerniedrigung zutrieb.

Nicht darin bestand das Revolutionäre der 48er Maßregel, daß man dem Herrschaftsbesitze die Robot- und Zehnt-Leistungen des Rusticalbesitzes ablöste, — er hatte sich großentheils, wenigstens in vielen Ländern, schon längst moralisch davon abgelöst — sondern darin, daß man beiden Ständen, dem herrschenden wie dem dienenden, den socialen Charakter nahm, capitalistische Privatiers aus ihnen machte, statt auf dem Wege zielführlicher Reform die Grundidee dieser Stände festzuhalten und ihr in neuen, mehr demokratischen Formen, einen den geänderten Verhältnissen entsprechenden Ausdruck zu geben. Die traurigen 48er Staatsmänner, aller sociologischen Einsicht baar, glaubten eine neue

Freiheit zu schaffen und sie schufen die härteste Unfreiheit: die Schuldknechtschaft und die Geldherrschaft. Das was man damals nicht verstand, muß jetzt geschehen.

Wir schrieben vor 6 Jahren:

„Eine Staatsklugheit, welche aus der Kenntniß der Natur der menschlichen Gesellschaft geschöpft ist, hätte sich sagen müssen, daß der Wegfall der feudalen Aristokratie, als einer social-politischen Rechtsinstitution, wohl die Einsetzung einer gesicherten Demokratie als deren Rechtsnachfolgerin, nicht aber das Chaos, die einfache Auflösung hätte zur Folge haben sollen. Aber die ganze Weisheit jener geistesdürren Zeit gipfelte in einem impotenten laisser faire, laisser aller! So schlug sich aus der Zersetzung des quasi feudalen Gewerbestandes ein proletarischer Arbeiterstand nieder, so aus der Zersetzung der feudalen Agrarordnung eine proletarische Landbebauerclasse.

Als die Zwischenstufe der Aristokratie entfiel, hätte man gleichzeitig, oder vielmehr *vorher* die genossenschaftliche Organisation des Bauernstandes vollziehen müssen. Die obrigkeitliche Stellung des Herrschaftsbesitzes mußte auf autonome Genossenschaften übergehen, selbstverständlich ebenfalls unter Controlle der höchsten Obrigkeit, ja für den Anfang vielleicht, wegen der Ungeübtheit der Betreffenden, mit einer vermehrten Controlle, falls nicht — was die eigentliche Aufgabe des Staatsmannes gewesen wäre, — der Uebergang schon von langer Hand eingeleitet und vorbereitet gewesen war. Denjenigen Grad von Gebundenheit aber den der Bauer bisher *scheinbar* gegenüber dem Herrschaftsbesitzer, in Wahrheit, d. h. der Idee nach aber gegen den Staat und die Gesellschaft hatte: den hätte er fortan der Genossenschaft gegenüber haben müssen. Namentlich die Gebundenheit in Betreff der Zerschlagung des Besitzes, der Verpfändung desselben, der Vererbung, der Deterioration, der Besteuerung, der Polizei und niederen Jurisdiction, endlich der Vertretung in den parlamentarischen Körpern der Länder, beziehungsweise des Reiches. An Stelle des Herrschaftsbesitzers als solchem hätte die Spitze des Genossenschaftsverbandes treten müssen, — vielleicht im glücklichen Falle, ohne die Person zu wechseln.

Nichts, gar nichts von alledem war vorgesehen, als das Schlagwort von der Befreiung des Grundeigenthums in die Praxis

übertragen wurde. Die ganze Operation, durch welche man dem landbauenden Stande, der ganzen Gesellschaft, dem Staate neue feste Grundlagen für Jahrhunderte hätte geben können, nahm — in trauriger Gedankenarmuth — einen rein negativen Character an; sie beschränkte sich auf die Aufhebung der feudalen Grundlasten und des Herrschaftsverbandes. Die inneren Fundamentalgesetze der Natur des Grundeigenthumes, welche sich bei allen Völkern der ganzen Welt wiederfinden, die sociale Seite des Grund und Bodens, die Zukunft des „befreiten" Standes, und damit des Staates, blieben eben so unverstanden wie unbeachtet. Die Manchesterdoctrin der freien Bewegung waltete mit unbedingter Naivetät . . ."

Dies waren unsere Ansichten vor sechs Jahren; sie sind es heute noch unverändert. Hätten wir dagegen damals schon einen vollkommen ausgearbeiteten Gesetzentwurf, in Capiteln und Paragraphen eingetheilt dem Publikum vorgelegt, so müßte derselbe jetzt schon bedeutend modificirt werden, denn inzwischen haben sich die Zustände merklich verschlechtert. Vieles von dem, was damals noch als Rettungsmaterial hätte verwendet werden können, ist seitdem in den unersättlichen Schlund des Capitalismus geworfen worden. Der Zinsfuß ist gefallen, in Folge dessen ist die Verschuldung gestiegen; der Kornzoll, in Deutschland auch der Holzzoll, ist eingeführt — in Folge dessen ist gleichfalls die Verschuldung gestiegen; Meliorationen sind vollzogen — in ihrer Folge ist ebenfalls die Verschuldung gestiegen. Genug dieß Alles, was die capitalistisch-liberale Weisheit zum Nutzen der Landwirthschaft und des Grundbesitzes zu thun glaubt, schädigt sie beide auf das Empfindlichste. Maßnahmen, die nach Schluß der Hypothekenbücher und zum Zwecke der Entlastung vorgenommen, segensreich gewirkt hätten, indem sie die Entlastung beschleunigten, wirkten verderblich, weil sie vorher vorgenommen wurden. Sie schwächen die ohnehin geringen Regenerationskräfte und bringen die Gefahr revolutionärer Maßregeln — die Verstaatlichung des Grundbesitzes — näher.

Herr Dr. Menger glaubt, daß die proponirte Grundentlastung dem Bauernstande wenig nützen werde, wenn sie ohne Beeinträchtigung der Gläubiger an Capital und Zinsen, oder ohne Staatszuschuß — also auf Kosten der anderen Stände — geschehe.

Die Richtung, welcher der Autor angehört, war nicht so schüchtern, als im Jahre 1848 die Ablösung der feudalen Grundlasten vorgenommen wurde, für deren Empfang der berechtigte Stand doch unzweifelhaft Einiges zu leisten hatte. Leistete er es mitunter nicht gut, so hätte man ihn schon dazu anhalten können. Auch jetzt functioniren die an seine Stelle getretenen Kräfte mitunter recht kläglich, aber Niemand denkt daran, sie ohne Weiteres zu beseitigen. Der berechtigte Stand wurde zu $^2/_3$ entschädigt. Man fand das damals völlig genügend und der berechtigte Stand hatte schon so weit das Bewußtsein seiner social-politischen Stellung verloren, daß er sich der gesicherten Einnahme, die ihm die Couponscheere gewährte, als einer Verbesserung freute. Der Bauer aber freute sich ebenfalls, weil er nicht ahnte, welchen härteren Herrn er bald am Capitalisten, Advocaten und Bureaukraten auf dem Nacken fühlen werde. Die übrigen Stände aber mußten an dem $^1/_3$ Betrage zur Ablösungssumme allesammt beisteuern und sie empfinden dies heute noch in den ungeheuerlich angewachsenen Steuern und Abgaben recht empfindlich. Unsere Ansprüche sind weit billiger.

Wir schlugen vor: der Staat nimmt die Durchführung der Entlastung in seine Hand. Zuschuß leistet er gar keinen; auch die anderen Stände nicht. Auch der berechtigte Capitalist verliert keinen Gulden. Der Gerechtigkeit, der Gleichheit des Empfangenen und Zurückzugebenden wird vollauf Rechnung getragen. Der Capitalist erhält nicht nur $^2/_3$ seines Capitals, wie einst der feudale Berechtigte. Da er nichts leistet, so kann ihm für den Wegfall einer Leistung auch an der Gegenleistung nichts abgezogen werden. Aber er bekommt sein Capital nicht sofort zurück, deßwegen gebührt ihm eine Entschädigung, für die mora, den Verzug, falls sein Capital willkürlich kündbar gewesen. Er empfängt diese Schadloshaltung in Gestalt staatlich garantirter Zinsen nach dem Zinsfuße, der auf dem Welt-Geldmarkt zur Zeit üblich ist. Wucherzinsen garantirt der Staat nicht, Zinsen, welche den Ruin der Schuldner bedingen, sind gegen die Natur des Vertrags, welcher dem Nutzen beider Compaciscenten dienen soll. Nehmen wir an, der Amsterdamer und Londoner Zinsfuß sei 2 oder $2^1/_2$ % — wir haben selbst einst zu solchem Zinsfuße Capitalien von Hamburger Capitalisten auf gute Mecklenburger ritterschaft-

liche Hypothek entlehnt — ½ % Aufschlag für die Verwaltung (mit ¼ % ließe es sich auch machen) und 2 % Amortisation*) — so hätten wir bald mit dem gemeinschädlichen Schuldenwust aufgeräumt und die Milliarden, welche jetzt die Landwirthschaft niederdrücken, die Gebirge entwalden und verkarsten, die Wasserläufe verschottern, das Volk unter die entsittlichende Herrschaft der Juden, der Advocaten, der Großstädter knechten, müßten in productive Anlagen investirt, belebend auf Handel und Industrie einwirken.

Das „arbeitslose Einkommen" der Bauern würde durch diesen „Gewaltact" nicht gemehrt, wie Professor Menger meint. Denn, in der That, „arbeitslos" ist das Einkommen des Bauern wahrlich nicht. Er verdient es ehrlich im Schweiße seines Angesichts. Allein wir wollen ihn auch keineswegs ohne neue Lasten in die neuen Verhältnisse überführen. Befreit ihn der Staat von der erdrückenden Schuldenlast und von der Herrschaft der Geldmänner, so soll er Staat und Gesellschaft dafür eine gleichwerthige Gegenleistung gewähren! es soll Beide von der Herrschaft eben dieser Drohnen und ihrer Helfershelfer befreien. Die befreiten productiven Stände allesammt: Bauer, Gewerbsmann, Großgrundbesitzer, sollen die Grundlagen der ständischen Selbstverwaltung bilden und sollen im Dienste dieser Verwaltung tüchtig zu arbeiten bekommen, ohne die geringste Bezahlung. Damit sparen wir ⅔ der Bureaukratie, ⅔ der Advokaten, Notare und Richter, ⅔ der Steuerexecutoren und alle Wucher-Juden bis auf einen kleinen Rest zum warnenden Andenken.

Wir verstehen unter Selbstverwaltung natürlich keine Parlamentsschwätzerei, mit der man den arbeitenden Functionären nur im Wege steht und sich auf Unkosten des Volkes unsaubere Vortheile, Bestechungen und Provisionen einheimst, die Volksmoral verdirbt und die ehrliche Arbeit verachtet macht. Wir kennen solche Exemplare von Selbstverwaltung! Die ländlichen und städtischen Genossenschaftsvorstände und Functionäre, die Stadträthe der Zukunft, werden ihre Agenden selbst erledigen; damit wird der grassirenden Vielschreiberei ein Damm gezogen, aber auch die Sachen sachgemäß besorgt werden.

Mit einem Bedenken tritt Dr. Menger endlich auch gegen

*) Mit Allem, was jetzt drum und dran hängt, zahlt der Bauer heute meist 7 % und mehr.

die Schließung der Hypothekenbücher heraus, welches wir wohl in den Zeitungen, so in die Gedankenlosigkeit ihres Publikums volles Vertrauen setzen dürfen, aber nicht von einem gebildeten k. k. Professor der Wiener Universität erwartet hätten. Er meint: wenn der Bauer keine Schulden mehr auf seinen Hof machen kann, dann würden seine Kinder Proletarier werden! Zahllos sind die Fälle, daß die zweite, dritte Generation wohlsituirter Bauern proletarisirt wurde, weil eine Schuld — wenn anfangs auch nur eine kleine — auf dem Hofe gemacht wurde; in ganzen Gegenden ist dadurch der Bauernstand ausgerottet, sind an jener Stelle Latifundien oder proletarische Zwergwirthschaften entstanden. Aber daß dadurch Bauernfamilien verarmt seien, daß sie sich vor jeder Creditbenützung gehütet, daß sie lieber aufs Aeußerste gespart und gearbeitet haben, als daß sie durch Contrahiren von Hypothekar-Schulden die Zukunft anticipirten; davon daß Bauernkinder „besitzlose Proletarier" geworden, weil ihre Väter den Familienbesitz intact erhalten und die Abfindung der Nachgeborenen durch aufgesparte Gelder ermöglicht hatten — davon wird noch nie Jemand gehört haben. Die Rechnung ist auch sehr einfach, will uns bedünken, daß ein Bauer auf einem unverschuldeten Anwesen, von dem er keine Zinsen zu zahlen hat, leichter Etwas erübrigen kann, wie auf einem verschuldeten — und da die Schulden naturgemäß immer wachsen müssen, je weniger der Zinsenzahlungen wegen erspart werden kann, so liegt es auf flacher Hand, daß in der dritten Generation der Hof aus der Familie kommen muß und dann weder der Erst- noch die Nachgebornen mehr Etwas haben und aus einer landsäßigen, anständigen, conservativen, christlichen Familie jammervolle Vagabunden geworden sein werden. Man beliebe sich nur folgendes einfache Rechnungsexempel zu lösen: Eine unverschuldbare Bauernfamilie A hat einen Besitz im Werthe von 10,000 fl. und nimmt davon — neben der standesgemäßen Ernährung — 400 fl. baar jährlich rein ein und legt von diesen 300 fl. jährlich durch 30 Jahre zurück zur Aussteuer der nachgeborenen Kinder. Der Grundstock des Vermögens bleibt bei jeder wechselnden Generation derselben; ewig neue goldene Eier legt die Henne; ewig neue Früchte trägt der liebevoll gepflegte Baum. Die Familie B befindet sich in genau denselben Verhältnissen; der Familienvater aber

hat den Werth des Hofes mit drei Geschwistern theilen, also 7500 fl. Schulden übernehmen müssen. Zurücklegen kann er schon gar nichts mehr, wenn er nach 30 Jahren stirbt, ist unter seinen vier Kindern nichts zu theilen als der Werthrest des Hofes mit 2500 = 625 fl. für jedes Kind. Der Uebernehmer des Hofes kann schon nicht mehr pfleglich wirthschaften; er hackt den Wald nieder; macht Schulden, die durch keinen Gutswerth mehr gedeckt sind, und — sei es nach seinem Tode, sei es schon bei seinen Lebzeiten – zieht das Geschlecht, welches vielleicht seit der bajuwarischen Einwanderung auf dem Hofe erbgesessen war, Türken-, Franzosen- und Preußen-Schrecken überdauert hatte, vom capitalistischen Liberalismus vertrieben mit dem Bettelsack ab. Uns däucht, Herr Professor, gegen Adam Riese läßt sich schlecht streiten.

Frhr. C. v. Vogelsang.

Das Bekleidungsgeschäft und das Interesse der Consumenten dabei.

Es ist eine der auffallendsten und beschämendsten Erscheinungen des modernen Wirthschaftslebens, daß während die producirenden Classen großentheils in Noth und Elend versinken, die Consumenten nichts desto weniger mit den Producten eben derselben Kategorien vielfach schlecht und theuer versorgt werden. So lebt der Bewohner der Großstadt in Hinsicht seiner Approvisionirung mit Speise und Trank schlechter und theurer als je; der ländliche Producent des Weines, Getreides, Fleisches aber kämpft gleichzeitig mit den größten financiellen Schwierigkeiten und alljährlich stürzen in Oesterreich, wie in Deutschland Tausende von ihnen in den Abgrund der Proletarisirung. Auch bei der gewerblichen Production zeigt sich dieselbe Erscheinung. Das herrschende capitalistische Princip hat eine tiefe Unordnung in das Verhältniß zwischen Production und Consumtion gebracht, wobei Beide Noth leiden und nur die Capitalsanhäufung gewinnt. Ein Blick auf das moderne Bekleidungsgeschäft unserer Großstädte demonstrirt diese Wahrheit in sehr anschaulicher Weise.

Wenn Jemand sich den Stoff sammt Zubehör zu einem vollständigen Anzuge kauft und nun einen Schneider sucht, um den Anzug fertigen zu lassen, so wird demselben jedenfalls das Befremdende begegnen, daß der Arbeitpreis des Schneiders höher ist, als bei diesem und jenem Confectionär der fertige Anzug, also die Arbeit mit Stoff und allem Zubehör kostet. Man wird Forderungen von 17 fl. und 14 fl. und 12 fl. bei den Schneidern begegnen, während man in den Auslagen der großen Confectionsgeschäfte schon fertige Anzüge für 15 fl. ausgelegt findet und ein viel Reclame machendes Geschäft einen Anzug schon zu 10.5 fl., eine zweite bessere Sorte für 16 fl. liefert. Wie geht das zu? Das weiß man nicht und das große Publikum fragt auch nicht danach, und wenn man von dem Schneider eine Motivirung seiner Forderung verlangen wollte, so würde man dadurch sicher nicht klüger werden. Es gibt auch keine Informationsmittel, um sich darüber in's Klare zu bringen. Die Bekleidungstechnik hat außer einigen Werken über Zuschneidekunst kaum eine Literatur aufzuweisen; die Oekonomik dieses Geschäftsbetriebes ist aber — wie auch die der meisten Gewerbe — noch gar nicht literarisch behandelt worden. Solches Detail der Volkswirthschaft ist den Herren Professoren bisher zu untergeordnet erschienen, um sich damit zu befassen. Weil es also keine Mittel gegeben hat, sich in bequemer Weise auf jene Frage „wie geht das nur zu?" selbst eine Antwort zu verschaffen, hat auch der denkende Mensch davon Abstand nehmen müssen. So ist man im Allgemeinen daran gewöhnt, gar nicht zu fragen, sondern entweder zu zahlen, was die Schneider berechnen, oder sich einem Confectionär zuzuwenden, bei welchem man die billigsten Preise zu finden meint.

So war es auch dem Verfasser ergangen, bis er einmal, durch Zufall in Besitz des Stoffes zu einem Anzug gelangt, die obige Erfahrung bei den Schneidern machte. Er wendete sich dann an seinen bisherigen Confectionär und — siehe da — dieser forderte für die Herstellung des Anzuges nur 9.5 fl. Nach jenen Forderungen der Schneider erschien das als das non plus ultra. Der Confectionär lieferte dafür den Anzug zur vollkommenen Zufriedenheit, und der Verfasser blieb natürlich wieder sein treuer Kunde. Doch ich hatte später Gelegenheit, zu erfahren, was der Confectionär seinen Lohnschneidern für diese Arbeit zahlt; es klingt

unglaublich, ist aber vollkommen wahr: nicht mehr denn 3.20 fl. Das zahlt nicht etwa ein Einzelner, welcher in der Ausbeutung der Lohnschneider an der Grenze der Härte und Gewissenlosigkeit steht, sondern das sind gangbare Preise, welche bei den verschiedenen Confectionären nur sehr wenig und nach der Qualität der Arbeit auch nicht erheblich differiren.

In meinem Falle bestand die Leistung des Confectionärs in dem Zuschneiden und in der Vermittlung der weiteren Arbeit an den Schneider. Das Zuschneiden für den Anzug kostet demselben etwa 50 kr. Dabei ist gerechnet, daß der Zuschneider einen Wochenlohn von 18 fl. erhält und im Tage sechs Anzüge nach Maß zuschneiden kann. Bei dieser Annahme hatte der Confectionär also einen reinen Gewinn von 5.80 fl gegenüber jenem erbärmlichen Lohn des Schneiders, gegen dessen Arbeit die Leistung des Confectionärs eine verschwindend geringe ist. Bei jenen Arbeitpreisen der Kundenschneider hätte der über den Arbeitslohn hinausgehende Verdienst oder vielmehr Gewinn des Schneiders 13.30 fl., resp. 10.30 und 8.30 fl. betragen, das 3.6fache, resp. 2.8 und 2.2fache des ganzen Arbeitslohnes. Nehmen wir weiter an, ein Schneider hätte im Durchschnitt des Jahres von 300 Arbeitstagen jeden Tag zwei solche Anzüge zu liefern, so würde er dazu nicht mehr als 6—7 Arbeiter brauchen, und er würde, wenn er das Zuschneiden selbst ausführt, bei dieser Leistung ein Jahreseinkommen von 8280 fl., resp. 6480 fl. oder 5280 fl. haben. Diese crassen Mißverhältnisse von Leistung und Verdienst sind höchst frappante Thatsachen. Wir fragen deßhalb: wie kann ein solcher Zustand sich entwickeln und bestehen?

Aus jenen Forderungen der Kundenschneider ist ersichtlich, daß dieselben noch mehr als die Confectionäre dem Princip huldigen, bei wenig Leistung viel zu verdienen und die Consumenten nach Möglichkeit zu übervortheilen. Zahlreiche Kunden zu haben, welche sich solche Preise berechnen lassen, das ist das höchste Ziel des Schneiders. So unmoralisch dies streng genommen erscheint, so kann man es dem Schneider doch kaum verdenken, daß er nimmt, was er bekommen kann; das ist ja heute ein ganz allgemeines Geschäftsprincip.

Auch die Nationalökonomen legen ihren Gesetzen keine strengere Moral zu Grunde, als die des Strafgesetzbuches, und so muß

richtete ich an denselben die Anfrage, zu welchen Preisen er für mich und meine Familie und alle Personen, bei welchen ich ihn zu empfehlen Gelegenheit hätte, arbeiten wollte. Ich war gern bereit, das Doppelte derjenigen Preise zu bewilligen, welche ihm der Confectionär zahlt. Seine Antwort bestätigte in eclatanter Weise meine vorhergegangene Behauptung von dem verbreiteten Streben der Schneider — nach müheloſem Gewinn durch Uebervortheilung der Kunden. Seine Forderungen, welche ich nachfolgend seinen mir angegebenen Confectionärpreisen gegenüberstelle, sind um so überraschender, als der Mann mich doch von den bestehenden Lohnverhältnissen unterrichtet wußte. Es betrugen:

Die Lohnsätze der Confectionäre	Die Kundenpreise für Zuschneiden und Fertigen
1. für eine Hose 40 bis 60 kr., für feinste Arbeit 70 kr.	2 fl.
2. für ein Gilet ebenso	2 „
3. für einen gefütterten Sacco 1.5 fl.	6 „
4. für ein Jaquet oder Schlußrock 2.25 fl. bis 2.75 fl., ganz fein 3 fl.	10 „
5. für einen schwarzen Salonrock 4.5 fl. . . .	10 „
6. für einen Frack, fein gearbeitet, 5 fl. . . .	11 „
7. für einen Herbst- und Frühjahrs-Ueberzieher 2.4 bis 2.8 fl., feinste Arbeit bis 3.75 fl. .	11 „
8. für einen Winter-Ueberzieher, ordinäre Arbeit, 2 und 2.25 fl., bessere 3.25 fl.	12 „

Die Kundenpreise bezogen sich auf die ausdrückliche Bedingung, daß mit dem Stoff auch alle Zubehör außer Zwirn und Seide geliefert werde. Diese Preise wurden also drei bis viermal so hoch gestellt als der Lohn der Confectionärarbeit. Es scheint demnach, als wäre diesem Schneider und allen seinen Geschäftsgenossen, welche es ebenso machen, in Beziehung auf die Preisstellung — der gesunde Menschenverstand abhanden gekommen. Die Leute sind durch die Thatsache, daß es vielen ihrer Geschäftsgenossen gelingt, bei solchen Preisen dauernde Kundenarbeit zu haben und sich dabei ein Vermögen zu erwerben, so mit Blindheit geschlagen, daß sie einem solchen eitlen Phantom ihre wirk-

damit vorangegangen und allmählig sind denselben auch sehr Viele gefolgt, bei denen die Sparsamkeit durchaus geboten war. Durch lange und allgemeine Gewohnheit ist dann das Urtheil darüber, ob man sich theuer kleidet, bei der Mehrheit der Consumenten ganz verschwunden. Man vergleicht zwar noch die Preise eines Schneiders oder Confectionärs mit denen des andern, aber auf eine Preisanalyse des einzelnen Stückes geht man in der Großstadt nicht mehr ein. Damit hat es denn der Schneider leicht, seine willkürlichen Preise vorkommenden Falles durch die Qualität des Stoffes und die Güte der Arbeit zu motiviren, und der Kunde muß es annehmen, denn er versteht von der Qualität und den Preisen der verschiedenen Stoffe in der Regel nichts, und ebenso wenig von den Preisunterschieden für Schneiderarbeit von verschiedener Güte.

Auf diesem Wege ist die Uebervortheilung der Consumenten möglich geworden, welche gegenwärtig allgemein von den Kundenschneidern und Confectionären, die nicht selbst Schneider sind, geübt wird. Auf diesem Wege sind viele Schneider reiche Leute geworden, und das ist sehr verführerisch. So hat sich für die ganze Schneiderzunft das Ideal herausgebildet, Confectionär zu werden, d. h. Stoffe zu halten und fertige Kleider zu liefern, wobei Niemanden sein Anspruch an Arbeitslohn vorzurechnen ist. Bei diesem verbreiteten Bestreben der Schneider ist es klar, daß dieselben sorgfältiges Schweigen darüber bewahren, was die reine Arbeit kostet. Das thun aber nicht allein die Confectionäre und Kundenschneider, sondern auch die Lohnschneider oder Arbeiter; denn auch diese sind von jenem Streben erfüllt, soweit sie sich auch von demselben entfernt sehen und so sehr sie sich auch von der Aussaugung durch jene Herren des Geschäfts bedrückt finden. Auch der Lohnschneider, welcher das Zuschneiden versteht, übernimmt gern eine Kundenarbeit, die sich ihm darbietet und berechnet dafür das Vierfache des Preises, welchen er für die gleiche Arbeit vom Confectionär erhält.

Für letztere Thatsache bot sich dem Verfasser ein sehr sprechendes Beispiel: Ich hatte von einem respectablen Schneider Auskünfte über die von den Confectionären gezahlten Löhne erhalten, nachdem ich demselben offen meine Absicht erklärt, gegen die notorische Ausbeutung der Lohnschneider zu schreiben. Kurze Zeit darauf

richtete ich an denselben die Anfrage, zu welchen Preisen er für mich und meine Familie und alle Personen, bei welchen ich ihn zu empfehlen Gelegenheit hätte, arbeiten wollte. Ich war gern bereit, das Doppelte derjenigen Preise zu bewilligen, welche ihm der Confectionär zahlt. Seine Antwort bestätigte in eclatanter Weise meine vorhergegangene Behauptung von dem verbreiteten Streben der Schneider — nach müheloſem Gewinn durch Uebervortheilung der Kunden. Seine Forderungen, welche ich nachfolgend ſeinen mir angegebenen Confectionärpreiſen gegenüberſtelle, ſind um ſo überraſchender, als der Mann mich doch von den beſtehenden Lohnverhältniſſen unterrichtet wußte. Es betrugen:

Die Lohnſätze der Confectionäre	Die Kundenpreiſe für Zuſchneiden und Fertigen
1. für eine Hoſe 40 bis 60 kr., für feinſte Arbeit 70 kr.	2 fl.
2. für ein Gilet ebenſo	2 „
3. für einen gefütterten Sacco 1.5 fl.	6 „
4. für ein Jaquet oder Schlußrock 2.25 fl. bis 2.75 fl., ganz fein 3 fl.	10 „
5. für einen ſchwarzen Salonrock 4.5 fl. . . .	10 „
6. für einen Frack, fein gearbeitet, 5 fl. . . .	11 „
7. für einen Herbſt- und Frühjahrs-Ueberzieher 2.4 bis 2.8 fl., feinſte Arbeit bis 3.75 fl. .	11 „
8. für einen Winter-Ueberzieher, ordinäre Arbeit, 2 und 2.25 fl., beſſere 3.25 fl.	12 „

Die Kundenpreiſe bezogen ſich auf die ausdrückliche Bedingung, daß mit dem Stoff auch alle Zubehör außer Zwirn und Seide geliefert werde. Dieſe Preiſe wurden alſo drei bis viermal ſo hoch geſtellt als der Lohn der Confectionärarbeit. Es ſcheint demnach, als wäre dieſem Schneider und allen ſeinen Geſchäftsgenoſſen, welche es ebenſo machen, in Beziehung auf die Preisſtellung — der geſunde Menſchenverſtand abhanden gekommen. Die Leute ſind durch die Thatſache, daß es vielen ihrer Geſchäftsgenoſſen gelingt, bei ſolchen Preiſen dauernde Kundenarbeit zu haben und ſich dabei ein Vermögen zu erwerben, ſo mit Blindheit geſchlagen, daß ſie einem ſolchen eitlen Phantom ihre wirk-

lichen Interessen zum Opfer bringen. Es gehört in der That wenig Scharfsinn dazu, um einzusehen, wie diese überspannten Ansprüche der Schneider an die Kunden eine Ursache des Elends sind, in welchem eine sehr große Zahl der Schneider leben. Es ist offenbar, daß gerade auf diesem Wege das Kleidergeschäft in so hohem Grade in die Hände von Confectionären gekommen ist, welche nicht Schneider vom Geschäft sind, und welche, indem sie einerseits die Schneider in der Uebervortheilung der Kunden unterbieten, andererseits die zu Lohnarbeitern herabgedrückten Schneider in unglaublicher Weise ausbeuten.

Es liegt sehr nahe, daß ein fleißiger, des Schnittes kundiger Schneider statt solcher Ausbeutung preisgegeben zu sein, wie sie sich in jenem Arbeitslohn der Confectionäre ausspricht, durch mäßige Preise Kunden zu erwerben sucht. Wir wollen gern das Doppelte jener Ausbeutungslöhne als mäßige Kundenpreise anerkennen und bewilligen. Einem Schneider, welcher für derart mäßige und feste Preise arbeiten will, kann es an Kundschaft kaum fehlen. Es bedarf dabei keines Geschreies; billige und feste Preise bei guter Arbeit und aufmerksamer Bedienung können bei den erörterten Verhältnissen nicht verfehlen, eine entschiedene Wirkung auszuüben. Jener Schneider arbeitet emsig mit Frau und fünf Arbeitern, also zusammen sieben Personen, um 42 fl. Lohn in der Woche zu verdienen, im Durchschnitt 1 fl. per Tag und Person. Und diese sieben Personen arbeiten vom frühen Morgen bis zum Abend in einem engen Zimmer, welches zugleich dem „Meister" und seiner ganzen Familie als Schlafgemach und Küche dient. In welcher entsetzlichen Atmosphäre also, das spottet jeder Beschreibung. Auf diesem Wege, durch billige Kundenarbeit könnte er das Doppelte erzielen und bei besserer Löhnung seiner Arbeiter für seine Person und Familie das dreifache und mehr verdienen. Doch die Verblendung durch jenes Phantom der Beutelschneiderei hält ihn von diesem reellen und verständigen Schritt ab und läßt ihn unter dem Joche des Confectionärs seufzen.

Der Confectionär und Confections- und Kundenschneider verfährt mit seinen armen Geschäftsgenossen wie mit seinen Kunden. Von diesen nimmt er, was dieselben in ihrer Unkenntniß nur zahlen; die armen Schneider beutet er nach dem Princip der Preisbestimmung durch die Concurrenz der Arbeiter unbarmherzig

aus. Die Concurrenz in der Arbeit soll und muß in der Zukunft durch eine kundige Leitung der wirthschaftlichen Gestaltungen geregelt werden. Andererseits sollten in Zukunft die Consumenten in allen Artikeln ihres Bedarfes ihrem Interesse entsprechend unterrichtet sein oder wenigstens die bequemen Mittel haben, sich zu unterrichten.

Die Schneider sind in ihrer Verblendung nicht auf den Weg der Reellität gekommen, auf welchem sie sich das Geschäft und ihren Arbeitnehmern einen menschenwürdigen Lohn hätten sichern können. Bei der Einfachheit der Verhältnisse konnte es unter solchen Umständen nicht ausbleiben, daß Händler, insbesondere die geschäftsrührigen Kinder Israels die Ergiebigkeit des Confectionsgeschäftes erkannten und sich mit Eifer darauf legten. Diese traten nicht nur mit den Schneider-Confectionären in Concurrenz — sondern entfremdeten auch, indem sie mit mäßigeren Verdienstsätzen auftraten, den Kundenschneidern die Kundschaft. In dieser Entwickelung des Confectionshandels ist es zu den heutigen Zuständen gekommen, welche dadurch characterisirt sind, daß das Kleidergeschäft sich größtentheils in den Händen von Händlern befindet, und daß eine sehr große Zahl von Schneidern der Selbstständigkeit enthoben und in eine nicht menschenwürdige Lage hinunter gedrückt ist. Unverkennbar haben die Schneider durch jenes den Kunden gegenüber ausgeübte System der Uebervortheilung das Schneidergeschäft ruinirt und sich selbst zum großen Theil in bitteres Elend gebracht, statt zu dem auf jenem Wege angestrebten Reichthum zu gelangen.

Wir haben hiemit die Entwickelung erörtert, durch welche es möglich geworden ist, daß ein Confectionär für die Vermittelung der Herstellung eines Anzuges einen Verdienst von 5.80 fl. in Anspruch nehmen kann, während dabei die ganze Schneiderarbeit nur mit 3.70 fl. bezahlt wurde. Das Resultat ist: die Kundenschneider sind noch weit anspruchsvoller als der Confectionär; die Consumenten befinden sich in vollkommener Unkenntniß der Kostenglieder eines Kleidungsstückes; diese Unkenntniß ist von den Schneidern und in krankhafter Verblendung auch von den vielen nothleidenden Schneidern geflissentlich erhalten worden, um vortheilhaft im Trüben zu fischen. Dieses Princip hat das Schneidergeschäft zum großen Theil in die Hände jüdischer Confectionäre

gebracht und die Lohnschneider einer unmoralischen Ausbeutung durch diese Herren des Geschäfts preisgegeben. Dabei besteht aber das Uebel einer allgemeinen Uebervortheilung der Unkundigen bei dem Confectionshändler und in höherem Maße noch bei den Confections-Schneidern und bei den Kundenschneidern fort.

Bevor wir nun dazu gehen, den Weg zu bezeichnen, auf welchem dieser zweiseitigen Uebervortheilung wirksam entgegengetreten werden kann, sollen noch verschiedene Daten mitgetheilt und einige Thatsachen erwähnt und erörtert werden, welche zur Sache gehören. Auch die Stofffrage soll noch vorher kurz behandelt werden.

Verschiedenes.

Jene Angaben über die von den Confectionären gezahlten Löhne sind nicht ganz übereinstimmend mit den betreffenden dem Verfasser von anderer Seite gemachten; jene sind im Ganzen höher. So soll für eine Hose 45 kr. ein gewöhnlicher Preis sein und ebenso für ein Gilet; für einen Sommerüberzieher soll 1.5 fl. wie für einen Sacco gezahlt werden und für einen Winterüberzieher auch nicht mehr, für einen gewöhnlichen Frack nur 2.5 fl. Dagegen wurde von derselben Seite der Preis bei Kundenarbeit angeblich auf Grund besserer Qualität sehr hoch angegeben, z. B. für einen Salonrock, für welchen die Confectionsarbeit 2.3 fl. bis 3.3 fl. kostete, mit 8 bis 9 fl., für einen Frack mit 11 bis 12 fl., für einen Ueberzieher ebenso hoch. Diese höheren Preise sollten begründet sein durch eine reelle Arbeit, namentlich soweit dieselbe bei dem fertigen Stück nicht zu sehen und zu beurtheilen ist. Dafür wurde der geschäftliche Ausdruck gebraucht „mit Grund gearbeitet". Wenn auch anerkannt werden muß, daß die gewöhnliche Confectionsarbeit in dieser Beziehung im Allgemeinen nicht das Prädicat gediegen verdient, so ist doch offenbar, daß eine solide Befestigung, resp. Verbindung der Knöpfe und der Taschenwinkel mit dem Unterfutter und dergleichen mehr erhebliche und gar so erhebliche Unterschiede des Arbeitslohnes nicht bedingen kann. Auch wollte mein zweiter Gewährsmann solche Unterschiede nicht geltend machen, sondern erklärte: daß die Confectionsarbeit für die von ihm angegebenen Preise nicht nur äußerlich gut, sondern vollkommen solide sein müsse.

Wenn in der Kundenarbeit wesentlich höhere Arbeitslöhne in der That gezahlt würden, und wenn der Meister seinen Verdienst in demselben Maße höher berechnet, und zwar gleich dem doppelten Arbeitslohne, so käme man allerdings zu Arbeitpreisen, welche höher sind, als beim Confectionär der fertige Anzug kostet. Solche weit höhere Arbeitslöhne werden aber auch in der Kundenschneiderei nicht gezahlt und der so berechnete Meisterverdienst ist durchaus nicht zu rechtfertigen.

Die Unklugheit der Consumenten in dieser Beziehung wird sehr sprechend dadurch characterisirt, daß es viele derselben gibt, welchen die Kleider nie fein genug und nie zu theuer sind. Es wurde dem Verfasser gesagt, daß für Viele ein Frack nicht fein genug sei, wenn er nicht 50 fl. koste, und es wurde ein sehr bekannter Künstler namhaft gemacht, der gewohnt sei, einen Frack zu tragen, welcher 200 fl. kostet. Es gibt thatsächlich keine so feinen und theuren Fracksstoffe und ebenso wenig eine reellerweise so theure Arbeit, daß sich der Preis von 50 fl. rechtfertigen ließe, geschweige denn jener von 200 fl. Dieses ist ganz analog der Thatsache, daß die Bäcker für gewisse Kunden, besonders Hôtels, die Semmel kleiner backen müssen, weil dieselben sonst nicht für fein angesehen werden.

Ueber die Anzahl der in jener Art in Wien ausgebeuteten Lohnschneider gibt die von dem statistischen Bureau des Magistrats zur Publication ausgeführte Bearbeitung der letzten Volkszählung auf die Berufs- und Erwerbsverhältnisse eine genaue und interessante Auskunft. Es sind nach derselben in Wien — also die Vororte ausgeschlossen — 8238 Schneider als Arbeitnehmer nachgewiesen. Das sind solche, welche nur für Confectionäre und selbstständige Schneider arbeiten. In dieser Zahl von Arbeitnehmern sind die Lehrlinge nicht enthalten; dieselben sind in einer Zahl von 1715 separat aufgeführt. Von jener Zahl von Arbeitnehmern sind 2439 verheirathet, resp. verwittwet oder getrennt, und es kommen auf diese 4836 Angehörige. Jene Ausbeutung trifft demnach, die Angehörigen mitgerechnet, mehr als 13,000 Personen.

Uebrigens verbleiben auch von den selbstständigen Schneidern viele, welche nicht hinlängliche Kundschaft haben, mit Lehrlingen und Angehörigen als Lohnschneider, und unterliegen dem gleichen Drucke.

Die Ausbeutung der armen Lohnschneider in Wien ist übrigens noch nicht die äußerste. Eine große hiesige Firma läßt in Proßnitz in Mähren arbeiten und soll nach verbürgter Nachricht*) Preise zahlen, wie folgt: Ein Arbeiter bei der Zuschneidemaschine, welche die Arbeit von mehreren Zuschneidern verrichtet, erhält 80 kr. bis 1.10 fl. Taglohn. Die zu Hause beschäftigten Schneider erhalten: für die Herstellung eines sogenannten „Mentschikoff" 75 kr. bis 1.30 fl. für den feinsten. Dabei hat der Arbeiter auch den Zwirn, resp. Seide zu zahlen, und diese Auslage beläuft sich auf 25 kr. und höher per Stück. Für einen kleinen Winterrock werden 70 bis 90 kr., für einen großen 1.40 fl. bis 1.90 fl. gezahlt, wobei die Auslagen 25 bis 30 kr betragen. Für eine Hose werden 8 bis 40 kr. gezahlt, für einen Sacko 50 bis 75 kr. und für ein Jaquet oder Schlußrock 1.10 fl. bis 1.40 fl. Die Auslagen betragen 6 kr. für eine Tuchhose und 16 bis 40 kr. für einen Sacko oder Jaquet. Für einen Kinderanzug beträgt der Arbeitslohn 30 bis 70 kr. Bei diesen Löhnen übersteigt der Verdienst eines fleißigen Ehepaares kaum 4 fl. in der Woche. Einzelne Schneider nehmen, um auf einen höheren Lohn zu kommen, mehrere Lehrlinge an — bis 10 lautet die Nachricht — und aus jenem Motiv wird also ungeregelt eine neue Generation zu noch größerem Elend herangezogen. Es sollen gegen 3000 Arbeiter sein, welche von diesem einen Fabrikanten in so menschenunwürdiger Weise ausgebeutet werden.

Es schlägt wohl selten einem Consumenten ein so gefühlloses Herz unter seinem theuren Rock, daß es nicht über solche Zustände in Erregung und Entrüstung gerathen würde. Wenn dazu die Erkenntniß kommt, daß der eigene Rock, unbeschadet des modernen Schnittes weit billiger sein kann, daß der Consument auf Grund seiner Unkenntniß systematisch ausgebeutet wird — so sollte wohl Verstand und Ehrgefühl mitwirken, um die Consumenten hierin auf den richtigen Weg zu bringen. Wir kommen immer darauf hinaus, daß es zu einer Besserung in diesen Zuständen das erste und wichtigste ist, die Consumenten zur Kenntniß derselben und zur Wahrnehmung ihres Interesses zu bringen.

Der Wirkung solcher Erkenntniß steht in Wien ein sehr ver-

*) Die materielle Lage des Arbeiterstandes in Oesterreich, I. Abtheilung. Separatabdruck aus der Oesterr. Monatsschrift von Frhr. v. Vogelsang 1884.

breiteter Uebelstand entgegen, das ist der von den Consumenten bei den Kundenschneidern in Anspruch genommene Credit. Die Gewohnheit, die Kleider ratenweise zu bezahlen, soll namentlich bei den Beamten in Wien, selbst bei den schon in höherem Gehalte stehenden, sehr allgemein sein. Es ist anzunehmen, daß dem Beamten, welcher dem Schneider durch seine Stellung die hinlängliche Sicherheit bietet, doch nebst dem hohen Rechnungssatz für Stoff, Arbeit und Gewinn auch noch ein hohes Creditäquivalent berechnet wird. Der arme, wenig Sicherheit bietende Student, welcher sich in dieser Art seine Kleider beschafft, wird für einen Anzug, den er um 16 bis 18 fl. gegen Baarzahlung bei dem Confectionär kaufen könnte, und welcher dem Schneider nicht mehr als 12 fl. kostet, 25 fl. zahlen müssen.

Es ist wohl anzunehmen, daß die unsichtbaren Zinsen für solchen Credit in allen Fällen sehr hoch sind und den Beamten unbewußt sehr drückend werden. Wir sind der Meinung, daß es allen in auskömmlichem Gehalte stehenden Beamten nicht schwer werden könne, sich auf baare Zahlung der Kleider einzurichten. Keinem Zweifel unterliegt es, daß auch diese üble Gewohnheit vieler Kleiderconsumenten auf die Unkenntniß in diesen Dingen zurückzuführen ist. Man täuscht sich selbst, wenn man nicht annimmt, daß der Schneider für den Credit einen hohen Wucherzins berechne. Andrerseits und hauptsächlich ließe man unberücksichtigt, daß nur bei baarer Zahlung Stoff und Arbeit so billig zu haben sind, als es bei rechtschaffenen Verdienst des Schneiders und des Tuchhändlers überhaupt möglich ist. Es handelt sich also auch in diesem Punkte vor Allem darum, den Consumenten und insbesondere den Beamten die Kenntniß von den bestehenden, ihrem Interesse so sehr widersprechenden Verhältnissen zu geben.

Kehren wir deßhalb noch einmal zu unserem obigen Beispiele zurück, in welchem der Confectionär bei dem Arbeitspreise von 9.50 fl. für einen Anzug 5.80 fl. rein verdiente, während der Lohn für Zuschneiden und Arbeit nur 3.70 fl. betrug. Von einer Geldauslage kann in diesem und ähnlichen Fällen kaum die Rede sein, indem die Zahlung von dem Kunden in solchen Fällen meistens früher erfolgt, als die Lohnzahlung an den Zuschneider und den Arbeiter. Wenn nun dem Arbeiter statt 3.20 fl. ein Lohn von 4.80 fl., also 50 pCt. mehr zugestanden wird und wenn

der Meister, soweit er nicht selbst näht, zu jenem Zuschneiderlohn noch einen Verdienst von 1 fl. haben, also das Dreifache von Dem verdienen soll, was er als Zuschneider verdienen würde, so stellt sich die ganze Arbeit auf 4.80 + 1.50 = 6.30 fl. Der Consument könnte demnach von jenem anscheinend billigen Arbeitspreise von 9.50 fl. noch 9.50 — 6.30 = 3.20 fl. ersparen. Nehmen wir aber jene Preise der Kundenschneider von 12, 14 und 17 fl. in Rechnung, so stellt sich der Verdienst des Meisters bei dem von uns zugestandenen höheren Arbeitslohn von 4.80 fl. auf 7.20, resp. 9.20 und 12.20 fl., und der Consument kann gegenüber diesen Preisen 5.70, resp. 7.70 und 10.70 bei einem Anzug ersparen. Dieser Mehranspruch der Schneider entbehrt unter allen Umständen jeder Begründung. Die Vermittelung zwischen dem Kunden und dem Arbeiter erscheint durch die zugestandene höhere Lohnung der eigentlichen Meisterarbeit, des Zuschneidens, vollkommen mitbezahlt. Der Schneider, welcher dieser Leistung gewachsen ist, kommt damit für die ganze Arbeit, zuschneiden und fertigen, auf 6 30 fl., beinahe den doppelten Betrag des von dem Confectionär für die Fertigung gezahlten Lohnes von 3.20 fl.

Wenn der Meister sich aber auf das Zuschneiden beschränkt, so würde derselbe bei der oben beispielsweise gemachten Annahme einer Lieferung von zwei Anzügen täglich in einem Jahr von 300 Arbeitstagen ein Einkommen von 900 fl. haben, was jener Leistung genügend entsprechen würde. Gegenwärtig aber verlangen die Schneider factisch 5280 fl. resp. 6480 fl. und sogar 8280 fl. Jahreseinkommen für solche Leistung.

Wenn wir zur Vervollständigung unseres Beispiels rechnen, daß der Stoff zu einem Anzug 8 fl. kostet und alle Zubehör außer Zwirn und Seide 3 fl., so stellt sich der Anzug:

1. außer der Anwendung unseres höheren Lohnes für Arbeit und Zuschneiden auf 17.30 fl.,
2. bei dem Confectionär unter dem Elend der Lohnschneider auf 20.50 fl.,
3. bei den anspruchsvollen Kundenschneidern unter gleich schlechter Lohnung ihrer Arbeiter bei Anwendung jener Arbeitspreise auf 23 fl., resp. 25 und 28 fl.

Der auf ein bescheidenes Einkommen angewiesene Beamte kann also in ökonomischer Weise bei seinen Kleidern erheblich

sparen oder für den gleichen Geldaufwand sich mehr und feinere Kleider schaffen und zugleich einen höchst wichtigen Act der Humanität damit verbinden, indem er wirksam dazu beiträgt, daß jenen zahlreichen armen Schneidern in der Zukunft ein menschenwürdiger Verdienst zu Theil werde.

Nur wenige Beamte sind so gut situirt, daß es ihnen gleichgiltig sein kann, ob ein Anzug, welcher für 17.30 fl. zu beschaffen ist, 20.5, resp. 23, 25 oder 28 fl. kostet; bei weitem die meisten werden eine solche Uebervortheilung schmerzlich empfinden, sobald sie die Kenntniß davon haben.

Der Beamte der Großstadt wird nicht bloß vom Schneider und anderen Geschäftsleuten, von welchen er die Artikel seines periodischen Bedarfs kauft, sondern in gleicher Weise in den Gegenständen des täglichen Bedarfs von Bäcker, Fleischhauer, Milchmeier, Gastwirth und Kaufmann unglaublich übervortheilt.

Es gibt indessen einen Weg, auf welchem sich der Beamte solcher Uebervortheilung leicht entziehen kann.

Für alle Bekleidungszwecke gibt es Stoffe in großer Mannigfaltigkeit. Letztere reducirt sich zur Erleichterung der Wahl durch die Preisgrenzen des Käufers sehr; doch hat derselbe bei einem gut assortirten Tuchhändler immer noch eine große Zahl von Mustern zur Auswahl. Wer seine Kleider bei dem Confectionär fertig kauft, ist bei der Wahl des Stoffes oft sehr beschränkt, selbst ein größeres Geschäft, da die Stücke von dem passenden Maß oft nur in einer kleinen Zahl von Stoffen vorhanden sind. Deßhalb ist es im Allgemeinen, besonders aber für jeden, welcher auf geschmackentsprechenden Stoff Gewicht legt, besser, die zusagenden Stoffe zu wählen und die Kleider nach Maß fertigen zu lassen.

Ueber die Angemessenheit des Preises bei Stoffen ist es für den Consumenten sehr schwer, ein Urtheil zu gewinnen. Dieselben sind außerordentlich verschieden: nach der Art der verwendeten Wolle, Streichwolle oder Kammwolle, nach der Feinheit derselben, nach dem Faden, grob oder fein gesponnen, nach der Art des Gewebes, und besonders nach den verschiedenen Appreturarbeiten, welchen das vom Stuhle kommende Zeug, der Loden genannt, unterworfen wird.

Einige Notizen über die letzteren könnten die Leser interessiren, und deshalb sei hier Folgendes davon erwähnt: Das Zeug wird

zuerst geneppt oder belesen, d. h. alle fremdartigen Theile und sichtbare Karten vom Anknüpfen der Fäden daraus entfernt. Dann folgt ein erstes Waschen zur Entfernung des in der Spinnerei und Weberei angewendeten Fettes und Leimes und zufälliger Verunreinigung. Durch das dann folgende Walken erhält das Zeug erst die charakteristische, das Gewebe unsichtbar machende Filzdecke, wonach es erst Tuch heißt. Durch das Walken wird die Länge und Breite sehr vermindert, was man Einwalken oder Krimpen in der Walke nennt. Gut gewalkte Tuche verlieren 25 bis 36 pCt. in der Breite und 35 bis 53 pCt. in der Länge. Andere tuchartige Stoffe, welche nur schwach gewalkt werden, krimpen weit weniger ein. Nach dem Walken folgt ein zweites Waschen zur Entfernung der in der Walke angewendeten Seife, Walkererde und anderer Substanzen. Dann kommt das Tuch auf den Spannrahmen oder in die Rahm- und Trockenmaschine, wobei dasselbe glatt gezogen und genetzt wird. Letzteres darf nur soweit geschehen, daß das Tuch nicht später einkrimpt. Dann folgen die Appreturarbeiten im engeren Sinne, das Rauhen und Scheeren, das Bürsten und Pressen, und zuletzt das Decatiren. Das Rauhen hat den Zweck, die Härchen gleichmäßig vorzuziehen und in eine Richtung zu legen (Strich), um dieselben beim Scheeren gleichmäßig lang abzuschneiden. Ein Tuch erhält 4 bis 6 Trachten (je ein Rauhen und ein Scheeren). Die hiebei abfallenden Wollflößchen werden vielfach in unreeller Weise in der Walke verwendet, um dieselben mit dem Tuch zu verfilzen, sogar in dem Maße, um die Waare 30 bis 50 pCt. schwerer zu machen. Solche Tuche geben dann im Tragen die staubartige Scheerwolle zum Theil ab. Nach dem Rauhen und Scheeren folgt das Bürsten und Pressen. Den Beschluß macht das Krimpen oder Decatiren. Dieses hat den Zweck, die Fleckenbildung zu verhüten, welche der Preßglanz durch Näße erleidet, auch zugleich das Einlaufen beim Naßwerden zu verhüten. Diese Procedur, im Allgemeinen krimpen geheißen, wird bei dem Verfahren der Dampfkrimpe „decatiren" genannt.

Insbesondere sind Farben, Muster und Mode von großer Bedeutung für den Preis der Stoffe. Das Färben findet nach der Verschiedenheit der Farben und nach dem zu erzeugenden Stoff entweder in der Wolle oder im Garn oder im Loden statt. Nur

die haltbarsten Farben, besonders Indigo, werden in der Wolle gefärbt. Nach der Feinheit der Wolle und der Verschiedenheit der Farben findet dabei eine Gewichtszunahme von 1 bis 10 und bei Schwarz sogar bis 20 pCt. statt. (Schluß folgt.)

Sociale Chronik.

Anfang November.

»Totus mundus vae clamabit!« Ein mittelalterlicher Sänger hat für dieses Jahr ein allgemeines Wehgeschrei der Welt in Aussicht gestellt. Wenn es nun auch in diesem Jahre zu keinem Weltkrieg gekommen, der vermuthlich die sociale Revolution in verschiedenen modernen „Cultur"-Staaten zur Folge haben würde, so ist doch die Lage in fast allen Ländern niederschlagender als je. Es ist, als ob die herrschenden Classen mit Blindheit geschlagen seien, daß sie nicht sehen, wie die Orgien der modernen Geldwirthschaft, die keine sittlichen Pflichten mehr kennt, logischerweise zu einem Ende mit Schrecken führen müssen. Zwar, die Production des Ackerbaues und Gewerbefleißes steigt fortwährend, die Speicher aller Länder sind angefüllt mit unzähligen Lebens- und Luxusmitteln, die Technik und die Verkehrshebel haben einen geradezu erstaunlichen Aufschwung genommen — und dennoch herrscht allgemeiner Nothstand in den civilisirten Staaten, sinken die Arbeitslöhne, gibt es Hundertausende brodloser hungernder Arbeiter, rumort der Socialismus in den Eingeweiden aller Länder und droht mit einem verderblichen Ausbruche. Woher diese Erscheinung? Weil der Löwenantheil der modernen Production dem Capitalisten, dem Wucherer zufällt. Die productiven Volksclassen erzeugen immer mehr Waaren, vermögen aber immer weniger derselben zu verbrauchen, weil ihnen der gerechte Lohn, der volle Ertrag ihrer Arbeit vorenthalten wird. Reichthum oben, unten Elend!

Einige Staatsmänner haben denn endlich auch erkannt, daß es auf dem bisherigen Wege des wirthschaftlichen Geschehenlassens nicht weiter gehen kann. Sie versuchen die Katastrophe wenigstens hinauszuschieben, indem sie die größten Härten des modernen capitalistischen Productionssystems durch Versicherungen der Arbeiter

gegen Krankheit, Unfall, Alter und Invalidität wenigstens zu mildern streben. Ganz abgesehen davon aber, daß diese Arbeiterversicherung in den beiden mitteleuropäischen Kaiserreichen recht langsam vorwärts geht und in dem einen Staate ganz einzuschlafen droht, verlangen die Arbeiter in erster Linie staatliche Fürsorge für die gesunden und erwerbsfähigen Arbeiter, theils durch gesetzliche Regelung einer Maximalarbeitszeit und der Frauen- und Kinderarbeit, theils durch eine Reform des gegenwärtigen Lohnsystems, welche dem Arbeiter den vollen Ertrag seiner Arbeit, den gerechten Preis sichert. Gerade auf diesem Gebiete sieht es aber in den meisten Culturstaaten überaus traurig aus*) und in unheilvoller Verblendung sucht man noch durch allerlei polizeiliche Maßnahmen die gewerkschaftliche und fachgenossenschaftliche Bewegung der Arbeiter, in der sich die Keime einer neuen Organisation der Arbeit finden, gewaltsam niederzuhalten. Die Folge ist, daß die socialen Gegensätze immer schroffer werden, daß die herrschenden Classen und die Regierungen immer mehr das Vertrauen der Arbeiter verlieren. Wenn man Vertrauen verlangt, muß man es auch zu erwerben verstehen.

Unseres Erachtens gibt es nur zwei Wege, auf denen die Productivstände oder die Arbeiter schlechtweg eine Besserung ihrer Lage erstreben können: den friedlichen parlamentarischen Reformweg und den gewaltsamen, revolutionären. Arbeitsamkeit, Mäßigkeit, Sparsamkeit allein thun's nicht, wenn der entsprechende Lohn ausbleibt und die Arbeiter eigentlich nur für die Geldreichen frohnden. Wer sich einbildet, daß die Unternehmer bei steigendem Gewinn aus freien Stücken die Löhne erhöhen werden, der kennt die Menschen der entchristlichten capitalistischen Aera schlecht. Es gibt wohl vereinzelte Unternehmer, die das thun, aber diese

*) Die Zustände, welche z. B. die Arbeiterenquete in Belgien enthüllt hat, gleichen ganz jenen englischen, durch deren Schilderung sich Dickens ein so großes Verdienst erworben hat, indem damals die Entrüstung von ganz Europa England nöthigte, wenigstens die ungeheuerlichsten der Uebelstände zu beseitigen. Schlimmer als die belgischen Kohlenarbeiter haben es auch die Sträflingssclaven in den Bergwerken des alten Rom nicht gehabt. Kinder in die Bergwerke zu schicken, würden die alten Römer für unerhörte Barbarei gehalten haben. Daß die belgischen Arbeiter entschieden auftreten, kann wahrlich nicht verwundern. Wundern muß man sich nur, daß die Eiterbeule nicht schon früher geplatzt ist.

sind immer nur Ausnahmen, und nicht selten werden sie von ihren Collegen durch den Concurrenzkampf an der Ausführung ihrer edlen Absichten verhindert. Hier können nur feste gesetzliche Normen, deren Ausführung streng überwacht werden muß, helfen; außerdem muß man die Arbeiter auch ihrerseits sich frei coaliren lassen. In Deutschland, wo in Folge des allgemeinen Stimmrechts ein Sicherheitsventil ersten Ranges vorhanden ist, begeht man unseres Erachtens den großen Fehler, daß man dasselbe in Folge des Socialistengesetzes den Arbeitern gegenüber nicht frei funktioniren läßt. Gegenwärtig liegen in Deutschland und auch in Oesterreich die Dinge so, daß durch die Niederhaltung der Arbeiterbewegung die niederen Schichten des Volkes, und was in ihnen brodelt und kocht, nicht allein von den oberen, sondern auch von den mittleren hermetisch abgesperrt sind. Man erfährt nicht mehr genau, was in den Arbeiterschichten vorgeht, und die übertriebensten Schauermärchen von angeblich geplanten Mord-, Brand- und Bombenattentaten der Anarchisten finden daher nur zu viele Gläubige. Die Polizei hat einen Blechdeckel über den Topf gestülpt und ihn mit demselben fest vernietet. Nun weiß kein Mensch mehr, was sich darin vorbereitet, die Polizei selbst natürlich am allerwenigsten. Erfahren dürfte man es erst, wenn die Stücke des gesprungenen Deckels herumfliegen.

Es ist vielleicht eine prophetische Vorahnung gewesen, als Fürst Bismarck in der Reichstagssitzung vom 27. März d. Js. eine Parallele zog zwischen den französischen Revolutionskriegen zu Ende des vorigen Jahrhunderts, als die Franzosen mit den revolutionären Principien selbst bei den von ihnen angegriffenen Völkern Propaganda machten, und einem möglichen neuen Kriege Deutschlands mit Frankreich, in welchem das letztere Land die rothe Fahne des Socialismus entfalten könnte. „Die ersten französischen Kriege im Jahre 1792 — erklärte Fürst Bismarck — waren von einer politischen Idee getragen, von der man mit Unrecht (?!) gesagt hat — aber man hat doch gesagt — sie hätten le tour du monde gemacht. Immerhin ist aber soviel richtig, daß die bewegenden Ideen, welche die französischen Fahnen von 1792 ins Land brachten, der Kampf gegen Monarchie, Geistlichkeit und Adel, der Kampf für den dritten Stand, ein mächtiger geistiger Hebel der Siege der Franzosen waren. Wer steht Ihnen

dafür, daß, falls wir wiederum einen Krieg mit demselben Lande haben sollten, nicht die Fortsetzung, gewissermaßen der vierte Theil desselben Werkes uns dargeboten werden würde, daß wir nicht an den Fahnen der feindlichen Armee, an ihren rothen Fahnen die socialistischen Ideen angebracht sehen würden?" Die neuesten Vorgänge in Frankreich auf socialem Gebiete lassen sich allerdings bedenklich genug an. Die Lectüre der Courszettel scheint aber für unsere besitzenden Classen, die zu Hauptträgern der friedlichen Socialreform berufen wären, wichtiger zu sein, als thatkräftiges Handeln auf socialpolitischem Gebiet, und so werden sie wohl ihre Strafe ertragen müssen.

Literaturbericht.

(October 1886.)

Arendt, O. Ziele deutscher Colonialpolitik. Berlin, Walther. 1886. (38 S.)

Die Aristokratie des Geistes, als Lösung der socialen Fragen. Leipzig, Friedrich. 1886.

Bärnreither. Die englischen Arbeiterverbände und ihr Recht. Tübingen, Laupp. 1886. (450 S.)

Beloch. Bevölkerung der griechisch römischen Welt. Leipzig, Duncker. 1886. (520 S.)

Blümcke, O. Die Handwerkszünfte im mittelalterlichen Stettin. Stettin, Herrcke. 1886. Aus „Baltische Studien". (167 S.)

Bücher, C. Die Bevölkerung von Frankfurt am Main im XIV. und XV. Jahrhundert. Tübingen, Laupp. 1886. (736 S.)

Bürkli, der wahre Winkelried. Die Taktik der alten Urschweizer. Zürich, Commissionsverlag von Schabliz. 1886.
Eine höchst interessante und belehrende militärisch-sociale Studie.

Charpentier. Entwicklungsgeschichte der Colonialpolitik des deutschen Reiches. Berlin, Bahr. 1886. (88 S.)

Cohn, G. Nationalökonomische Studien. Stuttgart, Enke. 1886. (796 S.)

Deutsche Encyklopädie. Leipzig, Grunow. 1886. I. [A] (1070 S.)
Die im Vorwort vorangesendeten wahrhaft „christlichgermanischen" Worte sind beachtenswerth. Von socialpolitischem Interesse sind die sehr reichhaltigen schätzbaren Artikel: „Adel", „Agrarpolitik" u. a.

Fechner. Die handelspolitischen Beziehungen Preußens zu Oesterreich während der provinzialen Selbstständigkeit Schlesiens 1741 bis 1806. Berlin, Reimer. 1886. (577 S.)

Gegen die Schwurgerichte. Berlin, Guttentag. 1886. (46 S.)

Fries. Kleiner Währungs-Katechismus. Dornbirn, Rusch. 1886. (35 S.)
Tritt wie alle Geldleute und deren wissenschaftliche Parteigänger — die Manchester-Gelehrten — für Einführung der Goldwährung in Oesterreich ein. Daß mit einem so kostspieligen, den Interessen des Handels convenirenden Experimente den productiven Ständen wenig gedient sein wird, liegt auf der Hand.

Gehlert. Ueberproduction und Währung nebst Untersuchung des wirthschaftlichen Nothstandes. Berlin, Puttkammer. 1887. (72 S.)

Hohenstein. Braunschweig am Ende des Mittelalters. Braunschweig, Randohr. 1886. (256 S.)

Huber, E. Das Friedensrichteramt und die gewerblichen Schiedsgerichte im schweizerischen Rechte. Basel, Schwabe. 1886. (62 S.)

Jäger. Duderstadt gegen Ende des Mittelalters. (Mit 2 Tafeln.) Hildesheim, Lux. 1886. (51 S.)

Krahmer. Die Lehre vom geselligen Menschen und seinen landesgesetzlichen Zuständen als Handbuch der gerichtlichen Medicin. Halle, Niemayer. 1886. (215 S.)

Meitzen. Geschichte, Theorie und Technik der Statistik. Berlin, Herz. 1886. (214 S.)

Meyer, J. Beitrag zur Lösung des Währungsproblems. Berlin, Puttkammer. 1886. (210 S.)

Monnet. Histoire de l'administration en France. Paris, Rousseau. 1885. (565 S.)

Reuling und **Löwenfeld.** Rechtsverfolgung im internationalen Verkehr. Leipzig, Veit. 1887. Lieferung I.

Ruhland. Lösung der landwirthschaftlichen Creditfrage im System der agrarischen Reform; im Auftrage der XXVI. Wanderversammlung bayerischer Landwirthe. Tübingen, Laupp. 1886.

Schäfer. Die Nationalökonomie und die neuere deutsche Gesetzgebung. Hannover, Schmorl. 1886.

Weizsäcker, J. Der Pfalzgraf als Richter über den König. Göttingen, Dietrich. 1886. 4°. (84 S.)

Wirminghaus. Zwei spanische Mercantilisten: Uztariz und Ulloa, ein Beitrag zur Geschichte der Nationalökonomie. Halle. 1886. [Dissertation.] (62 S.)

Wirth, Max. Die Quellen des Reichthums. Köln, Dumont-Schauberg. 1886. (294 S.)

In Zeitschriften:

Bornhak. Anfänge des deutschen Colonialstaatsrechts. (In: Archiv für öffentliches Recht. II. 1887.)

Miaskowski. Das Anerbenrecht und die Reichs-Civilgesetzgebung. (In: Jahrbücher für Nationalökonomie. XII. 1886. Heft 6.)

Schlief. Studien über Verfassungsgeschichte der Vereinigten Staaten. (In: Archiv für öffentliches Recht. II. 1887.)

Für die Redaction verantwortlich: H. Kirsch in Wien.
Druck des Literarischen Instituts von Dr. M. Huttler & Cie. in München.

Grundlagen der Agrarfrage.

Von **Graf Bréda.**

Das Genoſſenſchaftsweſen und die Landfrage kommen mittelbar oder unmittelbar bei allen Hauptpunkten einer chriſtlichen Geſellſchaftsordnung in Betracht. Jene beiden Fragen berühren ſich aber auch gegenſeitig; ja von einem gewiſſen Geſichtspunkte aus kann man ſie als eine Einheit behandeln. Auf einem der liberalen Nationalökonomie entgegengeſetzten Standpunkte ſtehend, gelangen wir naturgemäß zu dem gemeinſamen Geſichtspunkte jener beiden Fragen; wir werden denſelben aber um ſo beſſer begreifen, je genauer wir erkannt haben, worin und warum die moderne Nationalökonomie die alte Geſellſchaftsordnung bis ſogar auf ihre Grundlagen zerſtört hat; inwieferne und warum ſie an deren Stelle nichts zu ſetzen vermochte als einen Krieg Aller gegen Alle, welcher ſich jeden Tag entſchiedener zur vollſtändigen Anarchie entwickelt. — Ueberblicken wir die Sache: die Geſellſchaftsordnung kann nur auf Sittlichkeit gebaut, nur durch ſie zuſammengehalten werden. In Folge der Doppelnatur des Menſchen, in Folge beſonders der Erbſünde, kann ſtattfinden — ja findet thatſächlich oft ein Widerſpruch zwiſchen den ſittlichen Beſtrebungen und den phyſiſchen Trieben der Menſchheit ſtatt. Hieraus geht hervor, daß die Nationalökonomie, ſelbſt wenn ſie dem Irrthum ganz unzugänglich wäre, doch für ſich allein nie im Stande iſt, eine Ordnung in der menſchlichen Geſellſchaft herzuſtellen. Dieſe Wiſſenſchaft hat denn auch wirklich zum Gegenſtande die materiellen Güter (den Reichthum), deren Erzeugung, deren Umlauf und deren Verbrauch; ſie hat alſo — wenn man ſo ſagen darf — ein Recht

auf die Bedürfnisse, die Bestrebungen, die Triebe des materiellen Menschen, aber sie ist an und für sich nicht im Stande, die Fähigkeiten, die Bestrebungen und die Pflichten des sittlichen Menschen in's Auge zu fassen.

Es ist z. B. gewiß, daß die nationalökonomische Wissenschaft bei Behandlung der Güter-Erzeugung ihrer Aufgabe treu bleibt, indem sie untersucht, welches die besten Methoden zur endlosen Vermehrung der Production sind. Es mag ihr gelingen, die beste derselben zu entdecken und so in einem Maaße (das ich hier als vollkommen setze) die Aufgabe zu lösen, welche sie sich gestellt hatte. Aber andererseits mag es auch geschehen, daß die nationalökonomische Wissenschaft, wenn sie sich zur besonderen Aufgabe stellt, die Menschen vom Gesichtspunkte jener Wahrheiten der sittlichen Ordnung zu betrachten, welche deren gegenseitige Beziehungen, Rechte und Pflichten regeln sollen, zu dem Schlusse gelangt, daß: in diesem oder jenem Falle produciren eher schlecht als gut wäre. Ohne der ausschließlich nationalökonomischen Wissenschaft auf deren eigenem Gebiete zu widersprechen, selbst ohne deren Beweismittel oder Entdeckungen untersuchen zu müssen, kann so die Gesellschaftswissenschaft zu praktischen Schlußfolgerungen gelangen, welche von denen der Nationalökonomie gänzlich verschieden sind. — In einem solchen Falle wird eine materialistische Gesellschaft die Nationalökonomie beauftragen, die Gesetze zu regeln; in einer christlichen Gesellschaft aber wird sich der Gesetzgeber an die von den großen sittlichen Wahrheiten geleitete Gesellschaftswissenschaft wenden, um von dieser in allen Fällen die besten Lösungen zu erhalten.

Die Unterordnung der ausschließlich ökonomischen Wissenschaft unter die christliche Gesellschaftswissenschaft: das ist allein der Weg, welcher zum Ziele führt, und der Beweis ist leicht, daß die Mehrzahl der Uebel, an denen die Gesellschaften gegenwärtig leiden, daher rührt, daß man in der modernen Gesetzgebung einen gerade entgegengesetzten Weg eingeschlagen hat. Man hat Alles den Lehrsätzen der ausschließlich ökonomischen Wissenschaften gemäß eingerichtet. Dies ist so wahr, daß um zu den besten Lösungen der gegenwärtig im Vordergrunde stehenden Fragen zu gelangen, es beinahe immer genügen

würde, das Gegentheil der Lehren der liberalen Nationalökonomie zu thun.*)

Die durch das Atomisirungssystem jener Wissenschaft zerstörten Organismen wieder herzustellen ist die Aufgabe des Genossenschaftswesens. Ueber die besten Mittel zur Erreichung

*) Der verehrte Herr Verfasser scheint uns hier dem in seinem französischen Vaterlande so mächtigen Positivismus unwillkürlich eine Concession zu machen, der wir nicht zustimmen können. Es gibt, unseres Erachtens, keine Nationalökonomie, welche den Namen einer Wissenschaft verdiente, wenn sie den Menschen, die Nationen, mit denen sie sich doch beschäftigt, nicht auch von ihrer metaphysischen Seite auffaßt. Eine solche Nationalökonomie würde nicht bis auf die letzten Gründe zurückgehen, was sie doch als Wissenschaft zu thun verpflichtet ist; sie würde nur eine Seite des Menschen berücksichtigen, die animalische, und von seiner wichtigern, der sittlichen, abstrahiren, sich also auf einer willkürlich geschaffenen unwahren Basis aufbauen. Aus diesem Grunde wäre sie auch nicht im Stande, das Ziel, welches sie sich selbst steckt: die höchste Zweckmäßigkeit, zu erreichen, denn nur das ist in seinem letzten Ziele und für die Dauer zweckmäßig, was sittlich ist. Für eine relativ kurze Zeit kann die materialistische Nationalökonomie — welche diesen Namen aber nicht mit Recht trägt, denn da es keine rein materialistischen Nationen gibt, kann es auch keine materialistische Wissenschaft geben — für eine kurze Zeit, sagen wir, kann die falsche Nationalökonomie allerdings scheinbar große Resultate erreichen, aber bald muß sie an dem inneren Widerspruche ad absurdum geführt werden, der darin liegt, einem aus sterblichem Leib und einer unsterblichen Seele zusammengesetzten Wesen eine Wirthschaftsweise vorzeichnen zu wollen, welche von dem wichtigsten Theile des Menschen ganz abstrahirt.

Es genügt auch nicht, daß man dieser materialistischen „Nationalökonomie" eine das seelische Bedürfniß des Menschen anerkennende Socialwissenschaft rectificirend entgegenstellt, denn schon in der Anerkennung der falschen Nationalökonomie als einer Wissenschaft liegt eine unzulässige und gefährliche Concession. Weil diese Lehre von den metaphysischen Eigenschaften des Menschen absieht, muß sie auch für dessen animalische Seite verderblich werden und ist es auch — wie der Augenschein lehrt — in hohem Grade bereits geworden. Nur das sittlich Wahre ist zweckmäßig und deßhalb muß die ganze Wissenschaft der Nationalökonomie von der Berücksichtigung der seelischen Eigenschaften und Bedürfnisse ebenso durchdrungen sein, wie von der Berücksichtigung der physischen Eigenschaften und Bedürfnisse. Die physische und die metaphysische Natur des Menschen können sich nicht in zwei getrennten Wissenschaften um die Herrschaft über den Menschen streiten, sondern sie müssen in einer Wissenschaft vereint ausgeglichen und versöhnt sich durchdringen.

Dies indessen nur beiläufig, denn die vortreffliche Darlegung des Herrn Verfassers hat durch diesen formalen Irrthum nicht gelitten. Vogelsang.

dieses Zweckes mag gestritten werden; aber kein Zweifel kann darüber bestehen, daß es nothwendig ist, die Gesellschaft nicht mehr zu betrachten als einen Haufen von alleinstehenden und angeblich freien Individuen, sondern als eine Gesammtheit von kleinen oder großen Familien, von religiösen, politischen, landwirthschaftlichen oder gewerblichen Körperschaften — mit einem Worte von Genossenschaften — in deren Schoße ein Jeder auf einen Theil seiner Freiheit zum Wohle des Ganzen verzichtet. Bemerken wir nebenbei, daß durch das System der gesellschaftlichen Atomisirung ein Jeder angespornt wird zur maßlosen Jagd nach den materiellen Gütern; was jenes System Freiheit nennt, ist die Entfesselung der individuellen Rivalitäten; es ist ferner das Recht zu fälschen, der Mangel jeder Aufsicht, jeder Regel, jedes Maßes bei den Agenten der Production. Das Genossenschaftswesen strebt im Gegentheile den Concurrenzkampf zu mäßigen; es ersetzt das Gehenlassen und Geschehenlassen der modernen Schule durch das gegenseitige Einvernehmen, auf Grund dessen ein Jeder in eine gewisse Beschränkung, eine gewisse gegenseitige Beaufsichtigung einwilligt. Um jeden Preis Waaren erzeugen ist nicht mehr das Hauptziel — man muß auch ehrlich produciren; die Mitconcurrenten zu Grunde zu richten erscheint nicht mehr als der beste Weg zum Erfolge; es bestehen gemeinsame Vortheile zu welchen Alle beizutragen bestrebt sind, und zu deren Gunsten ein Jeder zu einem Theile der nothwendigen Opfer herbeigezogen werden kann. Der Kriegszustand ist abgelöst durch ein Bündniß, das, ohne die persönliche Initiative oder einen vernünftigen Grad von Concurrenz unmöglich zu machen, dennoch gewissen Rücksichten der sittlichen Ordnung den Vorrang vor der Befriedigung der materiellen Triebe und der zügellosen Habgier gewährt.

Wir finden hier den entschiedenen Widerspruch zwischen den Bestrebungen der ausschließlich national-ökonomischen Wissenschaft und jenen der Gesellschaftswissenschaft: das Streben nach den materiellen Gütern wird gemäßigt durch die Achtung vor den Interessen einer höheren Ordnung.*)

---

*) Wie schon erwähnt: wir halten dafür, daß die Interessen höherer Ordnung die Nationalökonomie durchdringen, klären und reinigen müssen. Erst dadurch erhalten die materiellen Interessen Harmonie und Dauer; erst

Wir begegnen der gleichen Verschiedenheit der Ansichten, demselben Gegensatze bei Erforschung der unter dem Sammelnamen „Agrarfrage" begriffenen Fragen.

In ihrer Art und Weise, das auf den Grundbesitz Bezügliche zu betrachten, ist die moderne National-Oekonomie ihrer Richtung treu geblieben: sie hat nur die Production um jeden Preis — nicht der Früchte der Erde, sondern eines angeblichen Reichthums im Auge. Das Wort „Atomisirung" wäre hier nicht mehr so zutreffend, obwohl es sich thatsächlich um eine Atomisirung der Besitze handelt; der Ausdruck: „Mobilisation" drückt besser die durch die liberale Nationalökonomie auf den Landbau ausgeübte Wirkung aus. Nicht zufrieden in den unbeweglichen Gütern ausschließlich Gegenstände zur Erzielung von Reingewinn zu sehen, strebt sie hauptsächlich, dieselben zu Tauschwaaren zu machen; sie bringt sie auf diese Art, so viel an ihr ist, in die Kategorie der beweglichen Güter; sie verwandelt sie in Capitalien, deren Rente nach dem Kaufpreise berechnet wird und — um nur ein Beispiel anzuführen — einer der Lehrer der modernen Nationalökonomie sagt, nachdem er zugegeben, daß der Freihandel den Grundbesitzern schaden könne: „die Grundrente wird sinken, und das ist in der Ordnung, denn die Wissenschaft kann nicht die verderblichen Folgen des Irrthums Derer verhindern, welche den Grund und Boden zu einem Preise gekauft haben, der auf einer künstlich emporgeschraubten Rente beruht. (Garnier, Traité d'écon. polit.) Der Grund und Boden wird also einzig und allein vom Gesichtspunkte der Beziehungen zwischen seinem Ankaufspreise und seinem Ertrage betrachtet, genau als wenn es sich um einen einfachen Rententitel handelte.

Die Gesellschaftswissenschaft hingegen weist dem Grund und Boden einen höheren Rang an; sie schreibt demselben einen anderen Werth als den Tauschwerth zu; sie strebt sogar, ihn soviel als möglich dem Handel zu entziehen; besonders ist sie weit entfernt, ihn nur vom Gesichtspunkte des Geldertrages, den man aus ihm ziehen kann, zu betrachten.

Es möge mir gestattet sein, bevor ich weiterschreite, einige

---

dadurch verdient das sie behandelnde System den Namen einer Wissenschaft. Ein System rein materieller und absichtlich materialistisch behandelter Praktiken wird man nicht als eine Wissenschaft bezeichnen können. Vogelsang.

Betrachtungen anzustellen über den Sinn, welchen die National-Oekonomen dem Worte Werth beilegen, ein Wort, das dieselben häufig anwenden, dem sie aber immer einen beschränkten Sinn beilegen. Diese sprachlichen Feinheiten haben oft eine weittragende Bedeutung, und ihre Erforschung erleichtert oft die Lösung der schwierigsten Fragen.

Der oben angeführte Schriftsteller „welcher für seine ganze Schule steht", Hr. Garnier, sagt bestimmt: „der Werth ist die Eigenschaft der mit Nützlichkeit ausgestatteten Dinge, vertauschbar zu sein." Hr. Garnier kennt also nur den Tauschwerth; ein Nutzwerth besteht nicht für ihn. Wenn man seinen Ausspruch wörtlich nimmt, „hätte ein Grundstück, das nicht umgetauscht werden kann, z. B. ein Gut der Todten Hand, gar keinen Werth. Dieses Gut würde wohl Früchte tragen, vielleicht selbst einen Reinertrag bringen; es wäre also „mit Nützlichkeit ausgestattet; aber da es nicht „die Eigenschaft, vertauschbar zu sein", besitzt, würde es nicht zu den Werthen zählen.

Wenn ich die Nationalökonomen beseite lasse und mich an ein Werk wende, welches direct die Bedeutung der Worte zum Gegenstande hat — das „Wörterbuch der gleichbedeutenden Wörter" von Lafaye z. B., so finde ich: „Werth, (franz. valeur) vom lateinischen valere, die Kraft oder Gewalt haben, zu etwas andern brauchbar oder nutz sein, zu etwas dienen — drückt den Nutzen aus, welchen die Dinge haben können, den Gebrauch, welchen man von ihnen machen kann". Nach dem Brauche der Verfasser von Wörterbüchern führt Lafaye einen Satz zur Stütze seiner Erklärung an: Dieser Satz ist Bourdaloue entnommen und heißt: „Die heiligsten Handlungen, welche im Stande der Todsünde vollbracht werden, haben gar keinen Werth für [illegible]keit". Wir sind also hier [illegible]ntfernt von Herr [illegible]dung des Wortes und [illegible]eits daraus sch[illegible]tional-Oekonomie de[illegible]rth einen [illegible]alten Sinn beilegt; wir [illegible]gt zu ein besonder[illegible] abe[illegible] Lafaye's W[illegible] hingewiesen.

Auch [illegible] über dense[illegible]

Arbeit und die Dienstleistungen haben, Bedürfnisse zu befriedigen; der Werth ist jene andere Eigenschaft der Arbeit und der Dienstleistungen: umtauschbar zu sein". Er stellt also den Nutzen dem Werthe gegenüber und dies sehr willkürlich, wie wir gesehen haben. Aber nicht ohne Absicht; denn vom Tausche spricht er folgendermaßen: „Der Tausch ist eine allgemeine Erscheinung (phénomène), welche alle Industrien, alle Gewerbe unter einander verbindet; er ist das Band der ganzen Gesellschaft, der Ausdruck der menschlichen Geselligkeit (sociabilité). Schon jetzt wird es uns leicht, zu erkennen, daß unsere Wortforschung nicht überflüssig ist, und daß der Tausch eine sonderbar übertriebene Rolle in der von Hrn. Garnier gelehrten Wissenschaft spielt.

Forschen wir ein wenig weiter: „Sowie wir einer Sache bedürfen" — sagt Condillac — „so hat sie einen Werth; sie hat ihn allein hiedurch und bevor noch an einen Tausch gedacht wurde." Der Handelswerth und der Nutzwerth sind hier deutlich unterschieden; andere Nationalökonomen haben diese Unterscheidung auch gemacht, aber ohne alle Schlußfolgerungen aus derselben zu ziehen. Was Marx anbelangt, spricht er ausdrücklich vom Nutzwerthe und macht selbst die interessante Bemerkung: daß die englischen Schriftsteller des 17. Jahrhunderts immer den Ausdruck worth anwenden, um den Nutzwerth zu bezeichnen und den Ausdruck value, um vom Tauschwerthe zu sprechen, und dann fügt er hinzu: dies entspreche dem Geiste einer Sprache, welche gewöhnlich das deutsche Wort anwendet, um eine directe Idee und das lateinische, um eine Reflexiv-Idee auszudrücken. Diese sehr richtige Bemerkung zeigt, daß die durch das Wort Werth am unmittelbarsten ausgedrückte Idee jene des Nutzens ist; der deutsche Autor und die englische Sprache stimmen hierin überein mit dem Wörterbuch der französischen Sprache, das ich oben anführte.

Auch Loke sagt: „Der natürliche Werth eines Dinges besteht in dessen Brauchbarkeit, die Bedürfnisse oder Gewohnheiten des menschlichen Lebens zu befriedigen". Marx drückt dieselbe Idee beinahe in denselben Worten aus; er sagt überdies, daß der Nutzwerth das Wesen des Reichthums bildet. „Gebrauchswerthe bilden den stofflichen Inhalt des Reichthums." Auf dem Nutz-

werthe beruht der Tauschwerth. „Sie bilden zugleich die stofflichen Träger des Tauschwerthes.“ In der That drückt der Tauschwerth nur das Verhältniß zwischen zwei Nutzwerthen aus, während der Nutzwerth dem Gute innewohnt. Es kann also gut sein, es kann unvermeidlich werden, den Werth der Dinge unabhängig von deren „Eigenschaft als Tauschwaare“ zu betrachten, welch letzterer Eigenschaft die Oekonomisten eine so große Wichtigkeit beilegen, daß sie nichts als dieselbe bemerken.

Von allen Dingen ist nun der Grund und Boden jenes, welches durch seine Natur selbst den größten Nutzwerth besitzt; wir glauben überdies, daß der Tauschwerth ihm beinahe nur ausnahmsweise zugeschrieben werden kann. Schon aus diesem Grunde geht hervor, daß der zu ausschließliche (einseitige) Sinn, welcher dem Worte Werth von den modernen Oekonomisten zugeschrieben wird, sie zu vielen Irrthümern bezüglich der zweckmäßigsten Behandlung der unbeweglichen Güter veranlassen mußte. Dies ist wirklich geschehen und auch in dieser Hinsicht müssen wir den Gegensatz der Lehren der modernen Nationalökonomie zu unserem Standpunkte machen, wenn wir die Agrar-Frage erforschen wollen.

Stellen wir zuvor fest, daß die an Stelle der gesellschaftlichen Organisation getretene Atomisirung und die Mobilisirung des Grundbesitzes aus derselben Ursache, aus demselben Irrthume herrühren. Es ist niemals nutzlos zu zeigen, welchen Einfluß die materialistischen Lehren auf das Schicksal und das Wohlergehen der menschlichen Gesellschaft ausüben, und wie wahr es ist, daß die moderne ökonomische Wissenschaft gewissermassen nur die praktische Anwendung dieser Lehren auf dem vielseitigen Gebiete der menschlichen Interessen ist. Deshalb hat sie auch in erschreckendem Maße an dem Niedergange mitgewirkt, dessen Zeichen so deutlich geworden trotz des hirnlosen Leuten so sehr in die Augen stechenden Glanzes materieller Fortschritte. Der Widerspruch zwischen dem gesellschaftlichen Niedergange und dem Fortschritte, welchen man unrichtig Civilisation (Cultur!) nennt, ist nur Schein; denn selbst diese Fortschritte sind in der Weise wie sie zu Tage treten, eine Frucht der Selbstsucht und der Habgier. Das sicherste Zeichen des Niederganges ist aber gerade die Ausbreitung — man könnte sagen, die Ansteckung der Selbstsucht, und nichts hat diese Aus-

breitung mehr gefördert als die gesellschaftliche Atomisirung, die im vollständigen Individualismus zur Vollendung gelangt. Mit dem Namen Bedürfniß nach Unabhängigkeit und Freiheit bezeichnet die Selbstsucht wirklich die sündhafte Befreiung von jeder beschränkenden Solidarität — eine Befreiung, die rascher oder langsamer zur Zügellosigkeit, zur Anarchie führt. Das Sittengesetz allein kann dieser ungeordneten Selbstliebe einen Zügel anlegen und sittliche Bande allein können die Auflösung der menschlichen Gesellschaft verhindern, aber die Auflösung kann sehr gut Hand in Hand gehen mit einem materiellen Fortschritte, welcher allen Egoismen die Jagd nach Wohlleben und Genuß erleichtert. Man hat sogar schon die Beobachtung gemacht, daß die Blüthe der Luxus-Industrie und des Industrie-Luxus eines der untrüglichsten Zeichen des Verfalles ist.

Aber die Selbstsucht zieht zuletzt immer ihre eigene Strafe nach, und die Atomisirung hat schon so viele Leiden mit sich gebracht, daß es keineswegs nur die Denker sind, welche die Rückkehr zum Genossenschaftswesen verlangen. Die Bedürfnisse und die Leiden der Arbeiter veranlassen dieselben, den Schutz jener Bande anzurufen, welche sie ehemals nach gewissen Regeln vereinigten und indem sie ihre individuelle Freiheit einigermaßen beschränkten, ihnen Allen Vertheidigung, Schutz und Garantien gegen übermäßige Armuth gewährten. Die Selbstliebe beginnt also zu verstehen, daß das Ich in seiner gegenwärtigen Einzelstellung mehr verliert als gewinnt, und daß es manchmal nützlich ist, etwas von den gegenwärtigen Genüssen aus Rücksicht auf die Sicherheit der Zukunft zu opfern.

Wenn wir diese Beobachtungen auf die Kategorie der unbeweglichen Güter anwenden, so finden wir, daß die aus den Vorschriften der ausschließlich ökonomischen Wissenschaft sich stützenden Gesetzgebungen in der Selbstsucht eine traurige Stütze gesucht und gefunden haben, und daß sie ihrerseits beigetragen haben, dieselbe in verderblicher Weise zu nähren. Die Selbstsucht wendet sich nun aber wider die eigentlichen Grundlagen der Gesellschaft, wider die Familie und den Familiensinn; sie entflammt die durch die Erbsünde in uns gepflanzten Begierlichkeiten, so daß wir selbst die tiefsten Triebe unserer Natur mißkennen; sie verdunkelt die Erkenntniß des Naturgesetzes und, wie der hl. Thomas so schön

sagt: sie macht unsern Verstand jenen geschwärzten Gläsern ähnlich, welche alle Durchsichtigkeit verloren haben.

Das Gefühl der Unsterblichkeit ist in der Menschenseele so lebendig, daß der Mensch bereits in dieser Welt das Bedürfniß fühlt, sich gewissermaßen über sich selbst hinaus fortzusetzen. In diesem Sinne hat man den Sohn „eine Fortsetzung des Vaters" genannt. Einen noch stärkeren Ausdruck wendet der hl. Thomas an; er sagt: der Sohn sei gleich einem Theile des Vaters »aliquid ejus«. Wegen dieses Bedürfnisses, das Ich über den Tod hinaus fortzusetzen, hat Gott die Ehe eingesetzt; auf ihr beruht die Familie, diese erste Grundlage der menschlichen Gesellschaft; Gott ist es, der aus der Aneignung von Gütern eine unvermeidliche Folge, eine Ergänzung der ersten Grundsätze des Naturrechtes gemacht hat. Ohne die Familie, und wenn die Gesellschaft sich in Individualitäten auflöste, wie gewisse moderne Theorien dies wollen, gäbe es Besitz, aber es gäbe kein Eigenthum in dem genauen Sinne des Wortes.

Es ist hier nicht der Platz, an den Ursprung des Eigenthums zu erinnern; dessen Berechtigung beruht in erster Reihe darauf, daß Gott den Kindern Adams die Erde geschenkt hat; das Eigenthum beginnt mit der Besitzergreifung, aber es ist nur dauernd, weil der Familienvater die Zukunft seiner Kinder als einen Theil seiner eigenen Zukunft im Auge hat. Wenn schuldbeladene Stämme, bestraft oder herabgesunken, sich vom Urstamme loslösen und in den untergeordneten Culturzustand des Nomaden, des Barbaren, des Wilden hinabsteigen, verliert sich die Lust zur Arbeit, das Bedürfniß derselben zugleich mit der Ansäßigkeit; das Eigenthum mißbildet sich oder hört beinahe ganz auf; aber in dem normalen und von Gott gewollten Zustande läßt sich die Familie nieder und setzt sich fort; der Vater arbeitet und erwirbt mehr noch für seine Kinder als für sich selbst.

Ich sage: für seine Kinder; aber es gibt keine dauernde Familie ohne Herd — und der Herd ist nur Einer. Der Vater strebt also, sich in Einem seiner Söhne fortzusetzen, und die Ueberlieferungen stimmen fast alle darin überein, den Aeltesten als den herkömmlichen und gewissermassen durch die Natur selbst bezeichneten Nachfolger des Vaters zu betrachten. Der Vater setzt sich auch in seinem Besitze, in seinen Werken fort, und der

Wunsch hienach ist beinahe eben so tief eingewurzelt als jener, seine Person durch einen Nachfolger fortzusetzen. Die Theilung seines Besitzes würde also beinahe als ein Sacrilegium betrachtet werden, und hiefür liegen auch noch andere Gründe als des Vaters bekannter oder vorausgesetzter Wille vor. Jeder der Söhne will und soll einen Herd haben. Diejenigen, welche den väterlichen Herd nicht erben, gründen sich also anderswo einen; und auf diese Art hat sich das Menschengeschlecht nach und nach auf der ihn vom Schöpfer gegebenen Oberfläche der Erde ausgebreitet. Bis zu dieser Trennung, bis zu dieser Art von Auswanderung zur Suche nach neuen Herden, bleiben die am väterlichen Herde lebenden Söhne im Gehorsam; denn selbst nach dem Tode gibt es stets nur Ein Familienhaupt, Einen Herrn, Einen Besitzer des Familiengutes. Omnis communio odiosa; der Gemeinbesitz ist ein Zustand des Verfalles *) und nur Jene stellen ihn als den Urzustand des Eigenthums hin, welche der Menschheit selbst einen barbarischen oder beinahe wilden Urzustand zuschreiben.

Die ursprünglichen Civilisationen bieten keine Spur des Gemeinbesitzes; überall findet man die festgegründete Autorität des Familienhauptes die, immer mächtig, manchmal tyrannisch ist. Beim Gemeinbesitze aber verblaßt die Autorität und schwindet nach kurzer Zeit gänzlich. Wir wissen überdieß, daß die Familie von Gott eingesetzt worden, daß sie ihre Regeln und ihre Subordination hatte; wir wissen, daß sie nach dem Ausdrucke des P. de Ravignan „die Ordnung und der Wille Gottes auf Erden ist" und wir wissen auch, daß die Ordnung die Unterordnung ist, welche Jeden an seinen Platz stellt, so daß die Gleichheit unausbleiblich die Unordnung hervorruft.

Die Vererbung des ungeschmälerten Grundbesitzes — denn es versteht sich von selbst, daß es sich hier allein um diese handelt — und die Erhaltung seiner Vollständigkeit haben also ihren Grund und ihre Berechtigung in den vom Schöpfer in die menschliche Seele gepflanzten Gesinnungen. Es ist leicht festzustellen, daß sie bei fast allen civilisirten Völkern dauernd die Grund-

*) Mit dem Vorbehalte allerdings, daß wenn die Familie sich zum Stamme, zum Volke erweitert, sie die legitime Idee des Gemeineigens, die sich bei allen Völkern vorfindet oder vorfand, in dieses erweiterte Verhältniß mit hinübernahm. Vogelsang.

regel geblieben ist, wenn auch mit gewissen Aenderungen, welche nothwendig wurden in dem Maße, als der unbesessene Grund und Boden in leicht erreichbarer Entfernung aufhörte. Um die nothwendig gewordenen Veränderungen der Ordnung anzupassen, haben menschliche Anordnungen sich hineinmischen müssen; zuerst in Form von Gebräuchen, dann in jener von Gesetzen, aber bei den nicht in Verfall gerathenen Völkern war der Grundsatz der unverletzten Vererbung beinahe immer der vorwiegende.

Hieraus geht hervor, daß die Erde — welche so oft ein Gegenstand der Eroberung — selten ein Gegenstand des Tausches war; in jedem Falle war sie dies stets um so weniger, als der Familiensinn sich besser erhalten hatte. Die Idee der Familie bringt jene der Dauer mit sich, und ohne unveräußerlichen Grundbesitz ist die Dauer unmöglich, neigt die Gesellschaft zur Auflösung. Aus diesem Grunde treffen die Gebräuche oder das Gesetz gewisse Vorsichtsmaßregeln, um die Ordnung der Natur vor individuellen Willkürlichkeiten in Schutz zu nehmen. Die Selbstsucht will rasch genießen; sie ist verschwenderisch; sie ist wie alle Laster, eine Feindin der Ordnung. Man schützt sich gegen sie in einer wohlorganisirten Gesellschaft, da die Ordnung ein größeres Gut ist als der Reichthum; man trifft auch Vorsichtsmaßregeln gegen die Habgier, gegen die Gewinnsucht. Zu diesem Zwecke hat man Majorate, Fideicommisse und hundert andere Schutzwehren der Unveräußerlichkeit des Grund und Bodens geschaffen. Um die Dauer des Grundeigenthumes zu schützen, beschränkte man denselben, man begrenzte den Besitz des Grund und Bodens zu einer Art Nutznießung. Man erleichterte auf diese Art die Erhaltung der Güter, welche der Familie gehören, der Familie in dem Sinne, daß sie der Reihe nach den directen Nachkommen desselben Stammes gebührten, und daß die Eigenthümer sich nach einer festgesetzten Ordnung folgten; aber nie, außer bei den barbarischen Völkern, hat der Ausdruck Familieneigenthum die Idee irgend einer Eigenthumsgemeinschaft in sich geschlossen. Es widerspräche dies direct der Idee der ursprünglichen Verfassung der Familie und der Fortsetzung der Familie durch die Zeiten.*)

*) Wir müssen indessen das Hauscommunionwesen, welches bei den Südslaven eine feste socialpolitische Ordnung bildete resp. noch bildet, nicht unbedingt als ein Zeichen der Barbarei ansehen. Vogelsang.

In den ersten Zeiten des Christenthums ging Europa aus einem Zustande vollständigen Zerfalles in einen Zustand der Invasion über, während dessen alles Unordnung und Verwirrung war. Da jedoch die Kirche den Schatz aller Wahrheiten, der gesellschaftlichen wie der anderen, hütete, und ihn den Bedürfnissen entsprechend nach und nach entwickelte, wurde die ursprüngliche und göttliche Idee der Familie, ihrer Verfassung, ihrer Gesetze wiedergefunden und gelangten allmählig zur Geltung. Ich führte oben zwei aus christlichen Zeiten stammende Einrichtungen an, weil in einer so flüchtigen Skizze eine methodische und wohlgeordnete Ausführung beinahe unmöglich ist; aber die Majorate und Fideicommisse sind nur verhältnißmäßig neue Formen eines Grundgesetzes. Die Erinnerung an jene Einrichtung hat noch den besonderen Uebelstand, daß sie eine Classenidee erweckt, welche ein Mißverständniß herbeiführen könnte.

Das Christenthum kümmerte sich nicht um Classen; die Kirche hat immer ihre Wahrheiten überall ausgebreitet, und wenn sie eine Vorliebe zeigt, so ist diese gewiß für die Kleinen, die Schwachen, die Armen; deshalb ist auch die gesunde, vollständige normale Familienidee überall eingedrungen. Da die Erhaltung der adeligen oder mächtigen Familien ein politisches wie ein gesellschaftliches Interesse hatte, strebten die Gesetze, mit größerer Sorgfalt jener Familien zu erhalten; aber heute, besonders nach den schönen Arbeiten Le Play's, ist es Niemand mehr unbekannt, daß die fortdauernden Familien auf allen Stufen der Gesellschaft anzutreffen waren, und durch ein Herkommen erhalten wurden, welches den die Erbfolge in der aristokratischen Familie regelnden Gesetzen entsprach. Le Play hat gezeigt, daß der Wohlstand, die Fruchtbarkeit, die guten Sitten, und das Wohlergehen auf allen Stufen der Gesellschaft und in den verschiedenartigsten Ländern immer in directem Verhältnisse zur Dauer standen, und daß die Weitervererbung des ungeschmälerten Eigenthumes die Grundbedingung dieser Dauer ist. Für die Bauern nun, wie für die Adeligen setzt diese Vererbung die — wenigstens thatsächliche — Unveräußerlichkeit des Grund und Bodens voraus.

Ich habe von den Armen gesprochen: für sie gab es keine Güter zu vererben; aber nahmen nicht auch sie an den Erträgnissen des Grund und Bodens theil? Wir wissen wohl, daß das

Eigenthum der Kirche „das Gut der Armen" hieß, und daß es trotz der unvermeidlichen Uebelstände in Wahrheit das Gut der enterbten Classen war. Auch dies Eigenthum war unveräußerlich, nicht nur der Thatsache, sondern auch dem Rechte nach; es war in besonderem Maße das Gut der todten Hand; aber nicht das Kirchengut allein befand sich in dieser Lage: die Städte, die großen oder kleinen Gemeinden, die Universitäten, die Wohlthätigkeitsanstalten, die Genossenschaften aller Art besaßen gleicherweise sogenannte Güter der todten Hand. Diese Güter waren alle, in der einen und der anderen Form, Gemeingüter dieser oder jener regelmäßig constituirten Körperschaft. Ihre Gesammtheit bildete, neben oder außerhalb des individuellen Eigenthumes, eine ansehnliche Menge von Gütern die niemand Besonderem gehörten, an deren Ertrag aber eine große Menge von Personen theilnahmen. Man kann bestimmt behaupten, daß es Niemand gab der nicht — sei es auch nur unter dem Titel der Wohlthätigkeit — früher oder später eine größere oder kleinere Menge jenes Ertrages als seinen Antheil zu erhalten Anspruch besaß. Unter verschiedenen Namen und Formen umfaßte das Genossenschaftswesen die ganze Gesellschaft; vollständig alleinstehende Individuen waren eine seltene Ausnahme, und nie ohne eigene Schuld in diesem Zustande. Man kannte überdies noch nicht den hochmüthigen und heidnischen Abscheu vor dem Almosen (??), die Mönche machten sich zu Bettlern um zu zeigen, daß dasselbe nichts Entehrendes habe.

All dies scheint eine Abschweifung; trotzdem habe ich nicht den Unterschied zwischen der Gesellschafts-Wissenschaft und der ausschließlich ökonomischen Wissenschaft aus den Augen verloren, welche uns helfen soll, die besten Mittel wider die gegenwärtig herrschenden Uebelstände zu finden. Zu diesem Zwecke habe ich überall die verschiedenen Verhältnisse hervorgehoben, welche den Grund und Boden unveräußerlich machten. Ich muß hinzufügen, daß viele dieser Güter vielleicht nicht so viel Ertrag brachten als möglich gewesen wäre. Es ist dies fast immer bei gemeinsam besessenen Gütern der Fall, nur einige Kirchengüter bilden eine Ausnahme von dieser Regel, da gewisse Orden den Landbau mit bekannter Meisterschaft betreiben; aber außer in diesem Falle ist es anerkannt, daß das Sondereigenthum die beste Ausnutzung des Grund und Bodens ermöglicht. Diese Thatsache gehört zur Zahl der Rechtfertigungsgründe des Sondereigenthums.

In jedem Falle könnten all diese unveräußerlichen Güter, wenn man die Sprache der Oekonomisten anwendete, nicht als Werthe bezeichnet werden, da sie jedes Tauschwerthes entbehren. Eine der ersten Sorgen der ökonomischen Wissenschaft müßte also sein, jene Güter in Umlauf zu setzen, um ihnen jenen Werth, den einzigen, welcher in den Augen jener Wissenschaft etwas bedeutet, zuschreiben zu können. Wir haben indeß gesehen, daß ihnen ein Nutzen innewohnte, und der Titel Nutzwerth ihnen von Rechtswegen gebührte, sei es auch nur wegen ihrer kleineren oder größeren Fruchterträge. Aber mir scheint, daß das Wort Nutzwerth noch nicht genug sagt, und daß die Rolle, welche sie in der Volkswirthschaft der ehemaligen Gesellschaft spielten, ihnen einen gesellschaftlichen Werth verlieh. Wir haben also hier einen Werth, der nicht nur vom Werthe wie ihn die moderne Oekonomisten verstehen verschieden, sondern demselben in gewisser Hinsicht entgegengesetzt ist.

Der Werth der Oekonomisten hat außer der Aufgabe, so viel als möglich zu produciren, außerdem noch jene, das, was sie den Reichthum nennen, durch seinen, des Werthes, Umlauf zu vermehren. Unser Gesellschaftswerth, im Gegentheile, hat nicht zum Hauptzwecke die Production und überdies ist derselbe unbeweglich, und diese Unbeweglichkeit ist es gerade, was ihn so werthvoll macht. So gelangen wir zu Schlüssen, welche — diesmal buchstäblich, der Gegensatz der von der ausschließlich ökonomischen Wissenschaft gemachten Schlüsse sind, und wir gelangen hiezu, weil wir, wie rechtens, weit entfernt die Gesellschaft oder auch nur die Güter einzig vom materiellen Gesichtspunkte zu betrachten, unser Augenmerk vor Allem auf die moralischen Gesichtspunkte richten.

Heißt dies aber behaupten, daß man um gegen die Uebelstände der modernen Gesellschaft anzukämpfen, man die Wiederherstellung von Allem was sie zerstört hat anstreben muß? Gewiß nicht; aber indem man im „Bereiche des Möglichen" — dem wesentlichen Boden der Politik — verbleibt, kann man doch in gewissem Maße sich durch die Erfahrungen der Vergangenheit leiten lassen. Aus allem bisher Gezeigten geht zum Beispiel hervor, daß die Gesetze, welche eine Zwangstheilung der Güter anordnen, widernatürlich und zugleich tödtlich sind für die Gesell-

schaften, die sich dieselben aufdrängen lassen. Le Play schlug vor, an Stelle dieser Gesetze die Testirfreiheit einzuführen. Möglich, daß dies ein nothwendiges Uebergangsmittel ist, das anzustrebende Ziel ist dies aber keineswegs: die Wiedereinführung der ungeschmälerten Vererbung eines Herdes und eines Besitzes ist nothwendig für die Wiederherstellung der Familie. Und dies bezieht sich durchaus nicht nur auf den großen Grundbesitz: unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist die Erhaltung der mittleren und kleineren Grundbesitze vielleicht noch nothwendiger.

Ohne Bauern gibt es keine Landwirthschaft, und jedes Land, welches sie zu Grunde gehen läßt, ist dem raschen und sicheren Verderben geweiht. Der wirkliche Bauer aber ist nothwendig Besitzer; er muß Eigenthum haben, das ihn und seine Familie erhält, die im normalen Zustande fast immer zahlreich ist. Diese vor allen anderen nothwendige und achtungswerthe Classe schwindet indessen zusehens In Frankreich treibt sie die Zwangstheilung rettungslos der Verelendung zu; sie nimmt ihm sogar die Lust am Besitze; in ganz Europa wird der Bauernstand von Steuern erdrückt, die ihm den Concurrenzkampf gegen den überseeischen Mitbewerber beinahe unmöglich machen. Unter diesen Steuern sind die auf die Eigenthumsübertragungen gelegten so hoch geworden, daß der Besitzer oft gezwungen ist, Schulden zu machen, um sie zu bezahlen. Man wiederholt gerne, daß es der Landwirthschaft an Credit mangle; sie hat aber dessen nur zu viel, denn der Grund und Boden ist überall mit Hypotheken belastet; nun ist es aber schon lange ein Erfahrungssatz, daß nichts den Zerfall besser kennzeichnet, nichts denselben mehr beschleunigt als die Leichtigkeit, mit der man sich in Schulden stürzt. Es ist nicht wahrscheinlich, daß unsere verbrauchten Völker dem Zerfalle entgehen können, aber wir müssen wenigstens streben, das was ihn fördert fernzuhalten und seinen Fortschritt zu hemmen. Deßhalb muß der Besitz, dessen Erhaltung nothwendig ist, durch Unveräußerlichkeit der Wirkung der Hypothek entzogen werden. Die Amerikaner sind uns auf diesem Wege vorangegangen; es ist unnöthig, hier das bekannte Heimstätten-System auseinanderzusetzen.*)

*) Das amerikanische Heimstättengesetz ist nichts als ein Rest der uralten arischen Institution der Unverschuldbarkeit des nationalen Bodens. Da unsere

Die Frage der Güter der todten Hand würde uns direkt zu jener des Genossenschaftswesens führen: begnügen wir uns, zu sagen, daß die Gründung von Genossenschafts-Eigenthum den unbestreitbaren Vortheil mit sich brachte, einen ansehnlichen Theil des Grundbesitzes dem Umlaufe zu entziehen. Sie würde neue gesellschaftliche Werthe schaffen, d. h. Werthe, welche dem Tausche und selbst der individuellen Aneignung entzogen sind zum gemeinsamen Besten. Dies bezieht sich auf die Kirchengüter wie auf das Genossenschaftseigenthum im eigentlichen Sinne; auf das Eigenthum der Gemeinden wie auf jenes der Universitäten und der Wohlthätigkeitsanstalten.

Ich bilde mir nicht ein, die Agrar-Frage gründlich behandelt zu haben. Ich habe nur einige Principien aussprechen wollen, die ich für grundlegend halte. Das wichtigste derselben ist die nothwendige Unterstellung der nur ökonomischen Ordnung unter die moralische Ordnung oder — wann man so sagen will — der ökonomischen Wissenschaft unter die Gesellschaftswissenschaft. Ohne diese Unterordnung findet ein Widerspruch zwischen den beiden Wissenschaften statt; denn es gibt keine ihren Namen verdienende Gesellschaftswissenschaft als jene, welche die Wiederherstellung einer christlichen Socialordnung anstrebt, und eine solche Socialordnung ist mit der Anwendung von, aus materialistischen Lehren hervorgehenden Grundsätzen nicht vereinbar. Es gibt für uns andere Werthe als jene des Marktes, und ich empfehle eine ganz besondere Aufmerksamkeit auf das, was ich die gesellschaftlichen Werthe genannt habe. Es sind dies jene, deren Nutzen eine genügend große gesellschaftliche Tragweite hat, um ihren nur materiellen Nutzen in den zweiten Rang treten zu lassen; und der ihnen eigenthümliche Character ist, nicht zu Tauschwerthen bestimmt zu sein; in dieser Beziehung stehen sie außerhalb des Rahmens der nur ökonomischen Forschungen, aber ihre Aufgabe in der Organisation wohlgeordneter Gesellschaften ist sehr groß.

Zeit ihre Musterbilder mit Vorliebe aus der Ferne holt statt aus der eigenen Vergangenheit, und da die rechtshistorische Unwissenheit künstlich großgezogen wird, so ist der Ruf nach Heimstättenrecht statt nach dem eigenen alten Agrarrecht entstanden; ja man hält Ersteres für eine neue amerikanische Erfindung, statt in ihr das alte Erbstück zu erkennen. Vogelsang.

Die österreichisch-ungarische Bank in Betreff der 5% Versteuerung bei Ueberschreitung des Notencontingents.

Bei der nun in Aussicht genommenen Erhöhung der Notencontingentirung mit einer 5%igen Versteuerung ist es vor Allem nothwendig zu constatiren, ob eine Notenvermehrung überhaupt geboten erscheint.

Da die Erneuerung des Bankprivilegiums eine weitere Zeitperiode von 10 Jahren in sich begreift, — die wirthschaftliche Entwickelung in den nächstfolgenden Jahren aber Niemand mit Bestimmtheit vorhersagen kann, — so ist es folgerichtig, daß, um sich für die Zukunft ein Bild zu schaffen, auf die verflossene Periode vom Jahre 1876 bis heute zurückgegriffen werde, um zu ersehen, ob die damaligen Circulationsmittel den heutigen gleichblieben, — oder ob sie Aenderungen überhaupt erfuhren.

Ein solcher Vergleich wird seinem Resultate nach nicht optimistisch genannt werden können, indem im Jahre 1876 bereits ein Besserwerden der wirthschaftlichen Verhältnisse sich äußerte, während heute eine solche Depression in allen Verkehrsgebieten zu Tage tritt, wie sie noch nie empfunden wurde.

Das jährliche Summarium des Wechsel-Escomptes und der Effecten der österreichisch-ungarischen Bank betrug: im Jahre 1876 fl. 640'528,483.34
" " 1883 " 871'029,260.53
" " 1885 " 720'965,025.79.

Diese drei Jahrgänge bedeuten, daß das Revirement des Jahres 1876 gegen das verflossene Jahr 1885 ein geringeres Summarium von circa 80 Millionen Gulden, und gegen den höchsten Stand der Gesammtperiode, nämlich im Jahre 1883 einen geringeren Anspruch um circa 131 Millionen Gulden erbringt.

Somit ist hier jedenfalls ein Mehrbedarf trotz der schlechten Zeiten im Jahre 1885 gegen das Jahr 1876 zu constatiren.

Gehen wir nun auf die Notencirculation über und ziehen wir den Vergleich gegen das Jahr 1876 mit Aufführung des in dieser Periode stattgefundenen höchsten Anspruchs im Jahre 1883, wobei auch der Umlauf der Staatsnoten hier einbezogen werden muß.

Gesammt-Umlauf an Bank- und Staatsnoten:

Jahr	Banknoten	Staatsnoten	Summa
1876	fl. 295'010,060	fl. 355'444,167	fl. 651'354,227
1883	„ 380 457,420	„ 350,951,770	„ 731'409,190
1885	„ 363,603,020	„ 338'248,952	„ 701'851,972.

Hieraus ist ersichtlich, daß im Vergleich zum Jahre 1876 im Jahre 1883, in welchem Jahre die größte Notencirculation stattfand, dieselbe sich bis zum Mehrbetrag von circa 80 Millionen Gulden erhob und im verflossenen Jahre 1885 trotz Depression der Geschäfte einen Mehrbedarf von circa 50 Millionen Gulden in Anspruch nahm.

Aus diesen Ziffern des Gesammtumlaufes der Banknoten ist das höchstwichtige Moment zu entnehmen, daß wenn nicht durch Vermehrung des Silberschatzes eine erhöhte Menge von Noten in Circulation gesetzt worden wäre, die heute beanspruchte Notencirculation nicht möglich gewesen wäre, und wir vielleicht theure Geldverhältnisse besäßen.

Denn der Metallschatz in Silber und Gold bestand im Jahre 1876 in der Höhe von fl. 136'607,783, somit der Notenumlauf bis zur Summe von nur fl. 336'000,000 ausgedehnt werden konnte; dieser steht die heute circulirende Notenmenge von fl. 363'000,000 entgegen, sonach ein Plus von 27 Millionen Gulden und entgegen dem Jahre 1883, woselbst fl. 380'000,000 circulirten, ein Plus von 44 Millionen Gulden.

Es besteht somit heute positiv eine größere Banknotencirculation als im Jahre 1876, deren Ursache gewiß nicht bei den heutigen traurigen wirthschaftlichen Verhältnissen in einer Ueberspeculation zu suchen ist, sondern welche einzig und allein dem wirklich bestehenden Bedürfnisse entspringt.

Sollen jetzt noch die agrarischen Kreise an die Benützung der Bank herangezogen werden, so ist es selbstverständlich, daß die bestehende Contingentirung nicht genügen wird, und daß bei einem Uebereinkommen, welches auf 10 Jahre in unalterirbarer Weise geschlossen wird, hier besondere Rücksicht genommen werden muß.

Zur Klarstellung der inzwischen eingetretenen und vorerwähnten Vermehrung der Notencirculation ist es nothwendig, die stattgehabte Erhöhung des Silberschatzes, auf Grund welcher diese Notenvermehrung stattfand, zu berühren.

Der Metallschatz betrug:

im Jahre 1876 fl. 136'607,783
„ „ 1885 „ 198'796,035

Der Bestand des Devisen-Portefeuille

im Jahre 1876 fl. 11'139,397
„ „ 1885 „ 10'242,126.

Sonach ist die Bank heute berechtigt, entgegen dem Jahre 1876 eine Notenvermehrung um 62 Millionen Gulden in Circulation zu setzen, ohne die Bankacte zu verletzen.

Die Erhöhung des Metallschatzes liegt hauptsächlich in den stattgefundenen Mehreingängen an Silber, welches in Folge der Einführung der Goldwährung in Deutschland einer bedeutenden Entwerthung zueilte, indem dieser Staat in Folge des Währungswechsels über 1 Milliarde Mark Silber zu veräußern hatte und dessen totalen Verkauf wegen dieser Devalvation, um nicht allzu großen Schaden zu erleiden, einstellen mußte, so zwar, daß heute daselbst außer der im Goldwährungsgesetze vorgeschriebenen Menge Silberscheidemünze ein Betrag von 500 Millionen Mark in Silber noch cursirt.

Da in der Periode von 1873 bis 1883 die Silberprägungen in Oesterreich noch Jedem zugänglich waren, so fand in Folge des Preisrückganges des Silbers auf dem Weltmarkt ein plötzliches Hereinströmen dieses Edelmetalls statt.

Die Silberprägung vom Jahre 1878 bis heute gibt die Summe von 151 Millionen Gulden, und selbstverständlich suchten diese Beträge ihren natürlichen Weg zur Bank auf.

Interessant ist es, das Revirement der Silberbewegung der Bank in den Jahren 1878 bis 1885 zu verfolgen.

Die Gesammteingänge an Silber beliefen sich in dieser Periode bis zur Höhe von 320 Millionen Gulden, welcher sich die Bank mittelst Verkäufen in der Höhe von 118 Millionen Gulden und Verausgabung in der Höhe von 142 Millionen Gulden zu entledigen suchte, um einen Betrag von 59 Millionen Gulden zur Vermehrung ihres Metallschatzes zurückzubehalten, auf Grund deren eine erhöhte Notencirculation stattfand, welche vollständig dem Wortlaute und Sinne der Bankacte entspricht.

Bezüglich der Silberbewegung muß noch hier bemerkt werden,

daß bis zum Jahre 1878 der Metallschatz in Silber sich dauernd bei der Ziffer von 70 Millionen Gulden erhielt und von diesem Zeitpunkte an erst nach und nach eine Vermehrung desselben eintrat.

Da in dem Vorerwähnten darzustellen versucht wurde, daß ein erhöhter Anspruch an Umlaufsmittel im Verlaufe der nächsten 10jährigen Periode wahrscheinlich sei, so ist es nothwendig, die in Aussicht gestellte Maßregel einer 5 %igen Steuer bei Erhöhung des Contingents über die 200 Millionen Gulden auch einer Besprechung zu unterziehen.

Diese neu einzuführende Maßregel ist, wie bekannt, dem Statut der Reichsbank in Deutschland entnommen, wo dieselbe sich im Verlaufe von mehreren Jahren nicht ungünstig bewährte, dem Staate jedoch keine besonderen Einnahmen brachte, da dessen jährliche Bezüge aus diesem Vorgange sich kaum in der Höhe von circa 30 Tausend Mark bezifferten.

Ob aber das gleiche Resultat bei Anwendung dieses Gesetzes bei uns erzielt wird, ist leider sehr fraglich, denn der Unterschied zwischen unserem und dem deutschen Geldwesen ist viel zu bedeutend, um einen positiven Vergleich anzustellen.

Deutschland hat die Goldwährung und kann bei Erhöhung des Zinsfußes in Folge Anwendung dieser Steuer, mittelst Wechseltransactionen auf den anderen Bankplätzen neue Geldquellen eröffnen; Oesterreich ist durch seine Silberwährung auf sich selbst beschränkt und entbehrt außerdem die Gewohnheit eines Check- und Clearing-Verkehrs.

Daß dieser schroffe Unterschied nicht in einer für uns nachtheiligen Weise bei eintretendem erhöhtem Geldbedarf zu fühlbarem Ausdruck käme, ist unwahrscheinlich.

Sollte ein Besserwerden der wirthschaftlichen Verhältnisse endlich eintreten, demnach ein Mehrbedarf an Geld sich äußern, und wir an der Grenze der zur Circulation verfügbaren 200 Millionen Gulden angelangt sein, so gelangt von dem Momente der Mehr-Emission von Noten an die Steuer von 5 % zur Anwendung.

Da die Bank nicht verpflichtet ist, ohne Gewinn oder gar mit Schaden in ihrem Escompte-Geschäft zu arbeiten, so tritt selbstverständlich die Erhöhung des Zinsfußes über 5 % ein, welche sich im günstigsten Falle auf 5½ %, jedoch wahrscheinlich auf

6% beziffern wird*); das heißt im Vergleiche zu dem heutigen Stande des Zinsfußes von 4% tritt eine Geldvertheuerung um 30 bis 50% ein.

Der Zinsenconto eines jeden Geschäftsmannes wird um dieses Percentverhältniß erhöht.

Ein solches Resultat kann jedoch weder vom Staate noch von der Bank bezweckt werden.

Wenn auch versichert wird, daß eine solche Maßregel nur bei wirklichem Bedarf in vorübergehender Weise eintrete, daß diese Maßregel nur ein Sicherheitsventil sei, welches die vorsichtigen und ängstlichen Geschäftsleute der stets geübten Vorsicht enthebe, in solchen Perioden größere Reserven anzusammeln, so ist es doch nicht zu läugnen, daß im eintretenden Fall eine Zinsfußerhöhung über 5% jedenfalls stattfinden muß.

Gehen die Geschäfte besser, so tritt ein größerer Geldbedarf ein, das Revirement der Bank ist ein höheres, in Folge dessen das Ergebniß ein günstigeres, und für den Staat ergibt sich ein höheres Steuererträgniß; warum soll somit hier eine Maßregel ergriffen werden, welche dem Geschäftsmanne sofort eine neue indirecte Steuer in der Form einer Zinsfußerhöhung auferlegt, wobei noch bemerkt werden muß, daß auf die Geringfügigkeit des Betrages, der zu Gunsten des Staates entfallenden Participation hingewiesen wird.

Schon das moralische Princip dieser Steuer deutet darauf hin, daß dieselbe durchaus nicht vom fiscalischen Standpunkte zu betrachten sei; im Gegentheil: sie soll ein Schutzdamm gegen übermäßige Notencirculation sein; sie soll dem öffentlichen Credite die Gewähr geben, daß der Staat über die Ueberschreitung des Notencontingents wacht und dieselbe nur als Aushilfe des reellen Geldbedarfes stattfindet.

Wenn die Steuer auf jenen Grundsätzen beruhen soll, darf doch nie und nimmermehr der Steuersatz von 5% den Grund zu einem noch höheren Zinsfuß als 5% bilden.

---

*) Die deutsche Reichsbank hat sich in einem speciellen Falle nicht sofort zu einer Erhöhung veranlaßt gesehen, sondern hat, trotz der 5%igen Steuer, den niedrigeren Zinsfuß von 4% belassen, in der Voraussetzung, daß die schwierigere Geldlage nur vorübergehend sein werde. Es hat sich dies auch bestätigt. Die Redaction.

Dieses wäre gegen jede bankpolitische Praxis, nach welcher der Zinsfuß dem wahren Geldbedarf entsprechend hinauf- oder hinabgeregelt wird.

Wäre es sonach nicht natürlicher, wenn es heißen würde, „daß im Bedarfsfalle bei Ueberschreitung des Contingents der 200 Millionen Gulden Noten eine solche Steuer zu Gunsten des Staates von der überschreitenden Notenmenge erhoben wird, welche dem Satze eines Procentes unter dem jeweiligen Bankzinsfuße entspricht."

Eine solche Fassung des Gesetzes zwingt die Bank nicht, der Steuer halber allein mit dem Bankzinsfuß in die Höhe zu gehen, sondern die Bank ist in die Lage versetzt, nur dem wahren Bedürfniß Rechnung zu tragen.

Es wird hiemit bezweckt, im Escomptegeschäfte die zwingende Gewalt eines autokratischen Beschlusses zu beseitigen und bei Feststellung des Bankzinsfußes jene Beweglichkeit beizubehalten, die im Escomptegeschäft in jeder Hinsicht eine der ersten Vorbedingungen ist, indem sodann der Hinweis auf die 5% Steuer von sich selbst entfällt.

Bei der Feststellung der Steuer von 5% kann ein rascheres Zurückgehen auf den normalen Zinsfuß niemals so schnell erfolgen, als bei der hier vorgeschlagenen Maßregel.

Man nehme zum Beispiel den Fall an, daß die Notencirculation sich über das statthafte Contingent von 200 Millionen Gulden um einige Millionen Gulden erhöht hätte, in Folge dessen die Bank bemüssigt ist, bei Ueberschreitung des ersten Guldens ihren Zinsfuß über die zu entrichtende Steuer von 5% auf 5½% oder 6% zu erhöhen.

Dieser hier in Aussicht gestellte Mehrbedarf ist nur ein vorübergehender, bereits ist es fühlbar, daß derselbe in kurzer Zeit nachlassen wird; die Bank würde in geschäftsmäßiger Voraussicht hier gerne der allgemeinen Strömung entsprechen, das heißt, eine Zinsfußreduction eintreten lassen, aber sie kann diese, weder nach ihrem Wunsche, noch nach dem der Oeffentlichkeit gewähren, insolange ein Gulden über die 200 Millionen Gulden circulirt, da sie die 5% Steuer zu entrichten hat, welche eine Erhöhung des Zinsfußes bedingt, während bei der hier proponirten Fassung

die Bank in die Möglichkeit versetzt wird, selbst bei Ueberschreiten des Contingents der 200 Millionen Gulden den Zinsfuß auf 4 % zu belassen oder in successiver Weise auf 4½ % bis 5 % zu erhöhen und eventuell während der Ueberschreitung wieder auf 4 % zu ermäßigen.

Wir können nicht wissen, wie unsere Geldverhältnisse sich in den nächsten 10 Jahren entwickeln Vielleicht zeigt sich ohne eine sporadische Uebersspeculation das Bedürfniß nach Noten-Vermehrung; sollte daher in einem solchen Falle natürlicher Entwickelung eine Vertheuerung des Geldes nur aus dem einzigen Grunde eintreten müssen, weil der Staat von dieser nothwendig werdenden Mehrcirculation eine Steuer von 5 % erhebt, welche actuell mit 1 % über dem heutigen Zinsfuß steht?

Es ist noch unter vielen Fällen einer möglich, welcher zu einem sporadischen Mehrbedarf an Noten führen könnte und wo die Durchführung dieses Gesetzes schwerwiegende Folgen nach sich ziehen würde.

Um hier besser verständlich zu werden, sei auf ein vor kurzer Zeit stattgehabtes Ereigniß hingewiesen.

Als Ende 1884 die Malversation bei einem Institute zu Tage trat, das Publikum in der Unsicherheit der daselbst waltenden Umstände vom größten Mißtrauen beschlichen wurde, fand die Kündigung der circa 20 Millionen Gulden sich belaufenden Cassascheine in dem Zeitraume von wenigen Tagen statt.

Dieses Institut hatte nun ein sehr gutes Wechsel-Portefeuille, welches bei der österreichisch-ungarischen Bank in der coulantesten und entgegenkommendsten Weise escomptirt und belehnt wurde, somit das betroffene Institut in die recht angenehme Lage versetzte, die gekündeten Cassascheine sofort, wenn auch noch unverfallen zurückzulösen und außerdem ihre Kunden im laufenden Geschäfte zu bedienen.

Die Bank konnte jener Anstalt in solch' hilfreicher Art mit solch' großen Beträgen nur deßhalb unter die Arme greifen, weil ihr Notencontingent in Folge der geringen Anspruchnahme ihres laufenden Geschäftes in dieser Periode es ihr gestattete.

Wäre das Contigent erschöpft gewesen oder seiner äußersten Ziffer nahe gebracht, hätte die Bank hier nie hilfreich eingreifen können und dürfen. Die hieraus entsprungenen Folgen wären in

unberechenbarer Weise schädigend für unsere gesammten geldbedürftigen Kreise gewesen.

Bestünde aber bei einem solchen Ereigniß die Steuer von 5 % und wäre die Bank gezwungen, um hilfreich einzuspringen, das Notencontigent zu überschreiten, somit eine Zinsfußerhöhung über 5 % eintreten zu lassen, so würde anstatt der Beruhigung scharfes Mißtrauen zu Tage treten und gefährliche Krisen hervorrufen.

Dagegen bei Durchführung der hier vorgeschlagenen Aenderung, welche ein Fortbestehen des gleichen Zinsfußes ermöglicht, würde die angestrebte Beruhigung in kürzester Frist hergestellt sein.

Wäre es denn nicht eine schreiende Ungerechtigkeit, für ein solch' stattfindendes Ereigniß sämmtliche Geschäftskreise mit einer Zinsfußerhöhung strafen zu wollen? Denn eine solche fände hier nicht aus Ursache einer Ueberspeculation statt.

Es wird hier nicht das Princip der Steuer bekämpft, sondern nur die aufgeführte Ziffer, welche keine unumstößliche Berechtigung ihrer Höhe halber besitzt. *B.*

Die Zustände in den Gastgewerben.

Von **J. Blaschek.**

Hat kürzlich ein gelehrter Geschichtsforscher in diesen Blättern die Entwickelung des Gastgewerbes von seinen historischen Anfängen aus erzählt, so sei heute dessen gegenwärtiger Zustand geschildert von einem Manne, welcher denselben eingehend beobachtet hat. Die wichtige wenn auch äußerlich bescheidene Stellung des Wirthes im socialen Leben, der Einfluß, welchen derselbe besonders auf die mittleren und unteren Stände besitzt lassen die genaue Kenntniß dieses Berufszweiges für den Socialpolitiker nützlich erscheinen. Erfreuliches ist es nicht, was die nähere Bekanntschaft mit dem Gastgewerbe bietet. Mehr als in jedem anderen Berufszweige zeigt sich in ihm die sociale Zersetzung, unter der unsre ganze Zeit leidet.

Vom reich begüterten Hotelbesitzer, bis zum ärmsten Schank-

jungen herab, zieht sich durch das Gastgewerbe das entsittlichende Trinkgelderwesen. Für Geld kann der Passagier vieler Hotels, der Gast der meisten Schänken, Alles haben. Die Chefs drücken bei Allem die Augen zu, Kellner und Bedienerinnen halten aber Augen, Ohren und — ihre Hände stets offen.

Daß von Seite des großen Publikums dieses Trinkgeld-Unwesen nicht entschieden bekämpft wird, ist eben ein Zeichen des niedern sittlichen Standpunktes unserer Zeit. Es geschieht sogar, daß sich Theile des Publikums selbst das Trinkgeldwesen in den Gasthäusern nutzbar machen. Die inneren sittlichen Verhältnisse in den Gastgewerben haben sich eben den äußeren der heutigen Gesellschaft angepaßt.

Man würde dem Gastgewerbe indessen Unrecht thun, wenn man vermuthete, daß all seine Angehörigen auf einer niederen sittlichen Stufe stehen. Hier wie überall gibt es Schlechte und Gute, welch letztere unter den im Gewerbe eingerissenen Uebelständen schwer leiden. Schon seit Jahren bemühen sich zahlreiche Kellner und Marqueure in Oesterreich, dem deutschen Reiche, der Schweiz ihren Stand sittlich zu heben und besonders dem erniedrigenden Trinkgelderwesen ein Ende zu machen, und wenn ihnen dies bisher leider nicht gelang, so ist daran neben dem Widerstande vieler habgieriger Wirthe und Gasthofbesitzer der Mangel vieler Angehörigen des Kellnerstandes an sittlicher Bildung schuld. Letzeres kann uns nicht überraschen. Kaum aus der Volksschule entlassen, wird der Lehrling des Gastgewerbes, noch ein Kind, in eine meist sehr gefährliche Umgebung gebracht, in welcher das Jagen nach Gewinn mit all dem Dazugehörigen viel schärfer als in fast allen anderen Gewerben herrscht. Vor ihm nehmen sich die Gäste nicht in ihren Aeußerungen in Acht, und bald sind die guten Grundsätze, welche der junge Mensch noch aus dem Elternhause, aus der Schule mitgebracht, gänzlich beseitigt. Die furchtbare Ueberanstrengung, welcher die Kellner und Marqueure ausgesetzt sind, ihre Ausbeutung durch die Wirthe, die schlechte Behandlung, welche sie oft von Seite grober oder boshafter Gäste erfahren, das ewige Wechseln, das besonders in den nur auf eine gewisse Saison berechneten Gastgeschäften, stattfindet, tragen auch nicht dazu bei, den Kellner sittlich zu heben, ihm Achtung und Wohlwollen gegen seine Mitmenschen einzuflößen. Kann man sich also wundern,

wenn man unter dem Personale des Gastgewerbes viel Schlechtes findet?

Auch die Qualität des Wirthes, des Gasthofbesitzers erklärt oft die übeln Eigenschaften des Personals, und so lange hier nicht gewisse Schranken gezogen, der an sich so nützliche und ehrenhafte Stand befähigt wird, sich einigermaßen selbst vor dem Eindringen schlechter Elemente zu schützen, werden die Bemühungen des anständigen Theiles der Gehilfen nie genügenden Erfolg erlangen.

Es ist nicht zuviel behauptet, wenn ich sage, daß die heutige Generation des Gastgewerbestandes in sich nicht soviel moralische Kraft besitzt, um sich selbst aus diesem Sumpfe herauszuarbeiten. Entweder muß Hilfe von Außen kommen, oder es muß durch eine geeignete Reform des Lehrlingswesens die nächste Generation soweit sittlich gehoben werden, daß der Stand die moralische Kraft erlangt, sich ohne fremde Hilfe zu konsolidiren. Die Erhebung der Bediensteten in den Gehilfenstand, schien mir vorerst als das geeignetste Mittel, den Stand sittlich zu heben, doch die gemachten Erfahrungen beweisen, daß auch dieses Mittel — vorläufig — unzureichend ist. So lange eben gescheiterte Existenzen aller Stände ihre letzte Zuflucht beim Gastgewerbe suchen dürfen, so lange ist an sittliche Hebung desselben nicht zu denken. Vorerst Abschließung des Standes gegen Unberufene, dann kann auch ein geordnetes Lehrlingswesen eingeführt und mit diesem ein neuer Boden für den ganzen Stand gelegt werden. Chefs und Gehilfen der Gastgewerbe sind heute aus allen Volksschichten zusammengewürfelt. Der Eintritt und Austritt steht Jedem frei. Hierin liegt der Krebsschaden!

Ohne die Hilfe der Gesetzgebung kann sich das Gastgewerbe nicht wieder zu einem ehrenhaften, vertrauenswerthen, wirthschaftlich gesicherten und dem Staate nützlichen Stande erheben.

Selbstverständlich müssen nebst der angedeuteten Reform dieses Standes auch allgemeine Socialreformen durchgeführt werden, damit nicht Massen von Schiffbrüchigen aus andern Ständen genöthigt sind, bei den Gastgewerben ihre Zuflucht zu suchen.[1])

[1]) Daß ich mit dieser meiner Ansicht, die ich schon öffentlich aussprach, nicht allein und auch nicht mit Fachleuten im Widerspruch stehe, beweist Nachstehendes, welches ein bekannter Hotelier in Deutschland mir über diese Frage

Die wirthschaftliche Lage des Gastgewerbes entspricht den sittlichen Verhältnissen dieses Standes. Der sittliche und wirthschaftliche Niedergang unserer ganzen Gesellschaft konnte auch an den Gastgewerben nicht spurlos vorübergehen. Naturgemäß waren die Gastwirthe die Letzten, welche den allgemeinen wirthschaftlichen Niedergang empfanden. Das Essen und Trinken ist eben das Letzte, was der Mensch aufgibt, ja in den Arbeiterkreisen schränkt man sich heute leider in Allem früher ein, als im Gasthausbesuchen. Da nun die anderen Gewerbsbranchen sahen, daß trotz des flauen Geschäftsganges die Wirthsstuben dennoch voll waren, so kamen Viele auf die Idee, ihr Gewerbe aufzugeben und Wirthe oder Kaffeesieder zu werden. Die Concurrenz begann und mit ihr das unlautere Jagen nach reichlicherem Gewinn. Und so kam es, daß sich derzeit die Schmutzconcurrenz bei den Gastgewerben ebenso wie überall breit macht. Zu welchen Verhältnissen der letztere Umstand führte, werden die Auseinandersetzungen zeigen.

Es ist selbstverständlich, daß wir bei all dem zu Besprechenden vorwiegend die Verhältnisse der österreichischen, mit besonderer Berücksichtigung der wiener Gastgewerbe im Auge haben. Wir müssen jedoch erwähnen, daß was die Trinkgeld- und die damit

---

in dem Fachblatte des internationalen Hotelier-Vereines antwortete. Der Fachmann schrieb:

„Diese Schlußfolgerung verdient unsererseits volle Anerkennung und Beherzigung, und zeigt den Weg, welchen wir zur Hebung unseres Standes zunächst einzuschlagen haben.

„Die Tüchtigkeit eines Heeres ehrt den Feldherrn, ist jedoch lediglich durch gute Ausbildung der Truppen und tüchtige Lehrmeister bedingt. Bringen wir deßhalb, da theoretisches Studium in unserer Branche überhaupt ausgeschlossen, der Ausbildung unseres Personals das größte Interesse entgegen, suchen wir insbesondere den Kellnerstand zu bestimmen, sich einer gründlichen und fachgemäßen Ausbildung zu unterziehen. Aus ihm gehen, bei dem heutigen schnellen Besitzwechsel, die meisten Wirthe hervor, und muß das Bestreben, ein tüchtiger Wirth zu werden, welcher den vielen und großen Anforderungen der heutigen Zeit gerecht werden kann, den jungen Mann, der unseren Beruf erwählt, durchaus beseelen.

„Die heutigen Lehr-Verhältnisse sind so ungesunder Natur, daß sie nicht lange mehr bestehen können. In keinem Gewerbe ist einem jungen Manne ohne jede Vorkenntnisse ein solches Entgegenkommen gewährt wie in unserem Fache. Einen richtigen obligatorischen Bildungsgang, wie die Innungen ihn vorschreiben, kennen wir nicht, und doch ist ohne solch tüchtige und gründliche Bildung der Betrieb eines Geschäftes kaum mehr denkbar."

zusammenhängenden Fragen betrifft, sich die Verhältnisse in allen westeuropäischen Ländern ziemlich gleich bleiben. Ein Unterschied ist nur in der Form des Verlangens und Nehmens zu finden. — Nach Trinkgeld gejagt wird von Jedem und überall.

Die verschiedenen Gastgewerbe scheiden sich in folgende Haupt-Geschäftsgruppen: In Hotels (Gasthöfe), Restaurationen, Gasthäuser (Schänken), Kaffeehäuser und Unterhaltungs- Luxusgeschäfte (Ballsäle, Café-chantants ꝛc.).

Das Hotelwesen.

Bevor wir auf die zu besprechenden Details eingehen, sei uns gestattet, die allgemeine Bedeutung und Ausbreitung des Hotelwesens kurz zu skizziren.

Eisenbahnen und Dampfboote, die verbesserten Straßen, Fuhrwerke und anderen Fahrgelegenheiten, sowie die durch Dampf und Maschine bedingte Aenderung der Produktionsform und des Wirthschaftslebens forderten eine gänzliche Umgestaltung des Gasthofwesens. Das weite, schnelle, sichere und bequeme Reisen aus Gründen des Handels, der Landesvertheidigung, der Wißbegierde, der Gesundheit und des Vergnügens hat die Ausbreitung des Hotelwesens nothwendig gemacht. Vom Norden und Westen Amerikas, bis zum Süden Afrikas und Osten Asiens, überall, wo sich Handelskolonien zivilisirter Völker bilden, entstehen Hotels. In jenen Theilen Asiens, Afrika's, Australiens und Amerika's, mit denen Europa bereits in einem ständigen Handels- oder wissenschaftlichen Verkehr steht, hat sich das Hotelwesen sogar bereits sehr hoch entwickelt. Nähere Belege hiefür finden wir in Eduard Guyers „Hotelwesen der Gegenwart" (Verlag von Orell & Füßli in Zürich), dem bedeutendsten Buche, welches bisher über diesen Gegenstand erschien.

Wenn wir nun das Hotelwesen als einen absolut nothwendigen Bestandtheil unseres großen Verkehrswesens anerkennen, so haben wir auch zu verlangen, daß diese wichtige Verkehrs-Institution von solch eminent volkswirthschaftlicher Bedeutung den an sie gestellten Anforderungen entspreche. Was soll nun das Hotel allerorts sein? Im Allgemeinen eine möglichst billige, bequeme

und sichere Unterkunftsstätte für alle Klassen und Arten Reisender. Die Einrichtung soll ferner auf die Sitten und Gewohnheiten als auch auf den gesellschaftlichen Rang und die Mittel der Reisenden Rücksicht nehmen. Geschieht dies? Entsprechen die Hotels diesen berechtigten Anforderungen? Mit sehr wenigen Ausnahmen nicht! Wir werden diese Behauptung sofort durch die allgemeine Organisation der Hotels bestätigt finden.

Das Ankündigungswesen der Gasthöfe, welches eine ungeheure Ausdehnung genommen, öffnet vielem Schwindel Thür und Thor. Reise-Bureaux, Bahnhof-Restaurationen, sogar einige Verfasser von Reisehandbüchern ꝛc. leisten vielfach diesem Unwesen (gegen Honorar) Vorschub. Zwischen einzelnen Hotels besteht zumeist eine besondere Abmachung für gegenseitige Reklamen, von der die Reisenden keine Ahnung haben. Wie oft frägt ein Reisender bei seiner Abreise von X seinen Wirth oder den Portier, welchen Gasthof ihm dieser in Y empfehlen könne. Natürlich bekommt er ein Mitglied der geheimen Coterie anempfohlen. Die Reisecouriere, von denen sich viele für ihre vielseitigen Dienste von Reisenden, von den Hoteliers und verschiedenen Geschäftleuten zu gleicher Zeit zahlen lassen, bilden ein wichtiges Glied in der parteiischen Reclamemacherei. Kaum hat der Reisende seinen ersten Abgangsort verlassen, ist er auch schon, ohne daß er es ahnt (falls er keinen bereits Gewitzigten zur Seite hat) in das ausgeworfene Reclamenetz einer Coterie gerathen. Die bei den Reclamen befolgten Systeme sind in allen Ländern gleich. In der Ausführung richten sie sich immer nach dem Range der Hotels, die im Großen und Ganzen in 3 Klassen zu theilen sind u. z. in Hotel ersten und zweiten Rangs und in Hotel Garni's. (Ländliche Gasthöfe sind hier ausgeschlossen.) In Wien und in den meisten Großstädten besteht noch eine besondere Art von „Hotels", welche der geheimen Prostitution dienen. Aus naheliegenden Gründen werden wir auf eine eingehende Besprechung der in diesen Absteigequartieren bestehenden Verhältnisse verzichten. Bezüglich der Einträglichkeit dieser „Gasthöfe" sei nur erwähnt, daß ein Zimmer während 24 Stunden oft 4 bis 6 mal benützt wird und Kellner (falls solche überhaupt in Verwendung sind) wie Stubenmädchen reichlich mit Trinkgeldern bedacht werden. —

Der Rang eines Hotels richtet sich nicht so sehr nach der

Größe, als nach seiner Qualität. Es gibt Hotels (besonders in Amerika), welche über mehr als 1000 Betten verfügen. Entsprechend dem Hotelrange gliedert sich das Dienstpersonal und die Beamten.

Wir werden uns hier nur mit jenem Theile des Dienstpersonals befassen, welcher unmittelbar mit den Reisenden in Berührung kommt. Es sind dies: Der Oberzimmerkellner, Obersaalkellner, der Logenportier, der Fremdenführer, die Etagenzimmerkellner, die Stubenmädchen, die Lohndiener, Hausknechte und Kellner-„Lehrlinge". Die Titel mögen in jedem Lande anders lauten; die Funktionen aber bleiben so ziemlich die gleichen.

Der Zimmer-Oberkellner ist sozusagen — falls kein Direktor da ist — der Vertreter des Chefs. Er ertheilt die Tages-Ordres, weist den anlangenden Fremden die Zimmer an und kassirt schließlich den Betrag der Rechnungen ein. Obwohl ein solcher Funktionär jährlich 800 bis 1200 fl. an Gehalt bezieht,[2]) so legt er dennoch ein großes Gewicht auf die Freigebigkeit der Reisenden. Reist der Passagier schon längere Zeit, so ist er dem Hotelbesitzer, folglich auch dem stets in stummem Einverständniß mit ihren Chefs handelnden Personale, bereits gekennzeichnet worden. Nach dieser Kennzeichnung richtet sich auch der Empfang. Ist der Reisende fremd, wird er beim Anweisen des Zimmers theils nach seinem Aeußeren, theils nach seinem Auftreten geschätzt. Routinirte Reisende geben in der Regel den Bediensteten sofort zu erkennen, daß ihnen „die Regeln des Reisens" bekannt sind, so daß der Oberkellner bald weiß, mit wem er es zu thun hat. —

Um seiner ersten Pflicht gegenüber seinem Chef gerecht zu werden, trachtet er, dem Passagier ein theures Zimmer anzuhängen. Bei der Preisangabe wird die List gebraucht, die Beleuchtungs-, Bedienungs- und Beheizungsspesen nicht mitanzusagen. Wohl hängt in jedem Zimmer eine Preistafel, doch ist dieselbe meistens mit der später überreichten Rechnung nicht übereinstimmend. Auf der Preistafel steht z. B. Zimmer sammt Bedienung 2 fl. 50 kr.; Beheizung 40 kr.; Licht 20 kr. Die Rechnung zeigt aber Folgendes:

[2]) Es gibt auch Hotels, welche aus Rücksicht auf die fließenden Trinkgelder sehr wenig Gehalt zahlen, dafür aber ihrem Dienstpersonale eine Menge Unrechtmäßigkeiten gestatten. Diese Art Hotels gehören mit Recht zu den gefürchtetsten.

Zimmer 2 fl. 50 kr.; Service 40 kr.; zweimal heizen 80 kr.; zwei Kerzen 40 kr. Der Reisende hat sich also bei Aufnahme des Zimmers um 1 fl. geirrt. — Auf eine etwaige Beschwerde erhält er zur Antwort, daß unter Bedienung das Aufräumen des Zimmers und Herrichten des Waschwassers ꝛc. gemeint sei.[3]) Daß das Stubenmädchen aber auch auf ein Trinkgeld wartet, ist selbstverständlich, ebenso auch, daß sich der Lohndiener das Putzen der Kleider und Stiefel besonders zahlen läßt. Zeigt sich der Passagier schon bei seiner Ankunft freigebig, wozu ihm der koffertragende Hausknecht sofort die Gelegenheit bietet, so geht ihm der Oberkellner gerne mit Rath und That an die Hand und auch der Logenportier (gewöhnlich ein gewesener Zimmerkellner) wird richtig avisirt. Zeigt sich der Passagier jedoch „zugeknöpft", dann beginnt seine Leidensgeschichte.

. Worin sie besteht?

Einfach darin: Jeder Mensch hat gewisse, gewohnheitsmäßige Bedürfnisse, die er auch auf der Reise gerne befriedigt sieht. Das Stubenmädchen sowie die Etage-Zimmerkellner, überhaupt das Dienstpersonal, finden bald solche Schwächen eines Passagiers heraus und thun das Gegentheil von dem, was er wünscht. Außerdem werden alle Wünsche, Befehle selbst Rufe eines solch „stieren" (nicht freigebigen) Gastes nicht beachtet. Beschwerden helfen hier sehr wenig, denn Ausreden gibt es ja in Menge. Obwohl der Obersaal- und die andern Kellner nur mit jenen Reisenden in nähere Berührung kommen, welche nicht Table d'hôte speisen, so rechnen doch auch sie auf ein kleines Trinkgeld.

Nun erst gar der Logenportier, das eigentliche Factotum des

---

[3]) In meinen Händen befindet sich folgender Beschwerdebrief, den ein Passagier an einen Wiener Hotelier richtete. Derselbe lautet:

„Euer Wohlgeboren! Laut Tarif kostet das Zimmer 1 fl. 50 kr., auf der Rechnung 1 fl. 70 kr. Ich habe von 12 Uhr Nachts bis 1/2 6 Uhr Morgens das Zimmer benützt, außer ein Paar Halbschuhe putzen keinen einzigen Handgriff an Bedienung benöthigt, nicht einmal der ..... wurde von mir gebraucht und trotzdem ich 40 kr. für Service zahlen mußte, machte das Stubenmädchen, als ich ging ohne ihr ein Trinkgeld zu geben, sarkastische Bemerkungen gegen meinen Diener, der die Rechnung bezahlte. Also für keinerlei Bedienung während einiger Stunden Schlafzeit noch Trinkgelder? Wirklich ekelhafte Zustände in den Wiener Hotels ꝛc."

Hauses, der Thürhüter, Controllor, Polizeispion, Geschäftsagent, Schlüsselbewahrer, in manchen Gasthöfen auch Mädchen-Zubringer, Geldvermittler, Häuseragent und Reklamemacher für Geschäfte, Theater und andere, oft nicht gut zu empfehlende Vergnügungsorte ist. Wehe dem Reisenden, welcher diesen Mann, der für seine Stelle keinen Gehalt bezieht, sondern in großen Hotels zumeist den Ablöser (Nachtportier) selbst bezahlen muß [4]), nicht befriedigt. Lautet das Aviso des Oberzimmerkellners schlecht, so bleibt der Portier so lange eine Steinfigur, bis der Geldbeutel des Fremden in innige Beziehungen zur Portiershand getreten. Geschieht dies, dann öffnen sich alle Schleußen der Gefälligkeit und der Passagier erhält überall hin die besten Empfehlungen, oder — es wird ihm Alles in's Haus gebracht.

Ich habe mich eine Zeit lang absichtlich oft stundenlang in einer stark frequentirten Portier-Loge aufgehalten und bemerkt, daß der Portier eigentlich die Seele des ganzen Hauses ist. Seine zumeist langjährige Thätigkeit in Hotels übte seinen Scharfblick so, daß sich der das Hotel überwachende Geheimpolizist vollständig auf denselben verläßt. Die durch das Trinkgeldsystem eingenisteten Unzukömmlichkeiten und Kniffe der Bediensteten haben das berufsreisende Publikum selbstverständlich veranlaßt, Gegenmaßregeln in Anwendung zu bringen. Dieselben stehen oft auf derselben sittlichen Höhe wie die Kniffe der Bediensteten zur mittelbaren Erpressung von Trinkgeldern. Kommt so ein routinirter Reisender an, so muß er die größtmöglichste Verstellungskunst und Bedachtsamkeit anwenden, damit ihn der lauernde Portier nicht durchschaut. In Wien — neben Paris das liebste Eldorado der Trinkgeldjäger — werden bekanntlich die meisten Hochstapler dingfest gemacht. Diese Thatsache ist kein Zufall, denn die geriebensten Hotelportiers hat Wien. [5])

---

[4]) Ich kenne Portiers, denen ihr Posten auf 1000 fl. jährlich zu stehen kommt. Trotz dieser beträchtlichen Auslagen verdienen diese Leute dennoch jährlich mehrere Tausend Gulden. Ein großer Percentsatz der Wiener Restaurateure, Hoteliers und Gastwirthe, sowie Kaffeehausbesitzer, waren Hotelbedienstete. All' diese Geschäfte stammen von den Trinkgeldern. Wie muß es bei solchem Geschäfte mit der Moral aussehen?

[5]) Ueberhaupt ist der österreichische Kellner der allgemein verwendbarste und daher beliebteste. In allen Welttheilen findet man österreichische Kellner. Diese gehen zumeist frühzeitig als Kellnerjungen in die Fremde, lernen auf

wo das Trinkgeld unter alle Bediensteten gleichmäßig vertheilt wird, soll das wenigste Trinkgeld gegeben werden. [7])

Aus all dem geht zur Evidenz hervor, daß sich das verderbliche Trinkgeldsystem in diesem Gewerbe durch die äußern socialen Verhältnisse, durch die eigene Schuld unseres hoch zivilisirten, aber zum Theile sittlich tief stehenden Publikums eingenistet hat. Es kann daher niemand Vernünftigem einfallen, die Hoteliers oder deren Bedienstete allein für die heutigen Zustände in ihrem Gewerbe verantwortlich zu machen oder zu verlangen, daß dieser Stand sich selbst von diesem Uebel befreie.

Die Restaurationen und Gasthäuser.

Obwohl aus der Beschreibung des Hotelwesens dem Leser das allgemeine Wirthschaftssystem des Gastgewerbes ersichtlich gemacht worden, so sind dennoch einige Besonderheiten der anderen Geschäftszweige zu erörtern. Die Bahnhof-Restaurationen haben im Verkehrsleben ebenfalls eine besondere Bedeutung und es würde sich gewiß die Mühe lohnen, wollte man die Verhältnisse dieses Zweiges eingehend schildern; doch aus Rücksicht auf den beschränkten Raum wollen wir uns mit der Erinnerung des Lesers an die schrecklichen Preise und sonstigen Uebel derselben begnügen.

---

[7]) Der „Verein für Hotelangestellte in Genf", welcher in allen größeren Städten des Continents Filialen hat, ferner der ähnlich organisirte „Deutsche Kellnerbund", dann der schwedische Bund der Hotelbediensteten, „Ganymedes", als auch der „Anti-Trinkgelderbund" in Wien und die Fachvereine in Paris, London 2c. kämpfen alle mehr oder minder in ihren Fach-Journalen gegen das Trinkgeldwesen in seiner heutigen Form. Leider richtet sich die Hauptagitation eben blos gegen die Form, nicht aber direct gegen die Sache. Man will nur die Manipulation mit dem Servisaufschreiben auf den Rechnungen beseitigen, da man mit Recht sagt: wenn Du, Hotelbesitzer, Deinen Leuten keinen Gehalt zahlst, so hast Du auch nicht das Recht, die Service-Gebühren einzustreichen. Die Antitrinkgeldler wollen also blos ihr Einkommen vermehren. Wohl gibt es selbst Hoteliervereine, welche für eine Bezahlung der Bediensteten plaidiren, um die Trinkgeld-Misere zu beseitigen, doch die Concurrenz zwingt auch diese Ausnahmen zum Mitthun. Obwohl die Fachorgane — mit Ausnahme der jüdischen, die besonders in Oesterreich blühen — Stellung gegen das Trinkgeld nehmen, so wird von denselben dennoch nicht systematisch gegen das Uebel angekämpft. Man begnügt sich, aus Furcht Abonnenten zu verlieren, mit der bloßen Constatirung, daß das Trinkgeldwesen ein Uebel ist, dem gesteuert werden solle. Wie? das sagt Niemand.

Leider muß gestanden werden, daß weder die Hotelbesitzer noch ihre Bediensteten allein schuld sind an dem Fortbestehen dieser traurigen Verhältnisse. In einigen Hotels Deutschlands und der Schweiz hat man eingeführt, daß die Trinkgelder in eine Urne kommen und zu gleichen Theilen an die Bediensteten verabfolgt werden. In Belgien, Italien, der Schweiz und Frankreich werden in vielen Hotels die Trinkgelder in der Weise vertheilt, daß der Oberkellner die Hälfte, die Andern bestimmte Theile bekommen. In einigen Hotels Englands und Amerikas besteht das ausdrückliche Verbot des Trinkgeldnehmens, und doch, so berichtet selbst Guyer in seinem erwähnten Werke, versuchen die Reisenden überall mit Erfolg, sich die Bediensteten durch Verabreichung von Trinkgeld für ihre Nebenansprüche gefügig zu machen. Ja es wird behauptet, daß das Trinkgeld in solchen Hotels, wo sein Nehmen verboten ist, reichlicher fließt wie anderswo. In Aegypten,

---

mein Herr, Licht und Service ist immer separat, das versteht sich von selbst". Ein Fremder, der mit seinem Gelde rechnet, wird von der Dienerschaft nicht einmal gegrüßt. Kommt so ein „Stirrer" ein zweites Mal in dasselbe Hotel, so wird ihm bald zu verstehen gegeben, „daß es ohne Trinkgeld hier nichts gibt". Es ist dies auch ganz natürlich, denn Portier, Kleiderputzer und Hausknecht haben keinen, Stubenmädchen, Zimmerkellner ꝛc. wenig Lohn. Sie sind also auf's Trinkgeld angewiesen und fordert es daher jeder Bedienstete mit Einwilligung des Chefs. Bei der Abreise des Gastes steht bei der Zimmerthür das Stubenmädchen, weiter ab der Kleiderputzer, bei der Stiege (oben) der Zimmerkellner, unten der Hausknecht, beim Thor endlich der Portier, auf den fettesten Bissen harrend, war doch er die meist in Anspruch genommene Person. Der Oberkellner hat seinen „Verdienst" schon bei Ueberreichung der Rechnung eingeheimst. Gibt Einer wenig, folgt kühler Dank, gibt er gar nichts, gibt's nur Verachtung, ja oft sogar hörbare Verhöhnung. In der Hotel-Restauration ergeht es dem Gaste oft noch schlechter, wenn er nicht Table d'hôte speist. Die Restaurationskellner sind eben auch auf die Trinkgelder angewiesen. Wer gut und billig essen will, muß Trinkgeld geben. Die Protectionen spielen hier die Hauptrollen; wer eine solche genießt, erhält große Portionen und die besten Theile. Der Kellner ist mit dem Koch oder der Köchin einverstanden; durch bestimmte Zeichen verständigt man sich gegenseitig. Der Koch wird vom Kellner mit Cigarren, die Köchin mit Wein oder Bier regalirt. So wirkt das Trinkgeld auch indirect in der Küche und im Keller; das Sperrsechserl, welches der Nachtportier, zumeist ein grober Hausknecht, verlangt, soll nur nebenbei erwähnt sein. Was den Gästen oft zum Trotz gethan wird, spottet jeder Beschreibung. Hier soll der Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs eingreifen, dann kann er auf einen Erfolg seiner Thätigkeit rechnen" u. s. w.

wo das Trinkgeld unter alle Bediensteten gleichmäßig vertheilt wird, soll das wenigste Trinkgeld gegeben werden. [7])

Aus all dem geht zur Evidenz hervor, daß sich das verderbliche Trinkgeldsystem in diesem Gewerbe durch die äußeren socialen Verhältnisse, durch die eigene Schuld unseres hoch zivilisirten, aber zum Theile sittlich tief stehenden Publikums eingenistet hat. Es kann daher niemand Vernünftigem einfallen, die Hoteliers oder deren Bedienstete allein für die heutigen Zustände in ihrem Gewerbe verantwortlich zu machen oder zu verlangen, daß dieser Stand sich selbst von diesem Uebel befreie.

Die Restaurationen und Gasthäuser.

Obwohl aus der Beschreibung des Hotelwesens dem Leser das allgemeine Wirthschaftssystem des Gastgewerbes ersichtlich gemacht worden, so sind dennoch einige Besonderheiten der anderen Geschäftszweige zu erörtern. Die Bahnhof-Restaurationen haben im Verkehrsleben ebenfalls eine besondere Bedeutung und es würde sich gewiß die Mühe lohnen, wollte man die Verhältnisse dieses Zweiges eingehend schildern; doch aus Rücksicht auf den beschränkten Raum wollen wir uns mit der Erinnerung des Lesers an die schrecklichen Preise und sonstigen Uebel derselben begnügen.

---

[7]) Der „Verein für Hotelangestellte in Genf", welcher in allen größeren Städten des Continents Filialen hat, ferner der ähnlich organisirte „Deutsche Kellnerbund", dann der schwedische Bund der Hotelbediensteten, „Ganymedes", als auch der „Anti-Trinkgelderbund" in Wien und die Fachvereine in Paris, London 2c. kämpfen alle mehr oder minder in ihren Fach-Journalen gegen das Trinkgeldwesen in seiner heutigen Form. Leider richtet sich die Hauptagitation eben blos gegen die Form, nicht aber direct gegen die Sache. Man will nur die Manipulation mit dem Servisaufschreiben auf den Rechnungen beseitigen, da man mit Recht sagt: wenn Du, Hotelbesitzer, Deinen Leuten keinen Gehalt zahlst, so hast Du auch nicht das Recht, die Service-Gebühren einzustreichen. Die Antitrinkgeldler wollen also blos ihr Einkommen vermehren. Wohl gibt es selbst Hoteliervereine, welche für eine Bezahlung der Bediensteten plaidiren, um die Trinkgeld-Misere zu beseitigen, doch die Concurrenz zwingt auch diese Ausnahmen zum Mitthun. Obwohl die Fachorgane — mit Ausnahme der jüdischen, die besonders in Oesterreich blühen — Stellung gegen das Trinkgeld nehmen, so wird von denselben dennoch nicht systematisch gegen das Uebel angekämpft. Man begnügt sich, aus Furcht Abonnenten zu verlieren, mit der bloßen Constatirung, daß das Trinkgeldwesen ein Uebel ist, dem gesteuert werden solle. Wie? das sagt Niemand.

Unter Restaurants versteht man (besonders in Wien) größere Gastwirthschaften, welche im feineren Styl gehalten sind, und in denen ein auserlesenes Publikum sich zu erfrischen und zu unterhalten pflegt. Hier wird vom Publikum zweierlei beansprucht, und zwar erstens elegante Ausstattung der Räume, zweitens Güte der Speisen und Getränke. Obwohl das gehörige Quantum bei der Qualität auch in Frage kommen sollte, so hat sich das Publikum schon daran gewöhnt, ersteres außer Acht zu lassen, denn wer Hunger hat, besucht — wenn er nicht muß — keine Restauration. Wenn es in Wien auch Restaurationen gibt, in denen man sich wirklich gut restauriren kann — theuer sind sie alle. Vom Fleisch-, Bier- und Wein-Lieferanten bis zum Kellner- und Küchenjungen herab will Jeder viel verdienen. Man betrachtet die Restaurations-Gäste sowie die Reisenden als Melkkühe, die blos deßhalb auf der Erde herumwandeln, um in außergewöhnlicher Weise den Angehörigen des Gast- und Aprovisionirungsgewerbes die Geldtaschen zu füllen.

Den ersten Druck auf die moralische und wirthschaftliche Gestaltung der Restaurants in Wien üben die Brauherren durch ihren Ring. Da die Kosten der Errichtung von Restaurationen in Folge der unnöthig luxuriösen Ausstattung der Locale bedeutende sind, so kommen die meisten Restaurateure in die unangenehme Lage, zeitweiligen Credit von ihren Lieferanten zu beanspruchen. Am längsten wartet der Bierbrauer, daher ist er auch bald Derjenige, welchem der Restaurateur tributpflichtig wird. Die Sucht der Restaurationsbesitzer, auf noblem Fuße zu leben[8]) — sie wollen es oft unter allen Umständen mit ihren elegantesten Gästen halten — trägt hiezu sehr viel bei. Die Brauherren von Wien haben sich in Folge der zahlreichen Fallissements von Restaurateuren zu einem Ringe vereinigt, der heute nicht nur die Bierpreise, sondern auch die privaten Verhältnisse der Wirthe nach seinem Belieben regelt. Viele Restaurateure und Wirthe sind heute nur Lehensträger dieses Bundes. Die Pachtungen von Restaurants nehmen in ungemein rascher Weise zu. Die Fleischhauer ahmen

[8]) In Wien sind mehrere Restaurateure in Sportkreisen gut bekannte Persönlichkeiten. Ich kenne Restaurateure, die auf den Rennplätzen Hunderttausende von Gulden verloren. Fast jeder „bessere“ Restaurateur hält sich Pferde und Equipage.

so ziemlich die Taktik der Brauer nach, ebenso auch die Weinhändler. Die Bäcker haben — zu ihrem Vortheil — in neuerer Zeit nur mit den Oberkellnern zu thun. Diese bestellen Semmeln um einen Kreuzer, welche sie für zwei Kreuzer verkaufen; für Schwarzbrod gibt der Bäcker entsprechende Procente. Sind die Geschäfte zumeist auf so schwachen Grundlagen fundirt, so wird ihre Bedenklichkeit durch die Keller- und Küchenmanipulationen nur noch erhöht. Billige Weine und Biere werden für theure verkauft.. So z. B. ist mir bekannt, daß Olmützer für Pilsner Bier geschänkt wird. Von Ersterem kostet das Glas 7 kr., von Letzterem 9 kr.; dies macht einen Betrugsgewinn per Hektoliter von mehr als 6 fl. Ungarische Weine im Werthe von 6 kr. per Viertelliter werden als österreichische um den doppelten Werth geschänkt. Billige Fleischgattungen werden als theure zubereitet u. s. w. Das Jagen nach schnellem Gewinn läßt die Erfindungsgabe nicht ruhen.

Den Kellnern fällt die schwere Aufgabe zu, einerseits sich behufs Erzielung eines reichlichen Trinkgeldsegens bei den Gästen einzuschmeicheln, anderseits die „gemischten" Waaren ihres Chefs an den Mann zu bringen. Man muß sagen: leider erledigen sie sich meist ihrer doppelten Aufgabe mit vielem Geschick. Stammgäste werden nach ihrer Freigebigkeit und ihrer Entschlossenheit geschätzt und behandelt; die gutmüthigen und „neidigen", besonders aber die „laufenden" Gäste tragen unbewußt die ihnen auferlegten Leiden. Vom Oberkellner bis zum Kellnerjungen herab bemühen sich die Bediensteten der möglichsten Geschäftsschlauheit. Die Bezahlung dieser Leute ist eben eine solche, daß sie, um nur das nackte Leben zu fristen, zu den tadelnswerthesten Mitteln greifen müssen. Der Zahlkellner hat z. B. in einem besseren Restaurant täglich 2—3 fl., ja sogar oft bis 5 fl. Auslagen zu decken und muß außerdem noch für das ganze Inventar haften.[9]) Nebenbei ist er nicht sicher, daß ihm nicht von Seite der die verabfolgten Speisen und Getränke notirenden Aufschreiberinnen zuviel angeschrieben wird. In Gerichtsverhandlungen wurde sogar nachgewiesen, daß solche Aufschreiberinnen von ihren Chefs im

[9]) In allen Geschäften muß der Kellner von seinem Trinkgeld die Zündhölzchen u. dergl. kaufen und das im Locale gebrochene Geschirr, sowie abhanden gekommene Utensilien ersetzen.

Mehraufschreiben Unterricht erhielten. In intimen Kreisen entschuldigen sich die Wirthe diesbezüglich mit der Thatsache, daß man mit dem rechnen muß, was die Kellner unbemerkt aus der Küche fortschleppen. [10])

Da so ein Zahlkellner durch Trinkgeld täglich 4—6 fl. Spesen zu decken hat, so kann man sich die Rücksichtslosigkeit vorstellen, mit welcher er zu seinem Geld zu kommen trachtet. Da ist also vor allem Anderen das Gebäck, bei dem er, wie wir schon erwähnt, verdient; dann kommt sein Einverständniß mit den Speise- und Bierträgern, die vom Zahlkellner für ihre gestohlenen Waaren — wofür ja nur Letzterer das Geld einkassirt — den bedungenen „Schab" (Antheil) bekommen. Einige Kreuzer werden auch durch das „Schnüren" (Zuvielnehmen) der laufenden und „duldsamen" Gäste „verdient". Das Trinkgeld wird durch verschiedene Gefälligkeiten, die oft der absonderlichsten und nicht immer der anständigsten Art sind, zu vermehren gesucht.

Im Durchschnitt kommen in feinen Restaurationen, unter normalen Verhältnissen auf einen Gulden Losung 4 kr. Trinkgeld. In mittleren (guten) Geschäften trägt der Gulden blos 3 kr. und in kleineren nur mehr 2 kr. In Schänken kann mit dem Trinkgeld nicht mehr gerechnet werden und deßhalb bekommt ein kleiner Wirth sehr schwer einen Kellner, obwohl ein bescheidener Mensch gerade bei den kleinen Wirthen sein bestes, sorgenfreies Auskommen findet. Hier erhält er einige Gulden Lohn und genügend zu essen

---

[10]) Das Stehlen von Speisen und auch Getränken wird in der That von einem Theile der Kellner systematisch betrieben. Geschickte Speisenträger nehmen vorerst auf den Arm einige Teller, decken dann diese mit der üblichen Serviette zu und bauen dann einen völligen Thurm von Geschirr auf dem Arme auf, um das Unterschlagene zu verbergen. Wie diese Diebstähle von den Wirthen aufgefaßt werden, geht aus Folgendem hervor: Eine Köchin zertheilte ein riesiges Stück Beefsteak in viele Portionen. Während sie die Teller holte, stahl der wartende Kellner zwei Portionen, die er in die Hintertasche seines Fracks escamotirte; dann verlangte er zu zwei Portionen mehr Sauce. Der Wirth, welcher zufällig den Diebstahl bemerkt hatte, nahm ruhig einen großen Schöpflöffel und goß dem verblüfften Kellner den Sack, in dem sich die gestohlenen Beefsteaks befanden, mit Sauce voll, indem er bemerkte: „So, daß's net ausdörren". Selbstverständlich verließ der Kellner sofort seinen Posten. Aehnliche Fälle könnte ich zu Hunderten anführen. Das Meiste wird in den „Luxusgeschäften" beseitigt.

und zu trinken, was in den großen Geschäften keineswegs immer der Fall ist. [11])

Wenn man nun rechnet, daß der Zahlkellner einer feinen Restauration Alles in Allem gegen 8 fl. Spesen per Tag hat, von denen 2 fl. durch den Brodverkauf gedeckt werden, so muß derselbe 150 fl. täglich Losung einnehmen, nur um seine Auslagen zu decken. Der Anspruch auf die Höhe des täglichen Verdienstes eines solchen Zahlkellners beträgt — man erschrecke nicht — 6 bis 10 fl. täglich. Die Restauration muß nach dieser Berechnung mindestens auf jedem Zahlplatz täglich im Durchschnitt 300 bis 400 fl. Losung machen. Da dies nicht möglich oder wenigstens höchst selten der Fall ist, so werden eben die geschilderten Geschäftskniffe angewendet, um das gesteckte Ziel zu erreichen.

Wie dies in den Restaurants im Großen ist, so practicirt man die Kniffe in den minderen Geschäften im Kleinen. In der Uebervortheilung der Gäste von Seite des Wirthes wie von Seite der Kellner wird das Möglichste geleistet. Die mangelhafte Bildung der Gäste kommt hier den Chefs sowie den Kellnern sehr zu statten. Einzelne Wirthe erlauben sich, ihren Gästen statt Rindfleisch Pferdefleisch und statt echten Wein Kunstwein vorzusetzen. [12])

[11]) Mir wurde nicht nur von Restaurations-, sondern auch von Hotelkellnern geklagt, daß sie ungenügend zu essen bekommen und sehr oft ihren Hunger mit den Ueberbleibseln stillen müssen. Vor Kurzem entstand in einem Kurhotel in Deutschland zwischen den Kellnern und dem Küchenpersonale wegen der schlechten Kost eine arge Schlägerei, bei der einem Kellner vom Koche mit einem Beile alle Vorderzähne eingeschlagen wurden. Der Geschäftsleiter nahm trotzdem Partei für den Koch, angeblich weil dieser seine Pflicht gethan; diese bestand wahrscheinlich in der Verabreichung der ungenießbaren Speisen an die Bediensteten.

[12]) Welche Ausdehnung die Erzeugung künstlichen Weines angenommen hat, zeigt folgende statistische Uebersicht über die Weinverhältnisse Frankreichs, welche wir einem bedeutsamen und verläßlichen Fachblatte entnommen haben: Seit 1878 führt Frankreich, das Hauptweinland Europa's, mehr Wein ein als aus, während bis dahin das Gegentheil der Fall gewesen ist. Die Wein-Ausfuhr Frankreichs beträgt nicht viel über drei Millionen Hektoliter und zeigt wenig Veränderung, keine erhebliche Zunahme. Die Wein-Einfuhr erreichte dagegen schon 1878 4'000,000 Hektoliter, stieg 1883 bis auf 9 Millionen, betrug 1884 und 1885 je 8 Millionen Hektoliter und dürfte voraussichtlich in diesem Jahre wieder steigen. Am meisten Wein verkauft Spanien nach Frankreich; dann folgen Italien, Portugal, Griechenland, Oesterreich-Ungarn, Algier und die Türkei und Nordamerika. Dabei steigert sich die

Von anderen Fälschungen und Mischungen wollen wir hier schweigen.

Die Verrohung und Entsittlichung des Hilfspersonals hat in dieser Schichte ihren Höhepunkt erreicht. Renitenz mit lebensgefährlichen Drohungen gegen den Chef, Diebstahl, Betrug, Fälschung von Zeugnissen u. m. A. sind hier leider durchaus nichts Seltenes. Das Beschwerde-, beziehungsweise Anmerkungsbuch im Stellenvermittlungs-Bureau der Wiener Gastwirths-Genossenschaft bildet eine Sammlung von Anklagen. Diese traurige Thatsache findet ihre Ursache darin, daß in den minderen Geschäften (und auch in den sogenannten Luxusgeschäften) bisher alle zugelaufenen Leute aufgenommen wurden, mochten sie gekommen sein woher immer; deßhalb findet man in der Criminalstatistik bei allen Verbrechens-Kategorieen einen ansehnlichen Percentsatz Kellner; es sind dies fast gar keine gelernten Kellner, sondern vorwiegend zugelaufene Leute, welche die Bezeichnung Kellner nur zur Verdeckung ihres eigentlichen Handwerks benützen. Die Demoralisirung der Berufskellner beschränkt sich nur auf die Ausübung der bereits erläuterten Geschäftskniffe; freilich sind diese Kniffe oft recht bedenklicher Natur; aber dennoch pflegt der Berufskellner bedeutend höher zu stehen als der „Zugelaufene".[13])

Weinmacherei von Jahr zu Jahr. Im Jahre 1884 wurden 3 und im vorigen Jahre 4 Mill. Hektoliter Wein auf künstlichem Wege erzeugt. Davon waren 1'700,000 Hektoliter durch Zusatz von Zucker und Wasser auf Treſter und 2'300,000 Hektoliter mittels Trockenbeeren (Korinthen) erzeugt, welche im Wasser aufgeweicht und dann der Gährung überlassen werden. Die Levante, Italien, besonders aber Griechenland macht ein gutes Geschäft durch Lieferung dieser Trockenbeeren. Uebrigens ist nur ein Theil des künstlichen Weines in diesen Ziffern inbegriffen, da der meiste Wein dieser Gattung sich der Besteuerung entzieht, folglich nicht zur Kenntniß der Behörden gelangt. Oesterreich ist zwar auch im Besitze einiger Kunstwein-Fabriken, doch fehlt uns eine Statistik über die Productivität dieser — nach liberalem System — „die Natur ersetzenden" Anstalten.

[13]) Welch' reges Ehr- und Standesgefühl trotz Allem noch im Gastgehilfen-Stande zu finden ist, zeigt folgender Aufruf, den ein Wiener Kellner anläßlich eines häßlichen Wirths- und Kellner-Processes im „Gastgewerblichen Reformator" veröffentlichte:

Collegen!

Der Proceß Schnötzinger ist wohl beendet, aber noch lange werden sich die Nachwirkungen desselben geltend machen.

Es läßt sich nicht widersprechen, daß dieser Proceß uns Kellner in ein

Abgesehen von jenen Spelunken, in welche die Verbrecher flüchten, oder wo der Wirth das einträgliche Geschäft eines Pfandleihers, wenn nicht gar eines Hehlers betreibt, sind die kleinsten Geschäfte, in denen der Wirth und seine Frau die Gäste selbst bedienen, zumeist die anständigsten. Ordentliche Arbeiter bilden hier ausschließlich die Gäste und das Geschäftsverhältniß beruht hier auf gegenseitigem Vertrauen. Leider wird dasselbe oft gerade von den Gästen mißbraucht; die Ursache hiezu liegt in der allgemeinen Geschäftsstockung. Lange Zeit kann ein kleiner Wirth nicht creditiren und der arbeitslos Gewordene sieht sich oft gezwungen, weiter zu gehen, ohne den Wirth zu bezahlen. Auch in größeren Geschäften macht sich diese traurige Thatsache geltend und hier sind es wieder zumeist die Zahlkellner, welche dadurch zu leiden haben, obwohl sie sich auf andere Weise zu entschädigen suchen. — Der Besitzwechsel im Gastwirthsstande ist deßhalb derzeit — besonders in Wien — ein so rascher, daß selbst die Gewerbebehörden hierin ein bedenkliches Anzeichen erblicken. Daß der wirthschaftliche Niedergang den moralischen fördert, braucht wohl nicht nochmals erklärt zu werden.

---

schlechtes Licht gestellt hat und es läßt sich auch nicht widersprechen, daß das Urtheil über uns leider in vielen Beziehungen richtig ist. Es sind unter uns Elemente vorhanden, welche unserem Stande keine Ehre machen. Es mangelt unter uns an Einigkeit, am Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, an der Erkenntniß, daß sich der Einzelne dem großen Ganzen unterordnen müsse. Viele sind unter uns, die für Alles gleichgiltig sind.

Jeder Einzelne fühlt in seinen Verhältnissen, in seiner Lage wohl, daß es anders sein könnte, Manches anders sein sollte; aber für die Mittel, wie dies zu erreichen wäre, wie es erreicht werden kann, sind leider Viele ganz indifferent.

Das und die Vorliebe der Chefs für den alten Schlendrian macht es aber, daß die Uebelstände im Kellnerwesen nicht ausgerottet werden können.

Wer von den Kellnern ein Standesgefühl und das Bewußtsein hat, daß es in unserem Stande anders werden müsse, damit es nicht wieder zu einem so schmutzigen Processe kommt, der schließe sich den Bestrebungen an, welche die sogenannte Reformpartei der Gastgewerbegehilfen sich zur Aufgabe gestellt hat.

Das Gewicht der Reformbestrebungen wird um so kräftiger, je mächtiger die Partei wird, die sie vertritt.

Anton Gangler, Kellner.

Das Kaffeehausgewerbe.

Das Kaffeehausgewerbe theilt sich in drei Kategorien; die erste derselben bilden die Café's ersten Ranges, welche dem feineren Publicum zu Erholungs- und Unterhaltungsorten in den Nachmittagsstunden dienen. Die Erholung dieses feinen Publikums besteht in dem 4- bis 6stündigen Sitzen in einem von Rauch und Dunst geschwängerten Saale; Unterhaltung liefern die Tagesblätter, Witzblätter und Zeit- und Fachschriften, sowie verschiedene Spiele. Die Marqueure kennen die Bedürfnisse ihrer Stammgäste sehr genau und es wäre manchem Kaffeehausbesucher zu wünschen, daß er bei seiner Familie, in seinem Haushalte, so auf Ordnung sehen würde, wie er dies im Kaffeehaus thut.

Der Chef solcher Geschäfte kommt mit seinen Gästen fast in keine nähere Berührung. Er leitet blos, und dies hier zumeist in solider Weise, die Verwaltung und besorgt die Einkäufe. Der Zahlmarqueur ist die eigentliche Seele des Geschäftes; an ihn wenden sich die Gäste mit ihren Wünschen und Beschwerden; ihm unterstehen die Bediensteten bis auf die Aufschreiberin (Kassierin), mit der fast jeder Marqueur Jahr aus Jahr ein auf dem Kriegsfuße lebt, denn sie ist die Aufseherin des Herrn und die Hüterin seines Eigenthums.

Mit Ausnahme zeitweiligen „Schnürens" (mehr anrechnen) lassen sich in diesen Café's die Marqueure nichts zu schulden kommen. Das Trinkgeld ist hier eben so üblich wie überall und fließt reichlich, denn sonst könnte der Zahlmarqueur nicht seinen Zuträgern und Jungen monatliche Zulagen zahlen und Zündhölzchen, Schreib- und Queukreide, Queuleder ꝛc. von seinem Trinkgelde anschaffen — für's ganze Inventar haften. Theilweise verdienen sich die Marqueure wirklich ihre Trinkgelder, denn die Kaffeehausbesucher haben zumeist Eigenheiten, die der Garçon zu berücksichtigen pflegt, obwohl er hiezu nicht verpflichtet ist, so daß er wohl Anrecht auf ein Trinkgeld hat.

Daß dieser Umstand den Chef nicht berechtigt, seinen Marqueuren den Lohn vorzuenthalten, ist selbstverständlich. Wenn auch sonst hier — abgesehen von der moralischen Bedeutung — das Trinkgeldwesen keinen großen Schaden anrichtet, so wird durch dasselbe dennoch eine unterschiedliche Behandlungsweise der Gäste von Seite der Bediensteten veranlaßt, denn der Eine gibt 2, der

Andere 10 kr. Trinkgeld und mit diesem Unterschiede rechnen die Bediensteten.

Die zweite Kategorie bilden die gewöhnlichen Kaffeehäuser, in denen Arbeiter, Handwerker, kleine Beamte, Privatiers 2c. (das sogenannte „Volk") verkehren. Obwohl auch hier theilweise die Beschreibung der ersten Categorie paßt, bestehen doch vielfache Abweichungen. Der Einkauf und das Herrichten der Waaren z. B. erfordert in diesen gemischten Café's schon eine gewisse Routine, denn Qualität und Preise sind hier etwas niedriger. In diesen Geschäften ist nebst dem Zahlmarqueure auch der Koch eine sehr wichtige Person, denn er muß in alle Getränke einen Geschmack „hineinbringen". In den kleineren Geschäften, in welchen vorzugsweise Arbeiter verkehren, geben sich die Köche nicht mehr soviel Mühe mit dem Hineinbringen eines Geschmackes.

Die Stellung der Marqueure ist in den mittleren Cafes eine sehr problematische. So gemischt eben die Gäste sind, eben so verschieden sind die Kniffe des Zahlmarqueurs und seiner Gehilfen. So wie die Gäste trachten, den Marqueur „über's Ohr zu hauen", so befleißt sich der Letztere, seine Kunden „um den Daumen zu drehen". Der Chef muß hierbei durchaus Diplomat sein, denn er kann dem Marqueur, welcher vielen Gästen kredidirt, nicht wehe thun, darf sich aber auch mit dem Gaste nicht verfeinden. Er vermittelt also gewöhnlich einen Ausgleich, der beide Theile, zwar nicht befriedigt, aber zum Schweigen bringt.

Man könnte mit Kaffeehaus-Anekdoten viele Bände füllen und sociale Forscher würden hier reichliches Material über unsere gesellschaftlichen Zustände finden.

Gleichwie der Chef und seine Bediensteten systematisch trachten, ihre Gäste zur Verausgabung ihres Geldes zu veranlassen, ebenso geben sich viele Gäste alle erden[illegible]hausleben auf billige Art zu fristen.[14]) D[illegible] Pappen-

[14]) Ein Marqueur setzte [illegible]
sagt unter Anderem:

„Tritt man in ein Gesch[illegible]
dienste in Aussicht gestellt. [illegible]
Es ist mir sehr angenehm (?[illegible]
das nicht gern und stehe au[illegible]
bleiben, sind ohnedies nicht [illegible]
so bleibt der Conflict nicht [illegible]

heimer wohl bald kennen lernt, wird dennoch sehr oft in's Mitleid gezogen, trachtet aber — und dies zumeist mit Erfolg —

„beim Puff" beleidigt man sehr bald „anständige" Gäste. Warum? Weil man eben die wirklich Anständigen von den Pseudo-Anständigen nicht sobald zu unterscheiden vermag. Wenn man aber Jedem — nach dem Wunsche des Chefs — den Credit verweigert, so kann es eben leicht passiren, daß man einen wirklich anständigen Gast abweist, der dann zumeist das Local meidet. Nun frägt der Chef: Sie, Jean — oder wie der „Pudel" heißt — warum kommt denn der Herr X. oder Y. nicht? Sagt man nun, daß dieser „puffen" wollte, so hört man den Chef rufen: Ja, wenn Sie mir die anständigsten Gäste vertreiben, so kann ich Sie nicht brauchen. Der Marqueur, wenn er seinen Posten behaupten will, ist dann förmlich gezwungen, den Gast um Verzeihung zu bitten, damit er wieder kommt. Nun haben die „Professionspuffer" Kirchweih, da sie gesehen, der Marqueur ist eingeschüchtert. Jeder Gast ist nun brüske anständig und bleibt mit einer herzoglichen Noblesse schuldig. Die Bücklinge des Marqueurs werden immer tiefer und tiefer, doch der tiefste Bückling vermag nicht den Gast an seine Pflicht zu erinnern. Endlich vergißt sich Einer und gibt beim Zahlen einen „Fünfer". Die leise und unterthänigst gestellte Anfrage: Kann ich den Rest von so und soviel mitrechnen? wird mit einem vernichtenden Blick und mit der verfänglichen Frage: Glaub'ns, das ich Ihnen durchgeh'? beantwortet. Man mag noch so oft versucht sein, diese Frage mit einem dreisten Ja! zu beantworten, die Furcht vor der Existenzlosigkeit schnürt Einem immer den Hals zu.

„Zur Illustration des professionellen „Puffens" und des professionellen Duldens will ich nur auf die Maxime der „schwarzen" (geldlosen) Spieler hinweisen. Hierin liegt die ganze Bestialität der „Pumper". Wie eine Schlange wissen sich diese Ungeheuer dem wehrlosen Opferlamm zu nähern. Zwei Herren wollen Karten spielen, es fehlt noch ein Dritter. Der Herr Chef hat schon eine Partie, er ruft deßhalb: Sie, Karl! schau'ns, daß für die Herrn einen Dritten finden. Mit der unschuldigsten Miene von der Welt sitzt der Parasit in der Ecke und auf die Frage: Ist eine Partie Tarok angenehm? macht der „Stirre" das Zeichen des „Schwarzseins". Man muß nun diesen Wolf im Lammsfell noch bitten, den Gulden für die Partie anzunehmen. Gewinnt der Mann, so verschwindet er wie der Hauch, verliert er, so ist Schweigen dringend geboten, sonst kommen noch Grobheiten. — Karl! Geb'ns mir um einen Gulden Sechserln! Geschieht. Vergebens wartet Karl auf seinen Gulden. Ist die Partie glücklich vorübergegangen, so kann man auch glücklich zu seinem Gulden kommen, endet sie aber unglücklich, so ist der Gulden, das Kartengeld, der Kaffee und eventuelle Cigarren für Karl pfutsch.

„Wie verhält sich der Herr Chef in solchen Dingen? Wie ein kluger Mann, der seinen braven Karl und seine Gäste nicht verlieren will, er hört und sieht von der ganzen Geschichte nichts. — Bleiben die Gäste aus oder kommen keine „Partieen" zusammen, so kann Karl mit oder ohne Grund

seine Verluste hereinzubringen. Daß er hierzu keine lauteren Mittel in Anwendung bringen kann, ist selbstverständlich. Er lebt blos vom Trinkgeld, und was er von diesem verliert, kann er nur auf einem gewissen Wege hereinbringen. Professionelle Schuldenmacher, die es in neuerer Zeit in Menge geben soll, suchen das Vertrauen des creditgebenden Marqueurs durch zeitlange Verabfolgung von gutem Trinkgeld zu erringen. Es kommt vor, — so unglaublich dies erscheinen mag — daß Gäste dem Garçon Beträge bis zu 100 fl. und noch darüber schulden. Spielschulden sind hiermit nicht gemeint, denn diese werden beim Chef gemacht. Das Wesen des heutigen „Kaffeehauslebens des Volkes", läßt sich durch wenige Worte charakterisiren, sie heißen: Credit, Trinkgeld, Uebervortheilung recte Betrug.

Die dritte Kategorie bilden die Kaffeschänken. Diese theilen sich wieder in zwei Theile, und zwar in einen anständigen und einen unanständigen. In den Ersteren werden Marqueure selten, in den Letzteren nie verwendet. Die anständigen Schänken werden von anständigen Arbeitern Früh und Abends besucht. Die Schmutzconcurrenz hat hier ihren Höhepunkt erreicht, denn die Portionen Kaffee und Thee kosten in vielen Geschäften nur mehr 4 kr. Was man um dies Geld bekommen kann, mag sich wohl Jeder denken. In diesem Gewerbe spiegelt sich so recht das Elend des Volkes. Hier trifft sich der kleinste Gewinn mit dem bescheidensten Einkommen. Sowie man die anständigen Schänken als Gradmesser für das tiefste Niveau des Volkswohlstandes benützen kann, zeigen die unanständigen Schänken das tiefste Niveau der Volksmoral. Nebst schlechten verfälschten Getränken zu übermäßigen Preisen wird den Gästen von den bedienenden Mädchen die Gelegenheit zu lasterhaften Ausschweifungen in der schamlosesten Weise geboten.

---

gehen und so geht es Jedem. Nicht einmal vor Schwindlern ist der Marqueur gesetzlich geschützt. So erlebte ich z. B. folgenden Fall. In einer Nacht kommt ein eleganter Herr mit größerer Gesellschaft und zecht frisch darauf los. Zum Schlusse können die Herren nicht zahlen und der Eine erbietet sich, den Ueberrock als Pfand zu lassen. Im Verlauf einer Viertelstunde kommt ein Civilwachmann und holt mich auf das k. k. Polizei-Commissariat. Dort muß ich dem Fremden seinen Rock übergeben, nachdem sein Wohnort constatirt worden war und ich laut Gesetz kein Faustpfand behalten darf. Die Wohnung wußte ich nun, aber nach acht Tagen konnte ich den sauberen *Patron* nirgends mehr finden."

Es gibt im Kaffeegewerbe auch größere Geschäfte, in welchen die Gäste von Mädchen bedient werden. Auch hier werden die „Damen" nur zu dem Zwecke verwendet, den Besuchern das Geld aus der Tasche zu locken, doch die Unanständigkeit hat hier doch noch ihre bestimmten Grenzen. Diese „Kellnerinnen" rekrutiren sich zumeist aus den Kreisen stellenloser Mädchen von einer gewissen Bildung, ja sogar Beamtens-Candidatinnen und Gouvernanten, welche durch Subsistenzlosigkeit dem Laster zugetrieben worden, findet man in solchen Kaffeehäusern. Da diese Café's nur während der Nacht besucht werden, so haben die „Marqueurinnen" bei Tag noch Gelegenheit, sich nebenbei etwas zu „verdienen". Ihr Lohn beträgt für die Nacht nur einen Gulden, mit dem sie kaum ihre Wäsche, Kleider und Wohnung bestreiten können. Die Kost müssen sie sich meist des Nachts von den gutmüthigen Gästen erbetteln.

Eine weitere Kategorie von Nacht-Café's wird nur von direct Prostituirten besucht. Eine ständige Polizei-Inspection verhütet hier zu arge Ausschreitungen. Die Marqueure machen in diesen Lokalen glänzende Geschäfte, d. h. es trägt hier viel Trinkgeld.

Die Luxusgeschäfte.

Obwohl schon die zuletzt erwähnten Café's zu den „Luxusgeschäften" zu rechnen sind, so haben sie doch nicht die, den eigentlichen Luxusgeschäften von den Fachleuten beigelegte Bedeutung. Ballsäle, Orpheums, Café-chantants und ähnliche Vergnügungsorte sind Luxusgeschäfte.

Wenn der Leser etwa meint, daß mit dem Vorhergebrachten das Thema über die sittlichen Zustände in den Gastgewerben erschöpfet sei, so wird Nachfolgendes zeigen, daß dem nicht so ist. Unsere Ballsäle haben ein Doppelgesicht. Den geschlossenen Gesellschaften zeigen sie sich ziemlich harmlos, denn da wird dem Wirthe wie den Kellnern auf die Finger geschaut. Nur der, welcher in Wien öffentliche Bälle oder ein Café-chantant besucht, sieht das wahre Gesicht dieser Institute und ihre sittliche Gefährlichkeit. Prostituirte und ihre Zuhälter füllen massenhaft diese Lokale. Der hundertste Besucher hat oft keine Ahnung, in welcher Gesellschaft er sich befindet. Wohl muß ihm eine eigenartige Vertraulichkeit, mit der eine Anzahl Gäste männlichen und weib-

lichen Geschlechts untereinander verkehren, bald auffallen, und das frivole Betragen einiger „Damen" läßt über deren Sittlichkeit keine Zweifel aufkommen — aber den ganzen Werth der Gesellschaft kann er erst nach mehrmaligen Besuchen ermessen. In mancher anständigen Familie, welche in ein solches Local gerieth, mögen die Folgen dieser „Unterhaltung" bitter gewesen sein, übt doch gerade das ungezwungene Leben auf junge, unerfahrene Mädchen und Jünglinge einen eigenthümlichen Reiz aus und ohne die Folgen zu bedenken, suchen sie sich solche Genüsse zu verschaffen.

Wenn schon die Besucher dieser Lokale so gemischt sind, wie soll es denn mit den Waaren und deren Verabreichern aussehen? Wahrlich nicht gut. Getränke und Speisen sind sehr gemischter Qualität. Nur die eingeweihten Stammgäste, Dirnen, Zuhälter und professionelle Lebemänner, welche die Staffage zu dem Schauspiel bilden, bekommen reinen Wein und auch ein gutes Glas Bier geschänkt. Die laufenden Gäste werden wie die Hühner von allen Seiten gerupft. Der Wirth deckt seine hohen Spesen durch die gewagtesten Geschäftsmanipulationen. Die miserabelsten Getränke und Speisen werden den Gästen um theures Geld angehängt. Das Kellnerpersonal rekrutirt sich hier, wie schon erwähnt, oft aus Taschendieben, Zuhältern, Falschspielern und sonstigen dunklen Existenzen. Wirth und Gäste können diesen Leuten, welche sich hier unter vielen Bekannten bewegen, nicht genug auf die Finger sehen.[15]) Obendrein „arbeiten" noch die gewissen Damen sowie „Künstler und Künstlerinnen" mit, und so besteht in diesen Luxusgeschäften ein vereinter Bund zur Entleerung der Geldtaschen unbesonnener und leichtsinniger Leute.

Nun untersuchen wir aber kurz die Ursachen, wie und warum ein Stand so tief sinken konnte!

---

[15]) Die Kniffe, welche hier zum Betrügen der Gäste von den Kellnern angewendet werden, spotten jeder Beschreibung; nur einige seien erwähnt. Ich sah z. B., wie ein Kellner zweimal einem Gast, der eine Tanztour machte, sein fast volles Glas Bier gegen ein beinahe leeres umtauschte. Beim zweiten Mal fing der zurückgekehrte Gast an, aufzubegehren. Der Kellner hatte noch die Frechheit, den Gast wegen Krawallmacherei polizeilich abführen zu lassen. Die Wein- und Bierreste werden von den Kellnern zusammengeschüttet und den Gästen wieder vorgesetzt; mit Speiseresten macht man es ebenso. Aus vier Hühnern werden durch Entwendung einzelner Theile bei den Portionen fünf Portionen gemacht.

In einer Zeitepoche, wo die Individualisirung der Gesellschaft soweit vorgeschritten, wo eine regelrechte Consumtionsfähigkeit des Volkes durch die systematische Ausbeutung desselben ausgeschlossen ist, wo der Materialismus als Grundlage der Volksmoral gilt, wo das menschliche Gewissen mit der Leere des Geldsackes einschläft und beim vollen Geldsack nicht mehr erwacht — in einer solchen Zeit kann man nicht erwarten, daß bei einem Gewerbe, bei dem schon die Erlangung des gesetzlichen Gewerbebetriebsrechtes in ungesetzlicher Form vor sich geht [16]), und wo die Versuchung zum Bösen so nahe liegt und von Gesetzeswegen die That nicht verhindert wird, andere Zustände Platz greifen, als sie gemeinhin ja überall bestehen.

Wird doch unser ganzes liberales Jahrhundert vom Trinkgeldwesen beherrscht und werden Betrüger als Genie's verherrlicht. Wollten wir also mit Verachtung auf einen Stand herabblicken, in dessen Thun sich unsere Zeitepoche widerspiegelt, so thäten wir unrecht. Nicht die Schuld Einzelner, auch nicht die Schuld eines Standes ist es, daß wir Alle so tief gesunken sind; denn wären wir es nicht, so könnten solche Verhältnisse, wie wir sie hier geschildert, gewiß nicht bestehen.

Darum fortgefahren auf der betretenen Bahn der allgemeinen socialen Reformen! Schon das Bekenntniß der eigenen Schuld zeigt, daß eine Rettung noch möglich ist — wenn wir uns beeilen. Lassen wir an Stelle des Trinkgelds den gerechten Lohn der ehrlichen Arbeit treten und die Standesehre wird sich heben. Das Bewußtsein, unrechtmäßiges oder Gnadenbrod zu essen, stumpft das Gewissen und die Ehre ab.

Darum kein erarbeitetes, kein erschwindeltes, kein erpreßtes und kein erbetteltes Trinkgeld, sondern ehrliche Arbeit und — redlichen Lohn.

---

[16]) Ich erinnere hier nur an den Wucher, der mit Wissen von Behörden mit Concessionen für Gastgewerbe in Wien und Umgebung getrieben, ja sogar von behördlichen Organen unterstützt wurde. Concessionen, die den ursprünglichen Erlangern blos einen 6 fl.-Stempel gekostet hatten, wurden durch Umgehung der Gesetze und unrechtmäßige Monopolisirung zu Werthpapieren, die den horrenden Preis von 800 bis 2000 fl. erreichten! Da ein angehender Wirth für eine bloße Concession eine so hohe Summe nicht auslegen kann, so bildete sich ein Pachtsystem, das unserer capitalistischen Zeitepoche alle Ehre macht!

Das Bekleidungsgeschäft und das Interesse der Consumenten dabei.

(Schluß.)

In den Mustern überbieten die Fabrikanten einander und es findet darin ein beständiger von der Mode geleiteter Wechsel statt. Bei der Wahl des Consumenten spielt das Muster eine Hauptrolle, und deßhalb werden die gefälligsten von den Fabrikanten im Preise hoch gestellt.

In jenen zahlreichen Proceduren der Fabrikation gibt es wieder vielfache Modificationen, mit deren Anwendung eine große Anzahl Stoffarten für alle Gebrauchszwecke in verschiedenen Graden der Feinheit und Stärke angefertigt werden. Da gibt es Loden, Tuche, Buckskins, Cheviot, Düffel, Palmerstons, aufgeworfene Stoffe, Bourette-Stoffe, Kammgarnstoffe vielfacher Art und viele andere, welche durch ihre Mannigfaltigkeit und sehr verschiedenen Eigenschaften geeignet sind, den Unkundigen, der sich darin informiren wollte, ganz zu verwirren.

Nach alledem ist ein Kleiderstoff sehr schwer auf seine Preiswürdigkeit zu analysiren. Bisher hat sich noch kein Tuchfabrikant bereit gefunden, für Stoffe aller Art Calculationen der Erzeugungskosten bekannt zu geben; die technische Literatur hat über diesen ökonomischen Theil der Tuchfabrikation nichts aufzuweisen. Bis dieser Mangel behoben sein wird, müssen wir uns also einer Kritik der gangbaren Tuchpreise begeben und darauf verzichten, hierin dem Consumenten Rathschläge zu ertheilen. Der Tuchhändler beurtheilt die Stoffe und deren Preise in mechanischer Routine; diese Beurtheilung ist immer nur eine relative, theuer, preiswürdig, billig, je nachdem der eine und der andere Fabrikant für gleiche Qualität einen mehr oder weniger hohen Preis verlangt. Auf vergleichendes Urtheil muß sich auch der Consument beschränken, wenn er im Ankauf eines Stoffes die Preiswürdigkeit in Betracht zieht.

Mit unserem Verzicht ist übrigens für die Leser, welche unserem Ziel mit Interesse entgegensehen, nichts verloren; denn wir wollen den Consumenten noch weniger zumuthen, sich hierin mit der entsprechenden Kenntniß gegen übermäßige Preise und betrügerische Behandlung der Tuchhändler zu schützen, als wir denselben zumuthen, sich über die angemessenen Arbeitspreise in

der Schneiderei zu informiren und unter Tausenden Schneidern einen zu suchen und zu finden, welcher bereit ist, zu solchen Preisen für Kunden zu arbeiten.

Da wir in der Unkenntniß der Consumenten einen Hauptgrund der Unsolidität der Production erkennen, so theilen wir nachstehend das Stoffquantum mit, welches für die verschiedenen Kleidungsstücke erforderlich ist; was aber den Preis anbetrifft, so bemerken wir, daß die Tuchhändler den Schneidern, welche die Stoffe im Auftrage der Kunden kaufen, eine sehr bedeutende Provision bewilligen, die natürlich zu Ungunsten der Letzteren auf den Preis geschlagen wird. Auch eine von den verbreiteten Geschäftspraktiken, welche das moderne Wirthschaftsleben vergiften.

Für einen mittelgroßen Mann von normalem Körperbau ist von $^7/_4$ breitem Stoff — welches Maß zwischen 130 und 140 cm. schwankt — erforderlich:

Für einen vollständigen Anzug . . .	3.10	m.
„ „ Sacko und Gilet	1.90	„
„ „ Salonrock und Gilet . .	2.10	„
„ „ Hose und Gilet	1.55	„
„ „ Hose allein	1.17	„
„ „ Gilet allein	0.40	„
„ „ Ueberzieher	2.10	„
„ „ Mentschikoff	3.00	„

Ein Lodenrock erfordert 1.70 bis 2 m., wobei der Stoff nur 1.20 m. Breite hat.

Von $^7/_4$ breitem Futter (rein Wolle oder Cloth) braucht man für einen Rock 0,90 m., für einen Ueberzieher 1.25 m.

Die sonstige Zubehör, als Baumwollstoff für inneres Futter und Säcke, an Zwischenfutter, Knöpfen ꝛc. mit Ausschluß von Zwirn und Seide, welche mit der Schneiderarbeit bezahlt werden, stellt sich für eine Hose etwa auf 25 kr., für ein Gilet auf 55 kr. und für einen Rock auf 80 kr.

Diese Notizen sind hinlänglich, um sich nach den verschiedenen Stoff- und Futterpreisen einen Ueberschlag der Materialkosten zu machen, und dann aus dem Preise ersehen zu können, welchen Anspruch der Schneider oder Confectionär für Arbeit und Verdienst macht, oder wenn dieser Anspruch feststeht, zu wissen, wie hoch sich der Preis jedes Kleidungsstückes berechnet.

Die Bekleidungsgenossenschaft.

Ein Weg zur bequemsten, billigsten und besten Kleider-Versorgung in Großstädten ist die Association der Consumenten. Eine Bedarfsgenossenschaft für Bekleidung leistet der Gesammtheit ihrer Mitglieder mit der Sachkenntniß ihrer Geschäftsführung in jeder Richtung in vollkommenster Weise Alles das, was dem Einzelnen schwer fällt, ungewohnt und unbequem und zum Theil unmöglich ist.

Die Genossenschaft wird sich für den Bezug der Stoffe mit einem größeren Tuchgeschäft in Verbindung setzen, und zwar unter den günstigsten Bedingungen für ihre Mitglieder. Den Schneidern gegenüber gilt, wie schon erwähnt, bei den Tuchhändlern der Brauch, daß denselben der Stoff um 1 fl. per 1 m. billiger gelassen wird, als den direct kaufenden Kunden. Da nun angenommen werden kann, daß die Genossenschaft die solidesten Preise bewilligt erhalten und nicht dem Provisionsmißbrauche ausgesetzt sein wird, so ist gewiß, daß jeder Kunde bei einem Anzug, welcher 3.2 m. Stoff erfordert, durch die Genossenschaft schon einen Vortheil von 3.2 fl. im Vergleich zu dem Wege des directen oder indirecten Stoffankaufes genießen wird.

Dann sind die Preise der Stoffhändler sehr verschieden, und der Unkundige weiß nicht, ob er reell bedient oder übervortheilt wird. Die Genossenschaft dagegen wird dem Tuchhändler gegenüber vollkommen fachkundig vertreten sein und weiß die Stoffe unbedingt reell und so billig als möglich zu kaufen. Dieser Vortheil der Genossenschaft kommt dem einzelnen Mitgliede so zu statten, als ob es sein Interesse direct in gleicher Weise wahrzunehmen verstände.

Der Consument wird also bei der Genossenschaft unter den in seinen Preisgrenzen liegenden Stoffen eine hinlängliche Auswahl haben, um seinem Geschmack vollkommene Befriedigung zu verschaffen und im Uebrigen sich der Ueberzeugung hingeben können, den Stoff erheblich billiger zu haben als auf anderem Wege. In der Auswahl wird man das Mitglied, soweit es angezeigt ist, unterstützen. Während der unkundige Consument bei dem Confectionär einen entsprechenden und anscheinend billigen Anzug kauft, ohne zu wissen, daß der Stoff nicht reine Wolle, sondern ein gemischter ist, und ohne darüber im Klaren zu sein, was das in Beziehung auf Dauerhaftigkeit zu bedeuten hat, wird derselbe bei

der Genossenschaft darauf hingewiesen und darüber belehrt werden. Arbeit und Regie stellen sich bei einem undauerhaften und bei einem haltbaren Stoffe gleich, aber die Nutzung kann bei einem Preisunterschied des Stoffes von 1 fl. per 1 m. die doppelte oder eine noch längere sein.

Die Genossenschaft hat ihre Zuschneider wie der Confectionär, und wird für diesen Zweck um so tüchtigere Leute haben, als sie denselben entsprechende Löhne zahlen wird. Demnach kann jedes Mitglied rechnen, in Beziehung auf Mode, Schnitt und Passen bestens bedient zu werden. Zugleich hat sich der Consument nicht um reelle und billige Arbeit zu kümmern. Für die Reellität wird die Geschäftsführung sorgen und man kann eine solche um so sicherer erwarten, weil die Genossenschaft principiell die Ausbeutung der Lohnschneider mit jenen Hungerlöhnen nicht mitmachen, sondern solche Arbeitslöhne zahlen wird, daß der Arbeiter ein menschenwürdiges Dasein hat und ein Interesse, sich solche Arbeit zu erhalten. So wird man auch von der Genossenschaft seinen neuen Anzug mit dem befriedigenden Bewußtsein tragen, daß er nicht unter Elend und Noth eines grausam bedrückten Arbeiters hergestellt ist. Unter Umständen kann es auch von sanitärem Werth sein, sich dagegen gesichert zu wissen, daß das neue Kleidungsstück nicht in verpesteten engen Arbeits- und Wohnräumen erzeugt worden ist.

Für das Zuschneiden und die Vermittelung in der Beschaffung des Stoffes, der Zubehör und der Arbeit wird die Genossenschaft nur ihre Kosten berechnen; d. h. es werden für jedes Kleidungsstück, resp. Anzug feste Regiesätze in Rechnung gestellt werden, welche nach den präliminirten und eventuell factischen Kosten festgesetzt werden. Der Genossenschafter wird demnach die billigsten Preise für alle Leistungen in der Herstellung der Kleider haben und — was besonders werthvoll ist — feste Preise. Er wird nie nöthig haben, zu feilschen und sich der festen Ueberzeugung hingeben dürfen, daß die Genossenschaft in Allem, was Kleidung betrifft, besser für ihn sorgt, als er es selbst im Stande wäre.

Um den Ansprüchen der Genossenschaften in jeder Richtung zu genügen, wird die Genossenschaft auch in angemessenem Umfang Lager von fertigen Kleidern halten, zumal es auch in Rücksicht auf die Arbeiter — nämlich um dieselben durchgehend zu be-

schäftigen — nothwendig erscheint, denn der Kleiderbedarf hat seine Perioden.

Nur für Eins hat der Genossenschafter zu sorgen: das ist die Zahlung. Die Genossenschaft kann und darf in keinem Falle Credit geben, denn ihre Existenz wird im Wesentlichen darauf beruhen und dadurch gesichert sein, daß ein Creditgeben an die Mitglieder absolut ausgeschlossen wird. Es würde nämlich schwierig, ja wahrscheinlich unmöglich sein, eine Genossenschaft für Kleiderversorgung zu Stande zu bringen, wenn die gleichzeitige Sicherstellung eines hinlänglichen Capitals nothwendig wäre, um einen größeren Ankauf von Stoffen und Zubehör aller Art und die Auslagen an Arbeitslohn bestreiten zu können, wie ein Creditgeben an die Mitglieder es erfordern würde. Bei Ausschluß jedes Creditgebens wird es zur Gründung nur eines geringen Capitals bedürfen und es werden Gründungsbeiträge und Mitgliedsantheile in nicht sehr großer Zahl und kleinen Beträgen genügen, um die Genossenschaft zu Stande zu bringen. Sollte aber das Geschäft alsbald einen größeren Umfang annehmen, welcher mit jenen Beträgen nicht auszuführen wäre, so würde die Genossenschaft bei jener Bestimmung des Statuts — aber auch nur in diesem Falle — selbst von den Tuchhändlern willigen und billigen Credit erhalten. Deshalb erscheint jene Bestimmung für die Genossenschaft unbedingt nothwendig.

Dem Verfasser wurde diesbezüglich aus dem Beamtenkreise von sehr beachtenswerther Seite das Bedenken ausgesprochen: „unsere Beamten haben kein Geld, um den nothwendigen Beitrag zu leisten; unsere Beamten trachten immer nach Credit, und wenn die Bekleidungs-Genossenschaft nicht Credit geben kann, werden ihr die Beamten fern bleiben." Dagegen ist außer dem, was schon betreffend den Schneidercredit gesagt worden ist, zu bemerken, daß der Beamte meistens schon bei dem ersten Kleidergeschäft so viel ersparen wird, als das Minimum der Mitgliedsantheile beträgt. Dann aber wird der Beamte, welcher die Willenskraft hat, sich ökonomisch einzurichten, fortgesetzt bei sich und seiner Familie an der Bekleidung ersparen, also weniger Credit brauchen als bisher. Und wenn der Beamte später in dieser einfachen Erkenntniß auch bei seinen anderen Lebensbedürfnissen gleich rationell verfährt und überall etwas erspart — ohne sich Entbehrungen auferlegen zu

müssen — dann wird er vielleicht keinen Credit mehr brauchen und ein befriedigteres Dasein führen. Diese Erkenntniß wird die Schwachen im Willen bestärken und dazu führen, mit dem Anschluß an die Bekleidungsgenossenschaft den Anfang zu einer wirksamen Opposition gegen das allgemeine Ausbeutungssystem der Geschäftstreibenden zu machen, welches die wesentliche Ursache der Theuerung des Lebens in den Großstädten und der sehr verbreiteten Geldnoth der Beamten ist.

Eine zweite Grundbedingung für das Gedeihen und die vollkommene Zweckerfüllung der Genossenschaft ist eine fachkundige, reelle und gemeinsinnige Geschäftsführung, resp. Leitung unter strenger Controle. In dieser Beziehung wurde uns von jener selben Seite in pessimistischer Anschauung der eigenthümliche Einwand entgegengestellt: „ja wenn wir nur zuverlässige Leute dazu hätten; in der Leitung eines solchen Geschäftes sucht Jeder gern einen besonderen Nutzen für sich.“ Nun, so übel ist es wohl mit den Beamten in Wien im Allgemeinen nicht bestellt; wir zweifeln nicht daran, daß es zahlreiche redliche und gemeinsinnige Männer für die Geschäftsleitung und Controle gibt, welche in dieser Richtung jeder allein, insbesondere alle zusammen eine hinlängliche Gewähr bieten würden. Der Schwindel unlängst vergangener Zeit ist in dieser Beziehung nicht spurlos vorübergegangen; man ist nicht nur weniger vertrauensselig, man ist auch andererseits solider und gewissenhafter geworden. Wir können uns deshalb auch über dieses Bedenken hinwegsetzen.

Es könnte noch darauf hingewiesen werden, daß vor einigen Jahren hier eine Genossenschaft für Bekleidung gegründet worden und nach wenigen Jahren eines kümmerlichen Bestehens in Liquidation gegangen ist. Darüber ist nur Eines zu sagen: Diese Genossenschaft war zugleich wesentlich eine Creditgenossenschaft. Das Schicksal derselben mag also vielmehr zur Bestätigung der hier behaupteten und begründeten Nothwendigkeit dienen, bei der genossenschaftlichen Kleiderbeschaffung jeden Credit der Mitglieder vorweg auszuschließen.

Es ist noch in Betracht zu nehmen, daß die genossenschaftliche Vereinigung der Consumenten für diesen Zweck entschieden mehr angezeigt ist, als für jeden anderen, für welchen Consumgenossenschaften schon lange und mit bestem Erfolg bestehen. Die

genossenschaftliche Versorgung mit Artikeln des täglichen Verbrauchs hat eine sehr erhebliche Schwierigkeit in dem Vertrieb der Waaren an die Mitglieder, indem diese in einem weit größeren Kreise um das Vertriebslokal zerstreut wohnen, als die Kundschaft eines Kaufmannes. In einer Großstadt muß eine solche Genossenschaft deshalb in den verschiedenen Stadttheilen Filialen etabliren. Auf diese Art wird der Vertrieb vertheuert und zugleich finden sich die Genossenschafter zum Theil durch die tägliche Last der Beschaffung ihres Bedarfes aus einer größeren Entfernung empfindlich beschwert. Das ist entschieden anders bei einer Bekleidungsgenossenschaft. Man hat nicht täglich mit Kleiderbeschaffung zu thun, sondern nur einige Mal im Jahre; und dann kommt es gar nicht darauf an, ob man dieses Geschäft in der inneren Stadt oder in einer der Vorstädte zu verrichten hat. Eine solche Genossenschaft kann also die ganze Stadt und alle Vororte mit umfassen, ohne daß mehr als ein Geschäftslokal erforderlich wäre, und ohne daß sich ein Interessent durch die Entfernung seiner Wohnung von diesem Geschäftslokale müßte abhalten lassen, Mitglied dieser Genossenschaft zu werden.

Ist die Bekleidungs-Genossenschaft einmal gegründet, so wird dieselbe nicht allein durch den zu erwartenden guten Erfolg Interessenten für die Mitgliedschaft gewinnen, welche sich im Anfang als Zweifler fernhalten, sondern dieselbe wird — die hier entwickelten reellen Geschäftsgrundsätze und das Interesse der Consumenten in der Bekleidung vertretend — in dem Geschäftsbetrieb immer mehr und mehr Gelegenheit finden, die Kenntniß von den bisher bestandenen Uebelständen zu verbreiten und damit immer weitere Kreise zu einer ökonomischen Wahrnehmung ihres Interesses in der Kleiderbeschaffung zu führen.

Ein solcher Vorgang der Genossenschaft kann dann nicht verfehlen, auch die Schneider zur Erkenntniß ihres wahren Interesses zu führen.

Indem die Genossenschaft kein Interesse hat, durch Ausbeutung der armen Schneider den Consumenten die Kleidung zu billig zu machen — wie es auch die Consumenten durchaus nicht wünschen können — so wird dieselbe in dem Verhalten zu dem Producenten ein gutes Beispiel geben.

Es war hierin nur von Herrenkleidung die Rede. In der

Frauenkleidung spielt die Hausarbeit in den Familien eine sehr große Rolle, so daß die gewerblich betriebene Schneiderei für Frauenkleidung nicht im Entferntesten den Umfang hat wie bei der Männerkleidung. Gleichwohl ist aber das Confectionsgeschäft in Damenkleidern und speciell in den Stücken, welche aus schwereren und theureren Stoffen gefertigt werden, ein sehr umfangreiches. Wir haben zwar unsere Informationen auf Damenkleidung nicht ausgedehnt, doch genügt dem halbwegs Unterrichteten schon ein flüchtiger Blick auf die Schaufenster der Damen-Confectionsgeschäfte, um zu erkennen, daß die Uebervortheilung hier keine geringe Rolle spielt, vielleicht noch eine schlimmere ist. Von der Löhnung der Arbeiterinnen für solche Geschäfte ist uns nichts bekannt geworden. Doch schon danach, daß Frauenarbeit im Allgemeinen sehr schlecht gelohnt wird, ist es wahrscheinlich, daß die Arbeiterinnen der Frauen-Confectionäre mindestens in gleichem Maaße ausgebeutet werden, wie jene zahlreichen Lohnschneider in der Herrenbekleidung. Es bleibt zu wünschen, daß diese Seite der Kleiderversorgung der Familie von competenter Seite eine entsprechende Klärung finde, welche zu einer wirksamen Bekämpfung der dabei constatirten Mißstände führt. *M.*

Wenn wir diese Darlegung veröffentlichen, sind wir keineswegs im Unklaren darüber, daß eine solche Consumtiv-Genossenschaft nicht das eigentliche Ideal ist, welches angestrebt werden soll, sondern die auf solider Basis errichtete Productiv-Genossenschaft der Schneider. Da aber sich in letzterer Beziehung nichts rührt, das Unwesen der Großconfectionäre und deren Auswucherung der Arbeit immer mehr wächst und immer häßlichere Formen annimmt, so glauben wir, daß die Consumtiv-Genossenschaft vielleicht den Impuls zur Errichtung von Productiv-Associationen geben, jedenfalls aber ein Palliativmittel sein würde. Sie kann auch dazu beitragen, der entstehenden Productiv-Genossenschaft, wenn und insoweit es nöthig werden sollte, solide Schranken zu ziehen.

Die Redaction.

Literaturbericht.

(December 1886.)

Allard. Discours sur le crise agricole et manufacturière. Bruxelles, Muquardt. 1886. (87 S.)

Berchem, Max v. La propriété territoriale et l'impot foncier sous les premiers califes, etude sur l'impot du Kharâc. Genève, Schuchardt. 1886. (75 S.)

Böhmert. Das Armenwesen in 77 deutschen Städten und einigen Landarmenverbänden. Dresden, Bureau für Armenstatistik 1886. (139 S.)

Die Geschichte der ersten socialpolitischen Arbeiterbewegung in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf die einwirkenden Theorien. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der socialen Frage von Dr. Georg Adler. Breslau, bei Eduard Trewendt.

Der auf dem Gebiete socialer Forschung bereits rühmlich bekannte Autor glaubt mit Recht, uns die jetzige bedeutungsvolle Arbeiterbewegung dadurch am besten deutlich zu machen, daß er uns die Geschichte dieser Bewegung der vorigen Generation plastisch vor Augen führt.

Dr. Adler beginnt seine Darstellung mit den Versuchen des Ludwig Gall — der allgemein nur noch durch seine Methode der Weinverbesserung bekannt ist — der Alleinherrschaft des Geldes ein Ende zu machen, und schließt mit dem Kölner Communistenprocesse 1852, der einem wüsten, aus Phantasten, Mordgesellen und Polizeispionen zusammengesetzten Bunde ein Ende machte.

Man kann das vorliegende Werk nicht durchsehen, ohne von wehmüthiger Theilnahme ergriffen zu werden für soviel verwirrte jugendliche Idealität, wie in der hier geschilderten Bewegung vergeudet worden ist. Nicht minder erkennt man, wie rasch die unlautersten, jedem brutalen Verbrechen zugeneigten Elemente sich eingemischt haben und wie die damaligen Regierungen der sogenannten Reactionsepoche aus den Vorgängen, welche sich vor ihren Augen und unter ihren Händen abspielten, keinen anderen Impuls zu gewinnen verstanden, als sich mit vollen Segeln, aber ohne Compaß und Steuer, in das offene Meer des Capitalismus treiben zu lassen.

Wir empfehlen das, auch äußerlich sehr angenehm ausgestattete Werk angelegentlich denjenigen unserer Leser, welche sich aus bester Quelle über die Geschichte der revolutionär-socialen Bewegung gründlich belehren wollen.

Eine Gefahr aber liegt in dem vorliegenden Buche. Manche Staatsmänner könnten glauben, wie die preußische Regierung damals den Communistenbund mit einem Schlage zersprengt und vernichtet hat, so sei auch jetzt Wunder welcher Erfolg erreicht, wenn man den verbrecherischen Plänen einiger durch langen Hunger verblödeten Webergesellen auf die Spur gekommen ist. Heutigen Tags ist die revolutionäre Bewegung bereits so mächtig angeschwollen, daß — neben der vollen Anwendung obrigkeitlicher Kraft — nur noch schleunige und tiefgreifende sociale Reformen retten können.

Gothein. Culturentwicklung Süditaliens. Breslau, Köbner. 1886. (602 S.)

Hertzog. Die bäuerlichen Verhältniſſe im Elſaß. Straßburg, Trübner. 1886. (180 S.)

Hompeſch. Militarismus und Pauperismus. Leipzig, Findel. 1886. (67 S.)

Lamprecht. Deutſches Wirthſchaftsleben im Mittelalter. 3 Bände. Leipzig, Dürr. 1886.

Martinez Alcubilla. Diccionario de la administracion espanola. Madrid, Murillo. II. (1886.) (1039 S.)

Neurath, W. Das Recht auf Arbeit und das Sittliche in der Volkswirthſchaft. Wien, Manz. 1886. (41 S.)

Oechelhäuſer. Arbeiterfrage. Berlin, Springer. 1886. (97 S.)

Oncken. Der ältere Mirabeau und die ökonomiſche Geſellſchaft in Bern. Rede. Bern, Wyß. 1886. (77 S.)

Parey, C. Die Rechtsgrundſätze des kgl. preuß. Oberverwaltungsgerichtshofes. Abtheil. I. Berlin, Heine. 1886. (144 S.)

Petermann, C. F. Welchen Einfluß muß die Umgeſtaltung der Verkehrs- und landwirthſchaftlichen Verhältniſſe auf den Grad der Intenſität und auf die Productionsrichtung der ſächſiſchen Landwirthſchaft ausüben? Leipzig, Reuſch. 1886. (72 S.)

Planta, P. C. v. Reconſtruction der Familie und des Erbrechts, ein Beitrag zur Löſung der ſocialen Frage. Chur, Rich. 1886. (60 S.)

Scaduto. Stato e chiesa nelle due Sicilie dai Normanni ai nostri giorni. Palermo, Amenta. 1886. (802 S.)

Shosuke Sato. History of the land question in the United States. Baltimore. 1886. (181 S.)

Steinmann-Bucher, A. Die Nährſtände und ihre zukünftige Stellung im Staate. 2. Aufl. Berlin, v. Decker. 1886. (285 S.)

Stellmacher, A. Ein Beitrag zur Darſtellung der Hausinduſtrie in Rußland. Riga, Müller'ſche Buchdruckerei. 1886. (128 S.)

Tuch, G. Der erweiterte deutſche Militärſtaat in ſeiner ſocialen Bedeutung. Leipzig, Duncker. 1886. (482 S.)

Wagner-Naſſe. Politiſche Oekonomie. Band VII. Heft 1 (Steuergeſchichte. Leipzig, Winter. 1886. (208 S.)

Walcker. Kritik der deutſchen Parteien, ein volkswirthſchaftlich-politiſcher Eſſay. Leipzig, Roßberg. 1886. (277 S.)

Willheim. Die Verſtaatlichung des Aſſecuranzweſens. Budapeſt, Révai. 1886. (78 S.)

In Zeitschriften:

Bähr. Die Erhaltung der Bauerngüter im ehemaligen Kurhessen. (In: Schmollers Jahrb. f. Gesetzgeb. u. Volkswirthsch. X. 1886.)

Böhm-Bawerk v. Grundzüge der Theorie des wirthschaftlichen Güterwerths. (In: Jahrbücher für Nationalökonomie. XIII. 1886.) [82 S.]

Buchenberger. Die praktischen Ergebnisse der badischen landwirthsch. Erhebungen. (In: Schmollers Jahrb. f. Gesetzgeb. u. Volkswirthsch. X. 1886.)

Darpe. Das Gildewesen der Stadt Rheine. (In: Zeitschrift f. vaterländ. Geschichte [Westphalens]. 44. 1886.)

Kleinwächter. Die Jahresberichte der österr. Gewerbe-Inspectoren pro 1884 und 85. (In: Schmollers Jahrb. f. Gesetzgeb. und Volkswirthsch. X. 1886.)

Rolin-Jacquemyns. Les evenements de Bulgarie et les grandes puissances. (In: Revue du droit intern. XVIII. 1886.)

Salvioni. Le cooperazione rurale nel Veneto. (In: Rassagna nazionale. 1886. Nr. 116.)

Sartorius v. Waltershausen. Die mexicanische Volkswirthschaft. (In: Unsere Zeit. 1886.)

Stern, Alf. L'idée d'une représentation centrale de l'Autriche concue par le prince de Metternich. (In: Revue historique. XI. 1886.)

A. Z. Die 5. Jahresversammlung der (von Le Play gegründeten) Société d'économie sociale. (In: Schmollers Jahrb. f. Gesetzgeb. u. Volkswirthsch. X. 1886.)

Für die Redaction verantwortlich: H. Kirsch in Wien.
Druck des Literarischen Instituts von Dr. M. Huttler & Cie. in München.

Stanford University Libraries
3 6105 012 797 697

BT738
Z4
V.8
1886

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.